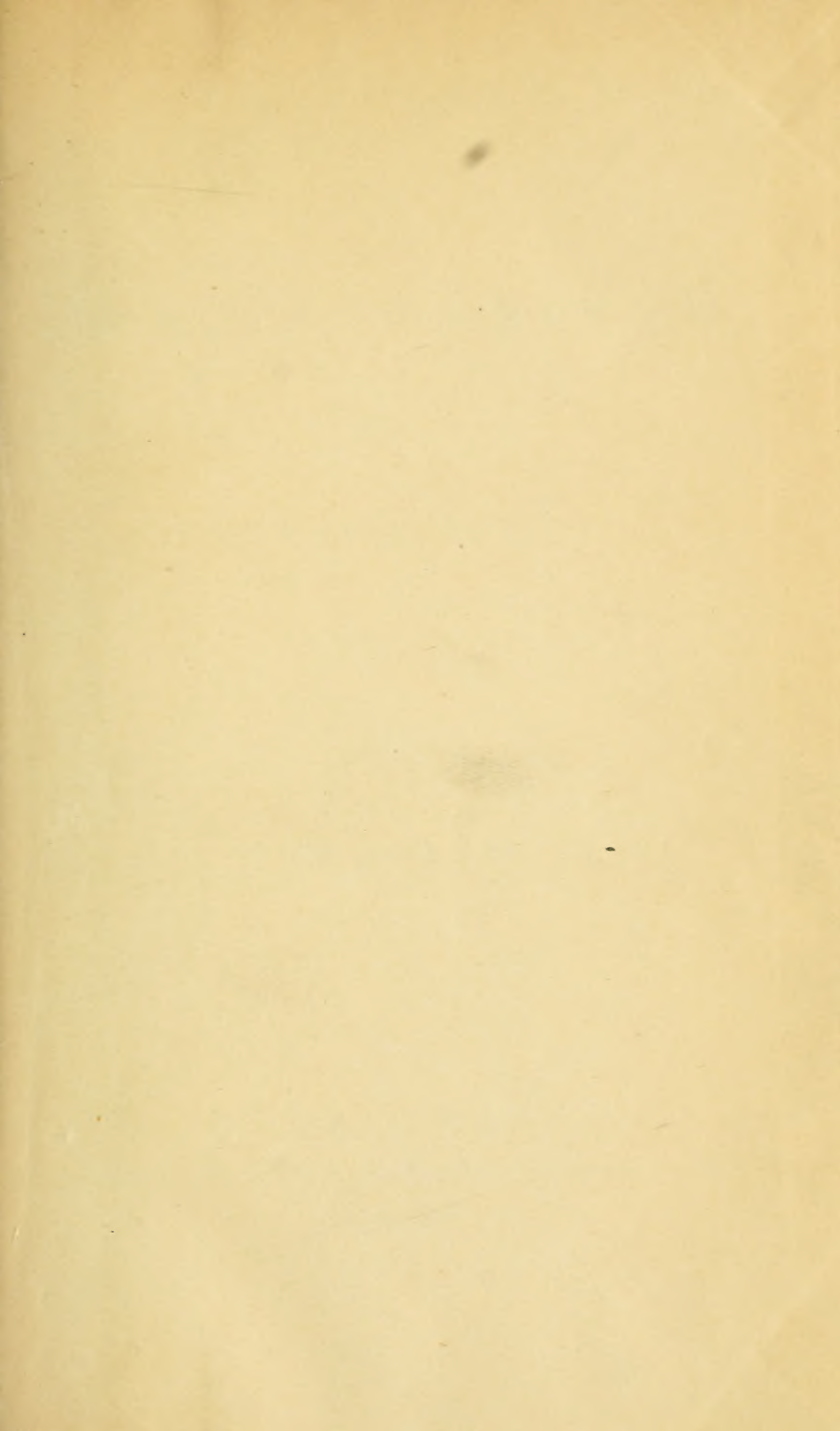
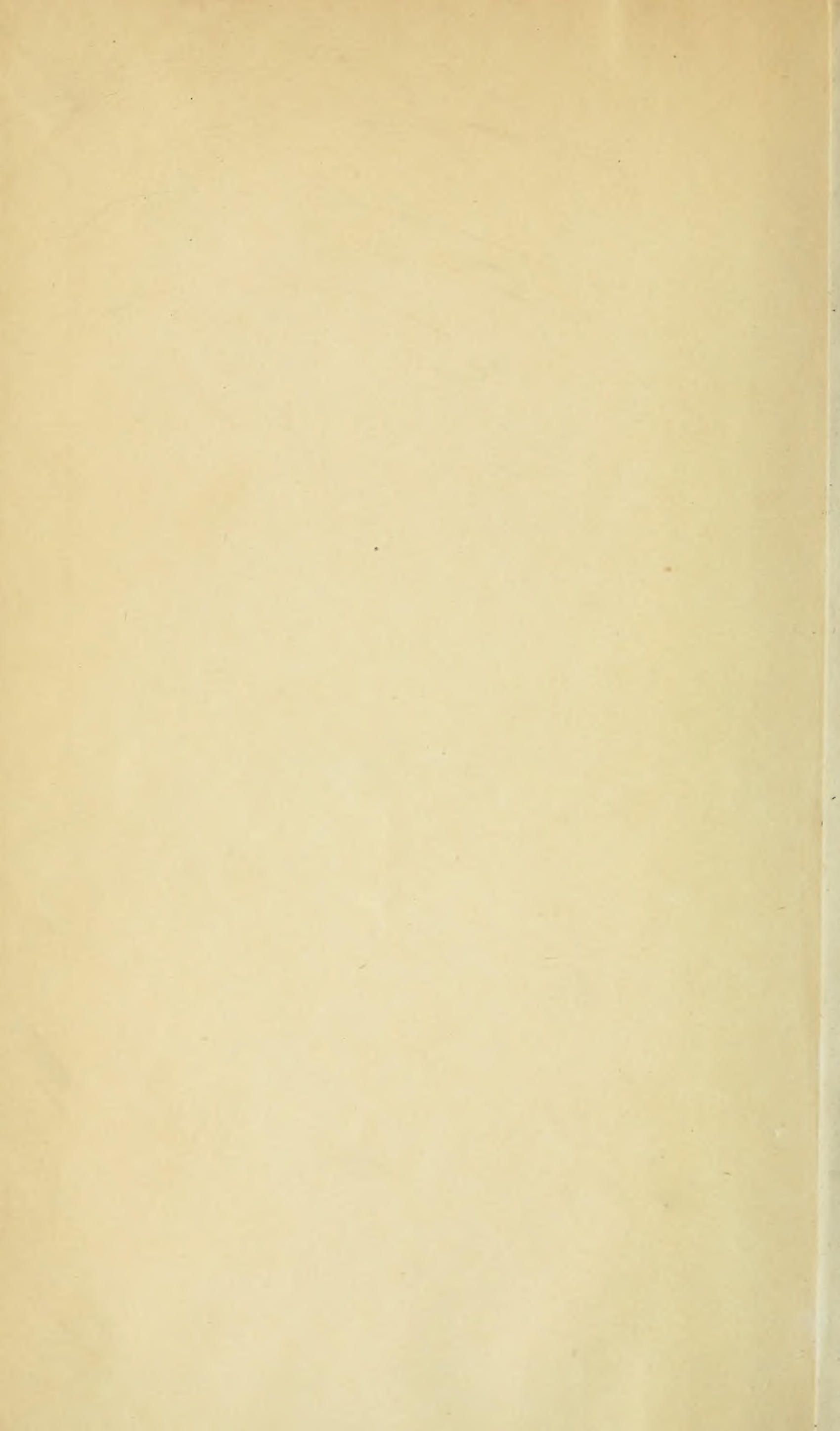




Jahrbücher

des

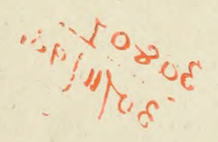
Deutschen Reichs

unter

der Herrschaft König Heinrichs I.

Von

Dr. Georg Waitz.



Berlin, 1837.

Verlag von Duncker und Humblot.

Jahrbücher

des

Deutschen Reichs

unter

dem Sächsischen Hause.

Herausgegeben

von

Leopold Ranke.

Erster Band. Erste Abtheilung.

Berlin, 1837.

Verlag von Duncker und Humblot.

Vorrede.

Eine jede Schrift, nicht allein ihr Werth und ihre Bedeutung, sondern in gewissem Sinne ihr Dasein selbst beruht auf dem Verhältniß zwischen Subject und Object, zwischen dem Verfasser und seinem Gegenstand. Wie alle Kritik zuletzt die Aufgabe haben wird dies Verhältniß zur Anschauung zu bringen, so sind in der Regel schon die Vorreden bestimmt es anzudeuten, direct oder indirect auszusprechen.

Indem ich eine Arbeit in dem Publicum einführe, die von mehreren jungen Männern hauptsächlich auf meine Veranlassung unternommen worden ist, habe ich wohl die Verpflichtung sowohl von dem einen als von dem andern, sowohl von dem Gegenstand als von den Verfassern ein Wort vorauszuschicken.

Jedermann weiß, wäre es auch nur durch den Meßcatalog, wie viel in unserer Deutschen Geschichte gearbeitet wird. Alle Bibliotheken und Archive werden durchsucht, nicht allein neue Urkunden in großer Zahl, sondern auch dann und wann neue

Quellenschriften zu Tage gefördert: eine allgemeine kritische Sammlung der Denkmale unserer Geschichte ist in Gedeihen und Fortschreiten: eine Menge einzelner Untersuchungen über mehr oder minder wichtige Fragen sind in Gang gebracht; vornehmlich hat diese Thätigkeit, wiewohl zunächst durch die allgemein vaterländischen Tendenzen der Freiheitskriege angeregt, doch vermöge einer besondern Eigenthümlichkeit des Deutschen Wesens eine Richtung auf das Locale und Provinzielle genommen: allenthalben haben sich Vereine für die Erforschung der Geschichte und der Alterthümer einzelner Landschaften gebildet, wo sie über ungemeine Kräfte gebieten; das Studium der Deutschen Sprache und Literatur, das erst seit Kurzem eine wissenschaftliche Grundlage empfangen, bildet ein belebendes und in allen Richtungen förderndes Element; so geschieht es, daß der durch die Bemühungen früherer Epochen zusammengebrachte Stoff sich täglich vermehrt.

Da ist es nun, wie man mir gern zugeben wird, nothwendig von Zeit zu Zeit stille zu stehn und wenn nicht das Ganze — was eine beinahe übermenschliche Ausdauer und Anstrengung erfordern würde — doch eine oder die andere Periode mit frischem Eifer zu revidiren, ihre Geschichte in jedem ihrer Momente nach den neu aufgefundenen Ergebnissen oder nach dem Standpunkte, auf den uns die heutige Forschung stellt, umzuarbeiten.

Vor allen andern ist aber ohne Zweifel der Zeitraum unserer alten Könige und Kaiser aus dem Sächsischen Hause einer solchen Durcharbeitung bedürftig. Eine Epoche welche für die

Bildung und Weltstellung des Deutschen Reiches eine unermeßliche Bedeutung hat. Wer kann in Norddeutschland wohnen, wer kann nur den Harz bereisen ohne bei jedem Schritte an dies mächtige Geschlecht erinnert zu werden. Aber großentheils ist demselben auch die Vereinigung aller Deutschen Stämme zu Einem Reiche und dessen Verbindung mit Italien zuzuschreiben. Für uns Norddeutsche fällt an dieser Stelle das locale einheimische Interesse mit einem allgemein Deutschen, ja welthistorischen unmittelbar zusammen. Dennoch ist diese Epoche weder früher von den Reichshistorikern noch auch in neuerer Zeit einer abgesonderten, sie zusammenfassenden Bearbeitung gewürdigt worden.

So wie man aber an ein solches Werk geht, so zeigt sich auch, wie schwer es ist. Von den allgemeinen Gesichtspunkten und Ideen, die dem Fleiße seinen innern Antrieb geben, wird man sehr bald auf die speciellsten, gerade heraus zu sagen, trokkensten Untersuchungen verwiesen. Ueber Otto den Großen sind wir wohl von aufmerksamen und fähigen Zeitgenossen mit einiger Ausführlichkeit und Zuverlässigkeit unterrichtet, obgleich auch da noch unendlich viel zu untersuchen bleibt; aber nicht allein über den Vater, sondern auch über den Sohn und den Enkel dieses Kaisers und ihre Zeit finden wir trotz so viel emsiger Nachforschungen nur fragmentarische Nachrichten, an sich selbst dürftig und von zweifelhaftem Werth, überdieß lückenhaft, abgerissen und unter einander in Widerspruch. Es wäre unzulässig und unfruchtbar, Nachrichten dieser Art ohne Weiteres zu allgemeinen Combinationen zu benutzen. Fürs erste ist unstreitig

eine kritisch haltbare Zusammenstellung derselben, eine fortlaufende Sichtung des Ueberlieferten zu unternehmen. Führt eine solche auch nicht überall, ja vielleicht seltener als man glauben sollte, zu unbezweifelten Ergebnissen, so ist es doch schon ein Gewinn dieß zu erfahren, zu sehen wie weit unsere Kenntniß reicht und wieviel uns doch eigentlich unbekannt ist. Vielleicht wird uns eine glückliche Entdeckung einmal unerwartet weiter bringen. Auf jeden Fall kann eine allgemeine Ansicht über die Wirksamkeit dieser Fürsten nur auf einer genauen Ergründung der einzelnen Momente beruhen.

Eben diese Ergründung und Durchforschung ist es nun was wir hier beabsichtigen. Persönlich gefaßt und subjectiv hat dieß Unternehmen folgenden Ursprung.

Ein Universitätslehrer wird sehr bald gewahr, daß er zwei verschiedene Classen von Zuhörern vor sich hat: Solche die sich zu ihrer Bildung oder um ihrer künftigen Laufbahn willen die Wissenschaft im allgemeinen anzueignen, sich darin zu befestigen suchen, und Andere welche Neigung haben und Beruf in sich fühlen an der Fortbildung der Wissenschaft einmal selber thätigen Antheil zu nehmen. Die Vorlesungen nun können, dünkt mich, sehr wohl für Beide zugleich eingerichtet sein. Auch den Ersten ist es nützlich von dem Apparat der Gelehrsamkeit, der erforschenden Thätigkeit einen Begriff zu bekommen; für die Zweiten ist es nothwendig die Totalität ihrer Disciplin einmal zu überschauen, um sich nicht von vorn herein in dem Detail einzelner Untersuchungen zu verlieren: Beiden kann es nicht anders als förderlich werden, sey es die folgerichtige Entwickelung

des Gedankens oder die innerlich zusammenhängende Darstellung der Thatsachen, die sich vor ihren Augen vollziehen soll, aufmerksam zu begleiten. Jedoch reichen die Vorlesungen nicht vollkommen aus. Namentlich für die zweite, so viel minder zahlreiche Classe ist noch eine nähere Einführung in die eigentlich gelehrte Seite, Anleitung zu eigener Thätigkeit wünschenswürdig, wie man denn auch seit geraumer Zeit bald in den Seminarien unter öffentlicher Autorität, bald aus persönlichem Antrieb in freien Uebungen hierauf Bedacht genommen hat.

Auch mir hat es seit dem Beginn meiner Universitätswirksamkeit Vergnügen gemacht historische Uebungen anzustellen. Mehr als einmal hatte ich das Glück junge Männer von Talent und Eifer daran Antheil nehmen zu sehen. Allmählig giengen Arbeiten ein, welche selbst nicht ohne eine gewisse Bedeutung für die Gelehrsamkeit waren, schwierige Punkte auf eine neue Weise beleuchteten, und indem sie die bisherige Kenntniß erweiterten, wohl nicht unwürdig gewesen wären dem gelehrten Publicum vorgelegt zu werden. Jedoch konnte ich mich nicht entschließen, zur Herausgabe zerstreuter Aufsätze mitzuwirken. Der Ehrgeiz, der sich mit einer ersten Schrift, mit dem Eintritt in die literarische Welt verbindet, muß auf einen würdigen und bedeutenden Gegenstand gerichtet werden. Auch schien es mir rathsamer die gemeinschaftliche Bearbeitung eines größern Werkes, wodurch zugleich etwas Wesentliches geleistet, wie wir Deutsche uns ausdrücken, vielleicht eine Lücke ausgefüllt würde, zu veranlassen, als nur etwa eine Probe unserer Thätigkeit zu geben, woran der Welt wenig liegen konnte. Es kam

nur darauf an, einen geeigneten Stoff zu finden, an welchem sich zugleich Mehrere in freier Verbindung versuchen könnten. Auch ein solcher bot sich uns gleichsam von selbst dar.

Die philosophische Facultät der Universität Berlin stellte im Jahre 1834 auf meine Veranlassung eine historische Preisfrage über das Leben und die Thaten König Heinrichs I. Mehrere Mitglieder unserer Gesellschaft bewarben sich darum. Einem von ihnen ward der Preis zu Theil, doch auch unter den übrigen Arbeiten gab es sehr anerkennungswerthe: eine andere erhielt das Accessit. Im Ganzen fielen diese Versuche über Erwarten gut aus.

Hierauf machte ich nun den vorgerücktern Mitgliedern der Gesellschaft, die schon nahe daran waren die Universität zu verlassen und dieß seitdem beinahe sämmtlich gethan haben, die sich auch bereits entweder an der Preisfrage selbst oder doch an verwandten Stoffen versucht hatten, den Vorschlag ihren Fleiß nicht länger zu zerstreuen, sondern eine gemeinschaftliche Bearbeitung des Sächsischen Zeitraums zu unternehmen. Herr Waitz, dem der Preis zuerkannt worden, wollte seine Schrift über Heinrich I zu dem Ende Deutsch umarbeiten; von den Uebrigen übernahm ein Jeder die Bearbeitung Einer Regierung. Nur die Geschichte Ottos des Großen fanden wir zu umfassend, als daß sie Einem allein hätte anvertraut werden können; sie ward nach den zwei Perioden in die sie zerfällt, vor und nach dem ersten italienischen Zuge, zwei Bearbeitern aufgetragen. Einige Unfälle und Widerwärtigkeiten gab es auch hier, doch kamen wir darüber hinweg. Dann ward muthig an das Werk gegan-

gen; alle Arbeiten wurden wechselseitiger Durchsicht und Beurtheilung unterworfen; wenigstens so viel darf ich versichern, daß es an Eifer und Fleiß nicht gefehlt hat.

Unsere Absicht konnte nun aber nicht seyn eine eigentliche Geschichte dieses Zeitraums zu Stande zu bringen. Die Beschaffenheit der Quellen macht dieß, wie gesagt, an und für sich außerordentlich schwierig, unmöglich aber wäre es für sechs junge Männer, zwar von gleichem Bestreben, aber doch von verschiedenartigem Geist. Wir haben daher diesen Anspruch auch gleich auf dem Titel vermieden. Unsere Absicht geht lediglich auf jene kritische Durcharbeitung und Sichtung der vorhandenen Nachrichten, die, wie berührt, hier ohnehin das zunächst Nothwendige ist, auf die Feststellung der Thatsachen nach ihrer chronologischen Folge. Eine solche ließ sich auch durch Verschiedene erreichen.

Und so treten wir denn mit der ersten Abtheilung, mit jener von der philosophischen Facultät gekrönten Arbeit von G. Waitz über die Regierung Heinrichs I hervor. Wir hatten die Absicht ihr eine Abhandlung über die frühern Besitzthümer und das territoriale Emporkommen des Ludolfinischen Geschlechtes voranzuschicken; aber das Hauptwerk, auf welches eine Erörterung dieser Entwickelung zu gründen wäre, Falke's Codex traditionum Corbejensium, hat sich so unzuverlässig erwiesen, daß wir ehe wir der Sache noch anders beigekommen sind, nicht mehr darauf zu bauen wagen. Ueberhaupt haben alle diese Corveyischen Schriften unsere Aufmerksamkeit viel beschäftigt. Eine ausführliche Kritik derselben, namentlich des Chronicon Corbe-

jense, wird in den Beilagen erscheinen. Dann werden die Kenner beurtheilen, ob wir mit Recht oder mit Unrecht uns enthalten haben es zu benutzen.

In dem ersten Bande wird noch die Geschichte Ottos I, in dem zweiten die Geschichte der drei übrigen Sächsischen Kaiser abgehandelt werden: die berührte Beilage wird eine Kritik sämmtlicher Quellen enthalten.

Ich brauche kaum ausdrücklich zu versichern, da es die Arbeiten selbst zeigen werden, daß sie mit vollkommener Selbständigkeit verfaßt sind. Ich bin nicht gesonnen, alle Behauptungen oder gar alle Urtheile, die darin vorkommen, zu unterschreiben: aber eben so entfernt bin ich auch, mir das Lob anzumaaßen, das die Verfasser verdienen möchten. Jeder Lehrer weiß, daß das Beste was er leistet doch nur in einem indirecten Einflusse besteht, bei dem ein glückliches Naturell und eine eigenthümliche wissenschaftliche Richtung den freiesten Spielraum behalten.

Uebrigens ist die Arbeit in jedem Theile im besten Zuge. Möge uns zur Vollendung derselben die Gunst des Publicums nicht fehlen.

30 Nov. 1836.

L. Ranke.

Deutschland, Sachsen und Heinrich bis zum Tode König Chuonrads I.

Als der letzte Karolinger, Hludwig das Kind, am Anfange des zehnten Jahrhunderts starb, waren von dem Glanze und der Größe, zu denen vor hundert Jahren sein Ahnherr, der große Karl, das Reich erhoben hatte, kaum schwache Spuren übrig. Karl hatte mit Anstrengung und Eifer, mit Geschick und Glück gestrebt, nicht bloß die verschiedenen Völker Deutschen Stammes unter Einem Scepter zu vereinigen, sondern sie zu einer wirklichen Einheit zu verbinden und Ein Reich aus den verschiedenartigen Bestandtheilen zu bilden. Die steten Theilungen unter seinen Nachfolgern, die Schwäche Hludwigs des Frommen, die unaufhörlichen Kriege der Söhne gegen den Vater, der Brüder unter einander, der mächtigen Großen gegen die Fürsten vernichteten Alles, was in jenem Sinne gethan war, und bald traten die einzelnen Provinzen wieder als eigenthümliche, in sich selbstständige Staaten hervor. Im Gegensatz gegen Italien und Frankreich bildete die Vereinigung der Franken, Sachsen, Baiern und Schwaben das Deutsche Reich, das freilich als Ostfranken[1]) in seinem Namen noch lange die Erinnerung der Verbindung trug, bald aber entschieden von den übrigen Theilen der Monarchie sich trennte und nur einen gewissen Vorrang vor ihnen zu behaupten wußte. Die Verträge zu Verdün und Marsan, später Karls des

[1]) Bekannt ist die Stelle aus dem Vertrage Karls und Heinrichs zu Bonn 921, wo jener **rex occidentalium**, dieser **orientalium Francorum** heißt; ganz entsprechend setzt **Widukind I. Meibom SS. R. I. G. p. 637.** noch für seine Zeit die **reges Carolorum** und **orientalium Francorum** sich entgegen, und **Otto Frising. VI. c. 17.** entscheidet sich nach längerer Erörterung, das **regnum Theutonicorum** als identisch mit dem **regnum Francorum** zu betrachten.

Dicken Thronentsetzung brachten dies zur Entscheidung, und seit Arnulf war von einer Fränkischen Monarchie nicht mehr die Rede, wenn auch die gleichzeitig in den übrigen Theilen des Reichs erwählten Fürsten auf einen Augenblick eben seine Oberhoheit anerkennen zu wollen schienen, und wenn auch die Deutschen Könige im günstigen Augenblick nicht versäumten, Ansprüche auch auf andere Theile des Reichs, namentlich auf Italien zu machen.

Weder aber das Ganze vereint noch die einzelnen Theile für sich vermochten in der Größe und dem Ansehn sich zu erhalten, zu dem Karl den Fränkischen Namen geführt hatte; die innere Zwietracht lähmte alle Thätigkeit nach außen, sie machte es unmöglich über die Aufrechthaltung der Einrichtungen und Gesetze zu wachen, durch die Karl für die Sicherheit und die Macht des Reiches gesorgt hatte; es war eine Zeit der Auflösung und der Gährung, in der die Keime einer neuen Entwicklung zerstört wurden, das Bestehende unterging, ohne daß sich ein Neues und Besseres zu bilden vermochte. — Die Macht der Großen, von Karl auf jede Weise beschränkt und zurückgedrängt, erhob sich aufs Neue, die regelmäßige missatische Aufsicht hörte auf, die Macht der Grafen erweiterte sich: noch waren die alten Nationalherzogthümer nicht hergestellt, aber ein Streben nach neuer Begründung herzoglicher Gewalt zeigt sich das ganze neunte Jahrhundert hindurch, und allmählich erhoben sich die königlichen Missi oder die Markgrafen, die den Heerbann der Grenzprovinzen gegen die Feinde führten, oder reich begüterte, durch Adel des Geschlechts und Verwandtschaft mit den Königen ausgezeichnete Männer zur herzoglichen Würde [1]). Diese ward fast sogleich zum erblichen Besitz. Die Herzoge waren kaum im Genuß der Macht, als sie sich stark genug fühlten, den Königen selbst feindlich entgegen zu treten: es wurden diese nach dem Abgang des alten Königshauses aus der Mitte der Großen selbst erwählt; es fehlte das althergebrachte Ansehn und die ererbte Würdigkeit den neuen Herrschern: nur schwer und widerstrebend unterwarfen sich die Fürsten dem früher gleichen Mann: jeder suchte wenigstens in seinem Lande dasselbe, das königliche Ansehn zu behaupten; es schien mitunter zweifelhaft, ob Deutschland Einem Scepter unterworfen bleiben sollte, oder jeder Stamm sich unter seinem Herzogshause zur besonderen Macht gestalten werde. So ward der Nutzen, der den einzelnen Provinzen durch die kräftige Verwaltung der Herzoge erwuchs, aufgewogen durch den Nachtheil, den sie der Einheit des Reiches brachten, und nur die Zukunft konnte entscheiden, ob Deutschland einen König haben werde,

---

[1]) Vergl. Excurs 1.

der im Stande wäre, den Begriff des Einen Reichs in den getrennten Provinzen zu erhalten. — Mit der steigenden Macht der Großen und ihren unaufhörlichen Fehden erhob sich das Ansehn der Vasallen; es sank die Bedeutung und Würdigkeit der Freien, die Grafen wurden Vassen der Herzoge, die Freien Leute der Grafen, der gemeine Heerbann verlor seine Wichtigkeit und ward nur selten berufen. Man stritt in steten Fehden unter einander, der Schutz der Grenzen ward vernachlässigt, und Deutschland, das noch jüngst alle Nachbarvölker besiegt, zurückgedrängt und erschreckt hatte, vermochte ihren Angriffen kaum noch schwachen Widerstand entgegenzusetzen.

Die Nordmannen beunruhigten von Norden und Westen her das Reich zu Lande und zu Wasser [1]). Mit ihren Flotten landeten sie an den Gestaden Frankreichs und des westlichen Deutschlands, und alle Küsten vom Ausfluß der Elbe bis zu den Mündungen der Seine und Loire waren von ihnen besetzt oder wenigstens verheert und aus Furcht von den Einwohnern verlassen. Sie drangen bis in das Innere der Länder; Arnulf vernichtete ein Heer derselben im Jahre 891, aber fast jährlich kehrten andere wieder, angelockt von der Beute, die sie fanden, von den reichen Lösegeldern, die man ihnen bot. Schon waren bleibende Niederlassungen in Holland und Friesland von ihnen versucht. Sie reichten hier die Hände den Stammgenossen jenseits der Elbe und Eider. — Dänen und Deutsche waren hier seit Karls des Großen Zeiten benachbart und oft waren blutige Kriege zwischen ihnen geführt worden. Die Eider trennte die Dänen und Sachsen, und hier hatte Godefred, der Dänenkönig, zum Schutz seiner Grenzen das berühmte Danewirk zu bauen begonnen [2]) und einen Grenzgrafen gesetzt [3]). Eine genaue Untersuchung hat jedoch gezeigt [4]), daß nicht die jetzige Eider als

---

[1]) Seit dem Jahre 820. Die Ann. Vedastini, Bertiniani und Fuldenses erwähnen ihrer fast bei jedem Jahre. Eine Zusammenstellung der auf die Nordmannen bezüglichen Stellen aus ihnen ist die Epitome de gestis Nortmannorum in Francia (820 — 911). Pertz Mon. hist. Germ. I. p. 532 — 36.

[2]) Einhardi Annales a. 808. Pertz I. p. 195: limitem regni sui qui Saxoniam respicit vallo munire constituit eo modo ut ab orientali maris sinu, quem Ostervalt dicunt, usque ad occidentalem Oceanum totum Aegidorae fluminis aquilonalem ripam munimentum valli praetexeret. Vergl. a. 828. p. 213.

[3]) Il. a. 817. p. 204. Eichhorn irrt, wenn er R. G. 4te Aufl. I. p. 513. den Gluomi für einen deutschen Grenzgrafen hält.

[4]) Bolten Beschreibung von Stapelholm, Wöhrden 1777. p. 4 — 7. 19. 20. Vergl. Outzen Untersuchungen über die Alterthümer Schleswigs und des Danewirks p. 126. sq.

Reichsscheide zu betrachten sei, sondern die Treene, jetzt ein nördlicher Zufluß, damals ein Arm derselben, die Grenze bildete. Das Land zwischen der jetzigen Eider und der Treene auf der West-, der Schlei auf der Ostseite, war Reichsland [1]), und hier scheint im 9ten Jahrhundert eine Deutsche Markgrafschaft gegen die feindlichen Dänen errichtet zu sein. Die Zeit der Gründung jedoch ist schwer zu bestimmen, und mit dem Ende des Jahrhunderts verliert sich jede Spur derselben [2]). Die Vertheidigung der Grenzen ward wie auf allen Seiten auch hier schwach, und man war nicht im Stande die Angriffe der Nordmannen aufzuhalten. Auf der Elbe drangen sie bis ins innere Sachsen und im Jahre 880 ward der Herzog Bruno mit dem Adel der Provinz, einer großen Begleitung und dem ganzen Heere [3]) von ihnen unweit Hamburg erschlagen [4]). Seitdem scheinen die Dänen die Mark nicht allein, sondern fast ganz Transalbingien behauptet zu haben, bis es dem König Heinrich gelang, die alten Grenzen des Reichs und die Markgrafschaft herzustellen. Auch der größte Theil Frieslands kam damals in die Gewalt der Nordmannen; wir finden eine Andeutung, daß auch hier eine Mark gegen sie errichtet worden ist [5]). In jenen Tagen, sagt Adam von Bremen [6]), unterlag Sachsen ungeheurer Verwüstung, da Dänen und Slaven von der einen, von der andern Seite Böhmen und Ungarn die Kirchen verheerten. —

Bis zur Elbe und über diese hinaus erstreckte sich die Herrschaft der Slaven; in häufigen Kriegen hatten weder Karl der Große noch seine Nachfolger sie mehr als auf Augenblicke zu besiegen, keiner sie zu unterwerfen vermocht. Von der Donau im Süden bis zur Elbe im Norden war zum Schutze der Grenzen ein

---

1) Vergl. Falck Kieler Blätter **II. p. 126**; Schl. Holst. R. Gesch. **II. p. 14. sqq.**

2) Das Nähere in Excurs 2.

3) **Ann. Fuldenses h. a. Pertz I. p. 393: In Saxonia cum Nordmannis infeliciter dimicatum est; nam Nordmanni superiores existentes duos episcopos – et duodecim comites cum omnibus qui eos sequebantur occiderunt. Praeterea 18 satellites regios cum suis hominibus prostraverunt - exceptis innumerabilibus quos in captivitatem abduxerunt.** Vergl. **Wid. I. p. 634; Adam Bremensis I. c. 34.**

4) Am 2. Febr. **Ditmar Merseb. II. p 30 (ed. Wagner).** Vgl. Luden D. G. **VI. p. 552. n. 32.** und im Allg. bes. Wedekind Noten zu einigen Geschichtschreibern des M. A **I. p. 295. sqq.** u. Stenzel in d. Leipz. L. Z. **1825. No. 225. p. 2023 — 28.**

5) S. **Pertz I. p. 616.** im **Index s. v. limites** aus **Regino a. 898. p. 608.**

6) **I. c. 45.**

wohlgeordnetes Markensystem eingerichtet [1]), und man versuchte von diesen aus allmählich die Deutsche Herrschaft gegen den Osten auszubreiten. Mehrere Züge wurden unter Arnulf und in den folgenden Jahren gegen die Abodriten und andere Slavenstämme unternommen [2]): vorzuglich aber beschäftigten Kriege mit Böhmen und Mähren die Könige. — Längere Zeit hatten jene unter Herzogen ihres Volks dem Deutschen Reiche die Treue bewahrt, als Arnulf dem Zwentibald (Swatopluk) von Mähren auch ihre Herrschaft verlieh [3]) — der Grund langer und widriger Kriege an diesen Grenzen [4]). Zwentibald übermächtig empörte sich gegen den König; zwar besiegte ihn Arnulf, und auch die Böhmenherzoge unterwarfen sich diesem aufs Neue [5]): doch ward die Ruhe nicht hergestellt. Auch nach Zwentibalds Tode mußte der König mehrmals mit den Mähren kämpfen, und diese Kriege gaben den Ungarn den Anlaß, ihre räuberischen Verwüstungen nach Deutschland zu tragen [6]). —

Seit Jahrhunderten hatte Deutschland so wilde und schreckliche Feinde nicht gesehen, ihren Raubzügen ward Alles zum Opfer, bis auf Heinrichs Zeiten vermochte ihnen fast niemand zu widerstehen. Ums Jahr 889 seien sie, von Petschenegen aus den heimischen Sitzen vertrieben, in die Donauländer gekommen, berichtet Regino [7]): in unaufhörlichen Kriegen mit Mähren, Bulgaren

---

[1]) Das Einzelne über Stiftung, Umfang und Grenzen dieser Marken, so wie ihre spätere Geschichte ist noch sehr dunkel und namentlich rücksichtlich der Sächsischen fast durchaus unbekannt. Vergl. über diese bes. Adelung Directorium der Süd-Sächs. Gesch. p. XXXI – XXXV. — Stenzel de marchionum origine Vratisl. 1824 4. hat dieses nicht behandelt, und die von ihm versprochene Geschichte der Deutschen Marken wird noch vergeblich erwartet.

[2]) Im Jahr 889. Ann. Fuld. p. 401; a. 892 ward Arnt, Bischof von Würzburg erschlagen. Regino p. 605; Ditmar M. I. p. 9.

[3]) Vergl. Dombrowsky Versuch die ältere Böhm. Gesch. von spätern Irrthümern zu befreien, p. 59.

[4]) Regino a. 890. p. 601: quae res non modicum discordiarum et defectionis praebuit incitamentum.

[5]) Ann. Fuldenses a. 891 u. 95. p. 410. u. 11.

[6]) Ann. Fuldenses a. 892. p. 408 (Ungaris etiam ibidem ad se cum expeditione venientibus). Liutprandus I. c. 5. 6. Muratori SS. R. I. II. p. 426. u. 28. — Man hat den Arnulf hier von jeder Schuld reinigen wollen, doch bezeugen die Schriftsteller fast einstimmig das Gegentheil. Vergl. noch Ann. San Gall. a. 892. Pertz I. p. 77: Arnulfus contra Moravenses pergebat et Agarenos, ubi reclusi erant, dimisit; — Wid. I. p. 635.

[7]) Ihm folgen die Meisten. Ausführlich berichtet den Ursprung und die Thaten des Volkes unter ihren ersten Herzogen der Anonymus Bedae (saec. 11 – 13) bei Schwandtner SS. Rer. Hung. p. 1. sqq.; ob in

und Griechen setzten sie sich hier fest [1]) und sandten sogleich ihre Raubschaaren gegen den Westen aus [2]). Schon unter Arnulf drangen sie 899 in Italien ein [3]), gleich nach seinem Tode erschienen sie in Deutschland: 900 ward Baiern angegriffen [4]), 901 Kärnthen verheert [5]); in den folgenden Jahren beunruhigten sie fortwährend Baiern, mitunter zurückgedrängt und besiegt, öfter Sieger und Aergeres für die Zukunft fürchten lassend. Schon 906 erreichten sie Sachsen [6]), im Jahre 907 war unheilvoller Kampf [7]): Liutpold der Baiernherzog ward erschlagen, fast das ganze Heer vernichtet [8]), und der Weg durch ganz Deutschland stand ihnen offen. Sie verheerten im nächsten Jahre Sachsen, 909 Alemannien, besiegten 910 die Franken [9]); mehrere der angesehensten Männer Deutschlands [10]) fielen in diesen neuen und ungewohnten Kämpfen. Der König Hludwig selbst ward von ihnen in großer Heeresschlacht besiegt: er sah sich gezwungen ihnen jährlichen Tribut zu zahlen [11]): sie setzten über den Rhein [12]), sie verwüsteten ganz Deutschland [13]), kein Widerstand schien möglich, Hludwig starb ohnmächtig und hülflos und hinterließ sein Reich als einen Schauplatz der wildesten Verwüstung. Es war am Anfang des 10ten Jahrhunderts fast keine

---

seinen Fabeln etwas Wahres verborgen liegt, vermag ich nicht zu entscheiden. Für diese Zeit überführt ihn der größten Irrthümer Semler Versuch den Gebrauch der Quellen ꝛc. zu erleichtern, p. 30. 35. 80. sq.

1) Ann. Fuld. p. 410 – 13.

2) Eine ausführliche Erörterung der verschiedenen Ungarnzüge gibt v. Hormayr H. Liutpold 1831. 4. Anm. p. 1. sqq., doch nicht mit der Kritik und Genauigkeit, die wünschenswerth und nothwendig erscheint.

3) Regino p. 601; Ann. Alemannici Pertz I. p. 53; Ann. Augienses ib. p. 68.

4) Ann. Fuldenses p. 415; Ann. Alemannici p. 54.

5) Ann. Fuldenses ll.

6) Fasti Corbejenses bei Wigand Archiv für die Gesch. u. Alterthumskunde Westphalens Bd. V. p. 11: Ann. Saxo h. a. Eccard Corp. hist. I. p. 238. (eine ihm eigenthüml. Nachricht).

7) Bellum pessimum fuit, Ann. Salisburg. Pertz I. p. 89.

8) Ann. Alemannici p. 54. Vergl Ann. S. Emmerammi minores Pertz II. p. 94.

9) Ann. Alem. zu d. J. p. 54. u. 55; Ann. Augg. p. 68; Ann. Colonienses Pertz I. p. 98.

10) Der Herzog Burchard von Thüringen, der Bischof Rudolf von Würzburg, der Herzog Gebhard, der Graf Guzbert u. A.

11) Liutpr. II. c. 2. p. 434.

12) Ann. Laubacenses Pertz II. p. 55.

13) Wid. p. 635: Quantam stragem, quantam injuriam imperio Francorum fecerint, urbes ac regiones adhuc desolatae testantur.

Provinz, die nicht von Nordmannen oder Slaven oder Ungarn das Aergste erfahren, das Schrecklichste erlitten hatte. — Und gleichzeitig war unter Hludwig dem Kinde ganz Deutschland durch innere Fehden zerrissen: in Franken hatten die Geschlechter der Babenberger und der Konradiner sich bis zur Vernichtung bekämpft; es war eine Zeit der wildesten Anarchie und allgemeiner Räuberei: Deutschland sah vielleicht nie eine gleiche, war nie tiefer herabgewurdigt als in diesen Jahren. Nur ein Mann groß an Kraft und Stärke, ausgezeichnet durch äußere Macht und innere Tuchtigkeit konnte unter solchen Umständen das Reich behaupten. Der Stamm der Karolinger war erloschen und dem Würdigsten gebührte die Krone. Man trug sie dem Herzog Otto von Sachsen an.

Die Sachsen waren die letzten unter den Deutschen Stämmen, die den Franken widerstanden; sie wurden besiegt, aber nicht unterjocht. Sie behielten unter Fränkischen Königen eine gewisse innere Selbstständigkeit, ihr altes Recht und ihre Freiheit. Bei ihnen zuerst ward nach den Zeiten Karls des Großen die herzogliche Wurde hergestellt; Ecbert und Ludolf, aus einem der ältesten Geschlechter des Volkes [1]), erscheinen schon früh als die Heerfuhrer und Herzoge der Sachsen [2]). Ludolf war reich begutert im Lande [3]), er war Schirmvogt mehrerer Klöster und Kirchen [4]), den Karolingern befreundet, von denen Hludwig der Jungere sein Schwiegersohn war [5]); ohne Widerspruch folgten nach seinem Tode 866 [6]) zuerst Bruno, der 880 gegen die Dänen fiel [7]), sodann Otto. — Seine ganze Regierung hindurch stand

---

[1]) Vergl. Excurs 3.

[2]) Ich habe dies im Excurs 1. zu rechtfertigen gesucht.

[3]) Wedekind Noten I. p. 266. II. p. 210 — 16.

[4]) Von Corvey, s. **Falcke Cod. tradd. Corbej. p. 153**; von Gandersheim, das er stiftete; von Hersfeld sein Sohn Otto. S. Wenck Hess. Landes-Gesch. II. p. 265 n. a: Wedekind Noten I. p. 147.

[5]) **Hroswitha de construct. mon. Gandersheim. Leibn. II. p. 325.** Den Irrthum Widukinds, der Ludwig das Kind nennt I. p. 634, hat schon **Meibom p. 671.** gerügt.

[6]) **Ann. Xantenses Pertz II. p. 231.** In den **Fastis Corbejj.** bei **Harenberg Monum. ined. p. 3.** wird sein Tod ins Jahr 875 gesetzt. Aber schon Wedekind sah, Noten I. p. 165, daß dies nicht richtig sein könne, und die Stelle fehlt im **codex**, s. Wigand Archiv V. p 11. — **Eccard Orr. Guelficae IV. p 370.** (vergl. **Scheidt n. ibid.**) u. Wedekind II. dachten ans Jahr 864. Der **Ludolfus dux**, dessen Todestag (6. Sept.) das **Necrol. Hildesh. Leibn. I. p. 766.** angibt, und den **Koehler stemmatol. Sax. p. 2.** für den unsern hält, ist der Herzog von Schwaben, Ottos Sohn.

[7]) S. o. p. 4.

dieser im höchsten Ansehn in Deutschland, und er scheint nach dem Könige die erste Stelle behauptet zu haben. Unter Arnulf diente er in Italien, und Mailand ward seiner Vertheidigung anvertraut [1]: nach dem Tode des Königs führte er nach Aventins Bericht [2] mit dem Erzbischof Hatto zugleich während der Minderjährigkeit Hludwigs die vormundschaftliche Regierung; es möchte dies im Allgemeinen wenigstens seine Stellung richtig bezeichnen. In den Jahren 906 und 908 berührten die Züge der Ungarn auch Sachsen. Sie kamen, wie Widukind [3] berichtet, von den Daleminciern, einem Stamm der Slaven an der Mittelelbe, zu Hülfe gerufen, mit denen Otto schon lange gekriegt hatte. Sachsen sowohl als das Land der Freunde verheerten sie dergestalt, daß die Dalemincier den eignen Boden zu verlassen und fremden Völkern für den Unterhalt zu dienen gezwungen wurden [4]. Burchard der Herzog der Thüringischen Mark fiel in diesem Kriege 908 [5]: die Macht und der Einfluß Ottos scheinen sich jetzt auch über dessen Lande erstreckt zu haben, wenn es gleich nicht wahrscheinlich ist, daß er Herzog von Thüringen geworden sei [6]. In den blutigen Kriegen der Babenberger und Konradiner hielt er sich, obwohl den erstern nahe verwandt [7], partheilos [8]. Er also, dem die Erfahrung

---

[1] Liutprand I. c. 7. p. 430. Ohne allen Grund bezweifelt dies Luden D. G. VI. p. 578 n. 8.

[2] Ann. Bojorum IV. 21. §. 1. Lips. 1710. fol. p. 444. Ihm folgten fast alle spätern.

[3] I. p. 634.

[4] Wid. II.

[5] Ann. Hildesheimenses Leib. I. p. 717. Daß das Necrol. Merseburg. uns seinen Todestag, IV Kal. Maj., erhalten habe (bei Höfer Zeitschrift für Archivkunde I. p. 113), wie Hesse meint p. 152, ist nicht wohl möglich, da er noch am 8. Juni in einer Urkunde erscheint, wie schon von Leutsch zur Bestimmung der Zeit seines Todes bemerkt hat Gero p. 66. Denn, wie freilich Hesse thut, den Tod ins Jahr 909 zu setzen, ist gegen die Quellen. —

[6] S. Excurs 4.

[7] Seine Tochter (Baba) war mit Heinrich von Babenberg, dem Vater (Wid. I. p. 635.) oder Bruder (Eccard. hist. gen. p. 12; Wenck H. L. G. II. p. 603. n. d.) Adalberts verheirathet.

[8] Daß die Sachsen im Heer der Konradiner (Regino a. 905. p. 611.) nicht als Sächsische Hülfstruppen (so wieder Leo Ueber Entstehung der D. Herzogth. p. 74.), sondern als Einwohner des pagus Hessi Saxonicus zu betrachten sind, hat schon Wenck II. p. 618. n. k. gezeigt. Die gerade entgegengesetzte Ansicht gibt in einem wunderlichen Pragmatismus von Leutsch Gero p. VII. Die einzige Stelle, auf die er sich hätte berufen können, ist die ihm so wie allen unbekannt gebliebene des angeblichen Chron. Corbejense bei Falcke Cod. tradd. p. 401: Otto advocatus

des reifen Alters nicht fehlte, schien vor Allen geeignet, nach dem Abgange der Karolinger, dem Tode des jungen Hludwig, dem Reiche den entschwundenen Glanz wiederzugeben und würdig der König der Deutschen zu sein. Doch größere jugendliche Kraft war nothwendig, den auf allen Seiten andrängenden Feinden zu begegnen und die widerspenstigen Fürsten zu beherrschen: deshalb, sein hohes Alter vorschützend, lehnte er die Krone ab und schlug den Herzog der Franken vor, Chuonrad [1]), aus dem Wetterauischen Grafengeschlecht, der, ihm selber [2]) und dem Karolingischen Hause [3]) verwandt, jugendlich [4]) kräftig und im Besitze der höchsten Gewalt bei dem herrschenden Volke, den Franken, allen Anforderungen zu entsprechen schien. Sein Haus war von den letzten Karolingern auf jede Weise erhoben; es hatte im langen Streite mit den Babenbergern den Sieg davon getragen: da der partheilose Otto die Krone nicht wollte, mußte man das Haupt der Sieger erwählen, und so ward Chuonrad von den Franken und Sachsen, den Allemannen und Baiern zum Könige ernannt [5]). — Otto behauptete sein hohes Ansehn im Reiche [6]), aber er überlebte nur kurz die neue Königswahl; er starb am 30sten Nov. 912 [7]). Er hinterließ einen einzigen

---

Corbejensis genero suo opem tulit, ut eum in recuperandis bonis avitis adjuvaret. Sie hat auf die Ansicht der Geschichte dieser Zeit bisher keinen Einfluß geübt, und hat jetzt natürlich jeden Anspruch darauf verloren.

[1]) **Wid. p 634: Omnis Francorum atque Saxonum populus quaerebat Ottoni diadema imponere regni. Ipse vero quasi jam gravior annis recusabat imperii onus, ejus tamen consultu Conradus quondam dux Francorum ungitur in regem.** Vgl. **Ditmar I p. 5.**

[2]) Dies ergibt sich aus den Urkunden Heinrichs, wo Konrads Bruder Eberhard des Königs **propinquus** heißt; s. unten. Ueber die Art der Verwandtschaft s. **Eccard comm. de Or. Fr. II. p. 825**; Wenck **II. p. 644. n. c.**

[3]) Dies zeigt sich, auch wenn die bekannte Stelle des **Chron. Corbej.** durchaus falsch ist, aus manchen Andeutungen.

[4]) Wenck **II. p. 638. n. s.**

[5]) **Chuonradus — a Francis et Saxonibus seu Alamannis ac Bauguariis rex electus** sind die Worte der gleichzeitigen **Ann. Alem. Pertz I. p 55.** Der Antritt der Regierung fällt zw. 6. u. 10. Nov 911. Vergl. **Lemay in Acta Pal. VII. p. 100.** Abweichende Ansichten der Neuern über Konrads Wahl habe ich im Excurs 5. besprochen.

[6]) **Wid. II.** fährt fort: **penes Ottonem tamen summum semper et ubique fiebat imperium.** Diese Worte sind von den Frühern oft sehr mißverstanden.

[7]) Das Jahr geben die **Fasti Corbejj.** Archiv **V. p. 11; Cont. Reg. p. 614** u. d. **Necrol. Fuldense Leibn. III. p. 763,** das Jahr 913 das **Chron. Quedl. Leibn. II. p. 278,** das hier stets um ein Jahr zu früh zählt, das Jahr 914 die **Ann. Hildesh. Leibn. I. p. 717.** (aus ihnen **Lamb.**

Sohn Heinrich [1]), den seine Gattin Hathui [2]) ihm ums Jahr 876 geboren [3]); zwei ältere Thankmar und Ludolf waren jung gestorben [4]), und so ward Heinrich Herzog der Sachsen.

Heinrich stand, als er dem Vater im Herzogthume nachfolgte, in der Blüthe der Jahre; die Schriftsteller preisen ihn als geschmückt mit allen Tugenden des Geistes und des Herzens. Obschon der jüngste der Söhne, heißt es [5]), zeichnete er sich doch vor den Brudern aus; von frühster Jugend an trachtete er

---

Schaffn. Pistor. ed. Struve SS. R. G. I. p. 313.) u. d. Ann. Saxo p. 241, das Jahr 916 das Chron. rhythm. Brunsw. Leibn. III. p. 16. u. Everhard de eccl. Gandersh. ibid. p. 160. Das erste ist ohne Zw. richtig. Den Irrthum des Ann. Saxo zeigt, daß er richtig den Tod Odas, der Mutter Ottos, ins Jahr 912 setzt, da sie doch, wie wir aus Roswitha de coenob. Gandersh. L. II. p. 329 wissen, erst nach ihrem Sohne starb. — Den Tag geben Ditmar I. p 6: das Necrol. Hildesh. Leibn. I. p. 767. u. das Necrol. Merseb. Höfer Zeitschrift I. p. 126. Mit Unrecht beziehen Eccard comm. de Or. Fr. II. p. 831. (er nahm es jedoch selbst zurück Orr. Guelf. IV. p. 374.) u. v. Leutsch Gero p. 7. die Angabe des Necrol. Hildesh. L. I. p. 765. u. des Necrol. Mollenbacense Schannat Vindemiae litt. I. p. 140. zum 26. Juni (VI. Kal. Juli): Otto comes auf unsern Otto. —

[1]) Die richtige Form seines Namens in den Lat. Urkunden ist: Heinricus, nicht Henricus, Henrichus, Heinrichus, Hainricus, Haimricus etc., wie nach Verschiedenheit der Dialekte in den Schriftstellern und manchen Ausgaben der Urkunden gelesen wird.

[2]) Ditmar I. p. 4; Vita Mathildis Leib. I. p. 193. — Gundling. de Hein. Auc. p. 21. hält sie für die Tochter Ludwigs des Deutschen, Eccard. Quat. mon. p. 40. u. de Or. Fr. II. p. 609. für eine Tochter Eberhards u. der Gisela, der Tochter Ludwigs des Frommen u. gegen ihn Gebhardi Hist. Gen. Abhh. I. p. 205. u 6. für eine Tochter Karlmanns. Sie starb, wenn wir die Stelle auf sie beziehen dürfen, nach dem Necrol. Fuld. Leibn. III. p. 763. im Jahre 903 (sie wird genannt Hadawich comitissa). Ihren Todestag gibt das Necrol. Merseb. II. p. 127: IX. Kal. Jan. Hathuwi mater Heinrici regis; es ist daher unbegreiflich, wie Hesse p. 132. die Angabe p. 120: VII. Kal. Sept. Hathewi ductrix gleichfalls auf sie beziehen kann. Der Chron. Saxo Leibn. Acc. hist. I. p. 151. nennt als Gattin Ottos Liutgard K. Arnulfs Tochter, was mehrere aufnahmen, und mit einem neuen Irrthum Andr. Ratisbon. in s. Chron. Baw. SS. Kulpisiani ed. Schilter p. 16. Adelheid, die Tochter H. Arnulfs von Baiern.

[3]) Denn 60jährig ungefähr stirbt er im Jahr 936. Wid. I. p. 642.

[4]) Wid. I. p. 635. Nur den ersten nennt die Vita Mathildis p. 193.

[5]) Vita Mathildis p. 195: Quamvis filiorum esset junior, probitate morum tamen ducebat altior et ab annis puerilibus intendebat bonis operibus sequens humilitatis vestigia quibus certissime pervenitur ad culmina virtutum. Omnes cum quibus erat non minus quam se ipse diligebat, nulli se praetulit nec per vim aliquem oppressit.

demüthig nach guten Werken [1]), wodurch man sicher zur Höhe der Tugend gelangt. Er liebte jeden wie sich selbst, er erhob sich nie stolz über Andere, er unterdrückte keinen gewaltsam. — In zartem Kindesalter schon, sagt Widukind [2]), schmückte er sein Leben durch jede Art der Tugenden, und von Tage zu Tage nahm er zu an Weisheit und an Ruhm guter Werke; von Jugend an war sein höchstes Streben sein Volk zu verherrlichen und in seinem Lande den Frieden zu befestigen. Er, ruft Ditmar aus [3]), erwuchs wie ein Baum im Verborgenen und erglänzte wie eine Blume im jungen Frühling. — Er erscheint zuerst in der Geschichte, als ihm sein Vater im oben erwähnten Kriege gegen die Daleminicier das Heer anvertraute; als Sieger kehrte er zurück [4]), doch den Angriff der Ungarn vermochte er nicht zu bestehen [5]). — Ditmar berichtet, er habe um diese Zeit mit Erwins Tochter Hatheburg sich verbunden, was man, da es zur Zeit des Krieges geschehen sei, wie diesen selbst, ins Jahr 908 verlegt hat [6]). Doch scheint eine andere Annahme nothwendig. Denn im folgenden Jahre bereits trat Heinrich in die zweite Ehe mit der Mahthilde [7]), und da er die Hatheburg erst

---

[1]) Ein Beispiel der Art gibt **Ann. Saxo a. 907. p. 238**, dessen Quelle hier verloren scheint.

[2]) **Wid. I. p. 634: cum prima aetate omni genere virtutum vitam suam ornaret, de die in diem proficiebat praecellenti prudentia et omnium bonorum actuum (C. Dr. Leibn. I. p. 213: bonarum artium) gloria; nam maximum ei ab adolescentia studium erat in glorificando gentem suam et pacem confirmando in omni potestate sua.**

[3]) **I. p. 4: Hic nobilissimo Ottonis et Hathui stemmate editus ut arbor occulta excrevit a puero et ut bonae indolis gradatim enituit tiro sicut flos in vere novo.** Vergl. **Everhard de eccl. Gandersh. Leibn. III. p. 159**, der auch folgendes von ihm sagt:

Ok stund he darna mit allen synen synnen,
Dat em dat Sassenland rechte kundiat werde.

Vermuthungen über Erziehung u. s. w. gibt **Gundling de H. A. p. 23. sqq.**

[4]) **Ditmar II: cum magno exercitu missus devastata eadem (provincia) multum atque incensa victor rediit.**

[5]) **Wid. p. 634.**

[6]) **Eccard comm. de Or. Fr. II. p. 826.**

[7]) Dies ergibt sich aus der **Vita Mathild. p. 195**, nach der Otto, Heinrichs Vater, die Ehe 3 Jahre überlebte, woraus man nicht un. kehrt mit **Mabillon Ann. Bened. III. p. 350.** Ottos Tod ins Jahr 91 setzen darf. Das Jahr 909 geben ausdrücklich die **Ann. Mindenses** bei Harenberg **Mon. inedd. p. 163**; doch ist ihre Echtheit mir sehr zweifelhaft und diese Angabe vielleicht aus der Uebereinstimmung mit Harenbergs Ansicht (s. **Hist. Gandersh. p. 591.**) zu erklären. Beide Verbindungen mit dem **Ann. Saxo p. 239. u. 40**, dem von Leutsch p. 7. folgt, ins Jahr 911 zu setzen, ist unmöglich.

nach der Geburt eines Sohnes verließ, muß die Verbindung mit ihr in eine frühere Zeit gesetzt werden. Die Ungarn aber kamen schon 906 nach Sachsen [1]), und es möchte wahrscheinlich sein, daß sie eben bei diesem ihrem ersten Einfalle der Aufforderung der Dalemincier folgten, also auch der Krieg mit diesen nicht ins Jahr 908, wie die Neuern mit dem Ann. Saxo [2]) annehmen, sondern ins Jahr 906 gehöre. Als die Ruhe hergestellt war, mag die Hochzeit gefeiert sein [3]); Ditmar [4]) erzählt, mit seiner Gattin sei Heinrich nach Merseburg gekommen, habe alle Nachbarn berufen und alle durch seinen Umgang gewonnen; wie einen Freund hätten sie ihn geliebt, wie einen Herrn geehrt. Die Altstadt Merseburgs aber besaß Erwin [5]) und scheint Graf im Hasgau gewesen zu sein; vielleicht besaß er auch das Frisonefeld [6]) und war als Grenzgraf Hüter einer Mark [7]). Diese seine Besitzungen erlangte durch die Verbindung, wie es scheint, wenigstens einem großen Theile nach Heinrich; auch der Reichthum Hatheburgs wird als ein Grund genannt, der ihn zur Bewerbung veranlaßte [8]). — Diese aber hatte früher bereits das Klosterleben erwählt [9]); deshalb griff Sigmund,

---

[1]) S. o. p. 6. n. 6.

[2]) p. 238.

[3]) Sie mit **Falcke Cod. tradd. Corbej. p. 519.** noch früher, ins Jahr 905, oder gar mit Gebhardi Hist. Gen. Abhh. I. p. 239. 901 zu verlegen, ist kein Grund vorhanden. Doch setzt sie Ditmar keineswegs mit jenem Kriege in Verbindung.

[4]) **I. p. 5: cum conthectorali ad Merseburch venit omnesque convocans vicinos, quia vir fuit illustris, tanta familiaritate sibi adjunxit ut quasi amicum diligerent et ut dominum honorarent.**

[5]) **Ditmar II: qui in urbe, quam antiquam civitatem nominamus, maximam tenuit partem.** Die im Texte gegebene Erklärung hat schon Hahn in der Deutschen Uebers. Ditmars 1606. fol. p. 2. Später erklärte man es lange als Altstedt im Frisonefeld. **Gundling.** p. 28; **Mascov comm.** p. 23. Die Neuern aber sind zu jener Ansicht zurückgekehrt. S. Wagner in s. Ausg. h. l.; Adelung Dir. p. 43; v. Wersebe Beschr. d. Gaue ꝛc. p. 98.

[6]) v. Wersebe II.

[7]) So **Eccard hist. gen. p. 109. u. 10.** Sigfrid, der ihm verwandt war (s. p. 13. n. 9), scheint ihm gefolgt zu sein, s. u.

[8]) **Ob hujus pulchritudinem et hereditatis divitiarumque utilitatem, Ditmar II.** Vergl **Wid. II. p. 644: Erat autem mater ejus** (des Thankmar) **multam possessionem habens etc.** Vergl. Wersebe Gaue p. 62. Auf eine Besitznahme dieser Erbgüter scheint die p. 7. angeführte Stelle zu gehen. Daß aber Heinrich damals Markgraf von Merseburg gewesen oder geworden sei, ist eine nicht zu erweisende Vermuthung v. Leutsch's, Gero **p. 6. n. 8, p. 14. n. 21.**

[9]) **Vidua velata, Ditm. II.** Ob vidua hier eine Wittwe oder nur überhaupt eine, die den ehelosen Stand erwählt, bezeichnet, ist zwei-

Bischof von Halberstadt, die Ehe als gottlos und nichtig an und forderte die Gatten beide vor sich auf einen Kirchentag [1]). Ditmar fährt fort, Heinrich habe sich an den König Chuonrad gewandt, und dieser sei wirklich zu seinen Gunsten eingeschritten; er habe von Sigmund verlangt, daß er die Gebannten löse und ihm die Entscheidung anheimstelle. Aber keineswegs regierte damals Chuonrad und Ditmar also muß sich geirrt haben [2]). Denn wenn wir diese Verhältnisse in eine spätere Zeit verlegen [3]), erheben sich andere und größere Schwierigkeiten. Dann hätte Heinrich erst als Herzog — wenn wir dem Ditmar folgen, wäre er gar schon König gewesen — sich mit der Mahthilde vermählen können, da doch Otto dem Sohne die Hochzeit bereitete, noch drei Jahre sie überlebte [4]) und den ältesten Sohn Otto geboren werden sah [5]). — Seis aus Scheu gegen die Kirchengesetze, oder von neuer Liebe gefesselt oder aus andern Gründen [6]) — Heinrich verließ später [7]) die Hatheburg, als sie ihm einen Sohn, den Thankmar oder Tammo, geboren hatte [8]). Da die Kirche sie

---

felhaft; gleichwohl hat Falcke Cod. tradd. p. 521. sqq. ihren ersten Gatten Osdach aufgefunden.

[1]) Mit welchem Rechte, untersuchen Gundling de H. A. p. 31. u. g. u. Hahn Heinr. Auceps. p. 6. u. 7.

[2]) Dies kann um so leichter der Fall sein, da er kurz vorher Konrads Erwählung aus Widukind erzählt hat.

[3]) So Leuckfeldt Antiqq. Halb. p. 109. ins Jahr 912, Adelung Direct. p. 43. — 911, Baronius Ann. Ecl. X. p. 790 sogar ins Jahr 919.

[4]) Vita Mathildis. S. o. p. 11. n. 7.

[5]) Hroswitha de coenob. Gandersh. Leib. II. p. 329.

[6]) Ditmar I. p. 8. sagt: mens regis ab amore uxoris decrescens ob pulchritudinem et rem (Leibn.: speciem) cujusdam virginis nomine Mathildis.

[7]) Wohl nicht gleich, wie Eccard comm. de Or. Fr. p. 826. will.

[8]) Ditmar II. Daß Heinrich auch eine Tochter von der Hatheburg empfangen, haben Mehrere, Pfeffinger Vitr. ill. I. p. 484; Gundling Gundlingiana XXXIV. p. 336.; Masc. comm. p. 23; Wehse Otto p. 88. u. p. 102. aus den Worten Wid. II. p. 643: Sifridus gener quondam regis nunc affinitate conjunctus, geschlossen und behauptet, es sei die Jutta, die als Gemahlin Sigfrids in einem Diplom (Eccard hist. gen. p. 129. u. 30. u. ö.) erscheint. Dies Diplom aber ist zweifelhaft (s. v. Wersebe Gaue p. 76), und auch jene Worte des Wid. müssen anders verstanden werden. Er selbst erklärt sie II. p. 644: mater ejus (Thancmari) filia materterae erat Sifridi, de qua genuit rex Henricus Thancmarum, was Eccard hist. gen. p. 109. u. 10. richtig so gibt:

N

Erwin ‿ N　　N

Heinrich ‿ Hatheburg　Sigfrid

als Concubine verdammte [1]), war ihm die zweite Ehe unverwehrt, und mit dem Willen des Vaters [2]) erwählte er die Mahthildis [3]), Tochter des Grafen Theodorich, eines Abkömmlings Herzog Widukinds, und der Reinhilde [4]), die aus Friesischem und Dänischem Geschlechte stammte [5]). Einen Grafen von Ringelheim nennen den Vater spätere Geschichtsschreiber [6]), einen Erzgrafen von Oldenburg Andere [7]), Andere [8]) sogar Herzog der Sachsen, aber wir wissen nur, daß er im westlichen Sachsen ein mächtiger Graf war [9]), und schon Gundling [10]) hat bemerkt, seine Güter müßten dem Kloster Hervord benachbart gewesen

---

Diesen Grad der Verwandtschaft konnte Wid., der das Wort in einem nicht genau bestimmten Sinne braucht, mit gener bezeichnen. Etwas anders gibt die Verwandtschaft Gebhardi Hist. Gen. Abh. I. p. 241.:

Erwin

Heinrich‿Hatheburg Jutta‿Sigfrid

der so seine frühere Ansicht, als sei Jutta die Tochter Heinrichs, berichtigt.

1) So nennt der **Cont. Reg. p. 618.** den Sohn der Hatheburg **fratrem regis (Ottonis) ex concubina natum.** Doch mit Unrecht sagt Luden **VI. p. 618. n. 4**: „H. war wohl nur und blieb Heinrichs Kebse.“ Wäre dies gewesen, hätte Heinrich durch diese Verbindung unmöglich ihren großen Länderbesitz bekommen können; s. oben **p. 12.**

2) Dies und das Folgende nach der **Vita Math. p. 193. sqq.**, die eine sehr angenehme, wenn auch nicht gerade im Einzelnen verbürgte Erzählung der Verbindung und Hochzeit gibt, die ich nicht ganz übergehen konnte.

3) So erscheint der Name in dem Facsimile einer Urkunde **Chron. Gotw. p. 319. Machthildis, Machtildis, Mathildis, Mechthildis, Methildis** u. s. w. wird in den Ausgaben geschrieben.

4) **Wid. p. 638.** — **Nangius** hat folgende falsche Nachricht: **Ludovicus (puer) duos tantum habuit filios Placidiam et Matildam — quarum — Matildis data est uxor Henrico filio Ottonis ducis Saxoniae.** Seiner Widerlegung widmet **Blondell gen. Fr. plen. assert. II. p. 203.** einen eignen Abschnitt.

5) **Vita Math. p. 194: Danorum Fresonumque germine procreatam.** Wir wissen von ihr sonst nichts als ihren Todestag: **V. Id. Maj. Necrol. Merseburg. p. 114.**

6) **Chron. vetus ducum Br. Leibn. II. p. 14; Chron. rhythm. Leibn. III. p. 18.** Daß die von **Eccard hist. gen. p. 6. u. 7.** zum Beweise bekannt gemachten Diplome falsch seien, zeigten Falcke und Wersebe **p. 192.**

7) **Gobelinus Persona VI. c. 47. Meibom I. p. 248; Chron. Oldenburg. Meibom. I. p. 130.**

8) **Comp. chronolog. Leibn. II. p. 64.**

9) **Vita Math. 11: in occidentali Saxonia comes gloriosus.**

10) **De H. A. p. 36.** S. Leibn. in d. N. zur **Vita Math. p. 194.**

sein [1]), da von hier aus im Laufe Eines Tages seine Einwilligung zur Verbindung eingeholt werden konnte. Denn hier ward Mahthilde bei der Großmutter erzogen; hierhin ward von Otto der Graf Thietmar, dann Heinrich selbst mit diesem seinem Lehrer gesandt. Das Verlöbniß ward gefeiert: Heinrich fuhrte die Braut durch die Städte seines Vaters nach Walhusen, feierte hier die Hochzeit und gab ihr die Stadt zur Morgengabe: eine reichere Mitgift verlieh er ihr später [2]). Acht Tage vor dem Tode des Herzogs Otto — am 22sten Nov. also — gebar Mahthilde den gleichnamigen Enkel [3]). Als Otto starb, erbte Heinrich die väterlichen Länder, auch die herzogliche Würde ging unbestritten auf ihn über; die Bestätigung mehrerer königlichen Lehen suchte er beim Könige Chuonrad nach [4]). —

Chuonrads Regierungsantritt war durch einen neuen Verlust des Reiches bezeichnet. Karl der Einfältige, König des westlichen Frankens, bemächtigte sich nach Hludwigs des Kindes Tode der Länder am Rhein. Im Vertrage von Verdün waren diese von dem östlichen wie dem westlichen Reiche getrennt und mit Italien verbunden dem Könige Hlothar gegeben; von seinem Namen wurden sie Lotharingien genannt. Hlothars Stamm erlosch bald, die Provinzen am Rhein wurden mehrmals getheilt, bis Karl der Dicke die ganze Monarchie vereinigte. Arnulf behauptete nach ihm das Land und verlieh es als eignes Reich seinem Sohne Zwentibald [5]). Dieser mischte sich in die innern Kriege zwischen Odo und Karl im westlichen Franken, aber ohne

---

[1]) Ob nun Engern (**Falcke Cod. tradd. p. 205: Harenberg hist. Gand. p. 17.**) oder ein Ringelheim (**Falcke p. 449.**), das den Chronisten Anlaß zur Verwechselung gegeben habe, oder ein **Theodoricoburgum** (Möser Osn. Gesch. I. p. 318; Wersebe p. 192.) sein Sitz war, muß dahingestellt bleiben. Aus der Angabe der **Ann. Mindenses a. 909. p. 163: Mathildis in Angaria educatus nubit Henrico regi etc.** mag ich nichts schließen.

[2]) S. u. So vereinigen sich beide Angaben. Wersebe dagegen p. 62. n. 106. meint, der Vf. der **vita** habe hier Walhusen mit den fünf später der Mahthilde verliehenen Städten verwechselt.

[3]) **Hroswitha de coenob. Gandersh. Leibn. II. p. 329:**
Scilicet ante dies octo totidem quoque noctes,
Quam ducis occasus miserabilis accidit hujus,
Ipsius nato regi quandoque futuro
Nascitur Henrico famosus filius Oddo.

[4]) **Wid. p. 635; Ditmar p. 6: Saepe memoratus juvenis in vacuum succedens haereditatem jure et maximam beneficii partem gratuito regis suscepit ex munere et quod ei defuit etc.**

[5]) **Ann. Vedastini Pertz I. p. 529. (II. p. 207): Ann. Fuld. p. 410: Regino p. 606.**

Erfolg [1]); er entzweite sich mit dem mächtigen Grafen (oder Herzoge) Reginar und vertrieb ihn mit mehreren Großen aus dem Reiche. Sie suchten Hülfe bei Karl und dieser rückte schon 898 mit einem Heere bis Nimwegen [2]). Doch ward der Friede hergestellt; da aber Zwentibald aufs Neue die Großen und die Bischöfe zugleich beleidigte [3]), Arnulf aber sein Vater gestorben war, rief man einmüthig den neuen König Hludwig herbei; Zwentibald ward vertrieben und im Jahre 900 erschlagen [4]). Hludwig behauptete in den wenigen Jahren seiner Regierung das Land, und Karl machte keinen Versuch sich desselben zu bemächtigen; erst im letzten Lebensjahre des Königs verließen ihn die Fürsten [5]), und als er starb und das Geschlecht der Karolinger in Deutschland erlosch, machte Karl das Erbrecht [6]), das er wenigstens hier zu haben glaubte, geltend. Im Laufe des Jahres 911 noch erschien er, begünstigt von Bischof Drogo von Toul und andern Großen, in Lotharingien [7]), und bemächtigte sich im folgenden Jahre des Landes [8]). In demselben Jahre und im nächsten zog Chuonrad gegen ihn [9]), vermochte jedoch den König Karl nicht zu verdrängen; nur der Elsaß blieb bei Deutsch-

---

[1]) Ann. Vedastini ll. p. 529. u. 30. (II. p. 207. u. 8.); Regino p. 606. u. 7.

[2]) Regino p. 608; cf. Ann. Vedast. p. 530. (II. p. 208.)

[3]) Vergl. Frodoard hist. Rem. IV. 5. Bouquet SS. R. G. VIII p. 158.

[4]) Ann. Fuld. p. 415; Regino p. 609.

[5]) Ann. Alemannici a. 911. Pertz I p. 55: Hlothariorum principes a Hludowico rege divisi.

[6]) Largiore indepta haereditate zählt Karl von hier an die Jahre seiner Regierung; s. die Urkunden bei Bouquet IX. p. 515 sqq.

[7]) Calmet hist. de Lorraine I. p 829, p. 826. Eccard comm. de Or. Fr. II. p. 832. zeigt, daß schon Anfang 912 von Karl Lotharingische Urkunden ausgestellt worden sind.

[8]) Ann. Alemann. a. 912. p. 55: Et Hlodarii Karolum regem Galliae super se fecerunt. Ann. Lobienses a. 912. Pertz II. p 210: Karolus jam tandem occidentalium rex etiam Lothariense recepit.

[9]) Ann. Alemann. zu diesen Jahren p. 55. u. 56. — Gundling de statu p. 55; Ludewig Germ. princeps etc. in Opp. miscella II. p. 220. n. q. u. A. irren durchaus, wenn sie Konrad gegen den aufrührerischen Herzog Gislebrecht ziehen, Karl erst 916 Lotharingien einnehmen lassen. Zu dem Irrthum verleitete sie Liutpr. II. c. 7. p. 437, der unter den gegen Konrad empörten Herzögen auch den Gisl. nennt, und Sigbertus Gemblacensis, der zum Jahr 916 (Pistor. ed. Struve I. p. 808.) die Worte hat: Karolus rex Francorum regnum Lotharingiae recepit. — Sigberts Chronologie ist aber fast immer falsch und stets ohne Werth; daß Liutprand irre, zeigt, daß Gisl. erst 916 seinem Vater Reginarius folgte; s. u. — Pfister D. G. II. p. 8, der dies einsah, läßt Konrad gegen Reginar ziehen, was aber durch keine Quelle beglaubigt wird. —

land [1]). Die mit Heinrich entstandene Fehde, die Unruhen, die überall im Reiche sich erhoben, hinderten ihn größere Fortschritte zu machen.

Wir finden, daß Chuonrad — zurückgekehrt von dem ersten Zuge gegen Lotharingien — am 8ten August 912 zu Frankfurt auf den Wunsch und die Vermittelung der Grafen Heinrich und Erchingar so wie des Erzbischofs Hatto dem Bischof Dracholf von Freisingen eine Schenkung machte [2]); man hat geglaubt [3]), im Grafen Heinrich den Sohn Ottos von Sachsen zu erkennen; er habe sich zum Könige begeben, um persönlich die Ertheilung der Lehen zu erbitten. Es läßt sich die Sache nicht mit Bestimmtheit entscheiden, die Annahme scheint jedoch nicht gerade wahrscheinlich [4]). — Chuonrad, heißt es beim Widukind [5]), fürchtete dem jungen Herzoge die volle Gewalt des Vaters zu übertragen; doch sagt Ditmar [6]), den größten Theil des Lehens habe ihm der König freiwillig zugestanden, und Widukind fügt hinzu: heuchlerisch zum Lobe und zum Ruhme des trefflichen Herzogs Vieles redend versprach er ihm Größeres zu verleihen und durch große Ehre ihn zu verherrlichen. — Was der König dem Herzog verweigern zu müssen glaubte, wird nicht genauer bezeichnet, auch die Neuern haben es zum Theil [7]) unbestimmt gelassen. Eccard [8]), wenn ich nicht irre, zuerst erkannte, daß der Streit Thüringen beträfe; er glaubte, der König habe die Söhne des im Jahr

---

[1]) Eccard comm. de Or. Fr. II. p. 838. aus Diplomen.

[2]) S. Lemay Ann. dipl. Chuonradi I in Acta Palatina VII. p. 75.

[3]) Eccard de Or. Fr. II. p. 834. Da er den Tod Ottos in den Juni dieses Jahres setzt, war Heinrich nach ihm damals schon Herzog.

[4]) Wir müßten annehmen, es sei schon vor dem Tode des Vaters geschehen, wodurch die besondere Beziehung wegfällt; der Name Heinrich allein beweist nichts.

[5]) Wid. p. 635: Rex autem Conradus, quum saepe expertus esset virtutem novi ducis, veritus est ei tradere omnem potestatem patris. — Ficte tamen pro laude et gloria optimi ducis plura locutus promisit se majora sibi daturum et honore magno glorificaturum.

[6]) S. oben p. 15. n. 4. die Stelle.

[7]) Ich nenne nur Gundling, Ludewig, Hahn. Mascov comm. ed. I. (a. 1741) p. 5. sagt, Konrad habe weder das Herzogthum, noch was sonst Otto vom Könige als Lehen besessen dem Sohne verleihen wollen, läßt dies jedoch in der 2ten Aufl. fort. Später haben Hegewisch Gesch. d. D. von K. I bis H. II p. 19. u. Leo von der Entstehung der D. Herzogämter p. 41. cf. p. 76. wieder die Entziehung der herzoglichen Würde für den Grund des Krieges gehalten.

[8]) Hist. gen. princip. Sax. sup. p. 51.

908 gefallenen Burchard [1]) in die väterliche Herrschaft zurückführen wollen. Näher ausgeführt hat dies später Wenck [2]); er scheint aber zu irren, wenn er meint, Chuonrad habe Heinrich die herzogliche Würde Thüringens streitig gemacht. Denn Otto besaß dieselbe nicht, wie ich oben bemerkt habe [3]), und kaum also ist es glaublich, daß Heinrich diese in Anspruch nahm. Es heißt ausdrücklich, des Vaters volle Gewalt sei ihm verweigert worden. Ich nehme also mit Wersebe [4]) an, Chuonrad habe die nördlichen Gaue Thüringens, die schon lange mit Sachsen vereinigt waren und die Otto stets besessen hatte, dem jungen Herzog entziehen und dem Burchard und Bardo übergeben wollen. Hätte Heinrich gefordert, das Land, das Otto höchstens in fremdem Namen verwaltet haben kann, fortan eigenthümlich zu besitzen, so hätten die Sachsen schwerlich, wenn dies verweigert wurde, dem Könige so heftig zürnen können [5]), jetzt aber, da dieser die Gaue, die seit Menschengedenken mit ihrem Lande vereinigt waren, davon trennen und feindlichen Nachbarn übergeben wollte, wurden sie erbittert und sie riethen dem Herzog, sagt Widukind [6]), wenn ihm der König die väterliche Ehre verweigere, auch wider dessen Willen das was er wünsche zu behaupten.

Man hat diese Worte oft sehr mißverstanden, indem man eine andre Stelle des Widukind mit ihnen verband. Es heißt nämlich bei demselben [7]): Heinrich, der zuerst mit freier Gewalt über Sachsen herrschte, — Worte, die von Spätern öfter nachgeschrieben worden sind [8]) und eine fast formulare Bedeutung erlangt zu haben scheinen. Man hat sie auf die zwischen Chuonrad und Heinrich entstandene Zwietracht bezogen und gemeint [9]), Heinrich habe sich angemaßt, ohne Rücksicht auf

---

[1]) Burchard und Bardo, die Wid. nennt, werden freilich nirgends ausdrücklich als Söhne des im Jahre 908 gefallenen Herzogs Burchard bezeichnet, sie waren es aber ohne Zweifel. S. Wenck H. L.G. II. p. 545. n. e.

[2]) l.l. p. 632. Nach ihm haben die Mehrsten dies angenommen. Nur Pfister D. G. II. p. 10 n. bestreitet diese Ansicht, die er freilich nur aus Treitschke's Gesch. Heinrichs I kennt.

[3]) S. o. p. 8, bes. den Excurs 4.

[4]) Gaue p. 38.

[5]) Wid. p. 635. sagt: **Quo factum est, ut indignationem incurreret totius exercitus Saxonici.**

[6]) l.l.: **Suadebant duci suo, ut si paterno honore eum nollet sponte honorare, rege invito quae vellet obtinere posset.**

[7]) p. 634: **Heinricus, qui primum libera potestate regnavit in Saxonia.**

[8]) So vom Ann. Saxo zweimal a. 907 u. 919. p. 238. u. 244.

[9]) S. z. B. Gundling de statu p. 51. n. w., de Heinr. Aucupe p. 49—57. Eine ganz eigenthümliche Erklärung gibt Schaten Ann. Pad. I.

den König in eigenem Namen und mit eigener Gewalt und Willkühr in Sachsen zu regieren. Erst Rößler [1]) hat diese Meinungen beseitigt, indem er dem Ann. Saxo folgend eine andre Erklärung vorgeschlagen hat [2]). Dieser nämlich sagt [3]): Heinrich der erste dieses Namens begann zuerst mit freier Gewalt uber das Volk der Sachsen zu regieren, und die höchste Gewalt im Deutschen Reiche, die bisher die Franken gehabt, ging auf die Sachsen uber. — Freie Gewalt nun bezeichnet nach Rößler nichts als höchste, d. h. königliche Gewalt: und mit königlicher Gewalt regierte Heinrich gewiß zuerst in Sachsen. Sie heißt aber frei, weil Heinrich, König und Herzog zugleich, an der Handhabung seiner Macht weder von dem Könige als seinem Obern, noch von einem wenn auch ihm untergebenen Herzog beschränkt wurde [4]). Auf diese Weise aber bezie-

p. 246. Nach dem Untergange der Karolinger, sagt er, hätten alle Fürsten eine erbliche und zugleich freie Gewalt sich angemaßt und behauptet, worauf er fortfährt: **At Heinrico alia prae ceteris libertatis causa, quod ex patre Ottone avoque Ludolpho se ad Witichindi haereditatem referret eoque in multis per Saxoniam Westphaliamque possessionibus se principem ferret etc.**

[1]) **Chronica medii aevi I. p. 51.** Dieselbe Ansicht hat jedoch schon früher aufgestellt und geschickt vertheidigt J. G. Böhme in den Dresdner Gel. Anz. 1752. p. 169. sqq.

[2]) Gebilligt von Wilken im Gutachten der Berl. Akademie Archiv der G. f. ä. D. G. II. p. 12. — Wedekind dagegen (Hermann p. 51) meint, der **Ann.** habe den Sinn der Worte des Wid. nicht erfaßt, und erklärt diese in Bezug auf Heinrich so: was die Vorfahren nur durch Verleihung der Könige und unter fortdauernder Abhängigkeit von ihnen besaßen, das habe Heinrich nun von sich selber genommen; er sei der erste freie und unabhängige Selbstherrscher in Sachsen gewesen. Da er dies jedoch nicht sowohl aus seiner Empörung gegen Konrad, als aus der Wahl zum Könige ableitet, so weicht er nicht wesentlich von der hier gegebenen Ansicht ab. Stenzel dagegen **de marchionum origine** p. 26. faßt die Worte im Zusammenhang seiner Ansicht über das Entstehen der Herzogswürde in Sachsen. Diese habe erst Heinrich erlangt und zwar gewaltsam sich angemaßt, und daher habe er zuerst mit freier Gewalt in Sachsen geherrscht. Ihm stimmen bei Aschbach Archiv für Gesch. u. Litt. **II.** p. 174. u. Eichhorn D. R. u. R. G. **II.** p. 19. Dagegen habe ich mich schon oben gegen den Grund seiner Ansicht erklären müssen, und damit fällt natürlich auch diese Erklärung weg.

[3]) **A. 919. p. 244: Henricus primus hujus nominis coepit libera potestate primus de Saxonum natione regnare — et summa regni Teutonici, quae Francorum eatenus fuerat, ad Saxones transivit.**

[4]) Diese Erklärung wird durch eine zweite Stelle des Wid. durchaus bestätigt. Er sagt **I.** p. 639: **quo (S. Vito) adveniente Saxonia ex serviente facta est libera et ex tributaria multarum gentium domina.** Das **libera** bezeichnet hier offenbar nichts anderes als die durch Wahl ihres Herzogs zum Könige aufgehobene Abhängigkeit von einem fremden Herrscherstamm und Volke.

hen diese Worte sich durchaus nicht auf die Zeit Heinrichs als Herzog; sie haben auf die Feindseligkeiten zwischen ihm und Chuonrad keinen Bezug; nicht das Recht der Oberherrlichkeit oder die Würde des Herzogs war der Gegenstand ihres Streites, sondern der Besitz der Thüringischen Grafschaften. — Aus Furcht vor Heinrichs zu großer Macht, sagt Widukind [1]), habe Chuonrad ihm diese zu entziehen gesucht; ob es nicht vielmehr geschehen sei, um die jungen Grafen Burchard und Bardo zu erheben, wird von ihm nicht erwogen. Die Versprechungen [2]) des Königs, Heinrich auf andre Weise dafür zu entschädigen, hielten die Sachsen und auch Widukind der Sachse für leeres und heuchlerisches Gerede, sie beschuldigen ihn des Neides gegen den Herzog, ja sie erzählen, den schwärzesten Trug habe er gegen ihn ersonnen und mit Hülfe Hattos von Maynz auszuführen gesucht.

Widukind berichtet dies auf folgende Weise [3]): der König sah mehr als gewöhnlich Groll gegen sich in den Mienen der Sachsen und er erkannte, daß er mit Gewalt der Waffen den Herzog zu demüthigen nicht im Stande sei, da diesem eine Schaar tapferer Vasallen (milites) und unzählige Heeresmenge zu Gebote stehe. Daher trachtete er ihn mit List zu tödten und hielt hierzu, wie berichtet wird, den Erzbischof von Maynz vor Allen geschickt. Dieser ließ dem Herzoge eine goldene Kette machen und lud ihn zu einem Gelage, ihm meldend, er werde ihn hier mit großen Geschenken beehren. Der Bischof ging mittlerweile zum Künstler, um das Werk in Augenschein zu nehmen, und da er die Kette sah, seufzte er, wie es heißt. Der Goldschmidt fragte nach dem Grunde des Seufzens. Er antwortete, weil mit dem Blute des besten und ihm theuersten Mannes, Heinrichs nämlich, die Kette benetzt werden müsse. Der Goldschmidt schwieg; als das Werk vollendet war, erbat er sich Urlaub und dem Herzoge entgegen reisend, berichtete er ihm, was er gehört. Dieser heftig erzürnt rief den Boten des Bischofs, der schon da war um ihn einzuladen, herbei. Geh, sagte er, sage an Hatto, Heinrich habe keinen härtern Hals als Adalbert, und ich hielte es für besser daheim zu sitzen und über seine Unterjochung zu berathen, als ihn mit der Menge unserer Begleitung zu belästigen. — Und sofort bemächtigte er sich aller seiner [4]) Besitzun-

[1]) **Veritus est, ei omnem** u. s. w. S. o. p. 17. n. 5.

[2]) Etwas wunderlich ist die Auffassung dieser Verhältnisse bei von Leutsch p. VIII.

[3]) **Wid. p. 635: Rex autem videns vultum Saxonum erga se solito austeriorem etc.**

[4]) Beim Wid. l. l. kann durchaus nur Hatto gemeint sein; doch glaubt **Gundling de H. A. p. 59**, die Besitzungen Konrads seien zu verstehen.

gen in ganz Sachsen und dem Lande der Thüringer. Ditmar berichtet[1]) dem Widukind folgend Aehnliches, und im Mittelalter ward die Erzählung vielfach wiederholt und verbreitet. Die Neuern jedoch haben fast einstimmig die Geschichte als Fabel verworfen[2]); aus dem Munde des Volkes, wie es scheint[3]), hat sie Widukind entlehnt: sie ist ohne Zweifel aus Haß und Rache ersonnen und darf schwerlich als historische Ueberlieferung gelten. Gewiß jedoch war Hatto, beim Könige wie bei dessen Vorgängern einer der ersten im Rathe und einer der bedeutendsten Männer im Reiche, ausgezeichnet durch Schärfe des Geistes, schlau und voll emporstrebenden Ehrgeizes, der jedes Mittel fur erlaubt hielt: gewiß war er — denn daß er damals schon gestorben war, wie man gemeint hat, beruht auf einem Irrthum[4]) — nicht partheilos in dem ausgebrochenen Streite, sondern eifrig bemüht, dem Könige zu dienen und Heinrichs Widerstand zu bekämpfen[5]). Das Nähere ist nicht bekannt; die

[1]) I. p. 6.

[2]) Vergl. **Latomus catal. archiep. Mogg.** bei **Mencken SS. R. Germ. III. p. 468.** u. **69; Joannes ad Serrarium SS. Rer. Mog. I. p. 420: Schaten Ann. Pad. I. p. 247; Gundling de statu p. 51. n. x; de Ludewig Germ. pr. in Opp. misc. II. p. 217. n. l; Eccard de Fr. or. II. p. 835;** Wenck Hess. Land. G. II. p. 633. 2c. 2c. Mehrere wiederholen die Geschichte, aber kaum Einer hat sie ausdrücklich zu vertheidigen gewagt, so **Leuckfeldt Ant. Halb. p. 115.** Aber früh schon suchte man den Hatto gewissermaßen zu reinigen. Im **Cod. Dred.** nämlich **(Leib. I. p. 214)** ist die Stelle des Wid. corrumpirt und statt Hattos wird allgemein ein **amicus regis** genannt.

[3]) Er deutet dies selbst durch die Worte **ut refertur, fertur** an. Von der verwandten Erzählung der Verrätherei Hattos gegen Adalbert, die auch hier erzählt wird, läßt es sich noch bestimmter nachweisen. Eine Hauptquelle Widukinds im ersten Buch waren Volkssagen und Volkslieder.

[4]) Dies nehmen an **Brunner Ann. virt. et fort. Boj. Monachi 1629. 8 II. p. 379.** und **Kremer Orr. Nassoicae I. p. 99,** da der **Cont. Reg. p. 613.** u. A. **(Ann. maj. San Gallenses Pertz I. p. 77. Lamb. Schaffnab. Pistor ed. Struve I. p. 313.)** seinen Tod ins Jahr 912 setzen, das **Necrologium Mogontinum** aber bei **Schannat Vind. litter. p. 1.** u. **Laureshamense ib. p. 25.** den 18ten Jan. als Todestag angeben. Aber ein Diplom **(Lemay p. 71)** zeigt ihn noch am 14ten März 912 lebend und mit dem Könige in Straßburg anwesend; deshalb müssen wir mit dem **Necrolog. Fuldense Leibn. III p. 763.** u. den **Ann. Colonienses Pertz I. p. 98.** (vergl. **Hermann Contract. ed. Ussermann p. 178**) seinen Tod ins Jahr 913 an den angegebenen Tag setzen. Freilich geschieht seiner auch noch in einem Diplom vom 12ten März 913 Erwähnung **(Lemay p. 81). Eccard Fr. or. II. p. 839.** glaubt, der Name sei später hinzugesetzt, da jedoch Schöpflin die Urkunde aus dem Original edirt zu haben versichert, so möchte anzunehmen sein, daß auch noch nach Hattos Tode auf seine Verwendung Rücksicht genommen und dieselbe hier erwähnt sei.

[5]) Vergl. Wenck **II. p. 634. n. c.**

Sage des Volks bemächtigte sich der Ueberlieferung, und unsre Quellen geben nicht über jene hinaus; aber daß Heinrich eben Hattos Besitzungen zuerst angriff und ihrer sich bemächtigte, zeigt dessen Theilnahme am Streite zur Genüge. Hatto überlebte dies nur kurz; auch seinen Tod schmückte die Sage mit Fabeln jeder Art [1]).

Feindlicher noch, wie es scheint, war Heinrich den Grafen Burchard und Bardo, die Chuonrad auf seine Kosten erheben wollte; er gefährdete und bedrängte sie durch stete Kriege dergestalt, daß sie das Land verließen; ihre Besitzungen vertheilte er unter seine Vasallen [2]). Aus diesen Worten Widukinds möchte sich folgern lassen, daß Heinrich jetzt nicht bloß die von seinem Vater schon besessenen Grafschaften in Besitz nahm [3]), sondern sich des ganzen Thüringens bemächtigte. Denn in dem südlichen Theile, wo der Vater der Grafen Herzog gewesen war, hatten diese ohne Zweifel ihre Besitzungen [4]). Diese gab er nach ihrer Vertreibung als Lehen an seine Vasallen; er selbst aber gelangte zum Besitze der höchsten Gewalt und erscheint fortan als Herzog von Thüringen [5]). — Daß diese Ereignisse in den Schluß des Jahres 912 oder den Anfang 913 gehören, ergibt sich aus der Zeit von Hattos Tode [6]). — Die

---

[1]) Wid. p. 636. berichtet dies so: videns calliditatibus finem impositum nimia justitia et morbo non post multos dies confectus interiit. Fuere etiam qui dicerent, quia fulmine coeli tactus eoque ictu dissolutus post tertium diem defecisset. Spätere Fabeln sammelt Serrarius bei Joannis SS. Rer. Mog. I. p. 420. Ekkehard jedoch de cas. mon. S. Galli Pertz II. p. 101. erzählt einfach, er sei am Italischen Fieber gestorben.

[2]) Wid. l.l.: In tantum eos afflixit et bellis frequentibus contrivit, ut terra cederent eorumque omnem possessionem suis militibus divideret.

[3]) So von Wersebe Gaue p. 38. Es ist überhaupt nach der Erzählung Widukinds nicht wahrscheinlich, daß Konrad und die Grafen ihre Absicht erreichten, sich dieser Gegenden zu bemächtigen; Heinrich also brauchte gar nicht sie von hier erst zu vertreiben; sie hatten gewiß auch keine Besitzungen hier, die er an seine Vasallen vertheilen konnte.

[4]) Hier erscheint auch Bardo als Gaugraf in einem Diplom Konrads. S. Schultes Dir. diplom. I. p. 48. (vergl. das. Note 3).

[5]) So nehme ich an gegen Wenck II. p. 634. n. c, der meint, es sei nicht zu begreifen, wie Heinrich Herzog von Thüringen geworden sei, wenn nicht Otto diese Würde 908 erlangt habe, da Konrad sie ihm gewiß nicht würde ertheilt haben. Freilich er ertheilte sie ihm nicht, aber Heinrich bemächtigte sich ihrer mit Gewalt, und erst zuletzt scheint Konrad, da er den Krieg unglücklich führte, nothgedrungen ihn anerkannt zu haben. Vergl. d. Excurs 4.

[6]) S. p. 21. n. 5.

Fehde mit Bardo und Burchard jedoch setzte sich vielleicht noch länger fort [1]).

In unmittelbaren Zusammenhang mit dem Erzählten setzen fast alle Neuern [2]), was Widukind über den Fortgang der entstandenen Feindseligkeit, namentlich über die Züge Eberhards und Chuonrads, gegen Heinrich berichtet. Denn aus mehreren Urkunden [3]) ergibt sich, daß im Anfange des Jahres 913 Chuonrad nach Sachsen kam: man meint, es sei dies auf dem gegen Heinrich unternommenen Zuge geschehen und mußte daher den Angriff und die Niederlage Eberhards, die Widukind als jenem vorangegangen erzählt, in eine noch frühere Zeit versetzen. Aber die gleichzeitigen Fasti Corbejenses [4]) erwähnen das Treffen mit Eberhard zum Jahre 915, und wir sind auf keine Weise berechtigt, einer Vermuthung zur Liebe diese einzige bestimmte Angabe zu verlassen, zumal da auch andre Zeugnisse mit dieser völlig übereinstimmen. In den Annales Alemannici wird nämlich zum Jahr 915 erzählt [5]), Chuonrad habe die Feste Tviel belagert, da aber Heinrich der Sachsenherzog in Franken eingedrungen, sei er abgezogen. Keine Quelle berichtet hierüber ein Näheres: die Neuern [6]), die was Widukind erzählt ins Jahr 913 verlegten, nehmen hier einen zweiten von jenen Ereignissen durchaus verschiedenen Zug Heinrichs an; richtiger aber möchte beides unter sich verbunden werden. — Vielleicht aber hatte Chuonrad schon vor dem Zuge Eberhards gleich nach Heinrichs Eindringen in Thüringen sich gegen diesen gewandt und kam damals nach Corvey und Cassel [7]). Denn es scheint kaum

---

[1]) Denn Wid. l.l. sagt: eos bellis frequentibus contrivit.

[2]) Noch weiter vom Wahren entfernt sich Luden VI. p. 326. u. 27, da er die folgenden Kriege in die Jahre 911. u. 912. setzt.

[3]) Eine am 3ten Feb. zu Corbeja, zwei am 18ten Febr. (denn für XII. Id. Mart. ist, wie Lemay p. 80. bemerkt, XII. Kal. Mart. zu lesen) zu Chasella ausgestellt.

[4]) Bei Wigand Archiv V. p. 12. a. 915: bellum in Heresburg. Den Ann. Saxo, der zu demselben Jahre diese Begebenheiten erzählt, führe ich nicht als Zeugen an, da er nur durch die Verlegung des Todes Herzogs Otto ins Jahr 914 dazu veranlaßt scheint. Seine Chronologie ist in diesem Theil seines Werkes durchaus willkührlich und höchstens mitunter zufällig richtig.

[5]) Cod. Tur. et Sirm. Pertz I. p. 56: Chuonradus castellum Tviel obsedit et Einricho Saxonum duce Franciam invadente regreditur.

[6]) Vergl. Eccard de Fr. Or. II. p. 843.

[7]) Aehnlich schon von Wersebe Gaue p. 13. Doch irrt er, wenn er annimmt, nach der Rückkehr Konrads aus Sachsen nach Alemannien sei Eberhard geschlagen, und sofort habe der König einen neuen Zug unternommen.

wahrscheinlich, daß er zwei Jahre lang die Fortschritte Heinrichs zu hemmen und die Auflehnung gegen sein Ansehn zu bestrafen keinen Versuch gemacht haben sollte. Da aber die Quellen hier völlig schweigen, war jedenfalls sein Unternehmen gewiß erfolglos; die Lotharingischen Unruhen hinderten ihn an durchgreifenden Schritte[1]). Seine Kraft war getheilt, und indem er wechselsweise nach beiden Seiten zu wirken versuchte, vermochte er nirgends seine Absichten durchzuführen und sein Ziel zu erreichen.

Er sandte im Jahre 915 seinen Bruder Eberhard mit einem Heere; diesen aber, der prahlerisch stolz heranzog[2]), schlug Heinrich eine Meile von Eresburg, d. i. Stadtberg im frühern Bisthum Paderborn an der Diemel[3]), und vernichtete sein Heer[4]). In seiner Verfolgung, wie es scheint, drang Heinrich bis Franken; Chuonrad, obschon in Alemannien mit Bekämpfung der empörten Kammerboten Erchanger und Berchtold beschäftigt, wandte sich sofort gegen den gefährlicheren Feind. Er sammelte, sagt Widukind[5]), als er vernahm, daß sein Bruder unglücklich gekämpft hatte, alle Kräfte der Franken und zog aus, um Heinrich zu begegnen[6]). Heinrich scheint sich zurückgezogen, auf die Vertheidigung der eignen Lande beschränkt zu haben; denn Chuonrad traf ihn in der Feste Grona und begann sofort diese zu belagern. — Ueber die Lage dieser Feste sind sehr ver-

---

[1]) Am 12ten März 913 schon, also gleich nach der Anwesenheit in Sachsen finden wir den König in Straßburg. S. Lemay p. 81.

[2]) Wid. p. 635: Superbe locutum tradunt, quod nihil ei majoris curae esset, quam quod Saxones pro muro se ostendere non auderent, quod cum eis dimicare potuisset. Adhuc sermo in ore ejus erat et ecce Saxones ei occurrerunt.

[3]) Vergl. Falcke Cod. tradd. p. 465. Bei den spätern wird als Ort des Treffens Mersburch genannt. Vergl. das Chron. rhythm. princ. Brunsw. X. 77. bei Leibn. III. p. 17; Chron. pictur. ibid p. 303. Es ist aber dieselbe Stadt zu verstehen. S. Bruns Beiträge I. p. 13; Grimm D. Myth. p. 134.

[4]) Wid. l.l.: tanta caede Franci mulctati sunt, ut a mimis declamaretur, ubi tantus ille infernus esset, qui tantam multitudinem caesorum capere posset.

[5]) l.l.: Auditus autem rex male pugnatum a fratre congregata omni virtute Francorum perrexit ad requirendum Henricum. Quem compertum in praesidio urbis, quae dicitur Grona, tentavit illud oppugnare.

[6]) Ende 915 oder Anfang 916. Näher läßt sich die Zeit des Zuges nicht wohl bestimmen, da die Diplome hier nichts Näheres angeben. Sie zeigen nur, daß Konrad am 4ten Juli 915 in Würzburg war (Lemay p. 91. — Böhmer p. 2 den Monum. Boic. folgend setzt dies Diplom ins Jahr 918, aber irrig, s. v. Lang Sendschreiben p. 1), am 9ten Aug. in Wilinaburg, 6ten Nov. wiederum in Würzburg, 4ten Mai 916 in Frankfurt. S. Böhmer l.l. Ende des Jahres 916 war er in Althaim. S. u.

schiedene Ansichten von den Neuern aufgestellt worden; viele [1]) halten es für Grohnde an der Weser nahe der Stadt Hameln, für Grona bei Göttingen andre [2]), andre [3]) für Gronau an der Leine: ja man hat es für Gröningen an der Bode [4]) oder Grunde an der Mulde ausgegeben [5]). Zu Gunsten der ersten Meinung stützt Luden sich [6]) vorzugsweise auf die oben angeführten drei Diplome, indem er meint, von Corvey aus sei Chuonrad gegen Grona gezogen und über Cassel zurückgekehrt; der Richtung dieses Zuges aber entspreche die Lage von Grohnde am besten [7]). Da aber jene Diplome, wie bemerkt ist, hierhin nicht gehören, kann dies zur Entscheidung nichts beitragen, und da Wersebe gezeigt hat [8]), daß Grona bei Göttingen seit den ältesten Zeiten eine Pfalz der Sächsischen Herzöge war, möchte mit Recht dies als die von Heinrich vertheidigte Feste angesehen werden. Es lag an der Grenze von Sachsen gegen Franken; tief in das Innere wird schwerlich Heinrich, der jüngst den Eberhard geschlagen hatte und in Franken eingefallen war, zurückgegangen sein.

Wie die Belagerung endete, warum Chuonrad, wie doch Alles bezeugt, unverrichteter Dinge abzog und wie endlich der ganze Krieg beigelegt wurde, ist durchaus zweifelhaft, da Widukind aufs Neue statt Geschichte uns eine Sage bietet. Nach ihm [9]) hätte Chuonrad an Heinrich eine Gesandschaft geschickt und versprochen, wenn er sich freiwillig ergebe, wolle er nicht als Feind, sondern als Freund ihn behandeln. Heinrich sei schon im Begriff gewesen hierauf einzugehen, plötzlich sei aber Thietmar, Graf an der Ostmark, dazugekommen und habe vor den Gesandten geprahlt, 30 Legionen [10]) führe er herbei dem Könige zum Entsatze; hierdurch erschreckt seien die Gesand-

---

[1]) So Meibom d. ä. zum Wid. p. 676; Schaten Ann. Pad. p 247; Gundling de statu p. 57, de H. A. p. 59, unter den Neuern Luden VI. p. 604. n. 28.

[2]) Meibom d. j. l.l.; Eccard comm. de Or. Fr. II. p. 838; Mascov comm. Ann. p. 2; Wersebe Gaue p. 12. u. 13.

[3]) Bes. Wedekind Noten II. p. 374.

[4]) Leuckfeldt Antiqq. Halberstad. p. 121. n. q.

[5]) Vergl. Gundling l.l.; Struve corp. hist. Germ. I. p. 252. n. 16.

[6]) A. a. O.

[7]) Dasselbe führt jedoch Eccard l.l. auch für seine Ansicht an, und wohl mit größerem Rechte.

[8]) Freilich Wedekind Noten II. p. 360 verlegt auch die Pfalz nach Gronau, gibt jedoch zu (p. 366), daß Grone ein besonders begünstigter Aufenthalt der Sächsischen Königsfamilie war. Aber auch jenes finde ich nicht überzeugend nachgewiesen.

[9]) A. a. O.

[10]) Ich weiß dies Wort nicht passend zu übersetzen.

ten zu den Ihrigen zurückgekehrt, und vor Tagesanbruch hätten die Feinde alle das Lager verlassen und die Belagerung aufgehoben. — Widukind berichtet nichts weiter über Chuonrads und Heinrichs Verhältnisse; Ditmar geht kurz über diese hin. Das Glück, sagt er [1]), das bisher dem König gelächelt, trat auf Heinrichs Seite. Aber da ich zu Anderem eile, würde es zu lang sein zu erzählen, wie oft sie sich begegnend siegten oder besiegt wurden und wie sie zuletzt sich auf den Rath der Vaterlandsfreunde aussöhnten. — Durch Verbindung dieser Stelle mit der Erzählung Widukinds sind manche [2]) zu der Ansicht veranlaßt worden, Thietmar habe zwischen dem König und Herzog den Frieden vermittelt; in wie weit dies richtig ist, läßt sich schwerlich mit Sicherheit entscheiden. Eine nähere Beachtung aber verdient hier, was über einen Vertrag Heinrichs mit Karl dem Könige der Westfranken berichtet wird.

Karls Kriege gegen Chuonrad und später gegen Heinrich betrafen, wie es scheint, nicht bloß den Besitz Lotharingiens: er war der letzte Karolinger, und da ein Jahrhundert lang das Erbrecht seines Geschlechts in fast allen Theilen der Monarchie Karls des Großen anerkannt war, mochte er mit Recht ein Gleiches für sich in Anspruch nehmen. Es kam nur darauf an, daß Kraft und Glück ihm zur Seite standen, vielleicht wären noch einmal unter einem Karl die Deutschen Stämme vereinigt worden. Seine Pläne waren in Lothringen gelungen; er konnte bei der Unruhe und Zerrüttung Deutschlands den Blick weiter tragen; die aufs Neue zum Ausbruch gekommene Zwietracht zwischen dem Könige und den Fürsten mußte seinen Absichten förderlich sein. Auf der andern Seite konnten auch die Herzöge, gegen ihren gewählten König in Kampf und Aufstand begriffen, glauben, ihren Ansprüchen einen Schein größeren Rechtes zu geben, wenn sie mit dem letzten Karolinger, dem gesetzlichen Erben des Reichs im Bunde handelten. — Es möchte die Beachtung dieser Verhältnisse für die Geschichte dieser Zeit nicht ohne Bedeutung sein; aber freilich sie treten nirgends in den Quellen deutlich hervor — denn nur Widukind ist Quelle, der im Glanze Sächsischer und Deutscher Herrschaft schrieb, als Frankreich und Italien sich vor Deutschland beugten und das Geschlecht der Ottonen fest auf dem Throne saß, als an Rechte

---

[1]) **I. p. 6: Fortuna, quae hactenus regi feliciter aspiravit, Heinrico quam prospere cessit. Sed mihi ad alia properanti longum est narrare, quoties congressi mutuo cederent (vel vincerent:** die Worte fehlen in der **ed. Wagn.**, finden sich aber bei **Leibn. II. p. 325) et quod postremum bonorum instinctu in amicitiam convenirent.**

[2]) **Gundling de H. A. p. 60; Kremer Orr. Nass. p. 108.**

der Karolinger auch nicht der Gedanke mehr sein konnte; — sie sind fast weggewischt auf der Tafel der Geschichte, und ein Versuch der Herstellung aus dürftigen Fragmenten wird schwerlich gelingen. — Aventins [1]) ausdruckliches Zeugniß kann die Sache nicht entscheiden: am wichtigsten bleibt der Bericht, der beim Ekkehard von Urach sich erhalten hat [2]). Ein Historiker, den er nicht weiter zu nennen weiß [3]), berichte von der Erzählung Widukinds sehr Abweichendes über die Verhältnisse Karls und Heinrichs, wovon er das Wichtigste mittheilt: Heinrich habe von Karl das Herzogthum Sachsen empfangen, und er und Rotbert seien unter den Fürsten, die später um des Günstlings Hagano willen vom Könige abfielen, die vornehmsten gewesen. Er erzähle aber Folgendes: Karl übergab Gallia Celtika dem Rotbert und begab sich darauf nach Sachsen, dessen Städte und Königssitze er durchzog und ohne Widerstand einnahm, worauf er Heinrich, der aus königlichem Geschlechte stammte, mit denselben beschenkte [4]); und weiter unten: Nachdem er (Karl) der Städte und festen Plätze Galliens sich versichert hatte, begab er sich, da Ostern bevorstand, nach der Pfalz Aachen. Aus ganz Gallien strömten hier die Fürsten zusammen, und auch Geringere kamen bereitwillig: auch die Herzoge Heinrich von Sachsen und Rotbert von Gallien fehlten nicht. Sie erschienen täglich an den Thüren des königlichen Gemaches und harrten täglich auf Zutritt zum König. Da aber vier Tage lang ihnen dieser keine Antwort ertheilte, soll Heinrich voll Aerger gesagt haben,

---

[1]) IV. 22. §. 1. p. 453: Arnulfus rex noster, Gisalbertus dux Lotharingiorum, Erenger, Berchtoldus fratres et Burkhardus Suevi Conradum recipere recusarunt, Carolum posthumum justum heredem ex Gallia et occidentali Francia accersendum censebant.

[2]) Chron. Ursperg. p. 152. Aus ihm schöpfte der Ann. Saxo a. 915. u. 17. p. 242. u. 43. und Otto Frising. VI. c. 18. Urstisius Germ. hist. illustres I. p. 126.

[3]) Est autem alius quidam historiographus tempora Caroli hujus, cujus memoriam prae manus habemus, suorumque successorum dirigens etc. Es ist dies ohne Zweifel Richerius, dessen Buch de Gestis Gallorum Trithemius Annales Hirsaugienses San Gall. 1690 I. p. 137 u. ö. anführt und Pertz neulich wieder aufgefunden hat. Vergl. meine diss. de Chronico Ursperg. §. 6.

[4]) Vergl. aus dems. p. 158: cum ejus (Ottos I) pater propter Sclavorum infestationem Saxoniae tantum, quae est pars Germaniae, dux constitutus est, eo quod Carolus Ludovici pater, cui rerum summa debebatur, tunc adhuc in cunis vagiret. — Eine andere Stelle gibt Trithemius Ann. Hirsaugienses p. 55. aus dem Richerius zum Jahr 907: Carolus rex Gallorum cum memorato Saxonum duce Heinrico potentissimo foedus inire statuit et pro eo in Saxoniam personaliter venit, qui cernens tantam ducis potentiam obstupuit et ejus amicitiam instantius postulavit.

entweder Hagano werde mit Karl herrschen oder Karl mit Hagano ins Elend gerathen, und unwillig ging er ohne Weiteres fort. Der König, dem dies verdroß, wünschte ihn zurückzurufen und sandte ihm den Erzbischof Heriveus von Rheims nach. Durch dessen überzeugende und freundschaftliche Rede bewogen kehrte Herzog Heinrich zum Könige zurück, und mit großer Ehrerbietung vor ihm gelassen ward er sehr freundschaftlich und mit großer Gunst empfangen. — Die Wahrheit dieser Erzählung [1]) im Einzelnen wird sich schwerlich je vertheidigen lassen; selbst wenn ein Autor des 10ten Jahrhunderts sie uns überliefert hat, bleibt Dichtung und willkührliche Entstellung hier nicht zu verkennen; die Nachrichten jedoch ganz und durchaus zu verwerfen [2]), scheint eben so wenig zulässig; es muß wohl ein Wahres, wenn dies auch nie genau sollte ermittelt werden können, dieser Ueberlieferung zum Grunde liegen, und schon mehrere haben versucht, sie zur Ergänzung der Geschichte Heinrichs und Chuonrads zu benutzen. — Karl und Heinrich, meint Eccard [3]), hätten sich zu gemeinsamen Schritten gegen Chuonrad verbunden und im Jahre 915 einen Angriff unternommen, da zu diesem Jahr der Ann. Saxo die erste Hälfte der Stelle mittheilt und die Ann. Alemannici hier einen Einfall Heinrichs in Franken berichten. Struve [4]) dagegen schließt aus jener Erzählung, Heinrich in Grona belagert sei durch jenen Zug Karls über den Rhein entsetzt worden, eine Ansicht, die Luden [5]) weiter ausgeführt hat. — Und wirklich scheint es wahrscheinlich, daß eine Unternehmung Karls den König Chuonrad bewog und nöthigte, sich aufs Neue von Heinrich ab gegen den bedrohten

---

[1]) Eine ganz ähnliche ohne Zweifel aus derselben Quelle gibt **Trithemius l.l. p. 48.** zum Jahr 895: Karl habe gewünscht mit dem mächtigen Herzoge der Sachsen Heinrich Frieden und Bündniß zu schließen und ihn nach Worms berufen. Hier habe der König sammt den Bischöfen sich eifrig bemüht, den Herzog fest an sich zu knüpfen, als das Gefolge beider in Streit gerieth; von Worten kam es zur Gewalt, man griff zu den Waffen und erschlug den Grafen Erlebald, der die Streitenden zu begütigen suchte. Beide, Karl und Heinrich, fürchteten Verrath und dieser wurde genöthigt über den Rhein zurückzugehen. — Doch muß der Verf. wohl an eine spätere Zeit denken, denn er schließt: **Ab eo die coepit dux Heinricus Carolo regi magis esse infestus** und geht auf den Aufstand Rotberts über.

[2]) So besonders **Rössler chronica medii aevi I. p. 38.** (daß **Ekk. Uraug.** Quelle des **Ann. Saxo** sei, den er anführt, entging ihm). Schon Otto von Freisingen hält das, was er erzählt, für eine aus Prahlsucht erlogene Geschichte.

[3]) **Comm. de or. Francia II. p. 843.**

[4]) **Corp. hist. Germ. I. p. 252. n. 13.**

[5]) **VI. p. 328.** Er gibt hier jedoch viel Falsches.

Westen zu wenden. — Welcher Einfluß hierauf dem Thietmar zuzuschreiben sei, bleibt unentschieden, und eben so wenig ergibt sich ein Näheres über den Krieg Karls mit Chuonrad [1]), so wie über Heinrichs Verhältniß zu jenem. Nur der Vermuthung bleibt hier ein weites Feld, das kaum zu begränzen, nie auszufüllen sein möchte. Mir scheint die Annahme nicht ganz unbegründet, Heinrich habe während seines Streites mit Chuonrad sich in ein Verständniß mit Karl eingelassen und dessen Pläne wenigstens auf Augenblicke begünstigt; ob er ihn wirklich als seinen Lehnsherrn anerkannte, ob er Sachsen von ihm als Lehen annahm, wer möchte bei der Armuth und Unsicherheit der Quellen dies zu entscheiden wagen [2])? Und in wie weit Karl in gleiche Verhältnisse zu den andern gegen Chuonrad empörten Großen trat, läßt sich auf keine Weise ermitteln: das Schweigen der Geschichte zeigt nur, daß seine Bestrebungen im Wesentlichen jedenfalls erfolglos blieben. — Den Fürstentag Karls zu Aachen, dem auch Heinrich beigewohnt haben soll, verlegt der Ann. Saxo ins Jahr **917**; richtiger aber möchte, wenn wir dem Ganzen nicht durchaus unsern Glauben verweigern wollen, das Jahr **916** anzunehmen sein [3]); denn die Worte Ekkehards zeigen, daß dies mit dem Vorigen, was ohne Zweifel ins Jahr **915** gehört, in unmittelbaren Zusammenhang zu setzen ist; die Chronologie des Ann. Saxo beruht stets auf bloßer Willkühr; ob im Jahr **917** Heinrich noch mit Chuonrad im Kriege war, läßt sich mit Grund bezweifeln; es scheint schon im Laufe des Jahrs **916** eine friedliche Abkunft getroffen zu sein.

Am Schlusse dieses Jahres nach Bekämpfung des Herzogs Arnulf von Baiern berief der König Chuonrad eine Versammlung der Bischöfe nach Althaim in Rätien, wo auch ein Ge=

---

[1]) Merkwürdig ist, daß diesen der **Gallicus chronographus** gar nicht zu kennen scheint.

[2]) Als einen wenn auch schwerlich gelungenen Versuch diese Stelle zu erklären führe ich an v. Leutsch Gero p. I. n. I, wo es heißt: „es frägt sich, ob dies nicht so auszulegen sei, als habe Karl der Einfältige den Heinrich nur mit dem auf der Ostseite des Rheins belegenen Ripuarien, namentlich mit allem dem beliehen, was zwischen Sachsen und dem Rhein lag und unter dem Erzstift Köln stand. Wenigstens scheint dies später Heinrich der Löwe als Herzog von Sachsen besessen zu haben."

[3]) Die Urkunden Karls (bei **Georgisch Regesta** und vollständiger bei **Bouquet IX**) geben hier keine entscheidende Auskunft; doch möchten auch diese mehr für meine Annahme sprechen. Vom Jahr 917 kennen wir nur Urkunden aus dem innern Frankreich: 14ten und 15ten Febr. **monast. S. Remigii** (Ostern 13ten April), 27sten Mai **Attiniaco palatio**; 916 war Karl in diesen Gegenden, 19ten Jan. in **Heristallium** (24sten März Ostern), 9ten April ebendaselbst.

sandter des Papstes Johann, der Bischof Petrus von Ortona, sich einfand [1]). Die Beschlüsse der Synode beziehen sich durchaus auf die politischen Ereignisse der letzten Zeit, namentlich den Streit der Süddeutschen Herzöge und Grafen gegen Chuonrad und die ihm ergebenen Bischöfe, vor Allen den Salomon von Constanz. Die Befestigung des königlichen Ansehens wird geradezu als Zweck der Versammlung angegeben [2]), alle Gegner desselben mit harten Strafen bedroht, der Graf Erchingar verurtheilt [3]), Arnulf, Berchtold und Burchard ein letzter Termin der Reue gesetzt [4]). Heinrichs dagegen geschieht keine Erwähnung, nur das Nichterscheinen der Sächsischen Bischöfe wird nachdrücklich gerügt [5]). — Man hat hieraus auf eine Fortdauer der Feindseligkeiten zwischen Chuonrad und Heinrich schließen wollen; allein ich möchte dieser Ansicht nicht beitreten. Wenn Hein-

---

[1]) Unter den Schriftstellern erwähnt nur **Herm. Contract. a. 916 p. 177.** derselben: **Ipso anno apud Althaim coram misso apostolico synodus habita.** Die Beschlüsse selbst, die bisher nur theilweise aus **Burchardus decretorum libri** und **Aventin IV. 22. §. 9. p. 455** bekannt waren, sind neulich edirt in M. v. Freyberg Samml. hist. Schriften und Urkunden **IV. 2 p. 221. ff.**, wodurch viele früher zweifelhafte Punkte beseitigt und aufgeklärt sind.

[2]) Es heißt **c. 19. pro robore regum nostrorum: Post instituta quaedam aecclesiastici ordinis vel decreta quae ad quorundam pertinent disciplinam postremo nobis cunctis episcopis et sacerdotibus, presbyteris et omni clero consonoque populo una sententia est, pro robore regum et stabilitate Christianae fidei gentisque pontificiale ultimum sibi deo judice ferre decretum. c. 20.** ist überschrieben **pro robore regis.**

[3]) **c. 21.**

[4]) **c. 35.**

[5]) **c. 30.** bei **Burchard. I. c. 52. (Coloniae 1548. fol.) p. 7a.** als **c. 2**, von **Pagius** zum **Baronius XV. p. 490.** als **c. 11.** aufgeführt. Dieser Artikel besonders erregte früher viele Zweifel, da ihm völlig zu widersprechen schien, daß bei **Burchard I. c. 227. p. 31a.** der **c. 37.** mit den Unterschriften vieler Sächsischen Bischöfe mitgetheilt wird. Deshalb nahm schon **Schaten Ann. Pad. I. p. 250.** ein doppeltes Concil zu Althaim an, eins, dessen Zeit nicht näher bekannt sei, aber während der Feindschaft Konrads und Heinrichs gehalten, dem jener erste Artikel angehöre, ein zweites 916 nach der Versöhnung, wo jene Bischöfe anwesend gewesen wären. Doch sah man bald, daß die genannten Bischöfe nicht 916 versammelt gewesen sein können, da fast alle erst später ihre Bischofssitze erlangt haben, und stellte daher, diese Schwierigkeit zu beseitigen, verschiedene Hypothesen auf. S. **Pagius** zum **Baronius XV. p. 639.** u. **40; Mansi** ebendas. **p. 588.** u. **Concil. XVIII. p. 331, 359; Brower Ann. Trevirenses I. p. 452; Leuckfeldt Antiqq. Halberstad. p. 119.** In den Akten nun fehlen die Unterschriften durchaus, müssen also beim **Burchardus** durch ein Versehen mit diesem Artikel in Verbindung gesetzt sein, wodurch jene Schwierigkeit sich von selbst auflöst.

rich damals noch in offner Fehde mit Chuonrad gewesen wäre, gewiß hätte auch ihn wie die übrigen Feinde desselben die Drohung oder der Bann der Synode getroffen [1]), wenigstens hätte auf irgend eine Weise die Sache angedeutet werden müssen. Daß er seine Bischöfe nicht sandte, erklärt sich leicht auf andre Weise. Der Friede konnte jedenfalls erst kurz vorher zu Stande gekommen sein, vielleicht war noch nicht alles Mißtrauen verschwunden, am wenigstens konnte Heinrich geneigt sein, so entschiedenen Schritten und Erklärungen zu Gunsten des Königs beizutreten: in den hier gefaßten Beschlüssen lag eine schwere Verdammung seines frühern Betragens. Ohne also gerade mit Chuonrad in offner Fehde zu stehen, hielt er sich doch klüglich von jedem Einschreiten zu Gunsten desselben fern, und ließ seine Bischöfe auf der ausgeschriebenen Synode nicht erscheinen. Um ihn nicht zu beleidigen, doch aber das Ansehn der Versammlung nicht aus dem Auge zu setzen, wurde die Rüge gegen die Bischöfe, nicht gegen den Herzog selbst verhängt. — Man hat freilich überhaupt bezweifelt, daß vor dem Ende des Königs Chuonrad der Streit zwischen ihm und dem Herzoge Heinrich beigelegt worden sei [2]). Doch scheint dies jedenfalls angenommen werden zu müssen. Ditmar sagt ausdrücklich [3]), sie hätten auf den Rath der Bessern sich gütlich verglichen: daß Widukind [4]) erst später den Eberhard Frieden schließen läßt, kann das Gegentheil nicht darthun. Auch Liutprand bezeugt [5]), daß alle Herzoge, die sich gegen Chuonrad aufgelehnt hatten, von ihm zur Anerkennung seiner Hoheit gebracht worden sind. Es wäre

---

[1]) Den Einwurf, die Synode habe ihn nicht verurtheilen können, weil seine Bischöfe nicht zugegen waren, halte ich nicht für richtig, da nicht die einzelnen Bischöfe die Macht über den Herzog hatten, sondern nur die Synode unter Leitung des Königs und päpstlichen Gesandten sie sich zuschreiben konnte.

[2]) Siehe **Gundling de statu p. 65**, der jedoch **de H. A. p. 60.** zur entgegengesetzten Ansicht sich bekennt. Diese vertheidigt auch **Mascov comm. p. 5. Anm. p. 3.** und fast alle Neuern. Nur **Struve corp hist. Germ. p. 252. n. 18.** läßt die Feindschaft bis an den Tod fortdauern.

[3]) S. o. **p. 26. n. 1.**

[4]) Konrad sagt bei ihm **p. 636.** zum Bruder: **ito ad Heinricum, pacem facito,** und später heißt es: **seque illi tradidit, pacem fecit, amicitiam promeruit.** Er geht aber über die letzten Zeiten Konrads sehr flüchtig hin und braucht diese Worte, ohne, wie es scheint, besonderes Gewicht darauf zu legen.

[5]) **II. 7. p. 437.** Vergl. den **Cont. Reg. a. 919. p. 615: Multis laboribus paucis quos regnavit annis est a Bawariis et Alamannis et Saxonibus sibi rebellantibus fatigatus, quos ante obitum suum deo propitio superavit.** — Viele andre Gründe der Neuern beweisen freilich nichts.

unbegreiflich, daß, wenn die Feindschaft alle folgenden Jahre hindurch gedauert hätte, weder Chuonrad noch Heinrich irgend etwas gegen einander unternommen, sondern ungestört mit andern Verhältnissen sich beschäftigt hätten. Chuonrad aber, um Heinrich von Karl zu trennen, und mit größerm Nachdruck die Fürsten der Schwaben und Baiern bekämpfen zu können, scheint Heinrich seine Forderungen zugestanden zu haben, und es möchte wahrscheinlich sein, daß Heinrich jetzt nicht bloß als Herzog von Sachsen, sondern auch in Thüringen anerkannt worden ist [1]).

Aber auch bei den Westfranken und ihrem Könige Karl scheint Heinrich sein Ansehn behauptet zu haben. Nach dem Tode des Herzogs Reginhar von Lothringen, der wahrscheinlich ins Jahr 916 fällt [2]), verlieh Karl seine Würde dem Sohne desselben Gisilbrecht. Dieser aber voll Ehrgeiz, wankelmüthig und treulos empörte sich gegen den König und suchte ihn zu entsetzen. Sein Vorhaben mißlang, Karl trieb ihn in eine Feste zurück, belagerte ihn hier und zwang ihn flüchtig das Land zu verlassen. Er wandte sich zu Heinrich, der, damals vielleicht schon mit Chuonrad ausgesöhnt, den Feinden Karls eine sichre Zuflucht bieten konnte [3]). Er verweilte hier mehrere Jahre, bis Heinrich die Herstellung in seine Würde und Güter bewirkte [4]).

Chuonrad hatte inzwischen mit den ihm zu Gebote stehenden Kräften gestrebt, das königliche Ansehn überall herzustellen und zu behaupten; es war ihm zum Theil gelungen, die Großen des Reichs einzeln zu besiegen und zur Anerkenuung seiner Hoheit zu bringen; aber meist nur dort, wo er gerade verweilte, fand er vollen Gehorsam; in seiner Abwesenheit schaltete man willkührlich, und kaum bezwungen erhoben sich die Fürsten stets aufs Neue. So hin und hergezogen, ohne je festen Boden und einen sichern Grund für seine Thätigkeit und seine Unternehmungen zu gewinnen, war er nicht dahin gelangt, dem Reiche die Einheit und die Stärke zu geben, die er zu begründen strebte und die allen als nothwendig erscheinen mußte; den mächtigsten der Herzoge, Heinrich, hatte er nicht zu unterwerfen vermocht;

---

1) Vergl. **Mascov comm. p. 5.**

2) Der **Chron. Gallicus** bei **Ekkeh. p. 152.** setzt ihn in die Zeit des Reichstags zu Aachen (**Hac tempestate Reginherus — finem vitae accepit**) und der **Ann. Saxo p. 243.** ins Jahr 916. Nach **Eccard Fr. Or. II. p. 855.** wäre Gisilbrecht schon am 15ten Jan. 916 Herzog gewesen.

3) Nach dem **Chronogr. l.l.** wäre Gisilbrecht schon damals mit der Tochter Heinrichs vermählt gewesen, was ganz unmöglich ist und **Calmet. hist. de Lorraine I. p. 835.** nicht hätte aufnehmen sollen.

4) Das Ganze aus dem **Gallicus Chronogr. l.l.**; das letzte fällt nach **Calmet. l.l.** ins Jahr 919.

die steten innern Kriege beschäftigten ihn so, daß er für Unternehmungen nach außen kaum Zeit, viel weniger die Kraft hatte. Mit [1]) Heinrich war die Zwietracht schon 912 oder 913 zum Ausbruch gekommen, in demselben Jahre erhob sich der Schwabe Erchanger gegen ihn, auch 914 kämpfte er mit diesem und fand einen neuen Feind in dem Grafen Burchard; von ihrer Unterwerfung rief ihn der Sieg Heinrichs über Eberhard und sein Einfall in Franken ab: der Zug gegen diesen blieb ohne Erfolg. Glücklicher war er im folgenden Jahre gegen die Schwaben; Erchanger und Berchtold die Kammerboten wurden zu Althaim verdammt, dann getödtet: vorher schon war Arnulf von Baiern besiegt: dieser erhob sich 917 wieder [2]); in dem letzten Jahre der Regierung Chuonrads jedoch mußte er flüchtig seine Lande verlassen. Er verband sich mit den Ungarn [3]), den Feinden des Reichs, die jährlich fast ihre räuberischen Züge wiederholt und in den Jahren innerer Zerrüttung ungestraft die Länder verheert hatten. 913 erfochten die Herzoge und Grafen Arnulf, Erchanger, Berchtold und Udalrich freilich einen glänzenden Sieg am Innfluß [4]): aber kaum waren 2 Jahre verflossen, als wieder ganz Alemannien von den Ungarn verwüstet wurde; sie überschritten den Rhein und erfüllten den Elsaß und ganz Lotharingien mit schrecklicher Verheerung [5]). Auch Sachsen blieb nicht verschont: 915 in dem Jahre, wo Heinrich gegen Chuonrad in den Waffen stand, drang ihr Heer Alles verwüstend bis Fulda [6]). — Selbst Bremen ist nach dem Berichte Adams von

---

[1]) Hierher gehört die im M. A. häufig ausgeschriebene Stelle Liutprands II. 7. p. 437: **Sub quo (Conrado) potentissimi principes Arnoldus in Bojoaria, Burcardus in Suevia, Everhardus comes potentissimus in Francia, Giselbertus dux in Lotharingia erant, quos inter Heinricus Saxonum et Thuringhorum dux praepotens clarebat. Secundo itaque regni hujus susceptionis anno memorati principes huic, praesertim Heinricus, rebelles exstiterant etc.,** die die Neuern oft verwirrt hat, natürlich aber nicht wörtlich genau genommen werden darf.

[2]) Ich nehme die Jahre an nach Verbindung der Nachrichten über das Althaimer Concil mit den **Ann. Alem. a. 917. Pertz I. p. 56.** Die **Ann. Salisburgenses Pez SS. Rer. Austr. I. p. 336.** u. **337.** dagegen haben 914 und 916, was jedoch nicht richtig scheint.

[3]) So aus **Wid. I. p 636.** und **Liutpr. II. c. 7. p. 437: Arnoldus autem nimio ejus terrore coactus ad Hungaros fugit fuitque ibidem quoad vitalis aura Conradi regis rexerat artus.**

[4]) **Ann. Alem. p. 56; Ann. Augg. p. 68; Ann. maj. San Gall. p. 77.**

[5]) **Ann. Augg. p. 68.**

[6]) **Cont. Reg. p. 614** (Hierauf sind die Zeugnisse der spätern Chroniken zurückzuführen, namentlich auch die **Ann. Hildesh. h. a. Leibn. I. p. 717**); **Fasti Corbejenses** bei Wigand Archiv **V. p. 12: Devastatio hungariornm invalun** (die Lesart Harenbergs **p. 4: invaluit,** scheint richtig). Vergl. d. **Ann. Corbejj.** bei **Leibn. II. p. 299.**

Bremen[1]) von ihnen geplündert worden. Auch mit den Dänen, den nördlichen Nachbarn, die zu Wasser und Lande ihre Anfälle fortsetzten, scheinen die Sachsen damals unter Reginbern gekämpft zu haben; Widukind[2]) berichtet einen vollständigen Sieg desselben, der bis auf seine Zeit das Vaterland von ihnen befreite. Sachsen aber, obschon von den äußern und innern Gefahren des Reichs betroffen und als Grenzland gegen den Norden und Osten mehr als die übrigen Provinzen bedroht, scheint dennoch größerer Sicherheit und größerer Ruhe sich erfreut zu haben als die übrigen Theile Deutschlands. Heinrichs des Herzogs Ansehen und Ruhm war groß im Reiche und bei den Nachbarvölkern. — Chuonrad dagegen war nach 7 Jahren unruhiger Regierung kaum weiter gelangt, als da ihm zuerst die Herrschaft übertragen ward; er vermochte nicht, die gefahrvolle Zeit, in der er stand, zu beherrschen, war nicht stark genug, das zu erreichen, was er als nothwendig für die Ruhe des Reiches erkennen mußte; es scheint, er genügte sich selbst nicht. — Er kehrte verwundet[3]) von seinem letzten Zuge nach Baiern zurück; durch seinen Tod, der bevorstand, ward die Wahl eines neuen Königs nothwendig. Keiner im Reiche besaß größere Verdienste als Heinrich, keiner war würdiger den Thron einzunehmen, der schon seinem Vater angeboten war; ihn bezeichneten alle als Nachfolger des sterbenden Königs[4]). Und dieser selbst begriff die Lage des Reiches, und was alle zu aller Zeit ihm als höchstes Lob angerechnet haben, so sehr lag ihm das allgemeine Beste am Herzen, daß er selbst durch Erhebung des Gegners — eine seltene Tugend — es zu befördern suchte[5]). —

---

[1]) I. c. 46. Lindenbrog SS. R. G. septentr. ed. Fabricius p. 14.

[2]) Wid. I. p. 638. Vergl. die vita Mathildis p. 193 u. 94. Beide geben durchaus keine Zeitbestimmung, und man hat daher lange geschwankt, wohin diese Begebenheit zu setzen sei. Falcke in dem Chron. Corbej. (s. Cod. tradd. p 604. cf. 465) hat das Jahr 915 angenommen, vielleicht nicht ohne Quelle, jedenfalls nicht unwahrscheinlich. Suhm Kritisk Historie III. p. 939. setzt die Schlacht zwischen 920 — 30. Derselbe Historie af Danmark II. p. 450. nimmt mit Trithem. Ann. Hirs. I. p. 49. einen Krieg Heinrichs 897 gegen die Dänen an; daß dies nicht richtig sei, erhellt leicht.

[3]) Ut quidam tradunt, Wid. p. 636.

[4]) Alium ei ad hoc officium aeque condignum inveniri non posse testificans (Chuonr.), Cont. Reg. p. 613. — tantam humilitatem exhibebat (Heinr.) subditis, ut etiam, si posset evenire, exoptarent ipsum regale solium jam possidere, Vita Math. p. 195.

[5]) Ann. Saxo p. 244: Adeo studuit publicae utilitati, ut hanc quoque in hoste, quae tamen rara virtus est, comprobaret.

Die Geschichte Heinrichs I Königs von Deutschland.

Es war am Ende des Jahrs 918 [1]), als Chuonrad aus Baiern nach Franken zurückging. Da er kinderlos war, hielt sich sein Bruder Eberhard für zunächst berechtigt, Ansprüche auf die Nachfolge zu machen. Chuonrad aber, heißt es [2]), erkannte, wie er weder des Reiches durch seine Eigenschaften würdig, noch beim Volke beliebt sei, und schlug es ab, ihn dem Volke zu empfehlen. Dagegen Heinrich der Herzog von Sachsen — sagen uns die Quellen — war ein Mann voll Kraft und Thätigkeit, zugleich dem Frieden und der Ruhe geneigt [3]), er war ausgezeichnet durch Geist und gerechte Strenge [4]), keiner im Reiche ihm vergleichbar [5]), er daher unbedingt der Herrschaft würdig [6]). Es war zu fürchten, daß wenn nach Chuonrads Tode Eberhard ihm als König folgte, es wiederholt zum Ausbruch von Feindseligkeiten mit dem übermächtigen Herzog käme; Deutschland wäre nicht zur Ruhe, nicht dahin gelangt, den Einfällen der Nachbarvölker mit Kraft zu widerstehen; es ließ sich kein Ende der Zwietracht und Erniedrigung absehen. — Wenn sich dagegen Franken und Sachsen eng verbanden und einhellig den Würdigsten zum Könige erhoben, ließ sich der Beitritt der übrigen Stämme hoffen; die Bedeutung und das Wesen des Reichs beruhte auf diesen beiden; die andern

---

[1]) S. u.

[2]) Ekkehard de cas. mon. S. Galli c. 3. Pertz II. p. 103: (Chuonr.) sensit eum nec regno virtute habilem nec populo moribus acceptum, rogantemque, quum ipse jam senesceret, ut populo commendaret, crebro frustravit. Vergl. Wid. I. p. 636. in Chuonrads Rede: Sunt nobis, frater, copiae exercitus congregandi atque ducendi, sunt urbes et arma cum regalibus insigniis et omnia quae decus regium deposcit praeter fortunam atque mores. Fortuna, frater, cum nobilissimis moribus Heinrico cedit, rerum publicarum secus Saxones summa est.

[3]) Cont. Reg. p. 615: virum strenuum et industrium praecipuumque pacis sectatorem.

[4]) Liutpr. II. 7. p. 437: scientia pollens et justae severitatis censura abundans.

[5]) Ekk. l.l.: cui neminem in regno equiparem scio.

[6]) Ditmarus I. p. 7: (Henricum) regni gubernaculo undique secus aptum.

mußten, wenn nicht freiwillig, so gezwungen der Uebermacht sich unterwerfen; wenn sich aber alle vereinigten, vermochte nicht leicht ein Volk der Deutschen Macht zu widerstehen. Durch Eberhards Wahl konnte dies nimmermehr erreicht werden; daß es durch die Erhebung Heinrichs zum Könige geschehen werde, war Aussicht und Hoffnung vorhanden. Darum zog Chuonrad ihn dem Bruder vor. Er bat Eberhard sich hierin seinem Willen zu fügen, freiwillig dem Würdigern zu weichen, Heinrich die Königsinsignien zu überbringen und ihm sich zu unterwerfen [1]). Der Contin. des Regino [2]) und Ditmar [3]) fügen hinzu, er habe alle Großen der Franken berufen, und damit nicht eine Spaltung im Reiche eintrete, ihnen die Wahl Heinrichs empfohlen. Liutprand [4]) geht noch weiter und erzählt, alle Fürsten des Reichs, nur Heinrich ausgenommen, habe Chuonrad versammelt, und sie ermahnt, stets Eintracht und Frieden zu erstreben. Dann habe er ihnen Heinrichs Erwählung vorgeschlagen und also gesprochen: zum Erben und Nachfolger in der königlichen Würde erhebe ich Heinrich durch Verleihung des königlichen Schmuckes; daß ihr ihm gehorchet, ist nicht allein mein Rath, sondern auch meine Bitte. Er sei bald darauf gestorben [5]). — Der Tod des

---

[1]) Wid. l.l.; Ekkeh. l.l.

[2]) p 615: vocatis ad se fratribus et cognatis suis, majoribus scilicet Francorum, mortem sibi imminere praedixit, et ne in eligendo post se rege dissidium regni fieret, paterna eos voce praemonuit, sed et Heinricum — ut eligerent jussit.

[3]) l.l.: Interea Conradus longa infirmitate detentus et quia post inimicitias irae meminisse malorum est, totius contrarietatis, quae sibi ex parte Henrici provenerat, oblitus fratri suo Everhardo populoque primario in unum collecto consilium hoc dedit, si quando naturae communi se concederet, ut eum — eligerent — et ad hoc sine aliqua dilatione consentirent.

[4]) l.l.

[5]) l.l.: hujusmodi verba effudit: haeredem regiaeque dignitatis vicarium regalibus meis ornamentis Henricum constituo, cui ut obediatis non solum consulo sed et oro. Quam jussionem mox sequitur interitus. — Liutprands Bericht wiederholt Sigb. Gembl. Pistor. ed. Struve I. p. 808. und aus ihm Chron. Saxo Leibn. Acc. hist. I. p. 151. und das Chron. Mellicense Pez SS. R. Austr. I. p. 217, das sonst fast nur als ein Codex des Herm. Contr. anzusehen ist. Ekk. Uraug. p. 150. und aus ihm wie immer die Chron. regia San Pantal. Eccard I. p. 882. verbinden Liutprands und Widukinds Erzählung. Diese liegt beim Ann. Saxo p. 243. und den Spätern zum Grunde. Auf keine dieser Quellen zurückzuführen ist die Stelle des Chron. Quedl. Leibn. II. p. 278. (sie findet sich in dessen gewöhnlicher Quelle den Ann. Hild. nicht, mit denen es überhaupt nirgends weniger Gemeinschaft zeigt als in der Geschichte Heinrichs): (Chuonradus) sceptris et regno Henricum feliciter potiturum sibi succedere deliberavit hisque rite per omnia dispositis

Königs Chuonrad fällt in das Ende (23sten December) des Jahres 918 [1]).

Chuonrads Wunsch und Empfehlung fand keinen Widerspruch. Der Bruder, die Großen, die Fürsten, berichten die Schriftsteller, gehorchten seinem Willen [2]). Als der König begraben war [3]), begab sich Eberhard seinem Auftrage gemäß zum Herzoge Heinrich. Dort angekommen, erzählt Ekkehard [4]), bat er, allein mit ihm zu bleiben: und da sich alle entfernt hatten, entblößte er sich und stürzte ihm zu Füßen, dem Staunenden bot er die Krone und den Scepter [5]) dar und erzählte Alles, womit er beauftragt war. Heinrich versprach, wenn er in der Treue, die er gelobe, beharre, werde er ihm Alles, was solchem Boten gezieme, verleihen. — Liutprand berichtet [6]), Heinrich habe zuerst die hohe königliche Würde demüthig abgelehnt, dann, aber ohne Ehrgeiz, angenommen. Dies erscheint als durchaus unbegründet, auch Ekkehards Erzählung kann im Einzelnen nur auf sehr geringen Glauben Anspruch machen; die Fabeln, mit denen Spätere so reichlich die Thronbesteigung Heinrichs schmückten, und die ihm den völlig leeren Beinamen des Vogler verschafft haben, finden in der Geschichte keinen Platz [7]).

Es bedurfte aber noch der Wahl und Anerkennung Hein-

---

viam totius carnis ingreditur. — Eigenthümlich ist auch die Aufzeichnung des kurzen Chron. regum Francorum (unter Konrad II, nicht III, wie Bouquet sagt) Bouquet VIII. p. 231: Conradus providens sibi extremam imminere horam jussit evocare Heinricum ducem Saxoniae, cui et sceptrum dedit et diadema capiti ejus imposuit.

[1]) S. d. Excurs 6.

[2]) Was die vita Math. c. 2. p. 195. sagt, Heinrich sei Konrad gefolgt, bello seu pace incertum, kommt hier nicht in Betracht.

[3]) Ditmar l.l.

[4]) l.l. p. 103. n. 4: veniensque secretum comitis expetiit colloquium. Elaminatis omnibus ipse hostium clausit clamideque exuta ad pedes viro corruens nimis stupenti coronam et sceptrum detegit et quae jussus est narrat. Cui ille inter caetera, si secum in fide qua dixerat sentire vellet, omnia, quae tanto nuntio decerent, facturum sposponderat.

[5]) Wid. p. 636. sagt: sumptis igitur his insignijs, lancea sacra, armillis aureis cum chlamyde et veterum gladio regum ac diademate ito etc.

[6]) l.l.: Qui regiae dignitatis culmen et prius humiliter declinavit et paulo post non ambitiose suscepit.

[7]) Ich gebe jedoch in einer besondern Beilage eine ausführliche Darlegung der Entstehung und Entwickelung dieser und einiger andern Sagen in der Geschichte Heinrichs. Hier genügt es zu bemerken, daß vor der Mitte des 12ten Jahrh. sich keine Spur derselben findet.

richs durch die Großen des Reichs; seit der Entsetzung Karls des Dicken und der Erhebung Arnulfs hatten diese einen entscheidenden Einfluß auf die Besetzung des erledigten Throns geübt [1]). Die Ersten der Franken waren, wenn wir dem einen Bericht folgen, schon durch Chuonrad für Heinrich gewonnen. Widukind erzählt das Folgende [2]): Die Fürsten und Aeltesten der Franken versammelten sich zu Fritzlar (Fritislere) und erhoben ihn vor dem gesammten Volke der Franken und Sachsen zum Könige. Da ihm die Salbung und Krone vom Erzbischof Heriger angeboten ward, verachtete er sie nicht, aber er nahm sie nicht an. Es genügt mir, sagte er, daß ich, was den Vorfahren versagt blieb, durch die Gnade Gottes und eure Liebe König heiße und bin, ein Würdigerer als ich empfange Salbung und Krone; solcher Ehre achte ich mich nicht werth. — Es gefiel die Rede der gesammten Menge, und die Rechte zum Himmel erhebend begrüßten sie laut mit starkem Zuruf den Namen des neuen Königs. — Ditmar erzählt [3]): in der Versammlung zu Fritzlar krönten sie Heinrich und überlieferten das ihnen Anvertraute nicht ohne Thränen dem Könige und Herrn; und er, wie sichs gebührt, das Geschenk göttlicher Liebe und den

---

1) Dies, möge man es nun Wahlrecht oder Sitte zu wählen nennen, bestand seitdem unbestritten in Deutschland; aber wie das Recht der Fürsten durch usus entstanden war, so war es auch durch usus gebunden; in dem Geschlecht des verstorbenen Königs, so wollte es das Herkommen, suchte man den Nachfolger. So war bei Arnulf die Abstammung von K. Karlmann gewiß entscheidend; seinen obwohl minderjährigen Sohn Ludwig erkannte man nach einigen Bedenklichkeiten als König an; für Konrad sprach auch die Verwandtschaft mit dem Karolingischen Hause, sein Bruder glaubte nach ihm gerechte Ansprüche auf die Nachfolge zu haben. Auch Otto und Heinrich von Sachsen konnten als Verwandte der zuletzt regierenden Könige betrachtet werden. — Fremde und spätere Schriftsteller nahmen deshalb hier aus Unkunde und gewissermaßen als nothwendige Voraussetzung an, Heinrich sei Konrads Sohn gewesen; s. **Donizo vita Mathildis ducatricis Leibn. I. p. 648: Rex ubi Chonradus moritur natusque levatur ejus Heinricus, rex prudens atque peritus; Willelmi Malmesbur. hist. II. c. 6. Savile SS. R. Angl. p. 51; Incerti auctoris chron. Slavica c. 7. Lindenbrog p. 171; H. M. Cypraei chron. epp. Slesvicensium. Westphalen Mon. ined. III. p. 190.**

2) **I. p. 637.**

3) **p. 7: Concione in Fridislere celeriter posita Heinricum coronaverunt et sibi credita sub Christi et totius ecclesiae testimonio fideli non sine lacrimis regi tunc et domino commendaverunt. Qui primo, ut decuit, divinae pietatis munus post universalem tantae charitatis affectum humili suscipiens devotione deo gratias egit seque ad haec atque omnia, quae communi consilio expetiissent, assensurum promisit.**

Ausspruch solches Vertrauens demüthig annehmend dankte zuerst Gott und versprach, in dies und Alles, was sie nach gemeinschaftlichem Beschluß erbitten würden, zu willigen. Die bischöfliche Weihe und Salbung jedoch habe er vom Erzbischofe Heriger nicht empfangen wollen. — Die Entscheidung der Wahl, hierin stimmen beide uberein [1]), geschah durch die Großen der Franken; selbst den Sachsen wird ein entscheidender Einfluß nicht zugeschrieben: daß sie bereit und freudig ihren Herzog als König anerkannten, ergibt sich von selbst. Daß die andern Deutschen Stämme keinen Theil hieran nahmen, scheint sich aus dem Schweigen dieser Geschichtsschreiber [2]) und den folgenden Begebenheiten zu ergeben. Dennoch berichtet der Cont. des Regino [3]): durch Uebereinstimmung der Franken, Alemannen, Baiern, Thüringer und Sachsen wird der Herzog Heinrich zum Könige gewählt. Ob wir um diese Stelle zu erklären berechtigt sind [4]), die Gegenwart und ausdrückliche Beistimmung, wenn auch nicht der beiden Herzöge — von denen wir das Gegentheil wissen — doch anderer Großen der Baiern und Alemannen anzunehmen, möchte sich schwer entscheiden lassen. In Alemannien freilich scheint nach dem Zeugniß des Hepidans im Leben der heiligen Wiborada [5]) die Wahl Heinrichs auch zu einer innern Partheiung Veranlassung gegeben zu haben. In Baiern war der Herzog Arnulf aus dem Lande geflohen, die Geistlichkeit ihm feind: es hätten immerhin manche der Großen auf dem Wahltag erscheinen und den Beschluß der Franken bekräftigen können. Wenn dies aber auch der Fall nicht war, und jene

---

[1]) Obschon Ditmars Erzählung hier keineswegs ganz von Wid. abhängt, ist doch zu bemerken, daß dieser auch hier ihm vorlag.

[2]) Zu vergleichen ist jedoch die Erzählung Widukinds von der Wahl Ottos II. p. 643, wo auch anfangs **omnis populus Francorum atque Saxonum** den König erwählt, dann aber diese Aachen als **universalis electionis locum** bestimmen, wo er von allen Fürsten anerkannt zu sein scheint.

[3]) p. 615: **Heinricus dux consensu Francorum, Alamannorum, Bawariorum, Thuringorum et Saxonum rex eligitur.** Vergl. d. **Chron. Quedl. Leibn. II. p. 278: Post excessum Conradi regis praefatus Saxoniae ducis filius Heinricus communi senatus ac plebis assensu elatus et unctus in regem.**

[4]) Mit **Gundling de H. A. p. 75. a. h.**, der freilich mit Recht darauf aufmerksam macht, wie das Ansehen des Herzogs damals noch nicht das ausschließlich geltende war.

[5]) **c. 28. Goldast SS. Rer. Alem. I. p. 339: iisdem diebus Burckhardo duce Alamannorum bella gerente** ***populis etiam inter se dissidentibus*** **propter Saxonem Heinricum regem factum.** Man kann die Worte jedoch auch von den verschiedenen Stämmen Deutschlands erklären.

Stelle mehr den spätern Verhältnissen gemäß als dem wahren Gange der Dinge entsprechend geschrieben ist, ungerecht und unkräftig war die Wahl Heinrichs deshalb nicht. Auf Franken zunächst war das Deutsche Königthum begründet[1]); die Einheit des Reichs war wohl mitunter gefährdet, doch sie bestand in der Idee, sie war unter Chuonrad nie ganz vernichtet worden; es kam nur auf den König an, sie zu erhalten und mehr und mehr wieder herzustellen. Die Wahl Heinrichs erhob ihn unbedingt zum Könige; obwohl die Herzoge von Schwaben und Baiern sich anfangs gegen ihn auflehnten, ist die Rechtmäßigkeit seiner Würde doch, so viel wir sehen, von ihnen niemals bestritten und angefochten worden[2]).

In ihrem Bericht über die Wahlhandlung selbst stimmen Widukind und Ditmar nicht durchaus überein: Heinrich habe weder Krone noch Salbung gewollt, berichtet jener, nur rücksichtlich der letztern sagt Ditmar dasselbe[3]) und erwähnt ausdrücklich die Krönung[4]). Die Siegel des Königs, in denen Heinrich mit der Krone geschmückt erscheint, sprechen für die Richtigkeit seiner Nachricht[5]): eine Reihe wunderlicher Sagen und Fabeln, die auch hier bei den Spätern sich anreiht, kann dagegen nichts beweisen[6]). — Warum Heinrich aber, wie alle berichten[7]), die bisher allgemein übliche[8]) Salbung nicht wollte, ist schwer mit Gewißheit zu bestimmen. Er selbst gab nach der Erzählung der Quellen Bescheidenheit als Grund der Weigerung an; doch

---

[1]) Dafür spricht auch, daß, wie Eichhorn §. 219. n. b. II. p. 41. bemerkt, von diesem Zeitpunkt an das Princip sich datirt, ein Deutscher König verliere durch seine Erhebung auf den Thron sein angebornes Recht und gewinne Fränkisches Recht.

[2]) Sie wollten durch ihre Empörung nicht seine Königswürde in Franken und Sachsen bestreiten, sondern nur gleiches Recht und gleiche Macht, ohne ihn als Herrn anzuerkennen, in ihren Provinzen behaupten.

[3]) Auch **Hermannus Contractus** p. 178 sagt nur dies: **Heinricus comes natione Saxo in regnum electus sine regali unctione regnavit annis 18.** (Es ist vielleicht aus der **vita Udalrici c. 12.** entstanden. S. Excurs 7.)

[4]) Da Widukind auch hier wohl seine Quelle ist, könnte man die Abweichung aus Mißverstand oder Nachlässigkeit erklären; allein es kann eben so gut eine stillschweigende Berichtigung des Widukind sein, und mir ist dies das Wahrscheinlichere.

[5]) Bessel im **chron. Gotwicense p. 144.** gegen Ludewig u. a.

[6]) S. die Beilage.

[7]) Auch die Erzählung Liutprands (s. o. p. 37. n. 6), Heinrich habe anfangs überhaupt die angebotene Königswürde nicht wollen, ist vielleicht bloß Mißverstand dieser Nachricht.

[8]) **More antecessorum suorum, Ditm. l. l.**

schon damals war die Geistlichkeit hierdurch nicht befriedigt und scheint eine Verletzung ihres Ansehns darin gefunden zu haben; die Neuern haben verschiedene Gründe eines solchen Verfahrens aufzustellen gesucht [1]): aber ich finde nicht, daß wir über jene Angabe der Quellen hinaus zu kommen im Stande sind.

Bescheiden und ohne Hoffahrt übernahm Heinrich die königliche Würde Deutschlands: die Behauptung ihres Ansehens, die Befreiung des Vaterlandes von den innern Unruhen und den Anfällen der Nachbarvölker war die Aufgabe, die ihm die Lage des Reiches stellte. Wir finden überall in seiner Regierung das Bestreben, die Eintracht im Innern zu erhalten, mit den Nachbarn einen sichern Frieden zu begründen, die Raubschaaren des Ostens auf Deutschem Boden zu vernichten und in ihre Gränzen zurückzuweisen. Daß sein Streben nicht erfolglos war, daß er das, was er als nothwendig erkannte, auch wirklich zu erreichen und zum Wohl seines Landes zu benutzen wußte, lehrt die Geschichte [2]).

Die Wahl Heinrichs fällt in den Anfang des Jahrs 919. Die abweichenden Angaben der Schriftsteller lassen sich fast alle auf dies Jahr zurückführen oder beruhen auf völligem Irrthum. Die nähere Zeitbestimmung dagegen ist schwierig, da in den Quellen uns nirgends eine solche gegeben wird. Nur eine sorgfältige Berechnung der in den Urkunden befindlichen Data kann hier vielleicht zur Ermittelung des Wahren führen und ist schon öfter dazu angewandt worden. Wenn wir auf dem bisher befolgten Wege diese Untersuchung fortsetzen, ergibt sich der 14te April als der wahrscheinlichste Tag des Antritts der Regierung und muß, bis ein Sicheres bekannt wird, als solcher gelten [3]).

Gleich im ersten Jahre der Regierung Heinrichs wird ein Einfall der Ungarn in seine Lande berichtet [4]); sie erschienen in demselben Jahr in Lothringen und verheerten ganz Italien [5]).

---

[1]) S. den Excurs 7.

[2]) Quantis terra marique victoriis niluerit, sagt das Chron. Quedl. a. 920, quanta domi militiaeque subjectos industria rexerit, dictis ac scriptis inexplicabiliter constat.

[3]) S. den Excurs 8.

[4]) Fasti Corbejenses bei Wigand Archiv V. p. 11. Nur diese Stelle kann Falcke meinen, wenn er Cod. tradd. p. 616. und Braunschw. Anz. 1752. p. 1407. so bestimmt behauptet, in dem Codex seines Chron. Corbejense werde nicht, wie Schaten angebe, der Ungarneinfall ins Jahr 924, sondern 919 gesetzt.

[5]) Frodoard. hist. Rem. IV. c. 14. Bouquet VIII. p. 163; des. chronicon. ibid. p. 176.

Daß hierhin die Erzählung Widukinds [1]) über den Ungarnkrieg, den Aufenthalt Heinrichs in Werla und den Abschluß des Friedens gehöre, hat Falcke angeblich nach seinem Chron. Corbejense behauptet; es kann aber nur die angeführte Stelle der Fasti ihn hierzu bewogen haben; es nöthigt uns aber durchaus nichts, wenn anders die Angabe des Jahres hier die richtige ist [2]), die Nachricht der Fasten mit dem, was Widukind erzählt, zu verbinden. Es muß vielmehr dies, da Widukind es nach Beendigung der innern Kriege setzt [3]) und der 9jährige damals geschlossene Waffenstillstand sich weit länger erstreckte, als daß er in diesem Jahr seinen Anfang hätte nehmen können, auf eine spätere Zeit bezogen werden. Dagegen kann das, was der Cont. des Regino zum Jahr 921 anführt, hierhin gehören [4]), Heinrich habe für Befestigung des Friedens und Abwehrung der Slaven tapfer gestrebt. Slaven und Ungarn waren in den Räuberkriegen jener Zeit fast stets verbündet und vereinigt.

Der wichtigste Gegenstand der Thätigkeit des neuen Königs war, alle Theile des Reichs zur Anerkennung seiner Würde und Oberhoheit zu bringen. Arnulf, der Baiernherzog, war aus seiner Zufluchtsstätte bei den Ungarn in seine Lande zurückgekehrt, Burchard in Alemannien hatte sich noch nicht unterworfen. Er hatte in der Schlacht bei Winterthur den König von Burgund, Rudolf II geschlagen [5]), und durch diesen Sieg stolz gemacht weigerte er sich den Sachsenkönig anzuerkennen [6]). Heinrich zog sofort mit dem Heere seiner Vasallen gegen ihn aus, und Burchard, obschon ein gewaltiger Krieger, erkannte doch, wie er nicht im Stande sei, den Angriff des Königs zu bestehen [7]).

---

[1]) p. 638.

[2]) In der Ausgabe steht nämlich am Ende der Zeile ein ×, was wenn, wie doch wohl, aus der Handschrift entlehnt leicht auf ein anderes Jahr hinweisen könnte.

[3]) l.l.: Cum civilia bella cessarent.

[4]) p. 615: a. 921 — Interim Heinricus rex stabiliendae paci et reprimendae Slavorum saevitiae fortiter insistit.

[5]) Ann. majj. San Gall. Pertz. I. p. 78.

[6]) Hieraus erklärt Neugart Cod. dipl. Alem. I. p. 573. n. k. (mit ihm Schlosser W. G. II. p. 175. n. b), daß in S. Gallen gewöhnlich vom Jahre 920 an die Regierungsjahre des Königs gezählt wurden; ob mit Recht, möchte wohl noch zweifelhaft sein.

[7]) Hartmann Ann. Heremi p. 34. gibt als Grund an: quum omnium erga Saxonem favorem et consensum maximum, etiam exercitum contraparasse videret. Er läßt den Herzog sich in Worms in Gegenwart mehrerer Bischöfe mit dem Könige aussöhnen; doch scheint er hierbei entweder an das placitum zu Seliheim gedacht oder eher noch die

Er ergab sich freiwillig selbst mit allen Städten und seinem Volke. So erzählt Widukind[1]; die schon oben angeführte[2] Stelle aus dem Leben der heiligen Wiborada scheint jedoch eine längere Dauer des Krieges und eine Spaltung unter den Schwäbischen Großen selbst zu zeigen[3]: die kriegerische Verheerung, heißt es, habe eine Hungersnoth in diesen Landen verbreitet[4]. Ein Näheres ist nicht bekannt[5]; Burchard unterwarf sich ohne Zweifel der Oberhoheit des Königs[6]; er erscheint später auf dem königlichen Fürstentag zu Seliheim[7], auf sein Bitten ernannte Heinrich seinen Verwandten Udalrich zum Bischof von Augsburg[8], Heinrich willigte später in die Abtretung eines Theils von Schwaben an den König Rudolf von Burgund[9] — Der Zug Heinrichs und die Unterwerfung Schwabens scheint in die erste Hälfte des Jahrs 920 zu gehören. Am 3ten April des Jahrs kam der König zum Kloster Fulda[10], am 30sten Nov. hielt er einen Fürstentag zu Seliheim, auf dem, wie bemerkt, auch Burchard gegenwärtig war. In der Zwischenzeit möchte wahrscheinlich die Bezwingung des Herzogs fallen.

Widukinds Erzählung[11] scheint die Annahme zu fordern,

Sache irrig mit dem Reichstag des Jahrs 926 in Worms in Verbindung gebracht zu haben.

[1]) p. 637.

[2]) p. 39. n 5.

[3]) Vergl. **Ekk. de casibus mon. S. Galli Pertz II. p. 104**, der erzählt, Burchard sei dem Abte Engilbert von San Gallen Feind gewesen, **quod sentiret cum rege Saxonico.**

[4]) **Vita S. Wiboradae l.l. p. 339: quum militaria populatio gravem penuriam terris inferret.**

[5]) Was Pfister Gesch. von Schwaben **II. p. 13.** weiter über diesen Krieg erzählt, gehört in die Zeiten Ottos **I.** Dies so sehr belobte Buch ist hier höchst fehlerhaft.

[6]) Die entgegengesetzte Ansicht Ludens **VI. p. 348 u. 349**, nicht sowohl eine Unterwerfung als nur einen Vertrag habe Heinrich erreicht, ist gegen die Quellen und fällt mit den übrigen Ansichten desselben. Daß Burchard nie mit dem Könige zusammen erschienen, widerlegt das im Text Angeführte.

[7]) S p. 44.

[8]) **Gerardi vita S. Udalrici. Mabillon. Acta SS. ord. S. Ben. V. p. 423.**

[9]) S u. Vergl. noch die Worte Burchards bei Hepidan in der **vita S. Wiboradae c. 30. p. 341: Si scires, frater, inexuperabiles principum hujus saeculi necessitates — Me enim in potestate constitutum oportet tali munere in regis domini mei prodire obtutum etc.**

[10]) S. die Urkunde bei **Schannat hist. Fuld. p. 141.**

[11]) **p. 637: Et rebus prospere gestis** (gegen Burch.) **transiit inde Bojoariam.**

der König sei sofort aus Alemannien gegen Arnulf nach Baiern gezogen. Doch ist Widukind in seiner Darstellung nicht genau genug, um hierauf diese Behauptung mit Sicherheit gründen zu können, und die Annalen von Salzburg, die den Vertrag Heinrichs mit Arnulf ins Jahr 921 versetzen [1]), scheinen sicheren Glauben zu verdienen. Die Angaben der spätern Chronographen dagegen [2]), die Widukinds Erzählung willkührlich unter die ungefähr passenden Jahre vertheilen, haben auf Glaubwürdigkeit kaum irgend einen Anspruch.

Zu Seliheim, einer Stadt Hessens, nahe bei Fritzlar, finden wir am Ende des Jahres 920 Burchard von Schwaben, Eberhard von Franken und die Grafen Chuonrad, Heinrich und Uto mit dem Könige versammelt [3]). Die Angelegenheiten Lotharingiens und Westphalens waren ohne Zweifel der Grund dieser Zusammenkunft. — Unter Chuonrad war Lothringen aus der Herrschaft der Ostfranken in die der westlichen Nachbarn übergegangen; Gisilbrecht, der Sohn Reginhars, erscheint hier im herzoglichen Ansehen; Heinrich war schon als Herzog zur Herstellung desselben ihm behülflich gewesen [4]). Aber er ließ nicht ab gegen den König Karl seinen Herrn auf jede Weise eine Empörung anzuzetteln; es wird berichtet [5]), er habe sich auch an Heinrich gewandt, um ihn zur Annahme der Krone von Belgien und Germanien zu bewegen, Heinrich aber habe seinen Anforderungen widerstanden und ihn häufig ermahnt, die verbrecherischen Pläne zu lassen. Diese Nachricht, obgleich so unmöglich wahr, zeigt jedenfalls das eifrige Bemühen des Herzogs zum Sturze Karls; daß der befreundete Heinrich König von Deutschland ward, mag seine Pläne vergrößert, seine Hoffnungen bestärkt haben. In der Mitte zwischen beiden Reichen stehend hing er dem einen bald, bald dem andern an; er wechselte die Herren, um end-

---

[1]) Pez SS. R. Austriac. I. p. 337. Diese, wie sie uns vorliegen, sind freilich nicht sehr alt; es zeigt sich in ihnen auch eine Benutzung späterer Quellen, namentlich des Hermannus Contractus, aber daneben, glaube ich, liegen ältere Annalen ihnen zum Grunde, und aus diesen sind uns schätzenswerthe Nachrichten erhalten.

[2]) So ward nach Ann. Saxo 919 Burchard, 920 Arnulf unterworfen, nach Sigb. Gembl. Arnulf 920, nach Chron. Saxo 921. Hier konnte keiner sich weit vom Wahren entfernen, es wird ihre Glaubwürdigkeit aber dadurch nicht vermehrt.

[3]) S. die Urkunde vom 30sten Nov. bei Schöpflin Alsatia diplom. P. II. Anhang p. 476, in der die genannten Personen aufgeführt werden und wo es in der Unterschrift heißt: Actum ad regale placitum in loco Seliheim nominato.

[4]) S. o. p. 32.

[5]) Chronogr. Gallicus (Richerius) beim Ekkeh. Uraug. p. 153.

lich beider sich zu entledigen und eine eigne unabhängige Herrschaft zwischen beiden zu begründen. Nur dann erst, als er dies Bestreben vereitelt sah, wandte er sich entschieden auf Heinrichs Seite. — Jetzt, wie es scheint, gleichzeitig mit der Erhebung dieses zum König, empörte er sich gegen Karl und sofort erhob die Mehrzahl der Lotharingier ihn zu ihrem Fursten [1]). Auch die Bischöfe traten auf seine Seite, unter ihnen der von Karl eben erst eingesetzte Hilduin von Tungern. Karl vernichtete deshalb die Ernennung und verlieh dem Richarius seine Würde [2]). Gisilbrecht aber bewog den Erzbischof Herimann von Köln, daß er jenen weihte [3]). Im Beginn des folgendes Jahrs 920 [4]) verließen die Bischöfe und Fürsten Frankreichs zu Soissons fast sämmtlich den König Karl: die Macht des Günstlings Hagano erbitterte sie und die Schwäche des Königs ließ sie auf Erfolg hoffen. Sieben Monate lang lebte Karl beim Erzbischof Heriveus von Rheims, bis er noch einmal den Fürsten versöhnt den Genuß seiner Macht wiedererlangte [5]). — Gleich darauf gerieth er in Krieg mit Heinrich dem neuen Könige von Deutschland.

Karl klagt in einem Sendschreiben an die Bischöfe seines Reichs [6]), von Heinrich seinem Feinde habe Hilduin das Bisthum

---

[1]) Frod. chron. Bouquet VIII. p. 177. Nur er ist eigentlich Quelle für diese Verhältnisse, aber er läßt das Einzelne auch deutlicher erkennen, als es in irgend einem andern Theile der Geschichte Heinrichs möglich ist. Doch je mehr wir wissen, je mehr Zweifel entstehen. Auch erzählt er meist von Französischem Standpunkt aus, und wir sind selten im Stande diesen ganz mit einem Deutschen zu vertauschen. Vergl. hier die **Gesta abbatum Lobiensium Bouquet VIII. p. 220: Gislebertus — qui floccipendens regiam majestatem regni sibi usurpaverat summam.**

[2]) **Frod. l.l.: — siquidem rex illud episcopium Richario, quia Hilduinus a se descivit, cui prius ipsum concesserat, dedit.** Die **Gesta abb. Lobiensium l.l.** lassen Karl gleich den Richarius, eine andre Parthei, vorzüglich Gisilbrecht, den Hilduin wählen, aber Frodoards Bericht verdient den Vorzug und wird durch die Erzählung des **Richerus** bestätigt. S. **Trithemius Ann. Hirsaug. I. p. 62.**

[3]) **Frod. l.l.; Ep. Joannis papae ad Herimannum** bei **Bouquet IX. p. 215.**

[4]) Dies scheint anzunehmen, da **Frod.** es zuerst unter diesem Jahre erzählt und der König am 20sten Jan. zu Soissons war, wie ein Diplom bei **Bouquet IX. p. 547.** zeigt. — **Georgisch Regesta I. p. 198.** führt ein anderes Diplom dieses Jahrs am 22sten April zu **Compendium** ausgestellt an, da dies aber bei **Bouquet** nicht erwähnt wird, scheint er geirrt zu haben.

[5]) **Frod. hist. Rem. IV. c. 15. p. 163, chron. p. 177.**

[6]) Bei **Bouquet IX. p. 297: Hilduinus — datis Henrico suisque proceribus complurimis auri argentique ponderibus non solum cum eis scienter participavit, sed etiam ex thesauris ecclesiae Tungren-**

erbeten, durch große Geschenke habe er ihn gewonnen, durch seine und seiner Getreuen Gewaltthätigkeit sei Herimann ihn zu weihen gezwungen worden. Ob sich hieraus die Veranlassung zum Kriege ergab oder andere Umstände den König Karl zum Angriff bewogen, läßt sich nicht erkennen. Sollte er vielleicht zürnen, daß der einst verbündete — vielleicht untergebene — Herzog jetzt mit Nichtachtung seiner, des letzten Karolingers Rechte die Deutsche Krone annahm? oder hoffen, er könne jetzt wie einst nach Chuonrads Wahl, während der König mit den eignen Großen um die Behauptung des Thrones kämpfte, die Eroberungen fortsetzen und wenigstens auch den Elsaß mit seiner Herr-Herrschaft verbinden? Genug, kaum wieder zum Besitz der königlichen Macht gelangt ging er nach Lothringen[1]) und kam, um bis Mainz sich Frankens zu bemächtigen, bis an den Rhein bei Worms[2]). Damals[3]) berieth sich Heinrich mit den Fürsten des westlichen Deutschlands zu Seliheim. Daß von ihnen, die ihre Truppen bei Worms vereinigten, Karl, der bis Paternisheim (Pfedersheim unweit Worms) vorgegangen war, zur schimpflichen Flucht gezwungen ward, berichtet der Cont. des Regino[4]). Es könnte auffallend erscheinen, daß bei diesem Siege Heinrichs nicht Erwähnung geschieht[5]); allein wahrscheinlich begab sich dieser, nachdem er das Nöthige zum Schutze der Gränzen geordnet hatte, gegen den noch nicht zur Unterwerfung gebrachten

---

sis, quos instinctu diabolico rapuerat vel furatus fuerat, quibusdam minis ac terroribus egit, ut Herimannus Agrippinae civitatis archiepiscopus per violentiam Henrici suorumque fidelium illum in pontificem consecraret. — Gisilbrecht wird hier nicht genannt, da er damals mit Karl ausgesöhnt war.

[1]) Jene erneute Anerkennung der Großen muß nach Obigem in den August fallen; in diesem Monat war Karl auch schon an den Ostgrenzen des Reichs, am 20sten Aug. **in pago Arduennaria**, 8ten Sept. **Heristallio palatio** an der Maas. S. **Bouquet IX. p. 549.** u. **50.**

[2]) S. **Frod. hist. Rem. c. 16. p. 163, chron. p. 177.** u. **Cont. Reg. p. 616.**

[3]) Die Gleichzeitigkeit ergibt sich aus dem Bisherigen von selbst.

[4]) **l.l.: Carolus Alsatiam et partes illas Franciae usque Mogontiam sibi usurpaturus usque Paternisheim villam juxta Wormatiam pervenit. Unde fidelibus regis Heinrici Wormatiae coadunatis, aliter quam decuerat regem, aufugit.** Er setzt dies ins Jahr 923, allein die Vergleichung mit **Frod.** u. **Hermannus Contractus p. 178: a. 920 Karolus rex Galliarum in Franciam venit** zeigt, daß es hierhin gehöre, was um so wahrscheinlicher wird, da auch, was der **Cont. Reg.** zum Jahr 924 erzählt, ins Jahr 921 zu setzen ist.

[5]) **Wid.** zwar sagt **p. 637: Heinricus rex movit castra contra Karolum, ejus saepius fudit exercitum juvitque virum fortem fortuna**; allein daraus läßt sich hier nichts entnehmen.

Herzog der Baiern. Denn der Friede mit ihm wird, wie oben bemerkt, ausdrücklich und gewiß mit Recht ins Jahr **921** gesetzt.

Arnulf scheint mehr und Höheres erstrebt zu haben als Burchard [1]). Die letzten Karolinger hatten sich regelmäßig in Baiern aufgehalten, dies war der Mittelpunkt ihres Reichs [2]) und bevorzugt vor den übrigen Provinzen gewesen. Man konnte nur ungern den lange behaupteten Vorrang erst auf Franken, jetzt gar auf Sachsen übergehen sehen; der Herzog mochte glauben, gleichen, wenn nicht höhern Anspruch als Heinrich auf die Krone zu haben. Er und sein Volk wünschten die königliche Würde, und diese verlieh ihm für seine Lande gewissermaßen der Wille des Volkes [3]). Dies aber vernichtete durchaus die Einheit des Reiches. Daher zog Heinrich, die Sorge des Kriegs gegen Karl den Vasallen überlassend, zuerst mit zahlreichem Heere [4]) nach Baiern. Widukind erzählt, er habe den Herzog in Regensburg belagert, dagegen Liutprand, dieser sei aus der Stadt heraus dem Könige entgegen gezogen und habe sich zur offnen Schlacht gerüstet. Es gibt noch eine andere Ueberlieferung, die in Baiern verfaßt und dem Herzog ergeben Folgendes berichtet [5]): „Ueber das ganze Reich und den ihm anvertrauten

---

[1]) Was nach den Ansichten Ludewigs früher über die Rechte Arnulfs behauptet worden ist (vergl. bes. Scholliner Vorrechte Herz. Arnulfs Abh. der Bair. Acad. Bd. 4. (1767) p. 159. sqq.), wird jetzt nicht leicht noch Beachtung verdienen.

[2]) Deshalb heißt Baiern noch lange und vorzugsweise **regnum**, wenn gleich der Name auch von den übrigen Provinzen Deutschlands gebraucht wird. Vergl. Crollius Abh. der Bair. Acad. IV. p. 104.

[3]) S. **Liutpr. II. p. 437: Rediens honorifice a Bajoariis atque ab orientalibus suscipitur Francis, neque enim solum suscipitur sed ut rex fiat vehementer exposcitur** (die Ostfranken sind die Franken der Babenbergisch-Fränkischen Markgrafschaft, die seit Liutpold mit Baiern vereinigt war) und unten: **Cupierat sane et ipse rex fieri.** Den Namen König gibt dem Arnulf **Cosmas Prag. Mencken III. p. 1990** und **Bonizo liber ad amicum Oefele SS. R. Boic. II. p. 799.**

[4]) **Praevalido collecto exercitu, Wid. p. 637.**

[5]) Dies Fragment, dem 11ten Jahrh. angehörig, edirte aus einem Münchner Codex Gerken Reisen p. 104. (richtigere Lesarten gibt Docen Archiv der Gesellschaft III. p. 346.) v. Hormayr H. Liutpold Anm. p. 7. führt die Stelle aus einer S. Emmerammer Chronik an, welche aber gemeint sei, weiß ich nicht. Das Fragment lautet: — **et si facultas suppetisset super totum regnum et super solium sibi commissum. Tunc vero idem Saxo Heimricus, ut multi testantur, ejusdem episcopi hortatu et consilio hostiliter regnum bajoarie intravit, ubi nullus parentum suorum nec tantum gressum pedis habere visus est. Et ideo credimus, quod dei nutu primo ingressu ab incolis unius civitatis et de sua parte multis victus abscessit.** Das Folgende geht auf Konrads Zeiten.

Sitz hinaus [würde Arnulf seine Herrschaft verbreitet haben], wenn die Umstände es gestattet hätten. Da aber kam der Sachse Heinrich, wie viele bezeugen, auf Rath und Antrieb des Bischofs (es scheint von dem freilich schon 919 gestorbenen Bischof Salomon von Constanz die Rede zu sein [1])) feindlich ins Reich Baiern, wo keiner seiner Vorfahren auch nur einen Schritt Landes gehabt hat. Und deshalb glauben wir, daß er nach dem Willen Gottes gleich beim Betreten des Landes von den Einwohnern Einer Stadt und mit dem Verlust Vieler abzog." Die Nachricht steht zu vereinzelt, als daß wir ihr folgen könnten; beide, Widukind und Liutprand, erzählen den Verlauf der Sache durchaus anders, und sind, wenn auch im Einzelnen unter sich mannigfach abweichend, doch im Ganzen übereinstimmend. Nach Widukind [2]) öffnete Arnulf, in Regensburg belagert und nicht im Stande dem Könige zu widerstehen, die Thore der Stadt, ging Heinrich entgegen, unterwarf sich und sein ganzes Reich demselben, ward ehrenvoll empfangen und Freund des Königs genannt. Ausführlicher und vielleicht in manchem genauer [3]) berichtet Liutprand [4]) die Sache. Arnulf rückte Heinrich friedlich entgegen, dieser aber wollte die Entscheidung nicht den Waffen und dem Kriegsglück überlassen, er schlug deshalb dem Herzog eine persönliche Zusammenkunft vor und ermahnte ihn hier mit gewichtiger Rede [5]), nicht länger ihm, den die Mehrzahl des Volks erwählt und Gott dadurch zum Könige bestimmt habe, zu widerstehen. Hätte die Wahl Arnulf getroffen, wäre er der erste gewesen sich ihm zu unterwerfen: denn ganz Deutschland müsse ein einiges Reich bilden, und diesem Streben alles andre nachstehen. — Der Herzog berieth sich mit den Großen des Landes, und auf ihren Rath verstand er sich zum gütlichen Austrag; er unterwarf sich und seine Herrschaft dem Könige als obersten Lehnsherrn [6]). — Daß Heinrich dies erreichte, ergibt sich aus beiden Erzählungen und bestätigt die folgende Geschichte [7]). Aber

---

[1]) S. Gerken l.l. [2]) p. 637.

[3]) Wenigstens hat nur er, nicht Wid. die wichtige Bedingung des Friedens.

[4]) II. 7. p. 437.

[5]) Liutprand hat hier Verse, die in Prosa von **Ekk. Uraug. p. 151** verwandelt sind. Erweitert und ausgeschmückt ist die Rede von **Aventin IV. 22. §. 13. p. 456; Brunner Ann. fort. et virtut. Bojorum II. p. 393 — 96.**

[6]) **Heinrici regis miles efficitur, Liutpr. l.l.**

[7]) Von hier an zählte er später die Jahre seiner Herzogswürde. S. **Mansi** zum **Baronius XV. p. 641. n. 1.**

ein echt königliches Recht [1]) behielt Arnulf sich vor, das bisher keiner seiner Vorfahren gehabt hatte und das auch auf die Nachfolger nicht vererbte [2]). Der König gestattete ihm die Oberhoheit über alle Kirchen und Geistlichen des Landes und damit das Recht der Besetzung erledigter Bischofssitze [3]). — Mehr zum eigenen Vortheil und zum Besten seiner Vasallen als zum Frommen der Kirchen und Klöster, wie es scheint, benutzte Arnulf die verliehenen Rechte. Daher traf ihn der wuthende Haß der Mönche, die ihn mit den schwärzesten Farben schildern und als Strafe der irdischen Frevel ihm einen höllischen Tod beilegen [4]). Aber nicht bloß ihn, auch den Herzog Burchard von Schwaben beschuldigen kirchliche Schriftsteller solcher Verbrechen [5]); als Räuber und Bedrücker ihrer Unterthanen, als Feinde ihrer eignen Lande werden sie geschildert. Aber der Haß Eines Standes kann nicht das Urtheil der Geschichte bestimmen [6]). Kraft

[1]) Cum prisca consuetudo vigeat, qualiter *nullus* alicui clerico episcopatum conferre debeat, *nisi rex*, cui divinitus sceptra collata sunt, Brief des Papst Johann an Hermann Erzbischof von Cöln bei Bouquet IX. p. 215. Eine ähnliche Gewalt scheint später nur Heinrich der Löwe gehabt zu haben. S. Stenzel Geschichte der Kriegsverfassung p. 222.

[2]) Successoribus suis minime tantum reliquit honorem, Ditmar I. p. 17.

[3]) Liutprand l.l.: quatenus totius Bajoariae pontifices tuae subjaceant ditioni tuaeque sit potestatis uno defuncto alterum ordinare; Ditmar I. p. 17: qui (Arn.) omnes episcopatus in his partibus constitutos sua distribuere manu singularem habuit potestatem. Otto Frising. VI. c. 18. p 127 Vergl. Scholliner l.l. p. 211. — Aventin l.l. spricht noch von andern dem Arnulf eingeräumten Vorrechten, die aber so wie die Doppelheirath zwischen beider Kindern auf nichts beruhen.

[4]) Gerardi Vita S. Udalrici, Mabillon Acta SS. Ord. Ben. V. p. 425. Arnoldum ducem Bawariorum adhuc viventem de destructione multorum monasteriorum, quae in beneficia laicorum divisit, de multis sanctis accusatum etc. Vergl. Otto Frising. l.l.: Hic est Arnolfus, qui ecclesias et monasteria Bajoariae crudeliter destruxit ac possessiones eorum militibus distribuit. Die Fabeln der Spätern sammeln Scholliner p. 210 und Mannert Gesch. von Baiern I. p. 105. n. a.

[5]) S. Hartmanni vita S. Wiboradae, Mabillon Acta SS. ord. Ben. V. p. 52: Tyrannus Burchardus, non dux, sed praedator et desolator istius provinciae, tanta in me (S. Gallum) commisit scelera; loca et praedia circumquaque a fidelibus mihi collata praedavit et sibi cooperantibus in beneficium tradidit — monachos in loco sub sancta professione deo et sanctis ejus servituros fame et inedio cruciavit. Vergl. Hepidani vita derselben, Goldast p. 341 und Ekkehard de casibus p. 104.

[6]) Vergl. Mannert Gesch. Baierns I. p. 105: In den Schriften jenes Zeitalters trägt der treffliche Arnolf den Beinamen malus; längst hat die unbestechliche Geschichte seine Ehre gerettet.

vereinigte sich damals nur zu leicht mit Härte; daß diese die Geistlichkeit traf, zeugt fast von einem über ihrer Zeit stehenden Geiste.

Durch Arnulfs Unterwerfung gehorchte ganz Deutschland dem Könige Heinrich; Bescheidenheit und Milde verbunden mit Kraft und entschiedenem Willen gewannen ihm die Gemüther; in den 16 Jahren seiner Regierung störte kein innerer Krieg mehr die Ruhe des Reichs. Gleiche Eintracht finden wir nicht oft in der Deutschen Geschichte.

Der König wandte sich jetzt nach den Westgrenzen des Reichs. Karl, von Heinrichs Vasallen geschlagen, war ins innere Frankreich zurückgegangen; Gisilbrecht und die Lothringer waren vorher schon zu ihm übergetreten [1]); im Tungrischen Bischofsstreite schützte der Pabst Johann die Parthei des Königs [2]). — Bis zum Juni des Jahrs 921 finden wir diesen im innern Frankreich [3]); dann durch Heinrichs Zug, wie es scheint, veranlaßt kam er nach Lothringen. Es war ein trocknes Jahr; durch Gisilbrechts Aussöhnung mit Karl war ein Grund des Streites weggefallen. Beide Könige schlossen bis zum Martinitag einen Stillstand. Karl ging nach Laon zurück. Da der Vertrag ablief, kam er am Ende des Jahrs wieder an den Rhein und schloß hier wiederholt einen Frieden mit Heinrich. So erzählt Frodoard [4]); über den letzten Vertrag aber sind auch andre Zeugnisse der Schriftsteller, ja der Vertrag selbst ist uns erhalten. — Es heißt beim Cont. des Regino zum Jahr 924 [5]): Die Könige Karl und Heinrich kommen bei der Feste Bonn zusammen, schließen Frieden und Vertrag und Karl geht mit dem Versprechen, nie wieder auf Lothringen Ansprüche machen zu wollen, zurück; — ähnlich in den Ann. Lobienses [6]): In demsel-

---

[1]) Frod. chron. l.l.

[2]) Er berief den Erzbischof Hermann und beide Bischöfe zu sich nach Rom (s. ep. ad Hermannum bei Bouquet IX. p. 216), ordinirte hier den Richerius (Frod. p. 178) und schrieb Karl einen sehr freundlichen Brief (s. diesen bei Bouquet l.l.).

[3]) Er war im Januar zu Laon, im April zu Compiegne, am 11ten Juni zu Attigny an der Aisne. S. die Diplome bei Bouquet IX. p. 550 — 52.

[4]) p. 177.

[5]) p. 616: Carolus et Heinricus reges apud Bonnam castellum conveniunt et pacem inter se facientes foedus ineunt et Carolus nunquam sibi amplius Lothariense regnum usurpaturus regreditur. Aus ihm Otto Frising. VI. c. 18. p. 127.

[6]) Pertz II. p. 210: Eodem anno Karolus cum Heinrico rege Germanorum foedus iniit et amore Heinrici Lothariensi regno cessit. Juratum est utrimque ab episcopis et comitibus in medio

ben Jahre (923) machte Karl mit Heinrich, dem Könige der Deutschen, einen Vertrag und gab aus Liebe zu Heinrich seine Ansprüche auf das Lotharische Reich auf. Er ward beiderseits von den Bischöfen und Grafen in der Mitte des Rheinflusses bei Bonn beschworen. – Beide geben an, Heinrich habe durch diesen Vertrag Lothringen gewonnen: nichts der Art aber enthält dieser selbst. Aus ihm ergibt sich folgender Hergang[1]): Am 4ten Nov. kamen beide Könige, wie sie durch wechselseitige Gesandte sich vereinbart hatten, an den entgegengesetzten Ufern des Rheins sich gegenüber an, und an diesem Tage blieb jeder im Gesichte des andern auf seiner Seite, damit die Getreuen des Eides ledig würden, durch den sie diese Zusammenkunft versprochen hatten. Am 7ten Nov. aber stiegen die Könige jeder aus seinem Schiff in ein drittes, das um ihrer Zusammenkunft willen in der Mitte des Flusses fest geankert lag, und hier beschworen sie hauptsächlich eine wechselseitige Vereinbarung zum Frieden folgendergestalt[2]): Ich Karl, durch göttliche Gnade König der westlichen Franken, werde fortan diesem meinem Freunde, dem Könige des Ostens Heinrich, Freund sein, wie ein Freund mit Recht es dem Freunde sein soll, nach meinem Wissen und Vermögen, doch unter der Bedingung, daß auch er mir diesen selben Eid schwöre und halte, was er verspricht. Dasselbe Versprechen gab von seiner Seite mit denselben Worten Heinrich, es mit einem Eide bekräftigend, daß er diese Freundschaft fest und unverbrüchlich halten werde. Und von Seiten Karls unterschrieben die Bischöfe Hermann von Köln, Rotger von Trier, Stephan von Cambrai, Bodo von Chalons, Baldrich von Utrecht, die Grafen Matfred, Erkenger, Hagano, Boso, Waltker, Isaac, Regenber, Theodrich, Adalard und Adelelm: für Heinrich aber die Bischöfe Heriger von Mainz, Nithard von Mimmogerneford (d. i. Münster), Dodo von Osnabrück, Ricawdo von Worms, Hunward von Paderborn, Noting von Constanz, die Grafen Evrard, Chonrad, Herimann, Hato, Godefred, Otto, Herimann, Cobbo, Magenhard, Friderich und Foldac. — In diesem Vertrage, der

---

Reni fluminis apud Bonnam. Aus ihnen Sigb. Gembl. Pistor. ed. Struve I. p. 809.

[1]) S. Bouquet IX. p. 323; jetzt auch bei Pertz Mon. hist. Germ. III. p. 567.

[2]) Ego Karolus divina propitiante clementia rex Francorum occidentalium amodo ero huic amico meo regi orientali Heinrico amicus, sicut amicus per rectum esse debet suo amico secundum meum scire ac posse, ea vero ratione, si ipse mihi juraverit ipsum eundemque sacramentum et attenderit quae promiserit.

ohne Zweifel dem Jahr 921 angehört [1]), ist von einer Abtretung Lothringens an Heinrich durchaus nicht die Rede; weder die Angabe des Jahrs also noch die Bedingungen des Friedens stimmen mit den angeführten Stellen der Schriftsteller überein. Man hat diesen Widerspruch auf verschiedene Weise zu heben gesucht [2]) und namentlich die Verschiedenheit beider Verträge behaupten wollen [3]); der eine, der uns erhalten, sei nichts als ein Friedensschluß und gehöre diesem Jahre an, der andre, von dem die Schriftsteller sprechen, falle in die spätere von ihnen angegebene Zeit und habe die Herrschaft Lotharingiens auf Heinrich übertragen. Aber die genaueste Quelle dieser Begebenheiten Frodoard kennt diesen zweiten, so wichtigen Vertrag durchaus nicht, seine Erzählung widerspricht der Annahme eines solchen, ja Karl war 924, wohin man ihn verlegen zu müssen glaubt [4]), schon vom Grafen Heribert gefangen. Die genaue Uebereinstimmung in Angabe des Orts und der Nebenumstände, namentlich in den Ann. Lobienses [5]), läßt es als unzweifelhaft erscheinen, daß von demselben Akte die Rede ist; die chronologische Ungenauigkeit beider Quellen in der Anordnung der Begebenheiten dieser Zeit zeigt sich überall; sie scheinen zum Irrthum dadurch veranlaßt zu sein, daß in den von ihnen angegebenen Jahren Lothringen wirklich aus der Gewalt Karls in die Heinrichs — freilich nicht durch bestimmten und ausdrücklichen Vertrag — überging — ein Ereigniß, dessen Zeitbestimmung

[1]) Er ist datirt: **Anno d. i. 926, anno vero regni domini et gloriosissimi regis Francorum occidentalium Karoli 29, redintegrante 24, largiore vero haereditate indepta 10, indictione 9, anno quoque domini et magnificentissimi regis Francorum orientalium Heinrici 3.** Es entspricht hier das Jahr 926 den übrigen chronologischen Daten durchaus nicht und es kann daher nicht zweifelhaft sein, daß **Sirmond** (s. dessen Note bei **Bouquet** l. l.) mit Recht das Jahr 921 angenommen hat. **Pertz** l. l. liest daher geradezu 921. In diesem Jahr nur entsprechen der 4te u. 7te Nov. der **feria** 1 u. 4, wie es in der Urkunde heißt, im Jahre 926 würde der 4te Nov. **feria** 7 (Sabbath), der 7te Nov. **feria** 3 sein.

[2]) So meint **Hahn Heinricus auceps hist. auceps p. 12**, der Vertrag sei uns nur theilweise erhalten, aber, so viel ich sehe, ohne allen Grund. Denn das **in primo** heißt doch wohl **inprimis** (hauptsächlich), nicht **primo**. — **Gundling de Heinr. Auc. p. 105** glaubt, Karl habe nur Oberlothringen hier an Heinrich abgetreten.

[3]) So namentlich **Hontheim hist. dipl. Trev. I. p. 240**; Hahn Einl. in die D. R. G. **II. p. 24. n. b**, obwohl er anfangs (**Heinr. Auceps p. 12 u. 13**) glaubte, schon 921 sei ganz Lothringen an Heinrich übergeben worden; **Mascov comm. p. 13 u. 17**; unter den Neuern Pfister D. G. **II. p. 19.**

[4]) So **Hontheim l. l.** Hahn dagegen l. l. meint 926 oder 27, was mit den Zeugnissen gar nicht stimmt.

[5]) Ich meine besonders das **Juratum utrimque est etc.**

ihnen ziemlich richtig bekannt war, daß sie aber irrig mit dem frühern Vertrage in Verbindung setzten. — Denn daß wirklich in diesem schon, wie viele behauptet haben [1]), ganz Lothringen an Heinrich übertragen sei und die Schriftsteller also bloß in der Angabe des Jahrs geirrt hätten, läßt sich auf keine Weise darthun [2]). Oefter erwähnt Frodoard in den folgenden Jahren der Lothringer in dem Heere Karls: er berichtet bei den Jahren 923 und 925 ausdrucklich, daß sie damals und damals zuerst sich Heinrich unterwarfen [3]), den Vertrag selbst unterschrieben von Seiten Karls fast alle Lotharingische Bischöfe. Dem Concil zu Coblenz, das auch auf Karls Geheiß sich versammelte, wohnten nur Lotharingische, keine andere Französische Bischöfe bei, Karl zählt auch 922 und in der Folge noch die Jahre von Erlangung der vollern Erbschaft, hat den Erzbischof Rotger von Trier als Erzkanzler [4]) und stellt in Lotharingischen Sachen Urkunden aus [5]). Dies genügt zum Beweise, daß damals Lotharingien nicht von Westfranken getrennt und mit der Herrschaft Heinrichs vereinigt ward. Nur ein Friede zwischen den beiden Königen ward in Bonn geschlossen; jeder behielt, was bis dahin unter ihm gestanden hatte, Karls Versuch einer Erweiterung seiner Herrschaft war nicht gelungen, der Elsaß also blieb bei Deutschland. — Karl zog nach Laon zurück; wohin sich Heinrich wandte, wissen wir nicht.

---

[1]) So Hahn l.l.: **Struve corp. historiae Germ. I p. 261. n. 45**; Hegewisch p. 36; auch **Calmet. hist. de Lorraine p. 840**, obschon er es noch p. 837 zweifelhaft läßt: **Quelques historiens croyent que la Lorraine demeure à Henry, d'autres tiennent le contraire.** Er zumeist wäre zu genauer Erörterung dieser Frage aufgefordert gewesen.

[2]) Darum ist es auch schon früh und oft widerlegt worden, s. **Blondell gen. Franciciae plenior assertio p. 208 u. 263; Conring de finibus imperii. Opera ed. Goebel I. p. 150; Gundling de H. A. p. 105 u. Gundlingiana XIX. p. 377.** Zum Gegenstand einer bes. Abhandlung machte es **Lorenz diss. de antiquo coronae Gall. in regnum Lotharing. jure Argent. 1748**, die ich nur aus der Anführung Lemays **Acta Pal. VII. p. 114** kenne.

[3]) S. u.

[4]) S. die Diplome bei **Bouquet IX. p. 554 — 57. Struve l.l.** dagegen bemerkt, Heinrich nenne seit dem Jahre 921 sich König von Lothringen, allein er heißt so nie weder in den Urkunden, noch bei den Schriftstellern, und daher irrt auch Schaten, wenn er **Ann. Paderbr. p. 286** ihn seit 923 diesen Titel führen läßt. Derselbe zählt p. 262 Heinrichs Regierungsjahre in Lothringen vom Jahre 921 an, indem er die falsche Angabe derselben (a. 7) in dem von ihm edirten Diplom Nr. 47 so erklärt, womit auch **Eccard Orr. Guelf. IV. p. 283** übereinstimmt. — Die Lotharingier selbst zählten die Jahre Heinrichs von andern Epochen an. S. u.

[5]) S. das Diplom der Kirche zu Toul gegeben bei **Bouquet l.l.**

Auf Geheiß beider Könige versammelte sich im folgenden Jahre eine Synode zu Coblenz, wo die mehrsten Deutschen Bischöfe, einige aus Lothringen, gegenwärtig waren [1]). Nur wenige und nicht allgemein bedeutende Beschlüsse wurden hier gefaßt [2]). — Die Schriftsteller berichten uns nichts über Heinrichs Verhältnisse und Thaten im Jahre 922, die Urkunden zeigen seinen Aufenthalt am 20sten Februar in Quedlinburg [3]), am 22sten Juni zu Walahusa, d. i. Walhausen an der Unstrut [4]); er scheint Sachsen nicht verlassen zu haben [5]); nirgends forderten Unruhen oder Gefahren seine Gegenwart.

Nur Eins möchte ich in dieses Jahr verlegen. Liutprand erzählt [6]), von dem Könige Ruodolf von Burgund habe Heinrich die merkwürdige, durch heilige Reliquien kostbare Lanze, die einst Constantin der Große besessen, durch Drohungen und Geschenke erpreßt und ihm als Entgelt für dieselbe einen Theil Schwabens überlassen. Ins Jahr 929 verlegt dies Sigbert von Gemblours [7]), der Annalista [8]) und der Chronographus Saxo [9]) ins Jahr 925, in das gegenwärtige aber das Chron. Mellicense [10]), die Ann. Salisburgenses [11]) und das Chronikon des Klosters Admont [12]). Mir scheint dies letztere richtig. In diesem Jahr verband sich Ruodolf mit Bertha, der Tochter Burchards von

---

[1]) Vergl. den Eingang der Akten bei Freiberg Sammlung historischer Schriften und Urkunden IV. 2. p. 237: **A. d. i. 922 apud Confluentiam jussu venerabilium principum, Karoli videlicet et Heinrici regum reverendissimorum, congregati sunt episcopi numero octo Herimannus Agrippinae archiep., Herigerus Moguntiae archiep., Thiado Wireiburgensis, Liutharius Mimidanensis, Dodo Osnebruggensis, Richgauwo Wormaciensis, Richwinus Stratzburgensis, Unwanno Paderbrunnensis cum abbatibus aliisque sacri ordinis viris quam plurimis.**

[2]) Es sind 10 Artikel über die verschiedenartigsten kirchenrechtlichen Punkte. S. l.l. p. 237 — 39.

[3]) **Schaten Ann. Pad. p. 257.** Man hat gezweifelt, ob zu lesen sei **X. Kal. Martii** oder **Maji** (so **Falcke cod. tradd. p. 737**), da das Facsimile **Chron. Gotw. p. 319** nicht ganz deutlich ist; doch scheint **ar** in einem Zug geschrieben zu sein.

[4]) **Schannat tradd. Fuld. p. 231; Schöttgen** und **Kreyssig SS. et diplom. R. G. I. p. 16.** lesen **Alsacio**, doch ohne Sinn, so viel ich sehe.

[5]) In Guler von Weineck's **Raetia, Curia (1616 fol.) p. 104b.** wird einer Urkunde Heinrichs aus Worms von diesem Jahre gedacht, die **Eichhorn ep. Curiensis p. 24** durch Mißverständniß ins Jahr 919 setzt. Sie gehört aber ohne Zweifel zu 926. S. u. bei diesem Jahr u. vergl. **p. 51. n. 1.**

[6]) **IV. c. 11. p. 436** [7]) **p. 810.** [8]) **p. 249.** [9]) **p. 152.**

[10]) **Pez SS. R. Aust. I. p. 217.** [11]) **Ibid. p. 338.**

[12]) **Ibid. II. p. 174.**

Schwaben[1]): es ist wahrscheinlich, daß dies zur Begründung und Befestigung des Friedens zwischen beiden geschah[2]). Und damals, möchte ich glauben, bekam der König Ruodolf auch einen Theil Schwabens. Daß Heinrich einzig um zum Besitz der wenn auch heiligen und kostbaren Lanze zu gelangen, einen Theil des Reiches veräußert habe, kann nicht für wahrscheinlich gelten[3]). Wenn aber Burchard, um mit dem mächtigen Nachbar sich zu versöhnen, ihm mit der Tochter einen Theil seines Landes abtrat, konnte Heinrich die Einwilligung nicht wohl versagen: er forderte vielleicht als Preiß seiner Beistimmung die heilige Lanze, und Rudolf, wenn auch ungern, übergab ihm diese[4]). Daß die Quellen ein Anderes berichten, läßt sich freilich nicht in Abrede stellen, aber zu bedenken ist, daß Liutprands Erzählung allen zum Grunde liegt[5]); gern aber gibt Liutprand jeder Begebenheit den Anstrich des Neuen und Wunderbaren, und selten verdient seine Erzählung im Einzelnen unbedingten Glauben[6]). Deshalb möchte nach der Angabe der genannten Annalen die hier versuchte Verbindung nicht ganz der Wahrscheinlichkeit ermangeln; nur Eins scheint ihr entgegen zu

---

[1]) **Ann. majores San Gall p. 78. — Hartmann Ann. Heremi** p. 34 läßt Heinrich diese Verbindung zu Stande bringen und die Hochzeit auf einer großen Fürstenversammlung zu Worms feiern. Das würde der p. 54 angeführten Urkunde entsprechen, doch wage ich eine solche auf dies Zeugniß hin nicht anzunehmen und halte es, bis sich ein Näheres nachweisen läßt, für eine Verwechselung mit der Versammlung des Jahrs 926.

[2]) S. **Gundling de H. A.** p. 87. Was er über eine andere Zeit der Verbindung und ein früheres Verlöbniß muthmaßt, ist ohne Belang.

[3]) Vergl. **de Bochat Mémoires critiques pour servir d'éclaircissements sur divers points de l'hist. ancienne de la Suisse II. p. 234, 577; Mascov comm. p. 28, Adn. p. 13** u. **14.**

[4]) Man hält sie für die später den Reichskleinodien zugerechnete Lanze. **Quam filio decedens cum regno hereditario dereliquit** sagt **Liutpr. l.l.; eamque credimus esse, quae ex tunc hodieque in Imperatorum tutela solet manere. Ekkeh. Uraug p. 154.** — Doch nennt **Wid. p. 636** schon zu Konrads Zeiten die Lanze als Insigne des Königthums.

[5]) Dies sah schon **de Bochat II. p. 565.** Nicht allein **Sigb. Gembl. l.l.** u. **Ekk. Uraugiensis p. 153** (aus diesem schöpften der **Ann.** und **Chron. Saxo**), sondern auch der **autor vitae S. Gerardi, Mabillon Acta SS. ord. Ben. V. p. 264** entlehnten aus ihm ihre Erzählung. — Verwirrt ist die Erzählung des **Bonizo liber ad amicum III. Oefele SS. R. Boic. II. p. 799: Hinc Magontiam veniens (Otto) Ruodolfum Burgundionum regem bella sibi inferentem vita privavit et regno, cujus lancea insigne scilicet Imperii ante nostras usque hodie portatur imperiales potestates.** Vergl. Stenzel Geschichte der Fränk. Kaiser **II. p. 71.**

[6]) Was Martini Denkschriften der Münchner Academie **1809** u. **10 p. 65. n. 133** zur Vertheidigung der Erzählung Liutprands anführt, reicht wohl schwerlich aus.

stehen [1]). Von Samson, einem Italischen Grafen, hatte Ruodolf die Lanze bekommen; in diesem Jahr aber ging er zuerst nach Italien [2]). Doch nicht Liutprand, sondern erst Ekkehard sagt, dort [3]), d. h. in Italien, sei er zum Besitz der Lanze gelangt; leicht konnte er, von den Italischen Großen ins Land gerufen, die Lanze bereits als Geschenk bekommen haben.

In Gallien aber und Lothringen erhoben unterdeß sich neue Unruhen; der Herzog Gisilbrecht, der Graf Otto und mit ihnen ein Theil Lotharingiens standen alsbald wieder gegen Karl in den Waffen. In ihrer Verfolgung erfüllte dieser vom Schlusse des Jahres 921 bis in den Anfang 922 ganz Lotharingien mit Raub, Plünderung und Brand [4]). Mit Gisilbrecht aber verbanden sich darauf der Erzbischof Heriveus von Rheims, Hugo, der Sohn Rotberts, und andre Große; die Willkühr und Schwäche des Königs riefen stets neue Empörungen hervor; das geheiligte Ansehn seines Geschlechts und seiner Würde war erloschen: man erhob wider ihn den Grafen Rotbert zum Könige. Ein Theil Lotharingiens blieb jedoch der Sache Karls getreu [5]), und dieser suchte hier in der Bedrängniß eine Zuflucht. Da er die Feste Gisilbrechts Caprämons (Chievremont) belagerte, sandte ihr Rotbert seinen Sohn Hugo zum Ersatz, und auch er empfing von einigen Lothringern Geisel [6]). — Zwei Könige und ihr Herzog forderten von ihnen Gehorsam; es war schwer für diesen oder den andern sich zu erklären; jeder Sieg änderte die Stellung und die Treue der Anhänger. In solcher Zerrüttung und Verwirrung schien nur Heinrich helfen zu können; unter ihm oder wenigstens durch ihn allein ließ sich Ruhe und Eintracht hoffen. — Die feindlichen Könige selbst wandten sich an ihn, um durch sein Bündniß und seine Freundschaft befestigt kräftiger den Gegner bekämpfen zu können. — Heinrich aber, der gewiß schon den Plan gefaßt hatte die Lage der Dinge für sich und sein Reich zu benutzen und jetzt die zur Zeit der Schwäche geschmälerte Grenze Deutschlands im Westen herzustellen, wollte

---

[1]) S. de Bochat II. p. 584 sqq. Daher setzt er das Ganze ins Jahr 926, andre in andre Zeit. Vergl. den Excurs 9.

[2]) Frod. chron. p. 178. [3]) l.l.

[4]) S. Frod. p. 177. a. 922: **Karolus regnum Lothariense ob persecutionem Gisleberti et Ottonis rapinis, sacrilegiis atque incendiis etiam in tempore quadragesimae sicut et tota hieme vastat.** — Der Sonntag quadragesimae war am 10ten März, am 4ten März war Karl in villa Embroch super fluenta Rheni, Bouquet IX. p. 554. Das tota hieme kann nur auf den vorhergegangenen Winter gehen.

[5]) Frod. p. 178. [6]) Frod. p. 179.

gleichwohl nicht mit den Waffen einschreiten[1]); durch Unterhandlung und friedlichen Vergleich hoffte er sicherer seine Absicht zu erreichen.

Im Anfang des Jahrs 923 kam Heinrich mit Rotbert im Ripuarischen Gau am Ruhrflusse zusammen und schloß einen Freundschaftsvertrag mit ihm ab[2]). Er gewann damals noch nichts in Lotharingien[3]); auch förder war ein Theil des Landes der Parthei Rotberts ergeben, ein anderer kämpfte für die Rechte Karls[4]). — Es kam zwischen beiden bald zur entscheidenden Schlacht. Bei Soissons fiel Rotbert im Treffen, Karl ward mit seinen Lotharingiern besiegt[5]). — Spätere Schriftsteller deuten an[6]), daß damals im Heere Karls von Heinrich gesandte Hülfstruppen gewesen wären, ja Heinrich selbst hätte einer Angabe gemäß[7]) der Schlacht beigewohnt. Doch Frodoard erwähnt hiervon nichts und es ist auf keine Weise glaublich, daß Heinrich, der eben mit Rotbert Frieden und Freundschaft geschlossen hatte, dessen Gegner Karl Hülfe geschickt haben sollte. Waren daher wirklich außer den Lothringern andre Deutsche im Heere

---

[1]) Von einer freilich etwas spätern Zeit sagt **Wid. p. 637: Judicavit quidem abstinere armis, verum potius arte superaturum speravit Lotharingos.**

[2]) **Frod** p. 179. Leutsch Gero p. 3 meint, da nur der **pagus Juliacensis** im Lande der Ripuarier die Ruhr berühre, sei Jülich der Ort der Zusammenkunft gewesen. — Auf eine Verbindung Rotberts mit Heinrich deutet auch **Richerius** beim **Trithem. l.l. p. 48.**

[3]) Das meint Luden **VI. p. 357.**

[4]) Vergl. die **Ann. Lobienses Pertz II. p. 210.** [5]) **Frod. l.l.**

[6]) **Ademarus Cabanensis Bouquet VIII. p. 233** erzählt, nach der Wahl Rotberts sei Karl zum Kaiser Otto (er wird öfter mit Heinrich von spätern Schriftstellern verwechselt), um Hülfe zu suchen, gegangen. **Karolus denique accito ab Otone auxilio cum multo exercitu partim de Teodisca gente — regressus est Franciam et commisit cum eo bellum Rotbertus.** Aehnlich das **Chron. Malleacense** bei **Labbé bibl. mss. II. p. 201: Karolus follus a suis relinquitur. Postea accito ab Ottone auxilio Imperatore cum multo exercitu partim de Bajoaria partim de Francia regressus Franciam, conserto praelio Rotbertum interficit.** Vergl. **Dudo S. Quintini decanus de moribus etc. Normann. l. III. du Chesne SS. R. Normann. p. 129,** wo Arnulf von Flandern zum König Ludwig sagt: **Karolus pater tuus Francisci solatii spe omnino privatus opisque auxiliatricis sui per omnia indigus, Heinricum trans-Rhenanum regem expetiit velocius, et ut contra Rotbertum regem super se exsecrabili Francorum temeritate constitutum feritaret exercituque conglobato secum Franciam veniens contra eum audacter debellaret, Lothariense regnum se illi daturum spospondit ultroneus.**

[7]) **Chron.** bei **Bouquet VIII. p. 253.**

des Königs, muß er sie auf andre Weise für sein Interesse gewonnen, Heinrich kann sie ihm nicht gesandt haben.

Dieser hielt sich damals — die Schlacht war am 15ten Juni [1]) — wie es scheint, in Sachsen auf; wir finden ihn am 7ten und 8ten April in Quedlinburg [2]). Dort besuchte ihn Thiedo, der Bischof von Würzburg [3]). — Auch mit dem Baiernherzog Arnulf vereinigte sich damals Heinrich, wie es scheint, über einen Zug gegen Böhmen. Die Annalen von Salzburg nämlich berichten, daß Arnulf in diesem Jahre auf Böhmen einen Angriff unternommen habe [4]), was, wenn auch außerdem kaum irgend eine Quelle bekannt, nicht bezweifelt werden kann [5]). Nur Bernardus Noricus erwähnt noch des Zuges zum Jahr 921 [6]) und läßt auch Heinrich an demselben Theil nehmen — mit welchem Rechte ist schwer zu entscheiden. Nur soviel möchte mit Gewißheit sich hieraus ergeben, daß nicht aus eigner Machtvollkommenheit, sondern im Einverständniß und nach dem Willen Heinrichs der Herzog den Krieg übernahm. Jedes Nähere ist durchaus unbekannt [7]).

In Westfranken hatten den besiegten Karl auch seine letzten Anhänger und die ihm bisher treu gebliebenen Lotharingier verlassen. Die Mehrzahl unterwarf sich dem an Rotberts Stelle gewählten Ruodolf. Karl gerieth endlich sogar in die Gefan-

---

[1]) S. **Odoranni chron. Bouquet VIII. p. 137; Chron. Hugonis Floriacensis ibid. p. 322.**

[2]) S. **Mon. Boica XXVIII. p. 160, 162 u. 163.** Jene Annahme wäre sicherer, wenn das dritte Diplom, wie hier p. 163 gelesen wird, am 8ten Juli ausgestellt wäre. Doch entscheiden sich für den 8ten April **Lang. Reg. Boica I. p. 35** und Böhmer p. 3 (nur hat dieser irrig für alle 3 Urkunden den 7ten April angesetzt).

[3]) Vergl. außer den Urkunden noch **Hofmann Ann. Bambergenses bei de Ludewig SS. R. Bamb. I. p. 22.**

[4]) **Pez SS. R. Austr. I. p. 338: a. 923. Arnoldus dux in Boemiam cum exercitu vadit.** Dieselben Worte finden sich zu 921 (dies Jahr ist aus **Bern. Noricus**, dem der Autor sonst folgt) in der **Coll. hist. Mon. Boica XVI. p. 592.**

[5]) Auch Dobner, obschon er früher (**ad Hagecium p. 483**) behauptet, weder 921 noch in den folgenden Jahren sei etwas gegen Böhmen unternommen, wagt dies nicht zu bestreiten p. 512 u. 13. Mit Recht dagegen widerlegt er p. 474, was Goldast über eine Uebergabe Böhmens an H. Arnulf und einen Krieg des Jahrs 921 erzählt. **Albertus Stad. (SS. Kulpisiani ed. Schilter p. 212)**, den er dafür anführt, sagt dies gar nicht einmal.

[6]) **Pez II. p. 68.**

[7]) Was **Sigb. Gembl.** hier anknüpft und andre daraus gefolgert und gefabelt haben, s. im Excurs 10.

genschaft des Grafen Heribert [1]) und niemand machte Ruodolf die Krone streitig. Er gerieth aber in Krieg mit dem Könige Heinrich. — Im Herbste des Jahres 923, während Heinrich noch an der Ostseite des Reiches verweilte — denn vergebens erwartete die bedrängte Stadt Hülfe von ihm — belagerte Witger, Bischof von Metz, die Stadt Zabern im Elsaß und Ruodolf leistete ihm Hülfe, so daß die Einwohner, obschon auf Deutschem Boden wohnend, Geisel zu geben genöthigt wurden [2]). — Gisilbrecht [3]) aber und der Bischof Ruotger von Trier hatten sich der Hoheit Ruodolfs noch nicht unterworfen; der Herzog mochte sich für gleich berechtigt wie den neuen König erachten. Karl war gefangen, bedurfte man Schutz gegen Ruodolfs Uebermacht, war Heinrich der, von dem er zunächst zu erwarten war [4]). — Deshalb riefen sie ihn, dessen Macht bewährt, dessen Ansprüche begründet erschienen, herbei — nicht vielleicht, um sofort ihn als Herrn anzuerkennen, sondern nur als Gegengewicht gegen die Macht Ruodolfs. Er ging am Ende des Jahrs über den Rhein [5]) und in Verbindung mit dem Erzbischofe Ruotger und dem Herzoge Gisilbrecht belagerte er die Stadt Metz und zwang Witger zur Unterwerfung [6]). Lotharingien ward grausam von den Deutschen verheert, Graf Otto trat auf Heinrichs Seite [7]) und auch Gauzlin, Bischof von Toul, soll damals seine Hoheit anerkannt haben [8]). — So gewann Heinrich durch die freiwillige Unterwerfung der Großen zunächst in einem großen Theile Lotharingiens die Herrschaft; einmal herbeigerufen machte er die Ansprüche geltend, die er als König von Deutschland besaß; er befestigte durch geschickte Bekämpfung der Gegner den Besitz und erweiterte ihn bald über das ganze Land. Vorzüglich der Erzbischof von Trier stand ihm, wie es scheint, hierbei

---

[1]) Frod. p. 179 u. 80. [2]) Frod. p. 180.

[3]) Gundling de H. A. p. 109 meint, dieser Gisilbrecht sei nicht der Herzog, sondern ein anderer Graf des Namens gewesen, da jener noch 925 mit Heinrich im Kriege war. Er wandte sich aber 924 von Heinrich zu Rudolf zurück und ward 925 von diesen aufgenommen (Frod. p. 181 u. 183), so daß kein Widerspruch darin liegt

[4]) Vergl. das Chron. Turonense Bouquet IX. p. 51: Lotharingi audita incarceratione Karoli volebant Heinrico Imperatori subesse.

[5]) Frod. p. 180.

[6]) Cont. Reg. a. 923. p. 916: adjunctis sibi Ruotgero archiepiscopo et Giselberto duce Mettensem urbem obsedit et Witgerum (ep.) licet diu reluctantem sibi obedire coegit. Daß das Jahr hier richtig ist, zeigt die Vergleichung mit Frod. — Calmet p. 841 setzt es ins Jahr 925, allein damals war Gisilbrecht schon wieder auf Rudolfs Seite getreten.

[7]) Frod. l.l. [8]) Calmet p. 887.

hülfreich zur Seite [1]); in den Urkunden von Trier und denen des Herzogs Gisilbrechts zählen von hier an die Jahre des Königs [2]). — Auch Karl scheint damals seine Rechte zu Gunsten Heinrichs aufgegeben zu haben. Widukind erzählt [3]), als dieser über den Rhein gegangen, um seine Herrschaft über die Lotharingier auszudehnen, sei ihm ein Gesandter des Königs Karl begegnet und habe berichtet, wie er von diesem, der seiner Macht beraubt sei, gesandt wäre, um ihm als Zeichen treuer Verbindung und wechselseitiger Liebe die Hand des heiligen Dionys zu überreichen, und Ditmar fügt hinzu [4]), Karl habe sie dem Könige übersandt, seine Hülfe anflehend, und eidlich gelobt, wenn er von ihm befreit werde, das Lotharische Reich ihm abzutreten. — Das Zeugniß des Ditmar ist als unglaubwürdig und mit dem Gange der Geschichte Karls und Heinrichs auf keine Weise zu vereinigen angefochten worden [5]); aber auf diese Zeit bezogen [6]) entspricht es durchaus der Lage der Dinge, und es ist daher kein Grund vorhanden, die Richtigkeit desselben in Zweifel

---

[1]) Außer dem Zeugniß des **Frod.** findet sich in den **Gestis Trevirorum** bei **Calmet hist. de Lorraine preuves p. 19** folgende Stelle: **Dein Rupertus episcopus existit. Iste primus, ut fertur, Trevirensem ecclesiam regno, quod Lotharingium vocatur, adjecit pro eo quod soror ejus Imperatori in matrimonio juncta fuerit, cum usque ad ejus tempora Francorum regno, quod a Karolo nomen habet, subjecta multis fuisset honoribus illustrata.** Richtiger gibt dies **Albericus Leibn. Acc. hist. II. p. 258: a. 923. Cum Trevirensis ecclesia cum suis suffraganeis fuisset huc usque sub regibus Franciae mediante episcopo Ruperto pertractata pace reddita est regibus Alamanniae.** Falsch ist jedoch Rupert statt Rotgers genannt, da jener diesem erst 930 folgte (**Brower Ann. Trev. p. 451; Hontheim hist. dipl. Trevir. p. 275. n a**). Ob er wirklich, wie hier und bei **Albericus a. 921. p. 257** berichtet wird, und wie gegen **Brower l.l. Gundling de H. A. p. 213. n. *)** u. **Scheidt Orr. Guelf. IV. p. 384 n.** vertheidigen, ein Verwandter des Königs war, will ich nicht entscheiden. Jedenfalls deutet das Ganze auf ein nahes Verhältniß Heinrichs zum Erzbischof von Trier, der bis dahin unter Westfranken gestanden hatte.

[2]) S. **Brower Ann. Trev. p. 450; Hontheim hist. dipl. p. 272** n. **75; Martene et Durand Coll. ampl. II. p. 41.** Vergl. **Gundling de H. A. p 113; Bessel** im **Chron. Gotw. p. 156.**

[3]) p. 638.

[4]) **I. p. 15: Hic (Kar.) Heinrici regis — nepotis sui implorans auxilium dextram Christi martyris et cum ea omne regnum Lothariorum, si ab eo liberaretur, sibi traditurum sacramentis promisit.** Vergl. Aehnliches bei **Sigb. Gembl. a. 922. p. 809** (aus ihm das **Chron. Sithiense Bouquet IX. p. 77.**)

[5]) S. **Rössler chron. medii aevi p. 71.**

[6]) Daß der **Ann. Saxo p. 248** (dem wie immer von Leutsch p. 4 folgt) es zu 925 setzt, steht dem natürlich nicht im Wege. **Calmet** dagegen **p. 840** bezieht es auf die Zeit der Wahl Rotberts, doch ohne Grund.

zu ziehen[1]). Karl, in der höchsten Bedrängniß, jeder Macht und selbst seiner Freiheit beraubt und ohne Aussicht auf Hülfe, mußte gern dem mächtigen Nachbarn den unsichern Besitz der stets unruhigen und empörten Lotharischen Lande abtreten, wenn er erwarten konnte, dafür von ihm Beistand zu bekommen; und warum sollte er sich dieser Hoffnung nicht hingeben? — Daß aber wirklich seine Wünsche erfullt seien, wie Ditmar angibt[2]), findet in andern Zeugnissen seine Widerlegung. Heinrich, sagt Widukind[3]), bedauerte ihn und bewunderte das allgemeine Schicksal menschlicher Wandelbarkeit, aber er beschloß sich der Gewalt der Waffen zu enthalten.

Heinrich vollendete die Unterwerfung Lotharingiens im Jahre 923 nicht; da Ruodolf mit einem großen Heere heranzog, ging er nach Abschluß eines Waffenstillstandes mit den Lotharingiern bis zum Oktober des künftigen Jahrs über den Rhein zurück[4]). Seine Gegenwart war nothwendig an den Ostgrenzen des Reichs. Hier beschäftigte ein Einfall der Ungarn ihn im nächsten Jahre.

Wir finden die Züge der Ungarn während der Regierung Heinrichs nicht in so ununterbrochener Folge, in fast jährlicher Wiederkehr wie in den ersten Jahren ihres Erscheinens in Deutschland unter den schwachen Vorgängern des Königs. Es wird seit 919 kein Einfall derselben berichtet. Hierin ein Verdienst Heinrichs zu finden scheint jedoch nicht möglich: denn er vermochte ihnen jetzt bei ihrem Erscheinen durchaus keinen gehörigen Widerstand zu leisten; andre Umstände müssen diese Schonung veranlaßt haben. — Alles, so oft sie kamen, war ihrer Verheerung und ihrem Raube Preiß gegeben; Flucht in abgelegene Höhlen und auf steile Felsen war die einzige Rettung der unglücklichen Landbauer[5]). Schaarenweise durchzogen die

---

[1]) Es gilt hier im Vergleich mit Wid., was ich schon oben p. 40. n. 4. bemerkt habe. Auch Blondell gen Francicae plenior assertio II. p. 208 u. 264 vertheidigt daher mit Recht die Erzählung Ditmars.

[2]) Er fährt fort: Nec mora, inclytus miles invictricibus se armis circumcingens proximum laborantem visitat, et in ereptione ejus ac restitutione dignus operator mercedem suam promeruit et honorem pristinum sibi suisque successoribus in tantum adauxit.

[3]) p. 637: Dolebat quidem humanaeque mutabilitatis communem admiratus est fortunam, judicavit vero armis abstinere.

[4]) Frod. p. 181.

[5]) Zu vergleichen ist eine Stelle aus der vita S. Deicoli abbatis Lutrensis von einem Verfasser des 10ten Jahrhunderts bei Bouquet IX. p. 121: Cumque Burgundionum regnum exercitus invaderet copiosus, omnesque indigenae a minimo usque ad maximum per juga montium, per anfractus vallium, per praerupta scopulorum vivendi cupidine latitassent etc.

Feinde das Land; aufsteigender Rauch und ein feuergerötheter Himmel zeigten die Richtung der Fahrt. Stellte sich ihnen irgendwo ein Heer zum geregelten Widerstand entgegen, so zerstreute sich der Haufe und in kleine Schaaren zertheilt machten sie einen geordneten Angriff unmöglich und entgingen dem Kampfe; plötzlich aber traten sie aus den Wäldern hervor und trugen die Verwüstung nur weiter umher [1]). Angst und Schrecken zog vor ihnen her; fast nicht für Menschen, für wilde Scheusale wurden sie gehalten. Rohes Fleisch äßen sie, ging das Gerücht, das Herz der Gefangenen zertheilend verschlängen sie es als ein kräftigendes Mittel, bei ihnen gelte kein Mitleid, kein Erbarmen, und keine Schonung finde Raum in ihren Herzen [2]). Liutprand ruft aus [3]): Die Festen zerstören sie, die Kirchen verheeren sie, die Völker tödten sie, und daß man mehr und mehr sie fürchte, trinken sie das Blut der Erschlagenen. — Sachsen hatte mehrmals den Schrecken ihres Einfalls erfahren; vielleicht nie in höherem Maaße als in diesem Jahre. Welche Verheerung, sagt Widukind [4]), sie in jenen Tagen verübten, wie viele Klöster sie verbrannten, das erachten wir besser zu verschweigen, als durch die Erzählung unsre Leiden zu wiederholen. — Heinrich vermochte nicht ihrer Verheerung Schranken zu setzen. Widukind erzählt [5]): Der König traute nicht dem unerfahrnen und öffentlichen Feldzugs ungewohnten Krieger gegen ein so schreckliches Volk, sondern hielt sich im Schutze der Stadt Werlaon. Es ereignete sich aber, daß einer der Ungarischen Fürsten gefangen und zum Könige gebracht ward. Für seine Freilassung boten die Ungarn unzählige Summen Goldes und Silbers. Der

---

[1]) S. Ekkekard de casibus p. 105: Hostes non simul ibant sed turmatim, quia nemo resisterat, urbes villasque invaserant et spoliatas cremaverant ideoque improvise qua vellent imparatos insiliebant. Silvis quoque centeni vel minus interdum latentes eruperant; fumus tamen et coelum ignibus rubens ubi essent turmae quaeque innotuit.

[2]) Regino a. 889. p. 601: Vivunt non hominum sed beluarum more; carnibus siquidem, ut fama est, crudis vescuntur, sanguinem bibunt, corda hominum quos capiunt particulatim dividentes veluti pro remedio devorant, nulla miseratione flectuntur, nullis pietatis visceribus flectuntur.

[3]) II. 1. p. 434: Castra diruunt, ecclesias consumunt, populos jugulant, et ut magis magisque timeantur interfectorum sanguine se potant.

[4]) p. 638: Quantam stragem fecerint illis diebus aut quanta monasteria succenderint, melius judicamus silere quam calamitates nostras verbis quoque iterare.

[5]) l. l.

König aber schlug dies aus und forderte einen Frieden und erlangte endlich gegen Auslieferung des Gefangenen und Ueberreichung anderer Geschenke, daß auf 9 Jahre der Friede geschlossen ward. — Daß dieser Bericht nicht, wie man gewollt hat, auf einen Ungarneinfall des Jahres 919 Bezug haben könne, sondern immer späterer Zeit angehören müsse, ist schon oben bemerkt. Fur das hier angenommene Jahr 924 möchte die größte Wahrscheinlichkeit sein [1]). Denn zu diesem Jahr erwähnen einen Einfall der Ungarn der Cont. des Regino [2]) und die spätern Annales Corbejenses [3]); für dieses spricht der auf 9 Jahre geschlossene Friede, da von hier an gerechnet diese fast ganz verliefen, bis in den Jahren 932 und 933 es wieder zum entscheidenden Kriege kam: dies endlich scheint durch ein Zeugniß des Frodoard in Verbindung mit der Erzählung Liutprands bestätigt bestätigt zu werden. Es berichtet der letztere [4]): Als die Ungarn den Tod Chuonrads vernahmen, beschlossen sie einen Zug gegen den neuen König. Auf Sachsen selbst wollten sie den Angriff machen, damit jener nicht Zeit bekäme, aus den andern Provinzen des Reichs sein Heer zu verstärken. Heinrich sei damals sehr krank gewesen, aber nichts desto weniger habe er ein mächtiges Heer versammelt und die Ungarn bei Merseburg bis zur Vernichtung besiegt. — Hier sind offenbar zwei Einfälle vermengt und verwechselt. Des Königs entscheidender Sieg gehört in die letzten Jahre seiner Regierung. Liutprand aber verlegt das Ganze in den Anfang seiner Herrschaft [5]); er weiß nichts von wiederholten Einfällen, nichts von der Schwäche Heinrichs und dem gewissermaßen erkauften Frieden. — Die Nachricht von der Krankheit des Königs findet in der ausführlichen Erzählung des Widukind von dem spätern Kriege nirgends ihre Bestätigung: sie möchte aber auf das gegenwärtige Jahr bezogen sich als richtig erweisen. Denn Frodoard berichtet [6]), der König sei den ganzen Sommer des Jahrs 924 durch Krankheit an den Grenzen der Sarmaten gehalten worden. Und deshalb glaube ich mit Recht die erste Hälfte der Erzählung Liutprands auf die-

---

[1]) Schon der Ann. Saxo p. 248 gibt dies an; dies ist jedoch bei der völligen Willkühr seiner Chronologie wenigstens in diesem Theil der Geschichte kein hinreichender Beweis.

[2]) p. 616: Ungarii orientalem Franciam vastaverunt.

[3]) Leibnitz SS. R. Br. II. p. 300. [4]) II. 8. p. 437.

[5]) Aus ihm haben Sigb. Gembl. und die ihm folgen diesen Sieg in den ersten Jahren Heinrichs (Sigb. 922, Chron. Saxo 923 u. a.).

[6]) Chron. p. 181.

sen frühern Einfall beziehen [1]), diesen selbst aber ins Jahr 924 setzen zu können. — Wenn aber dies feststeht, möchte die Zeit des Einfalls sich vielleicht noch näher ermitteln lassen. In diesem Jahre starb der Bischof Sigismund von Halberstadt [2]); Ditmar nennt den 15ten Januar als Todestag. Damals war Bernhard, den Sigismund zum Nachfolger wünschte, an den königlichen Hof gereist; auf der Rückkehr empfing er die Nachricht des Todes, worauf er sofort wieder zum Könige sich begab [3]). In dieser Zeit also kann der Einfall der Ungarn die Sächsischen Lande noch nicht betroffen, ihre Ankunft kaum schon bekannt oder nahe gewesen sein. Gegen die Mitte des Jahrs also, wie es scheint, trafen sie ein und der König durch Krankheit gehindert, ohne Vertrauen auf sein Heer hielt sich im Schutze fester Plätze. Widukind nennt Werlaon; die Lage des Ortes ist zweifelhaft nnd bestritten, da man ihn bald [4]) in Westfalen, bald an der Ostseite des Herzogthums Braunschweig gesucht hat [5]). Am richtigsten ohne Zweifel wird die alte Königspfalz des Namens unweit Goslar gesetzt [6]) und angenommen, daß diese auch hier gemeint sei [7]). — Vielleicht möchte zu den Begebenheiten dieses Jahrs auch die folgende Erzählung des Ditmar gehören [8]): Der

---

[1]) So schon Ekk. Uraug., der deshalb gewiß mit Unrecht von Brunner Ann. Bojorum II. p. 399 getadelt wird. Fast ganz die hier gegebene Combination hat auch schon von Leutsch Gero p. 5. n. 4.

[2]) So Leuckfeldt Antiqq. Halberstad. p. 152. — Ditmar I. p 14 setzt seinen Tod 18 Kal. Febr. 923, läßt jedoch später II. p. 29 den Bernhard 48 ordinationis suae anno sterben, was, da sein Tod ins Jahr 968 fällt (s. Necrol. Fuld. Leibn. III. p. 764) mit diesen Angaben nicht stimmt.

[3]) Ditmar l.l.

[4]) S. Meibom zum Wid. p. 682; Schaten Ann. Pad. I. p. 259; Heineccius Antiqq. Goslarienses p. 7; Ursini Note 41 zum Ditmar ed. Wagner p. 66.

[5]) So Falcke cod. tradd. p. 22. Es sei Werl eine Meile von Schöppenstädt im Amte Wolfenbüttel. Eine scheinbare Bestätigung fand diese Ansicht in der Stelle seiner Chronik zum Jahr 937. Eine andre Erklärung s. bei Gundling de H. A. p. 117.

[6]) Vergl. die bekannte Stelle des Sachsenspiegels III. 62. §. 1. (ed. Homeier 2). Vif stede, die palenze heten liegen inme lande to sassen — die irste is gruna; die andere werle, die is to goslere geleget &c.

[7]) S. Grupen obss. p. 1. p. 16. sqq.; Kinderling zum Ditmar l.l.; Wedekind Noten I. p. 39. n. 37; v. Wersebe Gaue p. 196.

[8]) I. p. 12: Rex autem Avares saepenumero insurgentes expulit et cum in uno dierum hos impari congressu laedere tentaret, victus in urbe quae Biehni (beim Ann. Saxo p. 253 Bisni) vocatur fugit, ibique mortis periculum evadens urbanos majori gloria, quam hactenus haberent vel comprovinciales hodie teneant et ad haec muneribus dignis honorat.

König vertrieb die oft sich erhebenden Avaren; eines Tages jedoch, da er mit ungleicher Macht sie anzugreifen versuchte, nahm er besiegt seine Zuflucht in die Stadt Bichni und hier der Gefahr des Todes entgehend ehrte er die Bewohner durch größre Begünstigungen als sie bisher gehabt und als die Genossen der Provinz bis jetzt erlangt haben und außerdem durch würdige Geschenke. Welche Stadt gemeint sei, ist zweifelhaft [1]), am wahrscheinlichsten wird Püchen an der Mulde zwischen Eilenburg und Wurzen dafür gehalten [2]). Auch das Jahr, in das diese Begebenheit fällt, ist schwer zu bestimmen. Die Neuern haben sie entweder [3]) mit dem ersten Einfall der Ungarn im Jahr 908 oder [4]) mit dem Kriege des Jahrs 932 in Verbindung gesetzt. Jenes scheint unmöglich, da Ditmar es zu bestimmt zu den Thaten Heinrichs als König rechnet; für das letztre spricht das Zeugniß des Ann. Saxo [5]), der unter diesem Jahr die Worte des Ditmar wiederholt. Er erwähnt jedoch hier der Sache nur gelegentlich und nicht mit Rücksicht auf die Folge der Zeit. Eine bestimmte Entscheidung ist also unmöglich; mit den Ereignissen dieses Jahrs jedoch scheint sich das Erzählte am leichtesten vereinigen zu lassen [6]), — freilich nur deswegen vielleicht, weil wir so wenig genau das Einzelne derselben kennen. — Nur Fragmente der Geschichte sind uns erhalten, meist einzeln und für sich stehend, ohne Zusammenhang unter einander. Wo wir nur Einer Quelle folgen, scheint die Ueberlieferung sicher beglaubigt, wenn sich mehrere finden, ergeben sich sofort auch Widersprüche und schwer zu verbindende Nachrichten. Nicht das Wahre, nur das Wahrscheinliche kann hier die Geschichte ermitteln.

Daß der Abschluß eines Friedens der Verheerung der Ungarn für diesmal eine Grenze setzte, ergibt sich aus Widukind. Der König mußte sich zur Zahlung eines jährlichen Tributs verstehen. Widukind erwähnt zwar hier nur der Geschenke, die gegeben seien; daß sie aber jährlich geliefert werden mußten, deutet er später hinlänglich an [7]); und nicht gering und unbedeu-

[1]) S. die Note bei **Wagner**.

[2]) Es wird später **III. p. 57** und **VII. p. 214** mit mehreren benachbarten Orten genannt und gehörte unter das Bisthum Merseburg.

[3]) Böttiger Geschichte von Sachsen **I. p. 35.**

[4]) Luden **VI. p. 386.** [5]) **p. 253.**

[6]) Man könnte sogar das Einschließen Heinrichs in Werlaon und das Sichbeschränken auf die Vertheidigung als eine Folge dieser Niederlage ansehen.

[7]) Er sagt **p. 639, pro solitis muneribus** seien die Gesandten der Ungarn gekommen. Vergl. **p. 641: tributum, quod hostibus dare consuevit etc.**

tend war, wie es scheint, was der König für die Befreiung seines Landes zahlen mußte[1]). Auch nicht das ganze Reich, nur Sachsen war dadurch gesichert. — Der König jedoch gewann Zeit zur nachdrücklichen Gegenwehr sich zu rüsten, zunächst auch die Vereinigung Lothringens mit dem Reiche zu vollenden.

Im Laufe des Jahrs 924, da Heinrichs Kräfte gelähmt waren, verließen ihn hier Gisilbrecht und Otto aufs Neue und traten auf die Seite des Königs Ruodolf[2]). — Im folgenden Jahre aber ging Heinrich über den Rhein, belagerte und nahm mit Gewalt die Feste Gisilbrechts Zülpich und zwang dadurch den Herzog Geisel zu stellen[3]). — Es scheint in den Anfang des Jahrs zu gehören; denn am 30sten März war der König in Worms[4]). — In dieselbe Zeit aber scheint gesetzt werden zu müssen, was Widukind[5]) über die Unterwerfung Gisilbrechts berichtet. Nicht mit Gewalt der Waffen, sondern mit List vielmehr habe der König sich den Besitz des Landes zu verschaffen gesucht und dies sei ihm glücklich gelungen. Denn ein gewisser Christian habe, um in des Königs Gunst sich einzuschmeicheln, mit List Gisilbrechts, der wie Widukind ausdrücklich sagt[6]), die Herrschaft des Landes durch väterliche Vererbung besaß, sich bemächtigt und ihn dem Könige übergeben. Dieser aber habe ihn, den edeln und kräftigen Jüngling, mit Freuden empfangen, ihn lieb gewonnen, mit seiner Tochter Gerberga vermählt und ihm die Herrschaft ganz Lothringens bestätigt[7]). — Frodoard schweigt durchaus von diesem Ereigniß[8]), die Vermählung wenigstens fällt ohne Zweifel in eine spätre Zeit; man könnte das Ganze für eine leere Erfindung oder arge Entstellung halten[9]). Der Bericht des Widukind jedoch kann schwerlich ganz verworfen werden, und hierhin gestellt scheint er, ohne gerade im Einzel-

---

[1]) Vergl. die Worte in der Rede des Königs p. 639: **Vos hucusque filios filiasque vestras exspoliavi et aerarium eorum replevi, nunc templa templorumque ministros ut exspoliem cogor, absque nudis corporibus nulla nobis alia remanente pecunia.**

[2]) **Frod. chron. p. 181 u. 82.** [3]) **Frod. p. 183.**

[4]) S. **Lemay A. P. VII. p. 117.** Die Urkunde selbst ist noch nicht edirt.

[5]) **p. 637.**

[6]) **l.l.: Gisilbertum, cui principatus regionis paterna successione cessit.**

[7]) **l.l.: junxit eum sibi, sublegato omni ei Lotharii regno.**

[8]) Er erzählt nur p. 181, Gisilbrecht sei im Jahr 924 von einem gewissen Berengar gefangen, aber sofort wieder entlassen worden.

[9]) **Calmet** übergeht die Geschichte ganz, auch Luden **VI. p. 616. n. 47** verwirft sie.

nen für beglaubigt gelten zu können, sich einigermaßen mit den sonstigen Nachrichten vereinigen zu lassen. Dagegen läßt es sich schwerlich rechtfertigen nach dem Ann. Saxo [1]) eine spätere Empörung und dann folgende Unterwerfung auf die von Widukind erzählte Weise anzunehmen [2]). — Am Ende dieses Jahrs, sagt Frodoard [3]), übergaben sich alle Lotharingier dem Könige Heinrich, und von dieser Zeit an zählte man in Metz und den übrigen Theilen der Provinz die Jahre seiner Regierung [4]). Das Bisthum von Verdün von Ruodolf dem Hugo verliehen gab Heinrich dem Bernuin [5]), und das Chronikon der Stadt setzt hinzu [6]): von da an trennten sich Verdun und andre Städte von Frankreich. — Das Lotharische Reich, die schönen Provinzen am linken Ufer des Rheins waren so für Deutschland gewonnen [7]) ohne blutigen Krieg, durch geschickte Benutzung der Verhältnisse mehr als durch Gewalt der Waffen. — Sieben Jahrhunderte lang blieben sie dem Deutschen Reiche verbunden, und noch jetzt waltet in einem großen Theile Deutsche Herrschaft.

Die Annalen von San Gallen [8]) und Hermann Contract [9]) berichten zu demselben Jahr einen verheerenden Einfall der Ungarn in Alemannien; richtiger jedoch scheint dieser mit den Annalen von Reichenau [10]), dem Cont. des Regino [11]) und nament-

---

[1]) p. 251. Die Angabe des **Cont. Reg.** über die Hochzeit Gisilbrechts zum Jahr 929 verleitete ihn auch die Erzählung Widukinds hierhin zu setzen.

[2]) **Schaten Ann. Pad. p. 262; Mascov comm. p. 19;** von Leutsch Gero **p. 4.**

[3]) **Chron. p. 183.** [4]) S. **Gundling de H. A. p. 112.**

[5]) **Frod. l.l.**

[6]) **Chron. Virdunense Labbé bibl. mss. I. p. 126: abhinc Virdunum et aliae civitates a regno Francorum defecerunt.**

[7]) **Heinrico rege coadunatum et constabilitum Lothariense regnum in sua potestate habente etc** sagt der **Cont. Reg. a. 925. p. 616.** Sehr entstellt gibt **Bonizo Oefele SS. R. B. II. p. 799** diese Nachricht: **Dehinc occidentalem Franciam per Cunibertum suum generum Saxonum conjunxit imperio.** (Ueber die wunderlichen historischen Irrthümer desselben vergl. Stenzel Geschichte der Fränkischen Kaiser **II. p. 70. sqq.** Den Eberhard nennt er Hemurard, den Burchard Brocard, erzählt, nach Besiegung des Königs Arnulf habe Heinrich das Herzogthum Baiern seinem Sohne Heinrich verliehen, seine Tochter Uta habe er dem Ludwig Outremer vermählt und Anderes der Art.)

[8]) **Pertz I. p. 78.** Gewöhnlich wird diese Nachricht vorgezogen. Vergl. **Neugart ep. Constantiensis p. 203.**

[9]) **p. 179.** Die **Ann. Wirciburgenses Pertz II. p. 241** haben durch ein Versehen die Nachricht ins Jahr 928 gestellt.

[10]) **Pertz I. p. 68.** [11]) **Ib. p. 616,** der freilich aus jenen schöpfte.

lich nach dem Zeugniß der Annales Alemannici [1]) ins folgende Jahr verlegt zu werden. Denn der Irrthum der erstern ergibt sich mit Sicherheit daraus, daß sie bei demselben Jahre der Bestätigung des Abtes Engilbrecht durch den König Heinrich gedenken, die, wie das vorhandne Diplom zeigt [2]), jedenfalls 926 Statt fand. Hermann Contract aber folgte ihnen, und ist leicht des Irrthums zu überführen, da er den Tod des Herzogs Burchard zum Jahr 926 berichtet, dieser aber, wie wir wissen, vier Tage vor der Einnahme San Gallens durch die Ungarn fällt [3]). Die Verwüstung war allgemein, der Schaden groß wie immer. Durch Baiern rückten die Ungarn heran [4]), Augsburg soll von ihnen belagert, aber durch das Verdienst des Bischofs Udalrich gerettet worden sein [5]). In Alemannien hausten sie um so ungestörter, da bei Burchards Abwesenheit und Tod, bei des Königs Entfernung den einzelnen Städten und Klöstern nirgends Hülfe werden konnte [6]). Denkwürdig aber ward der Einfall dieses Jahrs besonders durch die Plünderung

---

[1]) Ib. p. 56. [2]) S. Neugart cod dipl. Alem. I. p. 582.

[3]) So die Ann. Alem. l.l. (s. p. 69. n. 1). Da sie die Eroberung San Gallens VI Nonas Maji (2ten Mai) setzen, so stimmen sie genau mit der Nachricht über den Tod des Herzogs, die Neugart cod. dipl. Alem. I. p. 581 in der confraternitas Burkardo — promissa ex cod. Turicensi gibt, er sei III. Kal. Maj. gestorben. Wenn daher J. v. Arx bei Pertz II. p. 104. n. 69 aus einem liber confraternitatum ms. den 2ten Nov. 925 (es soll wohl sein II Idus Novembr., denn so liest Goldast in der angeführten auch von ihm edirten confraternitas, und zu demselben Tag hat auch das Necrol. Merseburg. Höfer Zeitschrift I. p. 125 einen Burgardus dux, den Hesse p. 132 für den Herzog von Schwaben hält), als Todestag angibt, so scheint eine Verwechselung mit dem zweiten Herzoge des Namens Statt zu finden, der nach Hartmann Ann. Heremi p. 81 an diesem Tage starb. In einer Urkunde des Jahrs 926 bei Neugart p. 581 erscheint Burchard I noch lebend.

[4]) Hartmanni vita S. Wiboradae c. 25. Mabillon V. p. 54: subito fama terras pervolante nuntiatur paganos tota provincia Bojoariorum esse diffusos; Ekkeh. de cas. p. 104: Ungri auditis tempestatibus regni Noricos rabidi invadunt et vastant. Wahrscheinlich schützte Arnulf wie kurz vorher Heinrich durch Vertrag und Geldzahlung sein Land; denn in dem breve chronicon Ratisponense Oefele I. p. 696 heißt es: 927 Arnulfus et Ungarii pacificati.

[5]) Dies erzählt Ekk. de casibus p. 104 u. p. 109. Er unterscheidet dies von der spätern in der vita des heiligen Udalrich erzählten Belagerung im Jahr 955 bestimmt genug und beruft sich auf Volkslieder als Quelle der Nachricht (quae de eo concinnantur vulgo et canuntur). Das Chron. Luneburg. Eccard I. p. 1329 setzt die spätern Ereignisse in diese Zeit.

[6]) (Monasterium) omni humano solatio destitutum heißt es in den Ann. Alem. l.l.; Alemanniam nemine vetante turmatim pervadunt beim Ekkeh. p. 104. Vergl. Hartmann Annales Heremi p. 35.

des berühmten Klosters des heiligen Gallus und den Märtyrertod der heiligen Wiborada. Den 21sten Mai bezeichnen die Ann. Alem.[1]) als diesen Tag des Unglücks und der Zerstörung; doch entspricht dem Datum der angegebene Wochentag (feria II) nicht[2]); den ersten des Monats dagegen nennt Hartmann im Leben der heiligen Wiborada[3]), und dies war wirklich ein Montag.

Die Lebensbeschreiber der genannten Heiligen und Ekkehard in seinem Buch über die Schicksale San Gallens haben uns eine lebendige und anschauliche Beschreibung dieser Begebenheiten gegeben, aus der ich Einiges hervorheben zu müssen glaube.

Als die Kunde von dem Einfall der Feinde erscholl — schon im Jahr zuvor soll die heilige Wiborada ihn prophezeiht haben[4]) — that Engilbrecht, der Abt des Klosters, das Mögliche zum Schutz und zur Vertheidigung. Da die Vasallen des Klosters jeder für sich besorgt waren, hieß er die stärkern unter den Klosterbrüdern die Waffen ergreifen, vermehrte die Dienerschaft, legte selbst den Panzer an und darüber die Insignien der geistlichen Würde. Wurfgeschosse wurden bereitet, aus grobem Linnen Panzer gefertigt, Kriegsgeräthe gezimmert, hölzerne Schilde gemacht, Speere und Lanzen am Feuer gehärtet[5]). Ein benachbarter Ort, ein Meile etwa vom Kloster entfernt[6]), durch die Natur fest und uneinnehmbar[7]), ward zum Zufluchtsort ersehen, der Zugang mit einem Wall und Pfählen ummauert; hinreichender Lebensbedarf ward hinaufgeführt. Hierhin flüchtete man die Heiligthümer und Schätze des Klosters, nur die Bücher

---

[1]) Die Stelle derselben l.l. lautet: Quarto post haec (Burchards Tod) die id est VI Non. Maji feria 2 Ungari monasterium S. Galli omni humano solatio destitutum invadunt.

[2]) Man hat hieraus gegen die Richtigkeit des Jahrs 926 schließen wollen, da im Jahre 925 die feria 2 richtig auf den 2ten Mai fallen würde. Doch scheint durch das Angeführte diese Annahme hinlänglich widerlegt, und wir müssen daher einen Irrthum der Annales annehmen, der durch Vergleichung mit Hartmann noch wahrscheinlicher wird. Den Wochentag, nicht das Datum erinnerte der Verfasser genau.

[3]) c. 24. p. 53. — von Hormayr H. Lintpold p. 8 sagt: nach genauer Vergleichung der Daten erschienen sie am 26sten April und zogen am 2ten Mai dem Tage vor Kreuzeserhöhung wieder ab; woher weiß ich nicht.

[4]) Hartmannus c. 24. p. 53; Hepidanus c. 31. Goldast I. p. 342.

[5]) Ekkehard p. 104.

[6]) Hartm. c. 25. p. 54: castellum quoddam monasterio proximum; Hepidan. c. 31. p. 342: quandam munitionem unius milliarii a monasterio.

[7]) Hepidan. l.l.: quoniam naturalis firmitas loci tribuit ei fiduciam a nullo posse expugnari, si custodientibus eam victus non deesset. Deshalb Convehuntur raptim quaeque essent necessaria sagt Ekk. p. 105.

wurden nach Reichenau zur Aufbewahrung gesandt [1]); Greise und Kinder brachte man nach Wasserburg, das gleichfalls befestigt wurde, in Sicherheit. Doch zweifelte man noch stets, daß San Gallen ein Raub der Feinde werden könne. Manches blieb zuletzt in der Eile der Flucht im Kloster zurück und ward daher den Feinden zur Beute. Späher waren ausgestellt; als endlich der Ruf erscholl, die Feinde wären da, eilten die Mönche kaum noch zeitig genug der Feste zu [2]). Nur die heilige Wiborada hatte sich zur Flucht nicht entschließen wollen; sie fand in ihrer Zelle den Märtyrertod [3]). Durch seine Einfalt erhielt ein Mönch Heribalt, der zurückgeblieben war, Schonung. Ein Versuch das Kloster anzuzünden, scheint mißlungen zu sein [4]); die Verwüstung war hier weniger groß als man hätte erwarten sollen [5]). — Späher wurden von den Ungarn ausgesandt, um die Nachbarschaft zu untersuchen; die übrigen ergötzten sich beim Mahle und beim Spiele. Als jene die nahe Feste entdeckten und warnende Zeichen gaben, eilten alle zu den Waffen. Das Castell aber schien uneinnehmbar; einige Häuser auf dem Lande wurden gegen Abend angezündet, dann zog der Haufe weiter auf der Straße nach Constanz zu. Von der Feste aus verfolgte man ihren Zug, tödtete einige, nahm Einen gefangen. Sofort rüstete sich das Heer, verschanzte sich hinter einer Wagenburg, stellte Wachen aus und erwartete hier den nächsten Morgen. — An diesem wurden die umliegenden Häuser geplündert und verbrannt; dann zogen die Feinde weiter, und der Abt wagte sich ins Kloster zurück [6]). An den folgenden Tagen sah man rings bei Tage und bei Nacht den Himmel durch Brand geröthet und blieb behutsam in der Feste an den Erzählungen des Heribalt sich ergötzend [7]). Nur einzelne wurden ins Kloster geschickt die Messen zu lesen. Unterdessen ward Constanz angegriffen, die Vorstadt niedergebrannt, die Stadt selbst vertheidigt, auch Reichenau, da die Schiffe zur Ueberfahrt entfernt waren, gerettet. Die Ungarn wandten sich an den Rhein und verheerten Alles rings

---

[1]) **Hartmannus c. 26. p. 55** sagt: **Abbas — omnem qui relictus erat thesaurum S. Galli in libris, in auro, in argento, in diversi generis vestibus et quidquid in sumtibus vel usibus monachorum esse poterat cum cautela et omni festinatione ad castellum transmisit.** Die nähern Einzelnheiten gibt **Ekk. p. 105.**

[2]) **Ekk. l.l.** [3]) **Hartmann c. 25, 26 u. 29.** [4]) **Ekk. l.l.**

[5]) Die **Ann. Alem.** in der oben angeführten Stelle fahren fort: **Ipsis autem patronis nostris beatissimo videlicet Gallo et Othmaro per se ipsos praedium suum victoriosissime tuentibus haud grandi et non intollerabili laesione loci rerumque recessere.**

[6]) **Ekk. p. 106.** [7]) **Ekk. p. 109.**

auf beiden Ufern desselben. Acht Tage nach der Flucht [1]) kehrten die Mönche ins Kloster zurück, reinigten die Gebäude und weihten sie aufs Neue in Gegenwart des Bischofs Noting von Constanz [2]).

Die Ungarn wandten sich von Schwaben nördlich nach Lotharingien und übten hier, wo kaum die innern Kriege beigelegt und die Hoffnung größerer Ruhe entstanden war, durch Brand und Raub die gewohnten Gräuel [3]).

Ueber Heinrichs Aufenthalt im Laufe des Sommers wissen wir sehr wenig: erst am 11ten August zeigt ihn ein Diplom in Rore anwesend [4]). Man könnte hier die im südwestlichsten Winkel der Reichs belegene Stadt des Namens, jetzt Aarau, verstehen [5]); das schrecklich verheerte, seines Herzogs beraubte Alemannien habe Heinrich besucht, um durch seine Gegenwart den Uebeln zu begegnen, für Herstellung und Schutz für die Zukunft zu sorgen, und man könnte eine Bestätigung dieser Ansicht darin finden, daß das hier ausgestellte Diplom eine Schenkung an das Kloster Kempten an der Iller enthält. Allein es erscheint der Ort öfter in den Urkunden der Sächsischen Kaiser [6]) und muß dann jedenfalls im nördlichen Deutschland gesucht werden: es ist auch sonst durchaus nichts von diesem Aufenthalt des Königs im Süden des Reichs bekannt: es wäre das einzige Beispiel einer solchen Reise desselben, sie wäre, wenn sie wirklich Statt gefunden hätte, sehr merkwürdig, aber gewiß auch ebendeshalb uns aus andern Nachrichten bekannt; die Annahme derselben auf eine so schwache Möglichkeit hin wird sich also schwerlich rechtfertigen lassen. — Die Erwähnung Arnulfs in dem angeführten Diplom deutet vielleicht auf eine Zusammenkunft mit dem Könige hin.

Am Anfang des Novembers [7]) hielt Heinrich einen Fürstentag zu Worms [8]). Wir finden als anwesend genannt [9]) den König

---

[1]) Hartmannus c. 31. p. 56; Hepidan. c. 37. p. 345.

[2]) Ekk. p. 110. [3]) Frod. hist Rem. IV. 21. p. 165; chron. p. 184.

[4]) Mon. Boica XXVIII. p. 163.

[5]) So von Lang Sendschreiben p. 2.

[6]) So von Otto I vom 6ten Juni 941 bei Schultes dir. diplom. I. p. 60. No. 24, wo von Leutsch Gero p. 47. n. 97 es für Rohr bei Schleusingen erklärt.

[7]) S. die Urkunden am 3ten und 4ten Nov. dort gegeben bei Zapf Mon. ined. p. 49 u. Neugart cod. dipl. Alemanniae p. 582.

[8]) S. Hermannus Contractus p. 179: Heinricus rex magnum conventum Wormatiae habuit.

[9]) S. die Urkunde bei Zapf l.l. In der andern bei Neugart l.l. werden Heriger aliique regni primores genannt. Auch die oben p. 54. n.5

Ruodolf, den Erzbischof Heriger von Maynz, die Bischöfe Adalward von Verden, Richwin von Straßburg, den Abt Engilbrecht von San Gallen und andre Große des Reichs. Viele und verschiedene Verhältnisse scheinen hier berathen und entschieden zu sein, kaum Einiges aber ist uns bekannt. Den König Ruodolf hält man einstimmig für den Herrscher Burgunds [1]) und hat Mehreres auf diese seine Zusammenkunft mit Heinrich bezogen [2]). Ein eigentlicher Beweis scheint jedoch nicht dafür vorhanden zu sein und vielleicht möchte auch an den König von Frankreich gedacht werden können [3]). Mit ihm stand bis dahin Heinrich in Krieg um Lotharingien; durch freiwillige Uebergabe des Landes hatte er den Besitz desselben in den letzten Jahren erlangt, aber eine Einwilligung und Abtretung Ruodolfs wird nirgends berichtet und doch finden wir in den folgenden Jahren auch keinen Versuch desselben, die ihm entrissenen Lande wieder zu gewinnen. Es läßt sich dies kaum erklären, wenn nicht eine förmliche Anerkennung der Rechte Heinrichs und Aufgeben der eignen Ansprüche Statt gefunden hat; dies aber könnte nie passender erreicht und geleistet worden sein als hier auf der Versammlung zu Worms. In diesem Jahr sandte der König Heinrich, wie Frodoard berichtet, den Herzog von Franken [4]) Eberhard nach Lothringen, der die durch Partheiung Getrennten vereinte und die Ruhe befestigte [5]); nach völligem Abschluß des Friedens konnte dies passend und mit Recht geschehen. — Hier zu Worms auch ward, wie es scheint [6]), das erledigte Herzogthum Schwa-

---

erwähnte Urkunde, deren Guler von Weineck **Raetia p. 104 b** gedenkt und in der außer Waldo von Chur, dem sie ausgestellt ist, der König Rudolf und Bischof Udalrich von Augsburg genannt werden, scheint hierhin zu gehören, da von einem Reichstag 922 zu Worms nichts Näheres bekannt ist und leicht **DCCCCXXII** statt **DCCCCXXVI** gelesen werden konnte. Auch **Hartmann Ann. Heremi p. 35** nennt den Waldo von Chur und außerdem den Bischof Noting von Constanz und den Grafen Udalrich von Rätien als anwesend.

[1]) So schon **Guler l.l.** und **Zapf p. 49.** [2]) S. den Excurs 9.

[3]) Durch einen eignen Irrthum hat Pfister D. G. **II. p. 20 u. 21** beide verwechselt und die Könige von Frankreich nnd Burgund für dieselbe Person gehalten. Dieselbe Verwechselung findet sich schon im M. A. beim **Ekk. Uraug. p 132.**

[4]) So **Kremer Orr. Nass. I. p. 127;** Wenck Hessische Landesgeschichte **II. p. 644. n. c.** Vergl. den Excurs 15.

[5]) **Frod. p. 184: Evrardus quoque Transrhenensis in regnum Lotharii mittitur ab Heinrico justitiam faciendi causa et Lotharienses inter se pace consociat.**

[6]) Zu diesem Jahr erzählen es der **Cont. Reg. p. 516 u. Hermannus Contractus p. 179.** Die bestimmte Beziehung auf diesen Reichstag jedoch gibt erst **Hartmann Ann. Heremi p. 37.** Vergl. auch **Schannat hist.**

den dem Neffen Eberhards Herimann verliehen, der mit der Wittwe Burchards Regelinde sich vermählte [1]).

Die Lage des Reichs, das wenn auch im Innern beruhigt und gesichert, doch immer noch den Anfällen der Nachbarvölker Preiß gegeben und bloß gestellt war, machte durchgreifende Beschlüsse und Vorkehrungen nothwendig; ob und in wie weit aber, wie man vermuthen könnte, hierüber hier in Worms berathen sei, ist nicht bekannt.

Ueber des Königs Thätigkeit im Reiche schweigen unsre Quellen durchaus; nur Widukind deutet an, was zum Schutze und zur Sicherheit Sachsens, des eignen Landes, durch Heinrich geschah.

Uebersicht der innern Thätigkeit des Königs Heinrich.

Jede Art größerer Ortschaften sowohl offene als besonders auch befestigte waren in Sachsen selten [2]); es lebte hier der Landbauer einzeln auf seinem Gute in der Mitte seiner Aecker, ruhig im Frieden, doch ohne Schutz beim Anfall der Feinde; nur einzelne Festen werden früh erwähnt [3]), mehrere errichtete Karl der Große; andere mögen bei anderer Gelegenheit angelegt worden sein; wir finden einige schon in Heinrichs Geschichte genannt. Diese genügten nicht zum Schutz gegen die Anfälle der Ungarn und Slaven; daß aber nur solche, dem schnellen Feinde uneinnehmbar, die Rettung des Gutes und des Lebens möglich machten, hatte die Erfahrung in den andern Theilen des Reichs schon lange gelehrt [4]) und vielfach war die Errichtung befestigter Plätze an den Ostgrenzen des Reichs von den Königen begünstigt worden [5]). — Deshalb ging Heinrichs

---

Wormatiensis p. 323. — Irrig geben **Ekk. Uraug. p. 155** und **Ann. Salisburg. Pez I. p. 338** das folgende Jahr 927.

[1]) **Quam dote ad eum comitatum Verdenburgensem in Rhetia et multa alia detulisse volunt, Hartm. Ann. Heremi p. 38.**

[2]) S. **Liutpr. II. c. 8. p. 438: Saxonum et Thuringorum facile terra depopulatur, quae nec montibus adjuta nec firmissimis oppidis est munita.**

[3]) So heißt es bei **Wid. I. p. 631** im Rathe der Franken während des Thüringischen Kriegs: **Num singulis urbibus sufficimus praesidia!**

[4]) Ich erinnere nur an die Geschichte San Gallens.

[5]) Zwei Beispiele s. im Excurs 11. n. ; ein drittes ebenfalls in einer Urkunde Ludwigs des Kindes von 908 s. bei Hormayr, H. Liutpold N. p. 107: Da der Bischof von Eichstädt um die Erlaubniß gebeten — **in suo episcopatu aliquas munitiones contra paganorum incursus**

Bestreben in den Jahren des Friedens vorzugsweise dahin, durch Errichtung befestigter Städte [1], durch Befestigung vorhandener Ortschaften die Vertheidigung seines Landes zu sichern. Tag und Nacht war man mit Erbauung derselben beschäftigt, sagt Widukind [2]; die Anwohner ohne Rücksicht auf Stand und sonstige Abhängigkeitsverhältnisse wurden zur Theilnahme gezwungen [3]. — Die errichteten Städte aber sowohl als die, welche schon früher bestanden, erhielten feste und regelmäßige Besatzung, je der neunte von den Landbesitzern der Umgegend zog in die Stadt, baute hier sich und den übrigen die Wohnungen. Für die Zeit der Gefahr ward hier ein Drittheil der Erndte geborgen; hier sollten Berathungen, öffentliche Versammlungen und alle Festlichkeiten Statt finden. Daß Heinrich den Städten besondere Rechte ertheilte, daß hier der erste Keim städtischer Verfassung zu suchen sei [4], ist ein längst beseitigter Irrthum [5]. Das Nähere über die von ihm getroffenen Einrichtungen ist nicht bekannt; es erhellt nicht mit Bestimmtheit, ob und in wie weit die Bewohner derselben aus der Gewalt der Gaugrafen heraustraten [6], ob ein der Burgverfassung der Dienstleute Aehnliches

---

moliri —, licentiam concedimus — urbem construere. Vergl. Gaupp über Deutsche Städtegründung p. 42 u. 43.

[1]) Ditmar p. 13: Caeteras quoque urbes ad salutem regni — fabricavit. Irrig ist die Ansicht, Heinrich habe nur bestehende Ortschaften befestigt; auch ihre Zahl vermehrte er.

[2]) Die Stelle des Wid. s. im Excurs.

[3]) Daß sogar die Unterthanen der Klöster zur Errichtung von Festen und Städten Hülfe leisten mußten, zeigt ein Diplom Ottos I, in welchem er der Abtei Weißenburg dies erläßt: quatenus servi, liberi etc. — qui habitant in marchia abbatiae Weissenburg non possunt cogi ad muniendum castellum aut civitatem. Ich verdanke diese Bemerkung Mannert Geschich. d. A. Deutsch. II. p. 120. n.

[4]) S. das Chron. pict. Leibn. III. p. 305: De wile satte de Keyser torney unde steckespiel in den steden, upp dat sick de lude in den steden in den wapen — wenden und keren konden, wan se echt to stryde scholden, unde gaff se fry unde eddel dat se Borger solden heten; darvon sunt de schlechte in den steden gekomen, de sick in disen Stücken meist bewisenden in rechten unde in striden, dat heten da vor rittermatsche menne unde heten de eddlinghe der Borger. De Keyser gaff öne Stadtrecht. — Dies ist das älteste Zeugniß.

[5]) Dehmel de Heinrico I urbium conditore Marburgi 1828. p. 20. sqq. hat dies wieder in gewissem Sinn zu vertheidigen gesucht, allein natürlich ohne Grund. Auch sonst erschöpft er die Sache nicht.

[6]) So Eichhorn D. St. u. R. G. II. §. 224b. p. 80; allein ich kann dies nicht für bewiesen halten. — Agrarii milites in der Stelle

angeordnet oder in dem bisherigen Zustand wesentlich nichts geändert ward. Nur leise zu vermuthen wage ich, daß jede befestigte Stadt ihren eignen Grafen erhielt [1]), der im Kriege der Anführer, im Frieden den Einwohnern der nächste Vorstand war, ob er gleich unter dem Grafen des Gaus, in dem die Stadt lag, gestanden haben mag. — Jedenfalls aber waren die Einrichtungen Heinrichs — denn daß sie alle bloß für die Jahre des Krieges getroffen waren, anzunehmen, berechtigt uns nichts — gewiß von nicht geringem Einfluß auf das Entstehen und Emporkommen größerer Ortschaften im nördlichen Deutschland [2]). Auch durch ihn entstanden hier die Städte, in denen später Freiheit und eigenthümliche Verfassung, Handel und Gewerbe, Kunst und Betriebsamkeit auch für diese Gegenden Wurzel faßten und zur Geltung gelangten. Nicht Heinrich, kein Einzelner hat dies bewirkt und hervorgerufen, sondern der Gang der menschlichen Entwickelung und das Ganze der Geschichte bedingten diese Verhältnisse. Jede Zeit hat ihre Forderungen; wer diese erkennt und nach Kraft und Vermögen ihnen zu entsprechen weiß, hat nicht umsonst gewirkt und verdient die Anerkennung der Nachwelt.

Kaum von einzelnen Städten jedoch läßt sich der Ursprung mit Sicherheit auf Heinrichs Zeiten zurückführen; nur Ditmar berichtet uns Weniges, was hierhin gehört. Quedlinburg ward von Grund aus von Heinrich erbaut [3]), später von ihm Meißen gegründet [4]), Merseburg aber mit einer stei-

---

des Wid. heißt doch gewiß nichts anders als die landbauenden Vasallen, d. h. die größern Grundbesitzer. Die gerade entgegengesetzte Ansicht Wedekinds, H. Hermann p. 27. n. 24, es seien mit Aeckern belohnte Söldlinge zu verstehen, verträgt sich nicht mit der Bedeutung des Wortes miles bei Widukind. — Ein Einfall des spätern M. A. ist es, von diesen in die Stadt gezogenen Landbauern die spätern Patrizier der Städte herzuleiten. S. die p. 74. n. 4 angeführte Stelle des **Chron. Pictur. Leibnitz III. p. 305.**

[1]) Ich stütze mich dabei auf die fast allgemein übersehene Stelle des Ditmar p. 3: **Ab Heinrico sumatur exordium, qui praedictae civitatis (Merseburgensis) adpertinentia multorum jus tunc respicientia univit majoraque his multum sua virtute et industria subegit.** Er erwähnt p. 13 der Befestigung Merseburgs durch Heinrich und hierin also scheint der Grund der Veränderung zu liegen. — Vergl. übrigens Möser Osn. Gesch. II. p. 137 und Wedekind Herz. Hermann p. 27. n. 23.

[2]) Die nähere Rechtfertigung dieser ganzen Darlegung ist im Excurs 11 zu geben versucht. Vergl. im Allgemeinen noch die Bemerkungen Ludens VI. p. 372 — 75 und Mannerts Gesch. d. A. D. II. p. 133 u. 139.

[3]) **Ditmar I. p. 13: Quidilingaburch, quam ipse a fundamento construxit.**

[4]) **Ib. p. 12.**

nernen Mauer umgeben [1]); er erwähnt außerdem der besondern Ehre, die den Bewohnern Bichnis vom Könige ertheilt ward [2]). Goslars Gründung wird später fast einstimmig Heinrich zugeschrieben [3]); dasselbe wird, aber kaum mit genügendem Grunde, von Soest behauptet [4]); völlig ohne Beweis ist von andern Städten Sachsens und Thüringens die Ehre in Anspruch genommen worden [5]). Wo in den Quellen sich eine bestimmte Ueberlieferung nicht findet, ist es gleich schwierig und mißlich, den Ursprung der Städte der Zeit nach zu bestimmen.

Schutz für das Leben und das bewegliche Gut der Umwohner mochten die errichteten und befestigten Städte wohl gewähren; aber zur Sicherheit des Landes und zur Beseitigung alles des Elends, das Deutschland und namentlich auch Sachsen in drei Jahrzehenden von den Ungarn erfahren hatte, wurde mehr erfordert; man mußte nicht bloß ihrer Verwüstung entfliehen können, vielmehr ihnen mit Nachdruck begegnen, sie bekämpfen, besiegen, wo möglich vernichten und auf immer das Land von ihnen befreien. — Die Erfahrung hatte gezeigt, daß dies bei den Kriegseinrichtungen der letztern Zeit unmöglich wäre. Die großen Vasallen mit ihrer Mannschaft waren den unzähligen Schaaren eines Kriegervolkes nicht gewachsen; das Volk war dem Kriegsdienst entfremdet; das allgemeine Aufgebot wurde selten berufen; seine Kraft und Bedeutung war gebrochen. Hierzu kam, daß der Reiterdienst in Deutschland bis dahin selten und

---

[1]) Ib. p. 13: Antiquum opus Romanorum muro rex praedictus in Mersburg decoravit lapideo, et infra eandem ecclesiam, quae nunc mater est aliarum, de lapidibus construi — praecepit.

[2]) S. o. p. 64. n. 8.

[3]) Schon vom Ann. Saxo a. 922. p. 247: Vicum Goslariae construxit. Die Richtigkeit dieser Nachricht möchte sich nicht bezweifeln lassen. S. Heineccius Antiqq. Gosl. p. 7 u. 8. Was Adam Brem. III. c. 30. p. 40 von Erbauung der Stadt durch Heinrich III erzählt, kann von einer Erweiterung derselben verstanden werden. S. Stenzel Fränk. Kaiser I. p. 169. Ueber die mit Gründung Goslars in Verbindung gesetzte Auffindung des Metallreichthums im Rammelsberg unter Heinrich I s. den Excurs 12.

[4]) Zuerst wie es scheint von Teschenmacher Annales Cliviae Frf. 1721. fol. p. 239: (Susatum) Henrici Aucupis auctoritate muro circumdatum est atque opificia in pagis exerceri prohibita. Was Dehmel p. 42 zur Bestätigung anführt, gehört durchaus nicht hierhin.

[5]) S. Heineccius Antiqq. Gosl. p. 7 u. 8; Hahn Heinricus Auceps p. 15 u. 16; Struve corp. hist. Germ. I. p. 266. n. 65. Sehr gewöhnlich ist es, die fünf seiner Gattin Mahthilde geschenkten Städte Quedlinburg, Pölde, Northausen, Gronau, Duderstadt als von Heinrich gegründet anzusehen.

weniger gebräuchlich [1]), die Ungarn aber sämmtlich beritten den Fußstreitern stets überlegen und selbst besiegt von ihnen fast nie zu erreichen waren. — Es finden sich Andeutungen, daß Heinrich beidem zu begegnen mannigfach neue Einrichtungen traf; das Einzelne genau zu erkennen ist aber durchaus unmöglich. — Ein alter Brauch der Sachsen, berichtet Liutprand [2]), sei gewesen, daß niemand nach zurückgelegtem dreizehnten Jahre dem Aufgebot sich entziehe: dadurch sei es dem Könige beim Einfall der Ungarn möglich geworden, schnell ein bedeutendes Heer zu versammeln und den Sieg davon zu tragen. Eine spätre Ueberlieferung [3]) fügt hinzu, je der ältre Bruder hätte in den Krieg ziehen müssen [4]) und verbindet damit die Entstehung der Deutschrechtlichen Erbfolge ins Hergewede. Es scheint sich hieraus zu ergeben, daß Heinrich, wie die Umstände es erheischten, das allgemeine Aufgebot neu ins Leben rief und mit diesem, nicht bloß mit der Macht der Ministerialen [5]), über Slaven und Ungarn den Sieg gewann [6]). Auf der andern Seite aber hob und beförderte er, das Bedürfniß erkennend, den Dienst zu Roß; eine geübte Reiterei gab ihm das Vertrauen, den Kampf mit den Ungarn zu wagen [7]) und entschied den Sieg für den König [8]). Auf ihr beruhte in der Folge mehr und mehr die Kraft des Heeres; dies aber trug wieder vorzugsweise dazu bei, die Last und Ehre des Kriegs auf Wenigere zu beschränken. Nicht jeder vermochte

---

[1]) Vergl. Eichhorn D. St. u. R. G. §. 223. II. p. 69.

[2]) II. 8. p. 438: est enim Saxonum mos laudandus atque imitandus, quatenus annum post unum atque duodecimum nemini militum bello deesse contingat.

[3]) Chron. Luneburg. I. p. 1330: De Koning gebot oc, dat de eldeste Broder in dat here vore, dat se dat Herewede nennen, dat ward do recht. — Aus diesem Chron. schöpften mehrere, und Möser Osn. Gesch. II. p. 177. n. d. hielt die letztere Nachricht selbst durch den spätern Gobelinus Persona (VI. 47. Meibom I. p. 247) für hinlänglich beglaubigt. Doch ist dies Alt Deutsches Institut, auf kein Gesetz zurückzuführen und am wenigsten jetzt erst entstanden.

[4]) In der Chronik der hilligen Stadt Köln 1498 fol. p. 126a. findet sich folgende Stelle, die ich kaum verstehe: Item he geboit dat de verfoichsten (?) mit zo here varen soulden als idt noit geburde, ind die anderen d' Stede acht hedden ind die vorvarden, dat bleff dayr eyn recht. Es hat natürlich keinen historischen Werth Dasselbe gilt von den Einrichtungen und Gesetzen, die Krantz Saxonia (Frf. 1621. fol.) c. 7. p. 69 u. c. 12. p. 71 dem Könige zuschreibt.

[5]) So Kindlinger Münsterische Beiträge III. p. 40.

[6]) Vergl. Möser Osn. Gesch. II. p. 139. ff. 176.

[7]) Wid. I. p. 640: Quum jam militem haberet equestri praelio probatum.

[8]) Vergl. Liutpr. II. 9. p. 438.

die größern Kosten der Ausrüstung zu tragen; die andern zahlten Beiträge an Geld oder mußten andere Entschädigung leisten. Ein allgemeines Aufgebot ward so immer seltener berufen und verlor mehr und mehr sein Ansehn, so daß, wenn Heinrich auf der einen Seite für dessen Herstellung und Erhebung sorgte, er andererseits zur Verdrängung desselben beitrug [1]).

Zu den Bestimmungen, wodurch der König die Reiterei seines Heeres zu vermehren suchte, gehört, wie es scheint, auch die Errichtung der Merseburger Legion. — Seit den Zeiten Karls des Großen in den steten innern Kriegen war ein roher Sinn für Raub und Gewaltthätigkeit entstanden und von Jahr zu Jahr hatte die Zahl kühner Freibeuter und Unruhstifter sich vermehrt [2]); zu Heinrichs Zeiten hatten selbst Adliche sich ihnen zugesellt [3]). Sie zu gewinnen und das Land zu sichern, erließ ihnen der König die Strafe, gab ihnen Waffen und Land und stellte sie an die Grenzen des Reichs, damit sie gegen die Feinde ihre Raubzüge wenden, der Mitbürger aber schonen möchten [4]). Bei Merseburg erhielten sie ihren Sitz, und diese Stadt, von Heinrich befestigt, ward so gleichsam zur Vormauer Sachsens und Thüringens gegen die benachbarten Slaven gemacht, bis diese besiegt und unterworfen zum Theil im eignen Lande Sächsische Besatzung dulden mußten.

Die Obhut der Ostgrenzen Sachsens war den Grenzgrafen vertraut; die Markgrafschaft im Karolingischen Sinn und Umfang war mit dem Herzogthum vereinigt [5]) und beides von Heinrich nicht weiter verliehen. Jene unterscheiden sich nicht wesentlich von den Gaugrafen des innern Landes; nur machte die stete Gefahr des Ueberfalls und die ihnen obliegende Pflicht der Vertheidigung und unter Umständen auch des Angriffs eine größre Macht nothwendig, uud diese gab ihnen ein höheres Ansehn. Sie sind daher gewöhnlich in Besitz mehrerer Gaue und nicht ohne Bedeutung für die Geschichte der Zeit. Der Graf Thiet-

---

1) Vergl. im Allg. Eichhorn l.l. §. 223. II. p. 69. ff.

2) Vergl. Mannert Gesch. der a. Deutsch. II. p. 39.

3) Cont. Reginonis a. 920. p. 615: Multi enim illis temporibus etiam nobiles latrociniis insudabant.

4) Wid. II. p. 643. Daß dies der Ursprung der Pfahlbürger in Deutschland sei, ist eine völlig irrige Ansicht der Frühern, z. B. Bessels in Chron. Gotw. p. 439, Struves Corp. h. G. I. p. 266. n. 68.

5) Dies hat sehr treffend Eichhorn D. St. u. R. G. §. 211 b. II. p. 19 bemerkt. Schon Stenzel de marchionum origine p. 9 hat in diesem Sinn Grenz- und Markgrafen unterschieden; die Nichtbeachtung dieses Unterschiedes schadet den Untersuchungen von Leutschs über diesen Gegenstand.

mar in Nordthüringen [1]) gehörte zu den Vornehmsten der Sachsen; er war Lehrer und Brautwerber des jungen Herzogs; ihm wird die Befreiung desselben von Chuonrads Belagerung in Grona zugeschrieben: er erfocht später einen großen Sieg über die Slaven. Vielleicht überlebte er noch den König [2]). — Der Graf Sigfrid erscheint im Suevogau [3]), wo später Gero der Markgraf ihm folgte [4]); den Gauen Frisonefeld, Altgowe und Hasgowe stand derselbe vor [5]); den besten der Sachsen, den nächsten nach dem König nennt ihn Widukind [6]). Er war mit Heinrich nahe verwandt, und ihm ward bei dessen Tode die Verwaltung des Landes, die Vertheidigung gegen die Einfälle der Barbaren und die Aufsicht des jüngern Sohnes übertragen. — In Thüringen war Meginward vorzugsweise mächtig und bedeutend [7]). — Die Vertheidigung der südöstlichen Grenzen des Reichs war mit dem Herzogthum Baiern verbunden; ein Näheres über die hier getroffenen Einrichtungen ist nicht bekannt [8]).

Bei den einzelnen Stämmen Deutschlands war überall die herzogliche Würde hergestellt; Arnulf in Baiern, Burchard und Herimann in Alemannien, Gisilbrecht in Lothringen, Eberhard in Franken waren im Besitze derselben; nur Sachsen und Thüringen standen unmittelbar unter dem Könige. Selten verließ Heinrich diese Länder; niemals erschien er nach Unterwerfung der Herzoge in den südlichen Provinzen des Reichs. Hier mußten jene also größre Macht und größres Ansehen gewinnen, als

---

1) S. von Wersebe Gaue p. 114.

2) Das **Necrol. Fuld. Leibn. III.** p. 763 gibt freilich den Tod eines Grafen Thietmar zum Jahr 932 an, und ihm folgt Wersebe l.l. Doch erscheint noch 937 im **Nordthuringowe** ein Graf Thietmar, s. von Leutsch p. 167, weshalb dieser ihn zwischen 941 — 46 sterben läßt, s. p. 48. n. 98. — **V. Idus Octobr.** findet sich als Todestag eines Gr. Thietmar im **Necrol. Merseburg.** p. 123.

3) S. die Urkunde bei Kindlinger Münster. Beiträge **III.** p. 1. Vergl. von Leutsch p. 112.

4) Er kommt zuerst 941 vor. S. von Leutsch p. 173.

5) von Wersebe p. 45; von Raumer **Regesta I.** p. 32 meint, er sei auch **legatus Redariorum** gewesen, habe also den Schutz der Nordmark gehabt, was aber den Verhältnissen nicht entspricht.

6) **Wid. II. p. 643: Sifridus vero Saxonum optimus et a rege secundus, gener quondam regis, tunc vero affinitate conjunctus** (s. o. p. 13. n. 8) **eo tempore procurabat Saxoniam, ne qua hostium interim irruptio accidisset, nutriensque juniorem Henricum secum tenuit.** Vergl. den Excurs 13, und über die Bedeutung der letzten Worte die Geschichte Ottos I.

7) von Wersebe p. 65.

8) Was von Hormayr, H. Liutpold p. 7, aus Genßler Welfen und Agilolfingen anführt ist ohne Beweis, wie er selbst p. 59 bemerkt.

ihnen vorher oder später möglich war; die innere Verwaltung war ihnen, wie es scheint, gänzlich und damit in Allem eine bedeutende Selbstständigkeit überlassen. Daß aber hieraus, wie man gemeint hat, das Recht der Landeshoheit der Deutschen Fürsten stamme und diese zunächst durch und unter Heinrich begründet sei [1]), ist ein längst beseitigter Irrthum [2]). — Die Herzoge erfreuten sich durchaus nicht völliger Selbstständigkeit, sie erscheinen vielmehr von dem Könige abhängig und ihm ergeben. Von Burchard ist dies schon oben gezeigt; seinen Nachfolger Herimann ernannte der König und hier geschieht nicht einmal, wie gewöhnlich sonst [3]), der Bestimmung des Volks Erwähnung; er war ein Franke und also — wohl das erste Beispiel — ein Fremder in seinem Herzogthum. Auch Arnulf, obwohl vor Allen mächtig und mit königlichem Rechte [4]) begabt, leistete die Heeresfolge nach Böhmen und erscheint in den Urkunden durchaus als abhängig vom König [5]). Ueberall in allen Theilen des Reichs war dieser im Besitze von Kronländern, der Regalien und anderer Hoheitsrechte [6]); die erhaltenen Urkunden geben genügende Beispiele ihrer Ausübung [7]). — Vielleicht läßt sich selbst die Theilung der herzoglichen Macht durch Nebenordnung von Pfalzgrafen auf diese Zeiten zurückführen. Crollius [8]) wenigstens glaubt Arnulfs Bruder Berthold in Baiern, in Alemannien einen gewissen Bernold, beide unter Heinrich in dieser Stellung zu finden. Mit noch größerm Rechte möchte die Sendung Eberhards nach Lothringen auf diese Weise erklärt werden, da, obschon Gisilbrecht hier unbestritten die herzogliche Würde behauptete, auch er hier längere Zeit im Besitze gewisser Rechte

---

[1]) Vergl. die Worte von Ludewigs **Opp. miscella II. p. 597: Cum ejus Heinricus auceps juris publici Germanici formam ederet, quo quisque princeps sui territorii dominus permaneret quamvis fidem dedisset Germanico imperio, Bojus etiam novo systemati accessit.**

[2]) S. Struve Nebenstunden **IV. p. 1.** ff.; Pütter Ursprung der Landeshoheit in seinen Beiträgen zum D. Staats- und Fürstenrecht **p. 110.** ff.

[3]) S. Vehse Leben Otto d. Gr. **p. 142. n.**, wo jedoch nicht alles Angeführte richtig ist.

[4]) Aus diesem erklärt sich auch die auf sein Geheiß Statt gefundene Berufung der Synode zu Dingelhofen 932.

[5]) So heißt er **Mon. Boica XXVIII. p. 163: fidelis et delectus dux.**

[6]) S. **Bessel** im **Chron. Gotw. p. 148.** ff. gegen die Ansichten Ludewigs und seiner Schule.

[7]) S. den Excurs **14.**

[8]) Von den Landpfalzen Abhh. der Bair. Akad. **IV. p. 116** u. **137.**

erscheint [1]) und Sigbert von Gemblours [2]) ihn ausdrücklich einen Pfalzgrafen nennt [3]).

Die Regierung Heinrichs trägt den Charakter der Selbstständigkeit; weder die Fürsten des Reichs, noch die Geistlichkeit besaßen einen leitenden Einfluß; kein Einzelner erscheint bevorzugt durch die Gunst des Königs. Bei den wichtigsten Angelegenheiten jedoch finden wir eine Versammlung der Großen, sei es des ganzen Reichs oder einzelner Provinzen. Dahin gehören die Fürstentage zu Seliheim, Worms und Erfurdt; so berief er vor dem letzten Kriege mit den Ungarn das gesammte Volk der Sachsen zur Berathung [4]); unter Vermittelung der Getreuen sind fast alle Verleihungen seiner Urkunden ertheilt [5]). — Die Verfassung des Reichs bekam im Allgemeinen durch ihn, den kräftigen Herrscher, nach den Jahren langer Unruhe und Zerrüttung gewiß in vieler Hinsicht neues Leben. Die geordnete Stellung der Herzogthümer, die Verbindung der Markgrafschaft mit diesen mußte Manches im Verhältniß der Großen ändern. Sachsen gewann auf lange Zeit ein entschiedenes Uebergewicht in Deutschland; die Großen des Volks, von Heinrich überall bevorzugt [6]), erhoben sich stolz über die beherrschten Stämme [7]). — Die Keime mancher Entwickelung der spätern

---

[1]) S. die Urkunden von 928 und 930 bei **Kremer Orr. Nassoicae II. p. 62 u. 64.** Dagegen Eberhard im Megingau (**Tolner cod. dipl. Palat. p. 18**) ist freilich nicht der unsre, wie schon Crollius (s. die Note 3) bemerkt hat. Dieser meint, mit Gisilbrechts Ernennung zum Herzog 929 sei seine Gewalt zu Ende gewesen. Allein Gisilbrecht war lange vorher schon Herzog.

[2]) **A. 937 bei Pistor. ed. Struve I. p. 811.**

[3]) Crollius Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen **p. 12 sqq.** will auf keine Weise zugeben, daß Eberhard Pfalzgraf gewesen sei, und allerdings die eigentliche Reihe Niederlothringischer Pfalzgrafen kann nach dem von ihm Angeführten nicht mit Eberh. begonnen werden; aber eben als **missus regius** oder wie wir ihn nennen wollen hatte er gewiß eine der pfalzgräflichen so analoge Gewalt in Lothringen, daß wir sie, da ihre längere Fortdauer nachgewiesen werden kann (s. Note 1), wohl einer solchen vergleichen, ja sie so nennen können und keiner andern Erklärung für den Namen beim **Sigb. Gembl.** bedürfen. Ueber die abweichenden Ansichten Aschbachs s. den Excurs 15.

[4]) **Wid. p. 640: Convocato omni populo.**

[5]) Vergl die Bemerkung Eichhorns D. St. u R. G. §. 309. **n. b. II. p. 486.**

[6]) **Wid. I. p. 641: Cumque esset in exaltando gentem suam (sedulus, Ekk. Uraug. p. 153, animosus, Ann. Saxo p. 253), rarus fuit aut nullus nominatorum virorum in Saxonia, quem praeclaro munere aut officio vel aliqua quaestura non promoveret.**

[7]) **Wid. II. p. 644: Saxones imperio regis facti gloriosi dedignabantur aliis servire nationibus.**

Zeit möchten unter Heinrich zu suchen sein, aber sie im Einzelnen zu verfolgen, ist fast überall unmöglich. Nur Eins läßt sich mit Bestimmtheit auf ihn zurückführen. Die Verleihung der Grafenrechte über eine ganze Stadt an den Bischof derselben zeigt uns zuerst eine dem Gauzlin von Toul ertheilte Urkunde des Königs [1]. Häufiger und allgemeiner ward es unter den Ottonen in Deutschland [2].

Im Uebrigen erscheint Heinrich gegen die Geistlichkeit nicht so freigebig und verschwenderisch, wie Chuonrad sein Vorgänger und die meisten der folgenden Könige. Doch war er ihnen keineswegs feind oder verhaßt [3] wie die Herzoge Burchard und Arnulf. Mehrere Kirchen wurden von ihm erbaut [4], auch Verleihungen an Klöster und Kirchen sind nicht durchaus selten [5]; vorzüglich die fromme Gemahlin Mahthilde, deshalb von allen Schriftstellern aufs höchste gelobt und gepriesen [6], vertrat die Wünsche und Bitten der Geistlichen [7]. — Zwei Concilien vom Könige berufen und geleitet ordneten einzelne Verhältnisse der Geistlichkeit; das letzte zu Erfurdt zog der Gewalt derselben in mancher Hinsicht bestimmtere, wenn auch nicht ge-

---

1) Bei Kremer II. p 63: concessimus ecclesiae sanctae dei genitricis Mariae ac beati Protomartyris Stephani, quae infra Tullensis civitatis muros sita videtur et cui tempore praesenti Gauzelinus praesul venerandus praeesse dignoscitur, omnem exactionem comitatus ejusdem civitatis, annalis videlicet seu septimanalis thelonei quaestus, pariterque vectigal, quod vulgo dicitur rotaticum, totumque dominium cum jurisdictionis honore et potestate. — Eichhorn übergeht in der Aufzählung D. St. u. R. G. II. p. 60. n. c. dies älteste Beispiel.

2) Eichhorn Z. f. G. R. W. I. p. 222 u. 23. D. St. u. R. G. l.l.

3) Non minus claruit religiositate quam armorum virtute sagt Wid. p. 638; er heißt piissimus in den Urkunden der Geistlichen. S. z. B. Schannat tradd Fuldd. p. 233.

4) So Merseburg Ditmar I. p. 12 u. 13, der fortfährt: — et templa domino ob remedium animae devota mente fabricavit. Eine verwirrte Nachricht von 20 in Alemannien von Heinrich erbauten Kirchen gibt Engelhusius Leibn. II. p. 1072.

5) Vergl. die Reihe der Urkunden. Eine Schenkung an Gandersheim erwähnt Botho syntagma Leibn. III. p. 710. Ditmar p. 13. n. 62 (aus dem cod. Dr.) führt noch an: In nova Corbeja altare S. Viti martyris hortatu reginae auro et gemmis variis mirifice ornavit.

6) Vergl. Wid. III. p. 662; Vita Math. p. 195 ff.; Hroswitha de laudibus Ottonis Meibom I. p. 712:
Conregnante sua Mathilda conjuge clara,
Cui nunc in regno non compensabitur ulla
Quae posset meritis illam superare supremis.

7) S. die Urkunden bei Schaten I. p. 257 u. 261; Erath cod. dipl. Quedl. p. 2; Miraeus p. 938.

rade engere Grenzen. Ein Legat des Pabstes war nicht gegenwärtig; überhaupt geschieht desselben unter der Regierung Heinrichs nirgends Erwähnung; selbst beim Tungrischen Bischofsstreit nennt der Pabst den König nicht in seinen Briefen.

So war die Regierung Heinrichs ruhmvoll und kräftig, ruhig und besonnen, für Deutschland höchst segensreich und von dem entschiedensten Einfluß für die ganze Zukunft. Klug und weise über alle preisen ihn einstimmig die Schriftsteller seiner Zeit: des Königs seltene Kraft, Mäßigung und Einsicht zeigt die Geschichte seiner Regierung. Er verfolgte mit Ruhe sein Ziel — die Befreiung und Sicherung des Vaterlandes; nach eitelem Ruhm strebte er nie und er trägt nicht den Namen des Großen [1]. Aber Deutschland sah selten einen gleichen, nie einen größern König. — Wie in der Regierung des Reichs oder im Kriege, so schmückten auch im Privatleben ihn alle Tugenden des Mannes. Den Feinden war er furchtbar, aber gegen die Bürger sanft [2], gegen die Untergebenen mild; beim frohen Mahle heiter; — edel und schön war seine Gestalt [3]; er war ein glücklicher Jäger, im Wettkampf allen überlegen [4]. — Ihm zur Seite stand die sanfte, fromme und religiöse Mahthilde; sie vermochte viel bei dem Gemahl und gebrauchte den Einfluß zur Milde und Gnade. Jede Unterdrückung und Bestrafung verletzte sie schwer: wo sie es irgend vermochte, erlangte sie Schonung vom König. Und wenn er der öffentlichen Stimme folgen mußte und sie nicht erhören konnte, dann, sagt ihr Bio-

[1]) Nur zweimal und zu ganz verschiedenen Zeiten finde ich im M. A. diesen Namen dem Könige Heinrich beigelegt; s. Ann. Colonienses Pertz I. p. 98: Heinricus magnus obiit; Chr. Tubert hist. epp. Ratisbonnensium Oefele SS. R. Boic. I. p. 549: (Heinricus) qui et magnus ob egregia a se patrata facinora dictus est.

[2]) Wid. II. p. 642: Rex quippe Henricus, cum esset satis severus extraneis, in omnibus causis erat clemens civibus; Vita Brunonis c. 3. Leibn. I. p. 274: Per aliquantulum tempus tantus timor — invasit extraneos, ut nihil unquam iis esset formidabilius, tantus amor colligabat domesticos, ut nihil unquam in quolibet potentissimo regno conjunctius videretur.

[3]) Grandis quidem vir, Ekkeh. de casibus p. 104.

[4]) Omni exercitio militari instructissimus, Vita S. Gerardi bei Mabillon Acta SS. V. p. 263 Hauptstelle für die ganze Schilderung ist Wid. I. p. 641: Et cum ingenti polleret prudentia sapientiaque, accessit et moles corporis regiae dignitati omnem addens decorem. In exercitiis quoque ludi tanta eminentia superabat omnes, ut terrorem caeteris ostentaret. In venatione tam acerrimus erat, ut una vice vel quadraginta aut eo amplius feras caperet: et licet in conviviis satis jocundus esset, tamen nihil regalis disciplinae minuebat, tantum enim favorem pariter et timorem militibus infundebat, ut etiam ludenti non crederent ad aliquam lasciviam se dissolvendos.

graph[1]), seufzte er, daß er durch Abschlagung der Bitte sie verletzen mußte, und oft ging er aus dem Gericht und überließ den Richtern die Entscheidung und gesetzliche Bestrafung. — Als Witthum verlieh ihr im Jahr 929[2]) Heinrich im Beisein der Getreuen und mit Einwilligung des erstgebornen Sohnes Otto, was er eigenthümlich in Quidilingeburg, Palithi, Northusen, Gronau und Tuderstete besaß mit allem Zubehör[3]). Sie verwandte nach dem Tode des Gemahls fast Alles zur Anlage und Beschenkung frommer Stiftungen; Northausen, wo sie zwei ihrer Kinder, die Gerberga und Heinrich, geboren hatte, war ihr Lieblingsaufenthalt[4]). — Fünf Kinder[5]) hatte Heinrich von ihr empfangen, Otto, Gerberga, Haduwin, schon vor der Thronbesteigung geboren, Heinrich und Bruno, beide später erzeugt[6]), der letzte im Jahr 928 geboren[7]) — zu der Zeit, wie es in seinem Leben heißt[8]), als der König sein Vater nach Bezwingung der Barbaren und Unterdrückung der innern Unruhen das

---

[1]) **Vita Math. p. 195.**

[2]) Eine andere ähnliche Schenkung im Jahr 927 erwähnt **Leuckfeldt Antiqq. Walckenriedenses p. 9.** Vergl. von Wersebe p. 63.

[3]) S. die Urkunde bei **Erath p. 2: quidquid propriae hereditatis in praesenti videre habemur (sic) in locis infra nominatis. Haec enim sunt Quitilingaburg, Palithi, Nordhusa, Gronau, Tuderstete cum civitatibus et omnibus ad praedicta loca pertinentibus in jus proprium concessimus.**

[4]) **Vita Math. p. 205.**

[5]) Später hat man ihm noch mehrere beigelegt, z. B. eine Tochter Mahthilde, erste Aebtissin von Quedlinburg; s. die **chronica Saxonum** beim **Heinricus de Hervordia** (s. **Korner p. 515): fundavit et urbem Quedelingeburch, in qua et congregationem nobilium feminarum instituit, filiam suam ibi primam abbatissam posuit.** Der Name findet sich erst später. · Das Falsche der Annahme zeigt schon **Gundling de H. A. p. 47. n. x, p. 246. n. a;** eine Tochter **Ryxna** dem Herzog Rudolf von Baiern vermählt nennt das **Chron. pictur. Leibn. III. p. 304:** vergl. **Aventin p. 456.** Vergl. über andre Erfindungen der Art **Gundling p. 47. n. y; Pfeffinger Vitr. illustr. I. p. 485. n. 8; Eccard Orr. Guelf. IV. p. 417 n. 48.**

[6]) So gibt es das dem **Lambert Schaffn.** zugeschriebene Buch **Imperatorum a Heinr. Aucupe usque ad Heinr. V res praeclare gestae Leibn. I. p. 707.** Merkwürdig ist, daß hier nicht allein, sondern auch beim **Wid. I. p. 638** und **Frodoard p. 192** der Name der **Haduwin** nicht angegeben wird; ich finde ihn erst beim **Glaber Rudolphus I. 4. Bouquet VIII. p. 239: Albericus Leibn. Acc. hist. II. p. 273.** — Denn die Urkunde bei **Eccard. hist. gen. p. 129. n. 30** ist sehr verdächtig. S. o. **p. 13. n. 8.**

[7]) **Chron. regia San Pantaleonis Eccard p. 892.** Heinrich wird schon 922 in einer Urkunde bei **Schaten Ann Pad. I. p. 257** genannt.

[8]) **Vita Brunonis c. 2. Leibn. I. p. 274.** Auf das Jahr 928 freilich paßt die Stelle nicht besonders, wohl aber im Allgemeinen auf diese Zeit der Regierung Heinrichs.

Zerstörte wieder aufbaute und sein gehorsames Volk in der Zucht der Gerechtigkeit im sicheren und erwünschten Frieden regierte.

Es waren die Jahre 925 bis 27 solche Jahre des Friedens. Die letzten Ereignisse in Lotharingien vor der gänzlichen Unterwerfung des Landes hatten keine bedeutende kriegerische Thätigkeit erfordert: der Ungarneinfall des Jahes 926 hatte den König selbst wenig betroffen und ihn im Wirken zunächst für seine Lande nicht stören können.

Auch im Jahr 927 kam es nicht zum offenen Kriege: doch erhoben sich in Westfranken neue Unruhen, die die Aufmerksamkeit des Königs in Anspruch nahmen. Im Beginn des Frühlings (18ten März) war er in Astnid [1], d. i. ohne Zweifel Essen [2]) unweit Dortmunds, wo wir am 13ten April ihn finden [3]). Er hatte um diese Zeit mit dem Grafen Heribert eine Zusammenkunft, die dieser, mit dem Könige Ruodolf entzweit, durch abgeordnete Gesandte sich erbeten hatte. Nach dem Monate März, in dem eine Seuche in ganz Gallien und Deutschland herrschte, kam er mit dem Grafen Hugo über den Rhein zum Könige, und durch wechselseitige Geschenke ward Friede und Freundschaft zwischen beiden befestigt [4]). — Kurz vorher, am ersten März [5]), war der Bischof Witger von Metz gestorben; an seine Stelle setzte Heinrich mit Verwerfung der getroffenen Wahl den Benno von Straßburg [6]). — Ein Weiteres über die Thätigkeit des Königs in diesem Jahr ist nicht bekannt. Nur eine Urkunde noch zeigt seine Anwesenheit am 18ten Oct. zu Salce [7]); es bleibt aber unentschieden, ob eine

---

[1]) **Schaten Ann. Pad. p. 262.**

[2]) So richtig **Leuckfeldt Antiqq. Halberstad. p. 137.** Essen heißt in den Urkunden stets **Asnide**, s. Böhmer Reg. p. 38, und **Heinr. de Hervordia** (vergl. **Korner Eccard II. p. 459**) sagt ausdrücklich **Asnede, quae modo dicitur Essonde. Lemay p. 120** und mit ihm Böhmer p. 3 irren also gewiß, wenn sie an Altstedt denken.

[3]) **Erath. cod. dipl. Quedl. p. 2.** Eine Nachricht des **Trithemius Ann. Hirsaug. I. p. 68: Anno quoque praenotato (927) Heinricus rex Romanorum potentissimus conventum principum indixit apud Magontiam ad festum dominicae resurrectionis** (25sten März), **ubi comparentibus multis plura pro utilitate Imperii sollemniter constituta fuerunt,** scheint keine weitere Beachtung zu verdienen. Ist es eine Verwechselung mit dem Fürstentag zu Worms? oder vielleicht aus **Richerius**?

[4]) **Frod. chron. p. 184.** Vergl. **hist. Remensis IV. c. 21 p. 164 u. 65.**

[5]) S. den **cat. epp. Metensium Pertz II. p. 269.** Der **Cont. Reg. p. 616** gibt irrig das Jahr 925.

[6]) **Cont. Reg. l. l.; Frodoard chron. p. 184.** Vergl. **Hartmann Annales Heremi p. 35.** Benno ward später vertrieben und eine Provinzialsynode zu seiner Herstellung und Bestrafung der Gegner gehalten.

[7]) **Mon. Boica XXVIII. p. 164.**

Stadt des Namens in Franken an der Saale gelegen, oder die königliche Pfalz im Elsaß [1]) hier gemeint sei. Am Ende des Jahrs scheint ein Aufenthalt des Königs am Rhein angenommen werden zu müssen; es findet sich ein Diplom ausgestellt zu Mainz am 28sten December (IV. Kal. Jan.) des Jahrs 928 Ind. I. Da aber der Jahresanfang stets von Weihnachten an gerechnet wurde [2]), kann das angegebene Datum nur dem Jahre 927 angehören, dem auch die Indiction entspricht [3]).

Aus dem Jahre 928 ist keine einzige Urkunde Heinrichs bekannt; der an der Ostgrenze gegen die einzelnen Slavenstämme unternommene Krieg beschäftigte ihn ohne Zweifel die größere Hälfte des Jahrs. — Ob bisher während seiner Regierung der Krieg mit den Slaven geruht, oder vielleicht nur der König nicht persönlich an demselben Theil genommen hatte und deshalb die Quellen davon schweigen, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Eben so wenig ist die Zeit der einzelnen Züge uns sicher überliefert. Widukind [4]) erzählt nur, die Heveller durch viele Schlachten geschwächt seien im rauhsten Winter überwunden, dann die Daleminciër und Böhmen unterworfen, hierauf ein Aufstand aller Stämme erfolgt und nach ihrer abermaligen Bezwingung die Hochzeit Ottos, des Sohnes Heinrichs, gefeiert worden. Diese aber scheint nach seiner Rechnung ins Jahr 928 zu fallen. Denn er bemerkt [5]) beim Tode der Königin Edgitha, sie habe 19 Jahr lang Sachsen bewohnt; sie starb aber am 26sten Januar 946 [6]). Dagegen aber ist es aus andern Zeugnissen hinlänglich erwiesen [7]), daß der entscheidende Sieg über die empörten Slaven erst in die zweite Hälfte des Jahrs 929 fällt, und es kann daher auch die Vermählung Ottos nicht früher angenommen werden. Vielleicht jedoch war die Königinn

---

1) Vergl. über die letztere **Wilda de libertate Romana p. 4.**

2) Die Sache ist bekannt genug und oft bemerkt. Vergl. z. B. **Lemay p. 104; Frodoard p. 185** rechnet gerade so für dies Jahr. Ich wundere mich also, daß Böhmer p. 3 hierauf keine Rücksicht genommen und die Urkunde Ende 928 gesetzt hat.

3) Denn mit dem September 928 fing die 2te zu laufen an.

4) I. p. 639. 5) II. p 650.

6) So das **Necrol. Fuld. Leibn. III. p. 763.** Dasselbe Jahr geben die **Ann. Lobienses Pertz II. p. 213** und das **Chron Quedl. Leibn. II. p. 179.** Der **Cont. Reg. p. 620** freilich und die **Ann. Hildesh. Leibn. I. p. 718** haben das Jahr 947, und auch **Widukind** scheint dies anzudeuten, wenn er sagt: **decem annorum regni consortium tenuit, undecimo obiit,** da Otto erst nach dem Juli 936 König ward. Doch hat schon **Scheidt Orr. Guelff. IV. p. 397. n.** gezeigt, daß nur jene Annahme richtig ist.

7) S. u.

schon einige Zeit vorher nach Sachsen gekommen [1]). — Da der letzte Sieg über die Slaven dem Jahre 929 angehört, kann der Anfang des Krieges nicht wohl früher als ins vorhergehende Jahr gesetzt werden. Man könnte glauben, schon im Herbste 927 wenigstens [2]) sei der Feldzug unternommen, um vor dem Winter Zeit für die vielen, wie Widukind sagt, Statt gefundenen Treffen zu gewinnen. Aber so wörtlich genau ist seine Erzählung schwerlich zu nehmen, und da, wie gezeigt ist, der König am Schlusse des Jahrs 927 sich am Rhein befand, scheint der Beginn des Krieges mit größter Wahrscheinlichkeit in den Anfang des Jahrs 928 gesetzt werden zu müssen [3]). Die Angaben der spätern Chronographen, unter sich durchaus abweichend [4]), haben auf Glauben keinen weitern Anspruch. — Den Krieg selbst erzählt uns Widukind [5]). Heinrich zog zuerst gegen die Heveller, besiegte sie in mehreren Treffen, belagerte ihre Stadt Brennaborch (Brandenburg) und nahm sie im rauhsten Winter ein, indem er auf dem Eise des Havelflusses sein Lager aufschlug. Mit der Stadt fiel das ganze Land in seine Gewalt. Von hier

[1]) S. u. p. 97. **Ditmar** freilich **II. p. 21** gibt die Worte des **Wid.** so wieder: **Fuit haec cum viro suo decem et novem annos**, was jedoch nichts beweisen kann. — Aehnlich wie hier, aber höchst willkührlich hebt diese Schwierigkeit **Gundling de H. A. p. 189.** ff.

[2]) Eine noch frühere Zeit würde sich ergeben, wenn wir die Nachricht der **Ann. Augg. p. 69. a. 927: hiems magna nimis** mit der Erzählung des **Wid.** von der **asperrima hiems** verknüpfen wollten. Es kann dies richtig sein, mir ist es jedoch nicht wahrscheinlich und darüber kommen wir hier schwerlich hinaus.

[3]) Eine überraschende Bestätigung dieser meiner Ansicht glaubte ich gefunden zu haben, als ich nach Vollendung der ersten Ausarbeitung die von Falcke aus seinem angeblichen **Chronicon Corbejense** in den Braunschw. Anz. des Jahrs 1752 p. 1408 angeführten Stellen las (mir damals durch die Güte des Herrn Amtmann Wedekind brieflich mitgetheilt): **a. 928 Slavi Hevelli victi. a. 929 Heinricus rex Pragam in deditionem accepit. Slavi juxta fluvium Albiam victi.** Jetzt, da die Unechtheit der Chronik erwiesen, ist hieraus freilich kein Beweis zu entlehnen; doch aber kann Falcke leicht durch eine bestimmte Ueberlieferung aus Corveyschen Papieren hier wie bei den andern Daten (sie sind aus den Fasten) zur Annahme dieses Jahrs veranlaßt worden sein.

[4]) **Sigb. Gembl. p. 809** u. **10** setzt die Einnahme Brandenburgs ins Jahr 925, die Unterwerfung der Dalemincier 928, die der Böhmen 930; der **Ann. Saxo p. 250** vertheilt Widukinds Erzählung unter die Jahre 927 u. 928, der **Chron. Saxo** theils dem **Sigbert Gembl.**, theils dem **Cont. Reg.**, theils dem **Chron. Quedl.** folgend nimmt für die Besiegung der Heveller und Dalemincier das Jahr 926, der Böhmen 927, den letzten Aufstand der Slaven 930 an. Unter den Neuern rühmt sich **Schaten p. 263** die Begebenheiten zuerst unter ihre Jahre gebracht zu haben. Die Spätern folgen willkührlich einem oder dem andern jener Chronisten.

[5]) **I. p. 639.**

wandte er sich gegen die Dalemincier. Es kam mit ihnen, wie es scheint, nicht zur offenen Schlacht; ihre Stadt ward am 20sten Tage erobert. Die Dalemincier oder Dalmantier — auch öfter Dalmatier genannt — bewohnten die Ufer der Elbe von Meißen bis zur Grenze des jetzigen Böhmens [1]. Name und Lage der eroberten Hauptstadt sind zweifelhaft und bestritten. Man liest Grona [2], Gana [3] und Kietni [4]: für Gruna bei Eilenburg an der Mulde wird das erstere erklärt [5], unter Gana versteht man das zwischen Meißen und Lommatsch belegene Jahna [6], bei Kietni endlich hat man an Köthen gedacht [7]; die letzte Annahme scheint am wenigsten begründet zu sein. Die Beute der Stadt wurde vertheilt, die Erwachsenen alle getödtet, Knaben und Mädchen in die Gefangenschaft geführt. Härte und Grausamkeit sind stets Begleiter des Kriegs, gegen die Stammfeinde dachte man am wenigsten auf Schonung. — Widukind und mit ihm Ditmar [8] lassen vor dem Jahre 929 auch Abodriten, Redarier und Wulzen oder Wilten [9] von Heinrich unterjocht sein; wann und auf welche Weise es geschehen, ist nicht bekannt; daß ihre Unterwerfung gleichfalls im Laufe dieses Jahres dem Könige gelang, ist kaum glaublich. Unsre Kenntniß ist hier wie überall durchaus fragmentarisch: der Vermuthung bleibt ein weiter Spielraum, aber sie kann schwer das Richtige treffen. Nur ganz allgemein scheint sich zu ergeben, daß außer den bestimmt von Widukind erzählten und hervorgehobenen Zügen ein fortdauernder Grenzkrieg der Sachsen und Slaven Statt fand, der seit Heinrichs Zeiten sich mehr und mehr für die erstern günstig entschied und durch per-

---

[1]) Vergl. **Ditmar I. p. 4.** [2]) So **Meibom** in der Ausgabe.

[3]) **Codex Casinensis** bei **Leibnitz I. 224** und nach **Meibom** Noten zum **Wid. p. 682** auch **Sigb. Gembl.**, bei dem jedoch in der Ausgabe von Pistor-Struve **Grana** gelesen wird, was auch der **Ann. Saxo** hat. Schöttgen dipl. Nachlese **III. p. 375 — 77** vertheidigt jene Lesart.

[4]) **Codex Dresdensis Leib. I. p. 216** und ebenso ungefähr (**Chietine**) hat **Fabricius Saxoniae ill. p. 114** aus **Wid.**

[5]) von Wersebe Gaue **p. 15.** Andre Ansichten zählt Espe über die Feste Grona in der Slav. Zupanie Hlomazi **1834 p. 16** auf, und glaubt selbst (**p. 18**), zwischen Kühren, Luppa, Wermsdorf und Sachsendorf die Ruinen derselben gefunden zu haben.

[6]) **Gundling de H. A. p. 167**: von Wersebe Gaue Nachträge **p. 283**; Böttiger Gesch. Sachsens **I. p. 36.** Andere Vermuthungen siehe bei Leutsch Gero **p. 8.**

[7]) **Leibnitz l.l.** in der Note. In der **praef. n. 23** jedoch schon zweifelt er daran.

[8]) **I. p. 8.**

[9]) So der **Cod. Dr.** des **Wid.**; der **Cod. Cas.** läßt sie ganz aus.

sönliche Theilnahme des Königs nur mitunter einen lebhaftern Anstoß und entscheidendere Bedeutung gewann.

Die Verhältnisse Lothringens forderten auch im Jahre 928 Heinrichs Gegenwart. In Frankreich hatte sich Heribert mit Ruodolf entzweit und im Bunde mit Heinrich den gefangenen König Karl entlassen. In Lothringen weigerte der Graf Boso, des Königs Ruodolf Bruder, Heinrich den Gehorsam und feindete seine Getreuen, namentlich den Herzog Gisilbrecht an [1]). Heinrich überschritt mit einem ansehnlichen Heere den Rhein und belagerte die Feste Durofastum an der Maas, versprach jedoch dem Boso, wenn er freiwillig sich unterwerfe, Verzeihung und Frieden. Es kam zu einer Zusammenkunft; Boso gelobte Treue, die eigenmächtig besetzten Lande gab er zurück, andre verlieh ihm der König zum Ersatz, und so beschwor er den Frieden mit diesem und dem Herzoge Gisilbrecht. Auch Heribert besuchte damals den König, aber dieser scheint seinen Wünschen und Forderungen nicht Genüge geleistet zu haben. Denn kaum nach Frankreich zurückgekehrt ergriff er wieder die Parthei Ruodolfs und setzte den kaum entlassenen Karl aufs Neue gefangen [2]). Von Leiden und Trauer gebeugt starb dieser im folgenden Jahr [3]).

Um diese Zeit, wie ich glaube, knüpfte Heinrich auch den Herzog Lothringens durch die Vermählung seiner Tochter mit demselben näher an sein Interesse. Der mehrmals angeführte Gallische Chronograph [4]) setzt die Verbindung vor die Thronbesteigung Heinrichs, was sich aber von selbst als falsch erweist. Widukind [5]) dagegen verbindet die Vermählung mit der Unterwerfung des Herzogs unter Deutsche Herrschaft, wonach die Annahme einer frühern Zeit nothwendig würde. Allein die Annalen geben zu bestimmt ein späteres Jahr an, als daß wir seinem Berichte folgen könnten; er scheint bei der zusammenhängenden Darstellung der Lotharingischen Verhältnisse auch das in der Zeit Getrennte eng mit einander verbunden zu haben. Das hier angenommene Jahr möchte sich aus mehreren Gründen

---

[1]) Hierher gehört vielleicht die Erzählung in der **vita Johannis abb. Gorziensis c. 101. Mabillon Acta SS. ord. Ben. V. p. 401** (fast wörtlich übereinstimmend in der **translatio S. Gorgonii in Gorziense monasterium Bouquet IX. p. 122**), wo Boso sagt: **Gislebertum, quem ego acsi servum meum reputo novissimum**, und vom Bischofe Adalbero: **quia nunc contra me ad Gislebertum defecit, viderit quid ei ex hoc commodi cesserit.** Doch ist vorher schon von den Zeiten Ottos I die Rede.

[2]) **Frod. p. 185.** [3]) **Id. p. 186.** [4]) Beim **Ekk. Uraug. p. 153.**

[5]) **p. 637.** Vergl. oben **p. 66.**

als das richtige erweisen. Die Annales S. Maximini [1]) und aus ihnen der Cont. Reg. [2]) erwähnen der Verbindung zum Jahr 929; da dieselben aber die Vermählung Ottos, die wie wir wissen im Jahr 929 Statt fand, ins Jahr 930 verlegen und auch sonst ein Jahr zu früh zählen [3]), ist ohne Zweifel 928 hier anzunehmen [4]). In diesem Jahr, wissen wir bestimmt, fand eine Zusammenkunft Heinrichs mit Gisilbrecht Statt. Denn außer der mitgetheilten Erzählung Frodoards ist ein Diplom bekannt [5]), ausgestellt im Jahre 928, dem 5ten der Regierung Heinrichs im Lotharischen Reiche, durch welches Gisilbrecht auf Lebenszeit den Besitz einer Abtei bekam, in Gegenwart Heinrichs und seiner Fürsten [6]). Daß dagegen im nächsten Jahr der König und Herzog eine Zusammenkunft gehabt hätten, berichtet niemand, und deshalb scheint jedenfalls die Vermählung hierhin versetzt werden zu müssen.

Im folgenden Jahr setzte Heinrich den Krieg mit den Slaven fort; er unternahm einen Zug gegen Böhmen. Der Cont. Reg. [7]) berichtet denselben zum Jahr 928, Hermann Contract zum Jahr 930 [8]), dessen Worte die Ann. Salisburg. [9]) zum Jahr 931 wiederholen. Dieselben berichten außerdem aber beim Jahr 929 [10]): Der König Heinrich und der Herzog Arnulf besiegen die Böhmen. Diesem Zeugnisse und dem allgemeinen Zusammen-

---

[1]) Pertz II. p. 213. [2]) p. 616.

[3]) Man hat dies allgemein vom Cont. Reg. behauptet, s. de Ludewig Opp. miscella II. p. 218. n. f. Es gilt aber nur von dem, was aus jenen Annalen entlehnt ist. Sonst finden sich andre und größre Fehler gegen die Chronologie.

[4]) Auch Sigb. Gembl. p. 810 hat ungefähr das Richtige getroffen, wenn er zum Jahr 927 die Erzählung Widukinds wiederholt. Ihm folgt (anno Heinrici 9 et Karoli regis 36 et Rodulphi regis 4) das Chron. Turonense Bouquet IX. p. 51.

[5]) Brower Ann. Trevirenses p. 450; Hontheim. hist. dipl. Trevir. p. 272.

[6]) Coram domino Henrico glorioso rege et coram illius principibus, l.l.

[7]) p. 616: Heinricus rex Boemos hostiliter invasit et praestante deo fortiter superavit. Dies Jahr vertheidigen Dobner ad Hagec. III. p 555 und Leutsch Gero p. 8. n. 10.

[8]) p. 179: Heinricus rex Boemiam petit.

[9]) Petz I p. 338. Dieselben Worte hat auch zu diesem Jahr Ekk. Uraug. p. 155 und aus ihm die Chronica regia San Pant. Eccard I. p. 892, deren Deutsche Uebersetzung p. 948 es so wiedergibt: In dem zwelfthen jare do gewan der vorgenamede Koninch Heynrich das Bremenlant.

[10]) l.l.: Heinricus rex et Arnoldus dux Boemos vincunt. Dieselben Worte sind wiederholt in der Coll. hist. Mon. Boica XVI. p. 592.

hang dieser Kriege gemäß halte ich die Annahme des Jahrs 929 für richtig. In Böhmen war, wenn bei solcher Unbestimmtheit aller Verhältnisse dem Dobner [1]) zu folgen erlaubt ist, im Jahr 926 dem Bruder Wratislaus der jüngere Sohn des Spitigneus Wenceslaus gefolgt [2]) und seine Vormundschaft in den Händen der Mutter Dratomira. Diese soll eine Schwester des Königs der Heveller gewesen sein, und durch diese Verbindung, meint Dobner [3]), wäre Böhmen in den Krieg Heinrichs mit jenem Slavenstamm verwickelt worden: die nähere Veranlassung aber zum Kriege sei die Verletzung der Gesandten des Thancmar gewesen. Der hieraus entstandene Krieg aber, den Widukind erwähnt [4]), ist ohne Zweifel von diesem verschieden und gehört gar nicht hierhin: jene Vermuthung aber entbehrt allen Beweises. Daß der Baiernherzog Arnulf an dem Kriege Theil genommen habe, berichten uns nur die angeführten Annalen. Widukind [5]) erzählt, Heinrich habe Prag angegriffen, den König unterworfen und ganz Böhmen zinspflichtig gemacht. Ob dieses jetzt mit Deutschland verbunden ward, in wie weit Wenceslaus den König Heinrich als Lehnsherrn anerkannte, welche Rechte er aufgab, welche er behielt und welche Leistungen ihm für die Folge oblagen, ist öfter weitläuftig erörtert worden [6]). Widukind sagt nur: so lange er lebte, blieb er dem Könige treu und ergeben [7]): die Geschichte der Folgezeit aber lehrt, daß die Deutschen Könige von dieser Zeit an die Lehnstreue von den Herzogen Böhmens forderten.

Heinrich kehrte nach Sachsen zurück und es war Friede. Die Redarier aber, um die alte Freiheit wiederzuerringen, ver-

---

[1]) Ad Hagecium III. p. 538.

[2]) Daß dieser damals regierte, ergibt sich mit Bestimmtheit aus Wid. p. 639: (rex) de quo quaedam mirabilia praedicantur, quae quia non probamus silentio tegi judicamus. Frater tamen erat Bolizlavi (falsch hat Ekk. Urang. p. 151: pater). Den Namen scheint er nicht gewußt zu haben, vergl. II. p. 643; doch gibt ihn Ditmar an der letzten Stelle II. p. 20 und hier Sigb. Gembl. p. 810.

[3]) l.l. p 541.

[4]) Ueber diese Stelle s. die Geschichte Ottos I, wo es wahrscheinlich gemacht wird, daß die Worte des Wid. II. p. 643 gar nicht auf die Böhmen zu beziehen seien.

[5]) p. 639. [6]) Vergl. Dobner l.l. p. 558 – 62.

[7]) An der oben (n. 1) angeführten Stelle fährt er fort: frater tamen erat Bolizlavi, qui quamdiu vixit imperatori fidelis et utilis mansit. von Leutsch p. 8. n. 10 bezieht die letzten Worte auf Bolislaus, weil er aus der n. 3 angeführten Stelle des Wid. einen zweiten Krieg Heinrichs mit den Böhmen annimmt. In diesem Fall möchte man sie fast für ein Glossem aus III. p. 652 halten.

einigten sich zahlreich; die Stadt Wallislewe (nach einigen [1]) Fallersleben im Lüneburgischen, nach andern [2]) und vielleicht richtiger Walsleben unweit der Elbe zwischen Werben und Arneburg) ward angegriffen und eingenommen, alle Einwohner wurden getödtet. Durch diesen Erfolg ermuthigt erhoben sich alle Stämme der Slaven. Dem Bernhard, unter dem die Provinz der Redarier stand, ward Thietmar, der Graf des benachbarten Nordthüringen zur Hülfe gesandt; ein allgemeines Aufgebot aus ganz Sachsen, wie es scheint, ward berufen [3]). Die beiden Heerführer belagerten mit vereinter Macht die Stadt der Feinde Lunkini, das ist ohne Zweifel Lenzen unweit der Elbe [4]). Am fünften Tage rückte ein großes Heer der Slaven zum Entsatze der Stadt heran; für die folgende Nacht war der Angriff beschlossen. — Den Sachsen ward befohlen, die Nacht hindurch wach und gerüstet zu bleiben; gespannt, einige von Furcht, andre von Freude bewegt erwarteten sie den Anbruch des Tages. Die Nacht war finster, ein heftiger Platzregen verhinderte den Angriff der Feinde. Beim ersten Morgenroth bereitete sich das Heer der Sachsen durch Empfang des heiligen Abendmahles zur Schlacht; es schworen die Soldaten den Führern, einer dem andern sich Tapferkeit für den bevorstehenden Kampf. Die Sonne ging auf; es war ein heiterer Morgen. Mit erhobenen Feldzeichen rückte man den Feinden entgegen. Die Reiterei der Slaven war gering; die Fußstreiter aber durch den nächtlichen Regen belästigt gingen nur von den Reitern gezwungen zum Treffen. Dies berichtete Bernhard, da er von wenigen begleitet sich den Feinden genähert hatte. Muth und Gottvertrauen erfüllte die Sachsen; sie kämpften unter dem Schutz des allmächtigen Gottes, dessen Glanz sie umstrahlte, gegen die Feinde seines Glaubens. Bernhard ermahnte die Seinen, und als das Zeichen zum Angriff gegeben wurde, stürzten sie mit lautem Geschrei auf den Feind. Die Schlacht blieb lange zweifelhaft; auf beiden Seiten war der Verlust groß, die Slaven aber behaupteten ihre

---

[1]) So schon **Meibom** zum **Wid**. p. 683 und die meisten spätern.

[2]) Wohlbrück in Ledeburs Allg. Archiv für Pr. Gesch. III. p. 268. Verschieden, wenn ich nicht irre, ist die Annahme **Falckes Cod. tradd.** p. 52 u. 61.

[3]) So befand sich Mannschaft von Corvey im Heere. S. Wigand Geschichte von Corvey I. p. 112.

[4]) So bezeichnen die Lage die **Fasti Corbejenses** p. 12 und das **Chron Quedl. Leibn.** II. p. 279. Für Lenzen erklärt es schon **Meibom** zum **Wid.** p. 683. Andere dachten an Löcknitz, s. Hahn D. R. H. II. p. 29. n. 1.; **Dobner ad Hagecium** III. p 593. Vergl. über andere Ansichten Gebhardi Allg. Welthist. LI. p. 329.

Stellung. Da ließ Thietmar, der Führer der Reiterei, wie es scheint, 50 Bewaffnete dem Heere der Feinde in die Seite fallen. Nun löste die Schlachtordnung sich auf: die Slaven flohen, die Sachsen hatten gesiegt. Jene versuchten, die benachbarte Stadt zu erreichen: Bernhard aber kam ihnen zuvor, und alle die das Schwerdt verschonte, wurden in den benachbarten See gedrängt und fanden hier ihren Tod. Von den Fußstreitern war keiner, von den Reitern wenige übrig und es endete der Krieg mit dem Untergange der Feinde. Am folgenden Tage ward die Stadt erobert, die Einwohner übergaben sich selbst, die Sklaven, Frauen und Kinder wurden in die Gefangenschaft geführt [1]). Die Gefangenen in der Schlacht, wie es ihnen gelobt war, sagt Widukind, wurden erschlagen und man behauptete, daß 200000 Barbaren umgekommen seien [2]). 120000 Getödtete, 800 Gefangene zählen die Fasti Corbej. [3]); die Zahlen sind ohne Zweifel übertrieben; auch der Verlust der Sachsen kann nicht unbedeutend gewesen sein; die Schriftsteller erwähnen besonders den Tod zweier Grafen Liutharius [4]), der Vorfahren Ditmars von Merseburg. Jedenfalls aber war der Sieg groß und entscheidend; er unterwarf die Slaven dauernd der Sächsischen Herrschaft. Die Schlacht ward geliefert an einem Freitag, dem 4ten September 929 [5]). Die Heerführer kehrten zum Könige, der damals in Sachsen sich aufhielt, er war am 16ten Sept. in

---

[1]) Urbani vero arma deponunt, salutem tantummodo deposcunt et merentur. Inermes igitur urbe egredi jussi, servilis autem conditio et omnis pecunia cum uxoribus et filiis et omni supellectile barbarorum regis captivitatem subibant.

[2]) Ich habe in der Darstellung dieser Schlacht den Widukind p. 639 u. 40 theils übersetzt, theils das Wesentliche seiner Erzählung aufzufassen und wiederzugeben gesucht.

[3]) p. 12: prostrati de paganis CXXm., captivi vero DCCC. Vgl. das Chron. Quedl. l.l.

[4]) Fasti Corbejj. l.l.: de nostris vero duo duces Liutharii, quidam vero vulnerati, alii autem prostrati; Wid. l.l.: Ceciderunt etiam ex nostris in illo praelio duo Liutharii et alii nobiles viri nonnulli; Ditmar p. 8: ex nostris vero tum duo abavi mei uno nomine, quod Luther sonat, signati milites optimi et genere clarissimi, decus et solamen patriae, — cum multis aliis oppetiverunt. (Den einen dieser beiden hat man mit Unrecht für den ersten Grafen von Stade gehalten. S. Bolten Dithmarſ. Geschichte II. p. 8.)

[5]) So die Fasti Corbejenses l.l. — Das Necrolog. Merseburg. bei Höfer Zeitschrift p. 121 hat Non. (5ten) Sept. Liuthardus comes cum multis Lunzini obiit und dasselbe Datum Ditmar l.l. Das Chron. Quedl. l.l. und der Chron. Saxo p. 153 zählen wie gewöhnlich ein Jahr zu früh, wenn sie 930 angeben.

Quedlinburg [1]), zurück; das Lob und die Ehre die ihnen gebührte, ward ihnen zu Theil [2]).

Die den Sachsen benachbarten Slaven waren durch diese Kriege besiegt und unterworfen. Ob nun und in wie weit ihre Lande von den Sachsen besetzt, welche Einrichtungen zur Sicherung des Besitzes und zur Behauptung der Herrschaft getroffen worden sind, ist eine nicht unwichtige Frage; aber es fehlen uns bestimmte Nachrichten, und kaum Einiges läßt sich durch Vermuthung ermitteln [3]). Man hat früher fast einstimmig angenommen, durch Heinrich seien die benachbarten Slavischen Provinzen nicht allein unterworfen, sondern auch mehr oder minder eng mit Sachsen verbunden worden: in ihnen habe er neue, für den Schutz der Ostgrenzen höchst bedeutende Markgrafschaften begründet und so die Grenzverhältnisse durchaus neu geordnet und gestaltet. Namentlich die Stiftung der Nord- oder Brandenburger Mark wird auf Heinrich zurückgeführt [4]). Es ist dies aber durchaus unbegründet. Schon oben ist bemerkt, wie unter Heinrich die Vertheidigung der Ostgrenzen den Grenzgrafen übertragen, die eigentliche Sächsische Markgrafschaft mit dem Herzogthum verbunden war [5]). Die neuen Eroberungen machten freilich eine Erweiterung dieses Systems nothwendig, und so scheint namentlich Bernhard mit dem besondern Grenzschutz im Lande der Heveller nach ihrer Unterwerfung 928 beauftragt worden zu sein [6]), hier, wo schon zu Ludwigs des Frommen Zeiten eine Sächsische Mark erwähnt wird [7]).

---

1) S. Erath. cod. dipl. Quedl. p. 2.

2) Wid. p. 640: Igitur legatus cum collega et aliis principibus Saxoniam reversi honorifice a rege sunt excepti satisque laudati.

3) Was Gebhardi in der Allg. Welthistorie LII. p. 301. sqq. und die meisten Spätern nach ihm über die Einrichtungen in den Slavischen Provinzen angeben, ist meist ohne eigentlichen Beweis; es werden besonders die spätern Verhältnisse zu sehr auf diese Zeit übertragen.

4) Die ältesten Zeugnisse dafür sind das Chron. pictur. Leibn. III. p. 306 und Hoppenrodii Ann. Gernrodenses Meibom II. p. 477, der den Sigfrid als ersten Markgrafen nennt, was mehrere wiederholten. S. Pfeffinger Vitr. ill. II. p. 628. c. Hiergegen erklärten sich schon Gundling de H. A. p. 157; Gebhardi marchiones aquilonales p. 2; Struve corp. hist. Germ. I. p. 267 u. a.

5) Vielleicht möchte sich aus diesem Verhältniß auch der Name legatus für den stellvertretenden Grenzgrafen in dieser Zeit am passendsten erklären lassen. Auch Bernhard wird so von Widukind p. 639 genannt.

6) Wir kommen auch jetzt über das, was schon Gebhardi marchiones aquil. p. 2 — 6 hat, nicht hinaus.

7) Einhardi Ann. a. 818 Pertz I. p. 205. Ich kann nicht mit von Raumer Reg. hist. Brand. I. p. 15 schon 808 im Chron. Moissac. Pertz II. p. 258 eine Andeutung dieser Mark finden.

Eine Markgrafschaft im ältern Sinn war damit nicht hergestellt, aber es war vielleicht der Grund, auf dem sie unter den Ottonen sich neu bildete. — Die Lande der besiegten Slaven wurden nicht sofort mit Sachsen verbunden; Brandenburg war noch oft der Gegenstand heftiger Kriege; die Heveller sowohl als die übrigen Völker hatten ohne Zweifel auch in der Folge ihre eigenen, wenn auch den Sächsischen Königen zinspflichtigen Herrscher [1]: in stets wiederholten Empörungen versuchten sie die alte Freiheit wiederzuerringen, bis sie wiederholt besiegt, zum christlichen Glauben bekehrt und der Sächsischen Herrschaft dauernd unterworfen wurden. Nur die Daleminzier, seit lange Erbfeinde der Sachsen, wurden, wie es scheint, schon jetzt völlig ihrer Freiheit und Selbstständigkeit beraubt; ihrer geschieht in der Folge kaum noch Erwähnung; in ihrem Lande ward zum Schutz des Besitzes und als Stützpunkt für weitere Eroberungen Meißen gegründet [2]). Dies ward später der Sitz einer bedeutenden Markgrafschaft, und auch der Ursprung dieser wird von den spätern Schriftstellern auf den König Heinrich zurückgeführt [3]); die gleichzeitigen Quellen aber schweigen hiervon durchaus. Jedoch wer mit Vertheidigung der Feste beauftragt ward, war Graf und Vorsteher dieses Districtes, und insofern kann man Heinrich vielleicht mit Recht als den ersten Begründer der Mark Meißen betrachten [4]). Wem aber hier die Aufsicht und Vertheidigung übertragen worden sei, ist nicht bekannt [5]).

Indem aber die Slaven größtentheils eine gewisse Selbstständigkeit der Sächsischen Herrschaft gegenüber behaupteten, konnte auch unter Heinrich die Bekehrung derselben zum Christenthum kaum schon beginnen. Wir finden nicht, daß der König nach dem Beispiele Karls des Großen in den unterworfenen Ländern

---

[1]) Vergl. was Wid. II. p. 647 vom Tugumir erzählt.

[2]) **Ditmar** p. 12. Daß dies nicht mit dem **Ann. Saxo** p. 247, wie Schöttgen Dipl. Nachlese VI. p. 174 will, ins Jahr 922 gehören kann, ergibt sich aus dem Zusammenhang der Begebenheiten von selbst.

[3]) Vergl. **Pfeffinger Vitr. illustr. II.** p. 638. 2. Einen Friedrich nannte man als ersten Markgrafen, aber ohne allen Grund, wie schon **Pfeffinger** p. 639. 3. bemerkt.

[4]) Vergl. Böttiger Sächs. Gesch. I. p. 37.

[5]) **Gundling** in den **Gundlingiana XXXIV.** p. 338 und nach ihm mehrere schlossen aus der p. 91 besprochenen Stelle des **Wid.**, Thankmar sei der erste Markgraf in Meißen gewesen; daß sich dies nicht erweisen läßt, bemerkt schon Schöttgen Dipl. Nachlese VI. p. 178, und auch der Grund jener Vermuthung scheint jetzt wegzufallen.

Bisthümer oder auch nur Kirchen gründete [1]). Nur wenige und unruhige Jahre überlebte er die Unterwerfung der Slavischen Völker; erst sein Sohn Otto konnte nach wiederholter Besiegung derselben durch Errichtung mehrerer Bischofssitze für Verbreitung des Christlichen Glaubens und Befestigung Sächsischer Herrschaft zugleich Sorge tragen. Nur Eine Veränderung des kirchlichen Zustandes dieser Gegenden wird auf Heinrich zurückgeführt. Eine spätre Sächsische Chronik [2]) nämlich berichtet, die zwei Brüder Bruno und Tanquard hätten das von Karl dem Großen in Schydere errichtete Bisthum nach Vallersleve, von hier Heinrich es nach Vrose in Nordthüringen, endlich Otto dasselbe nach Magdeburg übertragen. Man hat diese Nachricht mit der Verheerung Vallerslebens durch die Slaven in Verbindung gesetzt [3]) und diese für den Grund gehalten, warum Heinrich jene Veränderung vorgenommen habe. Allein die gleichzeitigen Quellen kennen diese Bisthumssitze nicht, die Gründung Magdeburgs beruht durchaus nicht auf einer solchen Uebertragung von Vrose her; es ist endlich, wie oben bemerkt, sehr zweifelhaft, ob unter der von den Slaven zerstörte Stadt wirklich Vallersleben zu verstehen sei, und das Ganze scheint daher für eine Erfindung späterer Zeiten gehalten werden zu müssen [4]).

Nach der Besiegung der Slaven im Jahr 929 wurde die Vermählung Ottos, des ältesten Sohnes Heinrichs, gefeiert. Es ergibt sich dies aus der Erzählung des Widukind und wird bestätigt durch die Angabe der Annales Lobienses [5]). Die Annales S. Maximini [6]) und der Cont. Reg. [7]) zählen ein Jahr zu viel, wenn sie die Verbindung ins Jahr 930 setzen. Auch das Chron. Quedlinburgense scheint das Jahr 929 zu schützen, indem es zu diesem Jahr berichtet [8]): Otto der König führte

---

[1]) Denn was das Chron. pict. Leibn. III. p. 306 über die Gründung der Bisthümer Meißen, Havelberg und Camyn durch Heinrich berichtet, ist evident falsch.

[2]) Die Chronica Saxonum beim Heinricus de Hervordia, s. Korner chron. p. 514; Bruns Beiträge p. 18. Hieraus abgeleitet ist die Nachricht in der Narratio de fundatione quarundam eccl. Leibn. I. p. 260.

[3]) S. Meibom zum Wid. p. 683; Schaten Ann. Pad. p. 264.

[4]) So schon Gundling de H. A. p. 183; Leuckfeldt Antiq. Halberstad. p. 142 u. 43.

[5]) Pertz II. p. 210. [6]) Ibid. p. 213.

[7]) p. 616. Ihm folgt auch Lappenberg Engl. Gesch. I. p. 377. n. 1.

[8]) Leibn. II. p. 279: Otto rex Editham filiam regis Anglorum matrimonio sibi jungendam Saxoniae advexit. Aus diesem der Chron. Saxo p. 153.

die Edgitha, die Tochter des Königs der Angeln, um sich mit ihr zu vermählen nach Sachsen. Allein da es in der Geschichte Heinrichs stets um ein Jahr voraus ist [1]), muß das Erzählte hier dem Jahre 928 angehören. Es möchte daher vielleicht anzunehmen sein, daß damals schon die Königinn nach Sachsen kam [2]), die Vermählung aber erst im folgenden Jahre nach Besiegung der Feinde Statt fand, was auch mit der Rechnung Widukinds treffend übereinstimmt [3]). — Heinrich erwählte seinem Sohne eine Königstochter aus England zur Gattinn und gab so das erste Beispiel jenes Strebens, das die Könige aus Sächsischem Stamm auszeichnet, sich mit den regierenden Häusern Europas zu verbinden, da vorher die Großen des Fränkischen Reichs meist sich wechselseitig verschwägert und auch die Könige im eignen Reiche ihre Gattinnen gesucht hatten. Ob er dadurch den Glanz seines Hauses zu erhöhen gedachte, oder nur es vermeiden wollte, ein einheimisches Geschlecht durch die Verbindung mit dem Königshause zu sehr zu erhöhen und ihm für die Folge einen gewissen Anspruch auf die Krone zu verleihen, oder ob er vielleicht durch die Anknüpfung eines freundschaftlichen Verhältnisses mit dem blühenden Reiche der Angelsachsen die Entwickelung und Cultur des eignen Landes zu befördern strebte [4]), läßt sich nicht mit Gewißheit erkennen. Auch Gründe ganz anderer Art können ihn hierbei geleitet haben. — Er schickte Gesandte zum Könige Athelstan von England und bat für seinen Sohn um die Hand seiner Schwester Edgitha [5]), der Tochter des Kö-

---

[1]) So setzt es Herzog Ottos Tod 913, Konrads 919, die Wahl Heinrichs 920, den Sieg über die Slaven 930, den Tod Heinrichs 937. Nur die aus den **Ann. Hildesh.** zu den Jahren 931, 934 und 935 abgeschriebenen Nachrichten haben das richtige Jahr.

[2]) So schon **Leibnitz Orr. Guelf. IV. p. 394. n.** Irrig ist aber gewiß die Annahme, sie habe mehrere Jahre zur Erziehung am Hofe Heinrichs verweilt; Leibnitz muß die Vermählung in ein späteres Jahr gesetzt haben.

[3]) S. o. p. 86.

[4]) Daß die Sachsen hierin noch weit hinter den Angelsachsen zurückstanden, zeigt eine Stelle des **Willelmus Malmesbur. in SS. Rer. Angl.** (von **Savile**) **London 1594. p. 31a**, wo er erzählt, unter König Eadgar (f. 959) seien häufig Sachsen, Flandern und Dänen nach England gekommen, die Engländer aber **a Saxonibus animorum inconditam ferocitatem, a Flandriis corporum enervem molliciem, a Danis potationem discerent.**

[5]) So scheint der Name geschrieben werden zu müssen. So gibt ihn **Willelmus Malmesbur. II. c. 5. l. l. p. 26b** (auf ders. Seite jedoch auch **Egditha**) und entsprechend Diplome Ottos **Orr. Guelf. IV. p. 395 u. 397 Edgida**, der **Cont. Reg. p. 616 Edgid. Hroswitha** dagegen **de laudibus Ottonis p. 712** hat **Eaditha**, das **Chron. Quedl. p. 279**

nigs Edward [1]), und der König bewilligte nicht allein dies mit Freuden, sondern er übersandte auch die Schwester Elgifa [2]), damit Heinrich für seinen Sohn die Wahl treffen könne [3]). Vom Kanzler Thorketulus geleitet schifften sie von England herüber und den Rhein hinauf bis Köln; hier wurden sie im neuen Vaterlande empfangen, ihr Begleiter aber reich beschenkt entlassen [4]). Edgitha wurde zur Gattinn Ottos erwählt [5]); wo die Vermählung gefeiert wurde, ist nicht bekannt [6]); Magdeburg und andre Güter wurden ihr als Mitgift verliehen [7]); im folgenden Jahre gebar sie ihren Sohn Liudolf [8]). Ihre Schwester, sagt Aethelward [9]), ward einem Könige unweit der Jupireischen Berge vermählt; Namen und Geschlecht desselben sind durchaus unbekannt [10]).

Heinrich im Kriege wie im häuslichen Leben von gleichem Glücke begünstigt scheint den größten Theil des Jahrs 929 in Sachsen sich aufgehalten zu haben. Erst am Ende des Jahrs begab er sich wieder an den Rhein. Es ergibt sich dies aus

---

Editha, die Vita Math. p. 199 Edith, die Ann. Lobienses p. 210 Edid, die Ann. Hildesheim. p. 718 Etheid u. s. w., Liutprand IV. 7. p. 455 sogar Otgit.

1) Wid. p. 640 nennt den Vater Ethmund, Liutpr. l.l. sie eine Brudertochter des Königs Athelstan, beides irrig. Vergl. eine eigne Abhandlung Gundlings in Gundlingiana XXXVIII. p. 159.

2) So Willelm. Malmesb. l.l.; Hroswitha p. 713: Adiva.

3) Ethelwerdus hist. Angliae praef. ad Mahtildam Savile p. 473a; Willelm. Malmesbur. p. 28a; Hroswitha p. 712 u. 13.

4) Ingulph. hist. bei Fell SS. rer. Angl. p. 38. Es scheint aber nicht richtig, wenn er erzählt, es wären damals vier Schwestern des Königs zur Vermählung auf den Continent geschickt worden.

5) Irrig sagt Willelm. p. 26b, die Elgifa sei Otto vermählt worden.

6) An Werla denkt Schaten Ann. Pad. p. 264.

7) Chron. Saxo p. 153: eique urbem Magdeburg — inter caeteras opes pro dote obtulit.

8) Er war beim Tode der Mutter 946 16 Jahr alt, Wid. II. p. 651.

9) l.l.: cuipiam regi juxta Jupireos montes; Ingulph. l.l.: cuidam sui palatii magno principi; Willelm. Malmesb. p. 26b: cuidam duci juxta Alpes.

10) Schon Aethelward erkundigt sich a. a. O. darüber bei der Mahthilde, der Nichte der Elgifa (vergl. Lappenberg p. LVII). Ingulph. l.l. u. Willelm. Malm. p. 28a erzählen, Ludwig Fürst von Aquitanien habe eine Schwester des Athelstan geheirathet, und Gundling Gundlingiana XIII. p. 192 und Leibnitz Orr. Guelf. IV. p. 393. n. nehmen an, dieser sei der hier gemeinte König und zwar der König Ludwig von Burgund. Allein theils scheint das letztere irrig (s. Lappenberg p. 378), theils hieß die dem Ludwig von Aquitanien vermählte Schwester Edgiva und war dem König Edward von einer andern Gattinn geboren, Willelm. Malm. p. 26b, so daß wir sie nicht mit Gundling p. 189 mit der Elgiva für identisch halten können.

einem Diplom ausgestellt am 27sten Dec. 930 in Straßburg [1]), was nur in das Ende dieses Jahrs gehören kann [2]). Der Graf Boso hatte sich an den König um Hulfe gegen Heribert, der sich einer seiner Festen bemächtigt hatte, gewandt und dem Könige nochmals Treue und Frieden beschworen [3]). Heinrich unternahm, vielleicht um ihm wenigstens durch sein Ansehn Hülfe zu leisten, am Ende des Jahrs den Zug. Außerdem aber mochte auch der Tod des Königs Karl — er war am 7ten October gestorben — ihn veranlassen, seine Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse Frankreichs zu richten. Ruodolf regierte jetzt ohne Gegner; er konnte vielleicht noch einmal versuchen, Lothringen seinem Reiche zu gewinnen. Es galt für den König jedenfalls das Gewonnene zu behaupten, wenn er auch nicht die Gelegenheit benutzen wollte, seine Herrschaft, wie er es vielleicht gekonnt hätte [4]), auch über das westliche Franken auszudehnen. — Hier dauerten die innern Kriege und Zerwürfnisse unausgesetzt fort, Heinrich ward noch öfter, von den Partheien herbeigerufen, in sie verwickelt; aber ein Angriff auf seine Rechte wagte niemand; er selber verfolgte nie ehrgeizige Pläne.

Die Ereignisse des Jahrs 930 sind uns durchaus unbekannt. Die Annalen verlegen fast alle hierhin Begebenheiten der früheren Jahre [5]); aus den erhaltenen Urkunden läßt sich wenig Sicheres ermitteln. Der König war am 19ten April in Frankfurt [6]); in dem Diplom geschieht des Herzogs Arnulf von Baiern Erwähnung; vielleicht hatte Heinrich mit ihm damals eine Zusammenkunft. Er hielt sich, wie es scheint, längere Zeit in diesen Gegenden auf. Denn eine Urkunde, angeblich am 1sten Juni 933 in Frankfurt ausgestellt [7]), scheint ebenfalls in dies Jahr [8]) gesetzt werden zu müssen.

---

[1]) Kremer Orr. Nossoicae II. p. 64.

[2]) S. o. p. 86. Gleichwohl rechnet Böhmer p. 4 auch dies zu 930.

[3]) Frod. p. 186.

[4]) Vergl. die Bemerkungen Woltmanns Gesch. der Deutschen in der Sächs. Periode p. 54.

[5]) In den Fastis Corbejj. bei Wigand Archiv V. p. 11 finden sich folgende Fragmente: .... et maxima
captivitate utriusque sexus ad proprias re-
versi sunt terras ....
Adversum nos .... Ich weiß sie mit keinem sonst bekannten Ereigniß in Verbindung zu setzen und auch sonst nichts daraus zu schließen.

[6]) Zapf Monum. inedita p. 54.

[7]) Schöttgen und Kreysig SS. et diplomat. Rerum Germanicarum III. p. 532. Vergl. den Excurs 8.

[8]) Schultes dir. dipl. I. p 85. n. *) denkt an 931, was weniger passend ist.

Vom 30sten desselben Monats sind zwei Urkunden bekannt; sie sind aber an verschiedenen Orten ausgestellt, in Rabepurg die eine [1]), die andre [2]) in Aliti. Jenen Ort sucht man in der obern Pfalz [3]), Aliti dagegen hat man sehr verschieden zu erklären gesucht, für Iselburg oder Oberwesel bei Trier oder Alechem bei Paderborn [4]) oder endlich für Altstedt in Thüringen [5]). Welcher Ort wirklich gemeint, ja welche von beiden Urkunden überhaupt für echt zu halten [6]) oder wie der Widerspruch zu lösen sei, bleibt sehr zweifelhaft. — Am Ende des Jahrs war der König daheim in Sachsen; denn unter dem Orte Walh., wo er am ersten December dem Kloster Hersfeld seine Immunität bestätigte [7]), ist ohne Zweifel die königliche Pfalz Walhusen in Thüringen zu verstehen [8]). — Vielleicht möchte außerdem folgende Erzählung des Ditmar [9]) in dies Jahr gehören: Von Meißen aus unterwarf er die Milziener seiner Gewalt und zwang sie Tribut zu zahlen. Und die Stadt Liubusa lange belagernd nöthigte er die Einwohner in eine unfern derselben gelegene Verschanzung sich zu flüchten und sich ihm zu ergeben. Und jene Stadt, die damals, wie sie es verdiente, durch Brand aufging, sah von dem Tage bis auf unsre Zeiten keine Bewohner [10]). — An die Stadt Lebus haben hier fast alle gedacht [11]); doch ist es ohne Zweifel richtiger den Flecken Lebusa, zwischen Dame und Schlieben belegen, darunter zu verstehen [12]). Da der Wohnsitz der Milziener jedenfalls in der obern Lausitz gesucht ward, schrieb [13]) man dieses Sieges wegen Heinrich auch die Stiftung der spätern Markgrafschaft Lausitz zu, was aber durchaus je-

---

[1]) Mon Boica XXVIII. p. 166.

[2]) Miraeus Opp. diplom. II. p. 938.

[3]) S. Neugart episcop. Constantiensis p. 211.

[4]) S. Miraeus l.l. n. 5. [5]) Lemay Acta Pal. VII. p. 126.

[6]) Neugart l.l. verwirft die letztre in Aliti ausgestellte, v. Lang dagegen Reg. Boica I. p. 35 die erstere. Böhmer p. 4 nimmt nur die Angabe des Datums in jener als irrig.

[7]) Wenck H. L. G. III. p. 25.

[8]) Lemay p. 126. von Lang Sendschreiben p. 2 setzt hinzu: oder das Palatium Flacht im Nassauischen, was jedoch nicht richtig erscheint.

[9]) I. p. 12. [10]) Vergl. Ditmar VI. p. 174.

[11]) Es wird sogar so bei Leibn. II. p. 327 gelesen. Nur Dobner ad Hagec. III. p. 617 erklärt die Stadt für Görlitz, dessen Slavischer Name Isgoraliz „die Verbrannte" bezeichne.

[12]) S. Wohlbrück Gesch. von Lebus I. p. 4 – 6.

[13]) S. Hoppenrodii Ann. Gernrodenses Meibom II. p. 477. Vergl Pfeffinger Vitr. illustr. II. p. 663: Gero soll erster Markgraf geworden sein. Es gehört dies ohne Zweifel in die Zeiten Ottos I.

der Begründung entbehrt. Heinrich, auf den mit Sicherheit kaum die Anlage oder Herstellung Einer Markgrafschaft zurückgeführt werden kann, galt später fast für den Erfinder derselben[1]; man bemühte sich, die Gründung aller von ihm herzuleiten und ergänzte, was die Quellen nicht darboten. — Wann die von Ditmar erzählte Unterwerfung der Milziener zu setzen sei, läßt sich mit Sicherheit nicht ermitteln[2]: sie werden bei dem großen Aufstande des Jahrs 929 nicht erwähnt; da Meißen erst nach Bezwingung der Daleminzier im Jahr 928 erbaut sein kann, möchte für das vorliegende Jahr die größte Wahrscheinlichkeit sprechen[3]. Ob Heinrich selbst an dem Kriege Theil nahm, ist nicht deutlich.

Am Anfang des Jahrs 931 war der König in Sachsen; wir finden ihn am 23sten Februar zu Werla[4], am 14ten April in Quedlinburg[5]; am 9ten Juni war er in Salze[6], dessen Lage zweifelhaft ist[7]. Nach der gewöhnlichen Ansicht unternahm er in diesem Jahre einen neuen Krieg gegen die Slaven. Die Ann. Aug. nämlich berichten[8]: der König Heinrich machte die Könige der Abodriten und Nordmannen zu Christen. Fast alle Chroniken des M. A. wiederholen diese ihnen so ruhmvolle That des Königs[9]. Die letzte Hälfte der Nachricht ist unten näher zu betrachten; die erste scheint eine treffende Bestätigung in den Worten der Ann. Hildesh. zu diesem Jahr[10]: der König Heinrich unterwarf die Abodriten, zu finden. Doch möchte diese Angabe gleichfalls auf jenes Zeugniß der Ann. Augienses

---

[1]) Dies sagt geradezu **Krantz Vandalia II. c. 27. Frf. 1619. fol. p. 41.**

[2]) Vergl. **Gundling de H. A. p. 170.** Der **A. S. p. 247** erzählt dies zugleich mit der Gründung Meißens unter dem Jahr 922.

[3]) v. Leutsch Gero **p. 8. n. 11** verbindet die Bezwingung der Milziener mit dem Krieg gegen Böhmen, den er ins Jahr 928 setzt, doch jedenfalls ohne etwas mit Gewißheit behaupten zu wollen. Es bleibt hier Alles Vermuthung.

[4]) **Schaten Ann. Pad. p. 266.** [5]) **Mon. Boica XXVIII. p. 168.**

[6]) Wenck H. L. G. **III. p. 26.** [7]) S. **Lemay p. 129.**

[8]) **Pertz I. p. 69: Heinricus rex reges Abodritorum et Nordmannorum effecit Christianos.**

[9]) S. den Excurs **16.**

[10]) **Leibn. I. p. 717: Heinricus rex Abodritos subegit.** Aus diesen schöpften **Lamb. Schaffnab. Pistor. ed. Struve I. p. 313.** Auch die Angabe des **Chron. Quedl. Mencken III. p. 179: a. 931 Rex Heinricus cum exercitu suo profectus est in Abodritos subjiciens eos sibi** muß auf die **Ann. Hildesh.** zurückgeführt werden, wenn nicht vielmehr diese Worte für falsch zu erachten sind, da sie bei **Leibnitz p. 279** fehlen und wörtlich 934 bei den Uckern wiederholt werden.

zurückgeführt werden müssen [1]). So fehlt uns jede nähere Nachricht, und ein sicheres Urtheil über den Werth dieser Angabe scheint unmöglich. Nur Adam von Bremen [2]) berichtet ganz allgemein, nach dem großen Siege über die Slaven hätten die übrig Gebliebenen dem Könige Treue, der Gottheit aber Annahme des Christenthums gelobt. Ob sich aber hieraus die Annahme der Bekehrung des Abodritenkönigs rechtfertigen lasse, wage ich nicht zu entscheiden; noch weniger ergibt sich, ob, wie die Ann. Hildesheim. es annehmen, diese die Folge eines Krieges Heinrichs gegen die Abodriten und einer Unterwerfung derselben war [3]). Keineswegs jedoch sind wir berechtigt jene Nachricht ganz zu verwerfen, und jedenfalls muß das Ereigniß in dies Jahr gesetzt werden, da die damit verbundene Nachricht über den Dänenkönig einer spätern Zeit angehört und also nicht etwa die Veranlassung zu der Angabe dieses Jahrs in den Ann. Angienses gegeben haben kann, sondern selbst vielmehr nur der Aehnlichkeit wegen hiermit verknüpft zu sein scheint.

Der Continuator des Regino erzählt zu diesem Jahre [4]): der König von Eberhard [5]) und andern Fränkischen Grafen und Bischöfen nach Franken eingeladen ward von jedem derselben in seinem Wohnorte oder dem Bischofssitze mit ziemenden Mählern und Geschenken geehrt. — Eberhard, sagt Widukind [6]), war dem Könige treu und befreundet bis an sein Ende. Ein öffentliches Zeichen des freundschaftlichen Verhältnisses war diese Zusammenkunft.

In demselben Jahre noch ward des Königs Anwesenheit an den Westgrenzen nöthig. Die Grafen Heribert und Hugo befeindeten im Jahre 929 vereint den Boso, entzweiten sich aber

---

[1]) Es gründet sich diese Behauptung auf die Bemerkung, daß die **Ann. Hildesh.** großentheils aus dem **Cont. Reginonis** geschöpft sind, der selbst wie gewöhnlich jene Worte der **Ann. Augg.** wiederholt. Den nähern Beweis jener Behauptung kann ich erst bei anderer Gelegenheit geben.

[2]) **I. c. 47 Lindenbrog p. 14.**

[3]) Die gewöhnliche Annahme ist also wenigstens nicht sicher begründet, wenn auch keineswegs zu verwerfen. Die weitläuftige Erzählung Gebhardis Allg. Welthist. **LI.** p. 353 aber beruht auf gar nichts.

[4]) p. 617: **Eodem anno rex ab Eberhardo aliisque Franciae comitibus seu episcopis in Franciam vocatus singillatim ab unoquoque eorum in domibus suis vel ecclesiarum sedibus regem decentibus est conviviis et muneribus honoratus.**

[5]) Wie **Struve Corp. hist. Germ. I. p. 267. n. 52** hier an den Grafen Heribert von Frankreich denken kann, ist unbegreiflich.

[6]) **I. p. 637: amicitiam promeruit, quam fideliter familiariterque usque in finem obtinuit.**

noch am Ende des Jahrs. Ein Friede, den der König Ruodolf unter ihnen vermittelte, war ohne Bestand; Boso verband sich mit Hugo gegen Heribert und beide erhielten auch vom Herzoge Gisilbrecht Hülfe. Das Jahr 930 verlief unter steten Fehden und Räubereien [1]). Im folgenden Jahr aber gerieth Boso mit Gisilbrecht in Streit und trat zu Heribert über; da aber später dieser mit Gisilbrecht sich vertrug, verließ ihn Boso und brach die Treue gegen den König Heinrich. Mit seinem Bruder dem Könige und dem Grafen Hugo im Bunde bekämpfte er Gisilbrecht und Heribert; Ruodolf aber, der die Getreuen Heinrichs befehdete, und den abgefallenen Boso in Schutz nahm, trat dadurch auch dem Könige selbst feindlich entgegen. Deshalb ging Heinrich über den Rhein [2]) (am 24sten Oct. war er zu Ivois [3]) am Char, einem Zufluß der Maas) und Heribert unterwarf sich ihm. Ruodolf sandte ihm den Hugo entgegen, bot ihm Geisel, versprach Ruhe und bewog ihn über den Rhein zurückzugeben. Sofort aber griffen alle gemeinsam den Heribert an [4]), der, als im nächsten Jahre auch Gisilbrecht mit den Lothringern sich seinen Feinden zugesellte, von allen verlassen flüchtig zu Heinrich kam [5]).

Wo dieser in der ersten Hälfte des Jahrs 932 sich aufhielt, ist unbekannt. Die Ann. Hildesh. berichten [6]): der König Heinrich war in Lonsieim; es ist sehr zweifelhaft, ob darunter Lauresheim, das bekannte Kloster Frankens zu verstehen sei [7]). — Eine Urkunde, angeblich am 3ten April des Jahrs zu Aachen ausgestellt [8]), ergibt sich unbedingt als falsch [9]). — Um die Mitte des Jahrs aber berief der König eine Synode Deutscher Bischöfe nach Erfurdt; sie ward am 1sten Juni dieses Jahrs eröffnet [10]). Gegenwärtig waren die Erzbischöfe Hildebert

---

[1]) **Frod. p. 186.**

[2]) Hierhin gehören die Worte der **Ann. Augg. p. 69** zu diesem Jahr: **et profectus est in Galliam**, wiederholt von **Herm. Contr. p. 179.**

[3]) **Miraeus Opp. dipl. II. p. 1129.** Vergl. von Lang Sendschreiben **p. 2.**

[4]) **Frod. p. 187.** [5]) **Frod. p. 188.** [6]) **Leibn. I. p. 717.**

[7]) So Semler Versuch p. 91, indem er **Lorsieim** statt **Lonsieim** liest und jenes für **Lauresheim** nimmt; es scheint ihm besonders deshalb wahrscheinlich, weil der Anfang dieser Annalen in diesem Kloster geschrieben sei (vergl. Adelung Dir. p. 62, Docen im Archiv der Ges. **II.** p. 84). Es gilt dies aber höchstens bis zum Jahr 818 und dieser Theil scheint eher in Hersfeld abgefaßt zu sein; außerdem ist sowohl die Lesart als die Erklärung derselben unsicher.

[8]) **Miraeus Opp. I. p. 38** u. **39.** [9]) S. den Excurs 8.

[10]) So die Akten beim **Baronius Ann. Ecc. XV. p. 641: Anno ab inc. domini Jesu Christi 932, anno etiam domini Heinrici regis**

von Mainz, Rotbert [1]) von Trier, Unni von Hamburg, die Bischöfe Adalward von Verden, Riwin von Straßburg, Noting von Constanz, Unwan von Paderborn, Rumald von Mimmogerneford (Münster) und Eburges von Minden. Die Beschlüsse suchten vorzugsweise die Grenzen der richterlichen Gewalt im Verhältnisse zur Unverletzlichkeit kirchlicher Gesetze und Gebräuche näher zu bestimmen; weder das Gericht sollte die Heiligkeit der Kirche verletzen, noch diese jenem hindernd in den Weg treten. So ward bestimmt, an welchen Tagen niemand vor Gericht gefordert werden könne [2]); keiner sollte auf dem Wege nach und aus der Kirche vor den Richter geführt werden dürfen [3]), keiner aber auch durch willkührliches Uebernehmen von Fasten sich der öffentlichen Macht entziehen [4]). Andre Bestimmungen betreffen näher die Disciplin der Geistlichkeit [5]). — Man hat außerdem die Erzählung Liutprands [6]) von dem Gelübde des Königs während des Krieges gegen die Ungarn, die Simonie in seinem Reiche gänzlich zu vertilgen, auf eine Bestimmung dieses Concils beziehen wollen [7]). Doch kann dies, da die Akten hiervon nichts enthalten, schwerlich mit Grund angenommen werden. — Der König war selbst auf dem Concil zugegen, wie sich aus den Beschlussen ergibt [8]) und eine hier ausgestellte Urkunde bezeugt [9]).

---

christianissimi XIV Ind. V sub die Kalendarum Juniarum congregata est apud Erpersfurt sancta et universalis synodus ut rex sapientissimus cum consilio primatum suorum decrevit. Der Cont. Reg. p. 617, der sie ins Jahr 936 setzt, verwechselt sie mit der Fürstenversammlung dieses Jahrs zu Erfurdt. Ihm folgten die Ann. Hildesh. p. 717 zum Jahr 935, wohin sie auch den Tod Heinrichs verlegen, und diesen wieder das Chron. Quedl. Leibn. II. p. 279.

[1]) Beim Baronius R...., was er erklärt Rotger; allein dieser war 930 gestorben. S. Hontheim hist. dipl. Trev. p. 275. n. d.

[2]) Can. 2 bei Baronius p. 642; auch bei Burchardus decretorum lib. XIII. c. 21. p. 159b.

[3]) c. 3 bei Baronius l.l.

[4]) c. 5 bei Baronius, Burch. XIII. c. 27. p. 160a.

[5]) Den c. 9 edirte erst Mansi XVIII. p. 364. [6]) II. 8. p. 438.

[7]) S. Gundling de H. A. p. 210.

[8]) So heißt es c. 2 beim Baronius l.l.: Insuper etiam gloriosissimus rex ad augmentum Christianae religionis concessit (beim Burchardus l.l. freilich: Insuper etiam s. synodus decrevit); in c. 9 bei Mansi l.l.: decrevit s. synodus cum consilio serenissimi principis.

[9]) Wenck Heß. L. G. II. p. 27. Eine andere Urkunde an demselben Tage zu Reot ausgestellt gibt Schmincke Mon. Hass. II. p. 657. Der Ort ist unbekannt. Das Datum muß unrichtig oder die Urkunde falsch sein, s. Lemay p. 132 (vergl. Wersebe in Hesses Beiträgen I. p. 71 n. 172, der sie für echt hält). Als unecht gilt mit Recht, wie es scheint,

Die Annales Augienses berichten zu diesem Jahre einen neuen Einfall der Ungarn in Deutschland. Die Ungarn, heißt es [1]), durch Ostfranken und Alemannien viele Städte mit Feuer und Schwerdt verwüstend überschritten bei Worms den Rhein, verheerten Frankreich bis zum Oceane und kehrten durch Italien zurück. — Es scheint dieser Zug mit dem um diese Zeit unternommenen Kriege Heinrichs gegen die Ungarn in Verbindung gesetzt werden zu müssen. Frodoard wenigstens betrachtet die Züge nach Sachsen und Italien als Theile eines großen Unternehmens, indem er (zum J. 933) berichtet [2]), die Ungarn hätten sich in drei Schaaren getheilt, von denen die eine in Italien, die andere in die Lande Heinrichs eingefallen wäre; von der dritten ist nicht weiter die Rede. Hermannus Contractus [3]) verlegt in dies Jahr den großen Sieg des Königs über die Ungarn; eine wenigstens theilweise Niederlage derselben scheint uns in den Fastis Corbejj. überliefert zu sein [4]). Die entscheidenden Schlachten wurden, wie Alles bezeugt, am Anfang des folgenden Jahres geliefert [5]), und es scheint daher angenommen werden zu müssen, daß wirklich schon in diesem Jahre der Krieg mit den Ungarn aufs Neue seinen Anfang nahm. Der Beginn von Widukinds Erzählung desselben muß also hierhin gehören. Er berichtet [6]): Da der König sein Heer im Reitertreffen geübt und erprobt hatte, beschloß er gegen die alten Feinde, die Ungarn nämlich, den Kampf zu unternehmen. Er berief das gesammte Volk und ermahnte sie durch eine Rede: sie alle wüßten, wie das früher zerrissene und verwirrte Reich durch ihn zur Ruhe und Ordnung geführt, wie die Barbaren besiegt und unterjocht seien. Nichts sei zu thun übrig, als auch die Ungarn zu vernichten, die in so vielen Jahren sich mit ihrem Gelde bereichert, sie bis aufs Aeußerste entblößt hätten. Nur die Güter der Kirche seien noch unangetastet, aber auch diese werde er jetzt anzugreifen genöthigt; ob es darum nicht besser

---

ein zweites zu Erfurdt am 3ten Juni angeblich erlassenes Diplom be Schannat tradd. Fuld. p. 234. Vergl. von Wersebe Gaue p. 65 und f. u. i

[1]) Bei Pertz I. p. 69: Ungari per orientales Francos et Alemanniam multis civitatibus igne et gladio consumptis juxta Wormatiam Rheno transito usque ad mare Oceanum regnum Galliae devastarunt et per Italiam redierunt. Dieselben Worte wiederholt zu diesem Jahr der Cont. Reg. p. 617, zum Jahr 937 aber Herm. Contract. p. 180, aus dem diese Zeitbestimmung in fast alle Chroniken des M. A. übergegangen ist. Bei Wid. III. p. 663 sind sie offenbar ein Glossem, wie ich glaube, aus Ekk. Uraug. Die nähere Darlegung werde ich in dem critischen Theile geben.

[2]) p. 188. [3]) p. 179. [4]) S. u. p. 106.

[5]) S. u. p. 112. [6]) p. 610.

sei, unter Gottes Schutz sich von der Knechtschaft zu lösen, und der Kirche zu widmen, was man den Feinden geben solle. — Hier erhob das Volk laut die Stimme und rief, von Gott dem Lebendigen und Wahren wolle es erlöst werden; denn er sei treu und gerecht auf allen seinen Wegen und heilig in allen seinen Werken. Es versprach dem Könige seinen Beistand gegen das wilde Volk und die Rechte gen Himmel erhebend bekräftigte es die Uebereinkunft. Und darnach entließ der König die Menge. Hierauf kamen die Gesandten der Ungarn die üblichen Geschenke fordernd; aber verhöhnt wurden sie leer in ihr Land zurückgeschickt. — So weit Widukind. Von dem Ende des geschlossenen Waffenstillstandes, neuen Forderungen oder einem wiederholten Angriffe der Ungarn ist nicht die Rede; vielmehr ward der bedungene Tribut nach alter Weise gefordert. Doch war der neunjährige Friede seinem Ende nahe [1]); es galt die Entscheidung der Waffen zu versuchen oder fortdauernd den Frieden durch jenen Tribut zu erkaufen. Der König aber, unvermögend diesen länger zu bezahlen und begierig die lange ertragene Schmach zu rächen und sein Land von dem harten Drucke zu befreien, im Vertrauen auf sein Heer und ermuthigt durch die glücklichen Erfolge der Kriege mit den Slaven, übernahm den Krieg. Die Ungarn hatten kaum den Entschluß des Königs erfahren, als sie mit gewaltiger Macht sich zum Einfall in Sachsen rüsteten [2]). — In wie weit die folgenden Ereignisse des Kriegs noch diesem Jahre angehören, ist nicht mit Gewißheit zu entscheiden; nur eine Niederlage der Ungarn in Belram wird ausdrücklich hierhin verlegt [3]). Der Belram- oder Balsamgau aber lag an der nördlichsten Grenze Sachsens zwischen Elbe, Ohre und Biese [4]). Ein Näheres ist durchaus nicht bekannt,

---

[1]) Dies ergibt sich aus den angenommenen Zeitbestimmungen 924—32 von selbst.

[2]) **Wid. p. 641: Haec audientes Avares nihil morati gravi hostilique manu festinant intrare Saxoniam.**

[3]) In den Fastis Corbej. bei Wigand Archiv V. p. 12 heißt es: **Et Ungariorum exercitus in Belxam deletus.** Das Jahr wird angegeben 93(2), in der Note bemerkt, ohne Angabe des Jahrs sei dieser Satz in der Handschrift auf den obern Rand geschrieben. Wenn jedoch die Züge alt sind, scheint daraus kein Beweis gegen die Echtheit der Worte entlehnt werden zu können, da gerade hier ein neues Blatt der Handschrift anfängt. Auch das Jahr scheint sich aus der Folge mit Sicherheit zu ergeben.

[4]) So Wedekind Noten I. p. 69. n. Wersebe auf seiner Charte und in der Gaubeschreibung zieht ihm, wie es scheint, zu enge Grenzen, wie auch schon Riedel Mark Brandenburg im Jahr 1250. I. p. 16 bemerkt hat.

und auf welche Weise die Ungarn bis hierhin tief in den Norden gelangten, schwer zu bestimmen. Es scheint jedenfalls, wenn anders, wie ich doch glaube, die ganze Nachricht hierhin gehört und uns sicher überliefert ist, ein Ereigniß zu sein durchaus verschieden [1]) von dem, was Widukind oder die andern Quellen uns berichten. Vielleicht ist eine kleinere umherstreifende Schaar der Feinde bis hierhin gedrungen und von den Sachsen niedergemacht worden. Die wichtigern Begebenheiten des Krieges fallen jedenfalls ins folgende Jahr.

Nur selten war bisher den Raubzügen der Ungarn ein geordneter Widerstand geleistet worden; um diesen, den Heinrich jetzt versuchte, zu brechen, wandten sie sich mit der Hauptmacht gegen ihn nach Sachsen; zugleich aber, wie die angeführten Stellen der Ann. Augienses und des Frodoard zeigen, durchzogen andere Schaaren die übrigen Theile des Reichs und des westlichen Europas [2]), ungestraft plündernd und verheerend nach alter Weise. — Ueber den Einfall in Sachsen berichtet Widukind [3]) — für die nähere Kenntniß des Ganzen unsre einzige Quelle —: Die Ungarn durch Dalemincien [4]) ziehend forderten von den alten Freunden Hülfe; diese aber im Vertrauen auf die Sächsische Macht und die Rüstung des Königs wagten sie öffentlich zu verhöhnen [5]), und die Ungarn gegen den Hauptfeind eilend hatten zur Rache nicht Zeit. Sie fielen in Thüringen ein, verheerten feindlich das ganze Land und theilten sich dann in zwei Haufen; der eine eilte gen Westen, um von hier und von Süden her nach Sachsen zu dringen, der andere blieb in den östlichen Landen. — Damals, sagt Liutprand [6]), sandte Heinrich

[1]) Anderer Meinung war **Falcke cod. tradd. p. 544** und gründete darauf die Erzählung des **Chron. Corbejense.**

[2]) Vergl. die **Ann. Besnenses h. a. Pertz II. p. 249: Ungri venerunt per Franciam et Burgundiam et vastaverunt omnia, inter alia et hunc locum Besuensem.**

[3]) **p. 641.**

[4]) Hieraus möchten sich auch Hermann Contrakts Worte **p. 179: a. 932. Ungarii Soraborum provinciam petentes ab exercitu regis Heinrici caede profligati multique ex iis capti sunt,** die **Bernoldus (ib.)** und spätre (so verbindet sie der **Chron. Saxo** zum Jahr 935 mit den Worten des **Cont. Reg.**) sehr unpassend so wiedergeben: **Heinricus Ungaros in Suirbia interfecit.**

[5]) **Wid. l. l.: pinguissimum eis projiciunt canem. Et quum non esset injuriam vindicandi locus ad aliam pugnam festinantibus, ridiculosa vociferatione longius prosequuntur amicos.** Schon dies erscheint nicht als sehr historisch; später aber entstand hieraus die Sage, Heinrich selbst habe statt des bisher üblichen Tributs den Gesandten einen räudigen Hund dargeboten. S. die Beilage.

[6]) **II. 8. p. 438.**

Boten durch ganz Sachsen und berief alles Volk innerhalb drei Tage auf Lebensstrafe zum Heer [1]; daß er selbst aber krank gewesen, wie er hinzufügt, muß, wie oben bemerkt [2], in eine andere [3] Zeit gehören. — Ein aus Sachsen und Thüringen gebildetes Heer, fährt Widukind fort, griff den gegen Westen gezogenen Haufen der Feinde an. Die Führer der Ungarn fielen, sie wurden besiegt und flüchtig durch ganz Thüringen gejagt, viele wurden erschlagen oder gefangen; Hunger und Kälte rieb andere auf. — Der Ort der Schlacht ist nicht bekannt, ob das in spätern Schriftstellern in anderm Zusammenhange genannte Jechaburg [4] dafür zu halten sei, bleibt zweifelhaft. Heinrich scheint der Schlacht nicht beigewohnt zu haben [5].

Das andere Heer der Ungarn unterdeß, das in Osten geblieben war, hörte, daß eine benachbarte Stadt von der Schwester Heinrichs, die dem Thüringer Wido vermählt war, bewohnt sei, und angelockt von dem Ruf ihrer Schätze versuchte es diese zu erobern. Es wäre gelungen, wenn nicht die Nacht dazwischen getreten wäre; in dieser aber erfuhren sie die Niederlage der Genossen und den Anzug des Königs mit einem bedeutenden Heere. Er lagerte, sagt Widukind, bei dem Orte, der Riäde genannt wird. — Die Lage dieses und der benachbarten Stadt gehört zu den bestrittensten Punkten der Geschichte. Nur Liutprand scheint einigermaßen zur Erläuterung benutzt werden zu können. Er aber erzählt [6]: Der König sammelte, als er die Nachricht vom Einfall der Ungarn bekam, in vier Tagen ein gewaltiges Heer, er ermahnte es zum ernsten Kampfe, er gelobte, wenn Gott ihm den Sieg verleihe, im ganzen Reiche die Simonie abzuschaffen. Der König hatte dies und Aehnliches zu reden begonnen, als ein Bote verkündete, die Feinde seien in Merseburg, einer Feste an der Grenze der Sachsen, Thüringer und Slaven. Er fügte hinzu, Weiber und Kinder in Menge führten sie als Beute mit sich, keiner aber männlichen Geschlechts, der das 10te Jahr überschritten, werde verschont. Der König

---

[1]) **Frod. l. l.** läßt den König ein Heer aus dem ganzen Reiche aufbieten: **Heinricus cum Bajoariis, Saxonibus caeterisque sibi subjectis.**

[2]) S. p. 63. [3]) S. die Beilage.

[4]) So Leuckfeldt **Antiqq. Halberstad. p. 147**, der in dem Vorhandensein eines Hunenthals und dem Ausgraben alter Waffen einen Beweis der Ansicht findet; viele andere nehmen es stillschweigend an.

[5]) Es ist dies nicht ganz deutlich und nach Widukinds Erzählung könnte allenfalls, wie **Schaten A. Pad. p. 269** und **Gundling p. 219** annehmen, auch dieser Sieg von Heinrich selbst erfochten sein; doch ist es nicht wahrscheinlich, da seiner hier nicht Erwähnung geschieht.

[6]) **II. 8. p. 438.**

festen Sinns wird hierdurch nicht erschreckt, sondern nur mehr und mehr zum Kampfe und, wenns nöthig sei, zum rühmlichen Tod für's Vaterland ermuthigt. Die Ungarn erkundigen sich bei den Gefangenen, ob man eine Schlacht gegen sie wagen wolle, und da dies bejaht wird, senden sie Späher, um dies näher zu erforschen. Diese erblicken den König mit einem gewaltigen Heere unweit der Stadt Merseburg, und kaum sind sie zu den Ihrigen zurückgekehrt, als die Schlacht beginnt. — Indem man diese Erzählung mit der Widukinds verknüpfte, hielt man die von der Schwester Heinrichs bewohnte, von den Ungarn aber belagerte Stadt für Merseburg selbst und suchte Riäde in der Nähe desselben [1]). Falcke zuerst, der ein Radi im Gau Heilanga aufgeführt fand, verwarf jene Ansicht durchaus und hielt dies — nach ihm zwischen Ohrdorff und Knesebeck belegene — Radi für den von Widukind genannten Ort der Ungarnschlacht [2]), worin Grupen seiner Meinung beitrat [3]). Unter den Neuern hat Wersebe dagegen es in Thüringen gesucht; Rietheburg an der Unstrut im Amte Artern belegen scheint ihm die wahrscheinlichste Annahme [4]): eine der königlichen Pfalzen aber des östlichen Thüringens, Altstedt, Walhausen u. s. w. möge von der wahrscheinlich geflüchteten Gattinn des Wido zum Aufenthalt erwählt worden sein [5]). Andre hielten Weimar dafür [6]); die Annahme der Neuern, die Wittenberg [7]) oder Wettin [8]) darunter verstanden,

---

[1]) Hierauf gründen sich die Fabeln und Erdichtungen Brotuffs und anderer (s. die Beilage); unter den Spätern hat namentlich Gundling de H. A. p. 223. n. k u. 224. u. e und noch Mannert G. d. A. D. II. p. 144 diese Ansicht. Jener findet Riaede in dem Dorfe Rötschen unweit der Stadt Merseburg.

[2]) S. Codex tradd. p. 465, besonders aber p. 544: Saracho in seinem registrum führe ein Radi in pago Heilanga an. Putamus autem hanc villam fuisse ipsum locum Rade, ad quem olim Henricus Auceps cum Ungaris pugnaturus castra metatus est. Cum enim ille Chronico nostro mspto et coaetaneo (das sind hier die Fasten) teste Ungaros in pago Belxa — prostraverit, probabilissimum erit, Widukindum nostrum Annal. p. 641 indicaturum fuisse, villam nostram Radi sitam esse in pago Heilanga contiguo quippe pago Belxa. Um diese Ansicht zu belegen, wurden in der Chronik die Worte geschrieben: Radi in pago Heilanga. Die sich hierauf beziehende Erörterung Wedekinds Noten I. p. 85 — 88 fällt jetzt von selbst fort.

[3]) Orr. Luneb. in Orr. German. p. 255. Er setzt es in den Belxamgau. Auch von Leutsch Gero p. 15 u. p. 164 sucht es in dieser Gegend.

[4]) Gaue p. 66. n. 121, p. 265. [5]) p. 42. n. 31.

[6]) Gebhardi, s. Wedekind Noten I. p. 86. n. 70.

[7]) Luden D. G. VI. p. 388, p. 630. n. 26.

[8]) Stenzel L. L. Z. 1825. No. 225. p. 2015.

fällt mit der Erzählung der Corveyschen Chronik von selbst. Die Entscheidung beider Fragen hängt nahe mit einander zusammen [1]); es ist aber sehr schwierig, ein irgend Sicheres festzusetzen. Ob bei dem Schweigen Widukinds und Ditmars, des Bischofs der Stadt, Merseburg mit Liutprand für den Ort der Schlacht gehalten werden kann, ist sehr zweifelhaft; vielleicht hat nur die Größe und das Ansehn dieser Stadt ihn, den Fremden, veranlaßt, sie als vorzugsweise bekannt in diesem Zusammenhange zu nennen, vielleicht kann auch das Gemälde in der Pfalz zu Merseburg, von dem später die Rede ist, ihm ein Grund gewesen sein, hierhin den dargestellten Sieg zu verlegen: seine Erzählung auf die früher beliebte Weise mit der Widukinds zu verbinden, ist jedenfalls sehr bedenklich und kaum zuläßig [2]). — Die Annahme Falckes entbehrt, da die Nachricht der Fasti Corbejenses von der Vernichtung eines Ungarnheeres im Belramgau hierhin nicht gehört [3]), jeder Wahrscheinlichkeit. Spätere Chroniken, die den Elm und Huy, bekannte Waldgebirge im Lüneburgischen, oder die Stadt Wangersleben nennen, enthalten eine zu fabelhafte Geschichte des Kriegs [4]), als daß hier ein sicherer Verlaß auf ihre Ueberlieferung sein könnte. Eine Entscheidung über die Lage der genannten Orte und des Schlachtfeldes scheint mir also nicht möglich. — Die Schlacht selbst erzählt uns vorzüglich Widukind:

Als die Ungarn die Ankunft des Königs erfuhren, verließen sie das Lager und durch große Feuerzeichen sammelten sie nach der Sitte des Volks die zerstreuten Schaaren. Der König führte am folgenden Tage sein Heer zum Treffen und ermahnte es, sein Vertrauen auf die göttliche Gnade zu setzen; sie möchten nicht zweifeln, der göttliche Schutz werde ihnen hier so wenig als in den frühern Treffen fehlen. Die Ungarn seien die gemeinschaftlichen Feinde ihrer aller, nur an die Rache des Vaterlandes und der Ihrigen möchten sie denken. Wenn sie männlich im Kampfe beharrten, würden sie schnell die Feinde den Rücken wenden sehen. Durch diese Worte ermuthigt und den Herrscher vorn, in der Mitte und hinten gewahrend und vor ihm das Feldzeichen des Erzengels Michael faßten die Krieger gro-

---

[1]) Es ist daher nicht wohl möglich mit von Leutsch p. 14. n. 22 **Radi** mit der Chronik im **Heilanga** Gau zu setzen und doch die **urbs Widonis** in der Gegend von Zeiz oder lieber noch Jena zu suchen.

[2]) Noch weniger freilich wäre die Annahme gerechtfertigt, es erzählten beide ganz verschiedene Schlachten und Begebenheiten.

[3]) S. o. p. 106. Auch dieser zweite Sieg wird von ihnen erwähnt p. 12: **a. 933 Ungariorum exercitus ab Heinrico rege interfectus est.**

[4]) S. die Beilage.

ßes Vertrauen. Der König aber fürchtete, wie es auch geschah, daß die Feinde beim Anblick des bewaffneten Heeres sofort die Flucht ergreifen möchten, und er sandte deshalb die Thüringische Legion leicht bewaffnet nur mit einigen Schwerbewaffneten [1]) untermischt voraus, damit in ihrer Verfolgung die Feinde bis ans Lager geführt würden. Dies geschah, aber nichtsdestoweniger flohen sie, sobald sie das gerüstete Heer erblickten, so daß auf 8 Meilen hin [2]) nur wenige getödtet oder gefangen wurden. — Sehr abweichend ist die Darstellung der Schlacht beim Liutprand. Beim Anfang des Kampfes erscholl in Heinrichs Heer der gewöhnliche Schlachtruf Kyrie, Kyrie, im Heer der Feinde ein widriges hui, hui. Der König hatte befohlen, daß, wenn es zum Kampfe käme, keiner mit schnellerem Rosse dem andern vorbeizueilen suche, sondern in geschlossenen Reihen mit den Schilden bedeckt sollten sie die Geschosse der Feinde auffangen, dann aber im raschen Lauf und heftigen Ansturm auf sie zueilen, damit ihnen nicht Zeit bliebe, zum zweitenmal die Geschosse zu werfen. Wie befohlen, so geschah es; durch einen schnellen Angriff machten sie es den Ungarn unmöglich, sich ihrer Bogen zu bedienen: sofort dachten diese mehr an Flucht als an den Kampf, warfen Bogen, Pfeile und Köcher von sich und ließen den Sachsen einen leichten Sieg. — Ich wage über die Richtigkeit beider Erzählungen im Einzelnen kein Urtheil, es scheint nicht unmöglich sie zu vereinigen, wenn auch willkührlich, sie ohne weiteres zu verbinden; übrigens hat natürlich Widukind, als Sachse den Begebenheiten näher stehend, auf Glauben den größern Anspruch. — Mehr verjagt als vernichtet war nach beiden Berichten das Heer der Feinde; doch gibt Frodoard [3]) die Zahl der Erschlagenen zu 36000 an außer denen, die der Fluß verschlang oder die lebend gefangen wurden. Nach erfochtenem Siege ward das Lager der Ungarn erobert, die Gefangenen alle befreit [4]); der König als Sieger heimkehrend dankte

---

[1]) Wid. sagt inermes und armati, was so zu erklärn scheint.

[2]) Ich lese auch ohne den Beweis des Chron. Corbej. (s. Stenzel L. L. Z. l.l. p. 2015) bei Wid. p. 641 statt peracto milliario mit dem Cod. Dr. und Ann. Saxo p. 255: per octo milliaria.

[3]) p. 188: Heinricus — omnes ad internecionem usque sternit, quorum triginta sex millia caesa referuntur praeter eos, quos absorbuit fluvius — welcher? — et qui vivi capti sunt. Dieselbe Zahl hat Guido Catalaunensis beim Albericus p. 273.

[4]) Wid. p. 641: Castra vero invasa et omnis captivitas liberata est. Liutprand II. 8. p. 438: caesis igitur fugatisque Hungaris immensa captivorum turba dissolvitur atque in laetitiae cantum gemitus permutatur.

auf jede Weise der Gottheit für den verliehenen Sieg. Den Tribut, den er den Feinden zu zahlen gewohnt war, bestimmte er dem Dienste der Kirche und zu milden Gaben für die Armen [1]. — Ein Gemälde der Schlacht, fügt Liutprand hinzu [2], ward auf Befehl des Königs in der Pfalz zu Merseburg gefertigt und erhielt die Erinnerung der großen That.

Die erzählten Ereignisse fallen ohne Zweifel in den Anfang des Jahrs 933. Das Jahr wird durch die übereinstimmende Angabe der Fasti Corbejenses [3], der Annales Weingartenses [4], Salisburgenses [5] und des Frodoard [6] bestätigt; der letzte bezeichnet durch die Reihe der erzählten Begebenheiten den Anfang desselben, die Annalen von Weingarten [7] haben uns die Angabe des Tages der Schlacht: die Iden (den 15ten) des März erhalten; es waren die rauhen Wintermonate, in denen die Feinde in Thüringen durch Hunger und Kälte aufgerieben wurden. — Irrig geben die Ann. Augienses [8], aus ihnen der Cont. Reginonis [9] und die spätern Chronographen fast alle [10] das folgende Jahr 934 an.

Nach dem Siege, sagt Widukind, ward Heinrich Vater des Vaterlandes, Herrscher der Welt und Imperator vom Heere genannt, und der Ruf seiner Macht und Tapferkeit verbreitete sich weit und breit zu allen Völkern und Königen. Und deshalb, fährt er fort, kamen auch die Großen anderer Reiche zu ihm und suchten seine Gunst voll Vertrauen auf die Treue eines solchen und so großen Mannes. Unter ihnen war auch Heribert, angefeindet vom Könige Ruodolf; er suchte Heinrichs Schutz

---

1) Wid. l.l.

2) l.l.: Hunc tamen triumphum tam laude quam memoria dignum ad Meresburgum rex in superiori coenaculo per ζωγραφίαν i. e. picturam notari praecepit, adeo ut rem veram potius quam verisimilem videas. Man hat die Nachricht, jedoch ohne Grund bezweifelt.

3) S. o. p. 110. n. 3. 4) S. n. 7.

5) Pez I. p. 338: a. 933 Heinricus rex Ungaros occidit.

6) S. o. p. 105.

7) Pertz I. p. 67: a. 933 Heinricus rex Ackarenos interfecit Idibus Martiis.

8) Pertz I. p. 69: Ungari ab exercitu regis Heinrici occisi sunt et multi comprehensi sunt.

9) p. 617. Auch Marianus Scotus Pistor. ed. Struve I. p. 645 schöpfte aus den Ann. Augg.

10) So Sigb. Gembl. p. 811, der in der Angabe des Jahrs wohl dem Mar. Scotus folgt, sonst den Wid. excerpirt und außerdem, wie oben (p. 63. n. 5) bemerkt, zum Jahr 922 den Bericht Liutprands gibt. Woher Ekk. Uraug. p. 155 das Jahr 934 hat, weiß ich nicht. Dasselbe gibt der Ann. Saxo p. 254, der Chron. Saxo aber p. 154 nach seiner Weise 935.

gegen diesen seinen Herrn. Es geschah dies schon am Ende des Jahrs 932 [1]). Daß Heinrich zu seinen Gunsten im nächsten Jahre etwas unternommen habe, wird nicht berichtet: daß der König am 1sten Juni in Frankfurt war, ist nicht wahrscheinlich, und das Diplom, das dieses Datum trägt [2]), wie oben bemerkt [3]), gewiß richtiger ins Jahr 930 zu setzen. Auch nach der Vertreibung der Feinde mußte die Thätigkeit des Königs mannichfach in Anspruch genommen werden: die Spuren ihrer Verwüstung zu vertilgen, das Zerstörte herzustellen war nach dem Siege die Aufgabe des Königs. — So lange er regierte, kamen die Ungarn nicht wieder nach Deutschland; nur einmal noch ward Sachsen von ihnen heimgesucht.

Nachdem das Jahr 933 hindurch die verfeindeten Großen Frankreichs sich mit Raub und Mord befehdet hatten, sandte Heinrich Anfang 934 Gisilbrecht und Eberhard, den Herzog und Pfalzgrafen sammt mehreren Bischöfen Lothringens zum Könige Ruodolf und erwirkte dem Heribert einen Stillstand bis zum 1sten October [4]). Er selbst war am 25sten Juni zu Northausen [5]): noch im Laufe dieses Jahres unternahm er einen Zug gegen die Dänen.

Die Stelle der Ann. Augienses [6]), die zum Jahre 931 die Bekehrung der Könige der Abodriten und Nordmannen (statt dieser nennt der Cont. Reg. [7]) geradezu die Dänen) berichten, ist schon oben angeführt [8]). Man hat lange hierauf gestützt den Zug des Königs Heinrich ins Jahr 931 gesetzt [9]): aber Widukind spricht von demselben nach dem Ungarnkriege [10]) und das hier angenommene Jahr 934 ist uns durch die Fasti Corbej. mit Sicherheit überliefert [11]). Jene Nachricht ist zu allgemein und zu wenig beglaubigt, um hiergegen angeführt werden zu

---

1) Frod. p. 188. S. o. p. 103.

2) Schöttgen u. Kreyssig SS. et dipl. R. Germ. III. p. 532.

3) S. p. 99. 4) Frod. p. 189.

5) Kindlinger Münster. Beiträge III. Urkb. p. 2.

6) Pertz I. p. 69. 7) p. 617. 8) S. p. 181.

9) Noch Gundling de H. A. p. 198. u. e. vertheidigt dies ausdrücklich gegen Schaten p. 270, der schon das Richtige gesehen hatte.

10) Deshalb wiederholen Sigb. Gembl. und der Ann. Saxo seine Erzählung zum Jahr 935. Der erste hat aber außerdem auch die Worte der Ann. Augg. zum Jahr 931, der Ann. Saxo diese zum J. 932, zum Jahr 926 die unten anzuführende Erzählung Ditmars, zum Jahr 931 die Adams von Bremen, so daß er viermal dieses Krieges erwähnt.

11) Wigand Archiv V. p. 12: Heinricus rex Dannos subeit (subegit oder superavit). Völlig entstellt gab Harenberg Mon. ined. p. 4 diese Worte: Heinricus rex est in Cassubert.

können [1]. Die Geschichte des Zuges selbst ist dunkel und in vieler Beziehung bestritten. Widukind erzählt [2]: Da Heinrich alle Nationen im Umkreis unterworfen hatte, ging er mit einem Heere gegen die Dänen, die durch Seeraub die Friesen beunruhigten, besiegte sie, machte sie tributär und bewirkte, daß ihr König Kuba sich taufen ließ. Aehnlich ist der Bericht Ditmars [3]: außerdem machte Heinrich die Nordmannen und Dänen mit Gewalt der Waffen sich unterwürfig und lehrte sie von altem Irrthum befreit sammt ihrem Könige Cnuto (oder Cnitto) das Joch Christi tragen. — Mit großem Lobe feiern diesen Sieg des Königs über die Dänen Liutprand [4], das Leben des Bruno [5] und das der Königinn Mahthilde [6]; einen genauern Bericht aber gibt zuerst Adam von Bremen [7]: Heinrich mit einem Heere in Dänemark eindringend erschreckte den König Vrom (Gwrm, Gorm) beim ersten Angriff so sehr, daß dieser das Befohlene thun zu wollen erklärte und bittend Frieden suchte. So setzte Heinrich als Sieger bei Sliaswig, das jetzt Hedheby heißt, die Grenzen des Reichs, stellte dort einen Markgrafen und ließ eine Colonie von Sachsen dort wohnen. — Als Quelle der Nachricht nennt Adam einen Bischof der Dänen, einen sehr verständigen Mann, und versichert, wie es ihm wahr überliefert, habe er es treulich mitgetheilt. In Folge des Sieges, fährt er fort, habe Unni Erzbischof von Bremen es unternommen die Grenzen seiner Diöcese zu durchreisen, und da er zu den Dänen gekommen sei, habe er den grausamen König Gorm wegen der eingebornen Wildheit zwar nicht zu beugen vermocht, solle aber den Sohn des Königs, Harold, durch seine Predigt gewonnen haben.

Die angeführten Zeugnisse, obschon sehr von einander verschieden, stimmen doch darin überein, daß wirklich der König

---

[1]) Ebensowenig läßt sich aus den Worten Adams von Bremen c. 47. p. 14, der nach der Erzählung der Unterwerfung der Slaven so fortfährt: *Deinde* **cum exercitu ingressus Daniam etc.**, mit **Gramm Miscell. nova Lips. II. p. 269** schließen, beides sei in Einem Feldzuge geschehen. Völlig ungegründet aber ist die Meinung einiger Aelterer und zuletzt Wedekinds, Noten **II. p. 261**, Heinrich habe 2 Züge gegen die Dänen unternommen, den ersten 931, den zweiten 935.

[2]) **p. 641.** [3]) **I. p. 12.** [4]) **III. c. 5. p. 446; c. 13. p. 451.**

[5]) **Leibn. I. p. 274.** [6]) **p. 195.**

[7]) **I. c. 47. p. 14 (c. 48 ed. Vellejus).** Aus ihm schöpften **Helmold I. c. 8. Leibn. II. p. 541; Albertus Stad. SS. Kulpis. ed Schilter p. 211**, die **hist. archiepp. Brem. Lindenbrog p. 71**, außerdem auch der **Ann. Saxo** zum Jahr **931. p. 253** (aus ihm der **Chron. S. p. 153**) u. a. Endlich ist auch die Erzählung in der **Saga Olafs Konungs Tryggvasonar (Förnmanna Sögur I. Kaufmannahafn. 1825. 8.) p. 109** auf Adam zurückzuführen. Vergl. **Torfaeus series regum Danorum Hafniae 4. p. 429 sqq.**

Heinrich gegen die Dänen, die die Küsten Frieslands und Sachsens räuberisch verheerten [1]), einen Zug unternahm; daß er sie im eigenen Lande aufsuchte, besiegte und einer aus königlichem Geschlechte in Folge dieser Ereignisse dem christlichen Glauben gewonnen wurde, scheint ebenso wenig bezweifelt werden zu können [2]). Der König Gorm, den Adam nennt, ist berühmt und gefeiert in der Geschichte der Dänen; von seinem Kriege mit Heinrich zwar schweigen die inländischen Quellen [3]); es ist aber dies kein Grund, Adams Bericht in Zweifel zu ziehen. Daß er selber, obwohl in seinem Lande angegriffen, an dem Kriege Theil nahm, ergibt sich aus der Erzählung nicht mit Bestimmtheit: es scheint kaum wahrscheinlich, da sonst auch Widukind ohne Zweifel seinen Namen erhalten hätte. Der Name des Königs, den dieser gibt, scheint Knud zu sein [4]); der Sohn Gorms führte diesen Namen und war im Besitz einer eigenen Herrschaft im südlichsten Theile des Reichs, diesseits der Eider [5]),

---

[1]) **Wid. l.l. Adam I. c. 47. p. 14: Dani quoque Sclavos auxilio habentes primo Transalbianos Saxones, deinde cis Albim devastantes magno Saxoniam terrore quassabant.** Vergl. **Helmold I. c. 8. Leibn. II. p. 544.**

[2]) Zur nähern Rechtfertigung dieser und der folgenden Annahmen dient der Excurs 17.

[3]) Doch erwähnt Suhm Historie af Danmark **II. p. 450** aus Isländ. Quelle der Kriege Gorms mit den Sachsen.

[4]) In der Ausgabe **Meiboms** steht **Nuba**, in der des **Reineccius** (s. **Meibom p. 684**) und im **Cod. Dresd. (Leibn. I. p. 213) Chnuba**; der **Codex Falckes (Cod. tradd. p. 468)**, wenn ein solcher anders wirklich existirte, hat **Chnuta**, und Ditmar, der hier ohne Zweifel aus **Wid.** schöpfte, **Cnuto** oder **Cnitto: Sigb. Gembl. p. 811 Chuipia, Albericus p. 272**, der diesen wieder ausschrieb, **Chinpa, Helinandus (Teissier bibl. Cister. VII. p. 122) Chuppa.** Der bekannte Dänische Name Knud scheint allen Entstellungen zu Grunde zu liegen. — Des Namens wegen bezieht Wedekind Noten **II. p. 261** die Nachricht **Ekkehards de casibus p. 119 u. 120** von der Besiegung Knuds durch Otto auf Heinrich und diesen Krieg; gewiß zu willkührlich.

[5]) An ihn dachte schon **Torfaeus trifol. hist. p 12** und mit ihm **Gundling de H. A. p. 199. Gramm Miscell. Lips. l.l. p. 249 sqq.** will dies freilich nicht gelten lassen, da Knud nicht, wie **Torfaeus** wolle (dieser behauptet es aber gar nicht, s. p. 8 u. 11), in Schleswig, sondern jenseits der Eider in Holstein seinen Besitz gehabt habe, was den Verhältnissen nur noch besser entspricht. Daß er damals schon gestorben sei, wie er weiter behauptet, ist nicht zu erweisen; wenigstens Eine Ueberlieferung läßt ihn bis kurz vor dem Vater leben, der nach der wahrscheinlichsten Annahme erst 936 starb (s. **Torfaeus p. 13. ff.**). Eine zweite Annahme **Gundlings l.l.**, ein in der Olafssage vorkommender **Gnupa**, König in Jütland, möge gemeint sein, bekämpft **Gramm p. 249** gleichfalls, und nimmt selber an p. 246, daß an einen Enkel desselben gleiches Namens, der seinen Sitz in Holland oder Friesland gehabt habe, gedacht werden müsse — eine Hypothese ohne alle Begründung.

also im ursprünglich Deutschen Lande. Ihn mußte zuerst der Angriff des Königs treffen; seine Besiegung bewog den König Gorm, Frieden zu suchen und die Verbreitung des christlichen Glaubens in seinem Lande zu dulden[1]. Nicht er, wie Adam ausdrücklich versichert, auch schwerlich Knud verstanden sich zur Annahme des Christenthums: dagegen sein zweiter Sohn Harald, der später förmlich dasselbe annahm, erklärte sich jetzt demselben geneigt. Dies ist ohne Zweifel die Veranlassung zu jener allgemeinen Nachricht der Oberdeutschen Annalen; auch das bestimmte Zeugniß des Widukind von der Taufe des Königs Knud beruht, wie es scheint, auf Verwechselung und Irrthum. Widukind war diesen Ereignissen noch nicht gleichzeitig, sie trugen sich im unbekannten und fernen Norden zu: leicht konnte eine entstellte Erzählung ihm überliefert und von ihm weiter verbreitet werden. Ditmar ist hier wie häufig abhängig von ihm. Adam von Bremen dagegen, wenn auch um ein Jahrhundert später, lebte lange am Hofe des Dänischen Königs, er verkehrte mit allen Großen des Reichs, er forschte mit Eifer nach der Geschichte der Vorzeit[2]: was er über die Geschichte dieser Gegenden mittheilt, verdient also jedenfalls vorzugsweise Glauben; auch wenn es sonst nicht weiter bekannt ist, kann es nicht durchaus bezweifelt werden. — Es gilt dies im Besondern auch von der durch ihn uns erhaltenen Nachricht über die Herstellung oder, wie er sich die Sache zu denken scheint, die Begründung einer Deutschen Mark an der Schlei. Schon oben ist gezeigt[3], daß zu den Zeiten der Karolinger hier eine Markgrafschaft zum Schutz der Reichsgrenze bestand; Schlei und Treene aber bildeten die Grenze zwischen Deutschland und dem Lande der Dänen. In der Zeit der innern Zerrüttung des Deutschen Reichs waren diese südwärts, wie es scheint, bis zur Elbe hin vorgedrungen; Heinrich stellte jetzt die alten Grenzen und die alte Grenzvertheidigung her. Bis zum Jahre 1027 war seitdem der Landstrich zwischen Schlei und Eider mit dem Deutschen Reiche verbunden; damals trat Konrad diesen, das war die Mark Schleswig,

---

[1]) Ungefähr so ist auch die Annahme Suhms Historie af Danmark II. p. 566, der aber zu bestimmt das Einzelne angibt. Balderich der Bischof von Utrecht habe die dort wohnenden Dänen bedrängt, ihnen sei Knud aus Holstein zur Hülfe gezogen, dieser aber von Heinrich besiegt worden, der dann auch gegen Gorm selbst einen Zug unternommen habe.

[2]) Vergl. Asmussen de fontibus Adami Bremensis Kiliae 1834. 4. Doch übergeht der Verf. die nähere Untersuchung dieser Stelle p. 62.

[3]) S. p. 3 und Excurs 2.

an den König Knud ab [1]). — Das wirkliche Bestehen derselben zu bezweifeln ist also bloße Willkuhr: alle Verhältnisse zeugen dafür und noch lange haben sich Folgen dieser Vereinigung mit Deutschland erhalten [2]). — Heinrich aber hatte durch diesen Erfolg seiner Unternehmung sein Land auch gegen die letzten Feinde gesichert: das ungebändigte Volk des Nordens, weithin im Ocean wohnend, vor dem alle Völker und Könige zitterten [3]), war von ihm bezwungen und in die eigenen Grenzen zurückgewiesen. Deutschland hatte keinen Feind mehr, der nicht besiegt, vernichtet oder unterworfen war: Slaven, Ungarn und Dänen sowohl als die westlichen Franken waren überwunden. Der Name des Königs, der nach so langer Erniedrigung dies bewirkt hatte, mußte durch ganz Europa gefeiert, sein Ruf überall hingetragen, sein Ansehen groß und größer werden [4]).

Nach dem Dänischen Zuge, wie es scheint, wandte sich Heinrich in demselben Jahre noch gegen die Ucranischen Slaven. Sie wurden, wie der Cont. des Regino berichtet [5]), besiegt und unterwürfig gemacht. Ein Näheres ist durchaus nicht bekannt. Die Sitze des Volkes waren in der noch jetzt von ihnen benannten Uckermark; durch seine Besiegung also waren alle Stämme

[1]) Adam Brem. II. c. 39. p. 27. Vergl. Stenzel Fränk. Kaiser I. p. 29. n. 27. Der Streit über diese Mark ist sehr überflüssig, so lange die Unechtheit dieser und anderer Stellen nicht dargethan ist.

[2]) S. den Excurs 18.

[3]) Vergl. Liutpr. III. 13. p. 451: **Est enim gens indomita sub septentrione in Oceano degens, cujus saevitiam multarum saepe gentium nobilitas luxit.**

[4]) Liutprand III. c. 5. p. 446: — **Heinrici regis — qui Bojoariis, Suevis, Lotharingis, Francis atque Saxonibus imperabat. Hic etiam Slavorum gentem innumeram subjugavit sibique tributariam fecit. Primus etiam hic Danos subjugavit sibique servire coegit ac per hoc nomen suum multis nationibus celebre fecit;** u. **III. c. 13. p. 451: cujus apud Italos nomen maxime hinc clarebat, quod Danos nulli ante subjectos solus ipse debellaret ac tributarios faceret.**

[5]) **p. 617: Eodem anno Slavos qui Vucrani vocantur hostiliter invasit et vicit sibique tributarios fecit.** Ich führe hierauf die Angabe der **Ann. Hildesh. Leibn. I. p. 717: Heinricus rex in Woceronin cum exercitu fuit,** und auf diese außer der Stelle des **Lambert Schaffn. ed. 1609. p. 457 (Pistor. ed. Struve** liest **H. rex Woceronin cum exercitu fugat,** was **Struve n. 6** auf den Dänenkönig Gorm bezieht; vergl. Semler Versuch p. 91) auch die des **Chron. Quedlinb. Leibn. II. p. 279: Rex Heinricus in Ucronin profectus est subjiciens eos sibi.** zurück. Ueber die Irrthümer Schönlebens, der die Ukraner für Unterkrainer hält und außerdem ganz Dalmatien, Croatien und Serbien von Heinrich unterwerfen läßt, vergl. **Hahn Heinr. Auc. p. 14.** Einl. in die D. R. G. II. p. 30. n. m.

der Slaven bis zur Oder und gegen das Baltische Meer hin der Sächsischen Oberherrschaft unterworfen. Es war der letzte Zug des Königs gegen die östlichen Barbaren. — Mit Unrecht wird in eben diese Zeit die Einrichtung oder Herstellung der östlichen Mark an der Donau gesetzt; erst unter Otto II erscheint Liutpold von Babenberg als Markgraf von Oesterreich: sein Vorgänger, den spätere Chroniken nennen und der mit Heinrichs Geschichte öfter in Verbindung gesetzt wird, Rüdiger von Pechlarn, gehört der Sage, wohl kaum irgend der Geschichte an [1]).

Im Frühjahr des Jahrs 935 hielt Heinrich sich, wie es scheint, in Westphalen oder Sachsen auf; durch Vermittelung der Königinn Mahthilde und des Bischofs Unwan von Paderborn bestätigte er die Privilegien des Klosters Herse am 11ten Mai dieses Jahrs [2]): der Ort der Ausstellung ist nicht bekannt. Am 24sten desselben Monats ist ein anderes Diplom in Duisburg ertheilt [3]); der König war also damals in den äußersten Westen seines Reichs gegangen. Den Grund dieses Zuges fand Gramm [4]) in dem gegen die in Holland wohnenden Dänen geführten Kriege: richtiger aber wird ohne Zweifel an die Verhältnisse Westfrankens gedacht. — Heinrich hatte Ruhe im Innern des Reichs und an den östlichen Grenzen; er konnte jetzt auch hier wieder mit größerem Nachdrucke auftreten und sein Ansehen geltend machen. Der König Ruodolf hatte auf mannichfache Weise seine Getreuen beunruhigt und befeindet, mehrmals hatte Heribert gegen ihn bei Heinrich Schutz und Hülfe gesucht, noch immer war zu fürchten, daß er unter günstigen Umständen streben werde auch den Besitz Lothringens wieder zu erlangen. — Ruodolf schickte den Gosfrid über den Rhein dem Könige entgegen und dieser wechselsweise Gesandte an jenen. Man kam über eine persönliche Zusammenkunft überein, und Ruodolf begab sich zu Heinrich. Auch Ruodolf der König Burgunds war zugegen, und die drei Könige gelobten sich Frieden und Freundschaft [5]). Die entzweiten Großen Frankreichs wurden unter sich und mit

---

[1]) S. über das Ganze den Excurs 19

[2]) Schaten Ann. Pad. I. p. 271.

[3]) Lindenbrog SS. rerum septentr. p. 130. Die Gründe, aus denen Wersebe Gaue p. 235 diese Urkunde für unecht erklärt, halte ich nicht für genügend.

[4]) Miscell. nova Lips. II. p. 283.

[5]) Daß Rudolf erst damals die Herrschaft Heinrichs in Lothringen anerkannt habe, meinen mehrere, vergl. Rehm Lehrbuch p. 392, da aber Frod. u. Widuk (s. d. f. u.) davon nichts berichten, habe ich dies schon für eine frühere Zeit angenommen.

den Königen versöhnt; Heinrich gab dem Boso einen großen Theil seiner Besitzungen zurück, Hugo und Heribert nahmen den Frieden an. Jener zwar zögerte noch die Bedingungen zu erfüllen, aber die Lothringer, Boso und Sächsische Grafen vereinigten sich und entrissen ihm mit Gewalt die Feste, die an Heribert zurückgegeben werden sollte. Boso starb, Ruodolf erkrankte bald darauf: es schien endlich auch hier auf längere Zeit die Ruhe befestigt [1]). — Die Zusammenkunft war vielleicht am Charfluß (Chiers, einem Zufluß der Maas): denn dort bestätigte am 8ten Juni der König dem Kloster Stevola im Ardennerwald eine Schenkung auf Vermittelung seines getreuen Herzogs Adalbert [2]). Dieser, dessen sonst in Heinrichs Geschichte nirgend Erwähnung geschieht, kann wohl nur der Sohn Heriberts des Namens [3]) sein; da der Vater sich Heinrich übergeben hatte, konnte auch der Sohn zu dessen Getreuen gerechnet werden.

Im Herbste war der König nach Sachsen zurückgekehrt; wir finden ihn am 12ten Oct. in der Pfalz zu Altstede [4]). Widukind erzählt [5]): Als alle Völker bezwungen waren, beschloß Heinrich zuletzt nach Rom zu ziehen; aber von einer Krankheit ergriffen unterließ er die Reise. — Man hat in der neuern Zeit öfter bezweifelt [6]), daß Heinrich wirklich den Plan gefaßt habe einen solchen Römerzug zu unternehmen. Er der mit solcher Weisheit und Umsicht für die Beruhigung seines Reichs gesorgt, so mäßig und besonnen in allen Plänen sich bewiesen hatte, habe unmöglich das weitaussehende Unternehmen eines Zuges nach Italien und Rom beschließen, durch einen solchen gewissermaßen die Früchte seines Strebens selbst zerstören können. Dazu komme, daß Liutprand, für die Italiänischen Verhältnisse unbedingt die vorzüglichste Quelle, nichts davon berichte; Widukinds Erzählung also müsse nothwendig auf Irrthum oder Verwechselung beruhen. — Aber es scheint zu solchen Zweifeln kein genügender Grund vorhanden [7]). Heinrichs erstes und vorzüglichstes Stre-

---

[1]) Frod. p 190. Vergl. Wid p. 641: Heribertus ut ei apud dominum praesidio esset supplicavit. Ipse enim rex talis erat qui nihil negaret amicis. Perrexit igitur in Galliam rex, regem alloquitur, et perfecto negotio reversus et in Saxoniam.

[2]) Martene u. Durand Coll. II. p. 42. [3]) S. Frod. p. 205.

[4]) Schaten Ann. Pad. I. p. 272. [5]) p. 641.

[6]) Vergl. Woltmann Gesch. der Deutschen in der Sächs. Periode p. 55; Luden VI. p. 395; Wachsmuth Sittengeschichte II. p. 317.

[7]) Auch Bessel im Chron. Gotw. p. 145 sucht die Absicht Heinrichs bestimmter darzuthun. Doch sind die angeführten Momente wohl nicht beweisend. Der Zug des Herzogs Arnulfs scheint nicht hierhin zu gehören (s. u. p. 120), das Diplom aber bei Schannat tradd. Fuld. p.

ben in den 18 Jahren seiner Regierung war gewesen, dem Reiche nach innen Ruhe, nach außen Festigkeit und Würde zu verschaffen, sein Streben war mit Erfolg gekrönt, seine Bemühungen belohnt worden. Er konnte hoffen, daß was er gewirkt und geordnet hatte, sich dauernd und fest begründet erhalten werde, auch wenn er selbst eine Zeitlang in weiterer Ferne andere Pläne verfolgen sollte. — Die Erlangung der Kaiserkrone war nicht ein bloßes Streben des Ehrgeizes: sie war lange dem mächtigsten der Fränkischen Könige zu Theil geworden: seit Karl dem Dicken und Arnulf schienen die Deutschen vorzugsweise zu ihrer Erwerbung aufgefordert und berechtigt. — Seit Berengars Tod war kein Kaiser gekrönt: Italien war in sich zerrüttet und zerfallen, Rom in der Gewalt elender Weiber und niedriger Großen; Hugo, der das Lombardische Reich besaß, war allein von einiger Bedeutung, aber er hatte sich Heinrich stets ergeben gezeigt [1]). Die Erreichung seiner Absicht konnte daher dem Könige nur leicht erscheinen: Alles forderte ihn auf, den Zug zu unternehmen, ihn zu unterlassen war kein Grund vorhanden. — Zwei der Deutschen Herzoge waren schon vorher oder gleichzeitig in die Italienischen Verhältnisse verwickelt worden. Burchard von Schwaben, seinem Schwiegersohne Ruodolf von Burgund zu Hulfe kommend, hatte hier seinen Tod gefunden [2]); Arnulf von Baiern zog in diesem Jahre durch die Tridentinische Mark nach Verona hinab [3]). Ob dieses Unternehmen mit dem Plane Heinrichs in Verbindung stand, kann zweifelhaft sein [4]): es ist jedoch nicht wahrscheinlich, da nach Liutprand die Absicht des Herzogs war den Hugo seines Reiches zu berauben [5]), dieser aber mit Heinrich stets nur befreundet erscheint. — Jedenfalls aber war die enge Verbindung Deutschlands und Italiens in lebendiger Erinnerung geblieben, nur die Schwäche Hludwigs des Kindes und Chuonrads hatte diese gehindert den Anspruch

---

231. wo Heinrich heißt advocatus Romanorum augustus, und aus dem Bessel schließt, Heinrich habe hier seine Ansprüche andeuten wollen, ist gewiß unecht, wie aus ganz andern Gründen schon von Wersebe Gaue p. 65 vermuthet hat. Vehse Gesch. Ottos p. 79 macht daraus: „Rom, das Heinrich zum Patricius erwählt hatte.''

[1]) Liutpr. III. 5. p. 446, 13. p. 451.

[2]) Liutpr. III. 4. p. 446: Vergl. oben p. 68.

[3]) Liutpr III. 14. p. 451 Martini Denkschriften der Münchener Akad. 1809 u. 10. p. 28. n. 47.

[4]) Dafür Bessel im Chron. Gotw. p. 145, dagegen Mascov comm. Adn. p. 15, der die Stellen über diesen Zug sammelt, u. Martini l.l.

[5]) l.l.: quatenus Hugoni regnum auferret.

auf die Kaiserkrone geltend zu machen [1]), Otto, Heinrichs Sohn, erreichte diese und die Herrschaft Italiens mit leichter Mühe; gewiß also konnte auch Heinrich den Gedanken fassen: aber er lebte zu kurz um den Plan zu vollführen, und dieser blieb ebendeshalb, wie es scheint, auch dem Liutprand unbekannt. — Heinrich erlangte also die päbstliche Weihe und Kaiserkrone nicht [2]); mit Unrecht daher heißt er den spätern Autoren Kaiser [3]): die gleichzeitigen Quellen und Urkunden geben ihm nur den gebührenden Namen eines Königs.

An der Ausführung jenes Plans aber hinderte ihn [4]) eine Krankheit. Denn nachdem er mit seiner Gattinn Mahthilde und den Sächsischen Großen über die Stiftung eines Klosters zum Gedächtniß seiner, der Väter und der Nachkommen berathen hatte, ging er nach Bothfeld [5]): hier ward er vom Schlage gerührt [6]), und lag lange krank darnieder. Er war nahe an 60 Jahre: die Krankheit erinnerte ihn, nicht zu sehr der Kraft und dem Leben zu vertrauen. Um seinen letzten Willen kund zu thun, die Nachfolge im Reiche zu ordnen und auch nach seinem Tode Frieden und

---

[1]) Nach Ekkehard de casibus p. 88 wäre sogar unter Konrad Hatto von Mainz jus regium exacturus nach Italien gereist.

[2]) Sigb. Gembl. p. 811 sagt: Heinricus — licet in vincendis inimicis gloriosus fuerit, quia tamen pacificus erat, nullam operam dedit ut effugatis ab Italia tyrannis, qui quasi conductitii mercenarii alter alteri succedentes imperium dilaniabant, benedictionem imperialem accepisset — Helinandus (Teissier bibl. Cisterciensis VII p. 123) wiederholt die Worte und fügt hinzu: Guillelmus (d. i. Malmesb.) tamen — dicit, eum Imperatorem Romanorum fuisse, sed fallitur.

[3]) Ein langes Verzeichniß gibt Pfeffinger Vitr. ill. I. p. 485 sqq. Krantz Saxonia III. c. 2. p. 25 erzählt, der Pabst Johann X habe dem König die Kaiserkrone versprochen, und vertheidigt c. 4. p. 67 die Annahme, Heinrich sei auch ohne päbstliche Krönung Kaiser gewesen. Mutius chron. Germ. Pistor. ed. Struve III. p. 715 sagt: Hunc propter animi dotes, militares virtutes et Germanorum virtutem, quae illis necessaria saepe fuit, Romani pontifices Imperatorem agnoverunt.

[4]) Auffallend sind die Worte Ditmars I. p. 12: Audivi quod hic Romam causa orationis petens plus pedibus quam equo laboraret, et a multis interrogatus cur sic ageret culpam profiteretur. Vielleicht gab diese Stelle Veranlassung zu der Behauptung Treitschkes Gesch. Heinrichs I, Lpz. 1814. 8. p. 6, Heinrich sei in seinem 20sten Jahre voll Frömmigkeit nach Rom gepilgert und habe hier die Beredsamkeit erworben, die ihn auszeichnete. Zeigt er diese vielleicht in der vom Verf. erdichteten Rede p. 99 — 106?

[5]) Dessen Lage bestimmt gegen Schaten und Gundling (p. 251. n. k), die diese Stadt bei Minden suchten, richtig Leuckfeldt Antiq. Halberstad. p. 152 zwischen Quedlinburg, Halberstadt und Elbingerode.

[6]) Cont. Reg. a. 935 p. 617: paralysi percussus. Das Uebrige aus der vita Mathildis II. c. 8. p. 196.

Eintracht zu erhalten berief er eine Versammlung der Großen nach Erfurdt [1]. — Von den Söhnen Heinrichs waren zwei, Otto und Heinrich, vorzugsweise zur Krone berechtigt. Die Mutter des ältesten, Thancmars, war als Concubine verstoßen und er aller Ansprüche beraubt; Bruno war der jüngste und dem geistlichen Stande bestimmt. Zwischen Otto aber und Heinrich schwankte die Entscheidung; jener war der ältere, dieser während der Regierung Heinrichs geboren, jener vom Vater vorgezogen, dieser von der Mutter begünstigt [2]. Otto war hochherzig, kraftvoll und kühn, aber oft zu hart, voll Ehrgeiz und Herrschsucht; Heinrich sanft und ruhig verband mit der Tapferkeit des Vaters die Tugenden der Mutter; aber ihm fehlte die Größe des Herzens und die Würde des Herrschers. — Dennoch war eine Parthei unter den Großen, die ihn den Wünschen der Mutter entsprechend dem Bruder vorzog [3]. Die Entscheidung war bei den Fürsten des Reichs [4]; aber der Wille Heinrichs

---

[1]) Vita Math. l.l.: ad Erfordiam iter direxit, ibique cunctos principes regni convenire praecepit, ut se invicem coadunarent quem suorum filiorum regale solium possidere eligerent.

[2]) Vita Math. II. 7. p. 19b: — specialiter dilectus fuit matri, quae, quasi esset unicus illius, confovens eum omnibus deliciis, caeteris in amore praeposuit filiis atque desideravit eum regno potiri post obitum inclyti regis Henrici, si permissu dei voluntas illius posset adimpleri. Ditmar I. p. 14: Asserunt nonnulli, eandem hoc summopere diu nisam fuisse, quod junior filius suimet Heinricus patris sedem possideret.

[3]) Ditmar a.a.Ort fährt fort: Sed hoc dominus — noluit, nec summatim *optima pars* consensit, sed ratione prudenti — haec moerentis reginae animum paulo minus a proposito declinavit. — Die vita Math. II. 9. p. 196 sagt von der Zeit nach dem Tode Heinrichs: Perplures dijudicabant Heinricum regno potiri, quia natus erat in aula regali, alii vero desiderabant Ottonem possidere principatus honorem, quia aetate esset major et consilio providentior. Hierhin gehört auch die merkwürdige Stelle der vita Godehardi Leibn. I. p. 484: Qui (Heinrich) sibi (Otto I) in prima regali ordinatione in praesentia principum et patris quasi jocularia indignatione se nobiliorem jactans, resistit etc.

[4]) S. o. p. 38. n. 1. Seit Arnulf sind die Könige nicht Eigenthümer, nur Repräsentanten des Reichs und wählbar. Ditmar p. 14 sagt sogar: Si in consuanguinitatis linea aliquis tali officio dignus non inveniatur, saltem in alia bene morigeratus omni odio procul assumatur. — Von allgemeinem Interesse ist der Brief des Bischofs Atto von Vercelli an Waldo von Como aus dem Jahr 952 bei Tatti Annali sacri di Como I. p. 802 – 13, in denen das Verhältniß der Rechte des Volks und des Königs erörtert wird. Hier heißt es: Nam primum quidem in potestate populi est facere sibi regem quem vult, factum autem de regno depellere jam non est in potestate ejus.

bestimmte sie, einmüthig Otto als Nachfolger des Vaters anzuerkennen [1]).

Einen Krieg, der mit den Slaven wegen Verletzung der Gesandten seines Sohnes Thancmar drohte, konnte Heinrich nicht mehr führen [2]): die Vertheidigung der Grenzen und die Verwaltung der Sächsischen Lande ward vielleicht damals von dem Könige, der sein Ende nahe fühlte, seinem Verwandten Sigfrid übertragen [3]). — Nachdem dies so geordnet und der Beschluß gefaßt war das Nonnenkloster zu Winestehusen nach Quedlinburg zu übertragen und hier als Familienstiftung zu erweitern, entließ Heinrich die Versammlung der Fürsten [4]). — Sie fällt, wie es scheint, in den Anfang des Jahres 936 und wird, wie oben bemerkt, in den Quellen öfter mit dem 4 Jahre zuvor gehaltenen Concil zu Erfurdt verwechselt.

Von Erfurdt ging Heinrich nach Memleben in geringer Begleitung; hier wiederholte sich seine Krankheit und bald folgte der Tod. — Als er sein Ende nahe fühlte, heißt es in dem Leben der Mahthilde [5]), rief er die Königinn zu sich, unterhielt sich lange mit ihr im Stillen und schloß seine Rede mit folgenden Worten: O trauteste Du und mit Recht geliebte, ich danke Christus, daß ich Dich lebend hinterlasse. Keiner gewann je ein treueres, ein in jedem Guten erprobteres Weib. Darum habe Dank, daß Du im Zorn mich eifrig besänftigtest, daß Du in Allem mir nützlichen Rath gabst, oft mich von Unbilligkeit zur Gerechtigkeit führtest und fleißig ermahntest der mit Gewalt Unterdrückten mich zu erbarmen; jetzt empfehle ich dem allmächtigen Gott und der Fürbitte der Erwählten Gottes Dich und unsre Kinder sammt meiner Seele, die ihren Körper zu verlassen im Begriff ist. — Nach diesen Worten ging die Königinn in die Kirche, um für das Seelenheil des sterbenden Gatten zu beten. In der

---

[1]) Wid. p. 641 sagt: *designarit* filium suum Oddonem regem: — p. 642: ipsum vero Oddonem, qui maximus et optimus fuit, fratribus et omni Francorum imperio *praeposuit:* — Liutprand IV. 7. p. 458: Quantae fuerit prudentiae — hinc probari potest, quod optimum et potissimum natorum suorum regem *constituit;* — dagegen der Cont. Reg p. 617: cui filius suus Otto *consensu* primorum regni successor *eligitur;* und Ditmar I. p. 14: Indoles autem relictae posteritatis tristia principum corda laetificat et certos *voluntariae electionis* eos facit. Die vita Math. l.l. setzt die Entscheidung erst nach dem Tode Heinrichs.

[2]) S. o. p. 91. n. 3. [3]) S. o. p. 79. n. b u. Excurs 13.

[4]) Vita Math. l.l.

[5]) p. 196 u. 97. Im Einzelnen läßt sich die Wahrheit des Erzählten natürlich nicht verbürgen; doch glaubte ich das Angeführte nicht weglassen zu dürfen.

Zwischenzeit starb Heinrich in Gegenwart seiner Söhne und der Fürsten des Landes. Sie umstanden weinend das Lager; nachdem der Presbyter Adaldag die erste Messe für die Seele des Verstorbenen gesungen hatte, trat die Königinn ins Gemach; sie trug den Schmerz mit Ergebung. O theure Söhne, sprach sie, dies merket Euch im Herzen, Gott zu fürchten und in Allem stets ihn zu ehren, der mächtig ist solches zu thun.

Es war ein Sonntag, da der König Heinrich starb [1]), der 2te Juli des Jahrs 936 [2]). Der Tod erschien als ein Unglück für das Reich und das ganze Volk; Wunder und Zeichen, hieß es später, hatten ihn verkündigt und vorgedeutet [3]). — In der Stadt, die er selber gegründet, wo die fromme Stiftung der Eltern Otto I vollendete, zu Quedlinburg in der Kirche des heiligen Petrus vor dem Altare liegt Heinrich begraben [4]).

1) Vita Math. p. 202.

2) Die Angaben über den Tod Heinrichs sind gesammelt im Excurs 20.

3) Wid. II. p. 649: Ante regis Henrici excessum multa prodigia monstrata sunt, ita ut solis splendor forinsecus aede absque nubilo pene nullus appareret, intrinsecus autem per fenestras domorum rubens tanquam suanguis infunderetur. Mons quoque, ubi ipse rerum dominus sepultus est, fama prodidit, quod multis in locis flammas evomeret. Hominis etiam cujusdam manus sinistra ferro amputata post annum fere integrum restituta est ei dormienti, qui pro signo miraculi suanguinea linea loco conjunctionis notabatur. Sed cometas inundatio nimia, inundationem quoque boum pestilentia subsecuta est.

4) Wid. p. 642. Es heißt hier: Testamento igitur legitimo facto defunctus est ipse rerum dominus et regum maximus Europae, omni virtute corporis et animae nulli secundus, relinquens sibi ipsi majorem filioque magnum latumque imperium, non a patribus sibi relictum, sed per semet ipsum acquisitum et a solo deo concessum.

Excurse.

Excurs 1.

Ueber die Entstehung der Deutschen Herzogthümer.

Der nahe Zusammenhang, in dem die Frage über die Entstehung der Deutschen Herzogthümer nach Karl dem Großen mit der Geschichte Heinrichs und seiner nächsten Vorzeit steht, nöthigt mich diesen in der letzten Zeit so häufig besprochenen Gegenstand aufs Neue einer kurzen Erörterung zu unterwerfen, nicht jedoch um eine Alles erschöpfende Untersuchung anzustellen, sondern mehr nur um anzudeuten, was von den aufgestellten verschiedenen Ansichten ich für richtig halten zu müssen glaube. Seit Leibnitz (meditationes de initiis ducatus Saxoniae ejusque et aliorum Imperii Germaniae ducatuum origine)[1]) entschied man sich fast allgemein dafür[2]), das Entstehen der Deutschen Herzogthümer aus dem Erblichwerden der allmählig erweiterten Missatischen Gewalt zu erklären; mit der Civilgewalt hätten die Missi die höchste militärische verbunden, die Aufsicht über die Grenzmarken wäre ihnen zu Theil geworden, und da sie meist in den Ländern, denen sie vorgesetzt wurden, reich begütert waren, so meint man, hätten sie leicht das alte herzogliche Ansehen sich erwerben und die Würde herstellen können. Dagegen hat Stenzel[3]) mehr die rein militärische Bedeutung der Herzoge hervorgehoben, und glaubt, daß eben die mit ausgedehnterer Macht als die übrigen Grafen ausgerüsteten Markgrafen, denen der ganze Herbann der hinterliegenden Provinz für den Fall des Kriegs untergeordnet war, die seien, die anfangs im militärischen Sinn duces genannt allmählig auch die eigentliche und staats-

---

1) In Pistorii amoenitates juris et historiae Bd. 7 u. 8.

2) Vergl. bes. Crollius in den Abh. der Bair. Akademie IV. p. 107 — 11.

3) De ducum origine 1816; de marchionum origine c. IV. Vergl. Eichhorn D. St. u. R. G. 4te Aufl. II. p. 47.

rechtliche Macht und Bedeutung dieser erlangten. Dies jedoch wäre erst zu Konrads und Heinrichs Zeiten ihnen gelungen und bis dahin könne man nur sehr uneigentlich von Herzögen in Deutschland sprechen. Den spätern Versuch Leos (Von der Entstehung der Deutschen Herzogsämter nach Karl dem Großen) aus Apanagirung jüngerer Prinzen des Karolingischen Hauses das Entstehen der neuen Deutschen Herzogthümer zu erklären erwähne ich nur; er widerlegt sich von selbst. — Stenzels Darlegung dagegen ist jedenfalls sehr der Beachtung werth, wenn ich gleich bei weitem nicht in Allem mit ihm übereinstimmen kann. Es scheint nämlich nothwendig die einzelnen Provinzen Deutschlands zu unterscheiden, und ein genaueres Beachten aller Umstände möchte zeigen, wie an verschiedenen Orten man auf verschiedene Weise und von verschiedenen Grundlagen aus zu demselben Ziele, der Herstellung des alten herzoglichen Ansehens, gelangte. — Auch die Macht und die Bedeutung der ersten Herzoge war nach den einzelnen Provinzen gewiß in vieler Hinsicht verschieden; es läßt sich schwerlich überall mit Sicherheit angeben, wann der Einzelne Herzog war und wann er noch als Graf zu betrachten ist, die Namen und die Begriffe schwankten lange, und nur ganz allgemein möchte sich sagen lassen, der sei als Herzog betrachtet worden, der ein überwiegendes Ansehen in seiner Provinz besaß, den König im Kriege und in der obersten Gerichtsbarkeit vertrat, überhaupt als Repräsentant seines Landes angesehen werden konnte.

In Baiern waren es ohne Zweifel die Vorsteher der Ostmarken gegen die Slavischen Völkerstämme und später gegen die Ungarn, die bei der wachsenden Bedeutung ihrer Stellung und bei dem sinkenden Ansehen des Königs sich zur Selbstständigkeit der alten bairischen Nationalherzoge aufzuschwingen suchten und sie wirklich größtentheils erlangten. Es waren Liutpold und sein Sohn Arnulf. Jener, der an beiden Ufern der Donau Grafschaften besaß, der die Mark des Nordgaus gegen die Moldau- und Elbeslaven und Boemanen, die Ostmark und die Carentanische Mark wider die Großmähren und später gegen die Ungarn, letztere zum Theil auch gegen die Bulgaren zu hüten hatte [1]), war der angesehenste Mann im Volke und Lande der Baiern, schon im Jahre 901 heißt er in einem Diplom Ludwigs [2]) **Dux Boemannorum**; sein Sohn Arnulf folgte ihm in der Würde [3]); dieser nennt sich selbst schon im Jahre 908 Herzog [4]), und durch ihn sehen wir plötzlich, ohne stufenweise der Ausbildung folgen zu können [5]), die Macht des Herzogs und des Herzogthums hergestellt. —

---

[1]) von Hormayr, H. Liutpold Noten p. 95.

[2]) Bei von Hormayr l.l. p. 103. Naugart ep. Constant I. p. 175 will **Bawariorum** lesen, jedoch wohl ohne Grund.

[3]) Cont. Reg. Pertz I. p. 613: Liutbaldus occisus est, cui filius suus Arnulfus *in ducatu successit.*

[4]) Diplom bei **Hund.** metrop. Salisb. ed. Gewoldus Mon. 1620. I. p. 131.

[5]) von Hormayr p. 94 u. 95 datirt von dem Erlöschen des Karolingischen Hauses an das eigentliche Auftreten Arnulfs als Herzog; wenn das in der vor-

Unter durchaus andern Verhältnissen entstand das Schwäbische Herzogthum. Burchard freilich, der zuerst eine bedeutende Stellung in Alemannien behauptet zu haben scheint [1]), begegnet uns in den Jahren 903 [2]) und 905 [3]) als marchio Curiensis Rhaetiae und illuster marchio und heißt schon 909 earundem partium (Rhaetiae) dux [4]); aber die herzogliche Würde ward durch ihn hier noch nicht begründet [5]) und entwickelte sich erst später auf dem Grunde der Missatischen Gewalt [6]). In Schwaben selbst übte kein Markgraf eine vorherrschende Macht; daher waren hier die nuntii camerae vor Allen bedeutend und einflußreich, und sie erstrebten hier, wenn auch später als in den übrigen Provinzen, das herzogliche Ansehen [7]). Erchanger zwar ward von Konrad ein Jahr nach seiner eigenmächtigen Erhebung getödtet, aber Burchard der jüngere, der neben und nach ihm gegen Konrad sich erhob, wußte sich zu behaupten [8]). — Eine ganz entsprechende Entstehung der herzoglichen Gewalt in Franken hat Wenck [9]) angenommen; Spätere haben diese hier entweder ganz läugnen oder doch nur in sehr beschränktem Sinne zugeben wollen. Ersteres Aschbach (hat Franken im 10ten Jahrhundert Landesherzoge gehabt?) [10]), der den gewöhnlich als Herzöge angesehenen Konradinern nur eine pfalzgräfliche Stellung beilegt. Er stützt sich besonders auf die schon von Stenzel aufgestellte Behauptung [11]), jemand sei nur dann als Herzog zu betrachten, wenn er auch in Urkunden als dux bezeichnet würde; so lange er hier noch comes heiße, könne man die Ausdrücke der Annalisten

hergehenden Note angeführte Diplom echt ist, würde wenigstens Ein Grund für eine frühere Zeit sprechen; mir scheint überhaupt Alles mehr für einen allmähligen Uebergang als für eine an einen bestimmten Zeitpunkt zu bindende Erklärung zu sprechen.

[1]) Er heißt in den Ann. Alem. Pertz I. p. 55 comes et princeps Alamannorum, beim Hermannus Contractus p. 176 dux Alamanniae.

[2]) Bei von Hormayr l.l. p. 103.

[3]) S. Ussermann im Prodromus Germ. sacrae I. p. CXII.

[4]) Ibidem p. CXIII.

[5]) Vergl. dens. p. CXVI. mit Bezug auf die bekannte Stelle des Ekkeh. de casibus Pertz II. p. 83: Nondum adhuc illo tempore Suevia in ducatum erat redacta.

[6]) Vergl. Eichhorn l.l. p. 53.

[7]) Erchanger und Berchtold waren die Kammerboten der Provinz nach Ekk. l.l.; von ihnen aber heißt es Ann. Alem. a. 915 Pertz I. p. 56: Erchanger de exilio reversus cum Burchardo et Perahtoldo cum caeteris patriotis suis pugnavit et eos — vicit et *dux eorum effectus est.*

[8]) Die Nachricht des Ekkehard l.l. p. 87, Burchard sei im Gegensatz Erchangers von Konrad zum Herzog erhoben worden, halte ich für nicht richtig, was ich jedoch hier nicht weiter ausführen kann.

[9]) Hess. Landesgesch. II. p. 611. n. y.

[10]) Archiv für Geschichte und Literatur II. p. 166 ff.

[11]) De ducum origine p. 8.

nur von militärischem Oberbefehl verstehen. Allein es scheint sich dies nicht durchaus vertheidigen zu lassen, und obgleich jedenfalls zuzugeben ist, daß oft von den Schriftstellern der Ausdruck dux nicht in eigentlich staatsrechtlicher Bedeutung gebraucht wird, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß noch lange und spät in den Urkunden besonders der Kaiser auch diejenigen als comites erscheinen, die wir als duces zu betrachten genöthigt sind. So heißen Arnulf von Baiern [1]) und Burchard von Schwaben [2]) noch unter Heinrich I, später noch Bernhard I von Sachsen [3]) comes, und wenn daher auch Eberhard von Franken öfter unter diesem Namen vorkommt [4]), so kann dies kein Grund sein, ihm das herzogliche Ansehen abzusprechen. Konrad nennt Widukind (I.] p. 637 [5])), außer ihm (II. p. 614) mehrere Chronisten [6]) den Eberhard einen Herzog der Franken (ducem Francorum), daß er bei Sigbert Gembl. als comes palatii vorkommt, erklärt sich leicht aus seiner Stellung in Lothringen (s. u.); Widukinds Erzählung über die Königskrönung Ottos I und die Functionen der Herzoge bei derselben zeigt bestimmt, daß er die herzogliche Würde bekleidete. Dies ist daher auch Eichhorn zuzugeben bereit (p. 54. n. w), allein er beschränkt die Bedeutung derselben auf das östliche Franzien und läßt hier das Herzogthum aus der Vereinigung der markgräflichen Gewalt (des Nordgaus) und der missatischen entstanden sein. Allein diese Markgrafschaft kam, wie die Geschichte zeigt [7]), in die Hände der Bairischen Herzoge, und es bleibt zweifelhaft, in wie weit auch Eberhard hier eine markgräfliche Stellung zugeschrieben werden kann [8]). Dagegen deutet Alles darauf hin, daß auch in der westlichen Hälfte Frankens die missatische Gewalt Wernhers auf das Konradinische Haus überging [9]) und daß eben durch die Verbindung dieser mit der des östlichen Frankens dies zur herzoglichen Würde sich erhob [10]), die also auch noch unter Eberhard sich über ganz Franken erstrecken mußte. — Die Grafen der Thüringischen Marken (comites oder duces limitis Sorabici) dagegen gelangten nie

---

1) Zapf Mon. inedita p. 54. 2) Schöpflin Alsatia diplom. p. 476.

3) Wenck II. Beil. XXVI. p. 34. Vergl. dens. II. p. 630.

4) Zweimal in Heinrichs Diplomen.

5) Er nennt sich sogar selbst in einem Diplom als König Konradus tunc tempore dux. S. Wenck II. p. 625. n. a.

6) Ann. maj. San Gall. Pertz I. p. 78. Vergl. die Ann. Augiens. p. 69.

7) Vergl. Crollius Zus. zur Erl. Reihe der Pfalzgrafen p. 78. n.; Wenck II. p. 627 u. 28. n. g. Nach Kremer Rhein. Franzien p. 184 wäre der Nordgau schon früher mit Baiern vereint gewesen, was Eichhorns Meinung I. p. 570. n. dd, daß diese Markgrafschaft eine ursprünglich Bairische sei, nur noch bestärken würde. Jedenfalls jedoch waren hier eine Zeitlang eigne Markgrafen.

8) S. Wenck II. p. 641 — 43. Er heißt marchio im Chron. Lauresham. in Cod. dipl. Laur. I. p. 10.) und in einem Diplom bei Lemay Acta Pal. VII. p. 88.

9) Wenck II. p. 611. 10) Wenck II. p. 629 u. 650.

zur eigentlich herzoglichen Gewalt; wahrscheinlich theils weil ihre Mark mehr zum Schutze des aus Thüringischen Landen gebildeten Ostfrankens als des durch Theilung sehr verkleinerten Thüringens diente, theils weil der stete Wechsel der hier mit der höchsten Macht beauftragten Markgrafen, die meistentheils sogar Fremde waren und denen also die Stütze des persönlichen Ansehens und Reichthums im Lande fehlte, eine Ausbildung höherer und dauernder Macht verhinderte [1]. — In Lothringen läßt sich der Ursprung der herzoglichen Gewalt auf die Erhebung zum besondern Königreich durch Arnulf für seinen Sohn Zwentibald zurückführen [2]; es war dadurch das Gefühl größerer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit geweckt; dies ward erhalten und vermehrt durch die lange schwankende Stellung des Landes zwischen Frankreich und Deutschland. Die Großen erhielten dadurch einen freiern Wirkungskreis und konnten sich zur selbstständigen Macht erheben. Schon 901 erscheint urkundlich [3] ein Kebehart dux regni quod a multis Hlotharii dicitur; schon unter Zwentibald war der Graf oder Herzog Reginarius hier in großem Ansehen [4]; er scheint dies unter Französischer Herrschaft behauptet zu haben; sein Sohn Gisilbrecht folgte ihm in dieser Stellung und mußte von Heinrich als Herzog anerkannt werden [5]. — In Sachsen endlich gelangte, früher als irgendwo sonst ein anderes Geschlecht, das Ludolfinische Haus zu hoher Bedeutung und wie es scheint zu wirklich herzoglicher Gewalt. Den Grund derselben haben die Frühern auch hier in der Stellung der Ludolfinger als missi, die Neuern [6] in ihrem markgräflichen Amte gefunden. Beides jedoch scheint nicht auszureichen die Macht und den hohen Einfluß derselben zu erklären, und weder daß sie missi noch daß sie marchiones waren, läßt sich durch bestimmte Zeugnisse erhärten [7]. Vielmehr scheint, nachdem schon Ecbert von Karl dem Großen allen Sachsen zwischen Weser und Rhein vorgesetzt war [8], schon Ludolf eine wenn nicht wirklich herzogliche doch dieser ganz

[1]) Vergl. Wenck p. 597, bes. n. k. [2]) Vergl. Eichhorn II. p. 48.

[3]) Bei von Hormayr, H. Lintpold Noten p. 103.

[4]) Er heißt bei Regino p. 608 dux; sich selbst nennt er 886 comes et successor ejus (Karoli Calvi), Calmet hist. des Lorrains preuves p. 313.

[5]) Vergl. Eichhorn l.l., bes. p. 49. n. k; nur glaube ich nicht, daß gerade durch Heinrich eine bedeutende Veränderung in Gisilbrechts Stellung getroffen wurde; er trat vielmehr zu Heinrich in das Verhältniß, in dem er früher zu den Königen der Westfranken gestanden hatte, und gelangte nur durch seine Verbindung mit Heinrich dahin sich bedeutend über die übrigen Großen der Provinz zu erheben.

[6]) Stenzel l.l. Eichhorn II. p. 19.

[7]) Nur Otto heißt einmal als Graf des Eichsfeldes marchio in einem Diplom bei Schannat tradd. Fuldenses p. 219.

[8]) Transl. S. Idae Pertz II. p. 571: Karolus Magnus Ecbertum affinem suum cunctis Saxonibus qui inter Rhenum et Visurgim habitant praefecit. Es heißt dies freilich schwerlich mehr, als er führte den Herbann dieser ganzen Provinz (s. Kindlinger Münster. Beiträge III. p. 5. n. f; Wedekind Noten II. p. 112), aber doch scheint hierin schon der Grund der spätern Herzogs-

entsprechende Stellung unter seinem Volke erlangt zu haben. Dafür sprechen die Worte der **Hroswitha (Leibn. II. p. 319):**

> **Hic nam Francorum magni regis Hludowici**
> **militiae primis adscriptus paene sub annis**
> **ex ipso digne summo sublatus honore**
> **gentis Saxonum mox suscepit comitatum,**
> **at cito majoris donatus munere juris**
> **principibus fit par ducibus sed nec fuit impar;** und **p. 325:**
> **Filius illius cujus dono Liudulfus**
> **suscepit primum propriae gentis dominatum,**
> **qui multis unus dux fuerat positus;**

die mehr als einen bloß militärischen Oberbefehl in den Markgrafschaften anzudeuten scheinen, und die zu verdächtigen oder zu bezweifeln kein Grund vorhanden ist. Die hohe Bedeutung und Wichtigkeit des Volks, seine in mancher Hinsicht behauptete Unabhängigkeit, seine Lage an den gefährdetsten Grenzen des Reichs, die seltene Anwesenheit der Karolingischen Könige in diesen Gegenden machte es nothwendig, daß ein Mann, durch den Ruhm seines Geschlechts empfohlen, angesehen und begütert im Lande, hier zu einer selbstständigeren Gewalt gelangte, als sie in andern Provinzen noch eingeräumt werden konnte. Ohne daher eigentlich **missus** oder Markgraf zu sein, scheint schon Ludolf die Gewalt beider in sich vereinigt zu haben, eine Macht, die der herzoglichen auch im spätern Sinn sehr nahe kommen mußte [1]. So erklärt sich, daß weder er noch seine Nachfolger jemals unter diesen Namen erscheinen, noch doch auch je andere Personen unter ihnen als solche genannt werden, so ferner die unbestrittene Vererbung der Würde vom Vater auf den Sohn, von dem ältern auf den jüngern Bruder; und wenn daher auch immer der Kern der Macht auf der Führung des Heerbanns zum Schutze der Grenzen beruhte, so war doch der Ducat unter Otto, Heinrichs Vater, gewiß mehr als ein bloßer **ducatus limitis** (so Eichhorn **II. p. 19. n. b**), wie selbst Stenzel zuzugeben geneigt scheint [2]), und Heinrichs Fehde mit Konrad darf nicht

---

würde seines Geschlechts zu liegen, da diese Würde von seinen Nachkommen behauptet und nur mehr und mehr erweitert und erhöht wurde.

[1]) So heißt er auch bei dem gleichzeitigen Agius (Eccard quaternio monum. p. 3) dux orientalium Saxonum. Auf die zweifelhaften Gandersheimischen Diplome dagegen will ich mich nicht beziehen.

[2]) De marchionum origine p. 25, wo er annimmt, in den unruhigen Zeiten unter Ludwig dem Kinde habe Otto sich in den Besitz voller herzoglicher Rechte gesetzt, wogegen er de ducum origine p. 3 noch Heinrich als den ersten Herzog behauptete. Doch ist auch jenes nicht hinlänglich erwiesen, und wenn auch ohne Zweifel diese Zeiten der Verwirrung nicht wenig dazu beitrugen das Ansehen der Herzoge in ihren Provinzen zu vermehren, so läßt das sich doch nicht bloß so erklären, und wie in Schwaben auch in den übrigen Provinzen eine rein gewaltsame Anmaßung der Würde anzunehmen ist kein Grund vorhanden. Vielmehr

als ein Streit über die damals zuerst angemaßte herzogliche Würde betrachtet werden. — Adam von Bremen also irrt [1]), wenn er (II. c. 4. Lindenbrog SS. R. G. sept. p. 17) sagt, Sachsen habe nach Karl dem Großen bis Hermann Billung keinen Herzog als den Kaiser gehabt.

Excurs 2.

Ueber die Dänische Mark unter den Karolingern.

Wir finden nirgend ein ausdrückliches und bestimmtes Zeugniß über die Gründung und Einrichtung der Dänischen Mark; es gilt daher die weniger zerstreuten Nachrichten zu sammeln, um wenigstens das Bestehen derselben zu zeigen. Ob die Worte des **Chron. Moissiacense** zum Jahr 810 (ap. Pertz I. p. 309 und wiederholt II. p. 258): **Karolus imperator misit scaras suas ad marchas ubi necesse fuit, et mandavit civitatem aedificare ultra Albiam in loco qui dicitur Esseveldoburg** (d. i. Itzehoe) **et mandavit illis hominibus qui custodirent civitatem**, hierhin gehören, läßt sich mit Sicherheit kaum entscheiden, ist jedoch nicht wahrscheinlich. — Man könnte meinen, nach Abschluß des Friedens zwischen Karl und Godefrid im Jahr 811 oder bei Bestätigung desselben mit seinen Nachfolgern Heriold und Reginfred 814 sei diese Mark eingerichtet worden, aber die Annalen [2]) erwähnen nichts davon. Kruse in seiner Abhandlung über die Landkriege der Dänen mit den Deutschen im 9ten und 10ten Jahrh. [3]) glaubt, ins Jahr 826 sei die Errichtung der Mark zu setzen, da in diesem Jahre Ludwig der Fromme dem Heriold einen District jenseits der Elbe (nach ihm zwischen Treene, Schlei und Levensau belegen) verliehen und ein Heer gegen die Eider aufgestellt habe. Da aber die **Annales Einhardi** p. 214 [4]) nur von einem in Friesland ihm angewiesenen Besitz berichten, so scheint die Nachricht der **vita Ansgarii** c. 7 (vergl. **Langenbeck** dazu **SS. Rerum Danicarum I p. 439 n.**) auf einer Verwechselung zu beruhen [5]). — Die erste Spur der Mark

---

was sich in diesen allmählig und auf natürlichem Wege gebildet hatte, suchten hier Erchanger und Burchard durch einen Gewaltstreich zu erlangen.

[1]) Denn Wedekinds Erklärung (H. Hermann p. 44), Adam wolle nur sagen, erst jetzt sei Sachsen ein wahres Erbherzogthum geworden, scheint doch kaum ausreichend.

[2]) Ann. Ekk. h. a. Pertz I. p. 198 u. 201.

[3]) Falck Staatsbürgerl. Magazin I. p. 669.

[4]) Vergl. Theganus Pertz II. p. 597, vita Hludowici ibid. p. 629, die aus diesen schöpften.

[5]) So Dahlmann zu der Stelle der vita. Dagegen jedoch Falck Schl. Holst. R. G. I. p. 212.

findet sich im Jahre 828, wo Einhard p. 217 in seinen Annalen erzählt, die Grafen fast von ganz Sachsen sammt den Markgrafen wären zusammengekommen, um den Heriold, den Godefrids Söhne verjagt hatten, zurückzuführen, Heriold aber habe den vertragsmäßigen Frieden gebrochen. **Quod audientes filii Godefridi contractis subito copiis ad marcam veniunt et nostros in ripa Aegidorae fluminis sedentes — transito flumine adorti castris exuunt.** Kruse (p. 671) meint, in diesem Jahre sei die Mark verlassen, vielleicht im Jahre 845 hergestellt worden; doch wird bei diesem Jahr nur ein Friedensschluß zwischen Ludwig und Horic dem Dänenkönig berichtet (**Ann. Bertiniani h. a. Pertz I. p. 441**). Im Jahr 852 werden die Hüter der Dänischen Mark erwähnt (**custodes limitis Danici Ann. Fuldenses l.l. p. 367**); im Jahr 873, heißt es in den **Ann. Fuldenses (p. 386), venerunt Sigefridi Danorum regis legati pacis causa in terminos inter illos et Saxones positos.** Damals also scheinen die Franken noch im Besitz der Mark gewesen zu sein; später finden wir keine Andeutung hiervon. In den Jahren der innern Zerrüttung des Reichs mußte das Gewonnene aufgegeben und die Vertheidigung auf die alten Grenzen beschränkt werden.

Excurs 3.

Ueber die Abkunft des Ludolfinischen Geschlechts.

Es ist unmöglich zu erkennen, was von Leutsch Markgraf Gero p. 108 n. 152 bewogen hat zu behaupten, der Herzog Otto von Sachsen wäre seiner Herkunft nach ein Franke gewesen. Es genügt **Agius vita Hathumodae (Eccard quaternio p. 3) v. Pater ejus** (d. i. Ludolf, auch Ottos Vater) **ex illustrissimo Saxonum genere oriundus** anzuführen, um zu zeigen, daß dies Geschlecht durchaus ein Sächsisches war [1]). Man hat mannigfach versucht den Stammbaum desselben höher hinauf, wenigstens bis zum Herzog der Sachsen Widukind zu verfolgen. Mit Sicherheit ergibt sich jedoch aus dem, was **Falcke cod. tradd. Corbej. p. 62** und Wedekind Noten **I. p. 154 u. 55** gezeigt haben [2]), nur daß Ludolfs Vater Ecbert der Gemahl der Karolingischen Ida, vermuthen läßt sich, daß dieser ein Sohn des Bruno, Herzogs der Sachsen in den Kriegen Karls des

---

[1]) Vergl. die oben Excurs 1 aus der Roswitha angeführten Stellen.

[2]) Aus der transl. S. Pusinnae. Dasselbe hat Eccard quaternio vet. mon. p. 33 und öfter angenommen. Später jedoch Orr. Guelf. IV. p. 342 Leibnitzens Meinung beipflichtend (SS. Rer. Brunsw. Vol. III. Praef.) meinte er, Ludolf sei der Sohn Brunos, des Bruders Ecberts, gewesen.

Großen, war [1]). Dies sei jener Berno, meint Eccard l.l. p. 29, der nach dem Zeugniß des **Chronicon picturatum** sich mit Widukinds Tochter Hasala (das sei Gisela) vermählt habe, und so sei durch weibliche Abstammung wenigstens — denn die Annahme einer männlichen sucht er weitläuftig zu widerlegen [2]) — das Ludolfinische Geschlecht auf den Herzog Widukind zurückzuführen, indem Ludolf dessen Urenkel oder Enkel [3]) sei [4]). Einen andern Versuch hat später Genssler (Wittekind 1817 [5])) gemacht den Ursprung des Sächsischen Herzogs- und Königshauses von jenem herzuleiten; doch weder jenes Zeugniß des 15ten Jahrhunderts noch neuere Hypothesen können hier auf besondern Glauben Anspruch machen, wenn auch vielleicht im Allgemeinen die Richtigkeit der Behauptung nicht zu bestreiten ist, da **Ekkehardus Uraugiensis** und das **Chronicon S. Michaelis Luneburgicum** ausdrücklich diese Herkunft anzugeben scheinen. Bei jenem heißt es, nachdem von Widukinds Nachkommen gesprochen ist (**chron. Ursperg. p. 149**): **Ex ejusdem Saxoniae gentis stirpe vir nobilis et permagnus est egressus Liutoldus.** Doch ist zu bemerken, daß Ekkehard, der bisher Ruodolfs und Meginhards Buch **de transl. S. Alexandri** excerpirt hat, hier aber zu Widukind übergeht, leicht mit diesen Worten, ohne bestimmte Gewähr für dieselben zu haben, nur beide Excerpte hat verknüpfen wollen. Das **Chron. Luneburg.** (bei Wedekind Noten **I.** p. 405) aber sagt: **Widukindus dux Saxonum — de cujus genere idem Imperator Otto natus erat.** Doch kann hier an Ottos Mutter Mahthilde, die aus Widukinds Geschlecht stammte, gedacht sein, und die Sache bleibt, besonders da Widukind ganz von dieser Abkunft schweigt, jedesfalls noch zweifelhaft.

Ich füge hier einen Stammbaum Heinrichs und seiner Familie bei.

---

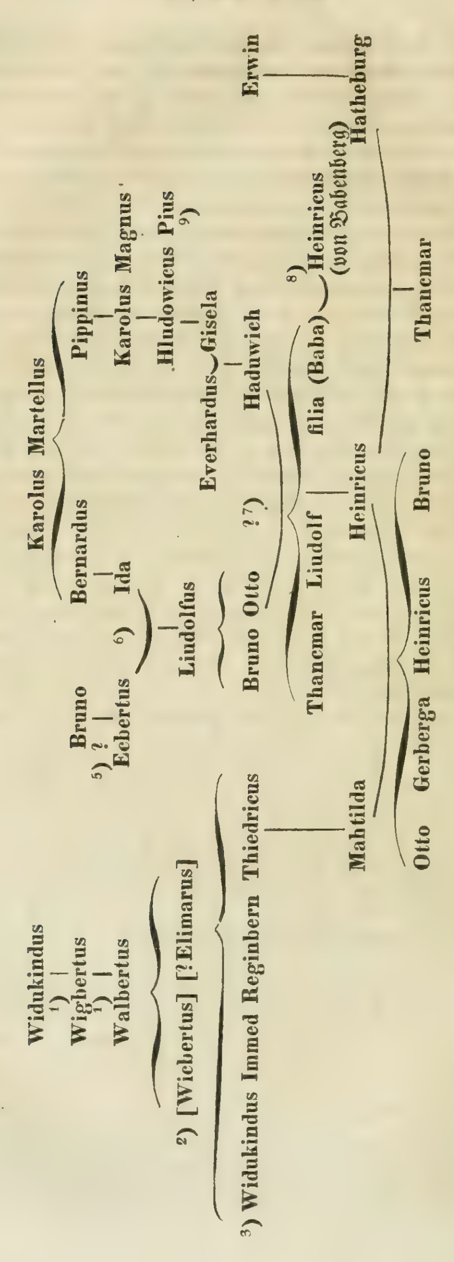
[1]) **Eccard quat. p. 29, de Fr. or. II. p. 471, 701, Pertz II. p. 569.** Dagegen Möser Osn. Gesch. I. p. 312.

[2]) Vergl. bes. **hist. gen. princip. Sax. sup. p. 1 sqq.**

[3]) Jenes nach der ersten, dies nach der zweiten Ansicht.

[4]) So das **chron. pict. p. 298**: Ludeleff — was van hertoge Widekindes slechte in den anderen kny.

[5]) Ich habe das Buch jedoch nicht selbst gesehen.


Widukindus
1) Wigbertus
1) Walbertus
2) [Wicbertus] [? Elimarus]
3) Widukindus Immed Reginbern Thiedricus
Karolus Martellus
Bernardus
Pippinus
Karolus Magnus
Hludowicus Pius 9)
Bruno
5) ? Ecbertus
Ida
6) Liudolfus
Everhardus
Gisela
Haduwich
Bruno Otto ? 7)
Thancmar Liudolf
filia (Baba)
8) Heinricus (von Babenberg)
Erwin
Hatheburg
Mahtilda
Heinricus
Thancmar
Otto Gerberga Heinricus Bruno

[1]) De translatione S. Alexandri Pertz II. p. 676.

[2]) So die Ann. Mindenses bei Harenberg Mon. inedita I. p. 163. Doch glaube ich an ihrer Echtheit zweifeln zu müssen; wie ich schon oben angedeutet habe, hat Wedekind sie absichtlich übergangen oder nicht gekannt, da er hier (Noten I. p. 268) den Stammbaum lückenhaft gibt. Als Vater des Thiedricus u. s. w. nimmt Eccard hist. gen. p. 25 nach einer im Widukind zu machenden Conjectur einen ältern Reinbern an, was Grupen obss. p. 553 billigt und Falcke aus seinem codex des Wid. bestätigt, indem hier gelesen werde (Cod. tradd. p. 467) cujus fratres erant — Reinbern ex Reginbern. Aber auch dies Ms. scheint fast eben so wenig als sein chronicon existirt zu haben, wenigstens ist auf die Lesarten desselben kein Verlaß.

[3]) Widukind I. p. 638.

[4]) Eccard quat. p. 29, hist. gen. p. 18 u. 38 verbindet die beiden Stämme so:

```
Widukind                       Cobbo
   |                             |
Hasala (Gisela)‿Berno  =  Bruno
                                 |
                              Ecbertus
                                 |
                              Liudolfus
```

später Orr. Guelff. IV. p. 312 sqq. so:

```
                                         Cobbo
                                           |
Widukind                                 Bruno
   |                               ______________
Hasala (Gisela)‿Berno  =  Bruno    Ecbertus
                                 |
                             Liudolfus
```

Vergl. oben.

[5]) S. den Excurs N. 2a.

[6]) S. Wedekind Noten p. 141. sqq.

[7]) S. oben.

[8]) Es ist bestritten, welcher Heinrich gemeint sei, der Vater oder Bruder Adalberts. S. Eccard hist. gen. p. 12; Gebhardi Gen. Abh. I. p. 205 u. 6. So den Namen Baba, den erst der Ann. Saxo hat, hält Eccard Orr. Guelf. IV. p. 387 für ein vielleicht confictitium nomen.

[9]) Die Verwandtschaft des Konradinischen Hauses mit den Karolingern und dadurch auch mit dem Sächsischen Königshause, wie sie Wenck II. p. 563 auf das Zeugniß des Chron. Corbej. gestützt aufgestellt hat, ist durch die Unechtheit des letztern sehr zweifelhaft geworden und mannigfache Versuche und Vermuthungen bleiben möglich.

Die Beweise für die folgende Genealogie gibt die Abhandlung selbst; sie ist nirgends bestritten und zweifelhaft.

Excurs 4.

Ueber das Schicksal Thüringens nach Burchards Tode.

Der Herzog oder Markgraf (er war **dux limitis**) Burchard von Thüringen fiel im Jahre 908 gegen die Ungarn (**Annales Alemann. cod. Mod. et Ver. Pertz I. p. 54; Ann. Hildesheim. Leibn. I. p. 717**); wem nach ihm die höchste Gewalt in Thüringen und die Vertheidigung der Grenzen übertragen sei, sagt uns kein gleichzeitiges Zeugniß; die Neuern nehmen fast einstimmig an [1]), Herzog Otto von Sachsen sei damals in Besitz des Thüringischen Herzogthums gekommen und fortan dies mit Sachsen vereinigt geblieben. Aber da die Quellen nichts der Art erwähnen und, wie schon mehrere bemerkt haben [2]), Otto niemals als Herzog von Thüringen erscheint, möchte nicht ohne Grund die Richtigkeit dieser Annahme in Zweifel gezogen werden können. Dagegen erhellt aus zwei Urkunden, daß schon vor dem Tode Burchards, ja in einer bedeutend frühern Zeit Otto einen Theil Thüringens als Gaugraf besaß; in einem Diplom des Jahrs 877 (**Orr. Guelf. IV. p. 377**) heißt es: **quasdam res proprietatis nostrae in villa quae dicitur Tennstedi et in villa quae dicitur Herike in pago qui vocatur Sudthuringia in comitatu Ottonis**, und in einem zweiten des Jahrs 897 (**Schannat tradd. Fuldenses p. 219**) finden wir ihn als Grafen im Eichsfeld. Diese nördlichen Gegenden Thüringens also standen unter der Botmäßigkeit Ottos. Von Wersebe, der zuerst hierauf aufmerksam gemacht hat, verbindet dies mit einer weitern Hypothese über die Vertheilung Sachsens vom 6ten bis 10ten Jahrh. überhaupt [3]), die an sich unhaltbar nnd willkührlich erscheint, die aber auf die Richtigkeit jener bestimmten Zeugnisse und des zunächst Folgenden keinen weitern Einfluß hat. Wersebe nämlich vermuthet weiter [4]), nicht der Besitz des ganzen Herzogthums Thüringen, sondern nur dieser nördlichen Gaue sei der Gegenstand des spätern Streits zwischen dem Könige Konrad und dem Herzoge Heinrich von Sachsen gewesen, und ich glaube ihm hierin durchaus beitreten zu müssen (vergl. oben p. 18), weil nur durch diese Erklärung, so viel ich sehe, alle Schwierigkeiten leicht und einfach gelöst werden können. Auch Heinrich aber, meint er [5]), habe die

---

[1]) Eccard hist. gen. p. 51, comm. de Or. Fr. II. p. 819, Wenck Hess. L. G. II. p. 546, 633. n. c, Luden VI. p. 311, Böttiger Geschichte Sachsens I. p. 32.

[2]) Pfeffinger Vitr. ill. II. p. 215. Vergl. Luden VI. p. 598. n. 63.

[3]) Er entwickelt diese weitläuftig in einer besonderen Abh. bei Hesse Beiträge zur Gesch. des M. A. I; einen kürzern Umriß seiner Ansicht gibt er Gaue p. 35 sqq. Kaum irgend etwas aber außer den hierhin gehörigen Bemerkungen scheint auf Billigung Anspruch machen zu können.

[4]) Bei Hesse l.l. p. 26. [5]) l.l. n. 155. p. 57.

Grafen Burchard und Bardo, wahrscheinlich Söhne des 908 gefallenen Herzogs Burchard, im südlichen Thüringen gelassen; dies jedoch scheint nicht richtig, sondern Heinrich benutzte das Glück des Krieges, die Grafen auch aus dem südlichen Thüringen zu vertreiben und dasselbe mit seinem Herzogthume Sachsen zu verbinden. Hierauf, wie ich glaube, deutet auch die Ueberlieferung der späten **historia de lantgraviis Thuringorum, Pistor. ed. Struve I. p. 1302** [1]), wo es heißt: **et dux Thuringorum percussus interiit sine haeredibus a. 972 et ducatus Thuringiae devolutus fuit ad Heinricum ducem Saxoniae, ejus consobrinum, hunc Imperatorum Romanorum**, eine freilich sehr verwirrte Stelle, aus der sich aber doch zu ergeben scheint, daß nach Burchard Heinrich zuerst eine bedeutende, wohl herzogliche Macht in Thüringen erlangte. Wie in der Zwischenzeit der Zustand Thüringens war, läßt sich mit Gewißheit nicht feststellen; nach Wenck (**II. p. 545**) wären die Söhne Burchards unmündig gewesen [2]) und hätten darum dem Vater nicht nachfolgen können, deshalb sei Otto die Vormundschaft und interimistisch die herzogliche Würde übertragen (p. 633. n. c). Daß Ottos, des mächtigsten Deutschen Fürsten, Einfluß in dem kleinern Nachbarlande, von dem er einen Theil sogar selbst beherrschte, überwiegend werden mußte, ist jedenfalls wahrscheinlich, und dies genügt zur Erklärung aller Verhältnisse, ohne daß eine förmliche Einsetzung desselben als Herzog, wovon keine Spur sich zeigt, angenommen zu werden brauchte.

Excurs 5.

Ueber die Wahl Konrads I.

Nachdem lange die Streitigkeiten Gundlings und von Ludewigs sammt ihrer Schüler diesen Theil der Geschichte mannigfach verwirrt und entstellt hatten, begnügte man sich so ziemlich mit der aus bestimmten Zeugnissen der Quellen zu gewinnenden Ansicht der Sache. Erst in der neusten Zeit wieder schien dies nicht hinlänglich, und man ist wieder dahin gelangt zu glauben, man könne aus dem nothwendigen Zusammenhang der Verhältnisse und andern dergleichen Umständen die Geschichte richtiger herstellen als aus der — wie man meint — befangenen Mittheilung der Quellen. So ist namentlich auch die oben gegebene Erzählung des Widukind angegriffen worden; es sei ein aus dem Munde des Volks in die

---

[1]) Ausgeschrieben in der **hist. terrae Misnensis** bei **Mencken III. p. 319.**

[2]) Dies bestreitet jedoch Wersebe n. 154. p. 57 u. n. 158. p. 60 und will überhaupt einen Einfluß Ottos im südlichen Thüringen über die eigens ihm unterworfenen Gaue hinaus nicht zugeben

Geschichte aufgenommenes poetisches Mährchen meint Luden (VI. p. 314). Der wahre Verlauf der Sache sei der gewesen: bei der wachsenden Armuth im Reiche habe man schon dem jungen Könige Ludewig wenig oder keinen Gehorsam geleistet, nach seinem Tode wäre an eine gemeinsame Wahl bei den getrennten Interessen gar nicht zu denken gewesen, am wenigsten habe man sich um den ruhigen wenn auch tüchtigen Otto gekümmert, Konrad vielmehr habe sich eigenmächtig der Krone bemächtigt; daß man ihn nicht anerkennen wollte, er aber die mit Gewalt genommene Krone gewaltsam zu behaupten strebte, sei der Grund der folgenden Streitigkeiten Konrads mit den Großen des Reichs gewesen. Es möchte genügen auf die **Annales Alemannici** und den Bericht Widukinds zu verweisen; es sind dies unsere einzigen Quellen. — Verwandt ist die Ansicht von Leutschs (Gero p. VII u. VIII). Nach ihm wäre Otto mit den Babenbergern in gleichem Interesse und eng mit ihnen verbündet gewesen, man habe ihn jedoch über ihren Fall durch die Ertheilung Thüringens zu beruhigen gesucht. Es heißt: daß Herzog Otto hierauf Thüringen entweder ohne Weiteres weggenommen und erst hinterher bestätigt erhalten, oder daß er es wenigstens als eine Art von Entschädigung für das Vorhergegangene bekommen habe, daß er ferner bei Gelegenheit der Königswahl Konrads nur auf eine solche Weise in Vorschlag gekommen, daß ihm nichts übrig blieb als entweder durchzufallen oder freiwillig zurückzutreten, scheint uns eben so wenig unläugbar, als daß die Verhältnisse zwischen ihm und König Konrad höchst zarter Natur und für letztern so unangenehm waren, daß ꝛc. Auch hier liegt der Gedanke eines eigenmächtigen Auftretens Konrads als Haupt der gegen die Babenberger siegreichen Parthei zum Grunde; allein, wenn auch zugegeben werden kann, daß er vielleicht wirklich gleich anfangs die Krone erstrebte, so fordert Widukinds Zeugniß doch die Annahme, er habe gerade hierin Otto nachstehen wollen. Denn das über dessen Stellung Gesagte ist offenbar falsch, wie schon oben bemerkt ist; die ganze Ansicht kann nur für eine Verdrehung der Geschichte gelten. Freilich gar manches hier bleibt dunkel und zweifelhaft; aber durch solche Vermuthungen wird schwerlich das Wahre sich ergeben.

Excurs 6.

Ueber den Todestag Konrads.

Die verschiedenen Angaben der Quellen und der Neuern über die Zeit des Todes Konrads sammelte sehr fleißig Spieß Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik p. 115 — 19, 120, 125 — 26; doch irrt er gewiß, wenn er selbst den 22sten Nov. 919 annimmt, wie schon Kremer Orr.

Nassoicae I. p. 109 u. 10 gezeigt hat. Das Jahr 918 ergibt sich mit Gewißheit; über den Tag ließe sich eher zweifeln. Das Necrologium Fuldense Schannat hist. Fuldensis p. 471 [1]) und Merseburgense (Höfer Zeitschrift I. p. 127) geben X Kal. Jan. (23 Dec.) an, und damit stimmen die Annales majores Sangallenses (Pertz I. p. 78), die seinen Tod als ante natale domini geschehen anführen. Die Annales Laurishamenses, auf die Kremer l.l. außerdem sich beruft, kenne ich nicht, da im Chron. Laureshamense von Freher edirt und im Cod. dipl. Lauresh. sich diese Stelle nicht findet. — Für diese Angabe aber haben sich nach Kremer, und gewiß mit Recht, die meisten Neuern erklärt, namentlich Lamay Acta Pal. VII. p. 103, Wenck II. p. 638. n. r, Böhmer Regesten p. 1. Die Angabe des Necrologium Laurishamense (Schannat vind. litterariae I. p. 39) und der Ann. Weingartenses (Pertz I. p. 66), denen Spieß folgt: X Kal. Decembr. (22 Nov.) scheint auf einer Verwechselung des Kalenders zu beruhen, indem die richtige Zahl (X Kal.) mit den Kalenden des Decembers, in welchen Monat wirklich der Tod fiel, statt der des Januars verbunden ward. Die Ueberlieferung des Ditmar endlich (p. 7), der XIV Kal. Nov. (19 Oct.) angibt, womit das Necrol. Luneburgicum (Wedekind Noten III. H. 9. p. 78) übereinzustimmen scheint, erklärt sich aus einer Verwechselung mit dem Könige Konrad von Burgund, der, wie wir wissen, an diesem Tage gestorben ist. S. das Necrol. Merseb. l.l. p. 123 zu diesem Tage: Chuonradus rex burgundiae ob. — Völlig werthlos ist die Nachricht Hartmanns Annales Eremi Friburgi Brisg. 1612. fol. p. 33, der König Konrad sei am 1sten Juli gestorben [2]).

Excurs 7.

Ueber die Weigerung Heinrichs die Salbung des Erzbischofs Heriger von Mainz anzunehmen.

Widukind läßt in der angeführten Stelle p. 637 Heinrich sagen: penes meliores nobis unctio et diadema sit, tanto honore nos indignos arbitramur, und Ditmar ebenso: Episcopalis unctionem benedictionis ab Herigero archiepiscopo exhibitam antecessorum more priorum non desideravit nec suscipere voluit, sed prorsus ad hoc se indignum affirmavit. Wie wenig aber der Clerus mit dieser, wie es schien, Geringachtung seiner Würde zufrieden war, zeigt die Erzählung des Gerardus in der vita S. Udalrici c. 12, Mabillon Acta SS. Ord. Ben. S. V. p. 425: vidit — S. Petrum — enses duos valde heriles, unum cum capulo

---

[1]) Bei Leibnitz III. p. 763 fehlt der Tag. [2]) Vergl. den Excurs 8.

et alterum sine capulo sibi ostendentem et sic loquentem: Dic regi Heinrico, ille ensis qui est sine capulo significat regem qui sine benedictione pontificali regnum tenebit, capulatus autem qui benedictione divina regni tenebit gubernacula; womit Ditmar p. 7 zu vergleichen, der dieselbe Erzählung mit den Worten einleitet: **Attamen in hoc ego eum peccasse vereor.** Später, wo die sonstigen Verdienste des Königs um Kirche und Geistlichkeit dies in Vergessenheit brachten, fand man eine andere Erklärung der Vision, die sich in der zweiten vita vom Bischofe Gebehard findet [1]) und der Ekk. Uraug. p. 151 folgt: **Hic est Arnoldus ille, super cujus denotatione s. Udalrico episcopo, ut in libro gestorum legitur, ostensus est gladius sine capulo, qui rex fieri frustra cupiens invasor regni exstitit et pro hac ambitione destructis ecclesiis earum reditus militibus suis in beneficium concessit.** Vergl. Otto Frising. VI. c. 18. Urstisius SS. R. G. Tom. I. p. 127: **Is (Arnulfus) dum primo regnare moliretur, beato Udalrico Augustensi episcopo duo gladii, quorum alter capulo carebat, in visu monstrati sunt audivitque gladium cum capulo regem Henricum, Arnulfum autem sine capulo tanquam sine capite et justitia esse.** — Die Neuern, unbefriedigt von den Angaben der Quellen, haben Heinrichs auffallenden Spott verschieden zu erklären gesucht; die meisten (zuletzt Luden VI. p. 344, Mannert Gesch. der alten Deutschen II. p. 134) beziehen sich auf jenen Unwillen der Geistlichen, und finden wirklich das Bestreben des Königs sich und die Krone überhaupt möglichst frei von dem Einfluß der Geistlichkeit zu machen hierin ausgesprochen. Doch weder war ihr Einfluß wirklich als Stand — denn der Hattos und Salomos z. B. unter den vorigen Regierungen beruhte auf ihrer Persönlichkeit — so groß und überwiegend, daß es solcher Maßregeln dagegen bedurft hätte, noch war die Salbung mehr als bloßes Symbol und jedenfalls ohne entscheidende Wichtigkeit für jene Frage, noch endlich zeigt sich irgend sonst [2]) ein solches Bestreben des Königs auf eine durchgreifende Weise und von bedeutenden Folgen. — Luden meint, ein anderer Grund, die Salbung des Erzbischofs Heriger auszuschlagen, sei gewesen, daß Heinrich, im Besitze der erzbischöflichen Güter in Thüringen, gefürchtet habe, dadurch in zu nahe Verhältnisse zu jenem zu treten und so zur Rückgabe derselben gezwungen zu werden. Es ist dies aber leere Vermuthung: die Feindschaft mit dem Erzbischofe Hatto, der vor sieben Jahren des Königs Konrad Parthei führte, kann schwerlich gegen den Nachfolger, der stets als Erzkanzler Heinrichs erscheint, bis damals fortgesetzt sein. Weniger noch läßt sich dem beistimmen, was Luden p. 346 hinzufügt, Heinrich sei der erste Sachse gewesen, der den bisher herrschenden Franken gegenüber

---

[1]) S. Mabillon l.l. in der Note.

[2]) Denn das Zurückhalten der Sächsischen Bischöfe vom Concil zu Althaim, das Luden anführt, gehört nicht hierhin.

trat; er hätte daher gerechte Ursache gehabt jedes Auffällige zu vermeiden, sich bescheiden zu betragen, sich zuvörderst mit dem königlichen Namen zu begnügen und auf der Treue seiner Sachsen sich verlassend die übrigen Fürsten des Reichs mehr als Bundesgenossen denn als Untergebene zu behandeln. Es beruht dies wie die oben im Excurs 5 besprochene Ansicht auf einer falschen Betrachtung der Geschichte Deutschlands in dieser Periode überhaupt. — Sehr scharfsinnig dagegen hat Möser Osn. Gesch. I. p. 181 u. 82 vermuthet, Heinrich habe diese feierliche und solenne Einführung in die königliche Würde abgelehnt, um nicht dadurch zur Abgabe seines Herzogthums gezwungen zu werden, ohne welches er kaum im Stande gewesen wäre das königliche Ansehen zu behaupten und dessen weitere Verleihung doch, meint Möser, dem Könige nach Reichsherkommen Pflicht gewesen wäre. Doch wage ich nicht mich für die Richtigkeit der Vermuthung zu erklären, da einerseits nicht sowohl die königliche Salbung als der Besitz der königlichen Würde selbst hier das Entscheidende sein mußte, andererseits es auch noch zweifelhaft sein kann, ob wirklich schon damals dies Herkommen die Verbindung der Krone mit einem Herzogthum verbot. Wir finden kein eigentliches Zeugniß, daß Eberhard schon bei Konrads Lebzeiten in dessen Stelle trat, es zeigt sich nirgends eine Spur, daß an Heinrich ein Ansinnen der Art gemacht sei; auch Otto besaß trotz der feierlichsten Krönung und Salbung noch lange das Herzogthum, und es waren Gründe anderer Art, die ihn zur theilweisen Verleihung desselben an den Grafen Hermann bewogen. — Wenn daher auch Heinrich nicht ganz ohne nähere Absicht diese feierliche Einführung auf den Thron ablehnte, so ist doch nirgends ein Grund vorhanden, nicht auch und vorzugsweise eine gewisse Mäßigkeit und Scheu vor zu großer Höhe nach dem Zeugniß der Quellen als den Grund seiner Weigerung anzuerkennen.

Excurs 8.

Ueber die Zeit der Wahl Heinrichs.

Das ohne Zweifel richtige Jahr 919 geben [1]) die **Annales Weingartenses Pertz I. p. 66**, die **Annales Colonienses ibid. p. 98**, die **Annales Lobienses ib. II. p. 210**, die **Annales Hildesheimenses Leibn. I. p. 717** (aus ihnen **Lamb. Schaffn. Pistor ed. Struve I. p. 313**), **Hermannus Contractus** und **Bernoldus ed. Ussermann p. 178**, **Marianus Scotus Pistor. ed. Struve I. p. 645**, **Sigbertus Gembl. ibid.**

---

[1]) Ich führe hier nur die wichtigern Chronographen bis zum Ende des 12ten Jahrh. auf.

p. 808, Ann. Saxo p. 244, Chron. regia San Pantaleonis Eccard I. p. 880, Ann. Salisb. Pez I. p. 338 u. a. Mehrere Chronisten verlegen die Wahl Heinrichs ins Jahr 920: so der Cont. Reginonis Pertz I. p. 615, Chronicon Quedl. Leibnitz II. p. 278, Annales Wirziburgenses Pertz II. p. 241 (sie sind großentheils nichts als eine Wiederholung der unter dem Namen des Codex vetus bekannten Epitome des Hermann Contractus), Ekkehardus Uraugiensis p. 150, Chron. Virdunense Labbei bibl. mss. I. p. 124, Otto Frisingensis VI. c. 16, Urstisius I. p. 126 (aus ihm Godefridus Viterbiensis Muratori VII p. 431), Annales Besuenses Pertz II p. 249, Chronographus Saxo p. 151 u. s. w. Daß diese Angabe nicht richtig sein kann, ergibt sich leicht. Die Fasti Corbejenses Wigand Archiv V p. 11 (und so auch Bernardi chron. Bawariae Pez II. p. 68; — Albertus Stadensis SS. R. G. Kulpisiani ed. Schilter p. 210 hat sogar das Jahr 917) lassen Heinrich dem Könige Konrad schon im Jahr 918 nachfolgen, allein sie scheinen mehr nur beides verbunden als eine bestimmte und sichere Zeitangabe überliefert zu haben. Völlig falsch ist die Angabe mancher späteren Chronisten. So findet sich das Jahr 921 in Chronica incerti auctoris ex bibl. mon. Allerspachensis Canisii Antiq. lectt. ed. Basnage III. 2. p. 253, im Chron. mon. Admontensis Pez II. p. 174, Chron. Goslariense Leibn. II. p. 535, Chron. Luneburgicum Eccard I. p. 1238 (die Lat. Uebersetzung Mencken III. p. 74 hat das richtige Jahr 919); das Jahr 924 in dem Chron. S. Aegidii (comp. chronologica Meibomiana I p. 1087) Leibn. III. p. 580, Sifridi Misnensis epitome Meibom. I p. 1032; das Jahr 925 in dem (sehr späten) libellus de fundatione quarundam ecclesiarum Leibn. I. p. 261. Die Untersuchung über den Tag der Wahl zeigt die Unmöglichkeit aller dieser Angaben und die Richtigkeit des Jahres 919. — Den ersten Versuch nun den Tag des Antritts der Regierung zu bestimmen finde ich in Ern. comes de Mansfeld, oratio continens historiam Heinrichi, Frf. 1580. 4. p. 13, wo der 1ste Juli angenommen ist, dasselbe hat später Labbé (s. Eccard Orr. Guelf. IV. p. 383: Labbeus initium regni Heinrici a Julio incipere putat, quo auctore non dicit: ego malim primo vere electum esse) und noch Helwig (s. von Lang Sendschreiben p. 2). Vielleicht möchte schon die Angabe Hartmanns in den Annales Eremi (s. o. Exc. 6. a. E.), der Konrad an diesem Tage sterben läßt, hiermit zusammenhangen. — Mit Hülfe der Urkunden hat zuerst Gundling (de H. A. p. 76. n. i) die Zeit der Wahl näher zu bestimmen gesucht, und glaubt, sie müsse in den März fallen, wogegen Leuckfeld bald darauf (Antiqq. Halberstadenses p. 125) sie in den November verlegte. Diese Verschiedenheit war der Grund, daß Bessel (Chron. Gotwicense p. 154) zweifelte, ob auf diesem Wege das Richtige gefunden werden könnte, indem er meinte, die Notarien hätten bald das Jahr, in das die Erwählung falle, voll gezählt, bald die übrigen Monate gar nicht beachtet, also nicht,

wie für jene Rechnung angenommen werden muß, genau von dem Jahrestage des Antritts an das neue Regierungsjahr gerechnet. — Doch hat man später wiederholt eine solche Bestimmung versucht; Krause (stemmatographia p. 19) nimmt an vor dem 10ten März, andere (s. Sanfte in den Neuen hist. Abhh. der Bair. Akademie IV. p. 415) auf den 23sten Febr. falle der Antritt der Regierung, am genausten aber hat zuletzt Lamay (Acta Palatina VII. p. 119) diesen Gegenstand behandelt. Er bezieht sich besonders auf 3 Diplome und bestimmt aus ihnen die Zeit der Wahl zwischen dem 9ten und 14ten April [1]. Die eine Urkunde aber, angeblich **data nonis April. a. d. i. 932 Ind. V regnante Heinrico rege glorioso anno 13** (bei **Miraeus Opp. diplom. I. p. 38**) muß für untergeschoben gelten. Heinrich wird hier **Imperator** genannt; durchaus ungewöhnlich in echten Urkunden des Königs ist, wie Lamay selbst p. 130 bemerkt, die Unterschrift von Zeugen; die ganze Schreib- und Ausdrucksweise unterscheidet sich von der der echten Diplome durchaus und kann schwerlich in die Zeiten Heinrichs gehören [2]. Auch das zweite der angeführten Diplome, ausgestellt am 9ten April 930 (**Zapf Mon. inedita p. 55**), kann nur mit Bedenken für Lamays Ansicht angeführt werden, da das 10te Regierungsjahr, das sich hier findet, die Wahl ins Jahr 920 bringen würde. Doch gibt eine Abschrift Tschudis (**Zapf p. 56**) das richtige 11te Regierungsjahr und dieser ist Lamay gefolgt. Unbezweifelt aber ist die dritte Urkunde vom 14ten April 931 **anno imperii Heinrici regis XIII** (**Monum. Boica XXVIII p. 168**; doch vorher schon edirt und daher Lamay bekannt), aus der sich ergiebt, daß vor dem 15ten [3] April 919 Heinrich erwählt sein müsse. Ein anderes Diplom aber, was Lamay hier übersehen hat, ist ausgestellt am 13ten April 927 **anno regni piissimi regis Heinrici VIII**. Der Antritt der Regierung muß hiernach nach dem 13ten April 919 fallen, da sonst an diesem Tage schon das 9te Regierungsjahr gezählt werden müßte. Durch Verbindung aber dieser beiden Urkunden ergibt sich der 14te April als der Tag, von dem an die Regierungsjahre Heinrichs gezählt werden. — Hiermit stimmen auch die chronologischen Data der meisten andern Diplome [4] überein. Nach **No. 37**

---

[1]) Ihm folgt Böhmer Regesten p. 2.

[2]) von Lang Sendschreiben p. 2 führt als weitern Grund für die Unechtheit an, daß Aachen, wo es gegeben sein soll, damals noch nach der Zerstörung durch die Normannen wüste lag. Doch kann dies allein die Sache nicht entscheiden; wird doch schon vorher ein Fürstentag Karls von Frankreich hierhin verlegt.

[3]) Man muß stets den dem Tage der Ausstellung folgenden Tag annehmen, da, wenn Heinrich am 14ten April 931 das 13te Regierungsjahr zählt, er nicht allein vor diesem Tage, sondern auch an diesem selbst erwählt sein kann, da mit dem Tage der Wahl das neue Regierungsjahr anfangt.

[4]) Ich führe sie nach den Nummern an, unter denen sie bei Böhmer p. 3 u. 4 stehen. Die Regierungsjahre jedoch, die Böhmer nicht angibt, sind aus den Diplomen selbst entnommen.

nämlich fällt der Anfang des ersten Regierungsjahres zwischen dem 7ten Nov. 918 u. 919, nach No. 36 zwischen 30sten November 918 und 919, nach No. 38 nach dem 20sten Febr. 919, No. 43 nach dem 30sten März, No. 35 nach dem 3ten April, No. 40 nach dem 7ten April, No. 41 u. 42 nach dem 8ten April [1]), nach No. 55 aber vor dem 2ten Dec. 919, No. 60 vor dem 25sten Oct., No. 44 vor dem 12ten Aug., No. 59 vor dem 10ten Juni [2]), No. 23 vor dem 23sten [3]) Juni, No. 62, 63 (u. 65? [4])) vor dem 2ten Juni, No. 68 vor dem 25sten Mai. Die übrigen Diplome Heinrichs, No. 45 — 47, No. 49 — 54, No. 57, No. 66 — 70, deren chronologische Data sich mit jener Annahme nicht vereinigen lassen, sind ohne Zweifel als auf irgend eine Weise fehlerhaft zu betrachten; mehrere (No. 45, 47, 52 u. 53) würden selbst ein späteres Jahr erfordern, die übrigen mit Ausnahme eines einzigen, No. 57, das den Anfang der Regierung vor dem 24sten Februar 919 zu setzen scheint, wenigstens eine spätere Zeit des Jahrs 919. Doch ist zur Genüge bekannt, wie leicht im Laufe der Zeit einige Zahlzeichen undeutlich wurden, oder wie oft die Herausgeber falsch lasen; auch Irrthum der Notarien kann nicht ganz geläugnet werden. Hiernach scheint, wenn überhaupt auf eine Berechnung der Art mit Sicherheit gebaut werden kann, der oben bestimmte Tag als der der Wahl Heinrichs angesehen werden zu müssen, bis aus anderer Quelle sich eine sichere Angabe ergibt. — Man könnte glauben, eine solche in einer Stelle des nach der Behauptung des Herausgebers, Wyttenbach, gleichzeitigen vom 9ten — 12ten Jahrh. fortgesetzten Necrologium Prumiense zu finden. Hier (Archiv der Gesellschaft III. p. 24) heißt es: a. 919 Heinricus natione Saxo, qui dictus est ensis sine capulo, VIII Kal. Maj. obiit. Da weder Jahr noch Tag der bekannten Todeszeit Heinrichs, beides einigermaßen dieser Angabe entspricht, konnte man vermuthen, durch einen eigenen Zufall wäre statt des Endes der Anfang seiner Regierung uns hier überliefert worden. Doch da der Name Imperator und die Anspielung auf jene Vision des heiligen Udalrich nicht einen gleichzeitigen, sondern spätern Schreiber andeuten, bleibt es sehr zweifelhaft, in wie weit irgend etwas Wahres hierin enthalten sei. Es mag das Ganze leicht durch groben Irrthum entstanden sein. Mit größerm Rechte möchte noch eine andere Angabe hier angeführt werden. In der vielbesprochenen — bisher ungedruckten — Kaiserchronik

---

[1]) Böhmer p. 3 setzt diese irrig zum 7ten April.

[2]) Bei Wenck III. p. 26 steht das 12te Regierungsjahr, es muß aber wie Lamay p. 129 hat, das 13te sein.

[3]) Die Urkunde ist nämlich nicht an diesem Tage, wie Böhmer hat p. 3, sondern am vorhergehenden 22sten Juni ausgestellt.

[4]) S. o. p. 99, wo ich vermuthet habe, daß die Urkunde nicht ins Jahr 933, wie bei Schöttgen u. Kreyssig SS. et diplomatoria R. G. III. p. 532 (selbst Lamays Druckfehler p. 523 findet sich bei Böhmer wieder) steht, sondern 930, dem die Indiction und das Regierungsjahr entspricht, gehören möge.

nämlich findet sich eine Angabe der Regierungszeit König Heinrichs, die uns sonst in keiner Chronik überliefert ist. Es heißt nämlich v. 15277 [1]):

Ja was er an dem Reich,
Das sagt das Buch vor war,
Recht sibenzehen jar
Und aines monades mer.

Es stimmt dies, so weit es von einer solchen Angabe zu erwarten ist, sehr gut mit den Resultaten der obigen Untersuchung, da sich wenigstens der April als Zeit des Antritts der Regierung hieraus ergibt. Doch wage ich kein großes Gewicht auf das Ganze zu legen, da die angegebene Regierungszeit der folgenden Kaiser der Wahrheit nur sehr wenig entspricht. So wird Otto dem I (v. 15405) eine Zeit von 38 Jahren und 12 Tagen, Otto II (v. 15489) in allgemeiner Angabe 9 Jahr beigelegt. Genauer ist die Angabe bei Otto III (v. 15571) 18 Jahr und 1 Monat.

Excurs 9.

Ueber die heilige Lanze.

Man hat bei Bestimmung der Zeit, in welche die von Liutprand erzählte Begebenheit fällt, die oben angeführten 3 Zeugnisse Süddeutscher Annalen bisher, so viel ich weiß, nicht beachtet. Da die Angaben des Sigb. Gembl., des Annal. u. Chron. Saxo nur völlig willkührlich sind, war der Vermuthung freier Spielraum gelassen. Die mehrsten (s. de Bochat II. p. 584, Neugart episcop. Constant. p. 208) beziehen das Ganze auf die im Jahr 926 zu Worms stattgefundene Zusammenkunft Heinrichs mit dem Könige Rudolf von Burgund. Um die Macht des damals neuernannten Herzogs von Schwaben zu theilen, meint de Bochat, sei ein Theil seiner Provinz dem verbündeten Könige übergeben. Neugart dagegen glaubt, Rudolf habe hier die Lanze als Zeichen der anerkannten Lehnshoheit für einen schon 912 eroberten Theil Schwabens (den Sundgau) dargeboten, um im Besitz desselben von Heinrich anerkannt zu werden. Aehnlich ist die Annahme Orr. Guelficae II. p. 41, die gleichfalls in der Darbringung der Lanze eine Anerkennung der Hoheit Heinrichs für einen Theil Alemanniens findet, das Ganze aber ins Jahr 929 oder 935 versetzt (das letzte Jahr findet sich auch bei Gieseler Lehrbuch der Kirchengesch. II. §. 33. n. d). Alle verlassen gleich sehr und mehr als die oben vor-

[1]) Ich benutzte eine Abschrift Schottkys des cod. Vind. first. prof. n. 150, die sich auf der Königl. Bibl. zu Berlin befindet. Die Handschrift gehört nach einer handschriftlichen Bemerkung Maßmanns, von dem wir eine baldige Ausgabe des interessanten Werks erwarten, zur jüngern Recension.

geschlagene Auffassung die Erzählung Liutprands, jedesfalls erklären auch sie die Uebergabe Schwäbischer Länder nicht als einen Kaufpreiß der heiligen Lanze. Ich glaube den Quellen näher zu bleiben, wenn ich diese nicht sowohl mit Scheidt und Neugart als Symbol der anerkannten Oberherrlichkeit, als vielmehr als ein — vielleicht gefordertes — Geschenk für die bewilligte Abtretung betrachte Für die Ansicht de Bochats spricht durchaus nichts (s. Neugart p. 207). Auch das oben angenommene Jahr 922 möchte den Vorzug verdienen; es ist in jenen Annalen ausdrücklich überliefert und entspricht den sonstigen Verhältnissen der Zeit. Dagegen ob 926 wirklich Rudolf von Burgund und nicht Rudolf von Frankreich in Worms war, ist wenigstens noch zweifelhaft, und wenn er es auch war, doch die Verbindung dieser Nachricht mit jener Zusammenkunft nirgends gegeben. Das Ganze aber bis in die letzten Jahre der Regierung Heinrichs zu verschieben ist durchaus kein Grund vorhanden.

Excurs 10.

Ueber eine Stelle des Sigbertus Gemblacensis.

Es heißt bei ihm zum Jahr 921 p. 809 folgendermaßen: **Ziptineus dux Boemiae ad Christi fidem conversus juste et religiose in Boemia principatur et post eum Wratislaus filius ejus justitia et sanctitate praeclarus, cui frater suus Bolislaus nimis adversabatur.** Es finden sich in dieser Nachricht handgreifliche Irrthümer, die **Dobner** (**ad Hagecium III. p. 490**) vergebens durch eine andere Interpunction (er setzt nach **Wratislaus** ein ;) zu heben sucht. Die Nachricht über die Taufe des **Ziptineus** unter Heinrich jedoch findet sich ähnlich in der **vita** des heiligen **Wenceslaus**, unter Otto **II** geschrieben und bisher ungedruckt. Hier heißt es (bei **Dobner l.l. p. 288 u. 491**) **Regnante felicis memoriae praeclarissimo rege Henrico quidam gentis illius progenie clarior ac potentia in cives eminentior Spitigneus nomine principatus regimen sub regis dominatu impendens divini cultus dulci voto attactus sacri fontis misterio regenerari non parum anhelans baptismo mundatur etc.** Doch scheint auch dies auf Irrthum zu beruhen, da schon der Herzog Borzivoi die christliche Religion angenommen hatte [1]), und wenn auch Spitigneus später erst sich zum christlichen Glauben wandte, seine Taufe jedenfalls in die Zeiten Heinrichs fallen muß. Dombrowsky (l.l. p. 42 sqq.) meint daher, nur die Regierung

[1]) S. **Dobner p. 288.** Vergl. Dombrowsky Versuch die ältere Böhmische Geschichte von spätern Erdichtungen zu befreien, eine Abhandlung die besonders diesen Gegenstand behandelt.

überhaupt, nicht die Taufe selbst werde hier in Heinrichs Zeiten verlegt. **Dobner** (p. 491) findet in der Angabe des **Sigbert** einen Grund den Tod des Spitigneus ins Jahr 921 zu setzen, und glaubt, bei dieser Gelegenheit hätte **Sigbert** auch die frühere Taufe erwähnt. Doch ist **Sigbert** eine zu wenig zuverlässige Quelle, um irgend sichere Folgerungen aus einer an sich so entstellten Nachricht schöpfen zu können. — Spätere Chronisten wurden durch sie zu noch größern Irrthümern veranlaßt. **Martinus Polonus** (SS. Kulpisiani ed. Schilter p. 365) schrieb die angeführte Stelle ohne Angabe des Jahrs aus und verleitete daher Korner (Eccard. corp. hist. II. p. 321) zu der Annahme, diese Bekehrung des heidnischen Böhmenkönigs für ein Verdienst Heinrichs zu halten[1]). Er verband sie daher mit der bekannten Erzählung (s. oben p. 101) von der durch Heinrich bewirkten Bekehrung der Könige der Abodriten und Dänen und setzte sie mit dieser ins Jahr 931 — ein Irrthum, der sich auch noch weiter verbreitete[2]). — Korner hat außerdem noch eine andere fabelhafte Erzählung über das Verhältniß Heinrichs zum Böhmenfürsten Wenceslaus, dem Sohne des Spitigneus. Da dieser mit andern Fürsten, heißt es (p. 521), beim Könige Heinrich zur Berathung war, und als der letzte von allen in der Versammlung erschien, haben die Fürsten beschlossen ihm keinen Platz zum Sitzen einzuräumen. Da aber der Mann Gottes hereintrat, sahen sie ein goldenes Kreuz auf seiner Stirn und ihn von Engeln begleitet. Da dies der König erblickte, stand er auf, empfing ihn mit großer Achtung und ehrte ihn fortan vor allen andern. — Man könnte glauben, es sei dies aus dem Leben des heiligen Wenceslaus entlehnt, allein das älteste derselben enthält nach **Dobner** (l.l. p. 508, vergl. p. 637) diese Fabel keineswegs, sondern sie ist auf den **Dalemilus** zurückzuführen, aus dem sie in alle spätern Böhmischen Geschichtschreiber überging und endlich, wenn gleich erst spät, auch in einer Deutschen Chronik einen Platz erhielt. Die verschiedenen Schriftsteller weichen jedoch rücksichtlich des Orts und des Jahrs der Versammlung sehr unter einander ab; Regensburg, Worms, Aachen und Erfurdt werden genannt. — Daß das Ganze ohne allen historischen Grund sei, ergibt sich von selbst.

---

[1]) So haben die Sache auch Gobelinus Persona Meibom. I. p. 427, Chron. Thuring. Mencken III. p. 1250.

[2]) Vergl. z. B. Schiphoweri chron. archicomitum Oldenburg. ap. Meibom. II. p. 130.

Excurs 11.

Ueber die Städtegründungen Heinrichs.

Ich will versuchen hier die oben gegebene Darstellung von Heinrichs Verdiensten um Städtebau und Stadtbefestigung in Deutschland kurz zu rechtfertigen. Widukinds bekannte Stelle muß die Grundlage jeder Untersuchung sein; sie lautet [1]): **Igitur Henricus, accepta pace ab Ungaris ad novem annos, quanta prudentia vigilaverit in muniendo patriam et in expugnando barbaras nationes, supra nostram est virtutem edicere, licet omnimodis non oporteat taceri. Et primum quidem ex agrariis militibus nonum quemque eligens in urbibus habitare fecit, ut caeteris octo cum familiaribus suis [2]) habitacula exstrueret, frugum omnium tertiam partem exciperet servaretque, caeteri vero octo seminarent et meterent frugesque colligerent nono, et suis eas locis reconderent. Concilia et omnes conventus atque convivia in urbibus voluit celebrari, in quibus exstruendis die noctuque operam dabant, quatenus in pace discerent quid contra hostes in necessitate facere debuissent. Vilia autem nulla extra urbes fuere moenia [3]).**

Diese Worte sind im M. A. häufig wiederholt [4]); man hielt sich lange auch in neuerer Zeit durch sie für berechtigt, Heinrich als den Urheber Deutscher Städte, als einen Theseus Deutschlands zu preisen [5]). Spittler [6]) hat das Falsche dieser Uebertreibung treffend gezeigt; er hat zugleich versucht, Heinrich das bisher ihm beigelegte Verdienst streitig zu machen und zu zeigen, daß seine Einrichtungen als von geringem oder gar

---

[1]) p. 639. Nach seiner Weise hat Goldast Constitt. imperiales p. 121 (aus ihm andere z. B. Palatii Aquila Saxonica p. 24) die Gesetze herzustellen gesucht. Daß Pfister D. G. II. p. 23. n. 1 diese für echt hält, zeugt von völliger Unkritik. Goldast folgt wörtlich dem Fabricius Saxoniae illustr. p. 113, der, wie er selbst sagt, seine Nachricht aus Widuk. und Sigb. Gembl. nahm und nur den Ausdruck änderte. Pfister meint, die Sprache wäre der in den eben dort abgedruckten Statuten des Altheimer Concils sehr ähnlich; daß diese aber von Aventin seien, wußte er freilich nicht.

[2]) So glaube ich muß aus Ekk. Uraug. p. 154 gelesen werden. Bei Meibom steht: ut caeteris confamiliaribus suis octo.

[3]) Ueber die Lesarten dieser Worte s. u.

[4]) Sie finden sich in den regelmäßigen Abschreibern Widukinds Sigb. Gembl., Ekk. Uraug., Ann. u. Chron. Saxo, aber auch in allen spätern Sächsischen Chroniken, wenn gleich hier gewöhnlich mehr oder minder entstellt.

[5]) Vergl. z. B. Conring de urbibus Opera ed. Goebel I. p. 499; Gundling de H. A. p. 118 — 33.

[6]) De origine et incrementis urbium Germaniae. Commentationes Soc. reg. Gotting. Vol. IX. Class. historica p. 88 sqq.

keinem Einfluß auf Errichtung und Bau von Städten in Deutschland gewesen wären. Die Neuern sind zum Theil seiner Ansicht beigetreten [1]); es möchte daher nothwendig sein, diese etwas genauer darzulegen. — In Deutschland habe es in den ältesten Zeiten wenige oder gar keine Städte gegeben, vor dem 11ten Jahrhundert habe sich keine Stadt eigener Rechte erfreut. Würde man Heinrich die Erbauung solcher, die Ertheilung besonderer Rechte zuschreiben können, wie man es thäte, so würde sein Ruhm groß und ungetheilt sein. Um seine Verdienste in dieser Hinsicht zu bestimmen, müßten wir uns an Widukind halten, seine Worte hätten aber, wie leicht erhelle, nur auf Sachsen und Thüringen Bezug. Wenn hier, fährt er fort, Heinrich wirklich Städte gegründet hätte, wer würde nicht erwarten, daß die Städte Sachsens und Thüringens, von ihrem ersten Beginn an durch solchen Eifer, durch das Ansehen des Herzogs und Königs zugleich begünstigt, nicht nur äußerst schnell aufgeblüht, sondern auch bedeutender und zahlreicher geworden wären, als die, welche, wie wir wissen, nach und nach, wie Umstände und Gelegenheit es mit sich brachten, in Schwaben und Franken gegründet wurden [2])? Und doch fänden wir gerade das Gegentheil. Dies mache eine andere Erklärung der Worte des Widukind, als man gewöhnlich gebe, nothwendig. Widukind bezeichne mit dem Worte urbs Burge, d. h. Orte mit Mauer und Wällen so geschützt, daß sie als Zufluchtsorte dienen konnten [3]). Es sei also bei Widukind durchaus nicht die Rede von einer engern Vereinigung der Menschen, die Heinrich begründet habe, nicht von Anfängen regelmäßigen Zusammenwohnens, wie gering man sich auch immer die Sache denken möge. Die Orte, die er befestigen ließ, waren Zufluchtsörter, regelmäßiger Bewohnung nicht bestimmt; sie dienten nur für den Fall des Krieges als Schutz für die benachbarten Landbewohner. Je der 9te der Grundbesitzer ward zur Vertheidigung dieser bestimmt, doch erhielt er durchaus nicht hier seinen regelmäßigen Wohnsitz, sondern lebte bloß als Besatzung eine Zeitlang hier, um nach der Reihe seiner Zeit auf seinen Landbesitz zurückzukehren. Ein Drittheil der Früchte sei hier zwar niedergelegt, aber nur wenige Jahre hindurch; man finde später nirgends eine Spur davon. Die Versammlungen und Festlichkeiten wären nicht auf immer, sondern nur auf die Zeit des Krieges hierhin verlegt und nicht um das Gedeihen der Städte zu begünstigen, sondern um die Gefahr plötzlicher Ueberfälle zu beseitigen. Zuzugeben sei nur, daß die Anlage

---

[1]) Namentlich Eichhorn D. St. u. R. G. §. 224b. n. b. II. p. 80 — „so richtig das, was von Heinrich I geschah, hier beurtheilt wird." Doch bezieht sich dies mehr auf die negativen als positiven Resultate Spittlers.

[2]) l.l. p. 96.

[3]) l.l. p. 100: loca muro vallisque ita munita ut asyli instar esse queant; — quae loca muniri jussit, ea asyla fuerunt, perpetuae habitationi non destinata.

solcher befestigten Plätze manchmal Veranlassung zur Entstehung von Städten in und bei ihnen gegeben habe.

Diese Darlegung ist im Einzelnen schon häufig angefochten worden; mit Berücksichtigung dieses, so weit es mir bekannt geworden ist, werde ich Einiges dagegen auszuführen suchen[1]. — Zuerst aber scheint es nothwendig zu bestimmen, was man zu Heinrichs Zeit unter dem Namen einer Stadt verstehen und was Widukind mit dem Worte urbs bezeichnen konnte. — Spittler will[2], daß durchaus nur dann das Dasein einer Stadt (civitas[3]) behauptet werden könne, wenn die Einwohner eine eigene Obrigkeit haben und im Genusse gewisser Gemeinheitsrechte stehen. Eichhorn[4] hält für das Wesentliche einer civitas die Befestigung; ein befestigter Ort, eine ganz befestigte Stadt im Gegensatz einer Burg sei eine civitas. Aehnlich scheint die Ansicht von Gaupp[5], der die ältesten Städte Deutschlands so entstanden glaubt, daß gewisse Orte mit Mauern umgeben wurden, ohne damit doch besondere Rechte zu erlangen. Dagegen meint Wilda[6], nicht sowohl auf der Errichtung von Mauern als vielmehr auf dem Vorhandensein von Handel und Verkehr beruhe die Entstehung und der Begriff einer Stadt. — Keine dieser verschiedenen Annahmen scheint genügend für die hier zunächst besprochene Zeit. Spittler — und hierin, scheint mir, liegt der Grundirrthum seiner Ausführung — verwechselt durchaus den juridischen und den localen Begriff einer Stadt. Freilich Orte mit eigener Obrigkeit und eigenen Gemeinheitsrechten gab es vor Heinrichs Zeiten nicht in Deutschland; auch Heinrich gründete solche gewiß nicht; aber solche entstanden nicht bloß in Sachsen und Deutschland, sondern in ganz Europa erst im eilften und den folgenden Jahrhunderten. Der juridische und staatsrechtliche Begriff einer Stadt war der frühern Zeit des M. A. durchaus unbekannt, und es kann daher auf keine Weise erlaubt sein den Maaßstab einer spätern Zeit hier

---

[1]) Ich stimme im Wesentlichen mit der Ansicht Wedekinds Hermann p. 26 ff., wenn ich diese richtig fasse, überein; doch ist auch hier keine ganz genügende Erörterung gegeben. Noch weniger befriedigt mich die wiederholte Darstellung seiner Ansicht Noten II. p. 341 ff.

[2]) l.l. p. 105. Vergl. die Gesch. Hannovers I. p. 28n.: Aber das bloße Einschließen mit Mauern machte noch keine Stadt — sondern es wird erfordert, daß das Volk eine eigene Obrigkeit hat und im Genusse gewisser Gemeinheitsrechte steht.

[3]) Daß nur die von den Römern gegründeten Städte civitates genannt würden, widerlegt schon Gaupp über Deutsche Städteordnung p. 45 sqq. Doch sagt es wieder Mannert G. d. A. D. II p. 119.

[4]) Zeitschrift für G. R. Wissensch. I. p. 229, D. St. u. R. G. §. 224a. II. p. 77. Vergl. §. 243. n. e. II. p. 161: Die Erbauung der Städte ist meist nichts anders als diese Befestigung (in der 2ten Ausg. p. 114: Die Erbauung der Städte ist nichts als ihre Befestigung).

[5]) l.l. p. 21 sqq.

[6]) De libertate Romana civitatibus Germanis data p. 16.

anlegen zu wollen. Gleichwohl aber fand natürlich ein Unterschied zwischen den verschiedenen Wohnsitzen der Einwohner Statt; aus dem Alterthum herüber waren größere Vereinigungen von Wohnungen als Städte (civitates oder mit andern Namen bezeichnet) bekannt und hatten sich in allen Provinzen des Römischen Reiches erhalten; die auf Römischen Einrichtungen beruhenden rechtlichen Eigenthümlichkeiten derselben hatten sich in den Zeiten der Völkerwanderungen fast durchaus oder bis auf unwesentliche und nicht mehr unterscheidende Ueberbleibsel verloren, und diese konnten daher den Begriff einer Stadt nicht ausmachen [1]). Eben so wenig läßt sich, wie Wilda gezeigt hat [2]), das Wesen derselben bloß in die vollständige Befestigung zusammenliegender Wohnungen setzen, wenn gleich eben solche fast immer einer Befestigung bedurften und auch früher oder später dieselbe erhielten; noch minder aber läßt sich darthun, daß namentlich im Binnenlande Handel und Verkehr in jenen Zeiten schon eine solche Bedeutung erlangt hätten, daß hieraus die Entstehung aller der Orte, die wir als **civitates, urbes, oppida** u. s. w. (denn Wilda selbst [3]) hält diese Worte für nicht dem Begriffe nach verschieden) bezeichnet finden, erklärt werden könnte. Höchstens an den Küsten der Meere oder an den Ufern großer Flüsse finden wir den Handel in größerer Ausdehnung und von Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse. — Hiernach und da bei den Schriftstellern und in den Urkunden dieser Zeit die Ausdrücke **civitas, urbs, castellum, burgwardium, villa** und **locus** wechselsweise und ohne bestimmte Unterscheidung gebraucht werden [4]), scheint sich zu ergeben, daß eben jener Zeit ein charakteristisches Merkmal für den Begriff einer Stadt fehlte. Wo aber mehrere Wohnungen neben einander und

---

[1]) Natürlich läugne ich damit nicht die von Eichhorn so scharfsinnig durchgeführte Ableitung der eig. städtischen Verfassung aus Römischen Elementen; nur um diese Zeit, meine ich, waren diese kein zum Bewußtsein gekommenes unterscheidendes Zeichen.

[2]) l.l. p. 13 sqq. [3]) l.l. p. 16.

[4]) Ich habe hier einige Beispiele: Schidingi urbs Wid. I. p. 631, civitas p. 633; Magdeburg urbs II. p. 644, civitas II. p. 651, 663; Quidilingaburg civitas I. p. 642, villa in einem Diplom bei Schaten Ann. Pad. I. p. 258, locus ebenso Mon. Boica XXVIII. p. 160 u. 162, Erath. cod. dipl. Quedl. p. 2; Werla urbs Wid. I. p. 638, civitas regia bei Schaten p. 266 u. Böhmer Regesten p. 6 (hier selbst civitas Corbejensis); Throtmanni urbs Wid. II. p. 646, locus bei Erath. l.l. p. 2; Bunna castellum Cont. Reg. p. 616, civitas Böhmer Regesten p. 25; Altstedi urbs Ditmar V. p. 118, civitas VI. p. 165; Bichni urbs I. p. 13, III. p. 57, burgwardium VII. p. 232, Brandeburg civitas und urbs IV. p. 78; Budisin civitas VI. p. 157, urbs VIII. p. 247; Crusni castellum V. p. 127, urbs und civitas V. p. 128; Zurbizi burgwardium VI. p. 169, urbs VII. p. 215. Die Zahl der Beispiele ließe sich leicht vermehren; nur in seltenen Fällen mögen sie aus dem von Stenzel Fränk. Kaiser I. p. 181 aufgestellten Unterschiede zwischen der Burg und eigentlichen Stadt erklärlich sein, in Einem Falle, bei Quedlinburg, aus einer im Laufe der Zeit vorgefallenen Veränderung erklärt werden können; im Ganzen ergibt sich hieraus gewiß, daß keine scharfe Trennung dieser Namen bestand.

benachbart lagen, wo um eine Kirche die Menschen sich zahlreicher und in engerer Vereinigung ansiedelten, oder wo hinter dem Schutze von Mauern und Gräben eine Anzahl Wohnungen errichtet ward, endlich wo durch Handel und Verkehr man sich zu größerer Geselligkeit vereinigte, überall fand man ein Gemeinsames, was diese Ortschaften von den zerstreut liegenden Besitzungen der einzelnen Landbauer unterschied, und je nach Größe und Ansehen, je nach Gewohnheit und zufälligen Umständen benannte man diese verschieden oder übertrug verschiedene Namen auf Einen und denselben Ort, ohne strenge die Bedeutungen derselben festzuhalten. Dies war fast nothwendig bei den Worten der fremden Sprache, die den Verhältnissen doch nie völlig entsprechen konnten; in der eigenen Sprache aber hatte eben so wenig ein fester und durchgehender Unterschied sich ausgebildet.

Der allgemeine Name einer jeden etwas größern Ortschaft war Burg ohne Rücksicht auf Befestigung und sonstige Einrichtungen; es entspricht dem Römischen **urbs** und **civitas** [1]. Der ältesten Bedeutung des Wortes freilich war eine besondere Beziehung auf Befestigung wohl nicht fremd [2]; aber es war eben damals ein befestigtes Castell die einzige Art gemeinschaftlichen Zusammenwohnens bei den Germanen; später aber, als man auch ohne dies die Wohnungen zusammenrückte, benannte man jede solche Ortschaft mit dem Namen einer Burg; es bezeichnete dieser im 9ten und 10ten Jahrhundert sowohl einen befestigten als einen offenen Ort [3], sowohl was wir jetzt Burg nennen, als was uns Flecken oder Stadt heißt. Das

---

[1]) S. z. B. die Junischen Glossen **D.** bei **Suhm (Nyerup) symbolae ad litt. Teutonicam p. 307: urbs burch civitas.** Die Beispiele für diese Uebersetzung sind sehr häufig; s. z. B. **Williram III. 2** bei **Schilter I. p. 18: Surgam et circuibo civitatem: Nu wil ich ufstên unde wil in suochan after dero burg.** — In dieser Bedeutung auch braucht es Otfrid z. B. **IV 31, 15. (ed. Graff): Er deta íó gúat uuérgin in thórfon ioh in búrgin.**

[2]) Ich schließe dies aus **Orosius VII. 32,** wo es heißt: **Hos (Burgundiones), quondam — per castra dispositos, ajunt in magnam coaluisse gentem atque ita etiam nomen ex opere praesumsisse, quia crebra per limitem habitacula constituta burgos vulgo vocant.** (Die Stelle ist ausgeschrieben von **Isidor Originum l. IX. c. 2 u. 4.**) Auch die Stammverwandtschaft mit dem Griechischen *πύργος* spricht dafür. Doch hat schon **Ulphilas** es in dem allgemeinen Sinn für Stadt.

[3]) Deshalb übersetzen die Junischen Glossen **p. 308** auch **castrum** mit diesem Worte. Die besondere Beziehung auf Befestigung zeigt sich auch noch in einzelnen Ausdrücken, z. B. **testudo sciltburg** San Galler Glossen bei Graff Diutiska **II. p. 185; an themu voreburgi — intra exteriorem murum, qui ad augendam civitatem factus est** ebendas. Doch liegt sie keineswegs überall zum Grunde: so bezeichnet **burcstraza — via privata** in den **glossae Herradinae,** und **burgwahtele** ist Uebersetzung von **vigiles qui costodiunt civitatem** im **Williram III. 3. p. 18.** — Noch bestimmter zeigt das eine Stelle des **Liutprand III. 12. p. 450,** der bei der Ableitung des Namens **Burgundiones** von Burg sagt: **ipsi domorum congregationem, quae muro non clauditur, burgum vocant.** Das ist die Bedeutung des Italienischen **borgo.**

Wort Stadt selbst nämlich bezeichnete damals nur allgemein einen Platz, Ort (locus [1])) ohne bestimmte Beziehung auf Bewohnung oder Zusammenwohnen, obschon auch diese nicht ausgeschlossen ist und sich da zeigt, wo wir das Wort schon früh als Endung in Ortsnamen finden [2]). Der Begriff Burg war also ein durchaus allgemeiner [3]), und darf nicht im jetzigen Sinne des Worts beschränkt werden; das zeigen die angeführten Beispiele mit Gewißheit und das bestätigt der Gebrauch des Wortes Bürger [4]), das keineswegs zuerst von den Burgmannen gebraucht und nur später auf die Einwohner der Städte übertragen worden ist. In Glossen des 9ten und 10ten Jahrhunderts [5]) dient es zur Uebersetzung des Lateinischen **municipes** und Notker [6]) braucht es zur Bezeichnung der Bewohner des himmlischen Jerusalem. Dasselbe gilt vom Worte **burcgravo**, das die Junischen Glossen [7]) für **praefectus urbis** und **edilis**, also wenigstens im letztern Fall zur Bezeichnung einer städtischen Magistratur setzen.

Aus dem Angeführten erhellt, daß eine scharfe Scheidung der Namen

---

[1]) S. Notker Psalmen XIII. 5. Schilter I. p. 26: et venient Romani et tollent nostrum locum et gentem: unde nement uns stet unde liute. Aehnlich ist die Bedeutung XXI. 28. p. 49: Et adorabunt in conspectu ejus universae patriae gentium: Unde fore imo petont alle die stete, dar gentes sizzent. So sagt Otfrid III. 15. 36: fuar thára mit den sínen zen stétin filu uuíhen (zu den viel heiligen Plätzen). Dieselbe Bedeutung zeigt sich z. B. auch in Williram I. 4. p. 9. Engaddi ist aber ein stet, da der wahsent arbusculae balsamum desudantes, oder in den Marsinischen Glossen bei Pez thes. anecd. I. p. 362: toparchiae — haupitsteti, wo topos mit stat wiedergegeben ist. — Erst die spätern Junischen Glossen p. 307 geben: oppidum cousstat absque muro.

[2]) Z. B. Altsteti, Dudersteti u. a in den Urkunden und Schriftstellern dieser Zeit. Doch ist burg bei weitem häufigere Endung, und alle größern Städte tragen diesen Namen, Merseburg, Magdebura, Quedlinbura u. s. w.

[3]) Es ist daher nur in beschränktem Sinne richtig, wenn Stenzel Fränk. Kaiser I. p. 181. n. 20 sagt, den Deutschen habe ein Wort für den Begriff Stadt gefehlt und sie deshalb Burg gebraucht.

[4]) Das Wort findet sich schon beim Isidor IX. c. 14 im Abschnitt de civibus: burgarii a burgis dicti; doch ergibt sich nichts für die Bedeutung, da dann die oben angeführte Stelle des Orosius ausgeschrieben ward. Dieselben Worte gibt Docen Miscell. I p. 204 angeblich aus einem Augsburger Coder, in dessen Abdruck bei Braun notitia de codd. mss. in bibl. mon. ad S. Udalricum et Afram II. p. 119 — 27 sie sich jedoch nicht finden.

[5]) Aus einem Pariser Coder, ungedruckt, s. Graff Sprachschatz p. XXXIV. Ich verdanke die Mittheilung dieser so wie den Nachweis der übrigen hier angeführten Stellen aus den althochdeutschen Denkmälern der Güte des Herrn Prof. Lachmann.

[6]) Psalmen 146. 2. p. 254, wo es als Erläuterung der Worte aedificans Jerusalem dispersos Israhel congregavit heißt: So ist diu burg kezimberot (vergl. hiermit die Glosse bei Nyerup p. 255 urbs, kizimbri purgisc) so er die burgara gesamenot.

[7]) D. p. 299: prefectus urbis burchgreue. edilis idem. Burgicomes idem.

und Begriffe in der hier zunächst besprochenen Zeit nicht Statt fand; die verschiedensten Arten und Stufen des Zusammenwohnens bezeichnete das Deutsche Wort Burg und denselben Ort nannte man Latein bald civitas und urbs, bald urbs und castellum. Nur im Allgemeinen kann man sagen, daß civitas meist nur für größere und ansehnlichere Ortschaften gebraucht, bei castellum aber und entsprechenden Ausdrücken natürlich stets an Befestigung gedacht worden ist. Erst im Laufe der Zeit, als auf der einen Seite die städtische Verfassung und damit ein eigenthümlicher Begriff einer Stadt sich ausbildete, auf der andern Seite auch das Wort Stadt in diesem Sinn in allgemeinen Gebrauch kam, begann man stets rechtlich und sprachlich zu unterscheiden. Stadt und ihm entsprechend civitas ward die Bezeichnung der durch besondere Gemeinheitsrechte ausgezeichneten Ortschaften, die gewöhnlich zugleich die bedeutenderen und daher schon früher meist als civitates bekannt waren; den Namen Burg dagegen übertrug man auf kleinere befestigte Plätze, vorzugsweise bald auf die kunstmäßig befestigten und unter sich ähnlichen Wohnsitze des Adels und des Ritterstandes. Was jedoch einer spätern Zeit angehört, darf nicht in den Anfang des 10ten Jahrhunderts zurückverlegt werden, und wenn also auch urbs besonders später vorzugsweise die Uebersetzung des Deutschen Wortes Burg ist, so läßt sich daraus für die Bedeutung desselben in dieser Zeit keine weitere Folgerung machen. Es kann freilich auch jetzt schon eine Burg im spätern Sinne bezeichnen [1]); es war dies aber keineswegs ausschließlich, ja gar nicht einmal vorzugsweise die Bedeutung des Wortes [2]). — Bei Widukind wenigstens findet sich das Wort nicht in diesem Sinne, am wenigsten als Bezeichnung für leere, unbewohnte befestigte Räume, wie Spittler sich Heinrichs Anlagen denkt. Widukind braucht, wie schon bemerkt, den Ausdruck gleich mit civitates, er bezeichnet so die großen Städte Frankreichs und Italiens [3]), die von den Römern angelegten und durch Bischofssitze ausgezeichneten Städte des westlichen und südlichen Deutschlands [4]); er erwähnt innerhalb der urbes auch auf Sächsischem Boden Kirchen [5]), und überall erscheinen regelmäßige Bewohner derselben [6]). Wenn also Widukind den König Heinrich urbes erbauen und

---

[1]) Ein Beispiel in einer Urkunde Arnulfs s. bei Eichhorn D. St. u. R. G. I. p. 719. n. a.

[2]) Es ist daher nicht richtig, wenn Eichhorn auf Stellen wie die n. 1 angeführte gestützt sagt II. p. 79. n. b: Daß Wittekinds urbes Burgen, nicht civitates sind, beweist der Sprachgebrauch des 9ten und 10ten Jahrhunderts.

[3]) So Remensis urbs, Lugdunum urbs III. p. 651; Papia urbs III. p. 652.

[4]) Magontia III p. 653, Augusta III. p. 652 u. a.

[5]) So in der urbs Heresburg II. p. 645. Es ist dies und das Folgende von Magdeburg u. a. Orten, die oft genug urbes heißen, an sich klar.

[6]) Ich erinnere hier nur noch an die Stelle des Ditmar I. p. 12, nach der Heinrich den urbanis von Bichni, das sonst auch (VII. p. 232) burgwardium genannt wird, besondere Ehren ertheilt.

befestigen läßt, so sind wir durchaus nicht berechtigt diese eher für Burge als für Städte zu erklären [1]). Ditmar setzt sie auf eine gleiche Stufe mit Merseburg, wenn er sagt [2]), außer jenem habe er caeteras quoque urbes gebaut; Merseburg aber war, wie die ganze Geschichte zeigt, schon damals eine bedeutendere Ortschaft im östlichen Sachsen, bis auf Heinrichs Zeiten offen, von ihm mit einer steinernen Mauer umgeben. Die befestigten Städte des westlichen und südlichen Deutschlands gaben ein Muster für ähnliche Anlagen in Sachsen, nur durch solche, nicht durch bloße Errichtung kleiner Burgen konnte eine volle Sicherung des Eigenthums und der Bewohner erreicht werden; ähnliche Anlagen werden auch sonst mit dem Namen einer civitas bezeichnet [3]); wir haben ein ausdrückliches Zeugniß [4]), daß Cambrai zum Schutze gegen die nach Lothringen gedrungenen Ungarn in den Zeiten Ottos I befestigt worden ist und dadurch geschützt sich glücklich gegen die Feinde vertheidigte. Was hier möglich war, konnte auch in Sachsen geschehen. — Freilich waren die meisten der hier vorhandenen Ortschaften gewiß nur klein, die neu errichteten am wenigsten konnten zu großen und bedeutenden Städten werden; manche dieser Anlagen möchten in unserer Zeit nicht unpassend Burge heißen; im Ganzen aber scheint es nothwendig, wirklich befestigte Städte, größere oder kleinere, je nach den Umständen, neu gebaut oder nur jetzt erst mit Wällen umgeben unter den von Heinrich angelegten urbes zu verstehen.

Der nächste und eigentliche Zweck des Königs war ohne Zweifel die leichtere Vertheidigung und Schützung des Landes; um dies aber zu erreichen mußte er Maaßregeln treffen das städtische Zusammenwohnen überhaupt zu befördern. Um also die widerstrebenden Sachsen hieran mehr und mehr zu gewöhnen, verlegte er alle öffentlichen Versammlungen in die Städte, und befahl alle festlichen Vereinigungen hier zu begehen.

---

[1]) Dasselbe folgert Gaupp p. 50 aus der Zahl der zu erbauenden Wohnungen, wogegen wenigstens der Einwurf von Neumann Hermes Bd. 30. p. 30 nichts beweist.

[2]) p. 13.

[3]) So in einem Diplom Ludwigs des Kindes bei von Hormayr H. Liutpold p. 103: deprecans, ut civitatem illam quam fideles nostri regni pro tuitione patriae unanimiter contra eorundem Christiani nominis persecutorum insidias noviter in ripa Anasi fluminis construxerunt.

[4]) S. Balderici Chron. Cameracense c. 74 ed. Colvenerius p. 119: Fulbertus episcopus impigre imminentem ruinam praevidens urbem attentiore cura muniri exercuit. Aus der Geschichte der Belagerung der Stadt erhellt deutlich, daß die ganze Stadt befestigt, nicht etwa bloß ein Castell errichtet ward. — Etwas ganz Aehnliches wird von Augsburg erzählt. Der Bischof Udalrich sagte, qualiter civitatem, quam ineptis valliculis et lignis putridis circumdatam invenit, muris cingere voluisset, quia in his temporibus Ungarorum saevitia in istis provinciis more daemoniorum grassabatur. S. Gerardi vita S. Udalrici Mabillon A. SS. Ord. Ben. V. p. 427.

Daß diese Anordnung nur für die Dauer des Kriegs und nur zur größern Sicherheit gegeben sei, läßt sich nicht darthun [1]). Es bestand vorläufig ein längerer Waffenstillstand und die Gefahr war also kaum so nahe, daß diese Maßregel nothwendig gewesen wäre. Dagegen spricht die Analogie ähnlicher Anordnungen in andern Germanischen Staaten für die entgegengesetzte Ansicht. In Norwegen traf Olaus Kirre ähnliche Einrichtungen [2]) und gleichzeitig als Heinrich in Sachsen verordnete dasselbe König Edward in England [3]), beide um die Landbauer mehr und mehr an das Stadtleben zu gewöhnen und Einzelne zu reizen ihren Wohnsitz hier zu nehmen, und dadurch das Aufblühen städtischer Anlagen zu befördern. So waren auch Heinrichs Anordnungen gewiß nicht bloß auf die Umstände des Augenblicks berechnet; er benutzte vielmehr diese, die Sachsen, die sich gegen jede Veränderung der alten Lebensweise sträubten, für seine Pläne zu gewinnen, und nicht sein Wille, die Zeit brachte es mit sich, daß das Gesetz nicht bestand und vielleicht selten zur Anwendung kam [4]). Dies, der angeborene Widerwille des Volks gegen ein Städteleben, war der Grund, daß die Städte Sachsens nicht zu der Größe und der Bedeutung gelangten, als man hätte erwarten können, und es darf uns nicht wundern, daß die alten Römischen Städte am Rhein und in Schwaben, ausgezeichnet als Bischofssitze, früh schon durch Handel belebt, schneller zu größerer Blüthe gelangten als die Anlagen in den östlichen Provinzen Deutschlands, es kann uns dies wenigstens nicht bewegen, wie Spittler will, Heinrich jedes Verdienst um Entstehen und Emporkommen dieser abzusprechen. Vielmehr zeigt die Geschichte der folgenden Zeit das Vorhandensein einer sehr bedeutenden Anzahl befestigter Städte in Sachsen und Thüringen [5]), die, wenn auch einzeln nicht bedeutend, von dem Erfolge der Bestrebungen Heinrichs zeugen können.

Es sind noch die letzten Worte des Widukind kurz zu betrachten übrig: **Vilia autem (C. Dresd. u. Ekk. Uraug. aut) nulla (C. Dr. olà) extra urbes fuere moenia (Ekk. Uraug. munia)**, die, an sich schon durch die Verschiedenheit der Lesart zweifelhaft, auf sehr mannigfaltige Weise erklärt worden sind. Fabricius [6]), dem Goldast in seiner Resti-

---

[1]) Vergl. Wilda l.l. p. 11. [2]) Wilda p. 13.

[3]) S. Lappenberg Gesch. Englands I. p. 357.

[4]) Was Conring de urbibus Opp. I. p. 499 anführt: Est et ubi hodieque nuptialia convivia nonnisi in urbibus celebrant agrestes kann natürlich hierauf nicht bezogen werden.

[5]) Dies freilich läugnet Spittler Geschichte Hannovers I. p. 22. n. ausdrücklich, indem er meint, auch nicht der Ursprung Einer Stadt könne bis in diese Zeit hinauf verlegt werden. Er denkt aber wieder an Städte im spätern Sinne des Worts, und solcher gab es freilich keine zu Heinrichs Zeiten.

[6]) Saxoniae illustratae p. 113.

tution gefolgt ist [1]), gibt sie folgendermaßen wieder: **Suburbia jussit esse nulla aut exigua, ruri casas raras et viles.** Die Lesart Effehards, die auch Meibom vorzieht [2]), scheint Gundling [3]) angenommen zu haben, und versteht darnach den Widukind so, als sage er, nur Menschen mit niedriger und geringfügiger Beschäftigung (**munia**) hätten in den Städten, solche nicht auf dem Lande gewohnt. Möser [4]) dagegen liest: **vilia aut (autem?) olera nulla extra urbis fuere moenia**, und führt die Worte an zum Beweise, außerhalb der Mauern der Stadt sei nichts feil, sondern der ganze Handel auf die Stadt beschränkt gewesen. Wedekind liest [5]) **vilia aut nulla extra urbes fuere moenia** und erklärt diese Lesart ohne Zweifel richtig [6]), außer den von Heinrich errichteten Burgen hätte man nur schlechte Ringmauern oder gar keine gehabt. Luden hat eine doppelte Erklärung vorgeschlagen, einmal [7]), was er jedoch selbst verworfen, die Mauern, mit denen die Städte umgeben wurden, hätten stark, nicht geringe (**vilia**) sein sollen; dann aber, Heinrich habe nicht gewollt, daß außer den von ihm angelegten Städten auch geringere — unbewohnte — Verschanzungen und Befestigungen erbaut werden sollten, und wenn die Meibomsche Lesart beibehalten wird, möchte dies jedenfalls die sinnreichste Erklärung sein. Doch möchte ich der von Wedekind angenommenen Lesart den Vorzug schenken, wenn nicht, wie dieser gleichfalls schon vermuthet hat [8]), nach Anleitung des **Cod. Dresd.** zu lesen ist: **vilia autem olim extra urbes fuere moenia.** Man kann diese Worte erklären: vor Heinrichs Zeiten habe es neben befestigten Städten auch geringfügigere Befestigungen, oder keine befestigten Städte, nur solche geringere Schutzmauern gegeben; und wenn die Bedeutung des Wortes **extra** es gestattete, würde ich die letzte Erklärung allen übrigen vorziehen und darin einen neuen Beweis für die größere Bedeutsamkeit der von Heinrich angelegten und befestigten **urbes** finden.

---

[1]) Constitt. imperiales I. p. 121. L. 2: suburbia jubemus esse nulla aut exigua, ruri casas raras et viles. Ich gebe dies als Beispiel meiner obigen Behauptung.

[2]) Ad Wid. I p. 682. [3]) De H. A. p. 123.

[4]) Osn. Gesch. II. p. 137.

[5]) Hermann p. 28 und ebenso Dehmel de H. A. urbium conditore p. 33. n. 62.

[6]) Noten II. p. 346 nimmt er extra für, außerhalb, und meint bis Heinrichs Zeiten habe es außerhalb der Burgen nur schlechte oder keine Ringmauern gegeben, durch Heinrich aber die Burgen einen Vorbau erhalten, nicht bloß in Verschanzungen, sondern in haltbare Ringmauern gelegt. Diese neuen Anlagen möge man Wehrstätte nennen. Diese Erklarung der wenigen Worte ist aber gewiß zu kunstlich.

[7]) VI. p. 625. n. 38. [8]) l.l. n.

Excurs 12.

Ueber die Entdeckung der Metalle im Harz.

Man beruft sich gewöhnlich auf das Zeugniß des Ditmar (II. p. 26): **Temporibus suis (Ottos I) aureum illuxit seculum: apud nos inventa prima argenti vena**, wenn man in die Zeiten Ottos I die Auffindung und Eröffnung der Silberbergwerke des Harzes setzt [1]; doch scheint die Quelle dieser Nachricht Widukind zu sein, bei dem es III. p. 659 heißt: **Ergo qualiter — in terra Saxonica venas argenti aperuerit — nostrae tenuitatis non est edicere.** Spätere Zeugnisse dagegen verlegen in die Zeiten Heinrichs I die Entdeckung des Metallreichthums im Rammelsberg. Ich finde diese Nachricht zuerst in der **chronica Saxonum** [2]) beim Heinrich von Hervordia [3]): **Montem Rammersberch invenit, civitatem Goslariam fundavit.** Auf diese Quelle, wahrscheinlich den Heinrich von Hervordia selbst, zurückzuführen [4]) ist die Nachricht des **libellus de fundatione quarundam ecclesiarum in Saxonia (Leibnitz I. p. 261): Idem rex Heinricus castrum Monae aedificavit et Goslar et mineralia in monte invenit qui dicitur** de Ramesberch. Dasselbe berichtet das **Chronicon Goslariense (Leibnitz II. p. 535): In anno vero regni sui 15 mons Ramesberch inventus est et postea per ipsum civitas Goslariensis est constructa.** Schon **Leibnitz (praef. ad Vol. II. SS. Rer. Br.)** schloß aus diesen Zeugnissen, es möchte vielleicht wirklich schon in den Zeiten Heinrichs der Metallreichthum des Harzes entdeckt, wenn auch erst unter Otto I die Silbergwerke aufgefunden und eröffnet worden sein. Diese Vermuthung freilich begünstigt eine Stelle einer andern Chronik nicht, in der es heißt (Bruns Beiträge p. 19): **Montem Rammersbergk circa civitatem Goslariam ipse primo aperuit et venas argenti invenit**; doch ist das letztere vielleicht nur ein erweiternder Zusatz des spätern Chronisten. Es läßt sich schwerlich genau der Werth dieser Nachrichten bestimmen, groß

---

[1]) Vergl. Heineccius Antiqq. Goslar. p. 8.

[2]) Diese Chronik, die uns nur in Auszügen des selbst ungedruckten Henricus de Hervordia erhalten ist, scheint in den Anfang des 13ten Jahrh. zu gehören. Ich benutzte außer den Mittheilungen von Bruns in den Beiträgen zur Handschriftenkunde H. 1. einen Codex des Heinricus auf der Königl. Bibl. zu Berlin, und werde eine nähere Untersuchung über jene Chronik an einem andern Orte mittheilen.

[3]) Vergl. Bruns l.l. p. 19; Korner Eccard II. p. 315, der nach Rammersberch die Worte habere mineras hinzufügt, u. p. 520.

[4]) Dies läßt sich fast bis zur Evidenz beweisen; die Schrift ist wahrlich nicht aus dem 10ten Jahrh., wie Leibnitz n. 20 u. Adelung Directorium p. 46 wollen.

ist ihre Glaubwürdigkeit nicht, aber ein erstes Bekanntwerden der Metallschätze des Harzes und insbesondere des Rammelsberges in den Zeiten Heinrichs möchte doch vielleicht nach diesen Zeugnissen angenommen werden können, wenn auch erst unter Otto die ersten oder wenigstens die ersten bedeutenden Silberadern entdeckt und die ersten Gruben eröffnet worden sind. — Spätere fabelhafte Ausschmückung setzt die Erbauung Goslars mit jener Entdeckung der Metalle in die nächste Verbindung. So gibt **Engelhusius** aus einem **Chronicon Amelungslomense** — sonst so viel ich weiß durchaus unbekannt — folgende Erzählung (**Leibn. II. p. 1073**). Heinrich besuchte oft den jetzt Goslar genannten Ort, um dort zu jagen. Es lebte dort auf einem kleinen Gute ein Mann Namens Gundelkarl, der dem König ein Mahl zu bereiten und ihm aufzuwarten pflegte. Da dieser nach und nach sein Vermögen aufgebraucht hatte, bat er den König, seiner Dienste eingedenk zu sein. Der König stellte ihm die Wahl einer Bitte frei und sogleich bat er um den Besitz des benachbarten Ramesberchs. Der König gewährte es und bemerkte nur, er wolle, er habe sich besseres erbeten. Er aber wohl wissend, wie nützlich ihm der Berg sein könne, reiste nach Franken — denn er war ein Franke — holte sich mehrere Genossen und fing an einen Ort zu bauen. Er fand die Adern von Kupfer, Blei und Silber, ward über die Maßen reich und da mehrere herbeikamen, bauten sie eine Stadt. Von ihnen heißt noch jetzt dort der Frankenberg. Ganz verschieden ist die Herleitung der Sache und der Name im Deutschen **Chronicon Goslariense (Leibn. III. p. 426)**: de jeger de dar vant düssen Berch, was geheten Ramme, sus wart na öne geheten de Berch alse Ramesberch. Düsses jegers fruwe het Gose, dar is nu dat Water na genannt. — Einer dritten Erzählung, nach der ein Pferd mit seinen Hufen die Metalle zuerst aufdeckte, erwähnt **Fabricius Saxoniae illustratae p. 124**.

Excurs 13.

Ueber die Stellung des Grafen Sigfrid in Sachsen.

Die oben p. 79. n. b angeführte Stelle des Widukind hat zu verschiedenen Ansichten und Vermuthungen über die Stellung Sigfrids in Sachsen Anlaß gegeben. Widukind bedient sich desselben Ausdrucks an einer andern Stelle vom nachmaligen Herzog Hermann, **III. p. 654**: **Militante adversus Maguntiam rege Hermannus dux Saxoniam procurabat.** Dies gab zu der Vermuthung Anlaß [1]), da Hermann Herzog

---

[1]) S. Voigtel Gesch. des D. R. unter Otto d. Gr. p. 14. 187. Vehse Gesch. Ottos p. 103.

gewesen, möchte dasselbe auch von Sigfrid gelten und also dieser, nicht jener als der erste Herzog Sachsens zu betrachten sein. Allein das Gegentheil ergibt sich zu bestimmt aus den Zeugnissen Adams von Bremen II. c. 4. p. 17 und des Chronicon San Michaelis Luneburgicum (bei Wedekind Noten I. p. 405 u. 6), als daß diese Ansicht irgend Beistimmung finden könnte. Auch beziehen sich die Worte Widukinds auf eine Zeit, wo Hermann die herzogliche Würde noch nicht erlangt haben kann. Wedekind (Hermann p. 17) erklärt die Worte Saxoniam procurabat aus der Stellung Sigfrids als marchio, und schließt aus ihnen, daß auch Hermann vor der Erwerbung des Herzogthums eine Markgrafschaft verwaltet habe, was, da er in einem Diplom Ottos (s. ib. p. 18. n. 12) marchio heißt, an sich freilich durchaus wahrscheinlich ist, aber wohl nicht gerade durch diesen Ausdruck bezeichnet sein möchte. Eine eigentliche Markgrafschaft, wie sie unter Otto Gero und vielleicht eben auch Hermann besessen, hatte Sigfrid noch nicht. Wedekind selbst legt (p. 55) dem Hermann eine pfalzgräfliche Würde bei, und daß diese durch den Ausdruck procurare vorzugsweise bezeichnet werde, hat schon Crollius (Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen p. 20 sqq.) bemerkt. Es scheint daher die Vermuthung [1]) nicht unbegründet, daß auch Sigfrid eine solche besessen habe. Nur war es nicht eine Pfalzgrafschaft in dem spätern genauer bestimmten Sinn und mit der festgeordneten Machtbegrenzung; sondern er ist mehr allgemein als Stellvertreter des Königs in Abwesenheit desselben und für besondere Fälle anzusehen [2]). — Ob die von Ditmar II. p. 20 genannte legatio, unter der Ursini (zum Ditmar l.l. n. 86) und von Leutsch (p. 24. n. 41), für diese Zeit ziemlich unpassend, das Amt eines missus dominicus verstehen, dasselbe bezeichne, ist sehr zweifelhaft, da das Wort hier dem, was Widukind I. p. 644 ejus ditio nennt, entspricht, und sie auf den Gero übergegangen sein soll, was wohl nur von der Verwaltung der Gaue und der damit verbundenen Grenzgrafschaft gelten kann. Eben so wenig läßt sich mit Sicherheit entscheiden, ob jene procuratio dem Sigfrid erst beim Tode des Königs oder schon früher übergeben worden ist. Doch scheint das Erstere wahrscheinlicher, da sich früher nirgends eine Andeutung einer solchen Macht desselben findet.

---

[1]) S. die Anführungen bei Schultes dir. dipl. I. p. 53. n. **).

[2]) Allgemein ein solches Verhältniß bezeichnet daher wohl eigentlich, wenigstens bei Wid., das Wort procurare, und so erklärt es sich, daß es einmal ausdrücklich von einem Herzog, dem Berthold von Baiern gesagt wird, II. p. 649.

Excurs 14.

Uebersicht der Urkunden Heinrichs nach den Provinzen.

In Alemannien ließ der König einen **servum proprii juris sui juxta legem Salicam** frei (**Mon. Boica XXVIII. p. 163**); er schenkte dem Bischof von Chur **Luminis** (Almenß), einen Ort **proprietatis suae** (**Zapf Mon. anecdota p. 49**), bestätigte die Privilegien des Klosters San Gallen (**Neugart cod. dipl. Alem. I. p. 582**). In Baiern schenkte er einem Vasallen des Herzogs Arnulf einen Hörigen **proprii juris sui** (**M. Boica XXVIII. p. 164**), eine Kirche **juris sui** im Engadin belegen der Kirche des heiligen Florin zu Remus am Inn (**Zapf l.l. p. 54**), der Kirche zu Freisingen ein früher von ihr gekauftes Grundstück (**M. B. XXVIII. p. 168**). In Franken suchte und bekam der Bischof von Würzburg die Bestätigung mehrerer Privilegien (**M. B. XXVIII. p. 159 — 63**); dieselbe ertheilte er dem Kloster Fulda (**Schannat hist. Fuldensis p. 141**), bestätigte einen Tausch des Klosters (**Schannat tradd. Fuld. p. 230**) und schenkte demselben mehrere **res juris sui in Buochonna sitas** (**ibid. p. 231**). Das Kloster Hersfeld allein hat uns 5 Urkunden des Königs erhalten (Wenck Hess. Landesgesch. **III** p. 24. 25. 26. 27. **II** p. 26). In Lothringen und dem Elsaß erhob er die Lehngüter des Babo in allodiale (**Schöpflin Als. dipl. II. p. 476**), schenkte dem Bischof zu Toul die Grafenrechte der Stadt (**Kremer Orr. Nass. p. 62**) und das ihm gehörige (**quae nunc temporis pertinet ad nos**) Gundulfivilla (**ib p. 64**), dem Kloster S. Maximin bei Trier eine **capella sui proprii juris** nebst andern Gütern (**Miraeus Opp. dipl. II. p. 938**), den Canonikern in Crespin 15 Hufen in Onainville (**ib. p. 1129**), dem Kloster zu Stablo Hörige in Jupilla (**Martene et Durand Coll. II. p. 41**). Die übrigen bekannt gewordenen Diplome Heinrichs beziehen sich auf Sachsen und Thüringen.

Excurs 15.

Ueber die Stellung Eberhards in Franken und Lothringen.

Schon oben (Excurs 1) ist bemerkt, wie Aschbach [1]) Hat Franken im 10ten Jahrhunderte Landesherzoge gehabt? die aufgeworfene Frage verneint und Eberhard nach dem Zeugniß Sigberts von Gemblours als Pfalzgrafen in Franken angesehen hat. Gegen jene Ansicht habe ich schon oben eini-

[1]) Archiv für Gesch. u. Litteratur II. p. 171 sqq.

ges auszuführen gesucht, den Ausdruck des Sigbert aber [1]) (s. o. p. 128) auf die Stellung Eberhards in Lothringen bezogen, obschon auch Crollius (Erl. Reihe der Pfalzgrafen p. 15) und Wenck (II. p. 662) an eine mit dem Herzogthum verbundene Pfalzgrafschaft Frankens denken. Aschbach aber geht in seinen Behauptungen noch weiter: der von Heinrich 926 nach Lothringen geschickte Eberhard sei nicht der Bruder des Königs Konrad, Herzog oder was er nun sein möge in Franken, sondern der gleichnamige Vetter desselben, und weiter, jener, der Bruder Konrads, sei vor dem Könige Heinrich gestorben und ihm dann der zweite Eberhard in Franken nachgefolgt [2]), eine Bemerkung, die bisher von den Historikern durchaus vernachlässigt sei, — die sich aber durchaus unrichtig erweist. Zur Begründung wird angeführt, der **Annalista Saxo** gebe bei den Jahren 918 und 936 eine ganz verschiedene Charakterschilderung beider, sodann es würden in der folgenden Geschichte mehrere Konrade als Söhne Eberhards genannt, die durchaus zu unterscheiden wären und also die Annahme wenigstens zweier Eberharde nothwendig machten. Beides ist nicht richtig. Zum Jahr 918 hat der **Ann. Saxo** kein Wort vom Herzog Eberhard, zum Jahr 937 (nicht 936) schreibt er Widukinds Worte aus. Sollte sich vielleicht irgendwo noch eine abweichende Schilderung des Herzogs finden, die mir entgangen wäre, so ließe sich auch daraus nichts folgern, da der **Annalista** aus den verschiedenen Schriftstellern seine Nachrichten wörtlich entlehnt ohne die Uebereinstimmung derselben irgend zu beachten. Was über die angeblichen Söhne der Eberharde gesagt wird, ist noch weniger richtig. Konrad Kurzipold war zwar der Sohn eines Eberhard (s. **Cont. Reg.** p. 620), aber nicht des Herzogs, sondern seines gleichnamigen Oheims [3]); der Konrad aber, der sich später gegen Otto empörte, war überhaupt nicht der Sohn eines Eberhard, sondern der Herzog von Lothringen, Sohn des Werinher (**Cont. Reg.** p. 619). Ein dritter Konrad, den Aschbach (p. 190 n. 61) mit dem vorigen identificirt, kämpfte mit einem Sächsischen Grafen für die beschimpfte Tochter des Königs Otto; ihn nennt der **Cont. Reg.** (p. 620) ausdrücklich einen Sohn des **Gebehard** [4]). Keiner also der hier angeführten Konrade ist ein Sohn des einen oder des andern der angeblichen zwei Eberharde von Franken; ja es ist sehr zweifelhaft, ob der Herzog wirklich einen

---

[1]) Nach Aschbach p. 179 n. nannten ihn viele Chroniken so, es sind aber alle Ausschreiber des Sigbert.

[2]) S. l.l. p. 183 n. 39.

[3]) Vergl. die genealog. Tabellen bei **Kremer Orr. Nass.** u. Wenck II. p. 593. 624.

[4]) Früher freilich las man hier **Eberhardi**, s. Wenck II. p. 655 n., so daß auch Gebhardi Hist. gen. Abhh. I. p. 211 diesen Konrad für einen Sohn des Herzogs Eberhard hielt.

Sohn gehabt hat [1]). — Jedenfalls also läßt sich hieraus die Behauptung von dem Tode Eberhards vor Heinrich und der Nachfolge eines zweiten gleichnamigen auf keine Weise darthun. Sie wird vielmehr durch alles Mögliche widerlegt [2]). Die wenn auch noch so dürftigen Quellen dieser Periode geben uns doch genügende Auskunft über den Tod der bedeutendern Männer der Zeit; von Eberhards Tod aber unter Heinrich findet sich nirgends die mindeste Andeutung. Vielmehr verstehen alle Quellen offenbar unter dem gegen Otto empörten und im Kriege gefallenen Herzog keinen andern als den Bruder Konrads, der durch Heinrichs Anerkennung seine Ansprüche auf die Krone aufgegeben hatte und jetzt gegen seinen Nachfolger durch Empörung das Verlorne wieder zu erlangen suchte. Ausdrücklich sagt dies **Ekkehardus de casibus mon. San Gall. (p. 104)**, ein Zeugniß, das zu bezweifeln hier durchaus kein Grund vorhanden ist. — Weniger entschieden läßt sich darthun, daß wirklich auch der Herzog Eberhard nach Lothringen geschickt worden sei; allein es ist fast von allen Geschichtsforschern angenommen, die höchste Wahrscheinlichkeit spricht dafür, und ich wüßte nichts, was dagegen angeführt werden könnte. Man hat wohl früher zur Bestätigung dieser Ansicht sich auf die **vita** des **Joannis Gorz.** berufen, in der es heißt (**Mabillon Acta S. V p. 401**): **Otto post genitorem, strenuum per omnia regem Heinricum, prima tunc regni auspicia ceperat, sub quo Gislebertus ducatum regni Lotharii, Everardus Franciae, Austrasiae et quorundam trans Rhenum tenebat locorum.** Allein da der Verf. in Gallien oder Lothringen schrieb und er, wie das zunächst Folgende zeigt, unter **transrhenana** sonst die eig. Deutschen Lande versteht, so muß dies auch hier angenommen und die Worte **quorundam trans Rhenum locorum** auf andere Besitzungen Eberhards in Deutschland als sein Herzogthum Franken bezogen werden. Vergl. Crollius (Erläuterte Reihe **p. 14 n. 30**) und Wenck (Hess. L. G. **II. p. 660 n. d**). Es bleibt aber gleichwohl höchst wahrscheinlich, daß wirklich Eberhard, König Konrads Bruder, von Heinrich die — pfalzgräfliche — Gewalt in Lothringen bekam.

---

[1]) Wenck II. p. 655 läugnet es überhaupt. Andere halten einen vierten im Jahr 953 getödteten Konrad dafür; s. Pfeffinger Vitr. ill. I. p. 942.

[2]) Vergl. Crollius Erl. Reihe der Pfalzgrafen p. 82. n. y, wo er dieselbe schon von Schöpf in der Wettereiba illustrata 1761 mit Bezug auf Widukinds Worte: amicitiam promeruit, quam fideliter usque in finem obtinuit aufgestellte Ansicht beseitigt.

Excurs 16.

Die Annales Augienses als Quelle der spätern Chroniken des Mittelalters.

Die Worte der Ann. Augienses zum Jahre 931 (Pertz I. p. 69) lauten: Heinricus rex reges Abodritorum et Nordmannorum Christianos effecit. Es möchte nicht uninteressant sein, die Verbreitung dieser Nachricht in den Annalen des M. A. etwas genauer zu verfolgen, besonders da schon Gramm Miscell. nova Lips. 1743. p. 260 dies versucht, aber nicht ganz richtig bestimmt hat. Es ergibt sich aus diesem Beispiele zugleich im Wesentlichen meine Ansicht über das Verhältniß der verschiedenen Annalen zu einander, die ich in dem kritischen Theile des Werkes näher auszuführen gedenke. — Gramm nimmt an, aus den Ann. Augg. hätte unmittelbar nur Hermannus Contractus, aus ihm direct oder indirect alle übrigen geschöpft, was nicht einmal möglich, geschweige denn richtig ist. Aus den Ann. Augg. vielmehr schöpfte zuerst der Cont. Reg., der jene Worte so veränderte (p. 617): Heinricus rex regem Abodritorum et regem Danorum effecit Christianos, sodann Hermannus Contractus, bei dem es heißt (p. 179): Heinricus rex reges Abodritorum et Nordmannorum Christianos fieri effecit; ferner entlehnte auch Marianus Scotus (Pistor. ed. Struve I. p. 645) unmittelbar aus jenem diese Worte, die bei ihm lauten: Heinricus rex regem Obricorum et Nortmannorum efficit Christianos. — Dem Cont. Reginonis wieder folgten Cosmas Pragensis (Mencken I. p. 1989), der Annalista Saxo (p. 253) und der Chronographus Saxo (p. 153), dem Hermannus Contractus sein Epitomator Bernoldus (bei Ussermann p. 179), die Annales Salisburgenses (Pez I. p. 338) und das Chronicon australe (Freher SS. R. G. I. p. 313); den Marianus schrieb wie immer Florentius Wingarniensis (SS. Rerum Anglicarum Frf. 1601. fol. p. 602) ab und außerdem hat höchst wahrscheinlich auch Sigbertus Gemblacensis (p. 810) aus ihm diese Nachricht aufgenommen. Ihn aber benutzten die spätern Chronographen Vincentius Bellovacensis, Albericus, Henricus de Hervordia (aus ihm Lerberke im Chronicon Mindense), das Magnum chronicon Belgicum und andere. Einen völlig entstellenden Zusatz machte Cracus historia principum ex domo Brunsw. (Mader antiqq. Brunsw. p. 80), wenn er sagt: duos reges convertens Christianos fecit, scilicet Normannorum vel Norwegorum et Abodritorum seu Suecorum. Kremer endlich (bei Eccard II. p. 523) weiß auch den Namen der Könige, indem er erzählt: Heinricus rex Obodritos cum Mirilla rege eorum secundum Helmoldum (das ist wie gewöhnlich eine ganz falsche Quellenangabe des Autors) et Nordmannos cum Guduryno rege eorum ad fidem catho-

licam armis, muneribus et exhortationibus salutaribus ad fidem Christi convertit. — Ueber die Verbindung dieser Nachricht mit der Geschichte der Bekehrung eines dritten, des Böhmischen Königs, s. oben den Excurs 10.

Excurs 17.

Zur Geschichte des Krieges Heinrichs mit den Dänen.

Die scheinbar so bestimmten Zeugnisse Widukinds und Adams von Bremen über den Zug Heinrichs gegen die Dänen sind gleichwohl später öfter bezweifelt und angefochten worden; eine nähere Darlegung der abweichenden Ansichten so wie Begründung der oben gegebenen Erzählung scheint also nothwendig. Der erste, der die Glaubwürdigkeit Adams in Zweifel zog, war der Däne Vellejus in seiner Ausgabe desselben (Anmerkung zu cap. 48). Da die Dänischen Quellen nichts von dem hier Erzählten enthielten und auch die andern Deutschen Annalen keineswegs genau damit übereinstimmten, so müsse, was von der Unterwerfung der Dänen berichtet werde, auf Auswanderer des Volks, die in Friesland sich niedergelassen hatten, bezogen werden; um diese im Zaume zu halten, habe der König jenseits der Elbe eine Schaar Grenztruppen gelegt (Existimo hoc totum de Nordmannis in Frisia residentibus intelligi deberi, quos ut Heinricus Imperator coherceret ab incursionibus ultra Albim, cohortem aliquam limitaneorum militum collocavit). Kurz nachher bezog Egudius (chron. Zelandiae ed. Brunnaeus Middelburgi 1639. 4. p. 189) die Stelle des Widukind — und nur diese führt er an — auf die in Zeeland wohnenden Dänen, da Widukindus de pacatis imperii finibus loqueretur et rex Chnubae nomine in regum Danorum serie non inveniatur. — Dem Vellejus stimmte später Bartholin bei (s. seine Worte bei Gramm Scholien zu Meursii historia Daniae Florentiae 1746. fol. p. 138); vorzüglich aber vertheidigte diese Ansicht Gramm in den Anmerkungen zum Meursius sowohl, als in einer besondern Abhandlung (Miscell. nova Lipsiensia II. p. 228 sqq). Er bezieht die Stelle des Widukind auf diejenigen Dänen, die auf ihren Seezügen Friesland und Holland heimsuchten und auch auf längere Zeit dort sich niederließen (ad Meursium p. 136, Miscell. p. 248); von einem getauften Seekönig derselben, meinte er anfangs (ad Meursium p. 137), redeten auch Annalen in jener bekannten Stelle; später aber scheint diese Annahme ihm ganz unmöglich (Miscell. p. 257), ohne daß er jedoch eine andere an ihre Stelle setzte. Adams Erzählung dagegen verwirft er durchaus als verwirrt und unglaubwürdig; er habe sich von jenem Bischof betrügen lassen oder sich die ganze Sache selbst erdichtet (ad Meur-

sium l.l. Miscell. p. 270). Es möge die Deutsche Mark an der Eider oder die vielleicht von Heinrich selbst gegen die Dänen errichtete Mark zu Antwerpen ihn zu dem Irrthum veranlaßt haben sich eine solche bei Schleswig angelegt zu denken (ad Meursium p. 138, Miscell. p. 281, vergl. p. 291). — Ungefähr mit denselben Gründen bekämpft Scheidt (Skäfter som udi det Kjobenhavnske Selskab af Laerdoms og Widenskabers Elskern von fremlagte og oplalste Th. 1. Kjobenh. 1745. 4. p. 87 sqq) die gewöhnliche Annahme von dem Kriege Heinrichs mit den Dänen; Widukinds Erzählung wird auf die Dänen in Friesland bezogen (p. 108), Adam habe irrig was dorthin gehöre an die Grenzen des eigentlichen Dänemarks verlegt (p. 119. 129), Liutprands und Ditmars Zeugnisse, die Gramm fast gänzlich übergeht, wären unglaubwürdig, da beide, um den spätern Sächsischen Kaisern zu schmeicheln, das Ganze entstellt und ausgeschmückt hätten (p. 100). Doch gibt er später zu (p. 130 ff.), Heinrich habe vielleicht wirklich etwas, um seine nördlichen Grenzen gegen die Dänen zu schützen, gethan; nur daß Schleswig jemals von Dänemark getrennt und dem Deutschen Reiche verbunden worden sei, bestreitet er auf das entschiedenste; denn eigentlich nicht sowohl den Krieg Heinrichs als die Abhängigkeit Dänemarks oder eines Theils desselben von ihm oder irgend einem Deutschen Kaiser sucht er in Abrede zu stellen. — Die Behauptungen beider, ohne irgend Neues hinzuzufügen, wiederholt Mathiesen de ficto quodam marchionatu Sleswicensi Helmstadii 1766. 4. (p. 13 ff.)

Spätere haben öfter schon und auf verschiedene Weise diese Gründe zu entkräften gesucht [1]), ohne daß jedoch die Sache bisher durchaus erschöpfend behandelt worden ist. — Das wichtigste Zeugniß bleibt jedenfalls das des Adam von Bremen; aus diesem ergibt sich als unzweifelhaft gewiß, daß Heinrich wirklich gegen das eigentliche Dänemark, wenigstens die südlichen Grenzen desselben seine Unternehmung richtete; die Nennung des damals regierenden Königs Gorm stimmt durchaus mit den einheimischen Quellen. Daß diese aber von dem Kriege Heinrichs selbst fast gänzlich schweigen, erklärt sich, wie mir scheint, genügend aus der oben gemachten Bemerkung, daß er wohl nicht selbst diesen Krieg führte, sondern wahrscheinlich sein Sohn Knud die Veranlassung zu dem Zuge gab und dieser auch gegen ihn zunächst gerichtet war. — Die Glaubwürdigkeit Adams wird von Gramm und Scheidt durchaus mit Unrecht zu sehr herabgesetzt und bezweifelt; die neuern Untersuchungen haben gezeigt, daß er fleißig und sorgsam für die dunkele Geschichte des Nordens seine Materialien sammelte; er gibt aufrichtig und genau die Quellen seiner Nach-

---

[1]) Vergl. Gebhardi Geschichte von Dänemark I. p. 397 — 400, Christiani Gesch. Holsteins I. p. 73 n. 17, Suhm Historie af Danmark II. p. 568 n. b, Kruse Staatsbürgerl. Magazin I. p. 680 ff., Outzen Alterthümer von Schleswig p. 242, Wedekind Noten I. p. 16. n. 20, Asmussen Zeitschrift H. 1. 184.

richten an und begleitet sie selbst mit Bemerkungen über die größere oder geringere Glaubwürdigkeit derselben. Er hat öfter geirrt, aber wir sind zu einer solchen Annahme niemals berechtigt, ehe wir dies aus andern Zeugnissen darthun können. Adam führt diese Nachricht auf das Zeugniß eines Dänischen Bischofs zurück und versichert seinen wahrhaften Bericht getreu wiedergegeben zu haben [1]); daß er das Ganze also erdichtete, ist rein unmöglich, daß ihn der Bischof betrogen habe, im höchsten Grade unwahrscheinlich und auf keine Weise zu belegen. — Wenn also Heinrich, wie Adam erzählt, gegen die Dänen einen Krieg führte, so ist ohne Zweifel auch Widukinds Nachricht auf diesen zu beziehen; denn daß beide von verschiedenen Unternehmungen sprechen, Adam von einem Zuge gegen das eigentliche Dänemark, Widukind von einem Kriege mit dem in Friesland und Holland ansäßigen Nordmannen, ist durchaus nicht wahrscheinlich.

Freilich waren damals in jenen Gegenden die Nordmannen oder Dänen übermächtig; die Stadt und das Bisthum Utrecht waren von ihnen besetzt und verheert [2]); daß Heinrich selbst aber sie hier angegriffen und bekämpft habe, wird nirgends gesagt, und was von seinem Sohne Bruno erzählt wird, ist zu unbestimmt und zu sehr entstellt, als daß sich daraus hierfür etwas folgern ließe. Beka nämlich (a. a. O.) berichtet, nach dem Tode des Bischofs Radbod im Jahre 918 habe der König seinen Sohn an dessen Statt zum Bischof erheben wollen, doch damit er kräftiger der Dänischen Verwüstung Einhalt thun könne, habe er ihm ein militärisches Amt übergeben, dem Baldericus aber die Bischofswürde verliehen. Da Bruno aber damals noch nicht einmal geboren war, kann dies so auf keine Weise wahr sein, und wenn auch nach dem Zeugniß des Ruotger im Leben des Bruno [3]) dieser wirklich nicht ohne Einfluß auf die Befreiung dieser Gegenden von den furchtbaren Feinden war, so kann dies doch für die Annahme eines Zuges Heinrichs in diese Gegenden durchaus nichts beweisen, sondern die Stelle zeigt vielmehr, da hier ausdrücklich die Nordmannen genannt werden, an einer andern Stelle aber der Besiegung der Dänen Erwähnung geschieht, daß beide als verschieden angesehen wur-

[1]) c. 47 l.l.: Haec omnia a quodam Danorum episcopo prudentissimo viro nos veraciter ut accepimus sic fideliter ecclesiae nostrae tradimus.

[2]) Beka chron. Ultrajectinum ed. Buchelius Ultraj. 1643. fol. p. 32 sqq.

[3]) §. 3. Leibnitz I. p. 275: Eo tempore generosa regum proles annos circiter quatuor habens liberalibus litterarum studiis imbuenda Baldrico venerabili episcopo, qui adhuc super est Trajectum, missa est. Ubi cum ipse — ingenio sagaci proficeret, invisa Nordmannorum tyrannis quasi per hujusmodi obsidem aliquantum refriguit et ecclesiae demum caeteraque aedificia, quorum ruinae vix exstiterunt, hac occasione restauratae sunt. — Per ipsum enim quamvis inscium jam Christianus populus ab hostibus liber in dei laudibus exultavit. Von einer eigenen Thätigkeit Brunos oder gar Heinrichs ist natürlich nicht die Rede; doch liegt diese Nachricht nebst einer Erinnerung an die späte Stellung Brunos in Lothringen der Erzählung Bekas wohl zum Grunde.

den. Noch weniger kann, was Gramm (Miscell. p. 291) von der Errichtung der Mark Antwerpen durch Heinrich anführt, auf Billigung Anspruch machen, da die Entstehung derselben zwar zweifelhaft ist und in sehr verschiedene Zeiten gesetzt wird, auf die Zeit Heinrichs aber und eine Theilnahme desselben an der Gründung durchaus nichts deutet und an dieselbe auch niemand sonst gedacht hat [1]). Es ist also reine Willkühr, hierhin das von Widukind Erzählte zu verlegen, oder sogar Adams Nachricht als bloße Uebertragung des hier Geschehenen auf eigentlich Dänischen Boden zu erklären. Auf diesen dagegen weist Alles zu bestimmt und ausdrücklich hin, als daß über die Richtung des Zuges länger gezweifelt werden könnte. Statt des allgemeinen Begriffs der Nordmannen nennen fast alle Quellen die Dänen; der Cont. Reg. verändert sogar so die unbestimmte Nachricht der Ann. Augienses. Von dem Lande der Dänen spricht ausdrücklich Ditmar; denn er erzählt [2]) bei Gelegenheit dieses Kriegs von den Religionsgebräuchen des Volkes und berichtet von den Opfern der Dänen zu Ledernn in pago Selon, was nur Lethra auf Seeland, der bekannte Hauptsitz der Odinsreligion und Odinsherrscher, sein kann. Hierzu kommen die bestimmten Zeugnisse über die Herstellung und das spätere Vorhandensein der Mark Schleswig; und es ergibt sich daher mit unumstößlicher Gewißheit, daß Heinrich wirklich gegen die Dänische Halbinsel selbst, nicht bloß gegen räuberische Schaaren des Volkes außerhalb ihres Vaterlandes seinen Zug unternahm.

Excurs 18.

Ueber die Dänische Mark an der Schlei.

Daß die sogenannte Mark Schleswig den Distrikt zwischen Schlei und Eider als Theil des Deutschen Reichs umfaßte, ist schon oben (Excurs 2) gezeigt; alle Verhältnisse bestätigen, daß dieser ursprünglich zu Deutschland gehörte und erst später mit dem mehr Dänischen Südjütland verknüpft worden ist. Bis zur Schlei herrscht seit den ältesten Zeiten Deutsche Sprache, die erst nach und nach in die nördlichern Gegenden sich verbreitet hat; und außer der Sprache zeigt die Verschiedenheit der Sitte, der Bauart [3]), der Ackermaße [4]), kurz fast aller Verhältnisse des Lebens, so weit nicht die neuste Zeit ändernd eingewirkt hat, daß die Schlei ver-

---

[1]) S. Pfeffinger Vitr. ill. II. p. 660. [2]) I. p. 12.

[3]) Vergl. Falck Kieler Blätter II. p. 128; Schl. H. R. G. II. p. 17.

[4]) Hufen (hobae), nach denen schon im 13ten Jahrh. hier die Aecker gemessen werden (s. den liber censualis Waldemari II bei Langebeck SS. R. Dan. VII. p. 522), finden sich nicht bei den Dänen.

schiedene Völkerstämme trenne, und jeder der diese Gegenden besucht und näher kennen lernt, wird finden, daß südlich der Schlei Deutsche, nördlich Dänen wohnen und Jahrhunderte lang gewohnt haben müssen [1]). In den zu der alten Mark gehörigen Gegenden hatten die Dänischen Könige später bedeutenden Domänenbesitz (Kongslef), der wahrscheinlich aus der Zeit der ersten Abtretung des Landes an sie sich herschreibt [2]). In den spätern Urkunden Schleswigs wird diese Gegend noch lange, von dem übrigen Herzogthume gesondert, als besonderer Theil Dänemarks betrachtet [3]). — Ob auch die Stadt Schleswig, die schon früh als wichtiger Handelsplatz erscheint, jetzt oder früher schon zu Deutschland gezogen worden ist, kann zweifelhaft sein. Adam von Bremen [4]) läßt später auch sie erst vom Könige Konrad II an Knud von Dänemark zurückgegeben werden, und Helmold sagt ausdrücklich [5]), damals habe Schleswig zum Römischen Reiche gehört und sei deshalb dem Bischof Marcus von Oldenburg unterworfen worden. Dagegen finden wir die Stadt sonst seit den ältesten Zeiten im Besitze der Dänen [6]) und manche Andeutung [7]), daß sie auch später diesen geblieben ist. Helmold wenigstens scheint zu irren, da schon lange ein eigenes Bisthum in Schleswig bestand [8]). — Auch die Worte Adams über Heinrich gestatten diese Annahme, da er ausdrücklich sagt, bei (apud) Schleswig habe der König die Grenzen des Reichs ge-

---

1) Vergl. Adam Brem. de situ Daniae c. 220. p. 58: Dani, quos Juthas appellant, usque ad Sliam lacum habitant.

2) S. Jensen in Michelsen und Asmussen Zeitschrift II. p. 569.

3) Bona hereditaria inter Sliam et Eydoram heißt es in einem Diplom der Königinn Mathilde von 1288, herausg. von Michelsen, Staatsb. Mag. VII. p. 704. Vergl. über 2 andere ungedruckte aus den Jahren 1260 u. 1325, wo die terra inter Sliam et Eydoram genannt wird. Falck Sammlungen III. p. 252. — Ich verdanke den Nachweis dieser Stellen der Güte des Herrn Prof. Michelsen in Kiel.

4) Es heißt II. c. 39. p. 27: dedit ei civitatem Sliaswig cum marchia quae trans Eydoram est.

5) c. 12. Leibn. II. p. 547: Eo enim tempore Sleswich cum provincia adjacente, quae scilicet a lacu Slya Egidoram fluvium protenditur, Romano imperio subjacebat.

6) S. Otheri periplus bei Langebeck II. p 115: And of Sciringes heale, he cvaeth, thaet he seglode on fif dagan to them porte the mon haet aet Haedum. Se stent betvuh VVinedum and Seaxum and Angle *and hyrd in on Dene.*

7) Vergl. die Nialssaga Lat. Ueb. Havniae 1809. 4. c. 31: Itaque relicto oriente praedam ingentem vehens X navium classe ad Heidabaedum Daniae appulit. Aderat ibi in regione superiore Haraldus Gormi filius. — Dagegen ergibt sich nichts aus der Stelle Ethelwards hist. II. bei Savile SS. R. A. (Lond. 1696) p. 474: Porro Anglia vetus sita est inter Saxones et Giotos, habens oppidum capitale quod sermone Saxonica Sleswic nuncupatur, secundum vero Danos Haithaby.

8) Vergl. Falck Schl. H. Rechts G. II. p. 16.

setzt. Dutzen (Alterthümer von Schleswig p. 249) hat sorgfältig und genau in diesem Sinn die Grenzen nachzuweisen gesucht. Eine Sage der Gegend [1]) läßt hier von Heinrich eine Burg erbaut sein, deren Spuren unter dem Namen der Sachsenburg noch gezeigt werden; außerdem wird ein anderer Ort daselbst Oldenburg oder Köln genannt, und hier, meint man, sei von Heinrich zuerst, dann von Otto II einer Sächsischen Colonie ihr Wohnort angewiesen worden [2]). Nur zu oft jedoch gab die Meinung der Gelehrten Veranlassung zur Entstehung solcher Sagen, als daß wir hier irgend etwas daraus schließen könnten; doch erscheint der Ort allerdings als passend [3]) um in der Nähe der bedeutenden Stadt der Feinde diese zu beobachten und die Vertheidigung des Landes zu leiten. — Dieser Grenzdistrikt zwischen Deutschen und Dänen, dicht bewaldet und den Räubereien zu Lande und zu Wasser ausgesetzt [4]), scheint lange nur wenig bewohnt gewesen zu sein; daß er aber bisher ganz und mit Absicht unbewohnt gelegen und jetzt erst einzelne Sächsische Colonisten zu Einwohnern bekommen habe und dies das Wesentliche der Heinrich zugeschriebenen Einrichtungen sei [5]), halte ich nicht für wahrscheinlich. — Ueber die nähere Grenzbestimmung der Mark aber, namentlich im Osten, und den Zusammenhang derselben mit dem alten limes Saxonicus als Grenzmark zwischen Deutschen und Slaven im östlichen Holstein ist schwer etwas bestimmtes festzusetzen [6]) und wenigstens noch eine genauere Untersuchung nothwendig.

Excurs 19.

Ueber die Mark Oesterreich und den Markgrafen Rüdiger von Pechlarn.

In den Oesterreichischen Annalen wird häufig die Gründung der Mark selbst oder wenigstens die Verleihung derselben an das Babenbergische Haus auf die Zeiten Heinrichs I zurückgeführt, außerdem Rüdiger

---

[1]) Siehe über diese schon Boysen chron. Sleswicense bei Mencken III. p. 567; Cypraeus Ann. Sleswicenses Coloniae 1634. 8. p. 41.

[2]) S. Dutzen a. a. O.

[3]) Asmussen Zeitschr. Heft 1. p. 185 zweifelt an der Richtigkeit dieser Annahme, weil die Sachsen so im Besitz eines Theils des Danewirks gewesen sein müßten.

[4]) Helmold in der oben angeführten Stelle fährt fort: habens terram spatiosam et frugibus fertilem, sed maxime desertam, eo quod inter Oceanum et Balticum mare sita crebris insidiarum jacturis attereretur.

[5]) Es ist dies die mir aus Vorlesungen und mündlichen Mittheilungen bekannte Ansicht Michelsens.

[6]) Vergl. Wedekind Noten I. p. 12; Asmussen l.l. p. 186; Falck II. p. 16 u. 17.

von Pechlarn als Markgraf genannt. So heißt es in dem dem Bernardus Noricus zugeschriebenen Chronicon Bavariae (geht bis 1313; Rauch SS. R. Austr. II. p. 405) nach Erzählung von K. Heinrichs und H. Arnulfs Tod: Interim in Austria marchionatus surgit, de quo dicitur consequenter quod quidem Leopoldus post Rogerum de Praeclara ibidem per Arnoldum marchio est effectus; im Chronicon Cremifanense (Anfang des 14ten Jahrh., Rauch SS. R. A. I. p. 168): a. 920 Leopoldus primus marchio in Austria est creatus post Rugerum comitem de Preclara; im Chron. Leobiense (bis 1343, Pez I. p. 756) zum Jahr 935: Primus marchio Austriae Lipoldus primus marchio in Austria post Rugerum de Praeclara; fast wörtlich ebenso im Chron. Zwetlense (bis 1349, Pez I. p. 974) zum Jahr 928: Leopoldus primus marchio Austriae post Rugerum de Pecklarn; in Th. Eberndorf de Haselbach chron. Austriae (bis 1463, Pez II. p. 692): Item a. Christi 928 Leopoldus dux Sueviae ab Heinrico secundo (andrer Bd.: Aucupe) Romanorum rege, duce Saxoniae, in marchionem Austriae creatus est — et incepit regnare Austriam post mortem Rudigeri de Praeclara marchionis Austriae, qui fuit genere Gothus; in Viti Arenpecks Chronik (Ende des 15ten Jahrh. Pez I. p. 1179): Liopoldus illustris genere dux Sueviae ex Alberti nobilissimi comitis Babenbergensis suanguine ortus, defuncto Rudigero de Pecklarn comiti orientali sine herede, a rege Henrico duce Brunswicensi suo sororio marchiam orientalem in feodum accepit a. Christi 925, quam strenue multis annis rexit. — Dieselben Personen, beide jedoch verdoppelt, werden uns in einem Zeugniß genannt, das wenn es wirklich und echt der Zeit angehörte, in die es gesetzt wird, von entscheidendem Einfluß auf die Beurtheilung und Anordnung der angegebenen Verhältnisse sein müßte, ich meine die angeblich in dem Auszuge des Ortilo (lebte 1200 — 1230) erhaltene Chronik des Aloldus von Pecklarn, der in der Mitte des 11ten Jahrhunderts gelebt haben soll [1]). (Er begann zu schreiben 1044. p. 1283, und setzte seine Chronik fort bis 1063. p. 1285.) Der ganze Anfang gehört hierhin:

A. 908. Unter Hludwig dem Dritten wird Adalbert von Babenberg durch den Trug Hattos enthauptet: Tunc Adalbertus ejus filius quinquennalis puer cum matre Brunhilda, filia Ottonis Saxonici, quia omnia bona patris sui tracta fuerunt ad fiscum regis, fugere debuit ad Haimricum postea Imperatorem dictum Aucupem, cujus ex sorore Babae nepos fuit. Hic patris sui generosum spiritum cum suanguine hausit et eum pariter in filium suum Liupoldum transfundebat.

---

[1]) Herausgegeben von Hanthaler Cremsii 1742. 8. und als Anhang zu den Fasti Campililienses p. 1275 sqq.

912. Defuncto Hludowico Chunradus rex efficitur et septem annis regnavit.

919. Post obitum Chunradi Hainricus, tunc in aucupio oblectatus, electionem suam in regem accipit. Interea Osterrichiam Comes Rutgerus de Pecklarn terrae hujus strenuus custos gubernavit et obiit a. 916. Cui Rutgerus filius suus successit.

933. Gloriosus rex Henricus, qui Lotharingiam imperio recuperavit, barbaricos Hunnos, innumerabili caede in Germaniam irruentes, apud Merseburg cruenta strage delevit. In hoc proelio Albertus de Babenberg fortissimo ense cum multo favore regis depugnavit. Sed ense hostili cadens, regi et patriae vitam immolavit. Quomodo deinde magis rex nepotem suum Albertum doluit, tanto magis pronepotem ex eo Liupoldum, quem decennem reliquerat, dilexit; sed et Otto filius regis.

937. Rex Henricus moriens imperium cessit filio Ottoni, qui postea nomen Magni promeruit. Hunni Osterrichiam irruptionibus et rapinis semper vexantes anno sequenti etiam in Germaniam iterum irrumpere tentarunt. Sed Rutgerus junior de Pecklarn orientis comes diligenter vigilavit.

943. Rutgerus praedictus obiit et vacavit marchia nostra. Tunc Otto Magnus eam Liupoldo Babenbergico contulit, ut suam et patris virtutem et fortitudinem et merita digno praemio coronaret et nobilissimam stirpem in congruum sublimitatis gradum restitueret.

944. Liupoldus itaque hoc anno in hanc terram adveniens etc.

Die Echtheit dieser Chronik ist von mehreren bezweifelt, von andern lebhaft vertheidigt worden [1]); das hier gegebene Gewirr von Erdichtung und Geschichte aber wirklich einem Autor des 11ten Jahrhunderts beizulegen, ist eine Verletzung jeder historischen Critik; es findet hier unbezweifelt absichtliche Täuschung und Verfälschung Statt; ob diese von Ortilo herrührt oder was wahrscheinlicher sein möchte, ein Späterer auch seinen Namen mißbrauchte, muß dahingestellt bleiben; — den Herausgeber Hanthaler zu verdächtigen, ist wenigstens durchaus kein Grund vorhanden; er hätte sich mindestens gewiß die Vertheidigung der Angaben durch bessere Erfindung leichter gemacht —; ich will nur Eins bemerken. Die Bezeichnung Heinrichs als Auceps und die Bemerkung bei der Anführung seiner Wahl tunc in aucupio oblectatus können durchaus nicht einer Schrift aus der Mitte des 11ten Jahrhunderts angehören; selbst in Sächsischen Quellen findet sich eine Erwähnung dieser Geschichte erst seit der Mitte des 12ten Jahrhunderts, wie unten näher zu zeigen ist. Die an-

---

[1]) Einige der verschiedenen Ansichten stellt zusammen Gebhardi Gen. Gesch. der erbl. Reichsstände III. p. 155. n. o. Er selbst schwankt in seinem Urtheil. Entschieden für völlige Unechtheit erklärte sich zuletzt Lachmann in W. Grimms D. Heldensage p. 99. n.

geführte Stelle hat also auf nähere Beachtung durchaus keinen Anspruch; selbst wenn Ortilo, ein Schriftsteller aus dem Anfang des 13ten Jahrhunderts und also älter als die oben angeführten Chroniken, Verfasser sein sollte, wird die Glaubwürdigkeit um nichts erhöht, da die Unterschiebung eines ältern Autors mit allen angeführten Nebenumständen durchaus nur als Einkleidung und Beschönigung leerer Fabeln erscheint. — Von diesen Zeugnissen abgesehen ist Liutpold als Markgraf der Ostmark aus Urkunden hinlänglich bekannt [1]); Rüdigers dagegen gedenkt kein gleichzeitiges oder auch nur älteres Zeugniß; von seiner Markgrafschaft, seinen Thaten ist nirgends eine Spur; höchstens im 13ten, wahrscheinlich erst im 14ten Jahrhundert finden wir ihn als einen ersten Markgrafen Oesterreichs betrachtet. Lange vorher aber schon lebte er in der Heldensage Deutschlands. In der Mitte des 12ten Jahrhunderts erwähnt seiner als bei den Deutschen im Liede gefeiert Metellus von Tegernsee [2]); bekannt vor Allem ist er durch die Nibelungenot, wo er zu den hervorragenden Personen am Hofe Etzels gehört; in ähnlichen Verhältnissen zeigen ihn der Biderolf [3]), die Nordische Wilkinasaga [4]) und spätere Gedichte aus dem Kreis der Deutschen Heldensage. Er ist hier mit Personen und Begebenheiten in Verbindung gesetzt, die, in wie weit ihnen ein historischer Gehalt zu Grunde liegt, einer ganz andern und früheren Zeit angehören; er erscheint als eine poetische Erweiterung der historisch gegebenen Verhältnisse und Namen; es möchte wohl nicht zu kühn sein, ihn ganz aus der Geschichte zu verbannen und ihm seinen Platz nur in der Sage zu gönnen [5]). Er erscheint auch hier schon unter dem Namen eines Markgrafen [6]); späterer historischer Pragmatismus machte ihn zum ersten Markgrafen Oesterreichs, also zum Vorgänger Liutpolds und brachte ihn so in die Zeiten des 10ten Jahrhunderts. Es wurde diese Uebertragung wie es scheint noch durch andere Umstände veranlaßt. Es finden sich Spuren, daß in späterer Zeit ein Theil der Deutschen Heldensage selbst in die Zeit der Sächsischen Kaiser versetzt und mit Begebenheiten des 10ten Jahrhunderts verknüpft worden ist. Hierfür spricht die bekannte Stelle des **Lazius (de gentium aliquot migrationibus Frf. 1600. fol. p. 271)**, der in unmittelbarem

---

[1]) S. u.

[2]) Die Stelle bei W. Grimm D. Heldensage p. 41. Er heißt Rogerius comes und steht schon hier in Verbindung mit Dietrich von Bern (vetus Tetricus).

[3]) Grimm p. 140.

[4]) Das. p. 180, wo auch die folgenden Stellen gesammelt sind.

[5]) Dies ist nicht neu. Schon Lachmann a. a. O. sagt: Es gibt keinen historisch nachweisbaren Rüdiger von Bechelaren, und alle Kenntniß von ihm scheint aus der Sage und Dichtung geflossen, und selbst von Hormayr, H. Liutpold p. 95: Rüdiger von Pechlarn schwankt noch immer zwischen dem Heldenlied und Geschichte, ja selbst die Oesterreichische Sage kennt ihn nicht.

[6]) Z. B. Nibelunge Not. 1093 (Lachm.): Rüedigêr der marcgrâve rich.

Zusammenhang mit mehreren Versen des Nibelungeliedes [1]) folgende Strophe hinzufügt.

Doch palt hat jm (Rüdiger) verkürczt sein starckes Leben
dschlacht, wie er war von Khayser Haynrich vertriben,
vnd mit sampt den Hungern an jn gelan
war geschlagen so offt der Hewnisch man.

Auf eine ähnliche Sage deutet [2]) **Bruschius de Laureaco veteri Basileae (1553) 8. p. 119 ff.** (wiederholt in **Hund Metrop. Salisb. ed. Gewold Monachi 1620. fol. Vol. I. p. 302): Autor fuit (Piligrimus) cuidam sui saeculi versificatori germanico, ut in rhythmis gesta Avarorum et Hunnorum Austriam supra Anasianam tunc tenentium et omnem viciniam late depraedantium (quos Gigantes, nostrate lingua Reckhen et Riesen vocari fecit) celebraret et quomodo hae barbarae gentes ab magno Ottone profligatae et victae essent. Dicitur natus fuisse ex familia Roderici seu Rudigeri de Praeclara seu Pecklarn, ejus qui Avaris et Hunnis praefuisse et Arnulpho impio Bojorum regulo Hunnos in Germaniam inducenti suppetias tulisse in eodem et similibus poematibus legitur.** Man hat das hier angedeutete Gedicht für die Wallersteinische Handschrift der Nibelunge und der Klage gehalten, wo in einer Vorrede der Inhalt des Gedichts in die Ottonische Zeit gesetzt werden soll [3]). Denn in der Klage und in der spätern Bearbeitung der Nibelunge erscheint Piligrim von Passau als handelnde Person, ja er soll nach dem Dichter der Klage die ganze Sache haben Latein niederschreiben lassen [4]). Allein die Gedichte, von denen Bruschius spricht, in denen auch des Herzogs Arnulf von Baiern Erwähnung geschah, können nicht wohl, wie mir scheint, bloß eine Handschrift der Klage bezeichnen, sondern lassen schon eine größere Umgestaltung der ursprünglichen Sage und Durchdringung derselben mit spätern Elementen erkennen. Eben einer solchen mögen die von Lazius angeführten Verse angehören, und eine erste Spur davon ist dann das Hineinziehen Piligrims, Bischofs von Passau seit 971, in den Kreis der alten Sage. Aber auch als erste Spur, nicht als Grund der weitern Uebertragung kann dies betrachtet werden. Die Veranlassung zu dieser Veränderung scheint in den mannigfachen Berührungen gesucht werden zu müssen, in die unter Heinrich und Otto die Deutschen zu den Ungarn

---

[1]) Es sind 1813 u. 14, 2075 1 u. 2, 2076 1 u. 2 Lachm.

[2]) Er fügt hinzu, daß das Buch noch zu seiner Zeit vorhanden war: **Exstat hic liber etc.**

[3]) S. Lachmann Vorrede zu seiner Ausgabe p. V.

[4]) Klage 2145:

Von Pazowe der bischof Pilgerîn durch liebe der neven sîn
hiez schrîben disiu maere, wie ez ergangen waere,
mit Latînischen buohstaben.

traten, die den Namen und die Thaten der alten Hunnen erbten [1]). Die geführten Kriege nahmen bald einen sagenhaften Character an und leicht konnte um Jahrhunderte später in der bildungsreichen Sage und dem Liede des Volkes diese heroische Zeit der Ottonen mit jenen Begebenheiten einer fernen dunkeln Urzeit verknüpft und verschmolzen werden. Es traten Personen der spätern Zeit in die alte Sage hinein, aus dieser wurden andere der nähern historischen Vergangenheit vindicirt. Das erstere gilt von Piligrim, das letztere wie es scheint von Rüdiger [2]). Indem die alte Sage wenigstens theilweise auf die spätere Zeit übertragen ward, fand auch dieser hier seinen Platz und ward in die nächste Verbindung mit Arnulf und Heinrich gesetzt. Von diesem vertrieben und im Bunde mit den Ungarn erscheint er in der Strophe des Lazius; als Grund dieser Verhältnisse nennt derselbe seine Treue gegen Arnulf und dessen Söhne in dem Kriege dieser gegen die Sachsen Heinrich und Otto. Dieser Auffassung verwandt ist auch die Nachricht Aventins [3]), nach der eben Arnulf ihn zum Markgraf unter der Ens erhebt. — Als spätere Chronisten nun eine Reihefolge der östlichen Markgrafen aufzustellen versuchten, trat ihnen überall Rüdiger als solcher vor den Zeiten der Babenberger entgegen und ward daher ohne Bedenken als historische Person und Vorgänger dieser wenn auch ohne genauere Zeitbestimmung aufgeführt. — So meine ich erklären sich alle die verschiedenen Zeugnisse und Bezeichnungen, in denen Rüdiger erscheint und halte es für genügend gerechtfertigt ihn ganz aus der Geschichte zu verweisen. Es gab also unter Heinrich keinen Markgrafen Rüdiger in Oesterreich; es bleibt nur noch die Frage, ob die Erhebung Liutpolds von Babenberg zu dieser Würde mit den angeführten spätern Chroniken in die Zeiten Heinrichs gesetzt werden könne [4]). Mit Recht aber ist dies schon lange von andern bestritten worden [5]). Erst seit

---

[1]) Vergl. die Bemerkungen von Gervinus in seiner Gesch. der D. Poesie I. p. 86 u. 87. Doch denkt er an eine Umgestaltung der Sage zur Zeit der Ottonen selbst, wogegen ich eine spätere Uebertragung in ihre Zeit glaube annehmen zu müssen.

[2]) Gervinus p. 87 scheint sich die Sache bei ihm wie beim Piligrim zu denken.

[3]) IV. 221. ed. a. 1710. p. 451: Victor Arnulphus — Austriae infra Anassum Rogerium armorum martisque studiosissimum inclytum fabulosis Teutonum carminibus — praeficit, Ugris opponit.

[4]) So hat namentlich Pez in der dem Vol. I. der SS. vorausgeschickten diss. p. XCVII — C die Ernennung desselben ins Jahr 935 gesetzt.

[5]) Eine spätere Zeit nimmt schon Hausiz Germ. sacra (1727) I. p. 189 an, Frölich (od. C comes Althamm) tentamen hist. de Leopoldo illustri, quo tempore Austriae marchionatum adiisse censendus sit,, Viennae 1753 hat das Jahr 985 vertheidigt (s. Gebhardi Gen. Gesch. III. p. 155 n. o), an dieselbe Zeit denkt Calles Ann. Austriae I. p. 267 und 68, Herchenhahn, Geschichte der Oesterr. unter den Babenbergern p. 2; vergl. von Hormayr, Liutpold a. E.

976 erscheint er in den uns bekannten Urkunden [1]), er stirbt erst am 10ten Juli 994 [2]); ein gewisser Burchard erscheint noch vor ihm unter Otto II als Markgraf dieser Gegenden [3]); es ist also durchaus wahrscheinlich, daß erst im Anfang der Regierung des genannten Kaisers dem Liutpold von Babenberg die Mark an der Ens übergeben worden ist. Auch sein Vorgänger Burchard reicht nicht bis zu den Zeiten Heinrichs hinauf, es fällt also jede nähere Beziehung dieses zu der Anordnung der Grenzverhältnisse des südöstlichen Deutschlands weg.

Excurs 20.

Die Angaben der Schriftsteller über die Zeit des Todes Heinrichs.

Das richtige Jahr 936 haben die **Annales Weingartenses (Pertz I. p. 67), Augienses (ibid. p. 69),** der **Cont. Reginonis (ibid. p. 617),** die **Fasti Corbejenses** (Wigand Archiv **V. p. 12), Frodoardus p. 191,** das **Necrolog. Fuldense (Leibn. III. p. 763), Ditmarus I. p. 13,** die **Annales majores San Gallenses (Pertz I. p. 78), Hermannus Contractus p. 180, Marianus Scotus (Pistor. ed. Struve p. 645), Ann. Salisburgenses (Pez I. p. 338), Ekk. Uraug. p. 155,** der **Ann. Saxo p. 256,** der **Chron. Saxo p. 154** u. a.; — das Jahr 935 die **Ann. Colonienses (Pertz I. p. 98,** die **Ann. Besuenses II p. 249** wiederholen dieselben Worte zum Jahr 934), die **Ann. Hildesheimenses (Leibn. I. p. 717), Lambertus Schaffnab. (Pistor. ed. Struve p. 313);** — das Jahr 937 die **Ann. S. Maximini (Pertz II. p. 213), Wirciburgenses (ib. p. 241),** die **Chron. Quedlinb. (Leibn. II. p. 279), Sigeb. Gembl. (Pistor. ed. Struve p. 811)** u. a.; — das Jahr 938 die **Ann. Lobienses (Pertz II. p. 210),** die **chronica Slavica (Lindenbrog. SS. R. Sept. p. 191).** — Das Datum **VI. Nonas Julii,** dem die Angabe der

---

[1]) S. Diplom Ottos II vom 21 Juli 976 **M. Boica XI p.** 439 (per petitionem — Luitpoldi marchionis); von 977 **M. Boica XXVIII. p.** 223 (nec non spectabilis Liutbaldi marchionis petitionibus inducti — in pago Trungowe in ripa Anesi fluminis in comitatu Liudbaldi); Ottos III von 985 ibid. p. 244 (in marca Liudbaldi comitis). Auch der Liutpold im Donaugau, s. Diplom von 983 ibid. p. 237 (in pago tonnahgewi in comitatu liudpoldi), ist vielleicht derselbe, wenigstens läßt von Hormayr, Liutpold, ihn schon seit 960 Graf im Donaugau sein. Doch muß dieser Gau getheilt gewesen sein, denn im Jahr 973 findet sich hier ein comes Seihilo **M. B.** l.l. p. 199 u. 205, und in 2 Urkunden vom 5ten Juni 983 wird in der einen Liutpold, in der andern Pabo als Graf im Donaugau genannt. **M. B.** l.l. p. 237 u. 239.

[2]) **Ditmar IV. p. 77.**

[3]) S. die Diplome Ottos I u. II von den Jahren 972 u. 973 in **M. B. XXVIII. p.** 193 u. 195.

vita Mathildis (p. 202) ein Sonntag in diesem Jahr genau entspricht, findet sich beim Cont. Reg., Chron. Quedlinburg., Ditmar, im Necrologium Merseburgense (Höfer Zeitschrift I. p. 116), Luneburgicum (Wedekind Noten III. p. 49) und dem des Bernoldus Constantiensis (Oefele SS. R. Boicarum I. p. 652). Im Necrol. Fuldense (Schannat hist. Fuld. p. 472 [1])) heißt es: VI Non. Jul. Cunolt presbyter. In cod. Kal. Heinrich rex, und auch das Necrol. vet. abbat. Mollenbecanae (Schannat Vind. litt. I. p. 140) gibt den 1sten Juli an. Sollte der König vielleicht in der Nacht zwischen dem 1sten und 2ten Juli verschieden sein [2])? — IV. Non. Jul., wie es beim Marianus Scotus heißt, scheint Schreib- oder Druckfehler zu sein. Ueber die völlig abweichende Angabe des Necrologium Prumiense s. oben den Excurs 8.

[1]) Leibn. III. p. 763 gibt nur: Heinrich rex Kal. Julii.

[2]) Leuckfeldt Antiqq. Halberstad. p. 159 schließt aus der Erzählung der vita Math. p. 196, daß nur der presbyter Adeldac nüchtern gewesen sei, der König möge am Nachmittage gestorben sein.

Beilage.

Zweierlei ist es, was von den spätern Chroniken, namentlich denjenigen, die nicht in bloßer Aufhäufung des Materials aus einer Menge früherer Quellen sich gefallen, in Heinrichs Geschichte vorzugsweise und mitunter ausschließlich hervorgehoben und erzählt wird: die Geschichte seiner Wahl und die des großen Sieges über die Ungarn. Beide Ereignisse wurden eben deshalb mehr und mehr durch Sage und willkührliche Ausschmückung verändert und entstellt, so sehr, daß am Ende was wir lesen der wahren Geschichte kaum im Geringsten gleicht. Es können diese Verderbungen auf die Gestaltung der eigentlichen Darstellung selbst keinen Einfluß haben; gleichwohl aber hat eine solche Umgestaltung der Geschichte in den Ansichten und Schriften der spätern Zeit ihr eigenthümliches, wenn auch mehr litterar-geschichtliches als eigentlich historisches Interesse, und es schien daher nothwendig auch diesen Punkt hier genau und möglichst vollständig zu erörtern.

1. Die Erzählung späterer Schriftsteller von der Wahl Heinrichs.

Zweierlei Sagen schließen sich an die Wahl Heinrichs an, sie greifen jedoch mehrfach in einander und ihre Betrachtung kann nicht füglich getrennt werden. Der Name **Auceps** (Vogler, Vogelsteller, Finkler oder wie man übersetzen will) beruht auf einer derselben, er ist den echten und gleichzeitigen Quellen durchaus fremd. Das älteste Zeugniß für denselben ist die dem Lambert von Aschaffenburg zugeschriebene Schrift [1]): **Imperatorum ab Heinrico Aucupe ad Heinricum V**

[1]) Der Ueberarbeiter sagt dies selbst, Leibn. I. p. 710: Puto, Lambertus vocatur autor, monachus Herveldensis, si tamen sit ipse. Ausführlicher sucht dies und daß das Werk uns fast in völliger Integrität erhalten ist Wenck zu zeigen H. L. G. II. p. 277, 278 n. c. Vergl. jedoch Stenzel Fr. K. II. p. 105.

res praeclare gestae, die uns durch einen Hamerslebener Mönch erhalten ist. Hier heißt es (Leibnitz I. p. 707): Vocatur Auceps imo Venator. Der Ann. Saxo, dessen Buch 10 Jahr später schließt, kennt gleichfalls diesen Beinamen schon (a. 919. p. 245). Ita Heinricus cognomento Auceps communi consensu — electus etc. Bei beiden aber wird die zum Namen Veranlassung gebende Geschichte nicht weiter berührt; Gotfrid von Viterbo ist der erste, der diese erzählt Man könnte daher auf die Vermuthung kommen, jene Worte seien in der Schrift des Lambert von dem spätern Ueberarbeiter in dem Annalista Saxo von irgend einer spätern Hand in den Zusammenhang eingeschoben und Gotfrid von Viterbo, der wie Stenzel gezeigt hat (Fränk. Kaiser II. p. 30), auch sonst als die Quelle mancher fabelhafter Ausschmückung der Geschichte angesehen werden muß, habe auch dies Mährchen erfunden, das aus ihm in die spätern Chroniken übergegangen wäre. Jene Interpolation jedoch möchte in der Schrift Lamberts freilich, deren Ueberarbeitung bezeugt ist, ohne Bedenken, im Annalista Saxo dagegen kaum anzunehmen sein, da sich hier sonst nirgends Spuren einer solchen zeigen. Eben so wenig ist wahrscheinlich, daß Gotfrids Chronik, die im M. A. gerade nicht gleich zu den verbreitetsten gehört zu haben scheint, die Quelle aller spätern Erzählungen ist, die wenn auch in der Hauptsache übereinstimmend doch manchen Nebenpunkten unter sich abweichen und dadurch schon ihre gemeinsame Quelle — die lebendige Sage des Volks — anzeigen. Diese aber und nicht willkührliche Erfindung eines Einzelnen anzunehmen veranlaßt mich besonders noch folgende Stelle des Arnold von Lübeck[1]) (II 32 Leibn. II p. 649). Hunc montem (Hartesburg) olim firmissime aedificaverat Henricus Imperator senior, contra quem Henricus filius ejus consurrexit, qui etiam expulit patrem, illatis crudeliter, qui etiam a Saxonibus in Welfesholtz bello fugatus est. Cumque ipsum castrum quasi jugum totius Saxoniae fuisset et Imperator propter nimiam superbiam suam non solum Saxonibus, sed etiam sedi apostolicae et omni fere imperio exosus fuisset, Saxonum principes cum episcopis apud Goslariam colloquium celebrare statuerunt. Et ibi conspiratione facta contra Henricum Caesariam alium contra eum regem suscitare conati sunt. Sed cum de electione regis schisma esset inter eos et quivis pro libitu suo illam vel aliam personam designaret quae idonea non esset, surrexit quidam inter eos, Conradus nomine, vir eloquens, et dixit ad eos: At quid discordatis, o viri? nonne pro bono pacis convenistis? si placet consilium meum, ego vobis virum bonum demonstrabo, dignum honore regio, virum felicem in victoriis, per quem Dominus operetur salutem in nobis. At illi omnes assensum ei praebuerunt, ut quemcunque ille designasset, hunc regem omnes salutarent. Qui

[1]) Ihren Nachweis verdanke ich dem Herrn Dr. Lappenberg.

assumtis secum sociis abiit ad hospitium cujusdam honesti viri, cui nomen Henricus. Sed intrantibus illis hospitium, ipsum non invenerunt. Erat enim in horreo, aucupandi studio occupatus. Uxor autem ejus illos intrantes honeste suscepit dicens, maritum praesentem non esse, non longe tamen positum. Cumque illi desternerent equos et convivium hospitibus instrueretur, illa clam misit equos marito, ut equitando domum intraret, quasi de via venisset. Illi autem intranti occurrerunt, quos ille cum salutatione honeste suscepit, praecipiens poni mensam, invitans ad epulas. Cui Conradus respondit: Non comedam donec loquar sermones meos. Qui ait: Loquere. At ille: Salutant te omnes Saxoniae principes, rogantes ut quantocyus ad eos Goslariam venias. At ille respondit: Quid tantilli viri indigent principes Saxoniae? Surrexit tamen et venit ad eos. Quibus Conradus, qui eum adduxerat, dixit: Ecce rex vester. Confestim autem omnes unanimiter creaverunt eum sibi regem. Et ex eo quod acciderat, quia ille in aucupando detentus fuerat, quod tamen illi quasi de futuro augurium erat, dictus est rex avium, Teutonice autem Vogelkonig. — Das hier zum Grunde liegende historische Factum kann nur die Wahl Rudolfs von Rheinfelden als Gegenkönig gegen Heinrich IV sein; aber die Vertauschung des Namens, der Name Konrad für den vorschlagenden Grafen, das Finden auf der Vogeljagd, die Bezeichnung des Vogelkönigs, kurz das Ganze der Erzählung, die durchaus nicht der wirklichen Geschichte seiner Wahl entspricht, zeigt mit Bestimmtheit, daß hier jene Volkssage von dem zum Könige erwählten Sachsen Heinrich, der auf der Vogeljagd beschäftigt die Nachricht seiner Erhebung bekam, nur auf andere Verhältnisse übertragen und durch Nebenumstände erweitert und ausgeschmückt uns begegnet. Die Sage aber verwechselt und verwirrt Zeit und Ort; sie knüpft ihre Gebilde an verschiedene Personen und Verhältnisse an, sie wird leicht von der einen hervorragenden Gestalt auf die andere übertragen, und es kann hier nur zweifelhaft sein, ob sie ursprünglich der Geschichte unseres Heinrichs angehört oder eben auf ihn später willkührlich übertragen worden ist. Das erstere jedoch scheint jedesfalls angenommen werden zu müssen, da eben sein Name auch hier unter ganz andern Verhältnissen und offenbar irrig sich wiederfindet. Seine Erhebung, die des ersten Sachsen zur königlichen Würde, gab den Stoff zur ausschmückenden Sage; man wußte später nicht immer richtig diese anzubringen und verband sie mit spätern, das Interesse des Volke mächtig anregenden Begebenheiten — so hier mit den Kämpfen der Sachsen gegen den Fränkischen Heinrich.

Die älteste bekannte Erzählung der Sage in der Geschichte Heinrichs selbst findet sich, wie bemerkt, im Gotfrid von Viterbo. Nachdem er die Begebenheiten seiner Regierung aus dem Otto von Freisingen kurz erzählt hat, fügt er folgende Verse hinzu (**Muratori VII. p. 431**):

Henricus dux Saxonicus regnare vocatur,
Legati mittuntur ei, qui saepe rogatus
Noluit imperium sumere rite datum.
Invenere ducem veterano more sedentem
Aucupis officio sua retia perficientem,
Ut modicas caperet insidianter aves:
Et quia simpliciter fuit his praesentibus auceps
Amodo perpetuo cognomine dicitur Auceps,
Cum tamen egregium mundus haberet eum.
Dux igitur, cum plus petitur sibi sumere Romam,
Jurat in aeternum capiti non ferre coronam,
Cum sibi sufficiant quae tenet ampla bona.
Cogitur Henricus regnantis munere fungi,
Cogitur in regem tandem reverenter inungi,
Nulla tamen capiti missa corona fuit.
Coram rege secus ferri diadema jubetur,
Ut bene servetur quidquid jurasse videtur,
Signa tamen plane regis ubique tenet.

Die letzte Hälfte dieser Stelle enthält zugleich schon die zweite fabelhafte Ausschmückung der Wahl und feierlichen Erhebung Heinrichs zum Könige. Die Erzählung des Widukind von der Weigerung des Königs die Salbung des Erzbischofs Heriger von Mainz anzunehmen, die Liutprands von der Ablehnung der auf ihn gefallenen Wahl überhaupt, liegt ohne Zweifel hier zum Grunde. Schon Otto von Freisingen scheint diese Nachrichten mißverstanden zu haben, wenn er sagt VI. c. 17: Nam iste de quo agimus Henricus oblatam sibi a summo pontifice dignitatem renuisse perhibetur. — Ganz mit Stillschweigen übergehen beides — es war nicht Geschichte und stand nicht in ihren Quellen — der Chronographus Saxo und die Chronik des sogenannten Albericus von Trois-fontaines. Dagegen die Sächsischen Chroniken der nächsten Folge haben fast alle wenigstens die eine dieser Erzählungen: so die chronica Saxonum (beim Heinricus de Hervordia Berliner MS, vergl. Bruns Beiträge p. 18 aus dem Helmstädter Codex): Iste Henricus dictus est de dinkelere — so der Cod. Ber.; der Helmst. dinkeler; beide offenbar statt vinkelere und dies der erste Spur dieses Namens [1]) — et Henricus auceps, qui coronam regalem sibi nunquam imponere voluit et mansuete regnum tenuit, und aus ihr das Chronicon vetus ducum Brunsvicensium (Leibnitz II. p. 14): Iste Henricus de Vinkeler dictus coronam raro sibi imposuit, sed regnum humiliter gubernavit. Man kann auch in dieser Stelle schon eine Andeutung der von Gotfrid von

[1]) Beim Herm. Korner, der den Heinricus de Herv. ausschreibt, heißt es auch früher schon p. 514: Henricus cognomento Auceps, id est Vogheler; im Heinr. de Herv. aber nur Heinricus Auceps.

Viterbo in der zweiten Hälfte gegebenen Erzählung finden; es kann jedoch auch nur ein etwas verschiedener Ausdruck für die von Widukind erzählte Ablehnung der feierlichen Krönung sein; eben die Zweideutigkeit eines solchen gab vielleicht dem Gotfrid von Viterbo Veranlassung diesen Theil der Erzählung weiter und willkührlich auszuschmücken; denn seine Fabeln finden sich erst später wieder, als auch seine Chronik weiter verbreitet und bekannt sein konnte; sie scheinen aber nicht der eigentlichen Volkssage anzugehören. Durchaus fremd sind sie dem Chronicon Luneburgicum, das auf folgende Weise des Namens Auceps gedenkt [1]) (Eccard I. p. 1331): „Dit is Heinric de Vogelere geheten, wande he to Vinkelere ward vunden. Do he van den Vorsten gekoren ward, do vogelede he mit sinen Kinden"; zugleich aber an einer andern Stelle (p. 1328) als dem Könige die Krönung angeboten wird, ihm folgende Worte in den Mund legt: Ic bin is unwordich, wante ic orlogede an dat Rike unde an minen Herren den Koning Conrade; eine Nachricht, auf die auch Martinus Fuldensis anspielt, wenn er sagt (Eccard I. p. 1670): Ipse noluit coronari eo quod contra dominum Imperatorem Cunradum fratrem suum quinque gwerras habuit, und die sich weiter ausgeführt auch in der Chronika der hilligen Stadt Köln (1498. fol. p. 125a) findet. Den Namen des Voglers dagegen geben folgende Chroniken: chron. S. Aegidii (Leibnitz III. p. 580; der erste Theil ist 1266 oder 81 geschrieben, s. Docen Archiv II. p. 79): Iste dictus fuit auceps, quia dum caperet aviculas renitens electus est, eine Stelle, die sich wörtlich wiederholt beim Sifridus presbyter findet (Pistor. ed. Struve I. p. 1332), das Chron. Goslariense (Leibn. II. p. 535), und Chron. Goslariense vernaculum (ib. III. p. 426), die compilatio chronologica Leibnitiana (ib. II. p. 64): Heinricus primus dictus auceps Saxo imperat. Auceps dictus est, quia in aucupio assumptus est in regem; Engelhusius in s. chron. (bei Leibn. II. p. 1071), Stadwegii chron. (ibid. III. p. 266), das Magnum chron. Belgicum (Pistor. ed. Struve III. p. 76): Alia chronica dicunt (es scheint geradezu Gotfrid von Viterbo gemeint zu sein): cum legati ad eum venirent, invenerunt eum ante horreum sedentem et retia, quibus aves caperet, texentem, inde postea vocatus fuerit auceps; sic, licet renuerat, rex fieri cogitur. — Auch später behielt man den Namen bei, aber die Erzählung stimmte zu wenig mit den lauteren Quellen, die man kennen lernte, um aufgenommen werden zu können, und es mußte also eine

---

[1]) Die Lat. Uebersetzung (und daß es eine solche ist und nicht wie Mencken praef. n. III will die Quelle oder nach Wedekinds Ansicht Archiv II. p. 252 wie das Luneburg. ein Excerpt aus der Chronik des Conrads von Halberstadt, glaube ich, ergibt sich mit Bestimmtheit aus dieser Stelle) bei Mencken III. p. 77 gibt dies so wieder: Hic est Hinricus qui cognominatus est Vogelere, quod latine dicitur auceps, quod a principibus electus et quaesitus in opido Vinckelere cum filiis suis in occupatione aucupacionis est inventus.

andere Erklärung des Namens gefunden werden; vergl. **Cranz Saxonia III. c. 4. (Frf. 1621. fol. p. 67): Heinricus Saxoniae dux cognomento auceps, quod in adolescentia, cum pater rebus praeesset, plurimum indulgeret aucupio,** und **Mutius im chron. Germaniae** (erschien zuerst Basel 1539; bei **Pistor. ed. Struve II. p. 705**[1]): **Vehementer rure delectatus est hic vir, sicut consueverunt semper omnibus saeculis nobiliora ingenia. Aucupio quoque saepe animum relaxavit; hinc cognominatus est Heinricus Auceps.** — Daneben jedoch fand auch die ursprüngliche Erzählung ihre Verbreitung; man ging so weit den Ort zu bezeichnen, wo dem vogelstellenden Herzog die Botschaft der Wahl getroffen habe; an seinem Namen Finkelheerd sollte er bis zur neuesten Zeit die Erinnerung der Begebenheit bewahren[2]. Dies alles aber — und das letzte wenigstens ist durchaus reine Willkühr und Erdichtung — berechtigt nicht den König Heinrich noch immer mit dem Namen **Auceps** oder des Voglers zu belegen; schon Hahn[3]) hat mit Recht ihn aus der Geschichte zu verbannen gesucht; Mannerts[4]) Rechtfertigung aber nicht allein des Namens, sondern auch der zu Grunde liegenden Erzählung kann unmöglich auf Billigung Anspruch machen. Immer behält diese als Sage des Volks ihr eigenthümliches Interesse; sie wird aber nie Geschichte, und deshalb kann auch der auf sie sich gründende Name nie ein historisches Ansehen gewinnen. — Jene andere Erzählung oder vielmehr Entstellung der Wahlhandlung aber, die Gotfrid von Viterbo gibt, findet sich nach ihm zuerst ausführlich wieder in Königshofen Chronik des Elsaß (**ed. Schilter 1698. 4.** aus dem **Codex Dank. p. 423**): Diser vorgenant Heinrich verredt die kron nymmer uff sin haubt zu setzen, zuletzest wart er von dem Babst betzwungen das kaisertum zu entphahen. Er setzt aber die kron nie uff sin haubt, man trug sie alwegen vor jm uff einem stecken; und wird mit neuen Fabeln vermehrt wiederholt von **Craws hist. principum ex domo Brunsw. ap. Mader Antiqq. Brunsw. p. 80: Qui oblatum sibi imperium renuit acceptare dicens: sufficiunt mihi ampla bona mea. Et dum suasionibus non praeberet assensum, juravit quod corona imperialis nunquam capiti suo superponeretur; unde principes ipsum ad curiam citantes, per tres annos sustinuit excommunicationem. Tandem sub forma juris absolutus dum allegaret juramentum, quod fecit, tulit papa sententiam definitivam, quod susciperet imperium gubernandum atque**

---

[1]) Aehnlich schon Rürner im Turnierbuch (1530) **p. 2b (H.)**, der genant ward der Vogler, darumb das er so wol mit solchem weydwerck was.

[2]) S. Brotuffs Geschichte Heinrichen I. Leipz. 1556. 4. a. Anf. Vergl. **Gundling de H. A. p. 71.**

[3]) Einleitung in die Deutsche Reichshist. **p. 18.** Vergl. Bessel im **Chron. Gotw. p. 139.**

[4]) Gesch. d. A. Deutschen **II. p. 133.**

corona imperialis suo capiti non imponeretur, sed tantum baculus ante eum portaretur. — Geringer ist der Irrthum anderer Chronisten, die unter dem von Widukind genannten summus pontifex den Pabst verstanden und dadurch gleichfalls veranlaßt wurden Heinrich mit diesem in Verbindung zu setzen; so die Deutsche Uebers. der Chronica regia San Pantaleonis bei Eccard I. p. 947 (vergl. Semler Versuch p. 13), Herm. Kornerus (Eccard II. p. 514) und ebenso wie es scheint Andr. Ratisbonensis im Chron. gen. (Pez thes. anecd. IV. 3. p. 464), wenn er sagt, er finde nirgends in den Catalogen eine Erwähnung des summus Pontifex Herigerus. — Im Zusammenhange aber mit dem ganzen Kreise dieser Erzählungen steht ohne Zweifel der Name humilis, der Heinrich in mehreren Schriften des M. A. beigelegt wird. S. Epistola conventus Epternani ad Heinricum VI (Martene et Durand Coll. IV. p. 461): Deinde translatum est regnum ad Heinricum humilem de Quidelenburch filium Ottonis ducis Saxoniae; Chron. Tegernseense (Pez thes. Anecdott. III. 3. p. 500: Heinricus rex hujus nominis I, qui pro morum suorum modestia et humilitate humilis est nominatus. Andr. Ratisbon. Chron. Bawaricum in SS. Kulpisiani ed. Schilter p. 16 [1]): Videtur autem historiae convenire, quod legitur: Otto dux Saxoniae genuit Heinricum humilem dictum; desselben Chron. generale Pez p. 464: Iste Heinricus dictus humilis inter Imperatores non computatur, und aus ihm vielleicht der liber chronicarum (1493. fol. p. 174): Sic Heinricus humilis vocitatur. — Dieser Name aber so wenig als der des Voglers ist des großen Königs irgend würdig; spätere Versuche ihm einen Beinamen zu schaffen müssen stets ohne nachhaltigen Einfluß bleiben; aber er bedarf nicht des hervorhebenden Namens. Der Name und die Verdienste Heinrichs I werden leben, so lange es eine Deutsche Geschichte gibt.

---

2. Die Ungarnschlacht in den Erzählungen späterer Schriftsteller.

Die sagenhafte Geschichte des Kampfes Heinrichs mit den Ungarn, wie sie in den verschiedenen spätern Schriftstellern uns vorliegt, läßt sich mit Ausnahme der neuesten und ärgsten Verderbung auf zwei, ungefähr gleichzeitige und unter sich verwandte, wenn gleich auch wieder verschiedene Darstellungen zurückführen Es sind drei, wie es scheint, unter sich

[1]) Dieselben Worte von Otto &c. finden sich in der Coll. historica Mon. Boica XVI. p. 547; ob sie hier aus dem Andr. Ratisb. oder der wie es scheint von ihm angedeuteten Quelle entlehnt sind, läßt sich nicht erkennen.

unabhängige Chroniken, in denen sich diese erhalten haben, die **Chronica Saxonum**, das Gedicht Eberhards von Gandersheim über die Geschichte seines Klosters, und das Deutsche **Chronicon Luneburgicum**. — Die **Chronica Saxonum** gehört ohne Zweifel in den Anfang des 13ten Jahrhunderts [1]), das Jahr in dem Eberhard schrieb ist uns bekannt, 1216 [2]), bis auf den Tod Friedrichs II und die Regierung Wilhelms von Holland (1247 — 50 [3])) erstreckt sich das **Chronicon Luneburgicum**; alle sind wie schon die Namen zeigen, in Niedersachsen verfaßt, die **Chronica Saxonum** und das **Chron. Luneburgicum** geben auch anderswo eine von der sonstigen Ueberlieferung abweichende und wie es scheint auf Tradition beruhende Erzählung früherer Begebenheiten [4]); nirgends jedoch findet sich eine bedeutendere Verschiedenheit oder eine größere Ausbildung der sagenhaften Geschichte als in der Darstellung der Schlacht Heinrichs gegen die Ungarn. Eberhard von Gandersheim, der sonst dem Widukind und der Roswitha oder einer aus ihnen abgeleiteten Quelle folgt [5]), streift nur hier in das Gebiet der Sage hinein, seine Erzählung stimmt fast bis auf die kleinsten Nebenumstände mit dem **Chron. Luneb.** überein. Ich ziehe hier die Erzählung des letztern zur Vergleichung herbei, da sie mir gedrängter, lebhafter und an einzelnen Stellen wirklich gelungen scheint, zugleich auch, da sie von den spätern Chroniken häufig benutzt wurde, größere Beachtung fordert. — Die Erzählung der **Chronica Saxonum** zunächst ist folgende [6]): **Hic etiam Heinricus Ungaros, quibus Saxones tributarii fuerunt, devicit. Ipse enim in regno promoto consilio habito et pecunia collecta tributum ad novem annos**

---

[1]) Vergl. Bruns Beiträge p. 30. Nur bis zum Jahre 1208 giebt Heinrich von Hervordia Auszüge aus derselben. Vergl. n. 2 zum Excurs 12.

[2]) S. XVIII. 16 bei Leibnitz III. p. 158

[3]) So bestimmt die Zeit der Abfassung richtig Wedekind Noten II. p. 268, der damit (vergl. p. 272) seine frühern, schon von Lappenberg (Archiv d. G. VI. p. 386) widerlegte Behauptung (ib. II. p. 252), das Chron. Luneb. sei ein Auszug der bis 1362 reichenden (s. Scheidt bibl. hist. Gotting. P. 1. Praef. p. XXXVIII) Geschichte des Konrad von Halberstadt stillschweigend berichtigt.

[4]) Die Erzählungen von der Wahl s. kurz vorher. Sonst gehört dahin aus der Chronica Saxonum die Erwähnung einer Tochter Heinrichs als ersten Aebtissin von Quedlinburg (s. p. 55. n. 4), die Erzählung von der Translation eines Bisthums von Fallersleben nach Verse (s. p. 64. n. 2), die Nachrichten von dem Auffinden des Metallreichthums im Harz (s. Excurs 12); aus dem Chron. Luneb. die Belagerung Augsburgs durch die Ungarn (s. p. 44. n. 4), die Erwähnung besonderer Gesetze und Institute Heinrichs (s. p. 50. n. 3).

[5]) Ein Lat. Original nennt er selbst prol. v. 83 sqq. p. 140 und beruft sich sehr häufig darauf, z. B. XIX. 14. 28, XXII. 24, XXIV. 19, XXV. 4. 73, XXVII. 2. Hier wird es nicht citirt.

[6]) Die Stelle ist, da Korner p. 517 den Anfang ausläßt und Bruns ihn hier nicht ergänzt, nirgends vollständig gedruckt. Doch ließ sich die Lücke auch vorher schon aus Lerbeke chron. Mindense Leibn. II. p. 163 (wiederholt in der Chron. Mindense I. p. 558) ergänzen.

redemit et medio tempore terram oppidis munivit, quaerens ne Christiani sic amplius a paganis premerentur. Completis annis XI (sic) Ungari per legatos petunt tributum. Heinricus in signum contemtus et abjectionis eorum catulum abscisis auribus et cauda misit pro tributo. Ungari exacerbati igitur gravissime cum c̄ per Saxoniam tendunt omnia loca transitus eorum devastantes. Unde populus Thuringhorum in opido quod Lychen vocatur se recipiens ibidem a quinquaginta millibus Ungarorum est obsessus, reliquis quinquaginta millibus per Saxoniam diffusis ac praedas ac caedes atrociter agentibus. Heinricus autem rex cum IVM tantum hostes improvisos aggreditur et ad confusionem extremam exterminat. Qui gladio evaserunt misere nudati recedunt, qui fuga erant elapsi turpius in paludibus submerguntur. Unde etiam dici solet quod palus in Waggersleve, qui dividit nemora Elmonem et Huyonem, ad tantam profunditatem ex tanta multitudine fugientium depressa sit. Qui vero ad fugam expeditiores erant, venientes ad socios in obsidione Thuringhorum fuerunt eis honori in tantum, ut simul cum fugientibus fugerent et omnis terrae populus exultans eis insultaret. — Das Chron. Luneburgicum erzählt zuerst mit Widukind den ersten Einfall der Ungarn, die Gefangennehmung des Anführers, den Abschluß des Friedens, die Einrichtungen und Thaten des Königs während desselben. Dann fährt es fort [1]: Do de Vrede ut quam, de Koning van Ungeren sante na deme Tinse. De Koning Heinric samnede do de Vorsten, unde vragede se do Rades. Se segeden alle, it ne duchte in nicht gut, dat he it werede. De Koning Heinric sprac do: Ic wille desen Tins weren mit juwer Helpe oder mit eren sterven. De Vorsten quamen over en unde loveden dat se dat Lant weren wolden. De Koning Heinric sande do deme Koninge von Ungeren einen Kurtstarten Hovent orlosen unde dikken, unde beswor de Ungere, de den Tins halen solden, dat se den Hunt deme Koninge brachten, of he wolde jenegen andern Tins, den solde he winnen mit den Suerden. Do dit Mere to Ungeren quam, se worden sere irgremmet, unde sammeden sic mit groter Craft. Se hadden wol hundert dusent, se voren mit Gewalt durch Beieren unde durch Vranken, se quamen to Duringen, unde besaten Lecheburch mit viftich dusenden [2]; mit den anderen viftich dusenden voren se durch Sassen want an den Elm. De Koning besammede sic oc, unde gewan twelef dusent, de leten in durch Vorchten want an vier dusent [3].

---

[1]) p. 1330. Vergl. Everh. XXIX. p. 164.

[2]) Everh. XXX. 7. p. 164:
Doch leit he (der Konig der Ungern) dar vifftig dusend in Döringerland
Eyne borch to wynnende de was Jiecheborch genant.

[3]) Everh. l.l. XXX. 18 ff.:
Eyn deil synes heres beghunde swaken sere:
Se spreken, wu se dat scholden anevan

De Ungeren lagen mit Angest van der groten Craft[1]. De Keiser troste de sine, unde segede alsus: We solen hir wisen, dat we Man sin: Wi solen manlike vechten vor unse Lant, vor unse Wif, vor unse Kindere; Ja is God in der Sake: se sin Heiden, we sin — Sterve we, we hebbet geseget an diseme Stride, wande we sin genesen an der Seele: unde irwere we dat Lant, des hebbe we immer Ere unde oc to Godde Lon. Do ward des Nachtes en grot Regen unde des Morgens en grot Nevel. De Koning Heinric vor mit den Sinen in deme selven Nevele manliken kegen de Ungeren, de waren ungewarnet van groter Sekerheit van der groten Menien, de se hebben: he sloch ire also vile, wante de sine van Slande möede worden[2]. De Schal quam over al dat Lant, dat de Ungere vlichtig weren worden. Se quamen alle dem Koninge to Helpe unde jageden de Ungaren wante to Jecheborch, dar de anderen Ungeren weren. Se worden alle vluchtig, unde worden gejaget van Lande to Lande, want ere vile wart geslagen. Also ne quamen de Ungeren nimmer mer to Dudischeme Lande, de wile de Koning Heinrike levede. — Die beiden Erzählungen sind, wie sich beim ersten Anblick zeigt, unter sich nahe verwandt, doch aber auch in vielen Punkten verschieden. Eberhard und das **Chron. Luneb.** erzählen den Frieden und die jährliche Tributzahlung während desselben richtig nach Widukind, die **Chronica Saxonum** dagegen läßt die Sachsen schon länger den Ungarn zinspflichtig sein, Heinrich aber auf 9 Jahre den Tribut abkaufen und bei der neuen Forderung desselben nach Ablauf dieser Jahre den Krieg entstehen. Was Eberhard und das **Chron. Luneb.** über die Versammlung des Volks, den Rath der Großen und die Rede Heinrichs mittheilen, hat die **Chronica Saxonum** nicht, alle dagegen stimmen rücksichtlich der Uebersendung eines räudigen Hundes statt des üblichen Tributs, in der Nachricht über den Einfall selbst und die Größe des Heers überein. Die belagerte Stadt Thüringens aber heißt der **Chronica Saxonum** Lichen, den andern beiden Jechaburg[3]. Die Zahl der Streiter Heinrichs wird von allen gleich ange-

---

Dat se wenige vor vifftig dusent dorfften bestan.
Des so twaren, sprak der König, dat öt sy,
We dar wille, de vlee, we dar wille, de sta my by. —
37 Doch volgheden öme kume halff de dar waren.

[1]) Everh. l.l. 20:
De Ungern to den stunden by dem Elme laghen. —
34 Na by der Oueker lag König Hinrik.

[2]) Everh. l.l. 49:
Unde also worden se vil na alle gheslaghen,
De dar aver entvloen mit schande und mit schaden,
De seden dar to den Ungern de mere,
Wu öt ören ghesellen in Sassen ghegbangen were. —
Hiermit schließt er.

[3]) An der ersten Stelle des **Chron. Luneb.** l.l. steht wohl durch Druckfehler Lecheburg.

geben, nur Eberhard erwähnt nicht der 4000, die zuletzt allein beim Könige ausharrten, sondern läßt etwa die Hälfte des Heers sich entfernen. Als Ort der Schlacht wird von allen einstimmig der Elm angegeben; die ausführlichste Beschreibung der Schlacht gibt das **Chron. Luneb.**, es stimmt dies mit der **Chronica Saxonum** in den Folgen derselben genau zusammen, wogegen Eberhard mit dem Siege selbst seine Erzählung abbricht. — Es liegt ohne Zweifel eine gemeinsame Quelle diesen drei Ueberlieferungen zum Grunde — die lebendige Sage des Volks; ob alle unmittelbar aus dieser schöpften oder vielleicht eine frühere Aufzeichnung derselben von dem **Chron. Luneburg.** und der Erzählung Eberhards gemeinsam benutzt worden ist — denn daß jenes aus diesem schöpfte möchte ich am wenigsten annehmen — wage ich nicht mit Gewißheit zu entscheiden. — In der Sage aber ist die Geschichte dieser That des Königs Heinrich uns auf eine Weise überliefert worden, daß sie wenig oder gar nicht der Darstellung der gleichzeitigen Quellen entspricht; man möchte höchstens geneigt sein die Bezeichnung der Orte und Gegenden als auch hier getreu aufbewahrt und in gewissem Sinne beglaubigt zu betrachten; aber selbst dies ist nicht ohne Bedenken anzunehmen, da sich nirgends ein bestimmter Anknüpfungspunkt an die Geschichte zeigt [1]) und kaum ein Anklang der Wahrheit sich kund gibt. Mehr daher als Erzeugniß späterer getrübter Erinnerung der großen That, denn als fortlebende nach und nach entstellte Ueberlieferung derselben möchte ich diese Nachrichten betrachten; auch so bleibt es schwieriger, die große Aehnlichkeit der verschiedenen Aufzeichnungen zu erklären als die Abweichungen, die sich finden und die nothwendig bei einer Niederschreibung zu verschiedener Zeit, an verschiedenem Orte, von verschiedenen Verfassern entstehen mußten.

Von den spätern Schriftstellern sind die Erzählungen der beiden Chroniken häufig benutzt und ausgeschrieben worden. Auf die **Chronica Saxonum** zurückzuführen ist die kurze Angabe des **Vetus chronicon ducum Brunsvicensium (Leibnitz II. p. 14): Juxta Wagersleben L millia Ungarorum cum IV millibus in praelio superantur.** Weitere Verbreitungen erhalten die Nachrichten desselben durch die Aufnahme in die Chronik des Heinrich von Hervordia, aus der sie in den **libellus de fundatione quarundam ecclesiarum (Leibn. I. p. 261), Lerbeke's Chronicon Mindense (l.l.)** und die Chronik Korners übergingen. — Die kurze Erzählung des **Chron. rhythmicum (XI. 36 sqq. Leibn. III. p. 18)** ist der des Eberhard und des **Chron. Luneburgicum** verwandt, dem letztern folgte die **compilatio chronologica (Leibnitz II. p. 64)**, ferner **Gobelinus Persona (Meibom I. p. 247)** und später der **liber de lantgraviis Thuringhorum (Pistor ed. Struve I. p. 1303)**. Die letz-

---

[1]) Vielleicht möchte sich eine gewisse wenn auch entfernte Aehnlichkeit mit der Beschreibung der großen Schlacht gegen die Slaven des Jahrs 929 bei Wid. nachweisen lassen.

ten beiden verwirren die Sache dadurch, daß jener anzudeuten scheint, dieser ausdrücklich berichtet, der Hauptsieg des Königs sei bei Jechaburg erfochten. Dieselbe Darstellung gibt das **Chronicon terrae Misnensis Meibom II. p. 320)**; die Stadt heißt hier Eichaburg. **Engelhusius (Leibn. II. p. 1072)** verbindet dies mit der Erzählung Widukinds und Liutprands so, daß er die Belagerung Gicheburgs (so statt Jechaburg) und den hier erfochtenen Sieg auf den ersten Einfall der Ungarn bezieht, dann aber die Gefangennehmung des Ungarischen Fürsten und den neunjährigen Frieden folgen läßt, zuletzt des Sieges bei Merseburg gedenkt. Eine noch ärgere Verwirrung aller Verhältnisse und Nachrichten gibt das Deutsche **Chronicon Goslariense (Leibn. III. p. 426,** nach der **praef. n. XV** schon aus dem Ende des 13ten Jahrhunderts): Düsse sulve Vorste hefft gehad eynen strid mit deme Konige van Ungeren by Wagersleve, unde dodede dar vele mynschen unde fengk den Konigk, unde darna esschede he to hope syne Vorsten, unde vant over öne dat ordel, unde led öme affslan sin hovet uppe der stede geheten Werle; eine Darstellung, der auch **Tid. Lange Saxonia (Meibom I. p. 810)** folgt, wenn er die Erzählung des Krieges mit den Worten schließt:

Ex hinc ipsorum regem cepit Ungariorum,
Quem captivabat, in Werle decapitabat.

Im 15ten Jahrhundert tritt eine andere Umgestaltung der bisherigen Erzählung ein. Jechaburg gilt jetzt als Ort der Schlacht; es schien also nothwendig, der Flucht der Ungarn, die nach dem **Chron. Luneburg.** hierhin gerichtet war, ein anderes Ziel zu geben, und so erzählt das Deutsche **Chronicon Thuringiae** (vom Jahre 1440, **Mencken II. p. 1659**): unde streit mit den Ungirn unde slug er hundirt dusint tod unde jagete sy biz kegin Berneborg, unde streit do abir mit en, unde irslug er abir eyne grosse zcal. — Dieselbe Nachricht, obschon er den **Engelhusius**, der dies nicht hat, als Gewährsmann anführt, gibt **Gerstenberg** in seiner Thüringischen Chronik (**Schmincke Mon. Hassiaca I. p. 57**): Alsus wurden sie fluchtig uff einen Berk bei Sundershaussin unde jageden sie biß geyn Berneberk; sie liegt auch der Darstellung eines andern **Chronicon Thuringicum** (um 1500 bei **Mencken III. p. 1250**) zum Grunde: Die Ungern fallen mit 300000 Mann in Sachsen ein, und der konig von Ungern forderte jerlichen zyns von dem lande zu Duringen unde lagerte sich vor des reiches Schloß Jcheburgk. Da versammelt sich keyser Heinrich — und thett eyne schlacht mitt den Ungern bey Merseburk am Eichholcz unde schlugk Ihr auff das mahl hundert tausend todt, denn uff der walstadt wurden alleyne 40000 todt gefunden und gezelet, unde folgete den fluchtigen biß gen Bernburgk und erschlugk ihrer daselbst auch noch gar viel und wurden 50 tausent gefangen. Die anderen kamen gen der flucht davon. Hiernach sandte Heinrich den räudigen Hund als Zins. — Noch Brotuff (Geschichte Heinrichen I §. 15) mischt die Flucht bis Bernburg unter seine Fabeln ein. Treuer blieb der Darstellung des **Chronicon**

Luneburgicum das sogenannte Chron. picturatum, fügt aber ein neues Mährchen hinzu (Leibnitz III. p. 305): De Ungeren de legen ock in angeste unde legen uppe der stidde an der Myssaw unde dar nu Scheyningh (d. i. Schöningen bei Helmstädt) licht, wente de Keyser de trostede sin volck wol, und meynde den strit to wynnen. De Heren unde Forsten de spreken: Her Keyser dat will juck nicht bescheeyn. De Keyser sprack, dat schall scheyn, well Got. Also wart dar eyn kleyn stadt gebuwet na dem stryde unde wart geheten Scheyningh: so vant ick in itliken kroneken. — Ein anderes Chronicon Saxonicum Abel. Sächs. Alterthümer und Sammlung alter Chroniken II, 1730. 8. p. 160 [1]) wiederholt diese Geschichte. Die Chronika der hilligen Stadt Köln (1498. fol. p. I26a) folgt gleichfalls dem Berichte der Chron. Luneb., nennt aber statt des unbekannten Jechaburg das allgemein bekannte Regensburg und verändert den Elm in Elve, wie auch bei Korner in der Stelle der Chronica Saxonum gelesen wird.

Eine durchaus eigenthümliche, wie es scheint, aus freier Willkühr nach den verschiedenen Erzählungen der Frühern gebildete Darstellung der Ungarnkriege gibt Mutius in seinem Chronicon Germaniae (Pistor ed. Struve II. p. 716 sqq.): Heinricus Ungaros ex tota Pannonia ejecit et fines regni munivit ne essent hostium incursionibus obnoxii. Er sucht Deutschland unter sich einig zu machen und es gelingt, aber Arnulf kehrt mit einer Schaar Ungarn in sein Land zurück, die Heinrich jedoch mit Hülfe des Bischofs Udalrich von Augsburg besiegt. Es folgen die Lotharingischen Begebenheiten, ein neuer Einfall der Ungarn, der neunjährige Friede, die Slavenkriege. Dann beginnt der Kampf mit den Ungarn aufs Neue, Heinrich aber adversa valetudine gravi laboravit; praesenti tamen animo jubet cogere copias et morbis maturationem jubet medicos accelerare. Medicis timentibus ne aegritudo animis graviorem efficeret morbum, inquit vir robustus animo: Quin jam remitto curas, quo tota vis naturae cum morbo pugnet: est enim mihi quam primum opus valetudine. Et vehementer desuadentibus medicis adhuc morbo laborans ad exercitum fertur. Er erfocht den entscheidenden Sieg.

So hat die Geschichte des großen Kampfes Heinrichs mit den Erbfeinden des Reichs, den Ungarn, 3 Jahrhunderte lang die mannigfachsten und verschiedenartigsten Entstellungen und Veränderungen erfahren; selten folgte man den ältern und treueren Quellen, höchstens ward ihre Darstellung mit den Erzählungen der spätern Zeit, oft auf die wunderlichste

---

[1]) Die aus denselben mitgetheilten Nachrichten sind der Art, daß es kaum noch den Namen einer Chronik verdient. So wird erzählt (p. 152), Heinrich habe den König Konrad zu den Ungarn verjagt, den Hatto aus Mainz vertrieben (p. 155), später der König von Brandenburg Kosmar habe sich der Hoheit des Königs unterworfen, sei mit Frau und Kindern getauft und zum ersten Markgrafen des Landes ernannt worden.

und abentheuerlichste Weise, verbunden. Am Ende des 15ten, am Anfang des 16ten Jahrhunderts begann man nach und nach in der Geschichte der Vorzeit zu den bessern, allgemeiner bekannt gewordenen Quellen zurückzukehren, auch Heinrichs Geschichte gestaltete sich in den Büchern eines Nauclerus, Rhenanus, Krantzius und anderer schon richtiger als lange vorher. — Aber die ärgste und willkührlichste Verderbung stand ihr noch bevor: Fabeln der abenteuerlichsten Art wurden ersonnen und in die Geschichte Heinrichs besonders der seiner Ungarnkriege eingefügt.

---

3. Die Erdichtungen Rürners und Brotuffs.

Georg Rürner aus Baiern schrieb im Jahr 1530 sein berüchtigtes Buch: anfang, ursprung und herkommen des Thurniers in Teutscher Nation [1]), in dem er die Anfänge des Turniers auf die Zeiten Heinrichs zurückführt und ausführlich die Einführung und erste Feier derselben beschreibt. Der verderbliche Einfluß, den sein Buch lange Zeit hindurch direct oder indirect auf die Darstellung der Geschichte Heinrichs geübt hat, nöthigt mich etwas ausführlicher den Inhalt seiner Erzählung anzugeben. — Zu den Zeiten des Pabstes Leos VII war Heinrich der Vogler im Besitze der Kaiserlichen Krone; ihm aber als oberstem Haupte der Christenheit erschien es schimpflich, daß das Reich und seine Erblande den heidnischen Hunen zinsbar wären, und er befahl daher im Jahr 935 allen Fürsten des Reichs hinführo keinen Zins mehr zu zahlen. Da dies die Hunen erfuhren vereinigten sie sich mit Reußen, Tartern und andern und zogen durch die Lande der Obodriten und Wenden nach Sachsen, wo sie ungestört brannten, raubten und plünderten. Der Kaiser meldete dies klagend allen Fürsten und hieß sie mit Heeresmacht sich vor der Stadt Meydburg versammeln. Diese fanden es billig und erschienen alle wohl gerüstet., Conrad der Pfalzgraf vom Niederrhein führte die Niederländischen Fürsten, die Truppen der Bischöfe von Köln und Lüttich, der Städte Metz, Aachen, Köln und Lüttich, zusammen 11000 Mann zu Fuß und Roß. Hermann von Schwaben erschien mit den Alemannen, den Kriegern der Stadt, des Reichsvicars und des Bischofs von Mailand, denen der Bischöfe von Augsburg, Constanz und Solothurn, zusammen an 10000 Mann; dem Berthold von Baiern folgten die Vasallen der Bischöfe von Salzburg, Freisingen, Passau, Trident und Regensburg, im Ganzen 12000 Mann; Conrad von Franken hätte bei sich die Reiter des Bischofs von Straßburg und des Abts von Fulda, an 9000 Mann. Außerdem erschienen mit ihnen 55 Fürsten, viele Grafen und Barone, die wie die Führer der früher genannten Truppen alle einzeln und namentlich aufgeführt wer-

---

[1]) Gedruckt in Verlegung Hieronimi Rodlers (ich citire nach dieser Ausgabe).

den, so daß fast der ganze Deutsche Adel des 16ten Jahrhunderts hier seine Ahnherrn und Stammnamen fand. Alle zusammen bildeten ein Heer von 42000 Mann. Die Bischöfe von Maynz, Hamburg, Paderborn, Osnabrück und Memmogardeneford, keinem Herzog unterworfen, stellten gleichfalls ihr Contingent; Heinrich selbst hatte 1800 Mann zu Fuß und mit Einschluß mehrerer Fürsten, die an ihn sich anschlossen, 6240 Reiter. Das Heer wurde so 69000 Mann stark und zog also gerüstet den Feinden entgegen (p. 2—10). Was sich da begeben, fährt der Verf. fort (p. 11a), wäre lang und vil von zu schreiben, das mir aber zu meiner Materie des Thurniers nit dienstlich sein will, sonder will ich das den Chronikschreibern bevolhen haben. — Nach dem Siege über die Ungarn wurden die Lande der Wenden unterworfen, dann gelobte Heinrich eine Wallfahrt nach der Kirche Maunkirch in Baiern, die er mit seinem Hauptmann Walter von Hoya vollführte [6]). Darauf zogen alle nach Göttingen, Heinrich hielt ihnen einen Hof und allerlei Spiel und Lustbarkeit; da dies aber zu gering schien, ward der Plan gefaßt das bis dahin in Deutschland nie gesehene, in England und Frankreich aber hinlänglich bekannte Turnier einzuführen. Die Fürsten willigten ein, 15 Männer wurden zur Anordnung des Nöthigen ernannt; diese der Sache unkundig erhielten Rath und Unterweisung vom Sekretär des Kaisers Philipp; mit seiner Hülfe wurden 12 Artikel festgesetzt und alle Fürsten zum nächsten Turnier berufen (fol. 11—24). — Unterdessen fielen die Obodriten auf Antrieb der Ungarn ab; Heinrich zog gegen sie aus und schlug sein Lager zu Angermünde auf: da setzen wol etlich Chronicschreiber, das solch lager an dem ort gewesenn, da ytzundt die Stat Stendal stet, und sei uff dasmal zu buwen angefangen (p. 24b). Gesandte der Wenden erschienen hier und schützten die Strenge der kaiserlichen Befehlshaber als Grund des Aufstandes vor, worauf ihnen der Kaiser verzieh (fol. 24—28). Nach Beendigung aller dieser Angelegenheiten im Jahr 938 zogen die Fürsten gesammt nach Magdeburg und hier wird das erste Turnier gefeiert, das der Verf. ausführlich beschreibt (fol. 29—47).

Der erste, der diese Fabeln weiter verbreitete, war, so viel mir bekannt ist, Sebastian Franck in der Teutschen Nation Chronik (1539. fol. p. 94a ff.), der nach einer ziemlich richtigen Erzählung der Geschichte Heinrichs auch die Erdichtungen Rüxners aufnahm; sie mögen noch öfter in den Schriften der nächsten Zeit angeführt und benutzt worden sein; besonders aber bemächtigte sich ihrer Brotuff, verband sie mit andern Nachrichten über die Ungarnkriege des Königs, ersann in reichem Maße Neues hinzu und gab eine höchst ausführliche und abenteuerliche Beschreibung

[1]) Es bezieht sich diese Sage auf 2. Statuen in der genannten Kirche, die nach Aventin VI. 5. p. 470 dem Herzog Heinrich, des Königs Sohn, und seinem Feldherrn Ratho nach ihrem Siege über die Ungarn errichtet worden sind; er fügt hinzu: Vulgus imperitum Hainricum regem, qui ante 12 annos obierat, credit.

der Ungarnschlacht, indem er gewissermaßen das zu ergänzen strebte, was Rüxner als nicht in seinem Plane liegend überging. Seine beiden Werke sind: Historia von dem allergrosmächtigsten ꝛc. Fürsten und Herrn, Herrn Heinrichen des I des Namens ꝛc. (1536) 4. und Chronika und **Antiquitates** des alten keyserlichen Stiffts, der Römischen Burg, **colonia** und Stadt Marßburg. (Jetzo auffs neue gedruckt zu Leipzig 1606 fol. zus. mit Hahns Uebers. des Ditmar.) Das Wesentliche seiner Erzählung ist Folgendes [1]): Nachdem Heinrich bei Magdeburg 69000 Mann gesammelt hatte, zog er eilends nach seiner Erbstadt Merseburg, die die Ungarn erobert, geplündert und verbrannt hatten und lagerte sich beim Schlosse Scopen; er ging dann über die Saale und besetzte den Keuschberg, der damals Radi genannt wurde [2]). Die Ungarn lagerten beim Dorfe Scolen; noch seien die Spuren beider Lager zu sehen. Am folgenden Tage erschien das große Heer, das Rüxner einzeln aufgeführt hatte, und lagerte bei Weißenfels beim Dorfe Dölzig auf dem Berge Trelewitz. Am nächsten Tage fand ein Reitertreffen Statt, das die Nacht trennte: aber am Tage darauf begann die Schlacht am Eichenholze Scolzig genannt beim Dorfe Scolen. Die Ungarn wurden besiegt und bis Bernburg verfolgt (s. oben), nicht 40000, sondern 100000 erschlagen, 50000 gefangen. Fast 2 Jahrhunderte lang beherrschten die leeren und jedes Grundes entbehrenden Lügen Rüxners und Brotuffs die Geschichte; selbst unsre Zeit noch weiß sich ihrer nicht ganz zu enthalten. Ich hebe nur einige der Hauptmomente in der Geschichte ihrer Verbreitung hervor und nenne hier nur die namhaftesten Autoren so wie die besondern Schriften über Heinrich und seine Zeit. — Cyr. Spangenberg [3]), Fabricius [4]) u. a. verbanden mit der erdichteten Geschichte Brotuffs die Nachrichten der ältern Quellen und gaben so eine im höchsten Grade verwirrte Darstellung der die Ungarnkriege betreffenden Begebenheiten; etwas verständiger reihte Bünting [5]) die Ueberlieferungen beider Art zusammen. Ernst Graf zu Mansfeld [6]) gibt in seiner Rede über die Geschichte Heinrichs dieselben Irrthümer; ein **poeta laureatus**, Vogel [7]),

---

[1]) Historia c. 2, Chronika c. 15. p. 493 — 508. Was der Verf. außerdem in der Historia und in der Chronika c. 23. p. 545 sqq. über die Geschichte Heinrichs erzählt, ist kaum richtiger als dies.

[2]) Das letzte Zusatz der Chronika p. 496.

[3]) (Mansfeldische) Sächsische Chronika. 1589. fol. p. 167 sqq. (Die erste Aufl. 1572.)

[4]) Saxoniae illustratae Lips. 1606. fol. p. 113 sqq. (Die erste Aufl. c. t. Orr. stirpis Sax. 1598).

[5]) Braunschweigische und Lüneburgische Chronika. Magdeburg 1586 fol. p. 21a — 26b.

[6]) Oratio continens historiam Hinrichi I. Frf. 1580. 4. p. 17 u. 19.

[7]) Ungrische Schlacht, d. i. Poetische Beschreibung der gewaltigen großen Ungrischen Schlacht, welche Keyser Heinrich der Erste, Auceps genannt, a. 933 bey Marsseburg ꝛc. gehalten, durch Jac. Vogeln 1626. 4. — Ein anderes Buch

feiert auf diesem Grunde in einem umfangsreichen Gedicht die gewaltige große Ungrische Schlacht. — Man erkannte jedoch auch bald die Unvereinbarkeit dieser Fabeln mit den Nachrichten der alten und echten Quellen; Aventin übergeht sie ganz, selbst Spangenberg [1]) und Fabricius [2]) fühlten, wie es scheint, das Ungereimte ihrer Erzählung; Brunner [3]) griff das Ganze als pure Fabelei entschieden und kräftig an; selbst Bunauw in seinem langweiligen und jedes gesunden Urtheils entbehrenden Buche [4]) sah ein, daß nicht Geschichte, sondern spätere Erdichtung hier vorliege. So fehlen auch in des **Palatius Aquila Saxonica** [5]), einer an sich höchst erbärmlichen Compilation, wenigstens diese Erdichtungen; Hülse [6]), durch falsche Liebe zur Vaterstadt getrieben, versuchte umsonst die Wahrheit jener Nachrichten zu retten; nachdem Schaten [7]) die Geschichte Heinrichs aus den Quellen gewissermaßen hergestellt und neu begründet hatte, konnte nur ein Vulpius [8]) sie noch einmal zu verbreiten suchen; schon Gundling [9]) hatte es kaum noch nöthig die völlige Nichtigkeit derselben zu bemerken. — Freilich erhielt sich die fabelhafte Geschichte Brotuffs in einer jährlich zu Keuschberg von der Kanzel verlesenen Erzählung der großen Schlacht [10]); aber unverzeihlich und unbegreiflich doch bleibt es, wie in den neuesten Zeiten noch diese in historische Werke aufgenommen [11]), wie auf den Grund dieser Lügen hin topographische Untersuchungen angestellt und gelehrt sein sollende Folgerungen vorgebracht werden können.

---

genügt zu nennen: Heinrici cognomento Aucupis etc. consultatio cum executione der Fechnere Wratisl. 1661. 4. Es gibt auch einen magern Ueberblick seiner Geschichte.

[1]) p. 171: Darum — daß ich Beysorge trage, daß er (Rürner) von dem seinen etwan dazu gethan haben möchte, daß nit aller Dinge kann bewiesen werden.

[2]) p. 121: si Ruxnerus vera narrat.

[3]) Annales Bojorum II. p. 425 — 27.

[4]) Historia Henrici Aucupis moderante Dieterichio accurante Henrico a Bunauw. 1663. 4. (wiederholt mit neuem Titel in Impp. German. fam. Saxonicae hist. Augustaea edente Dieterichio 1666. 4.) p. 38. Vergl. jedoch p. 40 u. 60, wo ein Theil der Fabeln doch aufgenommen wird.

[5]) Venetiis 1763 fol. Zwei andere Bücher der Zeit Caldenbroch Pentos Saxonica 1765. 4. und Hofmann Sächsische Kaiser und Königschronika 1676. 8. habe ich nicht gesehen.

[6]) Heinricus Auceps Hungarorum prope Martisburgum victor. Lps. 1686. 4. § 36 sqq.

[7]) Ann. Paderb. Vol. I. 1693. fol. Mit Recht stellt ihn von Ludewig Germ. princeps Opp. miscella II. p. 243 sehr hoch unter den Historikern der Zeit; er gehört zu den besten Kritikern.

[8]) Megalurgia Martisburg. d. i. Fürtrefflichkeit der Stadt Märseburg. Quedl. 1700. 4.

[9]) De H. A. p. 230. [10]) Adelung Directorium p. 41.

[11]) Ich nenne nur von Hormayr, H. Liutpold p. 9, der zu den ärgsten Irrthümern und Fabeleien zurückkehrt. Scheint es nicht, als wälze die historische Kritik den Stein des Sisyphus?

Wahrlich, wenn solchen längst abgethanen Fabeln aufs Neue Geltung und Ansehen zu verschaffen die historischen Gesellschaften dienen, dann möchte der Nutzen dieser nicht mit Unrecht bezweifelt und in Frage gestellt werden können.

Länger erhielt sich und besser begründet erschien was über die Einführung der Turniere von Rüxner berichtet wird; schon das **Chron. picturatum** sagt ein Aehnliches aus (s. die Stelle oben S. 74 n. 4) und selbst in einer Stelle des **Widukind** (p. 641: **In exercitiis quoque ludi tanta eminentia superabat omnes ut etc.**) glaubte man eine allgemeine Bestätigung dieser Nachrichten zu finden. So wurden selbst Männer von ernsterer Forschung und tiefer eindringendem Geiste, wie Lehmann in seiner Chronik von Speier [1], zur Annahme dieser Nachricht im Allgemeinen bewogen. Unbedingter folgten andere den Erfindungen Rüxners; Modius nahm seine Erzählung selbst wörtlich übersetzt in sein Buch **Pandectae triumphales** [2]) auf; die Turniergesetze wiederholte und erweiterte mit neuen Erdichtungen Goldast [3]). Brunner griff freilich auch dies als leere Erfindung an, Bunauw [4]) dagegen vertheidigte es und Palatius [5]) nahm aus Goldast die verschiedenen Gesetze wörtlich auf. Schaten [6]) zeigte die Falschheit aller dieser Angaben, selbst Hülse [7]) wagte hiervon nichts zu vertheidigen, und nachdem du Cange [8])gezeigt hatte, daß erst in der Mitte des 12ten Jahrhunderts die Turniere in Frankreich eingeführt seien und die Nachrichten des Modius — ihn, nicht den Rüxner selbst führt er an — auf durchaus keinem historischen Grunde beruhten, ließ sich hoffen, daß die Sache abgethan wäre. Freilich bemühte sich noch Schubarth [9]) eine Spur des Wahren in Rüxners Fabeln zu entdecken und zu retten; Heinrich, meinte er, habe die Wettspiele oder Turniere hergestellt und neu geordnet. — Allein es ist das eine so grundlos wie das andere [10]). Es gab seit den ältesten Zeiten bei allen Völkern Uebungen in den Waffen und kriegerische Spiele; auch den Deutschen waren solche gewiß schon früh bekannt; eine gewisse Ausbildung derselben zeigt die bekannte Stelle des Nithard; daß Heinrich aber zu ihrer Herstellung, Anordnung, Ver-

---

[1]) Frf. 1612. fol. V. c. 1. p. 386: Damit auch die Ritterschaft zu Friedenszeiten bei Kriegsübung erhalten werde, hat er das Exercitium des Tournirens eingeführt und hierüber gute Ordnung begriffen.

[2]) 1586. fol. lib. II de hastiludiis f. 1 — 21.

[3]) Constitt. imperiales II. p. 41 u. 42 die zwölf 938 zu Göttingen gegebenen Artikel u. I. p. 211 — 13, andere 13 gegeben zu Magdeburg in demſ. Jahr die Sabbatha post octavam trium regum. Ueber d. Ausschreiben s. Schubarth p. 47.

[4]) p. 70 u. 72. [5]) p. 27 ff. [6]) p. 269. [7]) § 36.

[8]) Gloss. mediae et infimae latinitatis s. v. torneamenta. (Ausg. der Congregation zu S. Maur VI. p. 1187.)

[9]) Diss. de ludis equestribus. Halae 1725. 4. c. II. § 8 — 18. p. 42 — 56.

[10]) Vergl. Gundling de H. A. p. 134 ff.

vollkommnung, oder was man wolle, irgend etwas beigetragen habe, berichtet uns kein Zeugniß der Quellen; daß sie unter ihm die geordnete Form der spätern Turniere angenommen haben, ist völlig falsch und leere Erfindung. Es ist ärgerlich, daß die Neuern [1]) noch immer etwas dergleichen zu behaupten nicht müde werden; Heinrich bedarf des falschen Ruhmes und erlogener Verdienste nicht und die Geschichte verwirft, was auf Erdichtung und willkürlicher Ausschmückung beruht.

---

[1]) Vergl. Luden D. G. VI. p. 625 n. 41; Leo Gesch. d. M. A. I. p. 143; Vehse Gesch. Ottos p. 73 ff.

Nachträge.

Die vorstehende Schrift ist durchaus eine Arbeit meiner Universitätsjahre, während derselben zuerst als Preißschrift verfaßt, dann umgearbeitet und nach Kräften verbessert, auch der Druck wurde zur Hälfte während meiner Anwesenheit in Berlin vollendet. — Sie hatte sich schon bis dahin von vielen Seiten einer freundlichen Theilnahme zu erfreuen und ich konnte an mehreren Stellen die Mittheilungen und Nachweisungen verehrter Lehrer und Freunde benutzen. Seitdem bin ich in eine neue Laufbahn eingetreten, die für mich ebenso ehrenvoll als angenehm den begonnenen Studien den ungestörtesten Fortgang und die reichste Unterstützung sichert. Schon jetzt wird es mir hierdurch möglich, aus mehreren ungedruckten Quellen meiner Arbeit wesentliche Verbesserungen hinzuzufügen, wofür dem Herrn Archivrath Pertz und Herrn Dr. Böhmer mein herzlicher Dank gebührt. — Ich hatte gestrebt, nicht bloß die Quellen und späteren Zeugnisse des Mittelalters vollständig, auch die neuere Literatur in möglichster Ausdehnung zu benutzen, und die trefflichen Bibliotheken zu Kopenhagen und Berlin hatten mir es möglich gemacht das zu geben was vorliegt — und es ist wenigstens mehr als bloßer Prunk mit Citaten. Absolute Vollständigkeit in der Kenntniß des Wissenswerthen habe ich jedoch nicht erreicht, und wer könnte dies bei der zahllosen Menge der gelegentlichen Bemerkungen und Untersuchungen über die hier behandelte Zeit. Ich könnte jetzt auch in dieser Rücksicht mehrere Nachträge geben; doch habe ich nur Einzelnes aufgenommen, aus dem wirkliche Verbesserung und Berichtigung sich ergab. Irrthümer durch Schreib- und Druckfehler zu vermeiden habe ich mich möglichst bestrebt; ganz möchten jene so wenig als diese fehlen und dies wird keinen wundern, der Aehnliches versuchte. Ein Verzeichniß der letztern habe ich am Ende hinzugefügt. Ungeübtheit im Corrigiren bei den ersten, Abwesenheit vom Druckort bei den spätern Bogen wird es entschuldigen, daß ihre Zahl so groß geworden ist. —

Hannover den 24. Nov. 1836.

Zu den wichtigsten Bereicherungen unserer Kenntniß der historischen Litteratur des 10ten Jahrhunderts gehört das Wiederauffinden des **Richerus** — so, nicht **Richerius**, wie ich an einigen Stellen nach **Trithemius** schrieb, nennt sich der Verfasser —, der am Ende desselben lebte und in ausführlicher Darstellung die Geschichte dieses schrieb. Er ist, wie sich schon aus der Vergleichung mit **Trithem** mit Sicherheit ergab, der **Gallicus chronographus** des **Ekkehardus Uraugiensis** — Die aufgefundene Handschrift ist das **autographon** des Verfassers und von dessen eigener Hand an unzähligen Stellen corrigirt und zwar so, daß nicht allein der Ausdruck, sondern auch der Sinn oft wesentlich ein anderer geworden ist. Es dient überdies manches sonst Unbegreifliche zu erklären.

Die p. 27 zuerst aus dem **Ekk. Uraug.** angeführte Stelle findet sich bei Richer gleich nach der Wahl Karls, er sei mit Rotbert im besten Verständniß gewesen und habe ihm Celtica verliehen. **Et sic,** heißt es weiter, **Rotberto Gallia Celtica collata in Saxoniam secedit, cujus urbes sedesque regias lustrans cum oppidis nullo renitente obtinuit.** Von 2ter Hand folgt: **ubi etiam Heinricum regio genere inclitum ac inde oriundum omnibus praefecit.** Dann fährt der **Codex** fort: **Sarmatas absque praelio subditos habuit. Anglos quoque ac reliquos transmarinarum populos mira benevolentia sibi adegit.** In diesem Zusammenhange erscheint das Ganze als bloße Ruhmredigkeit eines Franzosen ohne alle weitere historische Begründung. Der spätere Zusatz entstellt die Sache noch mehr und will sichtlich schon eine Abhängigkeit Heinrichs von Karl begründen. —

Dasselbe Streben zeigt sich auf eine höchst auffallende Weise an einer andern Stelle in der Geschichte des Tungrischen Bischofstreites. Es heißt: **Et rex bono suorum usus consilio per Heriveum metropolitanum ducem Gislebertum** (von 2ter Hand: **Heinricum**), **qui in Belgica** (2te Hand: **Saxonia**) **omnibus praeerat, accersit. Hic enim a Heinrico** (2te Hand: **Rotberto**) **persuasus a rege discesserat.** Ganz ähnliche Veränderungen finden sich anderswo: überall das Streben, der selbst geschriebenen Geschichte zum Trotz, Heinrich in einem Verhältniß zu zeigen, das ihm völlig fremd ist. — Auf diese Weise erklärt sich ohne Zweifel auch die p. 27 weiter aus **Ekkehard** angeführte Stelle von der Fürstenversammlung zu Aachen. Sie findet sich merkwürdigerweise nicht in dem aufgefundenen **MS**, an ihrer Stelle aber eine andere.

Bei Ekkehard heißt es:	beim Richer:
Interea Galliae urbibus ac oppidis firmiter obtentis, cum paschalis solennitas immineret, Aquisgrani palatio se recepit. Huc ex omni Gallia principes	**Interea Belgicae urbibus atque oppidis firmissime optentis in Celticam rediit ac urbe Suessonica recepit sese. Huc ex omni Gallia principes confluunt, huc etiam**

confluunt, huc etiam minores multo favore veniunt, adsunt et duces, ex Saxonia quidem Heinricus, ex Gallia Rupertus. Quotidie secus fores regii cubibuli manent etc.

minores multo favore conveniunt. Inter quos cum Rotbertus in majori gratia apud regem sese haberi putaret, utpote quem ducem in Celtica omnibus praefecerat, cum rex in palatio sedisset, ejus jussu dux dexter Hagano quoque ei laevus pariter resedit. Dies bewog Rotbert zur Empörung.

Wahrscheinlich ist auch hier von zweiter Hand des Verfassers die entstellende Erzählung später hinzugefügt, so daß Ekkehard sie in seinem MS fand und ohne Bedenken aufnahm, sie verliert aber so alle Glaubwürdigkeit, und wenn es bisher unmöglich schien diese Nachrichten ganz und durchaus zu verwerfen, so möchte es jetzt ebenso unmöglich sein sie in irgend einer Beziehung als wahr und glaubwürdig zu vertheidigen. — Diese Zusätze zweiter Hand sind offenbare Entstellung der Geschichte, sind eine Entstellung des eigenen Werkes. Denn das Buch von Richer in seiner ersten Abfassung ist keineswegs durchgängig eine bloße Sammlung von Anecdoten und Geschichten wunderlicher Art, wie man zu vermuthen geneigt sein könnte, sondern nicht ohne historischen Sinn verfaßt und in mancher Beziehung sehr belehrend. Nur Einzelnes bleibt noch immer auffallend und weniger glaublich. Dahin gehört namentlich die p. 28 n. 1 aus Trithem angeführte Geschichte, die hier so eingeführt wird: Rex in pagum Wormaciensem locuturus Heinrico transrhenensi concesserat, Worte, die an die bekannte Stelle des Frodoard a. 920 erinnern: (Rex) qui tunc morabatur in pago Wormaciensi, sedens contra Heinricum regem transrhenensem. Auch der Zeit nach scheint diese Geschichte hierhin zu gehören, denn es folgt unmittelbar die Erzählung der Empörung Rotberts und des Tungrischen Bischofstreites. — Die zweite der p. 27 n. 4 angeführten Stellen habe ich in der Handschrift des Richer nicht gefunden. Im Ganzen aber muß die p. 28 und 29 nach dem Vorgange Anderer versuchte Verbindung dieser Nachrichten mit der besonders durch Widukind uns überlieferten Geschichte des Krieges zwischen Konrad und Heinrich jetzt als unbegründet angesehen werden; wir wissen also noch weniger als wir glauben mochten; aber wir wissen, daß wir nichts wissen können, und auch das ist ein Gewinn. —

Was die p. 32 und sonst aus dem Richer gegebene Erzählung der Schicksale des Herzogs Gisilbrecht betrifft, so bekommt auch diese jetzt in mancher Hinsicht eine andere Gestalt. Ich gebe einen kurzen Auszug der Erzählung des Autors, indem ich, wie billig, der Aufzeichnung erster Hand folge. Rotbert und andere Große sind wegen der Macht des Hagano unzufrieden, jener sucht auch Heinrich zu gewinnen, auf seine Seite tritt der neu gewählte Hilduin von Tungern, dagegen wird Gisilbrecht durch Heriveus von Rheims wieder für den König gewonnen. Richarus

wird an Hilduins Stelle gewählt und erlangt in Rom die Bestätigung. Um diese Zeit (hac etiam tempestate) stirbt Reginhar, und Gisilbrecht sein Sohn, der mit der Tochter Heinrichs vermählt war, folgt in der Würde; dieser strebt alsdann dahin den König Karl zu entsetzen, wird aber von diesem vertrieben und erst nach einigen Jahren durch Vermittelung Heinrichs wiederhergestellt. — Diese Ereignisse würden also nach der Ansicht des Richer in die Jahre 921 und 922 fallen, da damals Hilduin und Richar um den Bischofssitz in Tungern stritten. Die Annahme des Jahres 916 (p. 32) ist also nicht als richtig anzusehen; jener Erzählung ganz zu folgen hat jedoch auch sein Bedenken. Beim Richer selbst erscheint Gisilbrecht schon früher als der bedeutendste Mann in Lothringen, ohne daß des Vaters Erwähnung geschähe, auch Frodoard läßt ihn schon 920 als princeps von den Lotharingiern erwählt werden und gedenkt des Reginhar durchaus nicht. — Dagegen stimmen die Nachrichten des Richer über die Empörung Gisilbrechts mit Frodoard ziemlich gut überein. Gisilbrecht wird durch Heriveus wieder für Karl gewonnen: 921 trat Gisilbrecht wirklich wieder auf die Seite Karls (s. p. 50), bald empörte er sich aufs Neue gegen diesen, andere Große schlossen sich ihm an, und von diesen gemeinschaftlich wurde Rotbert zum König erhoben. Dies erzählen übereinstimmend Richer und Frodoard, nur jener ausführlicher und mit größerem Detail. Nur von der Flucht des Herzogs zum Könige Heinrich weiß der letztere durchaus nichts; auf jeden Fall ist die Angabe des Richer von einem mehrjährigen Aufenthalt in Sachsen schwer zu rechtfertigen, da dies mit seiner eigenen Chronologie nicht stimmt. Ob mit dieser Nachricht die bekannte Stelle des Widukind von einer Gefangenschaft Gisilbrechts zusammenhängt, wage ich nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden. Wir sind in unserer Kenntniß wohl weiter gefördert, aber keineswegs sind alle Zweifel gehoben.

Zu p. 45 n. 4. Das Diplom vom 22ten April gehört zu 921 und findet sich bei Bouquet IX p. 551, wie schon richtig p. 50 n. 3 angeführt worden ist. Daß Karl längere Zeit in Lothringen verweilte, würde sich aus der von Böhmer Regesta Carolorum p. 185 nachgewiesenen Urkunde Karls vom 2ten Juli bei Miraeus ergeben, wenn sie echt wäre; doch scheint sie sehr verdächtig. —

Die mir brieflich mitgetheilten Bemerkungen Böhmers berichtigen zuerst selbst einige von mir gerügte Irrthümer der Regesten (s. p. 144 n. 1 und 3 über die Daten, p. 85 n. 2 über Astnid), dann geben sie besonders einen sehr wichtigen Nachtrag. Auch Böhmer nemlich setzt jetzt die Urkunde n. 50 in den Schluß des Jahres 927 nicht 928 (s. p. 86) und fügt hinzu, wie ihm zwei bisher unedirte Urkunden derselben Zeit ebenfalls zu Maynz ausgestellt bekannt seien, die eine vom 27ten Dec. für Kempten, gedruckt im noch unvollendeten 31sten Band der Mon. Boica, die andere vom 29ten desselben Monats für S. Alban bei Maynz. Es folge aus ihnen, daß damals eine Reichsversammlung zu Maynz gehalten worden

sei; und dies gerade berichtet uns Trithem in der p. 85 n. 3 angeführten Stelle, die freilich an sich wenig verbürgt erschien, aber jetzt ihre volle Begründung findet. Nur in der nähern Angabe der Zeit irrte er, indem er das **festum resurrectionis dominicae** statt **natalis domini** nannte. Aus Richer ist die Stelle übrigens nicht und die Quelle also unbekannt, aber auch diese wird uns wohl nicht immer verborgen bleiben.

Zu p. 103. Eine andere bisher ungedruckte Urkunde vom 7ten Januar zu **Polida** ausgestellt, und für Verden gegeben, zeugt von dem Aufenthalt des Königs in Sachsen am Anfang des Jahres. Später, wie es scheint, unternahm er einen Zug gegen die Slaven. Statt **Lorsieim** nämlich wird in der Handschrift der **Ann. Hildesheim Lonsicin** und in den nahe verwandten, bisher noch ungedruckten **Weissemburgenses Losicin** gelesen. Da fällt natürlich jede Beziehung auf Lorch weg, und es möchte wohl an die **Liutici** (Lausitzer) zu denken, wahrscheinlich also der nach Ditmar **p. 100** erzählte Krieg mit den Wilzianern, einem Stamme derselben, in das Jahr 932 zu verlegen sein. —

Die Urkunde vom 5ten April desselben Jahres scheint Böhmer mit Montag Geschichte der staatsbürgerlichen Freiheit **II. p. 257** für echt zu halten, doch kann ich mich davon nicht überzeugen. Ob von Langs Einrede **p. 143 n. 2** etwas bedeutet, will ich nicht entscheiden, obschon der dagegen aus der Erzählung Richers entlehnte Grund jetzt wegfällt. Mir ist der ganze Form der Urkunde zu fremdartig, der Titel **Imperator** zwingt auf jeden Fall eine Interpolation anzunehmen. — Der Ort der Ausstellung heißt in der Urkunde vom 1sten Juni 932 bei **Kopp Palaeographia critica I. p. 415 Erphersfurt**, doch ist dies natürlich nur eine andere Form für Erfurdt. — Der **locus reot (p. 104 n 9)**, meint Pertz, könne vielleicht auch Erfurdt sein; die ersten Buchstaben wären undeutlich geworden, das Wort etwas verschieden geschrieben oder schlecht gelesen. — Böhmer weist endlich noch einen bessern Abdruck der nach der Ausgabe von Schöttgen und Kreissig benutzten Urkunden (s. **p. 99** und **133**) nach in Heims Hennebergischer Chronik. Ich habe diesen früher nicht gekannt und jetzt nicht vergleichen können, und weiß daher nicht, in wiefern durch diesen meine Versetzung derselben bestätigt oder entschieden widerlegt wird. —

Aus dem Apparat für die neue Ausgabe des Widukind gebe ich folgende Notizen. Die **p. 148 n. 2** aus **Ekkeh. Uraug.** vorgezogene Lesart findet sich in keiner Handschrift und ist also unbedingt zu verwerfen. Auch die so bestrittenen Schlußworte dieser Stelle lauten in den Handschriften völlig gleich: **Vilia aut nulla extra urbes fuere moenia.** Von einem olà ist in **Cod. Dr.** nach Eberts ausdrücklicher Angabe durchaus keine Spur, **autem** scheint zuerst durch Druckfehler in den Text des **Reineccius** gekommen zu sein, es fallen also alle weitern Vermuthungen und Erklärungen als unbegründet fort. — **p. 88** außer dem **Cod. Cas.** liest auch eine dritte bisher unbenutzte Handschrift **Gaua**, in der Lesart **p. 111 n. 2 per octo miliaria** sind die Handschriften einig, auch die

Zusätze des **Ekk. Uraug.** oder **Ann. Saxo** (p. 84 n. 6) verwerfen sie einstimmig, den Namen des Dänenkönigs dagegen (p. 115 n. 4) gibt der **Cod. Cas. Chonpam**, unser dritter Codex **Cnubam.** — p. 124 n. 4 ist nach **relinquens** mit den Handschriften **folium** hinzuzufügen.

Zu Excurs 10. Es ist mir entgangen, daß die älteste **Vita** des **Wenceslaus** schon vor längerer Zeit von Dobrowsky im 3ten Hefte seiner Versuche die ältere Böhmische Geschichte von spätern Erdichtungen zu befreien herausgegeben und erläutert worden ist. Da die Kopenhagener Bibliothek, von deren reichen Schätzen unterstützt ich die erste Ausarbeitung dieser Schrift unternahm, nur das erste Heft besaß und dies keine Fortsetzung erwarten ließ, sind mir die beiden späteren längere Zeit unbekannt geblieben. Es wäre hier Einzelnes aus ihnen anzuführen gewesen, wenn auch gerade keine wesentliche Berichtigung des hier Gesagten sich aus ihnen ergibt. — Auch nach Dobrowsky ist **Dalemilus** Quelle der angeführten Wundergeschichte, er zeigt genauer ihre Verbreitung und Veränderung in den verschiedenen spätern Legenden des heiligen Wenceslaus. Die Stelle des **Korner** hat er jedoch nicht beachtet. — „In" statt „vor" (p. 146 Z. 2 v. u.) gehört unter die Druckfehler.

Ich will endlich noch eins hinzufügen. In der Beilage habe ich gelegentlich die verschiedenen Beinamen des Königs Heinrich besprochen. Einen ganz neuen finde ich in einer bisher unbekannten Genealogie des Sächsischen und Fränkischen Kaiserhauses aus dem 12ten Jahrhundert. Da heißt er **martellus.**

Berlin, gedruckt bei Petsch.

Druckfehler.

Seite 1 Note 1 Zeile 3 statt I. G. lies G. I.
» 5 » 3 » 1 » Dombrowsky l. Dobrowsky (und so öfter).
» 9 » 5 » 4 » Lemay l. Lamey (und so öfter).
» 14 » 4 » 2 » duos — filios l. duas — filias.
» 16 ist der Gleichförmigkeit mit dem Folgenden wegen Reginhar und Gisilbrecht zu lesen.
» 24 Zeile 6 statt Schritte l. Schritten.
» 29 Note 3 Zeile 5 statt 27 l. 28.
» 33 Zeile 8 nach „diesen" fehlt 915.
» 44 » 14 statt Westphalens l. Westfrankens.
» 48 » 9 nach „Vieler" fehlt besiegt.
» » » 19 statt friedlich l. feindlich.
» 62 » 6 » traten l. brachen.
» 63 » 6 » immer späterer l. einer späteren.
» 77 Note 4 Zeile 2 u. 3 tilge die Worte: „die ich kaum verstehe" und das (?).
» 91 Note 7 Zeile 1 statt n. 1 l. n. 2.
» 125 Zeile 3 v. u. und Seite 129 n. 8 Zeile 3 v. u. statt Herbann l. Heerbann.
» 126 Note 2 Zeile 1 statt Naugart l. Neugart.
» 128 Zeile 15 statt „über die — und die" l. von der — und den.
» 131 Exc. 2 Zeile 3 statt weniger l. wenigen.
» 134 unter den Kindern Heinrichs fehlt die Haduwin.
» 135 Note 2 Zeile 1 ist nach „müssen" nur ein , Zeile 2 nach „habe" ein ; Z. 3 nach „gibt" ein ? zu setzen.
» » Note 5 tilge „N. 2 a".
» » » 7 nach „oben" fehlt: p. 10 n. 2.
» » » 8 Zeile 2 tilge „So" und st. den Namen l. Den Namen.
» 137 Zeile 9 statt hunc Imperatorum l. tunc Imperatorem.
» 138 » 2 » Armuth l. Anarchie.

Seite 138 Zeile 22 tilge „wenig".
» 140 » 20 statt Spott l. Schritt.
» 141 » 17 » dies l. das.
» 143 » 4 » Sanfte l. Sanftl.
» 145 Exc. 9 Zeile 4 statt nur l. nun.
» » Note 1 statt first. l. hist.
» 147 Zeile 19 statt haben l. hatten.
» 150 Note 3 Zeile 2 statt Ståbteordnung l. Ståbtegründung.
» 151 » 4 » 1 » habe l. gebe.
» 153 » 1 » 8 » Marsinischen l. Monseischen.
» 154 Zeile 10 statt stets rechtlich l. staatsrechtlich.
» 155 Note 4 Zeile 6 statt sagte l. sorgte.
» 158 Zeile 16 statt Monae l. Misnae.
» 159 » 8 » Amelungslomense l. Amelungsbornense.
» 164 » 8 v. u. statt Cracus l. Craws.
» » » 5 » » » Kremer l. Korner.
» 165 » 18 » » » Egudius l. Eyndius.
» » » 17 » » » 1639 l. 1634.
» 166 » 6 u. 7 ist der Titel: Skrifter som udi det Kjöbenhavnske Selskab af Lårdoms og Videnskabers Elskere ere fremlagte og oplåste.
» 174 Zeile 7. Die Note [2]) gehört Z. 9 zu Hund.
» » » 4 v. u. nach „auch" fehlt „nur".
» 182 » 6 statt seine l. diese.
» 183 » 11 » an l. in.
» 184 » 13 statt Epternani l. Epternaci.
» 185 Note 4 Zeile 4 statt Verse l. Prose.
» 186 Zeile 5 statt ē l. C̄.
» » » 17 statt honori l. horori.
» 190 Note 1 Zeile 4 statt Kosmar l. Kasmar.
» 191 Zeile 8 statt der. l. die.
» 192 » 13 statt Maunkirch l. Maurkirch.



Jahrbücher

des

Deutschen Reichs

unter

der Herrschaft König Ottos I.

936 bis 951.

Von

Rudolf Anastasius Köpke.

Berlin, 1838.

Verlag von Duncker und Humblot.

Jahrbücher

des

Deutschen Reichs

unter

dem Sächsischen Hause.

Herausgegeben

von

Leopold Ranke.

Erster Band. Zweite Abtheilung.

Berlin, 1838.

Verlag von Duncker und Humblot.

Otto der Erste, deutscher König.

936 bis 951.

Heinrich der Erste besaß jene hohe und schöpferische Thatkraft, welche nur denen eigen ist, die ausersehen sind, die historische Entwicklung eines Volkes zu bestimmen, denn die engen Grenzen seiner nicht zwanzigjährigen Herrschaft schließen Thaten ein, deren jede auch einer längern Regierung den Glanz keines geringen Ruhmes verleihen würde. Heinrich der Erste schuf, wo es neu zu begründen galt, stellte Zerstörtes her, und glich Feindliches versöhnend aus; durch ihn stieg ein deutsches Reich aus den Trümmern der karolingischen Monarchie empor. Er vernichtete den Schrecken, welcher die Ungarn unbezwinglich gemacht hatte, und lehrte zuerst, wie man sie besiegen müsse, erwarb Lothringen zum Reiche, unterwarf die Slaven an der Elbe, und drängte die Dänen zurück. Die Deutschen, ohne nationale Einheit, zerrissen durch den Haß der einzelnen Stämme, eine verzagte Beute fremder Raubvölker, sammelte er um den kräftigen, unverdorbenen Stamm der Sachsen, und machte sie zu einem freien, siegreichen, herrschenden Volke. Eberhard, den Frankenherzog, der es vergessen zu haben schien, daß Heinrich die Krone aus seiner Hand empfangen hatte, setzte er als Pfalzgraf in Lothringen, dessen Vetter Herrmann als Herzog in Schwaben ein, mit Herzog Giselbrecht vermählte er seine Tochter, und nur die Baiern, wie die Sachsen selbst, in ihrer Volksthümlichkeit abgeschlossen, standen ihnen schroffer gegenüber. Dennoch war die Fortdauer des Reichs weniger durch die eigene Festigkeit verbürgt als durch den Charakter seines Gründers, daher kam auf die Wahl eines Nachfolgers alles an. Wie der sterbende Konrad Heinrich als den würdigsten bezeichnet hatte,

so er den ältesten und besten seiner Söhne, Otto[1]), damals im vierundzwanzigsten Lebensjahre, der vor seinen Brüdern fähig schien zu vollenden, was der Vater begonnen hatte. Obschon an eine Theilung des Reichs nicht mehr zu denken war, seit die Fürsten über die Nachfolge entschieden, so blieb dennoch die Wahl nicht ungestört. Vielleicht lag es in der Erinnerung an jene Politik, welche noch vor einem halben Jahrhundert gegolten hatte, daß sich die Königinn Mathilde durch die Zurücksetzung ihres zweiten Sohnes Heinrich gekränkt fühlte. Dieser, ein Jüngling von ungefähr sechszehn Jahren[2]), der Liebling der Mutter, hatte von ihr Schönheit und einnehmendes Wesen geerbt. Doch auch als ernst und streng wird er geschildert, und wer ihn nicht kannte, mochte ihn für rauh und unfreundlich halten[3]); dabei war er ehrgeizig, verschlagen, nicht selten treulos, und seine Härte konnte sich zur Grausamkeit steigern. Weil er geboren worden, als Heinrich bereits die Krone trug[4]), meinte er vor dem ältern Bruder, mit dem er schon seit den Knabenjahren in Zwietracht gelebt hatte, ein Recht auf die Erbfolge zu haben. Unverhohlen aber zeigte sich dies ehrgeizige Streben, welches Mathilde früh genährt zu haben scheint[5]), als er durch den Tod

---

[1]) Zu dem was Abthl. 1. p. 123 Note 1 beigebracht worden ist, vgl. noch **Ann. Aug. 936: Otto in regnum constituitur. Chron. Quedl. 936: Jure hereditario paternis eligitur succedere regnis. Chron. Cavens. 936, Peregrini hist. princ. Longob. ed. Pratillus IV. p. 411: Otto magnus factus est rex in Francia post mortem Heinrici.**

[2]) Nähere Angaben fehlen. In einer Urkunde vom 20sten Februar 922 bei **Falke trad. Corbej. p. 737.** wird Heinrichs zuerst gedacht. Die Legende, welche **Ditm. I. p. 329** von seiner Geburt zu erzählen weiß, ist ohne Zweifel erst in der Zeit des Chronisten entstanden; ihre Abgeschmacktheit ist einleuchtend.

[3]) **Wid. II. p. 650. Henricus vero morum gravitate pollebat, et ob id ab ignotis minus clemens, iucundusque praedicabatur, constantis admodum animi. — Erat corpore praestanti, et qui in adolescentia omnem hominem egregia forma ad se inclinaret. Vita Math. p 195: Huic nimirum tanta inerat pulchritudo, ut tunc temporis vix possit alicui comparari viro. In fiducia animi patri fuerat consimilis, in omni autem tolerantia adversitatis caute observabat vestigia inclitae matris. Liutpr. IV. 7.** schildert ihn als **facetia satis ornatum consiliis providum, vultus nitore gratiosum, oculorum vigilantia placidum.**

[4]) **Liutpr.** a. a. O. **Post regiam dignitatem — peperit — Henricum.** Ebend. **IV. 16.** heißt es: **in regia dignitate genitus. Vita Math.** a. a. O. **Otto praeclarus ante regiam dignitatem procreatus natu fuerat maximus, forma insignis et moribus illustris. Henricus autem in regali solio natus, iunior fuit annis.** Ebend. **p. 197. Discordia — inter ipsos versabatur ab infantia, assidue litigantes nil pacificum mutuo loquebantur.** Ueber Ottos Geburt vgl. Abthl. 1. p. 15.

[5]) Vgl. Abthl. 1. p. 122. Note 2.

des Vaters einen Theil der Hausgüter wie des übrigen Vermögens erbte. Ob er dadurch in eine staatsrechtliche Stellung getreten sei, läßt sich bei der dürftigen Ueberlieferung eben so wenig von ihm, als von Thankmar, dem unächten Sohne Heinrichs, ermitteln [1]). Jedes Falls waren alle Söhne mit Gütern reich bedacht worden.

Als sich die Sachsen und Franken, die das Reich im engern Sinne ausmachten [2]), zur Vorwahl versammelten [3]), waren die Stimmen der Fürsten getheilt. Zwar schweigt Widukind von dieser Spaltung, welche den letzten Willen Heinrichs umzustoßen drohte, doch kann man nach den vereinzelten Bemerkungen Ditmars, wie des Biographen der heiligen Mathilde [4]), den Parteikampf nicht verkennen, der schon damals die Brüder entzweite. Einige Fürsten erklärten Heinrichs Ansprüche für besser begründet, während andre hervorhoben, wie Otto, der Herzog der Sachsen [5]), reifer an Jahren sei und tüchtiger durch Einsicht und Besonnenheit. Zu seinen Gunsten wurde endlich der Streit entschieden [6]). Nur in diesen allgemeinsten Umrissen läßt sich andeuten, was geschehen sei, denn der genannte Biograph, der offenbar über den Hergang der Sache gut unterrichtet war, ver-

---

[1]) Wid. I. p. 641: Ceteris quoque filiis praedia cum thesauris distribuens Ebendas. II. p. 645. wird Heinrich als magnus ac potens maiestate et potestate regali dargestellt. v. Leutsch Markg. Gero p. 24 und p. 31 hat nach diesen und ähnlichen Andeutungen Heinrich die Markgrafschaft Zeiz, Thankmar die von Meißen anweisen wollen. Schon Ritter ältest. Gesch. von Meißen p. 92 bekämpft die letzte Ansicht, welche Gundling und Andere aufgestellt hatten.

[2]) In einer Urkunde von 936, Erath. cod. dipl. Quedl. p. 3. heißt es: et si aliquis generationis nostrae in Francia et Saxonia regalem potestativa manu possidet sedem, so wie in einer andern von 938, Mösers Osnabr. Gesch. Th. 2. Anh., das Bisthum Osnabrück solle dieselben Freiheiten haben wie die übrigen Kirchen per totam Franciam et Saxoniam. Ferner führt eine Bulle Leos VII. bei Lünig I. p. 761 die Ueberschrift: episcopis per Galliam, Germaniam, Bavariam, Alemanniam commorantibus, also bleiben für Germanien Sachsen und Franken übrig.

[3]) Wid. II. p. 643: Omnis populus Francorum atque Saxonum iam olim designatum regem a patre, filium eius Ottonem elegit sibi in principem. Universalisque electionis notantes locum iusserant esse ad Aquisgrani palatium etc. Vita Math. p. 197: Post excessum incliti regis Henrici ductores primi conveniebant, et de statu regni consilium habebant.

[4]) Vgl. Abthl. 1. p. 122 Note 1. und 3.

[5]) Novus dux nennt ihn Widukind mehr als einmal.

[6]) Frod. 936: Heinrico rege sub iisdem diebus obeunte, contentio de regno inter filios ipsos agitatur, rerum tandem summa natu maiori obvenit.

läßt uns gerade da, wo wir den meisten Aufschluß von ihm erwarten [1]).

In Aachen, so bestimmten es nun die Fürsten, sollte Otto von allen deutschen Stämmen gewählt, und darauf durch die Krönung anerkannt werden. Heinrich wurde einer ehrenvollen Haft übergeben, die auch für eine Aufsicht gelten konnte, wie sie seinem jugendlichen Alter angemessen war. Graf Sigfrid, der als Stellvertreter des Herzogs, Sachsen gegen feindliche Einfälle schützen sollte, hielt ihn fern von dem Wahlorte in seiner Obhut [2]). Hierauf erfolgte zu Aachen, das sich vor andern Städten durch die Erinnerung an die Herrlichkeit Kaiser Karls des Großen auszeichnete, die feierliche Krönung. Die Herzoge, Grafen und Vasallen, berichtet Widukind [3]), versammelten sich in der Seitenhalle des Domes, den Karl der Große erbaut, und Papst Leo der Dritte geweiht hatte. Sie führten den jungen Herzog zum Throne, und durch den Handschlag der Treue versprachen sie, seine Feinde auch für die ihren zu achten. Es war der eigentliche Act der Huldigung: so machten sie Otto nach ihrer Sitte zum Könige, sagt Widukind. Hierauf wurden König und Fürsten von den Geistlichen in der Kirche empfangen. Der Erzbischof Hildebert von Mainz führte den Neugewählten in die Mitte, und zu dem Volke gewendet, welches die Gallerien erfüllte, die man für die Schaulustigen errichtet hatte, sprach er die denkwürdigen Worte: Hier führe ich euch Otto zu, von Gott auserwählt, von König Heinrich vorgeschlagen, jetzt von den gesammten Fürsten zum Könige gemacht. Wenn euch diese Wahl ansteht, so erhebt die Hände zum Himmel [4]). Otto empfing hierauf die geistliche Weihe, jetzt nicht mehr, wie in den

---

[1]) Er bricht mit den Worten ab: **Quid plura? disponente providentia dei sceptrum regiminis cessit Ottoni.**

[2]) **Wid. II. p. 643: nutriensque iuniorem Henricum secum tenuit**; ein bloßer Euphemismus für Gefangenschaft, der sich **II. p. 644** ebenfalls findet; hier liegt indeß noch die Nebenbedeutung der Bevormundung in **nutriens** wie **Wid. II. p. 648** zeigt, wo es von Herzog Otto heißt: **ut nutriret — filium Gisilberti optimae spei puerulum.** v. Leutsch hat diese Worte so gedeutet, als habe Heinrich unter Sigfrids Aufsicht die Markgrafschaft Zeiz verwaltet. Ueber Sigfrid vgl. Abthl. **1. p. 159** Excurs 13.

[3]) **Wid. II. p. 642: Duces ac praefectorum principes cum cetera principum militumque manu.**

[4]) **Wid.** a. a. O. **En adduco vobis a deo electum, et a domino rerum Henrico olim designatum, nunc vero a cunctis principibus regem factum Oddonem.** Wenn sich auch nicht verbürgen läßt, daß Hildebert so gesprochen habe, so characterisiren diese Worte doch Widukinds eigene Ansicht von der Stellung des neuen Königs. Dieser selbst betrachtete sich ganz als Wahlkönig; in der oben angeführten Urkunde bei

ersten Tagen Heinrichs ein bedeutungsloses und inhaltsleeres Zeichen. Da sich die Erzbischöfe Wichfrid von Cölln und Robert von Trier nicht darüber einigen konnten, wem von ihnen es zustehe, die Weihe zu vollziehen, so wichen sie endlich dem Erzbischof von Mainz, welcher durch Heiligkeit und Gnadengaben als der Würdigste erschien. Wie Widukind erzählt, verlangte der Erzbischof von Cölln den König zu weihen, weil Aachen in seinem Sprengel liege, der von Trier machte das apostolische Alter seiner Kirche geltend. Nicht mit Unrecht hat man darauf hingewiesen[1]), daß der Erzbischof von Trier als Primas von Lothringen das Recht den König zu salben in Anspruch genommen habe; wenigstens war ihm dies zu den Zeiten der lothringischen Könige nie bestritten worden. Diese Vermuthung gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß Lothringen, wiewohl mit dem Reiche vereint, immer eine selbstständigere Stellung behauptete, als die übrigen Provinzen[2]). Vor dem Altar stehend überreichte nun Hildebert dem Könige Schwerdt und Gürtel, bekleidete ihn mit den Armspangen und dem Mantel, legte Stab und Scepter in seine Hand, salbte ihn mit dem heiligen Oele und setzte vereint mit dem Erzbischofe von Cölln die Krone auf sein Haupt[3]). Nach Ditmar ließ Otto hierauf auch seine Gemahlinn Editha krönen; doch da weder Widukind dieses Umstandes gedenkt, noch die Krönung der Königinnen gewöhnlich war, so ist der Zweifel, ob diese Nachricht begründet sei, wenigstens erlaubt. Auf dem Throne sitzend wohnte Otto darauf dem Hochamte und dem Lobgesange bei, der den kirchlichen Theil der Feier abschloß. In der Pfalz aber hielt er mit den Bischöfen und allem Volke an marmorner

---

Erath p. 3 sagt er: **si autem alter e populo eligatur rex, ipse in eis suam regalem teneat potestatem,** nämlich über die Nonnen zu Quedlinburg.

[1]) Hahn Reichshistorie Thl. II. p. 89.

[2]) Vgl. was **Leitzsch (praeside Mascovio) de nexu regni Lotharingiae cum imperio Germ. 1748. p. 10** darüber gesammelt hat, so wie **Chron. Gottwic. p. 169** Die Urkunden bei **Miraeus I. p. 41** und **139** in denen sich Otto **rex Lothariensium, Francigenum et Germanensium** nennt, scheinen mir aus andern Gründen verdächtig. Leitzsch a. a. O. p. 8 sieht in diesem Verhältnisse Lothringens zum Reiche auch den Grund dafür, daß man den König hier wählte und dort krönte. Vgl Günderrode Staatsverf. unter Otto **I. p. 37.**

[3]) Ditmars Worte **II.** p. 331, die nur Widukinds Erzählung summarisch wiedergeben, berechtigen nicht zu der Annahme, der eigentliche Krönungsact sei von allen drei Erzbischöfen vollzogen worden. Vgl. Hahn **II.** p. 90. Günderrode p. 38. Hegewisch Gesch. der Deutschen p. 70. Auch die Stelle **vita Brunon. Leibn. I. p. 275** verdient hier Berücksichtigung: **Otto — benedictione domini auctus et oleo laetitiae unctus magna voluntate et consensu principum regnare coepit.** Vgl. auch Pfeffinger **Vitriarius illustr. I. p. 90.**

Tafel ein Mahl. Die Herzoge theilten zum Zeichen der Anerkennung des gemeinsamen Oberhaupts, die Sorge der Bewirthung. Die von Franken und Schwaben hatten Speisen und Wein gegeben, der Herzog von Baiern hatte dem Gefolge die Lagerungsplätze angewiesen, und der von Lothringen die Anordnung der Feierlichkeit geleitet [1]).

So wurde Otto am 8ten August 936 [2]) mit einer Pracht zu Aachen gekrönt, wie sie in Deutschland seit den Zeiten Karls des Großen nicht gesehen worden war. Diese feierliche Vereinigung sämmtlicher Stämme war das Ergebniß wie der Schlußstein der Thaten Heinrichs des Ersten. Dann aber kann die Krönung weder als eine Handlung jugendlicher Eitelkeit noch als Beweis der harten und stolzen Herrschsucht Ottos angesehen werden, welche man als einen Hauptzug seines Characters hervorgehoben hat [3]). Er konnte die Zeichen demüthiger Unterwerfung nicht herrisch fordern, da die Fürsten noch eben geschwankt hatten, ob sie ihn oder Heinrich wählen sollten. Durch die Art

---

[1]) Wid. a. a. O. **Duces vero ministrabant. Lothariorum dux Giselbertus, ad cuius potestatem locus ille pertinebat, omnia procurabat: Everhardus mensae praeerat; Herimannus Franco pincernis, Arnulfus equestri ordini et eligendis locandisque castris praeerat.** Die älteren Reichshistoriker und Publicisten wie **Conring de finib. imp. p. 546. Pfeffing. Vitr. ill. I. p. 1018. Moscov. de orig. offic. aulic.** Hahn, Günderrode und Andere finden hierin die Erzämter, oder mindestens die ersten Spuren derselben. Kaum das Letzte ist zuzugeben, da der Zusammenhang der viel späteren Erzämter mit diesen Leistungen mehr willkürlich gemacht als thatsächlich ist. An persönliche Handreichungen der Herzoge ist vollends nicht zu denken, wie Luden **VI. p. 637** darthut.

[2]) Je nachdem die Annalen den Tod Heinrichs chronologisch richtig oder falsch angeben, bestimmen sie den Regierungsantritt Ottos: vergl. daher Abthl. 1. p. 176 Excurs 20. Heinrich starb am 2ten Juli 936, die älteste bekannte Urkunde Ottos ist vom 13ten Septbr. 936 datirt, zwischen beide Zeitpunkte muß also die Epoche fallen, von welcher Otto seine Regierungsjahre zählte. Zu einem ähnlichen Ergebniß gelangte schon Bessel **chron. Gottw. p. 188,** Helwig (Lang Sendschreiben p. 3) nahm den 2ten Juli an, und **Dobner ad Hagec. IV. p. 6** in den ersten Tagen des Aug. sei Otto gekrönt worden. Böhmer in seinen Regesten p. 5 hat durch die Zusammenstellung mehrerer Urkunden erwiesen, daß der 8te Aug. Ottos Krönungstag war. In der Einleitung zu den Canones des Augsburger Concils heißt es: **a. i. 952 ind. 10 anno vero regni eius 16 sub die 7 Id. Aug.** (7. Aug.), in einer Urkunde in **Hartmanni ann. Eisidl. p. 57: 5 Id. Aug.** (9. Aug.) **a. i. 952 ind. 10 a. r. 17** und **Meibom I. p. 740 6 Id. Aug.** (8. Aug.) **ind. 10. a. i. 937. a. r. 2.** Die Urkunden, deren chronologische Data richtig sind, bestätigen dieses Ergebniß

[3]) Woltmann Gesch. der Deutschen p. 66. Mannert Gesch. der alten Deutschen **II. p. 151.** Luden **VI. p. 401.** Wachsmuth Sittengesch. **II. p. 318.** Derselb. im Artikel Otto in der Encyclopädie von Ersch und Gruber.

aber wie diese den Gewählten krönten, scheinen sie vielmehr die Anerkennung ihrer eigenen Macht ausgesprochen zu haben.

Noch war indeß die Feier zu Aachen nicht beendet, und schon wurde der junge König zu Thaten aufgefordert. Es ließ sich voraussehen, daß Slaven, Ungarn und Dänen sich erheben würden, um das Verlorene wieder zu gewinnen, sobald sich die feindlichen Gegensätze im Reiche selbst zeigten. Während die Brüder um die Krone haderten, hatte ein Grenzkrieg gegen die Slaven eine bedenkliche Wendung genommen, und in Böhmen die volksthümliche Freiheit über die deutsche Herrschaft gesiegt. Bereits am 28sten September 935 [1]) war Wenzel, der Herzog der Böhmen, dem der Eifer für das Christenthum und die Art, wie er endete, den Beinamen des Heiligen verschafft haben, durch die Hand seines Bruders Boleslaw gefallen. Man hat daraus geschlossen, der Mörder müsse ein Heide gewesen sein, dies ist indeß mindestens zweifelhaft [2]). Doch war Boleslaw ein Gegner der sächsischen Hoheit, welche sein Bruder anerkannt hatte, daher kündigte er, wahrscheinlich während Otto gewählt wurde, einem benachbarten Häuptling, dessen Name und Wohnort unbekannt sind [3]), den Krieg an, weil er den Sachsen unterworfen war. Auf den Hülferuf des Bedrängten erschien ein Thüringisches Heer, und ein zweites, bestehend aus der Merseburger Legion und Hassegauern führte Asic [4]) nach Böhmen.

---

[1]) **Wid. II. p. 643.** Nach Widukind wurde nach Wenzels Ermordung am 25sten Septbr. 936 den Redariern von den Sachsen eine Schlacht geliefert, wie unten dargethan werden wird; da nun der allgemein verbürgte Passionstag des Herzogs der 28ste Septbr. ist, so kann er nur am 28sten Septbr. 935 gestorben sein, wie auch mit Pubitschka chronol. Gesch. Böhmens **II.** p 297 v. Leutsch p. **19** und Böttiger Gesch. Sachsens **I.** p. 40 angenommen haben, nur darf man sich dabei nicht auf die **vita Wencisl.** des Christannus berufen, deren Unächtheit bereits Dobrowsky in seinen Versuchen die ält. böhm. Gesch. von spät. Erdicht. zu reinigen Heft **I.** p. 6 erwiesen hat. Danach ist auch das „**interea**" zu deuten, mit dem Widukind von Ottos Krönung auf den Abfall der Böhmen übergeht. **Ditm. II. p.** 331 scheint mehr an die Folgen, welche Wenzels Ermordung für Otto haben mußte, als an diese selbst gedacht zu haben. **Dobner ad Hagec. III.** p. 653 hat die Angaben späterer Chronisten gesammelt, die zwischen 925 und 939 schwanken; er selbst setzt Wenzels Tod in das Jahr 936, ihm folgt Palacky Gesch. v. Böhmen **I. p. 208.**

[2]) **Dobner ad Hagec. IV. p. 29 p. 170 ff.**

[3]) Noch Pfister Gesch. der Teutsch. Thl. **II.**, Böttiger und andere nennen ihn nach Hagecius, Dobromir, Fürst von Saatz, obgleich die Unzuverläsigkeit des Zeugen am Tage liegt. Vergl. **Dobner ad Hagec. III. p.** 658.

[4]) Die ältern Genealogienmacher von Basse bis auf Milagius und Beckmann in seiner anhalt. Historie weisen diesem Asic eine Stelle unter

Auch Boleslaw theilte seine Schaaren, und während er, kriegerisch und entschlossen, die Thüringer unerwartet angriff und besiegte, schlug Asic das andere böhmische Heer. Doch ehe dieser noch die Niederlage der Thüringer erfahren hatte, wurde auch er mit den Seinen von Boleslaw vernichtet, der darauf die Stadt jenes Häuptlings eroberte, und dem Boden gleich machte. Und es dauerte dieser Krieg, fährt Widukind fort, bis in das vierzehnte Jahr des Königs [1]). Da der Chronist die Böhmen später aus dem Auge verliert, und nur des Zuges gedenkt, durch den sie wieder unterworfen wurden, so kann nur ein Grenzkrieg gemeint sein, wie er auch gegen die übrigen Slaven an der Elbe fast ohne Unterbrechung geführt wurde.

Unterdessen hatte Otto die Fürsten reich beschenkt aus Aachen entlassen. Die Nachricht von dem Abfalle der Böhmen entmuthigte ihn nicht, sondern sogleich drang er mit seinem ganzen Heere in das Land der Barbaren ein, welche schon sein Vater Heinrich bekriegen wollte [2]), weil sie die Gesandten Thankmars verletzt hatten. So berichtet Widukind, an dessen Erzählung wir uns zunächst anschließen müssen. Der König übertrug die Führung des Heeres einem edlen, thätigen und klugen Manne, Namens Hermann. Aber dies erregte den Neid der übrigen Fürsten; sogar Hermanns eigener Bruder Wichmann, mächtig, tapfer, kriegskundig, großmüthig, und wie man sagte, im Besitz übermenschlicher Kenntnisse, verließ das Heer unter dem Vorwande einer Krankheit. Da Hermann die Feinde besiegte, wuchs die Mißgunst seiner Gegner. Ekkehard, der Sohn Liudolfs, wollte Größeres vollführen oder sterben. Mit einer kleinen Schaar ging er über den Sumpf, welcher die Stadt der Feinde von dem Lager des Königs trennte, und fiel, von ihnen umringt, mit den Seinen. Der König aber kehrte nach Sachsen zurück, nachdem viele Feinde gefallen und die übrigen tributpflichtig gemacht waren. Dies (es ist unklar, ob die Schlacht oder der Rückzug) geschah am 25sten September.

Aeltere wie neuere Forscher haben diese dunkle, fast ver-

---

den Ahnen der Anhaltiner an. **Gebhardi marchion. aquilon. p. 86** leitet von ihm jenen Asic her, welcher nach **necr. Fuld. 965** starb und Stammvater der Ballenstädter gewesen sein soll. **Eccard histor. geneal. princ. Sax. p. 495** macht ihn zum Bruder Bernhards des Legaten, gegen die Redarier, und Wersebe Gaue p. 108 nennt ihn einen Sohn des Grafen Sigfrid. Eine Annahme ist so unerwiesen als die andere.

[1]) **Wid. II. p. 643. Frod. 950** und eine Urkunde vom demselben Jahre **Monum. Boic. XXVIII. p. 182** bestätigen diese Angabe.

[2]) So sind wohl die Worte: **datum quippe erat illis et antea a patre suo bellum** bei **Wid. II. p. 643** zu verstehen.

worrene Erzählung so verstanden, als sei Otto, um Asics Fall zu rächen, persönlich gegen die Böhmen gezogen [1]). Bei einer näheren Betrachtung fällt indeß sogleich die Unbestimmtheit des Ausdrucks auf. Widukind nennt weder Boleslaw noch die Böhmen, er spricht nur im Allgemeinen von Feinden oder Barbaren, der Krieg mit jenen dauert noch vierzehn Jahre, diese werden geschlagen und tributpflichtig gemacht. Dazu kommt noch Folgendes:

Am 13ten September 936 hielt sich Otto in Quedlinburg auf, wie der Stiftungsbrief des dortigen Klosters bezeugt [2]). Nachdem er den Widerstand der Aebtissinn Diemot von Winethehusen beseitigt hatte, stiftete er am Harze, der Wiege des sächsischen Hauses, zu Quedlinburg, wo die Asche Heinrichs ruhte, ein Kloster, welches bald eins der blühendsten in Deutschland wurde. Dem mächtigsten Gliede des Hauses, so lautet die Bestimmung in der Urkunde, sollte die Vogtei über diese Familienstiftung zustehen, wenn die Krone auf ein anderes Geschlecht übertragen werde. Durch die nächste Urkunde bestätigte Otto am 14ten October 936 zu Magdeburg die Freiheiten des Klosters Fulda. Dies sei geschehen, sagt er, indem er aus der Provinz der Slaven, welche Riadrer genannt werden, im Frieden nach Magdeburg gekommen sei [3]). Zwischen dem 13ten September und dem 14ten October 936 also unternahm und vollendete Otto den Feldzug gegen diesen slavischen Völkerstamm, und in

---

[1]) Nur v. Leutsch p. 21 versteht unter den Feinden die Bundesgenossen der Böhmen, Lausitzer und Milziener. Schon Sigeb. Gembl. in seinem Excerpt aus Widukind zu 940 verwechselt Böhmen und Barbaren.

[2]) Erath cod. dipl. Quedl. p. 3 und Boehmer Regest. haben diese Urkunde zum Jahre 937 gezogen. Sie gehört indeß zu dem Jahre 936 wie die ind. 9 und a. r. 1 und sichrer noch die Unterschrift ad vicem Hiltiberti archicapellani beweist. Der Erzbischof Hildebert war nämlich bereits am 31sten Mai 937 gestorben, nach dem vereinten Zeugnisse der ann. Aug. (denn in der Handschrift wird Friedrichs Ordination in d. J. 937 gesetzt, wie Pertz in den Nachträgen zu diesen Annalen II. p. 239 bemerkt) necr. Fuld. Leibn. III. p. 768, necr. Hildesh. Leibn. I, p. 764, necr. Merseburg. Höfer I. p. 111., fasti Corbej. Wigand V. p. 5, chron. Quedl. Leibn. II. p. 279. Ditm. II. p. 338. Die letzte Urkunde, welche Hildeberts Unterschrift führt, ist vom 23. Mai 937. Eichhorn episc. Curiens. p 22. Es irren also Cont. Reg. ann. Wirzib. Pz. II. p. 241 wenn sie seinen Tod in das Jahr 936 setzen. Diese Urkunde bestätigt zugleich entfernter Weise Ditmars Nachricht II. p. 331., das Kloster sei dreißig Tage nach Heinrichs Tode gestiftet worden.

[3]) Schannat hist. Fuld. cod. prob. p. 143. Die Worte lauten: Quando de provincia Slavorum qui vocantur Riadri in pace venimus ad Magathaburg.

denselben Zeitraum fällt auch der Tag, dessen Datum Widukind aufbewahrt hat, der 25ste September [1]).

Mithin sind die Barbaren nicht Böhmen sondern Riadrer, diese aber sind ohne Frage die Redarier [2]). Dies Ergebniß wird durch Widukinds Sprachgebrauch vollkommen bestätigt, denn nur Heiden, und in der Regel die Slaven zwischen Elbe und Oder betrachtet er als Barbaren [3]). An die Redarier also dachte er, wenn er an der früheren Stelle sagt: Während der Krönung verfallen die Barbaren in wilde Empörung; und zu ihnen kehrt er mit den Worten zurück: Der König überschritt die Grenzen der Barbaren, um ihre Wildheit zu zügeln [4]). Sie also verletzten die Gesandten Thankmars [5]), gegen sie hatte Heinrich kurz vor seinem Tode den Krieg beschlossen, vor ihren Angriffen sollte Sigfrid Sachsen während der Abwesenheit Ottos schützen, und sie brachte der König jetzt durch Herrmann Billungs Feldherrntalent zum Gehorsam zurück. Wo indeß ihre Stadt gelegen habe, vor der Otto sein Lager aufschlug, läßt sich bei dem gänzlichen Mangel näherer Nachrichten nicht bestimmen, eben so wenig, weßhalb er nicht sogleich die Böhmen zu unterwerfen eilte.

Hiermit schließen die Quellen über die Thätigkeit Ottos im Jahre 936 ab [6]), wir sehen nur aus einigen Urkunden, daß er Sachsen und Franken durchzog, und nach der Sitte neugewählter Könige die Freiheiten der Kirchen und Klöster bestätigte, so

---

[1]) Die Unrichtigkeit der Variante bei **Ann. Saxo.** für **VII. Cal. Oct.** nämlich **XVII. Cal. Oct. d. i. 15.** Septbr. ergiebt sich aus der Urkunde welche am 13ten desselben Monats zu Quedlinburg ausgestellt ist.

[2]) Welche Verstümmlungen Namen durch die Unwissenheit der Chronisten und die Sorglosigkeit der Abschreiber erfahren haben, ist bekannt. In zwei Urkunden, Höfer **I. p. 76** und Boysen **I. p. 163**, werden die Redarier **Riedere** genannt, in einer dritten ebend. **p. 173 Ridera.** Vergl. **Raumer regest. hist. Brandenb.**

[3]) Vergl. Excurs 1.

[4]) **Wid. II. p. 643: Interea barbari ad res novas moliendas desaeviunt** — und: **rex cum omni exercitu intrat terminos barbarorum ad refunandam illorum saevitiam.** Ottos Heer konnte wohl nur aus Sachsen, nicht aus sämmtlichen Reichsvölkern bestehen, wie Leutsch **p. 21** meint.

[5]) Damit fällt der letzte Grund für seine Markgrafschaft Meißen; Gesandte aber konnte Thankmar schicken auch ohne Markgraf zu sein.

[6]) Spätere Compilatoren, welche diesen ersten Feldzug Ottos zwischen 936 und 940 hin und herschieben, verdienen keine Berücksichtigung.

zu Werla[1]) die von Corvey, zu Altstedt die von Hersfeld[2]), zu Forchheim die des Klosters Werden an der Ruhr[3])

Indeß brach das Jahr 937 unter drohenderen Zeichen an. Die Ungarn, ohne Zweifel ermuthigt durch die Kunde, ihr Besieger sei zu Grabe gegangen, kamen um die Tapferkeit des neuen Königs auf die Probe zu stellen[4]). Sie durchzogen Franken mit der Absicht von Westen her in Sachsen einzudringen. Indeß jetzt stand die Sache ganz anders als vor einem Jahrzehend. Otto eilte ihnen entgegen, schlug sie, und wandte den verheerenden Strom von den Grenzen Sachsens ab, welcher sich nun über die südwestlichen Länder ergoß. Wo der König den Feind schlug, ist unbekannt; nach einer Notiz in den Annalen von St. Maximin verfolgte er ihn bis nach Metz[5]). Bereits am 24sten März überschritten die Ungarn die Grenzen von Burgund, sie streiften nach Aquitanien und Berry, bis zu den Ufern der Loire und des Cher[6]). Aus dem Munde eines Presbyters, der in ihrer Gefangenschaft gewesen, erzählt Frodoard, wie die räuberischen Horden Städte zerstörten und Aecker verwüsteten. Kirchen und Klöster verbrannten sie, die Gefangenen schleppten sie schaarenweise mit sich, wohin sie kamen, brachten sie Feuer, Schwerdt und Zerstörung. Tiefere Wunden schlug kein Raubzug der Ungarn dem westfränkischen Reiche, das durch Zwietracht zerrüttet zu jedem Widerstande unfähig war.

Es scheint hier der rechte Punkt zu sein, um der Lage Westfrankens einen Augenblick der Betrachtung zu widmen, die um so nothwendiger ist, je näher die Beziehungen sind, in denen es durch Kriege und Frieden zu dem Deutschen Reiche stand. König Rudolf, aus dem burgundischen Hause, war wenige Monate früher als Heinrich der Erste am 14ten Januar 936 ge-

---

1) Schaten ann. Paderb. I. p. 277 Ann. Corbej. Leibn. II. p. 300 936: Otto rex Werlae omnia privilegia confirmat.

2) Werk heff. Landesg. II. p. 27. Ann. Hildesh. Leibn. I. p. 717. 936: Otto rex fuit in Herolfesfelde.

3) Schaten ann. Paderb. I. p. 278. Den Ausstellungsort Falcheim erklärt Böhmer Reg. für Forchheim. Bemerkenswerth ist das Datum 25ste Decbr. 936; man sollte 937 erwarten, da in der Regel das Jahr vom Weihnachtsfeste an gerechnet wird.

4) Wid. II. p. 644.

5) Pertz II. p. 213. Schaten p. 279 und andere, auch Dobner IV. p. 9 behaupten die Schlacht sei bei Dortmund geliefert worden. Auf die Grundlosigkeit dieser Annahme macht schon Woltmann p. 72 aufmerksam.

6) Ann. Columb. Sennon. 937. Pz. I. p. 105. Frod. 937. Vergl. Excurs 2.

storben[1]). Hugo, dem mächtigen Herzoge der Franken, gefiel es den vertriebnen Karolingern die Krone zurückzugeben. Er berief Ludwig, Ottos nahen Verwandten, zum Throne, den seine Mutter Edgive, eine Schwester Edithas, nach England gerettet hatte, als Hugos Vater, Robert, den unglücklichen Karl, den Vater Ludwigs, verdrängte. Der angelsächsische König Athelstan, der Oheim Ludwigs, ließ sich von den fränkischen Gesandten den Eid leisten, und schickte seinen Neffen übers Meer, daher spätere Chronisten ihm den Namen des Ueberseeischen gegeben haben. Artold, der Erzbischof von Rheims, setzte am 19ten Juni dem sechszehnjährigen Jünglinge zu Laon die Krone auf[2]), die nicht mehr das Zeichen der Herrschaft, sondern der schmachvollen Abhängigkeit von übermüthigen Vasallen war. So waren jetzt die Königsfamilien Deutschlands, Englands und des westfränkischen Reiches durch Verwandtschaft nahe mit einander verbunden; Otto und Athelstan waren Schwäger, Ludwig der Neffe beider[3]). Herzog Hugos Macht aber war gefährlicher als je geworden, seit er über einen Thron verfügt hatte; er nannte sich Herzog der Franken von Gottes Gnaden, der zweite nach dem Könige in allen seinen Reichen[4]). Als Ludwig, obgleich noch Jüngling, entschlossener als seine Vorgänger, sich der lästigen Vormundschaft Hugos zu entziehen suchte[5]), versöhnte sich der Herzog mit seinem Gegner, dem Grafen Herbert von Vermandois, der seine Schwester geheirathet hatte[6]). Dieser aber dachte darauf einem seiner Söhne das Erzbisthum Rheims zu verschaffen, um der Krone die letzte Stütze zu entreißen, welche die weltlichen wie die geistlichen Waffen der Erzbischöfe gewährt hatten. Schon mit dem Erzbischofe Seulfus hatte er einen Vertrag abgeschlossen, das Bisthum solle ohne seine Zuziehung fortan nicht mehr besetzt werden. Nach dessen Tode 925 nahm er Rheims, gewann die Vasallen des Bisthums, und er-

---

[1]) Ann. S. Columb. Sen. und Frod. 936.

[2]) Ann. Col. Frod. a. a. O.

[3]) Siehe die Genealogientafel I.

[4]) Hugo nennt sich in einer Urkunde von 937 Bouq. IX. p. 720 clementia omnipotentis Dei Francorum dux, ebenso in einer zweiten von 939 ebenda, und Ludwig verfährt consilio — Hugonis dilectissimi nostri et Francorum ducis, qui est in omnibus regnis nostris secundus a nobis. Urk. v. 937 ebend. p. 585 und p. 584 legt er ihm folgenden Titel bei: dilectus et carissimus noster Hugo eximius duxque Francorum egregius.

[5]) Frod. 937: Rex ab Hugonis procuratione se separans etc.

[6]) Dies sagt Guido ap. Albericum 930. Leibn. access.

langte leicht von dem ohnmächtigen König Rudolf, daß es seinem Sohne Hugo, einem fünfjährigen Kinde, zuerkannt wurde. Als er nach sieben Jahren willkührlicher Verwaltung der bischöflichen Lehne, mit dem König zerfiel, eroberte dieser mit Herzog Hugos Hülfe Rheims, und ließ den Mönch Artold zum Erzbischof erwählen. Seitdem hatten die Fehden nicht aufgehört, und auch Ludwig mußte für Artold zu den Waffen greifen [1]). Indeß suchte Hugo noch andere Bundesgenossen. Jenseits des Rheines hatte er oft Rath und Hülfe gefunden, auch jetzt warf er sein Auge auf Otto, der sich am 23sten und 30sten Mai 937 zu Mainz und Ingelheim aufhielt [2]), und noch im Lauf desselben Jahres heirathete er dessen Schwester Hathuvin. In einer Urkunde vom 14ten September [3]), nennt Hugo sie bereits seine Gemahlinn. Wenn es auch an näheren Nachrichten über die Stellung Ottos zum westfränkischen Reiche in dieser Zeit gänzlich fehlt, soviel ist gewiß, seine Verschwägerung mit dem gefährlichsten Gegner Ludwigs, konnte nicht das Ergebniß freundschaftlicher Gesinnungen gegen diesen sein.

Während aber Otto mit den empörerischen Vasallen in Westfranken sich verband, erwachten Zwist und Aufruhr in seinem eigenen Reiche. Man hat die Ansicht aufgestellt, zunächst habe seine Persönlichkeit diese Bewegung hervorgerufen, namentlich sein Streben nach vollerer Königsgewalt, worüber er des Vaters Milde und Bescheidenheit vergessen habe. Zu dieser Behauptung berechtigen indeß die dürftigen Nachrichten durchaus nicht. Wenn er, wie Widukind andeutet, die Sachsen vor Andern ehrte, so that er nur, was derselbe Chronist schon dem vorsichtigen Heinrich zu nicht geringem Ruhme auslegt [4]). Der

---

[1]) Als Hauptquelle außer **Frod. chron. 922, 925, 928, 931,** dient der Brief Artolds an den Papst Agapetus, welchen Frodoard in der **hist. Remens. IV. 34** vollständig aufbewahrt hat; auch bei **Pertz monum. IV. p. 21 ff.** ist er abgedruckt. Vergl. auch **Guido a. a. O.**

[2]) **Boehmer reg. p. 76. 77.**

[3]) **Bouq. IX. p. 720.** Danach ist Frodoard zu berichtigen, welcher die Heirath in das Jahr 938 setzt. Vergl. Abthl. 1 p. 84 Note 6 über Hathuvin. **Guido ap. Alberic. 943** stellt die Sache irrthümlich so dar, als habe Hugo diese Schwester Ottos geheirathet, damit Ludwig durch die Ehe mit Gerberga nichts voraus habe in der Gunst Ottos. Diese Heirath wurde indeß erst 939 geschlossen. Eigenthümlich ist die Ansicht Guidos, von diesen beiden Schwestern stamme der sämmtliche Adel des deutschen Reichs, Englands und Frankreichs ab.

[4]) **Wid. I. p. 641: Cumque esset (Heinrich) in exaltando gentem suam, rarus fuit aut nullus nominatorum virorum in omni Saxonia, quem praeclaro munere aut officio, vel aliqua quaestura non promoveret.**

Vorzug, welchen beide ihren Landsleuten gaben, war natürlich, denn sie herrschten zunächst über Sachsen und durch Sachsen; nicht minder natürlich aber die Erinnerung der übrigen Stämme, daß sie dieselben Ansprüche wie jene auf die Herrschaft gehabt hatten. Aber der Uebermuth der Sachsen war es, der den Aufstand zunächst veranlaßte. In dem Bewußtsein dem Könige, ihrem Nationalherzoge, näher zu stehen, als sonst ein deutsches Volk, achteten sie es ihrer unwürdig einem andern Stamme untergeordnet zu sein, oder der Gunst eines Andern als des Königs Aemter und Lehen zu verdanken [1]). Dies traf zunächst die fränkischen Lehnsherrn im sächsischen Hessengau zwischen der Diemel und Weser, vor Allen Herzog Eberhard, durch dessen Hand einst die Krone gegangen war. Gegen ihn, dessen Allodien sich von der Diemel bis zur Perf ausdehnten [2]), erklärte Bruning, einer seiner sächsischen Lehnsträger, durch offenen Aufstand, der Sachse wolle fortan dem Franken nicht mehr dienen. Um diesen Trotz zu strafen, eroberte Eberhard im Bunde mit mehreren fränkischen Großen, Elmeri, die Burg Brunings, ließ die Einwohner niedermachen und den Ort selbst in Flammen aufgehen [3]). Bald machte sich der lang verhehlte Nationalhaß an mehr als einer Stelle Luft. Die sächsischen Vasallen Heinrichs, welcher durch das Vermächtniß des Vaters die Stammsitze seines Hauses an der Lippe und Ruhr erhalten zu haben scheint, wie die fränkischen Lehnsleute Eberhards griffen zu den Waffen, und bald wurde der Streit der Diener ein Streit der Herrn [4]). Als Otto von dem Eingriffe Eberhards in seine Rechte hörte, verurtheilte er ihn hundert Talente durch eine Pferdelieferung zu zahlen, und die Theilnehmer der Gewaltthat zu der schänden-

---

[1]) **Wid. II. p. 644: Nam Saxones imperio regis facti gloriosi, dedignabantur aliis servire nationibus, quaesturasque quas habuere ullius alius nisi solius regis gratia habere contemserunt.**

[2]) Wenk heff. Landesg. **II. p. 396. 397.** Rommel Gesch. v. Hessen **I. p. 98. p. 101.** Uebrigens **Wid. a. a.** O.

[3]) Meibom in seiner Ausgabe des Wid. liest **Elveri**, beglaubigter scheint die Leseart der beiden Codices bei Leibniß, des **Ekkeh. Uraug.** wie des **Ann. Sax. Elmeri**, welches Meibom in seinen Noten für Helmershausen unweit des Zusammenflusses der Weser und Diemel erklärt. Nach Hahns **(II. p. 47)** und Wenks Vorgange (h. L. **II. p. 646)** sind ihm die meisten neuern Forscher gefolgt. Rommel Gesch. v. H. **I. p. 82.** Anmerk. erinnert noch an das malsburgsche Elmershausen, so wie an Helmern am Desenberg, für das sich **Falke trad. Corbej. p. 163. Crollius de duc. Franc. Rhen. Act. ac. Pal. III. p. 163** erklärt haben. v. Leutsch **p. 27** denkt an Ellershausen an der Werra.

[4]) **Cont. Reg. 937. Hrosw. p. 714. Liutpr. IV. 9** stimmen darin überein.

den Strafe einen Hund bis zur königlichen Pfalz in Magdeburg zu tragen [1]). Eben dahin führte Otto damals die Reliquien des heiligen Innocenz. Er hatte sie vom König Rudolf von Burgund empfangen, um sie als Heiligthum dem Moritzkloster in Magdeburg zu übergeben, wie wir aus dem Stiftungsbriefe vom 21sten September 937 erfahren [2]). Den Abt Hanno wie die Mönche des neuen Klosters hatte er von St. Maximin in Trier kommen lassen [3]). Zu Magdeburg waren um den König die Erzbischöfe Friedrich von Mainz, Hildebert war am 31sten Mai 937 gestorben [4]), und Adeldag von Hamburg, wie die Bischöfe Balderich von Utrecht, Diethard von Hildesheim, Bernhard von Halberstadt, Ulrich von Augsburg, Amelung von Verden, Evergis von Minden, Burchard von Würzburg und Amalrich von Speier versammelt; so werden sie in dem Stiftungsbriefe des Moritzklosters aufgeführt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese glänzende Versammlung eben so sehr den Zweck hatte, die Reste des Heiligen als die gestraften Friedensstörer zu empfangen, und ihren Zwist beizulegen. Die ersten Unruhen würden also in den Sommermonaten des Jahres 937 ausgebrochen sein. Die fränkischen Großen wurden zwar mit Milde aufgenommen und von Otto reich beschenkt entlassen, doch mußten sie tief empfinden, daß ein Sachse König sei. Auch hatte Eberhard, freundlich, offen und vertraulich gegen Niedere, freigebig wie er

---

[1]) Vergl. Grimms deutsche Rechtsalterthümer.

[2]) **Wid. II. p. 644.** Die Urkunde siehe **Meibom I. p. 741. Ann. Saxo.** giebt freilich falsch zu 936 einen Auszug mit dem Tage der Ausstellung **IX. Cal. Oct. i. e. in proximo die post festum S. Mauricii,** also 23. Septbr. indeß auch **Chron. Saxo** hat den 21. Septbr. Der Chronograph der hier neben Ditmar noch eine eigenthümlich magdeburgsche Quelle benutzt haben muß, irrt in der Behauptung, auch die Reliquien des h. Moritz seien damals nach Magdeburg gebracht worden: dies geschah nach **Ditm. II. p. 334** erst 961.

[3]) Die Stiftung dieses Klosters vereint mit der Gründung des Erzbisthums in Magdeburg veranlaßte schon bei **Ditm. II. p. 331.** den Glauben, Otto sei der Erbauer der Stadt. Die spätern Chronisten, fast ohne Ausnahme, sprachen ihm dies nach, so **Ann. Saxo 936. Chron. Saxo 938. Chron. Magdeb. Meib. II. p. 269, chron. Halberst. Leibn. II. p. 114.** Lerbekke, Gobelin, Engelhus und Andere. Vergl. auch Rathmann Gesch. von Magdeburg, **I. p. 37 ff,** der indeß bei manchen Verdiensten, auf spätere Aussagen ein zu großes Gewicht legt.

[4]) Ueber Hildeberts Tod vergl. oben p. 9. Noch Luden **VI. p. 429** behauptet, Friedrich sei ein Bruder Giselbrechts gewesen, eine Vermuthung, welche zuerst **Serrarius rer. Mogunt. ed Ioannis p. 427** aus der widersinnigen Nachricht einer spätern Chronik zog, Friedrich sei der Sohn Giselbrechts gewesen. Schon **Vorburg hist. Otton. p. 36** machte auf die Unhaltbarkeit dieser Annahme aufmerksam.

war, in Franken, ja in Sachsen Anhänger erfunden, welche bereit waren, alles für ihn auszuführen [1]).

Unterdessen war ein doppelter Todesfall in Sachsen wie in Baiern Veranlassung neuer Unruhen geworden; gleichzeitig waren, dort der mächtige Graf Sigfrid [2]), hier Herzog Arnolf am 14ten Juli 937 gestorben [3]). Sigfrids Stellung, der in Sachsen gewissermaßen Pfalzgraf und Markgraf zugleich gewesen war, meinte Thankmar, als sein Verwandter, für sich fordern zu dürfen, obwohl er durchaus keine Erbansprüche darauf machen konnte. Bereits früher hatte man ihn in seinen Rechten gekränkt, denn das Erbe seiner Mutter war ihm entzogen worden, und die Entschädigung, welche Heinrich der Erste ihm dafür angewiesen hatte, beschwiegtigte ihn nicht [4]); und jetzt wurde ihm die Erfüllung seines Wunsches abgeschlagen. Vielleicht wollte Otto den mißvergnügten und leidenschaftlichen Jüngling nicht noch gefährlicher machen, indem er ihm eine große Macht anvertraute; denn Thankmar war feurig, tapfer und kriegskundig, aber auch wild und ausschweifend [5]). Mit dem sichern Blick, welcher der Größe eigen ist, hatte Otto, wie früher in Herrmann Billung, so hier in Gero, einem Grafen in Nordthüringen [6]), den rechten Mann gefunden. Gero ist eine der großartigsten Gestalten jener Zeit. Aus einem unbekannten sächsischen Hause stammend,

---

[1]) Wid. II. p. 644: At illi nihilominus duci suo haerebant ad omne nefas: quia ille quidem erat iocundus animo, affabilis mediocribus (so lesen die codd. bei Leibnitz und Ann. Saxo statt des sinnlosen mediocris in rebus) largus in dando. Et his rebus multos Saxonum sibi associavit.

[2]) Das necr. Merseb. bei Höfer giebt den Todestag dreier Grafen des Namens an, einer starb am 17ten Mai, ein anderer im October, ein dritter im December.

[3]) Necr. Sang. Ekhardt Franc. or. II. p. 921 Aventin p. 310 sagt, in allen seinen Schriften habe er den St. Margarethentag, den 12ten des Heumonds angemerkt gefunden; das Jahr 937 geben ann. Sang. maj. Pz. I. ann. Maxim. Pz. II. necr. Fuld. Leibn. III. p. 763. ann. Aug. aus denen es in die meisten spätern Chroniken überging. Irrig ist die Angabe der fasti Corbej. 938. Bereits 1735 suchte ein gewisser Augustinian in einer gründlichen Abhandlung Arnolf von den Verläumdungen mönchischer Chronisten zu befreien, die ihm seinen Platz in der Hölle angewiesen hatten. Die Schrift führt den Titel: Arnolphus male malus cognominatus. Monachii. 4.

[4]) Wid. II. p. 645, Qui licet a patre aliis pluribus sit ditatus materna tamen se haereditate privatum aegre valde tulit. Ditm. II. p. 331.

[5]) Wid. a. a. O. Manu promptus, acer ingenio, bellandi peritus, sed inter arma honesta minus pudicitia usus.

[6]) Vergl. Excurs 12.

verband er ein seltnes kriegerisches Talent mit Einsicht und Staatsklugheit, er war nicht ohne Beredsamkeit, doch zu Thaten geneigter als zu Worten, fest und unermüdlich im Streben nach Macht, war er freigebig in ihrem Besitze, dem Feinde gegenüber hart, grausam und treulos, dem Könige ergeben, Otto hatte keinen treuern Anhänger; dabei war er fromm in dem Sinne seiner Zeit. Wahrscheinlich übertrug ihm der König schon damals die Leitung des selten unterbrochenen Grenzkrieges gegen alle slavische Stämme auf dem rechten Elbufer; Gero wird die Seele des Kampfes, jede Schlacht, wurde von ihm gerühmt, sei ein Sieg, er wird der Begründer der deutschen Marken jenseits der Elbe. Doch Thankmar, schwer beleidigt durch die neue Kränkung, erwartete in heimlichem Grolle die Gelegenheit zur Rache.

Herzog Arnolf hatte mehrere Söhne hinterlassen, von denen außer seinem Nachfolger Eberhard, noch Arnolf, Hermann und Ludwig bekannt sind [1]). Da sie sich weigerten dem Könige in seiner Pfalz zu huldigen, erklärten sie sich für unabhängig von der Herrschaft der Sachsen. Es ist unbekannt, warum Otto dieses gefährliche Beispiel von Widersetzlichkeit nicht auf der Stelle strafte. Mochte in Sachsen seine Gegenwart nothwendiger sein, wo er sich im Herbste und Winter aufhielt [2]), so viel ist gewiß, daß Herzog Eberhard in diesem Jahre sich in seiner Würde ungestört behauptete. Indeß fanden schon die ersten Monate des Jahres 938 den König in Baiern. Die Quellen fließen hier so spärlich, daß sich aus ihnen kaum mehr als die Thatsache eines solchen Zuges schöpfen läßt. Widukind sagt nur [3]): Der König ging nach Baiern, und nachdem er dort Alles glücklich beigelegt hatte, kehrte er nach Sachsen zurück. Die Ungenauigkeit dieser Nachricht ergiebt sich aus den Notizen der Annalen von Reiche-

[1]) Ann. Aug. u. Cont. Reg. 937. Wid. III. p. 653, vita Udalrici c. 10. Ann. S. Emmer. Pz. I. p. 94. Perahtoldus filius Arnulphi expulsus est de Norica. In einer Urkunde Ottos II. von 976 Monum. Boic. XI. p. 439 heißt es: talem proprietatem qualem Peretoldus Arnolfi filius adhuc in gratia manens imperatoris etc. So gut als dieser Berthold, könnte auch ein Heinrich für Arnolfs Sohn gehalten werden, dessen in einer Urk. Ottos I. von 953 Nachr. von Juvavia p. 180 erwähnt wird. Das Bisthum Salzburg erhält ein Gut quod Heinricus, Arnulfi filius hereditario iure possidere visus est — antequam nostrae ut subiaceret potestati pro commissu regali iuxta legem dividicatum fuisset. Huschberg älteste Gesch. d. Hauses Wittelsb. p. 161 p. 13 hält ihn für eine Person mit Hermann. Ludwigs wird in einer Urkunde der Judith Pez thes. anecd. I. 3, p 61 gedacht. Filz in seiner Gesch. d. Stifts Michelbeuren kennt einen fünften Sohn Hartwig, Grafen im Chiemgau.

[2]) Boehmer regest. n. 81 bis 85. [3]) II. p. 64?.

nau und des Fortsetzers des Regino [1]). Nach ihnen unternahm Otto im Jahre 938 zwei Züge nach Baiern; der erste führte zu keinem Ergebniß, da der König, nach dem Ausdrucke des Annalisten, die Söhne Arnolfs nicht, wie er wünschte, beruhigen konnte. Ob das Unternehmen an dem Widerstande der Baiern scheiterte, ist ungewiß, oder ob nicht vielmehr ein abermaliger Ausbruch des Hasses der Franken und Sachsen den König zu schleuniger Rückkehr nöthigte.

Die Fehde zwischen Eberhard und Bruning hatte wieder begonnen, es kam zu offenen Gefechten, zu Brand und Verheerungen [2]). Um dem Aufruhr zu steuern, berief Otto eine Versammlung alles Volkes [3]) nach Steele unweit Essen, wo noch eine andere Frage entschieden werden sollte, welche die Gemüther ebenfalls in hohem Grade beschäftigte. Dies war ein Streit eigenthümlicher Art, welcher, wie Ottos Zwistigkeiten mit seinen Brüdern, für die Unbestimmtheit des Erbrechts in dieser Zeit characteristisch ist. Man stritt nämlich darüber, ob die Söhne nach dem Tode des Vaters gleiche Erbansprüche mit dessen Brüdern auf den Besitz ihres noch lebenden Großvaters haben sollten. Da der König Greise und edle Männer, wie Widukind sagt, auf ehrenvolle Weise behandeln wollte, so wurde nicht durch Schiedsrichter, sondern durch den Zweikampf dahin entschieden, daß fortan Neffen und Oheime zu gleichen Theilen erben sollten [4]). Nach einer Urkunde zu schließen, welche der König am 18ten Mai für das Bisthum Osnabrück zu Steele erließ, fand die Versammlung in diesem Monate Statt [5]). Indeß hatte sie ihren Hauptzweck verfehlt, denn die Friedensstörer waren nicht erschienen, und hatten dadurch offen bekannt, daß nicht Privatrache, wie sie sich entschuldigten, sondern der Kampf gegen die Herr-

---

[1]) Ann. Aug. 938: Otto rex in Bavarios ibat, illisque resistentibus rediit. Cont. Reg. 938: Filii ducis Arnulfi ambitione ducatus regi rebellant, quos ipse debellaturus in Bavariam ibat, sed non ut voluit, eos pacificare valens rediit.

[2]) Wid. II. p. 644: Dissensio autem quae facta est inter Eberhardum et Bruningum ad hoc pervenit ut caedes publicae fierent, depopulationesque agrorum agerentur, et ab incendiis nusquam abstinerent.

[3]) Universalis populi conventio nennt sie Wid. a. a. O.

[4]) Die Meinungen älterer Publicisten vergl. bei Pfeffinger Vitriar. illustr. I.

[5]) Möser Osnabr. Gesch. Thl. II. Anh. Günderrode p. 165, verführt durch die falsche Zeitrechnung des Sig. Gemb., setzt diesen Reichstag in das Jahr 942. Aus dieser Quelle scheint v. Lang geschöpft zu haben, wenn er Sendschr. p. 3. sagt: 942 soll der Kaiser einen Reichstag zu Steele gehalten haben.

schaft der Sachsen ihre Absicht sei. Noch einmal bot Otto Verzeihung an, denn Milde war ihm zur Gewohnheit geworden, aber das Uebel griff nur weiter um sich, und Meineid und Frevel galten nicht weniger als Treue und Gerechtigkeit[1]) Schlimmer aber war, daß die sächsischen Mißvergnügten, Thankmar, der mächtige Wichmann und andere, sich in diesem Augenblicke mit Eberhard vereinten[2]). Thankmar gab dem Kampfe sogleich eine entschiednere Richtung; er überfiel den jungen Heinrich in der Burg Badliki an der Ruhr, gab den Ort seinen Leuten Preis, und führte seinen Bruder mit allen Schätzen, welche er vorgefunden, dem Herzog Eberhard zu[3]). Wie Liutprand versichert, war dies nur eine Handlung der Rache, weil Heinrich die Rechte seines Bruders geziemend vertheidigt hatte[4]). Thankmar eroberte hierauf die alte Feste Eresburg, und verwüstete von dort aus das flache Land. Gleichzeitig, sagt Widukind, wurde Dedi vor Lahr getödtet, welches die Vasallen Eberhards inne hatten. Man weiß weder wer jener Dedi gewesen sei, noch läßt sich genau ermitteln, wo der genannte Ort gelegen habe[5]). Die ganze Nachricht ist räthselhaft. So war Ottos Lage in diesem Augenblick gleich schwierig und gefährlich. Es

---

[1]) Wid. a. a. O. Fiebant multa nefaria a seditiosis, homicidia, periuria, depopulationes, incendia: aequum pravumque, sanctum periuriumque illis diebus parum procedebant; so ist nach allen Handschriften für pariter zu lesen, das erst durch Reineccius in den Text kam.

[2]) Chron. Quedl. Leibn. II. p. 279 spricht, falsch indeß zu 937, von einer Verschwörung Eberhards, Thankmars und Wichmanns. Wid. II. p. 644. Cont. Reg., jedoch ebenfalls unrichtig zu 939, Ditm. II, p. 338, gedenken nur der Versöhnung Wichmanns mit dem Könige.

[3]) Wid. a. a. O. mit dem Hrosw. p. 714 darin übereinstimmt, daß Eberhard nicht persönlich, wie Liutp. IV. 9, ann. Aug. und cont. Reg. 938 behaupten, die Feste erobert habe. Der letzte setzt dies Factum gleichzeitig mit Ottos erstem Zuge nach Baiern: daß dies ein Irrthum sei, zeigt Wid. ausführliche Erzählung. Vergl. auch ann. Hild. 937 chron. Quedl. 938 ann. Col. 937 Pz. I. p. 98 deren Quelle hier die ann. Aug. sind. Was den Namen der Feste betrifft, so heißt sie bei Wid. Badiliki, bei cont. Reg. Badaliki, bei Hrosw. Badulini, bei Ann. Saxo Balebiki. Meiboms Vermuthung, es sei Bellik oder Beleke an der Ruhr ist von den Neuern einstimmig angenommen worden.

[4]) Liutp. IV. 9: Huius (Eberhards) enim primae rebellionis tempore Henricus fratri suo regi et domino, prout debuerat, adminicula dederat, nisuque omni adversarios fatigabat.

[5]) Rommel Gesch. v. Hessen I. p. 101 sucht Lahr bei Blankenstein unfern Marburg, und macht darauf aufmerksam, daß ein anderer Ort dieses Namens an der Diemel, ein Ort Lohr an der Lahn, und Laar in der Gegend von Stadtberg liege. Man möchte sich mit v. Leutsch p. 30 für den letzten Ort entscheiden.

kam daher Alles darauf an, wie sich die Herzoge von Lothringen und Schwaben zu dem Könige stellen würden.

Ueber Giselbrechts Verhalten giebt Widukind einige Andeutungen, welche in die Erzählung späterer Begebenheiten episodisch eingeschaltet sind [1]). Zu der Zeit als Eberhard den König bekriegte, nach dem ganzen Zusammenhange kann nur seine Empörung im Jahre 938 gemeint sein, schickte Otto des Friedens wegen den Kämmrer Hadald an Giselbrecht, welcher sich für keine Partei offen entschieden hatte. Mit listigen Ausflüchten hielt ihn der Herzog von einem Tage zum andern hin; einen zweiten Gesandten, den Bischof Bernhard von Halberstadt, entließ er unehrerbietig und mit zweideutigem Bescheid, bis ihm Hadald verkündete, er solle binnen bestimmter Frist vor dem Könige erscheinen, wenn er nicht für einen Feind gelten wolle. Darauf ließ Giselbrecht den Gesandten auf ehrenvolle Weise zurückgeleiten. Mit der etwas räthselhaften Beschuldigung, der Herzog habe auch die Siegel königlicher Briefe verfälscht, schließt Widukind [2]). Offenbar also hielt es Giselbrecht im Geheimen mit den Empörern. Nach Ekkehard, der indeß hier wenig Glauben verdient, veranlaßte er sogar die Empörung Eberhards, durch den Vorwurf, warum er seine Ehre einem Fremden überlassen habe [3]). Mit mehr Wahrscheinlichkeit behauptet Liutprand das Gegentheil, Eberhard habe Giselbrecht durch das Versprechen gewonnen, er wolle ihn zum König machen [4]). Indeß wird es für den unruhigen Herzog dieser Aufforderung kaum bedurft haben, um durch den Aufstand der deutschen Stämme sich zu einem unabhängigen Könige von Lothringen zu machen; denn wohl nur diese Krone konnte er bei seinem Verhältnisse zum Reich in Anspruch nehmen [5]). Die zweideutige Politik, welche er beobachtete, scheint eine Folge seiner gleichzeitigen Theilnahme an den westfränkischen Unruhen gewesen zu sein, in die er nicht minder als in die deutschen verwickelt war. Als nämlich im Laufe des Jahres 938 der Krieg zwischen dem König Ludwig und seinen mächtigen Gegnern, Hugo und Herbert, ausgebrochen war,

---

[1]) II. p. 646.

[2]) Wid. a. a. O. Fertur etiam et regalium litterarum saepius sigilla corrupisse.

[3]) De casibus S. Galli Pertz II. p. 104.

[4]) Liutp. IV., 10: Everhardus haud prius Gilebertum a regis fidelitate seiungere valuit, donec regem eum facturum esse promisit.

[5]) Dieser Meinung ist auch Luden VI. p. 641, wie Mannert Gesch. d. alten Deutschen. Thl. II. p. 153.

führte Giselbrecht diesen ein lothringisches Hülfsheer zu. Wahrscheinlich galt sein Unternehmen dem Herzog Hugo von Burgund, welchen schon Frodoard den Schwarzen nennt, zum Unterschiede von dem Schwager Ottos, Hugo dem Weißen, denn die gemeinsame Feindschaft gegen diesen, der sich auch Burgunds zu bemächtigen suchte, hatte den König und den Bruder seines Vorgängers zu Bundesgenossen gemacht [1]). Giselbrecht aber und die burgundische Familie, namentlich Hugos Bruder Boso, hatten sich schon früher unaufhörlich befehdet [2]).

Welche Rolle Herzog Hermann von Schwaben bei dem Ausbruch der Empörung gespielt habe, ist nicht ganz klar. Nach Ekkehard [3]) wäre es Giselbrecht und Eberhard gelungen, ihn wie den Herzog von Baiern zu gewinnen. Widukind scheint dies zu bestätigen, wenn er erzählt, erst bei der Eroberung von Badliki hätten sich die Herzoge der Franken entzweit, weil Gebhard, der Sohn Udos, des Grafen im Oberrheingau und der Wetterau, getödtet worden sei [4]). Indeß ist es weder deutlich, ob Hermann vorher zu den Gegnern Ottos gehörte, noch wie dieser Todesfall eine Spaltung der konradinischen Familie hervorrufen konnte [5]). Sicher ist aber, daß dieser Zwist Ottos Sieg nicht wenig erleichterte, indem er die Macht eines Hauses zerstörte, das nicht selten ein glücklicher Nebenbuhler des sächsischen gewesen war. Herzog Hermann, sein Bruder Udo und ihr Vetter Konrad, Graf im Niederlahngau, mit dem Beinamen Kurzpold, gehörten von diesem Augenblicke zu den treusten Anhängern Ottos [6]). Auch der Sachse Wichmann erkaufte die Gnade des Königs durch einen Fußfall wieder, denn Reue über seinen Abfall ergriff ihn, als er die allgemeine Empörung ausbrechen sah.

---

[1]) Frod. 938. [2]) Vergl. Abthl. 1. p. 89 ff. [3]) Pertz II. p. 104.

[4]) Wid. II. p. 644: Interfectus est autem ibi Gevehardus, Udonis filius, fratris Herimanni ducis: ob cuius necem, Deo omnia ordinante, duces Francorum inter se sunt divisi. v. Leutsch p. 27 sieht in Hermann gradezu einen Bundesgenossen Eberhards.

[5]) Schöpfs Meinung Wetereib. illustr. p. 228 eine Erbtheilung habe diese Spaltung veranlaßt, ist bereits von Kremer Orr. Nass. II. p. 163 und Wenk h. L. II. p. 619 widerlegt worden.

[6]) Liutpr. IV. 10: Habuerat plane rex nonnullas maximas et fortissimas copias, et earum duces, Hermannum scilicet Suevorum ducem, fratremque eius Udonem, atque Conradum cognomine sapientem. Qui quamquam affinitatis linea Everhardo iungerentur, maluerunt tamen iuste, si necessitas incubuisset, cum iusto rege occumbere, quam cum consanguineo iniuste triumphare. Ueber die konradinische Familie vergl. Excurs 3, und über Konrad Kurzpold im Besonderen noch Excurs 4.

Unter solchen Umständen zog Otto gegen Thankmar. Die Bewohner von Eresburg wagten keinen Widerstand, sie öffneten die Thore, und Thankmar von den Seinen verlassen, mußte in der St. Peterskirche eine Freistätte suchen. Er legte die Waffen wie seine goldene Kette auf dem Altar nieder, aber auch die Heiligkeit des Orts schützte ihn nicht vor der Erbittrung der Leute [1]) Heinrichs, die ihres Herrn Schmach rächen wollten. Sie drangen in die Kirche, am Altar begann der Kampf, da wurde Thankmar vom Rücken her durchbohrt. Maginzo, ein Krieger aus dem Heere Ottos, hatte ihn von Außen durch ein nahes Fenster der Kirche niedergestochen. Es war am 28ten Juli 938 [2]). Otto, tief erschüttert durch das Schicksal seines Bruders, sprach einige Worte zum Ruhme des Gefallenen, und zürnte über die frevelhafte Verwegenheit seiner Leute. Doch mußte er bei der allgemeinen Aufregung den Mörder schonen, der auch die goldne Kette vom Altar geraubt hatte. Vier von den Anhängern Thankmars, Theodorich mit seinen Vettern, wurden nach fränkischem Rechte durch den Strick hingerichtet [3]). Jetzt unterwarf sich nach hartem Kampfe die Besatzung von Laar, und Eberhard, durch diese wiederholten Niederlagen entmuthigt, begann auf Versöhnung mit dem Könige zu denken.

Ehe wir indeß die Schritte, welche er zu diesem Zwecke that, näher ins Auge fassen, müssen wir einer Urkunde gedenken, welche auf einen Umstand hindeutet, dessen kein Chronist erwähnt. Sie ist am 24sten August 938 [4]) vom westfränkischen König Ludwig mit der Unterschrift ausgestellt: So geschehen bei der Feste, welche Breisach heißt, am Rheinflusse. Da kein Grund vorhan-

---

[1]) Wid. II. p. 645 nennt sie satellites; vergl. dazu Dufresnii gloss. Ditm. II. p. 331.

[2]) Necr. Merseb. bei Höfer I. p. 128: 5 Cal. Aug. Thancmar ob. fra. magni Oddonis. Fasti Corbej. Wigand. V. p. 13. 938: Thancmar occisus est. Cont. Reg. berichtet seinen Tod irrthümlich zum J. 939. Chron. Quedl. ebenso zu 937.

[3]) Wid. a. a. O. Ohne die Namen zu nennen bestätigen dies Hrosw. p. 714, die nicht einmal Thankmars gedenkt, Cont. Reg. 939 und Chron. Quedl. 937.

[4]) Bouq. IX. p. 589: Actum secus castrum quod dicitur Brisacha supra Rheni flumen. 8 Cal. Sept. ind. II. anno 3 regni Ludovici regis. Da Ludwig nach ann. Senon. Pertz I. p. 105 seine Regierungsjahre vom 19ten Juni 936 rechnete, so ist es nicht zu bezweifeln, daß die Urkunde am 21sten Aug. 938 ausgestellt sei; auch die Indiction bestätigt dies. Merkwürdig ist es, daß Aventin, bei dem sich nicht selten grade die räthselhaftesten Nachrichten finden, von der Belagerung Breisachs durch Ludwig i. J. 938 spricht. Ebenso Craus flor. tempor. in Mader. antiq. Brunsw., der beinahe ein Jahrhundert älter als Aventin ist; mit ihm stimmt Staindel bei Oefele I. p. 460 fast wörtlich überein.

den ist, die Echtheit der Urkunde zu bezweifeln, so müssen wir annehmen, Ludwig sei bereits 938 in das Elsaß eingefallen, wiewohl Frodoard, die Annalen von Reichenau und der Fortsetzer des Regino, erst zum folgenden Jahre eines solchen Angriffs gedenken, ohne von einer Belagerung Breisachs zu reden, welche nach der Urkunde angenommen werden muß. Wie Otto sich mit Ludwigs gefährlichstem Vasallen verschwägert hatte, so konnte dieser in den deutschen Empörern Bundesgenossen finden, und Ottos Lage benutzen, um Lothringen wieder zu gewinnen [1]). Ein Waffenstillstand, den er mit Hugo abgeschlossen hatte, konnte ihm zu diesem Unternehmen freie Hand schaffen [2]). Wie Otto diesem Angriffe begegnete, wissen wir nicht, doch läßt die anfängliche Weigerung Ludwigs im Jahre 939 sich der Lothringer anzunehmen, den Abschluß eines Friedens vermuthen, denn er wies sie zurück, weil er unter der Vermittlung des Grafen Arnolf von Flandern und der Gesandten Ottos mit diesem Freundschaft geschlossen habe [3]). Vielleicht verlor Eberhard durch diesen Frieden die letzte Hoffnung zu fernerm Widerstande. Er suchte nun zuerst Heinrich zu gewinnen, der eine neue Verschwörung, welche ihm selbst die Krone schaffen solle, zur ersten Bedingung machte [4]), während er nach Liutprands mildernder Darstellung nur ein willenloses Werkzeug in den Händen Eberhards war. Durch diesen wie durch Giselbrecht vernimmt Heinrich die Stimme des Versuchers, denn beide stellen ihm vor, daß nur seines Vaters Ungerechtigkeit seine besseren Ansprüche auf die Krone verkannt habe [5]). Auch bei Hroswitha ist er der Verführte, doch wird er erst nach seiner Befreiung gewonnen [6]). Wahrscheinlich werden

---

[1]) Cont. Reg. 939: Ludovicus rex Galliae Romanae filius Caroli, consilio inimicorum regis, sub obtentu requirendi Lothariensis regni, quod pater perdiderat etc.

[2]) Frod. 938.

[3]) Frod. 939: Ob amicitiam quae inter eos legatis ipsius Ottonis et Arnulfo comite mediante depacta erat.

[4]) Wid. II. p. 645: Henricus autem erat eo tempore nimis adolescens animo et nimia regnandi cupiditate illectus etc. Gleich darauf wird von ihm gesagt: ardens cupiditate regnandi etc.

[5]) Liutpr. IV. 8: Recte ne patrem egisse rere, sagen die Verführer, in regia tibi dignitate genito, non in eadem genitum proponendo. Plane non discretionis hoc censura ponderavit, verum passionis magnitudine aberravit. Ergo age, neque tibi deerunt copiae, fratrem deiice, regnum accipe, sitque tibi regnandi facultas, cui accidit, deo largiente, et in eadem dignitate nativitas. Vergl. auch IV. 10: Henricus igitur praemissa iam promissione deceptus, und IV. 11: huiusmodi Henricus promissione animatus imo deceptus.

[6]) Hrosw. p. 714, 715.

sich die Herrschsucht Heinrichs und die Reue Eberhards, daß er einst eine Krone aus den Händen gegeben habe [1]), auf halbem Wege begegnet sein, denn daß dieser nur einen sächsischen Herrscher mit dem andern habe vertauschen wollen, läßt sich nicht annehmen. Nach Liutprand versprach er Heinrich wie Giselbrecht die Krone, um mit ihrer Hülfe Otto zu besiegen, und dann sich selbst zum Könige zu machen [2]). Derselbe Chronist erzählt sogar, aber wahrscheinlich nicht aus der besten Quelle, wie er in voreiligem Triumphe seiner Gemahlinn zugerufen habe: Bald wirst du in den Armen eines Königs ruhen [3]). Genug, beide Theile versprachen sich eidlich Hülfe, Otto sollte gefangen genommen werden, und die Herrschaft auf Heinrich übergehen [4]). Ob die Unterhandlungen schon während seiner Gefangenschaft so weit gediehen waren, läßt sich nicht bestimmen, er wurde aber von Otto mit reinerer Liebe und Treue aufgenommen, als er selbst mitbrachte. Unter der Vermittlung des Erzbischofs von Mainz erschien auch Eberhard, scheinbar reuevoll, vor dem Könige, welcher sich so klug als mild, damit begnügte, ihn nach Hildesheim in eine leichte Haft zu schicken [5]). Mehrere seiner Anhänger wurden mit Verbannung bestraft [6]).

Noch waren indeß die Friedensunterhandlungen nicht beendet, als die Ungarn, denen der zerrüttete Zustand des Reichs diesmal eine glücklichere Raubfahrt zu versprechen schien, durch

---

[1]) Ekkeh. de casib. S. Galli Pertz II. p. 101.

[2]) Liutpr. IV., 10: Gilebertus autem hac arte Henricum decipere voluit, ut dum suo adiutorio regem devinceret, ipsum deponeret, sibi regni solium obtineret. Verum Everhardus longe aliter disposuerat. Voluit enim regem posse devincere, regnoque privare utrosque, sibique usurpare etc. Ueber Giselbrechts Pläne vergl. oben p. 20.

[3]) Liutpr. a. a. O.

[4]) Hrosw. p. 715 — ipsorum se promisit fore promptum
Votis ac firmis hoc confirmaverat orsis.
Liutpr. IV., 9: Si consiliis nostris te parere nobis iuramento promittis, non solum quia captus es te dimittimus, sed quod maius est, si tamen rex velis fieri, nostrum te dominum constituimus. Hoc autem non dicebant, ut facerent, sed ut eius consilio regem debellarent.

[5]) Wid. II. p. 645: quasi in exsilium in Hildenensem urbem a rege dirigitur. Sed non post non multum temporis in gratiam clementer recipitur et honori pristino redditur. Cont. Reg. 938: Everhardus Hildenisheim in exsilium destinatur. Ann. Aug. 938, Hrosw. p. 715 sagen nur im Allgemeinen, Eberhard sei verbannt worden. Chron. Quedl. 937. Ditm. II. p. 338: Everhardus privatus honore degradatus est.

[6]) Hrosw. p. 714.

Thüringen in Sachsen eindrangen [1]). An der Bode schlugen sie ein Lager auf, und ergossen sich nun verheerend in die benachbarten Gegenden. Sie wollten sich auf Stetternburg unweit Wolfenbuttel werfen, doch vom Marsche erschöpft, durch strömende Regengüsse kampfesunfähig gemacht, langten sie an [2]). Die Einwohner wagten einen Ausfall, tödteten viele Ungarn, gewannen eine große Beute an Pferden und Feldzeichen, und trieben die Uebrigen in die Flucht, und diese wurden bis auf wenige von dem Volke erschlagen, welches sich in allgemeinem Aufstande erhoben hatte. Eine andere Schaar, welche von der Bode nordwärts gegangen war, wurde durch die List eines Slaven in den sogenannten Drömling [3]) verlockt, und hier, in dem morastigen Heideland, an den Ufern der Ohre, fast bis auf den letzten Mann niedergemacht. Der Führer der Ungarn wurde gefangen, vor den König gebracht, und nur gegen ein großes Lösegeld freigelassen. Durch solche Niederlagen geschreckt entflohen die Uebrigen eiligst, und wagten in beinahe zwei Jahrzehenden nicht einen größeren Einfall zu machen [4]).

Die augenblickliche Ruhe, welche jetzt eintrat, benutzte Otto zu einem Zuge nach Baiern, welcher von günstigerm Erfolge als der erste war. Zwar sind wir auch hier über die einzelnen Umstände durchaus nicht unterrichtet [5]), doch erfahren wir aus

---

[1]) **Wid. II. p. 615: Dum ea interea loci geruntur antiqui hostes Ungari subito irruunt in Saxones. Chron. Quedl.** setzt den Einfall der Ungarn gleichzeitig mit Thankmars Tod: **In eadem tempestate venientes Ungari vastaverunt Thuringiam, deinde etiam Saxoniam.** Ebenso **Ditm. II. p. 338. Ann. Aug. 938:** und aus ihnen **cont. Reg. Interim magna pars Ungarorum a Saxonibus occisa est,** d. h. während Otto sich in Baiern aufhielt; aus Wid. ergiebt sich indeß, daß er während des Ungareinfalls noch in Sachsen war.

[2]) Die Angabe Lerbekkes im **chron. Mind. Leibn. II. p. 161,** die Ungarn hätten im Jahre 936 am Tage der Heiligen Felix und Adauctus (30. Aug.) das Kloster Oberkirchen bei Stetternburg überfallen, scheint sich auf Heinrichs Zeiten zu beziehen, denn es heißt gleich darauf eben da: **Post annos septem Ungarii iterum a Saxonibus graviter caeduntur et fuit tempore Ottonis magni.** Bunting braunschw. Chronik p. 55. **Schaten ann. Paderb. p 279** bezogen die Nachricht Lerbekkes auf den Ungarneinfall von 937.

[3]) **Wid.** a. a. O. **Chron. Quedl. 937: Ibique** (in Sachsen) **in paludibus ceterisque difficultatibus perierunt. Alia autem pars nefandi exercitus fugiendo in terram suam reversi sunt.** Ueber den Drömling vergl. Riedel Mark Brandenburg im J. 1250 p. 173.

[4]) Da sie 955 wiederkehren, so irrt sich **Wid. II. p. 615** wenn er die Zeit ihrer Abwesenheit auf dreißig Jahre angiebt. Was Wedekind Noten **I. p. 44** über diesen Streifzug der Ungarn bemerkt, steht und fällt mit dem Falkeschen **chron. Corbej.**

[5]) Man hat, wie Zschokke baiersche Gesch. Thl. 2. die Legende, welche

den Annalen von Reichenau und durch den Fortsetzer des Regino so viel, daß Otto die Baiern besiegt, den Herzog Eberhard aber, der heftigern Widerstand leistete, in die Verbannung geschickt habe [1]). Dies muß im Spätherbste des Jahres 938 geschehen sein, denn Leo VII. forderte noch in seiner Bulle, welche er wegen des Metropolitanstreites zwischen Salzburg und Lorch erließ [2]), den Herzog Eberhard auf, dem Erzbischofe Gerhard von Lorch jegliche Hülfe zu leisten, um dieser Kirche ihren alten Glanz wieder zu geben [3]). Der Bischof Lambert von Freisingen aber, an den die Bulle gerichtet war, wie an die Bischöfe von Salzburg, Regensburg und Seben, hatte erst am 28sten August 938 [4]) seine Würde angetreten. Nach diesem Siege machte Otto von den Herrscherrechten des deutschen Königs den vollsten Gebrauch; er schloß sämmtliche Söhne Arnolfs von der Herzogswürde aus, und setzte an Eberhards Stelle, der spurlos verschwindet [5]), dessen Oheim Berthold [6]), den Grafen im Vinstgau und in den

---

Ditm. II. p. 336 von der Einsetzung des Bischof Günther von Regensburg durch Otto, erzählt, zu dem J. 938 gezogen. Dies würde auf eine Eroberung Regensburgs mit Sicherheit schließen lassen, wenn Günther nicht nach ann. Emeran. Pz. I. p. 94 942 ordinirt worden wäre. Laurent. Hochwart in seinem Catal. episc. Ratisb. Oefele I. p. 175 erzählt jene Legende zu 938. Ann. Saxo schreibt sie zu 952 aus. Gemeiner Reichsstadt Regensb. Chronik I. p. 112 weiß von einer zweimaligen Blokade der Stadt durch Otto zu erzählen, bei deren einer ein Bruder des Königs in Gefangenschaft gerathen sein soll.

[1]) Ann. Aug. 938: Iterum Bavarios invasit cum exercitu omnesque sibi subdidit, nisi tantum unum Arnolfi filium. Cont. Reg. 938 setzt hinzu: Eberhardum Arnolfi filium, plus aliis rebellem in exsilium misit. Herm. Contr. 938 nennt diesen Sohn Herzog Arnolfs, irrthümlich Arnolf.

[2]) Vergl. die Abhandlung von Filz über den Ursprung der Lorchschen Metropolitanwürde in den Wiener Jahrbüchern Thl. 69 Anzeigeblatt p. 49.

[3]) Lünig p. 761: Praeter haec Eberhardo duci Bavariorum nostra auctoritate iniungimus ut praefato Gerardo archiepiscopo in omnibus auxilium praestet ut suae ecclesiae status etc.

[4]) Huschberg älteste Gesch. des Hauses Scheyern-Wittelsbach p. 140.

[5]) Nach Aventin wäre er nach Schwaben verbannt worden. Luden VI. p. 639 bezieht irrthümlich die Worte des Cont. Reg. 939: Eberhardus ab exsilio remittitur auf den baierischen Eberhard, sie gelten dem fränkischen. Derselbe Chronist bemerkt, 966 sei ein Graf Eberhard gestorben, auch diesen hat man (wie Huschberg) für den baierischen gehalten. Die Vergleichung mit den Urkunden Ottos von 966 bei Kremer II. p. 71 macht wahrscheinlich, daß der Graf dieses Namens im Nahegau gemeint sei.

[6]) Herm. Contr. 938 sagt es zuerst ausdrücklich; nach ihm chron. Salisb. Pez. I. p. 337. Bernard. Noric. ebend. II. p. 68. Aus Wid. II. p. 649 und Liutpr. IV., 18 läßt sich schließen, daß es geschehen sei.

Thälern der Graubündtner Alpen, welcher auch wahrscheinlich schon zu Arnolfs Zeiten Herzog in Kärnthen gewesen war, wenigstens legen ihm mehrere Urkunden den Herzogstitel bei[1]). Wenngleich sich annehmen läßt, daß Otto von Bertholds Treue überzeugt sein mußte, so fehlt es doch an jeder Bürgschaft für die Erzählung der Neuern[2]), dieser habe schon früher seine Neffen vor Empörung gewarnt. Ottos Verfahren mußte nothwendig eine Spaltung im baierischen Hause hervorrufen, das gleich dem konradinischen die Kraft zu nachhaltigem Widerstande verlor. Auch die Hoheitsrechte über Bischöfe und Kirchen wurden dem neuen Herzoge genommen[3]), und um seine Macht noch mehr zu beschränken, setzte ihm der König in Arnolf, einem jüngern Bruder Eberhards, einen Pfalzgrafen zur Seite[4]). Es war das Bedeutendste, was seit Heinrichs Tode für die Feststellung der sächsischen Herrschaft geschehen war. So wurde der Widerstand Baierns gebrochen, und dies Land in dem Augenblicke fester mit Sachsen verknüpft, als alle übrigen Bande des Reichs sich aufzulösen drohten. Denn kaum war Eberhard, der Herzog der Franken, im Jahre 939 seiner Haft entlassen worden, so brachen die eben beruhigten Stürme abermals los, und es gehörte ein Mann von Ottos Kraft und Entschlossenheit, aber auch von Ottos Glück dazu, um sie auch diesmal zu beschwören.

Heinrich gab das erste Zeichen zu dem längst vorbereiteten Aufstande. In Saalfeld versammelte er seine zahlreichen Anhänger, welche ihm seine Freigebigkeit erworben hatte[5]), um zu

---

[1]) Huschberg p. 142 hat zuerst auf diesen Punkt hingewiesen, und die darauf bezüglichen Urkunden aus den J. 927 bis 932 gesammelt. Vier davon finden sich in cod. trad. Odalberti in Kleinmairs Nachrichten von Juvavia p. 126, 136, 152, 166, durch die wenigstens so viel sicher ist, daß Berthold bei Arnolfs Lebzeiten schon den Herzogstitel führte. Leider wird er in diesen Urkunden, welche Verhandlungen über kärnthische Besitzungen enthalten, nur als Zeuge, einmal als Vogt, aufgeführt. In einer fünften Urkunde bei **Meichelbeck hist. Frising.** nennt er sich freilich **Perhtoldus divina favente clementia dux**, daß Arnolf bei **Liutpr. III., 14 Boicariorum et Carentanorum dux** heißt, würde gegen das von Huschberg gewonnene Resultat nichts beweisen.

[2]) Von Aventin bis Veigtel in s. Gesch. Ottos d. Gr.

[3]) **Ditm. I. p. 329: Sed quum hic** (Arnolf) **post varios virtutum suarum ornatus vitam hanc finivisset successorum suorum nulli tantum reliquit honorem, quin potius reges nostri et imperatores summi rectoris vice in hac peregrinatione praepositi hoc solum ordinant.**

[4]) **Vita Udalrici c. 10. Mabillon sacc. V.** Aventin p. 310 erzählt, der König habe die Brüder Arnolf und Hermann zu Pfalz- und Landgrafen in Baiern und Vögten des Stifts Freisingen gemacht.

[5]) **Wid. II. p. 645: Plurimis plurima donat et factionis huiuscemodi plurimos ob id sibi associat.**

berathen, wie der erste Schritt zu thun sei. Doch gab es manche unter diesen, welche entweder von der Gerechtigkeit seiner Sache nicht überzeugt waren, oder es mit keinem Theile verderben wollten. Um nicht selbst als Anstifter eines Bruderkrieges zu erscheinen, sagt Widukind, meinten sie, es sei besser das Vorhaben Heinrichs noch geheim zu halten; und um dem Kriege bald ein Ende zu machen, gaben sie ihm dem zweideutigen Rath, er möge sich der festen Plätze Sachsens und Thüringens versichern, und dann nach Lothringen gehen. Durch diese Wendung dachten sie sich in den Augen des Königs zu rechtfertigen, denn der wankelmüthige Sinn der Lothringer erleichterte den Aufstand und Ottos Sieg auf gleiche Weise [1]). Heinrich übergab wirklich die Festen Sachsens und Thüringens, von denen später Dortmund, Merseburg und Scheidingen namentlich genannt werden, seinen Getreuen, und eilte nach Lothringen. Hier war, wie es scheint, die Empörung gleichzeitig ausgebrochen, wenn auch der Versuch der Lothringer, an König Ludwig mehr einen Bundesgenossen als einen Lehnsherrn zu gewinnen, an dem Frieden gescheitert war, welchen dieser erst kürzlich mit Otto abgeschlossen hatte [2]). Ein Versuch der Art scheint freilich mit Giselbrechts eignen Plänen im Widerspruch zu stehen; indeß war es immer lothringische Staatskunst gewesen, die Deutschen gegen die Westfranken und diese gegen jene zu gebrauchen [3]). Solcher Abfall verbreitete um so allgemeinern Schrecken, je mehr seine Ursachen in Dunkel gehüllt waren. Der König wollte es nicht glauben, als man ihm die erste Kunde hinterbrachte; da er nicht mehr zweifeln konnte, brach er nach Lothringen auf, um das Feuer

---

[1]) Die etwas dunkeln Worte **Wid. II. p. 646** lauten: **Fuere tamen multi qui rem celare potius arbitrati sunt, ad hoc tantum ne rei** (so ist mit **cod Casin.** bei Leibnitz statt des unverständlichen **regi** zu lesen) **fraternae discordiae viderentur. Dabant tamen consilium, quo facilius bellum solveretur, ut videlicet ipse relinqueret Saxoniam sub praesidio militari, et sese inferret Lothariis, generi hominum imbelli, et ita factum est ut primo impetu eos rex devinceret, et uno certamine fatigaret Commilitonum itaque consultu Saxonia, ut diximus, relicta, et urbibus Saxoniae vel in Thuringorum terra praesidio militari traditis, ipse cum amicis Lotharios adit.** v. Leutsch **p. 32** behauptet, unter **Saxonia** seien die Herzogthümer Sachsen und Thüringen, unter den **urbes Saxoniae vel in Thuringorum terra**, die Städte in Thüringen und der Sorbenmark zu verstehen. Die ganze Stelle soll ein Beweis für Heinrichs Markgrafschaft Zeiz sein.

[2]) **Frod. 939.**

[3]) Luden **VI. p. 412** scheint darin die Aeußerungen einer dem Herzog Giselbrecht entgegengesetzten Partei zu finden; so viel ich sehe, berechtigen die Quellen zu dieser Annahme nicht.

der Empörung auf seinem Heerde zu ersticken [1]). Dortmund, welches er auf dem Zuge berührte, fiel in seine Hand, denn Hagen, der es für Heinrich besetzt hielt, bedachte Thankmars Fall und öffnete die Thore der Stadt freiwillig. Otto sandte ihn darauf mit Friedensvorschlägen an Heinrich, nachdem er ihn durch einen Eid zur Rückkehr verpflichtet hatte, wenn der Bruderkrieg nicht abzuwenden sei. Mit der Antwort, Heinrich eile zu des Königs Dienste heran, doch in anderer Weise als er gerathen, er selber komme wie er geschworen, kehrte Hagen in dem Augenblicke zu Otto zurück, als bereits ein Theil des Heeres den Rhein überschritten hatte. Der König weiß nicht, wie er Hagens räthselhafte Worte verstehen soll, doch schon macht Heinrichs und Giselbrechts Erscheinung auf dem linken Ufer jedem Zweifel ein Ende, denn sie ziehen heran, um ihm den Uebergang über den Rhein streitig zu machen [2]). Da Otto die Noth der Seinen sieht ohne helfen zu können, denn es fehlt an Schiffen um auch ihn hinüber zu führen, wirft er sich nieder, und in lautem Gebete ruft er die Hülfe des allmächtigen Gottes an. Die Sachsen auf dem jenseitigen Ufer haben kaum Zeit ihr Gepäck nach dem nahen Xanten zu schicken, um auf Kampf und Tod denken zu können. Obgleich ihrer nicht über hundert Schwerbewaffnete gewesen sein sollen, so theilen sie sich dennoch, und greifen, durch einen Teich gedeckt, das ziemlich starke Heer der Feinde von Vorne und im Rücken an. Die Kriegslist eines Sachsen, welcher den Lothringern in gallischer Sprache laut zuruft sich zu retten, entscheidet den Sieg. Die Flucht wird allgemein, die Feinde werden getödtet oder gefangen, und ihr Heergeräth fällt in die Hände der Sieger, die viel Verwundete aber wenig Todte zählen; unter diesen ist der Mörder Thankmars, Maginzo.

Es ist klar, daß die Erzählung Widukinds, deren Umrisse wir gegeben haben, mannichfache unhistorische Bestandtheile enthält, welche der Geschichtsschreiber ohne Zweifel aus der Volkssage entlehnt hat. Die Darstellung nimmt eine durchaus epische Färbung an: einzelne Züge werden bis ins Kleinste ausgemahlt, und die handelnden Personen redend eingeführt; es wird beschrieben, wie Heinrich Adalbert den Weißen verwundet, wie Gottfried der Schwarze vor Allen tapfer gekämpft habe. Auch muß es zweifelhaft bleiben, wie eine Schaar von etwa hundert Mann sich theilen, und ein ziemlich großes Heer erdrücken kann, wenn

---

[1]) Wid. II. p. 646 Cont. Reg. 939: Ubi tunc rebellionis summa ferebatur.

[2]) Wid. a. a. O. Igitur copias parantes Henricus et Gisilbertus decreverunt ad Rhenum occurrere regi. Cont. Reg. 939: Gisilbertus cum fratre regis transitum Rheni regi prohibere volens etc.

man auch gegen die Kriegslist der Sachsen nichts erinnern will[1]). Liutprand faßt diese Schlacht mehr von der Seite des legendenhaft Wunderbaren auf. Als die Sachsen, ohne die Nähe des Feindes zu ahnen, das linke Ufer betreten haben, erscheint Heinrich. Während Otto noch vor der heiligen Lanze betet, zeigen sich schon die Folgen seines Gebets. Die Feinde werden gänzlich geschlagen, viele wissen nicht weßhalb sie fliehen, da sie die verfolgenden Sachsen ihrer geringen Zahl wegen nicht sehen können, von denen kein Einziger in der Schlacht gefallen ist. In einem Excurse führt darauf Liutprand den Beweis, daß nur dem Gebete des Königs der Sieg zuzuschreiben sei[2]). Der Fortsetzer des Regino endlich sagt nur, Otto habe mit Hülfe des göttlichen Beistands gesiegt, und Hroswitha giebt statt aller nähern Andeutungen das Gebet des Königs wieder[3]). Daß bei Birthen unweit Xanten das Schlachtfeld gewesen sei, ist nach dem vereinten Zeugnisse der genannten Chronisten nicht zu bezweifeln; weniger sicher läßt sich die Zeit bestimmen; man kann nur vermuthen, daß das Treffen in den ersten Monaten des Jahres 939 geliefert worden sei[4]). Die Folgen des Sieges waren sehr bedeutend. Heinrich selbst war verwundet[5]), und da

---

[1]) Wid. II. p. 646: Saxones, divisis sociis, pars una ex adverso ruit in hostes, altera pars a tergo insequitur in mediis hostes opprimens, pauci plures vehementer urgebant. Neque enim nostratium supra centum armatos fuisse perhibetur, adversariorum vero satis magnus exercitus. Sed quum a fronte pariter, et a tergo urgerentur, qua parte potissimum cavere debuissent, in promptu non erat. Luden VI. p. 436 muß, um die Operation der Sachsen möglich zu finden, den Worten Gewalt anthun, und Wedekind Noten I. p. 202 nimmt Nacht und Nebel zu Hülfe, von denen der Annalist nichts sagt. Auch die Annahme, Hagen habe den König durch zweideutige Reden auf dem rechten Ufer festhalten wollen, läßt sich mit seiner Treue, welche Wid. besonders hervorhebt, nicht vereinen.

[2]) Liutpr. IV., 13, 14. [3]) Hrosw. p. 716.

[4]) Wid. II. p. 645: Ipse autem fraternae fautor discordiae (Maginzo) in Biertanico postea bello vitam — perdidit. III. p. 653: Rex — eminentissimos viros ac sibi quondam caros, et in Biertanico bello fideles — damnavit. — Hi erant Thuringi genere, potestatis praefectoriae, Dadanus et Wilhelmus nomine. Liutpr. IV. 11 bezeichnet den Ort: supra Rhenum ad locum Bierzuni. Cont. Reg. 939: iuxta Biertanum. Aeltere Historiker, wie Mascov, mit ihnen Woltmann p. 91 und Pfister II. p. 39, hielten den Ort für Bürich an der Lippemündung. Doch Wedekind Noten I. p. 202 hat nachgewiesen, daß Birthen zwischen Xanten und Rheinberg im Regierungsbezirk Cleve gemeint sei. Hesse in seinen Erläuterungen zum Calend. Merseb., bei Höfer I. hält einen Adalbertus laicus, dessen Todestag dort auf 6. Id. Oct. angesetzt wird, für den Albertus candidus, der nach Wid. wenige Tage nach der Schlacht starb. Diese Annahme entbehrt indeß jeder Bürgschaft.

[5]) Liutpr. IV. 11.

von Dedi, dem Grafen im Hassegau[1]), welcher mit dem thüringischen Grafen Wilhelm in der Schlacht das Beste gethan hatte, in Sachsen ausgesprengt wurde, Heinrich sei gefallen, so kehrten alle Städte, bis auf Merseburg und Scheidingen, zu Otto zurück. Zu spät eilte Heinrich von neun seiner Anhänger begleitet, nach Sachsen; er hatte nur Zeit sich nach Merseburg zu werfen, denn Otto folgte ihm auf dem Fuße. Nach einer zweimonatlichen Belagerung gestattete ihm der König einen Waffenstillstand auf dreißig Tage, während dessen er mit den Empörern, welche die dargebotne Verzeihung nicht annehmen wollten, das Land verlassen solle. Wann dieser Vergleich geschlossen wurde, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, doch da sich Otto am 7ten Juni in Magdeburg aufhielt[2]), so kann man wenigstens vermuthen, daß es um diese Zeit geschehen sei.

Die günstigen Bedingungen verdankte Heinrich vielleicht einem neuen Aufstande der Slaven, denn sie ließen nicht nach mit Verheerung, Brand und Mord, und dachten darauf Gero vor Allen durch List aus dem Wege zu räumen. Dieser aber, so erzählt Widukind, kam der List durch List zuvor, und ermordete in einer Nacht dreißig Fürsten der Barbaren, als sie von einem prächtigen Gastmahle betäubt, und vom Weine berauscht waren[3]). Diese Worte erlauben keine andere Erklärung, als daß Gero, unter dem Scheine eines friedlichen Gastmahles, die Edelsten der Slaven zum Tode eingeladen habe[4]). Ein Einzi-

---

[1]) In einer Urkunde von 951 bei **Erath. p.** 6 heißt es: **in pago Hassego et in confinio Mersapurc in comitatu cuiusdam comitis qui Teti nuncupatur. Gundlingian.** 34 **p.** 304 wird er zum Sohne Asics, von **Eccard. hist. geneal. p.** 52 zum Sohne Herzog Burchards, von andern zum ersten Grafen von Weimar gemacht. Ein Wilhelm wird 946 und 949 urkundlich Graf in Südthüringen genannt. Vergl. **Schultes direct. dipl. I. p. 69. 61.**

[2]) Urkunde in **Gercken cod. dipl. Brand. VII. p. 5.**

[3]) **Wid. II. p. 647: Barbari autem nostro labore elati nusquam ab incendio, caede, ac depopulatione vacabant, Geronemque, quem sibi rex praefecerat, cum dolo perimere cogitant. Ipse dolum dolo praeoccupans, convivio claro delibutos ac vino sepultos ad triginta fere principum barbarorum una nocte exstinxit.** Gegen die Annahme, welche sich schon bei Poppenrode findet **ann. Gernrod. Beckm. access. hist. Anhalt. p.** 33, Gero habe die Fürsten bei einem Gastmahle überfallen, scheint außer dem, was Luden **VI. p** 451 u. 615 bemerkt hat, auch das Wort **delibuti** zu sprechen, worin wohl angedeutet ist, die Fürsten seien absichtlich berauscht worden. Vergl. auch v. Leutsch p. 43.

[4]) Nach Poppenrode a. a. O. sind die deutschen Verse, welche von Meibom in seinen Noten zum **Wid. p.** 690 und Andern zur Bestätigung dieses Factums angeführt werden, zu Wittenberg in der Bibliothek des Churfürsten Johann Friedrich gefunden worden. Daß ihnen durchaus kein Werth beizulegen sei, wird auf den ersten Blick klar.

ger entfloh dem furchtbaren Blutbade. Diese Grausamkeit, unerhört wie der Verrath, steigerte die Erbittrung des bedrängten und hartnäckigen Volkes auf das Höchste. Die Slaven achteten Noth und Elend geringer als die Freiheit, sagt Widukind, denn sie sind ein zäher Menschenschlag, ausdauernd, an die schlechteste Nahrung gewöhnt, halten sie für eine Lust, was für die Unsern die höchste Beschwerde ist. Vor Allen nahmen die Obodriten blutige Rache. Ein sächsisches Heer wurde mit seinem Führer Haika in ihren Grenzen vernichtet. Gero war dem steigenden Andrange der Empörung nicht gewachsen, und der König selbst mußte wider die Slaven zu Felde ziehen. Obgleich er sie zu wiederholten Malen so schlug, so heißt es doch bei Widukind[1]), viele Tage verflossen, in denen die Sachsen für den Ruhm und die ausgedehnte Herrschaft, die Slaven um Freiheit oder schmachvolle Knechtschaft mit wechselndem Kriegsglücke kämpften. Aber nicht um Ruhm handelte es sich in diesem Augenblicke, ob was Heinrich gegründet, stürzen oder bestehen, ob die Herrschaft überhaupt bei den Sachsen bleiben werde, darum handelte es sich in jenen sturmvollen Tagen, als im Osten die Elbslaven sich befreiten, im Süden und Westen Franken und Lothringer sich empörten, die Dänen und die transalbingischen Slaven vom Norden hereinbrachen. Alle Schranken, welche in Zeiten des Friedens für heilig galten, waren gefallen, nicht eine Provinz, das ganze Reich wurde vom Strudel des Aufruhrs und der Empörung fortgerissen[2]). Wie Otto damals auftrat, kühn und fest im Entschlusse, unerschütterlich im Muthe, mit der steigenden

---

[1]) Wid. II. p. 647: Sed cum non sufficeret (Gero) contra omnes nationes barbarorum, (eo quippe tempore Obotriti rebellaverunt, et caeso exercitu nostro, ducem ipsum Haicam nomine exstinxerunt), ab ipso rege saepius ductus exercitus, eos laesit, et in multis afflixit et in ultimam paene calamitatem perduxit. Illi vero nihilominus bellum, quam pacem elegerunt omnem miseriam carae libertati postponentes. Est namque huiuscemodi genus hominum durum et laboris patiens, victu levissimo assuetum, et quod nostris gravi oneri esse solet, Slavi pro quadam voluptate deducunt. Transeunt sane plurimi dies, his pro gloria et magno tutoque imperio, illis pro libertate ac ultima servitute varie certantibus. Multos quippe illis diebus Saxones patiebantur hostes, Slavos ab oriente, Francos a meridie, Lotharios ab occidente, ab aquilone Danos, itemque Slavos, propterea que barbari longum trahebant certamen.

[2]) Cont. Reg. 939 sagt von den Empörern: omniaque passim pacis et concordiae iura turbabant, dann: Haec tempestas non in una solum, sed in omnibus Saxoniae et Franciae provinciis huc et illuc versabatur.

Gefahr stets neue Kräfte zu That und Widerstand entwickelnd, so wurde er der Retter Sachsens und des deutschen Reiches.

Heinrich hatte sich indeß unter dem Schutze des Vertrages, in Lothringen wiederum mit Giselbrecht vereinigt, und glücklicher als das erste Mal, hatte man den westfränkischen König gegen Otto gewonnen. Der Herzog, die Grafen Otto, Isaak und Theodorich hatten ihm gehuldigt, nur einige Bischöfe, durch Geiseln gebunden, zauderten noch den Abfall öffentlich auszusprechen[1]), und Ludwig selbst hatte in den letzten Tagen des Juni am Flusse Ebar eine drohende Stellung eingenommen[2]). Sogleich eilte Otto aus den slavischen Marken nach Lothringen; verheerend durchzog er das Land[3]) und zwang Giselbrecht in die Feste Chevremont an der Maaß zu fliehen. Ludwig aber ging nach Laon, wo er sich nach einer Urkunde in den ersten Tagen des August aufhielt. Jetzt schloß Otto Chevremont ein, aber der Ort durch Natur und Kunst gleich befestigt, widerstand jedem Angriffe, und als Giselbrecht heimlich entkommen war, kehrte der König abermals nach Sachsen zurück[4]). Er verließ indeß Lothringen nicht, ohne jedem Feinde, der sich gegen ihn erheben konnte, einen andern entgegen zu stellen, denn er hatte den Grafen Immo, den treuesten Anhänger wie den verschlagensten Rathgeber des Herzogs, gewonnen. Eine Spaltung der Lothringer selbst war die nächste Folge: Immo that seinem ehemaligen Herrn mit List und Gewalt jeglichen Abbruch. Vergeblich suchte dieser die Feste des Ungetreuen zu nehmen, er mußte die Belagerung aufheben, und soll mit den Worten abgezogen sein: Mit Immo konnte ich leicht alle Lothringer unterwürfig erhalten, doch mit allen Lothringern

---

1) Frod. 939.

2) Bouq. IX. p. 590 die Unterschrift lautet: Actum in Quercetum iuxta Dociacum villam super fluvium Carum.

3) Frod. 939: Otho rex Rheno transmisso, regnum Lothariense perlustrat, et incendiis praedisque plura loca devastat. Wid. II. p. 647: Iterum ducitur exercitus a rege contra Giselbertum, et omnis regio Lothariorum illius imperio subiacens igni traditur.

4) Wid. a. a. O. Et quum obsidio difficultate locorum parum procederet, vastata undique regione, rex in Saxoniam revertitur. Damit ist zu vergleichen was Liutpr. IV. 19 von Chevremont sagt: non parum ingeniis hominum, sed natura ipsa munitum. Auch ann. Aug. und Cont. Reg. gedenken dieser Belagerung. Der Letztere verknüpft mit der Beschreibung der Schlacht bei Birthen die Worte der ann. Aug. Otto rex ibat in Lotharingos usque ad Caprimontem, und schreibt nun: quos (die bei Birthen Geschlagenen) rex insequens usque ad Caprimontem pervenit etc. So gelangt er zu einem neuen Factum, welches mit den besser beglaubigten sich nicht vereinen läßt, Otto habe Chevremont unmittelbar nach dem Siege bei Birthen belagert.

kann ich ihn allein nicht unterwerfen [1]). Andrerseits hatte der König eine Zusammenkunft mit den Herzogen Hugo und Wilhelm, und den Grafen Arnolf und Herbert, mit denen er einen Vertrag abschloß, dessen Zweck nicht näher angegeben wird [2]). Widukinds und Frodoards vereintes Zeugniß, Otto sei nach Sachsen zurückgegangen, wird durch eine Urkunde bestätigt, welche er auf Bitten Herzog Hermanns für das Kloster Kempten am 11ten September zu Werla ausstellte [3]). Der Reichenausche Annalist und der Fortsetzer des Regino irren also in der Behauptung, Ludwigs Einfall in das Elsaß habe Otto genöthigt, die Belagerung von Chevremont aufzugeben. Vielmehr scheint der Krieg gegen die Slaven Otto nach Sachsen gerufen zu haben, und gerade seine Abwesenheit benutzte Ludwig, um bei Verdun die Huldigungen der lothringischen Bischöfe anzunehmen, und dann, im Vereine mit Herzog Hugo von Burgund und mehreren Lothringern, das Elsaß anzugreifen. Bereits hatte er einige Anhänger Ottos vertrieben [4]) und das Land hart verwüstet, als innere Bewegungen, welche Laon zu gefährden schienen, ihn zur Rückkehr zwangen. Gleichzeitig eilte Otto zum dritten Male dem Rheine zu, und schloß Breisach ein, denn Eberhards Leute hatten diese Feste besetzt, welche, durch ihre Lage auf einer Rheininsel geschützt, den größern Theil des Elsaß beherrschte [5]). Wie sie in Eber-

---

[1]) Wid. a. a. O. verdankt diese Aeußerung, wie die zwei Anekdoten (eine derselben findet sich weiter ausgeschmückt, und auf Heinrichs Zeit übertragen, in der Chronika der hilligen Stadt Cölln f. 126. b.) welche er als Belege für Immos Verschlagenheit erzählt, wahrscheinlich der Volkssage. Indeß ist dieser Immo keine so sagenhafte Person, wie Luden VI. p. 643 annimmt, daß man seinen Namen von seinem Kunststücke herleiten könnte. Er zwang nämlich den Herzog zum Abzuge, indem er Bienen (Immen-) schwärme auf ihn trieb. Vergl. über ihn Cont. Reg. 944, 950, 960.

[2]) Frod. 939: Acceptis ab eis pacti sacramentis, trans Rhenum regreditur.

[3]) Monum Boic. XXVIII. p. 169.

[4]) Frod. 939. Richer ap. Ekkeh. Uraug. p. 157; die Uebereinstimmung zwischen beiden ist, wenn auch nicht wörtlich, doch sehr bedeutend. Vergl. auch Cont. Reg. 939. Hierher scheinen auch die Worte Sigeb. Gembl. 941 zu gehören: Ludovicus rex Francorum Lotharingiam invadens, usque ad Alsatiam venit ductu Everardi et Gisleberti.

[5]) Liutpr. IV. 14: Est in Alsatiae partibus castellum Brisacgawe patrio vocabulo nuncupatum, quod et Rhenus in modum insulae cingens, et naturalis ipsa loci asperitas munit. In hac itaque suorum Everhardus posuerat multitudinem militum, quorum terrore non solum sibi magnam partem praefatae provinciae vindicabat etc. Es liegt klar in diesen Worten, daß Eberhard Breisach mit Gewalt eingenommen habe; es können daher die Worte Wid. III. p. 648: nam ea tempestate rex erat pugnans contra Briseg et alias urbes,

hards Hände gerieth, ist unbekannt, doch scheint soviel gewiß, daß er von Breisach aus seinem Vetter Hermann, dem Herzoge im Elsaß, vor allen zu schaden gedachte. Obgleich die Seele der ganzen Bewegung, hatte Eberhard bis auf diesen Augenblick als unthätiger Zuschauer den Schein des Friedens bewahrt. Jetzt verhehlte er nicht länger, daß er den König, wie seine eignen Versprechungen und Eidschwüre, gering achte[1]). Umsonst suchte Otto ihn durch den Erzbischof Friedrich von Mainz zu versöhnen; dieser schloß mit Eberhard einen Vertrag ab, ohne dazu bevollmächtigt zu sein, und Otto wollte nicht anerkennen, was gegen seinen Willen geschehen war. Die Unterhandlung zerschlug sich, und auch Friedrich, beleidigt, oder weil er sich durch seinen Eid gebunden glaubte, dachte auf Abfall[2]). Er knupfte mit den Feinden Ottos heimlich Verbindungen an, und machte sich durch einen Schwur anheischig, zu einer bestimmten Zeit in Metz einzutreffen, wo nach Heinrichs Plane alle Verschworne sich zu neuen Unternehmungen gegen den König versammeln sollten[3]). Der Erzbischof blieb indeß Treue heuchelnd noch im Lager vor Breisach, und bestimmte mehrere Bischöfe zu Abfall und Flucht bei nächtlicher Weile[4]). Als endlich die Nachricht in das Lager

---

quae erant Everhardi ditionis, nicht so verstanden werden, wie geschehen ist, als habe Breisach zu Eberhards Allodien gehört, was auch aus enderen Gründen bezweifelt werden muß. Vrgl. Abth. 1. p. 163. Sigeb. Gembl. sagt: quod (Breisach) Ludovicus rex per milites Everardi et Gisleberti tenebat.

[1]) Wid. II. p. 647: Tractum tamdiu bellum Everhardus considerans ultra non quiescit. Quin contemto rege, et iure spreto iuramentorum, ut initio, conserta manu cum Gisilberto ad incentiva bellorum pariter conspirant.

[2]) Nicht ohne Furcht und absichtliche Dunkelheit spricht Wid. II. p. 648 über diesen Punkt: Defectionis causam edicere et regalia mysteria pandere super nos est: verum historiae satisfaciendum arbitramur, quicquid in hac parte peccamus veniabile sit. Summus pontifex missus ad Everhardum pro concordia et pace, quum esset earum rerum desideratissimus, pacto mutuo suum interposuit iuramentum, et ideo ab eo non posse deficere fertur narrasse. Rex autem per pontificem officio suo congruentia dirigens responsa, nihil ad se pertinere voluit, quicquid episcopus egisset sine suo imperio.

[3]) Liutpr. IV. 18: Disposuerat enim regis frater Henricus, redeuntibus Everhardo atque Gileberto, cum eodem Friderico illic (in Metz) exercitum congregare, sicque regi in Alsatia degenti bellum maximum praeparare.

[4]) Liutpr. IV. 14: Friderici — Moguntiae sedis archiepiscopi exhortatione, episcoporum quam plurimi defixis noctu per gyrum amissis tentoriis, coeperunt regem deserere clamque ad civitates

kam, Eberhard und Giselbrecht seien über den Rhein gegangen, um die Getreuen des Königs auf dem rechten Rheinufer anzugreifen [1]), da schien auch für Friedrich der passende Augenblick gekommen, die Maske abzuwerfen. Wenn die Herzoge von ihrem Streifzuge zurückgekehrt sein würden, so war es bestimmt, wollte man sich in Metz einfinden. Doch nicht nur Friedrich und der Bischof Ruthard von Straßburg [2]) verließen den König, auf jene Kunde nahmen Trotz und Verrath, wie Schrecken und Verzweiflung auf gleiche Weise im Lager Überhand. Schaarenweise entwichen die Treulosen [3]), oder sie gingen zu den Feinden über, denn von Ottos Herrschaft war nichts mehr zu fürchten oder zu hoffen. Schlimmer Gesinnte suchten ihre zweideutige Hülfe um den höchsten Preis zu verkaufen; nach Liutprand [4]) drohte ein mächtiger Graf, auch er werde den König verlassen, wenn ihm nicht die reiche Abtei Lauresheim verliehen werde. Otto antwortete, es stehe geschrieben, man solle das Heiligthum nicht den Hunden geben; wenn er ein Verräther sei, so möge er ihn wie die Uebrigen, je eher je lieber verlassen. Dazu kam der Kleinmuth der Wenigen, welche noch treu geblieben waren, sie riethen zum schleunigen Rückzuge nach Sachsen, so lange noch die Wege offen seien [5]). Nie war die Herrschaft der Sachsen gefährdeter, nie schien der Untergang Ottos gewisser, und in die-

---

proprias confugere, Friderico cum eodem subdole permanente. Ebend. IV. 18. Wid. II. p. 648: Nam summi pontifices relictis tentoriis et alia qualibet suppelectili, ipsi etiam defecerunt a fide.

[1]) Wid. II. p. 647. Liutpr. IV. 16.

[2]) Cont. Reg. 939: Unde Fridericus, archiepiscopus Mogontiensis et Ruodhardus episcopus Strazburgensis, fixis in obsidione tentoriis et relictis copiarum quas detulerant sarcinis, nocte clam aufugerunt, et Mettensem urbem adeuntes, Gisalberto et Heinrico se occursuros, ut coniuraverant, speraverunt.

[3]) Wid. II. p. 648: Haec quum audiuntur in castris regis — multi se castris eruebant, nec ultra spes erat regnandi Saxones. Rex vero in ea turbatione tanta constantia ac imperio usus est, licet raro (so ist mit den Codd. bei Leibnitz und Ann. Saxo für das unverständliche coram zu lesen) milite constiparetur, acsi nihil ei difficultatis obviasset. An diesen Augenblick scheint Hrosw. p. 716 bei folgenden Versen gedacht zu haben:

Denique cum solus perpauco milite septus
Esset ab adversis circumdatus undique turmis,
Insuper atque fugam propriae partis male factam
Pectore maerenti ferret nimiumque dolenti,
Credere nec paucis sese praesumeret ipsis,
Illum qui reliquis non deseruere relapsis,

[4]) IV. 15.

[5]) Liutpr. IV. 14.

sem Sturme, sagt Widukind, zeigte der König ein Vertrauen und eine Hoheit, als wenn ihm nicht die geringste Gefahr drohte. Sein Glück rechtfertigte sein Vertrauen, denn in diesem Augenblicke der höchsten Noth nahm der Streifzug der beiden Herzoge einen ganz unerwarteten Ausgang.

Bei Andernach hatten diese den Rhein überschritten[1]), wahrscheinlich in der Absicht die Gaue Konrad Kurzpolds und Udos, den Niederlahngau, wie den Rheingau und die Wetterau, zu verwüsten[2]). Mit einer kleinen Schaar, vielleicht zu einer größern gehörend, welche Herzog Hermann führte, zogen die Grafen Udo und Konrad den Spuren der Plünderer nach. Da erfuhren sie von einem Priester, dessen Zugvieh geraubt worden war, daß die Herzoge das Heer mit der Beute über den Rhein gesandt hätten, sie selbst aber nähmen im Kreise ausgewählter Vasallen noch diesseit des Flusses ein Mahl ein. Udo und Konrad eilten dem bezeichneten Orte zu, und trafen, Brisich gegenüber, unterhalb Andernach auf die Feinde. Nach hartnäckigem Kampfe fiel Eberhard mit Wunden bedeckt, Giselbrecht warf sich mit dem Reste der Seinen in einen Kahn, der unter seiner Last versank, da er zu klein war, um die Fliehenden alle zu bergen. Nach einer andern Erzählung stürzte sich Giselbrecht mit seinem Rosse in den Strom, und fortgerissen von dem Strudel der Wellen, ertrank er. Fischer, heißt es, fanden den Leichnam und beerdigten ihn heimlich, nachdem sie ihn des Waffenschmuckes beraubt hatten. So endeten die Herzoge von Franken und Lothringen, Eberhard und Giselbrecht[3]).

Otto war im Begriff nach einer entfernten Kirche zu reiten, als er die Kunde von dem Untergange der Feinde hörte; er stieg vom Pferde, und wie er bei Birthen um Sieg gebetet hatte, so dankte er jetzt dem allmächtigen Gott für seine Rettung[4]), denn schwerlich möchte er ohne diese Wendung der Dinge gesiegt haben. An einen ernstlichen Widerstand der Gegner war nun nicht weiter zu denken; er hatte mit den Führern Kraft und Einheit verloren. Breisach ergab sich[5]), der Erzbischof Friedrich, der rathlos nach Mainz zurückgekehrt war, als er zu Metz gehört hatte, was geschehen sei, wurde gefangen, denn die Main-

---

1) Ebend. IV. 16.

2) Vgl v. Leutsch p. 38 N. 73.

3) Vgl. Excurs 4.

4) Wid. II. p. 648: Rex vero audita victoria suorum militum ac morte ducum, gratias egit omnipotenti deo, cuius saepius auxilium expertus est opportunum. Liutpr. IV. 17.

5) Cont. Reg. 939.

zer hatten ihm die Thore verschlossen aus Furcht vor dem Könige, der aus dem Elsaß nach Franken zog[1]). Auch der Bischof Rudhard von Straßburg wurde ergriffen, und jener nach Hamburg, dieser nach Corvey zur Haft gebracht[2]). So war Heinrich mit seinen Ansprüchen auf die Krone allein übrig geblieben, vergeblich suchte er sich nach Chevremont zu retten; Ottos Zorn fürchtend, wies ihn Gerberga ab[3]). Da öffnete sich ihm ein Zufluchtsort bei König Ludwig. Dieser benutzte nämlich den Augenblick, als Otto sich nach Franken gewandt hatte, zu einem Einfalle in Lothringen; er bemächtigte sich Gerbergas, und heirathete sie noch in demselben Jahre[4]). Als Otto nach Lothringen zurückkehrte, wagte nur der Bischof Adalbero von Metz Widerstand zu leisten; er zerstörte die Kapelle Ludwigs des Frommen bei Dietenhofen, damit sie nicht zur Befestigung diene, doch bald war auch er, wie die Großen alle, zum Gehorsam zurückgebracht[5]), Lothringen dem Reiche wiedergewonnen, und die Verbindung mit Hugo und Herbert in einer Zusammenkunft befestigt. Auch Heinrichs Unterwerfung wurde noch vor Ablauf des Jahres 939 durch mehrere Bischöfe vermittelt; Otto begnügte sich damit, ihn in leichter Haft unter Augen zu behalten[6]).

So schloß das Jahr 939, eins der thatenreichsten[7]) und

---

[1]) Liutpr. IV. 19.

[2]) Cont. Reg. 939 verwechselt Friedrichs erste Gefangenschaft mit der zweiten; nach Wid. II. p. 648 wurde er das erste Mal in Hamburg, nach II. p. 650 das zweite Mal in Fulda verwahrt. Liutpr. IV. 19 sagt nur im Allgemeinen, er sei nach Sachsen zur Haft geführt worden. Die Gefangenschaft Rudhards zu Corvey bestätigt eine geheimnißvolle Notiz der ann. Corbej. 939 Leibn. II. p. 300: episcopus, quem indictum volo, pro salutari poenitentia delatus in monasterium nostrum ob grave aliquod delictum.

[3]) Liutpr. a. a. O.

[4]) Wid. II. p. 648: copulata est coniugio Lothovico regi, et Heinricus frater regis discedens a Lothariis secessit in regnum Caroli. Vrgl. auch Frod. 939. Cont. Reg. 939. Richer. ap. Ekkeh. Uraug. p. 175. Guido ap. Alberic. 913.

[5]) Ann. Aug. Cont. Reg. Frod. 939.

[6]) Cont. Reg. 939: Sed et fratrem proiectis armis ad se venientem solita suscepit clementia, nam omnia quae in eum deliquit indulsit, et fraterno eum secum amore detinuit. Vergl. auch Ann. Aug. und chron. Quedl. 939. Ditm. II. p. 338. Liutpr. IV. 19, der diese Unterwerfung mit der verwechselt, welche 941 erfolgte, spricht von einer Vermittelung mehrerer Bischöfe. Nach Calmet histoire de Lorr. I. p. 896 war besonders Berengar von Verdun dabei thätig. Dieser wurde indeß erst 940 Bischof, nach Frod.

[7]) Spätere Compilatoren vertheilen die Begebenheiten dieses Jahres

bedeutungsvollsten in der früheren Geschichte des sächsischen Herrscherhauses. Der Untergang der Herzoge von Franken und Lothringen bildet den Wendepunkt, und Ottos Regierung, bisher ihrem Wesen nach von der Heinrichs I. wenig unterschieden, gewinnt mit dem Siege bei Andernach einen durchaus veränderten selbstständigen Charakter. Der Widerstand der Stämme ist für längere Zeit gebrochen, die Herzoge haben nicht mehr ihre nationale Kraft, sie werden vielmehr von Otto eingesetzt. In Sachsen ist die Ruhe hergestellt, Schwaben ist durch Herzog Hermann gesichert, und in Franken hörte mit Eberhard die herzogliche Würde auf. Denn Konrad, der Sohn Werners, den Widukind den Rothen nennt, gehörte zwar zu den mächtigsten Dynasten Frankens, denn er war Graf in den Gauen von Speier, Worms und der Nahe, wie im Ladengau und dem obern Rheingau am Neckar, doch war er niemals Herzog von Franken[1]). Wenn auch entfernter mit Eberhard verwandt, war er doch ohne Zweifel, wie die Grafen Udo und Konrad Kurzpold, durch seinen Fall gestiegen. An diese wie an Herzog Hermann, als die nächsten Seitenverwandten, scheint indeß nur ein Theil der Besitzungen Eberhards gefallen zu sein, der wenigstens keine männliche Nachkommen hinterlassen hatte[2]); ein andrer Theil wurde vom Könige eingezogen, und anderweitig verliehen oder verschenkt. So 940 an das Georgskloster zu Limburg an der Lahn, welches Konrad Kurzpold gestiftet hatte, eine Besitzung Eberhards zu Ubtesheim im Lahngau[3]); andere Güter im Nidgau und der Wetterau wandte er durch eine Urkunde von 948 dem Kloster Hersfeld zu[4]), und den Hof Rosbach in Hessen, den schon Konrad der Aeltere besessen hatte, schenkte der König im Jahre 965 dem Moritzkloster zu Magdeburg[5]). Die Macht, auf der das fränkische

---

auf mehrere, so Sigeb. Gembl. auf die Jahre 940 bis 951, Ekkeh. Uraug. und chron. Pantal. auf 939 und 940, Ann. Saxo 939 bis 942, chron. Sax. 940 bis 941, Alberic. 940 bis 943 u. s. w.

[1]) Vgl. Excurs 5.

[2]) Wenk, H. L. Thl. III. p. 170. ff. macht mit vielem Scharfsinne wahrscheinlich, daß Eberhard eine Tochter Gertrud gehabt habe, welche an Richwin, den Bruder des lothringischen Grafen Otto verheirathet gewesen sei. Vergl. auch Abth. 1. p. 163.

[3]) Kremer Orr. Nass. II. p. 67.

[4]) Wenk H. L. Thl. III. p. 28. Die in der Urkunde gebrauchte Eintheilung Frankens in Francia orientalis und occidentalis, ist wohl nur provinziell: die Kinzig scheint die Grenze gebildet zu haben. Crollius fand darin eine Hauptstütze für seine Hypothese, von einem rheinfränkischen Herzogthum, (de ducatu Franc. Rhen. in Act. acad. Palat. III. p. 350) die Wenk gründlich widerlegt hat.

[5]) Schannat. trad. Fuld. p. 219: Eberhard mon. ebend. p. 308.

Herzogthum beruht hatte, wurde unter mehrere Dynasten vertheilt, und dadurch, wie es scheint, seine Herstellung unmöglich gemacht.

Wie der König hier mehrere kleine Gewalthaber leichter als einen großen in Abhängigkeit erhalten konnte, so wurde er in Lothringen Herr, indem er der Partei eine Partei entgegensetzte. Der Bischof Adalbero von Metz war ein Gegner der Sachsen, die Neffen Giselbrechts Arnold und Ansfrid hielten sich mit feindlichen Gesinnungen im Besitze mehrerer fester Plätze, namentlich Chevremonts [1]), und Immos Treue war zweideutig. Dennoch scheint der Mittelpunkt für einen Widerstand gegen Otto gefehlt zu haben, denn Giselbrecht hatte außer einer Tochter nur einen unmündigen Sohn Namens Heinrich hinterlassen. Otto übertrug daher, zugleich mit der Vormundschaft über seinen Neffen, die Herzogswürde noch im Jahre 939 dem Grafen Otto [2]), der durch einen alten Familienzwist ein Gegner des Bischofs von Metz war. Adalberos Vater nämlich, der Graf Wigerich im Bedgau an der Maaß, hatte unter Karl dem Einfältigen eine einflußreiche Stellung zu behaupten gewußt [3]). Nach seinem Tode, der um 916 erfolgt zu sein scheint, heirathete seine Wittwe Kunigunde den Grafen Richwin, der ebenfalls in hohem Ansehn gestanden haben muß [4]). Seine erste Gemahlinn hatte er Ehebruchs wegen im Jahre 883 [5]) enthaupten lassen, und eben diese war die Mutter des Grafen Otto, welcher jetzt als Vormund des jungen Heinrich erscheint. Ungern hatte Adalbero die zweite Heirath seiner Mutter gesehen, denn sie machte ihn um einen Theil seines Vermögens ärmer [6]). Bald wurde er der heftigste

---

Leuber stapula Saxon. 1606. Uebrigens vrgl. Wenk H. L. II. p. 362, p. 513. Rommels Gesch. v. Hessen I. p. 104 Anmerk. p. 83.

[1]) Wid. II. p. 618.

[2]) Wid. II. p. 648: Praeficiensque regioni Lothariorum Oddonem, Ricwini filium, et ut nutriret nepotem suum, filium Giselberti optimae spei puerulum nomine Heinricum, reversus est in Saxoniam.

[3]) Er erscheint in den Urkunden Karls in den Jahren 899 bis 916; in einer derselben heißt er sogar Pfalzgraf, Bouq. IX. p. 526. Adalbero selbst nennt in einer Urkunde bei Calm. I. seinen Vater Wigerich, in einer andern seine Schwester Luitgarde, Wigerich und Kunigunde als ihre Eltern. Vgl. Crollius erl. Reihe d. Pfalzgrafen zu Aachen p. 18 Wenk. H. L. III. p. 170 ff.

[4]) In den Jahren 876 bis 916 erscheint ein Richwin in den Urkunden bei Meurisse hist. de Metz p. 399. Bouq. IX. p. 516. Vergl. darüber Crollius und Wenk a. a. O.

[5]) Regino 883.

[6]) Vita Ioann. Gorz. Mabill. saec. 5. p. 379: Adalbero praeter spem omnium, quum esset regia quidem paterna simul ac materna

Feind seines Stiefvaters, und im Jahre 923 wurde Richwin auf sein Anstiften von Boso, dem Bruder König Rudolfs, auf dem Krankenlager ermordet[1]. Die hieraus entspringende Feindschaft Ottos und Adalberos hatte ohne Zweifel den König bestimmt, jenen zu gebrauchen, um diesen im Zaume zu halten. Bald darauf wurde auch ein Sachse und Verwandter Ottos, Berengar, zum Bischof von Verdun erhoben[2]. So hatte unter allen deutschen Herzogen nur noch Berthold in Baiern eine nationale Beziehung zu seinem Stamme, wenngleich er persönlich seine Würde ebenfalls Otto verdankte. Aber auch er sollte dem königlichen Hause noch enger verbunden werden. Nach Liutprands Erzählung[3] ließ Otto unmittelbar nach Giselbrechts Tode bei Herzog Berthold anfragen, ob er seine verwittwete Schwester Gerberga oder deren fast mannbare Tochter heirathen wolle. Der Herzog, heißt es weiter, habe vorgezogen zu warten, bis die letzte das erforderliche Alter erreicht haben werde. Da dies noch während Bertholds Leben geschehen sein kann, so wäre die Vollziehung der Heirath wenigstens möglich gewesen[4]. Indeß gewinnt die Angabe einer spätern baierischen Chronik, Ottos Nichte sei vor dem Abschluß der Ehe gestorben[5], durch eine Urkunde Ottos II. bedeutend an Wahrscheinlichkeit[6]. So war in nicht vier Jahren der Zustand des deutschen Reichs ein ganz anderer geworden. Zwei von den vier Herzogen, welche Otto zu Aachen gekrönt hatten,

---

stirpe — sed ob rei familiaris inopiam qua secundis matris nuptiis laborabat, censu aliquanto tenuior etc.

[1]) Frod. 923: Boso filius Richardi Ricuinum in lecto languentum occidit. Vita Ioann. Gorz. p. 401 rühmt sich Boso gegen den Abt Einold: pari modo et de episcopo tuo est Adalberone, quem ipsum utique quantum mihi virtus fuerat, iuvare decreveram, qui de vitrico quoque eius Richizone, eius causa vindictam sumpsi.

[2]) Hugo Flav. Labbe. p. 128. Hist. ep. Vird. Calmet I. p. 199.

[3]) IV, 18.

[4]) Giselbrecht heirathete Gerberga 928, Berthold starb 945. Vergl. Abth. 1. p. 83.

[5]) Chron. inc. auct. Bav. Pez. II. p. 74.

[6]) Spätere, wie Pfeff. Vitr. II. p. 345. Brusch. hist. mon. p. 97. Hund metrop. Salisb. p. 193 halten Willtrud für die Tochter Giselbrechts. Meibom, dem mehrere gefolgt sind, nennt sie I. p. 687 Gerbing. Auch Mannert Gesch. Baierns I. p. 107. glaubt nicht an eine Vollziehung dieser Ehe. Willtrud, die Wittwe Herzog Bertholds, heißt in einer Urkunde von 976 in Regest. circ. Rezat. opus posth. H. de Lang p. 16 nur edle Frau; wäre sie Gerbergas Tochter, also verwandt mit dem Kaiser gewesen, würde man bei der Genauigkeit, mit welcher auch entferntere Verwandtschaftsgrade in den Urkunden angemerkt werden, ohne Zweifel dieses Verhältnisses erwähnt haben.

waren als Empörer gefallen, ein anderer war im Frieden gestorben. Einer hatte keinen Nachfolger, der andere ein unmündiges Kind hinterlassen, die Söhne des dritten waren aus ihrem Erbe vertrieben worden; es gab im Innern des Reichs keinen Feind mehr, welcher gefährlich erschienen wäre. Da Deutschland jetzt durch seine Eintracht stark ist, so beginnen die Rückwirkungen auf die benachbarten Völker, die Slaven, Westfranken und Burgunder.

Die hergestellte Einheit hatte den Unternehmungen der Deutschen auf dem rechten Elbufer neue Kraft verliehen, eine gleichzeitige Spaltung unter den Slaven war es, welche sie zu einem siegreichen Abschluß führte. Tugumir, durch die Erbfolge [1]) Fürst der Heveller, lebte seit den Zeiten Heinrichs I. in Deutschland in einer Art von Gefangenschaft; Geld und Versprechungen machten ihn zum Verräther seines Volkes. Scheinbar heimlich entflohen, eilte er nach Brandenburg, wurde von den Seinen mit offenen Armen aufgenommen, ermordete hinterlistig seinen Neffen, den letzten Fürsten der Heveller, und übergab Stadt und Land der Botmäßigkeit des Königs. Nicht ohne Wahrscheinlichkeit hat man vermuthet, daß Tugumir hierauf unter der Oberhoheit Ottos die Länder des spätern Brandenburgischen Sprengels beherrscht habe. Ebenso führt die Angabe des Mollenbecker Necrologs [2]), am 25. Mai sei Herzog Tugumir gestorben, zu

---

[1]) Wid. II. p. 647: Fuit quidam autem Sclavus a rege Henrico relictus, qui iure gentis paterna successione dominus esset eorum, qui dicuntur Heveldi, dictus Tugumir. Hic pecunia multa captus et maiori promissione persuasus, professus est se prodere regionem. Unde quasi occulte elapsus, venit in urbem, quae dicitur Brennaburg, a populo agnitus, et ut dominus susceptus, in brevi quae promisit implevit. Nam nepotem suum, qui ex omnibus principibus gentis supererat, ad se invitans, dolo captum interfecit urbemque cum regione ditioni regis tradidit. Zu der im Text gegebenen Auffassung der Worte, für die bereits Dobner ad Hagec. IV. p. 57, Gebhardi I. p. 114, Woltmann p. 86, Voigtel p. 48, Luden VI. p. 456 sich erklärt haben, bestimmen besonders die Worte unde etc. Danach scheint es nothwendig, die Worte relictus etc. so zu verstehen, daß Tugumir in Sachsen als Gefangener, nicht in Brandenburg als tributpflichtiger Häuptling von Heinrich zurückgelassen sei, wie v. Leutsch p. 44, der Verf. d. Gesch. d. ält. Verf. p. 17, Riedel Mark Brand. I. p. 322 gemeint haben. Dies würde zu der Annahme nöthigen, daß Wid. gerade das Wichtigste, wie Tugumir nach Sachsen gekommen sei, verschwiegen habe. Ann. Sax. 940 füllt diese Lücke freilich durch die Worte: venit in regionem Saxonum, da er indeß einen freiern Auszug giebt, so bleibt es zweifelhaft, ob dies mehr als seine eigene Correctur sei, zumal da der cod. Cas. bei Leibnitz durchaus keine bedeutende Variante giebt. Im cod. Dresd. ist hier leider eine Lücke.

[2]) Wigand Archiv für die Geschichte Westphalens Bd. V. p. 355. v. Leutsch p. 75. N. 110. ff.

dem Schlusse, daß er später Christ geworden sein müsse. Der Herzogstitel scheint anzudeuten, daß man sein Verhältniß zu dem Könige auf der einen, zu seinem Volke auf der andern Seite, mit dem eines deutschen Nationalherzogs verglichen habe, dessen Stellung der seinen allerdings ähnlich gewesen zu sein scheint. Die Eroberung einer so wichtigen Feste wie Brandenburg, die Gründung einer von den Sachsen abhängigen Macht mitten unter den Slaven, raubte ihrem Widerstande bald Kraft und Zusammenhang, und wahrscheinlich noch während des Jahres 940 wurden sämmtliche slavische Völkerschaften bis zur Oder hin unterworfen. Jetzt war die nächste Aufgabe, nicht nur das Eroberte zu behaupten, sondern auch durch die Erweiterung der Grenzen den Krieg immer tiefer in Feindes Land zu versetzen. Zu diesem Zwecke erhielt das Land auf beiden Ufern der Mittelelbe, von der Saale und der Ocker, wo es wahrscheinlich gleiche Grenzen mit dem Bisthum Halberstadt hatte, die Verfassung einer einzigen Mark. Einzelne Theile derselben hatten ihren eigenen Markgrafen; so stand die Gegend zwischen dem Harze und der Elbe, nördlich von Magdeburg, unter Ditmar, das Land zwischen Saale und Mulde, südlich von Magdeburg, unter Christian. Diese, wie die freien Besitzer und Vasallen, sammelten sich unter den Fahnen Geros, des Markherzogs, bei dem die höchste Leitung des Krieges stand, und die Mittel zu dem Kampfe gegen die noch freien Slaven mußten die bereits unterworfenen liefern. Denn wer zum Kriege aufgeboten war, wurde aus dem Tribute, den sie gaben, mit Geschenken oder bestimmten Zahlungen unterstützt. Dazu suchte der König das Land in die Hände deutscher Besitzer zu bringen; Ortschaften und ganze Landstriche schenkte er den Markgrafen und andern Edlen, oder er bereicherte damit, wie durch Schenkungen leibeigener Slavenfamilien, geistliche Stifter, namentlich die zu Magdeburg und Quedlinburg [1]).

Während dieser wichtigen Veränderungen hielt sich Otto im Winter des Jahres 940 in Franken und Sachsen auf, in Cassel oder Quedlinburg, dann in Werla, und am 23sten April in Magdeburg [2]). Bald indeß riefen die westfränkischen Unruhen wie die unsichere Lage Lothringens ihn auf den kaum verlassenen Kampf-

---

[1]) Aus dem Zeitraume von 937 bis 946 finden sich acht Schenkungsurkunden für Magdeburg, zwei für Quedlinburg. Gero erhielt 945 den Ort Trebichau **trans Salam — inter paganos sitam in pago lingua Sclavorum Litice nominato. Beckmann I. p. 167.** Die Brüder Volkmar und Richbert Besitzungen **inter Slavos prope fluvium Fona. Leuckfeldt ant. Poeld. p. 274.** Sonst vgl. Excurs 12.

[2]) **Boehmer regest. p. 90** bis 95; die zu Cassel ausgestellte Urk. siehe **Dümge regest. Badens. I. p. 85.**

platz zurück. Zugleich führte er seinen Bruder mit sich nach Lothringen, wo er ihm einige Städte zum Unterhalte anwies, sei es, daß das gute Vernehmen hergestellt war, oder weil er ihn nicht aus den Augen lassen wollte[1]). Im Widerspruche mit Widukind berichten andere Chronisten, wie der Fortsetzer des Regino und Frodoard, von einer Übertragung des lothringischen Herzogthums auf Heinrich. Doch scheint jene Nachricht glaubwürdiger als diese, welche in einer irrthümlichen aber naheliegenden Auffassung der Verhältnisse ihren Grund haben konnte[2]). Auf jeden Fall glaubte sich Otto sicher genug, um seine Waffen gegen Ludwig wenden zu können. Während dieser in Burgund bei Hugo dem Schwarzen verweilte, hatten die Herzoge Hugo und Wilhelm und der Graf Herbert den Erzbischof Artold genöthigt abzudanken, und an seine Stelle den Diaconus Hugo, den Sohn Herberts, gesetzt. Ludwig kehrte noch zeitig genug zurück, um Laon zu retten. In diesem Augenblick überschritt aber auch Otto die Grenze; Hugo und Herbert eilten ihm entgegen und führten ihn nach Attigny, wo sie, zugleich mit dem Grafen Rotger, ihn als Oberherrn förmlich anerkannten[3]). Darauf ging er mit Konrad, dem Könige des Juranischen Reichs, der sich bei seinem Heere befand, nach Burgund, wohin sich Ludwig mit Hugo, seinem Bundesgenossen, abermals zurückgezogen hatte. Otto lagerte sich an der Seine, und bald war der Kampf entschieden. Der Herzog von Burgund mußte schwören, Hugo und Herbert weiter nicht zu beunruhigen, und zu den Geiseln, welche er stellte, fügte er noch Geschenke, um den Sieger zu versöhnen[4]).

---

[1]) Wid. II. p. 649. Rex igitur vicina sibi semper clementia graves fratris miseratus labores, aliquantis urbibus suis usibus concessis, permissus est intra (so liest cod. Casin. und Anno. Saxo für Meiboms in terra) regionem Lothariorum habitare.

[2]) Cont. Reg. 940: Heinrico fratri regis Lothariensis ducatus committitur, qui mox eodem anno a Lothariensibus expellitur, cui Otto comes in eodem ducatu successit. Frod. 940 schiebt zwischen den Nachrichten von Ottos Einfall in Westfranken und seinem Zuge nach Burgund die Worte ein: Otho rex Heinrico fratri suo regnum Lothariense committit.

[3]) Frod. a. a. O. Coniuncti ad Atiniacum eum perducunt, ibique cum Rotgario comite ipsi Othoni sese committunt; später heißt es: qui se subdiderant eidem Othoni.

[4]) Frod. a. a. O. Obsides ab Hugone nigro accepit cum iuramento ne esset nocumento Hugoni vel Heriberto. Wid. II. p. 649: Hugonem alterum armis edomuit, ac sibi subiectum fecit, cuius fibulam auream regi dono concessam, gemmarum varietate mirabilem, videmus in altari protomartyris Stephani rutilantem.

Bevor wir den Schritten des Königs weiter folgen, ist es nöthig, Ottos Verhältniß zum Burgundischen Reiche näher ins Auge zu fassen. Da indessen die Schicksale desselben mit denen Oberitaliens, seit dem Beginne des zehnten Jahrhunderts eng verflochten sind, so werden wir dadurch auf die italienischen Verwicklungen hingeleitet, denen Otto im Jahre 940 nicht mehr fremd war. Wie die Alpen geographisch den Kern bilden, um den sich die Ebenen Deutschlands, Italiens und Frankreichs lagern, so treffen auch die Kräfte germanischer und romanischer Völker zunächst in diesem Punkte zusammen. Burgund ist für sie ebenso sehr eine Grenzscheide als Vereinigungspunkt, und die Fäden deutscher, italienischer und französischer Geschichte schürzen sich hier zu einem Knoten, von dem eine neue Entwicklung zu Ottos welthistorischen Zügen nach Italien führt.

Seit in Deutschland die ächten Karolinger ausgestorben waren, hatten fünf Fürsten um die Herrschaft Italiens gekämpft; vier von ihnen hatten die Kaiserkrone getragen und zwei davon dem burgundischen Hause angehört, als 926 Hugo, Graf von Vienne, ebenfalls ein Burgunder, Rudolf II. König von Hochburgund vertrieb, und sich durch Klugheit und Grausamkeit fester zu setzen wußte, als seine Vorgänger. Er war der Sohn des Grafen Theobald, durch seine Mutter Bertha der Enkel Lothars II.[1]), und hatte Karl Konstantin, den Sohn des geblendeten Kaisers Ludwig, aus der Nachfolge im niederburgundischen Königreiche verdrängt. Mit diesem Raube erkaufte er später den ungestörten Besitz der italienischen Krone von Rudolf[2]), welcher nun als König von Hoch- und Niederburgund von der Aar und dem Gotthard bis zu den Küsten des mittelländischen Meeres herrschte[3]). Schon früher hatte Richard, der Bruder Bosos, des ersten Königs von Niederburgund, ein Herzogthum Burgund am Fuße der Hochebenen von Langres, zwischen der Marne und den Quellen der Seine gegründet, und Adelheid, die Schwester Ru-

---

[1]) Liutpr. I. 10. III. 4. 13. die Urk. Hugos Bouq. IX. p. 689. Ludwig der Blinde nennt ihn propinquus, dux et gloriosus comes, oder inclytus dux et marchio in seiner Urk. Bouq. IX. p. 685.

[2]) Liutpr. III. 13: Omnem terram quam in Gallia ante regni susceptionem tenuit, Rodulfo dedit, atque ab eo iusiurandum accepit, ne aliquando in Italiam veniret. Indeß nach einer Urk. Orr. Guelf. I. p. 70 machte Hugo noch 945 Schenkungen an das Erzbisthum Vienne. Auch muß er nach einem Diplom, welches seine Nichte und Erbin Bertha 960 ausstellte, noch bedeutende Güter in der Provence besessen haben. Histoire de Languedoc par un bénédictin. 1730. vol. II preuv. p. 102.

[3]) Mascow de nexu regni Burg. c. imp. Germ. p. 20.

dolfs I. geheirathet, dem das hochburgundische Reich seine Entstehung verdankte. Diese Familie, welche den Westfranken in Rudolf [1]) einen König gegeben hatte und jetzt durch Hugo die Hauptstütze Ludwigs war, verband Burgund mit Westfranken. Das Haus der ältern Herzoge von Schwaben war vermittelnd zwischen Burgund und das deutsche Reich getreten, denn Bertha, die Gemahlinn Rudolfs II. von Hochburgund, war eine Tochter Burchards I., und ihr unmündiger Bruder durch Herzog Hermann aus seinem Erbe verdrängt worden. Die burgundischen Herrscher hatten also das südliche Deutschland, Westfranken und Oberitalien, vom Jura aus mit dem Netze ihrer Verwandtschaft überzogen, das an einem Punkte angegriffen, in allen verletzt wurde [2]).

Bereits mit Rudolf II. stand Otto in Verbindung, denn von ihm hatte er die Reliquien des heiligen Innocenz erhalten, welche im Moritzkloster zu Magdeburg aufbewahrt wurden [3]). Als Rudolf am 4ten September 937 [4]) gestorben war, folgte ihm sein unmündiger Sohn Konrad. Sogleich machte König Hugo seinen Einfluß auf das Entschiedenste geltend, denn er selbst heirathete nach im Jahre 937 [5]) Bertha, die Wittwe Rudolfs, und deren Tochter Adelheid verlobte er seinem Sohne Lothar. Die Dürftigkeit der Nachrichten macht eine klare Ansicht von dem Treiben der Parteien am Burgundischen Hofe unmöglich, doch ist so viel gewiß, daß Otto, um auch seinen Einfluß zu sichern, endlich den jungen König selbst in seine Gewalt zu bringen wußte. Nach Frodoard, der hier besser als Widukind unterrichtet sein konnte, bemächtigte sich ein Dritter hinterlistig des Knaben, und lieferte ihn an Otto noch vor dem Jahre 940 aus [6]). Die Annahme, Konrad

---

[1]) Der durchaus grundlosen Vermuthung Montleons und Mermets in seiner histoire de Vienne, dieser Rudolf sei eine Person mit dem gleichzeitigen Könige Rudolf von Burgund gewesen, ist bereits im Journal des Savans 1828, wie von Boehmer reg. Carol. widersprochen worden.

[2]) Genealog. Tafel III.

[3]) Die Stiftungsurk. vom 21sten September 937 Meib. I. p. 741 sagt: pro remedio animae — Rudolfi regis qui nobis sanctum transmisit Innocentium: die spätern Urkunden wiederholen diese Worte.

[4]) Frod. Ann. Aug. Cont. Reg. Necr. Fuld. 937. Der Todestag, von Hartm. ann. Einsidl. p. 42 überliefert, ist in Ermangelung eines besser beglaubigten festzuhalten.

[5]) Liutpr. IV. 6. Constant. Porphyr. de administr. imp. c. 26. Orr. Guelf. II. p. 141 findet sich eine Urkunde vom 12. Dec. 937, welche über die Verlobung beider ausgestellt wurde: an eine Vollziehung der Ehe war damals noch nicht zu denken. Vgl. Muratori 938 und 950.

[6]) Frod. 940: (Otto) habens secum Conradum, filium Rudolfi regis Jurensis, quem iam dudum dolo captum, sibique adductum retinebat.

sei in Folge dieser Gefangenschaft Ottos Lehnsträger geworden, scheint nicht haltbar, wenn auch vielleicht Widukinds Worte zu ihren Gunsten ausgelegt werden können[1]). Eines Lehnsverbandes zwischen dem Reiche und Burgund wird nirgends gedacht. Die erste Folge dieser Gewaltthat mußte um so mehr ein feindliches Verhältniß zwischen Otto und Hugo sein, wenn der Einfluß des Ersten in Italien bereits damals groß genug gewesen sein sollte, um die Wahl des Papstes Stephan VIII. zu bestimmen[2]). Offener zeigte sich dies seit dem Jahre 940, als Hugo, den Markgrafen Berengar von Ivrea, einen Enkel Berengars I. zu blenden trachtete, weil er durch wachsendes Ansehen und heimliche Ränke gefährlich zu werden begann. Gewarnt durch des Königs eigenen Sohn Lothar, entfloh Berengar, und warf sich dem Herzog Hermann von Schwaben in die Arme: Hugo ließ ihn durch eine Schaar Saracenen bis in die Alpenpässe verfolgen; aber statt den Flüchtigen aufzufangen, ermordeten diese die Pilger, welche nach Rom zogen[3]), und verwüsteten die Ortschaften in den Alpen[4]), namentlich im Bisthum Chur, dergestalt daß, Otto am 8ten April 940 zu Quedlinburg den Bischof Waldo auf Bitten Herzog Hermanns entschädigen mußte[5]). Dieser, durch die Lage seines Landes mit den italienischen Verhältnissen bekannt, ein natürlicher Gegner Hugos, dessen Schwager rechtmäßige Ansprüche auf das schwäbische Herzogthum hatte, führte Berengar vor den König, der ihn ehrenvoll empfing, ihn reich beschenkte und ihm seinen Schutz versprach. Wohl erkannte Hugo,

---

[1]) **Wid. II. p. 649: Rex autem de die in diem proficiens, paterno regno nequaquam est contentus, sed abiit in Burgundiam, regem cum regno in suam accepit potestatem.** Wid. scheint dies Factum in das J. 943 oder 944 zu setzen, da Konrad aber 943 einen Reichstag ausschreiben konnte, mußte er wenigstens persönlich frei sein; siehe die Urk. **Bouq. IX. p. 696.** Conring, Pfeffinger I. p. 244, Günderrode p. 31, Wachsmuth Art. Otto bei Ersch und Gruber und Andere nehmen eine Lehnsverbindung zwischen Otto und Konrad an. Dagegen erklärte sich schon **Mascov de nexu regni Burg. c. imp. Germ. p. 19.**

[2]) **Chron. Cavense Peregrini hist. princ. Longob. ed. Pratillus IV. p. 411: Moritur papa Leo, et in eius locum papa Stephanus per Ottonem regem sublimatus.** Diese Nachricht ist indeß in ihrer Vereinzelung zu räthselhaft und zu dürftig, um mehr darauf bauen zu können. Schon **Baronius ann. eccles.** stellte eine solche Behauptung auf, die indeß Muratori 939 als leere Einbildung zurückgewiesen hat.

[3]) **Liutpr. V. 7.**

[4]) **Frod. 940.**

[5]) **Eichhorn episc. Curiens. 23.** Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich, daß Berengar 940 geflohen sein müsse, doch erst von **Sigeb. Gembl. Ann. Saxo** und **Alberic.** wird dieses Jahr angegeben: ihnen folgt auch Muratori.

welche Gefahr ihm von Deutschland drohe; da er umsonst bedeutende Geldsummen geboten hatte, wenn Otto den Flüchtigen nicht aufnehmen wolle, so schickte er alljährlich reiche Geschenke, damit er ihn wenigstens nicht mit Heeresmacht unterstützen[1]) möge. Soweit war Otto in die burgundisch-italienischen Händel verwickelt, als er im Jahre 940 den Herzog Hugo von Burgund nöthigte die Waffen niederzulegen.

Gleichzeitig brach der kaum gezügelte Parteigeist wiederum in Lothringen wilder hervor, denn Heinrich wurde aus seinem Sitze vertrieben[2]). Die Umstände von denen diese neue Bewegung begleitet war, kennen wir nicht, doch muß sie bedeutend genug gewesen sein, um den König in seinen Siegen zu hemmen, und seine Rückkehr nach Deutschland zu veranlassen. Über Selzen und Ingelheim ging er nach Mainz, wie mehrere Urkunden zeigen, welche er in dem kurzen Zeitraum vom 29sten Mai bis 10ten Juni 940 ausstellte[3]). Zwei darunter vom 3ten und 8ten Juni für das Kloster St. Maximin und das Erzbisthum Salzburg gab er auf die Intervention Heinrichs, der sich also wahrscheinlich zu derselben Zeit in Mainz aufhielt[4]). Otto verweilte hierauf den größten Theil des Sommers in Sachsen, wenn anders einige Urkunden, die im Juli und September in Sippenfelde bei Harzgerode, und in Bullingen und Corvey ausgestellt sind, zu diesem Schlusse berechtigen[5]), bis ihn erneute Unruhen in Lothringen abermals an den Rhein führten, denn Graf Immo, der 939 von Giselbrecht abgefallen war, um zu Otto überzugehen, hatte sich nun wider diesen empört; wenigstens ist es wahrscheinlich, daß es um diese Zeit geschehen sei. Widukind, hier der einzige Gewährsmann, bekennt offen, nicht zu wissen, ob er in ernster Absicht, oder nur zum Scheine die Waf-

---

[1]) Liutpr. IV. 4, 5, 8.

[2]) Siehe oben p. 44 A. 2.

[3]) Boehmer regest. p. 96 bis 101. Die beiden Urkunden vom 29sten Mai Monum. Boic. XXVIII. p. 171 sind zu Selzen an der Selz unweit Oppenheim ausgestellt, wie v. Leutsch p. 40 bemerkt. Böhmer dachte offenbar an das fränkische Selz und wird dadurch genöthigt, das Datum der am 30sten Mai zu Ingelheim gegebenen Urkunde für unrichtig zu erklären. Hontheim I. p. 276.

[4]) Monum. Boic. XXVIII. p. 174.

[5]) Boehmer regest. n. 102 bis 104. Eine dieser Urk. in Monum. Boic. XXVIII. p. 176 verdient wegen folgender Stelle besonders herausgehoben zu werden: per intercessionem fidelis dilectique nostri ducis Perchtoldi — cuidam nobili vasallo suo ac comiti Marchwardo dicto, decem hobas dominicales, quas pridem aurarii insederant, in pago Ufgowe in comitatu eiusdem donavimus.

fen ergriffen habe [1]). Der Zweifel des Chronisten ist verzeihlich, wenn man ferner liest, Immo durch eine Belagerung gezwungen, habe sich ergeben, und sei von nun an dem Könige treu geblieben. Darauf lockte er Arnold und Ansfried, die Neffen Giselbrechts zu sich, die in scheinbarer Unterwürfigkeit eine Gelegenheit zur Empörung auf ihren festen Burgen abgewartet hatten. In einem Briefe forderte er sie auf, sich mit ihm gegen die Gewaltherrschaft der Sachsen zu verbinden, und um jeden Verdacht zu entfernen, wolle er Ansfrid mit seiner Tochter vermählen. Da sie durch solche Hinterlist getäuscht zu einer Unterredung mit Immo erschienen, entwaffnete er sie und lieferte sie dem Könige aus. Otto hielt beide eine Zeit lang in seiner Haft, und ob wohl sie eisernes Sinnes waren, wurden sie dennoch durch seine Milde gewonnen und darauf in Frieden entlassen. [2]). Noch am Schlusse des Jahres machte der König der Westfranken einem neuen Angriff auf Lothringen. Otto, der sich am 1sten Dec. zu Frankfurt aufgehalten hatte [3]), eilte ihm zu begegnen über den Rhein. Da ein Waffenstillstand, welchen die Getreuen beider Könige abschlossen, weitern Feindseligkeiten vorbeugte, so konnte Otto bereits am 1sten Januar 941 wiederum in Frankfurt sein [4]).

Doch kaum waren die westlichen Grenzen gesichert, so bedrohten neue Stürme von Osten her Ottos Krone wie sein Leben. Unermüdet hatte Gero den Kampf gegen die Slaven fortgesetzt, doch war sein Heer auf wiederholten, wie es scheint, nicht immer glücklichen Streifzügen bedeutend zusammengeschmolzen. Dazu wurde der Tribut von den unterworfenen Slaven oft verweigert, der Sold wie die herkömmlichen Geschenke blieben aus, die Rüstungen konnten nicht mit dem gehörigen Nachdruck betrieben werden, und die Verfassung der Mark schien in ihrer Grundlage gefährdet [5]). Unter den Edlen im Heere zeigte sich Mißvergnügen, das bald zum meuterischen Hasse gegen ihren

---

[1]) Wid. II. p. 648: Post haec Immo vere nescio an falso arma sumit contra regem, et media hieme circumdatus excercitu se pariter cum urbe tradidit etc.

[2]) Die Sache wird durch folgendes Geständniß Wid. II. p. 648 noch dunkler: Cum ergo causae causis ac rebus res ita copulatae sint, ut sententiarum ordine discerni adeo non debeant, nemo me temporum visissitudine accuset, cum posteriora anterioribus praeposuerim gesta. Da Wid. hierauf berichtet, Otto habe seinem Bruder gestattet, in Lothringen zu wohnen, so muß dies vor dem Aufstande Immos geschehen sein.

[3]) Schannat hist. Fuld. p. 145. Frod. 940.

[4]) Orr. Guelf. IV. p. 395.

[5]) Vergl. Excurs 12.

Führer, wie den König, wurde weil er niemals ihren Klagen Gehör gegeben hatte [1]. Kaum hatte Heinrich diese Stimmung erkannt, als auch seine alten Hoffnungen wieder erwachten. Durch Unterhändler setzte er sich mit den Mißvergnügten in Verbindung, und bald hatte seine Freigebigkeit ihm fast alle Edlen an der Ostgrenze gewonnen [2]. Mächtige und angesehene Männer werden als Theilnehmer der Verschwörung genannt, wie der Graf Lothar, der in Nordthüringen begütert war, der Großvater des Chronisten Ditmar [3]; wie Erich, aus edlem Geschlechte, ausgezeichnet durch Tapferkeit, beliebt und geehrt wegen seiner trefflichen Eigenschaften; minder bekannte Namen sind Reinward, Warin, Eserich, Bacco, Hermann [4]. Auch der Erzbischof Friedrich von Mainz gesellte sich zu ihnen, obgleich er erst im Jahre 940 aus seiner Haft in Hamburg entlassen worden war [5]. Otto sollte am Osterfeste ermordet, und die viel bestrittene Krone auf Heinrichs Haupt gesetzt werden, dies war der Plan der Verschworenen [6]. Zeitig genug wurde Otto davon benachrichtigt, um ihn vereiteln zu können. Er feierte am 18ten April das Osterfest zu Quedlinburg [7] mit der üblichen Pracht, um auch in der Gefahr der königlichen Würde nichts zu vergeben, und geschützt durch treue Vasallen, ergriff er solche Maßregeln, daß keiner der Verschworenen Hand ans Werk zu legen wagte. Als der verhängnißvolle Tag vorüber war, ließ sie der König, der sich noch am 20sten April in Quedlinburg aufhielt [8], im Geheimen zur Haft bringen, nach dem Rathe Herzog Hermanns, wie der Grafen Udo und Konrad des Rothen, die damals die Ersten in seinem Vertrauen [9] waren. Als Erich die Bewaffneten des

---

[1] Wid. II. p. 649: Rex vero ad communes utilitates reipublicae Geroni semper iuxta erat, unde factum est, ut nimis exacerbati odia sua in ipsum quoque regem vertissent.

[2] Wid. a. a. O: Omnes paene orientalium partium milites sibi colligavit. Cont. Reg. 941: Heinricus frater regis cum quibusdam Saxonibus contra regem conspirat etc.

[3] Ditm. II. p. 335.

[4] Chron. Quedl. 941. Dittm. II. p. 334.

[5] Cont. Reg. 940. Wid. II. p. 650 nennt ihn secunda coniuratione culpabilem.

[6] Wid. II. p. 649. Hrosw. p. 717.

[7] Ditm. Chron. Quedl. a. a. O. dessen Übereinstimmung mit den ann. Lobiens. 941 Pertz II. p. 210 bemerkenswerth ist.

[8] Nach einer Urkunde Brower ann. Trev. p. 454, die sich bei Böhmer nicht findet.

[9] Wid. a. a. O. Consilio Francorum qui eo tempore maxime sibi astabant.

Königs kommen sah, warf er sich mit seinem Rosse in ihre Mitte, und fiel von Lanzenstichen durchbohrt [1]. So entging er einer schmachvollen Hinrichtung welche an den Schuldigsten vollzogen wurde. Verbannung traf die Uebrigen [2], unter ihnen den Grafen Lothar [3], den nur die Fürbitte seiner Freunde vom Tode gerettet hatte; er wurde der Obhut des Grafen Berthold im Nordgau übergeben [4], und seine Güter Sondersleben und Gutenswegen eingezogen, die er indeß, als ihm der König nach Jahresfrist verzieh, wieder erlangte. Der Erzbischof Friedrich suchte sich vergebens von dem Verdachte zu reinigen, der auf ihm lastete, indem er vor allem Volke das Abendmahl nahm [5]. Er wurde nach dem Kloster Fulda zur Haft gebracht, welche sich in strenges Gefängniß verwandelte, als der Abt Hadamar entdeckte, daß der Erzbischof einen unerlaubten Briefwechsel unterhalte [6]. Zweck und Theilnehmer desselben sind eben so unbekannt, als die Zeit, wann Friedrich aus dem Kloster entlassen wurde. Mehr rachgierig als besorgt wegen der steigenden Unsittlichkeit der Mönche, begann er eine harte Verfolgung derselben, um Schmach über Fulda und seinen Abt zu bringen, der zu den treusten Anhängern des Königs gehörte [7]. Heinrich endlich rettete sich durch Flucht aus dem Reiche. Widukind, der einzige, der dieses Umstandes gedenkt, schweigt über seinen Zufluchtsort, wie über seine Rückkehr, vielleicht um sich die Beschreibung der Bußscene zu ersparen, welche Luitprand giebt [8]. Noch 941 erbat Heinrich von

---

[1]) Ann. Saxo 943 erzählt dies irrthümlich von Eserich.

[2]) Wid. II. p. 649. Hrosw. p. 717. Cont. Reg. chron. Quedl. 941.

[3]) Ditm. II. p. 334. v. Leutsch p. 46.

[4]) Ditm. a. a. O. Hunc misit tunc Bavariam ad comitem Bertoldum. Ann. Saxo 943 verwechselt ihn mit dem Herzog Berthold.

[5]) Cont. Reg. 941.

[6]) Wid. II. p. 650: Cum literas ab eo scriptas deprehendisset.

[7]) Schannat dioeces. Fuld. p. 3 behauptet, Friedrich habe aus Rache den alten Streit zwischen Mainz und Fulda wegen des Zehnten wieder aufgenommen.

[8]) Wid. II. p. 649: Henricus autem fugiens regno cessit. Liutpr. IV. 19. zieht Heinrichs Flucht und Unterwerfung von 939 mit der von 941 und mit dem Bußacte von Weihnachten 941 in eins zusammen. Doch sagt er: Iussit itaque rex eum ad palatium suum, quod in Francis in loco quod dicitur Inglinheim constitutum est, proficisci, sollertique eum vigilantia custodiri, quoad irae paululum remota aegritudine, quid super eum faceret, consilio sapientium definiret. Cont. Reg. 941: Fratrem vero suum Inglinheim custodiae mancipabat. v. Leutsch p. 47 vermuthet, Konrad der Rothe, in dessen Gau Wormsfeld Ingelheim lag, möge über Heinrich die Aufsicht geführt haben.

seinem Bruder Verzeihung, der es jedoch diesmal nöthig achtete ihn in der Pfalz Ingelheim streng zu verwahren. Otto verweilte noch längere Zeit in den östlichen Marken, wie die Urkunden darthun, welche er im April, Juni und August zu Magdeburg ausstellte[1]). Geros Verhältniß zum Könige wurde durch diese Bewegungen nicht geändert; noch im Juni 941 gab ihm Otto die entschiedensten Beweise seiner Gunst, indem er Sigfrid, dem Sohne Geros und seinem Pathen, mehrere Lehen zu eigen gab[2]). Bald waren es indeß wieder die westlichen Grenzen, welche des Königs Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen, denn Ludwig hatte im Laufe des Jahres 941 gegen Hugo und Herbert eine Schlacht verloren. Nachdem er mit dem Letzten eine Zusammenkunft auf dem rechten Rheinufer gehabt hatte[3]), feierte er das Weihnachtsfest zu Frankfurt. Hier war es, wo Heinrich, im Büßergewande und mit entblößten Füßen, sich unerwartet vor dem Könige niederwarf, und reuevoll um Gnade flehte. Heimlich, bei Nacht, nur vom Diakonus Rudbert begleitet, war er aus seinem Gefängnisse entflohen. Otto hatte so eben die Kirche zum Frühgottesdienst betreten: er gedachte des Festes, wie Hroswitha sagt, an dem einst die Himmlischen „Friede auf Erden" sangen, verzieh dem Bruder, und vergaß es, daß er ihm nach Krone und Leben getrachtet hatte[4]). Was Heinreich, der jetzt ungefähr zwanzigjährig war, zu diesem Schritte getrieben habe, ob Noth oder Reue, läßt sich nicht sagen: jedes Falls hatte auch die Königinn Mutter ihren Einfluß aufgeboten, um den viel gekränkten König mit ihrem Lieblinge zu versöhnen[5]). Er wurde nicht nur der beharrlichste Anhänger Ottos, sondern bald gelang

---

[1]) Boehmer regest. n. 95. 109. 110.

[2]) Beckmann Anhalt. Histor. p. 109.

[3]) Frod. 941. Richer spinnt die Geschichte dieser Zusammenkunft in romanhaftem Tone weiter aus. Zu Attigny versammeln sich die westfränkischen Großen um die beiden Könige Otto und Ludwig; Wilhelm von der Normandie, um die Schmach zu rächen, die diesem widerfährt, kränkt Otto empfindlich, der nun mit Arnolf und Hugo vereint, ihn zu ermorden beschließt.

[4]) Cont. Reg. 942. Hrosw. p. 717.

[5]) Vita Math. Leibn. I. p. 197: Tunc regius iuvenis Heinricus multa sustinuit adversa, quae inclita mater contra salutaribus disciplinis lenivit. — Hic multa de angustiis eius praetermittuntur, quia si per singula volverentur, narrantibus simul et legentibus prolixa viderentur. Tandem mediator Christus Jesus nolens fratres inter se diutius discordare, per sanctae matris meritum illos concordavit in unum. Ueber den Leich von den beiden Heinrichen als ein historisches Zeugniß für diese Versöhnung, vergl. Excurs 6.

es ihm auch einen entschiedenen Einfluß auf die Führung der Herrschaft auszuüben.

Mit dieser Demüthigung endete Heinrichs schwächlicher Ehrgeiz, der seit beinahe sechs Jahren nur Zwiespalt, Aufruhr und Krieg über das deutsche Reich gebracht hatte. Seiner Unterwerfung folgen Zeiten ungestörter Ruhe und dauerndes Friedens im Innern, der freilich den Chronisten nur geringen Stoff für ihre Jahrbücher darbieten konnte. Desto unverkennbarer sind seine Wirkungen in der überlegenen und gebietenden Stellung, welche das Reich den benachbarten Völkern gegenüber allmählig annahm. Nachdem Otto am 22sten Juni 942 zu Memleben auf Ansuchen seines Bruders, des Diaconus Bruno, der, kaum ein Jüngling, seit 940 die Urkunden als Erzcapellan ausfertigte, dem Kloster Corvey einige Güter geschenkt hatte, begab er sich nach Lothringen, und stellte am 22sten October in Jülich eine Schenkungsurkunde für das Bisthum Worms aus[1]). Unterdessen hatte es Herzog Otto von Lothringen erreicht, die westfränkischen Unruhen für den Augenblick beizulegen. Ludwig und seine Vasallen schlossen in der Mitte Septembers einen Waffenstillstand auf zwei Monate ab, und diese Frist benutzte Otto für die endliche Herstellung eines allgemeinen Friedens. Nachdem Ludwig, wie die Herzoge Hugo und Wilhelm ihm Geiseln zugesandt hatten, kamen beide Könige in Vouziers[2]) an der Maaß zusammen, und schlossen den Frieden ab[3]), während es den Be-

---

[1]) Schaten ann. Paderb. II. p. 286. ann. Corbej. 942. Leibn. II. p. 300. Schannat hist. Worm. c. p. p. 18. Über Bruno vergl. den Excurs 7.

[2]) Dies ist nach Lappenberg, Gesch. v. England II. p. 25 der Ort, welchen Dudo Veusegus nennt lib. III. ap. Duchesne script. rer. Norm. p. 98. Abgesehen davon, daß der Nationalstolz des Chronisten dem Herzog Wilhelm die Hauptrolle ertheilt, finden sich in Dudos romanartiger Erzählung nicht geringe Irrthümer anderer Art. Ludwig kommt nicht mit Otto, sondern mit Heinrich zusammen, dessen Hülfe er in Anspruch nimmt, da er von den Seinen verjagt worden ist, nachdem er ein Lustrum hindurch auf dem Throne gesessen. Diese Angabe führt auf das Jahr 941, doch erst 945 wurde Ludwig entthront, nachdem Herzog Wilhelm bereits 942 gefallen war. Auch eines Sohnes, den Gerberga um diese Zeit geboren habe, erwähnt Dudo: da Frod. 941 dies bestätigt, so läßt sich annehmen, daß Dudo den Frieden von 942 im Sinne hatte. Die dürftige und unrichtige Notiz des chron. Steph. Cadom. ebend. p. 1016 ist aus dieser Stelle des Dudo geflossen.

[3]) Frod. 942: Ludovicus rex Othoni regi obviam proficiscitur, et amicabiliter se mutuo suscipientes, amicitiam suam mutuo firmant conditionibus. Warnkönig in seiner Flandr. Staats- und Rechtsgesch. I. p. 223 ff. zweifelt, ob die sogenannte fossa Ottoniana, zwischen Gent und der Seeküste, in Folge dieses Friedens oder des von 980 als Reichsgrenze gezogen wurde. Das Land Wasia, links der Schelde, die hier die

mühungen Ottos gelang, auch Hugo seinem rechtmäßigen Könige zuzuführen. Da Herbert sich der wichtigsten Bundesgenossen beraubt sah, und der Pabst Stephan mit dem Interdict drohte, wenn man Ludwig bis Weihnachten nicht anerkenne, so zögerte er nicht länger sich zu unterwerfen. Ob auf diese Wendung der Dinge, deren Beilegung später zum großen Theil den Concilien überwiesen wurde, das gleichzeitige Bonner Concil seinen Einfluß ausgeübt habe, ist ungewiß, da wir über seine Verhandlungen nichts näheres erfahren[1]. Der Friede würde vollkommen gewesen sein, wenn zwischen einem ohnmächtigen Könige und übermüthigen Vasallen überhaupt eine Ausgleichung möglich wäre. Noch in den letzten Tagen des Jahres 942 fiel Herzog Wilhelm durch den Verrath des Grafen Arnolf von Flandern[2], und im Jahre 943 wurde Ludwig durch den Tod Herberts von einem zweiten furchtbaren Gegner befreit[3]. Sogleich zerfiel er mit dessen Söhnen Hugo, Odo, Herbert und Adelbert, bis durch die Vermittlung des Herzogs von Lothringen und des Bischofs Adalbero von Metz festgestellt wurde, Artald solle für den Verlust von Rheims durch ein anderes Bisthum entschädigt werden. Auch Herzog Hugo spielte diesmal die Rolle des Friedensstifters, da Ludwig mit seiner Hülfe die Unmündigkeit Richards von der Normandie für die Erweiterung der eignen Macht zu nutzen dachte. Seinem gefährlichen Bundesgenossen überließ er das Herzogthum Franzien und Burgund, und versprach ihm die Grafschaften Evreux und Bayeux, wenn er ihm zum Besitz der normännischen Lande nördlich der Seine verhelfe[4]. Kaum war man über diesen Plan einig geworden, so brachen die Feindseligkeiten auf einer andern Seite aus. Otto hatte sich während der frühern Unruhen in Sachsen aufgehalten, im Januar zu

---

Grenze zwischen Deutschland und Frankreich gebildet hatte, fiel dadurch dem Reiche zu. Zu einer solchen Abtretung findet sich indeß in dem Frieden von 942 keine Veranlassung: auch liegt in den Worten der ältesten Quelle, des chron. S. Bavonis aus dem 12ten Jahrhundert nichts, was nicht eben so gut auf Otto II. als auf Otto I. zu beziehen wäre. Die Jahreszahl 936 scheint willkührlich, der Mönch Thielrode schreibt dafür 941, ann. Bav. Pertz. I. p. 188. 939, Meyerus 949. Wenn die Erwähnung des Grafen Wichmann, dem der neue Gau übertragen wird, auf Otto I. führt (Urk. von 954 Leuber stap. 1595), so lassen sich für die Erweiterung des Reichs unter Otto II. noch positivere Gründe geltend machen, welche an ihrer Stelle beizubringen sind.

[1] Cont. Reg. 942.

[2] Dudo p. 105: 13 Cal. Jan. 943. Frod. 943.

[3] Frod. a. a. O.

[4] Frod. 943. Dudo p. 114 ff.

Fritzlar [1]), am 24sten Mai zu Ballenstädt [2]). Nachdem er am 26sten November zu Walhausen noch eine Urkunde ausgestellt hatte, ging er wahrscheinlich nach Lothringen, denn dies scheint Frodoards Bemerkung vorauszusetzen, es seien einige Vasallen Ludwigs ergriffen worden, weil sie Otto nach dem Leben getrachtet hätten. Ein neuer Zwist der Könige selbst war die nächste Folge.

Von nicht geringer Wichtigkeit für diese Verhältnisse war der Tod Herzog Ottos von Lothringen, der im Anfange des Jahres 944 erfolgte [3]). Lothringens Stellung zum Reiche war zweideutig, durch innere Parteiungen, wie durch die Ansprüche des westfränkischen Königs, dazu war das volksthümliche Herzogshaus ausgestorben, denn Giselbrechts junger Sohn Heinrich war seinem Vormunde bald gefolgt. Es kam Alles darauf an, wem jetzt die Herzogswürde übertragen werden sollte; denn es bedurfte eines entschlossenen, kriegerischen und ergebenen Mannes, der in allen Sturmen festzustehen wisse. Otto fand auch hier den rechten Mann, in dem Grafen Konrad dem Rothen, der durch reiche Besitzungen in den fränkischen Gauen auf beiden Seiten des Rheins, namentlich in denen, welche die Grenze gegen Lothringen bilden, mächtig, durch Tapferkeit und kriegerisches Talent ausgezeichnet, sich durch Rath und That auch im Frieden bewährt hatte; doch war sein rasches feuriges Gemüth nicht frei von Leidenschaft und unruhigem Parteigeiste. Von den Seinen wurde er geliebt, und dem Könige war er vor Allen werth und theuer [4]). Auf einer Versammlung von lothringischen und fränkischen

---

[1]) Hontheim I. p. 278 findet sich die Urk. mit der Unterschrift Witlara 15 Cal. Febr. 943 a. r. 7. v. Ulmenstein Gesch. von Wetzlar p. 54 hält den Ort für Wetzlar, Böhmer und v. Lang Sendschr. p. 3 für Fritzlar, nach einer andern Urk. Mon. Boie. XXVIII. p. 179 Fritislar 15 Cal. Febr. 942 a. r. 7.

[2]) Schannat dioeces. Fuld. p. 241: die Urk. ist mit 944 ind 1 a. r. 7. bezeichnet. Die Richtigkeit der beiden letzten Daten folgt aus Cont. Reg. 944: der König war am 20sten Mai dieses Jahres zu Duisburg. Den Ort der Ausstellung Balgestedi erklärt v. Lang Sendschr. p. 3 für Berichstadt in Thüringen; Eckhardt animad. in Schannati dioec. Fuld. p. 27 hält diese Urkunde für unächt, und in der That weicht sie in manchen Punkten von der gewöhnlichen Form ab.

[3]) Frod. 944 ist wohl dem Cont. Reg. vorzuziehen, der den Tod des Herzogs in das Jahr 943 setzt.

[4]) Wid. II. p. 649: Defuncto autem Udone Lothariorum praeside ac regis nepote Henrico, ducatus regionis conceditur Chuonrado — qui erat adolescens acer et fortis domi militiaeque optimus, commilitionibus suis carus. III. p. 656: Nam erat natura audacis animi, et quod rarum est audacibus, bono consilio, et dum

Großen, welche der König, der sich bis dahin in Sachsen aufgehalten hatte[1]), um die Zeit der Rogationen, den 20sten Mai, nach Duisburg berief, erscheint Konrad zum ersten Male als Herzog der Lothringer. Er klagte den Erzbischof Rudbert von Trier und den Bischof Richar von Tungern der Untreue an; worauf sich dies gründete, erfahren wir nicht, wohl aber, daß sich beide binnen Kurzem von dieser Beschuldigung zu reinigen wußten[2]). Vielleicht hatte diese Versammlung auch die westfränkischen Unruhen im Auge, die sich wiederum ganz anders gestellt hatten.

Es war nämlich der normännischen List gelungen, das drohende Bündniß Ludwigs und Hugos zu trennen. Dieser schloß nicht nur mit den Normannen Friede, die er zu bekriegen angefangen hatte, sondern er ging auch mit den Söhnen Herberts, seinen Neffen, nach Lothringen, als ein neuer Streit zwischen diesen und Ludwig ausgebrochen war. Doch nicht Otto, den er erwartet hatte, sondern Herzog Hermann von Schwaben[3]) erschien mit Heeresmacht, um die beiden Brüder Ragenar und Rudolf, Vasallen Ludwigs zu bekriegen. Nach einer Zusammenkunft mit Hugo nöthigte sie Hermann den Frieden mit vielen Geschenken zu erkaufen. Die Veranlassung dieses Zuges, dessen Zweck jetzt erreicht schien, ist unbekannt. Wie im Frieden kommen darauf die Gesandten Ludwigs und Hugos an das Hoflager Ottos zu Aachen, jeder um seinem Herrn die Freundschaft des Königs zu gewinnen. Da Manasse, den Hugo geschickt hatte, sah, daß Otto dem Herzoge abgeneigt sei, entdeckte er, wie Ludwig vor längerer Zeit unter heftigen Schmähungen geklagt habe, Otto sei an ihm meineidig geworden. Manasse aber, dem damals der Auftrag geworden war, dies dem Könige zu hinterbringen, hatte diese Botschaft nicht auszurichten gewagt. Da die Gesandten Ludwigs ihren Herrn nicht rechtfertigen konnten, befahl Otto ihnen die Pfalz zu verlassen, seinen Vasallen aber untersagte er dem Könige ferner Hülfe zu leisten[4]). Dies geschah

---

eques et dum pedes iret in hostem, bellator intolerabilis, domi militiaeque sociis carus. Cont. reg. 947: Chuonradus regi tunc temporis paene prae omnibus carus.

[1]) Boehmer reg. 119 und 120, und eine ungedruckte Urkunde, am 1sten Mai zu Altstedt ausgestellt.

[2]) Cont. Reg. 944: Rex apud Duisburgum in rogationibus placitum cum primoribus Lothariensium et Francorum habuit, ubi factione Chuonradi ducis Ruodbertus archiepiscopus Trevirensis et Richarius Tungrensis episcopus infidelitatis apud regem arguuntur, sed in brevi ab obiecto sibi crimine liberantur.

[3]) Daß hier nur dieser gemeint sein könne, siehe im Excurs 8.

[4]) Frod. 944.

wahrscheinlich im Juli, wenigstens hielt sich Otto am 13ten des Monats zu Aachen auf[1]). Ueber Renen und Eltnen, wahrscheinlich Orte in Belgien, wo er am 17ten Juli und 1sten August verweilte[2]), ging er darauf nach Sachsen, und gab am 19ten September zu Bothfelden dem Grafen Billing, einem Vasallen seines Bruders Heinrich, auf dessen Bitte ein Gut zurück, welches er früher nach einem richterlichen Spruche eingezogen hatte[3]). Einige Tage später übermachte er zu Dornburg dem Kloster Quedlinburg reiche Schenkungen, damit seine Tochter Liudgarde von einer schweren Krankheit genesen möge[4]). Auch in Regensburg soll der König in diesem Jahre gewesen sein, nach einer freilich etwas anekdotenhaften Sage bei Ditmar[5]); dürfte man ihr Glauben beimessen, so würde der Bischof Michael, der nach einem andern Zeugniß[6]) 944 ordinirt wurde, das Bisthum nach dem Tode Günthers empfangen haben, der sein Amt nur wenige Wochen verwaltet hatte. Diesen aber, einen Mönch von St. Emmeran, heißt es, machte der König zum Bischof, weil ihn ein Traum gemahnt hatte, daß der erste, der ihm begegnen würde, wenn er in der Morgenfrühe nach dem Kloster gehe, berufen sei. Günther aber öffnete ihm die Pforte des Klosters, und auf die Frage des Königs, was er ihm für die Ehre des Bisthums gebe, habe der staunende Mönch geantwortet: Meine Schuhe.

Zugleich wird uns hier ein Blick auf die südöstliche Grenze des Reichs gewährt, und seine Verhältnisse zu den Ungarn. Diese hatten zwar seit 938 die weitern Raubzüge eingestellt, doch scheint es darum an Angriffen auf die Vorwachten Deutschlands, Bai-

---

[1]) Ein Auszug dieser Urkunde findet sich **Calmet hist. de Lor. I. p. 310** mit den Zeichen **a. i. 943 ind. 1 a. r. 9 ad Aquas**: sie gehört offenbar in das Jahr 944. Böhmer hat sie in seine Regesten nicht aufgenommen.

[2]) **Boehmer reg. 121.** Die zweite Urkunde findet sich in Spaen Einleitung zur Gesch. von Geldern **II. 11.**

[3]) **Leuber stap. Saxon. 1592: per interventum dilecti germani fratris nostri Heinrici — praedium Bilingi illius vasalli legali iudicio iure fiscatum, denuo ei in proprium donavimus.**

[4]) **Erath. cod. dipl. Quedl. p. 5.**

[5]) **II. p. 336. Ann. Saxo** schreibt diese Sage zu 952 aus, ebenso **Hochwart cat. episc. Rat. Oefele. I. p. 175.**

[6]) **Ann. Emmer. Pz. I p. 94. 944: Michael accepit ferulam,** freilich wird ebenda zu 942 angemerkt, **Guntharius ordinatur episcopus, post 30 hebdomadas obiit. Anonym. chron. episc. Rat. Eccard II. p. 2254** läßt Michael 937, **Breve chron. ep. R.** ebend. **p. 2245** gar 933 folgen, **Hund metrop. Salisb. I. 192, 938,** Gemeiner Reichsst. Regensb. Chronik **I. p. 114, 948.**

ern und Kärnthen nicht gefehlt zu haben. Herzog Berthold erfocht nämlich am 9ten August 944 [1]), am Vorabend von St. Laurentiustag [2]), bei Wels im Traungau einen glänzenden Sieg, der Ruhe und Friede auf längere Zeit zu sichern schien [3]); wenigstens hörten die Streifereien der Ungarn auf, bis die Niederlage, welche sie elf Jahre später am Tage desselben Heiligen erlitten, Deutschland auf immer von ihren Raubzügen befreite.

Nicht minder wichtig ist eine andere, leider sehr vereinzelte Nachricht, die wir den Annalen von Hildesheim entnehmen. Am Vigilientage des Festes aller Heiligen, also am 31sten October, erschien eine griechische Gesandtschaft vor dem Könige, um Geschenke des Kaisers zu überbringen [4]). So dürftig diese Ueberlieferung ist, und so wenig man von der Veranlassung einer solchen Gesandtschaft zu sagen weiß, so ist sie dennoch kein geringer Beweis für das wachsende Ansehen Ottos und des Reiches. Doch gab es auch einen Punkt, in dem die Wirkungskreise des deutschen Königs und des griechischen Kaisers, die ihrem Wesen nach verschieden waren, sich berühren konnten: dies war Italien. Denn auch der Kaiser Romanus konnte den oberitalischen Verwicklungen nicht mehr fremd sein, da der Sohn Constantins Porphyrogenitus, Romanus, im September 944 Bertha, die uneheliche Tochter Hugos, geheirathet hatte [5]). In Italien selbst aber näherte sich alles der Entscheidung, seit im Jahre 943, Amadeus, ein Kundschafter Berengars, als Pilger verkleidet, Wege

---

[1]) Jahr und Ort der Schlacht giebt **Cont. Reg.** Auch **Wid. II. p. 649** Notiz über diesen Sieg führt auf 944, und scheint den sehr verschiedenen Angaben anderer Chronisten vorgezogen werden zu müssen. **Ann. Sang. maj. Pz. I. p. 78** und **Herm. Contr.** setzen die Niederlage der Ungarn in das Jahr 943. **Ann. S. Emmer.** in das Jahr 945, und **ann. Salisb. Pcz. I. p. 337** berichten von einem Siege im Traungau 942 und einem andern 944 bei Wels. Die Beschaffenheit dieser Quelle und der Umstand, daß Wels im Traungau liegt, macht glaublich, daß ein und dieselbe Schlacht an beiden Stellen gemeint sei. Mannert, Huschberg und Andere nehmen zwei und mehr Schlachten an.

[2]) Aventin p. 310.

[3]) Pabst Agapet schreibt in der Bulle, durch die er das Erzbisthum Lorch herstellte. **Hund I. p. 355: Modo autem mortalibus propitiante Christo ab hostibus sanctae Laureacensi ecclesiae quiete et inhabitandi securitate concessa.**

[4]) **Ann. Hild. Leibn. I. p. 717. 945: Legati Graecorum venerunt ad regem Ottonem cum muneribus:** aus ihnen **Lambert Pist. I. p. 150** mit dem Zusatze: **in vigilia omnium sanctorum.** Da die **ann. Hild.** hier um ein Jahr zu spät zählen, hat man sich an **chron. Quedl.** 944 zu halten: **Graecorum rex Ottoni xenia misit.**

[5]) **Liutpr. V. 5, 8. Constant. Porphyr. de administr. imp. c. 26 p. 81. Cont. vita Romani p. 267.**

durch die von Saracenen besetzten Alpenpässe gefunden hatte, um sich bis in Hugos persönliche Nähe zu schleichen [1]). Was Hugo so lange gefürchtet und vergebens abzuwenden gesucht hatte, erfolgte dennoch im Jahre 945.

Hugo, obgleich kühn, tapfer, verschlagen, hatte die Italiener weder zu fesseln, noch einzuschüchtern gewußt. Um sich auf dem Throne zu behaupten, grausam, in seinem Besitze voll Uebermuth und Habsucht, hatte er seine zahlreichen Bastarde, wie die Burgunder, den Italienern überall vorgezogen [2]). Sein natürlicher Sohn Boso war Bischof von Piacenza, ein anderer, Theobald, Archidiaconus in Mailand mit der Aussicht auf das Erzbisthum, ein dritter, Namens Hubert, war in Tuscien mächtig [3]). Auf Manasse, den Erzbischof von Arles, einen Verwandten, hatte er die Bisthümer Verona, Trident und Mantua gehäuft, und ihm die Obhut der Tridentiner Mark übergeben: einen andern Verwandten, Hilduin, ehemals Bischof von Tungern, hatte er zum Erzbischof von Mailand gemacht, und den Burgunder Sarlio zum Markgrafen von Camarino und Spoleto [4]). Um den allgemeinen Haß gegen Hugo und die Burgunder zum Ausbruche zu bringen, denen man vorwarf, daß sie gefräßig seien, und vor Hochmuth in der Gurgel sprächen [5]), bedurfte es nur eines entschlossenen Mannes, der die Fahne des Aufstandes erhob [6]). Berengar, durch seinen Kundschafter unterrichtet, ging daher in den ersten Monaten des Jahres 945 mit geringem Gefolge über die Alpen [7]). Ob Otto diesen Schritt billigte, ob Berengar heimlich entfloh, wird nicht ganz deutlich; doch eine unmittelbare Unterstützung erlaubte Ottos damalige Lage nicht, denn die kaum gesicherte Ruhe im Innern, und seine Verhältnisse zu den Westfranken nahmen ihn noch in Anspruch. Nach Luitprand wären auch Hugos jährliche Geschenke nicht ganz erfolglos gewesen [8]). Kaum war Berengar erschienen, so fiel ihm das Volk von allen

---

[1]) Liutpr. V. 7, 8 Muratori Annalen Thl. 5. 943.

[2]) Liutpr. V. 8.

[3]) Liutpr. IV. 6. III. 5.

[4]) Ebend. IV. 2. III. 11. V. 3.

[5]) Ebend. III. 12.

[6]) Ebend. V. 8.

[7]) Ebend. V. 8. 12. Chron. Cavense Peregrin. IV. p. 411: Verengarius regnum Italiae cepit.

[8]) Liutpr. V. 8: Fortissimus rex Otto quum nonnullis impeditus rebus, tum quotannis ab Hugone rege immensis muneribus delinitus, Berengario copias parare non posset.

Seiten zu, als einem andern David und Karl dem Großen, dem Bringer des goldnen Zeitalters, wie Liutprand die Erwartungen schildert, welche man damals hegte[1]). Der Erzbischof Manasse verließ den König zuerst, der Graf Milo von Verona und viele andere Große erklärten sich für Berengar[2]). Umsonst suchte Hugo mit seinen Schätzen nach Burgund zu entfliehen, Berengar nöthigte ihn zu bleiben und die Krone zu tragen, während er selbst unter den unscheinbarem Namen eines Markgrafen die Herrschaft führte[3]). Schon am 13ten April 945 hatte er eine Schenkung des Königs zu Pavia bestätigt[4]). Bei Ottos Stellung zu dem weit verzweigten Burgundischen Hause, konnte eine Umwälzung zu Gunsten seines Schützlings für ihn selbst nur vortheilhaft sein. Während Berengars Flucht hatte er sich in Thüringen zu Altstedt aufgehalten, später verweilte er in Duisburg uud Thalheim, und am 11ten Juni stellte er wieder in Magdeburg eine Urkunde aus[5]). Thätiger als in die italienischen Händel griff Otto gegen Ende des Jahres in die westfränkischen ein, die gleichzeitig mit jenen für Ludwig eine entschieden ungünstige Wendung genommen hatten. Er war mit dem Herzog Hugo über Bayeux, den Preis des Beistandes gegen die Normannen vollends zerfallen, und hatte sich darauf von diesen verleiten lassen nach Rouen zu gehen[6]). Er wurde zu einer scheinbar friedlichen Zusammenkunft mit dem dänischen Könige Harald genöthigt, den die Normannen zur Hülfe gerufen hatten, da er mit einer starken Raubflotte an ihrer Küste lag[7]). Die meisten Begleiter Ludwigs fielen unter den Schwertern der Dänen, er selbst wurde auf der Flucht von den Normannen ergriffen, und gegen seinen jüngeren Sohn Karl, ein eben geborenes Kind, an Herzog Hugo ausgeliefert. Solche Niederlage erlitten die Franken am 13ten Juli 945[8]). Dieser

[1]) Liutpr. V. 14.

[2]) Ebend. V. 12.

[3]) Ebend. IV. 13 14. Frod. 945. 946.

[4]) Tiraboschi Nonantula 117.

[5]) Boehmer regest. 124 bis 128 v. Lang Sendschr. zweifelt, ob Thalheim Dahlheim im Hildesheimschen oder Salzdahlen sei. Chron. Gottw. und Leuckfeldt antiq. Halberst. p. 178 haben sich für das erste entschieden.

[6]) Frod. 914. 945. Dudo p. 121.

[7]) Dudo p 124 irrt, wenn er meint, Harald sei von seinem Sohne Sven schon damals vertrieben worden. Nach Adam. Brem. II. 2 konnte dieser kaum geboren sein.

[8]) Ann. Senon. Pz. I. p. 105. Frod. und Dudo a. a. O. Wid. II. p. 650.

vollständige Sieg der Vasallen scheint auch Otto beunruhigt zu haben; dazu kamen die dringenden Aufforderungen seiner Schwester Gerberga [1]), und das Anerbieten welches der gefangene König ihm durch den Grafen Arnolf machen ließ, er wolle Lothringen für immer abtreten, wenn er ihn befreie [2]). Auch Hugo eilte Otto durch eine Unterredung zu gewinnen, aber der König, der unterdessen über den Rhein gegangen war, wollte ihn nicht sehen, er schickte ihm den Herzog Konrad. Mit feindlichen Gesinnungen kehrte Hugo nach Westfranken zurück, und Otto beschloß den Uebermächtigen, den er so lange begünstigt hatte, im nächsten Jahre mit Heeresmacht zu überziehen. Darauf ging er nach Sachsen und verweilte in den letzten Tagen des Jahres in Dornburg und Thalheim [3]), nachdem er zu Cassel einen Zwist der Herzoge Konrad und Hermann beigelegt hatte [4]), dessen Veranlassung der Chronist nicht überliefert hat.

Noch in den letzten Tagen des Jahres 945 [5]) ereignete sich ein Todesfall, der für das sächsische Königshaus von bedeutenden Folgen war. Am 23sten December [6]) starb Herzog Bertheld von Baiern. Er hatte einst die Erben seines Bruders verdrängt, jetzt wurden seine eigenen übergangen, denn wahrscheinlich hinterließ er einen Sohn, und auf die Fürbitte der Königinn Mutter setzte Otto an die Stelle des Verstorbenen ihren Liebling Heinrich, der schon früher, wie es scheint, Judith, die schöne

---

[1]) **Frod. 946: Regina Gerberga nuper ad Ottonem regem fratrem suum legationem direxit auxilium deposcens. Wid. II. p. 650: Audiens autem rex super fortuna amici satis doluit, imperavitque expeditionem in Galliam contra Hugonem in annum secundum.**

[2]) **Dudo p 130: Si nostrae deprecationis expleveris votum,** läßt er den Gesandten zu Otto sagen, **dabimus tibi in perpetuum Lothariense regnum, quod patri tuo fuit depromissum propter proelium Suessonico campo mirabiliter peractum.** Das ist freilich ein Irrthum, wie sie bei Dudo häufig sind, doch läßt sich die Nachricht ihrer selbst wegen kaum bezweifeln.

[3]) **Boehmer regest. 122. 123.**

[4]) **Cont. Reg. 944.** Ueber Wenks Vermuthungen siehe Excurs 3.

[5]) So **Cont. Reg. Wid. II. p. 649. Hrosw. p. 718. Vita Math. p. 197 p. 201** setzen einstimmig den Tod Herzog Bertholds früher als den der Königinn Editha; dagegen kann die Angabe der **Ann. Emmer.** und des **Herm. Contr.** Berthold sei 947 gestorben, nicht in Betracht kommen. Huschbergs Meinung p. 147, Liudolfs und Heinrichs Zwist sei durch Ottos Absicht, jenem Baiern zu übertragen, veranlaßt worden, beruht auf einer schlechten Leseart des **Herm. Contr.** bei Pistor. I. p. 260.

[6]) So lautet die Angabe Aventins p. 310 die auf älterer Ueberlieferung beruhen muß.

und kluge Tochter Herzog Arnolfs geheirathet hatte [1]). Der Friede der Brüder wurde fortan nicht mehr gestört, sagt Widukind, ihre Eintracht war Gott und Menschen angenehm, und einmüthig erweiterten sie die Reiche, bekämpften die Feinde und herrschten über die Ihrigen.

Am 26sten Januar 946 starb Ottos Gemahlinn, Editha, im zehnten Jahre der Herrschaft, im achtzehnten ihres Aufenthaltes unter den Sachsen, begleitet von der allgemeinen Klage, denn sie war mehr die Mutter als die Beherrscherin ihres Volkes gewesen. Reine und stille Frömmigkeit, die einen Hauptzug ihres Charakters ausmachte, hatte ihr die Liebe wie die Verehrung der Zeitgenossen erworben. Man rühmte von ihr, durch sie habe die göttliche Gnade den König aus mannichfachen Bedrängnissen geführt; wunderbare Zeichen sollen ihren Tod verherrlicht haben, und spätern Geschlechtern wurde sie zur Heiligen [2]). Besänftigend und vermittelnd hatte sie den König und seinen Bruder Heinrich zur Königinn Mathilde zurückgeführt, als ein Zwiespalt Mutter und Söhne trennte. Ausführlich berichtet davon der Biograph der heiligen Mathilde, nicht ohne erbaulichen Zweck und legendenhafte Färbung der einzelnen Gestalten, doch unverkennbar trägt seine Erzählung historische Züge, daher möge sie hier eine Stelle finden [3]). Nachdem Mathilde den Frieden zwischen den Söhnen hergestellt hat, lebt sie ganz ihrer Frömmigkeit, entsagt demüthig allem weltlichem Prunke, erhebt sich vor dem ersten Hahnenschrei zum Gebete, tröstet Arme nnd Nothleidende, und erscheint nie mit leerer Hand vor dem Altare. Da hinterbringen einige Verläumder den Söhnen, während Mathilde das königliche Einkommen vergeude, sammle sie für sich ungeheure Schätze. Herrisch fordert Otto die Gaben, welche sie den Armen bestimmt hat, er läßt ihre Boten überfallen, und ihnen die Almosen entreissen, welche sie den Nothleidenden bringen sol-

---

[1]) Dies deuten die Worte Wid. II. p. 649 an: nachdem er Heinrichs Erhebung zum Herzog berichtet hat, fährt er fort: erat autem ipse dominus Henricus copulatus matrimonio filiae ducis Arnulfi, feminae egregiae formae mirabilisque prudentiae. Damit scheint auch Hrosw. p. 714. zu stimmen.

[2]) Ditm. II. p. 331: Quaecunque ei (Ottoni) publice vel occulte provenere nocentia, divinae miserationis gratia ac intercessione suimet sanctissimae contectalis Edithae assidue securus evasit, — quae innumera virtute praedita, ut signis post obitum claruit, ita inducias vitae istius sibi concessas domino hominibusque accepte perduxit. Ueber Edithas Todesjahr wie einige spätere Legenden vergl. Excurs 9.

[3]) Leibn. I. p. 197 ff.

len. Die Söhne, einig wenn es gilt die Mutter zu kränken [1]), treiben sie aus ihrem Wittwensitze und verlangen, daß sie den Schleier nehme. Mit stiller Ergebenheit trägt sie die Beleidigungen ihres Lieblings Heinrich, und zieht sich nach Engern zurück, wo sie später ein Kloster stiftete [2]). Da treffen unzählige Leiden den König, was er unternimmt mißlingt, er wird betrübt bis zum Tode [3]), und Heinrich verfällt in schwere Krankheit. In dieser Noth bitten die Großen die Königinn Editha, sie möge den Frieden herstellen. Sie rührt mit eindringlicher Rede das Herz ihres Gemahls, er schreibt seiner Mutter einen reumüthigen Brief, und zu Grona erfolgt eine feierliche Versöhnung. Von nun an herrschten Ruhe und Friede, Mutter und Söhne sind einträchtig in der Tröstung der Armen und der Stiftung von Kirchen und Klöstern. Legendenhafte Ausschmückungen können die historische Grundlage der Erzählung nicht verdecken: nur fragt sich, ob eine ruhige Betrachtung, neben der ungemessenen Wohlthätigkeit der Königinn Mathilde, nicht auch Ottos praktischem Sinne mehr Gerechtigkeit wiederfahren lassen muß, als der Biograph, der darin nur den natürlichen Gegensatz des Bösen gegen die Heiligkeit sieht.

Editha wurde in der neuen Kirche zu Magdeburg auf der Nordseite beigesetzt [4]). Außer einem Sohne Liudolf, einem heranreifenden Jüngling von sechszehn Jahren, ließ sie noch eine Tochter Liudgarde zurück [5]). Auf jenen, seinen einzigen Sohn, übertrug jetzt der König seine ganze Liebe und bestimmte, daß er nach ihm herrschen solle. So sagt Widukind [6]): doch wir erfahren, daß Otto die Großen in feierlicher Versammlung schwö-

---

[1]) Vita Math. Leibn. I. p. 199: Impia ergo discordia, quae inter ipsos versabatur ab infantia, illos tunc consociavit ad iniquitatem, quos prius prohibuerat fraternam gerere pacem.

[2]) Schenkungs- und Bestätigungsurk. für das Kloster Engern von 948 und 950, Erath. cod. dipl. Quedl. p. 6. Falk. trad. Corbej. p. 746.

[3]) Vita Math. a. a. O. Post haec divina dispositione regi innumerabilia supervenere mala, retroversis victoriae triumphis, aliisque rerum nihilominus secundis. Da diese zahllosen Leiden sich durchaus nicht nachweisen lassen, so gehören sie unfehlbar mehr der Legende als der Geschichte an. Daß nicht an die Empörung Liudolfs gedacht werden könne, bemerkt Leibnitz gegen die Bollandisten.

[4]) Wid. II. p. 651.

[5]) Wid. I. p. 640. II. p. 650. Hrosw. p. 718. Cont. Reg. 947. Ditm. II. p. 331.

[6]) Wid. III. p. 651: Factoque testamento creavit eum regem post se.

ren ließ, seinem Sohne die Nachfolge zu bewahren[1]. Die Absicht die Krone dem eigenen Hause zu erhalten, sie durch die Erbfolge aus dem Kreise des Parteikampfs zur sichern Höhe der Herrschaft zu erheben, war nur eine Fortsetzung dessen, was Heinrich I. begonnen hatte.

Dieser neue Zuwachs innerer Kraft, war durch die Stiftung des Bisthums Havelberg, die zugleich die Verfassung der Elbmarken erweiterte, auch von einem Fortschritte der Macht nach Außen begleitet. Unter Zuziehung des römischen Legaten Marinus, Friedrichs von Mainz, dessen Suffragan der neue Bischof werden sollte, Brunos, Geros, des Markherzogs, und vieler Bischöfe unterzeichnete Otto am 9ten Mai 946 zu Magdeburg die Urkunde, kraft deren in Havelberg ein Bisthum errichtet und dem Bischof Udo übergeben wurde. Der neue Sprengel umfaßte unmittelbar das Land zwischen der Elbe und Stremme, der Elbe und dem Murizsee mit den Provinzen Zemzizi, Liezizi, Nielitizi, Dassia, Linagga und Murizi. Hier lagen die Ortschaften, welche der König aus seinem eignen Besitze dem Bisthum schenkte, und die Slaven, welche in diesen Grenzen wohnten, mußten dem Bischof den Zehnten entrichten. Für ihre Unterwürfigkeit bürgte Gero, in dessen Mark der ganze Sprengel lag, wie eine Reihe von Festen und Burgwarden von der Stremme bis zum Murizsee, wie Marrenbis im Liezizi (Marienburg), Havelberg und Nizem im Nielitizi, der Burgward Pochlustini (Puttlitz) im Linagga, der Burgward Plot (Plaue) am Murizsee, und, einem vorgeschobenen Posten gleich, der Burgward Wizoka (Wittstock) im Dassia. Nordöstlich vor dieser Vertheidigungslinie bis zur Peene, dem rügischen Meere und der Oder erstreckte sich die niedere Mark[2] mit den Provinzen Tolenz, Plot, Miseriz, Grosvin, und

---

[1]) Hrosw. p. 719:

Quem pater egregius rex et senior venerandus —
Digno percerte iam sublimavit honore,
Subiectis faciens regni digne dominari.

Frod. 953: Regnum suum — olim priusquam Italiam peteret Liudulfo delegaverat et magnates suos eidem promittere fidelitatem iureiurando fecerat. Vita Brun. Leibn. I. p. 278: Cogita, sagt Bruno zu Liudolf, quis te tantum exaltaverit, quis omnes regni huius principes tibi sacra sanctorum fide firmaverit. Vita Udalr. ed. Welser p. 539: His vero temporibus Liutolfus filius Ottonis gloriosi regis dux erat Alamannorum, cui pater eius antea gentes omnes regionum suae ditioni subiectarum sacramento post finem vitae suae subjugaverat. Dit. II. p. 331: Unde patris gratiam sibi in tantum arrisit, ut hunc communi totius senatus electione honoris consortem atque laboris decerneret, successoremque firmaret.

[2]) marchia inferior. Die nähere Begründung des Gesagten siehe im Excurs 11.

und den Inseln Wanzlo und Woltze, die zwar ebenfalls zum Havelbergischen Sprengel gehörten, aber doch in ferneren Verhältnissen zum Bischofe standen. In diesem Landstriche, dessen südwestlichen Theil die Redarier bewohnten, wurde nicht der kirchliche Zehnte dem Bischofe bestimmt, sondern nur der Zehnte des Tributs, welchen der König eintreiben werde. Die Slaven zwischen dem Murizsee und der Oder hatten sich also in größerer Freiheit erhalten, als die an der Elbe, und da die Zahlung des Tributs nicht selten von dem zweifelhaften Ausgange einer Schlacht abhing, so kam der Bischof von Havelberg wohl nie in den vollen Besitz seines Sprengels. Vielmehr blieb es wahrscheinlich seinem Bekehrungseifer wie der Tapferkeit Geros überlassen, die deutsche Herrschaft und das Christenthum im nordöstlichen Theil des Bisthums zu begründen, und sie gegen Südosten, wo man keine Grenze gezogen hatte, so weit als möglich gegen Uckern und Heveller auszubreiten.

Gleichzeitig, wie es scheint, erhielten auch die Slaven, welche an den Ostseeufern bis zur Peene und Elde, nordwestlich von Havelberg wohnten, eine neue kirchliche Verfassung, da das Verdensche Bisthum, dessen Sprengel bis in diese Gegenden reichte, seinen Zweck nicht erfüllen konnte. So lange diese Slaven frei und heidnisch waren, schien auch Havelberg nicht gesichert, daher ist nicht unwahrscheinlich, daß Otto Oldenburg, das Bisthum für die Wagrier und Obodriten, ebenfalls im Jahre 946 gegründet habe. Da der Stiftungsbrief verloren ist und die spärlichen Nachrichten der Chronisten unsicher und widersprechend sind, ist es unmöglich zu einem festen Ergebniß zu gelangen [1]). Indeß da Schleswig, seit 947 selbst ein Bischofssitz, nach Helmold [2]) früher zum Bisthum Oldenburg gehörte, so konnte dieses wenigstens nicht später als jenes gestiftet werden. Oldenburg, von den Slaven Stargard genannt, an der Küste des Baltischen Meeres, der Insel Femern gegenüber, wurde der Mittelpunkt des Sprengels, der sich von den Grenzen Holsteins über Polaben, Wagrier und Obodriten bis zur Peene und Elde ausdehnte [3]). Nicht

---

[1]) v. Leutsch p. 68, Luden VI. p. 472, Helwing Gesch. des preuß. Staats I. p. 65 haben sich für 946, **Bangert orig. Lubec. Westphal.** I. p. 1138 für 947, Gebhardi Gesch. der slav.-wend. Staaten I. p. 128, Schröckh Kirchengesch. XXI. p. 476 für 948, **Evermotus catal. episc. Aldenb.** Wedekind Noten I. p. 67 für 952, Rudloff mecklenb. Gesch. I. p. 39 für 968, als Jahr der Gründung entschieden.

[2]) **Leibn. II. p. 548.**

[3]) **Helmold Leibn. II. p. 594: Aldenburg magnus Otto primus instituerat, subiiciens ei Polabos et Obodritos, a terminis Holsatorum ad flumen Panim et civitatem Dimin.**

minder zweifelhaft ist die Person des ersten Bischofs von Oldenburg; nach Helmold hieß er Marco und sein Nachfolger Edward[1]). Adam von Bremen, der unbezweifelt besser unterrichtet war, erzählt dagegen, der Erzbischof Adeltag von Hamburg, zu dessen Diöcese Oldenburg geschlagen wurde, habe Edward oder Euagrius als ersten Bischof ordinirt, auf den Wego und Ezico gefolgt seien[2]). Dürfte man den allgemein gehaltenen Nachrichten Adams und Helmolds trauen, so hätte sich schon um diese Zeit das Christenthum weit unter die Slaven verbreitet; nach dem Zeugnisse des Königs Sven baute man Kirchen und Klöster, und die zweiundzwanzig slavischen Provinzen wären bis auf drei bekehrt worden. Helmold schreibt[3]) diesen günstigen Erfolg der Freigebigkeit der Oldenburger Bischöfe[4]) zu, die Otto mit reichen Schenkungen bedacht hatte.

Unter solchen Anordnungen verlor Otto die fränkischen Unruhen nicht aus dem Auge; was er seiner Schwester Gerberga versprochen hatte, eilte er jetzt zu erfüllen. Zwar hatte Herzog Hugo den König Ludwig nach beinahe jähriger Gefangenschaft vor dem 1sten Juli 946[5]) entlassen, aber mit der Auslieferung Laons, seines letzten Zufluchtsorts, hatte Ludwig die Freiheit erkaufen müssen[6]). Bei Cambrai sammelte Otto ein großes Heer,

---

[1]) Helmold p. 547: Huic urbi praecellentissimus Caesar dederat venerabilem virum Marconem, subdens ei omnem Obodritorum provinciam usque ad Penem fluvium et urbem Dimina, praeterea civitatem opinatissimam Sleswich, quae alio nomine Heidiba dicitur, eiusdem curae delegavit.

[2]) Adam. Brem. II. 8: Sextus episcopatus Slavoniae est Aldinburg, quem quia nobis vicinior est, imperator Hammaburgensi archiepiscopatui subiecit, ibique archiepiscopus noster Edwardum primum ordinavit episcopum, quem latine dicimus Euagrium. Vergl. II. 16.

[3]) p. 548.

[4]) Quando etiam Franciam recuperavit, heißt es in drei Urkunden Ludwigs vom 1sten Juli 946 Bouq. IX. p. 601 ff.

[5]) Frod. 946: Dux Hugo renovans regi Ludovico regium honorem vel nomen, ei sese cum ceteris regni committit primoribus. Auf dem Concil zu Ingelheim beklagt sich Ludwig Frod. 948: Postea vero eiectus sit a praefato Hugone et dolis appetitus, ac comprehensus per annum integrum sub custodia fuerit ab eo detentus, nec aliter eius absolutio potuerit obtineri, nisi Laudunum, castrum quod solum tunc regina Gerberga cum fidelibus suis regiis sedibus retinebat, Hugone id occupante, dimitteret. Dasselbe sagt Artold in seinem Briefe an den Papst Agapet Frod. hist. Rem. IV. 34.

[6]) Wid. III. p. 651. Chron. Balderici I. 71 ed. Le Glay p. 108 berichtet, ohne Zweifel irrthümlich, Otto habe sich auf dem Rückzuge bei

welches aus allen Theilen des Reichs zusammengezogen war; auch Konrad der König von Burgund befand sich beim Heere [1]). Darauf drang er im August in das fränkische Reich, nachdem er sich noch am 29sten Juli zu Magdeburg aufgehalten hatte [2]). Prahlerisch und übermüthig ließ Hugo dem Könige durch Gesandte hinterbringen, bei seines Vaters Seele schwöre er, ihm ständen so viel Krieger zu Gebote, als der sächsische König nie gesehen, er verachte die unkriegerischen Sachsen, denn es sei ihm ein Leichtes, sieben ihrer Pfeile mit einem Male zu verschlingen. Darauf lautete Ottos allbekannte Antwort: er wolle ihm eine solche Masse von Strohhüten vorführen, wie weder er, noch sein Vater je gesehen hätten. Und wirklich, fährt Widukind fort, sei in den zweiunddreißig Legionen des Heeres, mit Ausnahme des Abtes Bovo von Corvey, und drei seiner Leute, keiner gefunden worden, der nicht einen Strohhut gehabt hätte [3]). Unterdessen eilte Ludwig, von wenigen Getreuen begleitet, sich in die Arme seines Beschützers zu werfen [4]). Er führte ihn sogleich vor das feste Laon, denn dieser Punkt mußte dem Gegner zunächst entrissen werden. Gleich der erste Versuch es zu nehmen, scheint mißlungen zu sein; nachdem man die Festigkeit des Ortes erkannt hatte [5]), schien es gerathener, ihn für jetzt liegen zu lassen, und

---

Cambrai gelagert und zugleich den Streit des Bischof Fulbert und des Grafen Isaac über die Abtei des heiligen Gaugericus geschlichtet, indem er sie jenem zu Lehne gegeben: die Urkunde darüber ebend. ist indeß vom Jahre 949.

[1]) **Frod. 946.**

[2]) **Leuber 1593. Wid. III. p. 651** irrt also, wenn er sagt, Hugo habe den König erst freigelassen, nachdem Otto den fränkischen Boden betreten hatte.

[3]) **Wid. III. p. 651: Facile posset** (sagt Hugo) **una potione telorum Saxonicorum septem absorbere. Ad quod rex famosum satis reddidit reponsum, sibi uno esse tantum multitudinem pileorum foeninorum, quos ei praesentari oporteret, quantam nec ipse nec pater suus umquam videret. Cod. Casin.** bei Leibnitz **I. p. 229** hat die Variante **pileorum ex culmis contextorum. Monach. Hamersleb.** ebendaselbst **p. 708** schiebt noch erklärend ein, **Strohoed.** Da sich sonst keine abweichende Leseart findet, scheint Wachsmuths Emendation (bei Ersch und Gruber) **ferreorum** zu gewagt. Vgl. Luden **VI. p 649.** Wachsmuth Sittengeschichte **II. p. 312.** Die Notiz über den Abt Bovo fehlt in den Handschriften bei Leibnitz. **Ann. Corbej. Leibn. II. p. 300** spielen offenbar darauf an: **Ivit Bovo noster cum Ottone rege eiusque immenso exercitu gestans pileum aestivalem contra Capetum.**

[4]) **Wid. III. p. 651: Frod.** und **Cont. Reg. 946.**

[5]) **Wid.** a. a. O. **Rex autem cum exercitu Lugdunum adiit,**

den Erzbischof Hugo zu vertreiben. Sie zogen daher vor Rheims; da Hugo bald erkannte, daß er sich nicht halten könne, nahm er die Vermittlung seines Schwagers, des Grafen Arnolf von Flandern, wie seines Oheims, des Grafen Udo in der Wetterau, und Herzog Hermanns in Anspruch. Die Nachricht, welche er von diesen erhielt, die Könige gedächten ihn zu blenden, falls die Stadt erobert würde, bestimmte ihn sie am dritten Tage zu überliefern. Dies geschah nach dem 19ten September, wie eine Urkunde schließen läßt, die Otto vor Rheims ausstellte [1]). Hugo erhielt freien Abzug, und die Erzbischöfe von Mainz und Trier führten den so lange vertriebenen und flüchtigen Artold feierlich in den Sitz seines Bisthums ein [2]). Während Rheims in den Händen der Königinn blieb, drangen die Könige gegen Senlis und Paris vor, um den Herzog Hugo, den gefährlichsten Feind, im Mittelpunkt seiner Macht anzugreifen. Da sie dort mit Verlust zurückgeschlagen wurden [3]), und Otto hier durch eine Belagerung nichts mehr erreichte, als das Andenken des heil. Dionysius geziemend feiern zu können [4]), so warfen sie sich jetzt auf die Normannen. Sie überschritten die Seine und durchzogen verheerend das Land bis vor Rouen, die Hauptfeste der Normannen. Hier aber wur-

---

eamque armis tentavit. Frod. 946: Pariter Laudunum venientes, considerataque castri firmitate, deverterunt ab eo.

[1]) Miraeus I. p. 259 Actum iuxta civitatem Remis dictam. Die chronologischen Daten sind bis auf ind. 1 statt 4 richtig, ebenso die der Urk. 142 bei Böhmer, deren Fassung bei Miraeus falsch ist, welche Sigeb. vita Guib. Mabill. Act. V. p. 307. angiebt: danach befand sich Otto am 20sten Sept. Leodii. An Lüttich kann hier nicht gedacht werden, der Ort mußte in der Nähe von Rheims liegen.

[2]) So berichtet Artold dem Papst Agapet Hist. Rem. IV. 34: ihm folgt Frod. 946. Wid. III. p. 651: Ductus inde exercitus contra urbem Remensem, ubi erat nepos Hugonis, contra ius fasque omne subrogatus episcopus, legitimo pontifice adhuc superstite. Armis autem urbem capiens iniustum constitutum expulit sacerdotem, legitimum ecclesiae sedique propriae restituens.

[3]) Frod. 946: Urbem Silvanectensem obsidentes, ut viderunt munitissimam nec eam valentes expugnare, caesis quibusdam suorum, dimiserant, sicque tenus Sequanam contendentes, loca quaeque praeter civitates gravibus atterunt praedationibus.

[4]) Wid. III. p. 651: Parrisium perrexit Hugonemque ibi obsedit, memoriam quoque Dionysii martyris digne honorans veneratus est. Doch offenbar unrichtig läßt Wid. den König unmittelbar von Laon nach Paris gehen. Frod. sagt nur im Allgemeinen: Reges cum exercitibus suis terram Hugonis aggrediuntur. Chron. Balder. I. 71. Bonizo ad amicum Oefele II. p. 799 gedenken der Belagerung von Paris ausdrücklich.

den die schwierige Örtlichkeit und die rauhere Jahreszeit Ursache neuer und größerer Verluste. Da Widukind dies nicht verhehlt[1]), so wird man auch der anschaulichen und lebendigen Beschreibung Dudos von Ottos Niederlage vor Rouen, keineswegs allen historischen Werth absprechen können. Für die Einzelheiten, welche er giebt, läßt sich freilich nicht einstehen, da unter dem Einflusse der Volkssage und des normännischen Nationalstolzes seine Geschichte manchmal romanhaft wird. Als Otto und Ludwig gegen Rouen ziehen, prahlt der Neffe des ersten, er, der Bekämpfer der Dacier, Alanen, Gothen und Ungarn werde auch die Normannen zu Paaren treiben. Im ersten Treffen fliehen diese scheinbar, plötzlich wenden sie sich und erschlagen den Prahler und sein ganzes Heer. Auch ein Angriff Ottos auf die Stadt mißlingt, und nun bittet der König demüthig, Herzog Richard möge wenigstens zugeben, daß er im Kloster des heil. Audoin in der Vorstadt seine Andacht halten dürfe. Da der Herzog nichts dagegen hat, begiebt sich Otto unbewaffnet mit seinen Großen in das Kloster. Hier schildert er in einer beweglichen Rede die Lage der Sachsen, und räth zuletzt den Grafen Arnolf, den Sophisten und Anstifter des Unheils, an die Normannen auszuliefern. In einer strafenden Antwort stellen ihm die Großen die Ungerechtigkeit dieses Planes wie des ganzen Krieges vor, und rathen zum Abzuge, damit man nichts Ärgeres leide. Obgleich der König durch diese Gründe überzeugt wird, so entflieht dennoch Arnolf, da er von dem Vorschlag gehört hat, bei Nacht aus dem Lager. Die Normannen machen einen Ausfall, beide Könige werden vertrieben, und Dudo kann es sich nicht versagen dem fliehenden Otto ein triumphirendes Spottlied nachzusenden[2]). Rouen konnte eben so wenig erobert werden als Laon, Senlis und Paris. Die Normannen, vor allen Hugo, standen dem Könige trotziger gegenüber als jemals, und Otto mußte nach einem Feldzuge von fast drei Monaten, der reicher an Verlusten als an Siegen gewesen war, nach Deutschland zurückkehren, und nur

---

[1]) **Wid. a. a. O. Rothum Danorum urbem adiit, sed difficultate locorum asperiorique hieme ingruente, plaga quidem eos magna percussit, incolumi exercitu,** (wohl corrumpirt) **infecto negotio post tres menses Saxoniam regressus est. Cont. Reg. 946: Ipseque hostiliter usque Rothomagum pervenit. Frod. 946** sagt nur: **terramque Nordmannorum peragrantes loca plura devastant, indeque remeantes regrediuntur in sua.** Auch **chron. Balder. I. 71** gedenkt der Belagerung Rouens. Nicht so Richer, dessen Erzählung, so weit sie aus **Trithem. ann. Hirsaug. 946** bekannt ist, einige anekdotenhafte Einzelheiten abgerechnet, nicht bedeutend abweicht.

[2]) **Dudo p. 130 ff.**

Rheims und einige andere feste Plätze konnte er Ludwig übergeben[1]). Am 27sten Oktober war er bereits in Frankfurt[2]).

Glücklicher scheinen die deutschen Waffen in demselben Jahre gegen die Böhmen gewesen zu sein; wenigstens sagt eine abgerissene Bemerkung Widukinds[3]), Otto habe, da er auf der Jagd gewesen, dem Volke die Geiseln Boleslaws vorstellen lassen. Welcher Art der Friede gewesen sei, für dessen Sicherheit der Böhmenherzog Geiseln gestellt hatte, durch welche Wendungen des fast nie unterbrochenen Grenzkrieges er herbeigeführt wurde, erfahren wir nicht; daß Boleslaw noch Kraft genug besaß, um ihn brechen zu können, zeigte sich bald.

Indeß war es hauptsächlich die gefahrvolle Lage des westfränkischen Königs, die Otto auch im Jahre 947 beschäftigte. Während Ludwig von einigen Lothringern unterstützt, den Krieg mit geringem Erfolge fortsetzte[4]), hielt er im Januar zu Frankfurt einen Fürstentag. Am 14ten und 15ten des Monats waren schon die Erzbischöfe von Mainz und Cölln, Friedrich und Wichfrid, der Bischof Richvo von Worms und andere geistliche und weltliche Große um ihn, und als am 27sten Januar der Erzbischof von Trier um die Bestätigung der Freiheiten bat, welche Kaiser Ludwig dem Erzbisthum gegeben hatte, wurde in der Pfalz zu Frankfurt dessen Urkunde in feierlicher Versammlung der Bischöfe und Grafen vorgelesen und vom Könige angenommen[5]). Als er darauf am 11ten April das Osterfest zu Aachen feierte, erschien König Ludwig abermals; nur daß er ehrenvoll empfangen wurde, erfahren wir, aber nichts über den Zweck dieser Zusammenkunft. Noch am 16ten April verweilte Otto in Aachen, ging dann nach Magdeburg, wo er am 12ten Juni dem Kloster St. Gallen Münz- und Marktrecht ertheilte[6]), und hielt bereits

---

[1]) Wid. III. p. 651: Urbibus Remense atque Lugduno cum ceteris armis captis Lothovico regi concessis. Cont. Reg. 946: Remensem urbem et Laudunum alia castella complurima firma et munita Ludovico reddi fecit. — Inde omnibus paene, excepto Hugone, Ruodberti filio, regni maioribus regi suo subactis, in patriam regreditur. Nach Frod. eroberte Ludwig Laon erst 949.

[2]) Ann. Heremi p. 46. [3]) II. p. 650. [4]) Frod. 947.

[5]) Urk. bei Schannat hist. Worm 18. Orr. Guelf. IV. p. 389. Hontheim I. p. 382. Hier heißt es: Si quidem illo perlecto coram omnibus, dum resideremus in palatio Francofurthi iustitiae causa, iudicatumque esset a circumsedentibus iuridicis hoc ratum ac insolubile permanere, conveniunt postea ad nos, una cum praelibato archiepiscopo qui affuerunt episcopi et proceres palatini.

[6]) Boehmer reg. n. 148 bis 150. Eine Urkunde, gegeben am 16ten April zu Aachen findet sich in Buri Bannforste I., eine andere Lünig XIII. 300. Dagegen scheint n. 149 nach ind. 6 und a. r. 13 in das Jahr 948 zu gehören.

in der Mitte des August mit Ludwig eine neue Zusammenkunft am Fuße Char. Auch Herzog Hugo hatte sich bei Mouson gelagert: einige Bischöfe erschienen um den Streit zwischen seinem Neffen und Artold von neuem zu besprechen. Auf ihre Erklärung nichts entscheiden zu können, weil sie nicht zur Synode berufen seien, wurde festgesetzt, Artold solle in Rheims, Hugo in Mouson den Ausspruch einer Synode erwarten, die im November zusammen treten werde[1]). Zugleich vermittelte Otto einen Waffenstillstand zwischen Ludwig und Hugo[2]) und benutzte die Frist, um sich auf einer ganz andern Seite gegen einen Feind zu wenden, der sich noch kürzlich in Westfranken so furchtbar gezeigt hatte, wie in den Tagen Karls des Dicken. Dies waren die Dänen. Sie hatten die von Heinrich errichtete Mark angegriffen, den Markgrafen wie die königlichen Beamten ermordet, und die dort angesiedelte Sachsencolonie ausgerottet. Otto, wahrscheinlich im Bunde mit Edred, seinem Schwager, dem Könige der Angelsachsen, drang in Dänemark ein, und besiegte Harald Blaatand vollkommen. Mehr läßt sich nicht sagen, denn auf die Einzelheiten des Krieges, welche Adam von Bremen erzählt, ist nichts zu geben. Wenn sich auch Harald damals noch nicht taufen ließ, so setzte doch Otto durch die Stiftung der Bisthümer Schleswig, Ripen und Aarhus seinem Siege ein glänzendes Denkmal. Die Bischöfe Hored, Lifdag und Reginbrand erschienen bereits im folgenden Jahre auf dem Concile zu Ingelheim, als Suffragane des Erzbischofs von Hamburg. Ob der König mit Harald Friede schloß, ob der Krieg fortdauerte, wird nicht klar[3]). Doch mit erstaunenswerther Schnelligkeit hatte er den Feind besiegt, denn als im November die Synode von Verdun die Sache Ludwigs und Hugos beilegen sollte, bestätigte Otto bereits zu Frankfurt am 30sten des Monats die Besitzungen des Klosters Reichenau[4]). Aber auch diese Synode, zu der sich unter dem Vorsitze des Erz-

---

[1]) **Frod. 947.** Ähnlich Richer bei **Trithem. chron. Hirsaug.** unter der falschen Jahreszahl 949.

[2]) Artolds Brief **Hist. Rem. IV. 34: Pertz Monum. IV. p. 21. Frod. 947.** Danach ist zu bedingen, was Wid. III. p. 651 sagt: **Hugo autem expertus potentiam regis, virtutemque Saxonum non passus est ultra terminos suos hostiliter intrare, sed pergenti in eandem expeditionem anno sequenti, occurrit iuxta fluvium qui dicitur Car, manus dedit, iuxtaque imperium regis pactum iniit, utilisque proinde permansit.** Die Urk. für das Kloster St. Aper gegeben zu Eutha, ein Ort, dessen Lage ich nicht zu bestimmen weiß, mit der Unterschrift: **Non. Aug. 948 ind. 3 (945) a. r. 11.** scheint hierher zu gehören, Böhmer setzt sie in das Jahr 946.

[3]) Vergl. den Excurs 10.

[4]) **Dümge regest. Badens. p. 85.**

bischofs von Trier, die Bischöfe Ulrich von Aix, Adalbero von Metz, Gozlin von Toul, Hildebald von Münster und Israel, ein bretonischer Bischof, versammelt hatten, und die Äbte Bruno, Ottos Bruder, Agenold von Gorz und Odilo von Stablo, führte zu keinem Ergebniß. Da der Erzbischof Hugo der Vorladung keine Folge geleistet hatte, so wurde die Entscheidung der Frage einer neuen Synode vorbehalten [1]).

Ottos Bemühungen das Ansehen eines fremden Herrschers herzustellen waren nur von geringem Erfolge, sichrer und glücklicher dagegen die Schritte, welche er zur Befestigung und Erweiterung der eigenen Macht that. Das Jahr 947 war hierin entscheidend. Der Plan, welchen Otto vom Beginne seiner Regierung im Auge gehabt hatte, trat jetzt vollständig ins Leben, denn sein Haus verband sich auf das Engste mit allen deutschen Stämmen. Sein Sohn Liudolf heirathete Ida, die einzige Tochter Hermanns [2]) von Schwaben, des reichsten und mächtigsten unter den deutschen Herzogen, und da dieser keine männlichen Nachkommen hinterließ, so wurde Liudolf der Erbe seiner ausgedehnten Hausgüter und eines für jene Zeit sehr großen Vermögens [3]). Es ist kaum glaublich, daß es Hermanns dringender Bitte bedurft habe, von der Liutprand erzählt, der König möge erlauben, daß Liudolf sein Sohn und Erbe werde. In einer Urkunde vom 7ten April 948 heißt Ida bereits die geliebte Tochter König Ottos [4]). Gleichzeitig wurde Konrad, der mächtige Franke, der Herzog von Lothringen, in die Verwandtschaft des Königs gezogen. Die Heirath mit Ottos Tochter Liudgard, sollte Konrads bisherige Treue belohnen, und für die zukünftige bürgen [5]).

Zugleich wurden auf Ottos Antrieb Maßregeln ergriffen, die eine endliche Ausgleichung zwischen Ludwig und den beiden Hugonen zu versprechen schienen. Nachdem die Synode von Mouson im Januar 948 für Artold [6]), der Papst Agapet dage-

---

[1]) Frod. 947. Ebenso Richer bei Trithem. a. a. O.

[2]) Die Annahme Rommels Gesch. v. Hessen I. p. 84 und anderer, Ida sei Hermanns dritte Tochter gewesen, beruht auf einer Leseart des Cont. Reg. deren Unrichtigkeit durch Liutpr. V. 1 hinlänglich erwiesen ist, wo sie die einzige Tochter genannt wird. Dem Cont. Reg. 947 folgen chron. Quedl. und Herm. Contr. 947.

[3]) Wid. III. p. 657. Liutpr. V. 1. Hrosw. p. 719. Vgl. Excurs 3.

[4]) v. Hormayrs Werke II. p. XXV.

[5]) Wid. I. p. 640 II. p. 650. Hrosw. a. a. O. Cont. Reg. 947. ann. Hild. falsch zu 949, wie Ann. Saxo zu 948. Chron. Quedl. sich selbst widersprechend zu 947 und 949.

[6]) Frod. 948 Rich. ap. Trith. 950.

gen für Hugo entschieden hatte, ließ Otto, der in der ersten Hälfte des Jahres 948 abwechselnd in Franken und Sachsen verweilte [1]), durch eine eigne Gesandtschaft die Protestation des Erzbischofs gegen diesen Ausspruch in der Curie überreichen [2]). Jetzt änderte der Papst seine Meinung, und sandte den Legaten Marinus, Bischof von Polimartium [3]) an den König, um die Versammlung eines allgemeinen Concils zu beschleunigen; einige fränkische und deutsche Bischöfe wurden noch besonders aufgefordert zu erscheinen. Am 7ten Juni wurde zu Ingelheim in der Kirche des heiligen Remigius das Concil in gebräuchlicher Weise mit Gebet und der Verlesung des Evangeliums eröffnet. Außer den beiden Königen Otto und Ludwig, hatten sich vier und dreißig Bischöfe [4]) eingefunden: der Legat des Papstes, die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Cölln, Rheims, Hamburg und Salzburg, die Bischöfe Richwo von Worms, Ulrich von Augsburg, Bernhard von Halberstadt, Diethard von Hildesheim, Konrad von Constanz, Dudo von Paderborn, Starchand von Eichstedt, Reginbald von Speier, Poppo von Würzburg, Adalbero von Metz, Gozlin von Toul, Wichard von Basel, Berengar von Verdun, Balderich von Utrecht, Dodo von Osnabrück, Ebergis von Minden, Hildebald von Münster, Farabert von Tungern, Fulbert von Cambrai, Rudolf von Laon, Michael von Regensburg, Adelbert von Lorch, Lifdag von Ripen, Hored von Schleswig, Reginbrand von Aarhus, Wido von Soissons, Hildegar von Beauvais [5]), außerdem viele Äbte und eine zahlreiche niedre Geistlichkeit. Den Vorsitz führte der päpstliche Legat, zum Referenten war der Erzbischof von Trier ernannt worden [6]). Nachdem Ma-

---

[1]) Boehm. reg. n. 151 bis 156.

[2]) Ego — reclamationis meae querelas ad sedem Romanam per legatos domni regis Ottonis destinavi, sagt Artold in seinem Briefe, hist. Rem. IV. 34. Pertz Monum. IV. p. 24.

[3]) Bomarzo im Kirchenstaat; Richer nennt den Legaten Cardinal-Bischof von Ostia. Vergl. Act. concil. in Schannat concil. Germ. ed. Hartzheim II. p. 610, jetzt aus dem Weingartner Codex Pertz. monum. IV. p. 24 abgedruckt.

[4]) Cont. Reg. 948.

[5]) Weder in dem Verzeichniß in den act. conc., noch bei Frod. 948 oder Richer, Trith. 950, werden die beiden letzten erwähnt, doch treten sie auf dem Concil selbst handelnd auf, es finden sich daher in allen drei Verzeichnissen nur die Namen von 32 Bischöfen mit Einschluß des Legaten. Der Adalbertus Bazsoensis bei Frod. ist unbezweifelt der Bischof von Passau, der bei Richer Pataviensis, in den Acten Laureacensis heißt; Frodoard und Richer zählen Lifdag von Ripen zweimal und lassen den Bischof von Aarhus aus.

[6]) So berichtet Richer. ap. Trith. p. 90 der auch die Reden der

rinus seine Vollmacht verlesen hatte, erhob sich der Erzbischof Robert und legte in einer kurzen Anrede an die versammelten Väter die Ursachen dar, weßhalb man hier zusammengekommen sei, worauf der Legat mit dem Vorschlage antwortete, man möge zuerst die Sache König Ludwigs verhandeln. Dieser klagte nun den Herzog Hugo an, wie er ihn über das Meer geholt, ihm die Krone aufgesetzt, ihn dann fast ein Jahr hindurch im Gefängniß gehalten und ihn nur gegen die Herausgabe seiner Feste Laon frei gelassen habe. Wenn jemand behaupte, fuhr der König fort, er habe dies verschuldet, so sei er bereit nach dem Urtheil des Concils und König Ottos Befehl, mündlich oder durch einen Zweikampf seine Unschuld darzuthun [1]). Darauf trug der Erzbischof von Trier, unterstützt vom Legaten Marinus darauf an, das Concil möge den Herzog Hugo durch einen Brief ermahnen, zum Gehorsame zurückzukehren, bevor es ihn in den Bann thue. Dieser Vorschlag wurde angenommen, und zugleich versicherte der König Otto, wenn die friedlichen Maßregeln des Concils erfolglos bleiben sollten, sei er bereit, ihnen durch die weltlichen Waffen den gehörigen Nachdruck zu geben. Hierauf verlas Artold den Brief, durch den er gegen Agapets frühere Entscheidung Einspruch gethan hatte; für die Könige mußte der Inhalt des Briefs verdeutscht werden [2]). Der Cleriker Sigobald suchte nun den Erzbischof Hugo von den erhobenen Beschuldigungen zu reinigen. Da sich indeß zeigte, daß er ein untergeschobenes Actenstück nach Rom gesandt, welches die Bischöfe von Beauvais, Soissons und Laon zu Gunsten Hugos entworfen haben sollten, so wurde er als Verläumder seiner geistlichen Würden entsetzt und verbannt. Die Bischöfe aber bestimmten im ersten Canon, Hugo, ein Usurpator und Kronräuber, sei dem Bann verfallen, wenn er sich nicht binnen einer gewissen Frist dem Concil unterwerfe; im zweiten: der vertriebene Erzbischof Artold wird hergestellt, und Hugo, der Usurpator des erzbischöflichen Sitzes, mit dem Banne gestraft, wenn er sich nicht bis zum 8ten September zu Trier der Kirchenbuße unterzogen hat; eben so sind die, welche ihn ordinirt haben oder von ihm ordinirt worden sind, dem Banne

---

Einzelnen aufbewahrt hat, sie sind besonders abgedruckt in **Pertz. monum. IV. p. 19**. Es würde bei der Beschaffenheit seiner Nachrichten hierauf nicht viel zu geben sein, wenn nicht aus der Uebereinstimmung, in der im Uebrigen sein Bericht mit dem des **Frod.** und der **act. conc.** steht, geschlossen werden müßte, daß Richer hier wirklich ein ausführlicheres Protokoll über die Verhandlungen des Concils vor Augen hatte.

[1]) **Frod. 948: Inde se iuxta synodale iudicium et regis Othonis praeceptionem purgaret, vel certamine singulari defenderet.**

[2]) **Frod.** a. a. O.

verfallen. Im dritten Canon: Wenn Herzog Hugo in der gesetzten Frist den Bischof Rudolf von Laon nicht herstellt, den er wegen seiner Treue gegen den König vertrieben hat, so verfällt er gleichfalls dem Banne [1]). Zugleich sammelte sich auf Ottos Befehl ein Lothringisches Heer unter Herzog Konrad, um Ludwig und die Bischöfe Artold und Rudolf zurückzugeleiten.

Während Otto darauf nach Sachsen ging und im Juli zu Dortmund verweilte [2]), eroberte Konrad Mouson und Montaigu, und führte den flüchtigen König nach Laon, ohne die Feste der Stadt nehmen zu können. Indeß schreckten den Herzog Hugo weder die Bannflüche der Bischöfe noch das Lothringische Heer, denn es zerstreute sich bald, Konrad kehrte nach Deutschland zurück, nachdem er eine eben geborene Tochter König Ludwigs aus der Taufe gehoben hatte, und Artold wurde abermals gezwungen zur Synode von Trier seine Zuflucht zu nehmen. Hier erlangte es endlich Ottos Kapellan Liudolf, der als des Königs Bevollmächtigter erschienen war [3]), daß Hugo am dritten Tage excommunicirt wurde, und nur das Bekenntniß seines Unrechts vor dem Legaten, oder eine Reise nach Rom den Bann lösen sollte. Ottos nachdrückliche Forderung hatte diesen entscheidenden Schritt veranlaßt. Als sich die Bischöfe zerstreut hatten, der Legat Marinus mit dem Kapellan Liudolf nach Sachsen gegangen war, um die Kirche zu Fulda einzuweihen [4]), sie war im Jahre 937 abgebrannt, war dennoch Ludwigs schmachvolle Lage der That nach um nichts gebessert. Otto hielt sich indeß noch in der Nähe der fränkischen Grenze: er stellte am 26sten December [5]) 948 und 1sten Januar 949 zu Frankfurt Urkunden [6]) aus, feierte ebendaselbst am 2ten Februar das Fest der Reinigung Mariä, und ging darauf in den ersten Tagen desselben Monats nach Worms [7]). Damals wurde diese Stadt der Schauplatz eines

---

[1]) Act. conc. a. a. O.

[2]) Erath. cod. dipl. Quedl. p. 6.

[3]) Frod. 948: insistente Liutdulfo praecipue legato et capellano regis Othonis, quoniam idem rex id omnino fieri praecipiebat. Richer. ap. Trith. p. 93 wirft diese Synode, auf der er die beiden Könige abermals erscheinen läßt, mit einer Versammlung der Bischöfe zu Laon zusammen, deren auch Frod. 948 gedenkt.

[4]) Frod. a. a. O.

[5]) Monum. Boic. XXXI. Diese Urkunde scheint nicht zu 947 zu gehören.

[6]) Hartm. ann. Erem. 53, freilich mit ind. 6. (948) und a. r. 14 (950).

[7]) Die Urkunden gegeben am 2ten Februar 949 zu Frankfurt, Wenk hess. Landesgesch. II. 30, und am 9ten Februar zu Worms, Eichhorn.

eigenthümlichen Vorfalls, der es wahrscheinlich mehr seiner Seltsamkeit als seiner geschichtlichen Bedeutung verdankt, daß er sich in einer doppelten Überlieferung erhalten. Ein gewisser Konrad, Sohn des Grafen Gebhard [1]) prahlte verläumderisch mit dem unerlaubten Umgange, den er mit einer Nichte des Königs gepflogen habe; da ihn aber ein Sachse Namens Burchard im Zweikampfe besiegte wurde sein Betrug klar. So erzählt der Fortsetzer des Regino. Ausgeführter in unwesentlichen Einzelheiten und mehr pragmatisch berichtet Ditmar [2]) denselben Vorfall von Ottos eigner Tochter Liutgarde, als einen Beweis der unglücklichen Ehe, in der sie mit Herzog Konrad gelebt habe. Man kann nicht anstehen, die trockene und einfache Nachricht des gleichzeitigen Chronisten der breiten Erzählung des spätern Ditmar vorzuziehen, die von einer gewissen Absichtlichkeit nicht frei ist. Wer die verleumdete Nichte Ottos gewesen sei, bleibt dann freilich unentschieden.

Als Otto darauf am 22ten April das Osterfest zu Aachen mit herkömmlichem Glanze feierte, erschien an seinem Hofe die Königin Gerberga, und nahm für ihren unglücklichen Gemahl den nachdrücklichern Beistand des Bruders in Anspruch. Zugleich wurde die Pracht und Bedeutung dieses Hoflagers durch die Anwesenheit griechischer, italienischer, englischer und andrer Gesandten erhöht [3]). An der Spitze der griechischen Gesandtschaft, die auch diesmal nicht ohne Geschenke kam [4]), stand wahrscheinlich der Eunuch Salomon, der Kämmerer des Kaisers Constantin Porphyrogenitus, dem zugleich eine Sendung nach Spanien übertragen worden war. Als er nach Constantinopel zurückkehrte,

---

episc. Cur. 24 zeigen, daß der Cont. Reg. irre, wenn er dies zu 950 berichtet, wie v. Lang Sendschreiben p. 3 bemerkt hat.

[1]) In den frühern Ausgaben des Cont. Reg. las man filius Eberhardi, mit der Leseart sind auch die Versuche gefallen diesen Konrad zu einem Sohne Herzog Eberhards zu machen, oder ihn mit dem Konrad zu identificiren, der nach Wid. III. p. 653, ein Freund Herzog Konrads war und 953 fiel.

[2]) II. p. 339.

[3]) Frod. 949: Imminente denique paschali solemnitate, Gerberga regina proficiscitur ad fratrem suum Othonem regem, et Aquisgrani palatio pascha cum ipso celebrat. Ibi tunc diversarum gentium affuere legationes Graecorum scilicet, Italicorum, Anglorum et aliorum quorundam populorum.

[4]) Ann. Hild. Leibn. I. p. 717. 949: Nuncii Graecorum venerunt secundo ad regem Ottonem cum muneribus. Chron. Quedl. II. p. 279 Ditm. II. p. 334, Lambert mit dem unrichtigen Zusatze, wie sich aus Frod. ergiebt: in memoria omnium sanctorum, Pistor. I. p. 156 wiederholen diese Worte.

ließ ihn Otto durch einen eigenen Gesandten, den Mainzischen Kaufmann Liutfrid, begleiten, den er mit reichen Geschenken für den Kaiser versehen hatte; in Venedig gesellte sich zu diesem, der Geschichtsschreiber Liutprand, der als Gesandter des Markgrafen Berengar ebenfalls nach Constantinopel ging [1]). Die Königinn Gerberga hatte Otto indeß mit dem Versprechen seiner Hülfe entlassen. Herzog Konrad mußte abermals nach Westfranken gehen, und erschien nun zur rechten Zeit, um zwischen den Parteien einen Waffenstillstand bis zum August zu vermitteln. Ludwig benutzte die gegebene Frist zu einer persönlichen Zusammenkunft mit Otto [2]), der sich nach zwei Urkunden noch am 2ten und 15ten Mai in Aachen aufhielt [3]). Was verabredet wurde, ist unbekannt, und eben so wenig läßt sich entscheiden, ob ein Reichstag, der am 1sten Juni zu Neumagen gehalten wurde, in Beziehung zu den fränkischen Unruhen gestanden habe. Bischöfe, Grafen und Vasallen hatten sich eingefunden, unter ihnen, die Erzbischöfe von Trier und Cölln, die Bischöfe Balderich von Utrecht, Dudo von Paderborn, Farabert von Lüttich, die Herzoge Konrad und Hermann, die Grafen Hezzo, Gottfrid, Rudolf und Ragenar [4]). Es läßt sich wenigstens vermuthen, daß eine solche Versammlung mehr bezweckt haben werde, als nur die feierliche Rückgabe der Abtei Süestera an das Kloster Prüm.

Nachdem der König noch zwei Urkunden in Ingelheim ausgestellt hatte [5]), riefen ihn wichtigere Bestimmungen im Herbste des Jahres 949 nach den slavischen Marken. Sei es, daß Tugumir gestorben war, oder daß der Sprengel des Bischofs von Havelberg zu ausgedehnt war, es wurde ein neues Bisthum auf dem rechten Elbufer gestiftet, dessen Sitz die alte slavische Wald-

[1]) Liutpr. VI. 2: Ubi et Salomonem comitem Graecorum, nuncium κοιτωνίτην eunuchum, reperi ab Hispania et Saxonia regressum Constantinopolim tendere cupientem, secumque ducentem domini nostri, tunc regis, nunc imperatoris, magnis cum muneribus nuncium, Liutefredum scilicet Moguntinum institorem dignissimum. Liutprand unternahm seine Gesandtschaftsreise nach Hugos und vor Lothars Tode, also zwischen dem 12ten April 947 und November 950.

[2]) Frod. 949.

[3]) Boehmer. reg. 164. Die zweite Urkunde vom 15ten Mai ist noch ungedruckt.

[4]) In der Urkunde bei Hontheim I. p. 282 heißt es: Habito generali placito apud Niomagum in conventu totius populi, tam episcoporum quam comitum et procerum ac iudicum diversarum potestatum, omniumque conventu nobilium, quorum nomina haec sunt etc.

[5]) Boehmer. reg. 165. 166. v. Lang Sendschr. p. 4 ließ sich dadurch verleiten das Concil in das Jahr 949 zu setzen.

feste Brandenburg an der Havel sein sollte. Die Urkunde, welche die Grenzen des neuen Sprengels feststellte, und einen gewissen Ditmar zum ersten Bischof berief, unterzeichnete der König am 1sten Oktober zu Magdeburg mit Zuziehung des Legaten Marinus, der Erzbischöfe von Mainz und Hamburg, des Markherzogs Gero, Brunos und anderer geistlicher und weltlicher Großen. Was zwischen der Elbe und Oder südöstlich von der Havelberger Diöcese lag, deren Grenzen sich kaum bestimmen lassen, sobald sie die Stremme und Havel verlassen haben, wurde der Thätigkeit des neuen Bischofs angewiesen: zunächst die Provinzen Moraciani, Ciervisti, Ploni, Zpriavani, Heveldun, Ucri, Riaciani, Lusici; Zemzizi und Dassia wurden wahrscheinlich von Havelberg an Brandenburg abgetreten. Die Orte Gommern, Pechau, Biederitz, Möckern, Burg, Grabau und Sirtau, sollten der Zehntpflichtigkeit gegen Brandenburg enthoben sein, denn der König hatte sie bereits früher dem Moritzkloster zu Magdeburg geschenkt; doch wurden diesem gewisse Naturallieferungen an Brandenburg auferlegt, und der Abt des Klosters verpflichtet, dem Bischofe zur Zeit der jährlichen Predigt und Confirmation beizustehen. So war abermals ein Schritt weiter gegen Osten gethan, und ein slavischer Landstrich in ein deutsches Vorland umgewandelt worden, das zunächst der Schauplatz des erbitterten Kampfes beider Völker werden mußte; die südöstliche Grenze wurde auch hier nicht geschlossen [1]).

Fester noch schien das sächsische Haus sich begründen zu wollen, als in dem Jahre 949 die letzten Stammhalter des fränkisch-konradinischen Hauses zu Grabe getragen wurden. Schon den 30sten Juni 948 war Konrad Kurzpold der Sieger der Schlacht bei Brisich, wahrscheinlich kinderlos, gestorben [2]). 949 folgte ihm sein Vetter Udo, der Graf in der Wetterau, der mit Ottos Erlaubniß was er an Lehnen und Grafschaften besaß unter seine Söhne vertheilte, als wenn es erblich wäre [3]). Macht und Ansehen des Hauses gingen durch diese Theilung vollends zu Grunde, und die Söhne Udos und ihre Nachkommen verschwinden bald in dunkler Ruhmlosigkeit. Am 10ten December desselben Jahres endlich wurde Hermann, der Herzog von Schwaben, in der Kapelle des heiligen Kilian beigesetzt [4]). Wenn ihm Hermann

---

[1]) Siehe Excurs 11.

[2]) Cont. Reg. 948. Necr. Fuld. Leibn. III. p. 763.

[3]) Ebend. 949. Necr. Fuld.

[4]) So in Herm. Contr. Übrigens vergl. Wid. III. p. 651. Cont. Reg. Ann. Sang. maj. Pertz. I. Necr. Fuld. 949. Ann. Colon. Pertz. 1. irrthümlich zu 948.

Contractus das Lob ertheilt, daß er die Sitten und Einrichtungen seines Landes immer in hohen Ehren gehalten habe, so liegt schon darin das Zugeständniß, daß er, der Franke, nie unter den Schwaben heimisch gewesen sei. In den ersten Tagen des Jahres 950 übertrug Otto seinem Sohne Liudolf zu Worms das Herzogthum Schwaben, und empfing ebenda Regulinde, die Wittwe Herzog Hermanns [1]). Eine genauere Bestimmung, wann dies geschehen sei, läßt sich nicht geben, und selbst die Urkunden helfen hier nicht aus. Am 18ten Januar und 1sten Februar finden wir den König in Basenvillare, ein Ort, dessen Lage zweifelhaft ist, und am 26sten und 27sten in Speier [2]); sicher ist, daß Otto noch in den ersten Monaten dieses Jahres mit König Ludwig an der Mosel zusammen kam. Obgleich der Papst Agapetus noch vor Ablauf des Jahres 949 beide Hugonen, Oheim und Neffe, feierlich in den Bann gethan hatte, berieth man dennoch über die Herstellung des Friedens zwischen König und Vasallen. Abermals verlangte Ludwig Rath und Hülfe, und abermals versprach Otto Herzog Konrad zu senden. Als Unterhändler eilte dieser von Hugo zu Ludwig, von diesem zu Otto. An den Ufern der Marne lagerten sich beide Parteien, und unter der Vermittlung Konrads und Hugos von Burgund, wie der Bischöfe von Metz und Lüttich, unterwarf sich Hugo endlich vollkommen; auch den Thurm von Laon gab er heraus [3]).

Jetzt eilte Otto nach Sachsen zurück, um mit einem entscheidenden Schlage einen Feind im Osten des Reichs zu besiegen, der es unaufhörlich beunruhigte. Es war Boleslaw, der Böhmenherzog, der wahrscheinlich den Vertrag gebrochen hatte, welcher früher durch Geiseln verbürgt worden war [4]). Noch am 15ten und 20sten April war der König zu Quedlinburg, am 1sten Mai in Walbeck [5]) dann drang er in Böhmen ein. Bald stand er vor Prag und um eine offene Schlacht zu vermeiden,

---

1) Cont. Reg. 950. Wenn oben p 75 N. 7. bemerkt worden ist, daß die Angaben des Cont. Reg. zu 950 in das Jahr 949 gehören, so versteht es sich von selbst, daß diese Notiz davon ausgenommen ist, da Herzog Hermann 949 noch lebte. Der Chronist scheint aus einem zweimaligen Aufenthalte Ottos zu Worms 949 und 950 einen gemacht zu haben.

2) Die erste Urkunde findet sich **Monum. Boica XXXI**; die übrigen siehe **Boehmer reg. n. 169** bis **171**.

3) **Frod. 950.**

4) Die beiden ersten Urkunden siehe **Boehmer reg. 172. 173**; die dritte findet sich **Monum. Boic. XXXI. p. 179.**

5) Wenigstens sagt **Cont. Reg. 950: Eodem anno Boemorum princeps Bolizlav regi rebellat, quem rex validissimo manu adibat, suaeque per omnia ditioni subdebat.**

schloß er hier Boleslaw mit seinem Sohne ein [1]. Der Herzog wollte sich lieber der Übermacht des Königs unterwerfen, als das Äußerste erwarten. Er verließ die Stadt, heißt es, unter den Feldzeichen stehend, gab er Rede und Antwort, und wurde endlich in Gnade aufgenommen [2]. Die Bedingungen, zu denen er sich bequemte, sind unbekannt, doch daß er die Oberhoheit des deutschen Königs anerkannte, ist gewiß. Bereits am 16ten Juli konnte Otto eine Urkunde für die Kirche des heiligen Emmeran in Prag selbst unterzeichnen [3]. Bevor er nach Sachsen zurückkehrte, übertrug er es Herzog Heinrich über Boleslaws immer zweideutige Treue zu wachen, und ihn, wenn es nöthig sei, mit den Waffen darin zu erhalten [4]. Am 25sten September war der König wieder in Quedlinburg [5].

Beinahe gleichzeitig wurde die südöstliche Grenze durch einen Feldzug gegen die Ungarn gesichert, die schon 948 abermals eine Niederlage erlitten hatten [6]. Damals hatte Heinrich sie in Kärnthen geschlagen, jetzt griff er, zuerst unter allen Deutschen, den Erbfeind in seinem eigenen Sitze an; er verheerte das Land, nahm die Frauen und Kinder der Vornehmen gefangen, und führte, wie Hroswitha im preisendem Tone erzählt, alle Beute mit sich fort, welche die Feinde aus den meisten Ländern des Erdkreises zusammen geraubt hatten [7].

---

[1]) Wid. III. p. 652. Frod. 950: Otho rex, qui quandam Venedorum magnam obsederat urbem nomine Praidam, regem eorum in subiectionem recipit.

[2]) Wid. III. p. 652: Subque signis stans et regem audiens responsaque reddens, veniam tandem promeruit. Die Worte Wid. II. p. 643: Perduravitque illud bellum usque ad quartum decimum regis imperii annum; ex eo regi fidelis servus et utilis permansit, wie die Ausdrücke Frod. und des Cont. Reg. lassen nicht zweifeln, daß Boleslaw sich vollkommen unterwarf. Umsonst bemüht sich Dobner ad Hagec. IV. p. 30 es als eine societas armorum darzustellen.

[3]) Actum Beheim in suburbio Nivunburg ist die Urkunde unterzeichnet, Monum. Boic. XXVIII. p. 182. Neuenburg ist Prag: auch Wid. a. a. O. sagt: cum capienda esset urbs, quae nuncupabatur nova. v. Hormayr Rede über die Mon. Boic. p. 21. v. Lang Sendschr. p. 4. erklären, Naumburg, in expeditione contra Beheim.

[4]) So versteht auch Dobner ad Hagec. IV. p. 16. die Worte Ditm. II. p. 331: Postea devictus (Boleslaus) a rege viriliter fratri suimet Henrico, Bavariorum duci ad servandum (al. serviendum) traditus est. An eine persönliche Gefangenschaft Boleslaws kann nach dem, was Wid. erzählt, nicht gedacht werden.

[5]) Erath. cod. dipl. Quedl. p. 6.

[6]) Ann. Emmer. Pertz. I. p. 94. 948: Occisio paganorum ad Norrun. Pertz bezieht diese Notiz auf die Niederlage der Ungarn am Lech.

[7]) Hrosw. p. 718:

Insuper et primus Christi bene nomine tutus
Audenter cum subiectae plebis legione

Indeß waren neue Zwistigkeiten zwischen Ludwig und Hugo ausgebrochen; Otto, den wir am 13ten und 20sten Januar 951 in Frankfurt finden[1]), wurde abermals zum Schiedsrichter aufgerufen. Herzog Friedrich, der Bruder des Bischofs Adalbero von Metz und Schwiegersohn Herzog Hugos, dessen Tochter Beatrix er geheirathet hatte, erbaute ohne Erlaubniß des Königs zu Fanis, einem Orte dessen Lage sich nicht genau ermitteln läßt, ein Castell, und verheerte von hier aus das Land[2]). Ludwig eilte seine Klagen durch eine Gesandtschaft vor Otto bringen zu lassen und dieser lud Hugo ein, auf Ostern, den 30sten März des Jahres 951, in Aachen zu erscheinen. Der Herzog sandte zwei Löwen als Geschenk für den König, darauf kam er selbst. Ehrenvoll wurde er empfangen, reich beschenkt entlassen, und von Herzog Konrad bis zur Marne geleitet. Doch den Gesandten Ludwigs verkündete Otto, es sei nicht sein Wille, ja er verbiete es, daß Friedrich oder irgend einer der Seinen ohne Zustimmung des Königs im

---

Eiusdem populi patriam petiit scelerosi;
Impugnans gentem cunctis retro namque rebellem
Scilicet et spoliis rerum captis variarum,
Quas sibi communes collegerunt prius hostes
Orbis perplures devastantes regiones,
Uxores procerum soboles rapuit quoque dulces.

Übertrieben ist dagegen, wenn die Lobrednerinn behauptet, die Ungarn seien seitdem nicht wiedergekommen. Ann. Hild. 950: Bellum magnum factum est inter Bauvarios et Ungarios. Ebenso chron. Quedl. und Lamb. Schaffn. Frod. 950 zeichnet in etwas starken Umrissen, wenn er sagt: Otto — Hungaros sibi subditos fecit. Schwierig ist die Stelle bei Wid. II. p. 649: Ducatu igitur Bajoariorum accepto, nequaquam desidia torpuit (Henricus), sed abiens Aquilegiam cepit, Ungaros duabus vicibus armis superavit, Ticinum transnatavit et praeda magna intra regionem hostium capta, exercitum incolumem in patriam reduxit. Man könnte durch die Namen Aquileja und Ticinus bestimmt, an Heinrichs eigenen Zug nach Italien denken oder vermuthen, er habe die Ungarn auf einem ihrer Züge dahin angegriffen, wie auch Staindel, der freilich eine geringe Autorität ist, zu 948 berichtet; damit würden indeß die Worte, et praeda etc. nicht übereinstimmen, die keinen Zweifel übrig lassen, daß Heinrich in das Land der Ungarn selbst eingedrungen sei, daher scheint Hansiz Vorschlag für Ticinum Ticium (Theiß) zu lesen, vortrefflich; auch Dobner ad Hagec. IV. p. 65 nimmt ihn an.

[1]) Boehmer reg. 176. 177.

[2]) Frod. 950. Über Friedrichs Verwandtschaft mit Hugo und Adalbero vergl. auch Vita Adalb. Labb. I. p. 670, wie die Urk Ottos von 960 Bouq. IX. p. 385 Fanis erklärte man für Fain bei Bar le Duc, das indeß neuern Ursprungs ist, oder man wollte Banis lesen, obgleich die Leseart Fanis feststeht und verstand darunter Bayeux; vergl. Calmet hist. de Lorraine I. p 355. Chron. S. Michael. ebend. 554 sagt, propter frequentes Campanorum in Lotharingiam incursiones habe es Friedrich erbaut.

Besitze einer Feste sei. So entschied Otto zwischen dem Könige von Westfranken und seinen Großen. —

Doch wir sind zu einem Wendepunkte der deutschen Geschichte gekommen. In diesem Augenblicke, als alles geschehen war, was kühne Thatkraft und eine großartige Staatskunst in den Grenzen des bisherigen Schauplatzes thun konnten, als Otto die volle Macht des Königs errungen hatte, trat eine andere Richtung ein, und sein, wie seiner Nachkommen, Ziel wurde Italien, die Kaiserkrone. Nur nachdem Heinrich achtzehn Jahre hindurch weise regiert hatte, nachdem sechszehn von Ottos Herrschaft unter Kampf und Mühen verflossen waren, konnte das deutsche Reich die Gegensätze, die es in sich trug, überwinden, und zur Höhe einer welthistorischen Herrschaft emporsteigen. Die Franken, die Lothringer, die Baiern hatte Otto besiegt, und ihnen mit den nationalen Herzogshäusern nicht nur die Lenker, sondern auch die Kraft des Widerstandes genommen. In Baiern hatte Berthold, in Lothringen Otto, wie früher in Schwaben Hermann, das herrschende Haus verdrängt, um die Würde dort an Ottos Bruder, da an seinen Schwiegersohn, hier an seinen Sohn abzugeben. Die nächsten Blutsverwandten des Königs waren Herzoge in Baiern, Schwaben und Lothringen, Sachsen und Thüringen vereinte er selbst in seiner Hand, und das fränkische Herzogthum war untergegangen. Damit die neuen Herrscher schneller mit den Volksstämmen verwüchsen, mußte Heinrich Judith, und Liudolf Ida aus den ältern Dynastien heirathen. So vereinte Otto die widerstrebenden Theile zu einem Ganzen, indem er durch die Bande der Familie die einzelnen Stämme an Sachsen knüpfte, und es entstand ein Mittelpunkt der Gewalt, indem sich die Herzoge um den König, das Oberhaupt der Familie und des Staats, wie in einer patriarchalischen Verfassung, sammelten. Kraft und Nachdruck in den Unternehmungen nach außen, war die natürliche Rückwirkung der innern Einheit. Die Ungarn wurden in ihren eigenen Sitzen angegriffen, die Böhmen hatten die deutsche Herrschaft anerkannt, die Slaven bis zu den Küsten des rügischen Meeres hielt Gero in Furcht oder Abhängigkeit. Die Oder war die Grenze der slavischen Marken, und auf dem rechten Elbufer hatte Otto zwei Bisthümer gegründet, die den Krieg immer tiefer in das Land des Feindes drängten. Noch schützte der Sachsenlimes gegen die Obodriten, in deren Grenzen sich das Bisthum Oldenburg erhoben hatte. Die dänische Mark war hergestellt, geschützt und befestigt durch drei Bisthümer, die tief in die Stammsitze eines Feindes hineingriffen, der einst, wie die Ungarn, der Schrecken Deutschlands war. Eine Kette neuer Bisthümer zog sich von der Lausitz bis

zum Limfiord hinauf, und von der Drau bis zur Eider reihte sich Mark an Mark. So hatte Otto der Große die Grenzen des Reichs gegen die Ungarn, Slaven und Dänen gesichert. Sein Einfluß auf die geregeltern Staaten des Westens glich nicht selten der Herrschaft. Verschwägert mit den westfränkischen Parteiführern, hielt er die Entscheidung ihrer Kämpfe in seiner Hand. Der König von Burgund erschien mit seinen Hülfsvölkern im deutschen Heere, und Berengar war Jahre lang der Schützling Ottos gewesen; es gab an den Grenzen des deutschen Reichs kein Volk mehr, das nicht von ihm Entscheidung über Wohl und Weh gehofft oder gefürchtet hätte. Entweder durch innere Kämpfe zerrissen, ohne Kraft und Leben, oder in ungezügelter Wildheit und ohne Staatsformen, konnten sie sich den Einwirkungen eines Volkes nicht entziehen, das zwischen den erstorbenen romanischen Staaten im Westen und den slavischen und magyarischen Horden im Osten, durch zwei ausgezeichnete Herrscher zum Bewußtsein des Staats erweckt, mit jugendlicher Frische und Kraftfülle sich zu einer welthistorischen Macht hindurch zu arbeiten strebte. Indem sich das Christenthum zugleich mit den Grenzen des Reichs ausbreitet, werden die Deutschen, wird Otto der unmittelbare Träger des welthistorischen Fortschrittes. Was Heinrich in stiller Größe in den ersten Umrissen begründet hatte, das sicherte, erweiterte und vollendete Otto mit gleicher Größe, aber mit glänzenderm Ruhme und allgemeinerer Anerkennung. Daß er sich nicht wie Heinrich in anspruchslose Zurückgezogenheit hüllte, kann ihm nicht zum Vorwurf gereichen. Wohl ziemte dies jenem, als die Anfänge des Reichs in der Stille gehütet und gepflegt werden mußten, aber der erstarkte und seiner bewußte Geist des Volkes führte diesen zu einer entsprechenderen Darstellung desselben. Otto wußte wohl, daß er in der Pracht und Herrlichkeit eines Königs nur eine höhere Idee ausspreche, und um mit leeren Prunke zu glänzen, war er zu tief und zu ernst. Nie trug er die Krone, ohne vorher gefastet zu haben, versichert Widukind in seiner trefflichen Charakteristik Ottos, mit der auch wir, wie jener, das zweite Buch der Annalen abschließen wollen. Bei frommem Sinne war Otto fest und ausdauernd, sobald es die That galt; er war freundlich und leutselig, doch seine königliche Haltung gebot Scheu und Ehrfurcht. Freigebig gegen Andere, war er hart gegen sich selbst. Er schlief wenig, und sprach im Schlafe, so daß er selbst dann zu wachen schien. Nie versagte er seinen Freunden etwas, war ihnen unerschütterlich treu, und gedachte nie eines Vergehens, wenn er einmal verziehen hatte. Von schneller Fassungskraft lernte er noch nach dem Tode seiner ersten Gemahlinn le-

sen; er sprach romanisch und slavisch, doch selten achtete er es der Mühe werth, sich in einer fremden Sprache auszudrücken. Er liebte das Brettspiel, war ein rüstiger Jäger, und verband als Reiter königlichen Anstand mit Leichtigkeit und Anmuth. Seine Gestalt drückte die Würde und Hoheit eines Königs aus; spärlich bedeckten graue Haare sein Haupt, doch seine Augen blitzten, sein Gesicht war gebräunt, der Bart lang, gegen die alte Sitte, die Brust, wie des Löwen, behaart, der Schritt würdevoll, die Kleidung vaterländisch, fremden Prunk verschmähte er. —

Excurse.

Excurs 1.

Die barbari bei Widukind und einigen anderen Chronisten.

Die Völker des klassischen Alterthums fanden bekanntlich in ihrer gebildeten Sprache den vollkommensten Ausdruck ihrer Eigenthümlichkeit, und somit das sicherste Zeichen, sich von anderen Völkern zu unterscheiden. Wer außerhalb ihrer Sprache stand, war ihnen ein Barbar. Als diese Scheidewand durch das Christenthum gefallen war, wurde von den christlichen Völkern der Heide, weil er sich nicht in dieser neuen Gemeinschaft befand, als Barbar angesehen. In diesem Sinne gebrauchen einige Chronisten, welche für die Geschichte der sächsischen Kaiser in Betracht kommen, das Wort **barbarus**. Darüber war indeß die klassische Bedeutung des Wortes nicht ganz vergessen worden, so nennt sich Einhard, in der Vorrede zur Lebensbeschreibung Karls des Großen, selbst einen **homo barbarus**, und die deutschen Heldenlieder sind ihm **barbara carmina** [1]). Das deutlichste Beispiel für den Gebrauch des Wortes, welcher bei den Chronisten als der naturgemäße erscheinen muß, giebt eine Urkunde Ottos **II.** von 975 [2]), durch welche den Magdeburger Kaufleuten die Erlaubniß gegeben wird, **non modo in christianis, sed etiam in barbaricis regionibus eundi.** Ganz entsprechend sagt Adam von Bremen **I. p. 9** von Ansgar, **barbaros evangelizando nunquam legitur otiosus**; **II. p. 20** vom Bischof Odinkar, **facile barbaris quaelibet potuit de nostra religione persuadere,** und ebenda: **novissimis atque archiepiscopi temporibus res nostrae inter barbaros fractae, christianitas in Dania turbata est.** Welche Völker in den Augen der Deutschen zunächst als Barbaren erscheinen, zeigen die Worte Adams von Bremen **I. p. 6: Hammaburg — metropolim omnibus barbaris statuit nationibus Danorum Sueonum itemque Slavorum;** und **p. 41: Quid loquar de barbaris Ungarorum sive**

---

[1]) Vita Karoli M. Pr. II. p. 443. 458.

[2]) Boysen I. p. 172. Vergl. auch Raumer reg. hist. Brand.

Danorum seu Slavorum aut certe Nordmannorum gentibus? Also die heidnischen Nachbarvölker sind es, mit denen die Deutschen durch einen steten Kampf in Verbindung blieben. Doch scheint sich die Bedeutung des Wortes schon früh dahin verengert zu haben, daß man sich unter Barbaren vorzugsweise die heidnischen Völker dachte, die innerhalb der Grenzen des Reichs selbst wohnten, nämlich die Slaven an der Elbe. Sie traf zunächst das Streben der Deutschen mit dem Reiche das Christenthum auszubreiten, für den Sachsen war der Slave der nächste Barbar, und so galten beide Bezeichnungen der Chronisten bald für synonym. Bei Widukind ist dieser Sprachgebrauch durchaus gewöhnlich, und selten nur versteht er unter Barbaren Heiden überhaupt, wie **II. p. 642**, wo er der Erzbischof Hildebert bei der Krönung zu Otto sagen läßt: **accipe hunc gladium, quo eiicias omnes Christi adversarios, barbaros et malos Christianos**, also Heiden und Ketzer. Für den Gebrauch des Wortes im engsten Sinne, bieten sich dagegen auf jeder Seite Beispiele dar. **I. p. 639** heißt es: **omnes barbarae nationes erectae iterum rebellare ausae sunt**, das sind, wie Widukind kurz vorher selbst gesagt hat, Obodriten, Wilzen, Heveller, Dalemincier, Redarier. In der gleich darauf folgenden Schilderung der Schlacht bei Lunkini heißen die Slaven durchgängig **barbari. II. p. 647** erscheint Gero als Markgraf gegen die Barbaren, deren Sitze in folgenden Worten näher bestimmt werden: **omnes barbarae nationes usque in Oderam fluvium — se subiugarunt.** Häufig vertauscht auch Widukind beide Benennungen; so an derselben Stelle: **Multos quippe illis diebus Saxones patiebantur hostes, Sclavos ab oriente, — ab aquilone Danos itemque Sclavos, proptereaque barbari longum trahebant bellum. III. p. 656** heißt es: **varie pugnatum est a Thiadrico praesule adversus barbaros**, und gleich darauf wird von diesen Barbaren gesagt: **Sclavi videntes nostros in arcto etc.** Ebenda **p. 657: sociaverunt sibi** (Wichmann und Ekbert) **duos subregulos barbarorum**, sie werden für Feinde des Vaterlands erklärt, **qui cum Sclavis conspiraverunt.** Gero wird als Gesandter an den Barbarenfürsten Stoinef geschickt. **III. p. 658 igitur praeses — barbarum salutabat, cui Sclavus aequalia respondit**, der gleich darauf als **Sclavus barbarico more frendens** charakterisirt wird. Ebenso in folgender Stelle Ruotgers **vita Brun. p. 274: Hinc etenim saeva Danorum gens terra marique potitus, inde centifida Sclavorum rabies barborum frendens inhorruit, Ungrorum nihilominus insecuta crudelitas.** Mit dem Nebenbegriff der Wildheit werden also die Slaven als Barbaren selbst von Ungarn und Dänen unterschieden. Doch werden **p. 274, p. 286** auch alle drei Völker als barbarisch betrachtet. Da die Slaven des neunten Jahrhunderts für die Deutschen noch nicht die Bedeutung hatten, welche sie im zehnten gewannen, so finden sich bei den gleichzeitigen Chronisten nur einzelne Beispiele für den Sprachgebrauch Widukinds, so bei dem Sangallischen Biographen Karls des Großen, bei

Nithard, ja auch bei Einhard[1]). Auffallend ist es, daß er dem Ditmar, wie Liutprand und dem Fortsetzer des Regino, auch den Annalisten von Hildesheim und Quedlinburg fremd ist, wenigstens habe ich bei keinem der Genannten Beispiele dafür auffinden können. Nach dieser Auseinandersetzung kann es nicht länger bezweifelt werden, daß, wie auch II. p. 643, bei Widukind nicht Böhmen sondern Elbslaven unter den Barbaren zu verstehen seien; die im Text erwähnte Urkunde vom 14ten October bestätigt dies auf das Vollständigste. Widukind nennt niemals die bereits christianisirten Böhmen Barbaren. Nach I. p. 639 unterwirft Heinrich die vicinas gentes, d. h. Böhmen und Elbslaven, aber nur die letzten, barbarae nationes, empören sich.

Excurs 2.

Der Ungarneinfall vom Jahre 937.

Außer den beiden ausführlichern Berichten Widukinds und Frodoards über diesen Raubzug, sind noch manche Notizen darüber in deutschen wie französischen Annalen zerstreut; es scheint daher nicht unpassend die wichtigeren hier zusammenzustellen. Die Worte der ann. Senon. bei Pertz: 9 Cal. Apr. effera Ungarorum barbaries cum ingenita sibi feritate fines Francorum Burgundionum simulque Aquitaniorum ferro metere atque igne late depopulari pervagando coepit, sind von späteren Chronisten vielfach ausgeschrieben worden, so vom chron. S. Petri vivi Bouq. IX. p. 34, vom chron. Turon. Orderic. Vital. ebenda p. 52, p. 17 und anderen. Selbstständig dagegen spricht das chron. Besuens. von einem doppelten Einfall der Ungarn in den Jahren 936 und 937, was, so viel ich weiß, von keinem andern Zeugen bestätigt wird. Bouq. IX. p. 19 heißt es 936: venerunt Hungri in Burgundiam mense Julio. Iterum a. 937, Ludovico filio Caroli uncto in regem et nondum eo anno evoluto, Hungri venientes per Franciam et per Burgundiam atque Aquitaniam et devastarunt omnia. Quae devastatio in tantum huic loco obfuit ut per 51 usque ad annum scilicet 981 respirare nequiverit. Weniger charakteristisch sind die Notizen des chron. Floriac. Pz. II. p. 254, 937: Prima in totam Galliam Ungarorum irruptio, des chron. Andegav. Bq. VIII. p. 252, 937: Ungari in Burgundiam venerunt, der ann. Lobiens. Pz. II. p. 210, 937: Ungari interveniunt, wofür bei Pertz in der Note iterum veniunt vorgeschlagen wird. Chron. Medardi 937: Hungri Europam, Franciam et Burgundiam devastarunt. Chron. Vincent. Labb. I. p. 345: Ungarii

---

[1]) Pertz II. p. 755. 651 I. p. 211.

tertio regnum Lotharii depopulantur; wahrscheinlich dachte der Chronist an die Verwüstungen, welche Lothringen 926 und 932 von den Ungarn erleiden mußte. Ebenda p. 395 chron. Vezel. 937: **Barbari Galliam invaserunt**, und p. 315 chron. Dolens. welches indeß irrthümlich die Worte: **secunda Hungarorum irruptio** zu 941 anführt, während alle Chroniken mit großer Übereinstimmung das Jahr 937 festhalten. Auch in einigen Legenden hat sich das Andenken dieser Schreckenszeit erhalten, denn die ausführliche Schilderung, welche die vita S. Deicoli Bq. IX. p. 121, wie die Transl. S. Basoli ebend. p. 125 von einem Einfall der Ungarn entwerfen, ist, wie es scheint, auf das Jahr 937 zu beziehen. Unter den deutschen Annalen gedenken die von Reichenau dieses Raubzuges der Ungarn zuerst, denn bei Pertz II. p. 239 in den Nachträgen zu den Ann Aug. findet sich, daß die Notiz, welche Pertz I. p. 69 zu 932 gegeben wird, nach der Handschrift vielmehr zu 937 gehöre. Wir verweisen deßhalb auf Abth. 1. p. 105 Note 1. die danach geändert werden muß. Das Chron. Tornac. S. Mart. Bouq. VIII. p. 285 hat zu 937 aus Sigeb. Gembl. geschöpft.

Excurs 3.

Die fränkisch-konradinische Familie.

Die Geschichte der fränkisch-konradinischen Familie ist schon so oft der Gegenstand besonderer Bearbeitungen gewesen, daß es nicht die Absicht sein kann in diesem gedrängten Excurse Neues oder Vollständiges zu geben. Es soll nur auf die persönlichen Verhältnisse der Glieder des mächtigen Hauses aufmerksam gemacht werden, welche in näherer Beziehung zu Otto standen. Der Übersicht halber verweisen wir auf die Genealogientafel II. so wie auf den Excurs 15, Abth 1. p. 161, in welchem die Stellung Eberhards bereits erläutert worden ist. Wir erinnern nur noch an eine Urkunde vom Jahre 913 [1]), welche Eberhards gedenkt als des Grafen im Gau Pernaffa an der Perf. Zugleich geht aus ihr klar hervor, daß Eberhard, der Graf im Bonngau nicht der Bruder König Konrads gewesen sei. Dasselbe gilt von dem Eberhard, welcher nach Urkunden von 928 und 937 [2]), Graf im Mainfeld und Nahegau war, wie dies bereits von Crollius, Lamey, Wenk angenommen worden ist. Zur Bestätigung dienen drei spätere Urkunden vom Jahre 966, welche ich nicht mit v. Leutsch für unächt halten kann [3]). Für das Verhältniß Eberhards zu Bruning sind

---

[1]) Orr. Guelf. IV. p. 276.

[2]) Günther cod. Rheno-Mosell. I. p. 9 Orr. Guelf. IV. p. 266.

[3]) p. 93 Note 153. Die Urkunde siehe Kremer Orr. Nass. II. p. 74 ff.

zwei Urkunden von 897 und 903 nicht unwichtig [1]), nach denen sein Vater Konrad das Comitat in Hessen und Engern hatte [2]). — Konrad Kurzpold, der Vetter Eberhards war Graf im Niederlahngau, wie eine Urkunde von 909 zeigt, in der er zugleich ausdrücklich der Sohn Eberhards genannt wird: zwei andere von 940 [3]) stimmen damit trefflich. — Udo war Graf im Rheingau und in der Wetterau; so besagen Urkunden von 916 und 913 [4]); schon sein Vater Gebhard hatte in denselben Gauen die gleiche Stellung gehabt [5]). Nicht minder mächtig erscheint Udos Bruder, Herzog Hermann, wenn gleich unsere Kunde von seinen fränkischen Besitzungen mehr auf Vermuthung und nicht immer haltbaren Combinationen, als auf bestimmten Zeugnissen beruht. Eine Urkunde, welche ungefähr in das Jahr 918 gehören soll, kennt im Oberlahngau einen Grafen Hermann, den Wenk [6]) für den gleichnamigen Herzog erklärt hat. Dieser Annahme haben Genßler und Rommel [7]) entgegengesetzt, falls Otto, der Bruder Konrads I., der frühere Graf dieses Gaus, kinderlos gestorben, hätten seine Brüder, nicht seine Neffen erben müssen. Daß Hermann in Hessen Güter gehabt, läßt sich vermuthen, der Beweis dafür ist indeß mangelhaft. Denn ob der Liudolf, welcher um 950 urkundlich Graf in Hessen genannt wird, wirklich Hermanns Schwiegersohn war, wie Wenk annimmt [8]), ist wenigstens fraglich, und als Ursache des Streits der Herzoge Hermann und Konrad bei Cont. Reg. 945 wird vorausgesetzt, was bewiesen werden soll, daß beide in Hessen begütert gewesen seien [9]). Indeß abgesehen hiervon, wie von Hermanns Stellung in Schwaben, gehörte er zu den reichsten und mächtigsten Fürsten Deutschlands. Widukind [10]) nennt seine Tochter Ida divitiis et nobilitate clara, und Liutprand [11]) läßt Hermann selbst sagen: non clam domino meo est tam praediorum latitudine tam pecuniarum immensitate praedivitem me esse etc. Auf ihn wie seinen Bruder Udo bezieht Wenk, ohne Zweifel mit Recht, die bekannte Wetzlarsche Inschrift, von der Brover berichtet [12]), zumal da der Benedictiner Künstler durch eine Berechnung gefunden hat, daß nicht 790, wie man gewöhnlich annahm, sondern 910 nach der In-

---

1) Schannat trad. Fuld. p. 219. Eckhardt com. de or. Fr. II. p. 897.

2) Rommel Geschichte v. Hessen I. p. 98.

3) Kremer II. p. 38. p. 67. Günther I. p. 50.

4) Kremer II. p. 57 und p. 49. Wenk H. L. III. p. 10. Rommel I. p. 101. v. Leutsch p. 38.

5) Urk. von 895 und 909 Kremer II. p. 24 p. 36.

6) a. a. O. p. 4.

7) Gesch. d. Grapfeldes II. p. 170. Rommel I. p. 80.

8) a. a. O. p. 30.

9) a. a. O. p. 7. Rommel I. p. 105.

10) II. p. 651.

11) V. 1.

12) Antiq. et ann. Trevir. p. 439. Wenk H. L. III. p. 4.

schrift als das Todesjahr der beiden Brüder gelten solle [1]. Indeß ist auch damit nicht viel gewonnen; die Inschrift ist, namentlich in den ersten Versen, in so hohem Grade corrumpirt, daß sie kaum Spuren der ächten Leseart zu bewahren scheint. Die Recensionen derselben von Chelius, Schilter, Bucelin, Winkelmann, Ludolph, Schöpflin, hat Kremer [2]) gesammelt. Sie stimmen darin überein, daß beide Brüder Herzoge im Elsaß gewesen seien. Von Hermann ist dies vollkommen erwiesen, da Schöpflin [3]) urkundlich dargethan hat, daß Burchard I. wie Liudolf Herzoge im Elsaß waren. Es würde daher von Hermann auch ohne die Stelle des **Ann. Saxo 940** dasselbe gelten; somit fällt auch Wenks [4]) Behauptung fort, erst durch Eberhards Erbe sei er im Elsaß mächtig geworden.

Excurs 4.

Der Tod Eberhards und Giselbrechts.

Die im Text gegebene Darstellung des Untergangs der Herzoge von Franken und Lothringen beruht zwar im Allgemeinen auf der Übereinstimmung der bedeutendsten Quellen, indeß finden sich auch manche Verschiedenheiten in der Überlieferung, die eine nähere Betrachtung erfordern. Gleich die erste Frage, wer eigentlich den Schlag ausführte, ob Hermann, Udo oder Konrad, und welcher Konrad, ist sehr verschieden beantwortet worden. Widukind **II. p. 648** ist der Einzige der berichtet, Herzog Hermann habe den Angriff persönlich geleitet. Damit hat Rommel [5]) eine andere Quelle in Verbindung gebracht, die schon ihrer Eigenthümlichkeit halber hier Erwähnung verdient. Dies ist eine Münze, deren eine Seite den monogrammatisch verschlungenen Namen Otto zeigt, mit der Umschrift **Heriman dux**, die andere ein Kreuz mit der Umschrift **prisacha**. So beschreiben v. Günderrode und v. Ulmenstein [6]) dies merkwürdige Denkmal; jener zum Beweise, daß die Herzoge im Namen der Könige das Münzrecht ausübten, ohne das Wort **prisacha** zu berücksichtigen, welches dieser durch **prisa, prisagium,** Abgabe, erklärt; Rommel sieht darin eine Art von Denkmünze zur Anerkennung dessen, was Hermann bei Brisich geleistet habe; eine modernisirende Erklärung, die wohl in keiner Weise anzunehmen ist. Bei **Cont. Reg. 939,** wie bei

---

[1]) v. Ulmensteins Gesch. v. Wetzlar p. 17.

[2]) Orr. Nass. I. p. 47.

[3]) Alsat. illustr. II. p. 539. Vergl. auch Kremer I. p. 51 ff.

[4]) a. a. O.

[5]) Gesch. v. Hessen Thl. I. p. 82 Anmerk.

[6]) Staatsverf. d. d. R. unter Otto I. p. 91. 6. Geschichte von Wetzlar p. 36.

Liutpr. IV, 16, sind Udo und Konrad die handelnden Personen; Hrosw. p. 716, wie chron. Quedl. 939 und Ditm. II. p. 338 nennen nur Udo, Ekkeh. de cas. S. Galli, Pertz. II. p. 103 nur Konrad Kurzpold. Um mit diesen Aussagen, die nicht zweifelhaft lassen, daß die Herzoge durch Udo und Konrad fielen, Widukinds abweichende Nachricht zu vereinen, ist bereits früher die Annahme aufgestellt worden [1]), der ich im Texte gefolgt bin. Nächstdem entsteht die Frage, an welchen Konrad zu denken sei, ob an den Sohn Eberhards, den Grafen im Niederlahngau, oder an den Sohn Werners, den nachmaligen Schwiegersohn Ottos, Konrad von Worms; für jenen haben sich Kremer, Wenk, Schmidt, Rommel, v. Leutsch, für diesen Mascov, Woltmann, Luden, Vehse, Mannert entschieden. Liutpr. IV, 10 und 16 berichtet, Konrad, der Besieger Eberhards, sei nahe verwandt mit diesem gewesen und habe den Beinamen des Weisen gehabt; Cont. Reg. schreibt zu 948: Conradus, qui Curcipoldus dicebatur, filius Eberhardi, vir sapiens et prudens, obiit. Offenbar sind also Konrad Kurzpold und Konrad der Weise ein und dieselbe Person, denn der letzte Beiname, welchen man dem Schwiegersohn Ottos zu geben sich gewöhnt hat, findet sich für diesen bei keinem gleichzeitigen Chronisten. Nur Hrosw. p. 724 schreibt: Conradum — in Pavia iussit residere sapientem. Eben so wenig war dieser Konrad ein naher Verwandter Eberhards, dessen leiblicher Vetter Konrad Kurzpold war. Da endlich auch die Sage bei Ekkehard ihm den Sieg bei Brisich zuschreibt, so kann es nicht mehr zweifelhaft sein, für welche Meinung wir uns zu erklären haben. Was von Konrad Kurzpold in der Mitte des 11ten Jahrhunderts gesungen und gesagt wurde, giebt Ekkehard wieder; er sagt: multa sunt quae de illo concinnantur et canuntur. Die Verwechslung Ottos mit Heinrich, in dessen Zeit der Tod der beiden Herzoge zurückgesetzt wird, wie die Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Erzählung, ist charakteristisch für die Quelle, aus der sie geschöpft wurde. In seiner engen Brust, sagt Ekkehard, war ein kühner nnd tapfrer Muth; als er sich mit König Heinrich einst allein im Rathe befand, stürzte ein Löwe auf sie ein, welcher aus seinem Käfig gebrochen war; ehe der König, ein großer Mann, Konrad das Schwerdt entreißen konnte, um ihn zu vertheidigen, hatte dieser den Löwen getödtet. Auch fällte er, ein neuer David, mit der Lanze statt des Steins, einen Slaven von riesenmäßiger Gestalt, der prahlend zum Kampfe herausgefordert hatte. Eigenthümlich genug schildert Ekkehard seinen Helden als einen Mann, der vor Äpfeln und Frauen einen solchen Abscheu gehegt habe, daß er an keinem Orte bleiben konnte, wo er die einen oder die andern fand. Diesem philosophischen Widerwillen gegen die Veranlasser der ersten Sünde mag er den Ruf der Weisheit verdankt haben. Was er bei Brisich gethan, wird ebenfalls in sagenhaftem Gewande dargestellt. Während die beiden Herzoge ihre Schaa-

[1]) Von Wenk H. L. II. p. 653. Weigtel p. 52. Hegewisch p. 82. Wedekind I. p. 207.

ren über den Fluß gehen lassen, spielen sie am Ufer das Brettspiel; Konrad Kurzpold stößt zufällig auf sie mit zwanzig von seinen Leuten. Giselbrecht springt in einen Kahn, Konrad bohrt ihn mit seiner Lanze in den Grund, sammt allen, welche darin sind, und tödtet Eberhard am Ufer mit dem Schwerdte, nachdem er ihm seinen Leichtsinn vorgehalten hat. Also auch hier hat die Sage die historische Thatsache bewahrt, denn daß Giselbrecht ertrank, Eberhard am Ufer fiel, wird von allen Chronisten einstimmig berichtet; so von Widukind II. p. 648, der den zu sehr belasteten Kahn versinken läßt, von Liutprand IV, 16, der berichtet, wie Giselbrecht sich mit dem Pferde in den Rhein gestürzt habe, und dann hinzusetzt, weil er die Wellen des Rheins ihrer Menge wegen nicht austrinken konnte, erstickte er, so von **Ann. Aug., Cont. Reg. 939, Hrosw. p. 718, ann. Sang. maj. 939, Pz. I. p. 78, chron. Quedl. 939, Ditm. II. p. 338; Frod. 939** spricht nur von Giselbrechts Ende, der um zu plündern über den Rhein gegangen sei, und dann von den Sachsen verfolgt mit seinem Rosse sich in den Fluß gestürzt habe. Nach dem Berichte einiger konnte man seinen Leichnam nicht wieder auffinden, was auch Widukind sagt, nach andern begruben ihn Fischer. Richer bei **Ekkeh Uraug. p. 157** stellt, ohne des letzten Umstandes zu erwähnen, die Sache ganz in ähnlicher Weise dar. Was endlich der Verfasser der **vita Gerardi Broniensis bei Mabill. act. sanct. ord. Ben. saec. V. p. 264** von Giselbrechts Tod zu erzählen weiß, hat er aus Liutprand entlehnt. Eigenthümlich ist ihm folgende Betrachtung **p. 268: Unum id quod moneo repetens, tibi dico Ursidungi-Cellensis monache, qui ducis Gisilberti largissima victitas stipe, considerans diligenter attende, ne quando eius animae inveniaris immemor esse, sed potius incogitabilem benignissimi Jesu pietatem pulses importunissima prece, quatenus aureae perpetuae contingat praemia vitae. Et ne forte desperando mussites, rebellasse eum adversus dominum suum principem Romanum; mortis dirissimum, proh dolor! recepit commercium et dominus Jesus non bis vindicat in id ipsum.** Schließlich ist noch Einiges über den Schauplatz wie die Zeit dieses entscheidenden Treffens zu bemerken. Liutprand wie der Fortsetzer des Regino nennen Andernach, Ekkehard Prisacha. Diese Differenz scheint am besten durch Schmidts [1]) Annahme ausgeglichen zu werden, es sei Brisich, einige Meilen unterhalb Andernach gemeint; dagegen hat Wedekind bereits darauf hingewiesen, daß Breisach, nicht Brisich, wie Schmidt, und nach ihm Rommel, gemeint hat, von Otto belagert worden sei. Daß die Herzoge im Jahre 939 fielen, steht durch die bereits angeführten Zeugnisse wie durch die **fast. Corbej.** bei Wigand und das **necr. Fuld.** unbezweifelt fest [2]). Eine nähere Zeit-

---

[1]) Geschichte des Großherzogth. Hessen Thl. I. p. 328.

[2]) Der späteren Compilatoren gar nicht zu gedenken, irren ann. Colon. Pz. I. p. 98 und ann. Lob. Pz. II. p. 218 wenn sie die Jahre 938 und 942 angeben.

bestimmung fehlt indeß, da keiner der mir bekannten Necrologien den Todestag aufbewahrt hat. Auf den Spätherbst führt die Urkunde Ottos vom 11ten September wie die Sonnenfinsterniß vom 19ten Juli [1]), die nach ann. Sang. maj. dem Tode der beiden Herzoge voranging. Derselben Sonnenfinsterniß erwähnen Liutprand V, 1 und fasti Corbej. 939 [2]); doch sind die Angaben der letzten unrichtig, wie die Berechnung in l'art de vérifier les dates I. p. 69 zeigt.

Excurs 5.

War Konrad Herzog von Franken?

In doppelter Hinsicht ist Konrad der Rothe für die ältern Reichshistoriker Gegenstand der Untersuchung geworden. Man fragte einmal, woher der Ahnherr des salischen Kaiserhauses stamme, und nachdem die Hypothesen Blondels, Eccards, Estors, Kremers und ihrer Nachfolger sich gegenseitig vernichtet hatten, blieb Croll dabei stehen, Konrad sei der Enkel Konrads I. in weiblicher Linie gewesen [3]). Auch Wenk erklärte sich für diese Meinung [4]), und noch läßt sich ihr keine andere entgegensetzen, die wahrscheinlicher genannt werden könnte. Durch die später aufgefundenen Urkunden der Abtei Hornbach im Wasgau glaubte sich Croll in den Stand gesetzt eine vollständige Genealogie der Vorfahren Konrads zu entwerfen; um indeß die häufigen Lücken zu füllen, nahm er nicht selten zu unhaltbaren Vermuthungen seine Zuflucht. Stenzel [5]) hat darauf hingewiesen, daß nur die Stiftung des Klosters durch einen Vorfahren Konrads im achten Jahrhundert für sicher gelten könne. Auf jeden Fall berechtigen die Urkunden zu dem Schlusse, Konrads Geschlecht sei lange über ein Jahrhundert in den Vogesen, dem Speier-, Nahe- und Wormsgau begütert gewesen, bevor er selbst als Graf dieser Gaue erscheint. Die bedeutende Macht, welche er in Franken besaß, die Annahme der engsten Verwandtschaft mit Eberhard, führte auf die andre Reihe von Untersuchungen, ob nach dessen Tode die fränkische Herzogswürde auf Konrad übergegangen sei, ob dieser also zwei Herzogthümer, Franken und Lothringen verwaltet habe. Man beantwortete diese Frage allgemein bejahend;

---

[1]) Wedekind Noten I. p. 206 schließt daraus, die Entscheidung selbst müsse in den Juli gefallen sein.

[2]) An dem von ihnen bezeichneten Tage war eine Mondfinsterniß, siehe l'art de vérifier les dates p. 70.

[3]) Crollii observat. de divers. error. in struend. maiorum familiae Salicae Wormatiensis in Actt. acad. Theod. Palat. VI. p. 112 ff.

[4]) H. Landesg. III. p. 15.

[5]) Gesch. d. fränk. Kaiser II. p. 125.

Schöpflin, Wenk, zuletzt v. Leutsch [1]) haben die Gründe dafür zusammengestellt, Stenzel [2]) und Aschbach [3]) sich gegen diese traditionelle Annahme erklärt. Man hat sich darauf berufen, Konrad werde von Widukind und andern Chronisten **dux Francorum** genannt. Wirklich legt ihm der erste diesen Titel an einer Stelle bei; **I. p. 640** heißt es von der Editha **quae genuit — filiam quoque, nomine Liudgardam, quae nupserat duci Francorum Chuonrado**: fast dieselben Worte finden sich auch **II. p. 650,** aber gerade das entscheidende **Francorum** fehlt. In der fortlaufenden Erzählung nennt ihn Widukind erst **dux**, nachdem er der Übertragung des Lothringischen Ducats erwähnt hat, während er die ihm geläufig gewordene Schreibweise auch für die Zeit beibehält, als Konrad sein Herzogthum schon verloren hatte. Um zu erklären, daß ihm, einem angesehenen und mächtigen Manne, **omnis Francia** in dem Aufstande von 954 angehangen habe, **Wid. III. p. 655,** bedarf es seines fränkischen Ducats nicht, und die Worte **p. 656: quartam (legionem) vero ordinavere Franci, quorum procurator et rector erat dux Conradus** sagen nur, daß er in der Schlacht bei Augsburg den fränkischen Heerhaufen befehligte. Als Landesherzog mußte er dem Könige das Aufgebot aller Franken zuführen, doch bei Widukind a. a. O. lesen wir: **occurrit ei (Ottoni) exercitus Francorum,** und gleich darauf: **cum valido quoque equitatu venit in castra Conradus dux,** also nur an der Spitze seiner eigenen Vasallen erschien er. Der Einwurf, Konrad habe im Frieden von 954 von seinen zwei Herzogthümern nur eins, das Lothringische verloren, setzt voraus, was zu beweisen steht. Man beruft sich dabei auf die Worte des **Cont. Reg. 954: Chunradus etiam omnium quas habuit divitiarum nudus, omisso ducatu, in gratiam regis intromittitur, vita, patria, praedio contentus.** Die letzten Worte enthalten eine gewisse Steigerung, Konrad muß zufrieden sein, daß weder Tod, noch Verbannung noch Einziehung der Allodien seine Strafe ist; unter **patria** die fränkische Herzogswürde verstehen wollen, ist augenscheinlich gezwungen. Dagegen ist auch Routgers einfaches und bestimmtes Zeugniß, **Vita Brun. Leibn. I. p. 284: aderat ibi Cuno non iam dux, sed miles.** Die Annahme, der Verfasser habe als Lothringer nur an den Verlust des Lothringischen Herzogthums gedacht, und nicht daran, daß Konrad das fränkische behalten, zerfällt in sich selbst. Wenn Konrad bei spätern Chronisten, wie **Otto Frising. VI. 20, Ekkeh. vita Notkeri Goldast. I. p. 245** und andern **dux Wormatiae** oder **Wormatiensis** heißt, so ist dies eine Übertragung späterer Verhältnisse auf frühere Zeiten. Denn offenbar bildete sich unter seinen nächsten Nachkommen ein neues Herzogthum Franken, das sich aber nicht auf Volksthümlichkeit, sondern auf ihren Hausbesitz, dessen Mit-

---

[1]) Alsat. illustr. II. p. 602. Hess. Landesgesch. II. p. 639, Markgr. Gero p. 94.

[2]) Gesch. der fränk. Kaiser I. p. 6 Note 16, wo angenommen wird, daß es niemals Herzoge von Franken gegeben habe.

[3]) Schlossers und Berchts Archiv für Geschichte und Litteratur II. p. 162. ff.

punkt Worms war, gründete[1]). Schließlich läßt sich noch nachweisen, daß Konrad vor dem Jahre 944, in welchem er Herzog von Lothringen wurde, in keiner einzigen Urkunde dux genannt wird, nach dem Jahre 944 fast regelmäßig. 942[2]) schenkt Otto dem Bisthum Worms **per interventum dilecti comitis Cuonradi** Güter im Nahegau **in comitatu praedicti Cuonradi.** 945[3]) bekommt ein gewisser Franko, **per interventum dilecti ducis nostri Cuonradi**, ebenfalls Güter im Nahegau **in comitatu Cuonradi.** 937[4]), 940[5]) intervenirt **Cuonradus dilectus comes noster.** Dagegen 944, 948, 949, 950, 951, 952, 953[6]) heißt Konrad nie anders als **dux.**

Nach zwei der oben angeführten Urkunden gehörte der Nahegau zu Konrads Grafschaft[7]), nach einer andern hatte er im Wormsgau einen Vasallen Namens Emicho, besonders mächtig aber war er in Speier und seinem Gaue[8]). Dies zeigt eine Schenkungsacte, die er selbst im Jahre 946 für das Bisthum Speier ausstellte[9]): **Quicquid haereditatis vel praedii ex parentum traditione in eadem civitate** (Speier) **habebam, et quod mihi in partem et in ius post finem vitae eorum cum consensu et unanimitate fratrum meorum adveniendo ceciderat,** soll dem Bisthum zufallen. Diese Erbschaft besteht in liegenden Gründen, in Regalien, dem Münzrecht, **(quae tota meae succubuit proprietati)** dem Zoll, der Salz-, Pech- und Fremdensteuer, der Gerichtsbarkeit, **(omnem potestatem intra civitatem et extra, quae parentibus meis cum rebus praefatis ex regali traditione et donatione, atque mihi usque ad hoc tempus in proprietatem haereditatis succubuit.)** Er selbst nennt sich in dieser Urkunde **comes et dux.** Dazu trug er vom

---

[1]) Konrads Sohn heißt bei Wippo p. 425 dux Francorum, dessen Enkel ebend. p. 424, 431, 434, bald dux Francorum, Franciae oder Wormatiensis, bei Otto Frising. VI. 28 dux Vangionum. Dazu kommen Ditmars merkwürdige Worte p. 375:

Urbs Wormacensis gaudet temporibus istis
Libertate sua cuius manebat in umbra
Hactenus, atque ducum fuerat sub lege suorum.

[2]) Schannat hist. Wormat. p. 8.

[3]) Hontheim I. p. 280.

[4]) Eichhorn episc. Cur. 22.

[5]) Honth. I. p. 276. Kremer Orr. Nass. II., p. 67. Dümge regest. Badens. p. 85.

[6]) Calmet. hist. de Lorr. I. p. 340. Honth. I. p. 283. Miraeus II. p. 938. Honth. I. p. 284. Schannat hist. Worm. 19. Calmet I. p. 361. Schannat ebend. 20. Beckmann hist. Anhalt. p. 168. Bouquet IX. p. 384. Calmet. I. p. 354.

[7]) Bereits 906 (Schannat hist. Worm. p. 5) und 918 (Act. acad. Theod. Palat. V. p. 175) wie 932 (Schannat trad. Fuld. p. 234) erscheint ein Graf Konrad im Nahegau, an dessen Stelle 937 ein Eberhard tritt, (Orr. Guelf. IV. p. 276); vielleicht besaßen sie eine niedere Grafenwürde.

[8]) Schannat. trad. Fuld. p. 236. Lamey de pag. Worm. Act. ac. T. P. I. p. 290.

[9]) Act. ac. T. P. III. p. 265. Dümge regest. Badens. p. 7. Auch im chron. praes. Spir. Eccard II. p. 2259 findet sich ein Auszug.

Erzstifte Rheims die Abtei Kusel bei Kaiserslautern zu Lehen mit mehrern Ländereien im Blesgau, wie dies **Frod. hist. Rem. I. 20** sagt, und eine Urkunde von 952 bestätigt [1]). Alles dies lag auf dem linken Rheinufer, und scheint was heute westlich vom Rheine Darmstädtisch ist und Rheinbaiern umfasst zu haben. Doch auch auf dem rechten Ufer war er Graf im Rheingau zwischen dem Main und Neckar (**cod. Laurish. p. 428**) [2]) und im Ladengau, südlich vom Neckar (Urk. von 951 **Schannat. hist. Worm. 19**). Es wird durch diese Übersicht klar, daß Konrad zu den mächtigsten Großen Frankens gehörte, und sich auch nach der Lage seiner Besitzungen, Niemand besser als er zum Herzoge von Lothringen passte. —

Excurs 6.

Der Leich von den beiden Heinrichen.

Als ein historisches Zeugniß für Heinrichs endliche Unterwerfung kann noch ein in mehrfacher Beziehung merkwürdiges Denkmal altdeutscher Poesie angeführt werden, der Leich von den beiden Heinrichen, welchen Eccard [3]) zuerst aus einer Cambridger Handschrift abdrucken ließ. Die Verunstaltungen, welche er durch Abschreiber erlitten, vermehrte Eccard in seiner lateinischen Übersetzung durch Mißverständnisse, die sich seiner Deutung des Gedichts auf Otto IV, dessen Bruder, den Pfalzgrafen Heinrich, und den Herzog Heinrich von Brabant, an die Seite stellen können. Mit den nöthigen Verbesserungen stellte es darauf Wackernagel in reinerer Gestalt her [4]), doch wurde dabei auf die richtige Abtheilung in Strophen nicht geachtet, welche auch Herr Professor Lachmann, dessen gütiger Mittheilung ich die nachfolgende Textrecension verdanke, die auf einer neuen Vergleichung der Handschrift beruht, im Jahre 1829 übersehen hatte, indem er das Gedicht ein Lied nannte [5]). Später erklärte er es für einen Leich [6]), aber der ungleichen Strophen wegen, durch die sich

---

[1]) Act. ac. T. P. V. p. 177.

[2]) Lamey de pago Rhen. Act. ac. T. P. II. p. 184. In den Abhandlungen, welche in den Acten der Academie zerstreut sind, hat Lamey die Lage aller dieser Gaun näher zu bestimmen gesucht. Indeß auch was in Freheri Orr. Palat. I. p. 63 ff. II. p. 43 wie im chron. Gottw. gegeben wird, ist brauchbar.

[3]) Veterum monument. quaternio p. 50.

[4]) Hoffmanns Fundgruben für Gesch. deutscher Sprache und Litteratur 1830 Bd. 1. p. 340.

[5]) In der Abhandlung: Über die Leiche der deutschen Dichter des 12ten und 13ten Jahrhunderts im Rhein. Museum 1829 p. 429 N. 23.

[6]) Über Singen und Sagen, in der Abhandl. der Academie der Wissenschaften 1833. Daß das Gedicht ein Leich sei, wird in Haupt und Hoffmanns altdeutschen Blättern I p. 394 anerkannt.

allein Lied und Leich unterscheiden konnten, so lange die deutsche Verskunst nur ein einziges Versmaaß kannte. In diesem Leich haben die Strophen 4, 4, 3, 3, 3, 4, 3, 3, Langzeilen, in dem auf den heiligen Georg 5, 5, 5, 6, 6, 6, 9, 9, 9.

De Heinrico.

	Nunc almus assis filius	therò èwigerò thiernùn
	benignus fautor mihi,	thaz ig iz còsàn muozi
	de quodam duce,	themo hêron Heinriche,
	qui cum dignitate	thero Beiaro riche bewaròde.
5.	Intrans nempe nuntius	then keisar manôda her thus.
	'cur sedes, infit, Otdo,	ther unsar keisar guodo?
	hic adest Heinrich,	bruother hera kuniglich,
	dignum tibi fore	thir selve moze sine.'
	Tunc surrexit Otdo,	ther unsar keisar guodo,
10.	perrexit illi obviam,	inde vilo manig man,
	et excepit illum	mid mihilôn érôn.
	Primitus quoque dixit,	'willicumo Heinrich,
	ambo vos aequivoci,	bethiu goda endi mi,
	nec non et sotii,	willicumo sid gi mi.'
15.	Dato responso	fane Heinriche sô scôno,
	coniunxere manus.	her leida ina in thaz godes hûs:
	petierunt ambo	thero godes genâthôno.
	Oramine facto,	intfieng ena aver Otdo,
	duxit in concilium	mit michelôn érôn,
20.	et omisit illi	sô waz sô her thâr hafôde,
	praeterquam regale,	thes thir Heinrich ni gerâde.
	Tunc stetit al thiu sprâkha	sub firmo Heinriche.
	quicquid Otdo fecit,	al geried iz Heinrih:
	quicquid ac omisit,	ouch geried iz Heinrihc.
25.	Hic non fuit ullus,	(thes hafôn ig guoda fulleist,
	nobilibus ac liberis,	thaz thid allaz wâr is)
	cui non fecisset Heinrich	allero rehto gilîch.

1. Die Handschrift: Nunc almus thero ewigero assis thiernun filius: ebenso Eccard, nur thiernum. Die Verbesserung ist von Wackernagel.
3. D. H.: Heinriche.
5. D. H.: namoda.
6. D. H.: sedis, keisaro.
7. Für hera sollte man thin erwarten.
8. Dies ist die unverständliche Leseart der Handschrift. Wackernagel verbesserte: dignum tibi fare dit selve mare.
14. D. H.: sid i gi mi.
15. D. H.: scone.
17. D. H.: genatheno.
18. D. H.: Int siegena.
20. D. H.: amisit.
21. D. H.: praeterquod.
26. D. H.: nobilis ac liberis Eccard: nobilis ac litteris.

Das Gedicht, welches wohl kein Fragment ist, wie auch Lachmann gegen Eccard bemerkt hat, giebt sich durch Form und Inhalt als ein Product der gelehrten Hofpoesie des zehnten Jahrhunderts zu erkennen. Eccards wunderlicher Irrthum, als gehöre es in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, ist durch sprachliche wie sachliche Gründe von J. Grimm und Docen bereits hinlänglich widerlegt worden [1]). Lachmann bestimmte darauf die Abfassungszeit des Gedichtes näher, das nach Stellen, wie Z. 9, nicht vor 962, also erst nach Heinrichs Tode entstanden sein könne; zugleich setzte er es in nähere Beziehung auf Heinrichs Unterwerfung, Weihnachten 941. Wenn gleich der Verfasser Z. 25 und 26 betheuert, daß alles wahr sei, was er gesagt habe, so zeigt doch ein Vergleich mit den

---

[1]) Grimms deutsche Grammatik 1. Aufl. I. p. LX. v. Hormayrs Archiv für Gesch. Kunst und Litteratur, 1823 p. 532.

strenger historischen Zeugnissen, daß er der Sache eine entschiedene Wendung zu Gunsten seines Helden gegeben habe. Nicht unerwartet und bei Nacht, nicht im Büßergewande und mit nackten Füßen wirft sich Heinrich vor Otto nieder, wie der Fortsetzer des Regino erzählt und Hroswitha es beweglicher schildert [1]), vielmehr kündet ihn ein Bote feierlich an, der Kaiser zieht ihm mit seinem Gefolge entgegen, führt ihn mit **michelôn êrôn** in die Kirche, von da mit **michelôn êrôn** in die Versammlung. In gleichem Sinne mag auch das spätere Verhältniß der Brüder aufgefaßt sein, namentlich, wenn Z. 22 **al thiu sprâkha** Deutschland überhaupt bezeichnen sollte. Man könnte indeß auch an die Baiern denken, denn Z. 4 wird Heinrich der Bewahrer ihres Reichs genannt. Dies würde auffallend sein, da er im Jahre 941 bekanntlich noch nicht Herzog der Baiern war, wenn nicht anzunehmen wäre, daß der Dichter in den ersten Zeilen noch außerhalb der Erzählung stehe, und nur sein Thema ankündige. Wie bei Liutprand die erste Unterwerfung Heinrichs im Jahre 939, mit der zweiten im Jahre 941, und mit dem Bußacte, Weihnachten desselben Jahres, zusammenfließt, so auch in dem vorliegenden Gedichte. Dies könnte die räthselhafte Erscheinung des zweiten Heinrich Z. 13 erklären, den man ohne Zweifel mit Lachmann für den Sohn Herzog Giselbrechts von Lothringen zu halten hat. Um an den Empörungen seines Oheims selbständig Theil zu nehmen, war er jedes Falls zu jung, denn noch 939 bei Widukind heißt er: **optimae spei puerulus.** Die Vormundschaft Herzog Ottos über den jungen Heinrich, und die Erlaubniß, welche der König seinem Bruder nach der ersten Aussöhnung ertheilte, sich in Lothringen aufhalten zu dürfen, scheint für den Dichter die Veranlassung geworden zu sein, beide Heinriche in dieser Weise zusammenzustellen. So nahm die erste Aussöhnung eine neue, aber unhistorische Gestalt an, und nun vermengte sie der Dichter mit dem ärgerlichen Bußacte, den er in eine Art von Triumphzug umzuwandeln wußte.

Excurs 7.

Kanzler und Erzkanzler Ottos in der ersten Hälfte seiner Regierung.

Wenngleich die Trennung der Amtssprengel, welche den Erzbischöfen von Mainz, Cölln und Trier als Erzkanzlern des Reichs anvertraut waren, erst mehrere Jahrhunderte später in ihrer Vollständigkeit eintrat, so läßt sich doch bereits für die Zeiten Ottos eine im Ganzen ähnliche

[1]) Cont. Reg. 942. Hrosw. p. 717.

Theilung der Geschäfte nachweisen. Es ist bekannt, daß diese keineswegs nothwendig mit den genannten drei Erzbisthümern verbunden war; so finden wir namentlich in der ersten Hälfte der Regierung Ottos neben Hildebert und Friedrich von Mainz, Wichfrid von Cölln und Robert von Trier auch den Erzbischof Herold von Salzburg als Erzkanzler [1]). Im Allgemeinen läßt sich sagen, daß die Urkunden vom Kanzler jedesmal für den Erzkanzler ausgefertigt wurden, dessen Diöcese sie betrafen. Im Namen von Mainz wurden die Urkunden für Sachsen, Franken und Schwaben ausgestellt, von Trier für Lothringen, von Salzburg für Baiern; für Cölln finden sich überhaupt nur zwei Urkunden von 950 unterzeichnet, eine für das Kloster Engern, die andre für Utrecht [2]); beide lagen in dem Cöllner Sprengel [3]). Entsprechend sind die Urkunden für Corvey, Werden, Quedlinburg, Magdeburg, Paderborn, die sächsischen Güter Geros, Billungs, Christians, Havelberg, Essen, Brandenburg [4]) im Namen von Hildebert oder Friedrich ausgestellt, wie die für Fulda, Hersfeld [5]), Limburg, Lorch, Würzburg, Worms, und ebenso für Chur, Kempten, Meinradszell, St. Gallen, das Drusenthal, Pfeffers, Weißenburg [6]). Dagegen werden für Trier die Urkunden von St. Maximin, Cambrai, Trier, Lüttich, Utrecht, Prüm, Senones [7]), unterzeichnet, für Salzburg die von Kärnthen, dem Chiemgau und St. Emmeran [8]). Wie bereits bemerkt worden, waren aber diese Sprengel nicht streng geschieden, namentlich werden von Mainz auch lothringische Urkunden ausgefertigt, für St. Maximin, Utrecht (das mithin Diplome von drei Erzkanzlern aufzuweisen hat), Trier [9]), wie auch baierische für St. Emmeran, Freisingen und Salzburg [10]), während kein Beispiel für den entgegengesetzten Fall vorkommt, daß ein andrer Erzbischof für den Mainzer Sprengel unterzeichnet hätte. Die zweimalige Gefangenschaft Friedrichs in den Jahren 939 und 941 zu Hamburg und Fulda, scheint auf die Ausfertigung der Urkunden keinen Einfluß gehabt zu haben; bereits am 18ten Februar 940 und am 6ten Juni 942 wurden in seinem Namen Urkunden unterzeichnet [11]). Neben diesen Erzbischöfen sehen wir noch einen niedern Geistlichen als Erzkanzler

---

[1]) Chron. Gottw. p. 180 ff.

[2]) Böhmer regest. 172, 173.

[3]) Pfeffinger Vitriar. illustr. I. p. 1176.

[4]) Boehmer 72, 74, 80 bis 85, 88, 94, 95, 108 bis 110, 112, 119, 120, 122 bis 125, 133, 134, 136, 168.

[5]) Ebend. 71, 73, 91, 103, 111, 144, 161, 177.

[6]) Ebend. 76, 89, 93, 115, 143, 152, 160, 170.

[7]) Ebend, 99, 98, 146, 148, 86, 163, 157, 149, 165, 171

[8]) Ebend. 127, 138, 174.

[9]) Ebend. 114, 118, 121, 131.

[10]) Ebend. 96, 97, 100.

[11]) Ebend. 91, 109. Die Annahme des chron. Gottw. a. a. O., daß die Erzbischöfe von Trier und Salzburg nur Stellvertreter Friedrichs während seiner Gefangenschaft wären, bestätigt sich also nicht.

fungiren, Bruno den jüngsten Bruder Ottos, der im Jahre 942 Diaconus war [1]). Die Nachricht der vita Math. Leibn. I. p. 197: Cum autem profecisset aetate et sapientia, rex adiunxit eum sibi per amorem fraternitatis, in ministerium archicapellani, wird durch die Unterschrift einer Urkunde vom 1sten December 940 [2]) vollkommen bestätigt, in der es heißt ad vicem Brunonis archicappellani; zwei andere von 949 und 951 wiederholen diese Formel [3]). Die Hinweisung auf das vorgeschrittene Alter und die zunehmende Weisheit Brunos, die seine Wahl zum Erzkanzler rechtfertigen soll, muß, wenn nicht Zweifel, mindestens Verwunderung erregen, da Bruno, nach der wahrscheinlichsten Annahme um 928 geboren, im Jahre 940 noch nicht aus den Knabenjahren getreten sein konnte. Da er auch beinahe alle ottonischen Urkunden seit dem 30sten Mai 940 [4]) als Kanzler abgefasst hat, so läßt sich nicht einwenden, daß seine Erzkanzlerwürde ein leerer Titel gewesen sei. Die Identität beider Personen des Kanzlers wie des Erzkanzlers Bruno wird durch die Unterschrift einer Urkunde vom 10ten Januar 941 [5]): Bruno cancellarius et archicappellanus recognovit, hinlänglich erwiesen. Die meisten der frühern Urkunden entwarf Poppo, der Kanzler Heinrichs I., die letzte ist vom 15ten September 940 [6]), im folgenden Jahre wurde er Bischof von Würzburg [7]), das durch den Tod Burchards erledigt war; seitdem findet sich sein Name nicht mehr in den Urkunden. Zweimal war auch in seinem Namen, als des Erzkanzlers, unterzeichnet worden [8]). Außerdem erscheinen als Kanzler, Adeltag in einigen Urkunden von 936 [9]), Notker und Adelmann, jeder einmal im Jahre 940 [10]), Hoholt 940 und 951 [11]), Eimo 949 [12]).

---

1) Urk. bei Schaten I. p. 286.

2) Schannat. hist. Fuld. p. 145.

3) Boehmer 167, 176.

4) Miraeus II. p. 1127.

5) Bouq. IX. p. 379. Günderrode p. 59 hält den Kanzler Bruno für einen gewöhnlichen Mönch von Corvey.

6) Boehmer 103.

7) Ann. Würzb. Pertz II. p. 242.

8) Boehmer 92, 102.

9) Boehmer 80, 71, 72. Vielleicht ist Adeltag der nachmalige Erzbischof von Hamburg; in diesem Falle wurde er nach dem 17ten October 936, von diesem Tage ist die letzte seiner Urkunden, ordinirt. Unni war Mitte September gestorben, Adam. Brem. I. 51.

10) Boehm. 92, 102.

11) Ebend. 105, 176.

12) Ebend. 167.

Excurs 8.

Gab es in Lothringen neben Konrad noch einen Herzog Hermann?

Ältere Forscher, wie Tolner, Olenschlager, Schöpf und andere, am ausführlichsten Croll [1]), haben so oft von einem Herzoge oder Pfalzgrafen Hermann von Lothringen gesprochen, daß eine Untersuchung der Gründe, welche Fleiß oder Scharfsinn für die Existenz einer solchen Person beigebracht haben, nicht abgewiesen werden konnte. Croll wurde durch die Ansicht, jedem Landesherzoge habe ein königlicher Vicar oder Pfalzgraf zur Seite gestanden, veranlasst einen solchen Stellvertreter des Königs auch in Lothringen zu suchen Er fand ihn bald in dem genannten Hermann, der, **dux** oder **comes** genannt, in Niederlothringen sehr mächtig gewesen sein soll. Schon früher hatte Vignier [2]) behauptet, daß dieser Hermann der Nachfolger Herzog Ottos gewesen, und Pfeffinger [3]) hatte herausgebracht, wie Lothringen unter die beiden Herzoge Konrad und Hermann getheilt worden sei. Man berief sich hauptsächlich auf Frodoard zu 944: **Idem rex (Otto) adventum suum differens, Herimannum quendam ducem cum ingenti dirigit exercitu,** und zu 946: **Videns autem Hugo praesul obsidionem se ferre non posse, neque tantae resistere multitudini, locutus est cum quibusdam principibus, qui videbantur sibi esse amici, videlicet cum — Udone, qui amitam ipsius habebat uxorem, sed et cum Herimanno Udonis fratre.** Die letzten Worte lassen nicht zweifeln, daß hier kein anderer gemeint sei, als der allbekannte Herzog Hermann von Schwaben. An eben denselben muß man denken, wenn Croll ferner eine Urkunde von 948 [4]) geltend macht, nach der sich außer Herzog Konrad auch **Herimannus dux** auf dem Reichstage zu Neumagen befand. Weniger noch erweist ein Brief der Mönche des Klosters Epternach an Kaiser Heinrich VI [5]), dem Croll ein hohes Gewicht beilegt. In diesem Briefe, der auch sonst von Irrthümern durchaus nicht frei ist, berichten die Mönche, wie ihr Kloster 125 Jahre hindurch, unter elf Äbten, von Canonikern besetzt gewesen sei, bis Otto 974 Mönche eingeführt habe [6]). **Sub ducibus Herimanno et Sifrido praefato,** schreiben die Mönche, **qui 25 (scil. annos) praefuerunt;** zugleich

---

[1]) Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen.

[2]) Chron. Burgund. 944.

[3]) Vitriar. illustr. II. p. 259.

[4]) Honth. I. p. 283. Nach der Unterschrift: a. i. 948, ind. 7 (949) a. r. 14 (950) kann es zweifelhaft sein, wann die Urkunde ausgestellt sei; sollte sie wirklich zu 950 gehören, so konnte der Herzog von Schwaben hier nicht gemeint sein, da er bereits 949 gestorben war. Da es indeß an jedem andern positiven Zeugniß für diesen Hermann fehlt, so ist wohl das Jahr 950 zurück zu weisen. Böhmer zieht die Urkunde zu 948: ich möchte der ind. 7 folgen.

[5]) Ebend. p. 625.

[6]) Die Urkunde findet sich Honth. I. p. 308: sie gehör zu 973.

läßt sich aus den übrigen Angaben berechnen, daß dem Herzog Hermann das Kloster 949 übertragen wurde. Die Mönche aber waren übel berichtet; sie schöpften ihre Kunde zum großen Theil aus dem **breve chron. Eptern.** [1]), das unter anderem den Herzog Giselbrecht 947 sterben läßt, und durch ihre eigene Sorglosigkeit verdarben sie, was noch nicht verdorben war. In der Chronik heißt es: **Postquam autem 23 annis rexit hunc locum** (Giselbrecht), **947 Herimannus dux successit ei anno regni primi Ottonis 11. Post Herimannum successit dux Sigefridus etc.** Hermann von Schwaben starb erst 949 und in der That sagt eine Urkunde Ottos von 948, er habe zu Gunsten des Klosters Epternach bei dem Könige intervenirt [2]). Croll und seine Vorgänger zogen indeß auch die **narratio de venerabilibus comitibus Palatinis** [3]), ein Buch nach 1063 abgefasst, in den Kreis ihrer Argumente hinein. In dem Pfalzgrafen Hermann, dem Vater Ehrenfrieds, der Mathilde, die Schwester Ottos III. heirathete [4]), glaubten sie ihren Herzog Hermann wieder zu erkennen, und gestützt auf die zweifelhafte Aussage eines späten Interpolators, den das erwähnte Buch gefunden, behaupteten sie, Hermann habe zu den treuesten Freunden Ottos gehört, und nicht wenig zum Siege über die Ungarn am Lech beigetragen. Doch dem sei wie ihm wolle, auf keinen Fall war dieser Pfalzgraf Hermann, dessen auch einige Urkunden von 989 und 993 gedenken, Herzog von Lothringen, und noch weniger, wie sich jetzt von selbst versteht, eine Person mit jenem Herzog Hermann, der funfzig Jahre früher in den lothringischen Unruhen eine Rolle spielte. So bleibt von allen Zeugnissen, die man aufgehäuft zu haben meinte, nur ein einziges übrig, und diesem einen fehlt es an aller Beweiskraft. Es ist eine Urkunde von 945 [5]); hier wird freilich ein Graf Hermann genannt, der für die Rückgabe der Servatiusabtei zu Mastricht an Trier bei dem König einschreitet; aber aus einer so dürftigen Notiz würde selbst die kühnste Combination keinen Herzog Hermann von Niederlothringen herausbringen können. Mit der Existenz dieser Person fällt natürlich alles, was man über ihre Besitzungen, ihre Verhältnisse zu Herzog Konrad, vor Allem über ihre Abstammung von Herzog Arnolf von Baiern gefabelt hat, der zwölf Beweisthümer ungeachtet, durch welche Tolner sie dargethan zu haben meinte. Denn ich glaube, daß man ferner nicht anstehen kann diesen Herzog Hermann von Niederlothringen, der nur der Hypothesensucht und den Mißverständnissen der Gelehrten sein Dasein verdankt, als eine rein chimärische Person aus der Geschichte zu verweisen.

---

[1]) Martene et Durand coll. ampl. IV. p. 506, umfasst die Jahre 823 bis 1128.

[2]) Binterim und Mooren Erzdiöcese Cölln III. p. 40. Böhmer hat die Urkunde nicht aufgenommen.

[3]) Leibn. I. p. 313.

[4]) Ditm. IV. p. 360.

[5]) Miraeus I. p. 259.

Excurs 9.

Die Königinn Editha.

Da selbst gleichzeitige Chronisten nicht einig sind, wann die Königinn Editha gestorben sei, so können weder die abweichenden Angaben späterer Compilatoren, noch die verschiedenen Meinungen neurer Forscher auffallen. Die Stimmen sind zwischen 947 und 946 getheilt: für das erste Jahr haben sich Pagi, Hahn[1]), Leuckfeld[2]), Hegewisch, Rathmann[3]), Woltmann entschieden, für das zweite Vorburg[4]), Scheidt[5]), Voigtel, Luden, v. Leutsch. Widukind berichtet am ausführlichsten vom Tode der Königinn, doch läßt die nur scheinbare Bestimmtheit seiner Worte noch manchem Zweifel Raum. Am Schlusse des zweiten Buchs p. 650 sagt er: **imperavitque (Otto) expeditionem in Galliam contra Hugonem in annum secundum. Eo tempore, quum moraretur in campis silvestribus venationem agens, obsides Bolizlavi vidimus, quos populo rex praesentari iussit satis super eis laetatus. Ille annus notabilis casu calamitoso totius populi, de morte scilicet beatae memoriae Edidis reginae, cuius dies extrema septimo Cal. Febr. celebrata est cum gemitu et lacrimis omnium Saxonum. Haec nata ex gente Anglorum, non minus sancta religione, quam regali potentia pollentium stirpe claruit. Decem annorum regni consortia tenuit, undecimo obiit. Saxoniam vero decem et novem annis inhabitavit.** Unbezweifelt war also Widukinds Meinung, die Königinn sei 947 gestorben, dennoch wird man auf das Jahr 946 geführt, sobald man von den beiden letzten Angaben auf den Zusammenhang der ganzen Stelle sieht. **Annus secundus** ist, wie bereits dargethan worden, das Jahr 946, zu dieser Zeit (**eo tempore**) werden die Geiseln Boleslavs dem Volke gezeigt, und dasselbe Jahr (**ille annus**) ist bemerkenswerth durch den Tod Edithas. Dazu kommt, daß Widukind auch Ottos Zug gegen Hugo im Jahre 946 später ansetzt, Editha starb also am 26sten Januar 946, und der Chronist irrte sich in der Berechnung der Jahre ihrer Herrschaft wie ihres Aufenthalts in Sachsen. **Ditmar II. p. 331** nimmt Widukinds Data an, Hroswitha läßt Edithas Tod auf Heinrichs Erhebung zum Herzog folgen, der **Cont. Reg. ann. Hild. Lamb. Ann.** und **chronogr. Saxo** geben das Jahr 947, dagegen Frodoard und das **necr. Fuld.**, beide gleich glaubwürdig, das Jahr 946, wie auch das **chron. Quedl.** Zwei Urkunden vom 29sten Januar 946, die Scheidt bereits anführte, sichern das Jahr 946 vollkommen[6]), zumal da v. Leutsch darauf hingewiesen hat, daß die in beiden gebrauchte Formel:

---

[1]) Reichsgesch. II. p. 101. [2]) Antiqunt. Halberst. p. 189. [3]) Gesch. Magdeb. I. p. 49.

[4]) Histor. rer. German. sub trib. Otton. p. 18 [5]) Orr. Guelf. IV. p. 397.

[6]) Beysen I. p. 80, Erath. p. 5.

„**pro anima**“ **dilectissimae coniugis nostrae Edgidis**, nur bei der Erwähnung Verstorbener üblich sei. Der fromme und versöhnende Sinn, in welchem Editha neben dem Könige gewirkt hatte, muß schon zu Ditmars Zeiten der Anschließungspunkt für manche Legende geworden sein, wie seine Worte **II. p. 331** andeuten. Zum Beleg erzählt der sächsische Annalist zwei Legenden, deren Quelle ich nicht nachweisen kann; sie charakterisiren die Frömmigkeit der Königinn auf eine sinnreiche Weise, daher mögen sie hier eine Stelle finden. Eine wilde Hirschkuh kommt in der Nacht zum Gemache der Königinn, klopft mit dem Fuße an die Thüre, und als geöffnet wird, legt sie sich, wie um Mitleid flehend, vor Editha nieder. Auf den Befehl der Königinn folgt ein Jäger der Hirschkuh; er findet jenseits der Elbe ihr Junges in einer Schlinge gefangen, befreit es, und die Hirschkuh eilt in den Wald zurück. Edithas Wohlthätigkeit hat keine Schranken: der König, um sie auf die Probe zu stellen, untersagt ihr in scheinbarem Zorne solche Verschwendung. Da sie an einem hohen Festtage in einem Kleide von köstlichem Stoffe, Curcebold wird er genannt, zur Kirche geht, eilt ihr der König in einem Bettlergewande voran, und von ihr unerkannt, bittet er an der Thüre der Kirche um ein Almosen. Auf ihre Versicherung, sie habe weiter nichts als ihre Kleider, erwiedert jener, indem er sie am Mantel festhält, auch mit einem Stücke davon sei dem Armen geholfen. Endlich erlaubt sie, daß der vermeinte Bettler einen Ärmel des kostbaren Kleides behalte, darauf kehrt sie zurück, um das zerrissene Gewand mit einem andern zu vertauschen. Als der König bei Tische fragt, warum sie die Kleider gewechselt habe, sucht sie vergebens Ausflüchte; auf seinen Befehl wird das zerrissene Kleid herbeigebracht, doch wie groß ist das Erstaunen und die Beschämung des Königs, denn an dem Gewande finden sich beide Ärmel wohlbehalten und unversehrt. Er zeigt darauf den dritten Ärmel, und gesteht, er habe seine Gemahlinn auf die Probe stellen wollen, und achtet sie dieses Wunders wegen noch höher als vorher.

Excurs 10.

Otto des Ersten Kriege mit den Dänen.

Es giebt kaum einen zweiten Punkt in der Geschichte der sächsischen Kaiser, der so viele und verschiedene Weisen der Behandlung erfahren hätte, als ihre Kämpfe mit den Dänen. Die historischen Denkmale zweier Völker hat man nach allen Seiten durchforscht, eine eigene Literatur hat sich gebildet, und der Masse der aufgebotenen Kräfte ungeachtet, ist man noch nicht zur chronologischen Feststellung des Hauptfactums gelangt; fast unerklärlich scheint es, wie Untersuchungen, die von gleicher Grundlage

ausgehen, zu so verschiedenen Ergebnissen führen konnten, daß ein und dieselbe Thatsache bald bis 972 herab, bald bis 939 hinaufgeschoben wurde. Da die Versuche, welche Torfaeus, Suhm und andere machten, die isländischen Quellen mit den deutschen in Einklang zu setzen, eine klare Ansicht von der Sache nur erschweren konnten, so drang Asmussen in seiner gründlichen und lichtvollen Abhandlung „über die Kriegszüge der Ottonen gegen Dänemark" [1]) auf eine vollkommene Trennung beider. Und dies mit Recht; denn unmöglich ließ sich durch eine Vereinigung der sagenhaften Überlieferungen eines phantasiereichen Volkes mit den spärlichen Nachrichten trockener Chronisten, der historische Bestand einer Thatsache zur Klarheit bringen. Wir werden uns daher hauptsächlich an die deutschen Quellen zu halten haben, da indeß auch diese, zum Theil wenigstens, auf einer Verarbeitung nordischer Sagen und historischer Angaben beruhen, so wird es nothwendig, um beide Elemente von einander scheiden zu können, auch die isländischen Quellen zu berücksichtigen. Nur die klare Übersicht derselben, welche Asmussen giebt, hat es mir, bei meiner Unbekanntschaft mit der nordischen Literatur möglich gemacht, auch auf sie einzugehen.

Die eigenthümlichste unter den nordischen Überlieferungen, welche den Kampf der Dänen mit einem Kaiser Otto darstellen, ist eine Episode der Jomsvikingasaga. Asmussen, der die Stelle übersetzt hat, welche hier zunächst in Betracht kommt, macht darauf aufmerksam, wie sie durch rein isländische Anschauungsweise und Natürlichkeit des Tons den Anforderungen Genüge leiste, welche eine ursprüngliche Sage erfüllen müsse. Es kann nicht fehlen, daß gerade das Charakteristische der Sage, bei einem Versuche ihre Erzählung in den äußersten Umrissen, hier wieder zu geben, verloren gehen muß, dennoch erhalten wir nur so einen Maaßstab für die spätern Gestaltungen der Tradition. Otto der Rothe, der Beherrscher von Sachsen und den Peituländern, gelobt drei Sommer hindurch gegen die Dänen zu ziehen, um sie zu bekehren. Harald Blaatand, der König in Dänemark, und Hakon Jarl von Norwegen, schlagen den Kaiser zur See und nach dreitägigem Waffenstillstande auch zu Lande. Da steckt Otto einen goldbeschlagenen blutigen Speer in die See, und gelobt zu sterben, wenn er die Dänen nicht durch einen zweiten Zug zu Christen mache. Nach drei Jahren erscheint er wiederum; eine Seeschlacht am Aegisthor zwischen ihm und Harald bleibt unentschieden, von Hakon wird er am Schleithore besiegt. Vergeblich sucht er hierauf das Danewirk zu nehmen, bis Olaf Tryggveson, bereits Christ, ihm unter dem Namen Ole, zu Hülfe kommt, und den hölzernen Wall verbrennt. Sie durchziehen nun in zwölf Monaten als Sieger das Land, bis beide Theile auf einem Thing zusammen kommen. Hier tritt der Bischof Poppo als Prediger des

---

[1]) Archiv für Staats- und Kirchengesch. d. Herzogth. Schleswig, Holstein und Lauenburg. Thl. I.

Christenthums auf, und da Harald für den neuen Glauben ein beweisendes Wunder verlangt, so geht er neunmal über glühendes Eisen ohne sich zu beschädigen. Harald wird hierauf Christ, auch Hakon muß sich dazu bequemen, doch kaum ist er in Norwegen angelangt, so beginnt er eine allgemeine Verfolgung der Christen; der Kaiser aber geht nach Sachsenland zurück, nachdem Harald versprochen hat, sein Land zu bekehren. Die zwiefache Redaction des Lebens Olaf Trygvesons in der Skalholter Ausgabe von 1689 wie in der schwedischen von 1691, und die Erzählung Snorro Sturlesons, ist in den Hauptmomenten von der Jomsvikingesaga abhängig. Beide Parteien, heißt es in dem Leben Olafs, halten eine Zusammenkunft, wie die Jomsvikingasaga erzählt, und, wie die bremische Chronik meldet [1]), weiht Adelgang drei Bischöfe. Neben dieser Combination nordischer Sage und deutscher Berichte, die wir schon hier antreffen, da mit der bremischen Chronik unbezweifelt das Buch Adams von Bremen gemeint ist, finden wir noch ein zweites Element in dieser Überlieferung, welches der Jomsvikinga fremd ist. Otto der Rothe nämlich, in der schwed. Ausg. heißt er der Junge, den auch der wendische König Burislav unterstützt, geht nicht über das verbrannte Danewirk, sondern segelt von Jütland nach Schleswig, und besiegt Harald, der über den Limfiord, wo Hakon von widrigen Winden festgehalten wird, nach der Insel Mars flieht. Gleichlautend ist die Erzählung Snorro Sturlesons. Vielleicht war das Gedicht Vellekl o, in dem der Skalde Einar Skaleglam seinen Zeitgenossen Hakon Jarl besang [2]), die Quelle dieser Angaben; mehrere Stellen des Gedichts hat Snorro in seine Erzählung verflochten, so wie er Anderes dem Gedichte des Skalden Halfred Wandrade auf Olaf verdankt, dessen er mehrere Mal gedenkt. Indeß steht er auch unter dem Einflusse deutscher Überlieferung, wenn er berichtet, nach einigen habe Otto Haralds Sohn aus der Taufe gehoben, und ihm den doppelten Namen Suenotto gegeben. Nahe verwandt mit Snorros Darstellung ist die Knytlingasaga; auch sie gedenkt der Taufe Suenottos, und ist, wie auch die meisten der spätern dänischen Annalen, von Adam von Bremen nicht unabhängig [3]). Nicht dasselbe läßt sich von Saxo Grammaticus sagen [4]); einer ganz andern Überlieferung folgend, läßt er Otto in Dänemark einfallen, während Harald den von seinem Oheim Erich vertriebnen Prinzen Sturbiörn nach Schweden zurückführen will. Dennoch liegt in seiner Erzählung gewissermaaßen eine Fortbildung der ältern Sage, denn er berichtet schon, nicht Harald sei bis zum Limfiord geflohen, sondern Otto sei bis dahin vorgedrungen, und indem er seine Lanze in das Meer ge-

---

[1]) Torfaei trifolium p. 44.

[2]) Langebeck script. rer. Dan. II. p. 132.

[3]) Langfedgatal Torf. trif. p. 29, fragm. Island. reg. Dan. Langeb. II. p. 146, chron. Danor. p. 169, ann. Esrom. I. p. 231 und andere mehr.

[4]) Wie Dahlmann dargethan hat.

worfen, habe er ihm seinen Namen gegeben; ein Zusatz, der der ältern Sage eben so fremd ist, als die Verlegung des Schauplatzes von der Küste Schleswigs nach dem Limfiord. Als Otto zur Eider zurückkehren will, ereilt ihn Harald und macht den Nachtrab des deutschen Heeres, und dessen Führer Eppo nieder. Jedes Falls kann auf diese späte Compilation noch weniger gegeben werden, als auf die ältern Sage, die wie Asmussen bemerkt hat, nicht ohne historischen Gehalt, und wenigstens frei von Willkühr ist; die drei Ottonen werden ihr freilich zu einer Person, denn Poppos Wunder führt auf Otto I., Hakon Jarl auf Otto II. und Olaf Trygvesson auf Otto III, doch auch hier hat die Sage nicht ganz Unrecht, denn nach den deutschen Überlieferungen bekriegten die drei Ottonen die Dänen. Unter den deutschen Chronisten verdient Adam von Bremen zuerst berücksichtigt zu werden, nicht weil er der älteste Zeuge für einen Dänenzug Ottos wäre, sondern weil er die ausführlichste und zusammenhängendste Darstellung giebt, die immer den Mittelpunkt der Untersuchung bilden muß und daher wohl hier eine Stelle verdient. Sie lautet hist. eccles. II. 2 also:

Otto rex, divino fultus auxilio, quum primum ab insidiis fratrum suorum ereptus est, iudicium et iustitiam populis fecit. Deinde postquam omnia ferme regna, quae post mortem Caroli defecerant, suo imperio subiugarat, in Danos arma corripuit, quos ante pater eius bello compressit. Enimvero tunc rebellare moliti apud Heidebam legatos Ottonis cum marchione trucidarunt, omnem Saxonum coloniam funditus exstinguentes. Ad quam rem ulciscendam rex cum exercitu invasit Daniam, transgressus terminos Danorum olim positos, et igne totam vastavit regionem, usque ad mare novissimum, quod a Danis Nordmannos dirimit, et usque in praesentem diem a victoria regis Ottinsunt nominatur. Cui regredienti Haraldus apud Sliaswic occurrens, bellum intulit. In quo utrisque viriliter certantibus Saxones victoria potiti, Danos ad naves cedere coegerunt. Tandem conditionibus ad pacem inclinatis, Haraldus Ottoni subiicitur, regnumque ab eo suscipiens christianitatem in Dania recipere spopondit. Nec mora ipse cum uxore sua Gunhild et filio parvulo baptizatus est, quem filium rex noster a sacro fonte susceptum Suenotto vocavit. Eo tempore Dania cismarina, quam Iutlant appellant, in tres divisa episcopatus, Hammaburgensi archiepiscopatui est subiecta etc.

Es zeigt sich auf den ersten Blick, daß in dieser Erzählung Sagenhaftes mit Geschichtlichem durch einen gewissen Pragmatismus verbunden sei. Als historische Elemente kann man die Zerstörung der Mark durch die Dänen, die Taufe Haralds und der Seinen, die Errichtung der drei Bisthümer bezeichnen. Was Adam sonst noch an Einzelheiten berichtet, wird schwerlich auf gleichen Werth Anspruch machen können; die Verwandtschaft mit den spätern nordischen Sagen ist unverkennbar. Wie

Snorro, die Knytlingasaga und Saxo, kennt Adam nur einen Feldzug Ottos gegen die Dänen; bei ihm, wie bei Saxo, dringt Otto bis zum Limfiord vor, der freilich nicht durch den Lanzenwurf sondern den Sieg Ottos seinen Namen erhält; nach beiden trifft Otto mit Harald zusammen, als er auf dem Rückzuge begriffen ist. Adam nennt Schleswig als Schauplatz des Kampfs und erinnert dadurch an eine Stelle aus Wandrades Olafsdrapa, welche Snorro Cap. 28 anführt, in der es heißt: Olaf, der Bundesgenosse Ottos, habe südlich von Hadeby die Dänen geschlagen. Erinnern wir uns nun, daß in der Regel die Erzählungen des dänischen Königs Suen Estridson die Quelle von Adams Nordlandskunde sind, müssen wir als wahrscheinlich annehmen, daß der König den Sagen seines Landes folgte, so ergiebt sich mit Wahrscheinlichkeit, daß Adam die angeführten Punkte aus der nordischen Sage herübergenommen hat. Ohne Zweifel übertrug auch er manches, was den Zügen der spätern Ottonen angehört, auf den ersten, so ist wahrscheinlich die oben erwähnte Schlacht bei Hadeby aus dem Kriege Ottos III. entlehnt. Wer wird glauben, daß Otto bis zum Limfiord gekommen sei, wenn er sieht, wie sich dieses angebliche Factum erst unter den Veränderungen gebildet hat, welche die Sage von der Jomsvikinga bis zu Saxo Grammaticus erfuhr? Den Namen des Ottinsundes wird Niemand als einen Beweis für Adams Erzählung anführen wollen [1]). Dies ist ein Zeugniß, welches seiner Natur nach nur späterer Volkstradition angehören kann; sie setzte den Namen Oddesund, den noch heute einen Theil des Limfiords zwischen Harsilie und Thyholm führt, von den Landzungen (Odde) so genannt, die sich in jener Gegend finden [2]), in Verbindung mit dem Namen des Königs Otto, und daraus gestaltete sich allmählig das, was Adam als Geschichte giebt. Also ist auch seine Darstellung eine Vereinigung von Geschichte und Sage, und so wirkte sie auf die nordische Sage wiederum zurück, der sie selbst zum Theil ihre Gestaltung verdankte. Um so mehr sind in diesem kaum entwirrbaren Knäuel von Historischem und Sagenhaftem, nordischer und deutscher Überlieferung, die wenigen Fäden festzuhalten, welche allein zu einer Auflösung hinleiten können.

Was Adam über den Angriff der Dänen auf die Mark berichtet, rechtfertigt sich von selbst; die Einwürfe, welche Gramm [3]) und andere Eiferer gemacht haben, sind als beseitigt anzusehen. Um indeß eine an-

---

[1]) De situ Daniae c. 208 sagt er: Si autem a Sliaswig per directam viam metieris quinque aut septem habes iter dierum. Haec est strata Ottonis Caesaris usque ad novissimum mare Wendilae, quod usque in hodieruum diem ex victoria regis Ottinsund appellatur.

[2]) Langebeck II. p. 147 sagt in einer Anmerkung: Fretum illud Jutiae, quod a nomine Ottonis imperatoris Ottinsund dictum vult Adamus, a Snorrone et Islandis a situ Oddasund dicitur; excurrit enim eo loci lingula (en Odde) ex peninsula Thyholm. Wachter im Artikel Ottinsund bei Ersch und Gruber, hat dies durch die Untersuchung der Formen Oddasund und Ottinsund näher begründet.

[3]) Ad Meursium p. 144.

dere Frage näher zu erläutern, ob Otto nur einen oder mehrere Züge gegen die Dänen unternahm, wird es nöthig die Andeutungen einiger anderer Chronisten zu berücksichtigen. Widukinds zerstreute Notizen lassen auf einen fast ununterbrochenen Grenzkrieg zwischen Dänen und Sachsen schließen. Wir erinnern an die Einfälle der Dänen im Jahre 939 II. p. 647, an die Forderung, welche Harald an Wichmann richtet, er möge den Herzog Hermann oder sonst einen Großen ermorden, wenn er Hülfe verlange [1]), an den Frieden, der nach III. p. 661 um 968 mit den Redariern geschlossen wurde, **eo quod tunc bellum adversus Danos urgeret, et quia copiae minus sufficerent ad duo bella pariter conficienda.** Man hat hierin eine Hindeutung auf eben den Krieg finden wollen [2]), dessen Adam gedenkt, doch dann konnte Otto ihn erst nach dem August 972 unternehmen, denn erst um diese Zeit kehrte er aus Italien zurück, eine Annahme, die ihre großen Schwierigkeiten hat, und bereits von Asmussen hinlänglich widerlegt worden ist. Wenig läßt sich aus den Worten schließen, welche Widukind III. p. 662 bei Ottos Tode dem lobpreisendem Volke in den Mund legt: **Saracenos, Danos, Sclavos armis vicisse**; mehr aus einer andern Stelle, welche so viel ich weiß, noch nicht gehörig beachtet worden ist. Nachdem der Chronist das Wunder berichtet hat, wodurch Harald bekehrt wurde, sagt er III. p. 660: **Sed et haec virtutibus merito patris tui adscribuntur, cuius industria in illis regionibus ecclesiae sacerdotumque ordines in tantum fulsere.** Da diese Hindeutung eines unmittelbaren Einflusses, den Otto auf die Gründung des Christenthums in Dänemark gehabt, durch nichts in der Erzählung Widukinds bestätigt wird, so hat er offenbar in seinen Annalen nicht alles niedergelegt, was er wußte. Hier scheint er an die Errichtung der drei Bisthümer gedacht zu haben, und insofern bestätigt er indirect die Nachrichten Adams; ebenso Ditmar durch den Vers: **occidentales sedat Danosque feroces** im Prolog zum zweiten Buche seiner Chronik. Wir müssen hiernach bei einem Zuge stehen bleiben, den Otto persönlich gegen die Dänen unternahm; es fragt sich, wann dies geschehen sei. Das Jahr 958 hat Asmussen aus den Worten Adams zu erweisen gesucht. Dieser sagt indeß, Otto sei nach Unterwerfung seiner Brüder gegen die Dänen gezogen, also nach 941, nicht nachdem er seine Söhne Liudolf und Konrad besiegt hatte, wie Asmussen annimmt, und

---

[1]) Wid. II. p. 659: Ad aquilonares partes se contulit (Wichmann) quasi cum rege Danorum Haraldo bellum ab integro machinaturus: wären die Worte ab integro auf Danorum zu beziehen, so würden sie eine ausdrückliche Bestätigung früherer Kriege mit den Dänen enthalten; ich glaube indeß, daß sie zu bellum gehören. Interessant, wenn auch im Einzelnen unrichtig ist, die Notiz Dudos p. 100, der dux Saxonum Hermann sei der lingua Dacisca kundig gewesen, weil ihn die Dänen bei einem ihrer wiederholten Einfälle in sein Herzogthum gefangen genommen hätten.

[2]) Gebhardi Gesch. von Dänem. p. 411, Christiani Gesch. von Schleswig und Holstein I. p. 82, Suhm Historie af Danemark III. p. 112.

die Bestimmung, nachdem Otto alle Länder, welche seit Karl dem Großen abgefallen waren, wieder erobert hatte, ist für chronologische Untersuchungen zu unsicher. Wenn Adam sagt, daß Otto sich gleichzeitig alle Slaven unterworfen habe, so ist es sehr zweifelhaft, ob er an die Kriegszüge von 955 bis 959 dachte, vielmehr könnten die Worte: **et ecclesiae tunc primum in Slavania sunt constructae**, auf die Gründung der Bisthümer Havelberg und Brandenburg, also auf die Jahre 946 bis 949 führen. Hauptsächlich sucht aber Asmussen das Jahr 958 durch die Nachrichten zu stützen, welche sich bei Ekkehard **de casibus S. Galli** über den Dänenkrieg Ottos finden. Doch einmal kann Ekkehard auf keine Weise ein Schriftsteller genannt werden, der den Begebenheiten fast gleichzeitig sei. Er starb nicht, wie v. Arx bei Pertz angiebt, 1036, sondern er schrieb volle hundert Jahre nach Ottos Zuge gegen die Dänen. Das späteste Factum, dessen er gedenkt, ist die Heiligsprechung der Wiboroda, p. 107; diese erfolgte durch den Papst Clemens II, der seit Weihnachten 1046 auf dem heiligen Stuhle saß [1]. Ferner zeigt sich Ekkehard als durchaus unzuverlässig in chronologischen Angaben, schwerlich wird man mit seiner Hülfe chronologische Schwierigkeiten lösen können. Asmussen geht von der Angabe Ekkehards p. 113 aus, Liudolf sei auf seiner Reise nach Italien durch St. Gallen gekommen, und habe, da der Abt Cralo entflohen war, den Abt Hanno eingesetzt; dies soll geschehen sein, als er mit seinem Vater Otto noch im Kriege lebte. Aber Liudolf reiste 956 nach Italien, Hanno wurde 953 [2]) Abt, und Vater und Sohn hatten schon 954 Frieden geschlossen, wie allgemein bekannt ist; also welcher Angabe soll man folgen? Als Hanno stirbt, kehrt Cralo nach zweijährigem Exil zurück; wann? 955 oder 957? bald darauf (**tempore labente**) läßt er den Mönch Victor blenden, und fürchtet den König, **procul contra Danos Sleswic agentem**. Wann? 956 oder 958? Cralo stirbt 958 [3]), der Mönch Ekkehard I. leitet die Abtei stellvertretend, p. 119: **Ottone apud Anglos cum Ataltago, rege ipsorum socero suo, aliquamdiu agente, ut iunctis viribus Cnutonem, Danorum regem debellaret.** Diese Andeutung einer Verbindung der Sachsen und Angeln gegen den gemeinsamen Feind ist merkwürdig genug; sie kann nicht bezweifelt werden, da wir von Frodoard erfahren, daß englische Gesandte zu Otto nach Aachen kamen [4]). Doch Athelstan war bereits 946 gestorben, und Edwin herrschte 958 in England und der König der Dänen hieß nicht Knut, sondern Harald. An Ekkehards I. Stelle tritt der Abt Burchard, ein Enkel von Ottos Schwester Hathuvin, ein

[1]) Cont. secund. cas. S. Galli Pertz II. p. 156. Herm. Contr. 1046.

[2]) Ann. Sang. maj. Pertz I.

[3]) Ebend.

[4]) Übereinstimmend damit sagt Florenz Worc. nach Lappenberg I. p. 410. etwa zu 959: Imperator etiam primus Otto, qui suam (Eadgari) amitam in coniugem habebat, mira illi munera direxit, et cum eo pactum firmissimae pacis firmavit.

Sohn Wendilgards; aber jene heirathete erst 937 den Herzog Hugo, und diese ihre vermeintliche Tochter erscheint bereits zu Lebzeiten des Bischofs Salomo von Constanz, der 919 starb. Von diesem angeblichen Großneffen Ottos heißt es: **dirigitur cum fratribus magno Ottoni Moguntiam, Chnutone rege victo, Sleswig revertenti.** Ihn empfängt die Königin Editha, die schon 946 gestorben war: warum sollte man nicht mit Hülfe dieser Notiz, wie Semler gethan[1], den Dänenkrieg nach 945 zurücksetzen können? Warum sich nicht mit Wedekind an die Einmaurung der Nonne Kerhild, am 8ten September 952[2] halten, welche Ekkehard p. 117 gleichzeitig mit Ottos Aufenthalt in Schleswig setzt, und behaupten, der Dänenkrieg gehöre dem Jahre 952 an? Warum nicht mit Aschbach meinen, Ekkehard habe in den Namen des englischen und dänischen Königs nicht geirrt und Otto sei 939 gegen die Dänen gezogen[3])? Kehren wir also zu Adam von Bremen zurück, der alle Vortheile, welche der Aufenthalt in der Nähe des Schauplatzes, die Bekanntschaft mit seinem Gegenstande, die bessern Quellen und den historischen Tact, vor dem sagenreichen Ekkehard voraus hat. Adams Meinung aber ist, daß Otto 947 die Dänen bekriegt habe, denn eine Folge davon ist Haralds Taufe und gleichzeitig (**eo tempore**) werden die drei dänischen Bisthümer gestiftet: **igitur archiepiscopus noster**, heißt es, **omnium primos ordinavit in Daniam episcopos Haraldum ad Sliaswich, Liafdagum ad Ripam, Reinbrandum ad Arhusam. — Hoc factum est anni archiepiscopi duodecimo;** Adaldags Vorgänger Unni war aber im September 936 gestorben[4]). Die Richtigkeit der Angabe kann nicht bezweifelt werden, denn die drei genannten Bischöfe wohnten im Juni 948 dem Concil zu Ingelheim bei[5]). Auch beruft sich Adam auf mehrere Urkunden Ottos für die drei Bisthümer: **servantur in Bremensi ecclesia praecepta regis, quae signant etc.;** ohne Zweifel hatte der Chronist sie gesehen, darum ist Gramms Einwurf[6]) unangemessen, es sei nur ein Diplom vom Jahre 965 vorhanden. Begründeter ist ein zweiter, der nach Gramm oft wiederholt worden ist, Adam setze Ungleichzeitiges gleichzeitig, indem er Haralds Taufe zu einer unmittelbaren Folge von Ottos Kriegszuge mache. Vielmehr ist in der nordischen Sage, wie bei den deutschen Chronisten, die Bekehrung des Königs Ergebniß eines Wunders, das eine nähere Betrachtung fordert, denn, indem es aus einer Hand in die andere überging,

---

[1]) Versuch den Gebrauch d. Quellen zu erleichtern p. 121.

[2]) Ann. Sang. maj. Pertz I. Wedekind Noten II. p. 251.

[3]) Diese Ansicht, welche Aschbach in einer Rec. über Lappenbergs Geschichte v. England, Heidelb. Jahrb. 1835 p. 262 aufstellte, hat er eben da p. 386 in einer Rec. über Wedekinds Noten zurückgenommen, indem er das Jahr 947 für das richtige erklärt.

[4]) Adam. Brem. I. 51.

[5]) Frod. 948. Acta concil. apud Harzheim II.

[6]) Ad Meurs. p. 151. Die Urkunde siehe Lindenbrog p. 131. Kruse in Carstens und Falcks staatsb. Mag. II. p. 46 hält sie für unächt, weßhalb, sehe ich nicht ein.

verdunkelten sich Personen und Zeitumstände, und es wird schwer die ursprüngliche Gestalt zu erkennen. In der Jomsvikingasaga geht Poppo, der Bekehrer Haralds, im bischöflichen Ornate, nachdem er die Messe gelesen, neunmal über ein glühendes Eisen, ohne sich zu beschädigen. Der Biograph Olafs läßt ihn ein neun Fuß langes, glühendes Eisen tragen; ähnliches findet sich bei Snorro. Ausgeführter sind die deutschen Darstellungen des Wunders, unter denen die des Widukind die älteste ist. Der Cleriker Poppo bekräftigt auf Haralds [1]) Verlangen dadurch die Gottheit Christi, daß er unverletzt ein glühendes Eisen trägt [2]). Dem Widukind folgen Ditmar II. p. 333 und eine Schaar späterer Compilatoren, wie **Ann.** und **chronogr. Saxo 952, Sigeb. Gembl. 966,** die **ann. Novesiens.** [3]) das **chron. Luneb.**, die den Harald bereits in einen Gottfried verwandeln und andere Chronisten, die sich natürlich das glühende Eisen nicht nehmen lassen. Einer andern Tradition folgt dagegen Adam II. 26: nicht mit einem Wunder zufrieden, erzählt er, Poppo habe sich darauf vor König Erich, der Suen den Sohn Haralds 991 vertrieb, ein wachsgetränktes Hemde auf dem Leibe anzünden lassen. Der Scholiast zu dieser Stelle, wie Saxo Grammaticus, machen aus dem glühenden Eisen, einen glühenden Handschuh, den Poppo angezogen habe, und die gesta **Trevir.** [4]) steigern das zweite Wunder noch dahin, Poppo habe sich mit einem wachsgetränkten Hemde in einen glühenden Ofen gesetzt: so ging es in die vita **Meinwerci** [5]) über. Auch Aelnoth im Leben Kanuts c. I. beruhigt sich bei einem einfachen Wunder nicht, nachdem Poppo die Eisen getragen, geht er noch darüber fort. Das Wunder wächst lavinenartig: aus einem Stück Eisen werden glühende Handschuhe und Oefen, und wachsgetränkte Hemden. Den meisten Anspruch auf Glaubwürdigkeit hat unbezweifelt Widukind, der Zeitgenosse des Wunderthäters wie des Bekehrten: **Clericus quidam,** sagt er, **nunc vero religiosam vitam ducens episcopus, nomine Poppo;** auch giebt er eine nähere Zeitbestimmung, indem er das Wunder und Ottos zweiten Aufenthalt in Italien, während der Jahre 961 bis 965, gleichzeitig setzt. Die bekannte Stelle in der vita **Brun.** [6]) ist zu allgemein, um mehr daraus folgern zu können, als daß Harald unter dem mittelbaren Einflusse Brunos, der am 1sten October 964 starb, getauft worden sei. Asmussen vermuthet, Poppo, der

---

[1]) Eigenthümlich charakterisirt Wid. den König: utpote qui velox traditur fuisse ad audiendum, tardus ad loquendum: ähnlich sagt die Jomsvikinga von Harald, als er ein Zeichen fordert: „doch waren dies eigentlich Hakons Worte, obschon der König sie vorbrachte.“

[2]) Wid. III. p. 659. In dem Meibomschen Abdrucke fehlen die Worte: ferrum igne succendi iubet, clericumque ob fidem catholicam candens ferrum etc. die sich in den Handschriften bei Leibnitz und im Ann. Saxo finden.

[3]) Martene et Durand coll. ampl. IV.

[4]) Die ältesten gesta Trev. bei d'Achery haben diese Stelle indeß nicht.

[5]) Leibn. I. p. 543.

[6]) Leibn. I. p. 286.

Oeconom Brunos[1]), möge der Heidenbekehrer gewesen sein. Nach aller Wahrscheinlichkeit wurde also Harald mit den Seinen um 965 getauft; Poppo wurde darauf, wie Ditmar berichtet, zum Bischof erhoben. Nach Adam II. 32 und 44 würde er 1029 als Bischof von Schleswig gestorben sein, also fast siebzig Jahre nach seinem Wunder. Dann müßte Poppo das höchste Lebensalter erreicht haben, oder ein gleichnamiger Bischof von Aarhus war vielleicht der Wunderthäter, wie Saxo Grammaticus berichtet, und Adam verwechselte beide Personen[2]). Wenn nun beinahe zwanzig Jahre vor Haralds Taufe drei Bisthümer in dem Lande des heidnischen Königs durch Otto errichtet wurden, so konnte dies nur die Folge eines siegreichen Feldzuges sein. Dieser wurde daher unbezweifelt im Jahre 947 unternommen[3]). Aber man hat auch geleugnet, daß die Bisthümer von Otto begründet seien, man erklärte sie[4]) für eine Stiftung des jütischen Königs Frotho, auf folgende Stelle aus dem Leben Olafs gestützt: **Ex inde Huno episcopus Frodium regem, qui tunc Iutiam rexit, accessit, eumque cum universo populo baptizavit. Tunc reparata sunt templa, quae Heidabaei et Ripis desolata fuerunt: tunc et Arosiae templum aedificatum est. Post haec Frodius Romam legatos misit atque tres in Iutiam episcopos Agapeti pontificis consilio consecrari curavit. Heredus ad sedem Heidabaeensem, Lifdagus ad Ripensem, et Rimbrandus ad Arosiensem consecrati sunt. Acta sunt haec anno a nativitate domini 948 regni Ottonis magni duodecimo.** Offenbar sind die letzten Worte, auf die es besonders ankommt, aus Adams Chronik entlehnt[5]). Frotho selbst ist eine durchaus sagenhafte Gestalt; Saxo Grammaticus macht ihn ebenfalls zum Zeitgenossen Agapets, und dennoch soll er der Urgroßvater Gorms des Alten gewesen sein. Wenn man meinte, aus der angelsächsischen Chronik erweisen zu können[6]), er habe 938 bei Brunnanburg gekämpft, so hat nun eine gründlichere Forschung dargethan, daß der vermeintliche Eigenname **Froda** nichts heißt als der Weise, ein Beiname des Schotten Constantin[7]).

---

[1]) Testam. Brun. Leibn. I. p. 289.

[2]) Huitfeld, Vellejus, Pontoppidan ann. eccles. I. p. 156 folgen dem Saxo Gr. Pontoppidan irrt indeß, wenn er meint, Poppo sei 983 gestorben; der Poppo, dessen Tod das necr. Fuld. in dieses Jahr setzt, war Bischof von Würzburg, wie der bereits 961 gestorbene. Vgl. Ussermann episcop. Wirceburg. p. 33. ff. Ein dritter Poppo starb 990 nach necr. Fuld.

[3]) Wachsmuth bei Ersch und Gruber, Dutzen Unters. über d. Danewirk, p. 247. Aschbach und andere haben sich ebenfalls für dieses Jahr erklärt.

[4]) Torfaeus trif. p. 9, Gramm ad Meurs. p. 157, Gebhardi p. 405, Christiani p. 78, Schröckh Kirchengesch. XXII.

[5]) Noch deutlicher als II. 2 sagt Ad. de situ Daniae c. 208: Hanc quondam regionem Caesar Otto tributo subiiciens in tres divisit episcopatus.

[6]) Gramm ad Meurs. p. 128. Chron. Angl. ed Gibson..

[7]) Dies bemerkt Grundtvig in Beovulfs Drapa p. XXVI. siehe Dutzen Unters. p. 251 und Lappenberg Gesch. von Engl. I. p. 383.

Mit Haralds Taufe hat man eine andre Frage in Verbindung gebracht, ob er sein Reich wirklich von Otto zu Lehen genommen [1]), wie Adams Worte zu sagen scheinen: **Ottoni subiicitur regnumque ab eo suscipiens christianitatem in Dania recipere spopondit** [2]). Wie man dies zu verstehen habe, sagt der Chronist selbst: **servantur in Bremensi ecclesia praecepta regis, quae signant regem Ottonem in sua ditione regnum Danicum tenuisse, adeo ut etiam ille episcopatus donaverit.** Die Oberhoheit war also rein geistlicher Natur: mit Recht konnte sich Otto als Schirmherrn der Bisthümer betrachten, die er unter den Heiden gestiftet hatte. Durch die Kaiserkrönung, die ihn zum Schutzherrn der Christenheit machte, konnte diese Ansicht nur an Festigkeit gewinnen.

Adam von Bremen ist und bleibt also hier die Hauptquelle; fast auf keinem Punkte können wir über das hinauskommen, was er giebt. Die spätern Chronisten haben ihn mehr oder weniger genau ausgeschrieben, und mit einer durchaus willkührlichen Zeitrechnung begleitet, so der **ann.** und **chron. Saxo, Albert. Stad. chron. Slav. Helmold, Eric. hist. Dan.** und andere. Die geschmacklosen Fabeleien des dänischen Chronisten Suen Aggonis [3]) sind längst in ihrer Nichtigkeit erkannt.

Excurs 11.

Die Bisthümer Havelberg und Brandenburg.

Die hauptsächlichste Schwierigkeit welche die Stiftungsbriefe der Bisthümer Havelberg und Brandenburg der Erklärung entgegensetzen, liegt darin, daß mehrere slavische Landschaften von jeder Urkunde zum Sprengel ihres Bisthums gerechnet werden. In der Urkunde für Havelberg [4]) heißt es: **Praeterea determinavimus praenominatae sedis parochiae decimas istarum provinciarum intra suos limites consistentium, Zemzizi, Lizizi, Nielitizi, Dosseri, Linagga, Murizi, Tolenz, Plot, Miserez, Groswin, Wanzlo, Woltze.** Nicht minder bestimmt

[1]) Über diesen Punkt haben deutsche und dänische Publicisten nicht ohne Leidenschaft Schriften gewechselt; zu diesen gehören: Dänemarks stets freie Königskrone, v. Krohne; Dänemarks Unabhängigkeit. Ich kenne keine von beiden.

[2]) Chron. Slav. Lindenbr. p. 191 schreibt freilich ohne Weiteres: Ideo homagium imperatori faciens, regnum ab eo accepit.

[3]) Langebeck I. p. 49.

[4]) Lüning. XVII. p. 80. Francks altes und neues Mecklenb. II. Buchholtz Gesch. der Mark Brandenb. I. p. 405. findet sich der Stiftungsbrief; anderweitige Nachweisungen geben noch Raumer reg. Brand. I. 946. Eine Bestätigungsurkunde Konrads III. von 1150 siehe Buchholtz I. p. 406, eine andere Friedrichs I. von 1179 in Küsteri opusc. March. XVI. p. 135.

sagt der Brandenburgische Stiftungsbrief [1]): **Praeterea determinavimus praememoratae sedis parochiae provincias infra nominatas Moraciani, Ciervisti, Ploni, Zpriavani, Heveldun, Uveri, Riaciani, Zamzizi, Dassia, Lusizi.** Es zeigt sich, daß es die Provinzen Zemzizi (Zamzizi) und Dosseri (Dassia) sind, um die es sich zunächst handelt. Die mannichfachen Versuche diese Schwierigkeit zu heben, haben noch immer zu keinem befriedigenden Ergebniß geführt, und man kann wohl zweifeln, ob bei dem Mangel andrer gleichzeitiger Überlieferungen dies jemals der Fall sein werde. Der Ansicht [2]), diese Provinzen könnten unter beide Bisthümer vertheilt gewesen seien, widerspricht, abgesehen von den dürren Worten beider Urkunden, die eine solche Deutung nicht erlauben, die durch viele Beispiele erwiesene Theorie, daß Gaue, Provinzen, Völkerschaften, immer ungetheilt zu einem Bisthume geschlagen wurden [3]). Der Verfasser einer Abhandlung über diesen Streitpunkt [4]) suchte die Frage dahin zu entscheiden, daß die Provinzen Zemzizi und Dassia, wie Riaciani, ganz zum Havelbergschen Sprengel gehörten und in der Brandenburgschen Urkunde nur erwähnt würden, um im Norden die Grenze gegen Havelberg zu bezeichnen, wie Lusizi, die nördlichste Provinz des Bisthums Meißen, die Südgrenze von Brandenburg andeute. Dafür sollen die Grenzbestimmungen in der Brandenburgschen Urkunde sprechen: **Terminum vero eidem parochiae constituimus orientem versus ad flumen Odera, et occidentem et austrum versus usque ad Albim flumen, ad aquilonem vero usque ad fines provinciarum supra nominatarum Uveri, Riaciani, Dassia.** Die doppelsinnige Exegese, nach der diese Worte ausgelegt werden, ist augenfällig. Da der Verf. Ucri zum Brandenburgischen Sprengel rechnet, wird er genöthigt dieselben Worte in zwiefachem Sinne zu nehmen: die Nordgrenze soll die Provinz Ucri einschließen, Riaciani und Dassia aber ausschließen. Eine strenge Interpretation erlaubt hier nur die Wahl, ob man alle drei Provinzen [5]) oder keine zu Brandenburg rechnen wolle. Lusizi kann aber auf keinen Fall im Jahre 949 für eine meißnische Grenzprovinz gelten, da das Bisthum Meißen selbst erst 967 gestiftet wurde, denn der angebliche Stiftungsbrief von 948 trägt die entschiedensten Spuren der Unächtheit an sich, wie bereits hinlänglich dargethan worden ist [6]). Wenn auch durch die Matrikel

[1]) Einen Abdruck aus dem noch vorhandenen Originale giebt Gercken Brandenburg. Stiftshist. p. 335, wie Schröder in seinem Abriß einer Gesch. d. Stifts- und Domk. Brandenb. 1836. p. 38. Übrigens siehe Raumer regest. I. 949. Worbs inv. dipl. Lusat. I. p. 6.

[2]) v. Leutschs Markgr. Gero p. 75. 189.

[3]) Der Verf. d. ältesten Gesch. d. Churmark p. 11, Helwing, Gesch. des preußischen Staats I. p. 273 haben sich für diese Ansicht erklärt, Gercken Stiftshist. p. 19. bleibt unentschieden.

[4]) v. Ledeburs Archiv für die Geschichtsk. d. preuß. Staats I. p. 27.

[5]) Dafür hat sich Riedel Mark Brandenb. im Jahre 1250 II. p. 559 entschieden.

[6]) Chron. Gottw. v. Leutsch. p. 131.

von 1346 und andre Urkunden feststeht, daß nicht nur die Lausitz, sondern auch die Parochien Zossen und Storkow zu Meißen gehörten, so konnte die Lausitz vor der Stiftung dieses Bisthums immer noch zu Brandenburg gehören. Denn wie die vorher unbestimmte Ostgrenze Havelbergs durch die Gründung Brandenburgs geschlossen wurde, so die südöstliche dieses Bisthums durch Meißen, an das zunächst die Lausitz überging. Daher wird dieser Provinz in dem Bestätigungsbrief für Brandenburg von 1161 durchaus folgerecht nicht mehr erwähnt, und eben so wenig konnte sie in der Stiftsmatrikel von 1459 eine Stelle finden [1]). Die südöstliche Grenze des jüngsten Bisthums blieb geöffnet, offenbar sollte nur der Bekehrungseifer des Bischofs hier das Ziel setzen; so ging die nächste Verpflichtung das Christenthum gegen Osten auszubreiten von Havelberg auf Brandenburg, von diesem auf Meißen über. Gehörte nun Lusizi zu Brandenburg, so gilt ein gleiches von Ucri, Riaciani und Dassia. Die trockenen Worte der brandenburgischen Urkunde lassen schlechthin keine andere Erklärung zu, und die nicht minder bestimmten Ausdrücke der Havelbergischen Urkunde nöthigen zu der Vermuthung, daß Zemzizi und Dassia von Havelberg an das neu errichtete Brandenburg abgetreten wurde, wie bald darauf von diesem Lusizi an Meißen. Spätere Bestätigungsurkunden entscheiden nichts, sobald sie nur reine Copien der Originale sind, deren Angaben oft für die geänderten Verhältnisse nicht mehr passen. Konrad III. und Friedrich I. bestätigten 1150 und 1179 Havelberg im Besitz von Grosvin, Scithne, Wanzlo und Wolze, obgleich Innocenz II. die genannten Provinzen bereits 1140 [2]) dem Bisthum Kamin zugewiesen hatte. Wenn dennoch nach spätern Urkunden das Land zwischen Dosse und Rhin, mithin auch wohl der Dossegau im Havelberger Sprengel lag [3]), so läßt sich nur annehmen, daß inzwischen neue Ausgleichungen beider Stiftssprengel vorgenommen wurden, deren Documente nicht auf uns gekommen sind. Für eine genauere Untersuchung über die Lage der einzelnen Provinzen ist hier nicht der Ort; es genügt auf das zu verweisen, was von Riedel, v. Leutsch und andern geleistet worden ist. Ein Punkt der Havelbergschen Urkunde muß indeß noch hervorgehoben werden. Der König bestimmt dem Bisthum außer dem kirchlichen Zehnten in den genannten Provinzen decimam tributi quae nobis solvitur de Radewer, decimam etiam tributi, quae nobis debetur de inferiori marchia. Es ist klar, daß diese Landschaften in einem entferntern Verhältniß zum Bischof standen; er sollte nur den zehnten Theil des Tributs erhalten, den sie dem Könige zahlen

---

[1]) Gercken Stiftshist. p. 352. 22. v. Leutsch p. 190 verkannte dies, und suchte daher die Provinz Lusizi in der Parochie Jüterbogk.

[2]) Dreger cod. dipl. Pom. p. 1.

[3]) Nach einer Urk. von 1238 in Gerckens Stiftsh. p. 448, auf die der Verf. bei v. Ledebur I. p. 32 verweist.

mußten Radewer scheint die Redarier zu bezeichnen [1]), zweifelhafter kann sein, wo man die **inferior marchia** zu suchen habe [2]). Nach den Bestätigungsbriefen von 1150 und 1179 begriff die niedere Mark die meist an der Küste der Ostsee liegenden Provinzen Tolenz, Plot, Miserez, Grosvin, Wanzlo, Wolße [3]). Denn einerseits heißt es, die Provinzen Zemzizi, Lizizi, Nielitizi, Dasseri, Linagga, Murizi leisten dem Bischof den Zehnten, die niedere Mark nur den Zehnten des Tributs; andrerseits werden die zwölf Provinzen, welche die Originalurkunde aufführt, zum Havelberger Sprengel gerechnet, mithin umfasste die niedere Mark offenbar die oben genannten sechs Provinzen. Daß in der Havelberger wie in der Brandenburger Urkunde die Provinzen in einer bestimmten Ordnung aufgezählt werden, dort in ihrer Aufeinanderfolge von Süden nach Norden [4]), hier zunächst von Westen nach Osten (Moraciani, Ciervisti, Ploni, Zpriavani) dann in entgegengesetzter Richtung von Osten nach Westen [5]), (Ucri, Riaciani, Zemzizi, Dassia), in der Mitte zwischen beiden Reihen Heveldun, ist bereits von andern nachgewiesen worden. Auffallend ist es, daß diese Norm der Anordnung durch die Stelle, welche Zemzizi einnimmt, verletzt wird, denn diese Provinz lag keineswegeš zwischen Riaciani und Dassia, sondern an der Stremme, nördlich von Moraciani [6]). Der bedeutende Landstrich zwischen der Mittelelbe, der untern Oder und dem rügischen Meere, der Elde [7]), Peene und der Lausitz ward beiden Bisthümern zur Bekehrung angewiesen. Von den mangelhaften Grenzbestimmungen ist bereits die Rede gewesen; die Angaben der wenigen Grenzpunkte, welche festgestellt werden, sind ungenau Die Stremme soll die Südgrenze, das rügische Meer die Nordgrenze des Havelberger Sprengels bilden, da doch jene nur die südwestliche, dieses nur die nordöstliche Grenzlinie bezeichnet. Wie sich beide Bisthümer gegenseitig abgrenzten, wird durchaus unklar, sobald Stremme und Havel aufhören die Grenze zu bilden, wie überhaupt die Untersuchungen über die Sprengel beider Stifter in keiner Hinsicht als abgeschlossen betrachtet werden können.

---

[1]) Über die verschiedenen Arten den Namen der Redarier zu schreiben, siehe Excurs 3.

[2]) Der Verf. d. ält. Geschichte d. Churm. p. 20 versteht darunter, die am Meere gelegenen Provinzen der Redarier. Riedel I. p. 286 die, welche später der brandenburgische Sprengel umfasste.

[3]) Was v. Leutsch p. 178 über diese Provinzen sagt, findet seine Erweiterung und Berichtigung in einer Abhandlung in v. Ledeburs Archiv XI. p. 30.

[4]) Riedel I. p. 216. In der Bulle von 1185, Westphal. IV. p. 896 werden die Provinzen von Miserez bis Murizi in ihrer Folge von Norden nach Süden aufgezählt.

[5]) v. Ledebur Archiv I. p. 29.

[6]) Riedel I. p. 215.

[7]) Der Verf. einer Abh. über die Nordwestgrenze Havelbergs bei v. Ledebur XI. p. 28, zweifelt, ob die Elde, weil sie durch mehrere Seen fließe, in ihrem ganzen Laufe die Grenzlinie gewesen sei.

Excurs 12.

Markgraf Gero.

Nach v. Leutschs anerkannten Verdiensten um die Geschichte des Markgrafen Gero, könnte es überflüssig erscheinen, wenn die wichtigsten Nachrichten über den merkwürdigen Mann hier nochmals zusammengestellt und geprüft werden. Da indeß der Mangel an Vorarbeiten den Verfasser des trefflichen Buchs genöthigt hat, auf eine Menge von Fragen einzugehen, welche nur in mittelbarer Beziehung auf Gero stehen, so wird dadurch der folgende Excurs gerechtfertigt, dem eine so gediegene Arbeit zu Grunde gelegt werden konnte. Was Karl der Große und seine Nachfolger für die Begründung der sächsischen und thüringischen Marken gethan hatten, scheint während der Stürme, welche Deutschland in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts heimsuchten, bis auf geringe Spuren untergegangen zu sein. Wenigstens verlieren wir die Marken ganz aus den Augen, bis Walsleben, nicht weit von Hochbucki, wo bereits 810 ein kaiserlicher Legat seinen Sitz gehabt hatte [1]), als Grenzfeste gegen die Redarier, und Bernhard, freilich ohne den Namen, als Markgraf erscheint. Heinrich, der Gründer Meißens, vereinte als Herzog von Sachsen und Thüringen, den ganzen Landstrich, welcher früher die Marken beider Herzogthümer umfasst hatte [2]). Wie viel er für ihre Einrichtung that, läßt sich nicht bestimmen, doch gab es vor Gero hier schwerlich eine vollkommen organisirte Mark. Erst seine Erscheinung verbreitet einiges Licht über den Zustand dieser Gegenden. Doch bevor wir von ihm reden, muß noch einiger Grafen gedacht werden, welche gleichzeitig als Bekämpfer der Slaven auftreten.

Zunächst ist Ditmar zu nennen, wahrscheinlich eine Person mit dem Sieger von Lenzen [3]). Nach einer Urkunde vom 21sten Sept. 937 [4]) war er Graf im Gau Mosidi, der, wie der Mintgau und Belxa, eine Unterabtheilung des größern Gaus Belinesheim ausmachte [5]). Dieselbe Urkunde nennt ihn auch Grafen in Nordthüringen, und es ergiebt sich aus dem Verzeichniß der Orte, welche zu seiner Grafschaft gehörten, daß

---

[1]) Ann. Einh. 810.

[2]) Stenzel de ducum Germ. orig. p. 41. Eichhorn deutsche Reichs- und Rechtsgesch. 4te Aufl. II. p. 18.

[3]) v. Leutsch p. 17.

[4]) Beyſen 1. p. 78. v. Leutsch p. 167. Vergl. auch Raumer regest. Brandenb. p. 31 ff. in denen die Urkunden, welche hier in Betracht kommen, im Auszuge und mit den nöthigen Nachweisen gegeben werden. Der Gau Mosidi wird nicht namentlich aufgeführt, es heißt nur: ex aquilonari parte Horaha fluminis in locis Mosan etc.

[5]) Vergl. Riedel Mark Brandenb. im Jahre 1250 I. p. 28, wo diese Verhältnisse richtiger als bei v. Leutsch p. 112 ff. dargestellt sind.

sie den nördlichsten Theil des genannten Gaus begriff, der die südliche Grenze des Mosidi bildete. Urkunden von 937, 939 und 941 [1]) wiederholen jenes Verzeichniß; nach ihnen lag auch Magdeburg in der Grafschaft Ditmars. Sie umfasste ferner den westlichen Schwabengau, wie eine Urkunde von 941 besagt [2]), an dem indeß auch die Markgrafen Gero und Christian Antheil hatten. Ein schlagender Beweis für die Ansicht, daß die Gaugrenzen mit denen der Grafschaft durchaus nicht nothwendig zusammen fallen mussten [3]). Laut zweier anderer Urkünden von 936 und 941 [4]) war Ditmar auch Graf im Harthagau; daß er es im Derlingau gewesen, wird in einer Urkunde von 942 [5]) bemerkt; die hier aufgeführten Ortschaften werden indeß in der eben erwähnten Urkunde von 941 zum Harthagau gerechnet. Somit scheint seine Grafschaft sich über einen ziemlich bedeutenden Landstrich zwischen Elbe, Biese, Milde, Ocker, Bode und Wipper erstreckt zu haben. Der slavische Gau Litice gehörte wohl nicht dazu, da hier noch 950 und 965 ein Ditmar genannt wird, als jener bereits gestorben sein musste [6]). Durch diese Lage der Grafschaft, ungefähr der Nordmark, der heutigen Altmark, entsprechend, musste Ditmar zunächst auf die Redarier hingewiesen werden; ob Bernhard um diese Zeit bereits gestorben war, ist unbekannt. Gleichzeitig indeß wird im Gau Serimunt zwischen Saale, Elbe, Mulde und Fühne [7]) Christian als Markgraf genannt, dem der König durch eine Urknnde von 945 schenkte, was er in den Orten Steno und Quigma (Stehne und Kühne bei Dessau) besessen hatte [8]). Dieser Gau, welcher auch den Litice, wie es scheint, umfasste, rechnen die Urkunden vom 21sten September und 11ten October 937 zu Nordthüringen, dessen südlichsten Theil er alsdann ausgemacht hätte. Nach einer dritten Urkunde vom 21sten October 937 [9]) lag Gereslevo (wohl Giersleben bei Aschersleben) im Schwabengau, ebenfalls in Christians Grafschaft.

Die früheste Nachricht über Gero finden wir in der folgenden Stelle Widukinds II. p. 644: **Illo quoque tempore defunctus est Sifridus**

---

[1]) Boysen I. p. 76. Gercken cod. dipl. VI. p. 5. Leuber 1183.

[2]) Beckmann hist. Anhalt. I. p. 167: villa Rodigeresrod in pago Suevon comitatu Thiatmari. v. Leutsch p. 173 setzt den genannten Ort in Geros Grafschaft, zu der er p. 18 den ganzen Schwabengau rechnet.

[3]) Riedel I. p. 22 Anmk.

[4]) Erath. cod. dipl. Quedl. p. 3. Boysen I. p. 78.

[5]) Eccard hist. geneal. p. 139.

[6]) v. Leutsch p. 191.

[7]) Urk. von 945 in Leuckfeld antiq. Poeld. p. 274: inter Slavos prope fluvium Fona vocatum.

[8]) Beckmann I. p. 382. Auch Ann. Saxo p. 945 giebt einen Auszug aus dieser Urkunde doch wird der Ort der Ausstellung unrichtig Cassel statt Altstedt genannt.

[9]) Leuckfeldt a. a. O.

comes, cuius legationem quum sibi vindicasset Thancmarus, eo quod propinquus ei esset, nam mater eius filia materterae erat Sifridi, de qua genuit rex Henricus Thancmarum, et regali dono cessisset Geroni comiti, afflictus est Thancmarus tristitia magna. Denn cuius legationem ist nach den drei Handschriften des Widukind und Ann. Saxo zu lesen, wodurch also Ditmars Leseart II. p. 331 bestätigt wird, nicht cuius ditionem, wie es bei Meibom heißt. Unter legatio aber werden wir uns Sigfrids Grenzgrafenthum [1]) zu denken haben, welches Thankmar freilich nicht als ein Erbe fordern konnte, das ihm rechtlich zufallen müsse [2]). Doch als Bruder des Königs und naher Verwandter des Gestorbenen glaubte er vielleicht auf dessen einflußreiche Stellung hoffen zu dürfen, und es konnte ihn kränken Gero weichen zu müssen, dem sie von Otto übertragen wurde. Sigfrids Amt aber scheint die Befugnisse eines Pfalzgrafen und die eines Markgrafen in sich vereint zu haben. Denn war er, wie Ditmar sagt, Graf in Merseburg, so stand auch die Merseburger Legion unter ihm, deren Zweck steter Kampf gegen die Slaven war, und während der Krönung Ottos leitete er die Vertheidigung des Landes. Schwerlich hatte indeß sein Amt bestimmt gezogene Grenzen gehabt, aber wahrscheinlich spaltete es sich, als das Reich unter Otto allmählig festere Formen gewann, und aus den mehr markgräflichen Pflichten Sigfrids entwickelte sich Geros Amt zu einer selbständigen Stellung, die er im Wesentlichen bereits 939 einnahm, denn schon damals hatte ihm der König nach Wid. II. p. 647 den Kampf gegen alle Slavenstämme aufgetragen. Dennoch heißt er in den Urkunden von 937 und 939 comes, von 941 bis 945 marchio, 946 dux et marchio. Die Steigerung des Titels erlaubt den Schluß, daß erst im Laufe dieser Jahre seine Stellung zu einem abgegrenzten Amte sich ausgebildet habe. Tugumirs Verrath und die Unterwerfung der Slaven bis zur Oder in Folge desselben waren entscheidend, und zu Anfang des Jahres 941 hatte die Mark bereits eine Einrichtung erhalten, welche Widukind in folgenden Worten andeutet, II. p. 648: Eo tempore bellum barborum fervebat, et quum milites ad manum Geronis praesidiis conscripti crebra expeditione attenuarentur, et donativis vel tributariis praemiis minus adiuvari possent, eo quod tributa passim negarentur, seditioso odio in Geronem exacuuntur. Es kann nicht bezweifelt werden, daß wie die Grafen und freien Besitzer in der Mark, so auch Ditmar und Christian, Gero untergeordnet waren, dem die Führung des Krieges im Großen oblag. Die Markgrafen, welche nur einzelne Theile der Mark

---

[1]) Vergl. Abth. I. p. 160, wo nach der Leseart legatio zu verändern ist. In einer Urkunde von 959 Boysen I. p. 91 heißt es comitatus et legatio Henrici comitis.

[2]) Dies beweist das bekannte Beispiel Cont. Reg. 919: Uto comes obiit, qui permissu regis, quicquid beneficii aut praefecturarum habuit, quasi haereditatem inter filios divisit

verwalteten, standen unter dem Markherzog [1]), dessen Amtssprengel sie in ihrer ganzen Ausdehnung umfasste, denn so übersetzen wir vielleicht am besten den ungewöhnlichen Namen **dux et marchio**, der Geros ungewöhnliche Stellung in den Stiftsurkunden von Havelberg und Brandenburg bezeichnet. Den Verhältnissen der eigenen Zeit gemäß nennt ihn Ditmar **marchio orientalium**, nämlich **Saxonum**, wie **Ann. Saxo 963** erklärend hinzufügt. Von der Saale und Elbe bis zur Oder dehnte sich Geros Mark aus, und auf dem linken Elbufer erstreckte sie sich bis zum Harze, an dessen Fuße Geros eigne Grafschaft lag. Betrachtet man ihn aus dem gegebenen Gesichtspunkte als den Herzog der gesammten Mark, so findet auch die Streitfrage ihre Erledigung, welche die ältern deutschen Geschichtsforscher in Bewegung setzte, Männer wie Meibom, Sagittar, Knauth, Cocceji, Ludewig, Gribner, Crüger u. a. m., ob Gero Markgraf oder Herzog von Brandenburg oder der Niederlausitz gewesen sei. Er war weder das Eine noch das Andere, aber er war beides, sofern der erste Keim der spätern Gestaltung dieser Länder in seinen Eroberungen verborgen lag. Werfen wir jetzt noch einen Blick auf die Grafschaft Geros, so war er nach den Urkunden vom 21sten September 937 und 7ten Juni 939 Graf in dem Theile Nordthüringens, welcher, zwischen der alten Elbe, Saale und Bode liegend, die Comitate Ditmars und Christians trennte. Eine Urkunde von 914 [2]) über einen Gütertausch zwischen Gero und dem Könige ausgestellt, bestätigt dies, und durch eine andere von 941 verwandelte Otto einige Lehen Geros im nordöstlichen Theile des Schwabengaus in Allodien. Bald darauf veranlasste der Tod Ditmars eine bedeutende Erweiterung der Grafschaft Geros; 946 [3]) dehnte sie sich auf alle Ortschaften in Nordthüringen aus, welche noch 941 unter Ditmar gestanden hatten, dessen zuletzt in der Urkunde von 944 gedacht wird. Spätere Chronisten, namentlich Botho, Poppenrode, Spangenberg, machen Gero auch zum Burggrafen von Magdeburg; doch schon Crüger erklärte [4]), daß sich nur mit der Urkunde von 946 sagen lasse, die Stadt mit ihrer Feldmark habe zu Geros Grafschaft gehört.

Da es nicht die Absicht sein kann auf die verschiedenen Kriegszüge Geros gegen die Slaven einzugehen, noch auf den Antheil, welchen er an den innern Bewegungen des Reichs genommen, so soll nur eines Ereignisses gedacht werden, welches man zur Grundlage einer ganz eigenthümlichen Ansicht von seiner Stellung gemacht hat. Es ist dies sein Sieg über die Lausitzer. Diese von Brandenburg im Norden überflügelt, von Meißen im Süden, waren die nächsten Feinde, welche Gero seit der

---

[1]) So nannte ihn schon Angelus ann. Brand. p. 40. Crüger orig. Lusat. p. 22 erklärt dies freilich für satis insulse.

[2]) Beckmann I. p. 167.

[3]) Leuber 1593.

[4]) Orig. Lusat. p. 34.

Stiftung jenes Bisthums zu bekämpfen hatte. In einer blutigen Schlacht besiegte er sie, nicht ohne selbst großen Verlust zu erleiden, wie Widukind **III. p. 660** erzählt. Wenn auch v. Leutsch mit vieler Wahrscheinlichkeit angenommen hat, 963 seien die Lausitzer geschlagen worden, so nimmt doch seine Darstellung des Kampfes eine höchst überraschende Wendung. Es heißt nämlich p. **111**, auch Geros einziger Sohn Sigfrid sei gefallen, und dies Ereigniß habe die tiefangelegten Pläne des Markgrafen durchkreuzt, welche nichts Geringeres beabsichtigten, als seinem Sohne die Kaiserkrone zu verschaffen. Nur eine Kette von Vermuthungen, der es an jedem festen Anknüpfungspunkte fehlt, konnte zu einem so wunderbaren Ergebniß führen. Jedes Manoeuvre in Ottos zweideutiger Politik, die gar an den Tiberius erinnern soll, geschieht auf Geros Rath oder mit seiner Zustimmung, er bleibt dem Kaiser treu, um ihn desto sicherer zu verderben, und um seinem Sohne die Aussicht auf die Krone zu eröffnen, entreißt er sie Liudolf, dem gebornen Erben. Es bleibt unbegreiflich, wie ein so scharfsinniger Forscher auf diese Weise Geschichte machen konnte, denn giebt es einen andern Ausdruck dafür, wenn wir sehen, wie diese Hypothese von einem Kaiserthum, dessen Sitz die slavischen Marken werden sollten, von Andern als positive historische Thatsache angenommen wird [1])? Abgesehen davon, daß sie, unvereinbar mit den ersten Bedingungen des echt deutschen und christlichen Kaiserthums, einen Widerspruch in sich trägt, läßt sich ihre Grundlosigkeit noch auf anderem Wege darthun. Wo steht geschrieben, Sigfrid sei 963 in der Schlacht gegen die Lausitzer geblieben? Widukind sagt **III. p. 660: Eo quoque tempore Gero praeses Sclavos, qui dicuntur Lusici, potentissime vicit et ad ultimam servitutem coegit, non sine sui tamen gravi vulnere, nepotisque optimi viri casu, ceterorum quoque quam plurium nobilium virorum.** Also von Geros Neffen, nicht von seinem Sohne ist die Rede, denn was kann zu dem willkührlichen Ausspruche p. **111** Note **190** berechtigen: „daß unter diesem **nepos** sein Sohn zu verstehen sei, ist nicht zu bezweifeln" [2]). Aber Widukind unterscheidet **nepos** und **filius** sehr wohl; denn **III. p. 659** heißt es: **ductus exercitus contra Wigmannum tertia vice, vix obtinuit ut in fide Geronis filiique sui susciperetur.** Ja aus folgenden Worten Ditmars **VII. p. 401** ergiebt sich mit Bestimmtheit, daß Sigfrid bereits mehrere Jahre vor der Niederlage der Lausitzer gestorben war: **Fuit haec** (die Äbtissinn Hathui) **reginae Mathildis inclyta neptis et in XIII. aetatis suae anno Geronis filio marchionis Sigfrido nupserat, et cum eo tantum VII. annos coniuncta erat. Post cuius excessum ob domini amorem et tristis solatium senioris sacrum a Bernhardo antistite velamentum et mox consecrationem, ut praedixi, suscepit, sedens LV annos.**

---

1) Böttiger Gesch. v. Sachsen I. p. 46. Raumer reg. Brand. p. 43.

2) Schon Crüger Orr. Lusat. p. 105 interpretirt auf diese Weise.

Nach Ditmar p. 400 starb Sigfrids Wittwe 1014, also nahm sie 959 den Schleier in Gernrode, nach II. p. 334 veranlasste Sigfrids Tod die Stiftung des Klosters, mithin muß dieser wenigstens im Jahre 959 erfolgt sein. Sigfrid lebte noch als Liudolf bereits im September 957 gestorben war (Wid. III. p. 659), also können wir mit ziemlicher Gewißheit 958 als das Todesjahr bezeichnen [1]). Für wen mag Gero nun in den Jahren 958 bis 963 gekämpft, und über hochfliegenden Plänen gebrütet haben?

Daß Gero für die Geschichte der Elbländer von der höchsten Wichtigkeit gewesen sei, bedarf keiner besondern Darlegung. Auch die gleichzeitigen Chronisten sind in der Anerkennung seiner großartigen Thätigkeit einig, und die Schilderungen, welche sie von seiner Persönlichkeit geben, lassen nicht zweifeln, daß er zu den ausgezeichnetsten und eigenthümlichsten Männern seiner Zeit gehört habe. Das Bild, welches ich von ihm zu entwerfen versucht habe, ist hauptsächlich aus der Charakteristik entlehnt, welche sich bei Widukind III. p. 658 findet: **Erant quippe in Gerone multae artes bonae, bellandi peritia, in rebus civilibus bona consilia, satis eloquentiae, multum scientiae, et qui prudentiam suam opere magis ostenderet, quam ore: in acquirendo strenuitas, in dando largitas, et quod optimum erat, ad cultum divinum bonum studium.** Daran schließen sich noch folgende Stellen: **III. p. 655: Gero tot victoriis quot proeliis clarus. III. p. 658: Gero denique, olim licet multis gestis insignibus clarus haberetur, iam tamen magnus et celebris ubique praedicabatur. III. p. 662: Gero vir magnus et potens. Cont. Reg. 965: Gero marchionum nostri temporis optimus et praecipuus obiit. Ditm. VI. p. 389: Gero qui magnus fuit et sic nuncupabatur. Chron. Quedl. 1013: Contentio magna facta est in monasterio Geronis magni marchionis.** Je größer der Glanz ist, mit dem die Chronisten Geros Person zu umgeben suchen, desto auffallender ist das Dunkel, welches über seiner Abstammung waltet. Den Irrthümern späterer Compilatoren und den Vermuthungen der Neuern wurde dadurch ein freier Spielraum gelassen. Am wahrscheinlichsten ist es, daß er aus einem Geschlechte stammte, welches am Harze angesessen war [2]). Die **chron mont. seren.** [3]) macht ihm zum Bruder eines Grafen Sigfrid und nach der Magdeburger Chronik [4]) war er ein Bruder des Grafen Ditmar; schwerlich indeß wird sich

---

[1]) Dies nimmt jetzt auch v. Raumer an in den histor. Charten und Stammtafeln zu den reg. hist. Brand. p. 1.

[2]) So Poppenrode, Meibom, Sagittar, Gebhardi geneal. Abtheil. II. p. 240. Manlius bei Hofmann script. rer. Lusat. I. p. 168 läßt ihn aus dem Hause Stade abstammen, Enzelt altmark. Chronik giebt ihm dem Grafen Ervin zum Vater, Crüger macht ihn zu einem Lausitzer u. s. w.

[3]) Menken. I. p. 36.

[4]) Meibom II. p. 270.

über diesen Punkt etwas feststellen lassen. Schon aus diesen Meinungen, welche sich später über die Person Geros verbreiteten, wird es klar, daß die Nachwelt den Eindruck bewahrte, welchen seine gewaltige Erscheinung auf die Mitwelt gemacht hatte. Lange noch lebte er in der Sage, dafür spricht jene wunderbare Notiz bei Alberic. 945: **Barbaros intestini belli occasione undique irruentes Gero comes fortiter ac frequenter debellat; iste Gero est comes Gerinus, qui vixit, ut postea compertum est, plus quam annis CCC.** Auch in den Sagenkreis der Nibelungen wurde er hineingezogen wie mancher andere hervorspringende Charakter aus späterer Zeit.

I.

Verwandtschaft des karolingischen und angelsächsischen Hauses mit dem sächsischen.

Zu Seite 12.

Ludwig II, westfränkischer König. — Edward, angelsächsischer König. — Heinrich I, deutscher König. — Robert, Graf von Paris.

Kinder Ludwigs II: Karl der Einfältige, westfränkischer König.

Kinder Edwards: Athelstan, angelsächsischer König. Edgiva. Editha. Edred, angelsächsischer König.

Kinder Heinrichs I: Otto I, deutscher König. Gerberga. Hathuvin.

Kinder Roberts: Hugo, Herzog von Francien.

Karl der Einfältige ⚭ Edgiva: Ludwig IV, westfränkischer König.

Editha ⚭ Otto I: Liudolf.

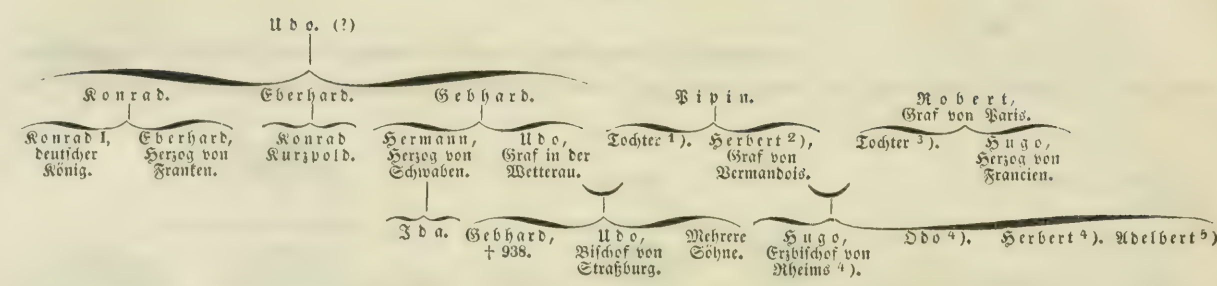
Hathuvin ⚭ Hugo: Hugo Capet.

Über das angelsächsische Königshaus vergl. Lappenbergs Gesch. von England p. 364 und die Tabelle C. Die übrigen genealogischen Verhältnisse sind zu bekannt, um einer Rechtfertigung zu bedürfen.

II.

Das ältere fränkische Haus.

Zu Seite 21.



Da die Beweisstellen für die Genealogie des ältern fränkischen Hauses bereits zusammengestellt sind, in Koeleri dissertatio genealogica de familia Augusta Franconica, in den Orr. Guelf. p. 290, und den Orr. Nassoic. II, wie in Crollii observat. in diversis recent. error. in struend. maior. famil. Salic. in den Act. acad. Theod. Pal. Tom. VI. p. 112, so möchte nur die angedeuteten Punkte näher zu belegen nöthig sein.

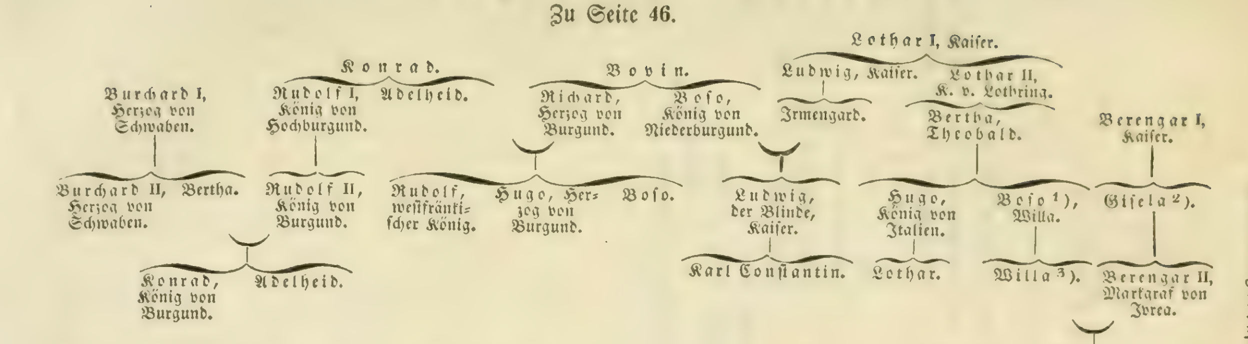
---

[1]) Frod. 946. Alberic. 941. [2]) Alberic. 924. [3]) Ebendas. 930. [4]) Ebendas. 941. [5]) Abth. I. p. 119.

III.

Die burgundischen Häuser.

Zu Seite 46.



Einen vollständigen Beweis für die Verwandtschaft der Burgundischen Häuser giebt folgende Stelle einer Urkunde, welche Adelheid, die Wittwe Herzog Richards im Jahre 929 ausstellte, **Bouq. IX. p. 693: Ego Adelheydis — quae mihi per praeceptum domini Rodulfi regis, mei videlicet dulcissimi atque dilectissimi germani** (Rudolf I. von Hochburgund) etc. Dann heißt es weiter: **pro requie domini mei piae memoriae principis Richardi — dehinc pro me et domno Rodulfo rege, filio meo,** (Rudolf, westfränkischer König) **et item Rodulfo rege, nepote meo,** (Rudolf II. von Burgund) **pro aliis quoque filiis meis, Hugone, Bosone et Ludovico, nepote.** Unterzeichnet ist die Urkunde unter anderen mit: **S. Hugonis, inclyti comitis atque fratris augusti Rodulfi regis,** und **S. Rodulfi filii Ludovici imperatoris.**

1) Liutpr. II, 15. 2) Urk. Bouq. IX. p. 683 p. 685. Liutpr. IV, 4, 5. 3) Liutpr. ebend.

Druckfehler.

Seite 6 Note 1 Zeile 6 statt Moscov lies Mascov.
» 10 » 4 » 3 » refunandam lies refrenandam.
» 17 » 1 » 10 » dividicatum lies diiudicatum.
» 24 » 5 » 2 » post non lies post.
» 28 Text » 7 » dem lies den.
» 54 » » 18 » Artald lies Artold.
» 55 Note 2 » 4 » Berichstadt lies Berchstadt.
» 62 Text » 24 » weltlichem lies weltlichen.
» 96 » » 9 tilge sich.
» 96 Note 2 » 2 statt Gaun lies Gaue.
» 101 » 6 » gehört.
» 112 Text, letzte Zeile statt 964 lies 965.

Gedruckt bei Petsch.



Jahrbücher

des

Deutschen Reichs

unter

der Herrschaft König und Kaiser Ottos I.
von 951 bis 973.

Von

Wilhelm Doenniges.

Berlin, 1839.
Verlag von Duncker und Humblot.

Jahrbücher

des

Deutschen Reichs

unter

dem Sächsischen Hause.

Herausgegeben

von

Leopold Ranke.

Erster Band. Dritte Abtheilung.

Berlin, 1839.

Verlag von Duncker und Humblot.



Vorbemerkung.

Als ich vor drittehalb Jahren den mir zugefallenen Theil dieser Jahrbücher (Otto I. von 951 bis 973) beendet hatte, rief mich ein günstiges Geschick nach Italien. Vor der Abreise sandte ich mein Manuscript an Herrn Dr. G. Waitz nach Hannover, der als Mitarbeiter bei der Herausgabe der Monumenta Germaniae schon durch die beim Herrn Geheimrath Pertz befindlichen ungedruckten Quellen im Stande war, manche neue Notiz meinen Forschungen hinzuzufügen. Ich bat Herrn Dr. Waitz, alles Dasjenige, was er Bedeutendes fände, den Noten oder meiner Arbeit selbst anzuhängen. Das ist denn auch geschehen. Da ich aber in derselben versucht hatte, Forschungen und fortlaufende Darstellung so viel wie möglich mit der Form der Annalen zu vereinen, ohne mich ganz strenge an die absolute Trennung der Jahre zu binden, weil es mir wesentlich neben der Forschung auf Anschaulichkeit der politischen Verhältnisse ankam, so stimmte die Abfassung meiner Annalen nicht durchaus mit der äußern Form der vorhergegangenen Arbeiten desselben Ganzen, und Herr Dr. Waitz sah sich deshalb veranlaßt, manches Einzelne, vorzüglich die Aufenthaltsorte Otto's und die Urkunden Betreffende, zu manchen Jahren nachzutragen und in den Text zu setzen. Um nun nicht dem Fleiße eines Andern sein Verdienst zu rauben, zugleich aber, um durchweg selbstständig zu bleiben, sind diese Stellen in den Noten und wo es irgend thunlich war auch im Texte, mit einem Sternchen (*) bezeichnet. Vor denjenigen Excursen, welche von Herrn Waitz herrühren, steht der Name des Verfassers. Auch muß

ich es rühmend anerkennen, daß ich durch denselben zuerst mittelbar auf das Chronicon Cavense, eine, so viel ich weiß, bis jetzt in Deutschland nicht benutzte Quelle für die Unteritalische Geschichte, aufmerksam gemacht bin. Die Nachrichten dieses Chronikons bestätigten und vermehrten dasjenige, was ich vorher aus den bekannten Quellen, abweichend von den früheren Darstellungen der Züge Ottos nach Unteritalien, herausgeschafft hatte. Ich machte mich deshalb an eine vollständige Umarbeitung der Jahre 969 bis 973, und glaube nun ohne Unbescheidenheit die Hoffnung aussprechen zu dürfen, in den schwierigsten Punkten der höchst dunkeln und sagenverwirrten Zeiten dieser Geschichte etwas Wesentliches gefördert zu haben. Worauf ich aber besonders die Aufmerksamkeit prüfender Beurtheiler leiten möchte, ist die Reinigung des ersten Italischen Zuges Otto's von den sagenhaften Darstellungen, dann die berichtigte Folgereihe der Begebenheiten während der Empörung Ludolfs und Conrads, die Auffassung des Verhältnisses Westfrankens zum Deutschen Reiche, Otto's Römerzug und seine Art der Regierung in Deutschland durch Bischöfe und verwandte Fürsten, so wie auf den endlichen Abschluß des Friedens mit den Griechen im Jahr 972. Auch bin ich neugierig, Zustimmung oder Widerlegung meines Angriffes gegen den Eid, den Otto dem Pabste vor seiner Kaiserkrönung geleistet haben soll, zu vernehmen. —

Berlin, den 1. August 1837.

W. Doenniges,
Docent der Geschichte an der Universität zu Berlin.

Otto hatte durch die Unterdrückung der Empörungen gezeigt, daß er würdig sei, seines Vaters Thaten fortzupflanzen. Er hatte die Herzogthümer Baiern, Schwaben, Lothringen an Verwandte seines Hauses gebracht, Sachsen und Thüringen waren die Grundlage der Königlichen Macht; die Grenzen des Reichs waren gesichert, besonders durch wiederholte Vertreibung der Ungarn; im Innern herrschte Frieden.

Nach Außen aber hatte er eine Stellung eingenommen, die ihn an die einstige Oberhoheit Karls des Großen über die germanisch-romanische Welt erinnern mußte.

In Westfranken hatte er großen Einfluß gewonnen. Der mächtigste Vasall und der König dieses Landes waren seine Schwäger, in der Vermittelung des immerwährenden Streites zwischen den Großen und dem Könige lag der Grund zu Ottos Macht, die sich allmählig dort so erweiterte und festsetzte, daß nicht allein durch seine Abgeordneten im Jahre 950 der Friede an der Marne zwischen dem Könige Ludwig und den Vasallen geschlossen wurde, sondern daß auch in Angelegenheiten Frankreichs vor ihm als Richter die Gesandten des Westfränkischen Herrschers und die Großen in Achen erschienen [1]).

Im heidnischen Norden war Harald Blatand, der König Dänemarks, von Otto besiegt und hatte nebst seiner Gemahlin Gunhild und seinem Sohne Sven-Otto die Taufe annehmen, die drei Bisthümer Schleswig, Ripen und Arhus unter das deutsche Erzbisthum Hamburg stellen und die Oberhoheit Ottos über sein Reich anerkennen müssen [2]).

---

[1]) **Flodoard a. 950 und 51.**

[2]) **Adam. Brem. hist. eccl. II. 2.**

Slavien war zum großen Theile unterworfen, in Aldenburg, Havelberg, Brandenburg bestanden deutsche Bisthümer, Böhmen war unter die Lehnshoheit durch Otto selbst zurückgebracht; kurz, der deutsche König, der auch mit England in gemeinschaftlichem Interesse gegen die Angriffe der Normänner stand, hatte seiner Oberhoheit und der Zukunft unserer Geschichte die meisten Europäischen Nationen gewonnen. Es fehlte noch Italien, ein Land, das beim Gegensatze des Heidenthums und des Muhamedanismus gegen das Christenthum, welcher damals die Welt einnahm, gerade das wichtigste sein mußte, weil in ihm die drei streitenden Elemente des Lebens der Völker sich trafen.

Italien war zerrissen durch die Herrschaft der Fremden, niedergetreten durch die Verwüstung auswärtiger Feinde, fast vernichtet als staatliche Macht durch den Eigennutz und das Streben der Großen im Kampf der Partheien sich selbst zu vergrößern. In Rom galt der Pabst fast nichts, und das Kaiserthum war nicht mehr. Die Griechen herrschten im untern Italien als Schwächlinge bei des eignen Reiches Ohnmacht. Die Sarazenen landeten auf ihren Corsarenschiffen von Afrika, Sicilien und Spanien aus, nahmen die festen Plätze des Landes, besetzten Frarinetum mit den nahe gelegenen Alpenpässen und besteuerten die nach Rom ziehenden Pilger selbst in Oberitalien [1]).

Dazu kam noch die allgemeine Völkerplage der Ungarn, die, auf den leichten Rossen durch das Land fliegend, sengten und brannten, jeder Schlacht auswichen und die Fürsten zwangen sie mit Gold, nicht mit dem Eisen abzuwehren. Lombardien namentlich fühlte die Wirkung aller dieser Uebel [2]).

Seit der Zeit Berengars I. von Friaul hatten die weltlichen und geistlichen Großen der Lombardischen Krone den Grundsatz mit vieler Consequenz befolgt, immer gegen den eignen König einen Fremden ins Land zu rufen [3]). So waren sie selbst stark, das Land schwach geworden in den Kämpfen Berengars von Friaul gegen Guido und Lambert von Spoleto, gegen Ludwig und Rudolph von Burgund, dann wieder Rudolphs gegen Hugo von Provence, welchem Letztern es endlich auf kurze Zeit

---

[1]) Flodoard 951; Liudprand V. 7. 8.

[2]) Was sich bei der Spärlichkeit der Quellen als gewiß und als die Grundlage des später Geschehenen herausstellt, kann hier nur in kurzen Abrissen wiederholt werden, da die Form der Annalen uns verbietet, eine Recapitulation aller derjenigen Verhältnisse zu geben, die schon in den ersten Abschnitten dieses Werkes mit großem Fleiße zusammengetragen sind.

[3]) Liudpr. I. 10.

gelang, das Königthum für sich und seine Parthei zu behaupten, und die Burgunder in der Lombardei stark zu machen, nachdem er von Alberich aus Rom vertrieben, sich mit Rudolph von Burgund über das Italische Regiment verglichen hatte.

Er heirathete nach Rudolphs Tode die Wittwe desselben Bertha, seinem Sohne Lothar verband er Rudolphs Tochter Adelheid, seinen natürlichen Sohn Boso machte er zum Bischof von Piacenza, seinen andern natürlichen Sohn Theobald zum Archidiakonus von Mailand, in der Absicht, ihn nach dem Tode des dortigen Erzbischofs an dessen Stelle treten zu lassen [1].

Sein Bruder Boso war eine Zeit lang Markgraf von Tuscien [2]. Berengar der Markgraf von Ivrea, mit der Tochter Bosos Willa verbunden: Anscharius, der Stiefbruder Berengars, durch Kühnheit und Macht ausgezeichnet, war Hugos Neffe, und Theobald, der Markgraf der Cameriner und Spoletiner, ebenfalls nahe mit ihm verwandt [3].

Besonders aber wurde Manasses, ebenfalls ein Verwandter und Erzbischof von Arles, mächtig gemacht. Er kam nach Italien, und Hugo gab ihm, indem er die Kirchen, wie Liudprand sagt, als Köder gebrauchte, zugleich die Bisthümer von Verona, Trident und Mantua, und setzte ihn noch außerdem zum Markgrafen von Trident ein [4].

Dennoch vermochte Hugo nicht durch sein System, stets Verwandten die höchsten Reichsstellen zu verleihen, das Königthum auf immer zu behaupten. Zwar war es ihm gelungen, die Empörung seines eigenen Bruders Boso zu unterdrücken, diesen selbst gefangen zu nehmen und wieder einen natürlichen Sohn Hubert zum Markgrafen von Tuscien zu machen [5]; zwar hatte er auch den Anscharius, Stiefbruder Berengars, der nach Theobalds Tode Markgraf von Camerino und Spoleto geworden war, durch Sarlio im Treffen unterdrückt und getödtet, und Sarlio zum Markgrafen dort eingesetzt [6], dennoch aber konnte er nicht den Berengar, welcher gegen ihn eine Empörung im Schilde führte, hindern, nach Deutschland zu entfliehen [7]. Berengar ging zu Hermann von Schwaben, dann zu Otto, der den Vorschlag Hugos, Berengar nicht aufzunehmen und dafür

---

[1]) Liudpr. IV. 6.

[2]) Liudpr. III. 13.

[3]) Liudpr. IV. 4.

[4]) Liudpr. IV. 3.

[5]) Liudpr. III. 5; IV. 5.

[6]) Liudpr. V. 2. 3. 4: vgl. das chron. Farfense bei Mur. II. 2. p. 473.

[7]) Liudpr. V. 4.

von ihm eine Summe Geldes zu empfangen, von der Hand wies, indeß doch jährliche Geschenke von Hugo annahm [1]).

Als nun aber Hugo sich gerade dadurch Haß in Italien bereitete, daß er die ersten Stellen des Reichs an die Burgundische Parthei brachte [2]), so gingen die Italiener leicht auf eine Verbindung mit Berengar ein gegen einen König, der mit den Sarazenen einen Bund geschlossen, ihnen die Päße von Frarinetum überlassen, und die Ungarn mit Geld zum Rückzuge bewogen hatte [3]).

Berengar vereinte in seiner Person die Italienische Abkunft und die Verwandtschaft mit den Burgundern; darauf beruhte sein künftiges Glück, sein ganzes späteres Regierungssystem.

Er wandte sich zuerst auf die günstigen Nachrichten seines Spions Amedeus an den mächtigsten Großen der Burgundischen Parthei, den Manasses, und wahrscheinlich gab die Begleitung einiger Schwaben ihm mehr Nachdruck. Von dem Erzbischof von Arles war das Castell Formicaria einem Geistlichen, Namens Adelhard, zur Bewachung übergeben. Diesen Adelhard nun bewog er durch das Versprechen des Bisthums von Como, ihm das Castell zu überliefern, und ferner den Manasses, dem er das Erzbisthum von Mailand zusagen ließ, zum Verrath gegen Hugo zu bereden [4]).

Manasses tritt über und fordert alle Italiener auf, dem Markgrafen von Ivrea beizustehen. Es folgen sogleich Milo, der dem Berengar Verona übergiebt, und Wido, Bischof von Modena. Als darauf auch Arderich, Erzbischof von Mailand, den Berengar herbei rief, und dieser dorthin ging, da verließen die Großen Lombardiens alle den Hugo [5]).

Hugo, verzweifelnd an seiner Sache, schickte seinen jungen und beliebten Sohn Lothar nach Mailand, der vor dem Kreuze der Kirche des heiligen Ambrosius hingestreckt, von den Italienern emporgehoben und zum Könige erwählt ward [6]). Er selbst ging mit unermeßlichen Schätzen nach Burgund zurück und starb daselbst, ehe er seinen Plan, Lombardien wieder zu erobern, ausführen konnte [7]).

---

[1]) Liudpr. V. 5. 8.

[2]) Liudpr. V. 8. Rede des Amedeus.

[3]) Liudpr. V. 7. 8.

[4]) Liudpr. V. 12.

[5]) Liudpr. V. 12.

[6]) Liudpr. V. 13.

[7]) Liudpr. V. 14: wahrscheinlich den 24. April 974; s. Muratori Ann. d'Italia zu d. J.

Lothar hat nun den Titel, und Berengar die Macht des Königs. Es scheint, als habe dieser sich jetzt eine Parthei unter den Bischöfen bilden wollen, da er den Joseph des Bisthums zu Brescia beraubte und Antonius dort einsetzte, da er Como nicht dem Adelhard übergab, sondern [1]) einem gewissen Waldo, und jenen zum Bischof von Reggio machte [2]), da er ferner den natürlichen Sohn Hugos Boso zu Piacenza und Liutfred zu Pavia für ein Geldgeschenk in ihren Sitzen ließ [3]).

Aber es gelang ihm nicht, in dem wichtigsten Sitze in Mailand den Manasses als Erzbischof bestätigt zu sehen. Dort setzte sich nämlich die Parthei des Volkes gegen die Burgundische des Königs, und machte ihre alten Wahlrechte geltend, indem sie nach dem Tode des Arderich dem Manasses einen Mailändischen Geistlichen Adelmann entgegenstellte [4]).

Wahrscheinlich hatte Berengar die Volksparthei der Italiener nicht für sich gewinnen können, und es wird dies fast zur Gewißheit, wenn man liest, wie er nach Erpressung einer Kopfsteuer, mit der er selbst die Geistlichen nicht verschont habe, sich umsieht nach auswärtiger Verbindung und in Unterhandlung tritt mit dem Griechischen Kaiser Constantin Porphyrogenitus, dessen Sohn in Verwandtschaft mit Hugo stand [5]).

Da starb plötzlich Lothar den 22. November 950 zu Turin, und Berengar wurde zum König gewählt und gekrönt nebst seinem Sohne Adalbert den 15. December desselben Jahres [6]).

Indeß konnte das Gerücht, daß Lothar von Berengar durch Gift getödtet sei [7]), welches, wie aus Flodoard erhellt, weit ver-

---

[1]) Ob Mediolanensis episcopi amorem.

[2]) Liudpr. VI. 3.

[3]) Liudpr. V. 14.

[4]) Arnulphus Mediol. I. 1 u. 4. Man sieht also auch hier, daß Berengar keineswegs die Italiener auf seiner Seite hatte, und daß er hauptsächlich durch die Burgundische Parthei zur Macht kam.

[5]) Liudpr., der hier Gesandter war, VI. 1 — 5.

[6]) Chron. Regum Italiae bei Muratori SS. rer. Ital. IV. 149. Obitavit dies Veneris, qui est decimo Calendas Decembris civitate Taurinensium. — Fuit itaque tunc regnum sine rege eo tempore dies XXIV. et in vicesimo quarto die, qui fuit die Dominico die XV. Decembris in Basilica sancti Michaëlis, quae dicitur Maior, fuerunt electi et coronati Berengarius et Adalbertus filius eius in regibus. Vergl. über den Unterschied der beiden Chroniken Murat. l. c. S. 147. — Im Chron. Noval. V. 4. Murat. II. 2. 732. ist ohne Zweifel auch statt 25 15 zu lesen, und dies war ein Sonntag.

[7]) Die Neueren haben fast alle angenommen, daß Berengar den Tod Lothars bewirkt habe, weil ein Ausruf des leidenschaftlichen und auf

breitet wurde, viel dazu beitragen, die Burgundische Parthei dem Berengar zu entfremden; das mußte aber ihn und seine Macht sehr gefährden: denn durch die Burgunder war er zur Herrschaft gelangt, durch ein Anschließen an sie hatte er sich festgesetzt. In seinem Interesse mußte es also liegen, mit seinem Hause die Wittwe des Königs Lothar, Adelheid, zu verbinden, die als hinterbliebene Königin das Haupt der Burgundischen Parthei war. Er muß ihr, wie auch aus einem Spottgedicht auf Adalbert, bei Landulph. von Mailand [1]), hervorgeht, die Hand seines Sohnes angeboten [2]), und Adelheid muß sie ausgeschlagen haben. Wir finden sie schon am 20. April 951 in Como als die Gefangene Berengars. Die Notiz in dem Album der Kathedrale zu Trier, welche Brower [3]) mittheilt, scheint allen Glauben zu verdienen, da solche Denkmäler, die ohne die geringste Ausschmückung nur das trockne Faktum geben, am wenigsten verdächtig sind. Wir müssen auf dieselbe fußen, da sie in dem Zeitpunkt der Gefangenhaltung Adelheids mit dem Necrol. Merseb. und Thietmar übereinstimmt, die meisten Autoren des 10ten und 11ten Jahr-

---

Berengar erzürnten Liudprands: (sed ô quod sibi decipulam Lotharius praeparaverit, futuri ignarus videre non potuit. Dum enim Berengario consuluit, qui regnum et vitam auferret, sibimet praeparavit) und ein Gerücht, welches Flodoard a. 950. anführt: (Berengarius quidam princeps Italiae, veneno ut ferunt necato Lothario rege Hugonis filio rex efficitur Italiae) darauf schließen lassen, daß er von Berengar vergiftet sei. Indeß ist gerade das Zeugniß unpartheiischer Quellen, wie des Leo von Ostia und solcher, die die Verhältnisse Adelheids kannten, also die Todesart Lothars gewußt haben werden, dagegen: sie sagen entweder einfach, er sei gestorben an einer Krankheit (wie es nach Leo von Ostia scheint, an einem hitzigen Fieber, oder wissen doch nichts von Gift). Hroswitha S. 719 gravido infectus morbo, mundo discessit. Odilo von Clugny bei Leibnitz SS. I. S. 262. Lothario ante annum circiter tertium, postquam dominam Adelheidam duxerat, defuncto. Leo v. Ostia Chr. St. Mon. Casin. I. c. 61. Lotharius deinde post IV. ferme annos in subitam frenesin incidens ultimam diem explevit. Vergl. Contin. Regin 950, Widuk. S. 652, Thietmar S. 22, vita Mathildis reginae, Leibnitz I. S. 200, die alle nichts von Gift erwähnen.

[1]) S. Landulph. Sen. II. 16. bei Muratori SS. R. Ital. IV S. 78 — 79; Pro regina nunc latina utere iam nunc marina.

[2]) Die meisten Schriftsteller schweigen hiervon durchaus und geben keinen bestimmten Grund der Mißhandlung an. Die vita Mathildis IV. 18. p. 200 sagt, Berengar selbst habe sie sich verbinden wollen. Zweideutig ist der Ausdruck des chron. Noval. V. 8 p. 734: Adheleida a Berengario capta et in Papia civitate in quodam coenaculo vi opprimitur.

[3]) Annal. Trev. I. l. 9. S. 459.

hunderts aber die Gefangenschaft der Adelheid legendenartig, sagenhaft und wenig glaubwürdig erzählen [1]).

Selbst die älteste Quelle Hroswitha, die Zeitgenossin der gefeierten Adelheid, hat schon in ihrer Erzählung etwas Poetisches: sie berichtet, Berengar habe die Königin, aus Rache — von einem Heirathsantrag weiß Hr. nichts — ihres Schatzes, Goldes und der Kleinodien, endlich der Freiheit beraubt, in ein Gefängniß gesperrt, wo sie in Gesellschaft nur Einer Dienerin und eines Geistlichen von einem Grafen bewacht worden sei. Dennoch sei es der Adelheid, aufgefordert vom Bischof Adelhard von Reggio, gelungen zu entfliehen (nach der obigen Memorie den 20 August 951), durch die Hülfe des Geistlichen, der eine Oeffnung in die Mauer des Gefängnisses gebrochen und einen Gang durch die Erde gegraben haben soll. Jener Graf, der ihr als Wächter bestellt war, ließ sie durch Späher suchen, und da er sie nicht fand, dem Berengar ihre Flucht melden, worauf dieser seine Knechte ausschickte, die sogar dasselbe Kornfeld durchspürt und die Halme desselben dort mit ihren Speeren zurückgebogen hätten, wo die Flüchtlinge verborgen lagen: doch Christus bedeckte sie, sagt Hroswitha, und Adelhard kam und führte sie in seine feste Stadt, in der sie bis zur Ankunft Ottos blieb [2]).

Dies ist die Geschichte in ihrer glaubwürdigsten und ältesten Gestalt. Was von Spätern meist mit Verwirrung der Chronologie und Verwechselung der historischen Personen hinzu-

---

[1]) Gerade in Trier, wo das Kloster **St. Maximin** zum Wittum der Kaiserinnen und der Abt desselben zum Kanzler der Adelheid von Otto im Jahre 962 bestimmt wurde (s. **Calmet hist. de Lorraine I.** Urk. S. 368), konnte man aus Interesse an der Kaiserinn Schicksal dasselbe durch eine Memorie verewigen; sie heißt: **XII. Kal. Maji Capta est Adelheidis Imperatrix Cumis Berengario Rege; XIII. Kal Septembris liberavit Dominus Adelheidam Reginam vinculis.** Daß **Pagi Crit. Baron.** a. 950 n. III p. 856 und a. 951. n. II. p. 857 den letzten Zeitpunkt **XIII. Kal. Sept.** fälschlich auf den Entsatz von Canossa bezog, hat schon Hahn Teutsche Reichs- und Kaiserhist. I. S. 67. n. o. angemerkt. Beide Notizen finden sich im **Kal. Merseb.** bei **Hoefer** Zeitschrift I. 112 und 119, und dies ist wahrscheinlich für Thietmar (ed. **Wagner** p. 22) in Bezug auf das Datum der Gefangenschaft die Quelle gewesen, da er auch in dieser Stelle den **Widuk.** ausschreibt und nur den Zusatz hat **XII. Kal. Maji captam Cumis depraedavit (Adelheidam),** welche Stelle sich fast wörtlich im **Kal. Merseb.** findet: **XII. Kal. Maji. Eodem die capta est Adelheid imp. Cumi.** — Als Ort der Gefangenschaft nennt **Donizo pag.** 634. Garda. — **super arcem denique Gardam misit eam.**

[2]) **Hrosw.** S. 719 — 22. Sie nennt den Ort p. 720 **Urbs muris structa bene firmis. Odilo** von **Cluguy (Leibnitz I.** S. 263) dessen Bericht nicht allzusehr abweicht, hat **inexpugnabile castrum.**

gefügt ist, müssen wir aus der Darstellung geschichtlicher Thatsachen hinauswerfen, und dem Gebiete der Sage überlassen [1]).

Nur so viel wird vielleicht angenommen werden müssen, daß wirklich Adalbert oder Atto, den wir später als Grafen von Modena und Reggio finden [2]), es war, welcher der Königin seinen Schutz gewährte; es mag Canossa gewesen sein, wo diese sich aufhielt. Weiter aber wird nichts mit Sicherheit behauptet werden können.

Als Otto, der die Macht und die Schönheit der Königin kannte [3]), die Gefangenschaft derselben erfuhr [4]), rief er die Vasallen des Reichs zusammen, und berieth sich mit ihnen um das Italienische Reich und die Hand der Adelheid [5]).

Mag es nun aber auch sein Wunsch gewesen sein, der königlichen Frau zu helfen, und durch dieses mächtige Partheihaupt die Herrschaft Italiens zu gewinnen [6]), mögen die Erinnerungen an Karl den Großen, an Arnulf, an Heinrichs, seines Vaters, Pläne auf Italien ihn bewogen haben, den Zug zu unternehmen, es ist klar, seine Stellung war es vorzüglich, die ihm den Antrieb geben mußte.

Er war der mächtigste König in Europa, er stand zu Conrad von Burgund, dem Bruder [7]) der Adelheid in einer gewissen Oberhoheit, er war unter den christlichen Fürsten der, welcher die Vertheidigung des Christenthums gegen den Norden, Osten und Süden zu übernehmen hatte, er beherrschte ein Volk, das die Vormauer gegen die heidnischen Eroberer bildete; Rom mußte das Ziel seines Strebens sein, und er mochte daran denken, das Kaiserthum wieder herzustellen, dem Pabstthum neue Würde zu verleihen: Lombardien war der Weg zu diesem Ziele.

---

1) S. Excurs 1.

2) S. unten.

3) S. Widuk. S. 652 und aus ihm Thietmar S. 22.

4) Nach Hroswitha erhielt er vorher schon die Nachricht der Befreiung; da diese aber am 20. August erfolgte, der König schon am 23. September in Pavia war, kann dies schwerlich richtig sein.

5) S. bes. vita Math. reginae bei Leibnitz SS. rer. Brunsvic I. S. 200.

6) Der Contin. Regin. sagt: Adelheidam — liberare sibique eam in matrimonium assumere regnumque simul cum ea Italicum acquirere deliberavit; Hroswitha: Hinc quoque mox aditum sibimet providerat aptum Ipsius Italicum juri subiungere regnum.

7) S. Widuk. S. 649. Daß dies mehr war als eine bloße freundschaftliche Verbindung, lehren die Worte: Regem cum regno in suam accepit potestatem.

In Bezug auf die Ausführung solcher Pläne, die gewiß einer bedeutenden Rüstung bedurften, konnte es ihm daher nur widerwärtig sein, daß sein Sohn Ludolf plötzlich auf seine Hand einen Zug nach Italien unternahm [1]).

Zwar glauben alle Neueren, daß derselbe mit dem Ottos in Verbindung gestanden habe, zwar sagen Hroswitha [2]) und der Fortsetzer des Regino [3]), daß Ludolf den Vortheil seines Vaters beabsichtigt habe, dennoch ist es gewiß, daß derselbe ohne Erlaubniß Ottos geschehen ist. Die Erzählungen Widukinds und des Fortsetzers des Regino beweisen dies. Jener führt den Zug Ludolfs ganz getrennt von dem Ottos an, und der letztere sagt sogar, daß Ludolf den Vater dadurch beleidigt habe, daß er ihn nicht um Rath fragte [4]). Hroswitha will, daß der Zug nur unternommen sei, um den Zustand Italiens zu erspähen, und die Italiener dem Könige Otto geneigt zu machen, indessen bezeugt auch sie in Uebereinstimmung mit den andern Quellen, daß sein Unternehmen keinen bedeutenden Erfolg hatte. Nach ihr kehrte Ludolf unverrichteter Dinge nach Deutschland zurück, und Widukind stimmt damit überein. Nach dem Fortsetzer des Regino scheint anzunehmen, er habe hier die Ankunft Ottos erwartet. Er erzählt, die Gesandten Heinrichs von Baiern, die dieser, neidisch wegen Ludolfs hoher Stellung im Reiche, über Trident nach Italien vorausgesandt hatte, wären ihm in Allem hinderlich gewesen [5]). Ludolf war, wie wenigstens später die Vita sancti Udalrici anmerkt [6]), mit diesem Oheim in nachbarlichen Streitigkeiten verwickelt.

Nun erst brach Otto auf. Daß der Zug etwa gegen den September 951 geschehen sei, kann man aus der Zeit seiner Ankunft in Pavia schließen. Mit dem Könige waren Ludolf, Herzog von Alemannien, sein Sohn; Heinrich, Herzog von Baiern, und Bruno, seine Brüder; Conrad, Herzog von Lothringen, sein Schwiegersohn; Friedrich, Erzbischof von Mainz;

---

[1]) Doch wohl nur um seine Macht und seinen Einfluß als Herzog von Schwaben zu vergrößern.

[2]) S. 722.

[3]) Cont. Regin. a. 951.

[4]) S. Widuk. S. 651 und 652. Cont. Regin. a. 951: inconsultum patrem offendens und Ludolfus nihil tale, quod speraverat, peregit; Hrosw. l. c.: moxque redit clarum sine Marte triumphum.

[5]) in tantum ut nec civitas nec castellum quae subsequenter regis pistoribus et cocis patuerunt filio regis aperiretur omniaque ibi incommoda et plena molestiae pateretur.

[6]) Vita St. Udalrici episc. Aug. in Act. Storum Die IV. Julii c. 6.

Hartpert, Bischof von Chur, Robert von Trier, Adalbero von Metz, Gauzlin von Toul und viele andere Große des Reichs [1]).

Otto unternahm den Zug durch das Etschthal über Trident und Verona [2]). Manasses, der Verona besaß, trat sogleich über [3]). Alle glaubwürdigen Quellen stimmen darin überein, daß Berengar nicht gewagt habe, eine Schlacht in offenem Felde anzunehmen; er floh von Pavia, wo er nach einer Urkunde [4]) noch am 22. September gewesen war, in ein festes Castell [5]).

Schon am Tage darauf finden wir Otto in Pavia in einer Urkunde [6]), die zu verdächtigen durchaus kein Grund vorhanden ist. Er ist ebendort am 10. und 15. October desselben Jahrs [7]). Von hier hat er sich vielleicht nach Mailand gewandt. Wenigstens scheint mir so die Stelle des Annalista Saxo „Otto habe die Mailänder unterjocht und ihnen eine Münze gegeben, die bis auf des Annalisten Zeit Ottelini genannt wurden" [8]) erklärt

---

[1]) Chron. Quedl. a. 951. Otto rex perrexit in Italiam et cum eo — ceterorum innumerabilis multitudo ex omni regno suo. Vergl. Flodoard. a. 951. Cont. Regin. 951, Hroswîtha S. 722, Widuk. S. 652, (aus ihm Thietmar S. 22.) Vita Mathild. reginae S. 200, Herman. Contract. 952. Diese Quellen nennen uns die Namen der erwähnten Großen, Bruno kommt in der Urkunde vom 10. Octbr. a. 95~~2~~1 vor, und die drei letzten Bischöfe bei Bouquet IX. p. 384.

[2]) Ausdrücklich nennen Leo von Ostia IV. c. 61. und Donizo, p. 636, diesen Ort. — Italiam Tridentino saltu ingressus sagt Hartmann Ann. Heremî p. 55.

[3]) Urkunde zu Pavia vom 10. Octbr. bei Puricelli T. IV. P. I. Bas. Ambr. 136. Unterschrift: Brun cancellarius ad vicem Manassis archicappellani recognovi.

[4]) Murator. Antiquit. Ital. V, 963.

[5]) Hroswitha p. 722; am 26. Septbr. stellte er eine Urkunde in plebe St. Marini ans Kloster S. Vicenzo di Vulturno aus, Muratori I. 2. p. 428.

[6]) Mon. Boica XXXI. 1. p. 198. Die indict. IV. ist, da die Urkunde aus einem apographum edirt worden ist, leicht in IX. zu verbessern.

[7]) S. oben n. 2. und Eichhorn episc. Curiensis p. 25.

[8]) Ann. Saxo a. 951. Et Mediolanenses subiugans monetam eis innovavit, qui nummi usque hodie Ottelini dicuntur. — Wunderlich ist die Entstellung beim Gobelinus Persona Meibom. p. 249. Deinde (Otto) cepit Mediolanum, sed rege Ottone recedente, Mediolanenses monetam eius respuerunt et a fidelitate eius recesserunt. — Quare rex Mediolanum regressus coegit Mediolanenses de corio antiquo incidere nummos et illos ab eis recipi curavit. Dasselbe findet sich beim Theodor de Niem bei Schardius iura imperii p. 269. Muratori Ant. II. 590 begnügt sich, die Stelle des Ann. Saxo für die Fortdauer des Münzrechtes von Mailand in dieser Zeit anzuführen; und viel daraus zu folgern, möchte auch kaum erlaubt sein.

werden zu können, daß Manasses, den wir auf der Seite Ottos finden, durch seinen Uebertritt sich in den Besitz des Erzbisthums Mailand habe setzen wollen, daß aber auch Otto diesen Mann, der als Bischof von Verona, Trident und Mantua im Besitz der Italienischen Pässe war, durch die Würde des Erzcapellans, in der er in der angeführten Urkunde erscheint, und durch das Erzbisthum von Mailand für sich zu gewinnen suchte. Adelman, der dem Manasses das Erzbisthum streitig machte, und Mailand werden gegen Manasses und Otto gewesen sein; Adelman besaß als Erzbischof das Münzrecht der Stadt, Otto bezwang ihn und gab den Mailändern die Münze, die noch zur Zeit des Annalista Saxo gebräuchlich war.

Jetzt besaß aber Otto erst Oberitalien durch sein Heer und durch die Verbindung mit dem mächtigern Haupte der Burgundischen Parthei, Manasses; die Großen kamen, wie Hroswitha weiter erzählt [1]), und unterwarfen sich ihm als seine Vasallen, wogegen er ihnen alles Gute versprach, wenn sie ihm mit Treue dienen würden. Otto nannte sich König der Franken und Longobarden [2]), indem er sich vielleicht an den Titel Karls des Großen, der ihm in so vielen ähnlichen Verhältnissen ein Vorbild gewesen zu sein scheint, erinnerte. Dann erst, wie Hroswitha fortfährt, schickte er Gesandte an die Adelheid und ließ sie einladen, durch die Schaaren des unterworfenen Volkes nach Pavia zu kommen. Er mußte und wollte durch ihre Hand ein gewisses Erbrecht auf Lombardien erwerben. Heinrich wurde mit der königlichen Legion, wie die Schaar genannt wird, über die Ufer des Po vorausgesandt, um mit glänzendem Geleite die Königin einzuholen; worauf die Hochzeit gefeiert wurde. Der Tag ist unbestimmt [3]).

Leos von Ostia Nachricht von der Ankunft Ludolfs in Mailand (s. Excurs) scheint auch nicht hieher gezogen werden zu können.

[1]) p. 723.

[2]) Siehe die oben angeführte Urkunde vom 10. Octbr. 952, in der sich Otto **rex Francorum et Longobardorum** nannte; in der vom 15. Octbr. desselben Jahres (**Eichhorn episcop. Cur.** p. 24.) und vom 21. Jan. des nächsten (**Bouquet IX.** p. 383.) heißt er **rex Fr. et Hitallorum** oder **Italicorum**. Dieser Titel fehlt aber in spätern Urkunden; ganz natürlich, da Berengar König von Italien blieb. Auch die Jahre der Regierung in Italien zählt der König während seines Aufenthalts in Pavia, zuletzt am 6. Febr. 952; **Muratori Antiq. V.** p. 483.

[3]) Die deutschen und italienischen Geschichtschreiber haben sie, zum Theil durch den **Ann. Saxo** verführt, auf den Weihnachtstag 951 angesetzt. Dies ist aber nicht richtig, denn der **Ann. Saxo** schreibt zuerst den **Cont. Regin.** zu 951 aus; dann geht er zum Jahre 952, das er mit Weihnachten 951 beginnt, über: **Rex expulso Berengario cum suis fideli-**

Also auch Otto schloß sich der Burgundischen Parthei, wie einst Berengar, an; aber es war freilich der große Unterschied zwischen ihnen, daß es dem stärkeren Deutschen Könige gelang, die beiden mächtigsten Häupter in sein Interesse vollkommen zu verflechten, die Adelheid und den Manasses.

Berengar war der Macht gänzlich beraubt, durch welche er früher die Krone Lombardiens erlangt hatte, und ihm blieb Nichts als die Erinnerung an sein ehmaliges freies Königthum, welche ihn fort und fort treiben mußte, die alte Unabhängigkeit wiederzugewinnen.

Doch nicht allein Lombardien lag Otto bei diesem Zuge am Herzen; man sieht vielmehr, daß er schon bei der Zusammenberufung der deutschen Vasallen einen Zug nach Rom beabsichtigte [1]. Es wurden deshalb wegen seiner Aufnahme als Gesandte der Erzbischof Friedrich von Mainz und der Bischof Hartpert von Chur dorthin geschickt [2], indeß richteten sie nichts aus, und die Aufnahme Ottos wurde abgeschlagen, wohl aus dem Grunde, weil Alberich, der als Patricius Rom und den Pabst beherrschte, sich vor der allzugroßen und mächtigen Nähe der Deutschen fürchtete [3].

---

bus in Italia Papiae natale Domini celebravit und fügt aus Widukind S. 652 hinzu: et celebratis iuxta magnificentiam regalem nuptiis – proficiscitur inde. — Flodoard. und Cont Regin. beginnen aber beide das Jahr 952 mit dem Weihnachtsfest, und setzen die Hochzeit noch 951, so daß sie vor Weihnachten dieses Jahres fallen muß. Dasselbe erhellt auch aus der Vergleichung des Cont. Regin. mit Widukind. Beide lassen Ludolf aus Italien nach Deutschland erst nach der Verbindung seines Vaters mit Adelheid zurückkehren; Ludolf ist aber schon in Saalfeld am Weihnachtsfeste 951 (S. Widuk. l. c.).

[1]) S. Widuk. S. 652. Simulato itinere Romam proficisci statuit (aus ihm Thietmar); Vita Mathildis regin. S. 200: Quod cum pervenisset ad aures inclyti regis Ottonis, fratrem suum convocavit, dicens sibi esse animum regionem visitare Romanorum. Baronius a. 950 führt aus einer Vita des Pabstes Agapitus an, auch dieser habe den König durch seine Aufforderung zu dem Zuge veranlaßt.

[2]) Flodoard sagt am Anfang des Jahrs 952: Otho rex legationem pro susceptione sua Romam dirigit. und die Ann. Einsiedl. zu 953, die beiden Bischöfe seien nach Rom geschickt. Indeß ist dies gewiß schon früher geschehen, da Friedrich von Mainz 951 mit Ludolf vor der Hochzeit Ottos nach Deutschland zurückkehrte, und Otto selbst nur im Januar und Februar 952 in Italien sich aufhielt, und wir ihn schon den 1. März bei Zürich finden. S. Urk. bei Würdtwein Nova Subsid. III. 362. Hermann Contract stellt jene Nachricht zu 952: was er aber sonst zu 952 berichtet, gehört zu 950 und 951, die Begebenheiten von 950 in 951, und die von 951 in 952, so daß man deutlich sieht, wie er sich beim Benutzen verschiedener Quellen geirrt hat.

[3]) S. Muratori Annali d'Italia a. 952.

Otto konnte jetzt nicht daran denken, mit Heeresmacht seine Absicht durchzusetzen, da Berengar noch immer nicht unterworfen war, besonders aber, weil die Verhältnisse in Deutschland eine drohende Wendung für ihn genommen hatten.

Ludolf nämlich war schon im Winter des Jahres 951, ohne seinen Vater und König um Erlaubniß zu fragen, in Begleitung Friedrichs, Erzbischofs von Mainz, nach Deutschland aufgebrochen. Dies erzählt der Fortsetzer des Regino [1]) und es wird von Widukind, Flodoard und den nachherigen Begebenheiten bestätigt, weshalb die Worte Hroswithas [2]), Otto habe den Sohn nach Deutschland vorausgeschickt, als eine Bemäntelung des Ungehorsams angesehen werden müssen. Als Grund zu diesem Trotze geben uns die Chronisten an, er habe es ungern gesehen, daß sein Vater sich nochmals vermählte, und gefürchtet, die Nachfolge in der Regierung dadurch zu verlieren [3]), besonders, da sein ihm verfeindeter Oheim und Nachbar Heinrich, der immer als ränkesüchtig geschildert wird, sich das Vertrauen und die Zuneigung Ottos und der Adelheid im hohen Grade erworben hatte [4]). Ludolf feierte das Weihnachtsfest, welches sein Vater in Pavia beging, in Salfeld, jenem Orte, wo vordem Heinrich seine Empörung angezettelt hatte. Er versammelte hier mit dem Erzbischofe Friedrich die Fürsten Deutschlands, die ihm zur Hand waren, zu einem Gastmahl, feierte nach königlicher Sitte das Fest, und fing an, dem Vater verstohlener Weise Nachstellungen zu bereiten [5]). Natürlich wurde dies bald ruchbar, und Otto scheint, um einer Empörung in Deutschland zuvorzukommen, rasch Italien verlassen zu haben. Das letzte Diplom in Italien ist am 6. Februar 952 in Pavia gegeben [6]), am 1. März finden wir ihn schon bei Zürich [7]); von hier ging

---

[1]) S. Contin. Regin. und Flodoard. a. 951. 952. Widuk. S. 652.

[2]) Hroswitha S. 720 und 723, wo sie sagt: Ludolfum placuit charum praemittere natum, sie übergeht ganz die nachherige Empörung, und sucht den Zwist in der Königlichen Familie zu verdecken.

[3]) S. Flodoard. 953.

[4]) Außer den Obigen bezeugt dies Letztere auch Hroswitha l. c

[5]) Widuk. l. c. Thietmar. S. 22. insidias occultavit. Das Nähere wissen wir nicht.

[6]) S. Böhmers Regesten p. 10.

[7]) Apud Turegum. S. Würdtwein Nova Subs. 360. Nach Hartmann Ann. Heremi p. 55, der alte Aufzeichnungen seines Klosters zu benutzen scheint, nahm er seinen Weg über den großen St. Bernhard nach

er durch den Elsaß[1]) nach Sachsen, wo er etwa gegen Ostern sich aufhielt[2]).

In Lombardien war Konrad, der Herzog von Lothringen, zurückgelassen worden, um Berengar zu verfolgen und Pavia zu behaupten[3]). Es gelang demselben in einer friedlichen Zusammenkunft den Berengar zu bewegen, daß er freiwillig zu Otto nach Sachsen gehe. Berengar tritt seine Reise an, begleitet von Konrad. Als er sich der Königsstadt Magdeburg nähert[4]), wird er von den Fürsten des Reichs und von den Ersten der Pfalz eine Meile vor der Stadt empfangen, herrlich aufgenommen, in die Stadt geführt; es wird ihm befohlen, in dem bereiteten Hospitium zu bleiben.

Während dreier Tage sah er aber das Antlitz des Königes nicht[5]), weil Heinrich auch hier ihm feindlich entgegen trat und es durch seine Ränke zu verhindern wußte[6]). Später indeß sprach er den König, und zu Gnaden desselben und der Königinn aufgenommen, giebt er das Versprechen des Lehndienstes, worauf Augsburg als Ort der freiwilligen Unterwerfung bezeichnet wird[7]). Er ging nach Italien zurück. Otto aber blieb den Sommer hindurch in Sachsen[8]).

Burgund, wo er das Kloster St. Maurice besuchte. Als Gefährte des Zuges wird der Bischof Adalrich in Augsburg genannt.

[1]) 2 Urkunden vom 10. und 12. März zeigen ihn in **Everstein** anwesend; s. Böhmer l. c.

[2]) **Widuk.** l. c. Wenn die Stiftungsurkunde von Pölda ächt ist und mit Sicherheit zu diesem Jahr gezogen werden kann (Vergl. jedoch Schultes Direct. dipl. p. 66. n. XXI) hätte Otto hier den Charfreitag (16. April), also wahrscheinlich auch Ostern gefeiert.

[3]) **Hroswitha, Widuk.** und **Contin. Regin.** stimmen hier und über das Folgende überein; **Flodoard** sagt: **Berengarius ad Chonradum ducem venit etc.**

[4]) Eine Urkunde vom 29. April, **Meibom I. p. 744,** hier ausgestellt, ist nicht mit völliger Sicherheit zu diesem Jahre zu rechnen; vergl. Böhmer p. 10.

[5]) **Widuk.** l. c.

[6]) **Machinatione Henrici** sagt **cont. Regin.** l. c. und **Widuk.** **(Konrad** und **Liudulf) suspectum super hac causa Henricum fratrem regis habentes etc.**

[7]) **Widuk.** p. 652. Der **cont. Reg.** sagt: **nihil de his quae voluit obtinuit, sed vix vita et patria indulta in Italiam rediit. Flodoard** a. 952. widerspricht diesen Erzählungen nicht, wenn er sagt: **(Bereng) ad Othonem perducitur, quem ille benigne suscipiens, concessis eidem rebus prout sibi visum fuit quibusdam.**

[8]) Wir haben Urkunden vom 13. Juni aus Dornburg, vom 26. aus Merseburg, s. Böhmer l. c. Die vom 28. Juli bei **Beckmann,** Arch.

Gegen die Mitte des Monats August wurde zu Augsburg ein Reichstag und eine Synode zugleich berufen; vom 7. d. M. sind die Acten der letztern datirt [1]). Die Völker der Franken, Sachsen, Baiern, Alemannen, dann die Longobarden versammelten sich bei jener Stadt [2]). Anwesend waren die Erzbischöfe Friedrich von Mainz, Gerold von Salzburg, Manasse von Mailand, Petrus von Ravenna, aus Deutschland die Bischöfe von Augsburg, Worms, Eichstädt, Constanz, Würzburg, Speier, Chur, Straßburg, Freisingen, Regensburg, Passau, aus Italien die von Pavia, Cortona, Brescia, Como, Modena, Reggio, Piacenza, Aqui und Arezzo [3]) *). Die Beschlüsse der Synode betrafen meist die Disciplin der Geistlichkeit. Eben hierhin aber kam Berengar mit seinem Sohne Adelbert, leistet vor den Großen Deutschlands und Italiens und vor den Augen Griechischer Abgeordneten [4]) den Handschlag der Treue als Vasall Ottos, und wird dann anerkannt als König von Lombardien. Nur die Mark Verona und Aquileja wird von seinem Reiche getrennt, und dem Herzog von Baiern, Heinrich, übergeben [5]).

Gesch. p. 168 möchte ich in ein früheres Jahr setzen. Die Form der Urkunde ist sehr auffallend. **Flodoard.** sagt: **Ipse quoque Otto post celebrat. pascha Papiam regreditur,** eine Stelle die mehrere anführen und die **Luden VI. p. 53** und **p 473 n. 31.** zu Folgerungen benutzt hat, die aber gewiß auf einen Irrthum beruhn. Wahrscheinlich dachte **Flodoard** an Berengar.

[1]) **Otto rex a. inc. 952 ind. 10 a. vero regni eius 16 sub die 7 Idus Aug. placitum conventumque synodalem Augustae fieri decrevit. Pertz Mon IV. 27.**

[2]) **Cont. Reg. h a.**

[3]) **Liudprand** in der **legatio** sagt zum Griech. Kaiser: **Berengarius et Adelbertus sui (Ottonis) milites affecti et praesentibus servis tuis, qui nunc usque supersunt et hac in civitate degunt iureiurando fidem promiserunt (Ed. Niebuhr in corp. scr. Byzant.** S. 346.). — In einer Urkunde vom 9. August, auf diesem Reichstag gegeben, wird die Intervention Liudulfs erwähnt (**Hartmann Ann. Heremi p. 57.**); wahrscheinlich war also auch er anwesend.

*) Für **Aretiensis Pertz l.l. n. d. Brixiensis,** was freilich durch die Stellung — er findet sich zwischen den Bischöfen von Freisingen und Regensburg — gerechtfertigt wird, aber da die Cataloge des Bisthums einen **Hugo** nicht kennen (**cf. Resch. Ann. Sabionens**) doch bedenklich erscheint.

[4]) **Widuk. l. c. manus filii sui Adalberthi suis manibus inplicans — famulatui regis se cum filio subiugavit; Cont. Reg.: cum filio suo Adalberto regiae se per omnia in vasallitium dedit dominationi.**

[5]) **Cont. Reg. l. c.**

Das war der Erfolg des ersten Zuges Ottos nach Italien. Berengar war ein machtloser Herrscher geworden, von Otto abhängig, die Zugänge Italiens standen offen, die Zukunft eines großen Theils von Europa lag in der Hand des Deutschen Königs.

Den Herbst verlebte er ruhig in Sachsen, wie es scheint [1]; erst im Winter begab er sich in die westlichen Grenzen und feierte das Weihnachtsfest in Frankfurt [2].

952.

Aber noch war im Innern des Reichs der Keim der Zwietracht und Empörung, die sich früher so oft gezeigt hatten, nicht erstickt, und Deutschland sollte auch in diesem Jahre erfahren, daß in den Zeiten, wo die Macht des Königs auf der Treue der Vasallen beruhte, die Leidenschaften der Großen und der Haß der nächsten Anhänger des Königlichen Hauses gegen einander das Reich in die höchste Gefahr zu bringen vermöchten [3].

Haß, Rache und Neid veranlaßten unter Ludolf, Herzog von Schwaben, Sohn und designirten Nachfolger Ottos, Konrad, Herzog von Lothringen, und Friedrich, Erzbischof von Mainz, Freundschaft und Bündniß zuerst gegen den Herzog Heinrich von Baiern. Ludolf hatte sehen müssen, wie nach dem Italienischen Zuge, den er auf seine Hand, ohne seines Vaters Rath und ohne Erfolg anfing und beendete, der Herzog von Baiern, mit dem er als Nachbar im Streit lebte [4], der vor Kurzem als unterdrückter Empörer keine Macht hatte, in der Gunst des Königs und der Königinn so hoch stieg, daß sein Herzogthum durch die Mark von Aquileja und Verona vermehrt wurde; er hatte empfinden müssen, wie eben dieser Heinrich ihn, den Sohn, aus

---

[1] Die Urkunden zeigen ihn am 9. Septbr. in Botfeld, am 15. Octbr. in Frosa, am 26. desselben Monats in Walhausen anwesend. Böhmer p. 11.

[2] Cont. Reg. a. 953. Eine Urkunde bei Höfer Zeitschrift I. p. 365. data 3 Kal. Jan. fer. 5. a. d. i. 954. ind. 5. Actum Franconofurt palatio (früher von Leuber edirt) rechnet Wedekind II. p. 69. und jetzt auch Böhmer zu diesem Jahr, wohin sie des Wochentages wegen gehören muß.

[3] Die Fränkisch-Schwäbische Empörung ist von den Schriftstellern des 10ten Jahrhunderts mit einer solchen Ausführlichkeit erzählt, der Continuator Reginonis Widukind und die Vita St. Udalrici sind so gute gleichzeitige Quellen, sie zeigen uns die bürgerlichen Kriege 954 und 955 mit solcher Anschaulichkeit, daß wir oft nur nöthig haben, den allgemeinen Zusammenhang und Fortschritt des Aufstandes darzustellen, jene drei Autoren unter sich zu vereinen, und die Notizen anderer Schriftsteller einzuschieben, namentlich die Flodoards für Lothringen, die Ruotgers im Leben Brunos und Thietmars für die Familienverhältnisse.

[4] S. Vita s. Udalrici c. VI. in Act. Sctorum die IV. Julii.

dem Herzen der Stiefmutter und des Vaters verdrängte und es wagte, ihn, den Königlichen Prinzen, zu kränken [1]). Konrad aber hatte die Behandlung Berengars in Magdeburg sehr übel empfunden; er hatte ihm, wie es scheint, höhere Erwartungen von Ottos Güte erregt, die während des Aufenthalts zu Magdeburg und auf dem Reichstage zu Augsburg getäuscht wurden; er glaubte sich dadurch beleidigt und verband sich mit Ludolf gegen Heinrich, den er für den Anstifter der Behandlung Berengars und zwar, wie der Cont. Regin. will, mit Recht [2]) hielt; er versöhnte sich mit Friedrich, Erzbischof von Mainz, dem Verbündeten Ludolfs, seinem ehemaligen Feinde, und alle drei traten um so fester zusammen, da sich eine frühere Freundschaft Konrads und Heinrichs in Haß verwandelt hatte [3]).

Dies sind die Gürnde, die uns in den gleichzeitigen Chroniken als hinreichend, um diese Empörung zu erklären, aufgestellt werden; aber die Hauptursache zu derselben scheint darin zu liegen, daß die Parthei derer, welche nach dem Birtenschen Kriege die Herrschaft im Reiche erlangt hatten, Ludolfs in Schwaben, Konrads in Franken und Lothringen, nicht ertragen konnte, daß nun eine andere, die der Adelheid und Heinrichs, an welche die burgundische in Italien sich anschloß, die Zügel der Regierung führen sollte. Ihre Macht und ihr Einfluß wurden von den Gegnern gefürchtet; es verbreitete sich ein Gerücht, Otto wolle zu Gunsten seines von der Adelheid geborenen Sohnes dem Ludolf die Thronfolge entziehen [4]), die ihm nach Edgithas Tode mit der Zustimmung der Großen zuerkannt war. Die Eifersucht, und das Mißtrauen Ludolfs zeigen sich überall; sobald in Italien Heinrich die Gunst der Adelheid und Ottos erwirbt, sobald Adelheid selbst als Königinn eintritt, geht Ludolf unwillig nach Deutschland, und macht Miene, sich zu empören, Otto muß nach Sachsen zurück: Konrad, dem der Krieg gegen Berengar übertragen ist, versöhnt sich mit diesem Feinde der Adelheid und

---

[1]) S. Widuk. S. 652. Hrosw. l. c. und Cont. Reg. a. 953.

[2]) Machinatione Heinrici ducis. Cont. Reg. a. 952.

[3]) Vita Brun. v. Ruotger 8. bei Leibnitz T. I. S. 276. Cont. Reg. a 952. und Widuk. S. 652. Ob zu diesen Gründen Konrads noch der hinzukam, daß er mit der Luitgarde, der Tochter Ottos, in schlechtem ehelichen Verhältnisse stand, was Thietmar ed. Wagner S. 42 berichtet, (Haec (Luitg.) marito vivente suo, quamvis saepe despiceretur et laboribus crebris fatigaretur, tamen virili patientia haec sufferens honorem innatum servare conatur), lassen wir dahingestellt sein, um so mehr, da sie 953 den 18. November schon starb. S. Cont. Reg. 953. und Cal. Merseburg. Hoefer I. 125. XIV. Kal. Dec. Luitgard filia imperatoris Ottonis.

[4]) Flod. a. 953.

führt ihn nach Magdeburg; er will nicht, daß die Burgundische Parthei, an die Heinrich sich anschloß, auch noch in Italien herrsche, und es gelingt ihm in so weit, als Berengar König von Italien bleibt, wenn er auch Vasall Ottos wird.

Das Jahr 952 hindurch kamen die Feindseligkeiten jedoch nicht zum offenen Ausbruch. Ludolf selbst, wie es scheint, wohnte dem Augsburger Reichstag bei [1]. Konrads wird in den Urkunden wiederholt gedacht [2]; nur im Geheimen mag der künftige Aufstand vorbereitet sein.

953.

Als aber der König im Frühjahr 953 von Frankfurt aus das Reich durchziehend, ins Elsaß kam, wo er seiner jetzigen Schwiegermutter Berta, der Mutter der Adelheid, die Abtei Eresstein [3] schenkte, und eine Versammlung der Großen hielt [*], darauf durch Franken zurückkehrte, um in Ingelheim das Osterfest zu feiern, ward es offenbar, daß Ludolf und Konrad sich mit mehreren Genossen, meist Jünglingen aus Franken, Sachsen und Baiern vereint und verschworen, und, so viel sie konnten, Burgen und Castelle zum künftigen Aufstande befestigt hatten [4].

Als Otto vor Ingelheim ankam, wo er die Ostern zu feiern beschlossen hatte [5], sah er sich in der Mitte der Feinde nicht sicher, so daß er sich nach Mainz zurückwenden mußte. Vor den Thoren der Stadt ließ man den König auf ungeziemende Weise warten, ehe man ihm den Eintritt gewährte [6]. Der Erzbischof Friedrich, sagt Widukind [7], der nach der Sitte der Zeit

---

[1] Siehe oben.

[2] Orig. Guelf. IV. p. 292, Bouquet IX. p. 384 vom 9. Septbr. 952: benignam super hac re Conrati ducis nostri petitionem suscipientes *Die Urkunde bei Bekmann Anch Gesch. p. 168, in der Ludolf und Konrad vereinigt vorkommen, will ich nicht dafür anführen.

[3] Cont. Reg. a. 953.

[*] Urkunde bei Würdtwein Nova Subsid. p. 367 vom 24. Febr. Erenstein. in ipsa provincia (Alsacia) habito colloquio — fidelium nostrorum relatione etc. Hier erscheint der Bischof Hartpert von Chur in einer 2ten eben dort am 13. Febr. gegebenen (l. c. p. 346.) der Bischof Uto von Straßburg.

[4] S. Cont. Reg. l. c. Nec enim iam clam agebatur quo tendebant, sed aperte rebellionis signa monstrabant.

[5] Wid. sagt in Aachen, wahrscheinlich weniger genau als der Contin.; daß er später diesen Ort gewählt habe, der so gut wie jener zu Konrads Herzogthum gehörte, ist nicht denkbar.

[6] Cont. Reg. a. 953: Friderico archipiscopo iam cum illis conspirato.

[7] p. 652 Ludens Ansicht Bnd. VI. S. 37 scheint mir irrig. Widukind sagt l. c. ausdrücklich, daß Friedrich entfernt gewesen sei, setzt dies mit der

mit den Einsiedlern und Eremiten sich auf das Fest vorbereitete, wurde zurückgerufen.

Hier erschienen nun Ludolf und Konrad freiwillig vor Otto, und versicherten, sie führten gegen ihn Nichts im Schilde, aber wenn Heinrich, sein Bruder, zur Feier nach Ingelheim käme, den würden sie gefangen nehmen.

Der König mußte jetzt zu ihrem Trotze schweigen, er mußte ihnen sogar auf die Bitte und den Rath des Mitverschworenen Friedrich Zeit und Ort zur Entschuldigung ihres Verbrechens ansetzen; worauf er zu Schiffe nach Cöln hinunter fuhr und sich dann nach Dortmund wandte, und dort das Fest (3. April) in Sicherheit beging [1]).

Hier in Sachsen aber, stark durch die Gegenwart des eignen Stammes, dem er entsprossen, erklärte er den Vertrag mit Ludolf und Konrad für erzwungen, vernichtete denselben und ließ ihnen melden: sie sollten die Urheber der Verschwörung zur Bestrafung ausliefern, sonst sollten sie wissen, daß sie als Feinde des Reichs angesehen werden würden. Es suchte nun zwar der Erzbischof von Mainz, als wenn er für Frieden und Eintracht besorgt wäre, zu vermitteln [2]); indeß wurde der Streit nicht beigelegt, und ein Reichstag des gesammten Volks bei Fritzlar angesagt [3]).

Der Tag dieses Reichstages läßt sich nicht angeben, da kein Schriftsteller ihn nennt, jedoch scheint er in den Monat April gesetzt werden zu müssen, wenn wir die Nachrichten des Cont. Reg. mit denen des Widukind zusammenstellen. Ersterer sagt nämlich: nach Ostern sei Otto nach Cöln zurückgekehrt, und habe dort den Bischof von Metz, auf welchen Ludolf und Konrad ihr größtes Vertrauen setzten, und alle Lothringer, außer Wenigen, denen Beute und Raub am Herzen gelegen, auf seiner Seite gehabt und sie zur Treue vereint. Darauf sei er nach Sachsen gezogen, habe dort die Angelegenheiten geordnet, und sich dann nach Franken mit seinen Kriegesschaaren gewandt.

Ankunft Ottos aber nicht weiter in Verbindung; von einer Entschuldigung gegen Otto ist nicht die Rede.

1) Cont. Reg. l. c. Wid. erwähnt bloß die Rückkehr von Mainz nach Sachsen.

2) Ob id regi fit suspectus, — De eo necessarium arbitramur nequaquam aliquid temere indicare, sed quod de eo probamus, quia magnus erat oratione, die noctuque magnus eleemosynarum largitate, praecipuus verbo praedicationis, non silere dignum duximus, caeterum de accusatis causis, qui indicat, Dominus est. Widuk. S. 652 und 53. Vergl. Ruotger vita Brunonis p. 277.

3) Wid. l. c. Der Cont. Reg. kennt ihn nicht.

Widukind dagegen läßt Otto nach der ersten Rückkehr in Sachsen den Reichstag berufen und nach diesem gegen Osten, dann am Ende Juni gegen Ludolf zu Felde ziehen. Nur als der König zum zweiten Male aus Lothringen nach Sachsen ging, kann also die Zusammenkunft gehalten worden sein, und da Otto schon am 2. April in Quedlinburg erscheint [1]), muß sie in die Mitte dieses Monats fallen.

Der Tag hatte aber keine beruhigende Wirkung; vielmehr wurde Friedrich zu offener Feindschaft veranlaßt. Heinrich klagte diesen ersten geistlichen Fürsten Deutschlands so vieler und schwerer Verbrechen an, daß ihn der König und fast das ganze versammelte Reichsheer für schuldig hielten.

Auch Andere wurden der Verschwörung theilhaftig befunden, namentlich zwei berühmte Thüringische Grafen Dadan und Wilhelm, Männer, die dem Könige im Birtenschen Kriege treu gewesen waren. Da sie angeklagt Rechenschaft geben sollten, und sich nicht reinigen konnten, wurden sie mit der Strafe des Exils [2]) belegt.

Durch diese Strenge mögen zwar, wie wenigstens Widükind behauptet, viele Mitwissende geschreckt worden seien; indeß wurde die Empörung dadurch keineswegcs erstickt, sondern wir sehen, wie sie sogleich in den drei Herzogthümern Schwaben, Franken und Lothringen ausbricht.

Konrad war in Lothringen [3]). Flodoard erzählt: Dies sein Herzogthum habe ihm Otto abgesprochen. Darauf habe der Frankenherzog versucht, den König zu fangen, und als ihm dies mißlang, begonnen seine Vertheidigungsplätze zu befestigen. — Da Widukind nicht erwähnt, daß auf dem Reichstage zu Fritzlar die Absprechung des Herzogthums geschehen sei, so scheint sie in die Zeit der Anwesenheit Ottos zu Cöln zu gehören, also vor jenen Reichstag, was um so wahrscheinlicher dadurch wird, daß es Konrad nur in Lothringen und Franken einfallen konnte, den König gefangen zu nehmen.

Nun waren die Lothringer [4]) schon lange dem Franken abhold, weil er gegen ihren Willen ihr Land verwaltete; sie ergreifen daher zuerst von Allen die Waffen gegen Konrad, der sich zu behaupten sucht als Herr und Herzog. An der Spitze

---

[1]) Hoda hist. episcop. Ultraj. Franequerae 1612. fol. p. 264.

[2]) Wid. p. 653, unsere einzige Quelle. Luden hat S. 40 und 41 die Verhandlungen in Fritzlar irrig dargestellt.

[3]) Flodoard. a. 953.

[4]) Von ihnen sagt die Vita Brunonis c. 10, pag. 276: Ibi principes vi et raptu assueti, populi rerum novarum cupidi, civilibus omnes cladibus intenti, aliorum ditescere miseriis praeoptabant.

der Königlichen Parthei rückt Konrads alter Feind, Graf Raginar (Reinhard von Hennegau) vor eins seiner stärksten Castelle zur Belagerung. Aber der Franke kommt mit großer Schaar zum Entsatz, es wird die blutige Schlacht ob der Maas [1]) geschlagen. Konrad, der abgesetzte Herzog, stürzt mit seinem Löwenmuthe unter die Lothringer, haut mit eigner Hand eine ungeheure Menge zusammen, zur Wuth entflammt durch den Tod seines Freundes Konrad, Eberhards Sohn [2]), der gefallen war. Es werden von dort immer neue Schaaren kräftiger Krieger ins Feld geführt, hier wird der Feind durch ein stets frisches Heer ersetzt; vom Mittag bis Abend wird gekämpft, endlich löst die Nacht das Gefecht; Keiner erfreut sich des Sieges, aber — Konrad muß zurück [3]). Denn unterdessen war Otto in Franken eingedrungen; der Erzbischof Friedrich war von Mainz entflohen ins Castell Breisach, und hatte die Mutterstadt Frankens, das königliche Mainz, den Feinden des Königs übergeben. Ludolf hatte es besetzt, und Konrad kam ebenfalls dahin [4]). Die Hoffnung, sich Cölns zu bemächtigen, um von dort aus Lothringen zu schrecken und zu zügeln, wurde vereitelt [5]), weil nach dem Tode Wigfrieds der Bruder Ottos, Bruno, zum Erzbischof von Cöln eingesetzt wurde, eine Wahl, die in die Monate Juli oder August fallen muß [6]), und welche die Hoffnungen der Gegner durchaus vereitelte [7]). Daß Bruno aber in derselben Zeit die weltliche Verwaltung des Herzogthums erhalten habe, ist nicht wahrscheinlich, da sein Biograph derselben erst später ge

[1]) Super Mosam. Flod. 953 und Annal. Lobienses, Pertz II. p. 210; diese irrig a. 952.

[2]) Vergl. I. 1. p. 163 n. 1.

[3]) Flodoard und Widuk. erzählen die Schlacht; ersterer sagt: Conradus in fugam versus est; letzterer: nullus victoria laetatur. Ich vereine daher beide so, daß ich die Fuga des Flodoards vom Rückzuge Conrads verstehe, der auch aus Widuk. weiterer Erzählung S. 653 hervorgeht. Eben so Leutsch, Markgraf Gero S. 84 und n. 132; indeß von einer Aufforderung Ludolfs, die an Conrad ergangen wäre, ist nirgends die Rede.

[4]) Widuk. in Verbindung mit Flod. l. c.

[5]) Diese Nachricht, die Ruotger vita Brunonis 13. 277. gibt, kann nur hieher gehören.

[6]) Da Wigfried nach dem Necrolog. Merseburg (p. 117.) den 9. July (VII. Id. Jul.) starb, Bruno aber schon am 30. August bei Calmet hist. Lorraine (I. p. 354. Urk.) als Erzbischof von Cöln genannt wird. Daß der Cont. Reg. erst am Ende seiner Notizen zum Jahr 953 den Tod Wigfrieds und die Einsetzung Brunos erwähnt, hindert Nichts, da er immer erst zu Ende jedes Jahrs die Todesfälle rc. nachholt.

[7]) Postquam illam (Coloniam) hic filius pacis — introivit, dici non potest quanto moerore sint afflicti. Vita Brun. l. c.

denkt. Bruno selbst erwähnt in einer Urkunde vom October des Jahrs einen Herzog Godehard [1]), der gleich nach Konrads Aufstand ernannt zu sein scheint.

Wir sehen nun, wie die Kräfte der Empörer in Mainz zusammengedrängt sind, wir sehen aus Widukind, wie Otto, nachdem er die Thore der Fränkischen Städte entweder mit dem Schwerdte geöffnet, oder die Treue der Einwohner sie übergeben, nachdem er seine Streiter aus Sachsen, Franken und Lothringen vereint hatte, vor Mainz anlangt, wo der Sohn und Schwiegersohn, der Schwaben und Franken Herzoge bewaffnet den Vater und König erwarten, der Herzog Heinrich aber dem Könige zur Hülfe erscheint. Alsbald beginnt die Belagerung, deren glücklicher Ausgang der Empörung Ende sein mußte. In der Mitte Juli, wie es scheint, nahm sie ihren Anfang und dauerte 60 Tage lang [2]), denn die Rebellen wehrten sich gut im harten Bürgerkriege. Viele Maschinen an die Mauern gebracht, werden von denen in der Stadt zerstört oder verbrannt, an den Thoren sind häufige Gefechte, selten werden die Wachen zerstreut, man fürchtet den Herrn des Reiches draußen, den Nachfolger drinnen [3]). Das Schlimmste indeß für Otto war die ungleiche Gesinnung der Belagerer selbst, der Haß Vieler im Königlichen und Bairischen Heer gegen den Herzog von Baiern. Oft mußte man, wie Ruotger sagt [4]), im Lager hören, daß die Tapferkeit der Empörer gelobt, daß ihre Sache unschuldig genannt wurde, weil sie gezwungen und wider Willen den Aufstand unternommen hätten, daß man alle Schuld auf den Baiernherzog schob, und daß gerade die treusten Anhänger des Königs diesem Herzoge am meisten gram waren [5]). Kein Wunder

---

[1]) Bei **Martene collect. II. p. 47. Acta sunt haec — 2 Kal. Nov. regnante rege Ottone fratre nostro a. 18. Godefrido duce.** Vergl. unten.

[2]) Wir haben drei Urkunden vom 11., 20. und 30. August: **Actum Moguntiae, actum publice in civitate Moguntia (cod. Laur. p. 120,** Höfer Zeitschrift **I. p. 364, Camet I. p. 354)**, deren Data aller Geschichte zu widersprechen scheinen; *wir müssen aber annehmen, daß der Kaiser auch während der Belagerung der empörten Stadt von ihr aus datiren wollte. Schwieriger ist es, die Intervention des **dux Conradus** in der letzten zu erklären, die Urkunde gehört gewiß in das Jahr und trägt keine sichtliche Spuren der Unächtheit.

[3]) S. **Widukind l. c.**, bestätigt durch **Cont. Reg. l. c.**

[4]) **Vit. Brun.** S. 278. c. 14.

[5]) **Vita Brun.** S. 278. c. 14: **Audire hoc erat frequentius — Revera autem, quo quis melior et ad conservandam imperatori et regno eius fidem promptior erat, hunc Henricum magis exosum habebant.**

also, daß, als die Belagerung sich zwei Monate hindurch in die Länge zog, wegen des Friedens unterhandelt wird [1]).

Es werden Geißeln gegeben [2]). In die Stadt wird als Bürge Graf Ecbert, Ottos Mutter-Schwestersohn, geschickt, damit allen der Weg zur Sühne des Verbrechens, zum Frieden und zur Eintracht offen stände. Der Sohn und Schwiegersohn kommen heraus, werfen sich dem Könige zu Füßen, bekennen sich bereit Alles zu erdulden für ihr Vergehen, im Fall nur die Freunde und Genossen zu Gnaden angenommen nichts Uebles erlitten. Der König aber fordert die Urheber des Aufstandes, da er nicht wußte, wie Widukind sagt, wie er den Sohn verdientermaßen bestrafen solle, und wir können hinzufügen, da es ihm gerade darauf ankommen mußte, die beiden Herzoge ihrer öffentlichen und heimlichen Anhänger zu berauben. Aber Ludolf und Konrad, durch wechselseitige Eidesleistung dazu verbunden, wollen die Genossen nicht verrathen [3]). Ludolf verschließt hartnäckig sein Ohr den Ermahnungen seines Oheims Bruno, der von Otto zur Berathung herbeigezogen war [4]), und als der heftige und hier wieder Ränke schmiedende Heinrich den Neffen mit herausfordernden Worten anfährt, da antwortet der Jüngling Nichts, sondern kehrt, nachdem er des Königs Worte noch gehört, mit den Seinigen in die Stadt zurück; — und alsbald schwand die große Freude des Heeres über das Gerücht, daß die Fürsten ins Lager gekommen seien, um sich dem Könige zu unterwerfen [5]).

So war abermals durch Heinrich die letzte Aussicht auf friedliche Beilegung des Streites zerstört. Jetzt sehen wir, wie nach vergeblicher Unterhandlung, die nur größeren Haß der Partheien hervorgebracht hatte, sich die Empörung ausbreitet über fast alle Herzogthümer und Völker Deutschlands, wie nach der Befreiung des Mittelpunkts sich die Kräfte auf die verschiedensten Seiten des Reichs werfen und dort streiten, wie in jedem Herzogthum sich die Partheien erheben für den König oder gegen ihn, je nachdem das Interesse und die Treue sie an diesen bindet oder nicht, wie endlich von den Empörern Hülfe bei den

---

[1]) Widuk. l. c.: Sermo fit de pace, und aus ihm Thietmar S. 23. cf. Flodoard a. 953, der über das Folgende kurz hingeht.

[2]) Thietmar erwähnt Geißeln von beiden Seiten; Widuk. nur Ecbert von Ottos Seite, den er consobrinus regis, und Chron. Quedl. und Annal. Hildesheim. 955 filius materterae regis nennen.

[3]) Widuk. S. 653 und aus ihm Thietmar S. 23. Vita Brunonis c 16.

[4]) Vita Brunonis c. 14 — 16.

[5]) Widuk. l. c.

Fremden, den alten Feinden des deutschen Stammes, den Ungarn gesucht wird, und diese dann den Ausgang des Streites herbeiführen und des Reiches glückliche Zukunft mit ihrem Blute besiegeln.

Zuerst tritt jener Graf Ecbert, der dem Könige schon vorher abgeneigt war, über zu Ludolf und Konrad[1]). Dann in der nächsten Nacht, als Ludolph nach Mainz zurückgekehrt war[2]), verließen die Baiern ihren Herzog. Mit Arnulf, dem Pfalzgrafen von Baiern, dem Schwager Heinrichs, welcher in Abwesenheit des Herzogs das Land verwaltete, war Ludolf in Unterhandlung getreten, und in Folge hiervon gehen die Baiern aus dem Heere Heinrichs zu Ludolf über[3]).

Arnulf unternahm diesen Aufstand, weil ihm die väterliche Ehre der Herzogswürde genommen und an Heinrich übertragen war, weil er den alten Haß der Arnulfinger gegen die eingedrungene Sachsenfamilie nicht vergessen, und ihn jetzt um so leichter sättigen konnte, da er die Hauptstadt Regensburg und ganz Baiern während der Abwesenheit des Herzogs in seiner Gewalt hatte, und weil er auf das Baierische Volk rechnen durfte, das seinem alten Herzogshause unbedingt anhing. Ludolf verließ, um zwei bedeutende Anhänger reicher, und wiederum zwei Verwandte den Verwandten entgegenstellend, Mainz, und richtete, die Herausforderung Heinrichs annehmend, seinen Weg nach des Oheims Herzogthum[4]).

Bevor er jedoch in dasselbe eindrang, scheint es ihm und Konrad gelungen zu sein, einen Hauptschlag auszuführen, der bewirkte, daß auch in Sachsen eine Parthei sich gegen Otto und seinen Stellvertreter Hermann erhob.

Dies ist ein Gefecht in einer unbekannten Gegend Frankens. Obgleich Widukind das Ereigniß erst später erzählt, so muß doch nach dem ganzen Zusammenhange des Kriegs von 953 jene Schlacht hierher gehören, in die Zeit, wo Ludolf Mainz

---

[1]) S. Widuk. und aus ihm Thietmar l. c.

[2]) Dum haec agerentur proxima nocte. Widuk. l. c.

[3]) S. außer Cont. Reg. und Widuk. l. c. Vita Brun. c. 16: Cum Arnoldo strenuo imprimis viro, cui summa rerum per idem tempus in Bauwariorum terra commissa fuit, secretius pollicitationibus infinitis, commemorando insuper odium vetus egerunt etc.; Vita Sti Uldarici l c. Heinricus commendata civitate Ratispona totaque regione Noricorum Arnolfo Palatino comiti et ceteris insuper suis fidelibus, perrexit ad regem. Moram autem illo ibi faciente, praefatus Arnolfus cum multitudine populi fraudulenter Ratisponam cum caeteris urbibus et cum frequentia populorum et cum omnibus quibus potuit, Luitolfi potestati subegit.

[4]) S. Cont. Reg. und Widuk. l. c.

verläßt, um nach Baiern zu ziehen, denn hernach finden wir Ludolf in Regensburg [1]), Konrad aber wandte sich nach Lothringen [2]).

Ehe sie sich trennten, mag daher der Sieg, den Widukind erzählt, erfochten sein. Nachdem er nämlich den Zug Ludolfs nach Baiern und daß Otto ihm gefolgt sei, berichtet hat, holt er die Ereignisse nach, die inzwischen in Sachsen sich zugetragen hatten. Während der König Mainz belagerte, sagt er, stand Hermann Sachsen vor; gegen ihn erhob sich Wigmann; und zwar in Folge eines Ereignisses, das er auf diese Weise erzählt [3]): Dem Könige sollte ein neues Heer zur Hülfe herbeigeführt werden, dessen Befehl Thiadrich und Wigmann erhielten. Sobald sie die Grenzen Frankens erreichen, werden sie plötzlich von Ludolf und Konrad umringt und gezwungen sich in ein verlassenes Castell zu werfen. Als dies belagert wird, und der Kampf beginnt, verliert der Fahnenträger vor dem Thore durch den Wurf eines Rades den Arm. Sogleich wird der Streit beigelegt und ein Waffenstillstand geschlossen auf drei Tage, und unter der Bedingung, daß das Hülfsheer nach Sachsen zurückkehren solle. Dann wird Thiadrich von Ludolf mit großen Versprechungen zum Abfall versucht, aber er bleibt fest und treu; Wigmann indeß wird durch Bestechung gewonnen, und beginnet seinen Oheim Herrmann anzuschuldigen als den Räuber seines väterlichen Erbes und seiner Schätze. Mit ihm vereinigt sich Ecbert, der vor Mainz Ludolfs Parthei ergriffen hatte, und gegen sie, fährt Widukind fort, hält Hermann die Ruhe aufrecht, während der König dem Sohne nach Baiern folgt. Hiernach wird es unmöglich, mit den Neuern [4]) die Schlacht kurz vor dem Rückzuge Ottos aus Baiern zu setzen.

Wie hätten überdies Konrad aus Lothringen, Ludolf aus Regensburg kommend, wo er, von Otto belagert, sich hätte durchschlagen oder doch diesen im Rücken lassen müssen, sich gegen das Hülfsheer Ottos vereinigen, wie dies, welches, wäre Otto schon in Baiern gewesen, dorthin hätte geschickt werden müssen, nach Franken gelangen können? Ist also das Gefecht nicht etwa schon während der Belagerung von Mainz erfolgt,

---

[1]) Widuk. und Cont. Reg. l. c.

[2]) Flodoard l. c.

[3]) Widuk. l. c. Militante adversum Moguntiam rege, Herimannus dux Saxoniam procurabat, cum novus exercitus a Saxonia ad supplementum veteris mitti debuisset, Thiadericus juniorque Wigmannus ei praefuere: attingentes terminos Francorum a Liudolfo duceque Conrado subito confusi in desertum quoddam coguntur castellum.

[4]) Leutsch p. 86.

so muß es wenigstens jetzt bei dem Aufbruche von dort nach Baiern, ehe Ludolf und Konrad sich trennten, geschehen sein.

Der Aufstand war nun durch Baiern, Franken, Schwaben, Lothringen und Sachsen, im ganzen Reiche verbreitet, und was das Uebelste war, die Menge fing an in der Treue zu wanken[1]).

Otto hatte sein altes Heer, das der langwierigen Arbeit vor Mainz müde war — wohl weil die Dienstzeit zu Ende ging — entlassen, Ludolf aber gleich nach der Schlacht in Franken fast ganz Baiern und die Hauptstadt, so wie die übrigen Festungen des Landes eingenommen, den Schatz des Herzogs unter seine Krieger vertheilt und die Juditha, die Gemahlinn Heinrichs, mit ihren Söhnen und den Freunden des Herzogs aus der Stadt und zum Lande hinausgejagt[2]).

Aber Otto verlor den Muth nicht. Freilich war er in einer verzweifelten Lage, als im ganzen Reiche und selbst im eignen Volke die Empörung ausbrach; wohin sollte er sich da zuerst wenden mit den wenigen Getreuen? Es ist sein Schmerz sehr begreiflich, den ihn Ruotger beim Abzuge von Mainz[3]) in den Abschiedsworten an Bruno aussprechen läßt: Er sei ihm allein treu, er sei sein einziger Trost, er seine einzige Hoffnung, nachdem der Sohn und Schwiegersohn zu Räubern und Vaterlandsverräthern, zu Reichsverwüstern geworden. — Ihn ernannte er jetzt zum Oberherrn und Herzog von Lothringen[4]), und vertraute ihm die Vertheidigung des Landes gegen Konrad und dessen Anhänger. Er selbst ging nach dem jetzigen Haupt-

---

[1]) S. Widuk. S. 654: Multitudine denique deficiente a fide, rari admodum erant, qui partes regis adiuvarent, inter quos erat quidam Adelbertus et alii cum eo admodum pauci. Es ist derselbe, der unten aus der vita Uldarici genannt wird.

[2]) S. Cont. Reg. und Widuk. l. c.

[3]) Vita Brunonis c. 17: Hostes dico ut fere omnes sentiunt, nefarios civium praedones, patriae praeditores, regni vastatores, militiae desertores, qui me ipsum utique sacrilega audacia suis, credo, manibus necatum, aut quovis quam acerbissimo mortis genere perisse vellent, cui filium sustulerunt, fratrem regno, liberis ipsaque dulci coniuge, vita denique ipsa privare contendunt. Tu solus mihi demum es solidum etc.

[4]) Dies sagt die Vita Brunonis 17. p. 279: e castris orientem versus cum his quos fidos habuit consultum partibus illis festinc proficisci statuit, fratrem suum Brunonem occidenti tutorem et provisorem et uti ita dicam archiducem in tam periculoso tempore misit. Der Cont. Reg. und Flodoard verbinden weniger genau die Ernennung zum Erzbischof und Herzog. Die Bezeichnung archidux kam aus dieser Stelle in die transl. s. Evergisli Leibn. I. p. 241, zum Sigb. Gemblac. vita Theodorici Leibnitz 297, chron. 959, und aus ihm an die späteren Chronographen.

lande der Empörung, nach Baiern, und fing an seinen Sohn in Regensburg zu belagern [1]).

Wir sehen aus dem Leben des heiligen Ulrich, Bischofs von Augsburg [2]), welches für die Kämpfe Ottos in Baiern und Schwaben die Hauptquelle ist, und von Hermann dem Lahmen benutzt wurde, daß die Sache Ottos in diesen beiden Herzogthümern sehr schlecht stand. Denn in Baiern wird Niemand auf der Seite des Königs erwähnt, und in Schwaben nur Ulrich, Bischof von Augsburg, sein Bruder Theobald, Graf Adalbert vom Marchthal [3]); und außerdem etwa, wenn wir aus den Schenkungen Ottos an den Bischof Hartbert von Chur auf die Treue desselben schließen können, auch dieser [4]).

Der Bischof Ulrich begab sich sogleich, nachdem er einen Theil seiner Vasallen in Augsburg zur Besatzung gelassen hatte, in den Dienst des Königs [5]). Aber der Krieg zog sich in die Länge, und zwar, wie man aus Widukind sieht, weil Otto zu schwach war, und die Baiern keineswegs sich durch die rasche Ankunft des Königs schrecken und zum Frieden bewegen ließen, sondern den offenen Krieg nicht annahmen und sich in die Mauern der Städte und Burgen einschlossen, wodurch sie dem Heer Ottos große Mühe bereiteten, sich selbst aber die Verwüstung ihres Landes zuzogen [6]).

Als nun die Baierischen Bischöfe [7]) zauderten, bald dem Könige beistanden, bald der andern Parthei halfen, weil sie weder ohne Gefahr sich ihm entziehen, noch ohne Schaden ihm anhängen konnten, als sich die Belagerung von Regensburg bis gegen Weihnachten hinzog [8]), als Arnulf [9]) während der Zeit, da der

---

[1]) S. Cont. Reg. und Widuk. l. c. und Thietmar aus ihm S. 22.

[2]) c. VI. p. 108 ff.

[3]) S. Vitae St. Udal l. c.: Herm. Contract. zum Jahre 953, was in 954 gehört; übereinstimmend mit Widukind. S. oben n.

[4]) S. die Urk. bei Würdtwein Nova subsid. III p. 367. Es wird wahrscheinlich dadurch, daß Hartbert stets von Otto begünstigt wurde, und später zwischen Ludolf und Otto als Vermittler auftritt. Auch wäre vielleicht zu schließen, daß der Erzbischof von Salzburg, der mehrere Schenkungen in diesem Jahre erhielt (Nachrichten von Juvavia p. 179 u. 180), jetzt noch nicht offen gegen Herzog Heinrich stand, wie aus den Nachrichten Thietmars S. 42 hervorzugehen scheint.

[5]) Udalricus, cuius fidelitatis firma stabilitas numquam ab adiutorio regis separata est — omisso vehiculo carpenti equitando in servitium regis — sagaciter venit. Vita Udalrici X. 36.

[6]) Grandem exercitui laborem suaeque regionis solitudinem parant. Diese Worte Widukinds werden wohl richtig von Thietmar interpretirt: (rex) eadem regione depopulata ac combusta rediit.

[7]) Widuk. l. c.

[8]) S. Cont. Reg. 953.

[9]) Vita St. Udalrici X. 37.

Bischof im Zelte Ottos diente, Augsburg angriff, die Stadt Alles dessen beraubte, was er mitnehmen konnte, und selbst Vasallen des Bischofs gefangen fortführte, da mußte wohl des Königs Hoffnung schwinden, in diesem Jahre Baiern zu unterjochen oder doch Regensburg zu gewinnen. Er zieht zum Weihnachtsfest nach Sachsen zurück mit dem Verlust dreier Monate Zeit [1]), und dann zweier tüchtiger Männer Immed und Mainwerk, die geblieben waren [2]).

In Franken war Konrad im Besitz von Mainz, ließ hier eine Besatzung zurück und ging dann nach Lothringen gegen Adalbert, Bischof von Metz; nahm diese Stadt durch plötzlichen Angriff ein [3]), verließ aber dieselbe, während Ludolf von Otto in Baiern verfolgt wurde, bald wieder, nach einer, wie Flodoard sagt, nicht mäßigen Plünderung, und, wie das Gerücht ging, auf Ermahnung des Abtes Agenold. Er bedrohte Cöln und die übrigen Festungen des Landes, und suchte überall durch Drohung und Schrecken seine Macht zu vermehren [4]). Aber Bruno widerstand ihm mit Kraft. Zu Aachen hatte er die Fürsten des Reiches versammelt und zur Treue ermahnt, dann nach Cöln sich begeben, und leitete von hier aus mit Kraft und Einsicht die Angelegenheiten des Landes [5]).

954.

So weit sind die Begebenheiten in Lothringen klar, nun aber fiele in die nächste Zeit [6]) die Erzählung von der Untreue Brunos, die, wie sie berichtet wird, zu den unbegreiflichsten unserer Geschichte gehört. Beim Thietmar lesen wir [7]): „Bruno, durch die Rathschläge der Aufrührer verdorben [8]), lud Hugo

---

[1]) In der Zwischenzeit finden wir ihn in den beiden Urkunden für Salzburg am 29. Septbr. Nov. zu Uhhusen, am 10. Dec. zu Schirlinga, Juvavia p. 179 u. 180.

[2]) Cont. Reg. 954, Widuk. l. c.: Agens tres menses integros a Magontia recedens rex in illis regionibus demum circa Kal. Jan. infecto negotio amissis duobus principalibus viris ac potestate claris Immede ac Mainwerco, quorum uterque ictu sagittarum periit, alter Magontiae alter in itinere, Baivariam pergentibus, revertitur in Saxoniam.

[3]) Flodoard 953, vita Brun. c 21.

[4]) Vita Brunonis c. 21.

[5]) Vita Brun. c. 19 u. 20.

[6]) Anfang 954.

[7]) ed. Wagner p. 32.

[8]) Iniqui bezeichnet bei Thietmar auch bei Gelegenheit der Ungarn 954 Aufrührer.

(Cuno, Konrad)[1]) den Schwiegersohn des Königs zum Gastmahl ein, und bestrebte sich, ihm das Reich zu überliefern nebst einer künstlich, mit Edelsteinen verzierten Krone. Es wurde zum Osterfeste 954 Alles zur Königskrönung in Bereitschaft gesetzt. Indeß schämte sich Bruno bald seiner Untreue, eröffnete sein bedrängtes Gewissen seinem Sekretair Volkmar, und fragte ihn, wie die Wunde seines Herzens geheilt werden könnte. Dieser gab ihm das Mittel an: Er wolle die Krone, die Bruno morgen[2]) seinem Schwager zu geben versprochen habe, in Gegenwart Aller, indem er sie vorzeige, gleichsam ohne seinen Willen zerbrechen. Das gefiel dem Erzbischofe, und so geschah es. Der Erzbischof heuchelte große Trauer, Hugo aber kehrte nach dem Feste zürnend zurück, und Bruno verband sich um so enger mit Otto." — Gegen die Wahrheit dieser Erzählung wird sich Vieles einwenden lassen. Schon die Veränderung des Hugo in Cuno scheint nicht ohne Weiteres zulässig, da die Geschichte am Ende besser auf Hugo von Francien passen möchte, als auf Konrad[3]), Ruotger aber, der Biograph Brunos, der auf Volkmars Befehl das Leben seines Vorgängers schrieb, weiß von dieser Erzählung nichts, und keine andere Quelle gedenkt der Sache.

Der Fortsetzer des Regino erwähnt zwar auch einer Begebenheit, die zwischen Konrad und Bruno um diese Zeit sich zugetragen habe, aber seine Worte sind so dunkel[4]), daß sie sehr verschieden ausgelegt werden können. Er sagt entweder: „In demselben Jahre war der Herzog Konrad schon im Begriff mit den Lothringern unter der Anführung des Erzbischofs Bruno eine Schlacht bei der Villa Rimilinga im Blesgau[5]) einzugehn, aber zuletzt stand er ab, da Gott nicht wollte, daß es geschähe,

---

[1]) Die Lesart **Hugonem — generum regis vocavit ad convivium** erklären die Herausgeber und die früheren Geschichtsforscher alle als **Cuno** und beziehen es auf Konrad.

[2]) Ostern war den 26. März.

[3]) S. unten, und Thietmars Chronik, übersetzt von Ursinus. Dresden 1790. S. 82. n. i. **Gener** bedeutet durchaus bei Thietmar Schwager. S. **Du Fresne Gloss. M. Aevi sub voce Gener. p. 606. 607. Gundlingiana P. III. p. 296.**

[4]) **Cont. Reg. 954: In eodem anno Chuonradus dux cum Lothariensibus duce Brun archiepiscopo in Blesensi pago apud villam Rimilinga congressurus erat, sed in ultimo, quia contra regem erat, deo volente, ne fieret, remanebat. (Congredi** heißt beim **Cont. Reg.** eine Schlacht eingehn.)

[5]) Im Osten von Saargemünd und im Süden von Bliescastel liegt ein Dorf Remeling. S. **Pertz Mon. Germ. I.** S. 622. und **v. Leutsch** S. 87. n. 135: „Rimblinga an der Beckenalb zwischen Bitsch und Saargemünd in dem Blisichgau."

weil Konrad ja gegen den König war; — oder: „In demselben Jahre wollte Konrad mit den Lothringern unter Bruno zusammen kommen, aber zuletzt, weil er gegen den König war, da Gott nicht wollte, daß es geschähe, unterblieb es, oder etwa blieb er (Bruno) zurück." Wenn wir die letzte Erklärung annehmen, würden wir die Stelle vielleicht mit Thietmars Erzählung verbinden können [1]), so unglaublich, ja fast lächerlich sie auch an sich immer bleibt. Es ist zu bemerken, daß Thietmar seine Quellen oft auf eine sehr leichtsinnige Art benutzt hat, ihre Berichte entstellt, Begebenheiten und Personen häufig verwechselt, und also vielleicht auch hier sich irrte. Die Aushülfe Brunos erscheint kindisch, sein Interesse und sein Charakter, der von allen Gleichzeitigen als rein gepriesen wird, widerspricht der Sache gänzlich. Dazu kommt, daß Cöln gar nicht die Stadt war, wo man Könige krönte, daß Ludolf, Konrads Verbündeter, es gar nicht hätte zugeben können, daß Konrad ihm die Würde, zu der er designirt war, entriß, daß endlich, wenn man mit Luden [2]) annimmt, Konrad habe zum Könige von Lothringen gekrönt werden sollen, die unüberwindliche Schwierigkeit bleibt, daß man nicht glauben kann, Bruno habe sein Herzogthum Lothringen an den abgesetzten Herzog Konrad, der hier sehr verhaßt war, als Königreich abtreten wollen. Ich kann nicht umhin, Thietmars Erzählung für ganz fabelhaft zu halten.

Otto rüstete sich unterdessen in Sachsen zu neuem Kampfe.

Es ward hier vom Herzoge Hermann und seinen Geschwisterkindern, Wigmann und Ekbert, ihre Streitigkeit und der Proceß wegen der Empörung geführt; alle iusti ac tenaces, wie Widukind mit Horaz sagt [3]), lobten die Sentenz des Herzogs, indem sie, die Schöffen nämlich, das Erkenntniß dahin aussprachen, daß die Jünglinge mit Geißelhieben zu bestrafen seien. Aber Der König ließ Gnade für Recht ergehen, und stellte Wigmann innerhalb der Pfalz unter die Bewachung seiner Vasallen. Da vernahm er von einem neuen Feinde, der sich den alten zugesellte, von den Ungarn, die in Baiern eingefallen waren.

Hier hatte sich indeß der Krieg zu Ottos Gunsten gewendet. Als der König nämlich nach Sachsen zurückgekehrt war, so erzählt das Leben des heiligen Ulrich [4]), geht der Bischof nach Augsburg, getraut sich aber nicht, die Stadt mit seiner geringen Macht zu vertheidigen, weil Ludolf fast das ganze Bisthum als Beneficium seiner Anhänger vertheilt hatte, die Va-

[1]) So v. Leutsch M. Gero p. 87.
[2]) D. Gesch. Bd. VI. S. 56.
[3]) S. 654.
[4]) c. VI.

fallen des Bischofs aber theils gefangen, theils durch Aufwiegelung von ihm getrennt, theils auch ausgeplündert in solche Armuth versetzt waren, daß sie die Heeresfolge nicht mehr leisten konnten. Mit den Wenigen, die er bei sich hatte, beschließt also der Bischof, das Castell Menichingen auszubauen [1]), und nachdem er eine Nacht in Augsburg geblieben, zieht er am folgenden Tage in die Burg, die innen und außen von allen Gebäuden entblößt war. Im harten Winter warten sie in Zelten und Hütten so lange, bis die zusammengebrachte Dienstmannschaft das Castell mit Holz umzäunt und im Innern so gut wie möglich Gebäude errichtet hatte. Alsbald kommt eine Gesandschaft von Arnulf, die fragt, ob der Bischof übertreten wolle zu ihrer Parthei. Der war nun freilich in verzweifelter Lage, denn nur zwei Männer standen zu ihm, sein Bruder Theobald [2]) und der Graf Adalbert vom Marchthal. Der Bischof hilft sich, um Zeit zu erhalten mit Unterhandlungen; es werden Geißeln gegeben und genommen; unterdeß wird das Castell ausgebaut, die Wälle erneuert. Als aber der Waffenstillstand nicht mehr verlängert werden kann, erklärt Ulrich, er werde dem Könige treu bleiben. Sogleich zieht Arnulf sein Heer zusammen und rückt heran. Der Bischof schickt ihm Gesandte entgegen und bietet eine große Summe Geldes, wenn er zurückkehren, und ihn in Frieden lassen wolle. Wenn er aber nicht darauf einginge, befahl Ulrich denselben Gesandten, dann sollten sie durch die Drohung mit dem Banne die Angehörigen seines Bisthums von dem Angriffe abzuhalten suchen.

Jene verschmähen das Geld und verachten den Bann; sie stürmen gerade am Sonntage vor der Fastenzeit [3]) das Gut der heiligen Jungfrau, und belagern den Bischof in seiner Burg. Indeß wird dies dem Adalbert und Theobald bekannt; diese eilen sogleich mit ihren Schaaren herbei, und am ersten Festtage, am Montage [4]), stürzen sie sich auf das Lager der Feinde, welche, erschreckt, überrascht, und zur Schlacht nicht vorbereitet, fliehen. Der Bruder Arnulfs, Hermann, wird gefangen, Viele im Lager

---

[1]) Herm. Contr. 953 (954) nennt es Mandichinga, und Ussermann erklärt es für Schwabmünchingen, nicht weit von Augsburg.

[2]) Herm. Contr. ergänzt hier die vita St. Udalrici, hat aber die folgende Schlacht fälschlich ins Jahr 953 gestellt.

[3]) Vita St. Udalrici c. VI. S. 109: sed ad internecionem eorum ea Dominica, in qua mos est clericorum ante quadragesimam carnes manducare et deinceps usque ad sanctum tempus Paschae devitare hostiliter invaserunt praedium Mariae. Es war den 5 Februar.

[4]) Prima die quadragesimalis temporis, quod est dies Lunae, also schon am folgenden Tage.

und außerhalb desselben empfangen den Tod vom Rücken her. Auf der Seite der Bischöflichen sank, am Arm von einem gewissen Egilolf tödtlich verwundet, Graf Adalbert, wurde aber gerächt von seinem Vasallen Liutpert, der den Egilolf erlegte; sein Leichnam dann vom Bischof Ulrich nach Augsburg gebracht und in der Kirche Sanctae Mariae bestattet. — Augsburgs Plünderung war gerächt, der Bischof befreit, die Stadt wieder eingenommen, und Viele von der Parthei der Gegner kamen und söhnten sich aus mit Christus und der Mutter Gottes [1]).

Dies war der erste Sieg, den die Parthei Ottos erlangte. Bald sollten mehrere folgen, obgleich die Gefahr jetzt gerade am größten schien, da die Ungarn wiederum in Deutschland eingedrungen waren. — Es erhebt sich hier sogleich die Frage, ob sie zum Einfall bewogen worden seien durch Ludolf und Konrad?

Flodoard [2]) weiß nichts von einem Vertrage oder einer Verbindung beider mit Ungarn, ehe diese die Grenzen Deutschlands überschritten, der Cont. Reg. [3]) und Widukind [4]) eben so wenig; Ruotger [5]) dagegen sagt geradezu, daß schon in der Zeit, als Ludolf sich von Maynz nach Baiern wandte, von ihm und seinem Verbündeten die Ungarn aufgereizt wären, das in sich gespaltene Reich anzufallen. Indeß ist Ruotgers Autorität nicht entscheidend, weil er durchaus gegen Ludolf ist, weil er dasjenige, was nicht unmittelbar die Geschichte Brunos betraf, nicht so genau wissen konnte, und weil es nicht wohl denkbar ist, daß gerade damals, als Ludolf und Konrad im höchsten Glücke waren, sie daran gedacht haben sollten, die Ungarn herbeizurufen.

Thietmar [6]), der fast im ganzen zweiten Buche den Widukind ausschreibt, weicht hier in so fern von ihm ab, als er berichtet, Ludolf habe, da er verzweifelte, seinem Vater widerstehen zu können, die Ungarn zu Bundesgenossen gedungen. Weil Th. aber keine genauere Zeitbestimmung hinzufügt, so bleibt es zwei-

---

[1]) S die Vita Sti Udalr. l. c.

[2]) a. 954.

[3]) a. 954.

[4]) S. 654.

[5]) Vita Brun. S. 279. c. 16: **Simul** Ungros, antiquam pestem patriae, sollicitabant, ut regnum in seipsum divisum invaderent, arbitrantes hoc modo sibi sollicitudinem, qua premebantur, aut penitus adimi aut aliquatenus minui posse. **Folcuin.** de gestis abbatum Lobiensium bei d'Achery II. p. 738 schreibt nur dies aus, und kann daher nicht als Beweis gelten.

[6]) S. 23: Tunc Dudo (Ludolf) patri suimet ac regi resistere desperans, Avaros pharetratos conduxit in socios — Ich glaube, die Worte des Widukind sind von ihm nur falsch verstanden, oder weniger genau wiedergegeben.

deutig, wann und wie dies geschehen sei. Da nun aber der besser unterrichtete und ältere Widukind[1]) nur sagt, Otto habe in Sachsen gehört, daß die Ungarn, Baiern betretend, sich den Gegnern verbänden, und da ferner Ludolf später auf dem Reichstage zu Zenn seine Vertheidigung mit den Worten anhebt[2]): Er bekenne, daß er die gegen ihn mit Geld gedungenen Ungarn bewogen habe, daß sie ihn und seine Untergebenen nicht verletzen sollten, woraus wenigstens hervorgeht, daß er jede Unterhandlung mit den Ungarn, ehe sie die Grenzen überschritten, von sich abwies; da Otto und Heinrich[3]) selber ihm dies auch nicht geradezu vorwerfen, so können wir nur schließen, daß die Ungarn den Zwiespalt des Reiches benutzen wollten, und ohne besondere Aufforderung eindrangen. Kaum aber waren sie in Baiern, so verbanden sie sich mit den Empörern.

Otto[4]) zog sogleich diesen unermüdlichen Feinden mit einer starken Schaar entgegen. Alsbald wenden sie sich von ihm ab, nach alter und kluger Sitte der deutschen Eisenmauer keinen Stand haltend, und durchschweifen, nachdem sie von Ludolf Führer empfangen hatten, ganz Franken. Hier schonen die Barbaren nicht einmal ihrer Verbündeten, sondern kehren das Schwert gegen sie, nehmen nach der Niederlage ihrer Kriegsgenossen, die sie gemordet haben, an tausend der Leute, die einem gewissen Ernst dienten, gefangen, und wenden sich dann feindselig gegen alle andern, so daß ihnen am Palmsonntage, dem 19. März, öffentlich zu Worms gedient wurde, und bedeutende Geschenke an Gold und Silber gegeben werden mußten[5]).

Es ist sogar möglich, daß Konrad sich jetzt erst mit ihnen verband. Flodoard erzählt, er habe sie durch Lothringen gegen

---

[1]) S. 654: **Interea audit, quia Avares intrantes Baioariam iungerentur adversariis.**

[2]) Widuk. S. 655: **Conductos adversus me pecunia fateor obtinui, ne me mihique subiectos laederent.**

[3]) S. Widuk. S. 655 ihre Reden: Sogar **Heinrich** spricht unbestimmt: **quia hostes secundo victi publico certamine, maligne ac pessime conducerentur, quo via eis iterum laedendi aperiretur.**

[4]) S. Widuk. l. c. Ann. Saxo 954: **appropinquante quadragesima** aus Cont. Reg. über den Zug nach Baiern. Diese Zeitbestimmung kann hierauf bezogen werden, da jener und dieser Zug gegen die Ungarn zusammenfallen. Vergl. v. Leutsch p. 88. n. 138.

[5]) S. Widuk. S. 654. Luden S. 56—61 hat diesen Einbruch der Ungarn so dargestellt, als wenn Heinrich sie zu demselben bewogen hätte. Der einzige Grund, den er dafür angibt, S. 501. Anm. 2, sind die Worte Ludolfs auf dem Reichstage zu Zenn: „conductos adversus me pecunia fateor etc.," die aber nichts beweisen können. Das Folgende ist eben so wenig richtig dargestellt.

das Land des Ragenar von Hennegau und gegen den Erzbischof Bruno geführt. Um die Zeit der Quadragesima, sagt der Cont. Reg., hätten sie den Rhein überschritten. Aus dieser Zeitbestimmung, verglichen mit der obigen Angabe, nach der Otto um dieselbe Zeit nach Baiern gegen sie aufbrach, und mit dem Bericht Widukinds, nach dem die Ungarn am Palmsonntage in Worms erschienen, sieht man deutlich, daß sie sich in verschiedene Schaaren aufgelöst hatten, was noch mehr dadurch bekräftigt wird, daß Baldericus und Fulcuin [1]) mehrere vereinzelte Kämpfe mit den Ungarn erzählen, die, wenn auch zum Theil ausgeschmückt, doch einiges Wahre enthalten, und besonders dadurch merkwürdig sind, daß sie uns zeigen, in welchem religiösen Sinne auch die spätere Zeit noch diese Kämpfe mit den Ungarn betrachtete.

Ruotger sagt [2]): die Ungarn verwüsteten Alles mit Feuer und Schwerdt, und Konrad, der in ihren Reihen einherzog, ließ Nichts unversucht gegen seine Feinde in der Provinz Lothringen; es sei aber unbestimmt, ob er aus Haß gegen Bruno oder zur Unterstützung einiger Anhänger in Lothringen diesen Zug und solche unsägliche Verbindung unternommen habe. Dann erhellt aus Fulcuin [3]), daß Konrad sie bis Mastricht führte und sie dort verließ, daß sie das Bisthum Lüttich mit ihren Verwüstungen heimsuchten, wo sie beim Kloster Lobbes den 2. April erscheinen, worauf wir sie am 6. dieses Monats nach Baldericus [4]) vor Cambray und in diesem Bisthum treffen. Das Ganze beschließt Flodoard durch die Nachricht [5]), sie seien durch die Gaue von Vermandois, Laon und Rheims, durch Frankreich über Burgund, wo ein großer Theil von ihnen durch Schlachten und Krankheiten umgekommen sei, und zuletzt durch Italien zurückgekehrt [6]).

Für die folgenden Begebenheiten treten wieder Widukind und das Leben des heiligen Ulrich als Hauptquellen ein, stimmen jedoch nicht ganz mit einander, so daß es gut sein wird,

---

[1]) De gestis abbatum Lobiensium. S. unten im Excurs ihre Erzählungen.

[2]) Vita Brun. c. 21. S. 281.

[3]) Fulcuin c. 25. S. Excurs. Von diesem Einfall sprechen die Ann. Lobienses bei Pertz II. p. 210, Martene Thes. III. p. 1415, die hist. mon. Gladbacensis bei d'Achery spicileg. XII. p. 626, Sigb. Gembl. in der Chronik a. 953 und vita Guiberti Mabil. Act. SS. I. p. 309 aus Fulcuin.

[4]) Balder. chron. S. 119 – 124. S. Excurs.

[5]) Flod. a. 954. Vergl. Cont. Reg. l. c. und Widuk. l. c.

[6]) S. v. Leutsch S. 88. n. 140.

um zu einem Resultat zu gelangen, beide Erzählungen ausführlich zu zerlegen. Widukind [1]) fährt fort:

„Die Baiern, ermüdet durch die zwiefältigen Kämpfe gegen Otto und die Ungarn, wurden genöthigt Frieden nachzusuchen. Es ward ihnen ein Waffenstillstand bis zum 15. Juni bewilligt, und Cinna (Zenn) sollte der Ort der ferneren Unterhandlungen sein [2]).

Als auf dem Reichstage zu Zenn das gesammte Volk versammelt war, begann der König: „Wenn die Empörung mei-„nes Sohnes und der Uebrigen mich allein beängstigte und nicht „das ganze Volk des christlichen Namens verwirrte, würde ich „es dulden. Ein kleines wäre es, daß meine Städte nach Räu-„bersitte angegriffen worden, die Länder meiner Gewalt entris-„sen sind; aber sie sättigen sich im Blute meiner Verwandten „und meiner theuersten Begleiter. Seht! hier stehe ich ohne „Söhne, ein waiser Vater. Der Sohn, den ich am meisten „geliebt habe, ist mein erbittertster Feind; der, den ich vom „geringen Stande zur höchsten Macht, zur höchsten Ehre em-„porhob (Konrad) *), hat den einzigen Sohn gegen mich in die „Waffen gebracht. Dennoch würde ich es ertragen, wenn nicht „die Feinde Gottes und der Menschen in dieses Gericht hinein-„gezogen werden müßten. So aber haben sie mein Reich ver-„wustet, mein Volk gefangen oder getödtet, die Städte zerstört, „die Kirchen verbrannt, die Priester gemordet. Noch triefen vom „Blute die Straßen, indeß die Feinde Christi, mit dem Gold und „Silber beladen, mit dem ich den Sohn und Eidam bereicherte, „zu ihrer Heimath zurückziehn. Was für ein Verbrechen, welche „Untreue noch übrig bliebe, kann ich nicht denken." —

Der König schweigt. —

Darauf fügt Heinrich, die Rede des Königs lobend, hinzu: Er wolle lieber jegliche Mühe, jegliche Pein erdulden, als daß er jemals den gemeinsamen Feind aufnehme, da sie ja die in offener Feldschlacht zweimal Besiegten boshafterweise gedungen, ihnen wiederum den Weg zum Angriffe gebahnt hätten.

Dann schreitet Ludolf vor: „Ich bekenne, ich habe die ge-

---

[1]) S. 654. S. oben.

[2]) **Widukind: factumque est, ut pax daretur usque XVII. Cal. Jul. et locus esset apud Cinnam rationis dandae et responsionis reddendae.** Der **Chronograph. Saxo a 953** (falsch) schreibt **Widuk.** aus, hat aber verschiedene Fehler; so besonders **XVI. Cal. Jul.** und den Namen des Orts apud Curinam. Der Ort ist wohl Langen-Zenn westlich von Nürnberg an der **Zenn.** S. Wedekind's Noten ꝛc. I. 29. und v. Leutsch Markgraf Gero S. 90. Anm. 142.

*) So ist bei Widukind nach den Handschriften zu lesen und zu erklären.

gen mich mit Geld Gedungenen bewogen, daß sie mich und die mir Unterworfenen nicht verletzten. Wenn das meine Schuld ist, so weiß doch das ganze Volk, daß ich dies nicht freiwillig, sondern durch die äußerste Noth gezwungen gethan habe."

Zuletzt giebt der Erzbischof von Mainz Rechenschaft, verspricht, er wolle in jedwedem Urtheil, was der König anbeföhle, beweisen, daß er niemals Etwas gegen den König gedacht, gewollt, gethan habe. Durch Furcht genöthigt sei er von ihm gewichen, feindselig sei er ihm gewesen, weil er sich, den Unschuldigen, mit den schwersten Anklagen belastet gesehen habe. Wegen des Uebrigen wolle er mit dem Eid der Eide seine Treue beschwören.

Der König antwortete, er fordere von ihm nur den Eid, daß er Frieden und Eintracht mit seiner ganzen Macht unterstütze. Friedrich beschwört dies, wird in Frieden entlassen, und schließt sich zugleich mit Konrad, nachdem beide vergebens versucht hatten, Ludolf zu bewegen, daß er sich dem Ausspruche des Vaters unterwerfe, an die Parthei des Königs an [1]).

Daß Konrad das Herzogthum Lothringen verloren habe, versteht sich von selbst, da Bruno dort eingesetzt war; indeß hat er seine Allodien behalten [2]).

Es erhebt sich jetzt zwischen Vater und Sohn ein Kampf, in dem der ganze Trotz des alten Heldenthums aufblitzt, und endlich der starre Sinn Ludolfs gebeugt wird. In der Nacht, nachdem sich Konrad und der Erzbischof mit dem Könige ausgesöhnt hatten, bricht Ludolf mit den Seinigen auf, und kehrt nach Regensburg zurück; Otto verfolgt ihn, und greift die Feste Horsedal (ohne Zweifel Roßthal am rechten Ufer der Bibart) an. Es wird eine Schlacht geschlagen, so hart, daß kein Sterblicher eine härtere um eine Mauer gesehen hat, wie Widukind sagt. Viele von jeder Seite werden getödtet und verwundet. Erst die Nacht trennt das Gefecht.

Am nächsten Tage wird das Heer, weil es nicht gut schien dort länger zu verweilen, zu schwererer Arbeit drei Tagemärsche davon vor Regensburg geführt. Die Lagerplätze werden in Besitz genommen, mit Befestigungen umzäunt, die Belagerung der Stadt wird emsig betrieben. Da es aber nicht gelang, die Maschinen an die Mauern zu bringen, so wird tapfer von jeder Seite vor den Mauern gestritten. Die in die Länge gezogene Belagerung zwang indeß bald die Eingeschlossenen einen Ausfall zu versuchen. Sie meinten, es sei besser, wenn die Noth dränge, in der

---

1) Widuk. S. 655.

2) Daß Konrad nicht Herzog von Franken war, ist bereits oben nachgewiesen worden. S. I. 2. Excurs V. S. 93.

Schlacht zu sterben, als durch Hunger umzukommen. Daher wird befohlen, aus dem westlichen Thore sollten die Reiter hervorbrechen, als wollten sie einen Angriff gegen das Lager hin unternehmen; indeß sollten die Uebrigen die Schiffe besteigen, um durch den mit der Stadt zusammenhängenden Fluß das von Bewaffneten entblößte Lager zu nehmen.

Auf das Zeichen der Sturmglocke brachen also die Reiter aus der Stadt hervor. Aber das Signal war auch den Belagerern nicht unbekannt [1], sie rüsten sich schleunig gegen den Angriff; und nun ward jenen durch die Schuld der Reiter der ganze Plan vereitelt; diese zögerten nämlich zu lange, und so kamen die aus den Schiffen zu früh, fanden das Lager noch angefüllt mit der Besatzung des ganzen Heeres, werden umringt und niedergehauen, oder versinken mit den von Fliehenden überladenen Schiffen im Strome.

Dann werden auch die Reiter geschlagen und mit mehreren Verwundeten in die Stadt zurückgeworfen. Der königliche Soldat bleibt Sieger mit so geringem Verluste, daß nur ein Einziger eine tödtliche Wunde vor dem Thore empfangen haben soll. Die ganze Heerde der Stadt, die sich auf einer Wiese zwischen dem Regen und der Donau befand, wurde von Heinrich genommen und unter die Genossen vertheilt.

Jetzt werden die im Treffen Geschlagenen in der Stadt vom Hunger aufgerieben. — Ludolf versucht also Frieden zu erhalten; er kommt selbst zu den Gegnern; da er sich aber durchaus nicht dem Vater unterwerfen will, muß er ohne Erfolg zurückkehren und sich abermals zum Kampfe wenden. Zunächst greift er den vor dem östlichen Thore stehenden Markgraf Gero, einen der berühmtesten Streiter der damaligen Zeit, an. Von der dritten Stunde bis zur neunten ward gekämpft. Der Pfalzgraf Arnulf, vom Pferde fallend, der Waffen beraubt, von Geschossen durchbohrt, bleibt, ohne daß es die Sieger wissen, denen erst nach zwei Tagen von einem Weibe, die den Hunger der Stadt floh, der Tod desselben angezeigt wurde. Wiederum unterhandeln die aus der Stadt um Frieden. Ludolf kommt auf die Vermittelung des Fürsten zum zweiten Male mit seinen Genossen in das Lager, und erhält endlich, nachdem er anderthalb Monate eingeschlossen war, Waffenstillstand bis zum angesagten Gerichtstage, dessen Ort bestimmt wird zu Fritzlar.

---

[1]) Luden bemerkt hierzu S 505. n. 27: „Die Leute werden doch kein wohlbekanntes Zeichen gebraucht haben," und zieht somit die Nachricht Widuk.'s in Zweifel; aber gerade der Plan des Ausfalls war der, daß auf dies bekannte Zeichen sich das königliche Heer nach der Seite, nämlich zum Thore, wenden sollte, woher die Reiter kamen.

Dies geschah um die Mitte August **954**, wie aus den angeführten Zeitbestimmungen des Widukind hervorgeht [1]. Der König zieht nach Sachsen zurück und Heinrich nimmt Neuburg ein [2]. In der folgenden Nacht wird ganz Regensburg vom Feuer verzehrt.

Der Cont. Reg. berichtet von diesem Jahre, daß Herold, Erzbischof von Salzburg, von Heinrich geblendet worden sei, und dies Faktum wird von Thietmar ohne Zeitbestimmung bestätigt und hinzugefügt, Heinrich habe auch den Patriarchen von Aquileja entmannen lassen [3]. Es scheint daher, daß beides in diese Zeit gehöre, und daß beide geistliche Fürsten am Aufstande gegen Otto und Heinrich Theil genommen haben [4], was wenigstens von Herold feststeht [5].

Jetzt aber kommen wir zu den Nachrichten der Vita St. Udalrici über die Versöhnung Ludolfs und Ottos bei Illertissen, welche mit Widukinds Erzählung, wenigstens in der Zeitfolge, wie sie von den neueren Schriftstellern angenommen ist, unvereinbar scheinen.

Nach jener Schlacht bei Menichingen [6] erwähnt nämlich die Vita St. Udalrici des Todes derjenigen, welche an der Beraubung Augsburgs und der Kirchengüter der heiligen Maria Theil genommen hatten. Hier wird auch Arnulfs Tod vor Regensburg aufgeführt [7]. Im folgenden Kapitel sagt dann der Autor, er wolle die Aufzählung der Stadtbelagerungen und der Kriegs-

---

[1]) Vergl. den **Cont. Reg.** 954. Alle andern genaueren Zeitbestimmungen neuerer Schriftsteller sind unerweislich. **Regina**, wo Otto am 31. Aug. eine Schenkung an den Clericus Dingrecht ertheilt, scheint Regensburg zu sein.

[2]) **Novam urbem obtinuit** sagt **Widuk. l. c.**: Man kann dies von der Vorstadt Regensburgs verstehen, wie Luden S. 506. n. 34 und Huchberg Gesch. der Scheyern p. 163. Ich halte es indeß mit den älteren Schriftstellern des Wortes **Urbs** wegen für Neuburg. S. v. Leutsch S. 91. n. 145. Die Nachricht **Hund's, Metrop. Salisburg. I. p. 192, 18. Kal. Aug.** sei Regensburg eingenommen, wird ebenda mit Grund als unrichtig nachgewiesen, aber **Sept.** für August zu lesen ist willkührlich, die Notiz wohl ohne Werth.

[3]) **Thietmar** S. 42.

[4]) Heinrich starb schon 955.

[5]) S. Urk. **fol. XII. bei Hund. Metrop. Salisburg. p. 51** und Excurs **III**.

[6]) S. oben; **vita St. Uldarici** S. 109. **c. VI.**

[7]) S. 109. **c. VI: Non post multum vero temporis praefatus Arnolfus, qui se praesumsit res sanctae Mariae hostiliter invadere et incorrigibilis sine poenitentia perduravit, obsessa Ratispona civitate paratus ad proelium exivit, et statim in articulo tumultus occisus est.**

wechsel übergeben [1]). Diese Worte können nur auf die uns bekannten Belagerungen von Horsedal und Regensburg, bei welcher letztern Arnulf fiel, bezogen werden. Nun fährt er aber, übergehend zum endlichen Abschluß der Empörung Ludolfs und zur Versöhnung mit seinem Vater, fort: Als der König Otto in Alemannien beim Flusse Hilara (Iller) stand, um die Anhänger Ludolfs zu unterwerfen, und daselbst Ludolf mit seinem Heere ihm entgegentrat, so daß die Entscheidung allein auf die bevorstehende Schlacht zu beruhen schien, traten die Bischöfe Ulrich von Augsburg und Hartbert von Chur als Vermittler zwischen beide, brachten es zu einem Vertrage zwischen Sohn und Vater, und kehrten in Frieden nach Hause.

Daß diese Begebenheit nicht vor den Tod Arnulfs fallen kann, ist also klar aus der Folge der Erzählung in der ältesten Quelle. Hermann der Lahme [2]), der Vita St. Udalrici folgend, setzt den Frieden offenbar unrichtig in das Jahr 953. Auch er hält den Traktat bei Illertissen für den gänzlichen Abschluß der Ludolfschen Empörung [3]), und notirt dann zum Jahr 954 den Einbruch der Ungarn, wo diese sich mit Ludolf und Konrad verbanden. Da aber die Vita St. Udalrici den Einfall derselben gar nicht erwähnt, so hat Herm. ihn natürlich aus einer andern Quelle, und ist also für die Zeit des Traktats von Illertissen gar keine Bürge.

Durch Hermann. Contract. aber verführt, haben mehrere neuere Schriftsteller [4]) den Frieden von Illertissen für identisch gehalten mit dem, welchen Widukind vor dem Reichstage zu Zenn, also zwischen Februar und Juni 954, abschließen läßt, obgleich seine Worte geradezu widersprechen, da er sagt, die Baiern seien zum Waffenstillstande gezwungen worden [5]), und nichts von Schwaben und Illertissen erwähnt. Ich glaube aber, daß die-

---

[1]) c. VII: Ne diu me ab incepta taxatione subtraham, libet stylum retrahere ab enumeratione ex utraque parte obsessarum urbium et bellorum undique furentium et vicissitudine stromatum diversorum, sed potius etc.

[2]) Herm. Contr. 953.

[3]) Wie seine Worte pacificati et confoederati sunt, so wie auch die ganze Erzählung beweisen.

[4]) v. Leutsch p. 89, Luden und Andere. Luden hat Vieles geradezu gegen den Ausspruch der Quellen angenommen, ohne Gründe anzuführen.

[5]) S. 654: Baioarii civili exercitu externoque fatigati — nam Ungaris egressis exercitu regali premuntur — coacti sunt de pace tractare, factumque est ut pax daretur usque in XVII. Cal. Julii, et locus apud Cinnam rationis dandae et responsionis reddendae.

ser letzte Friedensschluß von Illertissen nach der zweiten Belagerung von Regensburg, also ungefähr in die Mitte oder Ende August 954 zu setzen sei, weil der Tod Arnulfs und die Belagerungen von Roßthal und Regensburg in der Vita St. Udalrici vor dem Stillstand bei Tussa erzählt werden, weil Widukind [1]), der die schwäbischen Angelegenheiten nicht so gut kennt, als der Verfasser der Vita St. Udalrici, die Abschließung des Stillstandes vor Regensburg nach der zweiten, anderthalb Monat dauernden Belagerung so kurz erwähnt, daß man nicht recht sieht, wie er zu Stande gekommen ist, und doch dabei die hier merkwürdigen Worte hat, durch die Vermittelung der Fürsten hätte Ludolf Frieden erlangt [2]).

Er hat also den Gang der Dinge nicht genau gekannt und irrig angenommen, vor Regensburg selbst sei der Stillstand geschlossen, dem die Ausgleichung zu Fritzlar folgen sollte.

Will man durchaus Widukind vertheidigen, so müßte man sich die Hypothese erlauben, Ludolf habe vor Regensburg für sich und seine Genossen den Stillstand erlangt, und sei nach Schwaben gegangen, um sein Herzogthum in Besitz zu nehmen. Otto habe dies nicht zugeben wollen, sei ihm nachgezogen bis Tussa an der Hilara, wo es zur Schlacht kommen sollte, doch hier sei auf Vermittlung der Bischöfe der Waffenstillstand geschlossen worden, der in Fritzlar zu einem Reichsfrieden erweitert werden sollte.

Der Reichstag zu Fritzlar wurde aber nicht abgehalten, wie Widukind weiter erzählt: Als der König nämlich bei dem Orte, welcher Suveldun genannt wird [3]), der Jagd pflegte, erschien Ludolf mit entblößten Füßen als Flehender vor Otto, warf sich vor ihm nieder, von Reue bewegt, weinend, und erweichte zuerst den Vater, dann alle Anwesenden. Darauf versprach er, in Gnade aufgenommen, sich dem väterlichen Willen zu unterwerfen. Diese Versöhnung mag ein Grund gewesen sein, warum der Reichstag zu Fritzlar nicht zu Stande kam; ein zweiter war [4]) die Nachricht, daß der höchste Geistliche des Reichs, der Erzbischof Friedrich von Mainz auf dem Todesbette liege.

---

[1]) S. 655.

[2]) Widuk. S. 655: **Interventu proinde principum iterum Liudolfus cum sociis urbe egressus, dum mense integro et dimidio obsideretur, pacem obtinuit usque ad condictum diem — apud Fridesleri.**

[3]) Suveldun; vielleicht Sonnenfeld in Thüringen zwischen Coburg und Kronach nach der bei Vehse S. 229 angeführten Stelle aus der Urk. von 1264. **Sufelt in Thuringia situm.**

[4]) Nach **Widuk.** S. 655.

Als dieser bald darauf den 25. October starb [1]), ward ein allgemeiner Volkstag eingesetzt und den 17. Decbr. 954 zu Arnstadt in Thüringen abgehalten. Widukind nennt den Ort nicht, aber man sieht aus dem Zusammenhange, daß er denselben Reichstag zu Arnstadt meint, der von den Annales Augienses, dem Cont. Reg. und Ruotger im Leben Brunos erwähnt wird [2]). Der Zustand des Reichs, wie er hier festgestellt wurde, ist der:

Bruno blieb Herzog in Lothringen und Erzbischof von Köln; Mainz und ganz Franken ward der königlichen Oberhoheit wieder übergeben. An die Stelle des ersten geistlichen Fürsten in Deutschland, Friedrichs, trat ein natürlicher Sohn Ottos von einer edlen Slavin, Wilhelm [3]). Konrad behielt nur seine Güter in Franken, auch Ludolf verlor sein Herzogthum und seine Vasallen; Burchard ward Herzog von Schwaben [4]), wahrscheinlich der Sohn des ersten gleichnamigen Herzogs von Schwaben [5]), und Schwiegersohn Herzog Heinrichs von Baiern, mit dessen Tochter Hedwig er wenigstens 955 schon verheirathet war [6]), wodurch also das System Ottos, die alten Herzogshäu-

---

[1]) Ann. Aug. a. 954, welches Faktum in diese Annalen von dem Nachfolger Friedrichs selbst eingetragen, und aus ihnen wahrscheinlich von Marianus Scotus wiederholt worden ist. S. Necrolog. Merseburg. p. 123, das übereinstimmt. Das Necrol. Hildesh. Leibnitz I. p. 766 und Luneburgicum, Wedekind Noten III. p. 79 haben den 24. October gewiß falsch.

[2]) Widuk. S. 655: Magontia post annum et dimidium regi tradita cum omni Francia; filius ac gener in gratiam suscepti, qua in finem usi sunt fideliter. Ruotger vit. Brun. bei Leibnitz I. S. 284. c. 30: cum iam prope esset summa dies (der Ungarn Schlacht) — pax in palatio regali, quod in Arnestad habitum fuit, ex integro condita.

[3]) Nach Cont. Reg. 928 geboren. Widuk. sagt über ihn S. 661: Pontifex Wilhelmus vir sapiens et prudens, pius et cunctis affabilis, a patre etc. — Cuius mater licet peregrina, nobili tamen genere erat procreata cf. Ann. Hildesh. und Quedl. a. 954 und aus diesem Thietmar II. 39.

[4]) Cont. Reg. 954: Fridericus archiep. obiit. — Cui successit regis filius Willihelmus a populo et clero in Arnestad concorditer electus. Ea tempestate Liutolfus in gratiam regis revocatus, vasallos quos habuit et ducatum patri reddidit, cui Burchardus in ducatu successit. Chuonradus etiam, omnium quas habuit divitiarum nudus, omisso ducatu, in gratiam regis intromittitur, vita et patria et praedio contentus.

[5]) So die Annales Heremi von Hartmann p. 59, der aber mit Hermann. Contract. die Verleihung erst nach Ludolfs Tode setzt. Vergl. Pfister Gesch. von Schwaben II. p. 37. n. Die Chron. australis Aventin. V. 17. p. 471 und A. nennen ihn einen Grafen von Helfenstein.

[6]) Widuk. S. 656: Burchardus, cui nupserat filia fratris regis.

ser durch verwandtschaftliche Verbindungen mit seinem Hause zu vereinen, fortgesetzt wurde.

Nach dem Reichstage gedenkt Widukind [1]) eines Aufstandes der Ukern. In demselben Jahre, sagt er, wurden die Slaven, welche Ukern genannt werdn, von dem Markgrafen Gero mit großem Ruhme besiegt, als ihm der Herzog Konrad vom Könige zur Hülfe geschickt worden war; sehr große Beute wurde gemacht zur Freude aller Sachsen.

Mit Rücksicht auf die, ich möchte sagen summarische Erzählungsweise dieses Autors, scheint der Verlauf folgender gewesen zu sein: Die Ukern erhoben sich durch die Abwesenheit des Markgrafen Gero, der vor Regensburg stand, kühner gemacht, also ungefähr gegen den August 954; sie wurden zur Ruhe gebracht, sobald Gero, unterstützt von Konrad, erschien, entweder kurz vor dem Tage von Arnstadt, oder, was mehr mit der Reihefolge des Widukind übereinstimmt, gegen Ende December 954. Das ist Alles, was wir davon wissen.

955.

Selbst nach diesen unsäglichen Kämpfen war doch nicht der volle Friede im Reiche hergestellt. Wir sehen aus Widukind [2]), wie Otto, sobald der Winter verflossen war, nachdem er das Osterfest [3]) mit seinem Bruder zusammen gefeiert hatte, wiederum das Heer gegen das noch immer nicht eroberte Regensburg führt. Abermals wird die hartnäckige Stadt, obwohl sie fast ganz im vorigen Jahre verbrannt war, mit Maschinen und Waffen bedrängt, und endlich nicht durch das Schwerdt, sondern durch Hunger besiegt [4]), zur Uebergabe gezwungen. Die Städter kommen aus den Thoren der Stadt und übergeben sich dem Könige. Der Menge wird geschont, die Fürsten werden mit dem Exil bestraft, Heinrich erhält sein ganzes Herzogthum wieder, und Otto kehrt ruhmgekrönt nach Sachsen zurück, wo er bereits am 25. Mai zu Magdeburg eine Schenkung an Quedlinburg auf Bitten seiner Mutter Mathilde ertheilte [5]).

In der Abwesenheit des Königs und nach seiner Rückkehr führten die Sachsen einen gefährlichen Krieg mit den Slaven,

---

[1]) S. 655.

[2]) S. 655 — 56.

[3]) Ostern war den 15. April.

[4]) Widuk. S. 656 sagt: **Dum praesidio Saxonum destituitur ac fame vexatur**, ich kann das nur auf Ludolfs Besatzung im vorigen Jahre beziehen.

[5]) Erath. cod. dipl. p. 7. Die Data sind freilich auffallend (s. Böhmer p. 11), doch kann die Urkunde wohl nur hierher gehören.

der gleichfalls durch die bürgerlichen Streitigkeiten der letzten Jahre hervorgerufen war [1]).

Als der König im Anfange des Jahrs 955 die Vasallen zur letzten Belagerung Regensburgs sammelte, und auch den Grafen Wigmann, der, wie wir oben gesehen haben, nach einem Streite mit Hermann in der königlichen Pfalz unter Bewachung gestellt wurde, jetzt aber in seine Rechte hergestellt gewesen zu sein scheint, aufforderte, ihm dahin zu folgen, schlug dieser unter dem Vorwande einer Krankheit den Zuzug ab. Otto warnt und bittet ihn: Er, den er als vater= und mutterlose Waise an Sohnes Statt angenommen, den er mit Freigebigkeit erzogen, den er in die väterliche Würde wieder eingesetzt hätte [2]), er solle ihm nicht beschwerlich fallen in einer Zeit, wo so vieles Andere ihn dränge. Wigmann aber beharrt in seiner Weigerung, und da er keine triftige Entschuldigung vorbringt, wird er dem Grafen Ibo zur Bewachung anempfohlen. Nachdem er bei diesem einige Tage sich aufgehalten hatte, bittet er um die Erlaubniß, in den Wald auf die Jagd gehen zu dürfen. Kaum ist ihm dies gestattet, so zieht er die dort verborgenen Genossen an sich, eilt mit ihnen in sein Land, und nachdem er hier einige Burgen eingenommen hat, verbindet er sich mit seinem Stiefbruder Ekbert, und beide ergreifen die Waffen gegen den Herzog Hermann. Zwar gelang es diesem, sie über die Elbe, die sie überschritten hatten, zurückzutreiben, indeß verbanden sie sich, da sie sahen, daß sie allein nicht widerstehen konnten, mit zweien slavischen Fürsten, die schon längst den Sachsen befeindet waren, dem Nako und seinem Bruder Stoinef [3]).

Der Herzog Hermann bietet nun sein Heer auf, und findet die Verbündeten in der Stadt, welche von Widukind Suithleiskranne genannt wird.

Er wollte sie durch Ueberrumpelung einnehmen, und war schon nahe daran, seine Absicht zu erreichen, als die Feinde, durch ein Geschrei gewarnt, zu den Waffen stürzen. An den Thoren der Stadt erhob sich das Gefecht, und Hermann mußte

---

[1]) Die folgenden Begebenheiten werden von Widukind nach dem Siege über die Ungarn in den Spätsommer des Jahrs gesetzt; daß sie aber hierher gehören, kann keinem Zweifel unterliegen.

[2]) Er war Ottos Mutterschwestersohn.

[3]) So nennt ihn Widuk. S. 657. **Thietmar** hat **Stoineg**; beide indeß **Naco**; **Adam von Bremen L. II. c. 17. Naccon**; die **Annal. S. Gall. mai. a. 955 Stoignav.** Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß dies Obotritische oder Wagrische Fürsten waren, da es nur nordwestliche Wenden sein konnten, die sich gegen Herzog Hermann empörten. Ueber die Stadt **Suithleiscranne** s. unten.

mit dem Kampfpreise von 40 Todten der Gegner und mit den Spolien derselben zurückziehn, obgleich er in diesem Streite von zwei bedeutenden Männern, Heinrich und dessen Bruder Sigfried, unterstützt wurde [1]).

Dies geschah im Anfange der Fasten 955 [2]).

Nach dem nächsten Osterfeste aber (nach dem 15. April) brachen die Slaven wiederum in Sachsen ein unter der Leitung Wigmanns, der jedoch nicht den Oberbefehl über sie hatte. Hermann war auch sogleich mit einer Schaar Streiter bei der Hand, indeß sah er, daß die Feinde mit großer Macht gekommen, und seine Truppen zu gering an Zahl seien; er hielt es daher für besser, da indessen noch der Krieg in Baiern geführt wurde, den Kampf in so zweifelhafter Lage aufzuschieben, und befahl den Sachsen, die sich hauptsächlich in eine Stadt, Kokarescem genannt, versammelt hatten [3]), unter jeder Bedingung den Frieden anzunehmen. Obgleich diese und besonders Sigfried den Befehl sehr übel empfanden, so schließen die Bürger von Kokarescem doch den Frieden mit den Slaven dahin ab, daß sie frei mit den Gattinnen und Kindern, aber unbewaffnet, als wenn sie Knechte wären, und mit Zurücklassung alles beweglichen Vermögens über die Mauern herabsteigen sollten.

Die Slaven dringen in die Stadt ein, da — erkennt einer von ihnen in der Frau eines sächsischen Freigelassenen seine ehemalige Sklavinn. Er will sie aus der Hand des Mannes rauben, und erhält im Streite darüber von diesem einen Faustschlag; laut schreit er auf, der Vertrag sei von Seiten der

---

[1]) **Widuk.** l. c. nennt Heinrich **praeses**, also war er wahrscheinlich ein Graf, wenn nicht Markgraf.

[2]) S. **Widuk.** l. c.

[3]) Beide Städte **Kokarescem** und das obige **Suithleiscranne** sind unbekannt, die Erklärungen sehr mißlich. **v. Leutsch l. c.** S. 97. n. 153 vermuthet, daß **Suithl.** an der Sude und Kränicke östlich von Boitzenburg, das Sächsische Kokarescem entweder in Gresse nördlich von Boitzenburg oder in Garze unweit Bleckede zu suchen sei. **Wedekind** Noten I. S. 20 will **Suithleiscranne** für Südlandskron den früheren Namen von Schwedt nehmen; und schon Hahn T. Reichs-Hist I. S. 61. n. i. hat diese Erklärung; er meint: **Suith** sei Schwedt und **Leiscranne** das nicht weit davon gelegene Kreen, und es sei dies um so eher anzunehmen, da Schwedt früherhin den Namen Landscron geführt habe. Indeß wo sind die Beispiele, daß solche slavische Namen geradezu in deutsche verdreht (nicht übersetzt) wurden, wie kommt Hermann nach der Ukermark, und wie, wenn **Nacco** und **Stoinef** Fürsten der östlichen Slaven sein sollten, Wigmann zu dieser Verbindung mit ihnen? Ebenso verhält es sich mit der Auslegung **Cocarescesii, Cocarescunii** für **Garest, Garesc,** Kochersheim etc. S. Hahn S. 62. n. K.

Sachsen gebrochen, und sogleich wenden sich die Slaven zum wildesten Morden, tödten alle Erwachsenen, und schleppen die Mütter und Kinder in die Knechtschaft.

Während die Sachsen hier in einen nachtheiligen Krieg verwickelt waren, der die Anwesenheit des Königs selbst zu fordern schien, rief eine andere und dringendere Gefahr ihn in diesen Süden des Reichs.

Es war am Ende des Juni 955 [1]), als nach Widukinds Erzählung bei Otto Gesandte der Ungarn erschienen, friedliche Absichten, Treue und Freundschaft heuchelnd; doch wie es Anderen schien, um den Ausgang des bürgerlichen Kriegs zu erkunden. Als Otto sie mit geringen Geschenken in Frieden entlassen hatte, wird ihm alsbald von den Boten seines Bruders Heinrich gemeldet, daß die Ungarn wiederum die Grenze überschritten hätten. Sogleich waffnet sich der König und zieht, obwohl er nur wenige der sächsischen Soldaten mitnehmen konnte, weil der Krieg mit den Slaven drängte, gegen die Feinde [2]). Durch den Erfolg des vorigen Jahres bewogen, waren diese aufs Neue in Deutschland eingefallen [3]). Mit ungeheurer Heeresmacht und zahllosen Massen [4]) hatten sie das Land von der

---

[1]) **Circa Kal. Julias Wid.** S. 656, dem auch das Folgende entlehnt ist.

[2]) Die älteste Nachricht des Ungarnsieges im Jahre 955 geben die **Annales St. Gallenses maiores**, herausgegeben von Ildefons von Arx, von denen bei **Pertz Mon. Germ. I.** S. 79, die erste Hälfte wahrscheinlich in diesem Jahr selbst noch aufgezeichnet wurde. Kurze aber selbstständige Notizen finden sich bei Flodoard, dem **Cont. Reg.** und in den **Annal. Hildesh.** und **Quedlinburg.** Widukind und die **Vita St. Udalrici** geben die ausführlichsten Erzählungen, ersterer von der Schlacht bei Augsburg, die zweite von der Belagerung der Stadt vor der Schlacht; sie werden erweitert durch einige Bemerkungen **Ruotgers (in vita Brun.)** und Thietmars, welcher Letztere S. 24 zwar auch hier den Widukind vor sich hatte, indessen Mehreres hinzugefügt, was beachtenswerth und glaubwürdig ist, weil es sich auf Merseburg bezieht. **Herm. Contractus** benutzte zwar die **vita St. Udalrici**, setzt aber die Familiennachricht hinzu, der Graf Reginbald, der Oheim seiner Großmutter Bertha, sei in der Schlacht gefallen. Alle späteren Schriftsteller haben entweder nur unbedeutende Bemerkungen, die genannten Quellen ausgeschrieben, ja zum Theil corrumpirt, oder haben aus unzuverlässigen und sagenhaften Traditionen, vielleicht mitunter aus verlornen Chroniken geschöpft, ohne daß wir jedoch den Werth der Nachrichten bestimmen könnten. Hierüber s. den Excurs.

[3]) **Ruotger Vita Brun. Leibnitz SS. I. S. 284. c. 30: seducti, credo, superioris anni successu.**

[4]) S. **vita S. Udalrici c. XIII. 42: tanta multitudo Ungarorum erupit, quantum tum temporis viventium hominum nemo se antea vidisse in ulla regione profitebatur; Flodoard a. 955: — cum immensis copiis et ingenti multitudine Baioariam ingrediuntur. Cont.**

Donau bis zum Schwarzwalde überschwemmt, den Lech überschritten, Alemannien eingenommen, die Kirche der heiligen Afra in Augsburg verbrannt, und Alles bis zur Iller mit Feuer und Schwerdt verwüstet, worauf sie den Bischof Udalrich in Augsburg belagerten. Die Stadt war nur mit niedrigen Mauern ohne Thürme umgeben, aber der Bischof vertheidigte sich sehr tapfer. Der Sturm auf das östliche Thor, wo man zum Wasser hinabging, wurde abgeschlagen, als zur guten Stunde ein ungarischer Häuptling gefallen war. Nach beendetem Gefecht ging der Bischof in der Stadt umher, besorgte rastlos die Erneuerung der Wälle, die Errichtung der Festungswerke im Umkreise; betete die Nacht über, während die Nonnen eine Procession hielten, oder in den Kirchen die Hülfe der Mutter Gottes anflehten. Das Abendmahl wird ausgetheilt, ein Psalm Davids gesungen, worauf die Augsburger am folgenden Morgen den neuen Angriff der Ungarn abwehren, welche ihre sklavischen Kämpfer mit Geißelhieben zum Sturm treiben. Unterdeß, als innen und außen der Kampf entbrennt, kommt Perchtolf, der Sohn des gefallenen Pfalzgrafen Arnulf, von der Burg Risinespurch [1]) zum Könige der Ungarn und meldet die Ankunft Ottos. Sogleich wird die Belagerung aufgehoben, und die Ungarn ziehen gegen den deutschen König. Aber auch die aus der Stadt kommen bei Nacht aus den Thoren hinaus, um den Deutschen zu helfen [2]).

Otto, der kaum Zeit gefunden, sein Heer gegen den mächtigen Feind zu sammeln, dem der Zuzug der Lothringer fehlte, da Bruno zur bestimmten Zeit nicht erscheinen konnte [3]), rückte zuerst der bedrängten Stadt zu Hülfe und lagerte [4]) an den Gränzen des Gebiets von Augsburg. Hier stießen die Franken und Baiern zum Könige; mit einer kräftigen Reuterei langte Konrad an, der den Soldaten, weil er als ein kühner und kluger Degen und zu Pferd und zu Fuß für einen unnahbaren Streiter galt [5]), durch seine Ankunft besonders Muth einflößte.

Reg. a. 955: Ungari cum tam ingenti multitudine exeuntes, ut nonnisi terra eis dehisceret vel coelum eos obrueret, ab aliquo se vinci posse dicerent — eine Stelle, die im Mittelalter und von Neueren fast allgemein wiederholt worden ist. Die **Annales maiores San Gallenses** sagen: **Et erat numerus eorum 100 milia.**

[1]) Reisersburg in Schwaben?

[2]) So weit nach **Vita Udalrici l. c**

[3]) **Ruotger Vita Brun. II. 30** u. **31.**

[4]) **Widukind** S. **656 in confinio.** Von wo aus sich das Heer in Bewegung gesetzt habe, ist nicht näher bekannt.

[5]) **Bellator intolerabilis** sagt **Widuk.**

Als dann von den herumstreifenden Reitern gemeldet wurde, daß die Feinde nahe wären, ward im Lager der Christen ein Fasten angesagt und befohlen, daß Alle sich auf den morgenden Tag zur Schlacht bereiten sollten. Beim ersten Tageslicht gelobt ein jeder Kämpfer zuerst seinem Herzoge, darauf den andern Genossen mit Eidesleistung seine Hülfe, und Otto, fügt Thietmar hinzu [1]), ruft seine ganze Dienstmannschaft zusammen, bekräftigt, er wolle lieber sterben, als diese Feinde, ein solches Uebel, dulden, verspricht den Seinen, die sich tapfer halten würden, Belohnung, Strafe den Fliehenden. Die Feldzeichen werden erhoben [2]), es verlassen die acht Schaaren (Legionen) Ottos das Lager. Durch rauhe, unwegsame Oerter, durch Wälder hindurch wird das Heer vorwärts geführt, damit die reitenden Feinde mit ihren Pfeilen den Marsch nicht hemmen könnten. Die erste, zweite und dritte Legion bilden die Baiern, angeführt von den Stellvertretern des Herzogs Heinrich [3]), die vierte die Franken unter Konrad, in der fünften und größten reitet der König, umringt von auserlesenen und jugendlichen Streitern, vor ihm schwebt das Feldzeichen, der Erzengel Michael; als sechste und siebente Legion folgen die Schwaben, von Burchard angeführt, ihrem neuen Herzoge; als achte die Böhmen unter ihrem Könige [4]), tausend auserwählte Vasallen; bei ihnen, als den letzten, das Gepäck und der Troß.

Indeß kam die Sache anders als man erwartete. Denn die Ungarn setzten über den Lech, umgingen das Heer und griffen die hinterste Legion an. Es muß das ganze Heer Halt und Kehrt machen. Rasch wird von den Ungarn das Gepäck geraubt, die Böhmen geworfen; auch die Schwaben fangen schon an zu weichen, da sendet Otto den tapfern Konrad mit den Franken, der die Gefangenen befreit, die Beute wieder abnimmt, die Feinde wirft und als Sieger zurückkehrt [5]).

Dies war das Gefecht vom 9. August, wahrscheinlich wie die folgende Schlacht auf dem sogenannten Lechfelde geliefert [6]).

---

[1]) S. 24.

[2]) S. Widuk. l. c.

[3]) Er selbst war abwesend, weil er krank war. S. Widuk. Er starb noch in diesem Jahr 955.

[4]) Burislav (Boleslav). S. Flod. 955.

[5]) Wid. S. 656.

[6]) Apud Lichum fluvium, Cont. Reg. in Lechfelt, Lambert. Schaffnab. in campo Lici, Chron. Schirense Conradi Phil. S. 15 und Chron. Ebersperg. antiquius bei Oefele SS. Boic. II. S. 7: Locus autem certaminis usque in hodiernum diem super fluvium Licum, id est Lech, Latino eloquio nominatur Conciolegis, vulga-

Am andern Tage, dem **10.** August, dem Feste des Märtyrers Laurentius, that Otto das Gelübde, diesem Heiligen zur Ehre in der Stadt Merseburg ein Bisthum zu errichten, und seinen eben begonnenen Pallast ihm zur Kirche zu weihen, wenn ihm Christus Sieg verleihen würde. Dann empfängt er vom Bischof Ulrich das Abendmahl [1]), redet zu den Genossen des Kriegs vom unvermeidlichen Kampfe, von ihrer Treue und Kraft, die sie ihm bisher erzeigt hätten, von der Menge der Feinde, von dem Muthe der Deutschen, die die Herren fast des ganzen Europa's wären, endlich von der Hoffnung auf Gott, ergreift das Schwerdt, den Schild, die heilige Lanze, und spornt als der Erste sein Roß gegen die Feinde, wie Widukind sagt, zugleich vollführend die Pflicht des Soldaten und des Anführers.

Vom Morgen bis gegen Abend wurde gestritten [2]). Zuerst widerstanden die Kühnern der Feinde; dann, als Einige fliehen und die Deutschen in die Mitte der ungarischen Reihen eindringen [3]), werden auch jene getödtet. Endlich begann die Flucht; eine große Masse sucht ihr Heil, findet aber den Tod in den Wellen des Lech, Andere fliehen in die nahegelegenen Ortschaften und werden zugleich mit den Mauern derselben verbrannt [4]).

Der König selbst verfolgte die Fliehenden und tödtete Alle, die er erreichen konnte [5]).

Es wird an demselben Tage noch das Lager der Feinde gestürmt, die Gefangenen werden sämmtlich befreit [6]), und am Abend reitet Otto mit dem Bischof Ulrich als Sieger in die Stadt Augsburg ein [7]).

Am andern Morgen aber, am **11.** August, wird das baierische Land durchspäht, die Flüchtigen werden weiter verfolgt, es werden Boten ausgeschickt mit dem Befehl, die Fahrzeuge und die seichten Stellen im Flusse bewachen zu lassen, und alle Feinde zu tödten ohne Gnade. So geschah es. Als die zer-

---

res vero vocant Gunzenlen; indeß finde ich nirgends die Nachricht documentirt, daß dieser Ort späterhin von den Wellen des Lechs hinweggespült sei.

1) S. Thietmar p. 24.

2) Ruotger Vita Brun. c. 30. S. 284.

3) Widuk. S. 657.

4) Vita S. Udalrici l. c. und Widuk. l. c.

5) Vita S. Udalrici l.l.

6) Widuk. l. c.

7) Vita S. Udalrici 44.

streuten Ungarn des Nachts kamen, wurden sie von denen in den Schiffen in den Fluß gestürzt oder am Ufer niedergehauen [1]).

An den folgenden Tagen [2]) erheben sich die benachbarten Städter und vertilgen aus Rache für die Verwüstungen, welche die Ungarn geübt hatten, eine so große Anzahl, daß kaum Einer entkommen sein soll [3]). Bald wurden dann auch Könige und Fürsten der Ungarn gefangen eingebracht, nach Regensburg geführt, und mit vielen Genossen ihrer Raubzüge aufgehangen [4]). Eine gleichzeitige Aufzeichnung [5]) nennt ihren König Pulszi unter jenen; ohne Zweifel derselbe, der im Jahr vorher die Ungarn nach Lothringen führte.

Aber auch die Deutschen hatten den Sieg nicht ohne schweren Verlust erfochten [6]). Konrad war geblieben [7]). Man sagt, er habe gewünscht zu sterben, er habe zu Gott gefleht, dem Könige Sieg, und wenn es sein Wille sei, ihm selbst den Tod zu verleihen, um ihn auf immer von dem Makel der einstigen Bundesgenossenschaft mit diesen Heiden zu befreien [8]). Deshalb hatte er vor Allen tapfer gestritten [9]), sich den Geschossen der Feinde entgegengeworfen. Als er durch seinen Eifer und den Brand der Sonne, die sehr heiß an dem Tage schien, erhitzt, den Helm

---

1) Widuk. u. Vita S. Udalrici l. c.

2) Widuk. u. Vita S. Udalrici l. c.

3) Widuk. l. c.: ut nullus aut rarus evaderet. Diese Angabe ist später auf sieben festgestellt worden; zuerst finde ich sie in der Mitte des 12ten Jahrhunderts bei Otto von Freisingen Chron. VI. c. 20: septem tantum residuis, omnes deleti dicuntur. Im 13ten Jahrhundert bei Keza und so fort.

4) Widuk. S. 657: Tres duces gentis Ungariae capti, ducique Heinrico praesentati, mala morte, ut digni erant, multati sunt, suspendio namque crepuerunt: Vita S. Udalrici S. III: Reges eorum et principes comprehensi; und Vita Brunonis c. 30: Regem ipsum barbarorum, duces et principes eorum etc.

5) Die Annales St. Gall. mai. a. 955: Multi eorum comprehensi sunt cum rege eorum nomine Pulszi et suspensi sunt in patibulis. Dieser König wird im Chron. Balderici S. 121 Bulgio genannt. S. den Excurs.

6) Ann. Hildesh. et Quedlinb. a. 955: Otto rex Ungaros cum magno periculo sui suorumque magna et cruenta clade prostravit.

7) Am 2ten Tage des Gefechts, am 10. August. S. Necrol. Luneb. bei Wedekind, Noten III. p. 58: IV. Id. Aug. Conradus dux et multi catholici ab Ungaris interfecti: Necr. Merseburg. p. 119: N. Hildesheim. Leibn. I. p. 766; N. Mogunt. Schannat Vind. p. 3: N. Lauresh. ib. p. 35.

8) Vita Brun. c. 30. S. 284.

9) Qui valde fortiter ea die pugnaverat et regem praecipue de victoria confortaverat. Flod. h. a.

lüftete, um Luft zu schöpfen, fiel er durch einen Pfeil in die Kehle getroffen. Seine Leiche wurde auf Befehl Ottos mit allen Ehren nach Worms gebracht und dort unter den Klagen der Franken begraben [1]).

Auch Graf Dietpald, der Bruder des Bischofs von Augsburg, und sein Schwestersohn Reginbald hatten das verdiente Glück des Heldentodes, ihre Namen der Vergessenheit zu entreißen. Ulrich ließ sie zu Augsburg in der Marienkirche vor dem Altar der heiligen Jungfrau Waldpurga in einem Sarge beisetzen [2]).

Das ist die Schlacht bei Augsburg auf dem Lechfelde.

Die Nachricht in den Annales St. Gall. maiores, die Böhmen hätten ein zweites Treffen mit den Ungarn bestanden, und hier den König Lele getödtet [3]), ist so vereinzelt, daß man sie nicht in Zusammenhang mit den andern Quellen bringen kann. Ein andrer Krieg an einem andern Orte kann es kaum gewesen sein, da Flodoard ausdrücklich berichtet, Burislav, der Fürst der Sarmaten, habe an der Hauptschlacht Theil genommen, und da die Böhmen auch nach Widukind in der Schlacht bei Augsburg waren. Diese Nachricht ist daher vielleicht so entstanden, daß es gerade die Böhmen waren, welche den König Lele und dessen Heer schlugen und den König gefangen nahmen, entweder nach der Hauptschlacht oder in derselben, und vielleicht durch ihre Stellung etwas abgesondert von dem Heere der Deutschen. Wie dem auch sein mag, der Erfolg der Schlacht war entscheidend.

Es liegt in diesem Siege eine Bedeutung und Wirkung für Jahrhunderte; und es ist nicht genug, was Otto von Freisingen sagt [4]), das allerwildeste Geschlecht habe nicht mehr gewagt das Reich anzugreifen und habe verzweifelnd daran gedacht, das eigene Land mit Pfählen und Wällen in den sumpfigen Orten gegen die Deutschen zu befestigen, sondern es war eine Befreiung des ganzen Europas. Das Leben desselben lag im lange unentschiedenen Kampfe gegen das Heidenthum, jetzt war der stärkste Gegensatz besiegt, das deutsche Volk trug das Schwerdt, das die Ueberlieferung der Religion und Cultur von Rom her, und die große germanische, zu verschiedenen Gestaltungen erwach-

---

[1]) Widuk. l. c.

[2]) S. Vita S. Udalrici l. c. u. Herm. Contr. a. 955.

[3]) a. 955: Et aliud bellum cum eis (Ungaris) gerebatur cum Poemanis, ubi comprehensus est rex eorum Lele, exstincto exercitu eius. Die Notiz ist von anderer, jedoch gleichzeitiger Hand geschrieben.

[4]) Chron. l. VI. c. 20.

sende Nationalität beschützt und gerettet hatte, es war die Möglichkeit vorhanden, den barbarischen Osten dem Christenthume zu unterwerfen. Bald tritt auch zugleich mit dem Namen der ungarischen Apostel die Einrichtung der Ostmark hervor, und wir können sagen, im Siege von Augsburg lag die Geburt Oesterreichs. —

Otto wurde vom Heere als Vater des Vaterlandes, als Imperator begrüßt, in allen Kirchen wurden Danksagungen gebracht, und als man nach Sachsen zog, ward der König von seiner vor Freude weinenden Mutter, vom Volke und den Fürsten der Sachsen mit Jubel empfangen [1]).

Otto dachte sogleich an die Erfüllung seines Gelübdes. Thietmar [2]) erzählt, er habe da, wo Edgith ruhte, und wo er selbst nach seinem Tode begraben zu werden wünschte, den Grund zu einer Kirche gelegt, auch beabsichtigt, schon jetzt in Magdeburg ein Erzbisthum zu errichten; wozu er jedoch, so lange Bernhard von Halberstadt lebte, in dessen Sprengel Magdeburg lag, die Einwilligung nicht erhalten konnte.

Für jetzt zog ihn auch wohl der Krieg mit den Slaven von der Ausführung seines Planes ab. Der Sieg der nördlichen Slaven gegen Hermann war noch ungerächt, in der Abwesenheit des Königs hatte auch der Markgraf Thiedrich unglücklich gegen einen Stamm derselben gekämpft [3]). Thiedrich war Graf im Nordthuringagau und hat vermuthlich an diesen Gränzen den Krieg geführt; vielleicht war Gero, der Markgraf des Ostens, damals mit dem Könige nach Baiern gezogen, und Thiedrich, der ihm später in der Nordmark folgte, vertrat im Oberbefehl seine Stelle. Widukind erzählt das folgende: Als Thiedrich eine Stadt der Slaven einzunehmen strebte, die Feinde bis zum Eingang des Thores verfolgt, sie in die Mauern zurückgedrängt, die Vorstadt eingenommen und verbrannt, alle, welche sich außerhalb der Mauern befanden, gefangen oder getödtet hatte, dann aber zurückkehrte, und die Hälfte seiner Soldaten den Sumpf, welcher nahe bei der Stadt war, überschritten hatten, sahen die Slaven, daß den zusammengedrängten Sachsen der Unbequemlichkeit des Orts wegen keine Möglichkeit zum Kämpfen, kein Raum zum Zurückziehen blieb; sie fielen ihnen mit wildem Geschrei in

---

[1]) Thietmar S. 25 und Widuk. l. c.

[2]) Thietmar l. c. Die Abtei in Magdeburg war aber schon 937 gegründet. S. Chron. Magdeb. bei Meibom I. S. 260 u. 70, Chron. Saxo bei Leibn. Acc. S. 156 und die Urkunden bei Sagittar. hist. Magdeb. bei Boisen Allg. hist. Magazin p. 73 ff.

[3]) Wid. S. 656: dum ea geruntur in Baioaria, varie pugnatum est a praeside Thiaderico adversus barbaros.

den Rücken, tödteten funfzig derselben und warfen die Uebrigen in die Flucht.

Gleichzeitig mit diesem Ereigniß war der Sieg gegen die Ungarn erfochten, und Otto konnte den Angelegenheiten des Nordens seine Aufmerksamkeit zuwenden. Der Aufstand Wigmanns und die Macht der ihm verbündeten Slaven drohten die größte Gefahr. Gegen sie zog der König [1]).

Es wurde Gericht gehalten über die Sachsen, die sich mit den Slaven verschworen hatten, und das Urtheil gesprochen, Wigmann und Ekbert seien für Reichsfeinde zu halten, den Andern sollte verziehen sein, wenn sie zu den Ihrigen zurückkehren würden. Am Tage des Gerichts war auch eine Gesandtschaft der Slaven zugegen; die erklärte, Tribut wollten sie in gewöhnlicher Weise als Verbündete zahlen, übrigens aber die Herrschaft ihres Landes behalten; nur unter dieser Bedingung wollten sie Frieden, sonst würden sie für die Freiheit mit den Waffen kämpfen.

Darauf antwortete der König: Den Frieden schlage er nicht ab, aber er könne ihn nur gewähren, wenn sie ihr Unrecht auf würdige Art büßten. — Er führte sofort das Heer verwüstend durch ihre Länder.

Obgleich wir uns hier auf einem Boden befinden, wo wir kaum muthmaßlich die Namen der Städte und des Flusses deuten können, welche Widukind nennt, so sehen wir doch mit Bestimmtheit aus den Annales St. Gallens. mai. [2]), daß jetzt nicht mehr allein von einem Aufstande zweier deutscher Fürsten, verbunden mit zwei slavischen Häuptlingen, die Rede ist, sondern daß sich, wahrscheinlich also während der Zeit, wo Otto gegen die Ungarn focht, die Hauptstämme der Slaven von der Elbe bis zur Oder verbunden hatten, nämlich die Obotriten, die Circipaner, die Tollenzer und die Wilzen, und daß eine Schlacht unter dem Oberbefehl Stoignefs geschah, die der Cont. Reg. an Bedeutung und Umfang der bei Augsburg vergleicht.

Otto wurde nach Flodoard [3]) von dem König Boleslav von Böhmen unterstützt, und nach den Annal. St. Gall. mai. war sein Sohn Ludolf zugegen [4]).

---

[1]) Also gegen Ende August oder Anfang September.

[2]) a. 955. — **Eodem anno Otto rex et filius eius Liutolf in festivitate Sti Galli pugnaverunt cum Abatarenis et Vulcis et Zeirizspanis et Tolonsenis et victoriam in eis sumsit, occiso duce illorum nomine Stoignavo, et fecit illos tributarios.**

[3]) a. 955.

[4]) Luden S. 512. n. 33 hat die Gegenwart Ludolfs bezweifelt, ohne Grund, weil seine Ansichten über Ludolfs persönliches Verhältniß zum Vater nicht ganz richtig sind.

Er kam an einen Fluß, den Widukind Raxa nennt [1]). Ob die Recknitz, wie Vehse [2]) will, damit gemeint sei, wage ich nicht zu entscheiden, obwohl es unwahrscheinlich ist, daß Otto so weit nach Norden, bis dahin, wo die Recknitz ins Meer sich ergießt, vorgedrungen sei.

Es war wegen der Sümpfe sehr schwer, den Fluß zu überschreiten. Während das Heer der Deutschen noch damit beschäftigt ist, wird es von den Schaaren der Slaven umringt, der Weg wird mit Bäumen vom Rücken her verrammelt, und dieser Wall mit einer Anzahl Bewaffneter besetzt. Von vorne hemmen der Fluß, ein mit ihm zusammenhängender See und das starke Heer der Slaven die Deutschen, welche noch dazu von Krankheit und Hunger geplagt werden. In dieser verzweifelten Lage ward nach einigen Tagen der Markgraf Gero zu Stoinef geschickt, mit dem Antrage, er möge sich dem Könige unterwerfen, und so eine freundschaftliche Verbindung mit demselben auswirken.

Obgleich nun Gero als vorzüglich geschickt von Widukind [3]) geschildert wird, dergleichen Unterhandlungen zu führen, da er Kriegserfahrung mit klugem Sinn in Friedenssachen vereinte, Beredsamkeit und Kenntnisse besaß, und vor Allem mit tüchtigem Eifer der christlichen Kirche zugethan gewesen sei, so gelang es ihm doch nicht, die Starrheit der Slaven zu beugen, oder sie zu überreden, den Vortheil ihrer Stellung und die Hoffnung des nahen Sieges aufzugeben. Es wird erzählt [4]), über den Fluß hinüber habe er den Barbaren-Fürsten begrüßt, der Slave habe den Gruß erwiedert, und dann Gero gefordert: Jener solle, wenn er irgend Tapferkeit oder Geschick besäße, den Deutschen einen Ort zum Uebersetzen gewähren oder sie zurückziehen lassen, damit der gleiche Kampfplatz die Stärke des Kämpfers offenbare. Aber der Slave grinst ihm entgegen, schmäht und verhöhnt Gero, den König und das ganze Heer. Da ruft Gero, erzürnt und heftig wie er war: „Der morgende Tag wird es zeigen, ob Ihr, Du und Dein Volk stark seid oder nicht, denn morgen wollen wir Euch treffen."

So kehrt Gero, der Bändiger der Ukern, verspottet ins Lager zurück und meldet, was er hören mußte.

---

[1]) S. 658.

[2]) S. Vehse im Leben Ottos S. 213. Beim Ann. Saxo wird statt Raxa gelesen Taxa, was Wedekind Noten I. p. 26 und v. Leutsch Gero S. 100. u. 159 für die Desse erklären, da aber Raxa beim Widuk sicher begründet ist, kann diese Annahme nicht weiter in Betracht kommen

[3]) Widuk. l. c.

[4]) Widuk. l. c.

Der König aber erhebt sich in der Nacht und befiehlt, mit Geschossen und Maschinen den Feind zum Kampfe zu rufen, als wenn er mit Gewalt Fluß und Sumpf überschreiten wolle.

Die Slaven, an die gestrige Mahnung des Markgrafen denkend, stürzen zur Schlacht an den Fluß, und vertheidigen diesen Weg mit allen ihren Kräften. Da ging unterdeß Gero mit den Ruanen als Bundesgenossen [1]) fast um eine Meile vom Lager fort, ohne daß es der Feind merkt, der sein ganzes Augenmerk auf Ottos scheinbaren Versuch, den Fluß zu überschreiten, gewandt hatte. Gero schlug rasch drei Brücken über den Fluß, und rief dann durch einen zum Könige geschickten Boten das ganze Heer vom Kampfe zurück zu sich. Die Slaven sehen den Abzug der königlichen Truppen, und beeilen sich, den Fluß entlang ihnen entgegen zu gehen. Ihr Fußvolk aber hatte einen längern Weg zu machen, daher weicht es, durch Ermüdung entkräftet, bald den Deutschen Schwerdtern, und wird auf der Flucht niedergehauen. Der Fürst Stoinef, der auf einem Hügel mit der Reiterei den Ausgang dieses Kampfes beobachtet, ergreift die Flucht, als er das Fußvolk weichen sieht, aber wird mit zweien Begleitern in einem Walde von einem deutschen Ritter, Hosed mit Namen, aufgefunden. Dieser überwindet ihn im Kampfe, nimmt ihm die Waffen und haut ihm den Kopf herunter. Der eine der Begleiter wird lebend gefangen und mit dem Kopfe und den Spolien des Fürsten von Hosed dem Könige überbracht [2]).

An demselben Tage wird das Lager angegriffen, Viele getödtet oder gefangen; bis tief in die Nacht dauert das Schlachten. Wie grausenhaft aber die Rache der Deutschen auch nach dem Siege gewesen, wie wild ihre Wuth, lehrt nichts besser als die Erzählung des Widukind, der, ohne auch nur ein Wort zur Entschuldigung des Kaisers hinzuzufügen, als wenn es sich von selbst verstände, ruhig fortfährt, am andern Tage sei der Kopf

---

[1]) **Cum amicis Ruanis**, sagt **Widukind l. c.** Was dies für eine Völkerschaft gewesen sei, ist ganz ungewiß. S. v. Leutsch S. 102. Anm. 163, der die gewöhnliche Erklärung als Rugier bezweifelt. Am besten läßt sich das Wort **Ruani** noch mit den **Rhuni** vereinen, die Adam von Bremen l. II. c. 13. am Ausfluß der Peene nennt (bei Demmin), und zwar wird dies dadurch zur größern Wahrscheinlichkeit, daß wir später eine Verbindung Geros und Wigmanns mit nördlichen Stämmen finden, unter denen vielleicht die Pommern zu verstehen sind. Was Luden will S. 513. n. 37, **Boemi** statt **Ruani** zu lesen, ist mir eine viel zu gewagte Aenderung des Textes

[2]) **Ex hoc Hosed clarus et insignis habetur, merces tam famosi gesti donativum imperiale cum reditu viginti mansuum etc.** sagt **Widuk. l. c.**

des Fürsten aufs Schlachtfeld gelegt und ringsherum 70 enthauptete Gefangene: einem Rathe (consiliarius) Stoinefs seien Augen und Zunge ausgeschnitten, und er mitten unter den Leichnamen hulflos zurückgelassen worden.

Wigmann und Ekbert entkamen und flohen nach Gallien zum Herzog Hugo von Francien.

Der Sieg geschah am Feste des heiligen Gallus am 16. October 955 [1]). Das folgende Weihnachtsfest feierte der König ruhig auf seinen Gütern in Sachsen [2]).

Die Kraft Slaviens war gebrochen, und wenn wir auch noch in den folgenden Jahren vereinzelte Empörungen und in Folge derselben Feldzüge gegen die Slaven finden, so sind sie theils so unbedeutend, daß es scheint, sie seien ohne Schlacht durch bloße Streifzüge des Königs beendet worden, theils sind sie nur durch Anregung einiger deutscher Empörer entstanden, und daher so ganz ohne allgemeine Bedeutung, daß der Gegensatz der Nationalität und des Heidenthums wenigstens seit dem Jahre 960 auf längere Zeit verschwindet, und die Erzählung dieser Kriege auf ein Provincial-Interesse herabsinkt, in welchem hauptsächlich anziehend und der Darstellung würdig immerfort nur der stete Trotz und die alte Feindschaft Wigmanns aufblitzt und aushält bis zu seinem Tode.

956.

Das nächste Jahr verfloß dem Könige in Frieden [3]). Zu Ingelheim hielt er im Anfang desselben eine Versammlung der lothringischen Großen [4]); wir finden, daß er das Kloster Lorsch besuchte [5]) und dann nach Frankfurt kam. Seine Gemahlin Adelheid begleitete ihn auf der Reise [6]). Nach Ostern hielt er zu

---

[1]) S. Annales St. Gall. maior. a. 955. Der Schlacht gedenken noch die Fasti Corbei. Wigand Archiv V. p. 13 und die Ann. Hildesh. und Quedlinburg: Rex Otto periculosissime contra Abodritos conflixit, quos filius materterae eius Egberht contra illum congregavit.

[2]) Urk. vom 28. Dec. 955 zu Dornpurhdi bei Eichhorn Episc Cur. p. 26.* Es kann nur Dornburg unter der Elbe sein, am wenigsten, wie von Hormayr W. I. p. 336 will, Dornbüren in Vorarlberg.

[3]) Rex in pace et otio degens. Cont. Reg. h. a.

[4]) Flod. h. a.

[5]) Cod. Lauresh. I. 122 vom 28. Febr.* Die Urk. Orr. Guelf. IV. p. 292 vom 8. Idus Mart. gehört vielleicht auch schon in den Februar, da Otto schon am 5. März in Frankfurt war (Cod. Laur. I. p. 123) und auch am 10. dort eine Urkunde ausstellte; Calmet I. p. 363.

[6]) * Ihrer Vermittelung wird in den drei angeführten Urkunden gedacht, in der vierten Bruno und der Herzog Konrad genannt; dies letzte macht hier nicht geringe Schwierigkeit.

Cöln einen Reichstag [1]), er ordnete mit Bruno die Angelegenheiten Lothringens und berieth den Zustand des Reiches [2]); er erhub bedeutende Schätze aus der Provinz [3]), die unter der Obhut des Bruders sich allmählich von den Uebeln der letzten Kriege erholte. Im Sommer und später bis zum Schluß des Jahres scheint Otto Sachsen nicht verlassen zu haben [4]).

Aber die Aufmerksamkeit des Königs wurde schon in diesem Jahre, nachdem in Deutschland die wichtigsten Angelegenheiten geordnet waren und Aussicht zu einem sicheren Frieden gegeben schien, auf Italien hingewandt, wo Berengar zwar unter dem Scheine der Oberherrlichkeit des deutschen Königs, der Sache nach aber eigenmächtig gebot.

Die glaubwürdigen Nachrichten über die lombardischen Verhältnisse dieser Jahre geben uns indeß einen so geringen Inhalt von Begebenheiten, daß es unmöglich bleibt, die Stellung Berengars zu den Großen Lombardiens im Einzelnen zu verfolgen.

Der Cont. Reg. sagt zu 952, nach seiner Rückkehr habe Berengar alle Bischöfe, Grafen und die übrigen Fürsten Italiens durch Haß und Feindschaft gegen sich aufgebracht; wer aber diese Großen namentlich gewesen seien, wissen wir kaum. Nur so viel ist klar, daß die burgundische Parthei gegen Berengar gestanden haben muß, und immer auf Deutschland zurückgeblickt haben wird. Während nun hier König Otto gegen Konrad und Ludolf zu kämpfen, dann aber 955 die Ungarn und Slaven zu besiegen hatte, konnte sie nicht daran denken, gegen Berengar etwas zu unternehmen; es erhob sich daher das Regiment desselben zu einer größereren Selbstständigkeit, die besonders in dem Streit über das mailänder Erzbisthum hervortritt. Hier standen sich Manasses, der zur deutschen Parthei gehörte, und Adelmann von der Volksparthei im Kampf um die geistliche Herrschaft entgegen; beide mußten aber 953 abdanken, und ein neuer Erzbischof Walpert wurde eingesetzt [5]), der, wie

---

[1]) Cont. Reg. h. a. Flod. l. c.

[2]) Vita Brunonis c. 32: imperator — Coloniam — venit; — nec defuit ibidem severa in improbos et importunos cives regni censura iudicii, blanda item in bonos et mites piae dominationis liberalitas. De statu regni rebusque eius tutandis et dilatandis sedulo et strenue in commune consultum etc., was sich auf diese Zeit beziehen muß.

[3]) Flod. l.l.

[4]) S. die Urkunden bei Böhmer p 12.

[5]) Arnulph. Mediol. c, 1 — Muratori Annal. d'Ital. a. 953 citirt: Dell' Historia eccles. di Piacenza di P. M. Campi C. P. in Piacenza 1651 eine Urkunde vom July d. J., ich finde sie aber nicht.

wir aus einer Urkunde sehen, mit Berengar in Verbindung stand [1]). —

Auch im Patrimonium des päbstlichen Stuhls herrschte Berengar, wie seine Vorgänger, und der Pabst Agapet vermochte nicht ohne anderweitige Hülfe Etwas gegen ihn auszurichten [2]); ja es ist wahrscheinlich (was Rubeus als gewiß annimmt), daß der eigentliche Aufenthaltsort Berengars Ravenna gewesen sei; wenigstens kam dorthin zu ihm Petrus, der vertriebene Sohn Candianus des III., Dogen von Venedig [3]), der vorher im Interesse der Berengarischen Parthei dem Markgrafen Wido, dem Sohne Berengars, geholfen hatte, die Mark Spoleto zu bekriegen und dann nach dem erfolglosen Feldzuge gegen seine Vaterstadt unterstützt wurde. — Unbestimmt bleibt nun zwar das Jahr, in welchem der Angriff auf Spoleto und die Flucht des Petrus geschehen sei, aber Beides scheint vor 956 zu gehören, weil es wahrscheinlich ist, daß Wido nicht während der Zeit, wo der Feind Ludolf 956 und 57 in Italien war, die Mark angegriffen haben wird, und weil wir später Theobald noch als Markgrafen in Spoleto finden [4]).

Jedenfalls war Berengar in Aufnahme.

Otto aber, der Besieger der heidnischen Ungarn und Slaven, den nun die verschiedensten Nationen Europa's mit Gesandten und Geschenken beehrten [5]), der in Frankreich, Dänemark und Burgund großen Einfluß ausübte, mußte daran denken, auch in Italien seine Oberhoheit wieder anerkennen zu lassen, und durfte nicht leiden, daß sein Vasall Berengar sich gegen die Bur-

---

[1]) Ughelli Ital. sacra IV. S. 494: Berengarius et Adelbertus divina providente clementia reges — qualiter interventu ac petitione Walperti, venerabilis archipraesulis, nostrique amabilis fidelis. S. auch Landulph c. 16 bei Murat. SS. r. Ital. IV. S. 78.

[2]) Muratori Annal. d'Ital. a. 954 aus Rubeus hist. Ravenn. l. 5, Urkund. in Ravenna regn. Bereng et Adelb., und Andr. Dandulo Chron. l. 8. c. 13. par. 13 et 14, Mur. SS. rer. Ital. XII. S. 205 und 206.

[3]) Dandulo Chron. l. c.: Is autem Petrus, qui patria pulsus fuerat ad Widonem marchionem regis Berengarii filium pervenit, qui eum devote suscipiens regi praesentavit, et ad Spoletanam Marchiam debellandam secum duxit. Qui postea a Rege obtenta licentia a Venetis vindicandi Ravennam venit, ibique VI. armatis navibus, VII. Venetorum naves mercibus oneratas, quae Fanum navigare proposuerunt, iuxta portum Primarii hostiliter cepit. Petrus hielt sich in Ravenna bis 959 auf, und ging dann nach Venedig, wo er zum Dogen gewählt wurde.

[4]) Murat. Ann. d'Ital. 957 und 958.

[5]) Widuk. S. 658 und 59.

gundische Parthei erhob, oder sich in seiner Selbstständigkeit festsetzte [1]). Es mußte also wieder ein Zug nach Lombardien unternommen werden. Da aber der König selbst noch mit den Slaven und der Einrichtung des Reiches beschäftigt war, so konnte Niemand besser als Ludolf benutzt werden, gegen denjenigen zu ziehen, der ehemals ein gleiches Interesse mit ihm gehabt hatte, nun aber feindlich zu seiner jetzigen Parthei stand. Er konnte und mußte auch zugleich diejenigen hinwegführen, die etwa noch durch Erinnerung an ihre Empörung und die verlorne Macht gefährlich waren, doch aber persönlich ihm anhingen [2]).

Denn ob Ludolf gegen den Willen oder auf den Befehl seines Vaters nach Lombardien zog, scheint nach der Lage der Dinge, wie nach den Aussagen der Quellen nicht schwer zu entscheiden. Wir sehen nämlich aus Ruotger [3]), daß er sich auf Anrathen Brunos mit seinem Vater wahrhaft ausgesöhnt hatte, und daß ihm dann auf den Rath des Oheims ganz Italien von Otto überwiesen wurde.

Hiermit stimmt Hroswitha überein, welche die frühere Empörung Ludolfs nur mit sehr dunklen Worten andeutet. Otto sagt ihm Dank für die Eroberung des Landes, übergiebt ihm das Reich Italien zur Regierung, und heißt ihn das unterworfene Volk Bündniß und Treue beschwören zu lassen, was auch geschieht [4]). —

---

[1]) Die Angabe des **Donizo Leibn. p. 638**, vorzüglich die Belagerung des Azzo in Canossa durch Adelbert nach der Rückkehr Ottos, habe diesen neuen Zug veranlaßt, scheint zu wenig begründet (s. Excurs I.), und Muratoris Versuch, auch die frühere Belagerung auf diese Zeit 952 bis 56 zu deuten, darf schwerlich Billigung finden.

[2]) S. **Widuk.** S. 659.

[3]) **Vita Brun. c. 31.** S. 284: Bruno hatte mit Ludolf, der von einer schweren Krankheit eben genesen war, eine Zusammenkunft in Bonn. Hier empfingen sie die Nachricht von der Ungarnschlacht. **Factum est in brevi instinctu huius consiliarii, ut filio suo, qui perierat et inventus est, Imperator totam Italiam delegaret, et quod maius fuit, paternam firmissime pietatem impenderet.**

[4]) **Hroswitha** S. 724 und 25 sagt von ihm:
„Quem constare quidem penitus cognosco fidelem.
„Haud obscura tuae fidei quia signa dedisti,
„Cum per te regnum cupiens augescere nostrum
„Signasti nobis proprii decus omne laboris,
„Hinc ego gratanter quae fecisti sapienter
„Accipiens, vice conversa condigna rependo,
„Hoc ipsumque tibi regnum committo regendum,
„Imperio subdi nostro quod constituisti!
„Praecipioque tibi iussis, dilecte, paternis,
„Ut quem victrici populum dextra superasti,
„Absque mora tecum facias firmare tenendum
„Foedus cum iuramento structum metuendo etc."

Ferner wird auch vom Cont. Reg. berichtet[1]), daß Ludolf von seinem Vater gegen die Uebermacht des Berengar gesandt sei. Thietmar dagegen sagt geradezu, Ludolf habe sich wiederum empört und sei nach Italien gegangen[2]). Da er aber auch hier den Widukind excerpirt, dessen Worte: „Ludolf habe seinen Freunden treu bleiben wollen," allerdings dunkel sind, so muß man[3]), unbedenklich die Nachricht von einer abermaligen Empörung Ludolfs für ein bloßes Mißverständniß halten[4]). Es scheint, daß Widukind nur sagen wollte, Ludolfs Grund, den Zug nach Italien zu unternehmen, sei der gewesen, daß er seinen Freunden, die er mit sich nahm, treu bleiben wollte.

So wie Ludolf 956 in Italien erschien, bemächtigte er sich fast des ganzen Lombardiens. Berengar und sein Sohn Adelbert wurden zur Flucht genöthigt, Pavia von Ludolf erobert[5]). Die mährchenhafte Erzählung des Donizo verdient keine weitere Erwähnung[6]). Aber auch die Nachrichten des Arnulf von Mailand[7]) beruhen, wie es scheint, mehr auf ausschmückende Sagen als auf sichere Ueberlieferung. Er erzählt: Berengar, wegen der Grausamkeit und des Geizes seiner Gemahlin Willa Allen verhaßt und von ihnen verlassen, habe sich auf die feste Insel S. Giulio (im Lago d'Orta belegen) geflüchtet, und sei hier, von seinen Leuten verrathen, an Ludolf ausgeliefert worden. Dieser aber habe ihn freigelassen, und nur ermahnt, sich der Macht Ottos zu unterwerfen. — Dagegen wissen wir, daß im Jahre

---

[1]) Cont. Reg. 956: Liutulfus in Italiam ad deprimendam Berengarii tyrannidem dirigitur. cf.; Arnulph. Mediol. c. 6 und Sicardi Crem. chron. Mur. VII. p. 583, der Ottos Sohn Otto statt Ludolf nennt, und, wie alle spätern ital. Schriftsteller, die Begebenheiten verwirrt.

[2]) Thietmar S. 26: Liudulfus vero regis filius, malorum depravatus consilio, rursum restitit, patriaque cedens, Italiam perrexit, ibique cum unum fere annum esset VII. Id. Sept. prae dolore obiit.

[3]) Widuk. S. 659: Liudulfus autem, cum fidem vult servare amicis, patria cessit, Italiamque cum eis adiit, quo agente annum fere totum, diem extremum obiit.

[4]) Luden Th. VII. S. 97 u. A. heben sie ohne Grund als entscheidend hervor.

[5]) * Annales Einsiedl. Mon. Germ. V: Liutulfus in Italiam hostiliter fugato Peringario et filio eius Papiam intravit. Daraus Herm. Contract.

[6]) S. Excurs I.

[7]) c. 5. Muratori SS. IV. p. 9.

957 Ludolf den Adalbert, Berengars Sohn, in einer Schlacht besiegte und dadurch zum Herrn des Reichs wurde [1]).

Aber schon am 6. September [2]) des Jahrs starb er zu Piumbia [3]), wie die Sanct Galler Annalen berichten, am Fieber [4]). Da er unerwartet [5]) inmitten seiner Siege erlag, wurde an Gift gedacht [6]), Berengar habe auf diesem Wege seine bedrohte Herrschaft aufs Neue zu begründen gesucht [7]).

Sein Leichnam wurde nach Mainz gebracht und in der Kirche des heiligen Albanus beigesetzt [8]).

Durch den Tod Ludolfs wurde die Herrschaft Ottos in Italien noch einmal für kurze Zeit aufgehoben, das Unternehmen, so scheint es, blieb ohne dauernden Erfolg. Otto, dem zwei Tage nach Ludolfs Tode auch der junge Sohn der Adelheid, Bruno, entrissen wurde [9]), erhielt die Trauerbotschaft, als er in einem Feldzuge gegen die Redarier begriffen war [10]).

Denn als Sachsen durch Ludolfs Unternehmung (so sind wahrscheinlich die Worte Widukinds zu verstehen) [11]) von Kriegern entblößt, und dem Wigmann durch den Tod Hugos von Francien 956 [12]) seine Zuflucht entzogen war, kehrte dieser aus

---

[1]) Ann. Einsiedl. l. c.: Bellum inter Liutulfum et Adalbertum, victoque Adalberto regnum optinuit omnesque urbi subiugavit (daraus Hermann Contract); vergl. Cont. Regin.: in brevi expulso Berengarico totius pene Italiae possessor efficitur; Flod.: qui pene totam obtinuerat Italiam.

[2]) Thietmar l. c.: Necrol. Merseb. bei Hofer I. p. 121, Necrol. Hildesh. Leibn. I. p. 166, Necrol. Luneb. bei Wedekind III. p. 66: Necrol. Fuldense Leibn. III. p. 764.

[3]) *Ann. Einsiedl l. l. Nicht Piombino, sondern mit Pertz V. p. 142. n. 10 ohne Zweifel der Ort des Namens im Gebiet von Novara.

[4]) a. 957. Pertz I. p. 79.

[5]) Immatura morta. Herm. Contr. — Ruotger vita Brunonis c. 31: ubi, dum maxime placuit populo vitamque affectavit olympo, repente flos ille integerrimus et robur regni tutissimum e medio excessit.

[6]) Arnulfus Mediol. l. l.: Liutulphus perfidia Longobardorum fertur veneno necatus.

[7]) Vergl. Sigonius de regno Italiae VI. Frf. 1575. fol. p. 165.

[8]) cf. Widuk. p. 659; Thietmar l.l.; Ann. Einsiedl. l.l.; Flodoard h. a.; vergl. Donizo p. 639, der auch hier abweicht.

[9]) Necrol. Fuldense Leibn. III. p. 761. a. 957. Brun. parvulus filius regis VI. Idus Septembr.

[10]) Widuk. l.l.

[11]) Widuk. S. 659: Eodem tempore Wicmannus sciens Saxoniam bellatoribus vacuam a Gallia profectus Saxoniam etc. S. auch Cont. Reg. und Flod. 956.

[12]) Flod. 956.

Frankreich nach Sachsen zurück, und fing an wiederum auf Empörung zu denken. Obgleich er nun die Unterstützung seines Bruders Ekbert, der durch die Vermittelung Brunos Verzeihung erhielt, verloren hatte [1]), so muß er doch abermals eine Verbindung mit den Slaven geschlossen haben, da Widukind, ohne es bestimmt auszusprechen, eine solche voraussetzt [2]).

Der Cont. Reg. sagt zu 957, daß der König wiederum die Slaven angegriffen habe, und Flodoard zu 958, der König Otto sei gegen die Sarmaten gegangen [3]). Es kann diese Nachricht Flodoards nicht, wie von Leutsch will [4]), zum folgenden Jahr 959 gezogen werden, da noch eine Nachricht darauf folgt, die ganz fremdartig ist und ins Jahr 958 gehört, und man muß daher annehmen, daß die Züge Ottos gegen Wigmann und die Slaven 957 und 58 geschehen sind. 957 nämlich kehrt Wigmann zurück [5]), als auch die Redarier schon im Aufstande waren [6]).

958.

Er besucht Haus und Gattinn, geht aber sofort zu den Feinden [7]). Es wird gegen ihn zum drittenmal [8]) ein Heer geführt, aber dies bewirkt kaum, daß er sich an Gero und seinen Sohn auf Treue und Glauben ergab, so daß diese beim Könige auswirkten, daß Wigmann seines Landes und des Erbgutes seiner Gemahlin in Ruhe genießen könnte.

Man kann schließen, daß es Wigmann jetzt nur darum zu

---

1) Widuk. l. c.

2) Widuk. l. c.: Ductus exercitus contra Wigmannum tercia vice vix obtinuit, ut in fide Geronis filiique sui susciperetur etc. Peracta caede barbarorum eo anno prodigiosae res apparuere notae scilicet crucis in vestimentis plurimorum.

3) Flod. 958: Otto rex adversus Sarmatas obiit.

4) v. Leutsch Markgraf Gero S. 105. n. 164.

5) Widuk. 659. Otto erhält die Nachricht von Ludolfs Tod 957, cum esset in militia, qua militavit contra Redarios. — Eodem tempore Wiemannus sciens Saxoniam bellatoribus vacuam, a Gallia profectus Saxoniam occulte intravit.

6) Se iterum alienigenis inmersit.

7) *Es scheint das Jahr 957 besonders kriegerisch gewesen zu sein, da wir nur eine Urkunde übrig haben vom 2. Decbr., gegeben zu Alstedi 957, wo Otto mit dem Grafen Billing Güter tauscht (s. Orig. Guelf. IV. 559). Ind. XIV und R. 24 sind nicht einmal genau entsprechend.

8) Tertia vice Widuk. l.l. Es ist dies nicht so zu verstehn, wie v. Leutsch will S. 103. n. 164, daß 955 einmal das Heer gegen ihn geführt sei, sondern daß 955 schon zweimal das Heer (das erstemal von Hermann, das zweitemal von Otto) und dann jetzt zum drittenmal gegen ihn geführt wurde.

thun gewesen sei, die friedliche Rückkehr und den Besitz seiner Güter zu erlangen.

Er leistet willig den Eid, gegen den König und das Reich nie mehr etwas Feindseliges in Rath und That zu unternehmen, und wird in Frieden entlassen, nachdem der König ihn noch mit guten Versprechungen zu gewinnen gesucht hatte, da er wohl den unbeugsamen Willen dieses Mannes kennen mochte [1]). Die Redarier werden vom König geschlagen [2]).

Das Jahr 958 erhellt aus den hinzugefügten Worten Widukinds, daß in demselben Jahre Kreuze auf den Kleidern vieler Menschen erschienen seien, denn diese Wundergeschichte wird von den bessern Quellen einstimmig in dies Jahr gesetzt [3]).

Näher läßt die Zeit des Krieges sich nicht bestimmen; wir sehen nicht, ob vor oder nach dieser Unternehmung der König in den Westen seines Reiches ging. Am 4. April war er zu Mainz, wo Ludolf sein Sohn begraben war, und wo er auf Bitten der hinterlassenen Wittwe der Kirche St. Alban eine Schenkung machte [4]), dann feierte er Ostern (11. April) zu Ingelheim [5]) und blieb dort bis gegen das Ende des Monats [6]). Später kehrte er nach Sachsen zurück, wo im Herbste der Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Lüttich, Chur, Augsburg, Regensburg, Halberstadt und andere Große sich in Pölda um ihn versammelten [7]).

959.

Die magern Notizen des Cont. Reg., daß Otto 959 und 960 die Slaven wiederum mit Krieg überzogen habe, bei wel-

---

[1]) Widuk. l. c. sagt: bonis promissionibus erectus. v. Leutsch Ann. 165 bezieht dies, wie ich glaube, mit Recht auf Wiedereinsetzung in seine Grafschaft.

[2]) Widuk. l. c.: Per acta caede barbarorum eo anno prodigiosae res apparuere, notae scilicet crucis in vestimentis plurimorum.

[3]) Chron. Quedlinb. a. 958: Signum crucis in vestimentis hominum apparuit etc.; Ann. Hildesh. Wort für Wort ebenso; Thietmar S. 39 hat das erstere ebenfalls ausgeschrieben; vergl. Lamb. Schaffnab, Herm. Contr., Ann. Saxo und Chron. Saxo 958. Nur die sonst genauen Fasti Corbeienses haben das Jahr 959. Die Zeugnisse des Sigeb. Gembl., der sie in dasselbe Jahr setzt, gerade aber in den funfziger Jahren des 10ten Jahrhunders eine fast durchweg falsche Chronologie hat, und Marianus Scotus, der sie zu 960 rechnet, können gar nichts beweisen.

[4]) Joannis SS. Mog. II. p. 735.

[5]) Cont. Reg. h a.

[6]) Urk. bei Günther cod. dipl. I. p. 64.

[7]) Es heißt in der Urk. vom 26. Novbr. bei Eichhorn episc. Cur. p. 27: in praesentia principum, episcoporum scilicet u. s. w.

chem ersten Zuge Thietmar getödtet sei, werden von keiner Quelle erweitert, und weil sie sich nach den Urkunden dieser Jahre auch nicht genauer bestimmen lassen, und keine Schlacht, kein Kriegsakt erwähnt wird, so läßt sich vielleicht annehmen, daß Otto nur zur Sicherung des bereits Erworbenen, zur Aufsicht über die Slaven und zum Abschluß des ganzen Unternehmens seine Krieger in diese Gegenden geführt habe. Denn hier tritt uns eine Nachricht des trefflichen Adam von Bremen entgegen, die, so kurz sie ist, doch eine große Bedeutung für die Bewohner des nördlichen Deutschlands in sich trägt, und uns zeigt, auf welche Weise die Eroberungen und die Ausbreitung des Christenthums Hand in Hand gingen, und wie es ausgeführt wurde, wenn ein fremder Stamm die Vereinigung mit der germanischen Nationalität und das Vermächtniß des römischen Lebens in Verfassung und Religion empfangen sollte.

Wir haben gesehen, daß das Christenthum bereits durch die Bisthümer Oldenburg, Havelberg und Brandenburg Eingang in Slavien zwischen der Elbe und Oder gefunden hatte, daß die Slaven nach 948 getauft waren, und damals zuerst Kirchen in ihrem Lande erbaut wurden [1]).

Nun ist die Empörung von 955 bis 960 anzusehn als eine Reaction gegen den deutschen Namen und die christliche Religion. Als es daher gelang dieselbe zurückzuweisen, mußte sich die gebrochene Freiheit der Slaven unter die Herrschaft des Gegensatzes, unter die Ueberlieferungen des deutschen Lebens beugen. Es war nicht mehr die Rede von einem freundschaftlichen Anschließen an das sächsische Königshaus, sondern ihr Land wurde getheilt, colonisirt und durch Kirchen und Gaue an das deutsche Reich gekettet. Adam von Bremen sagt: *Ueberall wurden Kirchen errichtet, Mönch- und Nonnenklöster gestiftet, ganz Slavien wurde in 18 Gaue getheilt* [2]). (Wir

[1]) Adam. Brem. h. e. II. c. 2: Hoc factum est anno Archiep. XII (das ist 948: s. Petri Lambecii Chronolog. et Aust. Rer. Hamb. S. 132 ad 948 bei Lindenbrog. SS. rer. Germ.) und c. 3: Quo etiam tempore fortissimus rex Otto universos Slavorum populos suo subicit imperio. Et quos pater eius uno grandi bello domuerat, ipse Otto deinceps tanta Dei adiutorio potentia constrinxit, ut tributum et Christianitatem pro vita simul et patria libenter offerrent victori, sicque baptizatur gentilium populus universus. Et ecclesiae *tunc primum* in Slavonia constructae, de quibus rebus circa finem gestae ut sunt, oportunius aliquid dicemus.

[2]) Adam. Brem. hist. eccl. L. II. c. 17: Ecclesiae in Slavania ubique erectae sunt. Monasteria etiam virorum ac mulierum Deo servientium constructa sunt *plurima*. *Testis est rex Danorum, qui adhuc hodie superest, Svein*, cum recitaret, Sla-

können aber schließen, daß, wo Gaue sind, auch Grafen gesetzt wurden.) Alle diese Gaue wurden allmählig bis auf dreie bekehrt, und unter ihren Fürsten Misizza, Nakkon und Sederich dienten die Slaven in beständigem Frieden und unter stetem Tribut.

Also war Alles im Keime vereint, Religion und Verfassung, Kirche und Staat.

Verhältniß Lothringens und Westfrankens zum Ostfränkischen Reiche.

Blicken wir hier, wo endlich im Leben Otto's die Zeit eintritt, in welcher der Kampf in Deutschland selbst zum Abschlusse kam, auf die Veränderungen der letzten Jahre zurück, so werden wir vorzüglich die Nachwirkung des innern Streites nach außen hin bemerken.

Die Herzogthümer waren sämmtlich in den Händen getreuer Vasallen, welche, so lange Otto lebte, nicht mehr daran dachten, sich gegen den König zu erheben; es war gelungen, die verschiedenen Volksthümlichkeiten, die sich so oft gegen den herrschenden Stamm erhoben hatten, durch die Einsetzung verwandter Fürsten gleichsam unter Ein Haupt zu vereinigen, es war Eine Deutsche Nation, Ein Deutsches Reich begründet durch die Sachsen. Bei diesen waren in Hermann und Gero Verwalter aufgestellt, die nur Einen Willen mit dem Könige haben konnten[1]).

---

vaniam in duos de viginti pagos esse dispertitam, affirmavit nobis absque tribus ad Christianitatem omnes fuisse conversos, adiciens etiam principes eius temporis Misizza, Naccon et Sederich, sub quibus, inquit, pax continua fuit, Slavi sub tributo servierunt. Der Annalista Saxo und Chronograph. Saxo setzen beide diese Begebenheiten in 960, und der Anfang derselben liegt wohl ohne Zweifel in diesem Jahr, da auch von Adam von Bremen der Name des Königs Nacco genannt wird, überhaupt in diesem Jahr der Abschluß der Slavenkriege unter Otto liegt, und die spätern nur ganz vereinzelt und aus andern Anlässen entsprungen erscheinen. Indeß haben beide Ausschreiber die bei Adam von Bremen der Zeit nach getrennten Begebenheiten ins Jahr 960 zusammengeworfen und die von 948 fälschlich hierhergezogen, und der Annal. Saxo noch außerdem den Fehler gemacht, statt duo de viginti, XV. pagos zu schreiben, woher bei Vehse (Leben Ottos) S. 141 mehrere Irrthümer entstanden sind. Die abermalige Empörung Wigmanns gehört weit später.

[1]) Ueber Hermanns Einsetzung als Herzog s. u. Sein Bruder Amelung war Bischof in Werden. S. Thietmar II. S. 37. und Chron. verdense bei Leibn. SS. r. Bruns. II. pag. 214.

in Baiern war nach dem Tode Heinrichs 955 dessen unmündiger Sohn als Nachfolger im Herzogthum so wie in der Mark von Aquileja und Verona eingesetzt [1]); in Schwaben war Burchard, der Schwiegersohn Heinrichs I. von Baiern Herzog [2]); in Franken der Sohn Conrads und der Liutgarde, also ein Enkel Ottos, ein Kind, das gewiß ganz vom Könige abhing, der mächtigste Große [3]), endlich war auch in Lothringen nach der Unterdrückung der Empörung Ludolfs und Conrads die siegende Parthei Ottos und Brunos zur völligen Herrschaft gelangt [4]).

Wir finden hier Einige derjenigen, welche auf der Seite Ottos standen, fast übermächtig. Besonders bekam Ragenar von Hennegau so viel Antheil an der Verwaltung des Landes, daß er den größten Einfluß auf die Besetzung des Bisthums Lüttich ausgeübt hatte, und noch ferner auf Abteien ausübte [5]). Bald aber stürzte ihn sein rücksichtsloses Benehmen; er scheute sich nicht, das Asyl der Kirchen zu verletzen, die Kirchen selbst zu entweihen [6]), und sich im Lüttichschen Bisthume als ersten Herrn zu betragen. Ferner entzog er der Gerberga, der Königin von Westfranken, der Schwester Ottos, die Güter, welche sie von ihrem ersten Gemahle, dem Bruder Ragenars, Giselbert von Lothringen, als Mitgift erhalten hatte [7]), und obgleich dieser Streit von Bruno entschieden wurde, und die Königinn ihre Güter wieder erhielt, so finden wir doch im folgenden Jahre 957

[1]) **Cont. Reg.** 955. und Thietmar S. 42.

[2]) **Cont. Reg.** 954. **Widuk.** S. 656.

[3]) Vgl. über ihn Thietmar p. 130. und **Wippo: Vita Conr. Sal. b. Pistor. SS. I. p.** 425.

[4]) 956 hielt Otto zwei Placita zu Ingelheim und Köln mit den Lothringern, auf dem ersten empfing er Geißeln von fast allen Burgen, auf dem zweiten Schatzung S. **Flod.** 956, oben.

[5]) **Folcuinus de gestis abbatum Lobiensium c. 26. D'Achery Spic. II. pag. 739. — Baldricus ecclesiae Leodiensi praeerat; is avunculum suum Raginerum unice colebat, — Hic Erluinus Raginerum adulatione assidue lactabat et per incrementa ad Laubiensis Abbatiae dignitatem anhelabat, nec destitit.**

[6]) **Folcuin. l. c.** durch Mord und Gastgelage. Ich kann mir sein Betragen nur so erklären, daß er gehofft habe, als Bruder Giselberts und Verwandter Ottos, Herzog von Lothringen zu werden; deshalb stand er Otto gegen Konrad, den Eindringling, bei; als diese Hoffnung fehlschlug, trotzte er, suchte sich in der Gewalt festzusetzen und ging endlich zur Empörung über. S. auch **Fulc.** S. 735. c. 26. **Post praedictam ecclesiae St. Ursmari violationem Raginerus tyrannidem multiplicat, pauperes premit et res ecclesiarum non Dei, sed suas facit; pro quibus omnibus a domino Brunone vere pacifico apud sanctum Salvium evocatus, confessus et laesae regiae Maiestatis convictus reus, proscriptus est et perpetuo exilio deportatus.**

[7]) S. **Flod.** a. 956.

den Ragenar geradezu im Aufstande gegen Bruno. Aber der König Lothar kam mit seiner Mutter Gerberga und mit seiner Tante, der Wittwe Hugos von Francien, seinem Oheim Bruno in den Gau von Cambray zu Hülfe; Ragenar muß der Uebermacht weichen, kommt zu Bruno, und da er die verlangten Geißeln nicht stellen will, wird er als Empörer ergriffen und über den Rhein zu den Slaven ins Exil geschickt [1]), im Jahr 958 [2]).

Im folgenden Jahre 959 erhob sich nun zwar wiederum ein Theil der Lothringer unter einem alten Anhänger Ottos und Vertrauten Brunos, Immo, weil Bruno einige neue Burgen zerstört hatte, und das Gerücht ging, er wolle ihnen ungewohnte Lasten auflegen; indeß wurde die Empörung bald unterdrückt, und der Graf Friedrich erhielt das herzogliche Vice-Regiment über sie [3]). Dieser Graf Friedrich muß in Ober-Lothringen an der Mosel geherrscht haben, da er von Albericus [4]) Herzog der Mosellaner oder von Nancy genannt wird; er gehörte zu einer Familie, die wir an der Maas und Mosel, bei Nancy, Metz und Bar mächtig finden, war ein Bruder Adalberos von Metz, heirathete vor 951 die Beatrix, Schwester Hugo Capets, des nachherigen Königs von Westfranken, schloß sich also an die Parthei, welche gegen die Karolinger stand, an, und wurde, was die Hauptsache ist, ein Verwandter Ottos [5]). Der dux Godefrid, der in Lothringen schon 953, also in dem Jahre, wo Bruno eingesetzt wurde, vorkommt [6]) und der erst 964 als Heerführer der Lothringischen Truppen in Italien stirbt [7]), wird als ein Zög-

---

[1]) Flod. 957.

[2]) Cont. Reg 958. Daß diese Angabe richtig ist, beweist das non multo post in exilium misit des Flod. zu 957. Sigeb. Gemblac. hat fälschlich 959. vergl. die vita S. Gerardi bei Mabillon Acta V. p. 264.

[3]) Flod. 959. Quibus postmodum renovatis Fredericum quendam comitem eis vice sua praefecit und 960 coram Frederico Lothariensium duce. Schon in einer Urkunde vom 16. Septbr. 950 bei Calmet I. p. 357 wird er dux genannt.

[4]) Chron. Alberici a. 987. Dux Mosellanorum id est Nanceji. In der vita Adelberonis bei Labbé I. 670. Dux Galliae medianae, und Theoderich, Friedrichs Sohn dux eorum, qui eis citraque Mosam Mosellamque resident I. 675.

[5]) Flod. 951. Interea Fredericus Adelberonis episcopi frater, qui filiam Hugonis principis sibi desponderat in hoc regnum veniens, munitionem etc. — Chron. Sti Michaelis in pago Virdun. bei Calmet hist. de Lorr. S. 575. Deinde (Friedr.) Beatricem sororem Hugonis marchionis qui postea Francorum regnum obtinuit, coniugio sibi copulavit. — Urk. vom 3. Juni 960 von Otto I. zu Cöln: qualiter compater noster Adalbero egregius videlicet Stae Metensis ecclesiae praesul, una cum germano suo Frederico duce.

[6]) s. oben z. d. J.

[7]) S. Cont. Reg. 964.

ling Brunos geschildert, weise und fromm, friedliebend, dem Könige treu ergeben [1]). Daß er der Stammvater der Gotfrieds und Gozelos von Niederlothringen sei, kann man, wie dies bis jetzt von allen Historikern angenommen ist, mit Wahrscheinlichkeit vermuthen; ebenso, daß in dieser Zeit unter der Oberherrschaft Brunos [2]) die Eintheilung Lothringens in Ober- und Niederlothringen festgesetzt wurde, damit durch die beiden mächtigen Großen Friedrich und Godefrid die weltlichen Herren im Zaum gehalten würden, und sich so zwei Familien, der königlichen verbunden, gegenüberständen in der Herrschaft desjenigen Herzogthumes, welches früher unter Einem Haupte und bei seinem schwankenden Verhältnisse zu Ost- oder Westfranken stets unsicher war.

Aber auch die geistlichen Großen hatte Bruno ganz in seiner Gewalt. Als eine der bedeutendsten Erscheinungen tritt uns seine Persönlichkeit entgegen, durch die er jene Herrschaft ausübte, und durch welche wir hauptsächlich seinen großen Einfluß erklären können. Schon seine Erziehung bei dem Bischofe Baldrich von Utrecht, bei welchem er das Griechische und Lateinische lernte, gab ihm ein Uebergewicht über viele ungelehrte Geistliche seiner Zeit. Als er erwachsen war, wurde er von Otto in die Pfalz gerufen, wo er unter den Geschichtschreibern, Poeten und besonders Philosophen des Hofes bald selbst ein Vermittler ihres gelehrten Streites wurde. Als seine bedeutendsten Lehrer werden der Bischof Israel Scotigena und Griechen genannt, von welchen letztern behauptet wird, sie seien über die große Anmuth seiner Rede erstaunt gewesen und hätten in ihrem Vaterlande noch von seinem Scharfsinne erzählt. Seine Barmherzigkeit, seine Beredsamkeit, sein heitrer Witz und hoher Ernst werden gepriesen, noch mehr sein Fleiß und sein von der Welt zurückgezogenes Leben; überall, selbst im Lager und Zelte, führte er seine Bibliothek mit sich; im Gewirre der Geschäfte und der Menschen war er allein, seine Gebete waren kurz und rein, sein Aeußeres einnehmend, sein Benehmen würdig, Scharfsinn zeigte er bis zur Praesagacität; dabei war er karg gegen sich selbst, reich für die Freunde und besaß die stoische Tugend der innern Demuth, die sich in freier Entbehrung der äußern Annehmlichkeiten des Lebens zeigt; wahrhaft fromm und zufrieden, verachtend den Flitterschein der Erde, legte er oft die weichlichen Kleider, in denen er erzogen war, ab, und ging unter seinen mit Purpur gezierten Dienern, unter seinen von Gold glän-

---

[1]) **Ruotger**, vita Brun c. 36. S. 286.

[2]) Er wird öfters **Archidux** genannt. Daß dies kein wirklicher Titel war, geht schon aus der Stelle bei **Ruotger** hervor.

zenden Vasallen in einem niedrigen Kleide, in bäuerlichen Schaffellen einher. [1]) So wirkte er auf die ihn umgebenden Menschen seinem Bruder Otto zum Heil und sich selber zur Ehre. Viele der weltlichen und geistlichen Großen erzog er durch seinen steten Umgang, so jenen Herzog Gottfried [2]); eine förmliche Schule von Geistlichen finden wir um ihn versammelt, die er zu Bischöfen macht; er schlägt sie vor und die Wahl des Clerus und des Volks erscheint nur als Bestätigung seiner Candidaten [3]).

Diese Bischöfe begleiten ihn auf seinen Geschäftsreisen, wie zu seiner geistlichen Dienstmannschaft gehörend und hängen durchaus von ihm ab [4]). Die bedeutendsten derselben werden namentlich von Ruotger und Sigebert im Leben Brunos und Theoderichs genannt, nämlich Theodorich, hernach 962 Bischof von Metz, Heinrich, Erzbischof von Trier, und nach ihm Egbert, Gerard von Toul und Wigfrid von Verdun; von welchen beiden letzteren es ausdrücklich heißt, sie wären aus der Schule Brunos hervorgegangen [5]).

Fragen wir aber, was den Grund zu ihrer Einsetzung ausmachte, so war es außer der Tüchtigkeit die Treue, die auf der Verwandtschaft mit der Sachsenfamilie und auf dem Sieg in der letzten Spaltung des Reichs beruhte. Die siegreiche Parthei hatte sich durch ihre Vetterschaft über Sachsen, Baiern, Schwaben und Burgund ausgebreitet; in Lothringen herrschte sie jetzt ebenfalls; Adalbero von Metz wird in einer oben angeführten Urkunde von Otto selbst Verwandter genannt, der Herzog Friedrich war sein Bruder; als Adalbero 962 starb, wird Theoderich, der aus dem Wittekindischen Geschlechte abstammte, als Bischof in Metz eingesetzt, also gerade in die Gegend, wo die letzte Empörung der Lothringer sich erhoben hatte [6]). Schon vorher wurde in Trier, als Ruodbert 956 der Pest erlag, Heinrich zum Erzbischof gewählt, den Flodoard [7])

---

[1]) S. Vita Brun. v. Ruotger c. 4—8, 11, 25.

[2]) V. Brun. c. 36. quem ipse nutrivit.

[3]) V. Theodorici I. Metens. episc. a Sigeberto c. 2. u. 3. bei Leibn. I. S. 296.

[4]) S. V. Brun. c. 38. und V. Theod. l. c.

[5]) Qui et ipse alumni nostri sunt. Testam. Brunonis bei Leibn. I. p 289. vergl. die Vita Theod. c. 7. und c. 2. Schon der Vorgänger Wigfrids Berengar war in partibus Saxoniae ex magnatum ortus prosapia. Hugo Flav. bei Labbé I. p. 291.

[6]) Theodorichs Mutter war Amalrada, die von Sigeb. in d. vita Theodor. c. I. eine Schwester der Mathilde, der Mutter Ottos genannt wird; er war also ein leiblicher Vetter des Königs. Bruno nennt ihn in seinem Testament sobrinus. Leibn. I. p. 290.

[7]) A. 956.

ebenfalls einen Verwandten Ottos nennt. Bischof in Cambray ward Berengar, ein andrer Verwandter des Königs [1]); Bruno behauptete ihn gegen die unzufriedenen Einwohner der Stadt und als jener in Köln gestorben war, wurde der Nachfolger Engermanus durch seinen Einfluß gewählt. In Lüttich war der gelehrte Ratherius, früher Bischof in Verona, von Bruno erhoben worden, und obschon dieser sich genöthigt sah, der Unzufriedenheit der Eingebornen zu weichen, und einen Edeln der Provinz, den Baldewin zu seinem Nachfolger zu erwählen [2]), so gelang es ihm doch nach dem baldigen Tode desselben (959) in dem Bischof Everaclus einen ergebenen und treuen Anhänger den Andern hinzuzufügen [3]).

So stand es mit der Besetzung der Bisthümer, und der weltlichen Macht in Lothringen. Diese aber gab unmittelbar Gelegenheit zur Erweiterung des Deutschen Einflusses nach Westen hin.

Es hat zu keiner Zeit wieder eine solche Herrschaft eines deutschen Königs über Frankreich bestanden, als die Ottos durch den Erzbischof von Köln [4]), und wenn man auch sagen muß, daß dieselbe meist auf die Intervention zwischen den streitenden Partheien, zwischen den Königen und den Großen, und zwar der Karolingischen und der später sogenannten Capetingischen Familie sich gründete, so dehnte sie sich doch nicht nur dahin aus, daß die westfränkischen Könige und ihre Vasallen vor Otto und Bruno ihr Recht suchten und bekamen, sondern selbst so weit, daß die Besetzung des Königthumes und die Investitur mit den bedeutendsten Lehnen von Deutscher Hand abhingen. Schon **951** hatte Otto den Streit zwischen Hugo von Francien und Friedrich, dem jetzigen Herzoge, auf der einen Seite, und dem Könige Ludewig auf der andern, entschieden [5]). Es war dies aber nicht blos ein einzelner Zwist, der mit dieser Entscheidung verschwunden wäre, sondern es standen sich die Partheien

---

[1]) Balderici chron. Cam. I. c. 79. ed Colven. p. 133. vir — ex nobili parentela Germaniae ortus sed et Ottonis imperatoris proxime consanguineus. Aus ihm p. 134—38 auch das folgende.

[2]) Ruotger c. 34.

[3]) * Anshelmi gesta episcoporum. Leod. c. 21. Martene coll. IV. p. 860 (daraus des Reinerus vita Everacli c. 3. bei Pez thes. IV. 3. p. 159.) Ruperti hist. S. Laurentii Leod. IV. c. I. Martene l. l. p. 1035: Ottoni imperatori ac Brunoni a. C ita charus fuisse perhibetur, ut nulla rerum maiorum exercerent negotia, nisi in illius praesentia, nisi eius essent consilio astipulata.

[4]) Die Französischen Geschichtschreiber haben diese Stellung Brunos alle übersehen.

[5]) Flod. a. 951.

gegenüber, Hugo von Francien und Friedrich sein Schwiegersohn, beide mit Otto verwandt, gegen den König von Westfranken Ludewig, der nach der Vermählung mit der Gerberga Ottos Schwager war. Bruno war also durch die Verwandtschaft schon angewiesen, eine vermittelnde Stellung einzunehmen; seinem Rechte aber, heißt es geradezu, hatte Otto Gallien aufgetragen, als eine Provinz[1]), und er wandelte dasselbe durch Eingriffe in die innern Angelegenheiten zu einer unmittelbaren Herrschaft um.

Als nämlich Ludwig IV. Outremer 954 starb[2]) so wird ausdrücklich von Flodoard der glaubwürdigsten Quelle erwähnt, daß Lothar durch die Begünstigung des deutschen Erzbischofs Bruno, des Herzogs Hugo und anderer Großen zum Könige gekrönt sei[3]), und nun finden wir jenen Erzbischof von Köln in allen wichtigen Angelegenheiten seinem Neffen Lothar zur Seite. Es scheint, daß gerade Bruno es war, der beide feindlichen Verwandten Hugo und Lothar bewog, jeder dem andern nachzugeben, und sich gegenseitig zu unterstützen. Wir sehen nämlich im folgenden Jahre 955 Hugo und Lothar gegen Aquitanien ziehen, welches der König dem mächtigen Herzoge von Francien versprochen hatte[4]); dann, als Hugo noch in diesem Jahre starb[5]), blieb Bruno allein als derjenige übrig, der über den jungen Sohn seiner Schwester, den König, und diese selbst eine persönliche Oberhoheit ausüben konnte. Es bietet sich ihm auch sogleich die Gelegenheit dar, in den Jahren 956 bis 958 in jenem oben erwähnten Streite der Gerberga mit Ragenar von Hennegau seine Parthei zn unterstützen; nun zieht er noch 958 mit einem Lothringischen Heer durch Francien nach Burgund als Vermittler zwischen den Söhnen Hugos und dem Könige[6]), und nachdem er 959 zu Compiegne einen vorläufigen Frieden zwischen ihnen durch Geißelgebung begründet hat, erscheint der König Lothar mit der Königinn Mutter am Osterfest den 26. März vor ihm, giebt ihm Bürgschaft wegen Lothringens, worauf Bruno wieder mit seinen Vasallen dem Französischen Könige zur Unterstützung nach Burgund geht, im

---

[1]) wie Ruotger sich ausdrückt c, 31. in Galliam suo iuri commissam provinciam.

[2]) Flod. z. d. J. — Todestag 10. Sept. zu Rheims.

[3]) S. Flod. 954., den 12. Nov. s. Annal. Stae Columbae Senonensis 954 Cuius filius Chlotarius iam iuvenilibus incrementis gaudens ipso anno pridie Id. Nov. etc.

[4]) Flod. 955.

[5]) Flod. 955. Annal. Stae Columbae Senon. 955

[6]) Flod. 958.

Jahr 960 Geißeln vom Grafen Rotbert empfängt, den der König allein nicht besiegen konnte, sie diesem übergiebt, und endlich eine Versöhnung zwischen Otto und Hugo, den Söhnen Hugos von Francien, und dem Könige, zu Stande bringt, die, man kann es wohl sagen, auf das nachherige Schicksal Frankreichs von der größten Wirkung gewesen ist. Hugo (später Capet) erhielt das Herzogthum seines Vaters und außerdem den Pictavischen Gau; Otto aber, der andere Sohn, das Herzogthum Burgund [1]). Dies waren aber die Besitzungen, auf die das Haus Capet seine Macht gründete, und wir können daher zwar nicht behaupten, daß die Capetinger von der Sächsischen Parthei unterdrückt seien, wohl aber, daß sie, in ihre Schranken gewiesen, es noch nicht wagen durften, nach der Karolingischen Krone zu greifen. Es ist auch hier dieselbe Vermittlung durch Verwandtschaft sichtbar, die in allen Theilen Ostfranciens bestand, und zu der noch 966 die Vermählung Lothars mit der Emma, der Tochter Adelheids von ihrem ersten Gemahl Lothar, dem Könige von Italien, hinzutritt, wodurch die große Ausbreitung der Adelheidschen Parthei, derjenigen, die zuletzt gesiegt hatte, noch erweitert wurde [2]).

Diese Parthei herrscht jetzt in Sachsen unter Hermann, dem Verwandten Ottos, in Baiern unter Heinrich II., dem Sohne Heinrichs I., in Schwaben unter Heinrichs II. Schwager Burchard, in Burgund unter dem Bruder der Adelheid, Konrad, in Frankreich unter Bruno und den Nachkommen der Schwestern des Königs, den Karolingern und Capetingern; — Otto war gleichsam der große Familienvater, der durch die Glieder seines Geschlechtes fast das ganze Germanische Europa beherrschte.

Niemand war mehr übrig in irgend einer der bedeutenden Stellen des Reichs, der an der letzten Empörung Theil genommen hatte. Auch Gerold von Salzburg war auf dem Concil zu Ingelheim (Ostern 958) abgesetzt, und hatte seine Zustimmung zur Nachfolge Friedrichs als Erzbischof geben müssen [3]), welchen Bruno ordinirte.

*Wir finden, daß im Laufe des nächsten Jahres die Gü-

---

[1]) S. Flod. 958—60.

[2]) Flod. 966. Lotharius rex uxorem accepit Emmam, filiam quondam regis Italici. Odilo vita Adelh. c. I. S. Adelheidis — iuncta regi Lothario, Hugonis — regis Italici filio, ex cuius contubernio filiam habuit, ex qua Lotharius, rex Francorum Ludowigum (V.) regem genuit, qui sine liberis mortuus, regio more Compendio dinoscitur fuisse sepultus.

[3]) Cont. Reg. z. d. J. Hansiz. Germ. sacra. II. S. 155. ffl.

ter mehrerer Großen, die wegen Hochverraths verurtheilt waren, von dem Könige verliehen wurden; in Alemannien im Turgau und im Elsaß [1]) Besitzungen des Grafen Gundram [2]), eines Erben des Grafen Ernst [3]); in Sachsen die Güter des Wulfhard, Sohnes der Wulfheid, der sich mit andern Feinden des Königs verbunden, und einen Ort sammt der Kirche niedergebrannt hatte [4]). Ueber das Vergehen der Einzelnen ist nichts bekannt, es scheint, daß in den unruhigen Jahren, wo Bruder gegen Bruder, Vater und Sohn sich feindlich entgegenstanden, auch diese gegen den König sich erhoben hatten, und jetzt in der Zeit wieder hergestellter Ordnung einzeln ihre Strafe fanden.

Otto konnte das Jahr hindurch ruhig in Sachsen leben [5]); erst am Ende desselben zur Weihnachtsfeier ging er nach Frankfurt [6]). Und hier in Franken blieb er das Frühjahr 960; zu Frankfurt [7]), Kostheim bei Maynz [8]), im Juni zu Köln [9]) sind Urkunden von ihm ausgestellt, und wahrscheinlich Versammlungen der Großen gehalten; am Schlusse des Jahres ging er nach Baiern. Es scheint, er hat die verschiedenen Provinzen Deutschlands besucht und sich den Siegern und Besiegten als gebietenden König gezeigt.* Das Reich war beruhigt, die Macht des Königs gesichert; man kann sagen, es sei vielleicht nie eine Zeit gewesen, wo ein König von Deutschland eine so gewaltige und feste Herrschaft ausgeübt habe, als Otto von jetzt an bis zu seinem Tode.

---

[1]) Schöpflin Als. dipl. I. p. 114. quae nobis ideo in ius proprietatis sunt reducta, quia ipse Guntramnus contra rem publicam nostrae regiae potestati rebellis extitit.

[2]) Hartmann Ann. Heremi p. 62. sibi ob perfidiam sui reatus iusto iudicio publice in ius regium est diiudicata. Eine andere Besitzung desselben erhielt das Kloster Einsiedeln schon 952. s. Hartmann p. 56. Gundram gehört zu den Stammvätern des Habsburgischen Hauses.

[3]) Monum. Boica XXVIII 187. haec haereditas nobis nostraeque regiae potestati a populo publice iudicata est, quia idem Ernust nobis maxime contrarius extitit.

[4]) Wedekind Noten III. p. 99. quae nobis publice iudicata est, quia idem Vulfhardus cum aliis qui tunc temporis inimici nostri esse videbantur nobis nostrisque fidelibus magnam rixam intulit, in tantum ut etiam quandam urbem in regno nostro cum ecclesia in ea constructa omnibusque edificiis incenderit.

[5]) s. d. Urk. bei Böhmer p. 12.

[6]) Cont. Reg. a. 960.

[7])* Urk. vom 12ten Febr. ungedruckt.

[8])* Böhmer n. 234. In der folgenden Urkunde bei Würdtwein Nova subsid. III. p. 372. heißt es: in loco Cofheim praesentibus nostri colloquii quam plurimis. Mit von Lang Sendschreiben p. 5. an Kochheim an der Mosel zu denken, scheint nicht richtig.

[9]) Bouquet IX. 386.

Italien bis zum Jahre 961.

Nur in Italien waren die Unternehmungen des Königs bisher ohne Erfolg geblieben. Aber es wurde ihm alsbald eine Gelegenheit geboten, auch hier seinen Einfluß fester zu begründen. Es kamen im Laufe des Jahres 960 zu ihm nach Sachsen Klagen über die Tyrannei Berengars und dringende Bitten um Schutz und Beistand.

Die italienischen Verhältnisse sind nach dem Tode Ludolfs wieder in ein fast nächtliches Dunkel gehüllt, welches kaum hie und da durch spärliche Notizen einzelner Chronisten zur Dämmerung erhellt wird.

So viel wissen wir, Berengar suchte seine Herrschaft aufs Neue sicher zu stellen. Er hatte sehen müssen, wie leicht die Italiener zu bewegen waren, ihm entgegen zu treten; er hatte Theobald, den Markgrafen von Spoleto, nicht bezwingen können [1]), er war den Bischöfen verfeindet und verhaßt. Um sich eine Bürgschaft ihrer Treue zu verschaffen, beschloß er, Geißeln zu fordern.

Dies erhellt aus einem Briefe Attos, Bischofs von Vercelli [2]), der in die Zeit nach dem Tode Ludolfs, aber vor das Jahr 961 zu gehören scheint, da in demselben gesagt wird, daß Berengar und Adelbert, die einen feindlichen Angriff erwarteten, nicht mit dem bloßen Gelöbniß der Treue zufrieden wären [3]), was vielleicht voraussetzt, daß sie schon einen Abfall [4]), nämlich den bei Ludolfs Annäherung erfahren haben mußten, und den Angriff Ottos noch erwarteten. Atto selbst indeß meint, es sei nicht nöthig, die Geißeln zu geben, da die Bischöfe auch ohne das treu wären und sich durch Geißeln nicht binden lassen würden.

Gänzlich unbekannt ist es aber, was Berengar für Gründe gehabt habe, mit den Großen, die 960 zu Otto nach Deutsch-

---

[1]) Urk. bei Murat. Annal. d'Ital. 957 und 958, Chron. Farfense bei Muratori SS. rer. Ital. II p II. S. 474.

[2]) d'Acheri Spicil. I S. 441.

[3]) Freilich läßt sich die Zeit nicht genau bestimmen, in die diese Briefe fallen, da sie ohne Datum und Jahr sind und fast gar keine historische Notizen enthalten, wonach wir die Zeit der Abfassung genau bestimmen könnten: Sanctissimis et dilectis confr. Ill. ven. episcopis Atto — Novit caritas vestra, qui nostri Principes et Domini, glor. sc. reges, dum hostilem se dicunt suspicari impetum, nostra sc. episcoporum contra haec quaerant suffragia, nec nostris contenti pollicitationibus, nec de fidelitate iuramento firmata confisi, obsides insuper a nobis pro eo accipere ut nuper audistis omnino laborant.

[4]) Arnulf. Med. c. 6.

land gingen, zu brechen; ob sie keine Geißeln stellen wollten, ob überhaupt noch keine gefordert waren, wir wissen es nicht, und finden nur beim Liutprand und Cont. Reg. [1]) Berengar habe Manasses in Mailand eingesetzt, und Walpert, der früher zu seiner Parthei gehörte, vertrieben, so daß dieser sich vor ihm und seiner Gemahlin Willa an Ottos Hof flüchtete [2]). Eben dahin kam auch Waldo, Bischof von Como, und der Markgraf Otbert [3]), ja fast alle Grafen und Bischöfe Italiens luden Otto durch Briefe und Gesandte ein, sie von der Tyrannei Berengars zu befreien [4]).

Auch des Pabstes Gesandte gesellten sich ihnen zu. In Rom war nämlich der Patricius Albericus 954 gestorben [5]) und der Sohn desselben, der Knabe Octavian, hatte die weltliche Gewalt über die Stadt erlangt [6]). Dieser Jüngling war aber bei allen seinen Lastern, die uns seine Politik erklären, ein höchst sonderbarer Charakter. Obgleich Clericus, wollte er doch nicht die weltliche Macht seines Vaters fahren lassen, obschon Patricius der Stadt, wollte er doch nicht auf das Pabstthum verzichten, das mit dem Tode Agapet des zweiten 956 erledigt wurde. Es gelang ihm mit leichter Mühe dasselbe zu erwerben, da die Besetzung in seiner Hand lag [7]). Von nun an war also seine Stellung auf den Verein der weltlichen und geistlichen Macht gegründet; es war die Frage, ob er der Mann sei, der beide Gewalten, die sich in ihren Interessen so oft entgegen traten, vereinen konnte; und ob es ausreichte, daß er sie dem Namen nach trennte, in seiner Person aber verband, indem er als Pabst den Titel Johann XII. annahm, als weltlicher Herr den Namen Octavian beibehielt [8]).

Keineswegs dachte er daran, seine bisherigen Vergnügungen, die er als Octavian getrieben — er war Jäger und Weiberliebhaber [9]) — überhaupt seine weltlichen Bestrebungen, als

---

[1]) Liutpr. de rebus Ottonis und Cont. Reg. 960.

[2]) S. Landulph bei Murat SS. r. Ital. IV. S. 78.

[3]) Ueber ihn als Stammvater des Hauses Este, siehe Muratori Antichita Estense. P. I. c. 15. ff und unten.

[4]) Liutpr. und C. Reg. l. c. und Anon. Salernitan. Murat. SS. rer. Ital. II. p. I. S 287.

[5]) Flod. 954. Chron. Farfense 954. bei Murat. SS. rer. Ital. II. 2 p. 472. und Muratori Annali d'Ital. 956.

[6]) Alberico patricio Romanorum defuncto, filius eius Octavianus, quum esset clericus, principatum adeptus est. Flod. l. l.

[7]) Baron. Annal. eccles. a. 955. und dazu Pagi in der Mansischen Ausgabe Thl. XIV. Murat. Ann. d'Ital. 955. und bes. 956.

[8]) Murat. Annal. d'Ital. 956; Baron. l. c.

[9]) S. Anon. Salernit. bei Murat. II. P. II. S. 280. den catal. paparum bei Murat. III. P. II S. 327.

Johann XII. aufzugeben; er wollte vielmehr seine Besitzungen, so viel er konnte, vermehren. Deshalb vereinte er sich mit den Tusciern und Spoletinern, und führte ein Römisch-Tuscisch-Spoletinisches Heer gegen Landulph, den Fürsten von Benevent[1]), der indeß durch die Hülfe Gisulfs von Salerno gerettet wurde. Was Johann für einen Grund, außer dem seine Macht zu vergrößern, gehabt habe, sieht man nicht; nur so viel wissen wir, daß das Unternehmen mißlang, und daß der Pabst mit Gisulf von Salerno ein Bündniß schloß[2]). Dies scheint aber nicht, wie Muratori will[3]), 959 gesetzt werden zu müssen, sondern 956, in dasselbe Jahr, in welchem Johann Pabst wurde, da der Anonymus von Salerno[4]) erst nach demselben jener Pest erwähnt, die auch in Deutschland und Frankreich wüthete, und die der Fortsetzer des Regino und Flodoard zu 956 anführen.

Dann mangeln aber wieder weitere Nachrichten, bis im J. 960 Johann seine Gesandten, den Cardinal-Diakonus Johann und den Skriniarius Azo an Otto schickte, ihn aufzufordern, er möge kommen und die Römische Kirche von der Knechtschaft Berengars befreien[5]). — Aber wie konnte der Knecht seiner eigenen Lüste an die Freiheit des Pabstthums denken. Johann hatte gewiß nur die Absicht, mit Ottos Hülfe Ravenna, wo Berengar herrschte, wieder zu erlangen, und sich in Rom und Italien als Herr festzusetzen, wenngleich dies von keinem gleichzeitigen Schriftsteller gesagt wird. Uebrigens obwohl alle von der Tyrannei Berengars und der Willa sprechen, so ist diese von keinem einzigen auch nur mit Einem schlagenden Faktum für diese Zeit bewiesen[6]).

Otto konnte nicht um die Freiheit der Italiener willen, wie sie es nannten, den Zug gegen Berengar und nach Rom unternehmen; er hatte andere Gründe, die ihn antreiben mußten.

---

[1]) **Anon. Salern.** S. 280.

[2]) **Anon. Salern. l. c.**

[3]) **Annal. d'Ital. 959.**

[4]) S. 280.

[5]) **Liutpr. l h.** und **Cont. Reg. 960.** vergl. das **Chron. comit. Capuae** bei **Pratillus III. p. 153.*** und die Chronik des Benedict von St. Andreas, **Perz. Mon. V.**, der aber diese Begebenheiten sehr verwirrt darstellt und diese beiden Gesandten jetzt schon gegen Johann bei Otto Hülfe suchen läßt.

[6]) *Nur in der **translat. S. Epiphanii.** von einem Sachsen, der nicht lange nachher lebte, geschrieben lesen wir (**Leibn. SS. I. p. 257.**) **in tantum ipse Beringarius avaritiae exarsit aestu, ut pecunia captus ius fasque quaque confundens aliquantum etiam de terminis beati Petri praedatoria vi sibi arripere praesumpsisset.**

Ottos Römerzug 961—965.

Die Erinnerung ist für den Menschen der Geist der Begebenheiten, der nicht stirbt, und ihn mahnt, die Resultate der Vergangenheit nicht verwesen zu lassen; sie mußte Otto ergreifen und ihn bestimmen, die Italischen Züge seiner Vorfahren wieder aufzunehmen. Außerdem war es heilbringend für seine Stellung im Staate, es gehörte zur Natur des deutschen Königs, der die Christenheit befreit hatte, der der mächtigste aller germanischen Könige war, in der Erlangung der Kaiserkrone eine höhere Weihe zu suchen, und gleichsam die Form und das Produkt der Geschichte darzustellen, welche die Thaten der Vorgänger, die Thaten des eignen Lebens schufen.

In welchem Sinne er die Kämpfe gegen die heidnischen Völker unternahm, lehren uns seine Gelübde vor den Kämpfen, seine Thaten nach den Siegen. Es ist klar, daß er nicht blos das Reich sichern und ausbreiten wollte, er wollte auch, und er hat es gethan, das Christenthum verpflanzen unter die heidnischen Stämme. Man kann nicht sagen, daß ihm dies blos als Mittel zur Ausbreitung seiner Macht dienen sollte, denn seine Missionen gingen zu so entfernten Völkern, durch so viele unabhängige Nationen hindurch, daß nicht daran zu denken war, bei ihnen zugleich mit dem Christenthum eine deutsche Macht zu gründen. Es ist überhaupt das religiöse Leben der damaligen Germanischen Christen, so eigenthümlich phantastisch, so demüthig und die äußere Welt aus den Augen setzend, daß man überzeugt sein muß, die Ausbreitung der Religion sei ihrer selbst willen mit solchem Eifer betrieben worden.

Es versammeln die Königinn Mutter Mathilde und die Kaiserinn Adelheid die Armen, waschen und speisen sie eigenhändig, indem sie ihnen das Brodt vorschneiden [1]), Bruno geht allen in der Demuth voran, legt seine fürstlichen Kleider ab, und Otto selbst ist stets damit beschäftigt, Reliquien zu sammeln, die er als den schönsten Schmuck seiner Kirchen betrachtet [2]). Es ist ferner in dieser Zeit der Grausamkeiten gegen die besiegten Heiden zugleich ein Glauben an die unmittelbare Einwirkung, an die Dazwischenkunft und die Wunder Christi und der Heiligen sichtbar, er ist vermischt mit solchem Aberglauben (z. B. an die Wahrheit der Träume, die Auferstehung der Todten [3]), es ist

---

[1]) Vita Adelh. v. Odilo c. 16. bei Leibn. I. S. 262. Vita Mathild. Reginae c. 19. und 22. bei Leibn. I. S. 192.

[2]) S. Annal. Saxo 961. u. a.

[3]) Thietmar an vielen Stellen und Vita Mathild. c. 19.

der Mensch so auf die sinnliche Anschauung beschränkt, so episch äußerlich, daß uns bei genauerer Betrachtung jene Zeiten erscheinen, wie ein fremdartiges Land, von dem wir glauben möchten, was die Chroniken erzählen, daß die heiligen Bischöfe, Königinnen und Kaiserinnen bei ihren Lebzeiten und nach ihrem Tode die größten Wunder verrichteten. Die That ist es, die hervorspringt, und uns erst den Gedanken kund giebt nach ihrer Erscheinung. Kein Wort ist von einem damaligen Schriftsteller gesprochen zur Vertheidigung oder Entschuldigung der Grausamkeiten gegen die Heiden, es ist keine Empörung gegen den König, kein Zug Ottos nach Italien durch die Sinnesweise Einzelner oder des Königs selbst motivirt; denn die Thaten sind begründet in der allgemeinen Denkweise der Menschen, und es kommt darauf an, ob wir ihre Anschauung nachschauen oder begreifen können. Es ist auch keine einzelne Begebenheit, die Ottos Politik auf Italien gerichtet hat, sein ganzes Leben, seine Stellung als Deutscher König trieben ihn dorthin. Noch hatten sich die Staaten nicht gesondert, noch waren die Nationen nicht getrennt, nur Ein großes Germanisches Geschlecht, das sich in vielen gleichen Interessen als ein solches fühlte, lebte von den Pyrenäen bis gen Ungarn, von der Elbe bis Italien; noch hatten der westfränkische, burgundische, ostfränkische und lombardische König ein gleiches Streben gegen die heidnischen Völker des Nordens, des Ostens und des Sudens, die Alle bedrohten. Aber es gab nur ein ohnmächtiges Pabstthum, und ein Kaiser der Germanischen Welt war nicht mehr.

Die Worte, welche Widukind den Erzbischof von Mainz vor der Salbung sagen läßt [1]), beweisen, daß der König auch nach der Meinung der Zeitgenossen nicht blos weltliche Geschäfte zu vollführen hatte, er ist auch ein geistlicher König, ein König der Ostfranken und ein Streiter Christi; er ist der oberste Lehnsherr, verleiht die Herzogthümer, aber er besetzt auch durchaus die Bisthümer und alle geistlichen Stellen, er ist auf den Reichstagen und Concilien, das Reich selbst ist weltlich und geistlich, jeder Bischof hat ein weltliches Lehn, jeder Vasall hat gegen die Heiden zu kämpfen, Otto aber war von den Ideen seiner Zeit durchdrungen, er sah, daß er die königliche Gewalt fest begründen müsse, auf den Verein der Völker Deutschlands, er that dies

---

[1]) **Widuk. II. S. 642. Ipse autem (Hildibert.) accedens ad altare et sumto inde gladio cum baltheo conversus ad regem: accipe, inquit, hunc gladium, quo ejicias omnes Christi adversarios, barbaros et malos christianos, auctoritate divina tibi tradita etc.**

mit unablässigem Streben, oft mit Härte gegen die nächsten Verwandten, er bekehrte die Heiden mit starrer Grausamkeit, er bevortheilte die Bischöfe nicht blos, um die Macht der Herzoge zu brechen, er mußte es thun auch der Religion wegen.

Also ein solcher König, der so gestellt war durch die Verhältnisse des Reichs, der sollte nicht alle seine Kraft anstrengen, um die geistliche Gewalt, die doch auch wenigstens mittelbar in der Kaiserkrone lag, an seine Person zu knüpfen, der sollte nicht auf die Behauptung und Vermehrung der geistlich-königlichen Gewalt denken?

Daß eine wirkliche Oberhoheit in der Kaiserkrönung ausgesprochen ist, kann nicht bestritten werden; es fragt sich nur, wer war berechtigt, dieselbe in Anspruch zu nehmen? Jedenfalls derjenige, der in seiner Macht und in seinen Thaten die Interessen des damaligen Europäischen Lebens darstellte. Das Abendland lebte aber im Kampfe gegen den Muhamedanismus und das Heidenthum, in der Bekehrung der Völker, in der Colonisation der Länder, in der Consistirung der einzelnen Nationen, die zum Germanischen Stamme gehörten; die Germanische Welt hatte mit Otto gesiegt, sie war dadurch zum Bewußtsein ihrer Einheit gekommen; es gab kein anderes Mittel, diese Einheit auszusprechen und dadurch dauernd zu machen, als die Kaiserkrone.

Zu Otto kamen aber die Gesandten der Griechen, Römer und Sarazenen [1]); darin lag eine Anerkennung seiner Oberhoheit über die christliche Welt selbst von den Feinden; in ihm war, wie die Zeitgenossen es auch erkannten, das Sein und die Hoffnung der Christenheit [2]), er war ein wahrer Kaiser, denn das, was Gottes ist, wußte, betrieb, liebte er; er schützte mit den Waffen, zierte durch Sitten, besserte durch das Gesetz Kirche und Staat [3]), das Abendland hatte wieder einen Kaiser; sollte er sich nicht krönen lassen?

Wir sehen ihn in den Jahren 956 — 961 beschäftigt, das Reich in weltlicher und geistlicher Beziehung zu ordnen, so, daß er es auf längere Zeit verlassen konnte. Es werden treue und verwandte Männer in die Bisthümer und Abteien eingesetzt [4]),

[1]) S. Widuk. S. 658. Nicht etwa wegen einzelnen Angelegenheiten, sondern um ihm zu huldigen.

[2]) Widuk. l. c. omniumque circumquaque Christianorum in illo res atque spes sitae.

[3]) Liutpr. de rebus Ottonis. Imperator ea quae Dei sunt sapit, operatur, diligit, ecclesiastica et secularia negotia armis tutatur, moribus ornat, legibus mandat. Iohannes papa his omnibus adversatur.

[4]) S. Cont. Reg. und Flod. 956 und 57.

es werden Synoden gehalten und Placita [1]), (was wir oben berührt haben); außerdem wird für die Ausbreitung der christlichen Religion gesorgt.

Es ist in neuerer Zeit bezweifelt worden, daß Adelbert, ein Mönch im Kloster des heiligen Maximin zu Trier, nach Rußland geschickt sei, um dort das Christenthum zu predigen [2]), indeß ist die Glaubhaftigkeit der Quelle, die davon berichtet, gar nicht anzufechten; der Contin. Reginonis ist ein Zeitgenosse dieser Begebenheit, und kennt die Geschichte genauer, als man von einem Deutschen erwarten sollte. Er sagt: Im Jahr 959 seien zum Könige Otto Gesandte der Helena, der Königinn der Russen [3]), gekommen, welche Königinn unter dem Kaiser von Constantinopel Romanus (II.) in Constantinopel getauft sei und hätten sich einen Bischof zum Presbyter ausgebeten; 960 sei aber Libutius, ein Mönch aus dem Kloster des heiligen Alban (zu Mainz), vom Bischof Adaldag (Erzbischof von Hamburg) zum Bischof der Russen ordinirt, und da dieser 961 den 15. Februar starb, habe der Erzbischof Wilhelm von Mainz bewirkt, daß Adelbert die Mission bekam, welcher auch vom Könige Otto mit allem Nöthigen ausgerüstet, doch schon im folgenden Jahre 962 ohne etwas ausgerichtet zu haben zurückgekehrt sei.

Daß Nestor, der nach der Menschen Gedenken und Erzählungen schrieb, und die Griechischen Geschichtschreiber Nichts von einer Deutschen Mission wissen, kann nicht befremden, da sie keinen Erfolg hatte; der Name Helena aber für Olga scheint durch Verdrehung aus *Ἐλγα*, wie die Griechen die Olga nannten [4]), entstanden zu sein; der Verlauf ihrer Geschichte [5]) paßt sehr wohl zu den Nachrichten des Cont. Regin. Denn es ist bekannt, daß Olga sich Mühe gab, ihren Sohn Svätoslav und sein Volk zur Taufe zu bewegen, und es hindert Nichts, anzunehmen, daß sie selbst nicht sowohl von den Griechen, als auch von den Deutschen sich christliche Missionen ausgebeten habe, da

---

[1]) S. Cont. Reg. und Flod. l. c. und 958.

[2]) Strahl. Gesch. Rußlands I. S 93.

[3]) Legati Helenae reginae Rugorum, vergl. a. 961. Quem piissimus rex genti Rugorum honorifice destinavit. Daß unter den Rugi nur Russen zu verstehen sind, lehrt die ganze Geschichte; an Rügen ist nicht zu denken.

[4]) S. Zonaras l. 16. c. 21. edit. Paris 194. Cedrenus p. 636. Olga wurde 955 getauft.

[5]) Karamsin Gesch. des Russ. Reichs, übersetzt von F. v. Hauenschild I. S. 136. Strahl Gesch. Rußlands I. S. 93. Nestor von Schlözer V. S. 58. ffl. Strahl Gesch. der Russ. Kirche S. 51. ffl. Krug, Chronologie der Byzantiner S. 267. ffl. Stritter mem pop. II. 976. ffl.

grade kurz vor dieser Zeit Otto die Ungarn und die Slaven bekriegt hatte, welche letztern gewiß mit den Russen in Handelsverkehr und andern Verbindungen standen [1]).

Unter Slaven und Dänen die christliche Lehre zu verbreiten, war schon früher das Streben des Königs gewesen, und die Versuche der Deutschen wurden hier mit größerem Erfolg gekrönt.

Die Bisthümer Havelberg und Brandenburg waren in den eroberten Ländern gestiftet; als Otto auf dem Lechfelde den Ungern gegenüberstand, hatte er gelobt, in Merseburg ein Bisthum zu errichten, und auch an die Gründung Magdeburgs wurde schon damals gedacht. In den Nordalbingischen Ländern waren drei Bischofssitze durch Ottos Fürsorge entstanden, ein viertes in Aldenburg hat wahrscheinlich um dieselbe Zeit seinen Anfang genommen [2]).

Während Otto aber auf solche Weise auch in diesen Jahren für Verbreitung des christlichen Glaubens bei den Dänen und Slaven gesorgt hatte, war die Vertheidigung des Landes gegen ihre Einfälle nicht außer Acht gelassen worden. Der Krieg gegen die Slaven war in die Hände eines Mannes gelegt, der zu den bedeutendsten dieser Zeit gehörte. An der Stelle aller der Grenzgrafen, die zuletzt jeder von seinem Gaue aus die vorliegenden Provinzen bekriegt, oder nach Besiegung der Einwohner, in Abhängigkeit zu halten gestrebt hatten, stand Gero mit der Macht eines Markgrafen in den eroberten Slavischen Ländern und der gräflichen Gewalt in den angränzenden Sächsischen Gauen. Seine Herrschaft erstreckte sich von der Unstrut und Saale bis zur nördlichen Biegung der Elbe [3]); die legatio d. i. die Grenzherrschaft Siegfrieds war ihm übertragen [4]); er war Graf im Schwaben- und Nordthüringagau, dem Mittelpunkt der Unternehmungen gegen die östlichen Feinde; der Oberbefehl gegen die Redarier, den früher Thietmar hatte, ging auf ihn

---

[1]) S. de Orientis commercio cum Russia et Scandinavia medio aevo Disser. D. I. L. Rasmussen. Havnia 1825. Uebersetzt von Giesebrecht in den Neuen Pommerschen Provinzialblättern II. B. 2. H. Stettin 1827. S. 325. ffl. und 336. ffl.

[2]) Vgl Excurs 11 und 10 Bd. I. Abth. 2.

[3])* Vgl. die Abh. von Worbs im N. Arch. für d. Gesch. Schlesiens und d. Lausitz, Bd. I. p. 191: Was heißt die Ostmark!

[4])* Ich habe das Wort so schon Abth. 1. p. 160. (vgl. p. 94. n. s.) erklärt; entscheidend ist eine Urkunde bei Sagittar in Boysens Mag. I. p. 92: in pago Helinge et Masde in comitatu et legatione Henrici; comitatus ist die Gaugrafschaft, legatio die damit verbundene Grenzgrafschaft.

über, Havelberg und Brandenburg lagen in seiner Mark[1]). Sein Ansehn war so groß, daß er in den Urkunden des Königs Herzog heißt[2]). Otto konnte ihm ruhig den Schutz der Grenzen gegen die von ihm wiederholt besiegten und unterworfenen Slavenstämme überlassen.

Neben ihm stand Graf Hermann. Er war im Jahr 936 Feldherr gegen die Böhmen, begleitete Otto später 947 auf seinem Zuge nach Frankreich[3]). Im Nordosten an der Elbe war der Sitz seiner Macht: hier erbaute er Lüneburg und wird von Otto als Markgraf genannt[4]). Aber schon früher, während der König gegen seinen Sohn Ludolph vor Mainz lag, war dem Herzog die stellvertretende Gewalt in Sachsen übertragen[5]); in einer Stellung, die der pfalzgräflichen nahe kommen mußte, übte er in der Zeit der Abwesenheit des Königs in dem Herzogthum die höchste Gewalt.

Als Otto jetzt die dringenden Aufforderungen der Italiener zum Zuge nach Rom mahnten, wohin ihn, den Erben der fränkischen Herrscher, den Vorkämpfer des christlichen Glaubens und den mächtigsten Fürsten des Abendlandes, die ganze Entwickelung der Begebenheiten zu rufen schien[6]), da übergab er die Obhut Sachsens aufs Neue und mit ausgedehnterer Macht dem getreuen Hermann. Die Zeitgenossen berichten uns nichts hierüber; erst spätere Schriftsteller, vor allen Adam von Bremen, geben uns nähere Nachrichten. Hermann wurde der erste Herzog von Sachsen; aber seine Gewalt war weniger ausgedehnt, strenger beschränkt, überhaupt, wie es scheint, anderer Art, als die der übrigen Herzoge in Deutschland[7]).

Ehe der König aber Deutschland verließ und den Zug in den Süden unternahm, mußte er mit den Fürsten die Angelegenheiten des Reiches ordnen. Er war am Ende des Jahres (960) nach Baiern gegangen und feierte hier das Weinachts-

---

[1]) Von Leutsch p. 48. 69. 75.

[2]) Urk. bei **Eccard hist. gen.** p. 129. vgl. im Allgemeinen Abth. 2 Excurs 12.

[3]) Fabelhaft erscheint, was beim sagenreichen **Dudo in Duchesne S. R. Norm.** Hermann zu Wilhelm von der Normandie sagt: **bellicosum et regiumque genus tuae armipotentis regionis me nolente Dacisiam linguam docuit — quia invadens saepissime plurima castra mei ducaminis innumerabilia praelia in me exercuit meque praelio captum ad sua detraxit.**

[4]) Urk. des Jahres 956 bei Wedekind III. p. 114.

[5]) **Saxoniam procurabat Wid. III.** p. 654. s. Abth. 1. p. 159.

[6]) Diese Zeitbestimmung giebt **Adam Brem. II. c.** 4. vgl. Wedekind H. Hermann p. 36. ff.

[7]) s. Excurs über Herz. Hermann.

fest[1]) mit den Großen der Provinz und anderen Fürsten[2]). Der Herzog Heinrich mit seiner Mutter Judith[3]) und Burchard von Schwaben[4]) erscheinen beim Könige. Aus Baiern waren die Bischöfe von Salzburg, Regensburg, Passau, Freisingen, aus Alamannien Udalrich von Augsburg und Hartbert von Chur zugegen, außerdem der Erzbischof Wilhelm, die Bischöfe von Minden, Würzburg und Basel. Aber auch die Gesandten des Pabstes, der Erzbischof von Mailand Walbert, die Bischöfe von Novara und Sabinum hatten sich eingefunden[5]), und ihre Anwesenheit läßt vermuthen, daß wichtige Geschäfte, vorzüglich aber die Angelegenheiten Italiens berathen worden sind, obschon die Quellen uns nichts als die Uebertragung von Reliquien erzählen[6]).

Der König blieb dort die ersten Monate des Jahres 961[7]). Dann kehrte er zuerst nach Sachsen zurück, wo er zu Walhusen am Ende des Aprils sich befand[8]); von hier aber ging er nach Worms, wohin er abermals einen allgemeinen Reichstag berufen hatte, um die weiteren Vorbereitungen zum Italienischen Zuge zu treffen[9]). — Es wurde hier um die Mitte des Monats Mai[10]) unter der Zustimmung der Fürsten und des gesammten Volkes[11]) Ottos und der Adelheid Sohn, Otto II. zum Könige gesetzt. So fest war die Herrschaft Ottos begründet, daß er dem minderjährigen[12]) Sohne schon jetzt die Nachfolge zu sichern

---

1) Cont. Reg. a. 961. Thietmar II. p. 29.

2) Praesentibus cunctis obtimatibus, Thietmar l. l. Von einer Versammlung in Würzburg spricht Trithemius Ann. Hirs. p. 102.

3) Urk. bei Harenberg hist. Gandersh. p. 619.

4) Urk. bei Hartmann Ann. Heremi. p. 63.

5) * Dies interessante Verzeichniß giebt Ann. Saxo a. 961. aus einer uns unbekannten Quelle.

6) Thietmar. Ann. Saxo l. l.

7) Urk. n. 237—40 bei Böhmer Reg. p. 13, die letzte vom 13ten Febr. Am 14ten desselben Monats starb hier der Bischof Poppo von Würzburg s. Cont. Regin. l. l.

8) Or. Guelf. IV. 559.

9) Cont. Reg. l. l.: Rex in Italiam ire disponens maximam suorum fidelium multitudinem Wormatiae coadunavit.

10)* Zwei Urkunden bei Würdtwein Nova subs. dipl. III. 378 und 961 sind beide am 17ten Mai dieses Jahres zu Worms ausgestellt; die Echtheit der ersten jedoch zweifelhaft, s. Dümge Reg. Bad. p. 8.

11) Consensu et unanimitate regni procerum totiusque populi eligitur sagt der Cont. Reg.; Liutprand: (Otto) filium suum — regem constituens. Ruotger vita Brun. c. 36. p. 286: electum summo consensu ab omni populo regem esse constituit.

12) Adhuc puer. Ann. Einsidl. Pertz V. p. 142.; contra morem puerilibus in annis, Liutpr. l. l. Otto war im 7ten Jahr s. Ann. Lob. in Note 2. p. 83. In einer Urkunde von 963 bei Günther cod. dipl. I. p. 66. heißt er regulus.

vermochte. Doch begnügte er sich nicht, ihm, wie früher Ludolf, die Aussicht auf die Thronfolge zu verschaffen; durch feierliche Krönung, wie er sie selber empfangen, sollte auch das Recht des Sohnes begründet werden. Deshalb begaben sich Beide nach Aachen, wo die Lothringer der Wahl beitraten [1]), und am Tage des heiligen Pfingstfestes, am 26sten Mai [2]), der junge König von den Erzbischöfen Bruno, Wilhelm und Heinrich von Trier geweiht und gesalbt wurde [3]). Der Vater übergab ihn der Obhut Brunos und Wilhelms [4]); jener vertrat in Lothringen die Stelle des Königs [5]); im übrigen Deutschland wurden die Reichsgeschäfte den Händen Wilhelms anvertraut [6]).

Diesen Männern überließ Otto die Leitung der Deutschen Angelegenheiten, als er bald darauf den Italienischen Zug antrat. Von Aachen ging er über Ingelheim [7]) nach Sachsen zurück, wo er noch die Monate Juni und Juli verweilte [8]).

---

[1]) Convenientia quoque et electione omnium Lotharensium Aquis rex ordinatur, Cont. Reg. l. 1.

[2]) Ann. Lobienses bei Pertz II. p. 210: Dominus noster Otto, aequivocus patris, consors paterni regni adsciscitur et septiformi gratia spiritus sancti donatur in palatio Aquensi, septem hebdomadibus a pascha transactis, die pentecosten et hora qua Spiritus sanctus super discipulos venit 7. cal. Junii, luna septima, anno aetatis suae septimo etc. Dies schreibt Sigebert Gembl, dem wieder Albericus folgt (Leibn. Acc II.), aus. Es scheint hiernach aber der Cont. Reg. zu irren, wenn er die Geburt Ottos II., der nach Widukind p. 652. der dritte Sohn Ottos und der Adelheid war, ins Jahr 955 setzt, weil nach dem Chron. Quedl. in diesem Jahr die Tochter Mechtildens geboren wurde und nirgends gesagt wird, sie sei Ottos II. Zwillingsschwester gewesen; vgl. Hahn D. R. H. II. p. 104. n. g.

[3]) Unxeruntque Ottonem aequivocum patris Bruno archiepiscopus, Guilhelmus et Heinricus caeterique sacerdotes Domini regem in Aquisgrani palatio et exultavit maxima gratulatione populus dicens: Vivat rex in aeternum, Ruotger c. 36.

[4]) Tunc archiepiscopis patruo fratrique commendatum, Ruotger l. l., tunc commendans regnum et Ottonem parvulum filium suum piae matri et archiepiscopo Wilhelmo, vita Mathild. c. 25. p. 204.; filium Willihelmo archiepiscopo tuendum et nutriendum commisit, Cont. Reg.

[5]) Dies war schon früher der Fall; von dieser Zeit heißt es in einer Urkunde bei Calmet I. p. 371.: qui tunc principatum totius regni post ipsum tenebat.

[6]) Wid. III. p. 661. Wilhelmus vir sapiens et prudens pius et cunctis affabilis a patre sibi commendatum regebat Francorum imperium; vgl. Thietmar I. p. 29.: cui cura ab imperatore — commissa fuit — regni necessaria regendi.

[7]) Schon am 29sten Mai ist hier eine Urkunde ausgestellt. Hontheim hist. Trev. I. p. 292.

[8]) Urk. bei Böhmer n. 246—51., in 249 (Sagittar bei Boysen p. 95.) findet sich die Bestimmung: modo ituri in Italiam cogitantes.

Dann aber, nachdem Alles in Ordnung gebracht war, zog der König Otto mit einem bedeutenden Heere [1]) begleitet von seiner Gemahlinn Adelheid und mehreren Großen [2]), durch Baiern und Trident nach Italien. Wir finden ihn noch am 15ten August zu Augsburg [3]) und schon am 25sten Dec. feierte er das Weihnachtsfest in Pavia [4]). Es ist also, nach diesem schnellen Fortschreiten [5]) zu schließen, die Nachricht des Chronisten von Salerno [6]) nicht unwahrscheinlich, Adelbert, der Sohn Berengars, habe zwar die Großen Lombardiens an der Etschklause zum Widerstande gegen Otto versammelt [7]), diese aber hätten die Abdankung Berengars verlangt und da Willa sie hintertrieben, ihren König verlassen [8]). Berengar und seine Söhne wagten mit ihrem wahrscheinlich geringen Anhange nicht eine Schlacht zu liefern, sondern schlossen sich in ihre Festen ein, in denen sie später belagert wurden.

Daß Otto sich damals zu Mailand als König von Italien habe krönen lassen, scheint, wenn nicht geradezu geleugnet, doch sehr bezweifelt werden zu müssen. Landulf von Mailand, der allein der Krönung erwähnt [9]), ist überhaupt und besonders in

---

[1]) Secum tulit fortium virorum pectora. Vita Math l l. —: in narrabili militum vallatus multitudine, Landulph. Mediol. II. c. 16. p. 79. * Eine eigenthümliche Beschreibung von dem Heer der Sachsen macht in seiner rohen und kaum verständlichen Sprache Benedict von S. Andreas: Otto rex veniente Italico regno tanta pene multitudo gentis in Italia que sic impleverunt faciem terre sicut situle. Habebat autem secum gentes nationes, querum lingue non agnoscebant gentis. Insuper hoc habebat gens que Guinula vocabatur sarracinas et carros et machina portantes. Erat enim aspectus eorum orribilis et curbis properantes, carpentes iter, et ad prelium ut ferro stantes. Vgl. über die Bewaffnung der Griechischen Kaiser bei Liutprand in der legatio.

[2]) Episcoporum quoque comitatus grege, Transl. s. Epiphanii p. 251. Vgl. unten. Doch waren nicht alle, die Vehse p. 266. aufführt im Gefolge Ottos; von Gotfried, Anführer der Lothringer, ist es gewiß (nach Ruotger c. 36. und Cont. Reg. 964.), daß er erst später von Bruno geschickt wurde.

[3]) Lunig D. R. A. XVIII. 117.; Ongespure ist wohl nichts als Augsburg. Auch die Ann. maj. San Gall. sagen, Otto sei im August abgereist.

[4]) Cont. Reg. a. 962.

[5]) Vgl. Landulfus Mediol. II. c. 16. p. 79.: in paucis diebus — venit in Italiam.

[6]) Anon. Salern. Muratori II. 1. p. 289.

[7]) Feruntque plurimi, ut sexaginta milia pugnatorum cum rege Adelverto fuissent.

[8]) Vgl. d. Cont. Reg. 961.: omnes pene Italiae comites et episcopos obvios habuit et ut decuit ab eis honorifice susceptus potestative et absque ulla resistentia Papiam intravit.

[9]) II. c. 16. p. 78.

diesen Zeiten eine sehr unzuverlässige Quelle[1]); er erzählt die Italienischen Züge Ottos so wenig genau, stellt so im Character der Dichtung dar, und schöpft wahrscheinlich aus der Volkssage, daß seine Glaubwürdigkeit nicht hoch angeschlagen werden kann. Es weiß aber kein einziger gleichzeitiger Chronist, nicht einmal Landulfs Zeitgenosse, Arnulf von Mailand irgend etwas von dieser Krönung. Gewiß würden zwei so gut unterrichtete Autoren wie Liutprand und der Fortsetzer des Regino einer so glanzvollen Begebenheit, die ihnen als Zeitgenossen nicht unbekannt sein konnte, gedacht haben, wenn sie stattgefunden hätte. — Es waren zudem die Könige von Italien bisher nie zu Mailand, sondern zu Pavia gekrönt; weshalb Otto von dieser Sitte hätte abgehen sollen, ist nicht zu ersehen. Auch von Otto II.[2]) und III. wird keiner Krönung zum Italienischen König erwähnt[3]); in ihren Urkunden werden die Jahre des Reichs in Italien nicht gezählt. Die ganze Sache darf mit Grund zu den vielen Ausschmückungen einer späteren Zeit gerechnet werden.

Otto feierte die Weihnacht in Pavia, ließ dort den Pallast, den Berengar zerstört hatte, wiederherstellen[4]) und schickte den Abt Hatto von Fulda nach Rom voraus, um seine Ankunft vorzubereiten[5]). Er selbst ging sogleich von Pavia nach Rom und wurde hier mit großen Ehren[6]) empfangen.

Im Einverständnisse mit dem Pabste Johann und von diesem selbst herbeigerufen, hatte Otto den Zug unternommen. Vorher, ehe er sich zur Kaiserstadt wandte, soll der König dem Pabste einen Schwur geleistet haben[7]), der nicht geradezu den bestehenden Verhältnissen widerspräche, obwohl Otto darin wesentliche Rechte des Kaiserthums abgetreten und gelobt hätte, zuerst nämlich, den Pabst nie abzusetzen oder an Leib und Leben zu strafen, dann keine Placita in Rom zu halten, der Römischen Kirche das Land des heil. Petrus zu

---

[1]) s. Excurs über Landulf.

[2]) Daß dieser 962, wie **Muratori** (**Ant. Est. c. 16. p. 146.**) will, zum Könige von Italien besonders gewählt sei, kann aus dem angeführten Diplom nicht gefolgert werden, da davon nirgends die Rede ist.

[3]) Es scheint, daß das Italische Reich und Deutschland von jetzt an als vereint angesehen werden, vielleicht so, als wenn durch die Adelheid das Recht auf Otto übertragen sei. Dafür scheint zu sprechen, daß gleich nach Ottos **III**. Tode die Lombardischen Großen zusammen kamen und den Arduin wählten; dann aber auch Heinrich **II**. sich wählen und krönen lassen mußte, weil er nicht zum Adelheidisch-Ottonischen Stamm gehörte.

[4]) **Liutprand** sagte außerdem: **quod cuique proprium fuit restituit.**

[5]) **Cont. Reg. a. 962.**

[6])* **Favorabiliter, Cont. Reg.; amabiliter, Flod.; gratanter Ann. Herif.; honorifice, Benedictus a. s. Andrea; miro ornatu novoque apparatu, Liutpr.**

[7]) Vergl. Excurs: Ueber den Eid und die verfälschten Schenkungsakten 2c.

restituiren, und endlich den Pabst, die Kirche und die Besitzungen derselben nach Vermögen zu vertheidigen, und schützen zu lassen. Da der Eid mir aber verdächtig erscheint, und gewiß später im falschen Sinne aufgefaßt worden ist, verweise ich auf die weitere Untersuchung.

In Rom wurde Otto am 2ten Februar[1]) unter dem Jubel des Volks mit großer Pracht vom Pabst Johann gesalbt und gekrönt[2]). Liutprand fügt hinzu, er habe dem Pabst nicht nur sein Eigenthum restituirt, sondern ihn auch mit Edelsteinen, Gold und Silber beschenkt, dann aber von Johann auf den Leib des heiligen Petrus und von allen Fürsten der Stadt den Schwur empfangen, daß sie niemals dem Berengar oder Adelbert helfen wollten; wogegen der sehr unterrichtete und leidenschaftslose Fortsetzer des Regino[3]) nur sagt, der Pabst habe dem Kaiser versprochen, während seiner Lebenszeit nie von ihm abzufallen.

Ohne Zweifel ist dies der Eid der Treue, den der Pabst jederzeit dem neugewählten Kaiser zu leisten verpflichtet war[4]); damit aber verband sich vielleicht das Versprechen, dem offenen Feinde desselben nicht anzuhängen oder zu helfen. Daß Otto dann das Eigenthum der Römischen Kirche, ihre Besitzungen, Rechte, so wie dieselben faktisch bestanden, bestätigt habe, kann aus der oben angeführten Stelle des Liutprand als wahrscheinlich angenommen werden; daß die Urkunde aber, welche deshalb ausgestellt werden mußte, am 13ten Februar d. J. aufgezeichnet wurde, können wir zugeben, weil die verfälschte Schenkungsakte von diesem Tage datirt ist[5]).

Noch war das Verhältniß des Pabstes zum Kaiser ein freundschaftliches. Deshalb erlangte Otto von Johann die Erfüllung eines schon längere Zeit gehegten Wunsches. Vor mehreren Jahren hatte er gelobt, in Merseburg ein Bisthum zu errichten und den Plan gefaßt, seinen Lieblingssitz Magdeburg zum

---

[1]) In purificatione S. Mariae die dominico, Ann. mai. S. Gall. Das Datum 4 Non Febr. hat auch d. Chron. Saxo a. 961.

[2]) Cont. Reg. Liutpr. l. l. — Benedictus a S. Andrea erzählt, Otto sei bei seinem ersten Zuge in aecclesia apostolorum principis — augustus appellatus, beim zweiten mit seiner Gattinn Adelheid coronati astiterunt in aecclesia apostolorum principi, multa dona transmiserunt per cuncte sancte aecclesie Romane. — Daß die Nachricht des Chron. Turonense (Martene Thes. V. p. 990.) im 27sten Jahre Ottos, im 8ten Lothars sei dieser vom Pabst Johann nach Rom berufen und dort feierlich gekrönt, die Martene Coll. IV. p. VII. auf die Zeit der Feindschaft zwischen Otto und Johann beziehen will, nichts ist als ein Schreibfehler, ergiebt sich von selbst.

[3]) 962: Papa quoque multa illum secum caritate detinuit et diebus vitae suae nunquam se ab eo defecturum promisit etc.

[4]) S. Excurs: Ueber den Eid und die verfälschten Schenkungsakten ꝛc.

[5]) S. Excurs: Ueber den Eid ꝛc.

Erzbisthum zu erheben. Jetzt, da er das weltliche Haupt der Christenheit geworden war, dachte er aufs Neue daran, bei den neubekehrten Slaven den christlichen Glauben und die Deutsche Herrschaft zu befestigen. Er erbat und erhielt [1]) von Johann die Bestätigung seiner Absichten an passenden Orten neue Bisthümer unter den Slaven anzulegen. — Er bewirkte weiter, daß Johann dem wegen offener Empörung entsetzten und von Herzog Heinrich geblendeten Herold von Salzburg unter Drohung der Excommunication verbot, noch ferner Messe zu lesen [2]). Außerdem bestimmte Otto die Abtei St. Maximin zum Dotalgut der Kaiserinn Adelheid [3]).

Als er so seine Absichten erreicht, verließ er Rom noch vor Ausgang des Februars.

Berengar war noch nicht bezwungen. Gegen ihn wandte sich Otto jetzt nach dem nördlichen Italien zurück. Schon am 21sten Februar war er zu Riana [4]), am 13ten März zu Lucca [5]); zum Osterfeste, den 30sten März, ging er nach Pavia [6]) und verweilte hier noch am 20sten April [7]).

Um diese Zeit beginnen die reichen Vergabungen und Bestätigungen von Rechten und Freiheiten [8]) an die Italienischen Bischöfe, durch die Otto ihre Macht und Unabhängigkeit und dadurch mittelbar die Freiheit der Städte bedeutend befördert hat [9]). Die ersten Urkunden der Art, die wir kennen, wurden dem Hubert von Parma ertheilt; er erhielt den Grafenbann über die Stadt und den Distrikt drei Meilen in der Runde [10]).

Unterdeß hatten sich aber Berengar und seine Familie in

---

[1]) Die Urk. vom 12ten Febr. 962 beim Ann. Saxo p. 302—4. Sie ist unzweifelhaft echt und nicht mit Raumer Reg. p. 49. u. a. in eine spätere Zeit zu setzen. Daß die Ausführung erst weit später erfolgte, steht natürlich nicht im Wege.

[2]) Urk. in (Kleynmeyer's) Juvavia p. 208., hier p. 210. n. falsch ins Jahr 984 gesetzt.

[3]) Calmet I. 369.

[4]) *Dümge Reg. p. 88.

[5]) Muratori Antiq. V. 233., Affo otoria della citta di Parma I. 351.

[6]) Cont. Reg. a. 962.

[7]) Tiraboschi Mem. Modenese I. 124.

[8]) In der Translatio S. Epiphanii heißt es p. 257.: ecclesias per Italiam et Tusciam priorum principum saevitia ac insolentia neglectas ac desolatas canonice reformavit inque antiquum statum restituit. Die beste Uebersicht geben hier Böhmers Regesten. p. 14. ff.

[9]) S. Leo Entwickelung der Verfassung der Lombard. Städte. S. 90. ff. Vergl. Böhmers Regesta. S. 14—21.

[10]) Affo l. l. Dann ging Otto zum Osterfeste den 30sten März nach Pavia, wo er ebenfalls bedeutende Vergabungen an die Geistlichen Oberitaliens machte und noch am 20sten April verweilte. Vergl. Cont. Reg. 962. Böhmer Regest. Urk. v. 2ten April bis zum 20sten d. M. 962. und Muratori Annali d'Ital. a. 962.

verschiedene Gegenden Italiens, wo sie noch Burgen und Leute besaßen, zerstreut[1]); Berengar selbst hatte sich auf S. Leo, einen Berg im Montefeltro[2]), mit Truppen, die von allen Seiten her zusammengerafft waren, zurückgezogen und daselbst befestigt. Seine Gemahlinn Willa schloß sich auf der Insel S. Giulio im Lago d'Orta bei Novara ein[3]). Adelbert und Wido, ihre Söhne[4]), schweiften unstät von einer Festung zur andern umher, von denen der Fortsetzer des Regino das Castell Garda am Lago di Garda, Travallium, wahrscheinlich im Thal Travaglia im Gebirge am Lago Maggiore, und eine Insel im Comersee nennt.

Merkwürdiger Weise wandte sich Otto zuerst gegen die Willa[5]). Alle Ausgänge des Sees von Orta wurden besetzt; mit Schleuderwerken und Geschossen wurde täglich angegriffen und endlich nach nicht vollen zwei Monaten die Königinn Willa gefangen genommen[6]). Daß dies vor dem 29sten Juli geschehen sein muß, sehen wir aus der Urkunde datirt „Horta beim See des heiligen Julius" von diesem Tage, in welcher Otto die eroberte Insel S. Giulio[7]) dem Bisthum Novara restituirt. Der Kaiser schenkte der Willa die Freiheit, vielleicht in der Absicht, sie durch Großmuth für sich zu gewinnen; aber die hartnäckige Frau begab sich alsbald zu ihrem Gemahl und bestärkte ihn

---

[1]) Cont. Reg. a. 962. Flod. h. a. sagt: Berengarius Italiae rex — regiones quas regere debebat incendere atque vastare coepit.

[2]) s. Liudprand bei Mur. p. 472. und Muratori Ann. d'Italia a. 962.

[3]) Nicht, wie der Cont. Reg. sagt, im Lago maggiore.

[4]) *Unter den Flüchtigen nennt Benedict von S. Andreas auch den Hubertus marchio, und hiermit ist vielleicht die Stelle des Petrus Damiani ep. VIII. 12. Opera I. p. 335. zu verbinden: Hic (Obertus marchio, Hubert von Tuscien) non multo post tempore indignationem primi Ottonis imperatoris incurrit, ac subinde relicta conjuge Pannoniam profugus exulavit. Qui cum longo post tempore resumptus in gratiam rediit etc. Muratori Ant. Est. c. 15. p. 136. und Eccard Orr. Guelf. I. p. 149. haben freilich nicht unerhebliche Zweifel gegen die Richtigkeit der letztern Nachricht erhoben. Aber eine Verwechselung mit dem nicht vor, sondern zu Otto geflohenen Otbert ist beim Benedict doch wohl nicht anzunehmen.

[5]) Cont. Reg. l. l. Vgl. d. Urk. vom 29sten Juli Horta in den Mon. Patriae d. Turiner Gesellschaft I. p. 193.

[6]) Cont. Reg. l. l. Ueber die Belagerung vgl. Rodulphus Glaber vita S. Wilhelmi Divion. (Mabillon Acta VI. 1. p. 323). Nach ihm befand sich Rotbert, der Vater Wilhelms, in der Festung und der Kaiser versuchte, ihn durch Bestechung zu gewinnen. Er wies dies zurück; post aliquot vero dies habito pacis consilio, in deditionem gratis devenerunt imperatoris.

[7]) Insulam S. Julii iam dudum per Berengarium regem ab episcopatu Novariensi sublatam et sibi usurpatam necnon contra nos in rebellionem positam, Mon. Patriae l. l.

darin, dem Kaiser Widerstand zu leisten[1]). Otto selbst ging nach Pavia[2]), wo er bis Ostern 963 mit den Großen des Landes Hof hielt, und in den Schenkungen an die geistlichen und die ihm treuen weltlichen Fürsten Italiens fortfuhr. Unter ihnen erscheint Otbert als Pfalzgraf, derselbe, der zu Otto nach Deutschland kam, und der Bischof Wido von Modena als Erzkanzler. Außerdem waren die Bischöfe von Tortona, Brescia, Piacenza, Parma, Asti und Ceneda zugegen[3]).

Wahrscheinlich um diese Zeit erhielt Otto Verstärkungen aus Deutschland. Wenigstens sehen wir, daß Bruno ihm aus Lothringen unter dem Befehl des Herzogs Gotfried Truppen nach Italien sandte[4]). So verstärkt und neu gerüstet wandte er sich im Frühling des folgenden Jahres 963 gegen Berengar. Am 19ten April, am Osterfeste, war er noch zu Pavia[5]); von dort fuhr er zu Schiffe mit seiner Gemahlinn und dem Kanzler Wido den Po hinunter durch das Meer nach Ravenna, und schon am 10ten Mai[6]) war er am Montefeltro bei S. Leo[7]). Alle Aus- und Eingänge des Kastells wurden gesperrt; doch ergab sich Berengar nicht, und Otto mußte den ganzen Sommer[8]) in fruchtloser Belagerung verlieren. Dies war um so unangenehmer[9]), als er schon in Pavia[10]) von Unterhandlungen ge-

---

[1]) Cont. Reg. l. l.

[2]) Am 25sten September war Otto schon zu Pavia nach der Urk. bei Ughelli IV. p. 347. vgl. Mon. Patriae I. p. 197.

[3]) S. Ughelli It. Sacr IV. 347, 48 und V. 176.

[4]) Ruotger c. 36. p. 286: auxiliares copias non levem armaturam de Lothariorum populo misit.

[5]) Cont. Reg. a. 963.

[6]) Liudprand p. 472.

[7]) Urk. bei Muratori Ant. III. 185.

[8]) Cont. Reg. a. 963., der sich hier wieder als sehr gut unterrichtet zeigt: denn nach einer Urk. bei Tiraboschi Mem. Moden. I. 129. befand sich Otto noch den 12ten Sept. in monte Feretri ad petram S. Leonis. — * Die von Böhmer p. 15. in dies Jahr gestellten Urkunden vom August Cumis und Capuae gehören wohl ins vorige; auch am 26sten August war Otto monte Feretrano ad petram S. Leonis. Schwieriger ist Böhmer Nro. 271. in der Ausgabe der Mon. Patriae I. p. 200. mit dem Datum 3kal. Aug. Papie. mit jener Nachricht zu vereinigen. Die Urk., freilich schon von Muratori Ann. d'Ital. p. 406 angezweifelt; die Nachricht der Ann. Munenses. (Anh. I. p. 387.) von einem Gesetz erlassen am 5. Juni zu Verona mag auf einer Verwechselung beruhen.

[9]) * In diese Zeit gehört eine Schilderung der Lage von Italien, die wir beim Benedict von S. Andreas finden: Coepit denique crescere multe inopie Italico regno, pestilentia famis igne gladioque vastante Italia, boves, vaccas in terra corruerant, redacta est terra in solitudine magis magisque famis valida pullularent. Es folgt gleich darauf die Geschichte des Streits zwischen Otto und Johann XII.

[10]) Liudprand l. l.

hört hatte, die der Pabst mit dem Sohne Berengars, Adelbert, angeknüpft habe. Dieser war unstätt umher geirrt [1]), nach Corsika [2]) und nach Fraxinetum zu den Sarazenen geflohen und hatte den Pabst öfters aufgefordert, ihm zu helfen [3]). Johann XII. war wirklich darauf eingegangen, hatte seines Versprechens vergessen, durch Gesandte einen Bund gegen den Kaiser mit Adelbert geschlossen, und diesen eingeladen, nach Rom zu kommen.

Was den Pabst hiezu vermochte, ist wohl klar; nicht wie Liudprand sagt, damit ihm seine schmählichen Handlungen freistünden, verband er sich mit Adelbert, sondern er wollte dem starken Kaiser, der in Italien so eben seine Macht zu begründen suchte, entgegen treten, und ihn durch die Hülfe der Berengarschen Parthei entfernen; er sah, daß Otto gegen die eignen Feinde und keineswegs gegen die des Octavian gezogen war. Wie wir aus der unten folgenden Erzählung Liudprands schließen, war er selbst über die ihm als Octavian entgegenstehende Adelsparthei in Rom nicht Herr geworden. Er mochte erwartet haben, Otto würde ihn als weltlichen Herrscher heben. Dies war nicht geschehen. Nun mußte es dem Pabste einleuchten, daß Otto sich durch Schenkungen und Exemtionen unter weltlichen und geistlichen Großen eine Parthei gebildet hatte, daß er überhaupt eine dauernde und wirkliche Herrschaft in Italien beabsichtigte. Wie dies auf die Selbstständigkeit des Pabstthumes nachtheilig zurückwirken mußte, durfte er fürchten; ihm mußte es wünschenswerther sein, eine Stellung zu bewahren zwischen den minder mächtigen Fürsten Italiens, die in ewigen Streitigkeiten lagen, als einen Gebieter zu haben, der sich an die Macht Carls des Großen fortwährend erinnerte, und nun, da er die Rechte des Kaisers mit der Krone erhalten, auch in Rom sich nicht scheuen würde, dieselben geltend zu machen. Anders sehen überhaupt die Dinge aus vor dem Beginne, als wenn sie geschehen. Johann hatte Otto herbeigerufen gegen Berengar. Otto hatte zuerst die Kaiserkrone genommen, dann in Oberitalien sein Schwert gezogen. Die zerstreute Parthei des Berengar war nun weniger zu fürchten; ist es wahr, was Johann gegen Otto aussprach, daß er die Leute des Exarchates sich selber, nicht dem Pabste huldigen ließ, so konnte dies die Furcht des Pabstes wirk-

---

[1]) Cont. Reg. l. l.

[2]) Liudprand l. l. und das Spottgedicht bei Landulph Mediol. bei Murat. §. IV. p. 79.

[3]) Cont. Reg. l. l. Liudprand sagt, der Pabst habe zuerst an Adelbert geschickt. Ich ziehe aber den leidenschaftsloseren Cont. Reg. vor.

lich verstärken, auch wenn die Huldigung nur als eine interimistische von Otto angesehen wurde. Was der Kaiser dem Pabst hernach vorwarf, nehme ich an, da sich derselbe auf Briefe des Pabstes, die bei dessen Gesandten gefunden wurden, beruft. Johann XII. suchte Verbindungen mit dem Griechischen Kaiser zu schließen, und die Ungarn zum Einfalle in Deutschland zu bewegen. Durch Adelbert hoffte er ohne Zweifel die Besitzungen der Kirche wiederzuerlangen; frei wollte er werden für den Augenblick durch die Entfernung des Kaisers, der zurück mußte, sobald Deutschland angegriffen wurde [1]).

Der Kaiser hatte schon von Pavia aus Späher nach Rom geschickt, und von ihnen gehört, es sei dort eine bekannte Sache, daß Adelbert sich mit dem Pabst verbunden habe. Außerdem aber hatten ihn die Römer solcher Verbrechen angeklagt, die ihn unfähig machten, ferner Vorsteher der Kirche zu bleiben. Otto antwortete: „Er ist ein Knabe und wird sich bessern, ich will erst den Berengar vertreiben." Während er diesen nun am Montefeltro belagerte, sandte Johann den Protoscriniarius Leo, den nachherigen Pabst, und einen vornehmen Römer, Demetrius, an den Kaiser, und versprach Besserung seines Lebenswandels, beklagte sich aber zugleich, daß der Kaiser einen Bischof Leo und einen Cardinal-Diakonus Johannes, die ihm untreu seien, aufgenommen, und daß er sein Versprechen verletzt habe, indem er die Einwohner jener Gegenden nicht dem Pabste, sondern sich selber den Eid der Treue schwören lasse.

Der Kaiser antwortete, die Gesandten selbst sollten entscheiden, ob er sein Versprechen verletze. Er habe versprochen, das ganze Gebiet des heiligen Petrus, das sich seiner Gewalt unterwerfen würde, der Kirche zurückzugeben, und eben deshalb bestrebe er sich, den Berengar mit seinem ganzen Geschlechte aus dieser Burg zu verjagen. Könne er ein Gebiet herausgeben, ehe er es in seine Gewalt gebracht habe? Vom Bischof Leo und dem Cardinal-Diakonus habe er nur gehört, daß sie auf der Reise nach Constantinopel, wohin sie vom Pabst im Gegeninteresse des Kaisers geschickt seien, zu Capua festgehalten wären; auch Salekkus [2]) und der Bischof [3]) Zachäus wären mitgefangen, die der Pabst, wie dies ihre mit Bleisiegeln und des Pabstes Namen versehenen Briefe bewiesen, zu den Ungarn hätte schicken wollen, um ihnen den Einfall in Deutschland zu predigen.

---

[1]) Liudpr. l. c.
[2]) Natione Bulgarium, educatione Ungarium l. c.
[3]) Sancta ecclesia Gentianae heißt er in den Akten der Synode Johanns XII. bei Baronius a. 964. n. VI.

Es wurden darauf die Bischöfe Landward von Minden und Liudprand von Cremona in Begleitung mehrerer Ritter nach Rom abgeordnet, jene um durch den Eid, diese, wenn der Pabst ihnen nicht glauben wollte, um durch den Zweikampf die Unschuld Ottos zu beweisen. Der Pabst schlug beide Beweismittel aus, er schickte wiederum Gesandte, den Bischof Johann von Narni und den Cardinal-Diakonus Benedikt, um, wie Liudprand meint, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen.

Unterdeß kam Adelbert von Frarinetum über Centumcellä (Civita Vecchia) nach Rom [1]). Hier muß Johann XII., wie wir aus dem Fortsetzer des Regino und Liudprand sehen, noch eine bedeutende Macht gehabt haben, da der größte Theil des Römischen Adels, der nach Liudprand sich gegen ihn erhob, genöthigt war, das Castell S. Paolo zu besetzen [2]) und von dort aus unter Geißelstellung heimlich Otto um Hülfe zu flehen. Nach einer Urkunde finden wir den Kaiser zuletzt am 12ten September [3]) vor S. Leo. Dem Bischofe Wido schenkte er, als dem ersten Rathe aller seiner Reiche, diejenigen Güter Widos und Conrads, der Söhne Berengars, und ihrer Mutter Willa, welche durch irgendwelche schriftliche Uebertragungen an diese gekommen wären. So verband er sich den geistlichen Herren, die er zu Inhabern der Besitzungen weltlicher Großen machte; obwohl ich in diesem Falle annehmen möchte, daß jene Güter eben nicht auf rechtlichem Wege in die Hände der Berengarschen Familie gerathen sein möchten, oder doch Lehnsgüter waren, über welche jene drei in der Urkunde genannten königlichen Personen nur das Eigenthumsrecht hatten durch Uebertragung. Dies scheinen die Worte der Urkunde anzudeuten, und uns sehr gut zu passen zu dem Systeme Ottos, welches er überall befolgte, die Geistlichen von dem Banne der weltlichen Großen zu befreien, oder sie diesen entgegen zu setzen. Bald nachher, also im Anfange des Herbstes 963, wandte er sich, nachdem er

---

[1]) Liudpr. l. l.

[2]) Liudpr. l. l. Vgl. Cont. Reg. a 963: Tunc Romani in plura divisi, partim imperatori faventes, multis enim a praedicto papa iniuriis se opprimi conquerebantur etc.

[3]) Urk. bei Tiraboschi. Mem. Mod. I. p. 130. donamus Widoni venerabili episcopo dilectoque nostro fideli summoque regnorum nostrorum consiliario omnes proprietates vel res, quae per qualiacumque instrumenta chartarum obvenerunt Widoni quondam marchioni seu Corrado, qui et Cono dicitur, filiis Berengarii seu Willae ipsius Berengarii uxoris eorumque matris tam in comitatu Mutinensi seu Bononiensi etc.

Truppen zur Belagerung Berengars zurückgelassen hatte, gegen Rom [1]).

Als er vor der Stadt sein Lager aufschlug, flohen der Pabst und Adelbert; die Römer aber, sowohl die gegen den Pabst, als die, welche für ihn waren, nahmen den Kaiser auf, stellten ihm Geißeln und unterwarfen sich durchaus seinem Befehle [2]). Sie schworen, wie Liudprand sagt [3]), niemals einen Pabst zu erwählen oder zu ordiniren, wenn nicht in Uebereinstimmung mit der Wahl des Kaisers und seines Sohnes des Königes Otto. Nach drei Tagen wird eine große Synode in der Peterskirche gehalten, auf der außer den Abgeordneten der Römischen Großen und Einem Abgeordneten des Römischen Volks die Erzbischöfe Engelfried von Aquileja [4]), Walpert von Mailand, Petrus von Ravenna, Adaldag von Hamburg und an 90 Bischöfe und Geistliche aus Rom, dem übrigen Italien und Deutschland zugegen waren. Die Synode kam am 6ten November zusammen.

Das Verfahren der Versammlung wird sehr umständlich von Liudprand erzählt [5]).

Als die geistlichen und weltlichen Großen im tiefen Schweigen da saßen, fragte zuerst der Kaiser:

Warum der Pabst Johannes nicht dem heiligen Concil beiwohne? Es antwortete der Römische Clerus und das Volk, der Grund seiner Abwesenheit sei ganz offenbar, und selbst den entferntesten Völkern, den Iberern, Babyloniern und Indern bekannt, der Pabst sei keiner von denen, die von außen in Schafkleidern einhergingen, innen aber reißende Wölfe seien, nein, er wüthe öffentlich, öffentlich habe er sich dem Teufel übergeben. Nun fordert der Kaiser, ehe zum Beschluß geschritten werde, die Anklagen, und es erhebt sich sogleich der Cardinal-Presbyter

---

[1]) Liudpr. l. l. Haec dum aguntur Phoebi radiis grave cancri sydus inaestuans imperatorem Romanis arcibus propellebat. Sed cum virginale sydus gratam rediens temperiem ferret, collectis copiis, clam Romanis invitantibus, Romam advenit. Vergl. Cont. Reg. l. c.

[2]) Cont. Reg. l. l.

[3]) Fidelitatem repromittunt, hoc addentes et firmiter jurantes, nunquam se papam electuros aut ordinaturos praeter consensum et electionem domni Ottonis imperatoris caesaris augusti filiique ipsius regis.

[4]) Er starb auf der Synode. s. Cont. Reg. Nach Liudprand vertrat ihn hier sein Diacon Rodulfus.

[5]) In der angeführten Schrift de rebus Ottonis, deren Mittelpunkt diese Ereignisse bilden. Wir geben einen oft wörtlichen Auszug, weil es nöthig ist, das Verfahren der Synode und Ottos genau kennen zu lernen.

Petrus: „Er habe den Pabst gesehen Messe abhalten, ohne vorher communicirt zu haben;" Johann, Bischof von Narni, und der Cardinal-Diakonus Johann: „Sie hätten gesehn, daß er einen Diakonus im Pferdestall ordinirt habe;" Benedikt mit den übrigen Diakonen und Presbytern fügt hinzu, er habe sich die Ordination von Bischöfen bezahlen lassen, er habe einen Bischof vor 10 Jahren in Todi eingesetzt, die Kirchen beraubt, Ehebruch getrieben, den Lateran zum Hurenhause gemacht, des Waidwerkes öffentlich gepflegt, seinen Beichtvater Benedikt geblendet, worauf derselbe gestorben, den Johann Cardinal-Diakonus entmannen und tödten lassen, er habe Brand gestiftet und sei mit Schwert, Helm und Panzer gerüstet erschienen. Und alle Cleriker und Laien bestätigten, daß er auf die Gesundheit des Teufels Wein getrunken, daß er im Würfelspiel die Hülfe der Juno, Venus und der übrigen Dämonen angerufen, die Frühmessen und Canonischen Stunden nicht gefeiert, und sich nicht bekreuzigt habe.

Der Kaiser, weil die Römer sein Sächsisch nicht verstanden, befahl dem Bischofe Liudprand von Cremona, daß er folgende Rede den Römern in lateinischer Sprache halten sollte: Er wisse, daß hochgestellte Leute so oft der Verleumdung preisgegeben seien, deshalb schwöre er beim allwissenden Gott, den niemand irren könne, bei der heiligen Mutter, der unbefleckten Jungfrau Maria und bei dem kostbaren Leib des Fürsten der Apostel, in dessen Kirche er das spräche, daß keine Schmach auf den Pabst geworfen werden solle, die er nicht verschuldet habe und die von den rechtschaffensten Männern nicht mit Zeugnissen belegt werde.

Die Bischöfe, Diakonen, der Clerus und das ganze Römische Volk aber wiederholten: Wenn der Pabst Johannes nicht mehr Schändliches, als was eben der Diakonus Benedikt angegeben habe, begangen hätte, so möge sie der Fürst der Apostel, Petrus, nicht von den Fesseln der Sünde befreien, sie selbst wollten verflucht und am jüngsten Gericht verdammt sein; übrigens sei der Pabst noch vor 5 Tagen dem Heere des Kaisers begegnet, mit dem Schwert umgürtet, mit Schild, Helm und Panzer bewaffnet, der dazwischen fließende Tiber allein habe verhindert, daß er nicht in solchem Aufzuge vom Heere gefangen wurde. Diese Thatsache gab der Kaiser zu; worauf die Synode verlangte, wenn es dem heil. Kaiser gefiele, möge man dem Pabst einen Brief senden, um ihn aufzufordern, herbei zu kommen und sich zu vertheidigen. Der Brief ward abgefaßt[1]):

[1]) Liudpr. l. l.

Dem höchsten Bischofe und allgemeinen Pabste Johann meldet Otto von Gottes Gnaden Imperator Augustus mit den Erzbischöfen Liguriens, Tusciens, Sachsens, Frankens den Gruß im Herrn. Als wir zum Dienste Gottes nach Rom kommend Eure Söhne, die Römer, nämlich die Bischöfe, Cardinäle, Presbyter, Diakonen und zudem das ganze Volk um Eure Abwesenheit fragten, was die Ursache wäre, daß Ihr Uns, den Vertheidiger Eurer Kirche und Eurer selbst, nicht hättet sehen wollen, so brachten sie solcherlei und so Obscoenes gegen Euch vor, daß, wenn es Gauklern nachgeredet würde es uns Abscheu einflößen müßte. Damit es aber nicht Eurer Hoheit verborgen bleibe, so wollen wir Einiges kurz beschreiben, weil, obschon Wir Alles aufzuführen wünschen, uns Ein Tag dazu nicht ausreicht. Wisset daher, daß Ihr nicht von Wenigen, nein, von allen Weltlichen und Geistlichen angeklagt seid des Mordes, des Meineides, des Kirchenfrevels, des Verbrechens der Unkeuschheit mit Verwandten und zwei Schwestern. Man sagt, daß Ihr auf das Wohl des Teufels getrunken und beim Spiel die Hülfe heidnischer Götter angerufen habt. Deshalb bitten Wir Euch dringend, Ihr möget nach Rom kommen, und Euch von allem diesen reinigen. Wenn Ihr etwa die Gewalt der verwegenen Volksmenge fürchtet, so versichern Wir Euch durch einen Eid, daß Nichts geschehen soll gegen die Bestimmungen der heiligen Satzungen. Gegeben den 6ten November.

Darauf antwortete der Pabst [1]):

Johann Bischof, Knecht der Knechte Gottes, allen Bischöfen. Wir haben sagen hören, daß Ihr einen andern Pabst setzen wollt. Wenn Ihr das thut, so excommuniciren Wir Euch vom allmächtigen Gott, so daß Ihr keine Erlaubniß habt, irgendwen zu ordiniren und die Messe zu feiern.

Als dieser Brief in der Synode verlesen wurde, kamen noch einige Geistliche, die früher abwesend gewesen waren, herbei, Heinrich, Erzbischof von Trier [2]), Wido von Modena, Gezo von Tortona und Sigulf von Piacenza, auf deren Rath nochmals dem Pabst am 22sten November geschrieben wurde: Er solle kommen und sich vertheidigen; wenn er das nicht thäte, so würden die Bischöfe, da ihn weder Schiffahrt zu Meere, noch Krank-

---

[1]) Ib. c. 13.

[2]) Von ihm sagen auch die Gesta Trevirorum bei d'Achery II. p. 214.: Affuit Romae cum Ottone in damnando magum non papam Johannem. Er reiste aber erst im Sommer des Jahres nach Italien, wie aus den Urkunden bei Hontheim I. p. 296. 297. erhellt, nach denen er am 18ten Mai noch in Trier war.

heit des Körpers, noch Länge des Wegs verhinderten, seine Excommunication verachten, und sie vielmehr auf ihn zurückschieben. Mit diesem Briefe wurden der Cardinal-Presbyter Adrian und der Cardinal-Diakonus Benedikt an Johann XII. abgeschickt. Als diese zum Tiber gekommen waren, fanden sie ihn nicht, denn mit dem Köcher gerüstet war er auf das Feld hinausgegangen. Sie kehrten also unverrichteter Dinge mit dem Briefe zur Synode zurück, die dann zum drittenmale versammelt wurde.

Jetzt trat der Kaiser auf und klagte den Pabst an, daß er gegen seinen Schwur sich mit Adelbert verbunden, daß er diesen vertheidigt, daß er Empörung erhoben, und im Angesicht der kaiserlichen Streiter als Kriegsführer Helm und Panzer getragen habe; es möge daher die Synode sagen, was sie darüber beschlösse. Und auf diese Anklage hin antworteten die Bischöfe, der übrige Clerus und das Volk:

Eine unerhörte Wunde sei durch ein unerhörtes Brenneisen auszubrennen; es müsse dies Ungeheuer, das durch böses Beispiel Böses bewirke, aus der heiligen Römischen Kirche ausgestoßen, und ein Anderer in seine Stelle gesetzt werden, der durch gutes Beispiel ihnen ein Vorbild gewähre. Als der Kaiser beistimmte, erkoren alle den Protoscriniarius Leo [1]) zum Pabst, und setzten Johann wegen seines Lebenswandels ab. Als Alle dies zum drittenmal erklärt hatten, und der Kaiser seine Zustimmung gab, so führten sie Leo nach alter Gewohnheit mit Lobgesängen zum Lateran, erhoben ihn in der Peterskirche durch die heilige Consekration zum höchsten Priesterthum, und versprachen ihm mit Eidesleistung treu zu sein [2]).

So hatte Otto auch in dieser Sache obgesiegt, einen gefährlichen Gegner entfernt, einen ergebenen Pabst gesetzt, und die Zustimmung der Geistlichkeit und der Laien erlangt. Erst eine spätere Zeit hat an der Rechtmäßigkeit des Verfahrens ge-

---

[1]) Die historia Rom. pontif. bei Muratori SS. III. 2. p. 328. sagt von ihm: Dominus Leo vir venerabilis et protoscriniarius summae sedis apostolicae, ex patre Johanne item protoscriniario sanctae sedis apostolicae, natione Romanus de regione quae vocatur Clivo Argentarii, vir strenuus et omni honestate praeclarus. Er war nach Sigebertus Gembl.: adhuc laicus und heißt in den Akten der Synode Johann XII. (Baronius a. 964.) und beim Gerbert hist. com. Remensis: neophitus, über dessen Erklärung s. Papebroch Con. hist. crit. etc. Acta SS. Mai IV. p. 162.

[2]) Liudpr. l. l. Er wurde nach der hist. pont. Rom l. l. consecrirt mense Decembri, nach Pagi crit. a 963. n. II. den 6ten December.

zweifelt[1]), erst als man die ganze Vergangenheit nach dem Maaße der spätern Verhältnisse abschätzte, hat man die Synode verdammt[2]). Daß in ihr nicht die kanonischen Formen beachtet seien, ist gewiß; aber sie trat mit Recht und Strenge einem argen Uebel entgegen.

Otto näherte sich jetzt dem Gipfel seiner Macht. Er konnte hoffen, daß er mit dem ihm ergebenen Pabste vereint, die Angelegenheiten Italiens mit fester Hand zu leiten im Stande sein wurde[3]). Adelbert, von Johann verlassen, war nach Corsika zurückgekehrt, in Oberitalien hatten die zurückgelassenen Truppen das Castell Garda genommen[4]), es schien unnöthig, nach der Vertreibung des Pabstes Johann das Heer noch länger in Rom versammelt zu halten. Deshalb wurde es, zugleich, wie Liudprand sagt, damit die Römer nicht zu sehr beschwert würden, entlassen. Kaum war aber dies gegen Ende des Jahrs 963 geschehen, so trat Johann, als er die Entfernung der Truppen erfahren, mit den Römern heimlich in Unterhandlung, versprach ihnen, den Schatz des heiligen Petrus und aller Kirchen wiederzugeben, wenn sie, wie wenigstens Liudprand behauptet, über den Kaiser und den Pabst Leo herfallen und sie ermorden würden[5]). Daß eine Unterhandlung zwischen Johann und den Römern stattgefunden habe, lehrt die Natur der Begebenheit selbst, obgleich der Continuator Reginonis und die spätern Quellen[6]) nur sagen, die Römer hätten sich gegen Otto erhoben, und jener nur noch hinzufügt, daß auch außerhalb der Stadt mehrere Castellane in

---

[1]) Siehe **Otto Frising. VI. 23.** gegen den sich aber mit Bezug auf **Petrus Dam.** schon **Albericus** erklärt p. 13. Auch **Theodericus de Niem** bei **Schardius p. 267.** sagt: **Quod recte factum fuit.**

[2]) **Baronius a. 963. n. 31. ff.** Er kenne keine Synode, in **quo magis ecclesiasticum ius offensum, magis canones violati, vulnerata traditio, conculcata, oppressa atque maiore dedecore prostrata justitia.** Ihm sind die meisten katholischen Kirchenhistoriker gefolgt.

[3]) *Aus einer Stelle des Benedict von S. Andreas scheint sich zu ergeben, daß Otto auch damals dem Pabst die Bestätigung der Güter der Kirche ertheilte. Nach der Wahl Leos fährt er fort: **Ordinata cuncta Tuscia, et Pentapolim finibus in ecclesia apostolorum principis et Leoni pape concessit, in Gallia est reversus**; das heißt wohl: er ordnete Tuscien und gab die Pentapolis an Leo und kehrte dann nach Gallien zurück.

[4]) **Cont. Reg. l. l.**

[5]) **Liudpr. l. l.**

[6]) Die verschiedenen Geschichten der Päbste des **codex Vaticanus** bei **Muratori III. 2. p. 328**, des **cat. paparum** bei **Eccard II. p. 1639.**, **Amalricus Augerius, Muratori l. l. p. 326**, d Schrift **de Benedicto V. pontifice** bei **Lindenbrog SS. R. Germ. p. 117.** Vgl. das **Chron. Farfense Mur II. 2. p. 475**, **Hermannus Contract. a. 963** und **964.**

die Verschwörung verwickelt gewesen seien. Glücklicherweise wurde sie aber entdeckt [1]).

Als nun am 3ten Januar 964 die Römer gegen den Kaiser die Waffen ergreifen [2]), geht ihnen dieser mit den Wenigen, die er vom Deutschen Heere noch bei sich hatte, bis zur Tiberbrücke entgegen, welche von den Rebellen mit Wagen verrammelt war. Alsbald brechen die unerschütterlichen Deutschen durch das Bollwerk, schlagen die Römer in die Flucht, und erfüllen innerhalb der Mauern alle Schlupfwinkel, selbst die unterirdischen Cloacken, mit den Leichen der Fliehenden [3]). Am folgenden Tage kamen die Römer, stellten Geißel und schworen aufs Neue Treue und Gehorsam.

Das war Ottos Neujahr 964 in Rom; er konnte erwarten, daß sich diese Auftritte wiederholen würden, er konnte aus dieser Begebenheit auf blutige Ereignisse der folgenden Zeiten schließen. Doch war er mit dem Schwur der Treue, den sie ihm und dem Pabst hatten leisten müssen, zufrieden, und verließ nach 8 Tagen die Stadt. Er eilte nach Camerino und Spoleto, wo Adelbert sich aufhalten sollte [4]), und ließ sich durch die Bitten des Pabstes Leo bewegen, den Römern selbst die Geißeln zurückzugeben [5]).

Daß Adelbert wirklich jetzt in Italien erschienen sei, scheint bezweifelt werden zu müssen, da der Continuator des Regino nur seiner Rückkehr nach Corsika erwähnt. Etwa um dieselbe Zeit aber war die Feste S. Leo in die Hände des Kaisers gefallen; Berengar und Willa wurden gefangen nach Baiern geführt [6]). Otto, scheint es, wollte diese Gegenden von Mittelitalien völlig beruhigen und seine Herrschaft auch hier befestigen [7]).

---

[1]) Cont. Reg. a. 964.: sed insidiis eorum patefactis.

[2]) Liudpr. l. l. Der Cont. Reg. sagt: necem sibi paratam anticipans.

[3]) Liudpr. l. l. — Non modicam illorum multitudinem infra muros urbis prostravit, Cont. Reg. l. l.

[4]) Liudpr. l. c.: Camerinum Spoletumque versus, ubi Adalbertum esse audierat, properavit; Cont. Reg.: Spolitanum ducatum et Camerinum ordinaturus exivit. — Flodoard a. 965 ist über alle diese Begebenheiten falsch unterrichtet, wenn er statt Leos Johann wählen, den Kaiser nach Pavia zurückgehen und hier den vertriebenen Pabst aufnehmen läßt.

[5]) Cont. Reg. l. l. Nach Liudprand schon vor seinem Abzug aus Rom.

[6]) Cont. Reg zu Anfang des Jahres 964.

[7]) *Ohne Zweifel auf diese Zeit bezieht sich die Erzählung der translatio S. Alexandri bei Schannat Vind. litt. II. p. 73.: Otto rem publicam, quam variis foedatam erroribus repperit, misericorditer restauravit, habitoque colloquio in monte S. Leonis viduis et orpha-

Er war am 12ten Febr. in der Grafschaft Valva [1]), am 18ten desselben Monats in der von Pinna [2]) grade östlich von Rom nahe am Adriatischen Meere.

Während er aber hier verweilte, brachen die Römer nochmals die versprochene Treue, riefen den abgesetzten Pabst Johann in die Stadt zurück [3]), und bedrängten Leo dergestalt, daß es ihm kaum gelang, mit wenigen Begleitern [4]) zu Otto zu entkommen. Er traf ihn in dem Gebiet von Camerino und feierte dort (3ten April) mit ihm das Osterfest.

Johann aber berief sogleich nach seiner Rückkehr ein Concilium (19ten Febr.) [5]), um zu richten über den vertriebenen Pabst. Unter den 16 Bischöfen, meist aus der Umgegend von Rom, die sich mit den Presbytern der Stadt hier zusammen fanden, waren 11, die auf der Synode des Jahres vorher zugegen gewesen und dem Beschluß gegen Johann beigestimmt hatten. Dennoch wurde jetzt in drei Sitzungen beschlossen, den Pabst Leo zu verurtheilen, und die 3 Bischöfe von Ostia, Porto und Alba, die an seiner Consecration Theil genommen hatten, zu bestrafen. Die beiden letzten waren auf der Synode zugegen, jener wurde abwesend mit Entsetzung und Excommunication belegt. —

Johann aber ging in seinem Uebermuth noch weiter; dem Cardinal-Diacon Johann ließ er die rechte Hand, dem Potoscriniarius Azo die Zunge, beide Daumen und die Nase abschneiden [6]); den Bischof Otkar von Speier aber, der in seine Hände fiel, ließ er geißeln, und hielt ihn eine Zeitlang gefangen. Erst

---

nis omnibusque ad se venientibus iniuste oppressis legem dedit; er kommt dann nach Penna, wo der Bischof und der Graf de Marsi ihm Geißel geben; omnia enim ad vota, potita de hoste rei publicae victoria, successerunt.

[1]) *In villa Raiano in comitatu Balbensi, Gattula II. p. 75. Es scheint kein Grund vorhanden, die Echtheit dieser und der folgenden Urkunde zu bezweifeln (Pertz Archiv V. 325.)

[2]) In villa Paterno in comitatu Peenensi, ib. p. 72.

[3]) Liudprand hat als Veranlassung: Mulieres, quibuscum Johannes — voluptatis suae ludibrium exercebat, ut non ignobiles et plures, concitaverunt Romanos etc.

[4]) Paucis secum comitantibus, Liudpr., vix cum paucis omnium facultatum nudus, Cont. Reg. Flodoard läßt ihn nach Pavia kommen,* Benedict von S. Andreas meint, er habe Otto jenseit der Alpen aufgesucht; unter den Spätern sagt Ptolemaeus Luc. XVII. c. 19. Mur. XI. p. 1039. Otto sei de Germania gegen Rom gezogen.

[5]) Die Akten hat zuerst Baronius a. 964. n. 6. ff. herausgegeben.

[6]) Liudpr. l. l. Gerbert in der hist. conc. Rem. überträgt Alles auf den Diaconus Johannes und setzt hinzu: multaque cede primorum in urbe debachatus.* Benedict von S. Andreas aber giebt diese Nachrichten früher zum ersten Zug Ottos.

später entließ er ihn, um durch seine Vermittelung die Verzeihung des Kaisers zu erlangen. Aber schon am 14ten Mai 964 starb Johann[1]), wie Liudprand erzählt[2]), während er seinen Lüsten nachging, ermordet.

Es mußte indessen noch in Rom eine starke Parthei gegen die Deutschen und den von Otto eingesetzten Pabst sein. Die Römer nämlich waren keineswegs gesonnen, jetzt Leo VIII. anzuerkennen; sie traten zusammen, wählten einen Diakonus der Römischen Kirche, Benedict zum Pabst, und schwuren, ihn nie zu verlassen, sondern ihn gegen des Kaisers Macht zu vertheidigen[3]). Zugleich aber schickten sie zum Kaiser, um von ihm die Einwilligung zur Wahl Benedicts zu erhalten. Die Gesandten trafen ihn in Reate, bekamen aber die Antwort: „Wenn er sein Schwerdt lassen würde, dann wolle er auch zugeben, daß Leo nicht wieder auf den Stuhl des heiligen Petrus gesetzt werde.“ So fest war er entschlossen, sein Recht und seinen Pabst zu behaupten.

Die Römer kehrten zurück und schwuren ihrem Pabste auch gegen den Willen des Kaisers Treue[4]). Um den Uebermuth zu strafen, sammelte Otto sein Heer, rückte gegen Rom, umwallte die Stadt[5]), verlegte alle Ausgänge und ließ Niemand heraus[6]). Durch Krieg und Hunger ward Rom bedrängt[7]), die ganze Umgegend, Städte, Dörfer und Burgen wurden beraubt, verbrannt, verwüstet, von Grund aus zerstört[8]), und obwohl der Römische Pabst Benedict V. die Römer selbst zum

---

[1]) Cont. Reg.* Benedict läßt ihn zum zweitenmal nach Campanien fliehen und in Folge davon den Pabst Benedict gewählt werden.

[2]) Er sagt, freilich dunkel genug: Johannes quadam nocte extra Romam dum se cum cuiusdam viri uxore delectaret in temporibus adeo a diabolo est percussus, ut intra dierum octo spatium eodem sit vulnere mortuus. Sed eucharistiae viaticum, ipsius instinctu qui eum percusserat, non percepit, quemadmodum a suis cognatis et familiaribus, qui praesentes erant, persaepe sub attestatione audivimus.

[3]) Cont. Reg. l. l. Vgl. die vitae Rom. pontif. l. l.

[4]) Die hist. pontif. R. bei Muratori III. 2. p. 328. Hiernach läßt sich nicht mit Muratori Ann. d'It. a. 964 behaupten, die Römer hätten bei der Wahl auf den Kaiser gar keine Rücksicht genommen. Benedict wurde gewählt am 29sten Mai s. Papebroch Con. p 163.

[5]) Liudpr. l. l.* Benedict von S. A. meldet, der Kaiser habe geschworen, wenn der Pabst Benedict ihm nicht überliefert würde, die Stadt zu belagern und sei dann mit einem gewaltigen Heere von Langobarden, Sachsen und Galliern erschienen und habe jeden Ausgang gesperrt.

[6]) Cont Reg. l. l.

[7]) Machinis et fame, Liudpr; fame et obsidione, Cont. Reg. Die hist pontif. p. 328. meldet: in tantam itaque penuriam et captivitatem eam adduxit, ut modius furfuris venumdaretur 30 denariis.

[8]) Hist. pontif. l. l.

Widerstande entflammte, auf die Mauer stieg und dem Kaiser und seinen Getreuen von dort aus mit der Excommunication drohte, mußten die Römer doch schon am 23sten Juni die Thore der Stadt öffnen und den Pabst Benedikt dem Kaiser überliefern[1]. An einem der nächsten Tage[2]) versammelten der Kaiser sammt dem Pabst Leo die Römischen, Italischen, Lothringischen und Sächsischen Bischöfe, Presbyter, Diakonen und das ganze Römische Volk in der Kirche des Lateran. Hier wurde Benedikt hereingeführt von denen, die ihn gewählt hatten, angethan mit den päbstlichen Kleidern. Ein gewisser Cardinal-Archidiakonus Benedikt mußte ihn fragen: Mit welcher Befugniß, nach welchem Gesetze er sich des päbstlichen Schmuckes bediene, da noch sein gegenwärtiger Herr und Pabst Leo lebe, welchen er zugleich mit jenen nach der Anklage und Absetzung des Johann, zum ersten Bischofe gewählt habe? Ob er leugnen könne, dem Kaiser den Eid geleistet zu haben, daß er mit den übrigen Römern nie einen Pabst erwählen oder ordiniren würde, ohne des Kaisers und seines Sohnes des Königes Otto Einwilligung?

Benedikt flehte um Erbarmen, und da ihm auch der Kaiser Mitleid versprach, wenn er sich schuldig bekenne, warf er sich dem Kaiser und dem Pabst zu Füßen und gestand, er sei ein Usurpator des Römischen Stuhls. Nun zerschneidet ihm Leo das Bischöfliche Pallium, zerbricht den Hirtenstab, den jener in der Hand hielt, zeigt ihn zerbrochen dem Volk, befiehlt dem Benedikt, sich auf den Boden zu setzen, und zieht ihm die Planeta und die Stola[3]) ab. Dann wendet er sich zu den Bischöfen: „Benedikt, den Usurpator des heiligen und Apostolischen Römischen Stuhls berauben Wir hiermit der Würde des Pontificats und Presbyterats; wegen des Mitleids aber, das der Kaiser Otto, durch dessen Hülfe Wir wieder eingesetzt sind, für ihn hegt, erlauben Wir ihm, das Diakonat zu behalten, und verbannen ihn aus Rom ins Exil[4]).

Zum zweiten Male hatte Otto gesiegt, den von ihm anerkannten Pabst zurückgeführt, seinen Gegner gedemüthigt und seiner Gewalt völlig unterworfen. Es wird uns berichtet, er habe diese Lage der Dinge benutzt und sich von Leo wichtige Privile-

---

[1]) Cont. Reg. l. l.

[2]) Zwischen dem 23sten und 29sten Juni.

[3]) Cont. Reg. l. l. Liudpr. weicht darin ab, daß er den Benedict selber die Insignien seiner Würde sich ausziehen und übergeben läßt.

[4])* Hier endet Liudprand's historia Ottonis unvollendet, mitten im Zusammenhang abbrechend.

gien ertheilen lassen. In dem einen[1]) wird gesagt, der Pabst verleihe in öffentlicher Versammlung der Bischöfe, Aebte, der Recht- und Gesetzeskundigen und aller Regionen der Stadt Rom dem Deutschen Könige Otto I. das Recht, sich den Nachfolger zu wählen, den Pabst, Erzbischöfe und Bischöfe zu ernennen, so jedoch, daß diese die Investitur und die Weihe von dem erhielten, dem es zukomme; kein anderer solle die Macht haben, einen König, Patricius, Pabst oder Bischof zu ernennen, denn allein der König des Römischen Reiches; er sei König und Patricius und müsse alle Wahlen der Bischöfe bestätigen. Wer hiergegen fehle, verfalle in Bann und Excommunication und unterliege ewigen Strafen. — Daß diese Bestimmungen nicht wesentlich von dem abweichen, was damals als Verhältniß zwischen Pabst und Kaiser festgesetzt war, bedarf keines Beweises. Die Form der Urkunde dagegen trägt offenbare Spuren der Verfälschung an sich[2]). In weit höherem Maaße gilt dies aber von einem zweiten Diplom, in dem Leo dem Kaiser die sämmtlichen Besitzungen der Römischen Kirche zurückgegeben haben soll[3]);

---

[1]) Ueber die untergeschobenen Urkunden, die als solche anerkannt sind. S. **Goldast. Const. Imper. I. p. 221., Schilter Inst. Iuris publ. T. II. l. II. 10.** und besonders **Baronius a. 964. §. VII. n. XX.**

* Nach Handschriften des 11ten Jahrh. gedruckt bei **Pertz Mon. IV. 2. p. 167.**, im Auszuge in mehreren kirchenrechtlichen Sammlungen des M. A. (doch nicht an der von Pertz angeführten Stelle des Ivoschen Decrets); auch im **catal. pontif.** bei **Pez, thes. III. 3. p. 378.**, interpolirt bei **Theodericus de Niem**, s. **Schardius p. 250.** Erwähnt wird die Urkunde von **Sicardus Cremonensis** bei **Mur. VII. p. 584. Albericus p. 13.** und den meisten spätern, denen das Decret. vorlag. **Sigonius de r. It. p. 169.** giebt die Urkunde bei der ersten Wahl Leos, was nicht ganz unpassend erscheint. Er fügt hinzu: **Plerique Othonem etiam a Leone iterum insignibus augustalibus decoratum auctores sunt.** Doch weiß ich hierfür nur spätere Autoren anzuführen, den **Ptolemaeus Lucensis lib. XVIII. c. 17.** bei **Mur. XI. p. 1038.**, der es aus dem Decret folgert; ihn nennt wieder als Gewährsmann **Galvaneus Flamma c. 132.** bei **Mur. l. l. p. 608.** Außerdem hat die Nachricht **Dandulo chron. Ven. VIII. c. 14. 10.**, s. **Mur. XII. p. 207.**, der die Krönung in den Oct. 963, also in die Zeit der ersten Wahl Leos verlegt, **Villani IV. c. 1**, s. **Mur. XIII. p. 93.**, der dieselbe Zeit, aber irrig das Jahr 955 angiebt.

[2])* Ich rechne dahin noch mehr, als die von Pertz hervorgehobenen Einzelheiten der ganzen Darstellung und den Styl der Urkunde, die tautologischen Wendungen, die ungeschickten Bezeichnungen der einzelnen Rechte und Zugeständnisse. Gegen die Echtheit hat sich besonders **Baronius** erklärt, **a. 774. n. 13. ff., a. 964. n. 22.** vgl. **Pagi n. 6.** Hahn D. R. H. **II. p. 74. n. g.** Die Vertheidiger zählt auf **Pfeffinger Vitr. ill. I. p. 63.** vgl. Lebret **I p. 486.**, Wehse **p. 319.**

[3])* Abgedruckt **Pertz IV. 2. p. 168.** Die Unechtheit ist genügend schon von **Baronius a. 964 n. 26.** dargethan. Auch diese Urkunde erwähnt schon **Sicardus Cremon.** bei **Muratori VII. p. 584.**

dies ist sicher das Machwerk einer viel späteren Zeit und ohne allen historischen Werth.

Otto verweilte nur bis nach dem 29sten Juni [1]) in der Stadt; dann wandte er sich nach Oberitalien zurück, wo nach der Einnahme der Feste S. Leo und der Gefangennehmung Berengars seine Herrschaft völlig gesichert erschien. Berengar war mit seiner Gattinn Willa nach Bamberg geführt [2]) und endete hier bald darauf sein unruhiges Leben in der Gefangenschaft [3]).

So weit war dem Kaiser Alles, was er unternahm, gelungen [4]). Aber wie so oft die Züge der Deutschen in Italien ein finsteres Mißgeschick begleitete, so auch diesmal; als er durch Tuscien zog, war ein schweres Leid dem Heere vorbehalten. Auf dem Wege nach Oberitalien brach eine Pest aus. Traurig und unthätig mußte man sehen, wie so mancher, der am Morgen gesund war, kaum den Abend erlebte, wie die edelsten und mächtigsten Männer, die den Kaiser in seinen ruhmwürdigen Thaten unterstützt hatten, vor Italiens Krankheit sanken. Heinrich der Erzbischof von Trier, Gerricus Abt von Weissenburg, der Heerführer der Lothringer Gotfried litten den Tod [5]).

Es war um den Anfang des Juli, während Otto in Aquapendente sich aufhielt [6]), von wo er später nach Lucca kam [7]),

---

[1]) Die festivitas apostolorum beim Cont. Reg. muß die des Petrus und Paulus sein, da Otto schon am 6ten Juli in Tuscien war.* Die Urkunde Pabst Leos an Einsiedeln vom 11ten Nov. dieses Jahres (Hartmann Ann. Heremi p. 72), in der Otto als anwesend genannt wird, ist offenbar untergeschoben. Da werden zusammen in Rom genannt beide Ottonen, Vater und Sohn, Bruno von Köln und Hatto von Mainz; ebenso ist die Recognition von der der echten Urkunden durchaus verschieden. Doch erwähnt schon Hermannus Contract. a. 964. einer solchen Urkunde

[2]) Ann. Hildesh. z. J. 964 und die entsprechenden Ann. Quedl. beim Ann. und Chron. Saxo.

[3]) Cont. Reg. a. 966: Berengarius Italiae rex exul moritur et in Babenberg regio more sepelitur, cuius vidua Willa antequam sepeliretur velum sibi sanctimoniale assumpsit. Sein Todestag war der 6te Aug. S. Necr. Fuld. Leibn. III. p. 764.; Necr. Merseb. bei Höfer I. p. 119. Kurz faßt seinen Kampf mit Otto zusammen Benzo III. c. 14. bei Menken I. p. 1009: Donizo Lobn. I. p. 637. und Dandulo chron. Ven. VIII. c. 15. 8., s. Mur. XII. p. 207.

[4]) Widukind faßt diese Thaten zusammen, wo er wahrscheinlich zuerst sein Buch schloß III. p. 659.: Qualiter regem Longobardorum Bernharium duobus annis obsessum cum coniuge et filiis captum in exilium destinaverit, Romanos duobus proeliis vicerit, Romamque expugnaverit, duces Beneventorum subiecerit, Graecos in Apulia Calabriaque superaverit — nostrae tenuitatis non est edicere.

[5]) Cont. Reg. vgl. Ann. Hild. h. a. und Thietmar p. 39.

[6]) Urk. vom 6ten Juli zuerst bei Sigonius p. 171.

[7]) Urk. vom 29sten Juli in den Acta SS. Mai V. p. 67. (besser als

begleitet von dem Markgrafen Otbert, den Bischöfen Hubert von Parma, Wido von Modena, Grimaldus und vielen Großen[1]). Vier Monate lang soll die Seuche im Heere gewüthet haben[2]).

Eine unzählige Menge wurde fortgerafft; indeß blieb Otto verschont; er entzog sich aber nicht eher dem Heere, als bis die Krankheit wich. Dann ging er nach Ligurien und genoß dort die schöne Herbstzeit in Muße und Jagdvergnügungen[3]). Noch mochte seine Anwesenheit in Italien nothwendig sein, da wir Nachrichten finden, daß der stets unruhige, immer thätige Adelbert sich wieder in Italien blicken ließ, den Capellan des Kaisers Dudo gefangen nahm, ihn nach Corsica schleppte; ihn dann aber nach nicht langer Zeit wieder frei gab. — Jetzt wurde das letzte Castell der Berengarischen Familie, das sich also noch nach der Gefangenschaft des Königs vertheidigt hatte, eine Insel im Comersee vom Bischof Waldo von Como eingenommen und die Festen auf derselben geschleift[4]).

Nun war die ganze Gewalt der Italischen Könige in die Hände Ottos gekommen. Von den Grenzen der Griechischen Besitzungen bis an die Alpen gehorchte ihm Italien. Auch die Venetianer schickten ihm Gesandte im Anfang des December nach Ravenna, und erbaten sich die Bestätigung für die Güter ihrer Geistlichkeit, die im Reiche Italien belegen waren[5]).

Jetzt aber dachte Otto auch an die Heimkehr nach Deutschland, dessen Regierung er mehrere Jahre lang fremden Händen überlassen hatte. Nachdem er also zu Pavia noch einmal Weihnachten gefeiert, gerade zu Neujahr 965, brach er auf[6]), um, wie das Leben der Mathildis sagt, seine bejahrte Mutter noch einmal wiederzusehen.

---

bei Muratori Ant. I. 829.) und mehrere aus dem Anfang des August Böhmer n. 280 und 281.* Zu den letzteren kann noch die interessante Bestätigung auf dem placitum des Mark- und Pfalzgrafen Otbertus vom 9ten desselben Monats angeführt werden bei Muratori Ant. Est. p. 143.

[1])* Diese werden in dem n. 7. angeführten Placitum genannt, außerdem die Grafen Gerhard, Adelbert, Rüdiger, Reprand, Sigfried, Rodulf.

[2]) Ann. Cavenses bei Pratillus IV. p. 415.

[3]) Cont. Reg. l. c

[4]) Cont. Reg. l. c. gegen Ende des Jahres. Er kennt auch diese Geschichte sehr genau

[5]) Dandulo chron. bei Mur. XII. p. 208. Vgl. Pertz Archiv III. p. 579. und v. Hormeyr Gesch. Tyrols II p. 45.

[6]) Cont. Reg. a. 965. Imperator Papiae natalem Domini celebravit et peracta festivitate statim in patriam commeavit. Den 3ten Januar war er bei Mailand ad sanctum Ambrosium in itinere Urk. bei Mur. Antiq III. p. 71.

Mit ihm kehrten die Deutschen Bischöfe, die in seinem Gefolge waren, zurück. Dem angesehensten unter ihnen wurde die Aufsicht über den entsetzten Pabst Benedict übertragen, der an der Elbe in der Verbannung leben mußte [1]). Außerdem waren zwei Töchter des Berengar im Gefolge des Kaisers [2]).

Die Deutschen führten aber aus Italien noch eine Beute fort, die in jener Zeit als herrliche Belohnung galt und deren sie sich als Sieger und Gebieter, wo sie nur konnten, zu bemächtigen suchten: eine bedeutende Anzahl von Leibern und anderen Reliquien der Heiligen wurden damals nach Deutschland geführt [3]).

Den Rückweg nahm Otto über Chur [4]), wo er den 13ten Januar eintraf. *Er ging von da zum alten Kloster Reichenau [5]), wo vielleicht der Herzog Burchard von Schwaben mit ihm zusammentraf und ihn von da auf seinem Wege begleitete [6]).* Ueberall wurde er von den Fürsten und seinen hohen Verwandten empfangen, Alles kam ihm, dem ruhmvollen Kaiser entgegen. Auf der Grenze Alemanniens und Frankens bei Heimsen [7]) begrüßte er zuerst seine Söhne, den König Otto und den Erzbischof Wilhelm von Mainz. In Worms, wo er zur Lichtmesse

---

[1]) **Adam Brem. II. 5. 6.** vgl. **Cont. Reg., Ann. Hildesh. a. 965.** Erst spätere Chroniken haben auch hier die Geschichte entstellt; so wurde er nach **Theodericus de Niem** bei **Schardius p. 268. catenatus** geführt; **Dandulo VIII. 15 10. Mur. XII. p. 208.** hat sogar die Sage **ab imperatore in carcere strangulatus est.** Die Schrift bei **Lindenbrog SS. R. Germ. p. 117. De Benedicto pontifice Romano** ist fast gänzlich werthlos, da sie meist aus noch vorhandenen Quellen zusammengesetzt ist. Es sind Stücke aus den **vitis pontif. Romanorum**, den **Liudprand, Thietmar.** Ein falscher Zusatz ist, daß Otto schon auf diesem Zuge bei der Wiedereinsetzung Leos **VIII. quosdam factiosos capite truncat.**

[2]) **Cont. Reg. a. 965: Duas quoque filias Berengarii in palatio cum domna imperatrice decenti sibi honore detinuit.** Vergl. **Petri Damiani Ep. VI. 21., Opera I. p. 276.: captas illico duas eius filias in Teutonicas partes exilio transmigravit. Quae nimirum dum venusti vultus speciem et insigni corporum pulchritudine regium referrent generis dignitatem, coeperunt multi regni proceres Adelaidi augustae vehementer insistere, ut tam elegantis formae decus dotali sibi mererentur copula sociare;** sie aber hätten gewußt, sich davon zu befreien.

[3])* Dithmar a. a. O.

[4])* **Ann. Einsiedl. Pertz SS. III. p. 142. per montem Cenerum et Luggiam iter dirigens Curiam pervenit in octava epiphaniae.*** Die Urk. bei **Neugart cod. dipl Alam. II. p. 611.** scheint doch mehr als verdächtig s. **Dümge Reg. p. 9.**

[5]) Urk. vom 23sten Jan. bei **Hartmann Ann. Heremi p. 73. 76.**

[6])* Er erscheint sowohl in den vorher angeführten Urkunden, als in der vom 21sten Febr. zu Worms.

[7]) **Cont. Reg. a. 965.**

ankam, empfing ihn Bruno, der mit ihm während der Fasten in Franken verweilte [1]), und das Osterfest (26sten März) in Ingelheim feierte [2]). Otto besuchte Frankfurt [3]), Wiesbaden [4]) und die Pfalz Heerstein [5]), und fuhr dann von Ingelheim, wo er noch am 23sten Mai mit seinem Sohn dem König Otto verweilte [6]), zu Schiffe nach Köln, wo die Mutter Mathilde, die Königinn Schwester Gerberga mit ihren Söhnen, dem Könige Westfrankens Lothar und dem jüngeren Karl [7]), und die Fürsten des Reichs, unter ihnen auch Heinrich II. von Baiern den Kaiser begrüßten. Die königlichen Söhne und Neffen empfangen ihn und entfalten den ganzen Glanz des Reichs; als sie im Pallast Brunos versammelt sind, die Freuden des Wiedersehens genießen, wie uns sehr hübsch im Leben der Mathilde [8]) geschildert wird, da tritt in die Versammlung der Könige der alte Bischof Balderich von Utrecht, der ehemalige Lehrer Brunos und segnet die gottgeliebte königliche Familie, die sich hier zum letzten Male zusammenfand. Es steht fest, sagt Ruotger im Leben Brunos [9]), daß kein Ort jemals durch solchen Glanz, durch solchen Ruhm der in ihm versammelten Menschen jeglichen Geschlechts, Alters und Ranges verherrlicht wurde. Er fügt hinzu, das Pfingstfest sei hier von ihnen gefeiert worden [10]); doch

---

[1]) Noch am 21sten Febr. war er zu Worms, Urk. bei Dümge Reg. p. 89.

[2]) Cont. Reg. l. l. Urkunden noch vom 3ten und 5ten April. Böhmer in den Nachträgen und n. 287.

[3]) Otto imperator de Longobardia venit ad Franconofurt — interimque omnes suos adunavit ad pacem et ad concordiam, Ann. Hild. vgl. Thietmar p. 39.

[4]) Urk. bei Böhmer n. 288. 289.* Auch die bei Höfer I. p. 372. wird hier ausgestellt sein, da das Actum Northusen mit anderer Dinte hinzugefügt ist.

[5]) Urk. im Cod. Lauresham. I. p. 126. vom 6ten Mai.* Die vom 1sten desselben Monats bei Miraeus I. p. 506. aus Noviomago ist offenbar falsch.

[6]) Urk. Böhmer n. 291. 292. 411.* Eine von ihm in den Nachträgen nachgewiesene Urk. vom 25sten Mai für Boppard mit Ind. 13. regn. 25. imp. 8. scheint bedenklich.

[7]) S. Cont. Reg. Fold. a. 965.

[8]) c. 26.

[9]) c. 37. vgl. das chron. Luneb bei Eccard p. 1335.: dot was der grotesten Hof en, de ja to dudeschem Lande ward.

[10])* Sigebertus Gembl. p. 818. sagt in Aachen, was eben so wenig richtig sein kann.* Mit der Angabe Ruotgers scheint Brunos Stiftungsurkunde von S. Pantaleon Würdtwein N. subs. dipl. IV p. 27, zusammenzuhängen, die als falsch anerkannt ist. Sie ist datirt von Pfingsten 964. a imp. Othonis 28. pontif. nostri 11. Es heißt aber, sie sei Othonis aug. consensu et auxilio roborata, obschon dieser damals in Italien war, und unterschrieben von den Herzogen Hermann von Sachsen,

war Otto um die Zeit noch in Franken; erst vom 2ten — 8ten Juni zeigen die Urkunden ihn in Köln anwesend[1]). Außer den Angehörigen des königlichen Hauses waren fast alle Geistliche Lothringens ebendaselbst, Theoderich Erzbischof von Trier, die Erzbischöfe von Lüttich, Metz, Verdun, Toul, Cambrai; auch Udalrich Erzbischof von Rheims, aus Sachsen aber der Begleiter Ottos Landward von Minden sammt Hildebald von Münster und Drogo von Osnabrück; aber auch weltliche Große in bedeutender Anzahl, unter ihnen der schon genannte Herzog Heinrich von Baiern[2]), Friedrich von Lothringen, Hermann von Sachsen.

Hier in Köln, wie auf der ganzen Reise ertheilte Otto eine bedeutende Anzahl von Bestätigungen und Schenkungen an die Geistlichen des Reichs; während der langen Abwesenheit waren nur einzelne wenige Urkunden für Deutschland ausgestellt worden; jetzt zeigte er sich freigebig gegen eigene und fremde Stiftungen, gewiß um sich den Dienern des Herrn dankbar zu erweisen für die ihm verliehenen glücklichen Erfolge.

Als aber die Reichsgeschäfte in Lothringen geendigt waren, wandte sich der Kaiser nach Sachsen, wo er mit seiner Mutter Mathilde zuerst in Nordhausen verweilt[3]), und dann schon am 17ten Juni jenseits der Elbe in der Pfalz Dornburg erscheint[4]).

Deutschland bis zum Jahr 965.

Es waren hier in Sachsen während seiner Abwesenheit neue Unruhen ausgebrochen. Wichmann hatte seinen alten Haß gegen den Herzog Hermann nicht vergessen. Der Eid, den er im Jahre 958 leistete, gegen den Kaiser und das Reich Nichts zu unternehmen, band ihn nicht; nur so lange hielt er sich ruhig,

---

Theoderich von Baiern, Heinrich von Lothringen. Wahrscheinlich ist an die Versammlung des Jahres 965 zu Köln gedacht, aber auch so und wenn wir die Namen umstellen und Heinrich von Baiern lesen, bleibt der Theoderich von Lothringen unrichtig; es müßte Friedrich heißen. Eben so wenig lassen sich die Bischöfe rechtfertigen, Heinrich von Trier war 964 in Italien gestorben, Balderich von Lüttich schon seit 959 todt.

[1]) Böhmer n. 293 — 96. Wahrscheinlich gehört hierher, wenn sie überhaupt ächt ist, eine Urk. bei **Würdtwein N. subs. dipl. III. 388., Schöpflin Als. dipl. I. p. 117.** für Estival, deren Data (2. Juni 962) freilich sehr verwirrt sind.

[2]) Ihn nennt die **vita Mathildis l. l.**; alle übrigen unterschrieben mit dem Kaiser, seinem Sohn Otto, dem Könige Lothar, Bruno, mehreren Aebten und vielen Großen zusammen die Urkunde des Bischofs Everaclus von Lüttich, durch die dieser das S. Martinskloster in jener Stadt stiftete. s. **Martene Coll. VII. p. 55.** Der **Herimannus dux** kann niemand als der Herzog von Sachsen sein.

[3]) **Vita Math. l. l.**

[4]) Urk. bei **Leuber n. 1601.**

als er glaubte, Otto würde aus Italien alsbald zurückkehren [1]). Als sich dort aber der Pabst Johann XII. mit Berengar verband [2]) und es im Süden Viel zu kämpfen gab, erhob sich im Norden Wichmann, ging zum Dänenkönige Harald, um mit ihm als Verbündeter den Krieg von Neuem anzufangen.

Harald wollte indeß Nichts von solcher Verbindung wissen, er antwortete: Nur dann würde er Wichmann trauen, wenn dieser den Herzog von Sachsen oder irgend einen andern Fürsten ermordet hätte [3]). Wichmann muß auf diese Bedingung bereitwillig eingegangen sein, und muß dem Herzoge Hermann einen Hinterhalt, wo, ist unbekannt, gelegt haben, da Widukind fortfährt [4]), es sei von einem vorübergehenden Kaufmanne solche Büberei verrathen, einige der Genossen seien ergriffen und vom Herzoge als Reichsverräther mit dem Strange bestraft worden; er selbst aber, Wichmann, sei mit seinem Bruder Eckbert entflohen. Merkwürdig dunkel und abgerissen ist aber diese ganze Geschichte von Widukind [5]) erzählt, und es scheint, als habe er hier, wo er nur noch als Schluß seiner Annalen die letzten inneren Kriege erzählen will, nicht recht den Zusammenhang derselben gekannt. Denn nach der Geschichte von der Bekehrung Haralds, die außer allem Verbande eingeführt ist, fährt er fort [6]), der Markgraf Gero habe, eingedenk seines Schwures, den Grafen Wichmann, als er erfahren, daß derselbe angeklagt würde, den Barbaren, von welchen er ihn empfangen habe, zurückgestellt [7]).

Ich kann mir dies nicht anders erklären, als daß Gero entweder deshalb, weil Wichmann ein Verwandter Ottos war, oder weil er, der Markgraf selbst, von 957 her gleichsam sein Schützer und Fürsprecher wurde, die Parthei desselben genommen, und weil er fürchtete, Hermann würde ihn als Reichsverräther mit dem Tode bestrafen, den Barbaren restituirt habe, von denen Wichmann zu ihm gekommen war.

Daß aber unter diesen Barbaren nur die Dänen, und weder Böhmen noch schlechtweg Pommern verstanden werden können, lehrt der Fortgang der Erzählung bei Widukind selbst, wo

---

1) S. Widuk. S. 659.

2) So sind Widuk. Worte: Cum eius (Ottonis) reversio differretur, ad Aquilonares partes se contulit (Wigmannus) zu verstehen. S. Cont. Reg. 963. am Ende.

3) S. Widuk. l. c.

4) S. 659.

5) S. 659. und 660.

6) S. 660.

7) Die Stelle im Ganzen S. unten Gero igitur etc.

sich Wichmann hernach von den Dänen Hülfe holen will[1]), lehrt ferner der Umstand, daß es Gero, der die östliche Mark gegen die Slaven zu vertheidigen hatte, angenehm sein mußte, wenn Wichmann in Verbindung mit den Dänen die Polen angriff, die ihm unter Miesko gefährliche Nachbarn waren, und lehrt endlich die ganze Dänische Geschichte dieser Zeit, in welcher fortwährende Kriege und Züge der Dänen gegen Pommern und Polen erwähnt werden[2]). Es scheint überhaupt, daß die Stämme, welche hernach Pommern bilden, zu dieser Zeit die Oberhoheit des Königs Miesko von Polen, der in den Sagen der Dänen und Wenden als König Burisleifr eine Rolle spielt, anerkannten[3]), und es ist auf der andern Seite nicht zu bezweifeln, daß die Dänen auf der Pommerschen Küste eine Kriegerkolonie gegründet hatten, durch welche sie einen nördlichen Theil des nachherigen Pommerns, den Bezirk Jumne beherrschten[4]), die Jomsburg.

Als nun Wichmann mit den Dänen vielleicht von hier aus die weiterhin lebenden Barbaren, wie Widukind sagt, (die Lechen), angriff, und den König Miesko, den Beherrscher der Polen oder Lechen zweimal besiegte, den Bruder desselben tödtete, und große Beute machte, so erhoben sich zugleich die Lausitzer gegen den Markgraf Gero, der sie nicht ohne gro-

---

[1]) S. l. c. **Wigmannus cum paucis urbem est egressus, quasi ad extrahenda sibi de Danis auxilia.**

[2]) An die Böhmen wäre schon deshalb nicht zu denken, weil sie ausgemachte Anhänger Ottos waren; an die Pommern aber kann gedacht werden in so fern, als zu dieser Zeit ungefähr die Jomsburg angelegt sein muß, jene dänische Colonie, die zu Pommern und Polen in vielen Beziehungen stand. Indeß ist nach Widukinds Worten bestimmt, daß Wichmann zu den Dänen zurückging, mit denen er den Miesko angriff; ob dieser Angriff selbst von der Jomsburg aus, ob er jetzt schon 963 geschah, lasse ich dahin gestellt, indeß scheint es möglich. S. Vedel Simonsen gesch Untersuchung über Jomsburg im Wendenlande. Neue Pommersche Provinz-Blätter herausgegeben von L. Giesebrecht und Haken S. 1. ffl. II. Band. Stettin 1827. Die Jomsvikingasaga S. 90. ffl. (Neue Pommersche Prov-Blätter I. 1. übersetzt von L. Giesebrecht) Sells Gesch. von Pommern I. p. 38., 53., v. Leutsch M. Gero S. 105—107. S. 118. n. 205. Gesch. von Pommern und Rügen von Prof. Barthold, f. Berliner Kalender 1837. S. 30. ffl. Diese letzteren Geschichtschreiber nehmen alle die Pommern als Verbündete Wichmanns.

[3]) S. Barthold Gesch. v. Pommern und Rügen S. 30. ffl. Jomsvikingasaga c. 22. und 23, wo Palnatoki mit König Burisleifr einen Vergleich schließt.

[4]) S. außer den obigen L. Giesebrecht: Ueber die Nordlandskunde des Adam von Bremen in den hist. und litter. Abhandlungen der Kgl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg. Sammlung III. Königsb. 1834. S. 168. ffl. und S. 174. Heimskringla aus dem Isländischen v. Dr. G. Mohnike I. S. 535. ffl.

ßen Verlust endlich überwand, und in die äußerste Knechtschaft brachte [1]).

Die Stelle Thietmars entspricht sehr gut dieser Erklärung, Gero habe die Lausitzer und den ihnen benachbarten Stamm der Selpuler, so wie den Miesko mit seinen Untergebenen der kaiserlichen Oberhoheit unterworfen [2]). Denn es scheint klar, daß die Polen und Lausitzer im Einverständniß handelten, daß Gero die Verbindung Wichmanns mit den Dänen benutzte, um die große Gefahr während Ottos Abwesenheit, die von dem gemeinschaftlichen Angriffe der östlichen Slaven drohte, abzuwehren, und daß es ihm nur auf diese Weise gelang, die Polen bis zur Warte tributpflichtig zu machen [3]).

Daß diese Begebenheiten noch in das Jahr 963 fallen, ergiebt sich aus dem Fortsetzer des Regino [4]). In dem Kriege aber verlor Gero seinen Neffen und viele edle Männer mit ihm.

Es ist dies die letzte That, die uns von dem berühmten Markgrafen berichtet wird. Schon nach dem Tode seines Sohnes Sigfried hatte er ein Kloster, das nach seinem Namen Gernrode genannt wurde, gestiftet, und die Schwiegertochter Hathui zur Aebtissinn bestellt. Jetzt begab er sich nach Rom, legte seine siegreichen Waffen vor den Altar des heiligen Petrus nieder, empfing dafür eine Reliquie, den Arm des heiligen Cyriakus, und weihte sich und sein ganzes Erbtheil Gott und den Aposteln Petrus und Paulus. Diese seine Pilgerfahrt muß in den Winter des Jahres 963 fallen [5]). Im Anfang des nächsten [6]), wie es scheint, kehrte er

---

[1]) S. Widuk. S. 660. Gero igitur comes non immemor iuramenti, cum Wigmannum accusari vidisset, reumque cognovisset, barbaris, a quibus eum assumsit, restituit. Ab eis libenter susceptus, longius degentes barbaros crebris praeliis contrivit. Miscam regem, cuius potestatis erant Slavi, qui dicuntur Licicaviki, duabus vicibus superavit, fratremque ipsius interfecit, praedam magnam ab eo extorsit. Eo quoque tempore Gero praeses Slavos, qui dicuntur Lisiki potentissime vicit et ad ultimam servitutem coëgit etc.

[2]) Thietmar S. 27.

[3]) Thietmar S. 36.

[4]) a 963. an C.: apud nos quoque Slavi qui dicuntur Liusitzi subduntur.

[5]) Auf dies Jahr bezieht sich denn ohne Zweifel die vielbesprochene, irrig zu 950 gesetzte Aufzeichnung in der confraternitas S. Galli bei Goldast. SS. Rer. Al. (ed. a. 1606) p. 183. Er war am 23sten März im Kloster, dem er viele Schenkungen machte, und wurde dafür in die fraternitas aufgenommen.

[6]) In dieser Angabe stimmen Thietmar p. 30. und das Necrolog. Fuldense bei Schannat hist. Fuldens. p. 474. (Leibnitz III. p. 764.

nach Deutschland zurück, und nicht lange darauf starb er den 20sten Mai 965 und ward in seiner Stiftung Gernrode begraben.

Seine Herrschaft, die so bedeutende Ostmark, wurde gewiß mit dem Willen Ottos zersplittert; es ward kein Markgraf oder Herzog über das ganze Gebiet wieder eingesetzt [1]), sondern in den einzelnen Theilen finden wir Oberbefehlshaber als Markgrafen, die unabhängig von einander bestanden. Es scheint wahrscheinlich, daß der Hauptgrund dieser Zersplitterung die von Otto schon lange beabsichtigte Stiftung des Erzbisthums Magdeburg war. Der König mochte glauben, es genüge nach der letzten Unterwerfung der Slaven, kleinere Befehlshaber in die einzelnen Abtheilungen zu setzen, er mochte Niemanden die ganze Mark anvertrauen wollen, die unter einem andern als Gero der königlichen Macht leicht gefährlich werden konnte, in Zeiten, wo Empörung nichts Ungewöhnliches war. Einen gemeinsamen Mittelpunkt aber erhielten diese Provinzen, wenn seine Absicht, in Magdeburg ein Erzbisthum grade für die Slavischen Provinzen zu errichten, zur Ausführung kam; von hier aus konnten die Unternehmungen gegen die heidnischen Slaven am passendsten geleitet werden; zu dem geistlichen Interesse gesellte sich die weltliche Macht des Kirchenfürsten.

So treten jetzt an der Ost-Grenze von Sachsen eine Reihe von Markgrafschaften hervor, wie sie früher nie zusammen da gewesen waren.

Die Nordmark (Nordsachsen) erhielt oder behielt vielmehr, — denn er scheint schon vorher in diesem Haupttheile des Limes Befehlshaber gewesen zu sein, — der Markgraf und Herzog Dietrich (Thiadericus) [2]). Das Gebiet bestand aus dem Derlingau [3]), einem Theile des Nordthuringo [4]), wohin wahrschein-

---

liest irrig 14 kal. Jun.) überein. Die Aufschrift auf dem Grabsteine Geros in Gernrode **Anno Dni 965. die XIIII. Cal. Julii obiit illustris Dux et Marchio Gero huius ecclesie fundator**, beruht sicher auf einem Irrthum. Nur ist es auffallend, daß in einer Urkunde vom 17ten Juni des Jahres (**Leubern 1605**) noch die Intervention und der **comitatus** des **marchio Gero** erwähnt werden. Ja der ersten wird noch den 8ten Juli 966 gedacht, Höfer I. p. 509.

[1])* Worbs in dem N. Archiv. für die Geschichte Schlesiens ꝛc. sucht in mehreren Aufsätzen, in denen sich im Ganzen eine gute Auffassung dieser Verhältnisse zeigt, die Idee durchzuführen, Gero und seine Nachfolger Christian, Thietmar hätten alle östlichen Eroberungen gegen die Slaven unter sich gehabt. s. p. 199. 235. ff. Doch ist das letzte gewiß nicht richtig.

[1]) S. v. Leutsch M. Gero S. 118. n. 200—5. und S. 117—122., wo das Nöthige zusammengestellt ist.

[2]) S. v Leutsch l. c. nach Urkunden von 966 und 980. (Böhmer n. 319. und 380.)

[3])* Nur die Urkunde von 975 (**Leibnitz III. p. 713.**) nennt aus-

lich Magdeburg gehörte, und Allem was im Norden davon lag, Heilanga, Mosidi und Belxa, nebst den Sprengeln von Havelberg und Brandenburg. Der Markgraf Thietmar erhielt als Wehr und Bollwerk gegen Polen die eigentliche Ostmark [1]), den Schwabengau, Serimunt, Scitici, Nitaze nebst Coledizi und Susali (oder Süisili) Ciervisti, Nizizi, Lusizi mit den von den Lausitzern bewohnten Gauen Ricieti, Zara und Selpuli [2]).

Was nun übrig bleibt im Westen an die Saale und Thüringen, im Süden an Böhmen und im Norden an die Ostmark grenzend, kam, wie es scheint, an die Markgrafen von Merseburg, Zeitz und Meißen. Ein Schreiben Ottos [3]) nennt uns die Markgrafen Wigbert, Wigger und Günther; aber wo jeder seinen Sitz hatte, ist mit Sicherheit nicht zu bestimmen. Eben so sind die Grenzen der Marken nicht genau anzugeben. Nach v. Leutsch [4]) begriff die Merseburger Mark den Hassegau, Frisoneveld und ein Stück Landes bis Böhmen; Zeiz das von Merseburg, Böhmen und Thüringen eingeschlossene Land; Meissen, Dalamince und Nisana, so wie die Hoheit über die Milziener. Wenig später [5]) wurden hier die drei Bisthümer gegründet, die unter dem Erzbischofe von Magdeburg für Verbreitung des Christenthums und für Aufrechthaltung der Sächsischen Herrschaft wirken sollten.

Aus diesem Plane Ottos, durch die geistliche Macht im Norden eine sichere Herrschaft zu begründen, erklären sich auch seine Schenkungen an die beiden Kirchen Norddeutschlands Hamburg und Magdeburg, welche er am meisten gerade jetzt bereicherte. Auf die Bitte des Erzbischofs Adeldag wurden die Dänischen Bisthümer Schleswig, Ripen und Arhus von jedem königlichen Census und Dienst den 26sten Juni 965 zu Magdeburg befreit; kein Graf oder Beamter des königlichen Fiskus sollte dort den

---

drücklich den Theoderich im Nordthuringau. Unter ihm war hier Hudo Markgraf, den Worbs N. Archiv für die Gesch. Schlesiens I. p. 238., Leutsch p. 118. 119. nicht richtig nur als Nachfolger Thietmars betrachten.

[1]) S. v. Leutsch p. 191.

[2]) Dies sind die jetzigen fürstlich Anhaltschen Länder, ein Theil vom Wittenberger Kreise und von der (spätern) Niederlausitz.

[3]) Pertz. Legg. II p. 560.

[4]) p. 119. Indeß sind diese Angaben keineswegs als sicher anzunehmen; nach p. 128. n. 232. war Günther Markgraf in Zeitz (vgl. schon Adelung Dir. p. XXXX.) auf der Charte aber rechnet er den pagus Chutizi, in dem Günther Wideburg Ant. Misn. II. 149. als Graf erscheint, zu Merseburg.

[5]) Daß die falsche Stiftungsurkunde von Meissen (Mader antiq. Br. p. 185.) nicht mit Adelung Dir. p. XXXVII. und Schultes (Dir. dipl. I. p. 80.) in dies Jahr gesetzt werden könne, erhellt leicht.

Bischöfen entgegen treten, die Leibeignen oder Colonen wurden den Bisthümern überwiesen, und das Gericht den Advokaten jener Kirchen ertheilt [1]. So wurde Hamburg mächtig in Dänemark. Aber auch der heilige Mauritius von Magdeburg, der schon sehr begütert war, erhielt jetzt den Zehnten des königlichen Tributs von den besiegten Slaven, mehrere königliche Besitzungen und Städte, den Zoll zwischen der Ohre und Bode bis an den Friedrichsweg, den Königsbann in Magdeburg auch über die Juden und die andern Kaufleute, und außer minder bedeutenden Gaben noch das Marktrecht, die Münze und den Ertrag des Land- und Wasserzolles der Stadt [2].

Der Kaiser verweilte hier im Sommer 963 und besuchte dann die Pfalzen Quedlinburg und Walhausen [3].

Ottos letzter Zug nach Italien.

Inzwischen aber waren in Italien neue Unruhen ausgebrochen [4]. Es erhoben sich einige Lombarden gegen die kaiserliche Herrschaft und führten den Adelbert wahrscheinlich aus Corsika an die Ufer des Po zurück [5]. Zwar kann es uns nicht wundern, daß noch nicht alle Lombarden mit der Deutschen Herrschaft ausgesöhnt waren, wohl aber, daß gerade ein früherer mächtiger Anhänger Ottos, Wido, den er sehr bereichert hatte, unter den Empörern gefunden wird. Der Grund ihres Abfalls wird uns nicht überliefert, und die ganze Geschichte nur vom Continuator des Regino erzählt.

Es hatten sich der Bischof Sigulf von Piacenza, mehrere Lombardische Grafen und im Geheimen auch Wido, Bischof von Modena, Erzkanzler von Italien, mit Adelbert verbunden [6], und es war leicht möglich, daß der rastlose Adelbert bedeutende

---

[1]) S. Lindenbrog SS. r. Germ. S 131.

[2]) S. Böhmer l. c. Urkunde n. 299—303. 305. 309. vom 27sten Juni — 28sten Juli und vom 12ten December des Jahres.

[3]) S. Böhmer n. 304—8.

[4]) Die Zeit ist aus Mangel an Nachrichten nicht genauer zu bestimmen.

[5]) S. Cont. Reg. 965.

[6]) Cont. Reg. 966 und 965, die Stelle über Wido: Interim Wido Mutinensis episcopus vulpina calliditate imperatori se simulans fidelem, ipsique infideles se proditurum iactitans, legatione Adelberti fungens in Saxonia imperatorem aggreditur, nec tamen visu aut allocutione ipsius participatur, sed cum dedecore redire permissus, infra Alpes ultra Curiam comprehenditur et in Saxoniam remissus, in Slavis custodiae mancipatur. Es ist gar kein Grund, wie es Muratori Annali d'Italia a. 965 thut, diese Gesandtschaft Widos zu bezweifeln; denn daß er 967 sich auf der Synode von Ravenna befand (S. Nachrichten von Juvavia S. 183. Urk. vom 25sten April), beweist nur, daß er in diesem Jahr schon wieder frei war.

Fortschritte machen konnte. Schnelle Begegnung war nöthig, so lange seine Macht noch gering war. Also schickte Otto den Herzog der Alamannen Burchard, der durch Einen Streifzug und Ein Gefecht den ganzen Aufstand unterdrückte. Als dieser nämlich mit den Lombarden, die dem Kaiser treu geblieben waren, und mit seinen Schwaben den Po hinunterfuhr, und da landete, wo er gehört hatte, daß Adelbert sich aufhalte, wurde er, sobald er das Ufer betrat, von den Feinden überfallen, die jedoch, als es zum Schwert kam, nicht Stich hielten, und im Gefecht überwunden wurden. Wido, der Bruder Adelberts, fiel; die Uebrigen mit ihrem Anführer Adelbert, der sich in den Gebirgen Lombardiens verbarg, flohen. Die Schlacht geschah am 25sten Juni 965 [1]). Burchard kehrte nach Deutschland zurück und meldete dem Kaiser das Geschehene [2]).

Unterdeß war der Erzkanzler Wido von Adelbert nach Sachsen gesandt, hatte die Miene angenommen, als wolle er, ein Getreuer des Kaisers, die Ungetreuen in Italien verrathen, war jedoch, ohne Audienz erhalten zu haben, schon auf der Rückreise, innerhalb der Alpen jenseits Chur ergriffen, nach Sachsen zurückgeschickt, und in einem Slavischen Lande, in welchem, ist nicht angegeben, unter Obhut gestellt [3]). Hier blieb er bis 967, in welchem Jahre wir ihn auf der Synode von Ravenna finden [4]). Sein Erzkanzleramt aber ging auf den Bischof Hubert von Parma über [5]).

Ob nun zu gleicher Zeit mit diesem Aufstande, kurz vorher, oder bald nachher die Unruhen in Rom sich erhoben, ist nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln, indeß läßt die Folge der Erzählung beim Fortsetzer des Regino vermuthen, daß sie, obgleich noch in diesem Jahre, doch später stattgefunden haben [6]).

Pabst Leo VIII. war schon im März 965 gestorben [7]),

---

[1]) Das Datum ergiebt sich aus dem Necrol. Merseburg p. 116., wo Widos Tod zu diesem Tage angesetzt wird: Wido filius Berengarii regis obiit. Arnulf von Mailand sagt c. 8. Murat. IV. p. 10. Widone interfecto, Conone (der zweite Sohn Berengars) pactione quieto, Adalbertus caeteris animosior diebus vitae omnibus factus est in diversa profugus.

[2]) Cont. Reg. 965. vergl. die Annal. Einsiedl. h. a.* Eine spätere Tradition läßt Otto dem Herzog wegen des Sieges ein Denkmal in Zürch setzen. s. Sch. Museum Thl. 3. 1789.

[3]) Cont. Reg. l. l. vergl. Tiraboschi Mem. Mod. I. p. 85.

[4]) S. oben die Anm. 6.

[5]) S. Urkunde bei Ughelli v. 967. in seiner Ital. sacra I. 1114, IV. 732, V. 45, 735, 741, VIII. 58.

[6]) Cont. Reg. 965.

[7]) S. Excurs. Sigonius p. 172. giebt den 17ten März.

die Römer hatten darauf den Protoscriniarius Azo und den Marinus, Bischof von Sutri, als Gesandte zum Kaiser nach Sachsen geschickt, mit der Bitte: er möge, wen er wünsche, zum Pabst einsetzen [1]). Nicht ganz übereinstimmend hiermit erwähnt Adam von Bremen, Otto habe den Benedikt, der bei Adeldag von Hamburg im Exil lebte, und ein gelehrter und feiner Mann gewesen sei, jetzt zum Pabst ernennen wollen, da die Römer ihn forderten, indessen sei derselbe schon am 5ten Juli d. J. gestorben [2]).

Ob diese Nachricht Wahres enthalte, ob Otto dies wirklich gethan hätte, bleibt dahin gestellt; sein Einsetzungsrecht ließ er wenigstens nicht fahren. Er schickte, wie der Continuator des Regino weiter erzählt, die Bischöfe Otker von Speier und Liudprand von Cremona mit den Römischen Gesandten nach Rom, worauf dort, also wahrscheinlich auf seinen Befehl oder Wunsch, Johann Bischof von Narni vom ganzen Römischen Volke zum Pabst erwählt [3]), und am 1sten Oktober [4]) geweiht und gekrönt wurde.

Nun war aber Johann XIII. [5]) ein Mann, der vom Ostiarius an alle Stufen des kirchlichen Dienstes durchgemacht hatte, und mochte wohl, wie es bei solchen Charakteren, die sich ihr Glück allein verdanken, und gelernt haben, die Mühen ihres Lebens hoch anzuschlagen, gewöhnlich ist, mit starrem Sinne und heftigen Gemüthe ohne Rücksicht seine Pläne durchzuführen suchen. Diese aber mußten darauf gehen, die Macht des Römischen Adels zu unterdrücken [6]). Es scheint die Hauptabsicht des Pabstes gewesen zu sein, keinesweges die weltliche Verwaltung der Stadt in den Händen der Römischen Grafen, Präfekten und Consuln zu lassen, sondern dieselbe, wie ganz Aehnliches die Bischöfe in Lombardien und Deutschland erlangten, aus der Gewalt der Großen zu eximiren und an den Römischen Stuhl zu bringen.

Johann dem XII., der als Octavian die weltliche Macht seines Vaters erbte, war dies ein Leichtes gewesen; deshalb hatte er einen so bedeutenden Anhang gegen Leo VIII. gefunden, deshalb war ein Theil des Adels, gewiß derjenige, welcher durch ihn von der Verwaltung der höheren Stellen ausgeschlossen war,

---

1) S. Cont. Reg. 965.
2) S. Adam. Brem. hist. eccles. L. II. c. 6. S. 17.
3) S. Cont. Reg. 965.
4) S. Excurs; vgl. schon Papebroch a. a. O. p. 165. Sigonius p. 172. hat den 2ten desselben Monats.
5) S. d. cat. paparum bei Eccard. Corp. SS. Germ. T. II. S. 1640.
6) S. Cont. Reg. 965.

auf die Seite Ottos getreten und vielleicht dadurch nach dem Sturze Johanns in die Verwaltung gekommen. Dem Bischofe von Narni aber mußte derselbe Plan, den sein Vorgänger Johann XII. gehabt hatte, eine Menge von Feinden bereiten, die gegenwärtig im Besitz waren und keine Wehr des machtlosen Pabstes zu fürchten brauchten.

Johann XIII. wurde nach zwei Monaten und sechszehn Tagen, am 16ten December, von einem Campanischen Grafen Rodfred (Roffred), dem Präfekten der Stadt Peter[1]), dem Consul Hugo[2]), die von den Decurionen oder Dekarchonen der Stadt[3]) unterstützt wurden, ergriffen[4]) und in die Engelsburg geworfen[5]). Später wurde er, wie es scheint, auf eine Feste Campaniens gebracht[6]). Von hier aber entkam er heimlich und mit Hülfe der Grafen von Capua und gelangte fliehend um Weihnachten 965 in dieseStadt[7]) zum Grafen Pandulf.

Die Gefangenschaft des Pabstes und die Empörung in Lombardien, zwei wichtige Ursachen, waren es also, die den Kaiser nach Italien riefen, und wahrscheinlich wäre er auch gleich jetzt dorthin aufgebrochen, wenn ihn nicht noch Reichsgeschäfte in Deutschland gehalten hätten.

Sein Bruder Bruno war nämlich auf einer Reise nach Compiegne, um seinen Neffen den König Lothar und die Söhne Hugos zu versöhnen, zu Rheims den 11ten October 965 gestorben und dadurch der erzbischöfliche Stuhl in Cöln und das

---

[1]) S. die vitae pontificum bei Mur. III. 2. p. 331.; catal. paparum bei Eccard l. l. vergl. Hermannus Contr. a. 969.

[2]) Diesen nennt das chron. Cavense p. 415. Dagegen sagt der Anon. Salern. Mur. II. p. 289.: valde dictus papa a Joanne Alberici filio foedatus et afflictus fuit, eine offenbare Verwirrung mit dem Pabst Johann XII., Alberichs Sohn.

[3]) Es heißt in den vitis pontif. bei Mur. l. l.: adiutorio vulgi populi qui vocantur decartores, der cod. Est. liest decartiones, Papebroch: decarcones; Sigonius p. 172. erklärt sie für tribuni plebis.

[4]) * Benedictus a. S. Andrea sagt: Alii percutiebant caput eius, alii alapas in facies eius percutiebant, alii nautes nutis percutiebantur.

[5]) Also auch hier ist die Engelsburg in den Händen des Römischen Adels, wie früher, als er Otto gegen Johann XII. herbeirief.

[6]) Der Cont. Reg. sagt: in Campania custodiae mancipatur; * Benedictus l. l.: in Campanie finibus inclusus, das Chron. Cavense nennt den Ort: Roma depulsus in castro Circensi damnatur.

[7]) Chron. Cav. l. l.: Domini auxilio et Capuanorum principum, consanguineis clam, fugiens Capuam validis equis pervenit sequenti die, scilicet de sero nativitatis Domini quasi exanimis ob timorem et tristiciam. Hiernach ist das missus in exilium der vitae pontificum näher zu bestimmen.

Herzogthum von Lothringen erledigt [1]). Noch andere Todesfälle und der Plan zu neuen Verbindungen riefen Otto dorthin.

In Cöln wurde der ehemalige Capellan Brunos, Folkmar, zur erzbischöflichen Würde erhoben, dem Erzbischofe Heinrich von Trier, der in Italien an der Pest gestorben war, folgte ein Diakonus derselben Kirche Theoderich [2]), und Dietrich, der schon 962 von Bruno zum Bischof von Metz geweiht und ordinirt war, wurde von Otto bestätigt [3]).

966.

Jetzt ward auch, entweder Ende 965 oder Anfang 966 die Hochzeit Lothars, des Königs von Frankreich, mit der Tochter Adelheids, die sie mit ihrem ersten Gemahl Lothar erzeugt hatte, der Emma, gefeiert, und dadurch eine neue Verbindung mit dem Westfränkisch-Karolingischen Hause geschlossen, gerade in der Zeit, wo die Aufsicht Brunos über Frankreich mit dem Tode dieses vortrefflichen Mannes verloren ging [4]).

Ein Herzog über ganz Lothringen wurde aber nicht wieder eingesetzt, sondern das Reich Lothringen, das noch von den Chronisten der damaligen Zeit als für sich bestehend angesehen und gewissermaßen vom Ostfränkischen Reich getrennt, das Lotharische Reich genannt ward [5]), wurde, unter der unmittelbaren Herrschaft des Kaisers, unter der Leitung der Großen und der hier vorzugsweise mächtigen Bischöfe gelassen. Friedrich blieb Herzog in seinem Bezirke der Mosel (Oberlothringen). Ueber die Verwaltung des andern Theils (Niederlothringen) wissen wir aber Nichts, da weder ein Herzog dort erwähnt wird, noch ein Graf, der die Leitung des Landes übernommen habe, bis im Jahr 977 unter Otto II. Karl, der Bruder des Westfränkischen Königs Lothar, dieselbe als Herzog empfing [6]).

---

[1]) S. Cont. Reg. 965. Ruotger Vita Brun. S. 287. Thietmar S. 33. Die Vita Theodorici Metensis episcopi c. 8. ist nur ein Auszug aus dem Schlusse der Vita Brun.

[2]) Cont. Reg. l. c.

[3]) So vereine ich die Nachricht der Vita Theoderici I. Met. episc. c. 3 bei Leibnitz SS. rer. Brunsv. S. 296., daß schon 962, also während Otto in Italien war, nach dem Tode Adelberts von Metz, Dietrich von Bruno dort eingesetzt sei, und die Worte des Cont. Regin. 965. Hoc demum anno imperatore ab Italia redeunte, Heinrico arch. Treverensi Thiodricus eiusdem ecclesiae diaconus et Adelberoni Mettensi episcopo Diedericus, consobrinus imperatoris successores instituuntur.

[4]) Flodoard setzt die Hochzeit in 966. Cont. Reg. schließt 965 mit derselben das Jahr ab.

[5]) S. Cont. Reg. 966; die Wahl der Lothringer war getrennt von der aller übrigen Herzogthümer. S. Cont. Reg. 961. bei der Krönung Otto II.

[6]) S. Calmet hist. de Lorraine S. 922. Après la mort de Brunon, le duché ou le gouvernement de la basse Lorraine demeura

*Dies waren die Reichsgeschäfte, die die Aufmerksamkeit des Kaisers in Anspruch nahmen, als er am Schlusse des Jahres nach Cöln kam, hier das Weihnachtsfest feierte [1]) und bis in den Anfang des nächsten Jahres verweilte [2]).

Er begab sich von da nach Aachen, wo er, umgeben von den Erzbischöfen Wilhelm und Theodorich, den Bischöfen von Toul und Worms und vielen Fürsten des Reichs [3]), am 17ten Januar verweilte, besuchte dann noch Trajectum (Utrecht) und Nimwegen [4]), und kehrte im März über Duisburg nach Sachsen zurück.* Bereits im April war er wieder in der Pfalz zu Quedlinburg [5]), und hier wurde seine Tochter Mathildis in Gegenwart des Kaisers, seines Sohnes und des Königs, der Mutter Adelheid und der Großmutter und aller Fürsten und Bischöfe des Landes [6]) zur Aebtissinn geweiht.

Nachdem so daheim Alles geordnet, auch der letzte Ruhestörer in Deutschland, ein Fränkischer Graf aus dem alten Geschlechte der Konradiner, der sich mit Adelbert in Verbindungen eingelassen hatte, exilirt war [7]), nahm Otto Abschied von seiner alten Mutter Mathilde [8]), versammelte zu Worms, wo er die

---

vacant et ne fut rempli qu'en 977 à cause des troubles qui survinrent entre les rois de France et de Germanie au suget de la Lorraine.

[1]) Cont. Reg. a. 966: cuncta ibi Lothariensis regni negotia, prout sibi videbatur, disposuit.

[2]) Urk. bei Böhmer n. 310. und 311.

[3]) Reliquorumque primatum nostrorum, abbatum, ducum, marchionum, comitum, Urk. bei Ledebur Archiv VII. p. 300.

[4]) Urk. bei Böhmer n. 312—14, die erste am besten bei Kluit hist. com. Holl. II. 1. p. 27.

[5]) Urk. bei Böhmer n. 315—19.

[6]) Praesentibus — cunctis optimatibus regionis illius utriusque sexus, non uno uti moris est benedicente episcopo sed cunctis regni archiepiscopis et episcopis in hoc opus collectis, Ann. Saxo h. a. p. 310. aus d. Chron. Quedl. *Daß selbst der Bischof von Chur, Hartbert, hier anwesend war, ist nach der Urkunde bei Würdtwein N. subs. dipl. III. p. 396. durchaus wahrscheinlich.*

[7]) Vgl. Cont. Reg. a. 964. bei d. Einnahme der insula Cumana hatte Udo einem Grafen Hatto die Gnade des Kaisers versprochen; dieser sie ihm aber nicht gewährt. Quod indigne ferens totum in Waldonem episcopum detorsit, et inimicos in eum, si possit ulcisci, disposuit; — a. 966: Udo comes coniurationem cum Adalberto Berengarii filio habens et in Italiam ad excaecandum Waldonem Cumanum episcopum ire disponens, imperatoriae maiestatis reus esse convincitur et sacramento, ne aliquatenus ullas partes regni praesumat ingredi, regno expellitur. Später versucht er vergebens zurückzukommen: Udo comes sacramenti oblitus Franciam ingreditur, unde iterum absque omne utilitate revertitur.

[8]) Vita Math. c. 27. p. 192.

Himmelfahrt der Jungfrau Maria feierte, in der Mitte August[1]) die Großen, und zog dann durch den Elsaß über Chur zum dritten Male nach Italien[2]).

Seine Ankunft bezeichnete die Gefangennahme der Anhänger Adelberts. Der Bischof von Piacenza Sigulf und einige Italienische Grafen wurden nach Franken und Sachsen ins Exil geschickt[3]).

In Rom war inzwischen der Pabst Johann bereits wieder eingesetzt worden. Er hatte sich in Capua mehrere Monate aufgehalten, sich mit dem Fürsten Pandulf enge verbunden, und um ihn sich geneigt zu machen, dessen Bruder Johannes zum Erzbischof geweiht am 15ten August. Dafür führte Pandulf den Pabst mit einem ansehnlichen Heere nach Rom zurück; die Stadt leistete keinen Widerstand[4]). Roffred wurde erschlagen[5]) sammt seinem Sohne und vielen andern, der Consul Hugo floh nach Griechenland[6]). — Der Fortsetzer des Regino sagt[7]), aus Furcht vor dem Kaiser hätten die Römer nach dem Tode des Roffred den Pabst freigelassen und sich bemüht, seine Verzeihung zu erlangen. Jedenfalls mußte Otto schon in der Nähe sein[8]), als Johann wieder zur Herrschaft in der Stadt gelangte. Die Römer dachten, als der Kaiser herankam, an keine Gegenwehr;

---

[1]) Den 10ten d. M. war er nach einer Urk. bei Lindenbrog SS. p. 131. noch zu Merseburg, den 21sten aber schon zu Speier. S. Lünig D. Reichsarchiv (spicil. eccl. cont. III.) p. 1293.

[2]) Cont. Reg. 966. übereinstimmend mit Urk. vom 24sten und 25sten Aug. aus Straßburg, vom 27sten aus Runchach (nach Leuckfeldt Ant. Halberstad. p. 229 Reingau 3 Meilen von Straßburg).

[3]) Cont. Reg. l. l.

[4])* Benedictus schildert diese Rückkehr: Johannes papa fugatus de custodia in Marsorum regione et sic properantes ostiliter in Sabinensis est ingressus cum Tuscie finibus ad Roma est reversus, et clero et populo Romano cum ymnis et laudibus obviam ei processerunt. Et missa celebrata in ecclesia sancti Petri in palatio Lateranensis ingressus. Sepius enim pontifex Tabulabat populum, gaudebat cum Romanos et epulabatur cotidie.

[5]) A quodam Johanne, vitae pontif. bei Mur. III. 2. p. 331; — a Johanne quodam Crescentii filio, Herm. Contract. a. 969.* Sigonius p. 172. sagt, von Johann, dem Bruder des Pandulf, der dafür zum Erzbischof gemacht sei; offenbar falsch. Doch folgt ihm, wie überall, Vehse p. 152.

[6]) Chron. Cavense p. 415. vgl. das Chron. ducum Capuae bei Pratillus III. p. 153. (Pertz SS. III. p. 209.), Leo Ostiensis IV. c. 9. Muratori IV. p. 346. Nach den vitis pontif. war Johann 10 Monate 28 Tage im Exil, also bis in den November des Jahres.

[7]) Cont. Reg. a 966.

[8])* Er wurde also nicht, wie Benedict sagt, erst von Johann herbeigerufen. Jener endet sein Buch mit einem Weh über Rom, das von den Sachsen gedemüthigt und erniedrigt sei.

der frühere Versuch hatte sie gelehrt, keinen zweiten zu wagen, zumal jetzt, da der Kaiser gewiß eine sehr bedeutende Macht über die Alpen geführt hatte [1]). Am 25sten Dec. war er in den Mauern Roms, und sogleich begann das Strafgericht [2]). Dreizehn von den Vornehmen der Römer, die die Urheber der Vertreibung Johanns gewesen waren, wurden gehenkt, unter ihnen 11 oder 12 Decurionen [3]); die Consuln der Stadt ins Exil nach Sachsen geschickt. Das Grab Roffreds und eines andern Verschwornen wurde geöffnet, die Gebeine herausgeworfen. Der größte Schimpf aber traf den Präfecten Peter, der auf der Flucht ergriffen, uach Rom zurückgeführt und dem Pabste übergeben war. Johann, der wie sein Kaiser keine Gnade gegen überwundene Feinde kannte, ließ ihm, dem ehemaligen Vorsteher der Stadt, den Bart scheeren, ihn dann bei den Haaren an das Pferd des Constantin aufhängen, uud endlich nackt auf einen Esel setzen, statt des Zaumes, wie es heißt, den Schwanz in der Hand. So wurde er mit der schmählichen Zier eines befiederten Schlauches auf dem Kopfe, zweier solcher Schläuche an den Hüften, ein Tambourin an den Schwanz des Esels gebunden, durch ganz Rom getrieben, gegeißelt, verhöhnt, endlich ins Gefängniß geworfen und zuletzt vom Kaiser über die Berge ins Exil geschickt [4]).

---

[1]) Man kann dies mit Recht aus der Anzahl der Deutschen Bischöfe auf den folgenden Synoden und aus Ottos spätern Kriegen in Unteritalien schließen.

[2]) Cont. Reg. a. 967. — Pabst Johann bezeugt später von Otto (s. Urk. vom April des Jahres bei Sagittar p. 122.): Roma caput totius mundi et ecclesia universalis ab iniquis pene pessumdata a domno Ottone augusto imperatore a Deo coronato caesare et magno et ter benedicto — erepta est et in pristinum honorem omni reverentia redacta.

[3]) Der cod. Vatic. der vitae pontif. bei Mur. III. 2. p. 331. giebt 12 Decurionen, der cod. Estensis 11. — Cont. Reg. sagt: 13 ex maioribus Romanorum — suspendio interire iussit. Vgl. den Anon. Salern. Mur. II. p. 289. Daß diese Grausamkeiten nicht, wie Muratori Ann. d'Italia a. 967. will, bezweifelt werden können, lehrt auch die Stelle in der Legatio des Liudprand, wo Nicephorus dem Otto vorwirft: Romanorum alios suspendio interemit, oculis alios privavit, exilio alios relegavit; worauf Liudprand antwortete: Romanam civitatem dominus meus non vi aut tyrannice invasit, sed a tyranni immo tyrannorum iugo liberavit. — Postmodum vero insurgentes contra se et domnum apostolicum quasi iurisiurandi violatores sacrilegos, dominorum suorum apostolicorum tortores, raptores, secundum decreta imperatorum Romanorum Justiniani, Valentiniani, Theodosii et caeterorum cecidit, iugulavit, suspendit et exilio relegavit.

[4]) Siehe die vitae pontificum, am ausführlichsten bei Muratori a.

Nachdem Otto auf solche Weise die Vertreibung des Pabstes gerächt und mit ihm das Weihnachtsfest zu Rom gefeiert hatte, empfing er als Gesandte aus Venedig den Johannes Contarenus und Johannes Venerius, auf deren Bitten er die Freiheiten des Patriarchen von Grado bestätigte und ihn als Metroliten von Venedig anerkannte [1]). *In dieselbe Zeit scheint die Bestätigung des Vertrages mit Venedig zu gehören [2]), in dem die Verhältnisse dieses Staats zu den Unterthanen des Königreichs Italien festgesetzt wurden.*

967.

Mit dem Pabste und in Gegenwart des Erzbischofs von Ravenna und vieler Bischöfe aus Deutschland und Italien [3]) hielt Otto eine feierliche Synode in den ersten Tagen des Januars 967 [4]). Hier [5]) wurde es von den Großen in Anregung gebracht, daß wegen vielfachen Mißbrauchs nicht weiter gestattet werden solle, bei Streitigkeiten über Landbesitz durch Eid den Urkundenbeweis zu ersetzen, die Sache jedoch nicht erledigt.

---

a. O. — Amalricus Augerius bei Eccard II. p. 1718 läßt irrig einige nach Sardinien verbannen.

[1]) P. Dandulo chron. Ven. bei Murat. XII. p. 209. Die Urk. war vom 2ten Jan. Siehe d. Urk. Ottos II. bei Savioli Ann. Bologn. I. 2. p. 58., in der jedoch des letzten Punktes keiner Erwähnung geschieht.

[2])* Der Vertrag gedruckt bei v. Hormayr Gesch. von Tyrol II. 1. p. 44. ff. hat die Daten: Ab inc. d. n. J. Christi 967. imp. autem d. Ottonis piissimi cesaris, ind. 11. quarto Non. Dec. civitate Rome hoc pactum suggerente et supplicante Petro Veneciarum duce inter Veneticos et vicinos eorum constituit ac scribere iussit, und denselben Tag giebt Pertz aus dem liber blancus (Archiv III. p. 598). Allein daß Otto damals nicht in Rom war, erhellt aus dem Folgenden zur Genüge: er war es auch weder am 2ten Dec. 966 noch 968. Der Vertrag scheint also nur in diese Zeit verlegt werden zu können, da Gesandte in Rom anwesend waren; und Dandulo fügt VIII. c. 14. 17. p. 209. der früheren Nachricht ohne Weiteres hinzu: Otto etiam imperator ad requisitionem legatorum foedus etc. An den Anfang 968 ist schon deshalb nicht zu denken, weil damals auch Otto II. als Kaiser erwähnt sein würde. Das falsche Datum aber läßt sich vielleicht aus einer Verwechselung mit dem Vertrage des Jahres 964 erklären, der wirklich am 2ten Dec. abgeschlossen wurde.

[3]) Murat. Antiq. Ital. V. p. 465.

[4]) Auch die Gesandtschaft von Venedig kam nach Dandulo l. l.: Joannae papae et Ottoni imperatori Romae existentibus in synodo ibi congregata.

[5])* Die undeutliche und verdorbene Stelle in dem späteren Gesetze Pertz IV. p. 32.: Tempore igitur quo piissimus rex Otto Romae unctionem suscepit imperii, residente in synodo summo et universali papa domno Johanne tercio decimo anno ab Italiae proceribus est adclamatum kann wegen des Folgenden nur auf diese Versammlung bezogen werden, was schon von Sigonius p. 172. geschehen ist.

Ueber die sonstigen Verhandlungen sind wir nicht unterrichtet [1]. — Unter den Anwesenden aber finden wir auch den Fürsten Pandulf von Capua, der um die Zeit zugleich Markgraf von Camerino und Spoleto wurde [2], eine Vergrößerung seiner Macht, die er wahrscheinlich seiner engen Verbindung mit Johann XIII. verdankte. Der Kaiser gewann dadurch einen klugen und kühnen Anhänger, der hernach in allen Kämpfen gegen die Griechen eine bedeutende Rolle spielte und nun im Besitz dieser Marken war, die gegen Rom und Unteritalien als wichtige Schutzwehr dienten.

Otto selbst ging im Februar 967 nach Benevent, wo er am 13ten dem Bisthum dieser Stadt seine Privilegien bestätigte [3]. Dann begab er sich zugleich mit dem Pabste Johann XIII. über Spoleto nach Ravenna, wo er den 31sten März das Osterfest feierte [4] und bis zu Ausgang April verweilte [5]. Durch Verleihungen aller Art suchte er sich immer mehr die Großen des Landes zu verbinden. Dem Markgrafen Aledram von Montferrat [6] bestätigte er am 23sten März auf die Bitte der Kaiserinn Adelheid seine Besitzungen in den Grafschaften Acqui, Savona, Montferrat, Vercelli, Parma, Cremona und Piacenza, vermehrte sie mit den Reichsgütern zwischen den Flüssen Tanaro, und Urta und dem Meeresufer und unterwarf sämmtliche Besitzungen dem Gericht des Markgrafen [7].

Dann versammelten der Kaiser und Pabst eine Synode, um die Geschäfte der Kirche und des Reichs zu ordnen [8], auf der eine große Anzahl der Bischöfe Italiens erschien [9], unter

---

[1] Was Lebret I. p. 492. über die Vereinigung der Bisthümer Alba und Asti meldet, beruht auf bloßer Vermuthung Ughellis IV. p. 285.

[2] S. die angeführte Urkunde Mur. Antiq. V. 465.: nec non praesente Capuano principe qui et marchio Camerini et Spoletini ducatus. Das chron. com. Capuae Pertz SS. III. p. 209. sagt: et in principatu Capuanitum et Spolitensium et Marchianorum sublimatus est; vgl. Muratori Annali V. p. 419.

[3] Ughelli VIII. 58.

[4] Cont. Reg. a. 967.

[5] Böhmer n. 330—33.

[6] Vgl. über ihn Lebret I. p. 561.

[7] Die Urkunde bei Meibom. SS. I. 751. Muratori XXIII. p. 325., am besten aber Monum. Patriae I. p. 217. Daß von einer Ernennung Aledrams zum Markgrafen, wie Sigonius p. 172. will, nicht die Rede sein könne, hat schon Mabillon Ann. ord. s. Bened. III. l. 46. n. 43. bewiesen.

[8] Multa ad utilitatem sanctae ecclesiae adinvenit, Cont. Reg.; — synodum ob communem imperii sui salutem congregaverat, s. narratio de ep. Magd. bei Meibom p. 731.; vgl. chron. Saxo p. 178.

[9] Johann sagt in einer Urk. vom 14ten April bei Savioli Ann. Bologn. I. 2. p. 45.: cum ego Joannes — papa residerem in Ra-

ihnen der Patriarch von Aquileja, die Erzbischöfe von Ravenna und Mailand, aus Deutschland aber nur die beiden treuen Begleiter des Kaisers Landward von Minden und Otkar von Speier [1]). — Der Kaiser erklärte hier [2]) in der Versammlung in der Kirche des heiligen Severus, es sei durchaus nöthig, die Slavischen Völker jenseit der Elbe, die er mit großer Mühe und unsäglichen Gefahren zum Christenthum bekehrt habe, in diesem Glauben zu bestärken, und das könne nur durch Bischöfe geschehen. Den Bischöfen aber sei wiederum ein Haupt, ein Erzbischof nothwendig, und keine Stadt sei ein würdigerer Sitz für einen solchen als Magdeburg, das von ihm mit allem zur Herrschaft ausgerüstet und auf der Grenze Sachsens und der Slaven belegen sei [3]). Die ganze Synode stimmte der Meinung des Kaisers bei; indessen müsse der Ort von dem Halberstädter Bischof abgetreten, und die Abtretung vom Erzbischof von Mainz als Metropolitanen genehmigt werden [4]).

Da beide auf der Synode nicht zugegen waren, wurde die letzte Entscheidung der Sache aufgeschoben; aber der Kaiser erlangte schon jetzt eine Urkunde [5]), in der der Pabst Johann die Kirche zu Magdeburg zur Metropolis der Slavischen Lande erhob, die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg ihr unterwarf und das Recht verlieh, an passenden Orten im Lande der Slaven, namentlich zu Merseburg, Zeiz und Meissen Bischofssitze zu errichten.

Der Pabst bestätigte außerdem die Kirche zu Quedlinburg [6]), entsetzte nochmals den Erzbischof Herold von Salzburg als Reichsverräther seiner Würde und bestätigte die Wahl seines Nachfolgers Friedrich [7]).

Otto aber gab Johann dem XIII. die Stadt Ravenna, das Ravennatische Gebiet und vieles andere zurück, was den Päbsten in früherer Zeit entzogen war [8]).

---

vennate civitate una cum meis (d. h. die Römischen) et Italicis (die Norditalischen) episcopis etc.

[1]) Die sämmtlichen anwesenden Geistlichen unterschrieben die unten anzuführende Urkunde an Salzburg.

[2]) Die Urkunde Johannes XIII. vom 20sten April bei Sagittar p. 122. Narratio de ep. Magd. bei Meibom I. p. 731.

[3]) Narr. p. 732.: is locus quasi ad Slavos respiciens erat.

[4]) Narr. p. 733.

[5]) Bei Sagittar p. 122. Leuckfeldt p. 648.

[6]) Erath. cod. dipl. Quedl. p. 13. vom 23sten April.

[7]) Hansiz Germania sacra II. p. 155., (Kleinmeyer) Nachrichten von Juvavia p. 183. Friedrich war schon 958 gewählt, Cont. Reg. h. a.

[8]) Cont. Reg. a. 967: Joanni urbem et terram Revennatium aliaque complura multis retro temporibus Romanis pontificibus

Die Entscheidung jener Rechtsfrage über die Gültigkeit der Eide wurde aufs neue vertagt [1]). Anderes, was man auf diese Versammlung hat beziehen wollen, beruht auf Irrthum [2]). Nur einer Schenkung an den Patriarchen von Aquileja wird noch gedacht [3]).

Otto erscheint hier auf dieser Versammlung als mächtiger und gebietender Herr von Italien, mit dem Pabste aufs engste verbunden, von allen anerkannt und verehrt.

Nur Unteritalien war noch nicht bezwungen; von dort kam kein Bischof zur Synode; die Griechen herrschten in Apulien und Calabrien, die Sarazenen in Sicilien, von wo aus sie alle christlichen Länder Italiens bedrohten und in Streifzügen angriffen. Die Absicht des Abendländischen Kaisers mußte darauf gehen, dieses schöne Land den Feinden des christlichen Namens zu entreißen, die sich von Spanien aus sogar in Oberitalien in Fraxinetum festgesetzt hatten, er mußte versuchen, die Länder, die ihrer Natur, Sprache und Lage nach zum Abendlande gehörten, für sich zu gewinnen.

Ehe er indeß zu solcher Unternehmung schritt, schickten er und der Pabst Johann XIII., mit dem er ganz im Einverständniß lebte, Briefe an seinen Sohn Otto nach Deutschland; er lud ihn ein, zum Weihnachtsfeste 967 nach Rom zu kommen, um die Kaiserkrone zu empfangen [4]). Er wollte also die Würde des Oberherrn über die westliche Christenheit in seiner Familie erhalten, der Sohn sollte frühe schon in die Pläne des Vaters eingeweiht werden, damit die Welt einen Erben seiner Thaten und seiner Kronen habe.

Aber zugleich dachte er daran, mit dem Osten in freundschaftliche Verbindung zu treten, und durch Verwandtschaft die beiden Häuser zu vereinen, die das gleiche Interesse gegen Sarazenen und heidnische Völker, das Interesse Europas, schon hätte verbinden sollen. Otto verfolgte hier nur das Ziel seines bisherigen Lebens; Ungarn, Dänen, Slaven waren von seinem

---

ablata reddidit; vgl. Liudprandi legatio: sanctorum apostolorum vicariis potestatem et honorem omnem contradidit. Ueber die Bedeutung dieser Schenkungen vgl. Excurs.

1) Ob quandum procerum absentiam.

2)* Sigonius p. 172. sagt, Sigbert oder Albert, der Sohn des Otto sei damals Markgraf von Este, Wido Graf von Mutiliana geworden, beides eine Erfindung späterer Zeiten und wohl nur willkürlich hierher gesetzt.

3)* Ughelli V. p. 45. Ein Tausch zwischen den Grafen Adelbert oder Atto von Modena und dem Abt von Leones wurde während der Anwesenheit des Kaisers geschlossen. Orr. Guelf. I. 505.

4) S. Cont. Reg. 967.

Schwerte besiegt, jetzt war die Aussicht da, die letzten und mächtigsten Gegner des Christenthums ebenfalls zu überwinden, oder doch von ferneren Eroberungen abzuhalten. Dazu war ihm die Hülfe des Griechischen Kaisers Nicephorus nöthig, der durch seine Statthalter in Calabrien und Apulien herrschte und die Oberhoheit über die Fürsten von Capua und Benevent, so wie über Salerno in Anspruch nahm [1]).

Es trafen sich hier die Ansprüche beider Kaiser. Pandulf I. von Capua und Benevent war Ottos Vasall geworden, und es war voraus zu sehn, daß die Griechen, welche seit längerer Zeit von den Muhamedanern im Osten, Süden und Westen angegriffen wurden, endlich in Italien den Kürzern ziehen würden, da die Afrikanischen Sarazenen vom nahen Sicilien aus fortwährende Einfälle in Unteritalien machten, Nicephorus Phokas aber mit großer Anstrengung, indeß um so unglücklicher, noch so eben (965—967) versucht hatte, diese schöne Insel den Sarazenen wieder zu entreißen. Heer und Flotte der Griechen waren vernichtet, der erste Anführer Patricius Nicetas gefangen, der zweite, ein Vetter des Oströmischen Kaisers, Manuel, getödtet [2]). Keine gegründete Aussicht konnte also dem Nicephorus bleiben, jemals dort wieder seine Herrschaft aufzurichten. Furcht vor den siegenden Feinden scheint ihn nun bewogen zu

---

[1]) S. Liudpr. legatio S. 350, 354, 358.

[2]) S. Le Beau Histoire du Bas-Empire T. XVI. S. 104. c. VII. ffl. Cedrenus p. 653, 654. Zonaras II. p. 200. Le Beau setzt diesen Angriff auf Sicilien fälschlich ins Jahr 963. Nach Lupus Protospata ist er 965 geschehn, was auch mit der Legatio Liudpr. S. 361. übereinstimmt: Saraceni — ante triennium cum Manuele Patricio (Nicephori nepote ist ein Fehler), iuxta Scyllam et Charybdim in mari Siculo bellum parant —, Dies ist 968 geschrieben, und nicht zu bezweifeln, da Liudprand die Geschichte dieser Begebenheit sehr genau kennt. Leo Diaconus corp. hist. Byzant XI. S. 65. ffl. und 75, 76. L. IV. c. 7. und 8. und L. V. c. 1. erzählt die Expedition am ausführlichsten und als Zeitgenosse am glaublichsten von den Worten *αὖθις δὲ πορφύρους τριήρεις ἀσφαλῶς ἑρματίσας — ἐς Σικελίαν ἔστελλε, τοῦ μὲν ναυτικοῦ Νικήταν ἐν Πατρικίοις τελοῦντα — τῆς δὲ ἱππικῆς παρατάξεως Μανουὴλ, αὐτανεψιὸν αὐτοῦ — Ἐπεὶ δὲ περαιωσάμενοι τὸν Ἀδρίαν — τοσαύτης εὐετηρίας ἀπήλαυσαν παρὰ τὴν ἀρχὴν, ὡς — Συρακούσας ἑλεῖν καὶ Ἱμέραν καὶ προσέτι Ταυρομένειον καὶ Λεοντίνους* — durch die Unbesonnenheit Manuels ging Alles wieder verloren, die Griechen wurden überfallen und zusammengehauen — *ἀνῃρέθη δὲ καὶ αὐτὸς ὁ Μανουήλ. ὅσοι δὲ τῶν Ῥωμαίων τὰ ξίφη διέφυγον, ζωγρίοι πρὸς τῶν Ἀγαρηνῶν ἡλίσκοντο.* Drauf nehmen die Agarener auch die Flotte: *ἥλω δὲ καὶ ὁ Πατρίκιος Νικήτας καὶ δορυάλωτος τῷ τῶν Ἄφρων κατάρχοντι παρεπέμπετο.* Was Liudprand l. c. vom Nicetas andeutet, wird von Leo Diaconus l. V. c. 1. erklärt; da dieser indeß bald darauf hinzufügt, es sei in derselben Zeit 967 das Erdbeben zu Claudiopolis geschehen, so wird die ganze Expedition wohl von 965 — 967 gedauert haben.

haben, jene Gesandten, die der Cont. Reg. im Jahr 967 erwähnt, an den Kaiser Otto nach Ravenna zu schicken, um Friede und Freundschaft von ihm zu erlangen. Was sie für Antwort erhielten, wissen wir nicht; aber die Wünsche der Kaiser mußten sich begegnen; und Otto gab den Griechen bei ihrer Rückkehr einen Botschafter mit, der für seinen Sohn, den zukünftigen Kaiser, die Stieftochter des Nicephorus Theophano, die rechte Tochter des todten Kaisers Romanus II. und der Theophano, der jetzigen Gemahlin des Nicephorus Phokas, verlangen sollte [1]). Indeß kehrte der Bote Ottos schon im Jahr 967 noch vor dem Weihnachtsfeste heim, ohne die Griechische Prinzessinn mitzubringen [2]).

Inzwischen hatte der 14jährige König von Deutschland, Otto der Jüngere, im Anfang Juni seinen ersten Reichstag in Worms gehalten [3]); *dann einige Zeit lang in Frankfurt verweilt [4]);* und war von da nach Sachsen zurückgekehrt, um seine Reise möglichst zu beschleunigen. Im Anfang des September [5]) brach er auf, begleitet von dem Bischofe Dietrich von Metz [6]);

---

[1]) S. Cont. Reg. z. d. J.

[2]) Es ist ein Irrthum Muratoris, wenn er diese Gesandtschaft Ottos 967 für die Liudprands 968 hält, und somit den Cont. Reg. eines Irrthums beschuldigt. Wir sehen im Gegentheil, wie genau dieser Schriftsteller auch hier ist, da er durch zwei Stellen in Liudprands Legatio bestätigt wird: S. 353. sagt Nicephorus zu Liudprand: **Domini tui Regis Ottonis nuncii, qui praeterito te praecesserunt anno, iuramento mihi promiserunt, et iurisiurandi literae inpraesentiarum sunt, nunquam illum in aliquo nostrum scandalizare imperium. — Cui, inquam (Liudpr.): praeteriti nuncii praeter iussionem domini mei promiserunt, iuraverunt, conscripserunt,** und S. 356. **Decimo tertio — ait (Nicephorus): obviavitque nobis in Macedonia Dominicus Venedicus nuncius suus (Ottonis), qui multo labore et sudore nos, ut reverteremur, delusit, iureiurando nobis affirmans, nunquam dominum tuum esse id cogitaturum nedum facturum.**

[3]) **Cont. Reg. 967.: ibique in primo suo placito Deo propitio plurima futurae prudentiae simul et clementiae suae indicia praemonstravit.**

[4]) Hier feierte er die **nat. s. Johannis**, 24. Juni, und das Fest der Apostel Petrus und Paulus den 29sten desselben Monats. **Cont. Reg. l. c.**

[5])* Hierauf gründet sich die entstellte Nachricht bei **Hartmann Ann. Heremi p. 78.: Otto 966 per Curiam et Rhetias alpes in Italiam copias cum filio Ottone primo Septembri traduxit.**

[6]) Urk. **Mon. B. XXVIII. 190.** Daß Wilhelm von Mainz mitgezogen sei, scheint ein Irrthum Thietmars p. 40.; Otto trug ihm auf, seinen Sohn **omni regali dignitate** nach Italien zu senden, **Ann. Hild.** und **Lambert.** Aus den verwandten **Ann. Quedl.** hat Thietmar geschöpft und seine Quelle mißverstanden.

das Michaelisfest feierte er in Augsburg[1]), dann ging er durch das Thal von Trident über die Alpen. Am 15ten Oktober war er in Brixen[2]), am 25sten bereits in Verona[3]). Hier traf er seinen Vater, den Kaiser; auch der König Konrad von Burgund war zugegen,* und da sich die Fürsten Italiens so zahlreich versammelt hatten, wurde auf ihren Wunsch[4]) von dem Kaiser ein Edict erlassen, am 29sten October nahe der Stadt Verona[5]), das zu den Gesetzen der Longobardischen Könige gefügt, eine allgemeine Geltung in ganz Italien erlangte[6]). Es bestimmte namentlich über den Zweikampf als Entscheidung bei Besitzstreitigkeiten, wo die sonstigen Beweise sich als unzureichend bewiesen.*

Gemeinschaftlich feierten die Fürsten in der Freude des Wiedersehens am 1sten November das Fest aller Heiligen und gingen dann nach einigen Tagen über Mantua nach Ravenna, von hier über Spoleto nach Rom[7]). Drei Meilen vor den Thoren der Stadt holten die Senatoren mit Kreuzen, Fahnen und Lobgesängen den Kaiser und König ein, und auf den Stufen der Peterskirche sitzend, empfing sie der Pabst Johann mit den höchsten Ehrenbezeugungen. Am 21sten December zogen sie in die Stadt ein[8]), und am Weihnachtsfeste[9]) krönte der Pabst

---

[1]) Hier schließt der **Cont. Reg.** Der **Ann. Saxo**, der ihn ausschreibt, fügt unmittelbar an seinen Bericht noch einige sehr genaue Nachrichten über den weitern Zug Ottos,* die sich so genau an das Vorhergehende anschließen, daß man geneigt sein muß, auch gegen alle Handschriften dieses Stück demselben Verfasser zu vindiciren.

[2]) **Mon. B. XXVIII. 190.**

[3]) Böhmer **n. 414. 415.**

[4])* **Gloriosissimi augusti Ottonis rex Otto gloriosus filius et Chuonradus Burgundiae rex Italiam properantes Veronae colloquium cum omnibus Italiae proceribus habuerunt. In hoc itaque cum ab omnibus imperatoriae aures magnis quaestibus pulsarentur, Pertz Mon. IV. p. 33.**

[5]) **Actum sub urbe Veronense in loco qui dicitur insula sancti Zenonis 4 kal. Nov. a. d. i. 967. etc.**

[6])* Dessen gedenkt schon **Benedictus a S. Andrea: Fecerunt autem hisdem imperatoris legem et conclusit in legibus et Longobardiam et in edictis Longobardorum affigi praecepit.**

[7])* **Balsemado**, wo am **5ten** Nov. eine Schenkung an Bischof Ratherius ausgestellt ist. **Ugh. V. 736.** wird nicht weit von Verona liegen. **Mitarelli Annales Camald. I. App. 78. Chron. Cavense l. l. p. 416.**

[8]) **Muratori Ann. d'It. 967.** ändert die Lesart des **Ann. Saxo: XII. in IX. kal. Jan.,** weil dieser sagte, **sequenti die** sei Otto II. gekrönt; allein daß der Kaiser wenigstens schon am **23sten** Dec. in Rom war, zeigt eine Urk. **Murat. SS. II. 2. p. 829.**

[9]) Brief Ottos bei **Widukind p. 661.: Filius noster in nativitate Domini coronam a beato apostolico in imperii dignitatem suscepit.** Die Nachricht des Thietmar **p. 27.** hätte von **Muratori Ann. d'Italia**

unter dem Zuruf des ganzen Römischen Volks in der Kirche des Vatican den jungen Otto zum Kaiser [1]), während der ältere Kaiser noch lebte. Auch diesmal war eine Anzahl der ersten Geistlichen Italiens hier versammelt, unter ihnen die Erzbischöfe von Aquileja und Ravenna, aus Deutschland die Bischöfe von Minden, Speier, Metz und Lausanne [2]). In ihrer Mitte und in öffentlicher Synode bestätigte Pabst Johann am 2ten Januar 968 die Gründung des Klosters in Meissen und bestimmte die Grenze des hier zu errichtenden Bisthums [3]), des ersten, das Otto an der Mittelelbe in den Slavischen Landen zur Ausführung brachte.

968.

Auch Pandulf war zugegen, und wandte sich dann in Uebereinstimmung mit Otto gegen die Saracenen nach Unteritalien [4]). Otto selbst ging im Anfange des Jahres 968 von seiner Gemahlin Adelheid begleitet, nach Capua [5]).

Hierher kamen abermals Gesandte des Königs von Constantinopel, wie der Römische Kaiser den Griechischen in seinem Briefe bei Widukind nennt [6]), und baten um Frieden. Da aber Otto meinte, die Griechen würden nicht wagen, mit ihm das Schwert zu versuchen [7]), da er wohl die Unternehmung überhaupt sich

---

a 967 nicht aufgenommen werden sollen, da die Worte: **aequivocus imperatoris iunior Otto in nativitate Domini Romae imperator effectus est, patre iubente ac tunc in Campania iuxta Capuam commorante** nur aus dem flüchtigen Benutzen und Mißverstehen des Briefes **bei Widukind** mit der Unterschrift: **Scripta 15 kal. Febr. in Campania iuxta Capuam** entstanden sind.

Daß nicht in diesem Jahre, wie man nach **Lupus Protospata a.** 967. annehmen könnte, eine Schlacht Ottos gegen die Sarazenen geschehen sei, sondern daß diese Begebenheit in 981 falle, ist von Peregrini und Muratori bewiesen, und was Vehse p. 356. n. 2. anführt, genügt nicht, um diese zu widerlegen. Das **Chron. Cavense** irrt in der Zeit der Krönung **l. l. in vigilia nativitatis Domini.**

[1]) **Factaque est non modica nostratium et Romanorum laetitia de iocundissima duorum augustorum cum domno papa conventione,** schließt der **Ann. Saxo** seine Erzählung.

[2]) Ihre Unterschriften in der gleich anzuführenden Urk. für Meissen.

[3])* Diese Urk. bei **Mader Ant. Br. p. 188.** ist wenigstens in der Form vollkommen echt; ob der Text einzelne spätere Interpolationen zeigt (vgl. Schultes **dir. I. p. 85. n.**) steht dahin.

[4]) **Chron. Cav. l. l. p. 416.**

[5]) Der Brief bei Widukind p. 661. aus Capua ist am 18ten Januar ausgestellt. Vgl. das **Chron. Casauriense Mur. SS. II. 2. p. 820.** Daß Otto den Sohn Pandulfs, Atanulf, als Geißel nach Deutschland geschickt habe, meldet nur **Sigonius p. 173.**

[6]) **Widuk. p. 661.**

[7]) Brief bei Widuk. a. a. O.; **Nuntii Constantinopolitani regis dignitate satis insignes nos adeunt, pacem ut intelleximus admo-**

zu leicht vorstellte, rückte er gegen Apulien vor und fing im März[1]) an, die Hauptstadt dieser Provinz, Bari, zu belagern[2]).

Seine Absicht ging dahin, Apulien und Calabrien einzunehmen, wenn nicht etwa ein friedlicher Vergleich (durch die beabsichtigte Verbindung seines Sohnes mit der Theophano) geschlossen würde[3]).

Hatte Otto nun gehofft, er würde hier mit solchem Glücke und so eilenden Schritten fortschreiten, als in seinen früheren Kämpfen, so irrte er; es scheint, als habe er Bari nicht erobern können, und sei dadurch bewogen worden, nochmals den Weg friedlicher Ausgleichung zu versuchen. Die Belagerung wurde aufgehoben[4]), nachdem Otto einen Monat lang vor der Stadt gelegen hatte[5]), und der Bischof Liudprand von Cremona, sein alter Geschäftsträger, ein für seine Zeit ungewöhnlich gebildeter Mann, nach Constantinopel geschickt. Liudprand hat uns selbst in Form eines Briefes an Otto eine Beschreibung dieser Reise und seiner Schicksale während derselben hinterlassen; aber der mit Recht gegen den Griechischen Hof erbitterte Bischof von Cremona verdient nicht in Allem Glauben; und besonders da nicht, wo er über Nicephorus und seiner Umgebungen Sitten, Gebräuche und Charakter spricht, wo er mit Schmähworten geifert, die ihn als einen Boshaften offenbaren, der sich selbst nicht entblödet haben möchte, die Wahrheit zu entstellen[6]). Es mag sein, daß er gleich bei seiner Ankunft in der Stadt Constantins am 4ten Juni 968 hart behandelt, schmachvoll empfan-

---

dum quaerentes. Quoquo tamen modo res agatur bello, Deo volente nullo modo nos temptare audebunt.

[1])* Wenn die Urk. bei Wenck III. 31. mit ind. 15. imp. 1. (sie ist doch nicht von Otto II ?) zu diesem Jahr und nicht etwa zu 967 gehört, so war Otto am 15ten Febr. noch in Benevent. Vgl. Ann. Beneventani. Pertz SS. III. p. 176.: 968 Otto rex venit in Italiam et in Beneventum. Lupus Protospata aber sagt, Mur. V. p. 27.: Introivit Otho rex in Apuliam mense Martii et obsedit civitatem Bari irrito conatu.

[2]) Anon. Salern. l. c. p. 289.

[3]) So verstehe ich die Worte im Briefe bei Widukind p. 661.: Apuliam et Calabriam provincias, quas hactenus tenuere (Graeci), nisi conveniamus, dabunt.

[4]) Vergl. Anon. Salern. l. c. Liudpr. legatio S. 343 und 348, wo Nicephorus sagt: filius non abfuit, uxor non defuit. Saxones, Suevi, Bajoarii, Italici omnes cum eo affuerunt; et cum civitatulam unam sibi resistentem capere nescirent, immo nequirent. S. auch die Verse in der Legatio p. 368. v. 10.

[5]) Chron. Cav. p. 416.: Sed inde post mensem discessit;* am 4ten Mai war er in Camerino in der Grafschaft Penna, Ugh. I. p. 1114.

[6]) S. die Stellen über Nicephorus Gestalt und Aeußeres S. 344., welche der Schilderung des Leo Diaconus geradezu widersprechen. L. III. c. 8. S. 48.

gen, und die ganze Zeit seines Aufenthalts über wie ein Gefangener bewacht wurde [1]); es ist gewiß nicht erlogen, daß er viele Unbequemlichkeiten sich gefallen lassen, daß er selbst eine Härte ertragen mußte, vor der das heilige Recht der Völker und Könige sonst ihre Repräsentanten zu schützen pflegt. Indeß hat er ohne Zweifel durch leidenschaftliches Benehmen den Griechischen Kaiser und Hof gereizt, wie zum Theil seine Antworten beweisen, die er mit bewundernswürdigem Muthe und bedauernswerther Frechheit gab, wenigstens wenn sie wörtlich von ihm so gehalten wurden, als er sich derselben schriftlich rühmt. Es ist jedoch nicht nöthig, den ganzen Bericht in einer rein untersuchenden Darstellung geschichtlicher Thatsachen wieder zu geben, zumal es nicht schwer ist, den einfachen Gang der Unterhandlungen daraus zu entnehmen.

Am 7ten Juni hatte er die erste Audienz bei Nicephorus Phokas, aus deren Beschreibung wir besser als aus allem Nachherigen die Forderungen des Griechischen Kaisers und umgekehrt die Ansprüche Ottos kennen lernen [2]). Vor Allem wollte Nicephorus keinen Kaiser neben sich anerkennen. Es lebte in ihm, so wie in seinen Vorgängern, noch immer die Erinnerung und die Idee Eines Kaiserthums, und ganz consequent nannten sich die Herrscher des Ostens daher nicht Griechische Kaiser, sondern schlechthin „Kaiser“ oder „Römische Kaiser“, alle andern Herrscher aber höchstens „Könige“ [3]). So kam es ihnen auch nicht in den Sinn, auf irgend eines der Länder zu verzichten, die sie in den Stürmen der Völkerwanderungen seit Jahrhunderten verloren hatten. Nicephorus behauptete, ein Recht auf Rom und Italien zu haben. Wenn er aber diese Ansprüche machte, so war es ihm durchaus unmöglich, ihm, dem Besieger der Sarazenen, der Creta wieder erobert hatte, und einer der ausgezeichnetsten Feldherren war, die je den Griechischen Thron erwarben und verloren, Apulien und Calabrien aufzuopfern, diese

---

[1]) S. 343.

[2]) S. 344. **Septimo autem Idus** (so liest Pertz) **ipso videlicet sancto die Pentecostes, in domo, quae dicitur** *Στέφανα*, **id est Coronaria, ante Nicephorum sum deductus,** den er dann als das Ideal der Häßlichkeit schildert.

[3]) S. 344. *Βασιλεύς* nannte sich der Griechische Kaiser, Otto dem I. gab er nur den Titel *Ρῆξ*. Ein Irrthum Leos in der Italischen Geschichte I. S. 340. ist es wohl, wenn er meint, daß *Ρῆξ* der Titel der oströmischen Kaiser gewesen sei. Rhiges klang in ihrem Munde fast verächtlich, da sie es meist nur von Barbarenkönigen gebrauchten. Ueber die Idee des alleinigen Kaiserthums ist auch die Stelle S. 363. merkwürdig: **Imperatorem, inquiunt, universalem Romanorum, Augustum, magnum solum Nicephorum.** — S. auch 364. dasselbe.

fruchtbaren Länder, auf die er seine Hoffnung gründen durfte, von hier aus vielleicht Sicilien wieder einzunehmen. Er forderte hartnäckig den ruhigen Besitz derselben, und verlangte dazu, daß die Fürsten von Capua und Benevent sich seiner Herrschaft wieder unterwerfen sollten, ja daß Otto Rom selbst frei sein lasse. Von einer verwandtschaftlichen Verbindung endlich wollte er von vorn herein Nichts wissen[1]. Zu dieser Hartnäckigkeit verführte ihn außerdem noch höchst wahrscheinlich die Meinung, als hätten die Deutschen aus Unwissenheit und Ohnmacht die Belagerung Baris aufgehoben[2]; er mochte sich ferner auf eine Flotte von 24 Griechischen, 2 Russischen und 2 Gallischen Schiffen verlassen, die noch während der Anwesenheit Liudprands nach Unteritalien geschickt wurden[3], und auf die Verbindung mit Adelbert und dessen Bruder Konrad, von denen ein Gesandter Namens Grimizo zugleich mit Liudprand am Hofe war, zu viel vertrauen[4], wenn er 8000 oder 7000 Geharnischte als Hülfstruppen von ihnen erwartete[5].

Otto dagegen trat mit dem Rechte und der Kühnheit des Eroberers auf, und stützte sich auf die Idee des von ihm erneuerten Abendländischen Kaiserthums, das (nach den Worten Liudprands) auf dem Italischen Reiche beruhe. Er verlangte noch zu dem Fürstenthum Capua und Benevent und zu Allem, was er besaß, das ganze übrige Italien. Dies geht klar aus den Gründen Liudprands hervor, die er denen des Griechischen Kaisers entgegen setzte: es beweise der Stamm der Bewohner, die Sprache des Landes, welches Nicephorus sein nenne, daß es zum Italischen Reiche gehöre.

Er vindicirte dem Abendländischen Kaiser gleichsam ein

---

[1]) S. 350. Si vero, beginnt Nicephorus, amicitiam absque parentela desideratis — und nun folgen die angeführten Bedingungen, die S. 354. und 358. wiederholt werden.

[2]) S. 348.

[3]) S. 355.

[4]) S. 355, 356 und 346.

[5]) S. 356. führt Liudprand von Nicephorus folgende Falschheit an: Nec mancipio illi, cui collectitium atque conductitium commendavit exercitum, pecuniam satis magnam hac ratione dedit, ut si Adelbertus cum septem millibus loricatorum, et eo amplius, sicut mandavit, se adierit, tunc donativum eis illud distribuat. Cono (Conrad) frater suus cum ipso et Argolico exercitu vos impugnet, Adelbertus vero Bareis diligenter custodiatur, donec potitus victoria frater redeat. Quod si veniens tot hominum millia non duxerit, ut capiatur, vinciatur vobisque (Ottoni) eo venientibus tradatur, insuper et pecunia quae ei debebatur, vestras in manus conferatur, edixit. S. 355. sagt er: Adelbertus octo millia loricatorum se habere Nicephoro mandavit etc.

Erbrecht aus den Thaten seines Vorfahren in demselben Kaiserthum, Ludwig des II., welcher 866 durch die Schlacht bei Lucera in Apulien dies Land von den Sarazenen befreit habe, und unterstützte die Meinung mit einigen Spitzfindigkeiten, die dem Kaiser von Constantinopel keinesweges einleuchten wollten, noch konnten. Wenn man geneigt sei, schloß er endlich, die Theophano dem Sohne Ottos zur Gemahlin zu geben, und dies durch einen Schwur bekräftige, so wolle sich Otto auch zu Gegenbedingungen verstehen [1]). Aber gerade diese Bedingungen nennt er nicht, und die Unterhandlungen wurden zu keinem günstigen Ende geführt, besonders die Verbindung einer Griechischen Prinzessin mit dem jungen Kaiser auf fast höhnische Weise zurückgewiesen. Die Gesandten des Pabstes, welche geschickt waren, um diese verwandtschaftliche Verbindung der beiden Kaiserhöfe zu erbitten, wurden ins Gefängniß geworfen.

Während Nicephorus nun im Juli und August gegen Syrien zog, mußte Liudprand in unsäglichen Plagen und Mühseligkeiten sein Leben in Constantinopel zubringen [2]); er ward gegen das Versprechen des Kaisers bis zum 2ten October hingehalten, und dann endlich mit zweien Schreiben, einem goldgesiegelten an Otto, und einem silbergesiegelten an den Pabst entlassen, mit

---

[1]) S. 346.: **Terram, inquam (Liudpr.), quam Imperii tui esse narras, gens incola et lingua Italici regni esse declarat. Tenueruntque illam potestative Longobardi; quam et Ludovicus Longobardorum seu Francorum Imperator, de manu Saracenorum, multitudine prostrata, liberavit. Sed et Pandulphus Beneventanorum et Capuanorum princeps septennio potestative eam sibi subiugavit. Nec a servitutis eius, seu successorum suorum iugo usque ad praesens exiret, si non immensa data pecunia, Romanus Imperator nostri regis Hugonis amicitiam emeret. Et haec causa fuit, quod nepoti suo et aequivoco Regis nostri, eiusdem Hugonis spurium coniugio copulavit. Et, ut considero, Domino meo non gratiam, sed impotentiam adscribis, quod post Italiae seu Romae acquisitionem, tot annis eam tibi dimiserit. Societatem vero amicitiae, quam te parentela voluisse facere dicis, fraudem nos dolumque tenemus: pausanas exigis, quas nec te exigere neque nos concedere ratio ipsa compellit. Verum misit me dominus meus ad te, ut si filiam Romani Imperatoris et Theophanae Imperatricis, — filio suo Ottoni Imperatori Augusto in coniugium tradere volueris, iuramento mihi affirmes, et ego pro gratiarum recompensatione haec et haec Dominum meum tibi facturum et observaturum, iureiurando affirmabo.**

[2]) S. 356. und S. 362. **Sexto Kalend. Augusti extra Constantinopolim in Umbria a Nicephoro licentiam accepi ad vos redeundi.**

welchen er am 18ten December[1]) in Corfu ankam, wo sein Bericht mit der Erzählung seiner Leiden auch während dieses Aufenthaltes abbricht[2]).

Deutsche Angelegenheiten.

Im Verlaufe dieser Zeit hatte der Römische Kaiser in Italien hauptsächlich Deutsche Reichsangelegenheiten geordnet, und Nachrichten aus dem Vaterlande empfangen, die ihn antreiben mußten, einen lange gehegten Plan endlich ins Leben zu rufen.

Der Graf Wichmann hatte seinen Haß gegen Herzog Hermann noch immer nicht vergessen. Er wartete nur auf eine Gelegenheit, seine unterdrückte Wuth auslassen zu können, und diese ward ihm bald.

Der Fürst der Wagrier, Selibur, und der Fürst der Obodriten, Mistaw, lebten in häufiger Fehde mit einander, die sie von ihren Vätern her ererbt hatten. Die Aufsicht über sie führte der Herzog Hermann, und da dieser in einer ihrer Streitigkeiten den Selibur zur Strafe von 15 Talenten Silbers verdammte, ergriff der ~~Obodriten~~fürst die Waffen gegen den Herzog, und bat Wichmann um Hülfe, dem nichts angenehmer war, als die Hoffnung der Rache gegen seinen Oheim. Er kommt sogleich mit seinen Genossen zu der Stadt, wo Selibur sich aufhielt, die aber von Widukind, der allein diese Kriege erzählt, nicht genannt wird[3]). Aber auch der Sachsenherzog war rasch bei der Hand und umschloß die Stadt mit seinem Heere. Ob' nun Wichmann vor Allem die Gefangenschaft vermeiden, ob er, was sehr zu glauben steht, von den Dänen, mit welchen er in alter Verbindung stand, Hülfe holen wollte, genug, er verließ die Stadt mit wenigen Gefährten und entkam diesmal dem Schwerte seines Verwandten.

Selibur wurde bald durch Hunger gezwungen, seine Stadt zu übergeben; er wurde seiner Herrschaft beraubt, und sein Sohn, der als Geißel bei Hermann lebte, über die Obodriten gesetzt.

Nach der Bestrafung der Genossen Wichmanns, folgte die Plünderung der Stadt. Ein aus Erz gegossenes Bildniß des Saturn, wie Widukind den Götzen nennt, wurde dort unter andern Spolien gefunden, und gewährte dem Volke (ein sonderbarer Ausdruck) ein großes Schauspiel[4]). Aus diesen Worten

---

[1])* Daß so zu lesen sei, zeigt Pertz in der neuen Ausgabe SS. III. p. 362.

[2]) S. 367, 368 bis 373.

[3]) S. Widukind III. S. 660.

[4]) S. Widuk. S. 660.: Urbis praedam suis militibus donavit

des Chronisten kann man vielleicht schließen, daß die eingenommene Stadt die von Adam von Bremen [1]) beschriebene Rethra, das Nationalheiligthum der Slaven gewesen sei, in welcher das Bild des Radigast verehrt wurde. Die Stadt selbst lag im Gebiete der Redarier [2]), und dieser slavische Stamm muß nach den Worten des Ottonischen Briefes bei Widukind [3]) nicht nur am Aufstande Theil genommen, sondern auch eine große Niederlage erlitten haben.

Weiter wissen wir Nichts, nicht einmal die Zeit der Begebenheit können wir aus irgend einem Umstande derselben, oder aus Urkunden genauer bestimmen. Wichmann aber, durch sein Unglück gereizt, wollte nicht ruhen. Kaum hörte er, daß die Stadt genommen, seine Genossen bestraft seien, so ging er wieder zu heidnischen Völkern und verband sich mit den Slaven, die Widukind Vuloiner nennt [4]).

Aus diesem Namen und aus diesem Zusatze, Wichmann habe mit ihnen darüber verhandelt, wie sie den jetzigen Freund des Kaisers, Miesko, bekriegen könnten, scheint klar, daß hier kein anderer gemeint sein könne, als der in dieser Zeit so berühmte Stamm der Wolliner [5]), die den Gau Jumne bewohnten, und bei denen am Ausflusse der Oder die Dänische Colonie der Jomsburg lag. Denn kein anderer Stamm eines solchen oder ähnlichen Namens wird genannt [6]), der in die Gegenden des Nordöstlichen Deutschlands gehörte; auch kann es nur ein Pommersches Volk sein, welches mit den Polen jetzt noch, nachdem alle andern westlichen und nördlichen Slaven besiegt waren, Krieg führen konnte, zumal da wir dergleichen Züge durch nordische Sagen bewährt finden, und aus den frühern Empörungen wissen, daß Wichmann mit den Dänen Verbindungen hatte. Und so wäre denn durch den Namen Vuloini bei Widukind jene Hypothese bestätigt, die oben nicht mit so evidenten Gründen unterstützt werden konnte, Wichmann sei zu den Pommern gekommen, und habe mit ihnen gegen die Polen gefoch-

---

(Herimannus). Simulacro Saturnis ex aere fuso, quod ibi inter alia urbis spolia reperit, magnum spectaculum populo praebuit.

[1]) Adam. Brem. hist. eccles. II. c. XI. S. 19.

[2]) Ueber die Wohnsitze dieses Volks und die Lage der Stadt siehe die scharfsinnige Untersuchung in Lisch, Jahrb. des Vereins für Mecklenb. Geschichte III. p. 5. ff.

[3]) S. den Brief bei Widuk. S. 661.

[4]) S. 660. Vuloini; Ann. Saxo: Vvilini. Ad. Brem. II. 10.

[5]) Vergl. v. Leutsch p. 123. n. 221.

[6]) Wilini nennt Adam. Brem. II. 10 und aus ihm Helmold I. 2.

ten; nur muß sie freilich dahin bestimmt werden, daß er nur durch seine Verbindung mit den Dänen auch ein Verhältniß zu den Pommerschen Stämmen gehabt habe, welche von den Dänen abhängig waren.

Sogleich begann der Krieg gegen Miesko; aber diesem Herrscher der Lechen erstand jetzt eine mächtige Hülfe an seinem Schwiegervater Boleslav, dessen Tochter Dombrowka er 966 geheirathet hatte[1]. Von ihm empfing er zwei Schaaren (Schlachtreihen) Reiter; diese legte er, als es mit Wichmann zum Treffen kam, in einen Hinterhalt und befahl seinem Fußvolke allmälig vor den Gegnern zu fliehen und auf ein gegebenes Zeichen zum Gefecht zurückzukehren. So geschah es. Der leidenschaftliche Wichmann ließ sich in der Hitze des Gefechts zu weit von seinem Lager ableiten. Die Böhmischen Reiter stürzen vom Rücken her auf ihn los, und das Fußvolk der Polen kehrt von vorne zurück zum Angriffe. Von zwei Seiten gedrängt, kam er nun in unabwendbare Verlegenheit. Schon will er fliehen, da beschuldigen ihn seine Verbündeten der Untreue, er habe sie zur Schlacht getrieben, weil er sich im Fall der Flucht auf sein Pferd verlassen habe. Sogleich steigt er ab, beginnt zu Fuß mit den Genossen von neuem den Streit, und wehrt sich den ganzen Tag männlich mit den Waffen in der Hand. Vom Hunger aber und durch den weiten Weg, auf dem er die ganze Nacht hindurch in voller Rüstung kämpfend einherschritt, ermattet, gelangte er früh Morgens nur noch mit wenigen Begleitern zu dem Hofe eines Slaven. Aber die Vornehmsten der Feinde waren hinter ihm drein; sie finden seine Schaar, erkennen aus seinen Waffen, daß er kein gemeiner Mann sein könne, und fragen, wer er wäre? Er antwortet: Wichmann. Da ermahnen sie ihn, die Waffen niederzulegen, versprechen, ihn ohne Leid ihrem Herrn zu überbringen, und bei diesem auszuwirken, daß er ihn unversehrt dem Kaiser ausliefere. Aber jener, obgleich in der äußersten Gefahr, eingedenk seines alten Adels und seiner Tapferkeit, verschmähte es im ritterlichen Stolze, solchen Leuten die Hand zu reichen, „dem Miesko sollten sie es ankündigen, vor ihm wolle er die Waffen niederlegen, ihm wolle er die Hand geben.“ Während jene nun zu ihrem Fürsten aufbrechen,

---

[1]) S. Thietmar IV. p. 359. Ann. Saxo a. 967. **Martinus Gallus Chron. ed Bandtkie Varsov. 1824. Vincentius Kadlubko Res gestae Principum et Regum Poloniae, Vars. 1824** und v. Friese Kirchengeschichte des Königreichs Polen. I Theil S. 60.: Es ist bekannt, daß durch die Heirath der christlichen Dombrowka bewogen, Miesko mit Eifer anfing, das Christenthum auszubreiten.

umringt eine unzählige Schaar gemeines Volks den Wichmann, und stürmt auf ihn mit den Waffen ein. Er aber, obgleich ermüdet, schlägt noch Viele von ihnen, und giebt endlich das Schwert einem Mächtigern der Feinde, mit den Worten: „Nimm dies Schwert, bring es Deinem Herrn, der es für ein Zeichen des Sieges nehmen, und seinem Freunde, dem Kaiser, senden möge, damit dieser wisse, daß er entweder einen getödteten Feind verlachen, oder einen Verwandten beweinen könne." Darauf wandte er sich gegen Morgen, betete in Deutscher Sprache zu Gott und hauchte die trotzige Seele aus [1]). So starb Wichmann. Von seinem Erbgut verlieh der Kaiser die Hälfte dem Kloster des heiligen Michaelis in Lüneburg; die andere der Abtei Kemenade an der Weser [2]). Sein Tod und der ganze Verlauf der Slavischen Kriege, wurden dem Kaiser nach Italien gemeldet.

Den 18ten Januar 968 schrieb dieser an die Herzöge Hermann und Dietrich und die übrigen Reichsbeamten Deutschlands von Capua aus: sie sollten den Redariern (dem Hauptstamme der nördlichen Slaven), die so oft die Treue gebrochen hätten, keinen Frieden geben, sondern sie aus allen Kräften mit dem Herzoge Hermann so lange plagen, bis sie durch die gänzliche Vernichtung dieses Volkes dem Werke die Krone aufsetzten. Er wolle selbst, wenn es nöthig wäre, Italien verlassen und zu ihnen kommen [3]).

Das war Ottos Befehl. Aber schon war mit den Redariern Friede geschlossen, als der Kaiserliche Brief nach Sachsen kam. Daher wurde auf dem Reichstage zu Werla ausgemacht, den Frieden zu halten, weil damals noch ein Krieg mit den Dänen drohte, und weil keine für zwei Feldzüge genügenden Truppen sich in Deutschland befanden [4]). Auffallend ist bei die-

---

[1]) S. Widuk. S. 661. Den Todestag, den 22sten Septbr., giebt wahrscheinlich das Necrol. Luneb. bei Wedekind Noten III. p. 70. X. kal. Oct. Wichmannus comes et multi alii occisi.* Man hat bisher diesen Wichmann für den aus Urkunden bekannten Grafen im Hamaland gehalten, von dessen Stiftung an das Kloster Elten Otto am 29sten Juni 968 alle Reichsgüter, die derselbe in jenen Gegenden zu Lehn trug, verlieh. (S. Miraeus, Opera diplomat. et hist. I. 45. Aber mit Unrecht. s. Excurs 12.

[2]) Ann. Saxo 967 und 970.

[3]) S. Widuk. S. 661.

[4]) S. Widuk. S. 661. His literis lectis in conventu populi, in loco qui dicitur Werla, coram principibus et frequentia plebis visum est pacem iam datam Redariis oportere stare, eo quod tunc bellum adversus Danos urgeret, et quia copiae minus sufficerent ad duo bella pariter conficienda.

ser Erzählung Widukinds, daß wir weder in ihm, noch in irgend einer andern Quelle Nachricht von einem wirklich fortgesetzten Kriege mit den Dänen, oder von einer Beendigung der Kämpfe durch einen Friedensschluß finden, und es läßt sich zur Erklärung dieser Stelle nur annehmen, Hermann und die Vorsteher des nördlichen Deutschlands hätten gefürchtet, die Dänen würden, wegen ihrer alten Verbindung mit Wichmann und wegen seiner letzten mit den Vuloinern, gegen die Polen und gegen Norddeutschland neue Angriffe unternehmen, in dieser Zeit, wo das Reich von Kriegern entblößt war. Wahrscheinlich täuschten sie sich aber in dieser Erwartung; da sonst wohl irgend eine Spur von diesen Zügen aufbehalten wäre! Es scheint, als seien die Verhältnisse zu den Dänen stets ungewiß geblieben, kein entscheidender Krieg sei mit ihnen geführt, kein dauernder Friede mit ihnen geschlossen worden [1]).

An eine wahrhafte Beendigung der immerwährenden Kämpfe mit den nördlichen heidnischen Völkern war auch nicht eher zu denken, als bis das Christenthum und die Kirche im Norden angenommen und befestigt war. Otto mußte nach den Erfordernissen seiner Zeit mit den Instituten der Kirche der Religionslehre zu Hülfe kommen. Deshalb war es schon lange seine Absicht gewesen, in Magdeburg ein Erzbisthum zu stiften, in der Stadt, welche durch ihre Lage und ihre Macht vorzüglich geeignet war, einen Mittelpunkt für den ganzen Norden und Osten von Deutschland und Slavien zu bilden. Ein Mann nur stand entgegen als unüberwindliches Hinderniß, Bernhard, Bischof von Halberstadt.

Es ist im Leben wie in der Geschichte leider oft der Fall, daß wir Charakteren begegnen, die nicht vermögen, für die größten Ideen ihrer Zeit, für die Forderungen der Menschheit, das Interesse des Augenblicks, das Interesse ihres gegenwärtigen Besitzes zu opfern. Das Wohl des Staates gilt ihnen wenig, wenn sie nur im beschränkten Kreise ihres Daseins nicht gestört, und auf unangenehme Art daran erinnert werden, daß sie außer ihrer Scholle auch der Welt angehören. Bernhard von Halberstadt war eine so kleine, hartnäckige Seele, daß er sich nicht überwinden konnte, für die neue Schöpfung den Bezirk Magdeburgs, der zu seiner Diöces gehörte, aufzuopfern. Durch alle mögliche Mittel gelang es dem Kaiser nicht, ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen [2]).

---

[1]) S. Luden Gesch. d. Teutschen Thl. VII. S. 170. Er irrt aber in vielen Einzelnheiten bei der Erzählung der Empörungen Wichmanns.

[2]) Thietmar II. S. 25. *Das chron. Halberstad. Leibn. II. p.

Nun hatte aber Otto seine ganze Regierung hindurch die Kirche des heiligen Moritz mit so ungemeinen Schenkungen bereichert, hatte Magdeburg selbst erst zu einem bedeutenden Orte erhoben (wie die Chroniken sich ausdrücken, erbaut) [1]), dort eine prächtige Kirche errichtet, in der Edgitha seine unvergeßliche Gemahlinn ruhte, an deren Seite er selbst einst begraben zu werden wünschte [2]), und hatte mit solcher Consequenz seinen Plan verfolgt, daß es dem, der diesen Kaiser kannte, gewiß einleuchtend sein mußte, er werde seinen lange gehegten Lieblingswunsch nicht aufgeben.

Schon nach dem Siege über die Ungarn hatte Otto an die Stiftung gedacht [3]), 962 hatte er vom Pabst Johann XII. die Zustimmung und ein Schreiben an die Fürsten Sachsens erlangt [4]), in der dieser seine Bestätigung des Kaiserlichen Vorhabens aussprach. 967 auf der Synode zu Ravenna hatten Johann XIII. und die ganze Synode den Plan des Kaisers gebilligt [5]), nur die Abwesenheit des Bischofs von Halberstadt hatte die Ausführung gehindert.

Außerdem war auch die Zustimmung des Erzbischofs von Mainz nothwendig; Wilhelm, der Sohn Ottos, der fortwährend im besten Einverständniß mit dem Vater lebte, hat gewiß auch hier seinem Willen nicht widerstanden. Ihm war während der

---

115. berichtet, Otto, über den Widerstand Bernhards gegen das zugleich mit dem Magdeburger Erzbisthum zu errichtende Bisthum Merseburg aufgebracht, habe sich nicht gescheut, den hartnäckigen Mann in Quedlinburg zu verhaften, er habe den Kaiser excommunicirt und in den Bann gethan (quem assistentes tanquam senem delirum in ventum jactantem verba inania deriserunt), sei aber endlich feierlich in seine Würde hergestellt. Doch war der Bischof kühn genug, ut imperatori cum omnibus suis advenienti nec processione debita nec tintinnabulorum solenniis aliquem exhiberet honorem, bis dieser poenitentium more nudis pedibus subito regrediens coram praefato episcopo humotenus est prostratus und Lossprechung erlangte. Der Kaiser feierte dann hier das Osterfest und ließ fortan die Sache ruhen, so lange der Bischof lebte. — Diese ganze Erzählung ist aber sicher später sehr ausgeschmückt oder gar ganz erfunden; Thietmar erwähnt nichts davon; die Errichtung des Magdeburger Erzbisthums wenigstens betrieb Otto auch bei Lebzeiten Bernhards mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften.

[1]) S. Widuk. S. 663. und Narratio erectionis eccl. Magdeburg. Meibom, I. S. 732.

[2]) Thietmar II. S. 25.

[3]) S. Thietmar II. S. 25

[4]) S. oben S. 87. Seitdem ward schon in den Schenkungen an den heil. Mauritius auf die Errichtung des Erzbisthums Bezug genommen, s. Leuber n. 1600. 1606. von 965 ib. 1607, Sagittar bei Boysen p. 109. von 966 (archiepiscopis ibi a nobis instituendis). Vgl. Janning in den Act. SS. Juni VI. p. 40.

[5]) S. oben S. 123.

Abwesenheit des Kaisers die Sorge für das geliebte Magdeburg übertragen [1]).

Beide Kirchenfürsten starben aber zu Anfange des Jahres 968 [2]), am 2ten oder 3ten Februar [3]) Bernhard von Halberstadt, am 2ten März [4]) Wilhelm von Mainz; und durch jenen Todesfall wurde Otto endlich in den Stand gesetzt, an die wirkliche Ausführung des lange gehegten Vorhabens zu geben. Die Kirche zu Halberstadt wählte zu Werla am 30sten März den von seinem Vorgänger empfohlenen Hildiward, den Sohn jenes Erich, der einst an der Verschwörung gegen Ottos Leben Theil genommen und dafür mit dem Leben gebüßt hatte [5]), zum Bischof, und Herzog Hermann führte ihn in seine Kirche ein [6]). Aber um die kaiserliche Bestätigung zu erlangen, wurde er nach Italien berufen, wo Otto eben im Begriff war, eine neue Kirchenversammlung wegen dieser Angelegenheit abzuhalten. Er hatte, um nicht in dem neuen Erzbischofe einen unerwarteten Gegner zu finden, den Abt von Hersfeld, Egilulf, nach Deutschland geschickt, mit dem Auftrage, daß Mainz den Abt Hatto von Fulda wähle [7]). Dies geschah, und auch ihn berief Otto nach Italien.

Der Kaiser erhielt aber im Sommer dieses Jahres noch eine Trauerbotschaft aus Deutschland. Die hochbetagte [8]), geliebte Mutter Mathilde war am 14ten März geschieden [9]), kurze Zeit nach ihrem Enkel, dem Erzbischofe Wilhelm, der auf der Rückreise von dem Krankenlager der Königinn, die er in Quedlinburg, ihrem Lieblingssitze, besucht hatte, einen plötzlichen

---

[1]) Cui cura ab imperatore domino suimet et parente commissa fuit Parthenopolim disponendi, Thietmar II. p. 29.

[2]) Die Ann. Corbeienses geben irrig 967 an, ebenso Marian. Scot.

[3]) 3 Nonas, hat Thietmar p. 29., 2 Nonas die Ann. Corb.; das Necrol. Fuld. Leibn. III. p. 764. dagegen 5 Idus (9. Febr.):* was eine Verwechselung mit dem Herzog Bernhard von Sachsen sein könnte, der nach Necr. Luneb. Wedekind Noten III. p. 11. und Necrol. Hildesh. Leibn. I. p. 763. an diesem Tage starb.

[4]) In dieser Angabe stimmen Thietmar p. 29., die Ann. Corb., das Necr. Fuld. l. l. und Luneb. p. 17. überein. Nur das Necr. Mogunt. bei Schannat Vind. litt. I. p. 2. hat den 1sten des Monats.

[5]) Thietmar II. p. 30.* vgl. Abth. 2. p. 50.

[6]) Chron. Halberstad. Leibn. II. p. 116.

[7]) Ann. Hildesh. a. 968.

[8]) Da sie im Jahr 909 sich mit Heinrich vermählte, mußte sie jetzt nahe an 80 Jahre sein; plena dierum nennt sie Widukind III. p. 662. senex et plena dierum ihr Biograph c. 33. p. 208. In dem Auszug der vita bei Leibn. III. p. 656. steht: non minus etenim quam septuagenaria erat.

[9]) Necr. Fuld. p. 761., Hildesh. p. 764., Luneb. p. 19.; Wid. p. 662., Vita Mathildis c. 32.

Tod fand[1]). — Milde, Freigebigkeit, Barmherzigkeit, Gottesfurcht und christliche Liebe haben der Mathilde in der Kirche ein dauerndes Andenken verschafft; sie war voll tiefer und inniger Ergebenheit gegen Alles, was sie durch das Wort der Geistlichen als heilig und gottselig kennen und verehren gelernt hatte. In ihren letzten Jahren lebte sie in stiller Zurückgezogenheit frommen Werken und Uebungen, von ihrem Sohne Otto mit sorgsamer Schonung und kindlicher Liebe behandelt, von allen Zeitgenossen verehrt, von ihrer Umgebung aufs innigste geliebt, und beinahe angebetet, der Nachwelt als Beispiel frommen Wandels, als Heilige gepriesen[2]). Sie wurde in der Kirche zu Quedlinburg neben ihrem Gemahl, dem Könige Heinrich, begraben[3]).

Wo Otto diese Nachrichten erhielt, ist nicht zu bestimmen; im Mai war er in der Grafschaft Penna[4]); dann, am Ende des Juni, ging er durch Tuscien[5]) nach Ravenna und versammelte in den letzten Tagen des Septembers und Anfang October[6]) eine Synode, wo endlich die Stiftung des Magdeburger Erzbisthums zur Ausführung gebracht werden sollte. Hier erschienen aus Deutschland Hatto und Hildiward, außerdem die Bischöfe Landward von Minden, Reginald von Eichstädt, Abraham von Freisingen, Everaclus von Lüttich, Wigfried von Verdün, aus Italien der Erzbischof von Ravenna und die meisten Bischöfe der Lombardei, Tuscien und der Romagna[7]).

---

1) **Vita Mathildis** c. 29. 30.

2) Außer ihrem Biographen hat schon Widukind oft sehr übereinstimmend mit jenem ihr Lob gefeiert: **De cuius laude si aliquid dicere cupimus, deficimus, quia omne argumentum ingenioli nostri superat virtus tantae feminae. — plena dierum, plena omni honore, plena operibus bonis et elemosinis cunctis divitiis regalibus distributis servis Dei et ancillis ac pauperibus, 2 Idus Mart. animam Christo reddidit**, und vorher: **Talia opera licet valde humiliter diebus ac noctibus exerceret, tamen nihil de honore regio minuebat.**

3) **Vita Math. l. l.** Thietmar p. 30.

4) **Ughelli I. p. 1114.**

5) Böhmer n. 346 ff.

6)* Otto war am 24sten Sept. in Ravenna und hier ist bereits **Haddo** als **archicapellanus** genannt. **Ughelli V. 741.** vgl. **Muratori ant. I.** p. 735.; vom 2ten October sind mehrere Schenkungen an Magdeburg, vom 6ten eine Urk. an Bergamo bei **Ughelli IV.** p. 437., wo der fehlende Monatsname sich leicht ergänzen läßt (die 21ste gehört nach **Lupus II.** p. 275. nicht hierhin).

7) Die erste und älteste Erzählung der Stiftung des Erzbisthums von Magdeburg bei Meibom **I.** p. 731. ffl. ist in der Form von Concilienakten mit der Unterschrift der Bischöfe abgefaßt; sie bestätigt die Nachricht des **Cont. Reg.** von einer Synode zu Ravenna im J. 967., die nach der Urk. Johanns **XIII.** bei Leukfeld S. 648. den 20sten April

Hier gab zuerst Hatto von Mainz seine Zustimmung zu der Errichtung eines Erzbisthums in Magdeburg, eines Bisthums in Merseburg; er entließ zugleich die Bischöfe von Havelberg und Brandenburg an den neuen Metropoliten [1]), dem der Pabst Johann sie schon im Jahre zuvor untergeordnet hatte [2]). Auch Hildiward von Halberstadt gab seine Zustimmung [3]), und erhielt darnach die feierliche Bestätigung seiner Würde [4]). Er trat an Magdeburg den Theil seines bischöflichen Sprengels zwischen der Ohre, Elbe, Bode und dem sogenannten Friedrichswege ab; an Merseburg aber den Distrikt, welcher zwischen dem Willerbach (Wild- oder Waldbach), zwischen dem Salzsee im Mansfeldischen (oder Sulza bei Eckardsberga), der Saale, Unstrut, Helma und Grube bei Walhausen lag [5]).

Ganz Slavien jenseit der Elbe und Saale wurde dem neuen Erzbisthum unterworfen [6]); fünf Bisthümer standen unter

---

abgehalten wurde, und fügt dann übereinstimmend mit Thietmar hinzu, daß die Stiftung des Erzbisthums erst nach der Anwesenheit des Hatto und Hillinward definitiv entschieden wurde. Sollte sie nun aber nur gemacht sein, um für Halberstadt den urkundlichen Nachweis des Zehnten im Hassegau und im Territorium von Herschfeld zu führen (S. v. Leutsch p. 126. n 228. und 229.), sollte sie die Unterschrift Luitprands S. 733.: **Luitprandus Stae Cremensis ecclesie Ep. interfui et subscripsi his juste peractis Constantinopolim rediens** noch verdächtiger machen, da dieser Bischof noch am 22sten Dec. 968 in Corfu war (S. **Legat. Luitpr.** S. 732.) und an eine Rückkehr nach oder von Constantinopel in der Mitte des Jahres 968, welche Zeit als Abfassung dieser Verhandlungen eine Stelle giebt, nicht denken konnte [**eo ergo revoluto anno (967) et altero dimidio (968)**], so sind dennoch die hier aufgenommenen Nachrichgar nicht anzuzweifeln, da sie mit den untengenannten Urkunden und Chroniken in den Hauptsachen fast wörtlich übereinstimmen, und nur in Erzählung der Verhandlungen dieselben erweitern. Mit dieser **Narrat. erect. eccl. Magdeb.** ist dann das **ex Chron. Magdeb. Ms.** meist wörtlich übereinstimmende Stück bei Meibom I. S. 734. und 35. in das **Chron. Magdeburg. Meibom II.** S. 272. gewandert, und durch einige andere Berichte vervollständigt.

[1]) Urk. bei Sagittar p. 141. ohne Datum.

[2]) S. oben S. 123.

[3]) Eine Urk. ist hier nicht erhalten. Doch erwähnt Pabst Johann (Sagittar p. 134.) von Hatto und Hildiward **consentaneas et petitorias litteras ab ipsis propriis manibus roboratas quae in praesentia nostra relectae sunt.**

[4]) Thietmar p. 30.: **Tali munere imperator arridens per manus suscepit eundem, curamque ei baculo committens pastoralem: accipe, infit, pretium patris tui.**

[5]) S. Thietmar p. 30. ff. und die Uebersetzung von Ursinus S. 76. und 77. mit den Erklärungen; vgl. die **Narratio erect. eccl. Magd. l. l.**, aus der der **Chron. Saxo** und das **Chron. Magd. Meibom II. p 273** geschöpft haben.

[6]) **Narr. l. l.**

demselben. Zu diesen kam das Bisthum Posen, das zwar in den erhaltenen Urkunden nicht genannt, dessen Bischof aber von Thietmar und in der Magdeburger Chronik als sechster Suffragan aufgeführt wird [1]).

Die wichtige Stelle eines ersten Erzbischofs hatte Otto dem Abte des Mauriciusklosters Richarius bestimmt [2]), aber, wie Thietmar ziemlich dunkel meldet, nachdem er einen ihm im Geheimen überreichten Brief gelesen hatte, unterließ er es, und erwählte den Adelbert, Mönch des Klosters S. Maximin von Trier, der früher als Bischof zu den Russen geschickt worden war und jetzt als Abt in Weissenburg lebte [3]).

Otto sandte ihn nach Rom zum Pabste Johann [4]), und dieser bestätigte am 18ten oder 20sten [5]) Oct. die Errichtung des Erzbisthums, die Ernennung Adelberts und verlieh diesem das Pallium [6]). Außerdem wurde dem Erzbischof das wichtige Recht übertragen, den ihm untergebenen Bischöfen ihre Parochien zu vertheilen, wie es nöthig und nützlich erschiene [7]).

---

[1]) Thietmar l. l. Chron. Magd. l. l.

[2]) Thietmar p. 31. Aus ihm schöpfte die ältere Quelle, die den beiden meist wörtlich zusammenstimmenden Berichten im Chron. Saxo p. 180 und Chron. Magd. l. l. p. 273. zu Grunde liegt, und in der sich hier ein auffallendes Mißverständniß zeigt. Thietmar sagt: Richarius sei der dritte Abt gewesen; die beiden Bischöfe Anno und Otwin seine Vorgänger. Nam Anno et Otwinus tunc episcopi praefuerunt ei. Diese Worte verstand jene Chronik: „waren anwesend", und schreibt: coram Annone Wormatiensi et Othwino Hildinesheimensi episcopis secum tunc forte commorantibus.

[3]) S. oben S. 79. und ausführlich über ihn Mabillon Acta V. p. 5. ff.

[4]) Quem ad Romam pro pallio a domino papa suscipiendo direxit, Ann. Saxo p. 317. Johann sagt in s. Urk. bei Sagittar p. 135.: quia ob hoc agendum ad apostolicam sedem ipse venisti, Otto in d. Urk. bei Höfer II. p. 345.: virum venerabilem Adalbertum Romae transpositum.

[5]) Dies Datum haben Thietmar p. 31., d. Ann. Saxo p. 318., der Chron. Saxo p. 181., das Chron. Magd. p. 274, die letzten 3 mit der näheren Bestimmung: in festo S. Lucae evangelistae, das auf diesen Tag fällt. Thietmars Irrthum, der das Jahr 970 nennt, ist in den Chron. Saxo übergegangen, ausführlich widerlegt Acta SS. Juni VI. p. 38. ff., *aber noch von Raumer Reg. p. 52. wiederholt.*

[6]) Urk. bei Sagittar p. 134. Die Urk. ib. p. 129., Leuckfeldt Ant. Halb. p. 653., in der Adelbert den gleichen Rang mit Mainz, Trier, Köln, den Erzbischöfen Galliens und ein Primat in Deutschland erhielt, und das Erzbisthum mit einer Curie ganz nach der Weise der Römischen Kirche ausgestattet wurde, ist von Janning Acta SS. Juni VI. p. 44. mit erheblichen Gründen angefochten worden.

[7]) Urk. bei Sagittar p. 137.: et quia tanta Slavorum plebs ultra fluvios Albiam et Salam scilicet Deo noviter acquisita paucis pastoribus minime tueri potest, qualiter episcopis tuae sedi subiectis parochias rationabiliter et caute dividas et distribuas, tuae dispen-

Als Adelbert, so ausgestattet, sich zur Rückkehr nach Deutschland anschickte, übergab der Kaiser am 31sten October zu Ancona, wohin er sich von Ravenna begeben hatte, auf Bitten des Pabstes die Abtei Weissenburg im Speiergau, der jener bisher vorgestanden hatte, an die Kirche zu Magdeburg. Sie sollte reichere Mittel gewähren, die erzbischöfliche Würde unter den heidnischen und neubekehrten Untergebenen seines Sprengels zu behaupten [1]).

Wir haben noch einen Brief Ottos [2]), in welchem er die Einsetzung Adelberts und die Ordination der Bischöfe von Merseburg, Zeiz und Meissen mit allen Feierlichkeiten und Förmlichkeiten befiehlt, dem um die Bekehrung der Slaven sehr verdienten Boso (Buso) die Wahl zwischen Merseburg und Zeiz anheim stellte, und die Markgrafen Wigbert, Wigger und Günther ermahnte, in dieser Ordination dem Erzbischofe nicht etwa hinderlich zu sein, am Weihnachtsfeste aber für den Unterhalt derjenigen Bischöfe und Grafen, welche der Feier der Einsetzung beiwohnen würden, zu sorgen.

Adelbert kehrte am Schlusse des Jahres nach Sachsen zurück; die Fürsten und Bischöfe des Landes versammelten sich am Weihnachtsfeste in Magdeburg, Adelbert wurde in Gegenwart der päbstlichen Gesandten, des Bischofs Wido und Cardinals Benedict, ordinirt, weihte an demselben Tage den Bischof Boso für Merseburg, Burchard für Meissen und Hugo für Zeiz, und empfing das Regiment über die Bischöfe Dudo von Havelberg, Dudelin von Brandenburg und Jordan von Posen [3]).

In Magdeburg selbst aber fand er in dem zurückgesetzten Abt Richarius einen Gegner; die Mönche trauerten, das reiche Mauritiuskloster verlassen zu müssen. Aber sie konnten keinen

---

sationis et discretionis examini committo, et hoc serenissimi spiritualis filii nostri imperatoris augusti qui eiusdem tuae ecclesiae fundator et auctor est, cura, diligentia et iudicio fieri per praesentis privilegii munimen statuo et confirmo.

[1]) Urk. bei Höfer II. p. 315.: Quando id novum archiepiscopium inter gentiles et christianae fidei dogmate iam non perfecte excultos situm videatur.

[2]) Zuletzt aus dem Original gedruckt Pertz Legg. II. p. 560.

[3]) Ann. Hildesh. a. 968., Thietmar p. 31, Chron. Saxo p. 182., Chron. Magdeb. p. 272. Thietmar irrt sich, wenn er statt des Dudelin den Thietmar als Bischof nennt, s. Gerken Stiftshistorie von Brandenb. p. 33. Zu Adams von Bremen Zeit (wohl seit der Stiftung des Erzbisthums Gnesen) ging die Grenze Magdeburgs nur bis an die Peene, und Posen stand unter Gnesen, so daß Magdeburg nur 5 Suffragane hatte. Adam. Brem. II. c. 8. Es ist also falsch, ihn schon für oder gegen diese Begrenzung anzuführen.

Widerstand leisten; Richarius starb, sein Nachfolger Herdiagus fügte sich dem Willen des Kaisers. Die reichen Besitzungen des Klosters, meistens mit Rücksicht auf die künftige Errichtung des Erzbisthums geschenkt, gingen auf dies über. Außer bedeutenden Gütern in Sächsischen und Slavischen Landen und sonstigen Einkünften und Rechten kam der Zehnte von dem Tribut der besiegten Slavischen Völker an die erzbischöfliche Kirche [1]); selbst die Bücher und Kostbarkeiten anderer Art verblieben der neuen Stiftung. Das Kloster ward mit dem der Stadt benachbarten Kloster des Berges, das dem heiligen Johannes geweiht war, verbunden; am 9ten August [2]), am Vorabend des S. Laurentiustages, fand die Uebertragung statt [3]). Wahrscheinlich nahm am Tage darauf, am Jahrestage des Gelübdes Ottos in der Ungarnschlacht, der Erzbischof Adelbert feierlichen Besitz von den Gütern und allem Zubehör; und damit war die Begründung des Magdeburger Erzbisthums vollendet.

So hatte die Gunst der Umstände, die Kraft und die Ausdauer des Kaisers seinen lange gehegten Wunsch ins Leben gerufen, ein großer Kampfpreis war ihm geworden, die Aussicht, die durch Siege unüberwindlichen Slaven durch die Kirche zu besiegen; er konnte an die Vollendung seiner Pläne in Italien denken, und gingen auch diese in Erfüllung, ruhig in das Land seiner Väter zurückkehren.

Es blieb noch übrig, die Verhältnisse zu den Griechen zu ordnen, den Sohn mit der Kaisertochter von Constantinopel zu vermählen, und so zu gleichem Interesse eine Verbindung des Westens und Ostens herzustellen, oder wenn dies nicht gelang, mit Gewalt der Waffen die Griechen aus Unteritalien zu vertreiben.

In diesen Plänen ohne Zweifel hatte Otto Ravenna ver-

---

[1]) Otto hatte 965 dem h. Mauritius geschenkt: quidquid — censuali iure a subditis nobis Sclavorum nationibus videlicet Ucranis, Riezani, Riedere, Tolenzane, Zerezepani in argento ad publicum nostre maiestatis fiscum persolvitur — decimam totius census, Gerken cod. dipl Brandend. p. 40.

[2]) Das Jahr ist nicht genannt, es scheint 969 gemeint zu sein. Der Ann. Saxo p. 318. sagt: Quo autem anno haec transpositio facta fuerit, certum non tenemus, nisi quod legimus imperatorem tradidisse ad idem monasterium a. d. i. 965 etc. *Diese von Höfer I. p. 371. edirte Urkunde beweist aber wohl nur, daß die erste Stiftung des Johannisklöster dieser Uebertragung voranging. Den Mauritiustag des Jahres 969 nennt das Chron. rhythm. Brunsw. bei Leibn. III. p. 24.

[3]) Chron. Saxo p. 180., Chron: Magd p. 273. wörtlich übereinstimmend; vgl. Ann. Saxo p. 318.

lassen, und sich über Ancona und Piscaria nach Apulien begeben, wo wir ihn gegen Weihnachten 968 finden [1]).

969.

Im Anfange des Jahres 969 muß aber Liutprand von seiner Gesandtschaft zurückgekehrt sein. Die Griechen hatten jene Vermählung des jungen Otto mit der Theophano abgelehnt. Jetzt galt es, das Glück des Krieges gegen sie zu versuchen, die durch den Erfolg bei Bari ermuthigt, mit nicht unbedeutender Rüstung und in Verbindung mit den Söhnen Berengars, Adelbert und Conrad, den Krieg fortzusetzen gedachten.

Von nun an werden aber die Nachrichten der Italienischen Chroniken und des Widukind so abgerissen und kurz, daß man mit voller Sicherheit keinen rechten Zusammenhang der Begebenheiten mehr ermitteln, sondern nur nach einer innern Wahrscheinlichkeit und nach den Urkunden die Reihenfolge derselben zusammenstellen kann. Wir wissen nicht genau die Zeit, wann Luitprand dem Kaiser seine Nachrichten aus Constantinopel überbrachte, und können also nicht beurtheilen, ob die abschlägige Antwort allein der Grund zu Ottos Unteritalischen Feldzügen war. Hätten wir nur eine einzige Quelle, auf die wir in der Chronologie sicher fußen könnten, so wäre wohl noch Manches mit Anschaulichkeit darzustellen, das Einzelne der Pläne Ottos zu erkennen. Vielleicht gelingt es Forschern der Geschichte noch einmal später, in den wenig durchsuchten Klöstern und Archiven Unteritaliens einen Fund zu machen, durch welchen wir wesentlich gefördert werden. Nach dem Anonymus Salernitanus und dem Chron. Cavense, die beide nicht ohne Fehler sind [2]), müssen wir uns begnügen, geradezu widersprechende Nachrichten neben einander zu stellen, Vereinbares zu vereinigen.

So viel ist gewiß, Otto blieb bis in den Mai 969 in Unteritalien [3]).

Wir haben bisher die Verhältnisse der Fürsten von Salerno und Neapel zu Otto deshalb übergangen, weil man nicht mit genügender Gewißheit die Jahre bestimmen kann, in welchen uns zuerst ein freundschaftliches Begegnen jener Fürsten und des Deutschen Kaisers entgegen tritt [4]). An

[1]) Ann. Saxo 969 und Pagi Crit. ad Baronium n 2. 968. *Ann. Lobienses Pertz II. p. 411.

[2]) S. Excurs über einen vermeintlichen Zug Ottos u. s. w.

[3]) Ann. Saxo 969 sagt, er habe das Osterfest in Calabrien gefeiert; die letzte Urk. d. J. und in diesen Gegenden ist datirt v. 1sten Mai in Apulia in suburbio Bovino. Muratori SS. rerum It. II. 2. p. 829.

[4]) S. Excurs über einen vermeintlichen Zug Ottos nach Neapel

das Jahr 963 scheint nicht gedacht werden zu können. Im Januar des Jahres 967 war Pandulf von Capua als Markgraf von Camerino und Spoleto eingesetzt, dann hatte Otto 968 von Capua aus seinen Zug gegen Bari hin unternommen [1]). Da der Anonymus Salernitanus nun einer Zusammenkunft Ottos mit Gisulf, Fürsten von Salerno, in Capua erwähnt, und dann den Kaiser zur Belagerung von Bari vorrücken läßt [2]), ohne ein Jahr anzugeben, so ist es wohl gar nicht zu bezweifeln, daß diese Zusammenkunft in d. J. 968 gehöre und daß Otto, ehe er in das griechische Apulien vorrückte, sich den Rükken decken und sich deshalb mit den kleinen Fürsten der westlichen Küsten verbinden wollte. Von einer Huldigung oder Belehnung des Gisulf von Salerno ist aber nirgends die Rede, nur Geschenke wurden getauscht, freundliche Worte gewechselt, dann kehrte Gisulf nach Salerno zurück. Was in der Chronik von Neapel [3]) mit Verwirrung aller Chronologie erzählt wird, daß Otto nach Neapel gekommen und dort ehrenvoll empfangen sei, möchte ich ebenfalls hieher ziehen, weil man sonst den Zweck dieser Besuche gar nicht verstehen kann. Es ist doch, meine ich, ganz klar, daß Otto, ehe er an die Eroberung der südlichen Gegenden gehen konnte, daran denken mußte, an Neapel und Salerno einen Stützpunkt oder wenigstens neutrale Länder zu gewinnen, die dadurch ungemein gefährlich werden durften, daß sie, die zwischen den Griechen und den Deutschen in der Mitte lagen, mit leichter Mühe Capua und Benevent überflügeln und so den Kaiser, während er in Apulien war, vom Rückzuge nach dem Norden abschneiden konnten.

Eine definitive Verbindung zwischen Otto einerseits und Neapel und Salerno andrerseits kam aber nicht zu Stande, und das war ohne Zweifel der Hauptgrund, weshalb die Unternehmungen keinen bleibenden Erfolg hatten, und nicht bis zu Ende geführt werden konnten.

Unteritalien, das den Nordländer, sobald er den Paß von

---

und Capua im J. 963 und über die unsichern Nachrichten der Chroniken von Unteritalien.

[1]) S. oben p. 128.; Widukind giebt l. l. den Brief des Kaisers vom 18ten Januar. *Ich zweifle gar nicht daran, daß die Urk. bei Wenck trotz der unpassenden Indiktions- und Regierungszahl hieher in 968 den 5ten Mai Beneventi zu setzen sei, wie Böhmer dies gethan hat, S. 18.

[2]) S. Excurs.

[3]) **Anno vigesimo sexto sui regiminis Neapolim venit Dns Otto imperator, et fuit receptus honorifice et cum gaudio a Domino Duce, et in domibus ipsius Ducis per dies splendide et opulenter hospitatus p. 65. 66.**

Terracina hinter sich hat, noch heute durch seine fremdartige Natur besonders überrascht, und in welchem er endlich den lange gesuchten Süden erkennt, wird durch den Apennin, der das Gerippe des Landes bildet, in zwei große Landzungen getrennt. Wir nennen diese Apulien und Calabrien. Oestlich von Benevent aus zwischen Conza und Melfi bis Venosa und Acerenza schneidet der Bergrücken das alte Samnium in zwei Hälften, ein nördlicher Arm trennte Apulien vom Gebiete der Frentaner, bis dahin, wo der Monte Gargano im Mittelalter den Saracenen einen bequemen Punkt für ihre Landungen und Streifzüge ins Innere bot; ein südlicher von Ascoli aus wendet sich gen Westen und stürzt sich bei Sorrento zwischen Salerno und Neapel in die See.

Der Knoten des Apennin bei Acerenza geht dann aber gen Süden in zwei Gebirgszüge aus, von denen der Eine bis Otranto, der andere bis Reggio die Abdachungen und Thäler Apuliens und Calabriens beherrscht. Nur kleine, leicht zu passirende Gebirgsflüsse ergießen sich ins Meer. In diesem Theile wechselt die wildeste Natur mit den lachendsten Gegenden. Bald sind es schroffe, barocke Felsen, bald die wundervollsten, üppigsten Fluren, bald schöne kegelförmige Berge, die mit ihrer ewigen Mannigfaltigkeit, zugleich auch durch ihren Reichthum den Eroberer reizen, sich dieser herrlichen Strecken zu bemächtigen. Hier ist der Sitz der immerneuen Sagen des homerischen Alterthums, hier bauten die Griechen ihre Pflanzstädte, dort waren die ersten welthistorischen Kämpfe Roms und Griechenlands, dort kämpfte Hannibal, und dann hören wir in erneuerter Wiederkehr die Namen der Griechen, Sarazenen, Deutschen, Normannnen, Franzosen, Ungarn und Spanier nennen als Herren des Landes. Die Straßen sind im Ganzen noch heute dieselben, wie sie uns Strabo schon beschrieben hat; sie ziehen sich im Innern meist an den Gebirgen entlang, oder durchschneiden dieselben in engen Pässen, um zu den bedeutenden Küstenorten zu führen. Die Thäler der Flüsse sind zu kurz und zu flach, als daß sie der Verbindung mit den nördlichern Gegenden die Pfade zeigen könnten, nur nach dem Meere hin bringen sie den Bewohner der Berge zu den jetzt verfallenen Seestädten, unter denen einst Bari, Brindisi und Tarante den ersten Rang behaupteten.

Ohne Zweifel, würde es uns auch nicht angedeutet von den Chroniken, waren im Mittelalter diese Berge mit einer Anzahl von Castellen und Burgen besäet. Auf den Besitz derselben kam es zuerst an, um im Innern des Landes einen Halt zu gewinnen.

Als nun Otto zum zweitenmal sein Schwert in diese Ge=

genden trug, müssen vom 25sten December 968 an bis etwa zum Mai dieses Jahres seine Waffen einen reißenden Fortschritt gehabt haben. Das Chron. Cavense sagt, er habe sich der Orte Bovino, Acerenza, Matera, Oria, Nardo und Cassano, so wie anderer Castelle bemächtigt [1]). Das war aber eine höchst wichtige Eroberung; es sind nämlich diese Städte gerade diejenigen Höhenpunkte, welche, an den Rücken des Gebirges sich lehnend, die ganze Bergstraße Apuliens, das Innere des Landes beherrschen. Von Matera an ist es leicht, an der Küste entlang, den Basento überschreitend, nach Cassano zu gelangen, und von hier führt die Hauptstraße Calabriens zurück nach Acerenza, Bovino oder Benevent. Ein doppelter Gewinn war aber die Frucht dieser Stellung, wenn sie behauptet wurde. Die Griechen hatten natürlicher Weise ihre Macht besonders in den Seestädten. Diese waren am schwierigsten anzugreifen, am leichtesten zu vertheidigen, so lange es den Deutschen an einer Flotte fehlte. Nun trennte Otto dadurch, daß er die Höhenzüge besetzte, Apulien und Calabrien von einander, so daß eine Provinz der andern nicht Hülfe senden konnte, und außerdem hielt er die Fürsten von Neapel und Salerno, so lange er die Kette von Castellen oder Städten bis Benevent und Capua nicht aus seinen Händen ließ und Cassano behauptete, in fortwährendem Respekt. Freilich gehörte die größte Kühnheit dazu, so das Herz des Feindes selbst anzugreifen; aber Otto, im Gefühle seiner Macht, scheint Nichts vor Augen gehabt zu haben, als die Größe seiner Pläne. In einer Urkunde vom 18ten April d. J. sagt er [2]): Er residire auf der Grenze und Ebene zwischen Cassano und dem Sanguinarischen Felsen, und gebe nach seinem kaiserlichen Rechte seinen Getreuen, Calabresen, allen Italienern, Franken und Deutschen Gesetze und Befehle; in einer andern führt er an, er habe es versucht, Calabrien seinem Reiche zu unterwerfen [3]).

Sonderbar aber, wie es uns mit dem Verständniß der Geschichte geht. Gerade hier kehrte Otto um, ohne daß wir wissen, weshalb. Es war ihm gelungen, den Fürsten Gisulf von

---

[1]) **Chr. Cav. a. 969.: Praefatus imperator Bibinum, Urium, Neritorium, Cassanum, Acheruntiam et Materam.** An das kleinere Oria in Calabria citerior gen Osten v. Cassano ist wohl hiebei nicht zu denken, da der Name Neritorium gleich darauf folgt, und dieses keine andere Stadt als Nardo in Apulien sein kann.

[2]) **XIV. kal. Maii a. 969. Actum in Calabria in suburbio Cassano** bei **Ugh. It. Sacra II.** S. **158.** und **Affo Storia di Parma I.** S. 358.

[3]) **Mur. SS. II. 2. p. 830.** Urk. v. 1. Mai. **Nobis redeuntibus de Calabria etc.**

Salerno zu zwingen, sich seiner Parthei anzuschließen; er hatte das Fürstenthum Salerno auf eben diesem Zuge mit gewaltiger Hand heimgesucht, und Gisulf erscheint bei einem nachherigen Kampfe dieses Jahres auf der Seite Pandulfs von Capua[1]). Furcht vor dem Abfalle dieses Landes kann also wohl nicht der Beweggrund seines Abzuges gewesen sein. Vielmehr ist es wahrscheinlich, daß Otto den Zug als beendet angesehen, und nun das Weitere, die Behauptung des Eingenommenen, seinen Feldherren überlassen habe. Gegen Ende des Monats April wandte er sich nach Bovino zurück[2]). Der Krieg blieb in den Händen des tapferen Pandulf von Capua, der Otto nach Calabrien begleitet hatte, dann aber nach Benevent gegangen war, als daselbst sein Bruder Landulf, der Fürst von Benevent, starb. Hier gelang es Pandulf, seinem eigenen Sohne Landulf die Nachfolge zu verschaffen und dadurch hingen von Benevent bis Camerino und Spoleto die bedeutendsten Städte und Straßen von diesem Eisenkopfe ab[3]). Dazu kam noch in demselben Jahre, am Schluß des Monats Mai, die Erhebung Benevents zum Erzbisthum durch den Pabst Johann XIII. In der Urkunde[4]) wird ausdrücklich gesagt, daß dieselbe auf Bitten Pandulfs und seines Sohnes Landulf geschehen sei; einen Landulf aber, einen Sproß derselben Familie, finden wir im Besitze des Erzbisthums[5]) und so waren denn auch die geistlichen Fürsten jener Gegenden dem Geschlechte Pandulfs untergeordnet, der so als der erste und mächtigste Vorkämpfer gegen die Griechen dasteht, und sogleich, als Otto durch die Romagna nach der Lombardei gegangen war[6]), sich nach Unteritalien wandte, um den Kampf zu beginnen.

---

[1]) S. Anon. Salern. p. 299. und 300. Chron. Cavense l. l.

[2]) Urk. v. 28sten April in Apulia inter duas civitates Asculum et Bivinum bei Savioli Annal. Bol. I. 2. p. 48. und Urk. vom 1sten Mai in Apulia in suburbio Bovino bei Muratori SS. II 2. p. 830.

[3]) Anon. Salern. l. l.

[4]) Ugh. VIII. 62. Baron. 968 n. 66. *Hierhin rechnet Hansiz Germ. Sacra II. p. 158. die mehrmals, zuletzt Monum. Boica XXXI. 1. p. 200. gedruckte Urk. für Regensburg mit den fast unzähligen Unterschriften. Später aber hat er die Echtheit bekämpft III. 109. und ihm stimmt gewiß mit vollem Recht der Herausgeber der Mon. B. (Moritz) p. 209. bei.

[5]) S. unten.

[6]) Romania prope Castellum quod dicitur Conca etc. in Mon. Patriae I. p. 223. Am 26sten Juli war Otto in Pavia. S. Böhmer S. 19. Hier sammelten sich deutsche Bischöfe um ihn, dann ging er nach Tuscien und feierte wiederum Weihnachten in Pavia. *S. Urk. vom 4. Dec. in Tuscania in villa Brenta bei Dümge l. l. *Eine andere vom 30sten desselben Monats aus der Gegend von Lucca bei Kleinmayer p. 186., die

Leider treffen wir jetzt wiederum nur auf dürftige und zum Theil sich widersprechende Nachrichten. Auf der einen Seite stimmen der Anon. Salern. und Ubaldus überein, auf der andern lassen sich Widukind und das Chron. Cavense nur dann vereinen, wenn man einen Fehler dieser letzten Chronik zugiebt. Alles aber kommt auf geschickte Combination der einzelnen Nachrichten an. Es scheint nämlich gewiß, daß während der Abwesenheit Ottos und Pandulfs ein großer Theil der Eroberungen wieder verloren war. Wir finden noch im Jahre 969 die Griechen im Besitze von Bovino; und es ist anzunehmen, daß sie auch die tiefer liegenden Städte Apuliens bis Oria und Nardo wieder eingenommen hatten. Pandulf aber hatte von Otto Hülfstruppen erhalten, mit denen er seinen Angriff auszuführen gedachte [1]. Er unternahm die Belagerung von Bovino [2], versäumte indeß im Vertrauen auf seine Tapferkeit und durch ein glückliches Treffen vor den Thoren der Stadt kühn gemacht [3], den Zuzug abzuwarten. Bei einem Ausfalle der Griechen wird er daher von der Uebermacht derselben umringt; indeß kühn, wie er war, versucht er sich durchzuschlagen. Da wird sein Pferd getödtet; er besteigt das eines gemeinen Soldaten, sein Versuch gelingt, er zersprengt die Schaaren der Feinde, aber er bleibt im Trotz des Uebermuthes so lange auf dem Kampfplatze, bis ihn ein starker Grieche mit einem gewaltigen Schlage dergestalt trifft, daß er mit zerbrochener Rüstung vom Pferde stürzt und gefangen zum Patricius Eugen geführt wird, der den Eisenkopf nach Constantinopel sendet [4]. Der Gastalde Lando, den Gisulf von Salerno zu Hülfe gesandt hatte, kehrte, als er die Niederlage erfuhr, mit den Seinen unverrichteter Dinge zurück [5].

Nun drangen die Griechen sogleich mächtig auf der Straße nach Norden hin vorwärts. Der Patricius Eugen wandte sich gegen Benevent; Avellino wird angegriffen und der Gastalde

---

Böhmer p. 19. hierher zieht, setzt Moritz in den Mon. B. XXVIII. p. 172. zu 970, obschon sie mit dem Jahre 968 bezeichnet ist. Ich rechne hierhin auch ein Placitum des Pfalzgrafen Otbertus in Ottos Gegenwart am 3ten Nov. locus qui dicitur Classe (d. i. Chiasso in Toscana) bei Murator. Ant. Est. p. 147., obgleich die Daten mehr auf 970 weisen, wo Otto aber in Unteritalien und Rom sich aufhielt.

[1]) Anon. Sal. l. l. p. 289. Ubaldus. Chron. Neapol. c. 21. bei Pratillus p. 66.

[2]) Anon. Salern. l. l.

[3]) Ubaldus. l l. und Anon. Salernit. l. l.

[4]) Anon. Sal. l. l. *Ubaldus weiß nur: et remansit victus et laudatus.

[5]) Anon. Salern. l. l.

Siconulf, der es vertheidigte, gefangen. Capua selbst erlitt eine Belagerung von 40 Tagen, während Marinus von Neapel kam und das Land verwüstete. Aber selbst die Griechen waren entweder in der Belagerungskunst zu unerfahren, oder ihre Streitkräfte genügten nicht, um den Angriff fortsetzen zu können. Als Capua glücklich widerstand, zog Eugen, dem auch vor den heranziehenden Deutschen grauen mochte [1]), ab, nahm aber doch als Frucht des Sieges mit, daß Gisulf von Salerno sich wiederum den Griechen anschloß [2]).

Sobald das Heer der Deutschen und Spoletiner in Capua erschienen war, unternahm es vereint mit den Capuanern einen Zug gegen Neapel, um wegen der Verwüstungen, die Marinus im Gebiete von Capua und Benevent geübt hatte, Rache zu nehmen [3]). Vorher hatten sie Avellino wieder erobert; nun rückten sie gegen Apulien vor, wo unterdeß der Patricius Eugen wegen seiner Grausamkeit, wie es heißt, von seinen eignen Griechen gefangen genommen und nach Constantinopel geschickt war. Der Anführer der Alamannen und Sachsen, ein Graf Cono (Konrad), schlägt auf dem Marsche gegen Asculum (Ascolo) den Patricius Abdila, verwundet ihn selbst und tödtet sein Pferd mit der Lanze. Auch der Spoletinische Graf Sico zeichnete sich aus. Der Geschichtschreiber, der uns diese Thaten überliefert hat, meldet, von dem Heere der Franken sei kein einziger gefallen, nur Ein Spoletiner sei verwundet worden; die Griechen aber hätten an 1500 Mann verloren. Indeß wagten es die kaiserlichen Truppen doch nicht, sich in eine größere Unternehmung einzulassen und kehrten nach Avellino zurück [4]).

Eine andere Quelle erzählt uns von ganz verschiedenen Begebenheiten dieses Krieges. Nachdem in der Chronik von la Cava die Erfolge Ottos in Unteritalien zu Anfange dieses Jahres berichtet worden sind, fährt der Verfasser fort, Ende August hätten die Griechen über die Deutschen einen Sieg davon getragen. Aber nach 5 Tagen habe Otto selbst das gesammte Heer derselben angegriffen bei S. Marco auf der Ebene Su-

---

[1]) Prae timore adventus militum domini imperatoris Octonis, Ubaldus p. 67.

[2]) Der Anon. Sal. sagt p. 290. von Eugen: cum paucis pacifice Salernum venit.

[3]) Ubaldus l. l.: Tandem venit exercitus imperialis et inveniens Capuam liberam et sine obsidione et certioratus de excessibus commissis a Neapolitanis ivit Avellinum, et potentialiter expugnatum, submissum et devastatum, Neapolim venit, ubi multa damna, rubarias et occisiones commisit.

[4]) Anon. Sal. l. l.

berani, sie bis Bisignano gejagt, und zum Spott und Hohn allen Gefangenen die rechte Hand, Ohren und Nasen abschneiden lassen.

Es ist dies höchst wahrscheinlich dieselbe Begebenheit, von der uns Widukind am Schluß seines Werkes erzählt [1]). Griechische Gesandte hätten dem Kaiser die Ankunft der Prinzessinn, die für seinen Sohn erbeten war, verheißen; Otto habe deshalb einen Theil seines Heeres mit angesehenen Männern entgegen gesandt, sie zu empfangen. Das hätten die Griechen gewünscht, die Sicheren überfallen, das Lager erobert, viele getödtet, mehrere gefangen nach Constantinopel zu ihrem Kaiser geführt. Aber Otto, hierüber heftig erzürnt [2]), habe ein bedeutendes Heer unter Anführung des Günther und Sigfried nach Calabrien gesandt. Die Griechen, stolz auf den früheren Sieg und unvorsichtig, seien überfallen, viele erschlagen, den Gefangenen die Nasen abgeschnitten, und so seien sie entlassen, um die Nachricht den Ihrigen zu hinterbringen. Von Calabrien und Apulien hätte man Tribut empfangen, dann seien Günther und Sigfried zu Otto zurückgekehrt.

Nimmt man die Uebereinstimmung beider Berichte an, so muß man den Irrthum der Chronik von la Cava zugeben, der in der Behauptung besteht, Otto selbst habe das siegreiche Heer der Franken geführt; er war damals in Oberitalien beschäftigt [3]). Denselben Günther, den wir hier bei Widukind finden, nennt uns jene Quelle zum nächsten Jahr, und wir können also nicht zweifeln, daß er in Unteritalien während der Abwesenheit des Kaisers den Oberbefehl führte. Mit den Nachrichten der Chroniken von Salerno und Neapel fallen diese Begebenheiten aber nicht zusammen; jene melden uns die Erfolge der Sachsen in Apulien; dieser Sieg wurde in Calabrien erfochten [4]).

So war freilich nur ein unvollständiger Sieg den Heeren des Deutschen Kaisers geblieben; die Griechen waren zwar in beiden Provinzen, in Apulien und Calabrien geschlagen, indeß war man nur Calabriens theilweise Herr geworden; der tapferste Heerführer, Pandulf, lebte in der Gefangenschaft, und von dem

---

[1]) III. p. 661. Die Neueren haben diese Begebenheiten meist zu 968 oder 967, Voigtel p. 157. gar vor die Gesandtschaft Liudprands gesetzt. Dagegen traf hier schon Sigibert. Gembl. das richtige Jahr.

[2])* Rupertus in d. hist. S. Laurentii Leod., der diese Nachrichten des Widukind durch Sigebertus Gembl. überkam, setzt hier (Martene Coll. IV. p. 1036) hinzu: accepto a praedicto praesule Evraclo consilio.

[3]) S. die Regesten b. Böhmer p. 19. n. 360. und unten.

[4]) Bisignano südwärts von Cassano.

Kriegsmuthe des Nicephorus konnte man noch einen hartnäckigen Widerstand erwarten. Diese Furcht schwand aber mit dem Tode des Griechischen Kaisers. Die Herrschaft des Nicephorus war auf das Kriegsglück begründet gewesen, dieses hatte ihn verlassen.

Seine Verbündeten, die Russen, waren von den Bulgaren geschlagen. Sein großer Feldherr Johannes Tzimiskes war durch Hofintriguen seines Commandos beraubt. Dagegen hatte dieser die Gunst der Kaiserinn gewonnen, und wurde in eine Verschwörung hineingezogen, durch welche er den Thron und die Gemahlinn des Kaisers erlangte. In der Nacht des 11ten December 969 wurde Nicephorus ermordet; der Mörder aber zum Kaiser gekrönt [1]).

970.

Im folgenden Jahre, noch ehe die Verhältnisse zu den Griechen durch jene Veränderung des Herrschers einen Umschwung erlitten, begegneten die Deutschen in Süditalien einem neuen Feinde, den Sarazenen, die von Sicilien aus fast ein Jahrhundert lang ihre Streifzüge nach Unteritalien wiederholt hatten, ohne sich hier auf die Dauer festsetzen zu können. Nur in Calabrien, um dessen Besitz sich Griechen und Deutsche stritten, hatten sie einige Plätze inne. Von Amantea aus, das an der Westküste südlich von Cosentia liegt, machten sie, 1600 Mann stark, im März einen Streifzug nach Akropolis, im Gebiet von Salerno, nahe dem alten Pästum. Sie verheerten und plünderten das Land. Der Graf Günther aber, der das kaiserliche Heer in Süditalien befehligte, überfiel sie auf dem Rückzuge bei Chiaromonte und nahm ihnen ihre Beute wieder ab [2]).

Bis um diese Zeit hatte Otto in Pavia verweilt [3]); dann ging er über Ferrara [4]) nach Ravenna, wo er Ostern feierte [5]) und bis zur Mitte April mit seiner Gattinn und seinem Sohne

---

[1]) Leo Diaconus V. ε—ϑ und VI. α, Corp. hist. Byz. XI. p. 82. ff. Vgl. Le Beau hist. du bas empire XVI. p. 146. Pagi critica a. 969 n. III. ff. Widukind p. 661. sagt, das Volk audiens a suis male pugnatum habe sich gegen ihn empört. Das Chron Cav. p. 417. setzt aber die Sache irrig ins Jahr 970. *Uebrigens sind die Deutschen und Italienischen Quellen immer noch besser von diesen Verhältnissen unterrichtet, als die Griechen von den Kriegen in Italien, deren sie mit keinem Worte gedenken.

[2]) Chron. Cavense p. 417.

[3]) Urk. bis zum 7ten März, Böhmer n. 363—71.

[4]) Urk. vom 22sten März bei Tiraboschi Mem. Mod. I. p. 135.

[5]) Ann. Lobienses h. a.

blieb [1]). Nur noch einmal zog er nach Süditalien hinab, um selbst die Verhältnisse mit den Griechen zu Ende zu führen. Den 25sten Mai war er schon im Capuanischen [2]). Er führte einen Streifzug gegen Neapel, und dann, nachdem ihn Aloara, die Gattinn Pandulfs, mit ihrem Sohne Landulf, dem Fürsten Benevents, um Hülfe für ihren gefangenen Gemahl angefleht hatte, wandte er sich gegen Apulien, ließ das ganze Land verwüsten und belagerte endlich wieder Bovino, dessen Vorstädte durch Feuer zerstört wurden, vergeblich [3]).

Dies war Ottos letzte Waffenthat. Noch vor dem September kam Pandulf, der Eisenkopf, aus Constantinopel zurück, vom neuen Kaiser freigegeben, um die Veränderung der Regierung zu melden und Otto zu veranlassen, von dem Angriffe auf Apulien abzustehen [4]). Nachdem der Griechische Patricius Abdila von Bari aus den Pandulf entlassen und Otto übergeben hatte [5]), hob dieser die Feindseligkeiten auf, und kehrte im September mit Pandulf [6]) durch das Herzogthum Spoleto nach Rom zurück, wo er das Weihnachtsfest feierte [7]).

Von jetzt an nahmen die Unterhandlungen mit dem Griechischen Hofe eine ganz andere Wendung. Natürlich mußte Tzimiskes vor Allem daran denken, sich in seiner neuen Würde festzusetzen. Er durfte sich nicht in einen Kampf mit auswärtigen Feinden stürzen, ehe die innern Gegner beruhigt waren.

Ueberhaupt kann man von ihm sagen, daß er seinen Vorgänger an Schlauheit und Kraft, zwei den Byzantinischen Kaisern sehr nöthige Eigenschaften, übertroffen habe. Es gelang ihm, in dem Spiele der Hofintriguen diejenige, durch deren Gunst er zur Macht gelangt war, zu besiegen. Theophano mußte in der Verbannung ihre Thorheit und ihre Verbrechen be-

---

[1]) Urk. Böhmer n. 373—75.

[2]) Urk. vom 25sten d. M. bei **Gattula hist. abb. Cass. App. p. 75.: in locum ubi Cellice dicitur Capuano territorio.**

[3]) **Anon. Sal. p. 301.** *Die Urk. vom 3ten Aug. bei **Matthaei Annal. ed. 2. III. p. 453.** hat die gewiß falsche Unterschrift **in Apulia ad civitatem quae dicitur Bentz,** bei **Stangefol Ann. eicr. Westph. II. p. 200.** wird **Bunii** gelesen, und daraus machte **Mabillon Annal. III. 604.: Barii.** Wahrscheinlich ist **Bivini** zu lesen.

[4]) **Anon. Sal. l. l.**

[5]) **Anon. Sal. l. l.: qua propter illius ditioni miserunt (Pandulfum).**

[6]) Urk. bei **Muratori SS. I. 2. p. 443.** vom Sept. **970: qualiter in territorio Marsicano in campo Casti ad ipsam civitatem Marsicanam dum in placito resideret dominus Otto — et Pandulfus princeps dux et marchio,** und von andern fast gleichlautend **II. 2. p. 962.**

[7])* **Ann. Lobienses l. l.**

weinen. Dem römischen Kaiser reichte Johannes Tzimiskes die Hand zum Vertrage.

971.

Otto hatte sich von Rom im Frühjahr [1]) 971 nach Ravenna begeben, wo er nahe den Mauern der Stadt ein Palatium erbaut hatte [2]), und wie es scheint, den größten Theil des Jahres verweilte [3]).

Er war umgeben von den geistlichen und weltlichen Großen des Landes; auch der Fürst Pandulph hatte ihn hieher begleitet. In ihrer Mitte besorgte er die Angelegenheiten des Reichs [4]).

Vielleicht von hier aus sandte er noch in diesem Jahre den Erzbischof von Cöln, Gero, einen Bruder des Markgrafen Thietmar, mit großem Geleite nach Constantinopel, um die Theophano, die Tochter Romanus des zweiten, über das Meer nach Italien zu führen [5]).

---

[1])* Eine Urkunde vom 1sten März aus der Gegend von Perugia in colle qui dicitur apud Colle s. Lami Mon. II. p. 1380. n. 6. Hier hat Otto auch einst im Herbst der Jagd sich erfreut, s. Inventio sanctorum a d. Deoderico Mett. ep. (d'Achery II. ed. 2. p. 133.). In saltu qui collis dicitur qui Perusiae adjacet civitati, ubi tunc imperator autumnali exercebatur venatu etc.

[2]) In einem Placitum bei Wuerdtwein Nova subsid. diplom. XII. p. 4. heißt es: in regia aula non longe a moenibus Ravennae urbis sita, quam ipse imperator clarissimus in honorem sui claris aedificiis fundare praeceperat.

[3]) Den 16ten April feierte er hier das Osterfest. Annal. Lobienses a. 971; die einzige sonst bekannte datirte Urkunde des Jahres ist vom 1sten Decbr. eben da gegeben, s. Sagittar p. 154. *Doch haben wir das Fragment einer Verordnung Ottos im Laufe dieses Jahres zu Parma erlassen, wohin er vielleicht auf einige Zeit während des Sommers sich begab, bei Pertz Leg. II. p. 35.

[4])* Das angeführte Placitum aus dem Jahr 971, aber ohne weitere Daten ist gehalten residentibus ibi — plurimis Italiae principibus videlicet Pandulfo (principe) et marchione — et caeteris quam plurimis episcopis, comitibus etc. am Eingang aber heißt es: Tunc eo imperatore clarissimo ibi plurima imperii sui ordinans et disponens. Auf diese Zeit bezieht Baronius vielleicht mit Recht die Erzählung der Vita S. Udalrici c. 21. p. 447. von der Reise des Bischofs nach Rom und dem Besuch Ottos in Ravenna, und hierher kam auch der Bischof Liudulf von Osnabrück, um den Schutz des Kaisers anzuflehen, s. d. Urk. bei Möser II. p. 6.

[5]) S. Hugo Flavin. in chron. Virdun. Labbè I. p. 166.: pro eius filia Ottoni II. in matrimonio iungenda, iussu eiusdem Ottonis ad eundem imperatorem legatus missus est cum episcopis 2, ducibus et comitibus. Et cum, obtentis pro quibus ierat, licentiam redeundi accepisset, et imperator ei sociisque eius munera plura

Als die kaiserliche Prinzessinn im folgenden Jahre 972 mit prächtigem Gefolge und reichen Geschenken anlangte, begab sich Otto zum Osterfeste (7ten April) nach Rom [1]), beauftragte den Bischof Theoderich von Metz, sie in Benevent zu empfangen [2]), worauf in Rom die Hochzeit seines Sohnes mit ihr am 14ten April zur Freude des ganzen Italiens und Deutschlands gefeiert wurde [3]).

Die junge Kaiserinn erhielt an demselben Tage als Morgengabe in Italien die Provinz Istrien mit der Grafschaft Pescara, jenseit der Alpen aber Walchern, Wigeln nebst der Abtei Nivellia in Brabant, und die kaiserlichen Höfe Bochbarda, (Boppard) Thiel an der Wahl, Herworde (Herwerde oder Hervord), Düllede (Tüllede) und Nordhausen [4]). Der Pabst Johann, wird berichtet, habe sie selber als Kaiserinn gekrönt [5]).

obtulisset et accipere renuissent, erlangte er den Körper des h. Pantaleon. Fuerat autem cum eo in expeditione ipsa quidam eius consanguineus dominus castri de Commarcaio etc. Die Meinung des Sigonius p. 174., daß der Bischof Arnulph I. von Mailand dorthin gesandt sei, ist schon von Muratori Ann. d'Ital. a. 971 genügend widerlegt.

[1]) * S. Ann. Lobiens. 972. Eine ungedruckte Urkunde an Vitalis Candianus zeigt den Kaiser am 7ten Jan. noch in Ravenna anwesend.

[2]) Sigebert. Vita Theoderici c. 23. aus der gleichzeitigen Narratio über die von Theoderich heimgebrachten Reliquien; vgl. c. 14.: Huic delectui et his disponendis rerum gerendarum negotiis ven. praesul Deodericus — inter primos praecipuus intererat.

[3]) S. Widuk. S. 661., Ann. Hildesh. a. 972. 18 kal. Mai. octav. Paschae; Thietmar S. 27. Das chron. Cav. p. 417. setzt ihre Ankunft auf den Tag zuvor: Ipsa sequenti anno Romam venit post sanctum pascha Id. Apriles. Staindel bei Oefele II. p. 465. fügt hinzu: ac post tercia nocte cum divino timore illi naturaliter coniuncta. vergl. Aventin V. 2. 9. p. 476.

[4]) S. die Schenkungsurkunde Otto II. vom XVIII. kal. Mai 972. Actum Rome in den Origin. Guelficae IV. p. 461. Ueber die Erklärung der einzelnen Orte s. Harenberg hist. Gandersh. p. 92., der Hervord annimmt, und Kluit hist. com. Hollandiae II. 1. p. 34. ff., der fast wahrscheinlicher an den benachbarten Gau Herwerde denkt. Düllede-Tüllede ist nach Schultes Direct. Diplom. I. S. 92. ein Dorf im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen unweit Kiffhausen.

[5]) Annal. Lobienses bei Pertz II. p. 211.: ab apostolico Johanne coronata in legitimo matrimonio est sociata, aus ihnen Sigebert. Gembl. a. 971.; doch wissen hiervon die übrigen Quellen nichts, und in der Urkunde Ottos II. Orig. Guelf. IV. 461. heißt es nur: domini Johannis — papae tercii decimi benedictione prosequente. Den wunderlichen Irrthum Thietmars, der aus dessen Chronik in den Ann. Saxo übergegangen ist, als sei diese Theophano nicht die von Otto verlangte Prinzessinn, nicht die Tochter des Romanus und der Theophano der Aeltern, nicht die Stieftochter des Nicephorus gewesen, haben mehrere Neuere, zuletzt Luden D. Gesch. VII. 163. aufgenommen. Thietmar schreibt S. 27. den Widukind S. 661. aus, setzt aber die Worte hinzu:

Ob aber vor oder nach der Hochzeit ein **förmlicher Friede** mit dem Griechischen Kaiser abgeschlossen sei, darüber unterrichtet uns kein Schriftsteller jener Zeit genauer. Nur das Chron. Cavense deutet einen solchen an, und nach ihm wäre dann ein Friede zu Stande gekommen im Jahre 971, ehe Theophano nach Rom kam [1]).

Die **Bedingungen** dieses Friedens aber erforschen zu wollen, scheint mir eben nicht der vorzüglichste Weg, um zu einem Resultate zu gelangen. Am Besten möchte es sein, die Verhältnisse der Länder, die Lage der Fürsten, die Oberhoheit Ost- oder Westroms über dieselben klar zu entwickeln, wie sie in diesen Jahren und nach 971 hervortreten, obwohl es auch dann noch bei den spärlichen Nachrichten, die uns überkommen sind, höchst schwierig sein möchte, in Allem zur Evidenz zu gelangen [2]). Man muß nämlich, meine ich, von den Forderungen Ottos, die er 968 durch seinen Gesandten Liudprand in Constantinopel vortragen ließ, ausgehen. Damals [3]) machte er Ansprüche auf die Abtretung des ganzen Italiens, indeß war er bereit, wenn die verlangte Prinzessinn seinem Sohne zur Ehe

---

non virginem desideratam sed neptem suam; neptis heißt aber in der Sprache des 10ten Jahrhunderts bekanntlich Nichte, und Thietmar hat vielleicht mittelbar oder unmittelbar diesen Ausdruck aus der Schenkungsurkunde Otto II., wo gesagt wird: Theophanu Johannis Constant. imperatoris neptim — coniugem decrevi assumere, und hat, weil er die Verwandtschaftsverhältnisse des Joh. Tzimisces nicht kannte, sich eingebildet, es sei nicht die verlangte Prinzessinn gewesen. Tzimisces hatte aber die Theodora, die Tochter Constantins VII. Porphyrogenitus geheirathet. (S. Zonaras III. p. 119. und Leo Diacon. l. c. p. 127. C. ϑ: Θεοδώραν τὴν τοῦ Κωνσταντίνου τοῦ πορφυρογεννήτου παῖδα.) Diese war Romanus des zweiten Schwester, welcher Romanus II. mit der ältern Theophano die jüngere erzeugte. Durch die zweite Heirath Theophano der ältern war aber Nicephorus der Stiefvater der jüngern Theophano; und Johannes Tzimisces durch die Heirath der Theodora, der Tante der jüngern Theophano, ihr Oheim. Es ist also der Ausdruck „neptis“ im Sinne des Mittelalters ganz richtig, aber non desiderata virgo ein falscher Zusatz.

[1]) Also vor Ostern 972. Wohl zu bemerken ist, daß das Chron. Cavense das Jahr mit Ostern beginnt, daß also 971 bis zu Ostern 972 reicht. Die Worte sind: Theophane Ottoni juniori Aug. in coniugium traditur a Semisce, et **paciscuntur** Imperatores inter eos. Ipsa **sequenti anno** Romam venit post Sanctum Pascha Id. Apriles. Et Augusti Pater et filius in Teutoniam regressi sunt etc.

[2]) Mir ist kein Schriftsteller bekannt, der die Lage der Länder in Unteritalien richtig aufgefaßt hätte. Die Neueren theilen sich in die Ansichten Mascov's, Comment. de reb. Imp. Rom. Germ. L. II. §. 31. Hahns, Reichshistorie S. 71. 72. Anm. e. Muratoris, Annali d'Italia. 970.

[3]) S. oben p. 131. ffl.

gegeben würde, sich auf Gegenleistungen, auf andere Bedingungen einzulassen [1]).

Diese Gegenleistungen lassen sich nun durch den Brief Ottos bei Widukind aus demselben Jahre 968 erläutern [2]). Der Kaiser sagt darin, die Griechen würden Apulien und Calabrien geben, wenn sie nicht friedlich überein kämen; willfahrten sie aber seinem Wunsche, — schlössen sie eine Verbindung durch die Vermählung jener Prinzessinn mit seinem Sohne, — so wolle er die Sarazenen auf dem Rückwege nach Deutschland aus Fraxinetum verjagen.

Nun gab aber Johannes Tzimiskes die verlangte Gemahlinn, Otto ließ seinen Feldzug in Apulien, welches Land er nicht erobern konnte, fallen, und kehrte bald darauf nach Deutschland zurück. Es ist also keinem Zweifel unterworfen, daß er Apulien nicht bekommen habe. Dies zeigt auch der Zustand Italiens, als Otto II. die Griechen und Sarazenen dort angriff. Sie waren im Besitz aller östlichen Länder und Häfen, um die der Kaiser mit ihnen gestritten hatte.

Nur der Fürst Pandulph der Eisenkopf, und mit ihm Benevent und Capua, blieben unter der Oberhoheit Ottos I. Diese Thatsache wird durch Urkunden und Chroniken bestätigt [3]). Der Anon. Salernit. sagt: Pandulf sei der Oberhoheit Ottos wieder übergeben worden [4]); von einer Herrschaft der Deutschen in Apulien erwähnt er Nichts. Dagegen ist das Verhältniß Calabriens dunkeler. Eine Urkunde nennt uns nämlich noch im December des Jahres 971, also im letzten Monate desjenigen Jahres, in welchem der Friede nach dem Chron. Cavense abge-

---

[1]) Liudpr. Legat. edit. Niebuhr in Corp. hist. Byzanti XI. S. 346. Si filiam Romani imperatoris et Theophanae Imperatricis Domino meo, filio suo Ottoni imperatori Augusto, in coniugium tradere volueris, iuramento mihi affirmes et ego pro gratiarum recompensatione haec et haec dominum meum tibi facturum et observaturum, iureiurando affirmabo.

[2]) Apuliam et Calabriam provincias, quas hactenus tenuere, nisi conveniamus, dabunt. Si vero voluntati nostrae paruerint, ut praesenti aestate coniugem cum aequivoco nostro in Franciam dirigentes, per Fraxinetum ad destruendos Saracenos, Deo comite, iter arripiemus et sic ad vos disponemus.

[3]) Sigebert Vita Theoder. c. 16. in Leibn. SS. rer. Brunsvic. I. S. 303. Eine Menge Urkunden von den oben angeführten zeigen uns Pandulf als den Untergebenen Otto I. Unter Otto II. war er ebenfalls ein Anhänger der Deutschen. S. Anon. Salern. Chron. Neapol. Cavense u. a. l. l.

[4]) Anon. Salernit. S. 301. Quapropter illius ditioni miserunt. (Pandulfum.)

schlossen ward, einen Griechischen Stratigos Calabriens [1]). Danach wäre anzunehmen, daß Ostrom keineswegs seine Ansprüche auf Calabrien bis zu dieser Zeit aufgegeben habe. Das Chron. Cavense rechnet aber seine Jahre von Ostern ab, und somit könnten auch die Friedensverhandlungen nach dem December 971 bis zu Ostern (7. April) 972 fallen.

Bei einigen Chronisten findet sich indeß bestimmt die Ansicht ausgesprochen, es habe Calabrien dem Weströmischen Kaiser zugehört [2]). Thietmar sagt: „Obgleich Calabrien eigentlich (specialiter) dem Römischen Reiche unterworfen sei, so zahle es doch den Griechen Tribut, damit es keine Feindseligkeiten von ihnen zu erdulden habe" [3]).

Die Chronica Regia S. Pantaleonis [4]) theilt diese Ansicht, indem sie anführt, Otto II. habe deshalb seinen Krieg gegen Unteritalien und Calabrien unternommen, weil ihm der gewöhnliche Tribut von Calabrien verweigert sei; und endlich finden wir Otto II. in den Jahren 976 und 981 als Bestätiger von Klosterbesitzungen im Principato und Calabrien aufgeführt im Chron. Cavense [5]). Dies wären denn aber auch alle Stellen,

---

[1]) **Murat. SS. rer. It. IV.** S. 338. n. 4. zum Leo von Ostia. **Marianus** heißt darin **Antipatos Patricius** und **Stratigos Calabriae atque Longobardiae in mense Decembrio indict. XV.** Diese Indiktion giebt das Jahr 971.

[2]) Ich will hier nicht die Stelle Sigeberts in der **Vita Theodorici c. 16. Leibn. SS. R. Brunsv. I.** S. 303. als schlagend anführen, weil man nicht wissen kann, ob unter den **fines Calabriae** die nördlichen oder südlichen Grenzen zu verstehen seien. Sigebert sagt nämlich: Otto I., Adelheid und Otto **II**. hätten das Scepter Italiens bis **in** die Grenzen Calabriens geführt. (**Italiae sceptra — usque in fines Calabriae gubernantibus.**)

[3]) **P. 347.: Licet Romano specialiter serviat imperio, tamen ne aliquam a Graecis patiantur molestiam, auri debitum quotannis voluntarie persolvit Constantinopolitanis.** Auf den Ausdruck Thietmars an einer früheren Stelle ist Nichts zu geben, weil er daselbst den Widukind ausschreibt, und wie es scheint, mißversteht; das Ganze sich aber auf die Kriege Ottos vor 971 bezieht. **Widuk.** sagt S. 659.: **Qualiter Otto duces Beneventanorum subiecerit, Graecos in Calabria, Apuliaque superaverit.** Thietmar zieht die Stelle zusammen: **Beneventum, Calabriam atque Apuliam ducibus eorum devictis sibi vendicavit.** Uebrigens können auch die Worte Widukinds über Günther und Sigfried S. 661.: **Tributum in Calabria et Apulia a Graecis extorserunt,** — Nichts für eine Abtretung oder einen dauernden Besitz beweisen, da sie sich nur auf frühere Streifzüge beziehen, und Widukind dann selbst hinzufügt: **talique victoria illustres facti — ad imperatorem reversi sunt.**

[4]) **Eccard. C. SS. p. 895.**

[5]) **l. c. Otto junior ad preces Pandulfi Salernitani Principis**

welche wir für die Meinung aufzustellen wüßten, daß Calabrien an den Deutschen Kaiser entweder abgetreten sei, oder daß es wenigstens von ihnen angesprochen wurde. Denn an einen vollständigen und sichern Besitz dieses Landes war gar nicht zu denken, da die Sarazenen sich im Süden desselben festgesetzt hatten und von dort aus in die nördlicheren Gegenden bis Salerno hin fortwährende Streifzüge unternahmen [1]).

Salerno aber und Neapel hatten sich in den letzteren Kriegsjahren Ottos I. den Griechen wieder angeschlossen. Das mußte ein hauptsächlicher Grund sein, weshalb Calabrien sehr schwer zu behaupten oder anzugreifen war. Ob die Oberhoheit über Salerno und Neapel von den Griechen an Otto abgetreten wurde, wage ich nicht zu bestimmen. Man könnte es als Vermuthung aussprechen, weil sonst der Besitz Calabriens nicht gesichert erscheinen durfte, und weil Pandulf, dem Otto ein Heer zum Schutze seiner Herrschaft hinterlassen hatte [2]), im Jahr 973, nachdem er die Sarazenen geschlagen, einen Zug gegen Neapel und ferner gegen Salerno unternahm, so daß man die Abtretung dieser Länder als den rechtlichen Grund zum Kriege annähme.

Pandulf richtete aber Nichts aus. Im Gegentheil nahm sich die Parthei von Neapel, Amalfi und Salerno im Jahr 974 so stark auf, daß dann auch Calabrien sich dem Griechischen Reiche wieder unterwarf, und Tribut zahlte. Erst im Juni 974 gelang es Pandulf, Salerno an sich zu bringen, Neapel unterwarf sich Otto dem II. 981 und Calabrien mußte er 982 erobern [3]).

Der Kaiser aber hatte nunmehr seine Pläne in Italien zu Ende geführt, sein Sohn, König von Deutschland, war Kaiser von Rom; durch die Verbindung mit dem Oströmischen Kaiserthume war die Hoffnung gegeben, gegen die Sarazenen in Un-

---

confirmavit Monasterio nostro omnia alia, quae erant in toto Principatu et Calabria cum cellis etc.

[1]) Chron. Cavense a. m. O.

[2]) Chron. Cavense 972 p. 417.

[3]) Einiges von dem oben Angeführten, die Darstellung der Lage der Dinge zu Otto des II. Zeiten, verdanke ich der Güte des Herrn Giesebrecht, der die Annalen der Deutsch. Gesch. unter Otto II. bearbeitet hat. Daß die Annales Sangallenses Maiores bei Pertz I. p. 80. a. 982. (Otto II. imperator non contentus finibus patris sui, dum esset Romae, egressus est occupare Campaniam, Lucaniam, Calabriam, Apuliam et omnes ulteriores partes Italiae usque ad mare Siculum et portum Traspitem. Qua causa imperator Constantinopolitanus, sub cujus erat haec omnis terra imperio etc.) die Herrschaft der Griechen zu weit ausdehnen, erhellt von selbst.

ter- und Oberitalien eine gemeinschaftliche Gegenwehr bilden zu können; Adelbert, der Letzte des Berengarischen Hauses und der entschiedenste und hartnäckigste Feind der Deutschen Herrscher, verschwand vom Boden Italiens [1]); die Fürsten des neu erworbenen Landes hingen treu am Sächsischen Geschlechte, der Pabst war dem Kaiser ergeben.

Bis in den Anfang Mai [2]) verweilte Otto in Rom [3]), besuchte auf der Rückkehr noch einmal Ravenna [4]), vielleicht auch Brescia [5]) ging dann nach Pavia und Mailand [6]), und brach im

---

[1]) **Benzo III. c. 14.** bei **Menken I. p. 1009.**
Post hec filius eius rex Albertus
Ad vanos eventus belli semper inter primos repertus
Adversus eundem (Ottonem) rebellavit,
Atque bis acri certamine fatigavit,
Quem magnus Otto exterminavit ab Italia;
Sed deficiente terra, receperunt eum maria;
Ubi per trihennium jactatus fluctibus evasit captivus,
Veniensque Augustidunum obiit perigrinus.
Hier hat Wehse p. 402. nach **Mansi** Autün verstanden; doch hat gewiß schon Menken l. l. n. x. **Augustidunum** richtig als Augsburg erklärt. Es ist eine ähnliche Verwechselung, als wenn **Ekkedard. Uraug.** sagt, Adelbert sei mit Berengar zusammen nach Bamberg geführt worden. (**Chron. Ursp. ed. a. 1569. p. 211.**)

[2])* Wir haben Urkunden vom 22sten April, **Ughelli X. 482, Romae** (in der andern von demselben Tage **Muratori SS. I. 2. p. 440. Ravennae**, in der noch der Intervention Pandulfs Erwähnung geschieht, muß auch **Romae** gelesen werden) und vom 1sten Mai **iuxta basilicam s. Marcelli plebis sancte Romane ecclesie** in den **Mon. Patriae I. p. 230.**

[3]) Hierhin hatte ihn der Bischof Liudolf von Osnabrück begleitet. Otto sagt in der Urk. an ihn bei Möser II p. 6.: **Ibi vero hoc negotio ceterisque pro quibus venimus apud patrem nostrum Johannem episcopum tractatis etc.**

[4]) Urk. vom 25sten Mai **Mittarelli I. App. p. 88.** *Die Urk. vom 28sten desselben Monats **in proilo Papiae** von Böhmer zu diesem Jahre gestellt, kann wegen der Recognition **vice Hattonis archicap.** nicht hierhin gehören, aber eben so wenig zu 969, wohin sie die Herausgeber der **Mon. B. XXXI. p. 206. n b.** rechnen, wenn Otto am 26sten zu Rom bei der Stiftung des Erzbisthums Benevent zugegen war.

[5])* Wenigstens sein Sohn war hier nach einer Urk. bei **Zapf Mon. I. p. 67.** den 11ten Juli.

[6]) **Sigonius p. 176.** sagt, Otto sei **X kal. Aug.** (23. Juli) **Papiae** gewesen, *vom 25sten hat Böhmer eine ungedruckte Urkunde aus dieser Stadt. Unter den beiden, die **Reg. p. 21.** aus Mailand aufgeführt werden, gehört die eine zum 30sten, nicht 20sten des Monats (**Lupus cod. dipl. Berg. II. p. 303.**) und wahrscheinlich wird auch in der zweiten (**Ughelli IV. p. 973., Mon. Patriae I. p. 232.**) **III** statt **VIII kal.** gelesen werden müssen, so daß sie der nahe verwandten n. 389. hierhin entspräche. Vom 1sten Aug. **Papiae** ist ein anderes Diplom bei **Miraeus Op. I. p. 506.**

August nach Deutschland auf. Widukind sagt: als der Kaiser den Tod der Mutter und der angesehensten Männer Deutschlands erfahren, habe er beschlossen, den Zug gegen Frarinetum aufzugeben. Er fügt hinzu: es seie ihm ein Gerücht zu Ohren gekommen, viele Sachsen hegten die Absicht, sich zu empören, doch sei die Sache von keiner Bedeutung gewesen[1].

Otto ging im Monat August über die Alpen nach Schwaben[2], besuchte am 14ten das Kloster St. Gallen[3], verweilte dann einige Tage in der herrlichen Gegend des Bodensees zu Reichenau[4]) und Constanz[5]. Hier hielt er einen feierlichen Gerichtstag, auf dem von den Schöffen[6] der Grafschaft über einen Anspruch des Grafen Arnold, der ein von dem Kaiser an Chur geschenktes Gut zurückforderte, zu Gunsten des Kaisers entschieden wurde[7].

Dann begab er sich weiter nach Franken. Er hatte zu Ingelheim in Uebereinstimmung mit Pabst Johann eine Synode berufen, um mehrere Angelegenheiten, die in seiner Abwesenheit angeregt waren, zur Entscheidung zu bringen[8]. Sämmtliche Erzbischöfe Deutschlands, mit Ausnahme Adeldags von Hamburg, waren auf derselben versammelt, Rodbert von Mainz,

---

1) p. 662.: **Sed quia inutile erat nec relatione dignum arbitramur.**

2) Thietmar p. 36. sagt wohl unrichtig: **arduam Alpium transcendit viam Bawariam invisens regionem.**

3)* Urk. Ottos II. bei **Hartmann Ann. Heremi p. 80.** Auch in der Bestätigung von S. Gallen **Neugart I. p. 619.** wird wohl so zu lesen sein. Vgl. **Arx.** bei **Pertz II. p. 146. n. 32**, der aber ganz ohne Grund die Nachricht Eckehards von einem Besuch Ottos auf diese Zeit bezieht. Nach dieser Erzählung besuchte Otto von Sachsen kommend und nach Italien gehend um Pfingsten das Kloster S. Gallen, begleitet von seiner Gattinn Adelheid, seinem Sohne Otto, dem Erzbischof Bruno und Herzog Konrad, was alles völlig so unmöglich ist, wie das meiste, was Eckehard uns berichtet.

4) Urk. Ottos II. vom 17ten Aug. bei **Hartmann p. 82. Neugart I. p. 620. n. c.** bezweifelt das Datum wegen der Urk. Ottos I. aus Constanz.

5) Urk. Ottos I. vom 17ten—28sten Aug. Böhmer **n. 391—93.**

6) **11** werden namentlich genannt **aliosque eiusdem comitatus optimos quam plures.**

7)* Zugegen waren der Pfalzgraf Berno, die Grafen Konrad, Udalrich, Adelbert, Hucbold, Richwin, Gottfried, Manegold, Bertold, Wilfried, Liutold und andere Edlen des Landes. S. Urk. bei Herrgot, **gen. Austr. II. p. 85.**

8) Urk. in Osnabrück: **ejus** (Johannes) **iussu et consilio mox litteris directis synodum Inglenheym congregandam proximo autumnali tempore pro ecclesiae honore stabiliendo in hac re ceterisque quam pluribus condiximus.** Vgl. die **vita Udalrici c. 23. 24. Mab. V. p. 448.**

Gero von Köln, Theoderich von Trier, Friedrich von Salzburg Adelbert von Magdeburg, und mit ihnen die meisten ihrer Suffragane, die Mainzer fast vollständig, Udalrich von Augsburg, Poppo von Würzburg, Reginold von Eichstädt, Anno von Worms, Baltherius von Speier, Erkenbold von Straßburg, Otwin von Hildesheim, Bruno von Verden. Von den Bischöfen der Kölner Diöces waren außer Liudolf von Osnabrück nur Dudo von Münster und Notker von Lüttich, dagegen die Untergebenen des Trierer Erzbischofs alle erschienen, Theoderich von Metz, Wigfried von Verdün und Gerhard von Toul. Den neuen Erzbischof von Magdeburg begleiteten Hokko von Meissen und Gisiler von Merseburg, die beide sehr schnell den erst kurz vorher geweihten Bischöfen nachgefolgt waren. Nur der Erzbischof von Salzburg hatte sich allein eingestellt. Außerdem aber waren viele Fürsten, Herzoge, Grafen, Geistliche und Laien versammelt [1]). In vielen Jahren hatte Deutschland eine so glänzende Versammlung nicht gesehen. Alle hatten sich vereinigt, den alten Kaiser, der mit seinem jungen Sohne, den gleichfalls die kaiserliche Würde zierte, nach langer Abwesenheit zu seinem Volke zurückgekehrt war, zu begrüßen, und mit ihm die Angelegenheiten des Reichs zu ordnen. Aber nur Weniges über die Geschäfte, die hier verhandelt sind, ist uns aufbewahrt worden.

Der Streit des Bischofs von Osnabrück mit dem Abte von Corvey und der Aebtissin von Hervord über die Zehnten wurde dahin entschieden, daß Corvey und Hervord den geraubten Zehnten herausgeben, und 30 Pfund Goldes als Strafe bezahlen mußten [2]). Außerdem wurde der Bischof Udalrich von Augsburg, der hochbetagt seinen Neffen Adalbero sich hatte als zukünftigen Nachfolger vom Kaiser bestätigen lassen, sammt diesem zur Verantwortung gezogen, weil er gestattet habe, daß schon bei seinen Lebzeiten Adalbero den Bischofsstab führe. Der Bischof, der bis dahin im ganzen Reiche die vollkommenste Verehrung und das höchste Ansehen genossen hatte, fühlte sich bitter gekränkt, und wollte sein Amt niederlegen. Doch bewog ihn die Versammlung, davon abzustehen; Adalbero reinigte sich durch einen Eid und wurde in der Nachfolge bestätigt [3]).

---

[1]) In der angeführten Urkunde, wo die einzelnen Bischöfe namhaft gemacht sind, heißt es weiter: multique alii, nostri regni principes, duces, comites, clerici et laici, quorum numerum et nomina comprehendi non possunt.

[2]) S. Möser Osnabr. Gesch. II. p. 228.

[3]) Vita Udalrici c. 23.

Otto blieb noch den Herbst im Westen von Deutschland. *Wir haben Urkunden vom 7ten October aus Tribur [1]), vom 18ten desselben Monats aus Neristein [2]), vom 1sten Novbr. aus Straßburg [3]). Am 1sten December war er in Frankfurt [4]), feierte hier das Weihnachtsfest [5]), und bestätigte nach zwei Tagen die Privilegien des Klosters Lorsch [6]).*

973.

Dann wandte sich der Kaiser im Jahr 973 zu dem geliebten Sachsenlande, um zuerst am Palmsonntage den 15ten März in Magdeburg die Einrichtung seines neuen Erzbisthums in Augenschein zu nehmen, und das Grab der Edgitha zu besuchen [7]). Er ward, wie es an allen Festtagen Sitte war, wenn der Kaiser zur Abend- oder Morgenmesse ging, von der Procession der Bischöfe, der gesammten Geistlichkeit unter Vortragung des Kreuzes, der Reliquien und der Räuchergefäße zur Kirche begleitet, und dann von den Priestern, Herzogen und Grafen unter Vortragung vieler Kerzen zum Palatium zurückgeführt. Er mochte sein nahes Ende fühlen, nur von göttlichen Dingen sprach er, nur an das Heil seiner Seele denkend, bereicherte er auch diesmal den heiligen Mauritius mit Gütern, Büchern und königlichem Geräth [8]).

Wie war die große königliche Familie zusammen geschmolzen! Seine Geliebten waren gestorben, und von Verwandten, die ihn umgaben, werden hier nur Adelheid und Otto II. genannt.

Um die Auferstehung des Herrn (den 23sten März) in der Stadt zu feiern, wo seine theure Mutter, die vor dem letzten Zuge nach Rom im Vorgefühl ihres Todes ihn mit Thränen

---

[1]) Harenberg. hist. Gandersh p. 621.

[2]) Mon. Boic. XXVIII. 192. auf Verwenden Herzog Heinrichs von Baiern und Theoderich von Metz.

[3]) Mon. Boic. XXXI. p 212. auf Bitten Herzog Burchards von Schwaben, der Bischöfe Udalrich von Augsburg und Konrad von Constanz; eine merkwürdige aber nicht gegen Zweifel gesicherte Urkunde.

[4]) Mon. Boic. XXXI. p. 214. auf Bitten seines Enkel (nepos) Otto, Liudolfs Sohn.

[5]) Annal. Lobienses l. l.

[6])* C. Laur esh. I. p. 130. Der Titel: rex Francorum et Langobardorum ac patricius Romanorum gerade wie in der Bestätigung vom Jahre 963 läßt auf spätere Veränderung schließen. Eine Urkunde vom 1sten Jan. 973. Triburie bei Würdtwein Nov. Subs. III. 408. ist gewiß unächt.

[7]) Die Urkunde vom 15ten März 973 bei Hontheim hist. Trevir. dipl. I. 308. stimmt mit Thietmars Angabe S. 36. sehr genau überein.

[8]) Thietmar beruft sich hier auf Urkunden. S. 36.

verlassen hatte, beigesetzt war, ging er nach Quedlinburg[1]). Hierher kamen auch auf seinen Befehl die Herrscher der Polen und Böhmen, Miesko und Boleslav[2]). Jener, obschon er bis zur Warthe Tribut bezahlte und früher bei Widmanns Aufstand sich dem Kaiser treu bewiesen hatte, war vom Markgraf Udo feindlich angegriffen worden; aber der Bruder des Polenfürsten, den Thietmar Cidebur nennt, hatte diesen am S. Johannestage bei Cidini geschlagen und sein Heer fast ganz vernichtet. Der Kaiser, dem die Nachricht hiervon zugekommen war, hatte schon aus Italien Beiden Frieden bis zu seiner Rückkehr geboten[3]). Wahrscheinlich wurde jetzt in feierlicher Versammlung die Sache verhandelt. Aus allen Theilen des Reichs strömten die Völker zusammen[4]), die beiden Kaiser im Vaterlande zu begrüßen. Es kamen die Gesandten[5]) der Römer, Beneventaner, der Griechen, Bulgaren, Slaven, Dänen[6]) und Ungarn[7]). Vielleicht auf Antrag des letztern Volkes selbst geschah es, daß der Bischof Bruno damals nach Ungarn an den König Geisa gesandt wurde. Auch hier war in den letzten Jahren für Verbreitung des Christenthums von Baiern aus eifrig gearbeitet und dadurch ein friedlicher Verkehr mit diesem für Deutschland bisher so feindlichen Volke angeknüpft worden. Der Kaiser trug in einem Briefe dem Bischof Piligrin von Passau auf, den Bischof Bruno mit allen möglichen Mitteln hinreichend auszustatten, und ihm Leute, Pferde und andere Reisebedürfnisse

---

[1])* Nach Staindel chron. bei Oefele II. p. 464. der hier eigenthümlich wichtige Nachrichten benutzt zu haben scheint, kam er den 19ten März in diese Stadt. Noch am 28sten bestätigte er die Privilegien von Cremona. Muratori Ant. VI. 51. Dieser und einer andern Urkunde Otto II. vom 5ten April gedenkt Sigonius p. 174.

[2]) Ueber allerlei Fabeln in d. Geschichte Ottos und Boleslavs, s. Hahn R. H. II. p. 90. u. o.

[3]) Thietmar II. p. 36. In Note 73. werden die verschiedenen Erklärungen des Ortes angegeben. Der Ann. Saxo p. 337. hat die Sache zu 972 gestellt.

[4]) Wid. III. p. 662.: ubi diversarum gentium multitudo conveniens restitutum patriae cum filio cum magno gaudio celebrabant.

[5]) S. Annal. Hildesh. 973. Lambertus Schaffnab. 973: Illucque venerunt legati plurimarum gentium, id est Romanorum, Graecorum, Beneventorum, Italorum, Ungariorum, Danorum, Slavorum, Bulgariorum atque Ruscorum cum magnis muneribus.

[6]) Ueber diese giebt Staindel die merkwürdige Nachricht p. 464.: duo etiam legati ducis Haroldi, quem putabant suae velle resistere potestati, se suaque omnia praebentes pro suae devotionis laetitia cum statuto vectigali.

[7]) Nach Staindel l. l. 12. primates Hungarorum.

bis zur Grenze zu gewähren[1]). Die allgemeine Freude dieser Versammlung aber trübte der Tod des Herzogs Hermann von Sachsen, eines der ältesten und treuesten von Ottos Dienern. Er starb zu Quedlinburg am 27sten März[2]), aber er hinterließ den Ruhm großer Klugheit und Gerechtigkeit; treu und tapfer hatte er Sachsen gegen die benachbarten Feinde geschützt. Sein Geschlecht besaß das Herzogthum, das er hier zuerst erworben hatte, über ein Jahrhundert: er selbst, wie sein Zeitgenosse Widukind es verkündet, hat bei den Nachkommen einen ehrenvollen und dauernden Namen behauptet[3]).

Traurig und gebeugt ging der Kaiser aus der glänzenden Versammlung nach dem neugestifteten Bisthum Merseburg, wo er noch eine Gesandtschaft der Sarazenen aus Afrika empfing[4]). Er traf hier mit der Judith, der Wittwe seines Bruders Heinrich, zusammen[5]), und feierte am 1sten Mai das Fest der Himmelfahrt in dieser Stadt[6]).

Aber die Gräber so vieler geschiedenen Getreuen, auf die er stieß, zuletzt der Tod Hermanns, mußten ihn an sein Alter erinnern[7]). Betrübt über den Hingang dieses besten Mannes, sagt Widukind[8]), wandelte er durch jene Orte.

---

[1]) Der Brief bei **Mabillon Anal. ed. 2. p. 434.**, den **Hansiz I. p. 208.** und **Stanning Acta SS. Sept. I. p. 475.** gegen Mabillon mit Recht in diese Zeit gesetzt haben, enthält nichts von einer Bekehrung, sondern Otto schickt ihn an die Ungarn: **quo rex eorundem nostro quam propere arbitrio sit colligendus.** *Ob es der Bischof Bruno von Verden sei, scheint bei dem Stillschweigen der norddeutschen Quellen namentlich Thietmars vielleicht noch bezweifelt werden zu müssen. Freilich ist kein anderer Bischof Bruno in diesen Jahren bekannt.*

[2]) **Necrol. Luneb. p. 23. VI. kal. April. Obiit Hermannus primus dux Saxoniae fundator huius coenobii**; denselben Tag hat das **Necrol. Mollenb.** bei **Schannat Vindem. I. 139.**; das **Necrol. Merseb.** zum **V kal.** und **kal. April.** einen **Hermannus dux**, von denen der erstere unser Herzog von Sachsen sein muß. Thietmar **II. p. 37.** aber bezog die zweite Stelle auf diesen, und setzte seinen Tod also auf den 1sten April, dem die meisten gefolgt sind, bis Wedekind Herz. Hermann **p. 61.** das Richtige herstellte.

[3]) **Widuk. p. 662. Qui prudentiae ac iustitiae miraeque vigilantiae in rebus civilibus et externis cunctis retro mortalibus aeternam reliquit memoriam.**

[4]) **Widuk.** S. **662.** Die Sarazenen in Fraxinetum, an deren Bekämpfung Otto mehrmals gedacht hatte, und die die Alpenpässe sehr unsicher machten, (vergl. **Syrus Vita Maioli c. 3. p. 800. Ekkehardus de casibus: Pertz II. p. 137.**) wurden um diese Zeit von Wilhelm, Graf von Arelate vernichtet, s. **Rudolphus Glaber 1. c. 4.**

[5]) Urk. in **Mon. Boic. XXVIII. 196—199.**

[6]) Thietmar **l. l.**

[7]) Schon stand der Kaiser in seinem 61sten Jahre.

[8]) **Widuk** S. **662.**

Als er den 6ten Mai nach Memleben kam, fing er an, sich schwach zu fühlen. Zwar stand er noch nach seiner Gewohnheit früh am Morgen auf, und besuchte die Messe, doch bedurfte er schon der Ruhe, des wiederkehrenden Schlafes. Als er den Armen nach Gewohnheit die milde Hand aufthat, kostete er selbst ein Wenig von der Speise und legte sich wiederum nieder. Zur bestimmten Stunde erschien er heiter und vergnügt an der Tafel. Dann besuchte er die Vesper. Während derselben fing ihm an warm und müde zu werden, die herumstehenden Fürsten holten einen Sessel, damit er sich setze. Er that es, neigte das Haupt, forderte und empfing das heilige Abendmahl, und gab ohne Seufzer mit großer Ruhe den Geist auf am Mittwoch vor Pfingsten, den 7ten Mai 973.

Der Körper ward auf ein Lager gelegt, und als es schon spät war, der Tod des Kaisers dem Volke gemeldet. Das aber sprach zu seinem Lobe und Danke viel; erinnerte sich vor Allem seiner väterlichen Regierung, der Befreiung des Vaterlandes, der Siege über die Feinde Christi, über die Ungarn, Sarazenen, Slaven und Dänen, der Unterwerfung Italiens, der Ausrottung des Götzendienstes bei den Nachbarstämmen, der Erhebung der Kirche und ihrer Diener, und folgte unter Segnung seiner Thaten dem Leichenzuge.

Am andern Morgen aber gaben sie dem Sohne, dem gesalbten und designirten Kaiser Otto II. die Hand und versprachen ihm mit ritterlichem Schwure Treue und Hülfe gegen seine Feinde. Der so von neuem erwählte Herrscher ließ die einbalsamirte Leiche des Vaters nach der Stadt bringen, die dieser selbst erbaut hatte, in der er an der Seite der Edgitha zu ruhen wünschte, nach Magdeburg. Dort wurde sie in Gegenwart der Erzbischöfe Adelbert und Gero und der ganzen Geistlichkeit in einem marmornen Sarge in der Kirche des heiligen Mauritius beigesetzt[1]).

Fassen wir nun von der Kirche zu Magdeburg, dem Grabe Otto des Großen aus, das Einzelne seiner Thaten zusammen, betrachten wir, wie er sie vollführte, um uns ein klares Bild seines Charakters zur Anschauung zu bringen, so tritt uns zuerst das Großartige seiner Unternehmungen, die Unermüdlichkeit entgegen, mit der er seine Pläne ins Leben führte.

---

[1]) S Widuk. S. 663. excerpirt aber auch erweitert von Thietmar S. 37. ffl. Ottos Eingeweide wurden bei der Einbalsamirung herausgenommen und in der Kirche zu Memleben begraben.

Das Erste, was seine Stellung als König von ihm forderte, war, das Reich im Innern zu kräftigen, nach Außen zu vertheidigen.

Er that es, er unterdrückte die Empörungen der Großen, er bereicherte die Geistlichen, um der Gewalt der Herzoge und Grafen ein Gegengewicht zu geben, er hob die Kirche; dann besiegte er, ja unterwarf zum Theil die Völker, welche das Reich bedrohten, er schritt nach der Abwehrung derselben zur Eroberung Italiens, um die Kaiserkrone zu erwerben, und dadurch seine Thaten zu vollenden, als weltlicher und geistlicher Oberherr im Abendlande zu gebieten. Ihm ward das Pabstthum unterthan, und der Weg, die Sarazenen aus Europa oder doch aus den schönsten Theilen desselben zu verjagen, stand durch die Verbindung mit dem Griechischen Kaiserthume offen. Otto verdiente den Namen des Großen, denn groß war, was er that.

Aber wie er es that, ist eine andere Frage. Seine Absichten durchzuführen, seinen Willen zu erreichen, scheute er Nichts, was zum Ziele führte.

Die Zeit der Sächsischen Kaiser in Deutschland ist dem Geiste nach wesentlich verschieden von den spätern Jahrhunderten des Mittelalters, in denen der gebildete Sinn des Ritterthums in den Herrschern der Völker, im Adel der Nationen, im Bürger der freien Städte hervortritt. Das 10te Jahrhundert ist neben aller religiösen Farbe reich an Grausamkeiten gegen die besiegten Feinde, und Otto der Große macht gerade am wenigsten eine Ausnahme. Wir wenden uns mit Schauder ab von dem blutigen Schlachtfelde, auf dem der Kopf Stoinefs, umringt von den 70 enthaupteten Gefangenen und dem der Zunge beraubten Rathgeber des Fürsten, als Monument zurückgelassen wird, daß hier die Freiheit und die Nationalität der Slaven unterdrückt sei. Die Könige und Fürsten der Ungarn konnte ihr Rang vor dem Loose, als Räuber angesehen zu werden, nicht schützen; vor den Thoren von Regensburg wurden sie aufgehangen. Dasselbe Schicksal traf jene 13 Römer, die Johann den XIII., den Pabst Ottos, vertrieben; der Präfect Roms wurde mit der schmachvollsten Strafe belegt. Der König von Italien wurde nach Deutschland ins Exil geschickt, der Pabst Benedikt V. erst vor den Augen der Synode von Ottos Pabste, Leo dem VIII., beschimpft, und dann an die äußersten Grenzen Deutschlands verbannt, die gefangenen Griechen wurden verstümmelt in ihr Vaterland heimgeschickt.

Wahrscheinlich aber, man kann es zur Ehre Ottos als gewiß annehmen, schien diese Härte nöthig in einer Zeit, wo wilder Angriff und Empörung jeden Augenblick zu erwarten wa-

ren. Fortwährender blutiger Kampf, in dem es sich um Leben und Tod, um die Existenz der Religion und der Selbstständigkeit handelt, versteinert die Herzen der Menschen, und es ist mit Bewunderung anzuerkennen, wenn sie nicht, die ewigen Kämpfer, alles Gefühl für das Edle und Menschliche verlieren. Diese Anerkennung verdient aber Otto im höchsten Grade.

Merkwürdig ist es, wie sich Großmuth und Grausamkeit, Milde und Härte, Freigebigkeit, Zartheit und das tiefste Gefühl in seinem Gemüthe vereinen. Gegen die gefangene Königinn von Italien, Willa, war er so gütig, sie frei zu geben. Seinen Bruder Heinrich, der sich empört hatte, setzte er nach der Versöhnung in das Herzogthum Baiern ein, seinem Sohne Ludolf verzieh er, und übertrug ihm die Angelegenheiten Italiens. Gegen Wichmann und Ekbert, die nach dem Gerichte der Sachsen zur Geißelung verdammt waren, ließ er die Gnade walten. Er glaubte wohl, daß versöhnte Feinde die treuesten Freunde seien.

Mag seine Frömmigkeit, die sich nach der Weise seiner Zeit auch darin zeigte, daß er Reliquien in großer Anzahl sammelte, uns allzu äußerlich erscheinen, mag Otto in der Bereicherung der Geistlichkeit, in der Ausschmückung des Cultus sehr weit gegangen sein, der Hauptgrund der vielen Vergabungen an Bisthümer, Abteien und Klöster war gewiß ein politischer. Er mußte die Macht der geistlichen Großen auch weltlich heben, durch deren Immunitäten und Exemtionen die Gewalt der Herzoge schmälern, welche ihr Herzogthum erblich machten, und so nicht mehr von der Einsetzung des Königs abhingen.

Zu Karls des Großen Zeit waren die Grafen Beamte gewesen, Otto schuf die Geistlichen zu mächtigen Beamten, da er das Recht, sie zu setzen, durchaus in Anwendung brachte. Selbst die Päbste Leo und Johann den XIII. hielt er in großer Abhängigkeit von sich, und sah sie in kirchlicher Beziehung vielleicht als seine obersten Unterthanen an, da er Kaiser war.

Hätte sich ohne dieses System, die Geistlichkeit mit weltlichen Lehnen und Gütern zu bereichern, jemals ein deutsches Königthum fest begründen und erhalten können? Ich leugne nicht, daß durch dasselbe jener Umsturz erst möglich ward, der den unglücklichen Heinrich mit sich fortriß, als der Pabst und Kaiser sich gegenüber traten, jener die Freiheit der Kirche im Besitze der weltlichen Macht, dieser die Freiheit des Kaiserthums in Unterordnung des Pabstes sah; aber es bleibt die Frage, ob nicht die Herzoge ohne ein weltliches Gegengewicht sich bei irgend einer Wahlstreitigkeit getrennt, bei irgend einer Gelegenheit sich die verschiedenen Nationen der Sachsen und Franken,

Baiern, Schwaben und Lothringer von einander losgesagt hätten.

Um die Einheit des Reichs zu sichern, mußte er ferner das Wahlkönigthum aufzuheben suchen. Die Wahl kann stets nur als frei angesehen werden, wenn sie nach dem Tode des Königs stattgefunden hat. Otto aber ließ schon bei seinen Lebzeiten, noch sehr früh, den Sohn Ludolf zum König designiren, als dieser starb, den zweiten, Otto, krönen, noch als Kind König und Kaiser. In Italien geschah gar keine Wahl, weder 951, noch 962; hier konnte er, im eroberten Lande, seine Pläne rücksichtsloser ins Werk setzen.

Die Verdrängung der freien Wahl hängt aber aufs Genaueste mit der Idee der Erblichkeit zusammen. Dieses Recht der Erblichkeit, das die Vasallen in Anspruch zu nehmen begannen, ergriff er selbst, um es für die Krone in Anwendung zu bringen. Er heirathete die Adelheid, die ehemalige Königinn von Italien; für seinen Sohn Ludolf gewann er die Erbtochter von Schwaben, seinem Bruder Heinrich die Wittwe des gestorbenen Herzogs, dem ersten Großen in Franken vermählte er seine Tochter, seine Verwandten und Vettern setzte er überall ein, in Frankreich selbst herrschten seine Neffen.

Gewiß dachte er schon an ein Erbrecht, das er seinem Hause auf das Königthum und die Kaiserwürde in Deutschland und Italien hinterlassen wollte; und da für den jungen Otto im westlichen Europa sich keine Fürstinn fand, die dem Kaiser ebenbürtig gewesen wäre, so wandte sich der Vater an Ostrom, um auch in dieser Verbindung das neu erworbene Kaiserthum auf dem Rechte der Legitimität zu gründen und die Oberhoheit über den Westen Europas von dem Griechischen Kaiser anerkennen zu lassen.

Neben dieser Größe und Beharrlichkeit in der Ausführung seiner Pläne, neben dem Glanze seiner Synoden und Reichstage, neben der Grausamkeit seiner Kriege, finden wir öfters eine solche Einfachheit und Milde, vermischt mit so abergläubischer Frömmigkeit in seinem Benehmen, daß man erstaunen möchte, wie ein solcher Mann noch den menschlichen Empfindungen hingegeben war, wie er sich doch auch von ihnen leiten ließ. Als im Jahr 952 in Regensburg ein neuer Bischof ernannt werden sollte, und ihm träumte, er müsse den einsetzen, welcher ihm dort zuerst begegnen würde, reiste er mit geringem Geleite dahin, klopfte an die Pforte des Klosters St. Emmeran, und als ihm der Bruder Pförtner Günther aufthat, betete er erst, dann fragte er ihn: „Was gäbest du mir wohl, Bruder, wenn ich dich zum Bischofe machte?" Worauf dieser ihm lächelnd ant-

wortete: „Meine Schuhe." Aber der König folgte seinem Traume, und setzte ihn ein [1]).

Wie zart ist es, was von ihm angeführt wird, er habe Italien verlassen, um seine alte Mutter noch einmal wiederzusehen [2]); wie liebevoll benahm er sich gegen sie, die doch den jüngeren Sohn Heinrich vor ihm begünstigte.

Dergleichen Züge finden sich mehrere in seinem Charakter; aber zu leugnen ist es nicht, die Strenge, der Ernst, das Großartige bilden den Grundton seines Wesens.

In diesem Sinne hat ihn denn auch die Volkssage aufgefaßt [3]), die ihn „ohne Milde" nennt, aber von seiner Großmuth zu erzählen weiß; so ward er von seinem Sohne Otto mit dem Namen „der Löwe" bezeichnet [4]), so hat ihn endlich Widukind geschildert, der uns ein genaues Bild seines Aeußern und Innern giebt.

Des Kaisers Frömmigkeit, sagt der Corveische Mönch [5]), war berühmt, er war der standhafteste aller Menschen; heiter, wenn er nicht des Schreckens seines königlichen Ansehens bedurfte, freigebig; er schlief wenig, während des Schlafes sprach er beständig, so daß man glaubte, er wache fortwährend; den Freunden Freund, konnte er Nichts versagen, blieb ihnen stets getreu; bisweilen so großmüthig, daß er wohl die Vertheidigung derer übernahm, die seinetwegen angeklagt waren; seine Wißbegier so stark, daß er nach dem Tode der Edgitha noch die Buchstaben lesen und Bücher verstehen lernte. Er sprach Latein und Slavisch, aber selten — so liebte er sein Deutsch; ein eifriger Jäger, ein Liebhaber des Brettspiels; die Reiterei übte er wohl, doch mit königlicher Gravität. Ein riesiger Körper, ein grauer Kopf mit Haaren bestreut, rollende Augen, die Blitze strahlten, ein röthliches Gesicht und langer Bart, länger, als bisher Sitte war, eine Löwenbrust mit Haaren bewachsen, ein bald rascher, bald schwerer Schritt, ein vaterländisches Kleid — niemals bediente er sich eines fremden — gaben ihm die königliche Würde, von der er einen so hohen Begriff hatte, daß man sagte, er faste jedesmal, ehe er die Krone aufsetze.

So war Otto. In den ersten Zeiten seiner Regierung

---

1) S. Thietmar S. 54.
2) Vita Beat. Mathild. Reginae bei Leibn. SS. r. Brunsvic. I. p. 192. c. 26.
3) S. Grimm, Deutsche Sagen II. p. 156. ffl.
4) Ekkehardi IV. Casus S. Galli bei Pertz M. G. II. p. 138. c. 16.
5) Widuk. p. 650. Vgl. auch Thietmars Lob Ende des II. Buches.

schweiften die Ungarn noch durch Franken, Allemannien und Gallien bis zum Ocean und kehrten nach der Verwüstung Burgunds über Italien zurück; die Sarazenen saßen in Ligurien, in der Lombardei, in den Alpenpässen; kaum kümmerte man sich um den Deutschen König im Auslande, der im Innern noch nicht Herr war gegen seine Vasallen; das Germanische Europa zerrissen in eine Menge kleiner Staaten, der Norden heidnisch, Dänemark feindlich, die Slaven im Herzen des nachherigen Reiches, der ganze Westen aufgelöst durch die Aristokratie der erblichen Großen, ein schwaches Königthum überall, bedroht durch einen erneuerten Völkersturm, und nun, bei seinem Tode, wie hatte sich die Welt umgewandelt durch seine Thaten!

Excurse.

Excurs I.

Der erste Zug Ottos nach Italien, in den Berichten späterer Autoren.

Die Gefangenschaft und Befreiung der Adelheid ist von einigen Chronisten und Dichtern des Mittelalters so sehr ausgeschmückt, oder scheint vielmehr so durchaus in die Volkssage übergegangen und aus dieser von den spätern Geschichtschreibern geschöpft zu sein, daß es nöthig ist, nur die Zeugnisse der gleichzeitigen Quellen der Erzählung zu Grunde zu legen.

Schon Odilo von Clugny (vita Stae Adelheidis Imperatricis bei Leibnitz SS. rer. Brunsvic. I. S. 262.), der die Kaiserinn selbst gekannt hat [1]), für die Geschichte der Ottonen wenig liefert, aber über die Sitte der Zeit recht belehrend ist, hat die Gefangenschaft und Befreiung der Adelheid etwas legendenartig erzählt, obwohl er noch in den hauptsächlichen historischen Thatsachen mit der Hroswitha übereinstimmt. Er sagt nach der Schilderung der Mißhandlungen, die sich Berengars Gemahlinn Willa gegen die Adelheid erlaubt habe, Seite 263.: In derselben Nacht, als die Königinn dem Gefängniß entfloh, gerieth sie in einen schilfigen Sumpf, wo sie Tage und Nächte ohne Speise und Trank harrte, vertrauend und flehend zu Gott. Da kommt plötzlich ein Fischer und fragt: Wer seid Ihr oder was schafft Ihr da? — Sie antworten: Siehst Du nicht, daß wir von aller menschlichen Hülfe fern sind, und, was härter ist, vor Bekümmerniß und Hunger umkommen? Wenn Du kannst, gieb uns etwas zu essen, tröste uns. Jener, von Mitleid bewegt, sprach, wie er selbst, der ihn sandte, Christus einst zu den Armen in der Wüste: Wir haben Nichts zur Nahrung, als Fische und Wasser. Er hatte Feuer bei sich, wie die, welche das Fischerhandwerk treiben, pflegen. Das Feuer

1) S. c. 14.: Haec enim, quae de ea dicimus, non modo auditu sed et visu et experimento cognovimus; plurima dona suscepimus.

wird angezündet, der Fisch bereitet. Die Königinn nimmt die Speise, es dienen der Fischer und die Magd. Da kehrt der Clericus, ihrer Gefangenschaft und Flucht Genosse, zurück und meldet, daß ein Heer bewaffneter Vasallen da sei. Diese empfangen sie mit Freude und führen sie in ein unüberwindliches Castell!

Das ist die Geschichte des Odilo, die den ältern Quellen nicht geradezu widerspricht.

Das **Chronicon Novaliciense** (bei **Muratori SS. r. It. II.** 2. S. 734.; geschrieben nach der Mitte des 11ten Jh.) weiß schon mehr, weicht ab und hat zuerst die Belagerung von Canossa:

Nach dem Tode Lothars wird Adelheid in Pavia gefangen gehalten, aber von einer Dienerinn, die unter der Schwelle der Kerkerthüre mit ihren Händen die Erde ausgräbt, befreit. Beide verbergen sich in sumpfigen Orten, da kommt ein Geistlicher, Namens Warin, und wie er die Königinn sieht, giebt er vor, er werde von heißer Liebe zu ihr ergriffen, und begehrt — ein Verbrechen; aber die Königinn verweigert es. Schon will sich, als jener droht, die Dienerinn für sie hingeben, da nimmt er seine Forderung zurück. Nach nicht langer Zeit macht ihn dafür die Königinn zum Bischof von Modena. (Warinus wurde aber erst 1002 Bischof.) Nun bittet Adelheid den Atto, den Großvater des Bonifacius, um Hülfe, und dieser nimmt sie in Canossa auf. Das hört Berengar, kommt und belagert Canossa. — (Hier folgt eine Episode über den Teufel und Atto.) Schon mangelt dem Atto der Unterhalt, als Arduin Glabrio den Berengar bittet, mit Atto sich unterreden zu dürfen. Das wird erlaubt, und Arduin räth dem Atto, ein wildes Schwein mit dem letzten Waizen zu mästen, und es aus der Burg herauszutreiben. Das geschieht, Arduin fängt es ein, weidet es aus, und siehe da! der Magen des Schweins ist voller Waizen. Jetzt sieht das Heer, daß Mühe und Arbeit vergebens sind, die Belagerung wird aufgehoben, sie kehren nach Pavia zurück, nachdem die Königinn drei Jahre dort in Canossa verweilt hatte.

Zu dieser Zeit kam der Baiernherzog Otto, aufgefordert von den Longobarden, nach Italien, nimmt das Reich und die Adelheid zur Gemahlinn. Berengar, der ins Castell des heil. Julius geflohen war, wird von Otto gefangen, geblendet und so zurückgelassen; Atto dagegen, beschenkt, führt den Teufel, mit dem er sich eingelassen hat, auf eine gute christliche Weise an. —

Dergleichen Sagen, die, nach ihrer fragmentarischen Weise zu schließen, aus Volksliedern genommen zu sein scheinen, hat dieses Chronikon mehrere[1]).

Bonizo (am Ausgang des 11ten Jahrhunderts) erzählt mit der ihm gewöhnlichen Verwirrung aller Verhältnisse (**Oefele II. p. 799.**): Otto der zweite, der Sohn Ottos, habe die Ungarn besiegt, den König Ludwig von

---

[1]) S. Deutsche Sagen der Gebrüder Grimm S. 110. ffl. und S. 147.

Frankreich hergestellt, in Aachen den Adler umgewandt, in Mainz den König Rudolf von Burgund des Lebens und Reiches beraubt. Dann habe ihn der Ruf der Adeleta, der Gattinn Lothars, erreicht, die der Tyrann Belingar schon viele Jahre lang sammt dem Grafen Otto in Canossa belagerte. Ihr Elend bemitleidend und des Grafen Treue bewundernd, sei er zur Hülfe gezogen, habe den Belingar erschlagen, dessen Söhne vertrieben, mit Hülfe Ottos die Herrschaft und Gattinn gewonnen. Dann sei er nach Rom gezogen und zum Kaiser gekrönt.

Auf dieselbe Weise wie hier und von den folgenden Autoren, werden auch von den Mailändischen Historikern Arnulf und Landulf beide Züge Ottos zusammengezogen. Auch die beiden Unternehmungen Ludolfs werden von dem ersteren verbunden (vgl. unten); als Zufluchtsort des Berengar nennt er wie das **Chron. Noval.** die **insula S. Julii (c. 6 p. 9.).**

Leo von Ostia (starb 1112, im **Chron. St. Monast. Casinensis L. I. c. 61.** bei **Muratori SS. rer. It. IV.** S. 334.):

Adelheid flieht nach dem Tode ihres Gatten zu ihrem Verwandten Atto nach Canossa, sie wird drei Jahre von Berengar und seinem Sohne Albert belagert. Atto schickt nun zu dem schon durch die Ungarnschlacht berühmten Herzog von Sachsen Otto, mit Zustimmung der Königinn, die sich diesem nebst dem Reiche Italien anbietet. Schon ist die Burg auf dem Punkt, zur Uebergabe gezwungen zu werden, da erscheint ein Bote, der durch die draußen stehenden Belagerer verhindert, in die Burg zu kommen, den Brief und Brautring des Herzogs Otto schlau genug an einen Pfeil heftet und in die Burg hineinschießt. Der Brief meldet, Otto sei in Verona, Ludolf schon in Mailand. Darauf werden Berengar und Albert geschlagen, die Belagerung wird aufgehoben, die beiden Töchter Berengars werden gefangen nach Deutschland ins Exil geschickt, Otto heirathet die Adelheid, die Deutschen Könige regieren in Italien, und nicht lange nachher geht Otto nach Rom, und wird vom Pabst Johann **XII.** 962 zum Kaiser gekrönt.

Donnizo[1]) **Vita Mathildis Ducatricis,** (bei **Leibnitz SS. rer. Brunsvic. I.** S. 630.) der als Dichter in Hexametern die Geschichte der berühmten Mathilde von Este schrieb, und sein prosaischer Umschreiber (bei Leibnitz **I.** 690) erzählen S. 635. und 690: Ein Presbyter Martin führt die Königinn und die Magd aus dem Gefängniß zu Garda, nachdem er die Mauer mit dem Schwerdte durchbrochen hat, giebt ihnen männliche Kleidung und geleitet sie an den See bei Mantua; dort finden sie ein hübsches Schiff und einen Fischer; der Presbyter bittet diesen, sie überzusetzen; der Fischer fordert Bezahlung. Unwillig ruft der Geistliche: Wenn Du wüßtest, wer wir sind, Du würdest uns alle drei ohne Entgeltung überschiffen. Darauf jener: Sagt, wer Ihr seid, wenn Ihr über-

---

[1]) Donnizo schrieb sein Buch schon zu Lebzeiten der Mathilde, vollendete es aber erst nach dem Tode derselben. S. Leibnitz introductio in SS. I.: Deshalb scheint die Erzählung etwa in den Anfang des 12ten Jh. zu gehören.

setzen wollt. Und dieser: Wenn Du uns schwörst zu schweigen, so wollen wir Dir wahrhaft das Geheimniß entdecken. Zwei Stöcke werden zu einem Kreuze zusammengestellt, und der Schiffer schwört, kein Aergerniß an den Stöcken nehmend, als wenn es ein schönes Kreuz wäre. Nun spricht Martin: „Dies ist die Königinn, welche lange vom Könige gefangen gehalten wurde; wir sind entflohen, sei Du ein treuer Freund." Gott lobend setzte sie der Fischer über, brachte der Königinn einen großen Fisch dar mit den Worten: „Sei eingedenk meiner, Königinn, wenn Dir der mächtige Herrgott Ehre geben wird." Er führte sie zu einem nahen Walde, von wo aus Adelheid den Martin zum Bischof Adalard (von Reggio) sandte, der, mit der Königinn Schicksal unbekannt, fragt, was aus ihr geworden sei. Martin giebt vor, um des Bischofs Gesinnung zu erforschen, sie sei im Gefängniß gestorben, doch als er sieht, daß der Bischof ob der Botschaft in Thränen ausbricht, entdeckt er, daß die Königinn lebe und Schutz begehre. Da spricht Adalard: „Ich habe keine sichre Burg, aber mein Vasall Atto, der hat eine, dort kann die Königinn lange dem Zorne des Königs wiederstehen, das ist Canossa." Der nimmermüde Martin reitet zum Atto, und als der ihn fragt, was die Königinn mache, sagt er, sie sei im Gefängniß gestorben. Atto weint, und Martin spricht: „Sie lebt und wünscht von Dir aufgenommen zu sein." Der Ritter läßt satteln, uud jagt dahin in drei Tagen, und in drei Tagen führt er die Königinn nach Canossa. Nun sendet er zum Pabst Johann und läßt anfragen, ob er die Königinn nach ihrem Wunsche dem Könige Otto zur Ehe geben solle. Der Pabst billigt es, und ein Bote des Atto führt den König Otto nach Verona, wo er die Adelheid heirathet und nach Deutschland mit ihr zurückkehrt.

Berengar hat von Alle dem Nichts gehört, bis Otto zu Verona war. Schäumend vor Wuth sammelt er seine Leute, kommt vor Canossa, meinend, er wolle es gänzlich zerstören.

Atto steigt öfters herab vom Thurm, höhnt dem Belagerer und spricht zu den befreundeten Leuten. B. will die Gelegenheit benutzen, um ihn mit List zu fangen, aber Atto, von einem Freunde durch die Fabel vom Bären, der dreimal den Hirsch zu sich ladet, und ihn endlich zerfleischt, gewarnt, bleibt ungestraft für seine Kühnheit. Drei Jahr und sechs Monate wird so Canossa belagert, endlich schickt Atto zu Otto um Hülfe. Otto kommt mit einem Heere nach dem Lande Verona, überschreitet den Po, Berengar hebt die Belagerung sogleich auf, es wird auf einer quellenreichen Wiese eine scharfe Schlacht geschlagen, Berengar flieht, wird gefangen, vor Otto geführt, der ihn auf Lebenszeit in Fesseln wirft.

Darauf wird Adelbert, der Sohn des Berengar, zum Könige der Longobarden gewählt. Sogleich belagert auch er Canossa. Im dreißigsten Monat der Belagerung schickt Atto wieder zu Otto, daß er selbst kommen möchte oder seinen Sohn Ludolf senden. Ludolf kommt nach Verona. Adelbert hebt die Belagerung auf und geht nach Basigium, Ludolf

nach **Baltonis pratum**, wo Atto schon war. Dieser treibt Ludolf zur Schlacht. Ludolf wird von Adelbert, der ihm die Lanze durch den Panzer stößt, getödtet; Atto, der die schon fliehenden Deutschen wieder zum Stehen bringt, schlägt den Adelbert und beraubt ihn des Reichs, worauf dieser über das Adriatische Meer flieht und niemals zurückkehrt. Er war der letzte König, den sich die Longobarden setzten. Das ist aber geschehn im 815ten Jahre[1]) n. Chr. Die Eingeweide Ludolfs ließ Atto in der Kirche St. Prosper begraben. Den Körper überschickt er einbalsamirt an Otto und fordert ihn auf, nach Italien zu kommen. Otto zieht heran mit großem Heere, wird überall friedlich aufgenommen, geht nach Rom, wo er von Johann dem **XII.** die Kaiserkrone empfängt. Atto wird mit großen Geschenken bereichert und zum Grafen gemacht. — Das ist die poetisch ausgeschmückte Sage des Donnizo.

*Nahe verwandt ist der spätere Bericht des Andreas Dandulo in seiner Chronik von Venedig, der (**lib. VIII. c. 14. pars b. Muratori XII. pag. 206. ff.**) erzählt: Die Königinn entfloh mit einer Dienerinn und dem Presbyter Martinus aus der Feste Garda auf eine Insel. Bei Tage sammelt der Presbyter Almosen für sie; die Königinn heißt ihn aber zum Bischof Adhelard gehen und dieser verweist ihn an Azo; der nimmt die Königinn auf in einen festen Thurm, den er 10 Meilen von der Stadt erbaut hatte, wo der Fluß Brachiana oder Mentia entspringt (statt **Causa arx** wird **Canossa arx** zu lesen sein). Man bietet Otto die Hand der Adelheid, er kommt nach Verona, wird von Berengar ehrenvoll empfangen, geht nach Reggio, wird von Azo zur Königinn geleitet und führt diese als Gattinn nach Sachsen heim. Berengar belagert Azo 15 Monate lang. Otto, gegen ihn herbeigerufen, nimmt B. gefangen und Adelheid sperrt ihn in einen scheußlichen Kerker ein. Dann belagert Adelbert den Azo; Litulpf vom Vater zur Hülfe gesandt stirbt, Azo aber bleibt Sieger, Adelbert flieht zum Kaiser Nicephorus. Im nächsten Oktober erhält Otto vom Pabst Leo die Kaiserkrone, übergiebt Azo Ligurien und später bei seiner Abwesenheit die Aufsicht über ganz Italien. Im 4ten Jahre starben er und die Kaiserinn Adelheid.*

Wir sehen, wie nicht nur in kleinen Einzelnheiten, sondern gerade in den historischen Thatsachen sich diese Geschichten widersprechen. Mich dünkt, der erste Blick muß uns zeigen, daß gar Nichts hievon aus dem **Chron. Novaliciense**, Leo von Ostia und Donnizo in die Geschichte aufzunehmen sei. Die ersten beiden theilen den Irrthum, daß sie die drei Züge Ottos nach Italien in Einen zusammenziehen, sie lassen Adelheid und Atto zugleich in Canossa belagert werden, wogegen Donnizo eine Hochzeit zu Verona und dann erst die Belagerung Canossas hat; wollen wir aber Einen gelten lassen, müssen wir auch Alle anerkennen,

---

[1]) Die prosaische vita hat p. 691. octingentesimo quinto decimo.

denn es giebt keinen Grund, Donnizo oder Leo dem **Chron. Noval.** vorzuziehn. Die Ungereimtheiten, die auf der Stelle ins Auge springen, sind bei Leo von Ostia, daß er Adelheid mit Azzo zusammen in Canossa belagern, und den Herzog Otto schon durch die Ungarnschlacht berühmt sein läßt, als er den Berengar schlägt, und die daraus folgenden; beim Donnizo, daß zum Pabst Johann **XII.** anstatt zu Agapet **II.**, der damals Pabst war, gesendet wird, dann die Hochzeit von Verona, die Unwissenheit des Berengar in Bezug auf die Befreiung der Königinn, die Schlacht gegen Berengar, ferner, daß Adelbert allein König der Longobarden wird, und endlich der Tod Ludolfs und die ganze daran hängende Geschichte.

Aber auch die Belagerung von Canossa, die allen Dreien gemeinsam ist, muß widerlegt werden.

Nach der im Text S. 7. n. 1. beigebrachten Memorie im Album der Kathedrale zu Trier aus **Brower l. c.**, die durchaus nicht angefochten werden kann, entfloh Adelheid erst am 20sten August 951 aus dem Gefängnisse; am 23sten September war aber Otto schon in Pavia, wo wir noch am 22sten Sept. 951 Berengar und Adelbert finden. Dies geht deutlich aus der Urk. bei **Muratori Antiq. Ital. V. dissert. 70.** hervor, welche schließt: **Et ut haec nostrae largitatis concessio pleniorem in Dei nomine obtineat firmitatem hoc idem Praeceptum propriis manibus confirmavimus et annuli nostri impressione jussimus sigillari. — Data X kal. Octobr. A. 951. Actum Papiae.** Am 26sten October waren B. und A. in **Plebe Sti Marini**[1]. Die Belagerung von Canossa, die Berengar nach den obigen Nachrichten in Person geführt haben soll, hat also in der Weise, wie sie erzählt wird, gar nicht stattfinden können; oder hat, wenn man annimmt, daß die Anwesenheit Berengars vor Canossa nicht so strenge zu verstehen sei, daß er also auch eine Reise nach Pavia hätte unternehmen können, höchstens vom Ausgange August[2]) bis zur 2ten Hälfte des September, etwa 3 Wochen dauern können. Da es nun aber unmöglich scheint, daß Berengar in der Zeit, wo ihm Otto schon so nahe war, eine Belagerung anfangen konnte, und da **Hroswitha**, die einzige reichere Quelle über die Schicksale der Adelheid, durch unsere Verneinung der Belagerung noch glaubwürdiger wird, und alle anderen gleichzeitigen Autoren ganz davon schweigen, jene aber sagt, Berengar sei von Pavia aus in ein festes Castell geflohen, so verlieren die sagenhaften Nachrichten von einer Belagerung Canossas in dieser Zeit allen historischen Werth.

---

1) Mur. Annali d'It. a. 951.

2) Die Zeitbestimmungen Donnizos nehmen wenigstens gegen 14 Tage fort; Azzo braucht 6 Tage, ehe er die Königinn in die Burg führen kann, Martin also doch wenigstens 3 Tage, ehe er zu Atto kam; wie viel nun vorher auf dem Wege der ersten Irrfahrten?

Excurs 2.

Die Nachrichten des Fulcuin und Baldericus über den Einbruch der Ungarn im Jahr 954.

a. Die Ungarn im Bisthum Lüttich (Fulcuin).

Ruotger sagt im Leben des heil. Bruno (**Leibn. I.** S. **281. cap. 21.**): „Die Ungarn verwüsteten Alles mit Feuer und Schwert, und Conrad, der in ihren Reihen einherzog, ließ Nichts unversucht gegen seine Feinde in der Provinz.“ (Lothringen.)

Fulcuin, der ein Buch **de gestis Abbatum Lobiensium (L'Obbes)** geschrieben hat, dessen Abt er im Jahr 965 wurde, (wie er S. 740. a. bei **d'Achery Spicilegium T. II.** anmerkt), also ein Zeitgenosse dieser Begebenheiten war, schreibt im 25sten Capitel von den Worten an: **Postea sub Ottone filio ejus orta est tempestas contentionis etc.** den **Ruotger** aus (**cf. c. XIII., XIV.** und **XXI. in vit. Brun. a Ruotgero descr.**), dann aber fährt er, eigne Nachrichten gebend, fort: „Als Conrad mit den Ungarn bis Mastricht gekommen war, fiel er aus unbekannter Ursache von ihnen ab. Die Ungarn rauben und brennen in **Hasbania** (Hennegau), und kommen in den Kohlenwald (**Carbonariam**). Von den Mönchen wird ihnen der Bruder Hucbertus entgegengeschickt, um mit ihnen einen Friedensvertrag abzuschließen. Derselbe kehrt auch, nachdem er den Vertrag für 200 **Solidi** erlangt und Geißeln empfangen hat, zurück. Aber die Leute trauen dem Traktate nicht, und versuchen Tudinium (Thuin an der Sambre) zu befestigen, welches Raginar von Hennegau einst aus Verdacht gegen die Lüttichische Vasallenschaft geschleift hatte; jetzt schickt er wieder seine Vasallen und verbietet die Befestigung. Die Mönche besteigen also den Berg, wo die Körper der Heiligen, Ursmar und Ermin, verehrt werden, verschanzen sich mit Wagen, Reisern und Zäunen; eine klägliche Feste! Aber Gott zeigte, daß, wo menschliche Hülfe am fernsten, seine am nächsten ist.

Schon war das heil. Osterfest herangekommen, es war am 2ten April (**in completione octavarum ipsius, quae erant tunc IV. Nonas Aprilis**), als des Morgens früh die Luft vom Dampfe der Pferde verdickt wird, und wie aus verborgenen Erdgrenzen Tausende von Helmen auftauchen. Die Mönche erbleichen und denken an den Tod; die rascheren ersteigen das Scheinbild von Feste; die langsamen und schwachen werden gefangen, die anderen belagert; vor den Augen Aller werden zwei Mönche Teutmar und Theodulf ermordet, die übrigen der Knechtschaft aufbewahrt.

Schon drängen Pfeile und Geschosse aller Art, schon brechen die Feinde herein, schon stellt sich ein Jeder den Tod oder die schrecklichere Sclaverei vor Augen, siehe! da fliegen aus dem Innersten der Kirche zwei Tauben hervor, umkreisen dreimal die Schlachtreihen der Ungarn, und als-

bald folgt ein starker Platzregen, der die Bogensennen der Ungarn schlaff und untauglich macht; Schreck und Angst ergreift die Heiden, sie eilen zur Flucht, und ihre Fürsten selbst gebrauchen die Geißeln gegen diejenigen, welche stehen bleiben wollen.

Indeß die Gefangenen führen sie mit fort; die Kirche des heil. Paulus wird angezündet, auch die größere versuchen sie in Brand zu stecken, aber Gott schützt sie; der Kirchenschatz und die Kleinodien, die ein anderer Theodulf theils in eine Burg gebracht, theils in der Kirche selbst vergraben hatte, werden von einem Gefangenen verrathen, dann ausgegraben und geraubt.

Damals gelobten Alle, sich und den Nachkommen diesen Tag als einen Festtag anzusetzen, und das ist die Feier, welche in den Martyrologien eingetragen ist: „**Quarto Nonas Aprilis Commemoratio meritorum Ursmari et Ermini, quo meruerunt Lobienses ab Hungrorum obsidione eripi.**"

Auch ist es bemerkenswerth, daß die Gefangenen alle in kurzer Zeit gesund und fröhlich zurückkehrten, und Gott nicht litt, daß die Ungarn ungestraft jene Greuel gethan hatten." Hier schließt Fulcuin seine Erzählung und fügt das 30ste Capitel aus der **vita Brunonis** hinzu.

Sieg. Gemblac. im **Chron.** hat aus dem Fulcuin diese Geschichte ausgezogen, und sie irrig ins Jahr 955 gesetzt: **Conradus Dux (Dei et imperatoris transfuga** ist ursprünglich aus **Ruotger l. c.) ad Hungaros se transferens eos in Lotharingiam usque Carbonariam sylvam perduxit et virtute Dei apud Lobias contra eos ostensa ultra prodire prohibiti impune redeunt.** Aus ihm entlehnten diese Stelle die spätern Chronisten, unter denen der **Chron. Saxo** sie auf wunderliche Weise mit den Erzählungen Widukinds, des **Cont. Reg.** und anderer verbindet, der sog. **Albericus** aber, in der Meinung, den Sigibert zu berichtigen, die Verhältnisse völlig verwirrt (**Leibn. Acc. II. p. 289**).

b. im Bisthum Cambray. (Baldericus.)

Balderich, Bischof von Tournay, schrieb das erste und zweite Buch seiner Chronik schon vor 1040. Er erzählt den Einbruch der Ungarn in das Bisthum Cambray seyr ausführlich; da aber die Schilderungen der vereinzelten Kämpfe bei allen Autoren einen ähnlichen Charakter haben, so gebe ich nur einen Auszug: (S. 119—124. **ed. Colvenerii, Duaci, 1615. 8.**).

„In diesen Tagen wütheten die Ungarn in unserer Provinz, nahmen die Christen gefangen, profanirten den Cultus, und verbrannten die Kirchen. Fulbert, Bischof von Cambray, befestigt deshalb die Stadt und verbirgt den Schatz im Kloster **Stae Mariae.** Nach einigen Tagen (**anno videlicet ab incarn. dni 953, 8 Id. Aprilis**; 953 muß 954 sein, vielleicht indem **Bald. ab incarnat.** rechnet, also vom 25sten März an) am 6ten April 954 rücken die Ungarn vor die Stadt, und 3 Tage dort

verweilend, tödten sie; verbrennen die Vorstädte, und versuchen durch die Befestigungen zu dringen. Da ihnen das nicht gelingt, kehren sie um zu den Zelten, die sie auf den Wiesen an der Schelde aufgeschlagen hatten. Den Rücken deckt ein königl. Prinz, (nepos regius Neffe oder Enkel). Den bemerkt ein gewisser Odo von der Mauer, sammelt sich einige Genossen, welchen die Ruinen der Vaterstadt Todesverachtung einhauchen, und ereilt den Feind auf einem kürzeren Nebenwege. Der königliche Neffe fällt, nachdem der Kampf erneuert war, in den er sich allein, von den fliehenden Ungarn verlassen, gestürzt hatte. Der Kopf wird ihm abgehauen und auf der höchsten Mauer auf einen Spieß gesteckt, den Siegern ein freudiges, den Ungarn ein jammervolles Schauspiel. Der König Bulgio, denn so wurde er genannt, von Wuth erfüllt, kommt rachegierig vor die Stadt zurück. Da wurde von beiden Seiten scharf gestritten, denn jene waren vom Schmerz über das brüderliche Haupt entflammt, diesen verlieh die Vaterlandsliebe und die letzte Hoffnung Heldenmuth. Der Bischof betet zur Mutter Gottes, hingestreckt vor der Bahre des heil. Gaugericus, er eilt zu den Kämpfern und ermahnt sie, tapfer zu streiten, „es sei eine Schlacht Gottes, ihm gehöre der Sieg."

Da die Ungarn Nichts ausrichten, verlangen sie das Haupt des Gefallenen zurück, und erbieten sich, dafür alle Beute und Gefangene auszuwechseln. Die Städter halten das für eine List und weigern sich, es anzunehmen. Darauf beginnen die Ungarn brennende Geschosse nach dem Gipfel der Kirche zu werfen; und schon ergreift das siegende Feuer das Dach, als ein Clericus, mit Namen Serraldus, in der Hand einen Wassereimer, auf die Kirche steigt. Er hält sich fest an Stricken, die er an die Glockenbalken geknüpft hat; es gelingt, er löscht das Feuer mit dem Wasser, er verspottet, wie ein Vogel über die Dächer dahineilend, die Mühe der Feinde. — So rettete er wunderbar den Tempel — durch die Hülfe der Mutter Gottes und des heil. Gaugericus. — Die Ungarn verbrennen nun Alles, was noch von der Vorstadt stand, erwürgen die Kriegsgefangenen oder schleppen sie in die Knechtschaft; dann wenden sie sich gegen die Basilika des heil. Gaugericus, aber die Geistlichen mit einer Masse Volks widerstehen tüchtig. Die Ungarn drohen, auch diese Kirche anzuzünden, aber weil sie ein bleiernes Dach hatte, geben sie es endlich auf und gehen fort. Da schleudert ein unglückseliger Clericus ein Geschoß in ihre Mitte, und sogleich kehren sie in größerer Menge zum Kloster zurück, brechen zuletzt ein, tödten viele vom Volk und 5 Cleriker, werfen alsdann Feuer in das Strickwerk, zerstören die Kirche und ziehen ab mit den Gefangenen und unermeßlicher Beute.

Man sieht, daß bei Fulcuin und Balderich das Gewand fabelhafter ist, als die Begebenheiten.

Excurs 3.

Ueber Aventins Nachrichten vom Jahr 954 — 955. (Ueber Herold von Salzburg und Conrad von Franken.) Ueber die spätern Chroniken in Bezug auf die Ungarnschlacht 955.

Da Aventin in seinen Annales Bojorum (L. V. S. 470 — 474) und in seinen Annales Schirenses (S. 204. beim Chron. Schirense des Conradus acc. Joannis Strassb. 1716) den Aufstand Ludolfs und Conrads, und später die Ungarnschlacht 955 mit mehreren Nachrichten bereichert, die in den uns bekannten Quellen nicht erwähnt werden, die er aber aus verlornen Chroniken geschöpft haben kann, so ist es nöthig, um festzustellen, wie viel Glauben er verdiene, seine Erzählung so viel als möglich zu prüfen.

Seite 470. b, und 471. a und b sind seine Quellen Cont. Rheg., Widukind, Vita St. Udalrici und Herm. Contr. Mit der Schlacht bei Schwab-Menchingen, die in den Anfang des Febr. 954 fällt, beginnt aber die Zeitverwirrung des Aventin. Denn nach ihm kommt Otto schon jetzt nach Schwaben an die Iller, schließt den Vertrag bei Tussa, dann erst zieht Ludolf nach Regensburg, und nach der 2ten Belagerung dieser Stadt (es geschah nach der 3ten 955) erfolgt die Wiedereinsetzung Heinrichs in Baiern nach dem Tode Arnulfs (der nach den Ann. Schirenses zum J. 953 von einem gewissen Gereo getödtet wird). —

Er fährt fort S. 472. a und b: Herold von Salzburg, beleidigt über die Entscheidung des Pabstes Agapit im Streite mit dem Bischof von Lorch zu Gunsten des letzteren, hätte mit Conrad, dem Herzoge der Franken, (von Lothringen), der von Otto in die Acht erklärt worden sei, Freundschaft und Bündniß geschlossen, und denselben bei sich aufgenommen; dann habe er die Tempel beraubt, den Kirchenschatz den Ungarn ausgetheilt, und Beide hätten sich zum Ungarnkönig Bultzko begeben, ihn zum Einfall in Deutschland gereizt; Bultzko habe darauf Gesandte als Kundschafter an Otto geschickt, ob dieser wirklich so schwach sei, wie Beide sagten. Als die Gesandten zurückkehren und die Aussage Herolds und Conrads bestätigen, so greift B. mit 5 Heeren und Legionen, die er und seine Tetrarchen Laelius, Sura, Toxus und Schaba aufführen, unter der Leitung Conrads und Herolds Baiern an. Dann folgt die Beschreibung der gewöhnlichen Gräuel der Ungarnkriege.

Der Zug derselben geht von Ebersberg verwüstend durch ganz Baiern; sie überschreiten die Donau und den Rhein, dringen unter Conrads Leitung nach Lothringen. Endlich kommen sie auch gen Augsburg, umlagern die Stadt, ein Theil durchschwimmt den Lech, bemächtigt sich Thierhaupts, und so kommen sie in Besitz der beiden Lechufer. Un-

terdeß nimmt aber der Herzog Heinrich den Erzbischof Herold bei Mül-dorff gefangen und läßt ihn blenden (juxta legis Salicae horrendum carmen). Nun geht Conrad von den Ungarn zu Otto über und weiht sich dem Reiche. (Es folgt eine Zwischenbemerkung über den Nachfolger Herolds Friedrich.) S. 473.

Otto, der gerade im Wendenkriege abwesend war, zieht seine Truppen zusammen und kommt mit den Sachsen nach Rhätien; Conrad und Bolizlaus stoßen zu ihm. Der kranke Heinrich überträgt dem Grafen Eberhard von der Sempta die Anführung der Baiern. Die folgende Schlacht ist richtig erzählt.

Der König Bulzko und dessen 4 **Reguli** mit noch einigen Andern werden gefangen, dem Eberhard übergeben, der sie nach Regensburg schickt, wo sie gehenkt werden; die Uebrigen wirft Eberhard in einen Graben und läßt Koth und Erde über sie schütten. Unter den gefallenen Deutschen sind Theobald, Regenwald (**Herm. Contr.** 955), Conrad (aus **Widuc. l. c.**), Starkandus, Bischof von Eichstädt (aus welcher Quelle?); Michael, Erzbischof von Regensburg, wird durch die Hülfe des heil. Emmeran gerettet; (es ist dies wohl eine Verdrehung der Geschichte, die Dithmar S. 34. von diesem Michael erzählt, die aber gewiß nicht in 955 gehört); Burchard von Schwaben stirbt dann ebenfalls — obwohl er sich noch eines langen Lebens erfreute.

Darauf macht der König Geizo von Ungarn Friede mit Otto. — Als Schluß fügt Aventin hinzu: „Es gäbe Einige, die berichteten, der Führer der Ungarn sei der Fürst der Schyren Arnulf gewesen, den Andre Otto, Andre anders nennten, indeß sei ihm dies nicht wahrscheinlich, da er glaube, es sei eine Namensverwechslung mit Herold, der auch Herulf genannt werde, und vielleicht aus derselben Familie abstamme (S. 474.).

In den **Ann. Schirenses** nennt er **a.** 955 einen Grafen Wernher: **Ungari ductore et auctore Wernhero Comite, filio Arionulphi Comitis Schirensis occisi.** Da werden 2 Könige Lelius und Syrius mit 5 Herzogen zu Regensburg gekreuzigt ꝛc. Wernher sei nach Otto von Freisingen getödtet, nach Conrad von Schyren aber durch Bischof Ulrich gerettet worden.

Dies sind die Erzählungen Aventins, dem viele der Neueren Glauben geschenkt haben, namentlich Hormayr im Herzog Luitpold; (zum 72sten Stiftungstage der Bairischen Akademie der Wissensch. München 1831.) S. Anm. S. 11. J. 954, 955; — in Bezug auf Conrad hat von Leutsch (Markgraf Gero S. 99. n. 156) irrthümlich angenommen, daß derselbe vermöge einer **Haute Politique** die Ungarn wohl habe zum Einfalle in Deutschland bewegen können.

1. Herold von Salzburg[1]).

Was nun zuerst Herold von Salzburg betrifft, so steht fest, daß He-

[1]) Es wäre wichtig zu wissen, ob er ganz gewiß aus dem Geschlechte der Grafen von

rold im Streit mit Gerhard von Passau (dem Vorsteher der nach Passau verlegten ehemaligen Lorcher Metropole) über das erzbischöfliche Pallium, in dem beide an den Pabst appellirten, den Kürzern zog, so daß 946 durch einen päbstlichen Brief der östliche Theil Baierns (Oestreich und die angrenzenden Länder) dem Salzburgischen erzbischöflichen Regiment entzogen wurde. S. **Hansitz. Germ. Sacra I.** S. 195—98. und **II. 148—56.** (Später erst ward Herold abgesetzt.)

Daher läßt sich wohl denken, was Aventin als gewiß hinzufügt, daß der König Otto und Herzog Heinrich zum Schutze Gerhards und seiner Nachfolger vom Pabste aufgerufen seien, und gewiß ist es, daß Herold sich mit den Ungarn 954 gegen Herzog Heinrich und Otto verbunden habe; (S. **Cont. Rheg.** 954 und Dithmar S. 42.; bes. aber bei **Hund. Metrop. Salisb. ed. Gewold. p. 51.** die Urk. **Joh. XII.: Cum ipse (Herold) pro sua culpa et perfidiae temeritate exoculatus sit, eo quod ecclesias dei exspoliaverit, thesaurum paganis erogaverit seseque eis junxerit in Christianorum necem et depraedationem contra dominum et piissimum Imperatorem suum seniorem rebellis et infidelis exstiterit;**) aber falsch bleibt es, daß 955 von ihm und Conrad die Ungarn nach Baiern geführt seien. So viel ich sehe, kann Aventin dieses letzte Faktum aus dem **Chron. Salisburg.** (bei **Pez. S. S. Rer. Austriacarum. T. I. p. 340.**) und zwar nur aus der Uebereinstimmung der Zeit vermuthet haben; denn hier heißt es zu 956: **Heroldus Archiepiscopus a Duce Heinrico, qui expulsus erat, apud Muoldorf excaecatur, et ipse Dux eo anno obiit.** Die Salzburger Chronik ist aber aus dem Ende des 14ten Jh. (sie hört auf mit 1398) und gegen sie steht das Zeugniß des **Cont. Rheg. 954. Heroldus Archiep. a fratre regis caecatus est.**

2. Conrad der Franke.

Was Conrad angeht, so stützt sich die Nachricht, daß er die Ungarn hereingeführt habe, auf **Siegebert. Gemblac.** (st. 1112) zum Jahr 957:

Lidulphus filius Imp. Ottonis in Italia moritur. Hungaris iterum regnum Ottonis Imp. ductu Conradi Ducis depopulantibus, Imp. eos bello excepit, Conrado ab Hungaris ad eum poenitendo refugiente et orante Deum, ut pro poena perfidiae suae in ipso bello ab Hungaris perimeretur, quo bello in tantum sunt Hungari victi — — Conradus tamen secundum votum suum ibi occubuit. Tres reguli Hungarorum in bello capti, suspendio perierunt.

Eine größere Verwirrung herrscht aber kaum in irgend einer Chronik über diese Begebenheiten. Ludolf starb 957; 955 war die Ungarn-

---

Scheyren abstammte, und also ein natürlicher Verbündeter Arnulfs gewesen wäre, ich finde aber nirgends einen Beweis dafür. (S. über dieses Geschlecht H. Luitpold S. XIII. und bes. Chron. Conradi Schirensis L. I. Sect. III. und IV.)

schlacht, und 954 waren die Ungarn unter der Leitung Conrads in Lothringen. Sigeb. hat die Zeiten verwechselt, indem er die Ungarnschlacht und deren Zug nach Lothringen aus Ruotger vit. Brun. (S. oben.) auszog, und ohne eine sichere Zeitbestimmung zu haben, mit den folgenden Begebenheiten verband. So ist er die Quelle jener Verwirrungen geworden. Alle gleichzeitigen Quellen wissen Nichts von einer Verbindung Conrads mit den Ungarn 955, und sie ist daher durchaus falsch. —

3. Ueber die Grafen von Schyren.

Der Patriotismus der Baiern hat gewiß sehr viel zur Annahme der Untreue Conrads beigetragen, weil sie (wie auch Aventin sich bestrebt) dadurch gern eine andre Erzählung verschwinden lassen wollten, daß nämlich ein Graf von Schyren, also ein Arnulfinger, die Ungarn 955 hereingeführt habe. Aber auch diese Nachricht darf nicht als unbedingt richtig angesehn werden. Otto von Freisingen sagt nämlich in seiner Chronik L. VI. c. 20.: A. a. inc. dni 955:

Ungarorum gens saevissima — contra urbem Augustensem pervenit. Quibus gloriosus rex — — occurrit, tantaque praedictos barbaros virtute stravit, ut ex hinc gens omnium immanissima, non solum regnum invadere non auderet, sed et suum desperatione correpta vallibus et sudibus in locis palustribus contra nostros munire cogitarat. — —

Barbari vero, quod etiam incredibile dictu videtur, usque ad internicionem, VII tantum residuis, omnes deleti dicuntur. Hujus maximae concussionis auctor fuisse ex Bajoaria quidam Scirensis comes memoratur, qui tamen perfidiae suae poenas solvens, dum Ungaros incaute eductos, morti exposuisset, ab eis tanquam traditor necatus est. Porro terra ejus in fiscum redacta, partim a rege inter ecclesias divisa, partim haeredibus ejus cum castro Scirensi relicta, aeterno anathemati ab episcopis abdicata fuisse traditur. —

Gegen dieses Zeugniß aus der Mitte des 12ten Jh. steht ein anderes aus der M. des 13ten im Chron. Schirense Conrads des Philosophen, der 1241 starb (S. 1. d. Vorrede zum Chron. Schirense von G. Ch. Joannis): S. 15.: Inter hos quidam Wernherus Comes fuit, qui Ungaros temporibus Sti Udalrici in Campo Lici dimicaturus adversus imp. Ottonem — apud Augustum duxit, quia hunc idem Imperator rebus et patria proscripserat, qui et nutu Dei et S. Udalrici meritis usque ad unum interempti sunt et septem principes eorum apud Ratisbonam in patibulis suspensi; ipse autem Comes auxilio Sti Udalrici evasit periculum, quia hunc de lavacro sacro susceperat.

Wieder abweichend davon heißt es im 14ten Jh. im Chron. Salisburg. a. 955: Ungari Bawariam vastant, ducente eos Ottone

Schirense Comite. Dieses Ottone ist vielleicht nur ein Schreibfehler für quodam, was aus dem Chron. Admontense Pez. SS. Austr. II. S. 174. a. 955 und Chron. Garstense Rauch I. p. 6., die das Salzburg. ausschreiben und quodam Schirense comite haben, zu erhellen scheint, obwohl Aventin schon Ottone gelesen haben muß.

Indeß stimmt das Chron. Conradi Schirensis außer im Namen Wernher am meisten mit der Nachricht der vita Sti Udalrici überein, daß Berchtolf, ein Sohn Arnulfs (also ein Graf von Schyren), den Ungarn vor Augsburg die Ankunft des Deutschen Heeres gemeldet habe, daß er hernach gefangen sei, und daß ihm Otto auf die Bitte Ulrichs verziehen habe. (S. Vit. S. Udalr. c. VII. S. 111 ffl.) Es scheint daher die Erzählung Conradi Schir. nur etwas ausgebildet und der Namen verwechselt zu sein, da es sehr wahrscheinlich ist, daß auch Berchtolf sich in Regensburg befunden haben wird, als die Stadt 955 eingenommen, und die Vornehmen von Otto verbannt wurden, wie Widuc. l. c. erzählt.

4. Ueber den Grafen Eberhard und das Chron. Eberspurgense.

Was die dritte Nachricht angeht über Graf Eberhard von Ebersburg, der die Baiern in der Schlacht am Lech angeführt habe, und die nicht nur von Baierischen, sondern auch von vielen andern Geschichtschreibern als unbezweifelt aufgenommen ist, so steht sie im Chron. antiquius Anonymi Eberspergensis, bei Oefele II. S. 4—11. (Es geht von 900 bis aufs Jahr 1046.) Die ganze Erzählung aber hat einen so episch breiten Charakter, ist so mit Sagen vermischt, und im Einzelnen poetisch abgerundet, daß man ihr schon deshalb keinen Glauben schenken kann.

S. 7. a und b beginnt die Sage über die Ungarnschlacht: Saevientibus itaque Hungaris nullis quodammodo parcentibus, Serenissimus Rex Alemaniae et Francorum, mentis et animi constantis semper impavidus, robore fortis ut leo frendensque dentibus sicut aper — etc. Der König Heinrich zugleich mit seinem Sohne Otto, vielen und großen Fürsten, Herzogen und edlen Grafen nehmen sich vor, das Vaterland männlich zu vertheidigen. Das unzählbare Heer der Hunnen hat sich beim Flusse, wo die Augusteische Stadt erbaut ist, gelagert; der unbesiegte Kaiser Heinrich springt auf gegen die Feinde wie ein brüllender Löwe; Schild gegen Schild wird der Buckel vom Buckel zurückgestoßen; Schlachtgeschrei und Schwerdterklang der Tapfern erhebt sich, die Geschosse schlagen wie Blitze in die Reihen der Feinde, es beginnt ein Soldatenspiel, nicht mit dem Würfel, sondern mit Spieß und Schwert, der wilde Dolch des fremden Volkes zerfleischt das Fleisch, die starke Rechte des Kaisers schlägt die Ungarn zu Boden, das grüne Feld wird blutigroth, uud vom Blutthau trieft die Erde; es weichen die Feinde, alle Sieger umgürten sich mit Trophäen, und ruhmvoll triumphirt das Alemannische Volk über seine Feinde im Jahre des Herrn 937. Der Ort der

Schlacht wird bis auf den heutigen Tag ob dem Lech, **Conciolegis** genannt, gewöhnlich Gunzenlen geheißen. — Die Vasallen Eberhards und seiner Schwester Wilburgis bringen nach der Schlacht den König Sur und den Herzog Leli mit vielen andern Ungarn gefangen in die Burg Ebersberg. Sur und Leli werden zum Kaiser nach Regensburg geschickt, die übrigen Gefangenen nach fürchterlichen Martern in einen tiefen Graben gestürzt und Erde über sie geschüttet. Der Kaiser aber läßt 7 Könige der Ungarn hängen, und die anderen lebendig begraben. — Eberhard weiht darauf die vorzüglichsten goldenen Ketten, welche den Ungarn zur Zierde des Halses dienten, und die goldnen Glöckchen, welche sie unten an den Kleidern trugen, die drei Pfund Goldes wogen, zum Becher, außerdem ein silbernes Kreuz, welches der König im Schilde trug und anderes Silber der Kirche. — Darauf legt er sich hin und stirbt im Jahr des Herrn 949. —

Es darf doch wahrhaftig Niemandem einfallen, aus diesem sagenreichen Gewande einige Stücke herauszureißen, um damit die nackte und schöne Gestalt der Geschichte zu bekleiden.

5. Die Ungarischen Chroniken.

Die Ungarischen Chroniken übertreffen aber noch bei weitem die vorhergehende Erzählung durch ihre Verwirrungen. Sie sind sämmtlich so unbrauchbar für die Schlacht bei Augsburg 955, daß es nur nöthig ist, zum Beweise dafür die wahrscheinlich älteste Erzählung und ein paar spätere Umbildungen derselben anzuführen: Außer dem bekannten **Keza** s.: bei **Schwandtner Scriptores rerum Hungaricarum T. I.**:

Anonymi, Belae regis notarii, Historia Hungarica de septem primis Ducibus Hungariae. Der älteste Codex dieser Geschichte ist aus dem 13ten Jahrhundert, und es ist unbestimmt, unter welchem Bela der Verfasser gelebt habe, wahrscheinlich jedoch, daß er Secretair Belas **IV.** gewesen sei (S. **Matthiae Belii praef.** S. **VIII.** und **IX**); der **Anonymus ac quondam bonae memoriae glor. Belae, Reg. Hung. Notarius**, wie er sich selbst im Prolog nennt, hat die Absicht, die Wahrheit zu erzählen, fängt es aber auf folgende Weise an:

S. 36.: **Postea vero anno quinto etc.** Unter dem Kaiser Conrad wurden die Vasallen des Herzogs Zulta von Ungarn, Lelu, Bulsu, Botond gegen die Deutschen geschickt. Bulsun und Lelu wurden mit List gefangen und beim Flusse Hin aufgehangen. Botondu aber schlägt die Deutschen. Die Ungarn verwüsten Baiern, Alemannien, Sachsen und Lothringen, und tödten ihre Herzoge Erchargenum und Bertuld; als sie aus Franken und Gallien zurückkehren, werden sie von den Sachsen geschlagen; 931 wird dem Zulta ein Sohn Tocsun geboren, mit großen und schönen Augen, schwarzen und weichen Haaren 2c.

In demselben Jahre verschwören sich die Feinde des Deutschen Königs Atho; schicken ihre Gesandten zu Zulta, und bestechen ihn, den

König Atho anzugreifen. Dieser schickt ein großes Heer unter Botundius, Zobolsus und Ircundius, welche Baiern, Alemannien, Sachsen und Thüringen angreifen, et exinde egressi in quadragesima transierunt Rhenum fluvium et Regnum Lothariense und durchziehn Gallien und Italien. Als sie zurückkehren, greift sie der König Hoto am Rhein an; Botond und Urcun widerstehen tapfer et in eodem bello quendam magnum ducem, virum nominatissimum interficiunt et exinde ad propria redeunt regna cum magna victoria. (Dies soll der Tod Conrads und die Niederlage am Lech sein.)

Johannis de Thvrócz Chronica Hungarorum aus der M. des 14ten Jh. bei Schwandtner I. S. 91. hat auch ein Cap. de Morte Leel et Bulchu Capitaneorum. Hier werden bei der Belagerung Augsburgs Leel und Bulchu vom Könige Conrad I. gefangen. Der fragt sie, weshalb sie gegen die Christen so grausam wären; sie antworten: „Wir sind die Rache Gottes, Euch zur Geißel bestimmt &c." Der Kaiser überläßt ihnen die Wahl ihres Todes. Leel sagt: „Man bringe mir mein Horn, auf dem ich erst blasen will, ehe ich antworte." Als das geschehn, nähert er sich dem Kaiser, und schlägt ihn mit dem Horne todt, indem er spricht: „Du wirst mir vorangehn nnd in der Unterwelt dienen." (Es war ein Ungarischer Aberglaube, daß die, welche sie lebend erschlagen hatten, ihnen im Tode dienen müßten.) Darauf werden die Gefangenen zu Regensburg zurückgehalten und gehangen.

Ein anderes Heer Ungarn aber, an 40000 Mann stark, setzt sich bei Augsburg, und während der größere Theil des kaiserlichen Heeres gegen den Rhein geht, greifen sie jene an, nehmen sie nach der Schlacht gefangen, und lösen die zu Regensburg Zurückgehaltenen. Dann erst folgt der Zug nach Lothringen, wo sie bei Straßburg den Herzog Erhard von Lothringen und Bertold, Herzog von Brabant tödten. Andere, wie Petrus Ranzanus (bei Schwandtner I. Epitome rer. Hung.) wissen gar Nichts davon, daß die Ungarn jemals geschlagen seien, und haben nicht einmal so viel Werth, daß sie angeführt zu werden brauchten, wenn auch die Ungarischen Geschichtschreiber bis auf den heutigen Tag gegen das Zeugniß aller gleichzeitigen Quellen, aus ihnen Schlachten von 955 darstellen, wie es noch Joh. Graf. Mailath in seiner Geschichte von Oestreich, Hamburg 1834 im ersten Thl S. 443., gethan hat.

Excurs 4.

Ueber die angeblichen Privilegien Ottos für Magdeburg, von G. Waitz.

Otto hat während seiner ganzen Regierung eine große Vorliebe für Magdeburg gezeigt. Seiner Gemahlinn Edgitha wurde die Stadt zur

Morgengabe verliehen; gleich in den ersten Jahren seiner Herrschaft stiftete er hier ein angesehenes Kloster, das er aufs reichste beschenkte; er hielt sich in dieser Stadt, die Widukind **urbs regia** nennt, wenn er in Sachsen verweilte, öfter auf; Edgitha scheint hier ihren regelmäßigen Wohnsitz genommen zu haben; ihrem Wunsche gemäß wurde sie in der Kirche des heiligen Mauricius begraben; mit dem thätigsten Eifer betrieb Otto die Erhebung Magdeburgs zum Erzbisthum; er selbst fand endlich hier sein Grab neben der vorangegangenen Gemahlinn. Dies Alles mußte ihn als den eigentlichen Gründer der Stadt erscheinen lassen[1]); es war Veranlassung genug, alles Bedeutende und Eigenthümliche, was sich hier fand und ausbildete, an seinen Namen zu knüpfen.

Im sogenannten **chron. picturatum** werden seine Verdienste auf folgende Weise[2]) ausgeschmückt: „Auf Bitten der Edgitha habe Otto ihr die Stadt Magdeburg zum Wohnsitz gebaut und ummauert (in der etwas älteren Sachsenchronik[3]): Do bat de Keyserinn Editta, dat se machte buwen eyne Stad, dat ör de Keyser Otto gonde, unde wo öre des lüstede, do kos se uth an de Elve düsse Stidde, unde buwede dar eyne Stad, unde leyt de nomen Magedeborch). Unde gaff der stadt fryheit an water, an weyde, an der Elven ende dem koppmanne, also noch des Keysers Breyff utwiset. Unde na synen dode do satte de stadt to Meydebroch dem keyser eyn bilde na uppe den market, ende dat wart geheten ende het noch Konigh Otto."

Auffallender sind die Ueberlieferungen, die sich an die Geschichte des Magdeburger Rechts anschließen, und die, so fabelhaft sie auch sein mögen, doch hier in der Kürze angeführt werden müssen. Es gehört hierhin zuerst das Privilegium, in dem Otto der Stadt das Weichbildrecht, d. h. hier, alle Rechte einer späteren Reichsstadt und wo möglich noch mehr, übergeben haben soll, wie es in den Handschriften und Ausgaben des Weichbildes zu Anfang steht, mit dem Datum 7. Juni 999. Später, um die Falschheit minder handgreiflich erscheinen zu lassen, hat man 940 geschrieben[4]).

Mit erschöpfender Ausführlichkeit, freilich in sehr verwirrter Weise, hat über diese Urkunde Leuber gehandelt (Stapula n. 198 ff.) und ihre Unechtheit erhärtet[5]) (n. 466—79, 542—65, 1515—85). Hiermit hängt dann die Nachricht zusammen, die Otto überhaupt zum Begründer dieses

---

[1]) Selbst der Pabst Johann drückt sich in der Urk. bei Sagittar p. 134. so aus: civitatem quam Magdeburg dicunt — f u n d a v i t und Thietmar II. p. 21.: urbem hanc ob aeternae remunerationis gratiam patriaeque communis salutem et acquisivit atque construxit, und vorher: Magadaburgensem aedificare coepit civitatem. Andere Stellen s. bei Pfeffinger Vitr. ill. II. 810. ff.

[2]) Leibn. III. p. 307.

[3]) Abel Samml. v. Chr. p. 88.; das Folgende findet sich hier nicht.

[4]) So steht es bei Goldast Const. I. p. 215.

[5]) Vgl. Pfeffinger II. p. 811. und Hahn D. R. H. II. p. 93. n.

Weichbildrechtes macht: „Doe ever Meideburch alreeirst besat wart mit Koninceges Otten des groessen rande inde mit des landes willekure, inde gestediget an syme rechte, als it noch an wichbilde recht haet[1]." Dagegen schreibt die vor dem Weichbild stehende Chronik und aus ihr die Glosse zu dem 10. Artikel die Ertheilung des Weichbildrechtes Otto II. dem rothen zu[2]), Otto I. aber war nach dem Vf. der Glosse auf eigne Weise zum Besitz der Stadt gelangt: „Da Keyser Otto der gros zum Keyser gekrönt ward, in der zeit was ein Vesten gelegen über die Elbe, die was besetzt mit Jungfrawen und mit Megden, die waren der Burg gewaltig und des Landes. Und die Burg nennt man Meydeburg, denn dieselben Meyd und Jungfrawen hatten sie selber lassen bawen. Da derselbig Keiser Otto die land besetzte mit dem volck, da begaben die Jungfrawen die Burg." Zum Schluß wird aber doch hinzugefügt: „Aus dem stifftet der Keiser Magdeburg die Stad mit willkur des Lands und bestetigt da den Stedten die aus Magdeburg gestift wurden Weichbildrecht." Dies habe dann Otto II. bestätigt. Otto dem Großen werden aber noch andere Dinge, die zum Theil auf eine viel spätere Zeit hinweisen, beigelegt. Es heißt im Weichbild (Art. 13.), er habe dazumal das Herzogthum an der Elbe gestiftet, näher ist dies bestimmt (Art. 12.), das Herzogthum sei zu Schartaw an der Elbe gewesen. Die Chronik fügt endlich hinzu, er habe es dem Erzbischof Giseler von Magdeburg empfohlen. Diese Nachrichten werden von der Glosse auf ihre Weise erläutert: „Um ein Zugrecht von Magdeburg zu haben, 3) darumb macht Keiser Otto den Pfalz auff dem end des Thumbs, darzu solt man nemen die vier eltesten mann zu Schartaw, darumb das sie die eltest ist, denn Keiser Otto macht da das Hertzogthumb, und gab darzu das Land Aschanien, und das Haus Coburg ward gebawet zu dem Herzogthumb rc." Es liegen diesen Nachrichten ohne Zweifel spätere Verhältnisse des Instanzenzuges zu Grunde, mit denen sich vielleicht die Erinnerung eines östlichen Herzogthums verbunden hat, das unter Otto von dem westlichen ursprünglich Ludolfinisch-Sächsischen geschieden ward[3]). Noch stärker zeigt sich das Uebertragen späterer Verhältnisse in die Zeit Ottos in Art. 13. des Weichbildes, der die angeblich von dem Kaiser ausgegangene Anordnung des obersten Pfalzgerichtes enthält.

Diese Nachrichten haben für die Geschichte Ottos selbst durchaus keinen Werth, und es liegt völlig außer den Grenzen dieser Untersuchungen, sie auf ihren eigentlichen Gehalt zurückzuführen. Daß Otto allen diesen Verhältnissen durchaus fremd gewesen ist, braucht kaum angeführt zu werden. Er hat so wenig den Deutschen als den Italienischen Städten zur Reichsfreiheit verholfen.

---

1) Aus einer Uffenbacher, jetzt Hamburger Handschrift bei Wilde Rhein. Mus. VII. 3. p. 348. In dem entsprechenden Art. 10. des Weichbildes fehlt der Bezug auf Otto.

2) Er wird hier auch sonst mit seinem Vater verwechselt; z. B. heißt seine Frau Edit.

3) S. den folgenden Excurs.

Noch gehört zu diesem Kreise von Nachrichten, die die Magdeburgischen Einrichtungen an die Zeiten Ottos knüpfen, die Meinung, daß unter ihm Gero [1]) oder der Herzog Hermann [2]) Burggraf gewesen oder geworden sei. Es hat das eine so wenig als das Andere den mindesten historischen Grund.

Excurs 5.

Ueber den Herzog Hermann von Sachsen.

Wenn in dem Texte S. 81. gesagt ist, daß Herzog Hermanns Gewalt weniger ausgedehnt, strenger beschränkt, überhaupt anderer Art gewesen sei, als die der übrigen Herzöge, so ist dies nur zu verstehen von seinem Verhältnisse zum Könige. Otto selbst hielt sich meistens in Sachsen auf, dort lagen die Stammgüter der königlichen Familie, und bei der Nähe des Königs trat natürlich das Ansehen des Beamten in den Hintergrund.

Schon im Jahr 953, während Otto gegen Ludolf und Conrad nach Franken gezogen war, sagt Widukind von Hermann: **Saxoniam procurabat** [3]); dann wird er in einer Urkunde des J. 956 Markgraf genannt, und endlich erzählt uns Adam von Bremen **II. 4.** und **5.** die Einsetzung Hermanns zum Stellvertreter des Königs für Sachsen im Jahre 961, ehe Otto nach Italien zog: **Otto — consilium habuit — quem post se vicarium potestatis ad faciendam iustitiam relinqueret in his partibus, quae barbaris confines sunt terminis. — Qua necessitate rex persuasus Hermanno primo tutelae vicem in Saxonia commisit — Igitur tali viro piissimus rex et archiepiscopus noster vices suas in hac regione commendantes etc.** [4])

Nach dem Vorgange Wedekinds und Eichhorns nehme ich an, daß diese Stelle bei Adam von Bremen von einer Bestallung mit dem wirklichen Herzogthume, unterschieden vom bloßen älteren **ducatus limitis** und von der Markgrafschaft, zu verstehen sei.

Aber es fragt sich ferner, welche Functionen nun mit diesem Herzogthume verbunden waren. Nach den Worten Adams ist es zuerst die Verwaltung des Gerichts, dann der Schutz des Landes, und endlich außer der Stellvertretung des Königs, — denn so verstehe ich **igitur piissi-**

---

1) Chron. pict. Leibn. III. p. 310.

2) Vgl. Pfeffinger II. 683. ff.

3) S. Widuk. III. p. 631.

4) Daß eine zweimalige Uebergabe der Verwaltung Sachsens an Hermann stattgefunden habe, lehrt auch das Chron. Halberstad. bei Leibnitz II. p. 116.: Otto imperator Romam pergens provinciae Saxonum interim procurandae praedicto duci commiserat potestatem.

mus rex et archiepiscopus noster vices suas in hac regione commendantes — die Schirmvogtei oder die Vogtei des Erzbisthums Hamburg.

Wirklich finden wir auch in den historischen Daten, die uns über Hermann überliefert sind, eine überraschende Uebereinstimmung mit diesen Annahmen.

Zuerst erscheint Hermann an der Spitze des Heers[1]), dann hat er die Execution des Gerichts[2]), nur sobald der König in die Provinz kommt, hält dieser das Gericht ab[3]). Die Ostmark oder das Herzogthum Geros ist ganz unabhängig vom Herzogthum Sachsen[4]), ebenso nach Geros Tode die Nordmark unter Dietrich.

Dagegen hat Hermann die Aufsicht und das Gericht über die nördlichen Slavenfürsten der Wagrier und der Obotriten; dies ging so weit, daß er den Fürsten der Wagrier auf seine Hand verurtheilen, absetzen, den Sohn desselben, der als Geißel bei ihm lebte, einsetzen durfte[5]).

Die Sächsischen Grafen aber standen zwar unter dem Heerbanne des Herzogs[6]), indeß nicht unter seinem Gerichte; dieses hielt der König, wie zu den Zeiten der Karolinger, selbst ab[7]).

Wie weit sich aber das „Hermann Billungische Herzogthum unter Otto dem Großen, und mit ihm jene Befugnisse des Herzogs erstreckt haben, wage ich nicht zu entscheiden, da es an allen sichern Angaben fehlt. Höchst wahrscheinlich hat sich erst im Laufe der Zeit das Herzogthum etwa durch die Schirmvogtei über Hamburg und durch den Besitz mehrerer Grafschaften in jenen Gegenden[8]) zu dem Umfange erweitert, in welchem es nach dem **Chron. S. Michaelis Luneburg.** bei Wedekind Noten **I. p. 405.** im Anfange des 13ten Jahrhunderts erscheint: **Otto — primus fecit ducatum Saxonie quod est circa Albiam, alio ducatu manente circa Werram fluvium, quod Widikindus dux Saxonum, qui diu contra Carolum imperatorem multa prelia gessit, successoribus suis reliquit. — Idem etiam imperator — terram circa partes Albie inferiores, quarum metropolis est Hamburg, multis preliis a paganis adquisitam, Hermanno viro egregio filio comitis Billingi**

---

1) S. Widuk. S. 657. Ductus exercitus a Duce etc.

2) S. oben S. 108.

3) S. oben im J. 955. S. 52.

4) Gero nimmt zweimal den Grafen Wichmann gegen Hermann in Schutz. S. oben S. 61. und S. 108. Alle seine Kriege sind ganz unabhängig vom Heerbann Hermanns; und in dem Schreiben Ottos bei Widukind werden Hermann und Thiadericus (Markgraf der Nordmark nach Gero) neben einander genannt als Herzöge. S. Widuk. S. 661.: Otto — Herimanno et Thiaderico ducibus etc.

5) S. oben S. 133.

6) S. oben S. 44. und an m. O.

7) S. oben S. 52. u. a. O.

8) S. Wedekind Noten II. p. 174.

liberaliter commisit, et eum consilio principum in ducatus principatum permovit (l. promovit.) [1]).

5, b. Zusätze von Dr. G. Waitz.

Entsprechend dieser Stelle des **Chron. Sti Michaelis Luneburg.** ist die Ueberlieferung der Deutschen Reimchronik von Braunschweig (c. 13. v. 74. ff. bei Leibn. III. p. 22.):

Des began ön de Koning machen
To Scultheisen aver alle dat lant;
Also truwe man öne dar ane vant,
Dat he sine Herschap hoge werde.

Als Otto nach Italien zu ziehen gedachte:

Nu en wiste he nicht, wem he mochte
Bevelen dat nüwe lant,
Dat betwongen hadde sin hant,
Dat et des geloven plag,
Ek meine, dat umme de Elbe lag.
Allenthalven, dat he mit Not
Betwank unter sin koniglik gebot.
Do makede he to Hertogen
Hermannen —
Unde heit öne van Sassen hertoge Herman.
Dat alde Hertogdom an Sassenlant
Bi der Wirre, dat nu is genant
Westvalien; dat wart do ok gehalten
Van Hertogen Brune des alden
Van Sassen Hochgeborne geschlechte,
Schöne mit allen rechte.

Die beiden angeführten Stellen sind nicht eine aus der anderen geflossen; sie sind aber fast gleichzeitig in benachbarten Orten, in Braunschweig und Lüneburg, aufgezeichnet worden. Beide stimmen vorzüglich darin überein, das Herzogthum Hermanns auf den nordöstlichen Theil Sachsens und die Eroberungen gegen die Slaven zu beschränken [2]). Wir haben gesehen, daß Gero an der Ostgrenze eine herzogliche Stellung als Markgraf inne hatte; dies verführte spätere Chronisten zu der Annahme [3]), erst nach dessen Tode wäre Hermann zum Herzog dieser Lande ernannt. Diese Annahme ent-

[1]) Eine fast wörtliche Uebersetzung ist das gleichzeitige deutsche Chron. Lun. bei Eccard. I. p. 1334.

[2]) Merkwürdig, wenn auch bloß erdichtet, ist die Angabe der Sachsenchronik bei Abel p. 92.: unde gaff öme dat Lant by der Elve, Berdewick, Lauenborch, Bosingborch, Blekede, so vordan by der Elve up.

[3]) Chron. pict. bei Leibnitz III. p. 311. Die Sachsenchronik bei Abel p. 92. meint nach Ludolfs Tode.

behrt aber aller Begründung und ist ein bloßes Product falscher Combination.

Es ist sehr schwierig, den Werth der angeführten Zeugnisse zu ermessen und genau den Umfang der Herzoglichen Befugnisse Hermanns zu bestimmen. Allerdings scheint es deutlich, daß nicht auch die westlichen Sächsischen Länder, der Stammsitz des Ludolfinischen Hauses, der Ducat an der Werra, wie es heißt, von Otto ganz abgegeben und wie eins der übrigen Nationalherzogthümer an Hermann übertragen worden sei. Wir finden kein einziges Zeugniß, daß dieser hier eine oberherrliche Gewalt geübt habe. An Bruno freilich, dessen die Reimchronik erwähnt, als Herzog dieser Lande, ist noch weniger zu denken. Es scheint hier jener Bruno gemeint zu sein, den man einen Grafen von Braunschweig nennt und von dem gemeldet wird[1]): **His temporibus** (unter Heinrich **II.**) **in Brunswick princeps fuit Bruno, qui comes dictus est, quod esse potuit, quia ducatus, quem praedecessores sui tenuerunt, maribus deficientibus ab Ottone I. Hermanno Bilingi filio est donatus.** Wie hier eine undeutliche Ueberlieferung von dem selbstständigen Bestehen eines westlichen Herzogthums Sachsen sich erhalten hat, so könnte die Nachricht, Otto habe ein Herzogthum an der Elbe zu Schartow errichtet[2]), gleichfalls aus einer trüben Erinnerung von einer Abtrennung der östlichen Lande von dem westlichen Sachsen geflossen sein.

Die Nachfolger Hermanns erstreckten ihre Herzogliche Würde über die zuerst gesetzten engeren Grenzen hinaus. Die spätere häufige Entfernung der Ottonen mußte sie dem Stammlande mehr entfremden; dieses trat dem Könige gegenüber in das Verhältniß der übrigen Deutschen Provinzen, und es war natürlich, daß der Herzog immer mehr als Mittelpunkt und Haupt des ganzen Landes angesehen wurde. Dennoch erhielt sich ein wesentlicher Unterschied in seinen Verhältnissen zu Ostfalen und zu den Ländern um Weser und Werra. Eigentlich Herr war er nur in jenem Lande; Manches deutet darauf hin, daß dagegen diese in gesonderten Verhältnissen bestanden[3]). Aber es erfordert eine genauere und tiefer eingreifende Untersuchung, als hier möglich ist, dies im Einzelnen zu verfolgen, und diese für die staatsrechtliche Entwickelung von Norddeutschland wichtige Frage zur Erledigung zu bringen[4]). Hier muß es genügen, dasjenige zusammengestellt zu haben, was zu der Annahme be-

---

[1]) Chron. ducum. Brunsw. bei Leibn. II. p. 15., wie die Vergleichung mit Henricus de Hervordia a. 2. Henrici III. zeigt aus der alten Chron. Saxonum.

[2]) S. Excurs 4.

[3]) Vgl. Wedekind Hermann I. p. 46. Eichhorn D. St. u. R. G. II. p. 51. §. 422. III. 58. ff.

[4]) Ich finde nicht, daß in der so eben erschienenen Preisschrift des Hrn. Schaumann über die Niedersächsische Geschichte, obschon der Unterschied richtig anerkannt und hervorgehoben wird, dies bereits geleistet sei. Seine Behauptung, damals sei das Herzogthum nicht mehr ein Amt mit einem Inbegriff von Befugnissen, sondern blos ein zu Lehn gegebenes Land gewesen (vgl. bes. p. 272. n. 72.) ist gewiß ganz unrichtig.

rechtigt, daß Otto nicht sowohl das alte Stammherzogthum Sachsen an Hermann vergab, als vielmehr ihm, dem Markgrafen, an den nordöstlichen Grenzen, ein Herzogthum über diese Lande übertrug und damit nur im Allgemeinen das Recht einer stellvertretenden Oberaufsicht im übrigen Lande (das procurare) verband. Die letztere erlangte dadurch eine höhere Bedeutung, daß Hermann und seine Nachfolger auch hier in mehreren Gauen die Grafschaft besaßen[1]).

Die Ertheilung des Herzogthums an Hermann wird von den Zeitgenossen nirgends ausdrücklich erzählt; die späteren Geschichtschreiber fanden eine Ueberlieferung, in der schon manches unbestimmt geworden und Zweifelhaftes aufgenommen war. Endlich knüpfte eine spätere Zeit wunderbare Geschichten an seinen Namen, die kein historisches, kaum ein poetisches Interesse gewähren. Beim Adam von Bremen, der zuerst, mehr als 100 Jahre vor dem Tode des Herzogs, eine ausführliche Nachricht über ihn niederschrieb, ist schon manches Sagenhafte der Geschichte beigemischt. Hermann heißt hier ein **vir pauperibus ortus natalibus, primo, ut aiunt, 7 mansis totidemque manentibus ex hereditate parentum contentus.** Durch eignes Verdienst zieht er die Aufmerksamkeit des Königs auf sich, wird ihm befreundet, Erzieher des Sohnes, später Graf. Er soll als solcher seine eigenen Leute, die des Diebstahls angeklagt waren, alle zum Tode verurtheilt haben, und wurde dadurch beim Volke beliebt nnd vor Allen berühmt in der königlichen Pfalz. — Es ist eine viel bestrittene Frage, in wie weit die Erzählung Adams Glauben verdient. Die Nachrichten Widukinds zeigen uns den Hermann als aus einem edlen Geschlechte entsprossen, früh zu hohem Ansehn und zu den höchsten Würden gelangt; sein Bruder Wichmann ist ein Verwandter des Königs selbst; beide erscheinen im Besitze eines reichen Erbes in Sachsen[2]). — Die Chroniken des 13. Jahrhunderts[3]) nennen den Vater Hermanns einen Grafen Billing; unter Otto kommt ein solcher häufig in Urkunden vor, reich begütert im südöstlichen Sachsen. Es ist aber nicht mit Sicherheit zu bestimmen, ob er der Vater unseres Herzogs sei[4]). Schon der Verfasser der Braunschweiger Reimchronik wußte sein Geschlecht nicht anzugeben (c. 13. v. 61. ff.):

Sin vader Billing was genant;
Nicht mer ik van sinen kunen vant,
Wan dat he van Adames geschlechte
Were. De Here nam to echte
Ene frowen, de heet Hildegart,
Ik en weit geboren van wilker art.

---

[1]) Vgl. die Zusammenstellung bei Wedekind Noten II. p. 174.

[2]) Vgl. Wedekind Hermann p. 14.

[3]) Chron. S. Michaelis Lun. p. 406. Deutsches Chron. Lun. bei Eccard I. p. 1334.

[4]) Wedekind, der Noten II. p. 211. die Nachrichten über ihn zusammenstellt, wagt selbst nicht, die Sache entschieden zu behaupten; mir scheint es fast mehr als zweifelhaft.

Die meisten spätern Geschichtschreiber begnügten sich, Adams von Bremen Nachrichten zu wiederholen. Erst im 15 Jahrhunderte kamen andere in Umlauf, offenbar auf jene gegründet, aber mit willkührlichen Entstellungen und Zusätzen. Eine Lüneburger Chronik erzählt (bei Leibn. III. p. 172.): Ludolf, der Sohn, und Heinrich, der Bruder Ottos, waren Herzöge in Sachsen und Westpfalen, da sie sich aber gegen den König empörten, nahm ihnen dieser das Herzogthum und gab es an Hermann Byling. „He was ein fram Bure geboren up der Heiden tho Luneborch in einem hove geheten Stubbekeshornel by Soltauwe belegen, sin vater hete Byling und was ein Buer, darumb weth man van ehm nicht tho seggende." Derselben Nachricht folgt Korner (bei Eccard II. p. 539.), der in seiner bekannten Weise die weit ältere chronica Saxonum als Quelle citirt. — Dagegen kennt die ihm gleichzeitige Deutsche Sassenchronike (bei Abel p. 92.) auch diese Dinge: „Otto hadde eynen Wapener in synem Denste, dem bevol he alle Tyt syn Land vor eynen Inneboder, so was düsse Wapener genannt Hermen Billingk, syn Vader wonede to Stubbekeshorne by Soltauw; itlike schryven, he sy gewesen eyn slicht Bur, itlike de willen, he sy gewesen eyn arm Ghutman. Im chron. pict. (Leibn. III. p. 311.) findet sich ebenfalls die Nachricht von dem Gute zu Stubbekeshorne, wo 7 Hufen Landes lagen; aber hier wird Hermann, als er die Gunst des Kaisers erlangt hat, zuerst Richter in der Stadt zu Magdeburg und erst als Otto aus Italien zurückkehrte und Gero gestorben war, ernannte ihn Otto zu einem Herzog von Sachsen und Lünebnrg, und gab ihm als Wappen einen blauen Löwen im goldenen Felde.

Aber diese Umgestaltung der Geschichte, die hier weniger als frei entstandenes Erzeugniß des Volksgeistes, denn als Product verwirrter Ueberlieferung und willführlicher Erfindung erscheint, ist noch weiter gelangt. Sie meldet, wie Otto auf der Reise nach Soltau über den Hof zu Stubbeckshorn zog und quer durch das Feld seinen Weg nahm. Hier trat ihm Hermann, der Sohn des Meiers, der dort die Schaafe hütete, mit seinem Hirtenstabe, an dem ein Beil befestigt war, entgegen, und drohte auf ihn loszuschlagen, wenn er weiterführe. Der Kaiser, über die Kühnheit erfreut, nahm den Knaben an seinen Hof, machte ihn zum Edelen und nannte ihn Bieling von dem Beil (Biel), das er führte [1]. — Die Sage soll noch im Munde des Volkes leben. Wir finden manche schöne und ursprüngliche Erzählung auf diese Weise gerettet; aber abgeschmackte leere Erfindungen der letzten Zeit sind eben so oft von unwissenden Alterthumsfreunden unter die Leute verbreitet, und erlangen später durch Aufzeichnung nicht selten eine unverdiente Bedeutung.

---

1) S. Wedekind Noten II. p 237

Excurs 6.

Ueber Landulf von Mailand und einige andere Mailändische Geschichtschreiber.

Daß Landulf von Mailand, der kurz vor dem Jahre 1100 schrieb, vielfach ungenaue und falsche Nachrichten enthält, bemerkt schon **Muratori** in der Vorrede (S. 49), und das Stück, welches in unsere Zeit gehört, bestätigt dies; denn es ist zum großen Theile aus Sagen oder poetischen Erzählungen geschöpft, wie die ganze Darstellung und das (S. 79.) angehängte Gedicht beweisen: **Igitur Regis Alberti tempore** (von Berengar redet er gar nicht) **cum idem summo Imperii Romani culmine — magnifice frueretur** (Adelbert war nie Römischer Kaiser) **Francigena natus — — devictis et superatis Gothorum populis — nec non Ungaricis procul expulsis** (ist unerhört) **etc.** — Mailand und Walpert werden von **canes Palatini** heimlich angeklagt und Walpert flieht zu Otto **Theutonicum Theutoniae fere totius Ducem!** Walpert geht Otto an, daß er nach Italien komme, vertrauend auf die Gunst der Römer, seiner Bischöfe und der Mailändischen Vasallen Hülfe Otto kommt mit unzähligen Schaaren, Walpert beruft alle Bischöfe, Herzöge, Markgrafen und Großen Italiens, klagt Albert seines Stolzes gegen die Mailänder an, worauf Albert und sein ganzes Geschlecht, weil sie Italien wie eine Magd beherrschten, abgesetzt werden, und Otto ins Mailändische Reich (**in Regnum cum triumphis Mediolanum electus**) erwählt und erhöht wird. (S. 79.): **Interea Walperto mysteria divina celebrante, multis Episcopis circumstantibus, Rex omnia regalia, lanceam, in qua clavus Domini habebatur, et ensem regalem, bipennem, baltheum, clamydem Imperialem omnesque Regias vestes super altare B. Ambrosii deposuit, perficientibus atque celebrantibus Clericis, omnibusque Ambrosianis Ordinibus divinarum solemnitatum mysteriis, Walpertus magnanimus Arch. omnibus regalibus indumentis cum manipulo Subdiaconi, corona super imposita, astantibus — Ottonem Regem collaudatum et per omnia confirmatum induit atque perunxit. — Tandem Walperto per tres dies Regem Romam antecedente, ut ipsum coram omnium gentium multitudine coronaret, pervenit (Otto).** Albert flieht nach Corsika. — **Idem autem rex — Otto — tripudiantibus universis Romae — Walperto tantum astante (!), coronatus est.**

Auf dieses Zeugniß hin, das fast in allen Punkten, wo wir es controlliren können, fehlerhaft ist, haben sämmtliche Geschichtschreiber Ottos Krönung zu Mailand als wahr angenommen. Ich habe oben meine Gegengründe aufgestellt, und wiederhole, daß ich nicht an dieselbe glaube, hauptsächlich, weil kein anderer gleichzeitiger Autor sie erwähnt.

Die Cantilena super statum Regis Alberti S. 79. ist ein merkwürdiges Spottgedicht, und wahrscheinlich ein Stück eines größeren Gedichtes, das vielleicht dem Landulph selbst vorlag. Es ist von ihm wie eine Randbemerkung eingeschoben, und vom Herausgeber, der vielleicht die durchgehenden Assonanzen und Reime nicht bemerkte, nicht gehörig abgetheilt:

Age, age jam Alberte, —
Ultra Decium superbe,
Disce miser et miselle —
Quid fuisti aut quid es.
Adest Otho Rex nostrorum, —
Regens sceptrum Populorum,
Cui debent summam laudem —
Reges Regum Saeculorum.
Ultra Reges habens scire, —
Supra fortes regens vires,
Quos nunc habet mundus iste. —
Superpollet satis juste
Manu fortis et jocundus —
Bellicosus et discretus
Vultus habens Angelorum —
Et est pater orphanorum.
Te Alberte decet nemus, —
Et Ottonem manet decus,
Pro infamia Walperti —
Te decet alga? regni,
Pro Regina nunc Latina —
Utere jam nunc marina,
Pro regali sceptro nostro —
Fruere jam navis rostro,
Utere vela marina —
Fruere jam Salonichina,
Ut defendas vitam istam —
Vestes quaerens et farinam.

Einfacher und weniger entstellt ist die Erzählung eines Zeitgenossen des Landulf, Arnulf; sie ist schon oben mehrmals angeführt und erläutert worden. *Dagegen ist hier der Bericht eines späteren Mailändischen Geschichtschreibers zu erwähnen, der aus trüber Ueberlieferung schöpfend und bestrebt, den Namen seiner Stadt zu verherrlichen, die wunderlichsten Nachrichten und Behauptungen zusammenstellt. Ich meine den Gualvaneus de la Flamma, der um das Jahr 1340 seine Chronik schrieb (manipulus florum, bei Muratori XI. p. 607. ff.). Er berichtet c. 131. zuerst aus Arnulf die Gesandtschaft Walperts an Otto, den Zug und den Tod Ludolfs. Darauf, fährt er fort, beunruhigte Berengar aufs Neue das Mailändische Reich (imperium Mediolanense: die Vorstellung von diesem beherrscht das ganze Werk des Verfassers) und warf die Kaiserinn Adelheid ins Gefängniß. Als nun Otto den Tod seines Sohnes erfuhr, zog er gegen Berengar und führte ihn sammt seiner Gattinn und seinen Kindern nach Deutschland ins Gefängniß, befreite dagegen und heirathete die Adelheid. Darauf aber kam Aldebertus, der Sohn des Frankengrafen Heinrich, mit seinen Brüdern Adelbert und Heinrich und mit einem ansehnlichen Heere vor Mailand und forderte vom Erzbischof Walpert Einlaß in die Stadt. Walpert antwortet, die Stadt habe seit den Zeiten des heiligen Ambrosius das Pivilegium, daß kein Kaiser sie betrete, läßt aber dem Aldebertus die Feste s. Ambrosii vor der Stadt bereiten. A. giebt sich zufrieden, um nur gekrönt zu werden. Als er dies aber erreicht hatte, gerieth er alsbald mit Walpert in Streit und schwur bei seiner Krone, die Stadt gänzlich zu zerstören. Da berief der Erzbischof zum zweitenmal Otto.

Dieser kam und betrat die Stadt, womit das Privilegium des Kaisers Theodos erlosch. Walpert aber beruft die Großen, entsetzt und excommunicirt den Aldebert, der nach Corsika flieht; Otto wird zum Kaiser gekrönt; der hierdurch sein Patrimonium, das Herzogthum Sachsen und Normandia mit der Krone Mailands verbindet. Die Kirche wird reich beschenkt; die Herrschaft Deutschlands und Italiens ist fortan vereinigt. Otto zieht alsdann weiter nach Rom. 3 Tagereisen voraus geht Walpert und mit ihm 100 Ambasiatores aus Mailand, alle in Scharlach gekleidet, die in Rom mit dem Kaiser zusammen treffen. Hier wird Pabst Johann zum Verzicht bewogen und Leo gewählt, ein Beweis, **quod vera corona imperii erat sola Mediolanensis, quia hic Otto non habita alia corona papam deposuit et alium papam subrogavit.** Es folgen die nächsten Begebenheiten in Rom; dann aber geht der Autor auf die Mailändische Geschichte über, und erzählt Anfangs am Schluß von c. 132., dann ausführlicher c. 133. die schon aus Landulf bekannten Begebenheiten von Herzog Bonizo und seinen Söhnen, die wenigstens erst in die Zeiten Ottos II. gehören, hier aber wie Alles auf eine wunderbare Weise entstellt und ausgeschmückt worden sind.*

*Eine Kritik dieser Erzählung geben zu wollen, muß als durchaus unnöthig erscheinen. Diese späteren Italienischen Geschichtschreiber vermengen alles mit den ihnen überlieferten Nachrichten späterer Erfindungen, und kommen dadurch mitunter zu den abentheuerlichsten Erzählungen. Die Chronisten der Städte, die Historiographen der berühmten Familien haben allerlei Geschichten ersonnen, um den Ruhm und die Thaten ihrer Helden hervorzuheben. Hierhin gehört auch, was Bojardo, der berühmte Dichter des **Orlando inamoroso**, in der angeblich aus dem Original des **Ricobaldus** übersetzten Geschichte der Kaiser über den Ursprung des Hauses Este gefabelt hat[1]. Es würde zu weit führen und allen Interesses ermangeln, diese unglücklichen Einfälle einer späteren Zeit hier noch einmal zusammenzustellen und zu beleuchten.*

Excurs 7.

Ueber Liudprand und den Continuator Reginonis als Quellen für den zweiten Zug Ottos nach Italien.

Als Anhang zum 6ten Buche des Liudprand findet sich in den Ausgaben eine Geschichte dieser Jahre, die mit den vorhergehenden Begeben-

[1]) Muratori IX. p. 313. ff. Es muß auffallen, daß Mur. Ant. Est. c. 15. p. 138. und Eccard Orr. Guelf. I. p. 138. auch nur versuchen konnten, eine Spur des Wahren hierin zu entdecken.

heiten in keiner näheren Verbindung steht und die sich in mancher Beziehung wesentlich von den frühern Büchern unterscheidet. Man hat lange gestritten, ob dieser Theil dem Liudprand zugeschrieben werden könne oder nicht; aus der Münchener Handschrift soll von Pertz ermittelt sein [1]), daß sie hier später als das übrige Stück von der eigenen Hand desselben geschrieben worden sei. Nach der ganzen Abfassung, nach dem Protokolle der Synoden, der Unterschrift sämmtlicher Bischöfe und Geistlichen, nach dem Schlusse des Werkes, das mit der Wiedereinsetzung Leos VIII. durch Otto I. endet, nach den Titeln, die der Kaiser und der Pabst bekommen, und andern Aeußerlichkeiten, erscheint dieser Theil als eine eigne officielle Schrift, die vielleicht auf Ottos Wunsch verfaßt wurde, damit durch dieselbe sein Verfahren gegen die Päbste Johann XII. und Benedict V. gerechtfertigt würde.

Doch muß man mehr, als es wohl hie und da geschehn ist, auf die leidenschaftlichen Ausfälle der Schrift gegen Berengar, Johann XII. und Benedict V. aufmerksam machen, welche schon auf die Vermuthung führen, daß kein Anderer als Liudprand der Verfasser derselben gewesen sei. Berengar wird gleich zu Anfange als ein wüthender Tyrann bezeichnet, Johann XII. durchweg als ein Mensch, der jedes scheußliche Verbrechen beging, geschildert. Es reißt diese Heftigkeit den Verfasser öfters zu Behauptungen fort, die kein Verständiger glauben kann. So „Johann habe sich mit Adelbert verbunden, damit ihm seine Laster freiständen,“ und „die Weiber, mit denen er seine Lüste getrieben, hätten Mehrere vom Römischen Adel gereizt, Johann wieder in die Stadt aufzunehmen.“ Die Zeugnisse der schmählichsten Thaten werden mit innerm Vergnügen weitläuftig angeführt, es wird der Erzählung von Verbrechen Wahrheit beigemessen, die nur das Gerücht ahnen lassen konnte (so S. 471.: **Non clam est populo — Testis est Rainera, sui ipsius militis vidua — obtigit**); und endlich wird der Tod Johanns in höchst unhistorischer, höchst zweifelhafter Weise so dargestellt (S. 475.: **Johannes quadam nocte extra Romam, dum se cum cujusdam viri uxore oblectaret in temporibus adeo a Diabolo est percussus, ut intra dierum octo spatium eodem sit vulnere mortuus**), daß man sieht, der Autor habe einem schmählichen Hasse nachgegeben, und dem Zeugnisse elender Verwandten und Dienstleute getraut. **(Sed Eucharistiae viaticum ipsius instinctu, qui eum percusserat, non percepit, quem admodum a suis cognatis et familiaribus, qui praesentes erant, persaepe sub attestatione audivimus.)**

Was indeß in diesem Buche rein objectiv ist, sind die Unterhandlungen Ottos. Die Protokolle der Synode und dasjenige, was mit andern Zeugnissen übereinstimmt, können wir nicht anfechten, da es zum Theil so ächt ist, wie Urkunden.

---

[1]) Archiv d. Gesch. VII. p. 394.

Wer anders konnte solche Nachrichten aber geben, als Luidprand, der auf der Synode den Sprecher und Sekretair des Kaisers machte?

Wo nun die Schrift Gegenstände berührt, die außer dem Bereich der Kanzlei Ottos lagen, da traue man mehr auf die Worte des **Cont. Reginonis**, der in den wichtigsten Daten übereinstimmt, aber ohne Leidenschaft darstellt, und in vielen Sachen besser unterrichtet ist.

Man muß diesen nicht genug zu schätzenden Fortsetzer des Regino überhaupt zur Grundlage der Ottonischen Geschichte von 960—67 machen, und nach ihm die Abweichungen Liudprands beurtheilen. Er stimmt aufs genaueste in den kleinsten Bemerkungen und Zeitangaben mit den Urkunden überein und kennt die Begebenheiten so gut, daß man meinen möchte, er habe den Kaiser nach Italien begleitet.

Excurs 8.

Ueber die Vitae pontificum und die Regierungszeit Leos VIII. und Johanns XIII.

Sämmtliche spätere Schriften, welche uns über die Päbste Johann **XII.**, Benedict **V.**, Leo **VIII.** und Johann **XIII.** Nachricht ertheilen, müssen sich auf eine ältere unbekannte Quelle stützen, da ihre Bemerkungen oft wörtlich übereinstimmen, und sich mitunter ergänzen.

Die ältesten Kataloge der Päbste sind der bei **Eccard (Corp. hist. II. 1639. ff.)** mitgetheilte aus dem **11**ten Jahrh. und die Geschichte des **Codex Vaticanus**, der hier zum Theil dem **Pandulphus Pisanus** aus dem **11**ten Jahrh. zugeschrieben, und durch die Lesarten des Estensischen Codex von **Muratori (III. 2.)** vervollständigt wird. Außerdem ist die **vita Johannis XII.** fast wörtlich übereinstimmend **„a Petro bibliothecario descripta“** mitgetheilt von Papebroch **(Conat. hist. crit. I. p. 160.)** Einen kürzern Auszug enthält die **hist. pontificum** bei **Pez (Thes. anecd. I.)**; endlich haben **Hermannus Contractus** und der Verfasser des **Chronicon Farfense** aus dieser Quelle geschöpft.

Leo **VIII.** ist, wie oben erwähnt wurde, ohne Zweifel den **6**ten Dec. **963** ordinirt; die genannten Cataloge geben ihm alle eine Regierungszeit von **1** Jahr **3** Monaten; nur das **Chron. Farfense** hat **8** Monate, das **Chron. Vulturnense 5**, **Marianus Scotus** und **Andr. Dandulo 4**, **Godefridus Viterb. 2** Jahr **3** M. Folgen wir der Angabe der Cataloge und nehmen an, sie zählten auch die Zeit, da Leo, aus Rom vertrieben,

bei Otto sich aufhielt[1]), so fällt sein Tod schon in den März 965 (Papebroch p. 162. giebt ihm vier Monate und läßt ihn also bis in den April regieren).

Sein Nachfolger Johann wurde aber erst bedeutend später eingesetzt. Der catal. paparum bei Eccard giebt als Zeit seiner Regierung zu Anfang: sedit annos 6 menses 10 dies 5; gegen Ende wiederholt er abweichend: qui omnes vitae suae sedit annos 6, menses 11 et dies 5. Mit der letzten Angabe stimmt der cod. Vaticanus; sie ist also gewiß die richtige[2]). Der Pabst starb aber den 6ten Sept. 972[3]). Von diesem Datum rückwärts gerechnet, bekommen wir die Einsetzung Johanns am 1sten October 965. Der cat. paparum (bei Eccard) sagt: postquam sedit menses 2 dies 16 comprehensus est a Roffredo, womit die Lesart des Estensischen Codex übereinstimmt: sedit ab introitu suo per menses 2 et dies 16 mense Octobri. Die letzte Angabe bezieht sich ohne Zweifel auf die Zeit der Ordination. Um die Mitte des Decembers also wurde Johann vertrieben; eine Annahme, die durch die Nachricht des Chron. Cavense bestätigt wird.

Die Schrift bei Lindenbruch (SS. ed. Fabricius p. 117.) de Benedicto V. pontifice Romano ist gewiß ein neueres Machwerk; sie ist völlig werthlos und erst aus bekannten Quellen zusammengesetzt. Der Anfang bis — modius furfuris aureis triginta venierit ist aus einem der verschiedenen catalogi paparum; hinzugesetzt ist: coactique sint edere asininas et equinas carnes. — Das Folgende: Deinde — reponunt ist aus Cont. Reg., das Nächste — in exilium imperavit aus dem Schluß des Liudprand. — Für Romanorum praepotens imperator — praecepit wird Ditmarus selbst als Gewährsmann angeführt. Eigenthümlich, aber wahrscheinlich eine Verwechselung ist, daß Otto schon bei der Wiedereinsetzung Leos quosdam factiosos capite truncat etc. Das Folgende ist aus Cont. Reg. und Thietmar abgeschrieben worden, und nur der Schluß über das Monument eigne Nachricht, aber ohne historischen Werth.

---

1) Nur Ptol. Lucen. bei Muratori XI. p. 1040. rechnet seine Zahl ausdrücklich a reassumcione.

2) Irrig haben das Chron. Fossae novae (Mur. VII. p. 865.) 7 J. 11 M.; Godefridus Viterb. aber 5 J. 11 M. Die Angabe des Chron. Vulturnense 9 J. 3 M. ist offenbar eine Verwechselung mit Johann XII.

3) Baronius a. 972.

Excurs 9 a.

Ueber den Eid, den Otto I. dem Pabste Johann XII. vor seiner Kaiserkrönung geschworen haben soll, und über die verfälschte Schenkungsakte an Pabst Johann XII.

Den Eid, den wir beim Jahre 961 Seite 85. in kurzem Auszuge gaben, haben wir jetzt am Vollständigsten in drei Recensionen bei **Pertz Mon. Germ. IV. 28, 29.**

Was ich oben S. 85. gesagt habe, daß derselbe nicht geradezu den bestehenden Verhältnissen widerspräche, bezieht sich einzig und allein auf die Zeit vor Ottos Kaiserkrönung, in welcher Pabst Johann XII. auch die weltliche Gewalt über die Stadt Rom ausübte[1]); nach 962 hat Otto dieselbe inne gehabt und verwaltet[2]).

Alle Karolingischen Kaiser aber hatten das Recht, in Rom Placita zu halten, sie hatten die Oberhoheit über die Stadt, die Wahl des Pabstes durch ihre Missi zu beaufsichtigen, die Gewählten zu confirmiren, die Römer und den Pabst zu richten. Otto wäre also durch jenen Eid in ein ganz neues Verhältniß eingetreten. Er soll der Erste gewesen sein, der dem Pabste geschworen habe: **nunquam vitam aut membra neque ipsum honorem quem nunc habes et per me habiturus eris, mea voluntate aut meo consensu aut meo cousilio aut exortatione perdes. Et in Roma nullum placitum neque ordinationem faciam de omnibus quae ad te vel ad tuos Romanos pertinent, sine tuo consilio. Et quicquid de terra sancti Petri ad nostram potestatem venerit, tibi reddam. Cuicumque autem regnum Italicum commisero, iurare tibi faciam illum, ut adiutor tui sit ad defendendam terram sancti Petri secundum suum posse.**

Was haben wir nun gegen die Echtheit dieses Eides einzuwenden?

Zuerst liegt ein großer Grund zum Verdachte darin, daß keine gleichzeitige Quelle, deren wir gerade für Ottos Kaiserkrönung im Liudprand und im Fortsetzer des Regino sehr unterrichtete haben, eines solchen Schwures erwähnen.

Otto selbst führt nur bei Liudprand **c. VI.** gegen Johann an: „er habe versprochen das ganze Land des heil. Petrus, das seiner Gewalt unterworfen sei, der Kirche wiederzugeben („**omnem terram Sancti Petri quae nostrae potestati subiecta est, ecclesiae promisimus reddere).**“

Da diese Worte fast ganz und gar mit einem Theile des Schwures übereinstimmen, so will ich voraus anführen, daß sie wahrscheinlich zur

---

1) S. oben S. 74.

2) Schon Muratori Ann. d'Italia 962 und Pagi Crit. ad Baron. z. d. J. u. a. haben dies bewiesen.

Verfälschung benutzt worden sind. Liudprands sogenannte Continuatio ist in der Form von Concilienakten abgefaßt, sie war daher ohne Zweifel den Sammlern der Dekretalen im Mittelalter bekannt. Von Dekretalisten aber allein haben wir den obigen Ottonischen Schwur überliefert. Es ist nämlich nirgendwo ein Original desselben bis jetzt zum Vorschein gekommen, und außerdem stimmen die Titel und die Form der Abfassung nicht mit den urkundlich aus jener Zeit bekannten Formen überein[1]); ferner weiß man gar nicht, in welche Zeit man die wirkliche Leistung desselben setzen soll, Actum und Datum fehlen ganz.

Der erste und zweite soll geschworen sein, bevor Otto nach Rom ging — durch Gesandte; wir wissen aber Nichts von einer Gesandtschaft; der erste ist in der ersten Person abgefaßt, der zweite in der dritten, dieser dehnt die Verpflichtungen, die Otto eingeht, auch auf seine Nachfolger aus, beim ersten und dritten fehlt diese Erweiterung. Der dritte soll **Juramentum corporaliter praestitum** sein, müßte also nach der Ceremonie, wie sie im 14ten Jahrhundert als hergebracht geschildert wird, und wie sie im 12ten Jahrhundert üblich war[2]), vom Kaiser bei der Krönung am 2ten Febr. 962 selbst gesprochen sein, dennoch sagt Otto in demselben: **Si permittente Deo Romam venero.** —

Endlich wird man von den Formeln des Schwurs, die an einen Lehnseid erinnern, einen solchen aber nicht vollständig aussprechen: **nunquam vitam aut membra neque ipsum honorem quem habes meo voluntate aut consensu aut mea exhortatione perdes**, auf eine spätere Zeit hingewiesen, in welcher derselbe gemacht sein könnte.

Daß nämlich dieser Schwur als ein wirklicher Lehnseid, den der Kaiser der Römischen Kirche und dem Pabste geleistet oder zu leisten habe, später angesehen wurde, geht nicht nur aus dem **Chron. Romualdi**[3]), sondern auch aus den Behauptungen nachheriger Päbste hervor, namentlich aus der öffentlich proclamirten des Pabstes Clemens V. von Heinrich VII., der denselben Eid beschwur, den hier schon Otto geleistet haben soll[4]).

Es erhebt sich also die Frage, wann kam diese Intention, die Kaiser

---

[1]) Obwohl ich dies nicht als schlagend anführe, möge es doch seinen Platz finden:
a. Tibi domno Johanni papae ego Rex Otto promittere et iurare facio —
b. Domno Johanni papae duodecimo rex Otto per nos mittit —
c. Tibi dompno pape Johanni ego rex Otto promitto. — Ich wüßte nicht, daß sich Otto so blos rex nannte, am aller wenigsten würde aber in einer Gesandtschaft der volle Titel des Pabstes und des Königs weggelassen sein.

[2]) S. den Ordo coronationis für Heinrich V. und Heinrich VII. bei Pertz Mon. IV. p. 65. und p. 529. ff.

[3]) Murator. SS. rer. It. VII. p. 162.: totius Italiae vexillum cum imperii dignitate professus iureiurando servare fidem Romanae ecclesiae.

[4]) S. Corp. Jur. Canon. Clementin. L. II. tit. IX. c. 1. und T. XI. c. 2. Den Eid, den Heinrich durch seine Gesandten leistete. S. Acta Henrici VII. ed. Doenniges. II. p. 45. u. 62.

und Könige von Deutschland als Vasallen des Römischen Stuhls darzustellen, auf?

Am frühesten finde ich sie bei Gregor VII. Dieser immer wieder und wieder besprochene Pabst war es, der seinen Ideen über die Freiheit der Kirche die unmaßgebliche Forderung an alle Königreiche Europas hinzufügte, daß sie entweder Eigenthum, oder doch Lehne des Römischen Stuhles seien. Es war nicht nur Rußland und Spanien, England und Frankreich, die Provence und Dänemark, Corsika und Sicilien, die er dem Römischen Stuhle vindiciren wollte, sondern er versuchte es auch, Deutsche Könige durch eine Art Lehnseid von sich abhängig zu machen.

Als Rudolph von Rheinfelden gestorben war, schickte der Pabst seinem Legaten nach Deutschland einen Eid zu, mit der Weisung: **de his si quid minuendum vel augendum censueris, non tamen praetermisso integro fidelitatis modo et obedientiae promissione, potestati tuae et fidei, quam S. Petro debes, committimus**[1]).

Der erste Kaiser aber, von dem wir bestimmt wissen, daß er einen solchen Eid geleistet habe, der in wesentlichen Punkten mit dem obigen sogenannten Ottonischen übereinstimmt, ist Heinrich V. im Jahre 1111. Er schwor:

1) Ego Heinricus rex ab hac hora in antea non ero in facto aut consilio, ut domnus papa Paschalis II. perdat papatum Romanum, vel vitam vel membra, vel capiatur mala captione. — An die Stelle des Placitum tritt:

2) Ego Heinricus futurus imperator iuro me servaturum Romanis bonas consuetudines. —

3) Ego Heinricus rex Romanorum — juro — me de cetero protectorem ac defensorem fore summi pontificis et sanctae Romanae ecclesiae in omnibus necessitatibus et utilitatibus suis custodiendis, et conservando possessiones honores et iura eius. —

So weit hatten es also erst im Anfange des 12ten Jahrhunderts die Päbste gebracht! Nun ist es doch höchst auffallend, daß die ältesten Ueberlieferungen jenes Ottonischen Eides, die wir mit Sicherheit bestimmen können, gerade in die Zeiten des Streites zwischen Kaiserthum und Pabstthum in den Ausgang des 11ten Jahrhunderts fallen[2]).

Unter den Geschichtschreibern ist Bonizo der einzige, der das **sacramentum Ottonis** anführt[3]). Was Stenzel als ganz unpartheiischer Zeuge über ihn urtheilt, will ich wiederholen, um nicht meinen eignen Ausspruch geltend zu machen: „In der Geschichte der früheren Zeiten verräth er

---

1) Gregorii VII. epist. IX. 3.

2) Von dem Bamberger Codex, den Pertz ins 10te oder ins 11te Jahrhundert setzt, kann hier deshalb nicht gesprochen werden, weil ja eben dessen Alter ungewiß ist; außerdem machen ihn aber die Isiderischen Dekretalen, die er enthält, gewiß nicht glaubwürdig.

3) Oefele SS. rer. Boicar. II. p. 680

neben einigen guten Kenntnissen doch eine so unglaubliche Unwissenheit, daß man fast genöthigt sein möchte, anzunehmen, er habe absichtlich entstellt. —[1])

Wie heftig die Leidenschaften in dem Streite Heinrichs und Gregors, so wie der nachherigen Päbste aufgeregt waren, wie damals das alte Recht, Gesetze der Kaiser und Dekretalen der Päbste geläugnet und verfälscht wurden, ist bekannt. Bonizo selbst ward von den Anhängern Heinrichs IV. in Piacenza ermordet 1089; er hat eine Sammlung Dekretalen angefertigt[2]) und gehört zu den ersten Partheiführern des Pabstthums.

Dann finden wir den Schwur in der Canonensammlung des Cardinals **Deusdedit**[3]), der 1073, in demselben Jahre, wo Gregor VII. den R. Stuhl bestieg, zum Cardinal erhoben wurde, ein Werk **de Privilegiis et auctoritate ecclesiae Romanae** etwa in den Jahren 1075 oder 1076 schrieb, und unter Victor III. eine Canonensammlung, wovon das Manuscript auf der Vaticanischen Bibliothek N. 3833. vorhanden ist, veranstaltete[4]).

In diese Sammlung aber hat unser Cardinal **Deusdedit** alle jene berüchtigten Akten, auch die Otto des I. Zeit betreffende, die anerkannt verfälscht sind, aufgenommen; es ist also ein sehr natürlicher Schluß, daß er auch neben den falschen Schenkungsakten eine falsche Schwurformel haben könne. Denn daß die Worte: **Hoc sacramentum invenit scriptor huius libri in Saxonia in monasterio quod dicitur luineburg** auf dem 139sten Blatte des Codex daneben geschrieben sind, wird Niemand als gültigen Beweis anführen wollen für einen Autor, der so viel Verdächtiges überliefert, sondern eher möchte man ein Bestreben darin sehen, einem etwaigen Verdachte entgegenzukommen, weil ja bei den andern Akten nicht beigeschrieben ist, woher der Schreiber sie hat, und weil dieser Eid sich noch eher im Römischen Archive als im Kloster Luineburg finden mußte[5]).

Aber nicht nur dieses Zusammentreffen der Zeit der ersten Ueberlieferungen des Schwures mit den Intentionen der Päbste ist es, was mir höchst auffallend erscheint, sondern vorzüglich der Widerspruch der Geschichte.

Otto I. hätte nämlich alle Bedingungen, die er beschworen, nicht erfüllt; er setzte den Pabst ab, ohne daß ihm dies von irgend einem Geschichtschreiber seiner Zeiten vorgeworfen ist. Wollte man darin, daß der

---

1) Gesch. Deutschlands unter den Fränk. Kaisern. II. S. 70.

2) Stenzel l. l. S. 68.: Decretale sive syntagma decretorum ecclesiasticorum in decem libros divisum.

3) Pertz l. l. IV. p. 28. aus einem Codex des XII. Jahrhunderts.

4) S. Nuovo Esame dell' autenticità de' diplomi di Ludovico Pio, Ottone I. e Arrigo II. — di Marino Marini. Roma 1822. p. 3. u. f. und Pertz. Ital. Reise p. 86.

5) Die spätern Codices, in welchen der Eid enthalten ist, gehen uns hier natürlich Nichts an, am wenigsten die zwei Handschriften des Cencius Camerarius.

Pabst Johann XII. seinerseits den Bund mit Otto brach und sich mit Adelbert verband, eine Entschuldigung für Otto sehen, so bliebe deise doch höchst ungenügend. Otto hielt zu Rom Placita, und nahm die vollständige Oberhoheit über das Pabstthum.

Wäre es denkbar, daß der Pabst Johann XII. oder irgend Einer seiner Anhänger sich gar nicht auf den Eid berufen hätte, der gegen den Kaiser zeugen konnte? Daß keiner der Schriftsteller jener Zeit denselben in seiner Bedeutung erkannt, und auch nur erwähnt habe?

Ich muß gestehen, dies sind so wichtige Gründe für mich, daß ich nicht umhin kann, zu glauben, es sei gegen Ende des 11ten Jahrhunderts ein Eid gemacht und in die kirchlichen Gesetzsammlungen aufgenommen — aus jenen obigen Worten Liudprands — um den ersten wirklich Deutschen Kaiser, von dem diejenigen, die im 11ten und 12ten Jahrhundert die Würde besaßen, ihre Rechte herleiten mußten, schon in einer gewissen Abhängigkeit vom Pabst darzustellen. Vor Otto I. und nach ihm, noch unter Heinrich III. war das Verhältniß zwischen Pabst und Kaiser so, daß der Pabst dem Kaiser den Eid der Treue leistete, daß der Kaiser Patricius Roms war, oder einen Patricius setzte, daß der Kaiser die Schirmvoigtei der Römischen Kirche, das höchste Imperium, die höchste Gerichtsbarkeit hatte, daß er die Pabstwahlen, wenn nicht immer selbst vollzog, doch beaufsichtigte und leitete, und daß er, wenn vom Pabst und vom Römischen Volke der Eid der Treue geleistet war, die Besitzungen der Römischen Kirche bestätigte [1]).

Daß diese Stellung des Kaiserthums unter Otto I. nicht verrückt wurde, lehren auch die Untersuchungen jener gelehrten Männer, welche die Unächtheit der Schenkungsurkunde Otto des I. an Pabst Johann XII. (s. oben S. 86.) mit so schlagenden Gründen bewiesen haben, daß es überflüssig erscheinen muß, noch neue Gründe aufzusuchen, und daß es jetzt nur noch von historischem Werthe ist, die Geschichte des Streites, der darüber geführt wurde, zu kennen.

Excurs 9 b.

Ueber die Bestätigungsurkunde K. Ottos an Pabst Johann XII. von G. Waitz.

Die Urkunde Ottos I., in der er dem Pabste Johann nach der Kaiserkrönung die sämmtlichen Besitzungen der Römischen Kirche bestätigt,

---

[1]) Pertz. Mon. IV. p. 159. Für Heinrich III. Kaiserkrönung S. Stenzel Gesch. Deutschlands unter den Fränk. Kaisern I. S. 115.

und die Verhältnisse zwischen Pabst und Kaiser festsetzt, ist zuerst von **Baronius** (a. 962. n. 3.) ans Licht gezogen worden. Auch erwähnt kein älterer Schriftsteller, so viel ich zu urtheilen vermag, dieses Diploms[1]), weder **Platina** noch **Sigonius**, der am Anfang des 16ten Jahrhunderts fleißig für die Geschichte dieser Zeiten sammelte, hat es angeführt. Es war daher zu erwarten, daß in jener Zeit heftigen Streites zwischen der Römischen Kirche und den Protestanten, der mit großer Erbitterung auf dem Felde der gelehrten Erörterung besonders kirchengeschichtlicher Fragen geführt wurde, auch diese wichtige Urkunde, von dem entschiedensten und officiellen Vertheidiger Roms bekannt gemacht, angegriffen und als unächt dargestellt werden würde.

Goldast, seiner Zeit einer der eifrigsten und unermüdlichsten Vorkämpfer gegen die Ansprüche und Behauptungen der Curie, nahm das Aktenstück freilich in seine Sammlung der Reichsconstitutionen auf; aber er behauptete die Falschheit des Documentes[2]). Doch wie fast allen seinen Behauptungen, so trat auch diesem Ausspruch der Jesuit Gretser mit leidenschaftlicher Heftigkeit entgegen[3]). Sie waren sich ebenbürtig an Kenntnissen, an Eifer für Bekanntmachung geschichtlicher Denkmäler, an Leidenschaft, an Haß und dreister Schmähung des Gegners. Man behandelte die Sache lediglich als Partheistreich und jede Seite hielt ihre Meinung.

Auf mehrere Mängel der Form wurde auch in der Folge wiederholt aufmerksam gemacht[4]), und daraus die Unechtheit dieser Urkunde, die mit den übrigen Schenkungsdiplomen der Kaiser an die römische Kirche aufs genaueste zusammenhing und mit ihnen zusammen beurtheilt werden zu müssen schien, gefolgert. Doch bestand man immer noch weniger hartnäckig hierauf, als auf manche andere Behauptung, die gleichzeitig ein Gegenstand des Streites geworden war. Auch die Ludovicische Schenkung bot einen weit dringenderen Anlaß znr Verdächtigung dar[5]).

Als spätere Streitigkeiten zwischen dem Römischen Hofe und mehreren Italienischen Fürsten über einzelne Besitzungen zur Verhandlung kamen und jener sich auf diese Urkunden mit seinen Ansprüchen stützte, wurden sie von allen Seiten kritisch erörtert und untersucht. Es lohnt nicht der Mühe, die damals gewechselten Streitschriften einzeln durchzugehen. Man wiederholte im Ganzen stets dieselben Gründe, man bewegte

---

1) Nur im Chron. Reicherspergense bei Ludewig SS. II. p. 220. werden 2 Stellen aus demselben zu 976, aber noch als von Otto I. angeführt; sie betreffen nicht die Bestätigung der Güter, sondern die andern Bestimmungen.

2) Constitut. imp. ed. a. 1609 II. p. 393. und die Replicatio gegen Gretser.

3) Apologia pro Baronio c. 20.; Gemma adv. M. Gold. II. c. 15.

4) Z. B. von Conring de Germanorum imp. Rom. c. X. 9. Opera I. p. 76.

5) Ist sie doch selbst von Pagi aufgegeben worden, der hier dagegen a. 962 n. 2. dem Goldast antwortet: vana illa ratio aliaeque quae ab eo adducuntur contra certissimum antiquitatis monumentum.

sich in einem engen Kreise des Angriffs und der Gegenrede. Ein Werk von dauernderem Werthe ist jedoch die Schrift Muratoris[1]); sie ist gegen die Ansprüche der Curie gerichtet. Die Urkunde Ludwig des Frommen wird entschieden und kräftig als falsch zurückgewiesen[2]); gegen die Ottonische Schenkung begnügt er sich, die meist schon von Goldast vorgebrachten Gründe zu wiederholen[3]). Der Fehler in der Unterschrift **a. imp. 27.** statt **a. imp. 1. regni 26**, der Mangel des Siegels in dem angeblichen Original, die Erwähnung eines Pabstes Leo: **qualem domnus et venerandus pater noster Leo sponte fecisse dinoscitur**, die Papebroch[4]) auf Leo VII., besser jedenfalls Pagi[5]) auf Leo IV. bezieht, sind die wichtigsten Einreden, die vorgebracht werden. Doch findet Muratori es auch unwahrscheinlich, daß Otto Venedig, Spoleto, Benevent und Neapel damals an den Pabst verliehen habe[6]). Im Ganzen war es ihm aber nur darum zu thun, die Oberherrlichkeit der Kaiser über das ganze Römische Gebiet zu erweisen; und er fand keine Schwierigkeit, dies aus den Worten der Urkunde selbst darzuthun.

Seinen Behauptungen traten nicht blos die officiellen Vertheidiger der Curie gleich damals, sondern auch spätere Römische Schriftsteller entgegen. Unter ihnen ist der wichtigste Cenni, der fast Alles vertheidigt, was für die Ansprüche Roms je vorgebracht ist. Wenn ihm schon die Ludovicische Urkunde als unzweifelhaft echt gilt, so mußte dies noch viel mehr bei der Ottos der Fall sein. Auf die Einwendungen gegen die Authentität erwiedert er, leicht hätte schon in der Eile das Siegel vergessen werden können, es sei aber wirklich da gewesen und nur später verloren gegangen; die Unrichtigkeit in der Angabe der Regierungsjahre sei nichts Ungewöhnliches in den Urkunden Ottos. Alle diese Abweichungen enthalte eben das Original, von dem schon Baronius behauptet hatte, es werde, mit goldenen Buchstaben auf purpurnem Pergament geschrieben, in der Engelsburg bewahrt. Dies schlage alle Zweifel nieder. Cenni meint[7]): **Itaque nostrum est explorare cur ita factum, non autem damnare, quae aut mente non assequimur aut cum nostra opinione pugnantia negligimus.** Er geht dann näher auf die Entwickelung des Einzelnen ein, worauf wir nachher noch zurückkommen müssen.

Was später von Borgia über denselben Gegenstand beigebracht wird[8]), ist ohne Belang. Zuletzt hat Marini noch einmal versucht, die Echtheit

1) Piena esposizione dei diritti imperiali ed Estensi sopra la città di Comacchio 1712 fol.
2) c. 4. p. 42. ff.
3) c. 9. p. 82. ff.
4) Conatus hist. etc. p. 159.
5) a. 962. n. 4.
6) l. l. p. 90. Annali d'Italia a. 962. (Milano 1744) V. p. 401.
7) Monum. dom. pontif. II. p. 138.
8) Breve istoria del dominio temporale della sede apost. nelle due Sicilie Roma 1789 4 und Difesa del dominio etc. ib. 1791. 4.

der berühmten Schenkungsurkunden ausführlich zu erweisen[1]); er beschränkt sich aber darauf, das angebliche Original etwas näher zu beleuchten, die goldenen Buchstaben auf Purpurpergament, die Schriftzüge, das angehängt gewesene nicht aufgedruckte Siegel gegen allerlei Einwendungen zu vertheidigen. Die Sache ist dadurch um nichts weiter gebracht. — Die neuern Historiker haben auf die Gründe Roms wenig Rücksicht genommen und die Sache überhaupt meist nur oberflächlich berührt.

Eine gründliche Untersuchung ist erst zuletzt von Pertz[2]) angestellt worden und damit die Sache in vieler Beziehung gewiß zur Entscheidung gebracht.

Wenden wir uns zu der Urkunde selbst, so enthält sie zuerst die Bestätigung des alten Besitzes der Kirche, der **civitas Romana cum ducatu suo**, dann die der bekannten Schenkungeu Pippins und Karls. Sie unterscheidet sich hier aufs wesentlichste von der falschen Urkunde Ludwigs, in der gleich zu Anfang die Städte Campaniens und später die Inseln Corsica, Sardinien und Sicilien eingeschoben werden. Hierauf folgt in der Ottonischen Urkunde von den Worten: **Itemque a Lunis — ducatum Spoletanum ac Beneventanum** eine Stelle, die wörtlich aus der **vita Hadriani I. (c. 42.)** entnommen ist, und deren Aufnahme selbst Cenni ungeschickt findet[3]). Schon dieser Theil der Urkunde unterliegt manchem Zweifel, bei der folgenden Bestätigung Campaniens, Benevents, Neapels, Siciliens u. s. w. ist dies in noch höherem Maaße der Fall. Doch glaube ich nicht, daß man aus diesem Umstande allein die Falschheit der Urkunde folgern dürfe[4]). Wie weit Otto auf die Ansprüche der Päbste — diese aber erstreckten sich schon seit längerer Zeit auf alle diese Theile Italiens — einging, als er zuerst nach Rom kam, ist doch nicht mit Sicherheit zu ermitteln.

Liudprand spricht von der Sache nur in sehr allgemeinen Ausdrücken: **propria restituit (hist. Otton. c. 2.)**; der Kaiser sagt: **(c. 6.) Omnem terram sancti Petri, quae nostrae potestati proveniret, promisimus reddere,** und Liudprand in Constantinopel **(legatio c. 17.): quicquid in Italia, sed et in Saxonia, Bagoaria, omnibus domini mei regnis est, quod ad apostolorum beatorum ecclesiam respicit, sanctissimorum apostolorum vicario contulit.** Der **Cont. Reginonis** spricht nur **(a. 967.)** von der Restitution des Exarchats an Johann **XIII.: urbem et terram Ravennatem aliaque complura multis retro tem-**

---

1) Nuovo esame dell' autentica de' diplomi di Ludovico Pio, Ottone I. e Arrigo II. sul dominio temporale dei Romani pontifici Roma 1822—8; über Ottos Urkunde p. 65. ff.

2) Mon. Leg. II.

3) II. p. 146.

4) Den von Pertz l. l. II. 2. p 161. ff. beigebrachten Gründen kann ich doch nicht ganz beistimmen; namentlich scheint mir die Urkunde Ottos III. und ihr Verhältniß zu dem dem Benedict von S. Andreas beigelegten Appendix zum Eutrop (d. i. wohl eine historia miscella) noch einer weitern Prüfung zu bedürfen.

poribus Romanis pontificibus ablata reddidit; bei Johann XII. übergeht er die Sache ganz mit Stillschweigen. Diese Zeugnisse entscheiden also weder für noch gegen die Richtigkeit der in der Urkunde enthaltenen Bestätigung; doch lassen sie mehr auf eine beschränktere Verleihung schließen.

Die folgenden Bestimmungen des Diploms enthalten nichts, was nicht den Verhältnissen jener Zeit zwischen Kaiser und Pabst, so weit wir sie aus andern Zeugnissen kennen, völlig entspräche. Sie können später im Interesse der Kirche nicht wohl erfunden sein. Selbst die befremdende Erwähnung Pabst Leos und die etwas auffallende Wendung, auf die Pertz aufmerksam gemacht hat: **Praeterea alia minora huic operi inserenda previdimus** würde ich noch nicht für sichere Zeichen der Falschheit halten.

Dagegen das Ungewöhnliche der Schlußformel[1]), die Rubrik der Unterschriften: **Signum domni Ottonis serenissimi imperatoris ac suorum episcoporum, abbatum et comitum**, das Fehlen der Recognition und des Monogramms[2]), die falsche Zahl der Regierungsjahre, der ganz ungewöhnliche Schluß: **facta est hec pactio feliciter**, scheinen mir völlig hinreichende Gründe, die Echtheit des vorhandenen angeblichen Originals aufs bestimmteste in Abrede zu stellen[3]).

Wenn man aber die echte Urkunde, die gewiß vorhanden war, zu verfälschen für nöthig fand, so konnte der Grund nur der sein, die Besitzbestätigung den späteren Verhältnissen gemäß zu erweitern. Und so müssen wir gegründetes Bedenken tragen, irgend etwas weiter anzuerkennen, als was auf andere Weise als Besitzthum der Kirche nachgewiesen werden kann.

Man legte aber gewiß das echte Diplom des Kaisers zu Grunde, als dies angefertigt wurde. Die aufgenommenen Unterschriften zeigen sich durchaus als richtig[4]) und sind ohne Zweifel aus dem Original entlehnt. So wird auch der zweite Theil dieser interessanten Urkunde, wenn auch nicht als ganz sicheres Denkmal, doch immer als wichtige Ueberlieferung zu Rathe gezogen werden müssen.

Auch über die Auslegung der Worte in diesem Theile ist viel gestritten worden, über den Sinn der Schenkung an den Pabst überhaupt weitläufig verhandelt. In jener Beziehung ist gewiß, daß die Worte **salva in omnibus potestate nostra et filii nostri posterorumque nostro-**

---

[1]) Darauf hat Cenni II. p. 155. selbst hingewiesen.

[2]) Cenni, der p. 156. das angebliche Original beschreibt, sagt bestimmt genug: Non literae grandiores, ut moris est in invocatione, non monogramma consuetum in fine, non denique cancellarii recognitio apparet. — Forma characteris nequicquam quaeritur in caeteris Ottonianis.

[3]) Im Ganzen schon gut Hahn D. R. H. II. p. 73. n. c. Meint doch M. Marini, wenn er die Urkunde Deutschen Gelehrten zeige, werde sie für unecht erklärt werden.

[4]) Mit Unrecht behauptet Conring de imp. Germ. Rom. X 10. Op. I. p. 76. das Gegentheil.

rum allerdings ihre nähere Bestimmung durch die folgenden einzeln aufgeführten Punkte erhalten [1], und nicht ohne Weiteres eine Oberherrlichkeit über die bestätigten und geschenkten Güter reserviren; aber eben so gewiß ist, daß durch die Bestätigung und Schenkung an den Pabst so wenig, als durch irgend eine andere Verleihung des Kaisers, eine Entäußerung dieser Orte und Länder vom Reiche Statt fand. [2]. Eine nähere Entwickelung dieser Verhältnisse, wie sie sich eigenthümlich zwischen der Römischen Kirche und dem Reiche ausbildeten, kann hier unsere Aufgabe nicht sein; sie muß einen größeren Zeitraum umfassen, als die Regierungszeit eines Kaisers. Was die ganze Geschichte der Zeit uns lehrt, das wird auch durch diese Urkunde bestätigt, daß der Kaiser Otto dem Pabst gegenüber kein Recht aufgab und sein Streben nur darauf richtete, auch auf die Wahl und die Regierung des Hauptes der abendländischen Christenheit einen solchen Einfluß zu erlangen, daß er auch hierdurch die eigne Herrschaft zu befestigen im Stande sei.

Dafür bezeigte er sich aber wahrscheinlich hier nicht weniger freigebig als gegen die Deutschen Erzbischöfe und viele andere untergeordnete geistliche Fürsten; die eigne Schenkung Ottos an den Pabst: **Insuper offerimus tibi, beate Petre apostole, vicarioque tuo domno Johanni papae et successoribus eius, pro nostre anime remedio nostrique filii et nostrorum parentum, de proprio nostro regno civitates et oppida cum piscariis suis, id est Reatem, Amiternum, Furconem, Nursiam, Balvam et Marsim et alibi civitatem Terranem cum pertinentiis suis**, hat im Allgemeinen große Wahrscheinlichkeit für sich.

Als man später den Text verfälschte und im Streben nach dem Größern auch den Glauben an das Gewisse gefährdete, blieb, wie wir glaubten annehmen zu dürfen, der sonstige Inhalt der Urkunde ohne wesentliche Veränderung. Man möchte geneigt sein, hierin den Grund zu finden, daß das Diplom in Rom früher weniger hervorgehoben und geltend gemacht worden ist [3], als so manche andere Urkunde, als namentlich die im M. A. allgemein bekannte Ludovicische Bestätigung. Vielleicht die älteste Quelle, in der wir Ottos Urkunde finden, ist der bekannte Codex Vaticanus 1984 [4]) aus dem Anfang des 12ten Jahrhunderts. Ungefähr gleichzeitig erscheint sie in der Sammlung des Cardinals Deusdedit [5]). Am Ende des 12ten Jahrhunderts wurde sie von Albinus aufgenommen

---

1) Vgl. Gretser l. l. Op. VI. p. 403. Fontanini historique sur les duchez de Parme et de Plaisance P. 2. Cologne 1722 4. (ich habe nur diese Uebersetzung zur Hand) p. 109. Borgia breve istoria p. 312. ff.

2) Muratori in der Piena esposizione p. 84. ff. für Ottos Zeit.

3) Dies hält Conring am Ende für den Hauptbeweis der Unechtheit; man könnte auch das Gegentheil schließen.

4) Archiv V. p. 84.; aus ihm die Urk. in der Luccaer Ausgabe des Baronius.

5) l. l. p. 88., jedoch nur im Auszug; s. den Abdruck bei Borgia istoria etc. App. p. 19.

in sein Werk: **Gesta pauperis scholaris Albini**, dessen 10tes und 11tes Buch eine Sammluug der Privilegien des päbstlichen Stuhles enthalten und im Jahre 1182 geschrieben wurden [1]). Ihm folgte wenige Jahre später, noch vor dem Ende des Jahrhunderts, **Cencius Camerarius**, in dessen bekannte und von den Päbsten als authentisch anerkannte Sammlung auch der Inhalt dieser Urkunde überging. Innocenz III. ließ sie auf dem Concil zu Lyon bestätigen [2]); dagegen wird sie in den Urkunden der folgenden Kaiser nicht erwähnt [3]).

Excurs 10.

Ueber einen vermeintlichen Zug Ottos nach Neapel und Capua im Jahre 963 und über die unsichern Nachrichten der Chroniken von Unteritalien. Vergl. oben S. 93. Anm. 1. S. 128, 129 und S. 145, 146.

Höchst unwahrscheinlich, ja unhaltbar, und wie ich glaube, nur durch eine verwirrte Chronologie in eine frühere Zeit als das Jahr 968 gezogen, ist die Nachricht eines Zuges Ottos im Jahr 963 nach Neapel und Benevent, die man in verschiedenen Chroniken zu finden geglaubt hat.

Der Fortsetzer des Regino und Luitprand, die gerade für das Jahr 963 sehr vollständig sind und den Kaiser Schritt vor Schritt in Italien begleiten, führen Otto von Montefeltro seit Ende September bis zum 3ten November 963 mit seinem Heere in Rom ein. Am 1sten November entfloh schon Johann XII. vor ihm, als Otto vor Rom erschien, und zwar nach Campanien, also nach dem Süden in die Gegend, welche Otto zu passiren gehabt hätte, wäre er nach Capua gezogen. Rechnen wir nun die kurze Zeit von vier bis höchstens sechs Wochen auf die Zusammenziehung von Truppen und die Zusammenberufung von mehr als 90 Bischöfen, die am 6ten November 963 auf der Synode erschienen, und auf den Marsch Ottos von Montefeltro bis Rom und auf die Einnahme und Besetzung der Stadt, so müssen wir Ottos Schnelligkeit im höchsten Grade bewundern.

Nun soll er gar noch während dieser Paar Wochen nach Capua und Neapel gegangen und dann gegen die rebellirenden Römer zurückgekehrt sein.

---

1) Cenni I. p. XXVIII. II. p. VIII. Derselbe hat daraus die Urkunde II. p. 157. abdrukken lassen. Die von ihm benutzte Handschrift ist Cod. Ottobon. 3057. s. Borgia difesa p. 68.

2) Archiv. VII. p. 31.

3) Albert bekennt sich (Pertz Leg. II. p. 485.) nur zu dem in das Decret aufgenommenen Eid des Kaisers.

In den Fragmenten des **Chron. Neapolitanum** in der: **Historia principum Longobardorum recens. Camill. Peregrinus ed. Pratillus. T. III.** p. 65. heißt es:

Anno vigesimo sexto sui regiminis Neapolim venit Dominus Otto Imperator et fuit receptus honorifice et cum gaudio a Domino Duce. Electus in Papam Joannes, missi fuerunt ad eum visitandum pro Domino Duce tres Ambaxiatores, scilicet Obixo de Frixio, Rolandus de Perago et Guillelmus de Curte veteri. XXI. Pandulphus Princeps Beneventanus volens guerritare contra Graecos, gentem Domini Imperatoris secum in auxilium sociavit, ita ut ordinavit grandem exercitum, venit cum dictis Graecis ad arma et submisit eos, post paucos dies denuo praeliavit cum eis et remansit victus.

Man sieht augenscheinlich aus dem Zusatze der Wahl Pabst Johanns und des Zuges Pandulphs gegen die Griechen, daß hier eine spätere Zeit gemeint ist als 963. Den erwähnten Pabst Johann nehme ich nicht, wie Pratillus will, (der dadurch gezwungen wird, seinem Chronisten einen Fehler zuzuschieben,) für Johann **XII.**, sondern für Johann **XIII.** Von einer Wahl Johann des **XII.** kann nach 963 nicht mehr die Rede sein. Johann **XIII**. wurde aber 965 von Otto eingesetzt; 966 unternahm Otto gegen die Feinde dieses Pabstes, die Rebellen in Rom, seinen dritten Zug nach Italien und ging 968 von Rom aus nach Unteritalien. Dann begannen im Einverständnisse mit Pandulph die Kämpfe gegen die Griechen, die Belagerung Baris. Nun glaube ich, daß der Verf. der Neapol. Chronik Ubaldus von dieser Zeit überhaupt redet, ohne ein bestimmtes Jahr für jedes Faktum zu kennen. Man ist also genöthigt, für die Nachrichten die Jahre zu suchen. —

Sollte aber mit dem **Anno vigesimo sexto sui regiminis** die Regierungszeit des Herzogs Johann gemeint sein, so ist es doch von Pratilius zu übereilt geschlossen, wenn er deshalb, weil über einem Abschnitte der Chronik S. 62. das Jahr 937 geschrieben ist und dann **Joannes** als Herzog aufgeführt wird, folgert, es sei dies das Antrittsjahr des Herzogs gewesen. Dies Antrittsjahr kann später und früher fallen. Giebt man die Richtigkeit des Schlusses von Pratillus zu, so scheint doch wieder ein Fehler darin zu liegen, daß das 26ste Jahr dieses Herzogs als dasjenige genannt wird, in welchem Otto nach Neapel gekommen sei, da dies auf 963 treffen würde und dasjenige, was gleich darauf ohne Zeitunterschied erzählt wird, erst einer spätern Zeit angehört, nämlich der der Kämpfe Pandulphs gegen die Griechen.

Ebenso ungenau ist das **Chron. Cavense** bei **Pratillus IV. p. 415.**: z. J. 963: **Otto Imperator Romae coronatus Neapolim venit, omnesque Principes illi homagium praestiterunt, et auxilium contra Saracenos promiserunt, qui Calabriam et Apuliam incessanter ve-**

xabant, Graecis nullimodo resistentibus. Inde iterum Romam reversus est, ut Romanos rebellantes puniret Antipapa deponitur.

Das Chronikon hat gleich von vorne herein die Ungenauigkeit, daß es 963 der Krönung Ottos erwähnt, daß es hier schon an einen intendirten Krieg gegen die Sarazenen denkt, dessen Beabsichtigung erst 968 von Otto selbst ausgesprochen wird, und daß es die Römer im J. 963 als Rebellen aufführt[1]), bevor Otto in Rom war, da diese doch erst rebellirten, als Otto sich in Rom befand, und daß es die Absetzung des Gegenpabstes schon 963 meldet, obwohl sie erst in das Jahr 964 gehört.

Wie wenig bei einem solchen Verwechseln späterer und früherer Ereignisse auf einzelne Nachrichten zu geben sei, tritt am auffallendsten gerade in diesem Chronikon darin hervor, daß es schon zum Jahre 939 anführt: Moritur Papa Leo et in ejus locum Papa Stefanus per Ottonem Regem sublimatus, noch ehe an irgend ein Verhältniß zwischen dem Deutschen Könige und dem Pabste zu denken ist.

Auch im Anonymus Salernitanus bei Murat. SS. rer. It. T. II. P. I. S. 287. ffl. und S. 299. verhält es sich eben so, spätere und frühere Begebenheiten sind augenscheinlich vermischt; den ersten Zug Ottos nach Italien kennt er gar nicht, beim zweiten beruft er sich auf die Aussage Anderer[2]), fast nie beobachtet er chronologische Reihenfolge der Erzählung, und fast kein Jahr wird angegeben. Deshalb sind denn mehrere Verwirrungen vorgefallen, die von den Herausgebern angemerkt werden sollten. Zuerst gehören die Worte des 2ten Capitels S. 299. von Deinde (Otto) Campaniae fines advenit — bis — 3 Cap.: Ipse imperator deinde Apuliae fines venit et valide eam dimicavit et civitatem Bari aliquantulum obsedit et quantum valuit undique constrinxit in das Jahr 968, da weder eine Anwesenheit Ottos in Capua vor 968 durch Urkunden nachgewiesen, noch eine Belagerung von Bari vor 968 angenommen werden kann.

Das Verhältniß Ottos zu Gisulph von Salerno ist auf naive Weise ausgeschmückt (c. II.). Es wurde nämlich, erzählt unser Anonymus, eine Gesandtschaft an Gisulf geschickt, er solle nach Capua kommen, und seine Schwester die Kaiserinn Aidelgaza sehen; Gisulph kam und wurde von Pandulph dem Eisenkopf und seinem Bruder Landulph empfangen, zum Kaiser geführt; dieser springt vom Throne herab, umarmt ihn und sie küssen sich. Aber auch die Kaiserinn, wie sie sein milchweißes Gesicht sieht, küßt Gisulph und läßt ihn, da er ja ihr Blutsverwandter war, neben sich sitzen. Zum Abschiede schenkt Gisulph ein schönes Pferd und einen goldenen Sessel, empfängt reichliche Gegengeschenke und kehrt nach Salerno.

Dergleichen Geschichtchen darf man einem Autor aus der Mitte des 11ten Jahrh. nicht verargen. Ein größerer Fehler ist, daß er nun gleich

---

1) Es scheint hier schon an die Rebellion gegen Ottos Pabst Johann XIII. zu denken.

2) S. 299. Feruntque plurimi ut sexaginta millia pugnatorum cum Rege Adelverto fuissent.

Otto nach der Belagerung von Bari nach Deutschland gehen läßt (c. III. l. c.), da derselbe nur zur Synode von Ravenna zog; und mit diesem Versehen hängt denn zusammen, daß er eine andere Rückkehr Ottos nach Italien annehmen muß, wo er nun zu seiner bedeutendsten Verwirrung kommt, indem er die Personen der Päbste ganz durcheinander wirft: **Romamque properavit (Otto) et aliquantulos ex Romanis suspendere iussit, quia dum ipse imperator abesset valde dictus papa a Joanne Alberici filio foedatus et afflictus fuit.** Dieser **valde dictus papa** ist nämlich nach ihm kein anderer als Johann **XII.**[1]), und so vermischt er Johann **XII.** mit Johann **XIII.**, und überträgt die Vertreibung Leos **VIII.** durch Johann **XII.** auf einen seiner Meinung nach andern Johann, den Sohn des Patricius **Albericus**, welcher doch ein und dieselbe Person ist.

Später stimmt er mit andern Chroniken überein, nur darf man ihn am allerwenigsten für einen Zug Ottos nach Unteritalien und gegen Bari, der schon 963 vollführt sei, anführen.

Excurs 11.

Ueber Markgraf Geros Reise nach Rom, Stiftung von Gernrode u. s. w., von G. Waitz.

Der Bericht des Thietmar über die letzte Lebenszeit Geros verdient eine nähere Würdigung, als ihm wohl bisher zu Theil geworden ist. Jener sagt (II. p. 30.): **Gero quoque defensor patriae dum unici morte turbaretur filii suimet illustris Sigifridi, Romam pergens emeritus iam senex, coram altari principis apostolorum Petri arma victricia deposuit et apud dominum apostolicum sancti impetrans brachium Cyriaci, ad Deum cum omni suimet hereditate confugit, patriamque revisens nati suimet viduam prius velatam monasterio in saltu, quod suo signatur nomine Gerinrod, constructo, Hathui vocatam statuit abbatissam, a Bernhardo consecratam episcopo, firmatisque eis omnibus, felici hos obitu praecessit 13 kal. Junii.**

Es ist oben (Abth. 2. p. 123.) treffend gezeigt, daß der Tod Sigfrieds und die Stiftung Gernrodes schon ins Jahr 958 gesetzt werden müsse[2]). Weit später aber zog Gero nach Rom, um sein Kloster dem Schutz des h. Petrus zu unterwerfen und die Bestätigung des Pabstes zu erlangen.

---

1) Vgl. S. 280—99.

2) Die früher herrschende Verwirrung stammt von Hoppenrode her, der (Meibom II. p. 421.) den Sigfried statt des Neffen (nepos) in der Schlacht gegen die Lausitzer fallen läßt.

Muratori (Ant. V. p. 807.) hat eine Urkunde aus dem Buche des Cencius Camerarius, die hierüber uns die zuverlässigsten Nachrichten giebt. Es heißt zu Anfang: **Temporibus d. Johannis summi pontificis et universalis duodecimi papae regnantibus dominis serenissimis ac piissimis imperatoribus Ottone eiusque aequivoco filio anno imperii eius 2 et regni filii eius 3 ego Gero** u. s. w. Die Zeitbestimmung führt auf die Mitte des Jahrs 963 [1]), seit dem 2. Febr. zählte Otto sein zweites, seit dem 26. Mai Otto II. sein drittes Jahr; Pabst Johann aber wurde im November zu Rom seines Amtes entsetzt. In der Urkunde heißt es weiter, Gero habe nach dem Tode seiner Söhne Sigfried und Gero ein Nonnenkloster, dem die Aebtissinn Hathui vorstehe, zu Ehren der Mutter Maria und des h. Petrus gestiftet, lange Zeit nachher aber (**longo post tempore**) sei er mit Erlaubniß der Kaiser nach Rom gekommen und habe seine Stiftung den h. Aposteln unterworfen und ihnen jährlich 1 Pfund Silbers als Zins bestimmt, den er auf 30 Jahr voraus bezahlte.

Diese Urkunde entspricht dem schon gewonnenen Resultate durchaus. Es liegt nirgends ein Grund vor, sie für verdächtig zu halten [2]). Unmöglich kann in dieser Sammlung von Privilegien des Pabstthums im 12ten Jahrhundert eine solche Urkunde untergeschoben sein. Man hat sich bisher nur auf die Abschrift bezogen, die Hoppenrode seiner Geschichte von Gernrode eingeschaltet hat [3]), und die, ohne gerade verfälscht genannt werden zu können, doch unvollständig und ungenau sich erweist.

Es ergiebt sich aber aus unserm Diplom, daß erst eine Zeitlang nach dem Tode Sigfrieds und der Stiftung des Klosters Gero nach Rom zog, im Jahr 963, in demselben, da er die Lausitzer unterworfen hatte und durch den Tod seines Neffen aufs Neue hart betroffen war [4]). Thietmar hat also die Reihe der Begebenheiten verwirrt, wenn er gleich nach dem Tode des Sohnes Sigfried die Reise setzte, dann hinzufügt, er habe in Rom seine siegreichen Waffen niedergelegt und ihn endlich bei der Rückkehr sein Kloster erbauen läßt. Er irrt aber außerdem, wenn er den Sigfried als den einzigen Sohn des Gero bezeichnet. Hier wird noch Gero genannt, eine Nachricht, die mit den Ueberlieferungen des Klosters Gernrode zusammentrifft und keineswegs als falsch verworfen werden kann [5]).

Es wird uns eine zweite Urkunde mitgetheilt [6]), in der Gero im

---

[1]) Die Zeitbestimmung bei Schultes dir. dipl. I. p. 80. n. **) ist irrig.

[2]) Daß Otto I. und II. Kaiser und König mit dem Namen der imperatores zusammengefaßt werden, hat nichts Befremdendes; die Jahre des letzteren werden als die regni genau gesondert.

[3]) Meibom II. p. 422.

[4]) S. oben aus Wid.

[5]) Wie von Leutsch thut p. 112.

[6]) Von Hoppenrode bei Meibom II. p. 423.; etwas abweichend bei Beckmann Anh. Gesch. p. 168.

Jahr 964, also nach der Rückkehr aus Italien die Unterwerfung des Klosters unter den Schutz der römischen Kirche bezeugt und die Güter, die er demselben verliehen hat, ausführlich aufzählt. Die Echtheit aber ist zweifelhaft [1]) und ich wage nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden, in wie weit sie vertheidigt werden darf. Noch weniger Grund scheint vorhanden, die Bestätigungsurkunde des Königs Otto [2]) für untergeschoben zu halten [3]). Nur befremdet es, wenn es hier heißt, Gero und sein Sohn Sigfried hätten — also bei Lebzeiten des letzteren — ihr ganzes Erbe dem Kloster vermacht, da die sonstigen Nachrichten darin übereinstimmen, daß der Markgraf durch den Tod dieses, ohne Zweifel zuletzt verstorbenen, Sohnes bewogen wurde, seine Besitzungen dem Dienste der Kirche zu schenken. Ist die Urkunde echt — und auch die sonst unverdächtig scheinende, freilich ohne Unterschrift gedruckte [4]) Bestätigung Pabst Leos enthält jene Nachricht — so müßten wir annehmen, der erste Anfang zu der Stiftung des Klosters wäre schon bei Lebzeiten Sigfrieds gemacht, und Gero habe nur später erst die Besitzungen vermehrt, dann die Uebergabe an die Römische Kirche und in Folge hiervon die Abtretung aller seiner Güter vorgenommen.

Gero starb nicht lange darauf. Ueber die Theilung der von ihm regierten Grenzmark ist schon oben Mehreres beigebracht worden; doch ist die Sache durch die Untersuchungen von Leutsch's noch keineswegs ganz ins Reine gebracht. Wichtig ist hier vorzüglich der Brief Ottos von 968 über die Einführung der neuen Bischöfe. Besonders Adelung (Direct. p. XXXII.) hat auf ihn und auf den Zusammenhang der drei Marken mit den hier errichteten drei Bisthümern aufmerksam gemacht. Doch ist die Entstehung der Marken unrichtig dargestellt und die Theilung für diese Zeit zu pragmatisch aufgefaßt. Dagegen wird hier noch nicht, sondern erst von Leutsch und Raumer [5]) diese Theilung an den Tod Geros geknüpft.

Jener Brief stimmt mit Ausnahme des Schlusses mit den Nachrichten der Magdeburger Chroniken [6]) sehr genau überein; man könnte vielleicht geneigt sein [7]) zu glauben, es sei später aus ihnen zur größeren Be-

---

[1]) Vgl. v. Leutsch p. 115. n. 198., dessen eigentliche Gründe jedoch sehr geringfügig sind. Am meisten befremdend scheint mir die Fassung des Diploms selbst.

[2]) Beckmann p. 169.

[3]) Als zweifelhaft führt sie auf Raumer Reg. I. p. 42. Dagegen scheint die Bestätigungsurkunde Ottos II. (Beckmann p. 170.) als falsch angesehen werden zu müssen. Sie soll im J. 961, dem auch das Jahr der Regierung entspricht — die Indiction gehört gar zu 960 — ausgestellt worden sein; dennoch nennt Otto seinen Vater schon imperator augustus. Mit dieser steht und fällt die Bestätigung für das Filialkloster Vrosa (ebendaselbst p. 185.)

[4]) Beckmann p. 172.

[5]) Ueber die älteste Gesch. der Churmark Brandenburg p. 20.

[6]) Chron. Magd. bei Meibom II. p. 274. Chron. Saxo p. 182.

[7]) Vgl. Raumer Reg. p. 49.

glaubigung dies in die Form eines kaiserlichen Schreibens gebracht[1]). Doch ist uns glücklicher Weise das Original erhalten und damit die Echtheit dieses interessanten Denkmals außer Zweifel gestellt[2]). Daß wir die drei Markgrafen sonst nicht kennen, darf bei der Dürftigkeit unserer Quellen nicht befremden; und Günther erscheint wirklich in einer Urkunde als Graf in diesen Gegenden[3]).

So hat man allerdings mit Recht auf diese Urkunde besondere Rücksicht genommen[4]). Aber es fehlt uns durchaus an genaueren Nachrichten, um ihre Angaben und die Verhältnisse dieser Länder überhaupt näher zu bestimmen. Wir sehen nur, daß an die Stelle des an der ganzen Slavischen Grenze gebietenden Gero mehrere Befehlshaber traten. In welchem Verhältniß sie aber zu einander und zu den übrigen Grafen dieser Gegenden stehen, ist nicht zu ermitteln. Nur so viel scheint angenommen werden zu können, daß auch jetzt noch jeder Markgraf einen Gau des Sächsischen Landes als Stützpunkt für seine Herrschaft hatte, und von hier aus sich die Mark über die vorliegenden Slavischen Provinzen erstreckte. So besaß für die Nordmark Theoderich den Derlingo und Nordthuringo, Ditmar für die Ostmark den Suevogau. An den Hassegau[5]) stützten sich die drei südlichen Marken, von denen nur Meissen vorgerückt im Slavischen Lande lag, die in der an der Elbe erbauten Feste ihren Mittelpunkt hatte.

Excurs 12.

Ueber den Grafen Wichmann von Hamaland von G. Waitz.

Mehrere Belgische Chroniken erwähnen eines Ereignisses aus der Geschichte Ottos I., das wir in diesem Buche nicht übergehen können, da es schon an sich zur vollständigen Kenntniß seiner Regierung gehört, und außerdem manche Personen und Verhältnisse damit in Verbindung gesetzt worden sind, die anderweit in die Geschichte der späteren Jahre Ottos

---

[1]) Doch widerspricht dem auch das Folgende. Die Chroniken haben auch hier den Thietmar benutzt; da er aber den Thietmar als Bischof in Brandenburg nennt, statt dessen in der Chronik und der Urkunde Dudelinus genannt wird, so muß die letztere hier als Quelle angesehen werden, und ihre Nachricht den Vorzug verdienen. Vgl. Gerken Stiftshist. p. 33.

[2]) Aus dem Original von Böhmer abgeschrieben bei Pertz Leg. II. p. 560.

[3]) Widenburg Ant. Misn. II. p. 149. s. oben.

[4]) Auffallend ist, daß Worbs in s. Abhandlungen im N. Archiv für Gesch. Schlesiens rc. sie ganz mit Stillschweigen übergeht.

[5]) Gaugraf war hier um diese Zeit Sigfried, s. Leutsch p. 177. und Wedekind Noten II. p. 219., dessen Vermuthung der Abdruck bei Höfer II. p. 339. bestätigt.

eingreifen. — Es wird erzählt[1]), zum Schutz des Klosters S. Bavo von Gent und zur Grenzscheidung zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich sei ein Castell gebaut und hier von Otto die Grenze gesetzt. Grafen hätten dies inne gehabt, denen der König vier villae unterwarf. Einer dieser Grafen sei Wichmann gewesen, der die Tochter Arnulfs von Flandern, die Lutgardis, zur Gemahlinn hatte. Dies wird bei 936 berichtet und vor 911 gesetzt Eine spätere Chronik von Gent fügt hinzu, Otto habe einen Graben bis ans Meer gezogen und ihn zur Grenze beider Reiche gemacht (so sind die nicht recht deutlichen Worte[2]) stets verstanden worden: **Sciendum quod Otto imperator de Scaldi fossato ante pontem sancti Jacobi usque ad mare extensum a nomine suo omnem pagum Ottingam vocavit, quo regni Francorum et imperii orientalium fines determinavit**). Diese Chronik meldet außerdem von dem Grafen Wichmann mehreres, was andere Quellen uns von dem Neffen des Herzogs Hermann von Sachsen erzählen. Dies hat zu der Meinung geführt, beide Personen für identisch zu halten. Andere, die die Unmöglichkeit dieser Annahme erkannten, stellten die Behauptung auf, der Vater dieses Wichmann, der denselben Namen führte, habe sich früh aus Sachsen in diese Gegenden zurückgezogen und auf ihn sei Alles zu beziehen, was Flandrische Quellen von einem Grafen Wichmann im 10ten Jahrhundert melden; namentlich sei auch er der Stifter des Klosters Elten in Hamaland und der Ahnherr einer lange angesehenen Familie in diesen Landen.

Diese Verhältnisse sind gründlich und scharfsinnig untersucht von van **Spaen Oordelkundige Inleidning tot de Historie van Gelderland**[3]). Daß der Graf Wichmann von Hamaland und der Stifter von Elten nicht dieselbe Person sein könne, war leicht zu zeigen[4]). Jener ist spätestens 967 gefallen; dieser erhielt die Bestätigung seiner Stiftung erst in den Jahren 968 und 974 von den Kaisern Otto I. und II. Aber auch der Genter Graf war nicht jener mächtige Sächsische Dynast. Die Genter Chronik hat jene Stelle aus Sigbert von Gemblours[5]) entlehnt und durch einen leicht erklärlichen Mißverstand auf den ihr bekannten Flandrischen gleichnamigen und gleichzeitigen Grafen übertragen. Der Versuch

---

1) Chron. S. Bavonis bei Kluit hist. crit. com. Holl. II. 1. p. 23.

2) Bei du Chesne hist. des maisons de Guines etc. Preuves p. 42. Warnkönig, der bei seinem Abdruck vielleicht eine andere Abschrift benutzte, läßt (Flandr. R. G. I. p. 225.) omnem pagum weg und liest fossata, auch fossatum. In der Chronik von Kluit, mit der das bei du Chesne Folgende z. Th. zusammenstimmt, fehlt die ganze Stelle; doch setzt auch Kluit diese Nachricht voraus und untersucht I. 2. p. 138. ff. näher die Lage des Grabens.

3) Bd. 1. Utrecht 1801. 8. Das Verdienst, auf diese Untersuchung aufmerksam gemacht zu haben, gebührt Wedekind Noten II. p. 69. der den gewonnenen Resultaten völlig beistimmt.

4) p. 74. 75.

5) Dies hat v. Spaen p. 87. übersehen, im Allgemeinen aber die Sache ganz richtig beurtheilt.

Anderer, an die Stelle des Sohns den Vater zu setzen, beruht auf bloßer Willkühr; das Eine ist so unmöglich, wie das Andere[1]).

Dagegen den Stifter von Elten und den Grafen von Gent dürfen wir mit Grund für dieselbe Person halten[2]). Dieser Wichmann war am Rhein begütert, Graf in Hamaland, wurde zwischen 940 — 50 Graf der Grenzfestung zu Gent, vermählte sich um 953 mit Lutgardis, der Tochter des Grafen Arnulf von Flandern, erscheint noch 962 in diesen Gegenden[3]), verschwindet dann hier, scheint sich aber nach Hamaland zurückgezogen zu haben, wo er auf seinen Lehngütern das Kloster Elten[4]) stiftet.

Als Graf der Grenzfeste zu Gent gegen Frankreich war Wichmann wahrscheinlich in den ersten Jahren der Regierung Ottos eingesetzt, als während der inneren Unruhen des Deutschen Reichs auch König Ludwig von Frankreich feindliche Absichten gegen Lothringen zeigte[5]).

Ob aber die Nachricht der Flandrische Schriftsteller von dem Graben Ottos nicht eine spätere Erfindung sei, muß ich dahin gestellt sein lassen. Vielleicht hat der Name Ottinga Veranlassung zu dieser Geschichte gegeben, ähnlich wie der Ottosund dort im Norden eine sagenhafte Erzählung hervorrief. Ottinga ist ohne Zweifel, wie die Genter Chronik sagt, die Bezeichnung eines Gaus in jener Gegend gewesen, und es muß, wie es scheint, als eine spätere unbegründete Meinung[6]) angesehen werden, daß der angebliche Graben so geheißen habe. Doch hat sich diese Annahme dort lange erhalten; und zuletzt ist die Sache bei Meier zu folgender Geschichte ausgebildet worden[7]): Im Jahr 949 (statt 946) als Arnulf entfloh (s. Abth. 2. p. 69.) folgte ihm Otto; **magnum toti Flandriae incussit terrorem incendiisque ac rapinis quaqua posset grassatus Gandavum populabundus pervenit. Contra Gandenses, qui tum intra Scaldem et Legiam tantum incolebant, arcem validam eduxit in ripa Legiae, ex qua arce Caesariana praesidia cum Gandavensibus odio implacabili continenter digladiabantur ad Balduini**

---

1) v. Spaen p. 76. ff.

2) Ds. p. 98. Eine Schwierigkeit ist nur, daß nach der Genter Chronik seine Frau Lutgardis in Gent, nach dem Necrol. Eltenense ib. p. 70. n. 21. zu Elten begraben ist, was v. Spaen p. 98° durch eine Uebertragung zu erklären sucht.

3) Chron. S. Bavonis a. 962. (bei du Chesne l. l.): Wigmannus comes s. Bavoni villam Thessela, quae nunc dicitur Tesselberghe cum silva aeque et omnibus appendiciis diripuit et in Blandinio S. Petro tradidit pro anima uxoris suae Lietgardis filiae Arnulphi comitis Flandriae sepultae Blandinii in capella b. Mariae.

4) Die Bestätigung Ottos I. von 968 bei Matthaei Anal. ed. 2. III. p. 454.

5) S. Abth. 2. p. 33. 38. Was p. 54. n. gesagt wird, ist in mehrerer Beziehung unrichtig. Auf Otto II. kann, wie aus dem Gesagten erhellt, dies sich nicht beziehen; von einer Erweiterung des Reichs aber oder einer Abtretung ist nicht die Rede; in den alten Ann. S. Bavonis bei Pertz II. p. 188. wird die Sache gar nicht erwähnt.

6) Z. B. von d'Oudegherst bei Kluit II. 1. p. 26., dem freilich die Spätern und Neuern fast alle beistimmen.

7) Ed. Antw. a. 1561 p. 17.

insulani usque principatum. Ad haec Caesar terram quatuor officiorum occupavit fossamque Hontam duxit, quam Othonianam dixit ac finem imperii esse voluit.

Excurs 13.

Die Urkunden über die Erhebung Magdeburgs zum Erzbisthum, von G. Waitz.

Da diese Urkunden öfter und noch zuletzt von Raumer [1]) unrichtig zusammengestellt worden sind, so scheint es nicht unpassend, sie hier in der richtigen chronologischen Folge aufzuführen:

962 12. Febr. Romae Johanns XII. Schreiben über die Einrichtung von Magdeburg. Ind. 5, a. Joh. pape 7, imp. Ott. 1. Ann. Saxo p. 304. Sagittar bei Boysen p. 124. (Schultes n. 63. Raumer n. 225. irrig zu 968.)

967 April. (Die Synode am 20sten) Ravennae Johanns XIII. Erhebung Magdeburgs zum Erzbisthum. Ind. 10. Sagittar p. 122. (Schultes n. 76. Raumer n. 240. irrig zu 970.)

968 Sept. oder Anfang Oct. Ravennae Hattos, Erzbischofs von Mainz, Einwilligung und Abtretung der Bisthümer Havelberg und Brandenburg. Ohne Datum. (die Bischöfe, deren Unterschriften sich finden, waren auf dieser Synode anwesend). Sagittar p. 142. (Schultes n. 81. Raumer n. 226.).

968 Oct. Bericht über den Erfolg der Synode zu Ravenna (die Narratio) mit den Bischofsunterschriften. Meibom I. p. 731., Sagittar p. 115. (Schultes n. 80. Raumer n. 241. irrig zu 970).

968 18. Oct. Romae. Johanns XIII. Bestätigung des Erzbisthums Magdeburg und des Erzbischofs Adelbert, der nach Rom gekommen. Ind. 12. a. Joh. 4. Ott. sen. 7. Ott. jun. 1. Sagittar p. 134. (Raumer n. 230.).

968 Oct. Romae. Johanns XIII. Verleihung des Rechtes an Adelbert, die ihm untergebenen Parochien zu vertheilen und zu ordnen. Ind. 12. Sagittar p. 136. (Schultes n. 83. Raumer n. 231.).

968 Oct. Romae. Johanns XIII. Ertheilung des Primats rc. an Adelbert. Ind. 12. Sagittar p. 128. (sehr zweifelhaft).

968 31. Oct. Anconae. Ottos Schenkung auf Bitten Johanns XIII.

---

[1]) Reg. Brandenb. I. p. 49. ff. Dagegen sind die Angaben von Schultes Dir. dipl. I. meist richtig, aber nicht vollständig.

(der Abtei Weissenburg an Adelbert). Ind. 12, a. regni Ott. 33, imp. 7. Höfer Zeitschrift II. p. 345.

968 Ottos Schreiben an die Deutschen Fürsten über die Ernennung des Erzbischofs Adelbert und die zu errichtenden Bisthümer Merseburg, Zeiz und Meissen, deren Bischöfe von den drei Markgrafen eingeführt werden sollen. Ohne Datum. Pertz. Mon. Leg. II. p. 560. (Schultes n. 82., Raumer n. 227.).

Excurs 14.

Ueber die Einführung des Christenthums in Polen und Ungarn unter Otto, von G. Waitz.

Auch in Polen hat unter der Regierung Ottos I. der christliche Glauben Wurzel gefaßt. Miesko, der Verbündete des Kaisers, hatte sich mit der Tochter des Königs Boleslaus von Böhmen verbunden[1]); diese, Dombrowka, heißt es[2]), habe verlangt, der König solle zuerst seine Beischläferinnen entlassen und sich zur christlichen Lehre bekennen; und sie erlangte es, daß er dem Heidenthume entsagte[3]). Es geschah dies im Jahr 965, und führte, wie es scheint, wenige Jahre später zur Errichtung des ersten Bisthums in Polen. Leider fehlen uns nähere Nachrichten über diese folgenreiche Begebenheit. Thietmar meldet uns nur[4]), daß im Jahr 968 Jordan Bischof in Posen war und von Otto dem neuen Erzbisthum Magdeburg unterworfen wurde. Wahrscheinlich ist aus dieser Quelle auch die kurze Nachricht des Boguphalus[5]) geflossen. Dagegen hat die spätere Zeit die Anfänge fast aller Polnischen Bischofssitze auf diese Jahre und die Regierung Mieskos zurückgeführt. Eine erste Hindeutung hierauf scheint schon in den Worten der chronica Polonorum[6]) zu liegen: Iste Mesico episcopatus Polonie instituit et dotavit, quo-

---

1) Wid. III. p. 662., jam mulier provectae aetatis cum nupsisset Poloniensi duci, Cosmas Prag. a. 976.

2) Martinus Gallus ed. a. 1749—60: Illa domina cum magno religionis apparatu Poloniam introivit, necdum tamen sese thoro maritali federavit, donec ille paulatim consuetudinem christianitatis et religionem ecclesiastici ordinis diligenter contemplatus errori gentilium abnegavit. Ihm folgen die spätern Polnischen Geschichten.

3) Thietmar IV. p. 97., der ihres Eifers ausführlich und mit großem Lobe gedenkt.

4) II. p. 32.

5) Sommersberg SS. r. Sil. II. p. 24.: Anno d. 968 Jordanum in episcopum Polonie ordinavit.

6) Stenzel SS. R. Sil. I. p. 9.

rum prior fuit Poznani. Ausführlich erzählt Johannes Dluglos[1]) von der Errichtung von neun Bischofssitzen. Dies ist leere Erfindung[2]). Aber Miesko war der erste, der dem Christenthum unter seinem Volke Eingang verschaffte, seinen Lehrern Anerkennung und eine gesicherte Stellung gab und dadurch der Verbreitung desselben in die überelbischen Lande den größten Vorschub leistete.

Böhmen war schon längere Zeit dem christlichen Glauben gewonnen; auch die Ermordung des Wenceslaus hatte diesen nicht aufhalten können. Eben von hier aus kam den Polen die erste Kenntniß desselben zu. Das Bisthum Prag wurde wahrscheinlich in dem letzten Lebensjahre Ottos errichtet[3]), und dadurch war eine neue Stütze für die Verbreitung des Christenthums gewonnen.

Aber auch im Südosten von Deutschland begann dies bei den heidnischen Nachbarn Aufnahme zu finden. Der große Sieg über die Ungarn hielt diese von neuen Angriffen zurück[4]); in den Ländern an der Donau bis zur Ems und über sie hinaus gewann die Deutsche Herrschaft aufs Neue Boden[5]), und es wurde auch hier der Anfang gemacht, wie überall der Sieg der Germanischen Völker und die Ausbreitung christlicher Lehre Hand in Hand mit einander gingen, die Ungarn zur Taufe zu bekehren. Wir sehen aus den Nachrichten des Liudprand[6]), daß Pabst Johann **XII.** sich mit ihnen in Verbindung gesetzt und einen Bischof an sie abgesandt hatte; und wenn auch der Zweck nur war, wie Otto ihm vorwarf, die alten Feinde wieder gegen ihn aufzureizen, so war doch der Vorwand ohne Zweifel der Versuch, sie dem christlichen Glauben zu gewinnen.

Hierfür zu wirken lag aber zumeist im Berufe des ihnen benachbarten Bischofs zu Passau.

Dem Adelbert folgte hier im Jahre 971 Piligrim, einer der ausgezeichnetsten und berühmtesten Männer seiner Zeit, dessen Streben vorzugsweise aber auf die Herstellung seiner Diözese und die Bekehrung der Ungarn gerichtet war. Unter den Geistlichen, die sich einfanden, an diesem Werke Theil zu nehmen, war auch Wolfgang, früher Gefährte und

---

1) Chron. epp. Vratislav. bei Sommersberg II. p. 158.

2) Pagius a. 965. n. XI. bestreitet, daß damals ein Erzbisthum in Polen errichtet sei, gründlicher Janning Acta SS. Mai VI. p. 40. ff. die ganze Erzählung.

3) Palacky Gesch. v. Böhmen I. p. 228. 229. Cosmas. setzt es mit Unrecht ins Jahr 967.

4) Hier, freilich nicht eben an schicklicher Stelle, will ich die Frage aufwerfen, was es mit der Stelle des Curopalates auf sich habe, die Baronius a. 958 n. 2. anführt: Bolesodes, der Anführer der Türken, sei getauft worden, habe das Bündniß mit den Griechen aber gebrochen und sie wiederholt angegriffen. Quod cum in Francos quoque facere decrevisset, captus ab Ottone ipsorum rege in crucem actus est.

5) Es heißt in dem unten anzuführenden Briefe Benedikts: quae iam multis retroactis temporibus ex vicinorum frequenti populatione barbarorum deserta et in solitudinem redacta nullum christianae professionis habitatorem meminit, usque dum invictissimus augustus et pater patriae, genitor qiuppe pii imperatoris nostri, quem adhuc superesse et diu dominari mundus exoptat, bellico trophaeo eorum vires retundit, Hund. ed. Gewoldus p. 55.

6) De rebus Ottonis c. 6.

Freund der Erzbischöfe Heinrich von Trier und Bruno von Köln, jetzt Mönch in einem Kloster Schwabens, der durch die Verwendung Piligrims bald darauf die bischöfliche Würde in Regensburg erlangte [1]).

Piligrim selber meldet in einem Briefe dem Pabste Benedict den Erfolg seiner Bemühungen. Von den Ungarn aufgefordert, habe er mehrere Geistliche zu ihnen gesandt und ihr Eifer sei mit dem glänzendsten Erfolge belohnt worden. Mehrere Angesehenen des Landes bekannten sich zu dem neuen Glauben; die Zahl der Bekehrten konnte auf 5000 angegeben werden. Die vielen Gefangenen, die aus allen christlichen Ländern hier zusammengeschlept waren, kehrten sammt ihren Kindern zu dem alten Glauben zurück. Der Bischof, voll Freude über die Früchte der jungen Saat, bittet den Pabst, durch Errichtung von Bisthümern in diesen einst christlichen Gegenden das Werk des Heils zu fördern [2]).

Eben um diese Zeit werden uns auch wieder die ersten Markgrafen an diesen südöstlichen Grenzen genannt; an der Ens 972 Burchard [3]); zwei Jahre früher an den östlichen Grenzen Salzburgs Marchward [4]).

Excurs 15.

Ueber die geistlichen Stiftungen während der Regierung Ottos I., von G. Waitz.

Außer Otto selber und seiner Mutter Mathilde, deren Stiftungen schon oben erwähnt worden sind, zeigten in den verschiedenen Provinzen viele Große einen gleichen Eifer für die Gründung von Klöstern und Kirchen. In Lothringen wirkte auch in dieser Beziehung vorzüglich Bruno, der Stifter des berühmten S. Pantaleon-Klosters in Köln [5]). Der Bischof Everaclus von Lüttich erbaute das Kloster des heiligen Martin un-

---

1) Vita S. Wolfgangi Mab. V. p. 813. ff. über seine Reise zu den Ungarn c. 9. p. 816.: per Alemanniam devenit exul in Noricum, ad cuius orientalem plagam cum humili comitatu pergens praedicandi gratia Pannoniae petit confinia.

2) Hund ed. Gewoldus p. 356. Gegen die frühere Ansicht zuletzt von Hansiz Germ. sacra I. p. 213. ff. hat J. Stanning SS. Sept. I. p. 478. zu zeigen gesucht, der Brief sei nicht an Benedict VII., sondern den 6. Pabst des Namens gerichtet gewesen. Die Frage wird in der Geschichte Ottos II. noch erörtert werden müssen, in dessen Zeit zwischen den Juli 937 und Jan. 975 die Antwort des Pabstes geschrieben worden ist.

3) Mon. Boica XXVIII. 192. vgl. XXVIII. 2. p. 87.

4) (Kleinmayer) Juvavia Anh. p. 187.: praedia in comitatu Marchwardi marchionis nostri in plaga orientali constituta.

5) Ruotger c. 24. Leibn. I. p. 282. Ann. S. Pantal. a. 964. Die Urk. bei Würdtwein N. Subs. d. IV. p. 26. ist unächt. Vgl. im Allgemeinen Ruotger c. 28. Leibn. I. p. 283.: Interea certatim multis in locis per parrochias episcopii sui — ecclesias monasteria et caetera aedificia servitio domini Dei sui et honori sanctorum eius apta, quaedam a fundamentis erexit, quaedam prius fundata nobiliter auxit. alia olim diruta reparavit z. B. eine Kirche in Soest s. transl S. Evergisli ib. p. 293. vgl. Brunos Testament ib. p. 289.

ter Zustimmung Brunos und Ottos selbst[1]), und noch kurz vor seinem Tode ein zweites dem heiligen Laurentius geweiht[2]). Damals entstand der berühmte Sitz gelehrter Bildung in Lothringen, Vessours (Walciodorus) durch den Grafen Eilbert[3]). Wenig früher war Gemblours gegründet durch Wibert[4]), dem Otto es nachsah, daß er ein königliches Lehngut zur Ausstattung der Stiftung verwandt hatte. Die Kirche **S. Vitoni** in Verdun wurde in ein Kloster verwandelt, und ebendort gründete der Bischof Wicfried das des h. Paul[5]). Durch Gozlin von Toul wurde Bouxieres begründet[6]), von Theoderich von Metz die Kirche d. h. Vincenz erbaut[7]). Die Klöster dieser Gegenden, die während der verheerenden Einfälle der Normannen und Ungarn zerstört und verödet waren, entstanden in neuem Glanze. Auch Graf Arnulf von Flandern erwarb sich bedeutende Verdienste um seine Lande; durch ihn wurden die Klöster **S. Bavonis**[8]) und **Blandinium** zu Gent hergestellt; eben so durch Gozlin und Gerard von Toul die des heiligen Apeo und Mansuctus in dieser Stadt[9]). Vom Grafen Wichmann ist Elten[10]), Gladbach durch Gero von Cöln errichtet worden[11]). An den Grenzen von Deutschland in Burgund stiftete die Königinn Bertha Paterniacum (Payerne)[12]).

Auf den Höhen der Alpen erhob sich Einsiedeln, das von seinem ersten Beginn an sich der besondern Gunst des Sächsischen Königshauses erfreute[13]). Um dieselbe Zeit ist die Abtei San Blasien am Schwarzwald durch Reginbert erbaut[14]); schon früher das Kloster des heiligen Stephanus in Augsburg[15]).

In Baiern hat Judith zu Regensburg der h. Maria zu Ehren ein Kloster errichtet[16]). Auch die Stiftung von Weden durch den Grafen

---

1) Urk. bei Martene Coll. VII. p. 56.: auctoritate domni Brunonis archiepiscopi, cui omnia debeo, jussu etiam — Ottonis.

2) Mab. Ann. Ben. III. 608.

3) Chron. Walciodor. bei d'Achery II. p. 714. Urk. bei Miraeus I. p. 259.

4) Sigebertus vita Guiberti bei Mabillon Acta V. p. 307. Die Urkunde bei Miraeus I. p. 139. ist offenbar unecht. Vgl. Mabillon Ann. III. p. 376. 485.

5) Mab. Ann. III. p. 516. 558.

6) Acta SS. Sept. III. p. 136. Urk. Ottos bei Bouquet IX. p. 387.

7) Sigebert. vita S. Theod. c. 13. Leibn. I. p. 300. vgl. c. 5. p. 296.

8) Ann. Gandenses a. 937. ff. Pertz II. p. 187.

9) Vgl. die Urk. Ottos bei Bouquet IX. 380. und 388.

10) Matthaei Anal. ed. 2. III. p. 453.

11) Hist. fund. Gladbac. bei d'Achery XII. 626. (ed. 2. II. p, 656.)

12) Mab. Ann. III. 563.

13) Urk. bei Hartmann Ann. Heremi p. 46.

14) Ann. Saxo a. 962: Reginbertus Dei servus obiit. Iste construxit abbatiam sancti Blasii in Suevia. Vgl. Gerbert hist. nigrae silvae I. p. 177. ff., der aus einer spätern Chronik des Klosters Mehreres anführt, wonach R. im Heere Ottos gegen die empörten Baiern diente, in einem späteren Feldzuge den Arm verlor, dann nach S. Blasien zog und für die Vermehrung der Stiftung sorgte, auch eine Bestätigung Ottos, der ihm hold und gewogen war, erlangte. Die vielbesprochene Urkunde (Neugart cod. dipl. Alem. I. p. 628. im Facsimile) ist wohl gewiß als falsch zu betrachten, s. Dümge Reg. Bad. p. 11.

15) Mab. l. l. p. 430.

16) Thietmar II. p. 43. vgl. Ratisbona monastica p. 223.

Rasso oder Ratho [1]), und von Anhausen im Ries durch den Grafen Ernst, dem Otto unter dieser Bedingung seine Gnade wiedergegeben haben soll [2]), werden in diese Zeit gesetzt.

Der König selbst bestätigte die Stiftung des Grafen Konrad im Lahngau [3]).

Das S. Peterskloster zu Bibra im Eichsfeld wurde vom Grafen Billung gebaut [4]).

Auch die neu gegründeten Klöster Schilsche [5]) und Gesecke [6]) in Westphalen wurden von Otto bestätigt. Immed und seine Söhne erbauten Ringeheim [7]); der Graf Hed das Frauenstift Heslinge in der Diöcese von Bremen [8]). Der Erzbischof Gero von Köln und sein Bruder, der Markgraf Thietmar, fundirten um dieselbe Zeit Thanemarsleben [9]), das unter Otto **II.** nach Nienburg übertragen wurde [10]). Der treuste Anhänger Ottos, der Markgraf Gero, schloß seine Laufbahn mit der Stiftung von Gernrode [11]). Hermann von Sachsen baute Lüneburg und Otto theilte das ihm zugefallene Erbe des Empörers Wichmann unter das Michaeliskloster und die von den Töchtern des Grafen Wichmann gestiftete Abtei Keminada an der Weser [12]). Die Schuld der gegen Otto gewagten Verschwörnng sühnte der Graf Lotharius durch die Verwendung eines Zehnten seiner Güter zur Errichtung von Walbeck [13]). Hathumarsleben wurde von Bernhard von Halberstadt gestiftet [14]); Bosau vom Bischof Boso zu Merseburg begründet [15]).

Aehnliche Verdienste erwarben sich andere Zeitgenossen, deren Namen in den Ueberlieferungen der einzelnen Stifter in dankbarer Verehrung genannt werden. Vielleicht nicht mit Unrecht hat später geklagt werden können, es hätten die Fürsten ihre Güter unbedachtsam zu reichlich in die Hände der Geistlichkeit gelegt und das Erbe ihres Hauses geschmälert.

---

1) Die Legenden, die aber nur pure Fabelei enthalten, sind gesammelt Acta SS. Jun. III. p. 892. ff.

2) Bruschius chron. monas. Sulzbaci 1682. 4. (2te Aufl. der Mon. G. centuria 1.) p. 27.

3) Günther cod. dipl. Mosell. I. p. 59.

4) Urk. Pabst Johanns Orr. Guelf. IV. 556., vgl. die Ottos vom 2ten Oct. 968 bei Sagittar p. 144.

5) Falke tradd. Corb. p. 746.

6) Schaten Ann. Pad. I. p. 296.

7) Die Bestätigungsurk. bei Eccard hist. gen. präf. p. 6. ist offenbar falsch; die genannten Bischöfe sind ganz unrichtig.

8) Thietmar II. p. 43. vgl. Staphorst Hamb. K. G. I. 1. p. 303.

9) Ann. Saxo a. 970 p. 319. Die Urk. bei Leuckfeldt Ant. Halb. p. 658. scheint unverdächtig; vgl. Schultes dir. dipl. I. p. 92. n. und über die Stiftung selbst Leuckfeldt l. l. p. 244. ff.

10) So ist auch Thietmar VII. p. 213. zu erklären.

11) s. Excurs 14.

12) Ann. Saxo a. 967 p. 315. und a. 970 p. 321., vgl. Chron. Luneb. bei Eccard I. p. 1334. und überhaupt Wedekind H. Hermann p. 30., Noten II. p. 64.

13) Ann. Saxo a. 943 p. 272.

14) Chron. Halberstad. Leibn. II. p. 116.

15) Thietmar II. p. 40.

Excurs 16.

Erzkanzler und Kanzler in der zweiten Hälfte der Regierung Ottos I., von G. Waitz.

Die Abtheilung 2. Excurs 7. gegebene Uebersicht über die Erzkanzler und Kanzler Ottos I. bricht mit dem Jahre 952 ab. Die folgenden Jahre seiner Regierung bieten in dieser Beziehung manches Eigenthümliche dar, was in den früheren Arbeiten über diesen Gegenstand von Malinkrot und Bessel weder richtig noch vollständig erörtert werden konnte. Auch hier sind wir erst durch Böhmers Regesten in den Stand gesetzt, zu einer umfassenden Uebersicht zu gelangen. Die Untersuchung ist aber in mehr als einer Beziehung von Wichtigkeit. Sie giebt uns über den Geschäftsgang der Zeit, über die Stellung des Kaisers zu einigen der wichtigsten unter den geistlichen Fürsten nicht uninteressante Aufschüsse und ist überdies ein wichtiges Hülfsmittel, über die Echtheit der Urkunden zu entscheiden und die oft in den Abschriften und Ausgaben sehr verdorbenen Data näher zu bestimmen.

Vielleicht darf hier der Wunsch ausgesprochen werden, daß Böhmer diesem Gegenstande noch etwas mehr Aufmerksamkeit zuwenden möge, als es bisher geschehen zu sein scheint. Es würde in den Regesten eine Angabe des jedesmaligen Erzkanzler und eine Hinweisung auf besondere Abweichungen in den einzelnen Urkunden gewiß mit großem Danke entgegengenommen werden.

Die auffallendste Abweichung von dem Gebrauche seiner Vorgänger, die Otto vornahm, war die Erhebung seines Bruders Bruno zum Erzkanzler, noch ehe er die erzbischöfliche Würde zu Köln bekleidete. Hierauf ist schon oben aufmerksam gemacht und gezeigt, daß er zugleich und in denselben Jahren noch häufig als Kanzler fungirte. In dieser Eigenschaft finden wir ihn bis zur Mitte des Jahrs 953[1]). Um diese Zeit wurde er Erzbischof in Köln, und dieser Würde war nur das Amt eines Erzkanzlers angemessen. In den vorhergehenden Jahren hatte er dies fast ausschließlich während des ersten Zuges Ottos nach Italien[2]) und zu Anfang nach der Rückkehr in Deutschland ausgeübt[3]); später gemeinschaftlich mit Friedrich von Mainz[4]). Während dieser an der Empörung Ludolfs gegen den König Theil nahm, versah Bruno das Amt wieder fast allein. Friedrich wird in keiner Urkunde seit dem April des Jahrs 953 genannt[5]). Dagegen erscheint um diese Zeit noch einmal in einer Utrechter Urkunde Rotbert von Trier (n. 199.), am Ende des Jahres in

1) Die letzte Urkunde ist Böhmer n. 200.

2) n. 179—85.

3) n. 186—90, 193, 194, 196.

4) Dieser erscheint in n. 191, 195, 197, 198, 200.

5) Dies wenigstens ist schon von Bessel im chron. Gotw. p. 183. richtig bemerkt.

zwei Schenkungen an seine eigene Kirche der Erzbischof Herold von Salzburg (n. 203—204.). Auch dieser schloß sich um diese Zeit an die Feinde des Königs an, und verlor nicht blos sein Erzkanzleramt, sondern auch sein Erzbisthum selbst; sein Nachfolger erhielt jenes nicht wieder. Auch die Erzbischöfe von Trier haben unter Otto das Amt nicht weiter bekleidet.

Die von seiner geistlichen Würde unabhängige Erhebung Brunos zum Erzkanzler gab wahrscheinlich die Veranlassung, daß er ohne Rücksicht auf die Grenzen seiner Diöcese in den Geschäften fast aller Provinzen des Reichs gebraucht wurde. In seinem Namen sind Urkunden von Lothringen, Franken, Sachsen [1]), Baiern [2]) einzelne auch aus Alamannien und Italien unterschrieben. Nach dem Tode Friedrichs wurde der Sohn Ottos, Wilhelm, zum Erzbischof von Mainz ernannt, und dieser erhielt natürlich auch das Erzkanzleramt, das mit dieser geistlichen Würde schon länger verbunden war. Obschon keine strenge Trennung der Amtsbezirke Statt fand, so scheint Wilhelm doch, so lange Bruno lebte, im Allgemeinen auf das Herzogthum Alamannien beschränkt gewesen zu sein. Nur gleich nach seiner Ernennung sind zwei Urkunden für Lorsch (n. 208. 209.) und eine für S. Maximin (n. 211.), später die Verleihung dieser Abtei zum Witthum der Kaiserinn Adelheid (n. 254.) [3]), eine Bestätigung an Weissenburg (n. 292.) und vielleicht [4]) ein Diplom für Magdeburg (n 231.) in seinem Namen unterzeichnet. Außerdem finden wir ihn nur in den Urkunden für Chur (n. 218. 235. 243. 244), Pfeffers (n. 222.) [5]), Einsiedeln (n. 223. 237. 284.) und Elwangen (n. 252), Bruno dagegen hier nur in Diplomen für Dissentis (n. 234) Kempten (n. 269.) und einmal für Einsiedeln (n. 285.). Die zweite dieser Urkunden ist in Italien ausgestellt, wo Wilhelm, wie es scheint, nicht berücksichtigt wurde [6]); die letzte dadurch merkwürdig, daß an demselben Tage, demselben Orte, für dasselbe Kloster eine andere in Wilhelms Namen contrasignirt worden ist, so daß man an der Richtigkeit dieser Unterschrift zu zweifeln veranlaßt werden könnte.

In den Urkunden Ottos II. wird während der Abwesenheit des Vaters fast ausschließlich Wilhelm als Erzkanzler genannt; Bruno nur einmal im Jahr 961 (n. 404.) und später in einer Bestätigung für Rheims (n. 411.). Dagegen finden sich gleich nach Ottos Krönung auch mehrere italienische Urkunden ad s. Brunonis signirt (n. 255. 256.)

Bruno starb am 11. Oct. 965. Die von Höfer (Zeitschr. I. p. 509.)

---

1) Hierfür Beispiele anzuführen, scheint überflüssig.

2) n. 227—29. 238—40.

3) Ist diese Urkunde ächt?

4) Ich möchte hier einen Irrthum vermuthen.

5) In n. 265. fehlt die Recognition bei Eichhorn p. 29.

6) Ist die n. 254. auch echt, so zeigt sie doch nur, daß gleich nach Ottos Kaiserkrönung man bei der Unbestimmtheit der Verhältnisse sich vorläufig der Deutschen Einrichtungen bediente.

herausgegebene Urkunde kann deshalb nicht zum Jahr 966 gehören, sondern muß im Jahr vorher, wo Otto um diese Zeit in Magdeburg war, ausgestellt sein; n. 336. aber, deren Datum schon oben mit den sonstigen Nachrichten schwer vereinigt werden konnte, wird durch die Recognition v. **Brunonis** sehr verdächtig.

Nach Brunos Tode blieb Wilhelm allein Erzkanzler für Deutschland, und nach ihm verwalteten Hatto und Rotbert das Amt in demselben Umfange. Der erstere ist im Jahr 970 gestorben[1]). Die Urkunde n. 386. kann deshalb, wenn sie überhaupt echt ist, wenigstens nicht zum Jahr 972 gehören. Hattos Name erscheint zuletzt in dem Diplom n. 364. vom 17. Jan. 970. In der nächsten, für Deutschland ausgestellten, uns bekannten Urkunde (n. 366) vom 23. Jan. fehlt der Name des Erzkanzlers; in der folgenden vom 24. d. M. wird bereits **Rupertus** als **archicapellanus** genannt, wenig später, am 1. März, (n. 371.) wird er auch schon als Erzbischof bezeichnet. Hatto ist also vorher gestorben, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Angaben des **Necr. Laurishamense** und **Moguntinum**, nach denen ein Erzbischof Hatto am 18. Jan. starb, bisher mit Unrecht auf den ersten dieses Namens bezogen worden sind. Auf diesen geht vielmehr das Datum des **Necrol. Merseb.** (p. 114.) der 15. Mai[2]). So wie die Nachricht von Hattos Tod den Kaiser traf, wurde Rotbert zuerst zum Erzkanzler, und erst dann, wie es scheint, durch die Wahl des Maynzer Capitels zum Erzbischof erhoben. Er bekleidete diese Würde bis zum Tode des Kaisers.

Neben den Erzbischöfen von Mainz werden in den späteren echten Urkunden keine andere Deutsche Erzkanzler genannt. In dem Diplom n. 283. weist die Unterschrift **Hildiboldus v. Willigisi** auf die Zeiten Ottos II.; eine Urkunde bei **Miraeus** (I. p. 506.), in der ein Erzkanzler **Bardo**[3]) vorkommt, was **Malinkrot** (p. 35. ed. **Struve**) in Bruno zu ändern vorschlägt, ist mit Recht von Böhmer als unecht ganz übergangen; ebenso die Urkunde für Meissen, wo es heißt **Rudbertus ad v. vacationis archicappellani** (**Meibom** I. p. 753.)[4]).

Gleich bei seinem ersten Zuge nach Italien fing Otto I. an, die Italienischen und Deutschen Geschäfte zu sondern, und für jene eigene Erzkanzler zu halten. Doch ward die Trennung erst später mehr und nie ganz durchgeführt. In der ersten Urkunde aus Italien, die wir kennen, fehlt die Recognition[5]). In der folgenden (n. 178.) wird der Erzbischof Manasses von Mailand als Erzkanzler genannt, eine Nachricht, deren politische Wichtigkeit schon oben hervorgehoben worden ist. Er kommt in

---

1) Necr. Fuld.

2) Hiernach ist das von mir Abth. 1. p. 21. n. 4. Gesagte zu berichtigen.

3) Und Kanzler Adelgerus.

4) Bessel p. 180. und 184. hat diese Urkunde geduldet, ebenso Malinkrots Aenderung angenommen (p. 183.), überhaupt p. 186. ff. laxe Grundsätze über die Echtheit von Urkunden aufgestellt, mit denen am Ende Alles vertheidigt werden kann.

5) Mon. B. XXXI. p. 198. aus einer Copie des 13. Jahrh.

diesem Amte, daß ich wüßte, nicht weiter vor. Eben so vereinzelt steht die Angabe einer Urkunde, die erst neulich zu Tage gefördert ist, in der der Bischof Bruning als Erzkanzler genannt wird [1]. Die Bezeichnung als Bischof und die Nennung des Bruno als Kanzler machen es unmöglich, an eine Verwechselung mit diesem zu denken. Es kann also, wenn die Urkunde echt ist, nur der Bischof Bruning von Asti gemeint sein. — Eine Bestätigung für Parma aus dieser Zeit (n. 181.) habe ich leider nicht einsehen können — Als Otto zum zweitenmale nach Italien ging und die Kaiserkrone erlangte, sind, wie schon bemerkt, die ersten Italienischen Urkunden im Namen Brunos ausgestellt. Bald darauf wurde der Bischof Wido von Modena zum Erzkanzler erhoben [2]) und seitdem in allen für Italien bestimmten Diplomen genannt [3]). Waldo in einer undatirten Schenkung an Bergamo scheint nur ein Fehler des Abschreibers zu sein; an den Bischof dieses Namens von Como darf gewiß nicht gedacht werden [4]). Als aber Otto nach Deutschland zurückging, fiel Wido in den Verdacht, sich mit den Gegnern des Königs verbunden zu haben und wurde seines Amtes entsetzt. An seine Stelle trat der Bischof Hubert von Parma, der während der folgenden Jahre Ottos die Italienischen Geschäfte besorgte [5]). Es scheint also auf einem Irrthume zu beruhen, wenn noch am 30. Oct. 969 in einer Urkunde (n. 362.) der Name des Wido vorkommt; in einer anderen (Ughelli IV. 436.) ist die irre führende Unterschrift geradezu nur später gemacht [6]). Hubertus wurde aber nicht allein in Italienischen Angelegenheiten gebraucht, sondern wir finden, während der Kaiser auf seinem dritten Zuge in Italien verweilte, in der ersten Zeit seine Recognition auch in Diplomen, die für Deutsche ausgestellt wurden, für Chur (n. 334.), Hersfeld (n. 344.), Elten (n. 346.) und Magdeburg (n. 353.). Sein Name ist in den Abschriften und Ausgaben oft arg entstellt, Ubertus, Umbertus, Aubertus, Enbertus, Lubertus u. s. w

Unecht scheint die Urkunde n. 335., deren Unterschrift **Heribertus ad v. Petri Cumani ep.** aus einem Diplom Ottos **III.** entnommen ist.

Unter den Kanzlern Ottos ist Bruno schon oben erwähnt; er unterzeichnet für Friedrich, Rotbert, Manasses und Bruning. In den ersten Urkunden, wo er selbst als Erzkanzler auftritt, ist Wigfridus (in den Ausgaben n. 180. **Wilgfridus**, n. 181. **Wulgfridus**) Kanzler. An dessen Stelle tritt bald (n. 187. ff.) Liudulf (**Ludolfus, Hludolfus**, entstellt **Kiutulfus, Quitulfus, Rudolfus etc.**). Neben ihm erscheint in einigen Urkunden Hugbertus (n. 193.) oder Otbertus (194., **Otpertus** 196.). In

---

1) Mon. Patriae I. p. 168. angeblich aus dem Original.

2) n. 257. kenne ich nicht. Von 258. ist der Abdruck bei Mur. Ant. VI. p. 65. evident falsch; Oviardus ad v. Hermanni archicanc. ganz unerhört. Eine andere undatirte Bestätigung hat richtig Wido, der auch in n. 259. erscheint.

3) Zuletzt n. 282.

4) So schon der Herausgeber Lupus II. p. 274.

5) n. 327. ff.

6) Lupus cod. dipl. Berg. II. p. 275.

der Regel aber unterzeichnet Ludolf, sowohl für Bruno als auch für Herold und Wilhelm. Als Otto zur Kaiserkrönung nach Italien ging, wurde Liudger Kanzler (seit n. 255.) und erscheint in dieser Stellung bis zur Rückkehr des Kaisers nach Deutschland. **Wilerius** in n. 256.[1]) und **Autherius** in n. 263. sind wahrscheinlich nur Entstellungen der Abschreiber, wie der Name anderswo in **Luigerius, Luugerius, Luctigerius, Liggerius, Lingerius, Linegorius** etc. verdorben worden ist. Mit Ausnahme seines ersten Diploms (n. 255.) sind alle vice **Widonis** ausgestellt. Ludolf kommt neben ihm nur in einigen meist Deutschen Urkunden vor (266. 269.), einmal für Novara (n. 260), von denen jene für Bruno, die letzte für Wido unterzeichnet worden sind. Die Urkunden des Königs Ottos II. aus dieser Zeit sind alle (n. 404. ff) von ihm unterschrieben. In zwei Diplomen des Klosters S. Vicenzo di Vulturno (n. 272. 273.) wird ein Kanzler Arnulf genannt; allein auch sonst unterliegen diese manchen Zweifeln. Nach der Rückkehr des Kaisers nach Deutschland trat Ludolf wieder ein (n. 282. ff.), und erscheint bis Ende 966 ausschließlich in diesem Amt. Später wird er nicht genannt, mit Ausnahme von n. 336. und n. 386., gegen die ich meine Zweifel schon oben angemerkt habe. In Italien wurde 967 Ambrosius Kanzler (n. 327. ff.); für die Deutschen Angelegenheiten aber Liudgar gebraucht (n. 350. ff.). In der Regel hat dieser für Hatto und Rotbert, jener für Hubert unterzeichnet. Nur eine der Deutschen Urkunden, in der dieser als Erzkanzler genannt wird (n. 353.) ist von Liudgar, eine zweite (n. 346.) von dem in diesen Jahren ganz unbekannten Poppo unterschrieben. — Beide Kanzler, Ambrosius und Liudgar, sind fast gleichzeitig durch andere ersetzt. Jener wurde Bischof von Bergamo[2]); an seine Stelle trat Petrus (380. ff, zuletzt 400.); für die Deutschen Angelegenheiten wurde Willigisus (öfter **Willisus**), der nachherige Erzbischof von Mainz, ernannt. — Daß Hildibald und Heribert in eine spätere Zeit gehören, und Oviardus, Adelgerus und Rudbertus auf bloßer Erdichtung beruhen, ist schon vorher angeführt worden.

---

[1]) Bei Ughelli II. 158.

[2]) Lupus II. 292. ff.

Druckfehler.

S. 17. Zeile 14. l. Gründe statt Gürnde.
S. 32. Zeile 16. l. mit den Ungarn st. mit Ungarn.
S. 39. Zeile 23. l. kein statt keine.
S. 45. Zeile 6. l. den statt diesen.
S. 78. Note 1. l. einzelner statt einzelnen.
S. 87. Note 5. l. storia statt otoria.
S. 112. Zeile 9. l. Norden statt Nordeu.
S. 118. Zeile 21. l. sujet statt suget.

Berlin, gedruckt bei J. Petsch.

